

AMNESTY INTERNATIONAL REPORT 2010

Der **Amnesty International Report 2010** gibt in einer Übersicht über die fünf Weltregionen und in 159 detaillierten Länderberichten Auskunft über die Lage der Menschenrechte weltweit. Dabei werden bedeutende Ereignisse und Entwicklungen zum Thema Menschenrechte im Jahr 2009 analysiert.

Erneut musste Amnesty International ethnische und geschlechtsspezifische Diskriminierung, Unterdrückung von Meinungs- und Glaubensfreiheit, Missachtung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten, Folter und andere Misshandlungen sowie staatliche Morde und die fortgesetzte Anwendung der Todesstrafe in vielen Ländern dokumentieren. Dennoch waren auch Fortschritte zu verzeichnen, denn die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen können nicht mehr davon ausgehen, straffrei zu bleiben. Immer häufiger gelingt es der internationalen Menschenrechtsbewegung sicherzustellen, dass die Täter sich ihrer Verantwortung vor Gerichten stellen müssen.

Der Einsatz von Amnesty International gegen Menschenrechtsverletzungen wird sowohl von den Herausforderungen als auch von den Chancen auf Veränderung in einem jeweiligen Land bzw. einer Region geleitet. Amnesty International stellt sich diesen Herausforderungen und appelliert an die Weltöffentlichkeit, die Chancen auf Veränderung wahrzunehmen, um für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen einzutreten.

AMNESTY INTERNATIONAL
REPORT 2010
ZUR WELTWEITEN LAGE
DER MENSCHENRECHTE

S. Fischer

Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2009

**Übersetzerinnen
und Übersetzer:**

Jürgen Bauer
Ariane Böckler
Fee Engemann
Dietmar Kneitschel
Edith Nerke
Mascha Rohner
Anja Schulte
Gisela Schwarz
Regina Spöttl

Verantwortlich:

Birgit Stegmayer

Deutsche Erstausgabe

Veröffentlicht im

S. Fischer Verlag,

ein Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH,

Frankfurt am Main, Mai 2010

Titel der englischen Originalausgabe:

»Amnesty International Report 2010«

© Amnesty International Publications, London 2010

Deutsche Ausgabe:

© 2010 S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: hißmann, heilmann, hamburg

nach einer Vorlage von Amnesty International

Gesamtherstellung: CPI – Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany

ISBN 978-3-10-000834-3

Inhalt

Vorwort 7

Die Menschenrechtssituation im Überblick

Afrika 23
Amerika 30
Asien und Pazifik 37
Europa und Zentralasien 44
Nahe Osten und Nordafrika 52

Länderberichte

Afghanistan 63
Ägypten 67
Albanien 73
Algerien 76
Angola 80
Äquatorialguinea 83
Argentinien 86
Armenien 88
Aserbaidschan 90
Äthiopien 93
Australien 96
Bahamas 98
Bahrain 99
Bangladesch 101
Belarus 103
Belgien 106
Benin 108
Bolivien 109
Bosnien und Herzegowina 112
Brasilien 116
Bulgarien 122
Burkina Faso 124
Burundi 125
Chile 129
China 131
Cote d'Ivoire 137
Dänemark 139
Deutschland 141
Dominikanische Republik 144
Dschibuti 146
Ecuador 146
El Salvador 148

Eritrea 150
Estland 153
Fidschi 154
Finnland 156
Frankreich 157
Gambia 160
Georgien 163
Ghana 165
Griechenland 166
Großbritannien 170
Guatemala 175
Guinea 178
Guinea-Bissau 181
Guyana 183
Haiti 185
Honduras 187
Indien 190
Indonesien 196
Irak 199
Iran 204
Irland 210
Israel und besetzte
palästinensische Gebiete 213
Italien 219
Jamaika 222
Japan 225
Jemen 226
Jordanien 231
Kambodscha 234
Kamerun 237
Kanada 240
Kasachstan 242
Katar 245
Kenia 247
Kirgisistan 251
Kolumbien 253
Kongo (Demokratische Republik) 259
Kongo (Republik) 264
Korea (Nord) 266
Korea (Süd) 268
Kroatien 271
Kuba 274
Kuwait 277
Laos 278
Lettland 280
Libanon 281
Liberia 285
Libyen 287

Litauen 291
Madagaskar 293
Malawi 295
Malaysia 297
Malediven 300
Mali 301
Malta 302
Marokko und Westsahara 303
Mauretanien 308
Mazedonien 311
Mexiko 314
Moldau 319
Mongolei 321
Montenegro 323
Mosambik 325
Myanmar 327
Namibia 332
Nepal 333
Neuseeland 335
Nicaragua 336
Niederlande 338
Niger 340
Nigeria 342
Oman 347
Österreich 348
Pakistan 350
Palästinensische Gebiete 355
Papua-Neuguinea 359
Paraguay 360
Peru 363
Philippinen 366
Polen 369
Portugal 371
Puerto Rico 373
Ruanda 373
Rumänien 377
Russland 380
Salomonen 386
Saudi-Arabien 387
Schweden 392
Schweiz 394
Senegal 396
Serbien (einschließlich Kosovo) 398
Sierra Leone 404
Simbabwe 407
Singapur 412
Slowakei 413
Slowenien 416

Somalia 418
Spanien 423
Sri Lanka 427
Südafrika 432
Sudan 436
Suriname 442
Swasiland 443
Syrien 447
Tadschikistan 452
Taiwan 453
Tansania 455
Thailand 457
Timor-Leste 460
Togo 462
Trinidad und Tobago 463
Tschad 464
Tschechien 468
Tunesien 471
Türkei 474
Turkmenistan 480
Uganda 482
Ukraine 486
Ungarn 489
Uruguay 491
Usbekistan 493
Vanuatu 497
Venezuela 498
Vereinigte Arabische Emirate 500
Vereinigte Staaten von Amerika 502
Vietnam 508
Zentralafrikanische Republik 511
Zypern 514

Anhang

Anhang I

Amnesty International 519
Kampagnen und
Aktionen 521
Urgent actions 523

Anhang II

Ratifikations- und Zeichnungsstand
ausgewählter internationaler Übereinkommen
zum Schutz der Menschenrechte 527

Adressen der deutschsprachigen Sektionen
von Amnesty International 542

Gerechtigkeit einfordern – Gleiche Rechte für alle Menschen

Von Claudio Cordone,
amtierender Generalsekretär von Amnesty
International

Zwischen Januar und Mai 2009 saßen rund 300 000 Sri Lanker auf einem schmalen Streifen Land fest, eingeschlossen zwischen den sich zurückziehenden Kämpfern der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) und vorrückenden Einheiten des srilankischen Militärs. Trotz zunehmender Meldungen über Menschenrechtsverstöße beider Konfliktparteien schritt der UN-Sicherheitsrat nicht ein. Mindestens 7000 Menschen starben, einige Quellen sprechen von bis zu 20 000 Toten. Die Regierung von Sri Lanka wies die Berichte über Kriegsverbrechen ihrer Truppen ebenso zurück wie die Forderungen nach einer Untersuchung der Vorgänge durch ein internationales Gremium. Auch die Chance, eigene glaubwürdige und unabhängige Ermittlungen einzuleiten, ließ sie ungenutzt. Als der UN-Menschenrechtsrat eine Sondersitzung einberief, führten Machtkämpfe dazu, dass die Mitgliedstaaten eine Resolution verabschiedeten, in der die Regierung Sri Lankas zu ihren Erfolgen gegen die LTTE beglückwünscht wurde. Obwohl im Verlauf des Jahres weitere Beweise für Kriegsverbrechen und andere Straftaten ans Tageslicht gelangten, war bis Ende 2009 noch keiner der dafür mutmaßlich Verantwortlichen vor Gericht gestellt worden.

Ein noch umfassenderes Versagen bei der juristischen Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen ist kaum vorstellbar.

Wenn ich darüber nachdenke, kommen mir Sätze in den Sinn, die ich im Vorwort zum Amnesty International Jahresbericht 1992 gelesen habe. Darin werden die Staaten aufgeführt, in denen führende Politiker und ranghohe

Militärs sicher sein konnten, für in ihrem Auftrag begangene oder von ihnen geduldete Verbrechen wie Tötungen, »Verschwindenlassen« von Menschen oder systematische Vergewaltigungen und andere Folter nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Eines der unrühmlichsten Beispiele war damals Sri Lanka. Dort sind in den Jahren 1988–1990 im Zuge der Niederschlagung von Aufständen Zehntausende Menschen dem »Verschwindenlassen« oder staatlichem Mord zum Opfer gefallen.

Die Frage liegt auf der Hand: Hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten etwas verändert? Ein Blick auf Sri Lanka, Kolumbien oder den Gazastreifen legt die Antwort nahe: nein, nicht wirklich. Warum also überhaupt weitermachen, nicht nachlassen, Rechenschaft zu fordern? Weil in den zurückliegenden knapp 20 Jahren trotz aller vorhandenen und neu entstandenen Herausforderungen Fortschritte bei der Überwindung der Straflosigkeit erzielt worden sind. Für Menschenrechtsverletzer ist es weitaus schwieriger geworden, sich der strafrechtlichen Verantwortung für die von ihnen verübten Verbrechen zu entziehen.

Noch aber reichen die gesetzlichen Bestimmungen bei weitem nicht aus. In einigen Fällen ist eine Überprüfung der Sachverhalte nicht möglich, in anderen Fällen verstreicht viel zu viel Zeit, bis der Gerechtigkeit Genüge getan wird. Doch es sind auch positive Entwicklungen festzustellen. Die Forderungen nach Verantwortung und Rechenschaft beschränken sich nicht mehr allein auf den Aspekt der Entschädigung bei Folter oder Tötungsdelikten, sondern beziehen sich zunehmend auch auf die Verweigerung grundlegender Menschenrechte wie Nahrung, Bildung, Wohnraum und Gesundheit.

Erfolge auf dem Weg hin zu größerer Rechenschaftspflicht

Rechenschaftspflicht bedeutet, Verantwortung für Handlungen oder unterlassene Handlungen mit unmittelbaren Folgen für Dritte übernehmen zu müssen. Das Konzept ist umfassend: So spricht man beispielsweise von politischer Verantwortung, eine Messlatte dafür sind Wahlen, oder auch von moralischer Verantwortung, die an den Wertvorstellungen einer Gesellschaft gemessen werden kann.

Mit der Verankerung internationaler Menschenrechtsstandards wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die Verantwortung für die Menschenrechte festzuschreiben. Wir brauchen eine Definition der Rechte, die den Menschen zustehen, und ihr Schutz muss gesetzlich verankert werden. Den Regierungen fällt hier eine besondere Verantwortung zu.

Wer in seinen Rechten verletzt worden ist, hat Anspruch auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Aus diesem Anspruch leitet sich die Forderung ab, die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen nicht straffrei davonkommen zu lassen. Opfern und ihren Familien steht das Recht zu, dass das ihnen zugefügte Leid anerkannt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn man den Betroffenen Wiedergutmachung gewähren will, ist es ebenso wichtig zu erfahren, wer ihnen Leid angetan hat und warum, wie die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Wo für begangenes Unrecht Rechenschaft eingefordert wird, öffnet sich auch der Blick nach vorne. Ein solches Vorgehen dient nicht nur der Abschreckung vor zukünftigen Straftaten, sondern kann eine Reform nationaler und internationaler Institutionen einleiten. Wirksame Rechenschaftsmechanismen helfen Staaten ihr politisches und gesetzgeberisches Handeln zu verbessern, und ermöglichen es, daraus resultierende Veränderungen im Leben der Menschen zu verfolgen.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten ist es dank einer weltweiten Kampagne gelungen, der internationalen Rechtsprechung eine wichtige Rolle zuzuweisen. So wurde 1998 der Internationale Strafgerichtshof (*International Cri-*

minal Court) ins Leben gerufen. Er entstand in Anlehnung an zwei ebenfalls internationale Gerichte, vor denen Verfahren wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda verhandelt worden waren.

Einen Wendepunkt markierte der Internationale Strafgerichtshof 2009, indem er einen Haftbefehl gegen einen noch amtierenden Staatschef ausstellte. Es handelte sich um den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir, dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord, Völkermord, Zwangsumsiedlungen, Folter und Vergewaltigung) sowie Kriegsverbrechen gegen Zivilpersonen in zwei Fällen zur Last gelegt wurden.

Bis Ende 2009 hatte die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs auf Bitten der Regierungen von Uganda, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik Ermittlungen zu dort mutmaßlich verübten Verbrechen aufgenommen. Der UN-Sicherheitsrat bat um eine Prüfung der Vorgänge in der sudanesischen Provinz Darfur. In einem Antrag an die Vorverfahrenskammer wurde zudem um Ermittlungen im Zusammenhang mit Vorfällen in Kenia ersucht. Der Internationale Strafgerichtshof ließ dem Anführer einer bewaffneten Gruppe in Darfur eine Vorladung zukommen und stellte Haftbefehle gegen einen Milizenchef, ein ranghohes Regierungsmitglied und den sudanesischen Präsidenten aus. Weitere Haftbefehle ergingen gegen die Anführer bewaffneter Gruppen in Uganda, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik. Damit wurde dem Grundsatz Rechnung getragen, dass Personen, die mutmaßlich für Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind, in gleicher Weise und unabhängig von ihrer Funktion als Mitglied einer Regierung oder einer nichtstaatlichen Gruppierung vor dem Gesetz zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

In den zurückliegenden Jahren hat der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs seine Tätigkeit auch auf Länder außerhalb des afrikanischen Kontinents ausgeweitet –

auf Afghanistan, Kolumbien, Georgien sowie auf den Gazastreifen und Südisrael im Zusammenhang mit den dortigen Konflikten in den Jahren 2008 und 2009.

Bis Ende 2009 hatten 110 Staaten das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert und damit den Anstoß für innerstaatliche Gesetzesreformen gegeben. Mit solchen Reformen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Tatverdächtige, sofern sie im Heimatstaat nicht strafverfolgt werden – und auch nur dann –, im Ausland vor Gericht gebracht werden können. Im Jahr 2009 erfuhr die Weiterentwicklung der universellen Gerichtsbarkeit zwar einige Rückschläge, beispielsweise mit der Entscheidung Spaniens, nur Fälle weiterzuverfolgen, in denen ein Bürger Spaniens Opfer eines Verbrechens geworden ist. Andererseits haben Rechtsanwälte vor nationalen Gerichten Amerikas, Europas und Asiens Verfahren angestrengt, von denen einige zurzeit verhandelt werden. Zwei südafrikanische Nichtregierungsorganisationen fochten im Dezember vor Gericht die Entscheidung der Behörden ihres Landes an, bei einigen in Simbabwe verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit keine Ermittlungen aufzunehmen. Bei den mutmaßlichen Tätern handelte es sich um Personen, die immer wieder nach Südafrika einreisten. Bis Ende 2009 waren in mehr als 40 Staaten Gesetze in Kraft getreten, welche die universelle Gerichtsbarkeit bei Verbrechen gegen das Völkerrecht anerkannten oder stärkten. Dadurch wurde die Straflosigkeit zumindest ein Stück weit durchbrochen.

Die genannten Ermittlungs- und Strafverfahren haben bei Regierungen und in der Öffentlichkeit zu einer veränderten Wahrnehmung solcher Verbrechen geführt. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass es sich dabei um schwere Verbrechen handelt, die aufgeklärt und geahndet werden müssen, und nicht um politische Differenzen, die auf diplomatischem Wege beigelegt werden können. Nach der Festnahme des früheren chilenischen Präsidenten Augusto Pinochet 1998 in London bin ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen entschlossen dafür eingetreten, dass

er vor Gericht gestellt wird. Daher ermutigt mich dieses Umdenken nun ganz besonders.

Überall in den Ländern Lateinamerikas beginnen Regierungen und Gerichte, lange Zeit durch Amnestiegesetze blockierte Ermittlungen zur Aufklärung von Verbrechen wieder aufzurollen. Solche Entwicklungen zeigen, dass die Zivilgesellschaft ungeachtet zahlreicher Amnestien und anderer Maßnahmen zur Vereitelung strafrechtlicher Schritte auch Jahrzehnte nach den Ereignissen nicht nachlässt, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, welche der Wahrheitsfindung, der Gerechtigkeit und der Wiedergutmachung im Wege stehen.

Eines der wegweisenden Urteile des Jahres 2009 erging im April, als der ehemalige peruanische Präsident Alberto Fujimori wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen wurde. Man zog ihn zur Verantwortung für drei Fälle aus den frühen 1990er Jahren, bei denen Todesschwadronen des Militärs Menschen verschleppt, gefoltert und getötet hatten. Das Urteil hatte für die Angehörigen große Bedeutung. Der Oberste Gerichtshof von Uruguay befand in einem Urteil vom Oktober das im Land geltende Amnestiegesetz als



April 2009: Perus ehemaliger Präsident Alberto Fujimori wird wegen begangener Menschenrechtsverletzungen zu 25 Jahren Haft verurteilt. © AP Photo/Martin Mejia

unvereinbar mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Staates Uruguay und erklärte es deshalb für null und nichtig. Und als das Jahr zu Ende ging, begann die Staatsanwaltschaft in Argentinien in einem der wichtigsten Prozesse seit Ende der von 1976 bis 1983 dauernden Militärdiktatur mit der Beweisführung gegen 17 Angehörige der Streitkräfte und der Polizei, die angeklagt waren, im berühmten Marineschulungszentrum *Escuela Mecánica de la Armada* für Folterungen, Tötungen und das »Verschwindenlassen« von Menschen verantwortlich gewesen zu sein.

Der Wunsch nach Gerechtigkeit reichte jedoch weit über Lateinamerika hinaus. Im afrikanischen Sierra Leone wurde der Prozess der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Versöhnung fortgesetzt. Der Sondergerichtshof für Sierra Leone brachte mit einer Ausnahme sämtliche Verfahren zum Abschluss. Lediglich der Prozess gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor war Ende 2009 noch anhängig. In Asien begann ein Gerichtsverfahren gegen den auch als »Duch« bekannten Kaing Guek Eav, einen der berühmtesten Anführer der Roten Khmer. Die Anklage gegen ihn lautete, vor mehr als 30 Jahren

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Kaing Guek Eav war Direktor des Gefängnisses S-21 gewesen, in dem zwischen April 1975 und Januar 1979 mindestens 14 000 Menschen gefoltert und anschließend getötet worden sein sollen. Der Prozess gegen Kaing Guek Eav war das erste Verfahren vor den »Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte«. Diese Kammern sind ein Provisorium und müssen sobald wie möglich von regulären Gerichten abgelöst werden. Doch sie schaffen derzeit zumindest Anlaufstellen, an die sich Überlebende wenden können, um eine Anerkennung des ihnen zugefügten Leids zu erwirken.

Im Jahr 2009 mussten selbst einflussreiche Länder erkennen, dass sie nicht über dem Gesetz stehen. Während in einigen europäischen Staaten den im »Krieg gegen den Terror« verübten Menschenrechtsverletzungen nur halbherzig nachgegangen wurde, sprach im November ein italienisches Gericht 22 Mitarbeiter des US-Geheimdienstes CIA, einen Offizier der US-Luftwaffe und zwei Mitarbeiter der italienischen Geheimdienste schuldig, im Februar 2003 auf einer Straße in Mailand Usama



Januar 2009: Nach einer israelischen Militäroperation in Gaza-Stadt © AP/PA Photo/Khalil Hamra

Mustafa Hassan Nasr (besser bekannt unter dem Namen Abu Omar) verschleppt zu haben. Der Mann war anschließend nach Ägypten gebracht worden, wo er 14 Monate in geheimer Haft gehalten und während dieser Zeit nach eigenen Angaben gefoltert wurde. Dass der Prozess stattfand, ist weitgehend der Staatsanwaltschaft Mailand zu verdanken, die sich dem Druck der italienischen Regierung, das Verfahren einzustellen, nicht beugte, obwohl die beschuldigten US-amerikanischen Bürger weder im Prozess anwesend waren noch verhaftet wurden.

Selbst in Staaten, die die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs nicht akzeptieren, hat allein die Existenz dieses Gerichts die Frage der Rechenschaftspflicht verstärkt in den Blickpunkt gerückt. Der UN-Menschenrechtsrat setzte unter Vorsitz des südafrikanischen Richters Richard Goldstone, vormalis Ankläger an dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, eine unabhängige Untersuchungskommission ein. Aufgabe der Kommission war es, Berichten über Menschenrechtsverletzungen im Zuge des 22 Tage währenden Konflikts zu Beginn des Jahres in Gaza und dem Süden Israels nachzugehen. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass sowohl die israelischen Streitkräfte als auch die *Hamas* (und weitere palästinensische Gruppen) Kriegsverbrechen und möglicherweise auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Das entspricht den Erkenntnissen der Vertreter von Amnesty International, die Gaza und den Süden Israels während und unmittelbar nach dem Konflikt besuchten.

In dem Goldstone-Bericht heißt es: »Die anhaltende Straflosigkeit hat zu einer Krise der Justiz geführt.« Für den Fall, dass die beiden Seiten es nicht selbst in die Hand nehmen, Ermittlungen durchzuführen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, sollte laut Goldstone-Bericht der UN-Sicherheitsrat seine Vollmachten wahrnehmen und den Fall an den Internationalen Strafgerichtshof verweisen. Im November 2009 setzte die UN-Generalver-

sammlung Israel und den Palästinensern eine Frist von drei Monaten, um ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Durchführung von Ermittlungen unter Beweis zu stellen, die internationalen Standards gerecht werden.

Nach den Vorgängen am 28. September 2009 in der guineischen Hauptstadt Conakry, als die Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung einer friedlichen Demonstration in einem Sportstadion Frauen öffentlich vergewaltigten und mehr als 150 Menschen töteten, setzten die Vereinten Nationen unverzüglich eine internationale Untersuchungskommission ein. Die Kommission kam im Dezember zu dem Ergebnis, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden waren. Sie verwies den Vorgang zu weiteren Ermittlungen an den Internationalen Strafgerichtshof, der eine Voruntersuchung einleitete.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten haben eine Reihe von Staaten nach Jahren politischer Repression oder bewaffneter Konflikte unterschiedliche Formen einer »Übergangsjustiz« geschaffen, um ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Im Berichtszeitraum waren in Liberia, auf den Salomonen sowie in Marokko und der Westsahara Wahrheits- und Versöhnungskommissionen tätig. Die Kommission in Marokko ist übrigens die einzige in Nordafrika und dem Nahen Osten, die auf diese Weise Verbrechen früherer Jahre aufzuklären versucht, wenngleich ohne eine strafrechtliche Aufarbeitung. Amnesty International begleitet diesen Prozess mit der Bereitstellung von Fakten und Unterlagen aus jahrzehntelanger Ermittlungstätigkeit. Als wir diese zusammenstellten, wurde deutlich, dass eine auf Gerechtigkeit fußende Versöhnung nur gelingen kann, wenn ihr Wahrheit und die Klärung von Verantwortlichkeiten zugrunde liegen. Es besteht die Versuchung, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen. Wenn wir jedoch Täter mit ihren Verbrechen ungestraft davonkommen lassen, schaffen wir nur einen brüchigen und meist nicht tragfähigen Frieden.

Macht und politische Einflussnahme – Hindernisse auf dem Weg zu Gerechtigkeit

Die Möglichkeit, dass Verbrechen gegen das Völkerrecht vor Gericht geahndet werden, ist heute greifbarer als jemals zuvor. Ein Blick zurück auf das Jahr 2009 zeigt jedoch, dass noch zwei große Hindernisse beseitigt werden müssen, wenn sich unsere Hoffnung auf Rechenschaftspflicht für das ganze Spektrum an Menschenrechtsverletzungen erfüllen soll. Eines der Hindernisse liegt darin begründet, dass mächtige Staaten nach wie vor für sich beanspruchen, über dem Gesetz zu stehen und keiner wirksamen Kontrolle durch die internationale Gemeinschaft zu unterliegen. Das zweite Hindernis besteht darin, dass solche Regierungen das Recht manipulieren und nach politischen Zweckmäßigkeitserwägungen darüber entscheiden, ob sie das Handeln ihrer Verbündeten vor internationaler Kontrolle abschirmen oder von ihnen Rechenschaft einfordern. Mit einem solchen Vorgehen liefern sie anderen Ländern oder Staatenblöcken einen Vorwand, das Recht in ähnlicher Weise politisch zu instrumentalisieren.

Bis Ende 2009 hatten 110 Länder das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert, darunter aber nur zwölf der G20-Staaten. Zu den Ländern, die sich dem Vertragswerk noch nicht angeschlossen hatten, zählten die Volksrepublik China, Indien, Indonesien, die Russische Föderation, die Türkei und die USA. Damit verschließen sich diese Länder gegenüber internationalen Bemühungen um Gerechtigkeit, möglicherweise torpedieren sie solche Bestrebungen sogar vorsätzlich.

Die USA haben sich der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs nicht unterworfen. Damit lastet auf ihnen deutlich weniger Druck von außen, im Zuge der Terrorismusbekämpfung verübte Menschenrechtsverletzungen aufzuarbeiten. Präsident Barack Obama sandte bei seinem Amtsantritt vielversprechende Signale aus. Er ordnete die Schließung der Hafteinrichtung in Guantánamo Bay innerhalb eines Jahres an und sagte zu, das Programm der geheimen Inhaftierungen ebenso zu beenden wie die Praxis der »erweiterten Verhörmethoden«. Ende 2009 saßen jedoch in Guantánamo weiterhin Menschen ein. Und bei



Juli 2009: Eine Uigurin protestiert gegen das Vorgehen der Polizei in Urumqi.

© AP/PA Photo/NG Han Guan

der strafrechtlichen Aufarbeitung der dort verübten Menschenrechtsverletzungen und anderer im »Krieg gegen den Terror« begangener Verbrechen zeichneten sich nur zaghafte Fortschritte ab.

Auch die Volksrepublik China war und ist bemüht, ihr Handeln internationaler Beobachtung zu entziehen. Im Juli 2009 kam es dort zu gewalttätigen Ausschreitungen, nachdem die Polizei in Urumqi in der Autonomen Region Xinjiang zunächst friedliche Proteste der Uiguren niedergeschlagen hatte. Die Regierung schränkte die Berichterstattung aus dem Gebiet ein und ließ friedliche Protestteilnehmende verhaften, von denen anschließend viele in Schnellverfahren zum Tode verurteilt wurden. Neun der Verurteilten wurden wenig später hingerichtet. Im Dezember ergingen 13 weitere Todesurteile. Im selben Monat fanden erneut 94 Festnahmen statt. Nach den Zwischenfällen durften Journalisten das Gebiet zwar für kurze Zeit und durch Kontrollen überwacht bereisen, dies ersetzt jedoch keinesfalls eine internationale Überprüfung der Vorgänge vor Ort. Ein Antrag des UN-Sonderberichterstatters über Folter auf Einreise nach Xinjiang blieb unbeantwortet. Solange sich die Regierung hinter einen Schleier der Geheimhaltung zurückzieht und zu Hinrichtungen greift, klingen ihre Beteuerungen, für Rechenschaftspflicht sorgen zu wollen, wenig glaubwürdig.

Eine von der Europäischen Union veranlasste unabhängige Untersuchung der Vorgänge während des Konflikts zwischen Georgien und Russland im Jahr 2008 kam zu dem Ergebnis, dass alle Beteiligten gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verstoßen hatten und bislang weder die Russische Föderation noch Georgien die mutmaßlichen Täter vor Gericht gebracht haben. In dem Untersuchungsbericht wird darauf verwiesen, dass bei Drucklegung rund 26 000 Menschen noch nicht nach Hause hatten zurückkehren können. Es zeichnete sich mit zunehmender Deutlichkeit ab, dass die Russische Föderation entschlossen war, ihre mächtige Position zu nutzen, um ihre eigenen Soldaten und die abtrünnigen georgischen Regionen Südossetien und

Abchasien vor internationalen Kontrollen zu schützen. Die Russische Föderation lehnte vehement eine Verlängerung der Mandate zweier Beobachtermissionen ab, die von den Vereinten Nationen und von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa entsandt worden waren. Es verblieb nur noch eine Mission der Europäischen Union in Georgien, die jedoch keinen Zugang zu jenen Regionen hatte, in denen Russland oder die De-facto-Behörden Südossetiens und Abchasiens Kontrollbefugnisse ausübten.

Indonesien, ein weiteres Mitglied der G20-Staaten, hat nach mehr als zehn Jahren immer noch nicht begonnen, Rechenschaft über Menschenrechtsverletzungen in Timor-Leste abzulegen, die dort in den 24 Jahren indonesischer Besatzung und im Zuge des von den Vereinten Nationen geförderten Unabhängigkeitsreferendums begangen worden sind. Obwohl im Laufe des zurückliegenden Jahrzehnts auf nationaler wie internationaler Ebene mehrere Initiativen auf den Weg gebracht worden sind, um Gerechtigkeit herbeizuführen, befinden sich die meisten der mutmaßlich für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlichen Personen nach wie vor auf freiem Fuß. Die Gerichtsverfahren derjenigen, die angeklagt wurden, endeten alle mit Freisprüchen.

Das zweite Hindernis, die Einflussnahme der Politik auf die internationale Rechtsprechung, lässt das Streben nach Rechenschaftspflicht zu einem nachrangigen Ziel verkommen, das hinter der Unterstützung der Bündnispartner und der Schwächung der gegnerischen Seite zurückzustehen hat. Die USA und Staaten der Europäischen Union haben beispielsweise ihre Stimmen im UN-Sicherheitsrat dazu verwandt, Israel davor zu schützen, konsequent Rechenschaft für das Vorgehen im Gazastreifen abzulegen. In ebenso einseitiger Weise beschloss der UN-Menschenrechtsrat daraufhin, nur die von Israel mutmaßlich verübten Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Richter Richard Goldstone, dem anschließend die Leitung dieser Untersuchung übertragen wurde, bestand jedoch dankenswerterweise

darauf, dass die UN-Erkundungsmission Menschenrechtsverstößen sowohl der israelischen Seite als auch der *Hamas* nachging. Ebenfalls im UN-Menschenrechtsrat stimmte nicht ein einziges asiatisches oder afrikanisches Land gegen die Resolution, die der Art der Kriegsführung der srilankischen Regierung gegen die LTTE Beifall zollte.

Die fehlende Bereitschaft einflussreicher Staaten, ihr eigenes Handeln und das ihrer politischen Verbündeten an allgemeingültigen Maßstäben zu messen, kann leicht von anderen als Rechtfertigung benutzt werden, gleichfalls doppelte Standards anzulegen und falsch verstandener »regionaler Solidarität« einen höheren Stellenwert beizumessen als der Solidarität mit den Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Die anfängliche Reaktion der afrikanischen Staaten auf die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs, einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir auszustellen, hat dies deutlich gezeigt. Ungeachtet der Schwere der gegen al-Bashir erhobenen Vorwürfe forderte die Afrikanische Union (AU) auf ihrem Gipfeltreffen im Juli unter dem Vorsitz Libyens den UN-Sicherheitsrat erneut auf, das Verfahren gegen den Staatschef einzustellen. Die AU-Mitgliedstaaten beschlossen bei diesem Treffen, dass sie hinsichtlich der Festnahme und Überstellung von al-Bashir nicht mit dem Internationalen Gerichtshof zusammenarbeiten würden. An die Afrikanische Kommission erging die Bitte, ein Vorbereitungstreffen einzuberufen, um Änderungen am Römischen Statut diskutieren und anschließend der im Jahr 2010 anberaumten Überprüfungskonferenz vorlegen zu können.

Nachdem Präsident al-Bashir unbehelligt Länder hatte bereisen können, die nicht zu den Vertragsstaaten des Römischen Statuts zählen, wurde er auch zu Besuchen in die Türkei sowie nach Nigeria, Uganda und Venezuela eingeladen. Nach heftigen Protesten der Zivilgesellschaft begann sich das Blatt dann doch zu wenden. Südafrika erklärte, es werde seine Verpflichtungen aus dem Römischen Statut erfüllen. Die Regierungen in Brasilien, Senegal und Botsuana taten kund, Präsident al-

Bashir verhaften zu wollen, sollte er in ihre Länder einreisen. Ende 2009 war al-Bashir weiterhin ein freier Mann und hielt an seinen Vorwürfen fest, das Verfahren gegen ihn sei politisch motiviert und richte sich gegen Afrika. Für Hunderttausende von Vertriebenen in Darfur hält angesichts des drohenden Wiederaufflammens des Krieges im Süden des Sudan und dem damit einhergehenden Leid der Alptrauer von Gewalt und erneuten Übergriffen an.

Vor uns liegende Herausforderungen

Die Hindernisse auf dem Weg hin zu umfassender Rechenschaftspflicht für Gräueltaten, die im Zuge von Konflikten oder politischer Repression begangen werden, sind heute noch sehr real. Doch niemand stellt mehr den Grundsatz in Frage, dass Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das »Verschwindenlassen« von Menschen geahndet werden müssen. Wenn jedoch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in massiver Weise verletzt werden, mangelt es an vergleichbarem Einsatz, Recht und Rechenschaftspflicht durchzusetzen. Viele werden sagen, das lasse sich nicht vergleichen. Sicher, die Massaker an Zivilpersonen sind etwas völlig anderes als die Verweigerung des Rechts auf Bildung, aber auch solche Missstände sind ein Verstoß gegen das Völkerrecht und wirken sich nachteilig auf die Lebenssituation der Menschen aus. Deshalb muss die Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenfalls international überwacht werden.

Die Herausforderung besteht darin, die politischen Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass ebenso wie der Konflikt in Darfur auch solche Missstände eine Menschenrechtskrise darstellen.

Werfen wir einen Blick auf das Recht auf Gesundheit und insbesondere auf die hohe Müttersterblichkeit. Jahr für Jahr verlieren weltweit mehr als eine halbe Million Frauen durch Komplikationen in der Schwangerschaft ihr Leben. Das Ausmaß der Müttersterblichkeit in Ländern wie Sierra Leone, Peru, Burkina Faso und Nicaragua – um nur einige Länder zu



Februar 2009: Frauen vor einer Entbindungsstation in Kabala, Sierra Leone © Amnesty International

nennen, die 2009 im Fokus der Arbeit von Amnesty International standen – ist eine direkte Folge der in den genannten Ländern begangenen Menschenrechtsverletzungen. Die Regierungen in Sierra Leone und Burkina Faso, davon konnte ich mich vor Ort überzeugen, haben das Problem durchaus erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen. Doch müssen sie gemeinsam mit der Zivilgesellschaft größere Anstrengungen unternehmen, um die der Müttersterblichkeit zugrundeliegenden Ursachen zu beseitigen. Dazu zählen unter anderem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die Frühverheiratung von Mädchen, die Verweigerung sexueller und reproduktiver Rechte sowie der nicht ausreichende Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Bei der Bewältigung dieser Probleme müssen die genannten Länder von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden.

Ausreichende finanzielle Mittel sind eine unverzichtbare Bedingung für die Umsetzung einiger Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Daher wird in den internationalen Menschenrechtsstandards die

»fortschreitende Umsetzung« dieser Aspekte »unter maximaler Nutzung aller vorhandenen Ressourcen« gefordert. Dennoch dürfen Regierungen mangelnde finanzielle Mittel nicht einfach als Entschuldigung für fehlende Fortschritte anführen. Am Ausmaß der Müttersterblichkeit lässt sich nämlich nicht die wirtschaftliche Lage eines Landes ablesen. Die Müttersterblichkeit in Angola liegt beispielsweise deutlich über der in Mosambik, obwohl Mosambik viel ärmer ist als Angola. Auch Guatemala weist ein mehr als doppelt so hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wie Nicaragua auf, und dennoch liegt dort die Müttersterblichkeit über der von Nicaragua.

Und wie sieht es beim Recht auf Wohnen aus? Im Jahr 2009 hat Amnesty International auf das Schicksal Zehntausender von Menschen aufmerksam gemacht, die nach der Vertreibung aus ihren Wohnungen in der tschadischen Hauptstadt N'Djamena obdachlos waren. Auch im Großraum der ägyptischen Hauptstadt Kairo lebten die Bewohner von Elendsvierteln in der ständigen Gefahr, unter dem Geröll von Erdrutschen begraben zu werden, weil die Behörden ihnen keine alternativen Wohnmöglichkeiten anboten. In der kenianischen Hauptstadt Nairobi beteiligte sich Amnesty International an Protestmärschen der Bewohner von Slums wie dem von Kibera, dem größten auf dem afrikanischen Kontinent. Die Teilnehmenden forderten die Einlösung ihrer Rechte auf angemessene Unterkunft und auf Grundleistungen. Der Konflikt der Jahre 2008 und 2009 im Gazastreifen ging mit der massiven Zerstörung von Häusern und der andauernden Abriegelung der Region einher, weshalb dorthin kein Baumaterial geliefert werden konnte. Die Blockade des Gazastreifens trifft die Wehrlosesten am härtesten und stellt eine Form der Kollektivstrafe dar, die im Völkerrecht als Verbrechen definiert ist.

Menschen, die in Situationen wie den zuvor beschriebenen leben, haben vor allem eines gemeinsam: ihre Armut. In Armut lebende Gruppen der Bevölkerung erfahren meist schwerste Diskriminierung. Es liegt auf der Hand, dass insbesondere sie des Schutzes

ihrer Rechte aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bedürfen. Diskriminierung ist ein Hauptgrund für Armut und spiegelt sich häufig in der Art und Weise wider, wie Regierungen Gelder vergeben und Politik betreiben. Weltweit sind vor allem Frauen von Armut und Diskriminierung sowohl durch den Gesetzgeber als auch in der Praxis betroffen. Es darf nicht das Vorrecht von Männern oder von wohlhabenden Menschen sein, in sicheren Häusern zu wohnen oder auf sicheren Straßen zur Schule oder zum Arbeitsplatz zu gelangen.

Es gibt einige positive Entwicklungen auf dem Weg, die Verweigerung grundlegender wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte anzufechten. Zunehmend werden nationale Gerichte tätig, um diese Rechte zu schützen und von den Regierungen eine Änderung ihrer Politik einzufordern, um sicherzustellen, dass Grundrechte wie die auf Gesundheit, Wohnen, Bildung und Nahrung gewahrt werden. Und sie werden durch internationale Abkommen und Institutionen angespornt, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Im November 2009 sprach der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) mit Sitz in der nigerianischen

Hauptstadt Abuja ein wegweisendes Urteil. Die Richter erklärten, dass allen Nigerianern ein vor Gericht einklagbares Recht auf Bildung zusteht – als Menschenrecht und als vom Gesetzgeber geschaffenes Recht. Einwände der Regierung, bei der Bildung handle es sich nicht um einen einklagbaren Rechtsanspruch, sondern lediglich um eine politische Vorgabe der Regierung, wiesen die Richter zurück.

Ein weiteres Beispiel findet sich in Rumänien. In der dortigen Stadt Miercurea Ciuc lebt eine Gruppe von Roma seit 2004 in Metallcontainern und selbst errichteten Hütten in unmittelbarer Nähe einer Kläranlage, nachdem sie ein verfallenes Gebäude im Zentrum der Stadt räumen mussten. Als die Roma mit Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft hatten und zu ihren Gunsten gesprochene Urteile nicht umgesetzt wurden, wandten sie sich wiederum mit Unterstützung rumänischer Nichtregierungsorganisationen im Dezember 2008 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Als im September 2009 das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zur Zeichnung aufgelegt wurde, verbesserten sich die



Zwei Mädchen einer Ungarisch sprechenden Roma-Gemeinde in Miercurea Ciuc, Rumänien *Photography© Zsuzsanna Ardó*

Aussichten auf Rechenschaftspflicht auch über Staatsgrenzen hinweg erheblich. In dem Protokoll ist erstmals ein individuelles Beschwerderecht festgelegt worden. Es gibt zudem innerstaatlichen Bemühungen Auftrieb, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in ihrem Heimatland eine effektive Möglichkeit der Wiedergutmachung an die Hand zu geben.

Die Nahrungsmittel-, Energie- und Finanzkrisen, durch die nach Schätzungen Millionen von Menschen in die Armut getrieben wurden, haben ein weiteres Mal die Notwendigkeit verdeutlicht, dass für die Verweigerung grundlegender wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte Rechenschaft abgelegt werden muss. Die Wahrung des gesamten Spektrums der Menschenrechte muss ein integraler Bestandteil aller Initiativen zur Bewältigung von Krisensituationen sein.

Die Verantwortung für die Zuspitzung von Krisen tragen nicht allein Regierungen. Multinationale Unternehmen gewinnen an Macht und Einfluss. Ihre Entscheidungen und ihre Vorgaben können nachhaltige Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Allzu viele Firmen nutzen zum eigenen Vorteil Gesetzeslücken aus oder arbeiten mit menschenrechtsverletzenden und oft korrupten Regierungen Hand in Hand. Die Folgen sind verheerend.

In den zurückliegenden 15 Jahren wurden durch neue internationale Investitions- und Handelsabkommen die Interessen der Wirtschaft weltweit zunehmend geschützt. Während es der Wirtschaft gelang, die Gesetze zu ihrem Vorteil zu nutzen, mussten die von derlei Handeln der Wirtschaft nachteilig betroffenen Menschen häufig erfahren, dass man das Recht angesichts der Interessen mächtiger Unternehmen beugt.

Im Dezember 2009 jährte sich zum 25. Mal der Tag, an dem der todbringende Unfall in der Pestizidfabrik der Firma Union Carbide im indischen Bhopal geschah. Damals waren mehrere tausend Menschen gestorben. Und auch heute noch leiden schätzungsweise 100 000 Menschen an den gesundheitlichen Folgen der damals ausgetretenen Chemika-

lien. Die Überlebenden der Katastrophe versuchen noch immer, vor Gerichten in Indien und den Vereinigten Staaten von Amerika ihr Recht auf Entschädigung einzuklagen. Auch ein Vierteljahrhundert nach dem Chemieunfall ist die Aufarbeitung bei weitem noch nicht abgeschlossen und bislang ist niemand für den Unfall oder seine Folgen zur Rechenschaft gezogen worden.

Unternehmerische Rechenschaftspflicht stellt bis heute eher eine Ausnahme dar. Bemühungen, sie herbeizuführen, scheitern oft an ineffektiven Strukturen der Rechtsprechung, an fehlendem Zugang zu sachdienlichen Informationen, an der Einflussnahme der Wirtschaft auf Gesetzesvorhaben und nicht zuletzt an Korruption und Verquickung von staatlichem und unternehmerischem Handeln. Transnationale Unternehmen sind, wie der Begriff impliziert, grenzüberschreitend tätig, doch signifikante rechtliche und gerichtliche Hindernisse, um Verfahren gegen Firmen in anderen Ländern anstrengen zu können, bestehen fort. Multinationale Unternehmen operieren in einer globalisierten Wirtschaft, während das Recht weiterhin an Staatsgrenzen gebunden ist.

Doch ungeachtet aller Schwierigkeiten versuchen Einzelpersonen wie auch Gemeinschaften, deren Leben durch die Tätigkeit transnationaler Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen wird, auf dem Wege der Zivilklage Rechenschaft und Entschädigung einzufordern. In Nigeria konnte die Erdölindustrie 50 Jahre lang ihre Interessen ohne wirksame Kontrollmechanismen verfolgen. Das Ergebnis waren Verstöße gegen die Menschenrechte und massive Umweltschäden. Für die meisten Gemeinschaften, die durch diese Entwicklungen in ihrer Lebensqualität und in ihren Erwerbsmöglichkeiten beeinträchtigt wurden, hat sich die nigerianische Justiz als wenig hilfreich erwiesen. Ein Gericht in den Niederlanden nahm hingegen im Dezember 2009 eine Klage gegen Shell zur Verhandlung an. Die Klage war von vier Nigerianern eingereicht worden, die von Shell finanzielle Wiedergutmachung für Schäden forderten, die durch den Austritt von Erdöl verursacht worden waren.

Das Ölunternehmen Trafigura erklärte sich in einem viel beachteten Zivilrechtsprozess vor einem britischen Gericht bereit, auf außergerichtlichem Weg insgesamt 45 Millionen US-Dollar an rund 30 000 Menschen zu zahlen, die durch die Lagerung toxischer Abfälle auf einer Deponie in der ivoirischen Hauptstadt Abidjan Schaden genommen hatten. Der Giftmüll war 2006 an Bord des von Trafigura gecharterten Schiffes Probo Koala nach Abidjan gelangt und dort an verschiedenen Stellen entsorgt worden. Später mussten mehr als 100 000 Menschen wegen unterschiedlichster Beschwerden medizinisch versorgt werden. Es hieß, für 15 Menschen sei jede Hilfe zu spät gekommen.

Außergerichtliche Einigungen wie in dem beschriebenen Fall können Geschädigten eine gewisse Unterstützung leisten, oft beinhalten sie jedoch weder umfassende Entschädigungsleistungen noch eine eindeutige Klärung der Verantwortlichkeiten. In dem angesprochenen Fall in Côte d'Ivoire blieben entscheidende Fragen nach den Auswirkungen der Lagerung von Giftmüll auf Abfalldeponien unbeantwortet. Um Gesetzeslücken zu schließen und Unklarheiten hinsichtlich der rechtlichen Zuständigkeit zu beseitigen, die der Straflosigkeit

von Wirtschaftsunternehmen Vorschub leisten, bedarf es eines noch deutlich entschiedeneren Vorgehens. Dafür sollte sich die zunehmende Zahl der Firmen einsetzen, die sich zu ihrer Verantwortung für die Menschenrechte bekennen.

Der nächste globale Plan – Rechenschaftspflicht für alle Menschenrechte

Im September 2010 werden sich die Staats- und Regierungschefs am Sitz der Vereinten Nationen zusammenfinden, um zu überprüfen, inwieweit die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele vorangeschritten ist und die darin enthaltenen Versprechen eingelöst worden sind, die Lebenssituation des ärmsten Teils der Weltbevölkerung zu verbessern. Eine Bestandsaufnahme aus heutiger Sicht lässt befürchten, dass die für 2015 angestrebten Ziele deutlich verfehlt werden. Die Folge: Mehreren hundert Millionen Menschen bleibt das Recht auf ein Leben in Würde weiterhin versagt. Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten politischen Freiheitsrechte werden ihnen ebenso wenig zugestanden wie die dort postulierten Rechte auf Nahrung, Wohnraum, Gesundheitsfürsorge, Bildung



September 2009: Sicherheitskräfte gehen in Tegucigalpa (Honduras) mit Tränengas gegen Demonstrierende vor. © Privat

und Sicherheit. Das Ziel ist daher unverändert eine Welt, in der die Menschen ihr Leben frei von Furcht und frei von Not gestalten können.

Vergleichbare Anstrengungen wie bei der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs und anderer weltweit greifender Mechanismen zur Herstellung von Gerechtigkeit müssen nun auch darauf verwandt werden, Verfahren zu schaffen, mit deren Hilfe mehr Rechenschaftspflicht in wirtschaftliche und politische Abläufe gebracht werden kann, bei denen nicht das gesamte Spektrum der Menschenrechte gewahrt wird. Es ist ein Umdenken erforderlich, damit die Millennium-Entwicklungsziele keine leeren Versprechen bleiben. Sie müssen als Verpflichtungen begriffen werden, die Regierungen eingegangen sind und zu erfüllen haben. Versagen Regierungen bei der Einlösung dieser Verpflichtungen, muss es wirksame rechtliche Mittel gegen ihre Untätigkeit geben.

Die Rechenschaftspflicht von Regierungen würde gestärkt, wenn die Einschätzungen und Erfahrungen des in Armut lebenden Teils der Weltbevölkerung in dem Prozess Berücksichtigung fänden. Ein jeder Mensch hat Anspruch auf freien Zugang zu Informationen über Entscheidungen, die Auswirkungen auf sein Leben haben. Eine wirkliche Beteiligung der betroffenen Menschen an der Ausgestaltung der Millennium-Entwicklungsziele hat aber nicht stattgefunden. In dem Prozess muss ferner gewährleistet sein, dass Regierungen in ihrem Handeln in angemessener Weise überwacht werden, wenn sie eigenstaatliche Interessen verfolgen, die die Umsetzung der Entwicklungsziele beeinträchtigen. Es sollten alle Regierungen, vor allem aber die G20-Staaten, die für sich eine größere Rolle in der Weltpolitik beanspruchen, darüber Rechenschaft ablegen müssen, inwieweit sie mit ihrem Handeln zu einer Verbesserung der Lebenssituation der in Armut lebenden Bevölkerungsgruppen beitragen.

Damit die Menschenrechte für alle Wirklichkeit werden, müssen wir staatliche und nicht-staatliche Akteure beharrlich an ihre gesetzlich festgeschriebenen Pflichten und Verantwortlichkeiten erinnern. Mehr als jemals zuvor schließen sich Menschenrechtsverteidiger, basisdemokratische Organisationen, Rechtsanwälte und andere engagierte Menschen zusammen, um dieses Ziel mit vereinten Kräften anzustreben. Wo sie Berührungspunkte mit den Interessen der Machthabenden sehen, suchen sie die Zusammenarbeit. Ansonsten beharren sie darauf, dass Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, individuelle ebenso wie institutionelle Verantwortung herbeizuführen. Die Menschenrechtsbewegung ist viestimmiger und weltumspannender geworden und vernetzt sich immer besser über Grenzen und Fachbereiche hinweg. Ihr Ziel ist die Verwirklichung der Idee der Unteilbarkeit der Menschenrechte.

Mit Beginn der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts engagiert sich Amnesty International als Teil einer weltweiten Bewegung gemeinsam mit Gleichgesinnten für die Werte der universell gültigen Menschenrechte. Wir werden zeigen, dass alle Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden sind und direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen haben. Indem wir das tun, verpflichten wir uns einer Vision von den Menschenrechten, bei der – jenseits von Staaten, bewaffneten Gruppen und Wirtschaftsunternehmen – jeder Mensch zu Veränderungen beitragen kann und dabei Rechte besitzt und Verantwortung trägt. Es ist unser gutes Recht, vom Staat und von der Gesellschaft Achtung, Schutz und Erfüllung unserer Rechte einzufordern. Zugleich stehen wir in der Pflicht, die Rechte unserer Mitmenschen zu respektieren und ein von Solidarität getragenes Handeln an den Tag zu legen. Nur so wird es gelingen, die Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Menschenrechtssituation im Überblick

»Niemand hat uns Sudanesen gefragt, ob wir den Haftbefehl gegen unseren Präsidenten wollen. Aber ganz klar: Der Haftbefehl war seit langem überfällig.«

Dieser sudanesischen Menschenrechtsverteidiger sprach aus, was viele Menschen in Afrika dachten, als der Internationale Strafgerichtshof (ICC) im März einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir erließ. Präsident al-Bashir wird beschuldigt, als indirekter Mittäter an Kriegsverbrechen (vor allem an Angriffen auf die Zivilbevölkerung und Plünderungen) sowie an Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vor allem Mord, Völkermord, Zwangsumsiedlung, Folter und Vergewaltigung) beteiligt gewesen zu sein. Der Haftbefehl gegen ihn war ein deutliches und begrüßenswertes Signal an diejenigen, die im Verdacht stehen, für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu sein: Niemand steht über dem Gesetz; die Rechte der Opfer müssen gewahrt werden.

Vertreter der Zivilgesellschaft des afrikanischen Kontinents haben immer wieder betont, wie wichtig es sei, die internationale Gerichtsbarkeit zu stärken, und haben die Afrikanische Union (AU) und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, mit dem ICC zusammenzuarbeiten. Im Juli nahm die Versammlung der AU jedoch eine Resolution an, in der sie eine Unterstützung des ICC bei der Verhaftung von al-Bashir ablehnte. Die AU forderte den UN-Sicherheitsrat erneut auf, das Verfahren des ICC gegen Präsident al-Bashir auszusetzen, und bekräftigte ihre Absicht, den Ermessensspielraum des Chefanklägers für die Aufnahme von Ermittlungen und von strafrechtlichen Schritten zu begrenzen. Die Haltung der AU wurde zwar nicht von allen Mitgliedstaaten geteilt, doch wurden sie von den lautstarken Gegnern des ICC überstimmt.

Dass es bei vielen Staats- und Regierungschefs in Afrika einen großen Unterschied gibt

zwischen ihren verbalen Bekenntnissen zu den Menschenrechten und ihren konkreten Taten für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, ist nicht neu. Kaum jemals aber hat sich diese Einstellung so deutlich gezeigt wie an ihrer Reaktion auf den Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatspräsidenten. Der Haftbefehl hat in Afrika eine breite Debatte über die Rolle der internationalen Gerichtsbarkeit bei der strafrechtlichen Aufarbeitung schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht ausgelöst. Diese Debatte hält noch an.

Leider gibt es für 2009 zahlreiche weitere Beispiele, die belegen, dass es in Afrika an politischem Willen fehlt, die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Bewaffnete Konflikte

Auch 2009 begingen Angehörige bewaffneter Oppositionsgruppen und staatlicher Sicherheitskräfte Menschenrechtsverstöße, ohne strafrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Hiervon betroffen waren Bürgerkriegsgebiete, aber auch andere Regionen in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), in Somalia, im Sudan, dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik.

In Somalia gab es kein funktionierendes Justizsystem und keine Instrumente für eine effektive Überwachung der Menschenrechtssituation. Der Konflikt zwischen den verschiedenen bewaffneten Gruppen und den Regierungstruppen forderte Tausende von Opfern unter der Zivilbevölkerung, weil es sich bei vielen militärischen Operationen der Konfliktparteien um wahllose und unverhältnismäßige Angriffe handelte. Die somalische Hauptstadt Mogadischu und die umliegenden Gebiete waren von den Kampfhandlungen besonders stark betroffen. Häufig war die Zivilbevölkerung den Angriffen ausgesetzt, da auch Wohngebiete unter Beschuss genommen wurden. Durch die militärische Unterstützung der Föderalen Übergangsregierung, u. a. durch Waffenlieferungen aus den USA, drohte sich die Lage weiter zu verschärfen, denn es fehlte an

Kontrollen zur Sicherstellung, dass diese Unterstützung nicht schwere Menschenrechtsverletzungen zur Folge habe. Der Konflikt in Somalia gefährdete auch die Stabilität in den anderen Staaten am Horn von Afrika.

Im Osten der DR Kongo kam es fortgesetzt zu sexueller Gewalt, Angriffen auf die Zivilbevölkerung, Plünderungen und zur Rekrutierung und dem Einsatz von Kindersoldaten. Eine gemeinsame Offensive der kongolesischen Armee und der UN-Friedensmission MONUC gegen die Hutu-Miliz Demokratische Kräfte für die Befreiung Ruandas (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* – FDLR) löste die zusätzliche Vertreibung Tausender Menschen aus. Dörfer wurden zerstört, mehrere tausend Menschen verwundet oder getötet. Die Zivilbevölkerung wurde von der FDLR gezielt angegriffen. Die MONUC wurde für ihre Unterstützung der kongolesischen Armee bei der Offensive heftig kritisiert, weil auch die Armee für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war.

Im November verhafteten die deutschen Behörden den Vorsitzenden der FDLR Ignace Murwanashyaka und seinen Stellvertreter Straton Musoni. Dies war ein positives Zeichen und zeigt, welchen Beitrag die internationale Gerichtsbarkeit im Kampf gegen Straflosigkeit leisten kann. Im November weigerte sich die Regierung der DR Kongo, den vom ICC per Haftbefehl gesuchten Bosco Ntaganda zu verhaften und an den ICC auszuliefern, obwohl sie verpflichtet ist, die Haftbefehle des ICC auszuführen. Weitere hochrangige Armeeoffiziere, denen Kriegsverbrechen oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, sind weder vom Dienst suspendiert noch vor Gericht gestellt worden.

Im März beauftragte die AU eine Kommission unter Leitung des ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki damit, nach Möglichkeiten der strafrechtlichen Aufarbeitung von Verbrechen und einer Aussöhnung in Darfur zu suchen. Eine Wahrheits- und Versöhnungskommission soll sich mit Menschenrechtsrechtsverstößen der vergangenen Jahre und der Gegenwart befassen. Die Kommission

soll Entschädigungszahlungen für die Opfer von Menschenrechtsverstößen bzw. für deren Angehörige festsetzen. Die Mbeki-Kommission hat grundsätzlich die Rolle des ICC im Kampf gegen Straflosigkeit anerkannt.

Obwohl einige Regierungen deutlich machten, Präsident al-Bashir müsse bei einem Besuch auf ihrem Staatsgebiet mit der Festnahme rechnen, war der sudanesishe Präsident in vielen anderen Staaten, z. B. in Ägypten, Äthiopien und Eritrea, ein gern gesehener Gast. Zudem ignorierte die sudanesishe Regierung internationale Versuche, mutmaßliche Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen, und lehnte es nach wie vor ab, den ehemaligen Minister Ahmad Harun und den Milizenführer Ali Kushayb zu verhaften, obwohl der ICC bereits im April 2007 gegen beide einen Haftbefehl wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erlassen hatte.

Die Verschärfung des Konflikts zwischen ethnischen Gruppen im Südsudan, vor allem im Bundesstaat Jonglei, löste die Vertreibung Tausender Menschen aus. Es gab außerdem viele Tote und Verletzte, auch unter der Zivilbevölkerung.

Die wenige Hilfe, die humanitäre Organisationen für die Menschen leisten können, wurde durch die schwierigen Arbeitsbedingungen im Sudan behindert. Die Gründe dafür sind die allgemeine unsichere Lage und, dass die Hilfsorganisationen häufig selbst zur Zielscheibe von Angriffen der Konfliktparteien oder krimineller Banden werden. In der DR Kongo, im Osten des Tschad und in Somalia verhielt es sich ebenso. Auch Friedenstruppen der UN und der AU wurden in den vier genannten Staaten von Konfliktparteien angegriffen.

Ein weiteres Problem in Afrika war, dass nach dem Ende von Konflikten die Aufarbeitung von und Entschädigung für erlittene Menschenrechtsverletzungen häufig nicht zielstrebig angegangen wurde. In Liberia legte 2009 die Wahrheits- und Versöhnungskommission ihren Abschlussbericht vor, der Aufschluss über Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit zwischen 1979 und 2003 bringen sollte. Darin empfahl sie die Einrichtung eines Son-

dergerichtshofs, der gegen mutmaßliche Täter, die Verbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen haben sollen, ermitteln und gegen sie Anklage erheben soll. Die Behörden müssen jedoch konkrete Maßnahmen ergreifen, um diese Empfehlungen auch umzusetzen.

In Burundi kam die Einsetzung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie eines Sondergerichtshofs innerhalb des burundischen Justizsystems kaum voran. Ihre Aufgabe wäre die Untersuchung und strafrechtliche Aufarbeitung von Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während des Bürgerkriegs in Burundi begangen wurden.

Positives ist vor allem vom Sondergerichtshof für Sierra Leone zu berichten. Alle Verfahren – auch die Verfahren in der Berufungsinstanz – konnten 2009 abgeschlossen werden. Einzige Ausnahme war der Prozess gegen den früheren liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor, der 2009 fortgesetzt wurde. Leider litt das Programm für Reparationszahlungen an Unterfinanzierung, so dass es für die Opfer von Menschenrechtsverstößen während des Bürgerkriegs 1991–2002 kaum von Bedeutung war. Darüber hinaus verlängerte der UN-Sicherheitsrat im Dezember das Mandat des Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda bis Ende 2012. Damit soll gewährleistet werden, dass auch dieser Gerichtshof alle Prozesse zu Ende führen kann.

In Senegal hat bis Ende 2009 das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen tschadischen Präsidenten Hissène Habré trotz entsprechender Forderungen der AU nicht begonnen. Dies hatte angeblich finanzielle Gründe. Nach Ansicht internationaler Geber war die von Senegal geforderte finanzielle Unterstützung übertrieben hoch.

Öffentliche Sicherheit

Die mangelnde Bereitschaft, etwas gegen die Straflosigkeit zu tun, zeigte sich auch an der Einstellung vieler afrikanischer Regierungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, die von ihren eigenen Beamten mit Polizeibefugnissen und den Angehörigen anderer Sicher-

heitsdienste begangen wurden. Auch im Jahr 2009 kam es zu unverhältnismäßigem Gewalteininsatz, ungesetzlichen Tötungen und außergerichtlichen Hinrichtungen durch Sicherheitskräfte.

Am 7. Februar schoss die Leibgarde des Präsidenten in Madagaskar mit scharfer Munition auf unbewaffnete Demonstranten, die sich auf den Palast des Staatspräsidenten in Antananarivo zubewegten, und tötete mindestens 31 Menschen. Den Forderungen von Angehörigen und Menschenrechtsorganisationen nach einer unabhängigen und unparteiischen Untersuchung des Vorfalles wurde nicht nachgekommen.

In Nigeria werden jedes Jahr, so auch 2009, Hunderte Menschen von der Polizei ungesetzlich getötet. Diese Tötungen, bei denen es sich häufig um außergerichtliche Hinrichtungen handeln dürfte, werden auf Polizeirevieren, an Straßensperren oder auf offener Straße begangen und nur in seltenen Fällen untersucht. Für Menschen, die in Armut leben, ist das Risiko, getötet zu werden, größer, weil sie zu wenig Geld haben, um Polizeibeamte zu bestechen. Das nigerianische Recht erlaubt die Anwendung tödlicher Gewalt für ein breiteres Spektrum an Fällen, als in den internationalen Regeln und Standards für den Menschenrechtsschutz festgelegt ist.

In Kamerun hatten Sicherheitskräfte 2008 bei der Niederschlagung von gewalttätigen Demonstrationen rund 100 Frauen und Männer getötet. Die Menschen waren auf die Straße gegangen, um gegen die gestiegenen Lebenshaltungskosten und gegen eine von der Regierung geplante Verfassungsänderung zu protestieren, die es dem kamerunischen Staatspräsidenten ermöglichen würde, länger im Amt zu bleiben. 2009 gab es jedoch keinerlei Anzeichen für eine Untersuchung der ungesetzlichen Tötungen durch die Regierung von Kamerun. Auch die Regierung Kenias tat nichts, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die 2007 und 2009 für Menschenrechtsverstöße im Zuge der gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen verantwortlich waren. Damals waren mehr als 1000 Menschen getöt-

tet worden. Der Chefankläger des ICC beantragte deshalb einen Beschluss des Gerichtshofs zur Aufnahme von Untersuchungen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Unruhen nach den Wahlen in Kenia.

Sicherheitskräfte töteten am 28. September in Guinea über 150 Menschen bei der Auflösung einer friedlichen Kundgebung in einem Stadion der Hauptstadt Conakry. Frauen, die an der Kundgebung teilnahmen, wurden in der Öffentlichkeit vergewaltigt. Da die guineischen Behörden selbst keine ernsthafte Untersuchung des Verhaltens der Ordnungskräfte einleiteten, setzten die Vereinten Nationen eine internationale Untersuchungskommission ein. Diese gelangte zu dem Schluss, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt worden waren, und empfahl die Anrufung des ICC.

Wenigstens in diesem Fall brachten die UN, die AU und die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) gemeinsam den politischen Willen auf, rasch zu handeln, um die Geschehnisse aufzuklären und die Verantwortlichen zu identifizieren. Leider war ein solches Vorgehen in Afrika eher die Ausnahme als die Regel.

Die Probleme wurden 2009 zusätzlich dadurch verschärft, dass die Sicherheitskräfte nach wie vor schlecht bezahlt, nicht ausreichend ausgebildet und schlecht ausgerüstet waren. In vielen Staaten wurden Sicherheitskräfte in erster Linie immer noch als Instrument der Unterdrückung und nicht für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung oder den Dienst an der Öffentlichkeit eingesetzt. Die Hoffnung auf mehr Rechenschaftspflicht rückte durch ihre gewalttätigen Übergriffe in weite Ferne.

Unterdrückung Andersdenkender

In vielen Staaten wurden die Rechte von Journalisten, Oppositionellen, Gewerkschaftern und Menschenrechtsverteidigern auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit verletzt. In ganz Afrika bestand die Reaktion des Staates häufig darin, diejenigen zu diskreditieren und anzugreifen, die Pro-

bleme aufzeigten. Das geschah u. a. durch Einschüchterung, willkürliche Festnahmen, »Verschwindenlassen« und manchmal auch durch Mord. In einigen Staaten ist die Justiz nicht unabhängig, und Richter werden eingeschüchtert. Das hat zur Folge, dass die Justiz ebenfalls zu einem Unterdrückungsinstrument wird.

Die Tätigkeit von Journalisten wurde vielfach behindert. Die Liste der Staaten, die 2009 die Grundfreiheiten und das Recht ihrer Bevölkerung auf Informationsfreiheit unterdrückten, ist lang: In Angola wurden Journalisten wegen »Missbrauchs der Medien« angeklagt und wegen Verleumdung zu Gefängnisstrafen verurteilt. In Kamerun wurde ein Journalist wegen der Veröffentlichung von »Falschmeldungen« zu drei Jahren Haft verurteilt. Andere Journalisten standen unter Anklage, weil sie Regierungsvertreter beleidigt haben sollen. Auch in der DR Kongo, in Eritrea, Gambia, Nigeria und Uganda wurden Journalisten wegen ihrer Arbeit festgenommen. Der Sudan und der Tschad wiesen mehrere ausländische Journalisten aus. Beide Staaten erließen Mediengesetze bzw. hielten an Gesetzen fest, welche die Arbeit von ausländischen Journalisten behinderten. Gleiches galt für Ruanda und Togo. Die Printmedien im Sudan unterlagen fast das ganze Jahr über einer strengen Zensur. In Madagaskar, Nigeria, Senegal und Uganda wurden verschiedene Medieneinrichtungen geschlossen. In Äthiopien, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Guinea, Kenia, der Republik Kongo, Senegal, Swasiland und Tansania waren Journalisten Repressalien ausgesetzt und wurden eingeschüchtert. In Somalia wurden neun Journalisten ermordet; zahlreiche Journalisten flüchteten außer Landes, weil sie ebenso wie Menschenrechtsaktivisten von Angehörigen bewaffneter Gruppen bedroht wurden.

Der Einsatz für die Menschenrechte führte in Afrika zu Einschüchterungen und immer wieder auch zu Festnahmen, so z. B. in Burkina Faso, in der DR Kongo, in Mauretanien, Swasiland, Simbabwe und im Tschad. Andere Staaten wie z. B. Äthiopien erließen Gesetze, welche legitime zivilgesellschaftliche Aktivitäten

einschränkten. Der Staatspräsident von Gambia soll gedroht haben, jeden umzubringen, der die Absicht habe, das Land zu destabilisieren, und richtete eine besondere Warnung an Menschenrechtsverteidiger. In der kenianischen Hauptstadt Nairobi wurden zwei prominente Menschenrechtsverteidiger am helllichten Tage von unbekannten Tätern erschossen. In Burundi wurde ein Menschenrechtsverteidiger, der zu Korruption u. a. in den Reihen der Polizei arbeitete, in seiner Wohnung erstochen.

In zahlreichen Staaten, darunter Äquatorialguinea, Äthiopien, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, der Republik Kongo, Madagaskar, Niger, Simbabwe und dem Tschad, wurden tatsächliche oder vermeintliche Angehörige der Opposition willkürlich festgenommen. Inhaftierte wurden regelmäßig gefoltert oder auf andere Art misshandelt. Einige Oppositionelle sind nach wie vor Opfer des »Verschwindenlassens«, so auch im Tschad und in Gambia. In Guinea-Bissau ermordeten Angehörige der Streitkräfte zahlreiche hochrangige Politiker und Militärs.

In einigen Ländern wie in der Republik Kongo, in Guinea, Madagaskar, Mauretanien und Uganda wurden Proteste gewaltsam niedergeschlagen.

Flüchtlinge und Migranten

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte und die unsichere Lage in Afrika hatten zur Folge, dass 2009 Tausende von Vertriebenen nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten. Häufig lebten sie unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern, in denen es kaum Wasser und Lebensmittel gab, unzureichende hygienische Zustände herrschten und es an medizinischer Betreuung sowie Schulen fehlte.

Aus Kenia, Tansania und Uganda wurden Flüchtlinge und Asylsuchende in ihre Herkunftsländer abgeschoben, obwohl ihnen dort Verfolgung und andere Gefahren drohten. In Südafrika ging die Polizei nur unentschlossen gegen ausländerfeindliche Angriffe vor, die sich gegen Migranten und Flüchtlinge sowie deren Habseligkeiten richteten.

In Mauretanien wurden Migranten auch 2009 vor ihrer Abschiebung willkürlich festgenommen und inhaftiert. Diese Maßnahmen waren offenbar ein Resultat des Drucks, den die EU auf Mauretanien ausübte, um die Migration nach Europa zu kontrollieren. Angola wies schätzungsweise 160 000 Staatsbürger der DR Kongo in Massenabschiebungen aus, die von zahllosen Übergriffen begleitet waren. Unter anderem gingen Berichte ein, nach denen die angolanischen Sicherheitskräfte für zahllose Misshandlungen, darunter auch sexuelle Gewalt, verantwortlich waren. Bei den Abschiebungen kamen Menschen ums Leben. Als Vergeltung schob die DR Kongo ihrerseits Tausende Angolaner ab, darunter auch anerkannte Flüchtlinge.

Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass die Afrikanische Union 2009 das Übereinkommen über Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene in Afrika verabschiedete und damit die besondere Schutzbedürftigkeit und die Bedürfnisse Vertriebener anerkannt hat.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Die schnelle Verstädterung auf dem afrikanischen Kontinent ist ebenfalls eine Ursache für Vertreibungen. Jedes Jahr siedeln sich Tausende Menschen in informellen Siedlungen an, in denen äußerst prekäre Lebensbedingungen herrschen und in denen es an grundlegenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallbeseitigung, medizinischer Versorgung und Bildungsangeboten mangelt.

Die Menschen haben keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum, ihre Wohnverhältnisse sind rechtlich nicht abgesichert, und ihnen drohen Zwangsräumungen. Häufig verlieren sie bei rechtswidrigen Zwangsräumungen ihre Existenzgrundlage und ihren spärlichen Besitz, wodurch sie in noch tiefere Armut gestoßen werden. Die Betroffenen von Zwangsräumungen werden fast nie im Vorfeld konsultiert oder vorab über die Räumungen informiert, sie bekommen auch keine Entschädigung oder angemessene Ersatzunterkünfte. 2009 nahm die

Zahl der Zwangsräumungen zu. In Angola, Äquatorialguinea, Ghana, Kenia, Nigeria und im Tschad fanden Massenräumungen statt.

Rohstoffabbau und unternehmerische Verantwortung

Das Fehlen von unternehmerischer Verantwortung führte zu einer Reihe von Menschenrechtsverstößen. Der Abbau von Rohstoffen, vor allem der Bergbau, war nach wie vor die treibende Kraft für den Konflikt im Osten der DR Kongo. Sowohl bewaffnete Gruppen als auch die kongolesische Armee beteiligten sich gemeinsam mit der Privatwirtschaft an der Ausbeutung von Rohstoffvorkommen. In einigen Bergwerken arbeiteten auch Kinder.

Die Lage im nigerianischen Nigerdelta verschlechterte sich durch Menschenrechtsverletzungen, welche Sicherheitskräfte während ihrer militärischen Operationen gegen bewaffnete Gruppen verübten. Bewaffnete Gruppen entführten zahlreiche Arbeiter von Erdölgesellschaften samt ihren Angehörigen und griffen Erdölanlagen an. Die Umweltverschmutzung durch die Erdölindustrie hatte negative Auswirkungen auf den Lebensstandard der Bewohner des Nigerdeltas und entzog ihnen zunehmend die Lebensgrundlage. Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt wurden nach wie vor kaum beachtet. Menschenrechtsverstöße blieben nach wie vor ohne strafrechtliche Konsequenzen, was eine Zunahme der Armut und eine Ausweitung des Konflikts zur Folge hatte.

In Côte d'Ivoire waren 2006 fast 30000 Menschen Opfer der illegalen Entsorgung toxischer Abfälle geworden. Die Betroffenen hatten das multinationale Unternehmen Trafigura vor dem *High Court* in Großbritannien auf Schadenersatz verklagt und eine außergerichtliche Einigung mit der Firma erreicht. Aufgrund der Korruption drohten sie bei der Auszahlung der Gelder leer auszugehen.

Diskriminierung

In einigen Staaten hielt die Diskriminierung aufgrund vermeintlicher oder tatsächlicher sexueller Orientierung an. Lesben, Schwule, Bisexu-

elle, Transgender-Personen sowie Menschenrechtsverteidiger, die sich für diese Personen einsetzten, wurden schikaniert und eingeschüchtert. Einigen drohten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Misshandlungen. In vielen Staaten berieten oder verabschiedeten die Parlamente neue Gesetze, welche Homosexualität verstärkt kriminalisieren.

In Burundi trat z. B. im April ein neues Strafgesetz in Kraft, das einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe stellt. In Uganda wurde ein gegen Homosexualität gerichteter Gesetzentwurf in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Der Entwurf baut auf bereits bestehende diskriminierende Gesetze auf und sieht die Einführung neuer Straftatbestände wie die »Förderung der Homosexualität« vor. Nach dem Gesetzentwurf sollen einige Verstöße mit der Todesstrafe oder lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet werden. In Nigeria dauerten die Beratungen über einen Gesetzentwurf an, der Hochzeitszeremonien gleichgeschlechtlicher Partner unter Strafe stellt. Der Entwurf sieht Strafen auch für Personen vor, die an den Zeremonien als Zeugen teilnehmen oder die eine Eheschließung vornehmen.

In Kamerun und Senegal wurden Männer Opfer von Schikanen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sowie Folterungen und unfairen Gerichtsverfahren, weil sie verdächtigt wurden, gleichgeschlechtliche Beziehungen zu unterhalten. In Malawi wurden Ende Dezember Menschen nach »einer traditionellen Verlobungszeremonie« festgenommen und wegen »widernatürlicher Praktiken zwischen Männern und der Erregung öffentlichen Ärgernisses in einem besonders schweren Fall« angeklagt. Berichten zufolge sollen sie in der Haft misshandelt worden sein.

Ein positives Signal war angesichts dieser Vorfälle die öffentliche Erklärung des Justizministers von Ruanda, dass Homosexualität in Ruanda nicht unter Strafe gestellt werde, weil die sexuelle Orientierung eine private Angelegenheit sei.

Auf dem gesamten Kontinent wurden Menschen auch wegen ihres Geschlechts, wegen

der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, wegen ihrer Religion oder wegen ihrer Identität diskriminiert. In vielen Gesellschaften waren Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Ausprägungen an der Tagesordnung. Frauen und Mädchen wurden nach wie vor vergewaltigt. Dies geschah vor allem dort, wo es kriegerische Auseinandersetzungen gab, z. B. im Tschad, in der DR Kongo und im Sudan. In einigen Staaten wurde auch ein hohes Maß an familiärer Gewalt registriert. Es gab allerdings kein entsprechendes Melde- bzw. Ermittlungssystem hierfür. Beim Zugang zur Justiz sahen sich die meisten Frauen und Mädchen mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert. In Ländern wie Burkina Faso und Sierra Leone waren Diskriminierung und der niedrige gesellschaftliche Status von Frauen dafür verantwortlich, dass sie Leistungen der Gesundheitsfürsorge nur eingeschränkt in Anspruch nehmen konnten. Dies war einer der Gründe für die hohe Müttersterblichkeit in diesen Ländern. Nach wie vor gab es gesundheitsgefährdende traditionelle Praktiken. Dazu gehörten auch Genitalverstümmelung und Verheiratungen Minderjähriger.

Im Sudan wurden Frauen festgenommen und ausgepeitscht, weil sie Hosen trugen. Dies wurde als »unanständig und unmoralisch« bewertet. In Somalia wurden Frauenrechtsorganisationen von den al-Shabab-Milizen (»Jugendmilizen«) verboten. Frauen durften im Norden von Sierra Leone nicht bei den Wahlen zu den Ämtern traditioneller Autoritäten kandidieren. In Mali löste der Versuch, die Gleichstellung der Frau gesetzlich festzuschreiben, Proteste aus, und in Nigeria gibt es nach wie vor keine Gesetze für die Übernahme der Bestimmungen der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW in das nigerianische Recht, obwohl Nigeria die Konvention schon vor fast 25 Jahren ratifiziert hat.

In Bezug auf Mauretanien wiesen mehrere UN-Sonderberichterstatter darauf hin, dass dort schwarze Mauretanier nach wie vor diskriminiert werden. In Eritrea blieben verschiedene Religionsgemeinschaften verboten; Menschen wurden aufgrund ihrer Religionszuge-

hörigkeit verfolgt. Auch 2009 wurden in Burundi und Tansania Menschen mit Albinismus aus kulturellen und religiösen Überzeugungen ermordet und verstümmelt. In Tansania wurden einige Personen, die der Beteiligung an den Tötungen verdächtigt wurden, wegen Mordes schuldig befunden.

Fazit

Das fehlende Bewusstsein für Rechenschaftspflicht zeigte sich in Afrika in der mangelnden Bereitschaft vieler Staaten, mit dem ICC bei der Verhaftung von Staatspräsident al-Bashir zusammenzuarbeiten oder gegen Personen zu ermitteln und Anklage zu erheben, die für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts verantwortlich sind. Die fehlende Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverstöße – auf Seiten von lokalen und zentralen Behörden, Strafverfolgungsorganen, bewaffneten Gruppen und Unternehmen – war auf dem gesamten Kontinent nach wie vor ein systembedingtes Problem. Solange nichts gegen dieses Problem getan wird, kann es keine nachhaltige Verbesserung bei der Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Menschenrechte geben.

Statt mit gutem Beispiel voranzugehen, hat sich die AU in bestimmten Fällen sogar als Teil des Problems erwiesen. Der Ruf der Zivilgesellschaft nach Rechenschaftspflicht ist zwar im Lauf der Jahre in Afrika stärker geworden, es bedarf aber einer grundsätzlicheren Bereitschaft der politischen Führer, damit es zu entscheidenden Verbesserungen kommt.

Amerika

»Die Leute fragen mich, warum ich nicht endlich vergeben kann«, sagt Tita Radilla Martínez. »Weil sie mir nicht sagen wollen, was sie meinem Vater angetan haben. Ist er tot oder lebt er noch? Man rät mir, die alte Wunde nicht wieder zu öffnen. Wieder öffnen? Die Wunde ist noch offen – sie ist niemals verheilt.«

Mehr als 30 Jahre sind vergangen, seitdem Tita Radilla Martínez ihren Vater Rosendo Radilla zum letzten Mal gesehen hat. Er war 60 Jahre alt, als er im Jahr 1974 »verschwand«. Der sozial engagierte Mann und ehemalige Bürgermeister wurde zuletzt in einer Militärkaserne im Bundesstaat Guerrero in Mexiko gesichtet.

Als der Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte Mexiko im November verurteilte, weil der Staat keine ausreichenden Untersuchungen zur Aufklärung des »Verschwindenlassens« von Rosendo Radilla durchgeführt hatte, keimte die Hoffnung seiner Familie auf Wahrheit und Gerechtigkeit wieder auf.

Während der Zeit der Militärherrschaft in Lateinamerika, die von den 1960er Jahren bis Mitte der 1980er Jahre andauerte, verloren Hunderttausende Menschen ihr Leben, wurden Opfer des »Verschwindenlassens« oder erlitten Folter. Und eine noch größere Anzahl von Menschen war gezwungen, ins Exil zu gehen. Mit der Rückkehr zu zivilen, demokratisch gewählten Regierungen wurde jedoch die Straffreiheit für die meisten dieser Verbrechen noch nicht überwunden. Die Tatsache, dass für die während dieser dunklen Epoche der Geschichte begangenen Übergriffe kaum Rechenschaft abgelegt werden musste, hat zur Verfestigung einer Politik und zu Praktiken geführt, die solchen Verbrechen auch weiterhin Vor-schub leisten. Das Versagen, die Täter ungeachtet ihrer Position zur Verantwortung zu ziehen, ist ein deutliches Signal dafür, dass die-

jenigen, die an der Macht sind, über dem Gesetz stehen.

In den vergangenen Jahren hat jedoch eine zunehmende Anzahl lateinamerikanischer Länder wichtige Fortschritte beim Kampf gegen die Straflosigkeit erzielt und damit anerkannt, dass Versöhnung ein leeres Konzept ist, wenn sie nicht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung beruht. Bis in die jüngste Zeit hinein richteten sich die meisten Strafverfahren und Urteile gegen Angehörige unterer Dienststränge der Sicherheitskräfte, also auf diejenigen, die eine unmittelbare Schuld an den Verbrechen trugen. Es wurden aber nur wenige oder gar keine Anstrengungen unternommen, um auch jene ihrer Strafe zuzuführen, die letztendlich die Verantwortung für die rücksichtslose Unterdrückung Andersdenkender und Oppositioneller hatten.

Im April 2009 wurde dennoch zum ersten Mal ein demokratisch gewähltes Staatsoberhaupt wegen Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Der ehemalige peruanische Präsident Alberto Fujimori wurde schuldig befunden, im Jahr 1991 schwere Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, und zu einer Gefängnisstrafe von 25 Jahren verurteilt. Zu den Anklagepunkten gehörten Folter, »Verschwindenlassen« und außergerichtliche Hinrichtungen. Der Schuldspruch macht in der Region endlich deutlich, dass Recht und Gesetz für alle gelten. Die Richter entschieden, dass den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori persönliche Schuld an den Verbrechen trifft, da er die militärische Befehlsgewalt über diejenigen besaß, die die Straftaten ausführten.

Alberto Fujimori war nicht der einzige ehemalige Staatsoberhaupt, der im Jahr 2009 vor Gericht stand. Das Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten von Suriname, Oberstleutnant Désiré Bouterse (1981–87), und 24 weitere Personen, die wegen der Tötung von 13 Zivilpersonen und zwei Armeeoffizieren auf einer Militärbasis in Paramaribo im Dezember 1982 angeklagt worden waren, wurde im Jahr 2009 wieder aufgenommen. Der frühere General und De-facto-Präsident von Uruguay, Gregorio Álvarez (1980–85), wurde wegen der Entfüh-

rung und Ermordung von 37 Gegnern der Militärregierung in Argentinien im Jahr 1978 zu einer Gefängnisstrafe von 25 Jahren verurteilt.

In Kolumbien bestätigte der Staatsrat die Entlassung eines Armeegenerals wegen Menschenrechtsverletzungen. Álvaro Velandía Hurtado und drei weitere Armeeeoffiziere wurden wegen Folter, »Verschwindenlassens« und der außergerichtlichen Hinrichtung von Nidia Erika Bautista im Jahr 1987 aus der Armee entlassen. Das Land war im November auch Zeuge der Verurteilung des pensionierten Armeegenerals Jaime Uscátegui zu 40 Jahren Haft wegen seiner Mitverantwortung an einem Massaker an 49 Zivilpersonen, das rechtsgerichtete paramilitärische Kräfte in Mapiripán im Jahr 1997 verübt hatten.

Während der Militärherrschaft in Argentinien (1976–83) diente die Technikerschule der Marine (ESMA) als geheimes Haftzentrum, in dem Tausende von Menschen »verschwanden« und/oder gefoltert wurden. 17 ehemalige ESMA-Marineoffiziere wurden schließlich wegen Menschenrechtsverletzungen, darunter Folter und Mord, vor Gericht gestellt. Zu den ihnen vorgeworfenen Verbrechen zählten die Ermordung von zwei französischen Nonnen, einem Journalisten und drei Gründungsmitgliedern der Menschenrechtsgruppe *Madres de Plaza de Mayo*. Unter den Angeklagten befand sich auch Alfredo Astiz, gegen den bereits 1985 zum ersten Mal im Zusammenhang mit diesen Verbrechen ein Prozess angestrengt worden war. Inzwischen aufgehobene Amnestiegesetze hatten jedoch das Verfahren gegen ihn zum Stillstand gebracht.

Im Mai wurde Sabino Augusto Montanaro, der unter der Regierung von General Alfredo Stroessner das Amt des Innenministers von Paraguay innehatte, festgenommen, nachdem er freiwillig aus dem Exil nach Paraguay zurückgekehrt war. Er steht wegen Menschenrechtsverletzungen vor Gericht, darunter Verbrechen, die mutmaßlich im Rahmen der »Operation Cóndor«, einer Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte bei der Verfolgung vermeintlicher politischer Gegner, begangen worden waren. Im September wur-

den in Chile mehr als 165 pensionierte Mitarbeiter des chilenischen Geheimdienstes (*Dirección de Inteligencia Nacional* – DINA) wegen ihrer Beteiligung an dieser Operation und wegen anderer in den Anfangsjahren des chilenischen Militärregimes begangener Verbrechen, der Folter und des »Verschwindenlassens« angeklagt.

Trotz dieses wichtigen Fortschritts bei einer steigenden Anzahl von symbolträchtigen Prozessen wegen in der Vergangenheit begangener Menschenrechtsverletzungen blieb den meisten der mehreren hunderttausend Opfer Gerechtigkeit versagt. In El Salvador, Brasilien und Uruguay erschwerten Amnestiegesetze weiterhin die Bemühungen, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. In Uruguay erreichte ein nationales Referendum zu dem im Jahr 1986 erlassenen Gesetz über das Erlöschen der staatlichen Strafansprüche (*Ley de caducidad*) nicht die erforderliche Mehrheit, um das Gesetz zu kippen. Im Vorfeld des Bürgerentscheids erließ der uruguayische Oberste Gerichtshof jedoch im Rechtsfall von Nibia Sabalsagaray, einer jungen Oppositionellen, die im Jahr 1974 gefoltert und ermordet worden war, ein historisches Urteil, in dem das Amnestiegesetz als verfassungswidrig eingestuft wurde. Zusammen mit Rechtsauslegungen der Exekutive, die es zum Ziel hatten, die Anwendung des Gesetzes einzuschränken, führte dieses Urteil zu einem Fortschritt im Streben nach Gerechtigkeit.

Etwas zügiger kommen möglicherweise die Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus dem Jahr 2006 im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca zu ihrem Recht, da der Oberste Gerichtshof von Mexiko die Untersuchung der vier Jahre zurückliegenden politischen Krise abgeschlossen hat. Der Gerichtshof gelangte zu dem Schluss, dass der Gouverneur des Bundesstaates und andere höhere Regierungsbeamte zur Verantwortung gezogen werden sollten. Allerdings wurden keine Schritte unternommen, um Anklage gegen sie zu erheben.

Viele andere im Jahr 2009 durchgeführte Untersuchungen wurden jedoch behindert oder scheiterten, und die Familien sahen sich in

ihren Hoffnungen und Erwartungen auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung enttäuscht. So stellte z. B. ein mexikanisches Bundesgericht das Verfahren wegen Völkermordes gegen den ehemaligen Präsidenten Luis Echeverría ein, und die Streitkräfte in Brasilien blockierten weiterhin Untersuchungen über in der Vergangenheit begangene Menschenrechtsverletzungen. Im Dezember kündigte Präsident Luiz Inácio Lula de Silva die Schaffung einer Wahrheitskommission zur Untersuchung von Folter, Morden und »Verschwindenlassen« während der Militärherrschaft in den Jahren 1964–85 als Teil des Dritten Nationalen Menschenrechtsplans an. Nachdem aber das Militär konzertierten Druck ausgeübt hatte, kam die Befürchtung auf, dass der Vorschlag verwässert werden könnte.

Und wenig Fortschritt gab es auch dabei, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, die im Rahmen des von den USA geführten »Kriegs gegen den Terror« verübt worden waren, vor Gericht zu bringen.

Internationale Justiz

Neben den Versuchen, die auf der nationalen Ebene erfolgten, um die Straflosigkeit in Lateinamerika zu bekämpfen, spielte im Jahr 2009 auch die internationale Justiz weiterhin eine wichtige Rolle bei diesem Bemühen. Im Juni hat Chile als letzter Staat in Südamerika das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert. Im November lief die Frist der von Kolumbien gemäß Artikel 124 des Römischen Statuts abgegebenen Erklärung ab, mit der sieben Jahre lang die Zuständigkeit des Gerichts für Kriegsverbrechen nicht anerkannt worden war. Damit war der Weg für Untersuchungen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit frei.

Im Januar stellte der Nationale Gerichtshof Spaniens 14 salvadorianische Armeeoffiziere und Soldaten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Staatsterrorismus unter Anklage. Die Anklage bezog sich auf die Ermordung von sechs Jesuitenpatern, ihrer Wirtschafterin und deren 16-jähriger Tochter in der

Zentralamerikanischen Universität in El Salvador im November 1989.

Im August ordnete ein paraguayischer Richter die Auslieferung des ehemaligen Armeearztes Norberto Bianco nach Argentinien an, wo er wegen seiner mutmaßlichen Rolle bei der rechtswidrigen Inhaftierung von mehr als 30 Frauen und der darauf folgenden »Aneignung« ihrer Kinder während des Militärregimes in den Jahren 1977/78 vor Gericht gestellt werden sollte.

Im November begann in Italien das Verfahren gegen den ehemaligen chilenischen Militärstaatsanwalt General Alfonso Podlech im Zusammenhang mit dem »Verschwindenlassen« von vier Personen in den 1970er Jahren, unter denen sich auch der ehemalige Priester Omar Venturelli befand. Im selben Monat entschied ein US-Gericht, dass ausreichende Gründe vorlägen, um gegen den ehemaligen bolivianischen Präsidenten Sánchez de Lozada und den ehemaligen Verteidigungsminister Carlos Sánchez Berzaín im Zusammenhang mit der Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit – darunter staatlicher Mord – auch eine Zivilklage auf Schadenersatz in den USA zu verhandeln.

Öffentliche Sicherheit

In vielen Ländern gab die Situation der öffentlichen Sicherheit weiterhin Anlass zu großer Sorge. Die Mordraten an Frauen und Männern stiegen weiter an, insbesondere in Mexiko, Guatemala, Honduras, El Salvador und Jamaika. Millionen von Menschen in den Armenvierteln Lateinamerikas und der Karibik litten unter den Aktionen krimineller Banden und den repressiven, diskriminierenden und korrupten Gegenmaßnahmen der Gesetzeshüter. Gleichzeitig wurde aber von den Angehörigen der Sicherheitskräfte, insbesondere den Polizisten, gefordert, ihren Dienst in einer Art und Weise zu erfüllen, die häufig ihr eigenes Leben gefährdete.

Da die organisierte Kriminalität ihre Aktivitäten von Drogenschmuggel auf Entführung und Menschenhandel, darunter Frauen und Kinder, ausweitete, nahmen die Risiken für Migranten

ohne regulären Aufenthaltsstatus und andere schutzbedürftige Gruppen zu. Üblicherweise unternahmen die Regierungen in der Region nur sehr wenig, um Daten zu erheben und diese neuen Probleme zu analysieren. Und sie waren noch untätiger, wenn es darum ging, Verstöße zu verhindern oder die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der eskalierenden Gewalt waren häufig von Vorwürfen über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begleitet. Dazu gehörten das »Verschwindenlassen« von Personen, Folter und andere Misshandlungen. In Brasilien, Jamaika, Kolumbien und Mexiko wurden die Sicherheitskräfte beschuldigt, Hunderte von rechtswidrigen Tötungen begangen zu haben. Die meisten dieser Beschuldigungen wurden mit der Begründung abgewiesen, die Personen hätten sich »der Festnahme widersetzt« oder sie wurden als unwahre Behauptungen abgetan, die das Ziel hätten, die Ehre der Sicherheitskräfte zu beschmutzen.

Trotz Berichten über schwere Menschenrechtsverletzungen durch Armeeingehörige und Sicherheitskräfte erhielten Kolumbien und Mexiko weiterhin massive Sicherheitsunterstützung von den USA. Noch mehr Unterstützung wird auf der Grundlage der Bestimmungen der Mérida-Initiative erwartet. Dabei handelt es sich um eine mit großzügigen Finanzmitteln ausgestattete Vereinbarung zwischen Mexiko (sowie einigen anderen zentralamerikanischen Ländern) und den USA zum Zwecke des Kampfes gegen das organisierte Verbrechen.

Einige Länder förderten Projekte zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit. Dies waren zwar äußerst wichtige Initiativen gegen illegale Polizeimethoden, doch erfüllten sie oft nicht die in sie gesetzten Erwartungen und wurden z. B. von den betroffenen Bevölkerungsgruppen in der Dominikanischen Republik und in Jamaika kritisiert, weil dadurch die dringend benötigte Polizeireform nur noch weiter aufgeschoben und allgemeinere Bedürfnisse der Bevölkerung außer Acht gelassen werden.

Konflikt und Krise

Ein im Jahr 2009 in der Region zu beobachtender allgemeiner Trend zum Besitz von Waffen weckte Befürchtungen hinsichtlich des potentiellen Einflusses auf die Menschenrechte von Personen, die bereits in Situationen fragiler oder nicht existierender Sicherheit leben.

Die Zivilbevölkerung in Kolumbien trug weiterhin die Hauptlast des seit 40 Jahren andauernden internen bewaffneten Konflikts. Alle Konfliktparteien – die Sicherheitskräfte, die paramilitärischen Gruppierungen und die Guerillagruppen – verstießen weiterhin gegen die Menschenrechte und verletzten das humanitäre Völkerrecht.

Indigene Völker, führende Mitglieder sozialer Organisationen und Menschenrechtsverteidiger gehörten zu den am meisten gefährdeten Gruppen. Seit Beginn des Konflikts wurden 3 wenn nicht sogar bis zu 5 Mio. Menschen vertrieben. Im Jahr 2009 lag ihre Zahl bei rund 286 000.

Frauen waren nach wie vor von sexueller Gewalt betroffen, und bestimmte Bevölkerungsgruppen waren Geiselnahmen, »Verschwindenlassen« von Personen, Zwangsrekrutierung von Kindern sowie willkürlichen Angriffen und Morddrohungen ausgesetzt, die jene einschüchtern sollten, die als besonders gefährlich für die Interessen der jeweiligen Konfliktpartei galten.

Unsicherheit und Instabilität beschränkten sich jedoch nicht auf Kolumbien. Honduras erlebte den ersten vom Militär unterstützten Staatsstreich in Lateinamerika seit dem Putsch 2002 in Venezuela – ein beunruhigender Nachhall der Vergangenheit. Es folgten Monate politischer Turbulenzen und Instabilität, die auch durch die im November durchgeführten Wahlen nicht beendet wurden. Die Sicherheitskräfte reagierten auf die Proteste gegen den Staatsstreich mit dem Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt, Einschüchterungen und Angriffen auf Oppositionelle. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde eingeschränkt, als mehrere Medienunternehmen geschlossen wurden. Es gab auch Berichte über Gewalt gegen Frauen und die Tötung von mehr

als zehn Transgender-Frauen. Der unter Vermittlung der internationalen Gemeinschaft zustande gekommene Vertrag Tegucigalpa – San José (*Acuerdo Tegucigalpa – San José para la reconciliación y el fortalecimiento de la democracia en Honduras*), der die Schaffung einer Kommission zur Identifizierung der Ursachen der entstandenen Krise vorsah, machte keine Fortschritte, und die De-facto-Regierung war Ende 2009 noch immer an der Macht.

Beziehungen zwischen den Ländern des amerikanischen Doppelkontinents

Die Zusicherungen der USA, ein partnerschaftliches Verhältnis anzustreben, weckten Erwartungen und Hoffnungen auf eine neue Epoche in den Beziehungen auf dem amerikanischen Doppelkontinent. Bei seiner Rede auf dem Fünften Gesamtamerikanischen Gipfeltreffen in Trinidad im April versprach US-Präsident Barack Obama eine Ära des gegenseitigen Respekts und eines multilateralen Ansatzes. Doch zum Jahresende belasteten die Honduras-Krise, die US-Politik gegenüber Kuba und Kolumbiens Bereitschaft, den USA die Benutzung einiger Militärbasen des Landes zu erlauben, die Beziehungen. Zunehmende Spannungen zwischen mehreren lateinamerikanischen Ländern – zwischen Kolumbien und den Nachbarn Ecuador und Venezuela sowie zwischen Peru und den Nachbarn Chile und Bolivien – beeinträchtigten ebenfalls die Bemühungen um eine größere regionale Integration.

Wirtschaft und Armut

Auf dem lateinamerikanischen Doppelkontinent existieren tief verwurzelte und anhaltende Ungleichheiten, insbesondere beim Zugang zu Bildung, bei der Höhe der Einkommen, dem Gesundheitszustand und der Ernährung, bei der Gefährdung durch Gewalt und Verbrechen und beim Zugang zur Grundversorgung.

Obwohl einige lateinamerikanische und karibische Länder nicht so stark von der internationalen Finanzkrise betroffen waren, wie anfangs befürchtet wurde, gerieten schätzungsweise weitere 9 Mio. Menschen in die Armut.

Dies kehrte den jüngsten Trend einer sich durch Wirtschaftswachstum verringernden Einkommensarmut wieder um. Mit unterschiedlichem Engagement ergriffen die Staaten Maßnahmen, um die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen vor der Krise zu schützen, und vermieden dadurch Einschnitte in die sozialen Rechte. Die Sozialausgaben in Lateinamerika und der Karibik sind jedoch noch immer extrem niedrig, und es existieren keine langfristig ausgerichteten politischen Programme zur Bekämpfung der Menschenrechtsverletzungen, die in Armut lebende Menschen erdulden müssen. Davon am stärksten betroffen waren Frauen, Kinder und indigene Gemeinschaften, also diejenigen, die zuvor auch schon benachteiligt waren.

Im Jahr 2009 war eine sichere Geburt weiterhin das Privileg der besonders wohlhabenden Frauen der Region. In allen Ländern – auch in den Hochlohnländern USA und Kanada – waren die ohnehin marginalisierten Afroamerikanerinnen und indianischen Ureinwohnerinnen dem größten Müttersterblichkeitsrisiko infolge von Komplikationen während der Schwangerschaft oder Geburt ausgesetzt. Diese Ungleichheiten existieren in den USA unverändert seit 25 Jahren.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die vorherrschende Gewalt gegen Frauen und Mädchen setzte sich unvermindert fort. Die Anzahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch und die Ermordung von Frauen sowie die Verstümmelung ihrer Körper, nachdem sie vergewaltigt worden waren, stieg in Mexiko, El Salvador, Honduras, Nicaragua und Haiti an. In mehreren Ländern, insbesondere in Nicaragua, Haiti und der Dominikanischen Republik, zeigen die vorliegenden Daten, dass mehr als die Hälfte der Opfer Mädchen waren.

Mehrere internationale Gremien hoben die Diskriminierung von Frauen hervor und bemängelten, dass Vorwürfe über die Anwendung von Gewalt nicht gründlich untersucht wurden. So verurteilte z. B. der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte das Land

Mexiko, weil es nicht genügend getan habe, um die Entführung und Ermordung von drei Frauen im Jahr 2001 in Chihuahua zu verhindern bzw. effektiv zu untersuchen und die Hinterbliebenen zu entschädigen. Die Behörden mehrerer Länder, darunter Uruguay, Venezuela und die Dominikanische Republik, gestanden ein, dass sie nicht in der Lage waren, die hohe Anzahl von Klagen aufgrund von Gewalt gegen Frauen zu bearbeiten, obwohl in einigen Ländern spezielle Gender-Einheiten in den Strafrechtssystemen eingerichtet worden waren. Die medizinische Versorgung von Überlebenden war häufig unzureichend oder unterblieb vollständig.

Die praktische Umsetzung von Gesetzen zur Sicherung der Frauenrechte und Verhinderung von Gewalt verlief weiterhin schleppend, und zwar besonders in Argentinien, Mexiko, Jamaika und Venezuela. Einige Länder, hauptsächlich die karibischen Inselstaaten, führten zwar Reformen durch, erreichten jedoch nicht die internationalen Standards, da Vergewaltigung nicht unter allen Umständen als eine Straftat definiert wurde.

In einer Reihe von Ländern, so in Kolumbien, Kuba und den USA sowie im mexikanischen Bundesdistrikt México, konnte ein Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung oder bei Gefahr für das Leben der Mutter legal durchgeführt werden. In vielen anderen Ländern ist ein Schwangerschaftsabbruch zwar rechtlich zulässig, doch gab es in der Praxis Hindernisse beim Zugang zu einer Abtreibung. In Peru wurden Schritte unternommen, um den Schwangerschaftsabbruch unter gewissen Voraussetzungen zu entkriminalisieren. Die in der Dominikanischen Republik und 17 mexikanischen Bundesstaaten durchgeführten Verfassungsreformen, die ein Recht auf Leben vom Augenblick der Empfängnis an postulieren, weckten Befürchtungen, dass ein totales Abtreibungsverbot folgen könnte. Abtreibungsverbote ohne jegliche Ausnahme waren auch 2009 in Chile, El Salvador und Nicaragua in Kraft.

Obwohl das Recht einer Mutter auf ihr eigenes Leben und ihre eigene Gesundheit eine

einfache juristische Tatsache ist, polarisierte das Thema die Meinungen und Gefühle der Menschen. Dabei wurden Befürworter von Schwangerschaftsabbrüchen und medizinische Fachkräfte, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmen, bedroht. Ein US-amerikanischer Arzt wurde getötet.

Positiv ist zu vermerken, dass Schritte unternommen wurden, um die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen zu stärken. Mexiko-Stadt verabschiedete ein wegweisendes Gesetz, das die Eheschließung von homosexuellen Männern legalisierte. Honduras, Peru und Chile sowie karibische Länder wie Jamaika und Guyana unternahmen hingegen nichts, um Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen vor Schikanierung und Einschüchterung zu schützen.

Indigene Völker

In der ganzen Region herrschte weiterhin eine sowohl systemische als auch systematische Diskriminierung indigener Bevölkerungsgruppen vor. Wortreichen Ankündigungen folgten keine entschiedenen Maßnahmen zum Schutz der Rechte indigener Völker. Bei Entscheidungen über die Vergabe von Lizenzen zur Erdölförderung, Holzgewinnung und Vermarktung anderer Rohstoffe blieben die Rechte der indigenen Bevölkerung gänzlich unberücksichtigt. Die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker von 2007 definiert das Recht auf freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung der betroffenen indigenen Völker zu Angelegenheiten, die einen Einfluss auf ihr Leben haben können. Amnesty International dokumentierte in Kanada, Peru, Argentinien, Chile und Paraguay Fälle, bei denen die Behörden kein wirksames Verfahren eingeführt hatten, um die Einhaltung dieses Rechts bei Vorschlägen für Entwicklungsvorhaben sicherzustellen.

Großprojekte zur Nutzung von Erdöl- und Erdgasvorkommen setzte man z. B. in Kanada ohne die Zustimmung der Lubicon Cree in Nord-Alberta weiter um. Dadurch wurde ihr Recht auf die Verfügungsgewalt über ihr angestammtes Siedlungsgebiet untergraben. Noch

schlechtere Gesundheit und noch größere Armut waren die Folgen.

Aus der gesamten Region trafen Meldungen über die Vertreibung indigener Gemeinschaften aus ihren angestammten Siedlungsgebieten ein. Bedrohung, Einschüchterung und Gewaltanwendung gegenüber indigenen Sprechern und Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppen waren an der Tagesordnung.

Eine im Februar 2009 in Bolivien in Kraft getretene neue Verfassung bestätigte, dass die indigene Bevölkerung aus mehreren unabhängigen Völkern besteht und von zentraler Bedeutung für das Land ist. Die neue Verfassung legte einen Rahmen für Reformen fest. Dazu gehört die Gleichstellung des traditionellen indigenen Rechtssystems mit den existierenden juristischen Verfahren.

Während des ganzen Jahres kämpften die indigenen Völker in der gesamten Region für die Achtung ihrer sozialen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Rechte. Häufig stießen sie dabei auf Einschüchterung, Schikanie, exzessive Gewaltanwendung, falsche Anklagen und Festnahmen. Im mexikanischen Bundesstaat Querétaro waren drei indigene Frauen auf der Grundlage konstruierter Anklagen verurteilt worden. Eine der Frauen setzte man auf freien Fuß, doch die beiden anderen waren bei Jahresende noch in Haft, da ein Wiederaufnahmeverfahren anhängig war. In Peru wurden indigene Sprecher des Aufstands, der Aufwiegelung und der Verschwörung gegen den Staat angeklagt, ohne dass Beweismittel vorgelegt wurden. Die Anklagen erfolgten nach der Auflösung einer Straßenblockade, an der sich Hunderte von Indigenen beteiligt hatten und bei der zahlreiche Protestierende verletzt sowie 33 Personen getötet wurden. Darunter befanden sich auch 23 Polizeibeamte. In Kolumbien beschuldigten die Behörden indigene Bevölkerungsgruppen und deren Vertreter häufig zu Unrecht und gegen besseres Wissen, Verbindungen mit Guerillagruppen zu unterhalten.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Es schien so, als wolle die neue US-Regierung substantielle Änderungen in einigen Politikbereichen durchführen, durch die in den vergangenen sieben Jahren die internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte verletzt worden waren. Begrüßenswerte Schritte waren z. B. die Beendigung des Programms des US-Geheimdienstes CIA hinsichtlich geheimer Gefängnisse und die Freigabe von Informationen über die Rechtsgutachten, die zur Unterstützung dieses Programms abgegeben worden waren. Aber nicht alle Versprechen wurden eingelöst. Die Frist von einem Jahr, die Präsident Obama am zweiten Tag nach seiner Amtsübernahme für die Schließung des Haftlagers in Guantánamo verkündet hatte, wurde nicht eingehalten, da der US-amerikanischen Parteipolitik Vorrang vor der Sorge um die Menschenrechte der Gefangenen eingeräumt wurde. Die positive Entscheidung der neuen Regierung, einige Verfahren gegen Guantánamo-Häftlinge durch ordentliche Bundesgerichte durchführen zu lassen, wurde überschattet durch die zur selben Zeit getroffene Entscheidung, die Militärkommissionen für andere Verfahren beizubehalten.

Währenddessen wurde der Betrieb des Gefangenenlagers auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan wie unter der vorherigen Regierung weitergeführt, und die USA kamen ihrer rechtlichen Verpflichtung nicht nach, Rechenschaftslegung sicherzustellen und sich um eine Wiedergutmachung der im Zusammenhang mit dem »Krieg gegen den Terror« seit September 2001 begangenen Menschenrechtsverletzungen zu bemühen.

Todesstrafe

Im Jahr 2009 wurden in den USA 52 Todesurteile vollstreckt. Dies war zwar seit 2006 die höchste Zahl an Hinrichtungen in den USA, doch lag sie weit unter den Zahlen, die in den späten 1990er Jahren erreicht worden waren. Todesurteile waren rückläufig, sogar in Texas und Virginia. Auf diese beiden US-Bundesstaaten entfällt fast die Hälfte aller seit 1977 in den USA vollstreckten Hinrichtungen. Gegen etwa

100 Personen ergingen im Jahr 2009 landesweit Todesurteile, während die entsprechende Zahl anderthalb Jahrzehnte zuvor noch bei 300 gelegen hatte. Im März schaffte New Mexico als 15. Bundesstaat die Todesstrafe ab, doch drei Monate später legte der Gouverneur des Bundesstaates Connecticut sein Veto gegen den Vorstoß der Legislative ein, auch in diesem Bundesstaat die Todesstrafe aufzuheben.

Obwohl auf den Bahamas sowie in Guyana und Trinidad und Tobago Todesurteile ergingen, wurden keine Hinrichtungen vollzogen.

Fazit

Bei der Aufklärung einer nennenswerten Anzahl von zurückliegenden Menschenrechtsverletzungen konnten im Jahr 2009 zwar Fortschritte erzielt werden, doch es gab noch erhebliche rechtliche und politische Hindernisse sowie ungeklärte Fragen der Zuständigkeit, die dazu beitrugen, dass die Straflosigkeit in der Region fest verwurzelt blieb.

In der gesamten Region trotzten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zusammen mit ihren Familien und Menschenrechtsverteidigern, die sie unterstützten, weiterhin den Einschüchterungen, Drohungen und Schikanen und traten energisch dafür ein, dass Regierungen und bewaffnete Gruppen ihrer Pflicht nachkommen, die internationalen und nationalen Menschenrechtsstandards zu respektieren.

Tita Radilla Martínez forderte von der mexikanischen Regierung, dem Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs nachzukommen, das die Zuständigkeit der Militärjustiz für alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen für beendet erklärt hatte, so dass die Wahrheit über das »Verschwindenlassen« ihres Vaters und Hunderter anderer Personen schließlich doch noch ans Licht kommen wird.

Den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und ihren Angehörigen muss Gerechtigkeit widerfahren. Die Zeit der leeren Worte ist vorbei.

Asien und Pazifik

»Wir haben alles zurückgelassen und haben nichts mehr. Die Taliban waren sehr grausam zu uns, und dann begann die Regierung mit den Bombardements. Wir mussten fliehen und konnten nur das mitnehmen, was wir auf die Schnelle zusammenraffen konnten. An wen können wir uns jetzt wenden?«

Das sagte eine Lehrerin zu Amnesty International auf ihrer Flucht vor den heftigen Kämpfen in Pakistan. Mehr als zwei Millionen Menschen mussten ihre Häuser in der Nordwestgrenzprovinz und in den Stammesgebieten an der Grenze zu Afghanistan verlassen.

So wie dieser Lehrerin erging es Millionen Menschen im asiatisch-pazifischen Raum. Sie sahen sich gezwungen, aufgrund mangelnder Sicherheit oder aus ökonomischen Gründen ihre Heimatorte – und in vielen Fällen sogar ihre Heimatländer – zu verlassen.

Anfang 2009 lebten bereits fast 500 000 Pakistanner als Vertriebene. In Gesprächen erfuhr Amnesty International, dass die meisten ihre Heimat verlassen hatten, weil sie eine brutale Gegenoffensive der pakistanischen Regierung gegen die Taliban befürchteten. Dies sagten auch Menschen, die den harten Vorgehensweisen der Taliban ausgesetzt waren. Dazu gehörten öffentliche Hinrichtungen, Folter sowie drastische Beschränkungen für Frauen und Mädchen im Hinblick auf Gesundheitsversorgung und Schulbesuch. Tatsächlich ordnete die Regierung im April eine weitere Großoffensive an, nachdem die Taliban ihre Herrschaft gewaltsam auf Gebiete ausgedehnt hatten, die nicht weit von Islamabad entfernt lagen. Dies führte dazu, dass weitere 2 Mio. Menschen flohen.

Die Antwort der Regierung auf den lang andauernden Konflikt an der nordwestlichen Grenze zu Afghanistan schwankte zwischen Beschwichtigungspolitik und extremer Gewalt-

anwendung. Keine der beiden Strategien ließ erkennen, dass sich die Regierung verpflichtet fühlte, die Rechte der pakistanischen Bevölkerung zu schützen. Dabei gab es einen klaren Zusammenhang zwischen der Entstehung des Konflikts und der Tatsache, dass mehrere aufeinander folgende pakistanische Regierungen die Rechte von Millionen Menschen, die in diesem problematischen Gebiet im Nordwesten Pakistans leben, jahrzehntelang ignoriert und sich ihrer Verantwortung für gegenwärtige oder zurückliegende Verstöße entzogen hatten. Bis heute haben die Menschen, die in den Stammesgebieten an der Grenze zu Afghanistan leben, nicht dieselben Rechte wie die übrigen Bürger Pakistans. Noch immer regeln die aus der Kolonialzeit stammenden Verordnungen über Grenzverbrechen von 1901 (*Frontier Crimes Regulation*) die meisten administrativen und rechtlichen Bereiche ihres Lebens. Die Gebiete fallen nicht unter die Zuständigkeit des pakistanischen Parlaments und Justizsystems. Pakistaner, die in den unter Bundesverwaltung stehenden Stammesgebieten (*Federally Administered Tribal Areas* – FATA) leben, können Kollektivstrafen unterworfen werden, d. h. die Regierung kann alle Angehörige einer ethnischen Gruppe für Verbrechen zur Verantwortung ziehen, die auf dem Stammesgebiet begangen wurden. Gleiches gilt für »feindliche oder unfreundliche« Handlungen, für jede Art von Beihilfe zu einer Straftat oder für das unterlassene Anzeigen eines Verbrechens. Gleichzeitig leiden die Bewohner der FATA unter einem hohen Maß von Mütter- und Kindersterblichkeit sowie unter Analphabetismus, von dem besonders Mädchen und Frauen betroffen sind. Die diesbezüglichen Raten gehören zu den höchsten in der gesamten Region.

Ende 2009 warteten Millionen von Menschen in der gesamten asiatisch-pazifischen Region noch immer darauf, dass ihre Rechte durch die Regierungen geschützt werden würden. Ganz gleich, ob sie in eigenen Häusern lebten oder in behelfsmäßigen Unterkünften – ihr Wunsch, dass jemand die Verantwortung übernehmen würde für das Unrecht, das ihnen widerfuhr, blieb zumeist unerfüllt, dies galt insbesondere

für die marginalisierten und machtlosen Bevölkerungsgruppen. Auch für Menschen, die sich von Ort zu Ort bewegten, übernahm niemand die Verantwortung. Weder für diejenigen, die als Flüchtlinge, Asylsuchende oder Arbeitsmigranten Landesgrenzen überschritten, noch für diejenigen, die im eigenen Land unterwegs waren, weil sie vertrieben worden waren oder Arbeit suchten. Es gab für sie keine Möglichkeit, ihre Menschenrechte geltend zu machen, dabei wurden sowohl ihre bürgerlichen und politischen als auch ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt.

Bewaffnete Konflikte

Die meisten Menschen, die durch einen bewaffneten Konflikt aus ihrer Heimat vertrieben wurden, suchten innerhalb des eigenen Landes Zuflucht. Zwar hatten die meisten das Glück, humanitäre Hilfe zu erhalten und auf diese Weise vor Hunger und tödlichen Krankheiten bewahrt zu bleiben, doch litt die Mehrzahl der Vertriebenen unter einem Mangel an sanitären Einrichtungen, Gesundheitsleistungen und Schulen. Auch hatten sie keine Möglichkeit, sich in ihrer Situation Gehör zu verschaffen oder eine Entschädigung für das Unrecht zu fordern, das zu ihrer Vertreibung geführt hatte.

Etwa 300 000 Bewohner Sri Lankas waren von Januar bis Mitte Mai 2009 auf einem schmalen Küstenstreifen im Nordosten der Insel zwischen den sich zurückziehenden Befreiungstigern von Tamil Eelam (*Liberation Tigers of Tamil Eelam* – LTTE) und den heranrückenden Regierungstruppen eingeschlossen. Häufig wurden sie von der LTTE an der Flucht gehindert, während die Armee das Gebiet mit einem Granathagel überzog. Dabei verloren einige tausend Menschen ihr Leben.

Trotz einer entsprechenden Zusicherung gegenüber UN-Generalsekretär Ban Ki-moon gab es kaum Anzeichen dafür, dass die Behörden Sri Lankas die Verantwortlichen für die Gräueltaten, die beide Seiten während der Kämpfe, insbesondere in der blutigen Endphase, begangen haben sollen, zur Rechenschaft ziehen würden.

Die Regierung hatte den Hunderttausenden tamilischen Bürgern Sri Lankas, die den jahrelangen Krieg überlebt hatten, auch eine Rückkehr in ihre Heimatorte versprochen. Tatsächlich wurden sie jedoch in vom Militär verwalteten Lagern festgehalten und ihrer Freizügigkeit beraubt. Viele von ihnen hatten die Monate zuvor nur unter schwierigen Bedingungen überlebt. Die auf dem Rückzug befindlichen Einheiten der LTTE hatten sie gezwungen, mitzukommen, da die LTTE Zivilisten – darunter auch Kinder – zwangsrekrutierte und in einigen Fällen auch als menschliche Schutzschilde benutzte. Unter Verweis auf diverse Sicherheitsbedenken hinderte die Regierung Sri Lankas unabhängige Beobachter daran, sich ein Bild von der Situation der internierten Menschen zu machen. Aufgrund des fehlenden Zugangs gelang es auch nicht, Informationen über Verletzungen des humanitären Völkerrechts während des lang anhaltenden Konflikts zu sammeln. Dies blockierte wiederum weitere Schritte, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Zehntausende von Afghanen sahen sich aus verschiedenen Gründen gezwungen, ihre Heimatorte zu verlassen. Sie flohen wegen der zunehmenden Gewalt von Seiten der Taliban, aber auch wegen der Unfähigkeit der Zentralregierung und ihrer internationalen Bündnispartner, die politische und wirtschaftliche Situation des Landes zu verbessern. Die afghanischen Taliban trugen die Verantwortung für etwa zwei Drittel der mehr als 2400 zivilen Opfer. Ihren Höhepunkt erreichten die Angriffe, als die Taliban versuchten, die Präsidentschaftswahl zu behindern.

Trotz der Angriffe der Taliban wagten sich am Wahltag Millionen von Afghanen hinaus, um ihr Wahlrecht auszuüben. Ihr Votum wurde allerdings dadurch untergraben, dass es der afghanischen Regierung und ihren internationalen Verbündeten nicht gelang, die Menschenrechte in angemessener Weise zu schützen. Die Gefolgsleute der wichtigsten Kandidaten, zu denen auch Präsident Hamid Karzai zählte, bedrohten und schikanierten Anhänger anderer Kandidaten sowie Journalisten im Wahlkampf

sowie während und nach den Wahlen. Unabhängige Beobachter sprachen unmittelbar nach dem Urnengang von Wahlbetrug. Die Überprüfung der Wahlergebnisse zog sich über Monate hin. Dadurch wurden die Legitimität der Wahlen und das Recht der afghanischen Bevölkerung, an der Regelung öffentlicher Angelegenheiten beteiligt zu werden, weiter ausgehöhlt.

Die afghanischen Frauen zahlten in diesem Konflikt einmal mehr einen hohen Preis. Die Taliban griffen Menschenrechtsverteidigerinnen und Frauenrechtlerinnen an sowie Schulen und Krankenhäuser, die von Frauen und Mädchen besucht wurden. Außerdem untergrub die nach wie vor prekäre Sicherheitslage die bescheidenen Fortschritte, die die afghanischen Frauen seit dem Sturz der Taliban-Regierung erreicht hatten.

Auf der von Konflikten heimgesuchten philippinischen Insel Mindanao lebten mehr als 200 000 Menschen weiterhin in Lagern oder Behelfsunterkünften. Diese waren trotz des im Juli zwischen der philippinischen Armee und der aufständischen Islamischen Befreiungsfront der Moro (*Moro Islamic Liberation Front* – MILF) geschlossenen Waffenstillstandsabkommens in einigen Fällen von massiven Militärkontingenten umstellt. Die Kämpfe zeichneten sich dadurch aus, dass paramilitärische Gruppen und Milizen, die von lokalen Politikern beauftragt und finanziert wurden, gesetzeslos und ohne jegliche Rechenschaftspflicht operierten. Die seit langem bestehende Straffreiheit für diese Gruppen bildete den Hintergrund für ein Massaker, das am 23. November verübt wurde, unmittelbar vor der Kandidatennominierung für die lokalen Gouverneurswahlen. Dabei fielen mindestens 57 Menschen, unter ihnen auch mehr als 30 Journalisten, einer Art Massenhinrichtung zum Opfer. Die Ungeheuerlichkeit des Verbrechens veranlasste die Regierung, für kurze Zeit das Kriegsrecht zu verhängen, um die Kontrolle über die Region wiederherzustellen sowie Anklage gegen mehrere Mitglieder der mächtigen Ampatuan-Familie zu erheben, die die Politik dieser Provinz seit einem Jahrzehnt dominiert hatte.

Unterdrückung abweichender Meinungen

In anderen Teilen der asiatisch-pazifischen Region waren es keine akuten Konflikte, die dazu führten, dass Menschen vertrieben und ihrer Rechte beraubt wurden, sondern die fortwährende Unterdrückung. So flohen Tausende von Menschen aus Nordkorea und Myanmar, um den anhaltenden, systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die Regierungen dieser Länder zu entkommen. Im Falle der Nordkoreaner waren es zumeist die politische Unterdrückung und die wirtschaftliche Krise ihres Landes, die sie illegal die Grenze nach China überqueren ließen. Wenn sie von den chinesischen Behörden gefasst und nach Nordkorea abgeschoben wurden, drohte ihnen dort Festnahme, Zwangsarbeit, Folter und in einigen Fällen der Tod in der Haft. China betrachtete alle Nordkoreaner ohne Ausweispapiere nicht als Flüchtlinge, sondern als Migranten mit ökonomischen Motiven und gestattete dem Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge weiterhin keinen Kontakt zu ihnen. Der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea stellte 2009 fest, dass die meisten Nordkoreaner, die die Grenze zu China überquerten, einen Anspruch auf internationalen Schutz hätten, da sie bei einer Rückkehr Verfolgung oder Bestrafung befürchten müssten.

Die nordkoreanischen Behörden verweigerten den Bürgern weiterhin auch die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes. Für einen Wohnungswechsel benötigten die Menschen eine offizielle Erlaubnis. Zwar sollen die Behörden die Anwendung dieser Regelung etwas gelockert haben, da Tausende ihre Heimatsorte auf der Suche nach Nahrungsmitteln oder Verdienstmöglichkeiten verlassen hatten, doch waren die Menschen durch das geltende Gesetz weiterhin angreifbar und wurden von Beamten häufig erpresst.

In Myanmar wurden Tausende von Menschen vertrieben, da die Sicherheitskräfte der Regierung bei der Bekämpfung bewaffneter Oppositionsgruppen mehrerer ethnischer Minderhei-

ten des Landes regelmäßig gegen das humanitäre Völkerrecht verstießen. Abweichende politische Meinungen wurden von der Regierung weiterhin unterdrückt. So befanden sich in den Gefängnissen des Landes 2100 politische Gefangene. Die prominenteste Gefangene, Aung San Suu Kyi, die 13 der vergangenen 20 Jahre in Gefangenschaft – zumeist in Hausarrest – verbrachte, wurde nach einem unfairen Verfahren im Insein-Gefängnis von Yangon am 11. August 2009 zu weiteren 18 Monaten Hausarrest verurteilt. Die Anklage bezog sich auf den Besuch eines US-Amerikaners, der Anfang Mai uneingeladen zu ihrem Haus geschwommen war und sich dort zwei Tage lang aufgehalten hatte.

Die Öffentlichkeit wurde 2009 auf schmerzliche Weise an die verzweifelte Situation der Rohingya erinnert, einer verfolgten muslimischen Minderheit im Westen Myanmars, als Tausende von ihnen mit Booten Richtung Thailand und Malaysia flohen. Die thailändischen Sicherheitskräfte, die einen Zustrom von Flüchtlingen verhindern wollten, wiesen Hunderte von ihnen zurück. Sie wurden entweder ganz ohne Wasser und Nahrung oder mit nur geringen Vorräten in nicht seetauglichen Booten aufs offene Meer geschickt.

Zum Jahresende schoben die thailändischen Behörden außerdem ungefähr 4500 Angehörige der ethnischen Gruppe der Hmong nach Laos ab, unter ihnen 158 anerkannte Flüchtlinge und viele weitere, die vor Verfolgung geflohen waren. Die Regierung von Laos lehnte Bitten der UN und anderer Organisationen ab, sich ein Bild von der Lage der Abgeschobenen machen zu dürfen.

Die Regierung Chinas übte im Dezember erfolgreich Druck auf die Behörden Kambodschas aus, 20 uigurische Asylsuchende wieder nach China zurückzuschicken. Sie waren eigenen Angaben zufolge vor drohenden Strafmaßnahmen geflohen, nachdem es im Juli in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang zu Unruhen gekommen war. Chinas Vorgehen gegenüber Kambodscha war Teil der zunehmend angewandten Strategie, Druck auf andere Länder auszuüben, um diese davon abzu-

halten, chinesische Dissidenten in irgendeiner Weise zu unterstützen. Die chinesische Regierung verstärkte außerdem den Druck auf Rechtsanwälte und Menschenrechtsverteidiger, die in großer Zahl festgenommen und schikaniert wurden. Ins Visier der Behörden gerieten dabei insbesondere die Unterzeichner der Charta 08, die mehr Achtung für die Menschenrechte und eine stärkere Bürgerbeteiligung gefordert hatten. China war weiterhin das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit, dabei wurde das genaue Ausmaß der Anwendung der Todesstrafe weiterhin verschleiert, da es als Staatsgeheimnis behandelt wurde.

Wirtschaftliche Sorgen

Die meisten Menschen, die in der asiatisch-pazifischen Region ihre Heimat verließen, taten dies aus wirtschaftlichen Zwängen heraus. In China waren Millionen Menschen, die in die Wirtschaftszentren des Landes gezogen waren, gezwungen, wieder in ihre Herkunftsorte auf dem Land zurückzukehren. Dabei waren sie sich nunmehr noch stärker der wachsenden Ungleichheit bewusst, die zwischen Chinas Neureichen und den Millionen Menschen herrschte, die nach wie vor kaum Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung besaßen.

Wie in den vergangenen Jahren verließen auch 2009 Millionen von Menschen die Philippinen, Nepal, Indonesien oder Bangladesch, um ihren Lebensunterhalt in Südkorea, Japan, Malaysia oder in noch weiter entfernt liegenden Ländern zu verdienen. Zwar gab es bei den nationalen und bilateralen Regelungen in Bezug auf das Anwerben, den Transport und die Behandlung der Arbeitsmigranten einige Verbesserungen, die meisten Menschen, die Teil dieses enormen weltweiten Stroms von Arbeitsmigranten waren, konnten ihre Rechte jedoch nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Dafür war zum einen das Handeln der Regierungen verantwortlich, oft waren die Arbeitsmigranten jedoch auch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt, die im Zuge der ökonomischen Krise zunahmen.

Die Diskriminierung von Arbeitsmigranten im

gesamten asiatisch-pazifischen Raum und selbst in ihren Heimatländern bildete auch den Hintergrund für die Unruhen in Chinas Autonome Uigurische Region Xinjiang, die zu den schlimmsten der vergangenen Jahre gehörten. Die Proteste begannen mit friedlichen Demonstrationen. Die Demonstranten warfen der Regierung Untätigkeit vor, nachdem es bei einem gewaltsamen Aufruhr in einer Fabrik in Shaoguan in der Provinz Guangdong (Kanton) zwei Tote gegeben hatte. Am 26. Juni war es in einer Fabrik, die Uiguren aus der Autonomen Region Xinjiang beschäftigte, zu Zusammenstößen zwischen Hunderten von Uiguren und Tausenden von Han-Chinesen gekommen. Anfang Juli hatten sich die Proteste in Xinjiang bereits zu Unruhen ausgeweitet. Dabei sollen Berichten zufolge mehr als 190 Personen getötet worden sein. Angesichts der jahrzehntelangen Marginalisierung und Diskriminierung der uigurischen Bevölkerung durch offizielle Stellen war es nicht überraschend, dass die Behörden die uigurischen Demonstranten für die Gewalt verantwortlich machten, ohne unabhängige Untersuchungen oder ordnungsgemäße Gerichtsverfahren zu erlauben. China ließ mindestens neun der Beschuldigten hinrichten. Außerdem kündigten die Behörden ein hartes Vorgehen gegen weitere Unruhen an.

In Malaysia, wo ausländische Arbeitskräfte ein Fünftel aller Erwerbstätigen ausmachten, wurde ein besonders drastisches Beispiel für die Misshandlung von Arbeitsmigranten bekannt. Laut offiziellen Statistiken, die 2009 veröffentlicht wurden, ließen die malaysischen Behörden zwischen 2002 und 2008 fast 35 000 Migranten mit Stöcken schlagen, viele davon wegen Verstößen gegen die Einwanderungsbestimmungen. Das Land wandte damit in gigantischem Ausmaß eine grausame und erniedrigende Bestrafung an. Von den Prügelstrafen betroffen waren Arbeiter, die keine gültigen Papiere besaßen, Arbeiter mit gültigen Papieren, deren Pässe jedoch von den Arbeitgebern einbehalten worden waren, sowie Asylsuchende und Flüchtlinge. Tausende von Arbeitsmigranten schmachteten ohne Gerichtsverfahren oder rechtlichen Schutz in Haftzentren,

die nicht die internationalen Standards erfüllen.

Selbst in Ländern, in denen Arbeitsmigranten mehr rechtlichen Schutz genossen, galten sie als gesellschaftliche Außenseiter und liefen somit Gefahr, misshandelt zu werden. Südkorea war eines der ersten asiatischen Länder, das die Rechte von Arbeitsmigranten gesetzlich anerkannte. Doch auch hier war der Staat nicht in der Lage, Arbeitsmigranten vor der Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber zu schützen, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu unterbinden oder zu verhindern, dass Arbeitsmigranten monatelang ihr Lohn vorenthalten wurde.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

In vielen anderen Fällen nahmen die Behörden aus ökonomischen Gründen rechtswidrige Zwangsräumungen vor. So ließen z. B. die kambodschanischen Behörden ein Sanierungsgebiet im Zentrum von Phnom Penh zwangsräumen, wo Familien mit geringem Einkommen lebten. Zuvor waren die Bewohner drei Jahre lang bedroht und eingeschüchtert worden. In einem anderen Fall wurden 31 HIV-infizierte und AIDS-kranke Familien in Phnom Penh Opfer einer rechtswidrigen Zwangsräumung durch die kambodschanischen Behörden. Die meisten von ihnen wurden an einen völlig ungeeigneten Ort umquartiert, an dem die für sie lebenswichtige Gesundheitsversorgung kaum erreichbar war.

In Indien drohte Tausenden Menschen wegen einer Bauxitmine und Anlagen zur Aluminiumgewinnung im östlichen Bundesstaat Orissa die Zwangsumsiedlung. Dabei handelte es sich um Angehörige indigener Gruppen, die das Land als heilig betrachten. In Lanjigarh, wo vor zwei Jahren eine Raffinerie der *Vedanta Aluminium Ltd* in Betrieb genommen wurde, waren die Bewohner mit verseuchtem Wasser, verschmutzter Luft und ständigem Staub und Lärm konfrontiert. Die Pläne, auch in den Niyamgiri-Bergen eine Bauxitmine zu eröffnen, bedrohten die Lebensgrundlagen und die Existenz der Dongria Kondh, einer Gemeinschaft

indigener Adivasi. Im April 2009 erteilten die indischen Behörden der *Sterlite Industries India Ltd* und der staatseigenen *Orissa Mining Corporation* für die nächsten 25 Jahre die Genehmigung zum Abbau von Bauxit auf dem traditionellen Land der Dongria Kondh.

In Papua-Neuguinea wurden die Bewohner von etwa 100 Häusern von der Polizei zwangsweise geräumt. Die Häuser befanden sich in der Nähe der Porgera-Mine, die von einem Tochterunternehmen des kanadischen Konzerns Barrick Gold betrieben wird.

In Vietnam vertrieb ein Mob, der offenbar mit offizieller Rückendeckung handelte, fast 200 buddhistische Mönche und Nonnen aus einem Kloster im Landesinneren. Die Gruppe hatte dort Zuflucht gefunden, nachdem sie im September ebenfalls von einem Mob aus einem anderen Kloster vertrieben worden war. Die Behörden bestritten jegliche Beteiligung an den Ereignissen. Doch ergriffen sie zu keinem Zeitpunkt Maßnahmen zum Schutz der Mönche und Nonnen und unternahmen auch nichts, um ihnen geeignete alternative Unterkünfte anzubieten.

In all diesen Fällen bedeutete die Vernichtung des Lebensraumes der Menschen auch eine beträchtliche Einschränkung ihrer Rechte, ohne dass sie darauf hoffen konnten, eine Entschädigung für die Verletzung dieser Rechte zu erhalten.

Vertreibung durch Umweltzerstörung

Während es auf dem Klimagipfel in Kopenhagen 2009 nicht gelang, einen weltweiten Konsens über Maßnahmen gegen den Klimawandel zu erzielen, waren die Auswirkungen des langfristigen Wandels der menschlichen Umwelt unübersehbar. Die Regierung der Malediven hielt kurz vor dem Gipfel in Kopenhagen eine Kabinettsitzung unter Wasser ab. Eine Showeinlage, die jedoch bildlich vor Augen führte, dass der kleine Inselstaat durchaus im Indischen Ozean untergehen könnte – und zwar eher früher als später. Auch einige pazifische Staaten äußerten die Befürchtung, dass ihr Land schon bald überflutet sein könnte.

In Tibet und Nepal, wo einige der weltweit

wichtigsten Flüsse entspringen, aber auch in Bangladesch, führte die drohende Gefahr katastrophaler Dürren oder Überschwemmungen zu Bevölkerungsverschiebungen und in der Folge zu politischer Instabilität. So hatte die Sorge um die Umwelt auch Auswirkungen auf die Menschenrechte. Und wie so oft waren die ärmsten und am äußersten Rand der Gesellschaft lebenden Bevölkerungsgruppen besonders anfällig für Umweltschäden. Sie hatten auch die geringsten Chancen, von ihren Regierungen Hilfe zu erhalten.

Fazit

Insgesamt betrachtet gelang es den Ländern der asiatisch-pazifischen Region nicht, die Rechte derjenigen, die ihre Heimat verlassen mussten, in angemessener Weise zu schützen. Die meisten Länder in der Region hatten noch nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 oder das Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 ratifiziert, in denen die Rechte der Menschen aufgeführt werden, die ihre Länder aufgrund von Verfolgung verlassen mussten. Im Gegensatz zu den internationalen Abkommen, die den Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden regeln, war die nationale Gesetzgebung zum Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen noch viel schlechter entwickelt. Die größte Gefahr für den Schutz vertriebener Menschen bestand jedoch nach wie vor darin, dass viele Regierungen in der Region keinerlei Rechenschaft über ihr Handeln ablegen mussten.

Dies war nirgends deutlicher sichtbar als im Falle Sri Lankas. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verabschiedete am 27. Mai 2009 eine äußerst mangelhafte Resolution zu Sri Lanka. Darin wurden nicht nur Forderungen nach einer internationalen Untersuchung der während des Konflikts mutmaßlich begangenen Gräueltaten ignoriert, sondern die Regierung Sri Lankas sogar noch mit Lob bedacht. Globale politische Interessen zählten mehr als die Sorge um das Wohlergehen von Hunderttausenden Bürgern Sri Lankas. Die internationale Staatengemeinschaft ignorierte damit weiterhin auch die umfangreichen Menschenrechtsver-

letzungen, die Tausende von Bewohnern dieses Landes zur Flucht gezwungen hatten.

China und Indien, die offensichtlich um den Zugang zu Myanmars natürlichen Ressourcen wetteiferten, machten ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss nicht geltend, um die Regierung Myanmars bezüglich des Ausschlusses interner Kritiker wie Aung San Suu Kyi oder hinsichtlich der Unterdrückung verschiedener ethnischer Minderheiten zur Mäßigung aufzurufen. Nicht einmal das Schicksal der den Wellen überlassenen Rohingya, über das die Medien ausführlich berichteten, veranlasste die im Verband Südostasiatischer Staaten (*Association of South East Asian States* – ASEAN) zusammengeschlossenen Nachbarn Myanmars dazu, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Menschen zu ergreifen.

Alle ASEAN-Mitglieder ratifizierten endlich die ASEAN-Charta, die auch mehrere Bestimmungen in Bezug auf die Menschenrechte enthält, so wird darin unter anderem die Einrichtung eines Menschenrechtsgremiums gefordert. Die meisten Länder der Region hatten jedoch noch nicht einmal die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet. Vor allem aber gaben die Länder der Region keine klare Antwort auf die Probleme, die durch die anhaltenden grenzüberschreitenden Ströme von Menschen entstanden, bzw. auf die damit einhergehenden menschenrechtlichen Herausforderungen.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die Anzahl der Menschen, die weltweit unterwegs sind – innerhalb ihrer Heimatländer oder über Ländergrenzen hinweg – noch weiter zunehmen wird. Die Gründe hierfür sind bewaffnete Konflikte, wirtschaftliche Not oder Umweltkatastrophen. Es gibt jedoch keine Anzeichen dafür, dass die internationale Staatengemeinschaft die existierenden gesetzlichen Regelungen revidiert und anpasst, um dieser Entwicklung gerecht zu werden. Zunächst muss anerkannt werden, dass Menschen ihre Heimat aus einer Vielzahl von Gründen verlassen und dass, was auch immer die Gründe sein mögen, jeder Mensch einen Anspruch auf alle Menschenrechte hat.

Es reicht nicht aus, dass sich die Nationalstaaten lediglich mit der Migration ihrer eigenen Bevölkerung befassen, da es sich um ein regionales und globales Phänomen handelt. Diese Erkenntnis der vergangenen Jahrzehnte muss schneller um sich greifen, um der Tatsache gerecht zu werden, dass sich die Weltbevölkerung von Ort zu Ort bewegt. Die Menschen der asiatisch-pazifischen Region stellen einen bedeutenden Anteil aller Arbeitsmigranten, Flüchtlinge, Asylsuchenden und Binnenflüchtlinge weltweit. Sie erwarten von ihren Regierungen und den regionalen Zusammenschlüssen, diese Entwicklungen zu verfolgen und zu erleichtern.

Europa und Zentralasien

»Manchmal träume ich davon, zusammen mit meiner Tochter irgendwo in Frieden zu leben, Enkel zu bekommen und ihnen eine gute Großmutter zu sein, doch ich habe hier noch eine Aufgabe zu erfüllen ... Das ist eine Kriegserklärung, wir müssen weiter um Gerechtigkeit kämpfen, dürfen nicht aufgeben.«

Natalia Estemirowa im Jahr 2009 nach der Ermordung ihres Freundes und Mitstreiters für die Menschenrechte Stanislaw Markelow gegenüber Amnesty International.

An einem Julimorgen um 8:30 Uhr wurde die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Natalia Estemirowa in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny von der Straße weg in ein wartendes Auto gezerzt; einigen Augenzeugen rief sie zu, sie werde entführt. Noch am selben Tag wurde ihre mit Schusswunden übersäte Leiche in der benachbarten Republik Inguschetien aufgefunden.

Der Tod von Natalia Estemirowa ist eine schreckliche Tragödie: für ihre 15-jährige Tochter, die allein mit der Mutter groß geworden ist; für die Menschen in Tschetschenien, die eine unermüdliche, mutige Dokumentarin der Menschenrechtsverstöße in diesem Land verloren haben, und für die Zivilgesellschaft in Russland wie im Ausland, der sie stets eine wertvolle Partnerin im Kampf für die Wahrung der Menschenrechte gewesen ist. Und es wird sicher nicht die letzte Tragödie dieser Art bleiben, sollte sich die russische Justiz erneut als unfähig erweisen, die Verantwortlichen für den Tod einer Menschenrechtsaktivistin zu ermitteln, die sich nicht von Morddrohungen und anderen Einschüchterungsmaßnahmen beeindrucken ließ, sondern Gerechtigkeit für ihre Mitmenschen einforderte.

Leider war der Tod von Natalia Estemirowa kein Einzelfall. Auch im Jahr 2009 wurden in Europa und Zentralasien zahlreiche Regierungen ihrer Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern nicht gerecht, sondern bemühten sich weiter darum, jene Menschen zum Schweigen zu bringen, die Menschenrechtsverstöße publik machen wollten oder abweichende Meinungen öffentlich vertraten. Viele Regierungen wandten repressive Maßnahmen an oder nutzten das scheinbare Desinteresse der internationalen Gemeinschaft, um die Verantwortlichen in den eigenen Reihen vor Bestrafung zu schützen. Sie entzogen sich ihren Verpflichtungen und brachten nicht den erforderlichen politischen Willen auf, um auch nur die schlimmsten Verstöße zu unterbinden. So trugen sie zur weiteren Erosion der Menschenrechte bei.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Zu den eklatanten Problemfeldern zählten die »außerordentlichen Überstellungen« von Gefangenen an geheime Haftorte in anderen Ländern. Die Beteiligung europäischer Staaten an diesen vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA seit September 2001 weltweit betriebenen Maßnahmen ist seit langem bekannt. Aber jetzt liegen eindeutige Beweise für das vor, was einzelne Regierungen immer wieder abgestritten und verschleiert haben.

Nach wie vor bemühte sich kaum eine der betroffenen Regierungen, auf nationaler oder europäischer Ebene wirklich zu klären, wo die Verantwortung für diese Menschenrechtsverletzungen liegt. Die wenigen Maßnahmen, die ergriffen wurden, blieben unbefriedigend. In Deutschland legte ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur deutschen Beteiligung an den außerordentlichen Überstellungen im Juli 2009 das Ergebnis seiner Tätigkeit vor. Im Abschlussbericht wurden trotz erdrückender Gegenbeweise alle Vertreter staatlicher Organe entlastet. Zuvor hatte ein deutsches Gericht Haftbefehle gegen 13 der Beteiligung an der Überstellung von Khalid el-Masri verdächtige CIA-Agenten ausgestellt, doch die Regierung weigerte sich, ihre Auslieferung zu bean-

tragen. Die Methoden, Beweise und Ergebnisse der Ermittlungen über ein mutmaßliches geheimes Gefängnis in Polen, die 2008 eingeleitet worden waren, blieben unter Verschluss. Andere europäische Staaten wie Rumänien, die Berichten zufolge ebenfalls an solchen Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, taten noch weniger, um die Verantwortlichen zu ermitteln.

Mehrere europäische Staaten ignorierten die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) gegen die Rückführung von terroristischer Straftaten verdächtigten Personen in Länder, in denen sie von Folter bedroht waren. Im Februar befand der Gerichtshof, dass die Abschiebung von Sami Ben Khemais ESSID aus Italien nach Tunesien gegen den Grundsatz des *non-refoulement* (Abschiebungsverbot) verstieß. Im August schoben die italienischen Behörden auch Ali ben Sassi Toumi nach Tunesien ab, wo er acht Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten wurde.

Es gab aber auch Anzeichen für Fortschritte bei den Bemühungen, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. So verhängte im November ein italienisches Gericht Schuldsprüche gegen 22 CIA-Agenten, einen Offizier der US-Streitkräfte und zwei italienische Geheimdienstagenten wegen ihrer Beteiligung an der Entführung und rechtswidrigen Überstellung von Abu Omar. Der Mann war im Februar 2003 am helllichten Tag mitten in Mailand verschleppt, auf dem Luftweg über Deutschland rechtswidrig nach Ägypten gebracht und dort nach eigenen Angaben gefoltert worden. Bei der Strafverfolgung waren gravierende Hindernisse aufgetreten, weil den Staatsanwälten aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht Zugang zu allen Beweismitteln gewährt wurde. Im Dezember gelangte ein Untersuchungsausschuss des litauischen Parlaments in seinem Abschlussbericht zu der Erkenntnis, dass die CIA in Litauen ein geheimes Gefangenenlager eingerichtet hatte. Damit räumte erstmals eine europäische Regierung die Existenz eines solchen Geheimgefängnisses auf seinem

Staatsgebiet ein. Der Ausschuss stellte fest, dass Vertreter des litauischen Staatssicherheitsdienstes am Bau des Gefängnisses beteiligt gewesen waren und von CIA-Flügen ohne Grenzkontrollen bei der Landung gewusst, aber weder den Präsidenten noch den Ministerpräsidenten informiert hatten. Die Feststellung des Ausschusses war eine Reaktion auf die von anderer Seite geäußerte Kritik an der fehlenden Kontrolle der Geheimdienste.

Auch anderswo nahm die nationale Sicherheit auf der politischen Tagesordnung einen höheren Rang ein als die Menschenrechte – zum Schaden beider. In Usbekistan setzten die Sicherheitskräfte in regelrechten Festnahmewellen willkürlich zahlreiche Personen samt ihren Angehörigen fest, die verdächtigt wurden, in verbotenen islamistischen Parteien und in bewaffneten Gruppen mitzuwirken, denen Anschläge im ganzen Land zur Last gelegt wurden. Unter den Festgenommenen waren Menschen, die in nicht vom Staat kontrollierten Moscheen beteten oder von unabhängigen Imamen unterrichtet wurden, die Auslandsreisen unternommen oder im Ausland studiert hatten, deren Verwandte im Ausland lebten oder der Mitgliedschaft in einer verbotenen islamistischen Gruppe verdächtigt wurden. Viele von ihnen saßen offenbar ohne Anklage oder Gerichtsverfahren lange Zeit in Haft, manche wurden Berichten zufolge gefoltert. In Kasachstan gingen die Sicherheitskräfte bei ihren Maßnahmen der Terrorbekämpfung nach wie vor insbesondere gegen Minderheiten vor, die als Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Sicherheit der gesamten Region angesehen wurden. Dazu gehörten vor allem Asylsuchende und Flüchtlinge aus Usbekistan sowie vermeintliche Mitglieder islamischer Gruppen oder islamistischer Parteien, die in Kasachstan nicht registriert oder verboten waren. Fehlender politischer Wille zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der Straflosigkeit in Tschetschenien hatte die weitere Destabilisierung des gesamten russischen Nordkaukasus zur Folge.

In Teilen Europas und Zentralasiens wie dem

Nordkaukasus, Spanien, Griechenland und der Türkei sorgten bewaffnete Oppositionsgruppen auch 2009 für Tod und Zerstörung.

Flüchtlinge und Migranten

In anderen Teilen der Region heizten 2009 befürchtete oder reale Sicherheitsrisiken die öffentliche Debatte an. Vor allem im Themenfeld Migration und Ausgrenzung »der anderen« entstand so ein fruchtbarer Boden für populistische Rhetorik.

Die reflexartige Reaktion europäischer Staaten auf die Ankunft einer großen Zahl von Migranten aus verschiedenen Herkunftsländern bestand in der Unterbindung der Zuwanderung. So entstand im Zuge behördlicher Abwehrmaßnahmen wie Abfangen an der Grenze, Gewahrsamnahme und Abschiebung (auch von Personen, die um internationalen Schutz nachsuchten) ein durchgängiges Muster von Menschenrechtsverletzungen. Im Mai gerieten auf drei Booten im Mittelmeer Hunderte von Migranten und Asylsuchenden in Lebensgefahr, weil sich erst die italienischen und maltesischen Behörden nicht über ihre Verpflichtungen bei Notrufen auf See einigen konnten und dann die italienische Regierung die beispiellose Entscheidung traf, die Menschen in den Booten ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe und eines eventuellen Anspruchs auf internationalen Schutz nach Libyen abzuschieben – ein Land ohne funktionierendes Asylverfahren.

Auch andere Staaten wie die Türkei und die Ukraine schoben Flüchtlinge und Asylsuchende in Länder ab, in denen sie von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht waren.

Wenig Unterstützung erhielten Asylsuchende in Ländern wie Griechenland und der Türkei, wo sie mangels eines fairen Asylverfahrens rechtswidrig in Haft genommen und abgeschoben werden konnten bzw. nicht die notwendige rechtliche Beratung und Unterstützung erhielten, um ihren Asylanspruch vor Gericht geltend zu machen. Darüber hinaus nahmen viele Länder wie Griechenland und Malta alle Migranten und Asylsuchenden grundsätzlich

lich erst einmal in Gewahrsam, meist unter unzureichenden Bedingungen.

In der gesamten Region lebten infolge der Konflikte, die auf den Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawien und der Sowjetunion gefolgt waren, nach wie vor Hunderttausende von Menschen als Vertriebene fern ihrer Heimat. Die Rückkehr an den alten Wohnort war vielen von ihnen wegen ihrer Rechtsstellung oder wegen fehlender Rechtsstellung unmöglich. Wer seine Rechte, zum Beispiel das auf Grundeigentum, in Anspruch nehmen wollte, musste mit Diskriminierung rechnen. Zu dieser Gruppe kamen noch etwa 26 000 Menschen hinzu, die nach dem Krieg zwischen Russland und Georgien im Jahr 2008 noch immer nicht an ihren Wohnort zurückkehren konnten.

Diskriminierung

In vielen Ländern trug ein Klima des Rassismus und der Intoleranz dazu bei, dass Migranten menschenunwürdig behandelt wurden, dass sie und Angehörige anderer Randgruppen aus der Gesellschaft ausgegrenzt blieben, ohne Zugang zu staatlichen Leistungen, ohne rechtlichen Schutz und ohne die Möglichkeit zur politischen Mitwirkung. Diese Marginalisierung wurde 2009 durch die Ängste vor einem wirtschaftlichen Abschwung noch verstärkt; in vielen Ländern war eine deutliche Verstärkung rassistischer Tendenzen und eine Verschärfung des öffentlichen Diskurses zu verzeichnen. Die Entscheidung der Schweizer Bevölkerung für ein Verbot des Baus von Minaretten war ein Beispiel dafür, wie mit Hilfe von Volksinitiativen Rechte in Privilegien umgewandelt werden können.

Viele Migranten und Asylsuchende litten unter Diskriminierung, hatten weder Zugang zum Arbeitsmarkt noch zu staatlichen Leistungen und verbrachten ihr Leben in extremer Armut. In Italien wurde im Rahmen eines so genannten Sicherheitspakets der Straftatbestand der »illegalen Einwanderung« eingeführt. Von der neuen Bestimmung wurde befürchtet, dass illegal im Land lebende Migranten nun davor zurückschrecken würden, Leistungen des Bildungssystems und des Gesundheitswesens in

Anspruch zu nehmen oder die Ordnungskräfte um Schutz zu bitten, weil die existierenden Bestimmungen des Strafgesetzes alle staatlichen Angestellten (wie Lehrer oder Mitarbeiter lokaler Behörden, auch der Passbehörden) dazu verpflichten, jede Straftat bei der Polizei oder den Justizbehörden zu melden. In Großbritannien fristeten Hunderttausende von abgelehnten Asylsuchenden, die aber das Land nicht verlassen konnten, ihr Leben in großer Armut mit stark eingeschränktem Zugang zu den Leistungen des staatlichen Gesundheitswesens. Die meisten von ihnen waren von der Unterstützung wohlthätiger Organisationen abhängig. In Deutschland hatten Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel und ihre Kinder nur begrenzten Zugang zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Bildungssystems. Bei einer Verletzung ihrer Rechte als Arbeitnehmer bestand für sie kaum eine Möglichkeit, sich zu wehren.

Das eindrücklichste Beispiel für gesellschaftliche Diskriminierung waren die nach wie vor weitgehend aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzten Roma. Sie hatten kaum Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie zu den Einrichtungen des Bildungssystems und des Gesundheitswesens. Im Kosovo lag dies beispielsweise auch daran, dass sie keine amtlichen Dokumente vorlegen konnten, um ihren Wohnsitz und ihren Status behördlich eintragen zu lassen. Der wichtigste Ausweg aus dem Teufelskreis von Armut und Marginalisierung, nämlich Bildung, wurde vielen Roma-Kindern vorenthalten. In der Slowakei und der Tschechischen Republik wurden sie zum Beispiel nach wie vor in Sonderschulen geschickt oder mussten eigene, von den anderen Kindern getrennte Klassen bzw. Schulen besuchen. Ihre Zukunftsaussichten wurden durch rassistische Vorurteile und durch ihre örtliche und kulturelle Isolation geschmälert. In Ländern wie Italien, Serbien und Mazedonien wurden viele Roma durch die Zwangsräumung ihrer Unterkünfte in noch tiefere Armut getrieben. Vielerorts war die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber den Roma offen feindselig. In Ungarn verstärkte die Polizei ihr

Sonderermittlungsteam zur Untersuchung einer Reihe von Übergriffen gegen Roma-Gemeinschaften, die bis hin zu Morden reichten. Das Team wurde auf 120 Beamte aufgestockt, nachdem in der Öffentlichkeit Zweifel an der Effektivität der Ermittlungen aufgekommen waren.

In einigen Ländern beförderten die Behörden ein Klima der Intoleranz gegenüber sexuellen Minderheiten. Den Betroffenen wurde es so noch schwerer gemacht, die Stimme zu erheben und ihre Rechte einzufordern. Im August verabschiedete das litauische Parlament ein umstrittenes Gesetz, das es unter anderem verbietet, das Thema Homosexualität im Unterricht zu behandeln. Es könnte dazu benutzt werden, jede öffentliche Diskussion zu diesem Thema zu verhindern und Menschen, die sexuellen Minderheiten angehören, noch stärker zu stigmatisieren. In der Türkei wurden nach wie vor Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität diskriminiert, sowohl vom Gesetzgeber als auch im täglichen Leben. 2009 wurden fünf Transgender-Personen ermordet, nur in einem Fall erfolgte eine Verurteilung. Die belarussischen Behörden lehnten einen Antrag von 20 Personen auf Genehmigung einer kleinen öffentlichen Veranstaltung zum Thema sexuelle Minderheiten unter dem Vorwand ab, dem Antrag hätten Kopien der Vereinbarungen mit der örtlichen Polizei, dem Krankenhaus und der Müllabfuhr beiliegen müssen, dass die Kosten für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie für die anschließende Reinigung des Veranstaltungsortes übernommen würden.

Die EU-Mitgliedstaaten sperrten sich weiterhin gegen eine neue Anti-Diskriminierungs-Richtlinie, die einzig darauf abstellte, den Schutz vor Diskriminierung außerhalb des Arbeitslebens aus Gründen des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und der Religion oder Weltanschauung zu vervollständigen.

Unterdrückung abweichender Meinungen

In vielen Ländern Europas und Zentralasiens gab es auch 2009 heftige Angriffe auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf die Religions- und Vereinigungsfreiheit, wodurch sich auch der Freiraum für unabhängige Stimmen und zivilgesellschaftliche Organisationen verengte.

Nach wie vor war es gefährlich, öffentlich eine abweichende Meinung zu äußern. In Russland bezahlten einige Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionelle dafür mit ihrem Leben. Andere wurden verprügelt oder erhielten Morddrohungen. In Serbien und Kroatien konnten die Behörden nicht für den Schutz der Menschen garantieren, die Themen wie Kriegsverbrechen, Übergangsjustiz, Korruption und organisiertes Verbrechen öffentlich diskutieren wollten – in Serbien waren Menschenrechtsverteidigerinnen von Einschüchterungsmaßnahmen und physischen Übergriffen bedroht, in Kroatien waren es Journalisten. In der Türkei wurden Menschenrechtsverteidiger wegen ihrer legitimen Aktivitäten, der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, mit Strafprozessen überzogen. Wer dort öffentlich abweichende Meinungen vertrat, musste Einschüchterungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen gewärtigen.

In Aserbaidschan wurden unabhängige Journalisten schikaniert und ins Gefängnis geworfen, in anderen Ländern wie Armenien und Kirgisistan wurden sie von unbekannten Tätern angegriffen, manchmal mit tödlichen Folgen. In Tadschikistan mussten unabhängige Zeitungen und Journalisten, die Kritik an der Regierung übten, auch weiterhin mit Klagen rechnen, was die Medien zur Selbstzensur veranlasste. In Turkmenistan blieben alle gedruckten und elektronischen Medien unter staatlicher Kontrolle, und die Behörden sperrten alle Websites von Dissidenten und im Exil lebenden Oppositionellen. In Kasachstan und Usbekistan kam es verstärkt zu Schikanen gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger.

In Belarus wurden öffentliche Veranstaltungen

gen verboten und friedliche Demonstrierende in Haft genommen. Organisationen der Zivilgesellschaft, die ihrer Pflicht zur amtlichen Registrierung nachkommen wollten, trafen nach wie vor auf viele Hindernisse, zugleich galt jede Tätigkeit für eine nicht registrierte Organisation unverändert als Straftat. In der Republik Moldau schränkten Polizei und Kommunalverwaltungen ungeachtet eines im Vorjahr verabschiedeten neuen fortschrittlichen Versammlungsgesetzes das Recht auf friedliche Versammlung erheblich ein. So wurden Demonstrationen verboten oder durch Auflagen eingeschränkt, und friedlicher Protest wurde mit Festnahme der Teilnehmer beantwortet.

In vielen Ländern wurden der Religions- und Glaubensfreiheit noch engere Grenzen gesetzt. In Usbekistan unterlagen alle religiösen Gemeinschaften staatlicher Kontrolle und mussten Einschränkungen des Rechts auf freie Religionsausübung hinnehmen. Dies betraf vor allem Mitglieder nicht registrierter Gruppen wie evangelikaler Christengemeinden, aber auch Muslime, die ihre Religion in nicht vom Staat kontrollierten Moscheen ausübten. Die tadschikischen Behörden schlossen, beschlagnahmten und zerstörten ohne jede Begründung Gebetsstätten von Muslimen und Christen. In Armenien saßen etwa 70 Zeugen Jehovas im Gefängnis, weil sie den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigerten.

Straflosigkeit im Anschluss an bewaffnete Konflikte

Zwar wurden bei der Bekämpfung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit Verbrechen, die während der Kriege auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien in den 1990er Jahren begangen worden sind, gewisse Fortschritte erzielt, doch führte das mangelnde Engagement zahlreicher Gerichte in den betroffenen Staaten dazu, dass sich noch immer viele der für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen der Strafverfolgung entziehen konnten. In Bosnien und Herzegowina waren in allen Gerichten die Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Zeugen unzureichend. Deshalb konnten einige Opfer,

darunter Überlebende von Kriegsverbrechen, die mit sexueller Gewalt verknüpft gewesen waren, nicht vor Gericht ihr Recht einfordern.

Im Abschlussbericht der im Auftrag der Europäischen Union durchgeführten unabhängigen internationalen Mission zur Untersuchung des Konflikts in Georgien wurde bestätigt, dass während des Krieges im Jahr 2008 sowohl die georgischen als auch die russischen und süd-ossetischen Truppen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen hatten. Alle Konfliktparteien wurden aufgefordert, die Folgen des Krieges aufzuarbeiten. Dennoch führte keine der Parteien umfassende Ermittlungen zu den begangenen Menschenrechtsverletzungen durch.

Für allzu viele Opfer und ihre Angehörigen lag die Bestrafung der Täter nach wie vor in weiter Ferne. Das galt auch für Menschen, die sich von der internationalen Gemeinschaft Gerechtigkeit erhofften, darunter die Familien zweier Männer, die im Februar 2007 im Kosovo von rumänischen UN-Polizisten erschossen worden waren. Zwar hatten die Vereinten Nationen in einer internen Untersuchung festgestellt, dass ihre Truppen wegen des unangemessenen Einsatzes von Gummigeschossen den Tod der beiden Männer zu verantworten hatten, doch die rumänischen Behörden reagierten nicht auf die Ermittlungsergebnisse. Im März lehnte es der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs unter Verweis auf Sicherheitsbelange ab, in einer öffentlichen Anhörung zu klären, warum die Angehörigen der von Rumänien gestellten Polizeieinheit nicht vor Gericht gestellt wurden.

Folter und andere Misshandlungen

Auch die Opfer von Folter oder anderen Misshandlungen, die zum einen häufig durch Diskriminierung und rassistische Einstellungen mitverursacht wurden und zum anderen auch auf die Erzwingung von Geständnissen abzielten, sahen sich oft von den Gerichten enttäuscht, weil die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Dies lag auch daran, dass die Opfer nicht umgehend Zugang

zu einem Anwalt erhielten, dass sie Angst vor Vergeltung hatten, dass die Staatsanwälte ihre Ermittlungen nicht immer mit großem Engagement durchführten und dass schuldig gesprochene Polizisten lediglich zu niedrigen Strafen verurteilt wurden. Zudem gab es keine ausreichend finanzierten, unabhängigen Kontrollstrukturen, die Beschwerden nachgehen und bei gravierendem Fehlverhalten von Polizeibeamten Ermittlungen durchführen konnten. Deshalb waren in zahlreichen Ländern wie Griechenland, Frankreich, der Republik Moldau, Russland, Spanien, der Türkei und Usbekistan auch im Jahr 2009 weiter solche Missstände zu beobachten.

Einigen Betroffenen wurde jedoch, wenn auch in begrenztem Umfang, Entschädigung zuteil. Der Weg dorthin war allerdings beschwerlich. Im Juni befand der EGMR einstimmig, dass Sergej Gurgurow im Jahr 2005 in der Republik Moldau Folterungen ausgesetzt gewesen war. Einen Monat später, also fast vier Jahre nachdem Sergej Gurgurow zum ersten Mal erklärt hatte, er sei von Polizeibeamten gefoltert worden, leitete der Generalstaatsanwalt der Republik Moldau ein Strafverfahren ein. Bis dahin hatte die Generalstaatsanwaltschaft bei allen Anträgen zur Eröffnung von Strafermittlungen stets erklärt, Gurgurow habe sich die Verletzungen, die er geltend machte, selbst zugefügt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

In der gesamten Region war Gewalt gegen Frauen und Mädchen im häuslichen Umfeld ein alltägliches Phänomen, das Frauen unabhängig von Alter und gesellschaftlicher Schicht betraf. Doch nur ein kleiner Teil der Opfer brachte solche Vorfälle zur Anzeige. Die meisten hatten Angst vor Racheakten ihres Partners, fürchteten »Schande« über ihre Familie zu bringen, oder waren von finanzieller Unsicherheit geplagt. Die Täter konnten wegen der weit verbreiteten Straflosigkeit davon ausgehen, dass sie ungestraft davonkommen würden.

Tief verwurzelte gesellschaftliche Einstellungen und das Wiedererstarken traditioneller

Verhaltensweisen trugen 2009 dazu bei, dass die Vorkehrungen zum Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt in vielen Ländern völlig unzureichend waren. In Tadschikistan gab es praktisch keine staatlichen Einrichtungen wie Frauenhäuser oder andere Wohnalternativen. Wegen der vielen Frühhehen und der großen Zahl von Schulabbrecherinnen waren Frauen und Mädchen hier noch stärker von Gewalt im familiären Umfeld bedroht. In der Türkei blieb die Zahl der Frauenhäuser deutlich unter der gesetzlichen Vorgabe von mindestens einer solchen Einrichtung in allen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern. In der Zehnmillionenstadt Moskau gab es nur ein einziges Frauenhaus, in dem gerade einmal zehn Frauen Zuflucht finden konnten.

Die wenigsten Frauen vertrauten darauf, dass die zuständigen Behörden die Übergriffe gegen sie als Straftat behandeln würden und nicht als Privatangelegenheit. Deshalb wurden nur sehr wenige derartige Vorfälle zur Anzeige gebracht. Das gestörte Vertrauensverhältnis behinderte nicht nur eine strafrechtliche Verfolgung im Einzelfall, sondern auch Bemühungen, solche Übergriffe gesamtgesellschaftlich anzugehen, weil der volle Umfang und die wahre Art des Problems verschleiert wurden.

Bestimmte Gruppen von Frauen waren besonders von Übergriffen bedroht. So war in Spanien für Migrantinnen der Zugang zu den Gerichten und zu sachdienlichen Einrichtungen besonders schwierig. In Bosnien und Herzegowina wurden den überlebenden Opfern sexueller Gewalt aus der Zeit des Krieges noch immer bestimmte wirtschaftliche und soziale Rechte sowie angemessene Entschädigung zum Wiederaufbau ihrer Existenzgrundlage verweigert. Viele von ihnen fanden auch keine Arbeitsstelle, weil sie noch immer unter den physischen und psychischen Folgen ihrer Kriegserfahrungen litten.

Todesstrafe

In Fortsetzung einer positiven Entwicklung beschloss das russische Verfassungsgericht im November, das auf zehn Jahre begrenzte Hinrichtungsmoratorium zu verlängern. Zugleich

sprachen sich die Richter für eine vollständige Abschaffung der Todesstrafe aus mit der Begründung, es gebe auf dem Weg zu ihrer Abschaffung keine Möglichkeit zur Umkehr. In Belarus wurde eine parlamentarische Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Einführung eines Hinrichtungsmoratoriums zu prüfen. Gleichwohl wurden dort weiterhin in Verfahren unter Geheimhaltung Todesurteile verhängt. Weder die Verurteilten noch ihre Angehörigen wurden vom Hinrichtungsdatum in Kenntnis gesetzt, die Leichen wurden den Familien nicht übergeben und diese auch nicht über den Ort der Bestattung informiert. Die Anwendung der Todesstrafe in Belarus erfolgte zudem im Rahmen eines äußerst unvollkommenen Justizsystems, in dem glaubwürdigen Hinweisen zufolge »Geständnisse« unter Folter oder Misshandlung erpresst wurden und die zum Tode Verurteilten keinen Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln hatten.

Fazit

Europa verfügt über regionale Strukturen zum Schutz der Menschenrechte, wie sie nirgendwo sonst auf der Welt zu finden sind, und gilt als Vorreiter der Menschenrechte. Doch leider sind für viele Menschen auf diesem Kontinent Worte wie »Schutz vor Menschenrechtsverstößen« kaum mehr als Lippenbekenntnisse.

Eine eindeutige Gelegenheit zur Einlösung der Verpflichtungen Europas bot im Jahr 2009 das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Damit eröffneten sich neue Möglichkeiten zur Stärkung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in der Europäischen Union: Die Charta der Grundrechte ist für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von drei Ländern verbindlich, und die EU kann als Ganzes der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten.

Damit wurde ein weiteres wichtiges Element des Menschenrechtsrahmens geschaffen, doch bei der Umsetzung auf nationaler Ebene klaffen noch Lücken. Jeder einzelne Staat dieser Region hat die vornehme Pflicht, allen in seinen Grenzen lebenden Menschen das gesamte Spektrum der Menschenrechte zu ga-

rantieren. Das ergibt sich aus den Übereinkommen der internationalen Gemeinschaft, der alle Staaten angehören. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt zwar, dass viele Staaten dieser Aufgabe nicht gerecht werden, macht aber auch deutlich, dass es nicht an mutigen Menschen mangelt, die ohne Rücksicht auf ihr persönliches Risiko die Stimme erheben und von den Verantwortlichen Rechenschaft fordern.

Naher Osten und Nordafrika

»Sie zeigten mir ein fotokopiertes Blatt Papier, auf dem stand: ›Seit den Wahlen versuchen einige Leute, Chaos und Unruhe zu verbreiten. Es ist erforderlich, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, ... um die Drahtzieher und ihre Komplizen zu identifizieren.« Das hörte sich ziemlich merkwürdig für mich an. Ich fragte: ›Was hat das denn mit mir zu tun?‹ Sie erklärten, dass das ein Haftbefehl ohne Nennung der gesuchten Person sei. Dann brachten sie mich zum Wagen.«

So beschrieb Shiva Nazar Ahari, eine iranische Menschenrechtsverteidigerin, ihre am 14. Juni erfolgte Festnahme durch Mitarbeiter des Geheimdienstministeriums.

Das Jahr begann mit dem Beschuss Gazas durch Kampfflugzeuge der israelischen Luftwaffe im Rahmen eines 22 Tage andauernden Militäreinsatzes, bei dem Hunderte von Palästinensern getötet wurden, und es endete mit zunehmender Repression im Iran, als wieder Tausende von Demonstranten auf die Straße gingen, um gegen das umstrittene Ergebnis der Präsidentschaftswahlen und das darauf folgende gewaltsame Vorgehen gegen Andersdenkende und Oppositionelle zu protestieren.

Beide Fälle illustrierten auf unterschiedliche Weise, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen, wenn ein Kreislauf von Menschenrechtsverstößen durchbrochen werden soll. Beide Fälle zeigen aber auch, welche Hindernisse auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels noch zu überwinden sind. Nach dem Konflikt in Gaza stellte eine UN-Untersuchung fest, dass beide Konfliktparteien, sowohl Israel als auch die *Hamas*, Kriegsverbrechen und möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen

haben, und forderte beide auf, wirksame Untersuchungen durchzuführen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Bis Ende 2009 hatte jedoch keine der beiden Seiten effiziente Schritte unternommen, um dieser Forderung nachzukommen.

Währenddessen schienen die iranischen Behörden mehr daran interessiert zu sein, Vorwürfe über Vergewaltigungen und andere Misshandlungen von Gefangenen zu vertuschen als diese zu untersuchen. Anstatt den von ihnen eingegangenen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, Menschenrechtsverletzungen ordnungsgemäß zu untersuchen und die dafür Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, versuchten die Behörden die Schuld abzuwälzen. Die von ihren Sicherheitskräften begangenen Tötungen wurden denjenigen angelastet, die diese anprangerten. Als Urheber der Menschenrechtsverletzungen hatten die Behörden viel zu verbergen.

Die Vorgänge in Gaza und im Iran illustrierten auch in besonders extremer Form die anhaltende Unsicherheit, der Millionen von Menschen in der gesamten Region des Nahen Ostens und Nordafrikas ausgesetzt sind. Wie schon die vorangegangenen Jahre war auch das Jahr 2009 geprägt von tief verwurzelten politischen, religiösen und ethnischen Spaltungen, von zunehmend um sich greifenden Verhaltensmustern der Intoleranz und von Unrecht und gewaltsamen Konflikten. Angesichts dieser Situation können diejenigen, die für die Menschenrechte eintreten oder für Reformen plädieren, dies allzu oft nur unter Gefahr tun. Diese Spaltungen und Spannungen wurden im Jahr 2009 durch die ausländische Einmischung in der Region – insbesondere durch die Präsenz ausländischer Militärkräfte – und durch die Auswirkung der globalen Finanzkrise noch verschärft.

Bewaffnete Konflikte und Unsicherheit

Der kurze, aber heftige Konflikt in Gaza und im Süden Israels Anfang 2009 war auf beiden Seiten durch eine mitleidlose Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben von Zivilisten gekennzeichnet, die folglich auch die große Mehrheit

der Toten und Verwundeten ausmachten. Zivilpersonen – Menschen, die versuchten, inmitten des sie umgebenden Chaos ihr tägliches Leben fortzuführen – waren auch die Hauptleidtragenden des internen Konflikts in weiten Teilen des Irak. Zwar war die Zahl der im Irak getöteten Menschen 2009 niedriger als in den Vorjahren, dennoch wurden immer noch viele Zivilpersonen getötet. Bombenanschläge in Bagdad und anderen Städten, die auf das Konto obskurer bewaffneter Gruppen gingen, schienen häufig das Ziel zu verfolgen, so viele Zivilisten wie nur möglich zu töten oder zu verstümmeln sowie Konflikte zwischen den religiösen Gruppen zu schüren. Auch bewaffnete Milizen, die im irakischen Parlament vertretenen Parteien nahestanden, entführten und ermordeten Zivilisten.

Im Jemen wurden ebenfalls Tausende von Zivilisten aus ihren Heimatorten vertrieben. Ihre Zahl betrug am Jahresende fast 200 000. Eine unbekannte Anzahl von Personen verlor ihr Leben bei den erneut und mit noch größerer Intensität aufflammenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Anhängern eines der schiitischen Minderheiten angehörenden Predigers, der im Jahr 2004 getötet worden war. Der Konflikt im nördlichen Regierungsbezirk Sa'da griff auf das benachbarte Saudi-Arabien über, dessen Truppen gleichfalls mit den schiitischen Rebellen zusammenstießen. Vor dem Hintergrund wachsender wirtschaftlicher Probleme griff die Regierung des Jemen vermehrt zu repressiven Maßnahmen, um die im Süden zunehmenden Unruhen und Proteste gegen mutmaßliche Diskriminierungen einzudämmen.

In Ländern wie Ägypten und Algerien kamen Zivilpersonen bei Angriffen bewaffneter Gruppen, von denen einige Verbindungen zu Al-Qaida haben sollen, ums Leben. Diese Angriffe und die üblicherweise darauf folgenden Verhaftungswellen verschärften die unsichere Lage in der Region noch weiter. Zudem konnten die Angriffe auch als Reaktion auf das Vorgehen einiger Regierungen gedeutet werden, die es vorzogen, auf Opposition, und zwar auch auf friedliche Opposition, mit Repression und

Missachtung der Menschenrechte zu reagieren, statt Maßnahmen gegen die dafür ursächlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Missstände zu ergreifen.

Unterdrückung abweichender Meinungen

Die politische Unsicherheit, die die ganze Region durchdringt, zeigte sich aber auch in der durchgängig festzustellenden Intoleranz der Regierungen gegenüber Kritik und abweichenden Meinungen, auch wenn sie friedlich zum Ausdruck gebracht wurden. So gewährten Regierungen in Ländern wie Libyen, Saudi-Arabien und Syrien praktisch keinen Raum für Meinungsfreiheit oder unabhängige politische Betätigung. In Libyen war allerdings eine geringe Lockerung zu beobachten. Amnesty International erhielt zum ersten Mal seit fünf Jahren die Erlaubnis, das Land zu besuchen. Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben jedoch in ihrer Gesamtheit stark eingeschränkt.

In Ägypten wurden die Urteilsprüche gegen führende Mitglieder der Muslimbruderschaft – allesamt Zivilisten – bestätigt. Sie waren im Jahr 2008 in einem unfairen Verfahren vor einem Militärgericht zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Mitglieder und Anhänger dieser Organisation, die zwar verboten ist, jedoch breite Unterstützung genießt, wurden weiterhin schikaniert und inhaftiert. Im Westjordanland ging die von der *Fatah* geleitete Palästinensische Autonomiebehörde hart gegen Anhänger der *Hamas* vor, während in Gaza die De-facto-Verwaltung der *Hamas* Anhänger der *Fatah* ins Visier nahm. In beiden Gebieten wurden Gefangene gefoltert oder auf andere Weise misshandelt. Bei Feuergefechten, die sich die gegnerischen Fraktionen lieferten, wurden Unbeteiligte verwundet oder getötet.

Derweil gingen die marokkanischen Behörden mit zunehmender Härte gegen die Befürworter der Unabhängigkeit der seit 1975 unter marokkanischer Verwaltung stehenden Westsahara vor sowie gegen sahrausische Menschenrechtsverteidiger. Im November wiesen sie die sahrausische Menschenrechtlerin Ami

natou Haidar kurzerhand auf die Kanarischen Inseln aus, mit der Begründung, dass sie ihre Staatsangehörigkeit verleugnet habe. Erst angesichts zunehmenden internationalen Drucks und nachdem Aminatou Haidar einen Monat lang im Hungerstreik gewesen war und so ihr Leben für die Verteidigung ihrer Menschenrechte aufs Spiel gesetzt hatte, gaben die Behörden nach und erlaubten ihr die Rückkehr in ihren Heimatort Laayoune.

In allzu vielen Staaten wurden diejenigen, die den Mut besaßen, die jeweilige Regierungspolitik in Frage zu stellen oder die Situation der Menschenrechte zu kritisieren, noch immer als Staatsfeinde gebrandmarkt, festgenommen und zu Freiheitsstrafen verurteilt.

In Syrien wurde im Juli der Menschenrechtsanwalt Muhannad al-Hassani festgenommen. Er musste mit einer 15-jährigen Gefängnisstrafe rechnen, weil er Defizite und unfaire Verfahren eines berüchtigten Sondergerichts aufgedeckt hatte, das vor allem für politische Prozesse genutzt wird. Die staatliche Rechtsanwaltskammer untersagte ihm die weitere Ausübung seines Berufs. Trotz seines Alters von 78 Jahren sah sich der politische Aktivist und Rechtsanwalt Haytham al-Maleh wegen seiner kritischen Äußerungen während eines Fernsehinterviews gleichfalls der möglichen Verurteilung zu einer 15-jährigen Gefängnisstrafe gegenüber.

Einige haben die friedliche Ausübung ihres Rechtes auf freie Meinungsäußerung sogar mit ihrem Leben bezahlt: In Libyen wurde Fathi el-Jahmi, ein langjähriger Kritiker der Regierung, nach mehr als fünfjähriger Haft zu einer verspäteten medizinischen Behandlung nach Jordanien ausgeflogen, als klar war, dass sein Tod bevorstand. Er starb zwei Wochen später.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medien

In den meisten Ländern der Region wurden die Medien streng überwacht. Medienverantwortliche und Journalisten mussten sowohl geschriebene als auch ungeschriebene Vorschriften beachten und auf Themen verzichten, die als Tabu galten. Dazu gehörte die Kritik am

Machthaber, seiner Familie und seinen Grünlungen sowie an staatlicher Korruption oder anderweitigem Machtmissbrauch durch die Herrschenden. Wer sich nicht daran hielt, musste mit Drangsalierung, Festnahme und strafrechtlicher Verfolgung unter der Anklage krimineller Diffamierung rechnen. Nicht nur die Massenmedien litten darunter. In Ägypten und Syrien wurden z. B. Blogger festgenommen und wegen ihrer Kommentare verurteilt. Überall in der Region blockierten die Behörden den Zugang zu Internetseiten, die Kommentare oder Informationen enthielten, die ihrer Ansicht nach ihren Interessen zuwiderliefen. Im Iran erreichte dieses Vorgehen in den Monaten nach der Präsidentschaftswahl im Juni extreme Ausmaße. Die Behörden kappten Telefon- und E-Mail-Kommunikationen, um zu verhindern, dass die Wahrheit ans Licht kam. Insbesondere sollten mit Mobiltelefonen aufgenommene Fotos, auf denen gewaltsame Angriffe auf Demonstrierende durch die paramilitärischen Basij-Milizen und andere Schlägertrupps der Regierung zu sehen waren, nicht in Umlauf gelangen.

In Tunesien benutzten die Behörden konstruierte Anschuldigungen, um einige ihrer Kritiker strafrechtlich zu verfolgen. Gleichzeitig wurden die Medien manipuliert, um andere zu verleumdern und zu diffamieren. Die davon Betroffenen erfuhren keinen rechtlichen Schutz. Nachdem die größte Journalistengewerkschaft des Landes größere Medienfreiheit eingefordert hatte, wurden ihre Vorstandsmitglieder abgesetzt und durch einen neuen Vorstand ersetzt. Der wiederum sprach sich dann offen für die Wiederwahl des 70-jährigen Präsidenten und damit eine bisher noch nie da gewesene fünfte Amtsperiode aus. Menschenrechtsverteidiger waren gleichfalls nach wie vor anhaltenden Schikanen, repressiver Überwachung und anderen Verletzungen ihrer Rechte durch die tunesischen Machthaber ausgesetzt. Die Regierung bemühte sich indes darum, vor der internationalen Öffentlichkeit ein menschenrechtsfreundliches Image zu pflegen.

Öffentliche Sicherheit

In Ägypten und Syrien hielten die Behörden über Jahrzehnte hinweg Ausnahmezustände aufrecht, die ihrer Sicherheitspolizei außerordentliche Vollmachten zur Festnahme und Inhaftierung von »Verdächtigen« verliehen. Sie war ermächtigt, diese Personen ohne Kontakt zur Außenwelt und unter Bedingungen festzuhalten, die Folter und anderen Misshandlungen und Übergriffen Vorschub leisteten. Im Westjordanland wandte Israel gegenüber den dort lebenden Palästinensern weiterhin ein Militärgerichtssystem an, während die Palästinenser in Gaza den israelischen Gesetzen unterlagen, die ihnen sogar noch weniger Rechte zubilligten.

In der gesamten Region stellten die Regierungen ihren Sicherheitskräften im Namen der staatlichen Sicherheit und des Schutzes der Öffentlichkeit außergewöhnliche Freibriefe aus. Die Sicherheitskräfte wurden als Reaktion auf Forderungen nach größerer Offenheit, freien Wahlen und politischem Wandel auch häufig zur Verfolgung parteipolitischer Interessen und zur Aufrechterhaltung von Machtmonopolen eingesetzt.

Folglich waren Folter und andere Misshandlungen weiter an der Tagesordnung und wurden in den meisten Fällen nicht geahndet. Es war allgemeine Praxis in der Region, Personen, die politischer Vergehen verdächtigt wurden, oft wochen- oder monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt in geheimen oder inoffiziellen Gefängnissen festzuhalten. Dort wurden sie gefoltert und misshandelt, um sie zu zwingen, »Geständnisse« abzulegen und die Namen von Gleichgesinnten preiszugeben, die dadurch in Gefahr gerieten. Ferner beabsichtigten die Behörden mit der Methode der Folter und Misshandlung, die Festgenommenen zu Spitzeln zu machen oder sie schlichtweg zu quälen. Gegen viele dieser Gefangenen wurden häufig Verfahren vor Sondergerichten eingeleitet, deren Prozessführung im Widerspruch zu den internationalen Standards für ein faires Verfahren stand. Dabei wurden die von ihnen erhobenen Folttervorwürfe üblicherweise ignoriert, und sie wurden auf der Grund-

lage ihrer erzwungenen »Geständnisse« verurteilt.

Im Iran inszenierten die Behörden eine Reihe von »Schauprozessen«, die an die Verfahren erinnerten, die mit einigen der totalitärsten Regime des 20. Jahrhunderts assoziiert werden. Hierbei ging es um die Bestrafung derjenigen, die beschuldigt wurden, beim Ausbruch der Proteste der Bevölkerung gegen die offiziellen Ergebnisse der Präsidentschaftswahl federführend gewesen zu sein. In Saudi-Arabien gab die Regierung bekannt, dass mehr als 300 Personen unter terrorrelevanten Anklagen verurteilt worden seien, gab jedoch keine Einzelheiten über die Verfahren bekannt, die im Geheimen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und offenbar ohne Zulassung von Rechtsbeiständen durchgeführt wurden. Ein Todesurteil soll verhängt worden sein. Andere Angeklagte erhielten Haftstrafen von bis zu 30 Jahren.

Mehrere Regierungen wandten die Todesstrafe nach wie vor sehr häufig an. Sie rechtfertigten diese Praxis damit, dass die Verhängung der Todesstrafe durch die Scharia vorgeschrieben sei. Außerdem würden dadurch Verbrechen verhindert und die öffentliche Sicherheit garantiert. In einer Reihe anderer Staaten der Region vollzogen die Behörden jedoch keine Hinrichtungen. Zu den häufigsten Vollstreckern von Todesurteilen gehörten die Länder Iran, Irak und Saudi-Arabien. In all diesen Ländern erfolgten Hinrichtungen häufig nach rechtlichen Verfahren, die gegen die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren verstießen. Darüber hinaus waren im Iran unter den Todeskandidaten auch jugendliche Straftäter, die für Verbrechen bestraft wurden, die sie begangen hatten, bevor sie das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Im Gegensatz dazu hielten sich die Behörden in Staaten wie Algerien, Libanon, Marokko und Tunesien weiterhin an De-facto-Moratorien, unter denen in den letzten Jahren keine Exekutionen mehr stattfanden. Dies spiegelte den international wachsenden Trend zur Beendigung von Hinrichtungen wider.

Wirtschaftliche Probleme – Wohnen und Lebensgrundlagen

Trotz der Bemühungen der neuen US-Regierung, den Nahost-Friedensprozess wiederzubeleben, vergrößerte sich im Jahr 2009 die Kluft zwischen Israelis und Palästinensern noch weiter – nicht nur wegen der Toten und der Zerstörungen, die die Operation »Gegossenes Blei« hinterließ, sondern auch aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden Blockade, die Israel 2007 über den Gazastreifen verhängt hatte. Die Blockade schloss weiterhin mehr als 1 Mio. Palästinenser vom Rest der Welt ab, isolierte sie innerhalb von Gazas engen Grenzen und schränkte den Import lebensnotwendiger Güter und Hilfslieferungen drastisch ein. Hierdurch wurden die Entbehrungen, die die Bevölkerung von Gaza bereits erdulden musste, noch weiter verschärft. Der Zugang der Menschen zu Gesundheitsversorgung und Bildung war in erheblichem Maße eingeschränkt, Industrien und Lebensgrundlagen waren zerstört. Die Blockade war nach Angaben der israelischen Regierung verhängt worden, um bewaffnete palästinensische Gruppen davon abzuhalten, Granaten auf israelisches Gebiet abzuschießen. Tatsächlich stellte sie jedoch eine Kollektivstrafe gegen die gesamte Bevölkerung im Gazastreifen dar. Wie nicht anders zu erwarten, traf die Blockade die Schutzlosesten am härtesten – die Kinder, die Alten, die Obdachlosen und die Kranken, unter ihnen auch Personen, die auf medizinische Behandlung außerhalb Gazas angewiesen waren. Dagegen waren die bewaffneten Kämpfer, die für den Abschuss der Raketen verantwortlich waren, von der Blockade weniger betroffen.

Die Blockade des Gazastreifens und Israels Strategien im Westjordanland, darunter Straßensperren und Reisebeschränkungen sowie die Zerstörung von Häusern – all dies trug zur Verarmung der Palästinenser bei, als sei es beabsichtigt gewesen. In anderen Teilen der Region lebten Millionen von Menschen in informellen Siedlungen – Slums – in unterschiedlichen Abstufungen der Armut. Im Großraum Kairo wohnten z. B. viele Menschen in Gebieten, die von den ägyptischen Behörden als »un-

sicher« eingestuft wurden, weil die ständige Gefahr plötzlichen Steinschlags bestand oder Hochspannungsleitungen ein Unfallrisiko darstellten. Gegen die Bewohner konnte jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung oder angemessene Konsultation eine Zwangsräumung angeordnet werden. Andere Personen, die im Jahr 2008 nach einem Erdbeben mit mehr als 100 Toten in Ausweichquartieren untergekommen waren, hatten kein sicheres Wohnrecht in ihren neuen Unterkünften.

Diskriminierung

In der gesamten Region waren Frauen und Mädchen weiterhin rechtlicher und anderweitiger Diskriminierung ausgesetzt. Ihnen wurde keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme ihrer Rechte auf Bildung, Gesundheit und politische Beteiligung eingeräumt. In den meisten Ländern benachteiligten Familien- und Personenstandsgesetze Frauen gegenüber Männern in Bezug auf Erbschaft, Scheidung und das Sorgerecht für Kinder. Ebenso sind diese Gesetze ein Grund dafür, dass Frauen nur unzureichend gegen Gewalt in der Familie oder gegen geschlechtsspezifische Gewalt geschützt sind. Staaten wie Irak, Jordanien und Syrien hielten an Gesetzen fest, die es Männern, die Gewalt gegen Frauen ausgeübt haben, ermöglichen, einer Bestrafung zu entgehen oder nur geringfügig bestraft zu werden, wenn sie ihre Verbrechen »in einem Wutanfall« und zur Aufrechterhaltung der »Familienehre« begangen haben. Es war deshalb ein Fortschritt, als im Juli in Syrien der Präsident anordnete, dass Männer, die weibliche Familienmitglieder aufgrund derartiger Beweggründe töten oder verletzen, eine Mindeststrafe von zwei Jahren Gefängnis erhalten sollen. Sogenannte Ehrenmorde an Frauen wurden aus Jordanien, aus den palästinensischen Autonomiegebieten und aus Syrien gemeldet. Im Irak wurden Frauen angegriffen und bedroht, weil sie sich nicht an die strikten Moralkodizes gehalten hatten, und weibliche Gefangene berichteten einem Parlamentsausschuss, dass sie während ihrer Haft vergewaltigt worden seien. Im Iran nahmen die Behörden weiterhin Menschenrechtsvertei-

digerinnen und Frauenrechtlerinnen ins Visier, die die zivilgesellschaftliche Kampagne für die Beendigung der rechtlichen Benachteiligung von Frauen anführten.

Im Jahr 2009 waren jedoch auch einige Fortschritte zu verzeichnen. In Kuwait wurden zum ersten Mal vier Frauen direkt ins Parlament gewählt, nachdem Frauen im Jahr 2005 das aktive und passive Wahlrecht erhalten hatten. In Saudi-Arabien wurde zum ersten Mal eine Ministerin ernannt – für Frauenbildung. Im Jemen gab es eine Gesetzesänderung, die es jemenitischen Frauen mit ausländischen Ehepartnern erlaubt, ihre Staatsangehörigkeit auf die Kinder zu übertragen. Die Entscheidung über einen Vorschlag, das Mindestalter zur Eheschließung für Mädchen anzuheben, steht jedoch noch aus, obwohl Früh- und Zwangsverheiratungen von Mädchen Berichten zufolge weiterhin üblich sind und möglicherweise zu Jemens hoher Müttersterblichkeitsrate beitragen. Katar trat im Juni unter Vorbehalt dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bei, während die Regierungen Algeriens und Jordaniens zwar einige ihrer früheren Vorbehalte gegenüber dem Vertragswerk aufhoben, andere hingegen beibehielten, so dass sie weiterhin den Wesensgehalt der Übereinkunft, als ein Instrument zur Beendigung geschlechtsspezifischer Diskriminierung, unterlaufen.

In den erdöl- und erdgasreichen Golfstaaten waren es zumeist die aus Asien kommenden Arbeitsmigranten, die mit ihrer Arbeitskraft die nationalen Volkswirtschaften stützten und dabei halfen, den größten Vulkankratzer der Welt zu erbauen, der im Dezember mit einem großen Spektakel in Dubai eröffnet wurde. Die Arbeitsmigranten hatten in harter Arbeit das Bauwerk in die Höhe getrieben, aber wenn es um die Menschenrechte ging, dann zählten sie zu den Verlierern: misshandelt, ausgebeutet und häufig dazu verdammt, unter armseligen Bedingungen außer Sichtweite des Reichtums zu leben. Sowohl in den Golfstaaten als auch in anderen Ländern, wie im Libanon, standen Arbeitsmigrantinnen, die als Hausangestellte arbeiteten, am unteren Rand der Gesellschaft.

Zumeist waren sie sogar von den geringen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen ausgeschlossen, die für die im Baugewerbe und anderen Industriezweigen arbeitenden Migranten galten. Sie gehörten zu denen, die ohne Schutz der Ausbeutung und Misshandlung ausgeliefert waren. Sie wurden dreifach diskriminiert: als Ausländerinnen, als schutzlose Arbeitskräfte und als Frauen.

Die Situation ausländischer Migranten gab in der gesamten Region Anlass zu großer Besorgnis. Tausende Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus aus den afrikanischen Staaten südlich der Sahara, die Arbeit suchten oder nach Europa weiterreisen wollten, wurden in Algerien, Libyen und anderen Staaten festgenommen oder kollektiv ausgewiesen. Einige von ihnen sollen geschlagen oder in anderer Weise misshandelt worden sein. Die ägyptischen Sicherheitskräfte erschossen mindestens 19 Migranten, die versucht hatten, die Grenze nach Israel zu überqueren, und schoben 64 Migranten trotz der damit verbundenen Risiken für ihre Menschenrechte nach Eritrea ab. Die algerische Regierung erklärte das »unerlaubte« Verlassen des Landes zu einem Straftatbestand – sowohl für Staatsbürger des Landes als auch für Ausländer. Ein dem israelischen Parlament vorliegender Gesetzentwurf sah eine Bandbreite von Gefängnisstrafen vor, die gegen Ausländer, die illegal nach Israel einreisen, verhängt werden sollen. Für bestimmte Nationalitäten sind darin besonders harte Strafen vorgesehen.

Flüchtlingen und Asylsuchenden wurde ebenfalls nur in seltenen Fällen der ihnen rechtmäßig zustehende Schutz gewährt. Im Libanon erhielt die große, seit langem dort angesiedelte Gemeinschaft palästinensischer Flüchtlinge nach wie vor keinen Zugang zu angemessenem Wohnraum und zu Arbeitsstellen. Auch die Inanspruchnahme anderer wirtschaftlicher und sozialer Rechte wurde diesen Flüchtlingen verwehrt. Tausenden von Menschen, die aus dem Flüchtlingslager Nahr al-Bared geflohen waren, um den Kämpfen im Jahr 2007 zu entgehen, war es mehr als zwei Jahre nach Beendigung der Kämpfe noch im-

mer nicht möglich, in ihre früheren Unterkünfte zurückzukehren. Darüber hinaus stoppten die libanesischen Sicherheitsbehörden einen Prozess, der darauf abzielte, die Lage der auf mehrere Tausend geschätzten Flüchtlinge ohne gültige Papiere zu verbessern.

Frauen, Migranten und Flüchtlinge waren aber nicht die einzigen, die 2009 unter Diskriminierung und Gewalt litten. Im Iran, im Irak und in anderen Staaten waren auch Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. In Syrien waren Tausende von Kurden faktisch staatenlos, und politisch aktive Angehörige der kurdischen Minderheit wurden festgenommen und inhaftiert. Die Behörden von Katar hielten Angehörigen eines Stammesvolkes, denen man einen Putschversuch von 1996 zur Last legte, weiterhin die Staatsangehörigkeit und somit auch die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme und die Ausübung anderer Rechte vor. Zu den anderen Minderheiten, die Diskriminierung erfuhren, gehörte die Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen. So wurden z. B. in Ägypten der Homosexualität verdächtige Männer auf der Grundlage eines Gesetzes gegen »moralische Verwerflichkeit« gezielt verfolgt und erniedrigender Behandlung unterzogen. Und im Irak wurden homosexuelle Männer von islamistischen Milizen entführt, gefoltert, ermordet und verstümmelt. Die Täter wurden nicht zur Verantwortung gezogen.

Aufarbeitung der Vergangenheit

Im Jahr 2009 gab es kaum Fortschritt bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit, obwohl viele Überlebende sowie Familien der Opfer unermüdliche Anstrengungen unternahmen, um die Wahrheit über das Geschehene zu erfahren und Gerechtigkeit zu erlangen. Die algerische Regierung schien entschlossener denn je zu sein, die Tötungen und Fälle von »Verschwindenlassen« in den 1990er Jahren aus dem öffentlichen Gedächtnis zu tilgen, und die syrische Regierung zeigte kein Interesse daran, das Schicksal derjenigen aufzuklären, die unter der

Herrschaft des Vaters des gegenwärtigen Präsidenten »verschwanden«. Im Libanon erreichten Menschenrechtsgruppen einen Gerichtsbeschluss zur Offenlegung der Ergebnisse einer früheren Untersuchung über »verschwundene« Personen, aber es gab wenig Anzeichen dafür, dass die Regierung – eine mühsam ausbalancierte Kompromisslösung unterschiedlicher Fraktionen – willens war, mit Nachdruck nach der Wahrheit zu suchen. In den Niederlanden wurde das Sondertribunal für den Libanon eingerichtet mit dem Mandat, die Verantwortlichen der Ermordung des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri und der damit zusammenhängenden Anschläge strafrechtlich zu verfolgen. Es wurden jedoch keine ergänzenden Schritte eingeleitet, um in vielen weiteren Fällen zu ermitteln. In Marokko und Westsahara müssen rechtliche und institutionelle Reformen, die schon vor Jahren von der Kommission für Gerechtigkeit und Versöhnung empfohlen worden waren, noch umgesetzt werden. Ferner sind noch immer keine Schritte unternommen worden, um denjenigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, deren Rechte unter der Herrschaft von König Hassan II. verletzt worden waren, als staatliche Kräfte mit besonderer Gewalt gegen Dissidenten und Oppositionelle vorgehen. Im Irak wurden weitere Verfahren gegen Personen eingeleitet, denen die Anklage zur Last legt, Verbrechen unter dem Regime von Saddam Hussein begangen zu haben. Die Prozesse fanden allerdings vor einem mit gravierenden Defiziten behafteten Gericht statt, das weitere Todesurteile verkündete. In Libyen warteten die Angehörigen der im Jahr 1996 im Abu-Salim-Gefängnis getöteten Häftlinge noch immer auf das Ergebnis der verspäteten und offenbar geheimen amtlichen Ermittlungen.

Fazit

Zehn Jahre nach dem Beginn eines neuen Jahrtausends bleibt noch sehr viel zu tun, um die Menschenrechte zu verwirklichen, die vor mehr als 60 Jahren in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamiert worden sind. In der gesamten Region haben sich ins-

besondere die Behörden als zu zögerlich oder unwillig erwiesen, ihren aus internationalen Verträgen resultierenden Pflichten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte nachzukommen. Angesichts der Bedrohung durch den Terrorismus hat sich diese Tendenz noch verschärft. Unter dem Deckmantel der

Terrorismusbekämpfung wurde das härtere Vorgehen gegen berechnete Kritik und abweichende Meinungen gerechtfertigt. Ungeachtet aller Repressionen erheben jedoch mutige Menschen überall in der Region unbeirrt ihre Stimme, um für ihre eigenen Rechte und die Rechte anderer Menschen einzutreten.

Länderberichte

Aus Gründen der Kürze und Lesbarkeit verwenden wir im Amnesty International Report immer dann männliche Formen, wenn wir nicht sicher wissen, dass es sich um Frauen handelt. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei Opfern, Tätern, Anwälten, Ärzten, Gefängnispersonal etc. um Männer oder Frauen handeln kann.

QUELLEN

Einwohner, Kindersterblichkeit (unter 5 Jahren): UN Fund for Population Activities' Democratic, Social and Economic Indicators (die Daten beziehen sich auf das Jahr 2009).

Lebenserwartung, Alphabetisierungsrate: UN Development Programm's Human Development Index (die Angaben zur Lebenserwartung beziehen sich auf das Jahr 2007, die Daten zur Alphabetisierungsrate auf den Zeitraum 1999–2007).

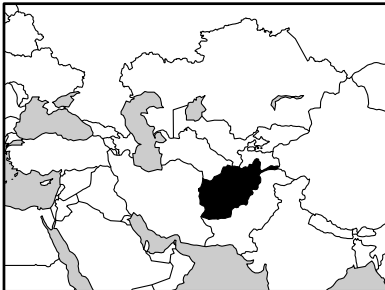
Afghanistan

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Afghanistan

Regierungschef: Hamid Karzai**Todesstrafe:** nicht abgeschafft**Einwohner:** 28,2 Mio.**Lebenserwartung:** 43,6 Jahre**Kindersterblichkeit (m/w):** 233/238 pro 1000
Lebendgeburten**Alphabetisierungsrate:** 28%

Mehr als sieben Jahre nach der Entmachtung der Taliban durch die USA und ihre Verbündeten litt die afghanische Zivilbevölkerung noch immer unter Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht. Die Eskalation des bewaffneten Konflikts zwischen afghanischen und internationalen Streitkräften auf der einen Seite sowie den Taliban und anderen bewaffneten Gruppen auf der anderen Seite führte vor allem im Süden und Südosten des Landes zu einer weiteren Verschlechterung des Zugangs zu medizinischer Versorgung, Bildungseinrichtungen und humanitärer Hilfe. Auch in den Gebieten im Norden und Westen Afghanistans, die früher als relativ sicher galten, kam es im Zuge des Konflikts verstärkt zu Menschenrechtsverletzungen.



Hintergrund

Die Taliban und andere bewaffnete oppositionelle Gruppen verstärkten im ganzen Land ihre Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen wie Schulen und Ambulatorien. Im Vorwurf des Wahlbetrugs bei den Präsidentschaftswahlen 2009 kam die generelle Unzufriedenheit über die Arbeit der Regierung und die verbreitete Korruption im Staatsapparat zum Ausdruck. Das Leben der Afghanen war durch Gesetzlosigkeit und einen blühenden Drogenhandel, eine schwache, kaum arbeitsfähige Justiz und fehlende Rechtsstaatlichkeit geprägt. Auch 2009 galt bei Menschenrechtsverstößen für die Täter weiterhin Straflosigkeit. Die Regierung veranlasste gegen hochrangige Beamte, von denen allgemein vermutet wurde, dass sie in Menschenrechtsverletzungen und illegale Aktivitäten verwickelt waren, weder Ermittlungen noch Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vereinten Nationen stuften Afghanistan im Index der menschlichen Entwicklung als zweitärmstes von insgesamt 182 Ländern ein. Afghanistan verzeichnete zudem die zweit-höchste Müttersterblichkeit weltweit. Nur 22% der Afghanen hatten Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Straflosigkeit – Wahlen

Aufgrund des Versagens der Regierung bei der Umsetzung des Aktionsplans für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit von 2005 und bei der Auflösung aller illegalen bewaffneten Gruppen konnten auch Personen, die schwerer Menschenrechtsverletzungen verdächtigt wurden, für öffentliche Ämter kandidieren und diese bekleiden.

Der afghanischen Regierung und ihren internationalen Verbündeten gelang es nicht, vor den Wahlen im August wirkungsvolle Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte zu schaffen. Die Wahlen waren von Gewalt begleitet sowie vom Vorwurf verbreiteten Wahlbetrugs durch gefälschte Stimmzettel, mehrfache Stimtabgabe, Einrichtung illegaler, nicht registrierter Wahllokale und vorzeitige Schließung von Wahllokalen.

Trotz heftiger Kritik in der Öffentlichkeit gehörten Präsident Hamid Karzais neuem Kabinett auch mehrere Mitglieder an, gegen die der glaubwürdige Vorwurf erhoben wurde, während des afghanischen Bürgerkriegs und in der Zeit nach dem Fall der Taliban für Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu sein.

Bewaffneter Konflikt

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Die Zahl der zivilen Opfer von Angriffen der Taliban und anderer aufständischer Gruppen nahm zu. Nach Angaben des Afghanischen Sicherheitsbüros der NGOs führten bewaffnete Gruppen von Januar bis September im ganzen Land mehr als 7400 Angriffe durch. Die Vereinten Nationen registrierten mehr als 2400 zivile Opfer, etwa zwei Drittel davon wurden von Taliban getötet.

Unmittelbar vor der Wahl im August erreichte die Gewalt ihren Höhepunkt. Immer wieder waren Angriffe bewusst gegen die Zivilbevölkerung gerichtet und trafen vor allem Schulen und Ambulatorien, in denen Wahllokale eingerichtet worden waren. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden am Wahltag mindestens 16 Schulen und ein Ambulatorium von Taliban-Einheiten und aufständischen Gruppen angegriffen.

- Am 11. Februar 2009 kamen bei Selbstmordanschlägen und bewaffneten Angriffen der Taliban auf drei Regierungsgebäude in Kabul mindestens 26 Menschen ums Leben, mehr als 60 wurden verletzt. 20 der Todesopfer und die meisten Verletzten waren Zivilpersonen.

- Am 17. September 2009 starben bei einem Selbstmordanschlag mit einer Autobombe gegen einen ISAF-Konvoi mindestens 18 Menschen, darunter zehn Zivilisten. Mehr als 30 weitere Zivilpersonen wurden verletzt. Die Taliban übernahmen die Verantwortung für den Anschlag.

- Angriffe der Taliban forderten am Wahltag unter der Zivilbevölkerung mindestens 30 Todesopfer und 31 Verletzte.

- Am 8. Oktober 2009 explodierte vor der indischen Botschaft in Kabul die Autobombe

eines Taliban-Selbstmordattentäters. Bei dem Anschlag kamen 13 Zivilisten und zwei Polizeibeamte zu Tode, weitere 60 Zivilisten und 13 Polizeibeamte wurden verletzt.

- Am 28. Oktober 2009 töteten Taliban-Kämpfer bei einem Angriff auf ein Gästehaus der Regierung in Kabul fünf ausländische UN-Mitarbeiter, einen afghanischen Zivilisten und zwei afghanische Sicherheitsleute. Nach diesem schlimmsten Überfall auf die Vereinten Nationen in Afghanistan seit Jahren zogen die UN über 600 ausländische Mitarbeiter aus dem Land ab.

Auch 2009 griffen die Taliban und andere bewaffnete Gruppen zahlreiche Schulgebäude an und verübten Gewaltakte gegen Lehrer und Schüler. Aus Sicherheitsgründen wurden über 458 Schulen mit etwa 111 180 Schülern geschlossen, die meisten davon im Süden des Landes. Die Angriffe der Taliban richteten sich insbesondere gegen Mädchenschulen.

- Im Mai mussten nach einem Gasangriff gegen eine Mädchenschule in der Provinz Kapisa mehr als 84 Schülerinnen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Menschenrechtsverletzungen afghanischer und internationaler Truppen

Zwar überarbeiteten die internationalen Truppen ihre Einsatzrichtlinien, um die Zahl der zivilen Opfer so gering wie möglich zu halten, aber dennoch stieg in der ersten Jahreshälfte die Anzahl der Zivilisten, die bei den Operationen internationaler und afghanischer Sicherheitskräfte getötet wurden. Weder die NATO noch die US-amerikanischen Streitkräfte verfügten über klare, konsequente Mechanismen zur Untersuchung von Vorfällen, die zivile Opfer gefordert hatten, damit die Verantwortlichkeiten geklärt und Entschädigung geleistet werden kann.

- Am 4. September 2009 kamen bei Luftschlägen der NATO in der Nähe des Dorfes Amerkhiel in der Provinz Kunduz bis zu 142 Menschen ums Leben, davon Berichten zufolge 83 Zivilisten. Die NATO hatte es versäumt, die Zivilbevölkerung wirksam vor dem bevorstehenden Angriff zu warnen (siehe Länderbericht Deutschland).

■ Am 27. August 2009 griffen NATO-Einheiten, die in der Provinz Paktika die afghanische Armee unterstützten, ein Krankenhaus an, in dem Berichten zufolge ein Taliban-Kommandant behandelt wurde. Das Vorgehen der NATO verstieß gegen das humanitäre Völkerrecht, das Angriffe auf verletzte Kombattanten verbietet, die nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen.

■ Am 4. Mai 2009 starben bei Luftschlägen der US-Streitkräfte im Bezirk Bala Baluk (Provinz Farah) im Westen des Landes mehr als 100 Zivilisten. Vertreter der NATO und des US-Militärs erklärten, die Taliban würden sich bewusst unter die Zivilbevölkerung mischen, um Angriffe auf Zivilisten zu provozieren.

Freie Meinungsäußerung – Journalisten

Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen verstärkten ihre Angriffe auf afghanische Journalisten, so dass eine Berichterstattung aus den von ihnen kontrollierten Gebieten kaum mehr möglich war. Auch die Regierung war für Einschüchterungsmaßnahmen und Angriffe gegen Journalisten verantwortlich.

Die Taliban bemühten sich nach Kräften, die Berichterstattung der Medien über die Wahlen zu stören. Anhänger von Präsident Karzai und anderen Bewerbern um das Präsidentenamt, vor allem die des Gegenkandidaten Abdullah Abdullah, versuchten, die Mitarbeiter von Medienorganen einzuschüchtern und sie in ihrer Arbeit zu behindern. Vier Medienmitarbeiter, zwei davon Journalisten, wurden von den afghanischen Streitkräften bzw. von bewaffneten Gruppen getötet, viele weitere wurden körperlich attackiert.

Wie bereits in den Vorjahren sorgte die Regierung auch 2009 nicht für eine gründliche Untersuchung der Übergriffe gegen Journalisten.

■ Im Juli prügelten Polizisten in Herat auf fünf Journalisten ein, die über eine Demonstration und über Korruption im Polizeiapparat berichtet hatten.

■ Am 11. März 2009 wurde in der Provinz Kandahar der für eine internationale Nachrichtenagentur tätige afghanische Journalist Jawed Ahmad von Aufständischen getötet.

■ Im September begnadigte Präsident Karzai den Journalisten Sayed Parwiz Kambakhsh, der nach den Blasphemiegesetzen zu einer 20-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, weil er angeblich einen kritischen Artikel zur Rolle der Frau im Islam verbreitet hatte.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Auch 2009 litten afghanische Frauen und Mädchen unter Diskriminierung und häuslicher Gewalt und mussten damit rechnen, von bewaffneten Männern entführt und vergewaltigt zu werden. Mädchenhandel und die Zwangsverheiratung auch minderjähriger Frauen zur Streitbeilegung und zur Begleichung von Schulden waren nach wie vor gängige Praktiken. Taliban und andere bewaffnete Gruppen griffen immer wieder gezielt Frauen und Mädchen an.

Menschenrechtsverteidigerinnen wurden auch 2009 zum Opfer von Gewalt, Schikanie, Diskriminierung und Einschüchterung sowohl durch Angehörige der Staatsorgane als auch durch Mitglieder der Taliban und anderer bewaffneter Gruppen.

■ Im April 2009 wurde in Kandahar die bekannte Frauenrechtlerin und Provinzrätin Sitara Achekzai von Taliban getötet.

Rechtliche Entwicklungen

Im Berichtsjahr erließ die Regierung zwei für Frauen relevante Gesetze:

Im März 2009 wurde ein schiitisches Personenstandsgesetz verabschiedet, das eine Reihe von Bestimmungen enthält, durch die schiitische Frauen diskriminiert werden. Nach heftiger Kritik afghanischer Frauengruppen und der internationalen Gemeinschaft wurde das Gesetz im Juli geändert, einige der diskriminierenden Bestimmungen blieben jedoch in Kraft.

Im August legten Regierung und Präsident ein Gesetz über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen vor, mit dem alle Formen von Gewalt gegen Frauen, auch häusliche Gewalt, unter Strafe gestellt wurden. Die Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament stand Ende 2009 noch aus.

Kein Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen

Die Aktivitäten aufständischer Gruppen vor allem im Süden und Osten des Landes hielten viele humanitäre Hilfsorganisationen davon ab, dort tätig zu werden. Auch im Norden nahm die Zahl der von Taliban und anderen bewaffneten Gruppen verübten Anschläge erheblich zu. Bei 122 Angriffen auf NGOs und Hilfsorganisationen wurden 19 Menschen getötet, 18 weitere wurden verletzt und 59 entführt. Der Konflikt beeinträchtigte den Zugang der Hilfsorganisationen zu einigen der am stärksten betroffenen Gebiete im Süden und Osten Afghanistans – mit gravierenden Folgen für Millionen von Menschen, die auf Hilfsgüter und medizinische Hilfe angewiesen waren. Allein im März wurden 13 Hilfskonvois von bewaffneten Gruppen überfallen und geplündert.

Recht auf Gesundheit

Wie in den Vorjahren wurde auch 2009 die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems durch die bewaffneten Auseinandersetzungen erheblich beeinträchtigt. Vor allem im Süden litten manche Ambulatorien und Gesundheitsstationen sehr unter den Aktivitäten beider Konfliktparteien, so dass die Zivilbevölkerung kaum noch Zugang zur Gesundheitsversorgung hatte.

■ Im August 2009 wurden zwei Gesundheitszentren in den Bezirken Nawa und Garamseer (Provinz Helmand) von afghanischen und internationalen Truppen besetzt und als Militärstützpunkte genutzt. Im September wurde die Klinik im Bezirk Nawa am selben Ort und jene im Bezirk Garamseer an einem anderen Standort wieder eröffnet.

■ Am 6. September 2009 durchsuchten ISAF-Einheiten in der Provinz Wardak bei einer Razzia ein vom schwedischen Afghanistan-Komitee betriebenes Krankenhaus.

Binnenflüchtlinge

Nach Schätzungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden etwa 297 000 Afghanen aus ihren Häusern vertrieben; allein 2009 traf dieses Schicksal mehr als 60 000

Menschen. Die meisten von ihnen waren auf der Flucht vor den anhaltenden Kämpfen im Süden, Osten und Südosten des Landes. In der Mitte und im Norden Afghanistans wurden zudem Tausende von Menschen durch anhaltende Trockenheit, plötzlich einsetzende verheerende Überschwemmungen und Lebensmittelknappheit zum Verlassen ihres Wohnorts gezwungen.

Tausende von Vertriebenen lebten in Kabul und Herat in Behelfslagern, wo sie kaum Schutz fanden und nur sehr begrenzten Zugang zu Lebensmitteln und Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung erhielten.

Nach Angaben des UNHCR kehrten im Laufe des Jahres 368 786 Flüchtlinge aus dem Iran und Pakistan nach Afghanistan zurück. Einige von ihnen konnten wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage und dem begrenzten Zugang zu Land, Wohnraum und Wasser, zu Gesundheitsleistungen und zum Bildungssystem nicht an ihren alten Wohnort zurückkehren. In einigen Fällen hatten mit der Regierung verbündete örtliche Milizen das Land und das Eigentum der Rückkehrer besetzt.

Tausende pakistanische Staatsbürger, die vor den militärischen Auseinandersetzungen im Nordwesten ihres Landes – den unter Bundesverwaltung stehenden Stammesgebieten und dem Swat-Tal – geflohen waren, suchten in den Provinzen Kunar, Khost und Paktika im Osten Afghanistans Zuflucht (siehe Länderbericht Pakistan).

Willkürliche Inhaftierungen

2009 wurden Hunderte von Afghanen willkürlich und ohne rechtliche Grundlage oder ordnungsgemäßes Verfahren in Haft gehalten. Auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Bagram saßen noch immer etwa 700 afghanische Staatsbürger ohne Anklage und Verfahren in »Sicherheitsverwahrung« ohne zeitliche Begrenzung ein. Am 15. November eröffneten die USA unweit vom Stützpunkt Bagram eine neue, »verbesserte« Hafteinrichtung, aber auch dort wurde den Gefangenen das Recht auf ein ordentliches Verfahren vorenthalten (siehe Länderbericht Vereinigte Staaten von Amerika).

Auch 2009 überstellten die NATO-Truppen und die US-amerikanischen Streitkräfte weiterhin Häftlinge an den afghanischen Geheimdienst NDS (*National Directorate of Security*), wo sie von Folter und Misshandlung, willkürlicher Inhaftierung und unfairen Verfahren bedroht waren.

Die Strafverfolgungsbehörden hielten zahlreiche Menschen unter Vorwürfen wie Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen, wegen Familienstreitigkeiten und sogenannter »moralischer Verbrechen«, die im Strafgesetz nicht erfasst waren, ohne rechtliche Grundlage in Haft und sprachen in einigen Fällen sogar Urteile. Der NDS nahm Journalisten und andere Personen in Haft, die als »Gefahr für die Sicherheit des Staates« galten, ein im afghanischen Recht nur sehr vage definierter Tatbestand.

Justiz

Die afghanische Regierung räumte in ihrem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat im Februar Schwächen im Justizsystem ein, darunter unzureichenden Zugang zu den Gerichten für die afghanischen Frauen, Korruption und Verletzung der Unschuldsvermutung.

Die Gerichtsverfahren entsprachen nicht den internationalen Standards für einen fairen Prozess. Häufig erhielten die Beschuldigten weder einen Rechtsbeistand noch genug Zeit für die Vorbereitung ihrer Verteidigung, oft wurden die Urteile trotz unzureichender Beweislage oder aber auf der Grundlage von Beweisen gefällt, die durch Folter und andere Misshandlungen erpresst worden waren. Auch das Recht der Angeklagten, Zeugen zu benennen und zu befragen, wurde missachtet.

Todesstrafe

2009 verurteilten Gerichte niedriger Instanz 133 Menschen zum Tode; der Oberste Gerichtshof Afghanistans bestätigte 24 dieser Urteile. Mindestens 375 Menschen waren vom Vollzug der Todesstrafe bedroht.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Afghanistan im April, Mai, Oktober und Dezember.

- 📄 Getting away with murder? The impunity of international forces in Afghanistan (ASA 11 / 001 / 2009)
- 📄 Afghanistan: Three concrete steps to improve conditions for Afghans (ASA 11 / 004 / 2009)
- 📄 Afghanistan: 10-point human rights agenda for President Karzai (ASA 11 / 017 / 2009)

Ägypten

Ämtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Ägypten

Staatsoberhaupt: Muhammad Hosni Mubarak

Regierungschef: Ahmed Nazif

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 83 Mio.

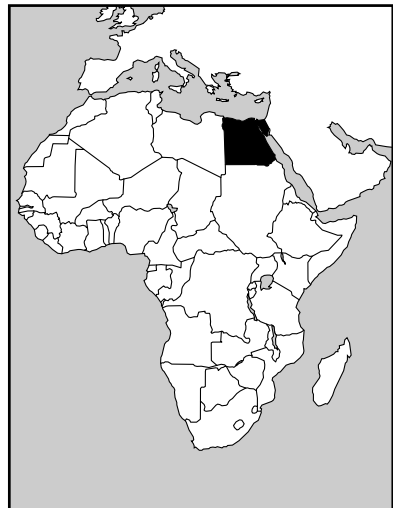
Lebenserwartung: 69,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 42/39 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 66,4 %

Die Regierung nahm die immer noch geltende Notstandsgesetzgebung zum Anlass, friedliche Kritiker und Oppositionelle festzunehmen und Personen, die angeblich die Sicherheit gefährdet hat-



ten oder unter Terrorismusverdacht standen, zu inhaftieren. Viele von ihnen wurden in Verwaltungshaft genommen oder erhielten nach unfairen Gerichtsverfahren vor Militärgerichten Haftstrafen. Folter und andere Misshandlungen blieben in Polizeistationen, Haftzentren der Sicherheitspolizei und Gefängnissen weiterhin an der Tagesordnung. Die meisten der für diese Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen gingen straflos aus. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben stark eingeschränkt. Journalisten und Blogger wurden strafrechtlich verfolgt oder inhaftiert. Hunderte von Familien, die in Kairos »unsicheren Stadtvierteln« wohnten, mussten ihre Häuser zwangsweise verlassen. Viele wurden obdachlos, andere ohne sicheres Wohnrecht umgesiedelt. Vermeintlich homosexuelle Männer sahen sich strafrechtlicher Verfolgung mit Berufung auf ein »Gesetz gegen Ausschweifungen« ausgesetzt. Mindestens 19 Menschen wurden bei dem Versuch, die Grenze zu Israel zu überschreiten, von Grenzposten erschossen. Berichten zufolge hatten sie keine Bedrohung dargestellt. Mindestens 269 Menschen erhielten die Todesstrafe, mindestens fünf Verurteilte wurden hingerichtet.

Hintergrund

In Ägypten galt weiterhin die Notstandsgesetzgebung, die seit 1981 ununterbrochen in Kraft ist; erst im Mai 2008 war der Notstand verlängert worden. Im April ließ die Regierung verlautbaren, der Entwurf des lange erwarteten Antiterrorgesetzes sei bis auf einen Absatz ausformuliert. Von dem Gesetz hatte man sich ursprünglich die Aufhebung des Notstands versprochen. Es war jedoch zu befürchten, dass dieses Gesetz die Behörden dauerhaft mit den Notstandsvollmachten ausstatten würde, die bereits in der Vergangenheit Menschenrechtsverletzungen Vorschub geleistet

hatten. Bis Ende 2009 lag der Gesetzentwurf noch nicht vor.

Im Januar kam es zu Demonstrationen gegen die israelische Militäroffensive im Gazastreifen und die Reaktionen der ägyptischen Regierung darauf. Die Grenze zum Gazastreifen blieb den größten Teil des Jahres geschlossen, auch während der Offensive. Somit war es vielen Palästinensern nicht möglich, in Ägypten Zuflucht zu suchen. Die Behörden ließen nur Kranke und Verwundete sowie Hilfsgüterlieferungen passieren. Im Dezember kündigten die Behörden den Bau eines Stahlzauns entlang der Grenze zu Gaza an. Damit sollte der Schmuggel unterbunden werden. Rund 1000 Menschen aus 43 Ländern, die sich in Kairo versammelt hatten, bekamen keine Erlaubnis, aus Anlass des ersten Jahrestages der israelischen Militäroffensive in einem friedlichen Marsch humanitäre Hilfe nach Gaza zu bringen. Viele der Demonstranten wurden von der Polizei tödlich angegriffen.

Im Februar kam eine Frau bei einem Bombenanschlag in Kairo ums Leben; 25 Personen wurden verletzt, die meisten von ihnen ausländische Touristen. Im Mai schrieben die Behörden den Anschlag einer Al-Qaida und der Palästinensischen Islamischen Armee (*Palestinian Islamic Army* – PIA) nahestehenden Gruppierung zu.

Der ehemalige Präsidentschaftskandidat Ayman Nour wurde im Februar aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen. Im November hinderten ihn die Behörden an der Ausreise in die USA.

Bei vereinzelt Zusammenstößen zwischen koptischen Christen und Muslimen kamen mehrere Menschen ums Leben oder wurden verletzt. Im März wurden die Häuser von Baha'i in al-Shuraniyya, einem Dorf im Gouvernement Sohag, niedergebrannt. Berichten zufolge hatten einige Medien zu Hass und Gewalt gegen die Baha'i aufgerufen.

Im April verabschiedete das Parlament das Gesetz zur Pflege von psychisch kranken Personen, um deren Rechte abzusichern.

Im Juni wurde die Anzahl der Parlamentssitze im Unterhaus von 454 auf 518 erhöht. 64 da-

von wurden für Frauen reserviert, um eine größere Beteiligung der Frauen im öffentlichen Leben zu fördern.

Einige der 2009 vorgelegten Gesetzentwürfe enthielten weitere Restriktionen für NGOs, andere sahen für die Diffamierung monotheistischer Religionen und ihrer Propheten Gefängnisstrafen und Geldbußen vor. Im November verlangten NGOs, dass ein Gesetzesentwurf von 2007, der Vergewaltigungsopfern eine Abtreibung ermöglichen soll, endlich vom Parlament beraten werden müsse.

Steigende Lebensmittelpreise und Armut führten zu einer Welle von Arbeitnehmerstreiks im privaten und öffentlichen Sektor.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Nach einem Bombenanschlag in Kairo im Februar wurden zahlreiche Personen festgenommen. Im Mai bestätigten die Behörden die Inhaftierung von sieben Verdächtigen, darunter eine französische Staatsbürgerin albanischer Herkunft. Den Häftlingen wurde zur Last gelegt, ausländische Studenten und andere Personen für Terroranschläge in Ägypten und im Ausland rekrutiert zu haben. Mindestens 41 Bürger ausländischer Staaten wurden inhaftiert und anschließend in ihre Heimatländer ausgewiesen. Unter den Ausgewiesenen befanden sich russische und französische Staatsbürger, die in Ägypten wohnhaft waren und angaben, Arabisch und Islamwissenschaften zu studieren. Einige von ihnen waren dem Vernehmen nach während der Haft gefoltert und anderweitig misshandelt worden. Sie hatten keine Möglichkeit erhalten, die Rechtmäßigkeit ihrer Ausweisung gerichtlich prüfen zu lassen. Mehreren der Ausgewiesenen könnten nach ihrer zwangsweisen Rückführung in ihre Heimatländer Menschenrechtsverletzungen drohen.

Der UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus stattete Ägypten im April einen sechstägigen Besuch ab. Sein im Oktober erschienener Bericht kritisierte die Antiterrorpo-

litik der Regierung sowie die unangemessene Einschränkung der Menschenrechte. Er forderte die Regierung mit Nachdruck auf, den Notstand aufzuheben, der eher den »Normalzustand« als eine Ausnahmeregelung darstelle.

■ Der französische Staatsbürger Romuald Durand wurde nach seiner Verhaftung auf dem Internationalen Flughafen von Kairo im April für zwei Monate ein Opfer des »Verschwindenlassens«. Er war dem Staatssicherheitsdienst (*State Security Investigations* – SSI) übergeben worden, der ihn zunächst in Nasr City in Kairo festhielt. Dort verbrachte er dem Vernehmen nach die ersten zehn Tage seiner Haft mit einer Augenbinde und in Handschellen. Man zog ihn nackt aus und folterte ihn mit Elektroschocks. Dabei waren seine Arme und Beine zusammengebunden und überdehnt. Außerdem wurde ihm mit Vergewaltigung gedroht. Im Juni 2009 ließen ihn die Behörden ohne Anklage wieder frei und wiesen ihn nach Frankreich aus.

■ Im August 2009 begann für 22 Angeklagte und weitere vier Personen in Abwesenheit der Prozess vor dem Obersten (Notstands-)Staatssicherheitsgericht in Kairo. Unter den Angeklagten befanden sich fünf Palästinenser, zwei Libanesen und ein sudanesischer Staatsbürger. Den 26 Personen wurde eine Reihe von Vergehen zur Last gelegt. Man beschuldigte sie, Terroranschläge auf Touristenziele geplant zu haben, im Besitz von Sprengstoff gewesen zu sein und Informationen an die Hisbollah im Libanon weitergegeben zu haben. Einige der Personen wurden angeklagt, am Bau von Tunneln unter der Grenze beteiligt gewesen zu sein, die zum Schmuggeln von Personen und Gütern aus Ägypten in den Gazastreifen dienten. Außerdem legte man ihnen zur Last, Kämpfern beim Grenzübertritt durch die Tunnel geholfen zu haben. Alle Angeklagten stritten die Terrorvorwürfe ab. Einige von ihnen berichteten dem Gericht, sie seien nach ihrer Verhaftung Ende 2008 und Anfang 2009 vom SSI ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten und mit Elektroschocks gefoltert worden. Im Oktober legten die Verteidiger ihre Mandate wegen Befangenheit der Richter gegenüber ihren

Mandanten nieder. Der Prozess dauerte Ende 2009 noch an.

Verwaltungshaft

Unter Rückgriff auf Bestimmungen der Notstandsgesetzgebung inhaftierten die Behörden nicht nur Menschen, die unter dem Verdacht des Terrorismus oder der Bedrohung der inneren Sicherheit standen, sondern auch friedliche Kritiker der Regierung. Einige von ihnen wurden trotz gerichtlicher Anordnung zur Haftentlassung weiterhin gefangen gehalten. In derartigen Fällen erließ das Innenministerium neue Haftbefehle als Ersatz für die von den Gerichten für ungültig erklärten und untergrub damit den Stellenwert gerichtlicher Kontrolle und Aufsicht.

■ Der koptische Christ und Blogger Hani Nazeer aus Qina befand sich während des gesamten Berichtsjahrs aufgrund einer Reihe von Verwaltungshaftbefehlen des Innenministers in Gewahrsam. Er war im Oktober 2008 festgenommen worden, nachdem er sich der Polizei in Nagaa Hammadi gestellt hatte. Diese hatte zuvor seine Brüder verhaftet und ihm mit der Festnahme seiner Schwestern gedroht, falls er sich nicht stelle. Die Vorgänge waren durch Bewohner von Qina ausgelöst worden; sie hatten Nadhir beschuldigt, in seinem Blog ein Buch vorgestellt zu haben, das Muslime beleidige. Trotz vier gerichtlicher Anordnungen auf Entlassung blieb Nadhir im Borg-al-Arab-Gefängnis in der Nähe von Alexandria inhaftiert. Berichten zufolge wurde er im Gefängnis von Sicherheitsbeamten unter Druck gesetzt, zum Islam zu konvertieren.

Unfaire Gerichtsverfahren

Vor Militär- und Sondergerichten fanden nach wie vor grob unfaire Prozesse gegen Zivilisten statt, welche nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen. Mindestens drei Zivilpersonen wurden in solchen Verfahren zu Haftstrafen von bis zu zwei Jahren verurteilt.

■ Im Februar 2009 wurden gegen Ahmed Doma, ein führendes Mitglied der Jugendorganisation Volksbewegung zur Befreiung Ägyptens

(*Popular Movement to Free Egypt*), und Ahmad Kamal Abdel Aal einjährige Haftstrafen sowie Geldstrafen verhängt. Doma wurde zur Last gelegt, während der israelischen Militäroffensive im Gazastreifen die ägyptische Grenze überschritten zu haben. Abdel Aal beschuldigte man, den Grenzübertritt geplant zu haben. Der Generalsekretär der Arbeiterpartei, Magdy Hussein, wurde aufgrund derselben Anklage zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Im August bestätigte das Oberste Militärische Berufungsgericht das Urteil.

■ Das Oberste Militärische Berufungsgericht wies die Berufung von 18 Anhängern der Muslimbruderschaft zurück. Die Angeklagten waren im April 2008 zu Freiheitsstrafen von bis zu sieben Jahren verurteilt worden. Ihr Verfahren vor dem Obersten Militärgerichtshof in Haikiti nördlich von Kairo entsprach nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Im Juli ordnete der Verwaltungsgerichtshof die Freilassung von 13 der Angeklagten an, welche bereits drei Viertel ihrer Strafen abgeessen hatten. Alle befanden sich jedoch Ende 2009 noch in Haft.

Folterungen und Misshandlungen

Folterungen und andere Misshandlungen kamen in den Polizeiwachen, Gefängnissen und Haftzentren des SSI systematisch zur Anwendung. Die meisten der Verantwortlichen gingen straffrei aus. Die Polizei drohte den Opfern mit erneuten Verhaftungen, falls sie Beschwerde einlegen würden. Dennoch wurden einige mutmaßliche Folterer 2009 vor Gericht gestellt.

■ Im November 2009 verurteilte ein Gericht in Alexandria einen Polizeibeamten zu fünf Jahren Haft. Der Beamte hatte im Juli 2008 Rajai Sultan gefoltert und so schwer geschlagen, dass er eine Hirnblutung erlitt und operiert werden musste.

■ Mona Said Thabet und ihr Mann Yasser Nageib Mahran wurden von der Polizei schikaniert und eingeschüchtert, nachdem Mona Said Thabet Klage beim Innenministerium eingereicht hatte. Sie gab an, ihr Mann sei vor seiner Entlassung im September 2008 von der

Polizei in Shobra al-Khayma gefoltert worden, weil er sich geweigert hatte, als Informant zu arbeiten. Mona Said Thabet berichtete, Polizisten hätten sie geohrfeigt und geschlagen, eine Zigarette auf ihrem Gesicht ausgedrückt und ihr zwangsweise den Kopf kahlgeschoren. Ferner hätten sie ihr mit Vergewaltigung gedroht, sofern sie die Beschwerde nicht zurückziehen würde. Sie legte jedoch erneut Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft in Shobra al-Khayma ein, die eine Untersuchung einleitete. Dies führte zu neuen Drohungen der Ortspolizei gegen Mona Said Thabet und ihre Familie. Sie beschwerte sich im Februar 2009 erneut bei der Staatsanwaltschaft, über strafrechtliche Maßnahmen wurde jedoch nichts bekannt. Im Mai demonstrierten in Kairo Familien aus Shobra al-Khayma gegen Übergriffe durch den Chef des SSI in einer Polizeistation und forderten das Innenministerium auf einzuschreiten.

Tod im Gewahrsam

Mindestens vier Menschen starben im Gewahrsam, offenbar infolge von Folterungen und anderen Misshandlungen.

- Youssef Abu Zouhri, der Bruder eines Sprechers der palästinensischen Hamas, starb im Oktober 2009. Er war dem Vernehmen nach im Borg-al-Arab-Gefängnis in der Nähe von Alexandria gefoltert und misshandelt worden, nachdem ihn die Behörden im April festgenommen hatten, weil er die Grenze von Gaza nach Ägypten überschritten hatte. Die Behörden ließen verlautbaren, er sei eines natürlichen Todes gestorben, gaben aber keine weiteren Einzelheiten bekannt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden schränkten auch 2009 das Recht auf Meinungsfreiheit und die Arbeit der Medien ein. Regierungskritische Journalisten und Blogger wurden schikaniert, mit Verhaftung bedroht und wegen Verleumdung strafrechtlich verfolgt. Bücher und ausländische Zeitungen unterlagen der Zensur, wenn sie über Themen berichteten, die als Tabus galten oder angeblich die nationale Sicherheit gefährdeten.

- Der Blogger Karim Amer befand sich seit November 2006 in Haft. Obwohl die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen im November festgestellt hatte, dass Amer willkürlich inhaftiert worden war, und seine Freilassung forderte, blieb er weiterhin im Gewahrsam. Die Arbeitsgruppe kritisierte die Inhaftierung von Journalisten und Bloggern wegen Verleumdung oder Beleidigung von staatlichen Behörden als unverhältnismäßig und bezeichnete diese Praxis als Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden behinderten weiterhin die Arbeit von politischen Parteien, NGOs, Berufsverbänden und Gewerkschaften mithilfe von gesetzlichen Beschränkungen und anderen Kontrollmaßnahmen. Anhänger der verbotenen Muslimbruderschaft und anderer Oppositionsgruppen sahen sich Schikanen und Verhaftungen ausgesetzt.

- Mindestens 34 Menschen wurden im April festgenommen und wegen Aufwiegelung und Verteilung von Flugblättern angeklagt, mit denen sie zu einem Generalstreik aufriefen. Die Festgenommenen waren Studenten sowie Mitglieder der politischen Opposition, darunter Anhänger der Gruppe *6 April Youth*, der Kefaya-Bewegung, der al-Ghad-Partei und der Muslimbruderschaft. Alle kamen ohne Anklageerhebung wieder frei.

Diskriminierung vermeintlich homosexueller Männer

Die Regierung stellte weiterhin einvernehmlichen Geschlechtsverkehr zwischen Männern unter Strafe.

- Im Januar 2009 wurden zehn Männer in Kairo festgenommen und wegen »gewöhnheitsmäßiger Ausschweifungen« angeklagt. Dieser Vorwurf wird häufig zur strafrechtlichen Verfolgung von einvernehmlichem Geschlechtsverkehr zwischen Männern herangezogen. Die Männer wurden während ihrer Inhaftierung von der Sittenpolizei dem Vernehmen nach geschlagen, geohrfeigt, getreten und

beleidigt. Sie wurden ohne ihr Einverständnis auf HIV/AIDS getestet und mussten sich zwangsweise analen Untersuchungen unterziehen, die »beweisen« sollten, dass sie homosexuelle Kontakte hatten. Derartige Untersuchungen ohne Einverständnis des Betroffenen gelten als Folter. Die Männer blieben fünf Monate lang in Untersuchungshaft und kamen Ende Mai bis zum Beginn ihres Prozesses am 31. Dezember auf Kautions frei.

Diskriminierung religiöser Minderheiten

Nachdem das Oberste Verwaltungsgericht im März entschieden hatte, dass Anhänger der Glaubensgemeinschaft der Baha'i Personalausweise erhalten können, ohne Angaben zu ihrer Konfession machen zu müssen, verfügte der Innenminister per Dekret, dass diese Regelung auch für Angehörige anderer Religionen gelte. Sie müssen sich jetzt nicht mehr als Muslime, Christen oder Juden zu erkennen geben.

Verwaltungsgerichte ordneten mehrfach die Aufhebung des Verbots von Gesichtsschleiern (*niqab*) an. Universitäten und Ministerien hatten Frauen und Mädchen das Tragen des Schleiers in ihren Institutionen untersagt.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

In 26 Armenvierteln im Großraum Kairo, die 2008 im Rahmen eines Masterplans der Regierung für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2050 als »unsicher« bezeichnet worden waren, sahen sich die Bewohner weiterhin in zweifacher Hinsicht bedroht: zum einen durch Steinschlag, Hochspannungsleitungen und ähnliche Gefahren, zum anderen durch Zwangsräumungen. In den »unsicheren Stadtvierteln« gab es keine oder nur sehr unzureichende Absprachen mit den betroffenen Gemeinden.

Zwangsräumungen fanden auf Anordnung der örtlichen Behörden in al-Duwayqah, Establ Antar und Ezbet Khayrallah statt. Diese Stadtviertel gelten alle als »unsicher«. Die Bewohner siedeln auf staatseigenen Grundstücken

und sind von Steinschlag bedroht. Die Zwangsräumungen wurden ohne vorherige Ankündigung und ohne Absprache mit den betroffenen Gemeinden durchgeführt. Die Bewohner bekamen zuvor keine schriftliche Benachrichtigung und konnten somit keine gerichtliche Untersuchung zur Rechtmäßigkeit der Maßnahme einfordern. Im Juni wurden rund 28 Familien aus Atfet al-Moza und al-Duwayqah obdachlos, als die Behörden sie aus ihren Häusern vertrieben, angeblich, um den Felsabhang zu sichern, auf dem die Familien gewohnt hatten. Mehreren Einwohnern von Establ Antar wurde gesagt, sie sollten ihre Häuser abreißen oder man werde sie zwangsräumen.

Nachdem im September 2008 mindestens 119 Bewohner des Armenviertels al-Duwayqah bei einem Erdbeben ums Leben gekommen waren, hatten die Behörden zum Ende des Jahres 2009 etwa 4000 Familien in andere Gebiete umgesiedelt. Etwa 1400 weitere Familien aus Establ Antar und Ezbet Khayrallah fanden in der 6. Oktober City südwestlich von Gise und somit weit entfernt von ihrem früheren Lebensmittelpunkt eine Bleibe. Die umgesiedelten Familien erhielten jedoch keine Urkunden, die den rechtmäßigen Besitz ihrer neuen Grundstücke sicherten. Getrennt lebende oder geschiedene Frauen bekamen keinen Wohnraum zugeteilt.

Im Dezember 2009 erhob die Staatsanwaltschaft gegen acht Beamte der Kairoer Gouvernamentverwaltung und der Stadtteilverwaltung von Manshiyet Nasser Anklage wegen fahrlässiger Tötung im Zusammenhang mit den tödlichen Erdbeben von al-Duwayqah.

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Mindestens 19 Menschen wurden von den ägyptischen Sicherheitskräften beim Versuch, die Grenze zu Israel zu überschreiten, erschossen. Alle waren vermutlich ausländische Staatsbürger und Migranten, Flüchtlinge oder Menschen, die in Ägypten Asyl gesucht hatten. Im September verteidigte die Regierung die Anwendung von Gewalt mit Todesfolge. Diese Praxis solle die Grenzen Ägyptens schützen

und wende sich gegen »Unterwanderer«, Drogen- und Waffenschmuggler.

■ Im Januar 2009 wurden mindestens 64 eritreische Staatsbürger beim Versuch, die Grenze zu Israel zu überschreiten, nach Eritrea abgeschoben, wo ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen (siehe Länderbericht Eritrea).

Todesstrafe

2009 wurden mindestens 269 Todesurteile gefällt und mindestens fünf Menschen hingerichtet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International statteten Ägypten im Berichtsjahr mehrere Besuche ab, um Nachforschungen anzustellen, und nahmen an Konferenzen und Workshops teil.
- 📄 Buried alive: Trapped by poverty and neglect in Cairo's informal settlements (MDE 12 / 009 / 2009)
- 📄 Egypt: Government should immediately release Musaad Abu Fagr and Karim Amer (MDE 12 / 029 / 2009)
- 📄 Egypt: Government must urgently rein in border guards (MDE 12 / 032 / 2009)
- 📄 Egyptian court overturns journalists' prison sentences, 2 February 2009
- 📄 Egypt: Military Court of Appeals fails to rectify injustice, 19 November 2009.

Albanien

Amtliche Bezeichnung: Republik Albanien

Staatsoberhaupt: Bamir Topi

Regierungschef: Sali Berisha

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 3,2 Mio.

Lebenserwartung: 76,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 18/17 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99%

Frauen erstatteten vermehrt Anzeige wegen familiärer Gewalt und nahmen rechtliche Schutzmaßnahmen in An-

spruch. Viele von ihnen zogen ihre Klagen jedoch später wieder zurück. Wegen Menschenhandels mit Frauen zum Zweck der Zwangsprostitution erfolgten Festnahmen und Verurteilungen. Einige Insassen in Polizeistationen und Gefängnissen gaben an, gefoltert oder auf andere Art misshandelt worden zu sein. Die Haftbedingungen in den Polizeistationen und vielen Gefängnissen waren häufig äußerst schlecht, obwohl es einige Verbesserungen bei der Behandlung der Gefangenen gab. Erwachsenen Waisen wurde ihr Rechtsanspruch auf angemessenen Wohnraum verweigert.

Hintergrund

Im April 2009 wurde Albanien Mitglied der NATO und beantragte die EU-Mitgliedschaft. Im November stimmte der Europäische Rat zu, Albanien für den offiziellen EU-Kandidatenstatus in Betracht zu ziehen. Im Juni gewannen die regierende Demokratische Partei (*Partia Demokratike e Shqipërisë* – PDSH) und ihre Bündnispartner mit knapper Mehrheit die Parlamentswahlen. Die wichtigste Oppositionspartei, die Sozialistische Partei (*Partia Socialiste e Shqipërisë* – PSSH), boykottierte die erste Parlamentssitzung nach den Wahlen aus Protest gegen Unregelmäßigkeiten bei der Abstimmung. Die Arbeitslosigkeit war insbesondere unter jungen Menschen hoch. Korruption innerhalb von Justiz und Regierung war nach wie vor ein ernsthaftes Problem.



Gewalt gegen Frauen und Kinder

Frauen, vor allem im städtischen Raum, erstatteten vermehrt Anzeige wegen familiärer Gewalt. Viele Vorfälle wurden jedoch nicht gemeldet, und die Frauen zogen häufig ihre Anzeigen unter dem Druck der Familie und wegen fehlender finanzieller Unabhängigkeit wieder zurück. Offiziellen Angaben zufolge wurden während der ersten neun Monate des Berichtsjahrs 990 Fälle von zumeist gegen Frauen gerichteter häuslicher Gewalt gemeldet. Die Gerichte behandelten 640 Anträge von Opfern auf Schutzanordnungen.

Familiäre Gewalt war nach dem Strafgesetz kein spezifischer Straftatbestand und wurde im Allgemeinen nur dann strafrechtlich verfolgt, wenn sie Tod oder schwere Verletzungen zur Folge hatte oder mit Morddrohungen verbunden war.

■ Im Oktober 2009 suchten Lirie Neziri und ihre vier Kinder Zuflucht vor ihrem wiederholt gewalttätig gewordenen Mann in einem Hospital in Pukë, wo sie eine Woche auf dem Boden schlafend verbrachten. Nachdem in den Medien über diesen Fall berichtet worden war, nahm die Polizei den Ehemann fest. Lirie Neziri und ihre Kinder erhielten eine provisorische Unterkunft in einem Sozialzentrum in Shkodra.

Menschenhandel

Der vom US-amerikanischen Außenministerium im Juni veröffentlichte Bericht zu Menschenhandel 2009 (*US State Department Trafficking in Persons Report 2009*) bezeichnete Albanien weiterhin als Ausgangsland für den Handel mit Männern, Frauen und Kindern zum Zweck sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit, einschließlich erzwungener Bettelei. Der Bericht stellte fest, dass die Regierung »die Mindestanforderungen zur Eliminierung des Menschenhandels nicht voll erfüllt, jedoch erhebliche Anstrengungen unternimmt, um dieses Ziel zu erreichen«. Strafrechtliche Verfolgung fand nur selten statt, weil die Opfer Vergeltungsmaßnahmen der Menschenhändler befürchteten oder ihre Familien Druck auf sie ausübten, die Anzeigen wieder zurückzuzie-

hen. 2009 wurden fünf Personen des Handels mit Frauen zum Zweck der Prostitution und vier des Handels mit Kindern für schuldig befunden.

- Agron Alijaj wurde im Januar 2009 in Fier festgenommen. Er soll 2008 eine 14-Jährige verführt und in den Kosovo verbracht haben, wo er sie zur Prostitution zwang.
- Im Januar 2009 wurden Astrit Pata und sein Sohn Nelgert zu Geldstrafen sowie 15 bzw. 16 Jahren Haft verurteilt, weil sie mit Frauen gehandelt und diese gezwungen hatten, als Prostituierte zu arbeiten.

»Verschwindenlassen«

- Das 2008 begonnene Verfahren gegen die ehemaligen Mitarbeiter des staatlichen Geheimdienstes, Ilir Kumbaro Arben Sefgjini und Avni Koldashi, wurde fortgeführt. Sie waren der Entführung dreier Männer im Jahr 1995 und deren »Folterung mit gravierenden Folgen« angeklagt. Die Verhandlung gegen einen vierten Angeklagten wurde wegen seines schlechten Gesundheitszustands zurückgestellt. Das Schicksal eines der Opfer, Remzi Hoxha, eines ethnischen Albaners aus Mazedonien, blieb weiterhin unbekannt. Trotz der schweren Vorwürfe gegen ihn wurde Arben Sefgjini im Mai zum Leiter der neu gegründeten Abteilung für Bewährungshilfe im Justizministerium ernannt. Das Urteil gegen Ilir Kumbaro erging in Abwesenheit. Er war 2008 in Großbritannien festgenommen worden, wo er unter falschem Namen lebte. Im Dezember wurde er freigelassen, nachdem ein britisches Gericht seinem Rechtsmittel gegen seine Auslieferung nach Albanien mit der Begründung stattgegeben hatte, seine Inhaftierung sei nicht mehr rechtsgültig.

Folter und andere Misshandlungen

Es wurde der Vorwurf erhoben, dass Polizei und Vollzugsbeamte Gefangene gefoltert oder anderweitig misshandelt hätten. Im Januar legte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) den Bericht über seinen Aufenthalt in Albanien im Juni

2008 vor. In diesem Bericht wird ausgeführt, dass »Misshandlung durch die Polizei (...) offenbar häufig mit einer zu großen Gewichtung von Geständnissen während strafrechtlicher Ermittlungen zusammenhängt«. Der Ausschuss hatte Meldungen über schwere Misshandlungen in Polizeistationen in Korça, Pogradec und Elbasan sowie im Untersuchungsgefängnis von Korça erhalten. Laut darauf folgender Aussage der Behörden sollen gegen mehrere Beamte im Untersuchungsgefängnis von Korça Disziplinarmaßnahmen ergriffen worden seien.

■ Im April 2009 stürzte sich der 15-jährige Edisson Lleshi aus dem Fenster der Polizeistation in Peshkopi, wobei er sich ein Bein brach und weitere Verletzungen erlitt. Die Ombudsperson kam zu dem Schluss, dass er dies tat, nachdem er von Polizeibeamten, die ihn wegen eines Diebstahls vernahmen, geschlagen und bedroht worden war. Gegen sieben Polizeibeamte wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen, und gegen einen von ihnen wurde eine strafrechtliche Ermittlung eingeleitet.

Haftbedingungen

In Durrës wurde ein neues Gefängnis und in Kavajë eine Erziehungsanstalt für jugendliche Straftäter eröffnet. In mehreren Gefängnissen wurde für Insassen, die Analphabeten waren oder den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht noch nicht abgeschlossen hatten, Unterricht eingeführt.

Nach der Einführung der Bewährungshilfe im April 2009 kamen etliche Gefangene auf Bewährung frei. Durch diese Maßnahme konnte die Überbelegung in den Gefängnissen reduziert werden.

Die Bedingungen in vielen Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen blieben aufgrund der alten, schlecht instand gehaltenen und unhygienischen Gebäude hart. Unter Leitung der Ombudsperson inspizierte der Nationale Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter zwölf Gefängnisse und etwa 30 Polizeistationen. Er kam zu dem Schluss, dass die Bedingungen in vielen der besichtigten Anstalten trotz eines von der Europäischen Kommis-

sion finanzierten Programms zur Reform des Strafvollzugs unter den nationalen und internationalen Standards für die Unterbringung von Gefangenen lagen. Die medizinischen Einrichtungen waren häufig unzureichend, und es gab kaum fachärztliche Behandlung für Häftlinge mit psychischen Erkrankungen. In den meisten Polizeistationen waren nach Ansicht der Ombudsperson umfassende Sanierungen oder Reparaturen der Hafttrakte erforderlich. Sie kritisierte auch, dass separate Räumlichkeiten für Frauen und Kinder in Polizeigewahrsam kaum vorhanden waren. Minderjährige wurden manchmal zusammen mit Erwachsenen in einer Zelle inhaftiert und Frauen in den Büros der Justizpolizei oder in Korridoren untergebracht.

■ Im Februar 2009 erklärte die Ombudsperson, dass die Haftbedingungen im Gefängnis von Burrel hoffnungslos schlecht seien. Sie empfahl deshalb die Schließung der Haftanstalt.

■ Im Mai wurde festgestellt, dass das Gefängnis 302 und die Abteilung für weibliche Untersuchungsgefangene des Gefängnisses 313 in Tirana von Ungeziefer befallen waren.

Recht auf angemessenen Wohnraum

Nach der albanischen Gesetzgebung gehören registrierte Waisen bis zum Alter von 30 Jahren zu den schutzbedürftigen Gruppen, denen bei der Zuweisung von Sozialwohnungen Priorität eingeräumt werden muss. Das Gesetz wurde jedoch nicht umgesetzt. Über 200 Erwachsene, die im Kindesalter ihre Eltern verloren hatten, darunter auch diejenigen, die im Juni die weiterführende Schule abgeschlossen hatten, mussten weiterhin in Mehrbettzimmern in häufig verwahrlosten und unhygienischen Gebäudeteilen von Schülerwohnheimen leben. Nur wenige von ihnen verdienten genug, um eine private Unterkunft mieten zu können. Angesichts der großen Nachfrage nach Sozialwohnungen war das verfügbare Angebot zu gering und der Einkommensmaßstab für das Anrecht auf eine Wohnung für diese Gruppe zu hoch angesetzt. Im November rief Präsident Bamir Topi zu einer Überprüfung der Gesetzgebung auf, um den Waisen un-

ter 18 Jahren bessere Betreuung zu ermöglichen und Obdach sowie Beschäftigung für sie sicherzustellen. Bis zum Jahresende hatte sich ihre Situation allerdings noch nicht verbessert.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Vertreter von Amnesty International besuchten Albanien im Juni.

📄 Albania: Promises to orphans should be a serious commitment (EUR 11 / 002 / 2009)

Algerien

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Volksrepublik Algerien

Staatsoberhaupt: Abdelaziz Bouteflika

Regierungschef: Ahmed Ouyahiya

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 34,9 Mio.

Lebenserwartung: 72,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 35/31 pro 1000

Lebendgeburten

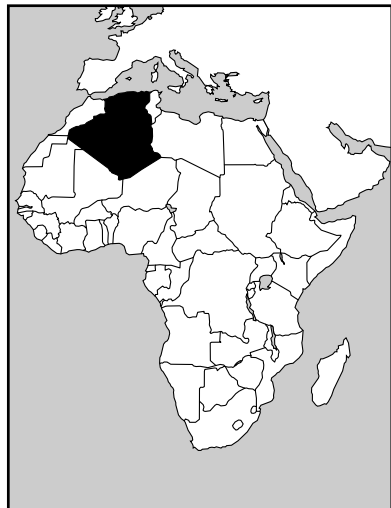
Alphabetisierungsrate: 75,4%

Personen unter Terrorismusverdacht wurden ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten und einige nach unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Die Behörden schikanierten weiterhin Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte und Journalisten. Wer Kritik an Regierungsbeamten übte, riskierte strafrechtliche Verfolgung. Ein neues Gesetz erklärt illegale Migration für strafbar. Die Behörden machten weiterhin keine Anstalten, die vielen tausend Fälle von »Verschwindenlassen« und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Hintergrund

Am 9. April 2009 wurde Abdelaziz Bouteflika im Präsidentenamt bestätigt, nachdem ihm 2008 eine Verfassungsänderung den Weg zu einer dritten Amtszeit geebnet hatte. Am 19. April bekräftigte er, sich weiterhin für den Prozess der »nationalen Versöhnung« einsetzen zu wollen, den er bei seinem Amtsantritt im Jahr 1999 begonnen habe. In diesem Prozess ordnete die Regierung Maßnahmen wie Amnestien an und untermauerte damit die Praxis der Straffreiheit für schwerste Menschenrechtsverletzungen, die während des Binnenkonflikts in den 1990er Jahren begangen worden waren. Damit wird den Opfern ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und angemessene Entschädigungen verwehrt. Während seines Wahlkampfs schlug Bouteflika zudem eine Amnestie für bewaffnete Gruppierungen vor.

Bewaffnete Gruppierungen führten auch 2009 Angriffe durch. Es gab jedoch weniger wahllose Übergriffe auf die Zivilbevölkerung als in den vorhergehenden Jahren. Etwa 30 Zivilisten und 90 Angehörige der Sicherheitskräfte kamen ums Leben, die meisten von ihnen bei Bombenanschlägen auf belebten Plätzen. Zahlreiche mutmaßliche Mitglieder bewaffneter Gruppierungen wurden Berichten zufolge bei Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften



oder während Durchsuchungsaktionen getötet. In den meisten Fällen blieben die genauen Umstände im Dunkeln. Dies gibt Anlass zu Befürchtungen, dass einige Personen außergerichtlich hingerichtet worden sind. Die Organisation Al-Qaida im islamischen Maghreb gilt als die aktivste bewaffnete islamistische Gruppe in Algerien.

Das Jahr 2009 war auch geprägt von einer Reihe von Streiks, Protesten und Aufständen in verschiedenen Regionen. Die Menschen demonstrierten gegen die Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, Wohnraumnot und andere Probleme.

Im August verabschiedete die Regierung das Gesetz Nr. 09-04 und erließ ein Präsidialdekret, um die Arbeit der algerischen nationalen Kommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte (*Commission nationale consultative pour la protection et la promotion des droits de l'homme* – CNCPDPH) transparenter und unabhängiger zu machen. Im März hatte das Beratungskomitee des Internationalen Coordinating Committee der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen empfohlen, die CNCPDPH noch nicht vollständig anzuerkennen, weil sie die Vorgaben der Pariser Prinzipien für nationale Menschenrechtsorganisationen nicht erfülle.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der militärische Geheimdienst (*Département du Renseignement et de la Sécurité* – DRS) verhaftete weiterhin Personen unter Terrorismusverdacht und hielt sie wochen- und monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt fest. Den Gefangenen drohten Folter oder Misshandlungen.

Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren für Verdächtige im Zusammenhang mit Terrorismus fand keine Beachtung. Einige Angeklagte wurden vor Militärgerichte gestellt. Der Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde ihnen vor allem während der Untersuchungshaft verweigert. Die Behörden gingen Vorwürfen von Häftlingen bezüglich Folter und Misshandlungen in der Haft nicht nach. »Geständnisse«, die nach Angaben der Angeklagten unter Folter

und Nötigungen zustande gekommen waren, wurden vor Gericht als Beweismittel anerkannt. Eine Untersuchung der Vorwürfe gab es nicht.

■ Moussa Rahli wurde am 17. März 2009 in seinem Haus in Ouled Aïssa in der Provinz Boumerdes von Sicherheitsbeamten in Zivil verhaftet. Er blieb 50 Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert, bevor seine Familie in Erfahrung brachte, dass er in der Kaserne von Blida festgehalten wurde. Ungeachtet der Tatsache, dass er ein Zivilist ist, sollte ihm offenbar vor einem Militärgericht wegen Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus der Prozess gemacht werden. Bis Ende 2009 hatte die Verhandlung noch nicht stattgefunden.

■ Mohammed Rahmouni, ebenfalls ein Zivilist, wartete in der Kaserne von Blida immer noch auf seinen Prozess vor einem Militärgericht. Ihm werden Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus zur Last gelegt. Nach seiner Festnahme im Juli 2007 verbrachte er die ersten sechs Monate seiner Haft ohne Kontakt zur Außenwelt. Die Behörden verweigerten ihm den Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl. Das Militärgericht wies ihm einen Pflichtverteidiger zu, den er jedoch ablehnte.

■ Am 17. Januar 2009 wurde Bachir Ghalaab als achter algerischer Staatsbürger aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo Bay entlassen. Alle acht ehemaligen Gefangenen sind auf freiem Fuß. Zwei von ihnen warten auf eine Gerichtsverhandlung. Sie werden beschuldigt, Mitglied einer terroristischen Vereinigung im Ausland gewesen zu sein. Bachir Ghalaab und zwei weitere Personen wurden für die Dauer der Untersuchungen unter richterliche Überwachung gestellt. Im November sprach ein Gericht in Algier Feghoul Abdelli und Mohammed Abd Al Al Qadir vom Vorwurf der Mitgliedschaft in einer ausländischen Terrorgruppe und der Urkundenfälschung frei. Der achte Mann wurde in allen Anklagepunkten freigesprochen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden erneut schikaniert. Manche wurden wegen Verleumdung und anderer Straftaten strafrechtlich verfolgt, weil sie Staatsbeamte oder staatliche Einrichtungen wegen Menschenrechtsverletzungen kritisiert hatten.

■ Hafnaoui Ghouli, ein Journalist und Menschenrechtsaktivist in der Algerischen Liga für die Verteidigung der Menschenrechte (*Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme* – LADDH) in Djelfa, wurde am 27. Oktober 2009 von einem erstinstanzlichen Gericht in Djelfa in zwei separaten Verfahren wegen Verleumdung und Missachtung einer öffentlichen Einrichtung verurteilt. Er musste für insgesamt vier Monate in Haft. Zwei Monate wurden zur Bewährung ausgesetzt. Außerdem musste er eine Geldbuße entrichten und Schadenersatz zahlen. Ghouli legte in beiden Fällen Berufung ein und blieb bis zu einer Entscheidung auf freiem Fuß. Gegen ihn war ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden, nachdem sich fünf Beamte in Djelfa über Artikel beschwert hatten, die er in der Zeitung *Wasat* veröffentlicht hatte. In den Artikeln berichtete der Journalist über Misswirtschaft und Korruption. Im Januar wurde er auf offener Straße von einem Unbekannten mit einem Messer angegriffen.

■ Gegen Kamal Eddine Fekhar, Mitglied von LADDH und politisch aktiv bei der Front sozialistischer Kräfte (*Front des Forces Socialistes* – FFS) wurde in mehreren Fällen strafrechtlich ermittelt. Im Oktober 2009 verurteilte ihn das Erstinstanzgericht in Ghardaia zu einer sechsmonatigen Haftstrafe auf Bewährung und zu einer Geldbuße wegen »Beleidigung«, die er jedoch abtritt. Ihn erwartete außerdem ein Gerichtsverfahren wegen Brandstiftung, nachdem im Februar ein Polizeiauto in Flammen aufgegangen war. Fekhar wurde deswegen im Juni festgenommen und unter richterliche Überwachung gestellt. Außerdem wurde sein Reisepass beschlagnahmt. Seine Verhaftung erfolgte, unmittelbar nachdem die FFS in Ghardaia am 1. Juni zu einer Demonstration gegen mögliche Fehlurteile der Justiz aufgerufen hatte.

■ Die Revision des Urteils gegen den Menschenrechtsanwalt Amine Sidhoum blieb weiterhin beim Obersten Gerichtshof Algeriens anhängig. Er war 2008 für schuldig befunden worden, die Justiz verleumdet zu haben. Der Vorwurf bezog sich auf Bemerkungen in einem 2004 erschienenen Zeitungsartikel, die ihm zugeschrieben worden waren. Sidhoum war zu einer sechsmonatigen Haftstrafe auf Bewährung und einer Geldbuße verurteilt worden.

»Verschwindenlassen«

Die Behörden haben noch immer keine Schritte zur Untersuchung und Klärung des Schicksals von Tausenden von Menschen eingeleitet, die während des internen Konflikts in den 1990er Jahren »verschunden« sind.

■ Die Suche nach der Wahrheit um das Schicksal des 1995 »verschundenen« Fayçal Benlatreche brachte weder ein Ergebnis, noch wurden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Der Vater des »Verschundenen«, der viele Jahre lang für Wahrheit und Gerechtigkeit gekämpft und in Constantine die Vereinigung der Familien von »Verschundenen« gegründet hatte, verstarb im September 2009.

Im August teilte ein führender Beamter mit, dass fast 7000 Familien von Opfern des »Verschwindenlassens« eine staatliche Entschädigungszahlung akzeptiert hätten. Die Zahlungen beliefen sich auf 11 Mrd. Dinar (ca. 14 Mio. US-Dollar). Farouk Ksentini, der Präsident der CNCPPDH, verlangte Berichten zufolge eine offizielle und öffentliche Entschuldigung gegenüber den Familien der »Verschundenen«. Gleichzeitig bezeichnete er einige Forderungen der Familien in Bezug auf Wahrheit und Gerechtigkeit als nicht erfüllbar.

Die Vereinigungen der Familien von »Verschundenen« wurden auch weiterhin von den Behörden schikaniert und bei ihrer Arbeit behindert, setzten ihre Demonstrationen aber dennoch fort.

■ Am 16. Juni 2009 hinderten Polizeibeamte die Teilnehmer einer Konferenz am Betreten der privaten Tagungsstätte in Bachedjarah, Algier. Die Konferenz war von Vereinigungen der

Familien von »Verschwundenen« und von Opfern des »Terrors« organisiert worden.

■ Die Behörden in Jijel ignorierten im Mai den Antrag auf Registrierung des neu gegründeten Mich'al-Vereins für Kinder von »Verschwundenen«. Laut Gesetz hätte der Antrag innerhalb von 60 Tagen bearbeitet werden müssen. Andere Vereinigungen von Familien von »Verschwundenen«, die bereits seit fünf Jahren arbeiteten, konnten sich ebenfalls nicht registrieren lassen.

Rechte von Migranten

Am 25. Februar 2009 verabschiedete das Parlament eine Änderung des Strafgesetzes, wonach u. a. die »illegale« Ausreise aus Algerien mit gefälschten Dokumenten unter Strafe gestellt wird. Dasselbe gilt für die Ausreise über inoffizielle Grenzübergänge. Diese Praxis schränkt das Recht auf Bewegungsfreiheit empfindlich ein und kriminalisiert Migration. Die »illegale« Ausreise wird mit Gefängnisstrafen zwischen zwei und sechs Monaten und/oder Geldbußen geahndet. Trotzdem versuchten Tausende von Algeriern sowie ausländische Staatsangehörige, illegal von Algerien nach Europa auszuwandern. Hunderte von Migranten wurden auf hoher See abgefangen oder bei der Vorbereitung ihrer Abreise auf Schiffen überrascht. Die Medien berichteten, dass viele Menschen vor Gericht gestellt und gemäß den neuen Vorschriften über »illegale« Ausreise verurteilt wurden.

Über die Zahl der aus Algerien ausgewiesenen ausländischen Staatsangehörigen gibt es keine offiziellen statistischen Angaben. In einem ersten Bericht an den UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter ließ die Regierung jedoch im Juni verlautbaren, dass im Jahresdurchschnitt 7000 ausländische Staatsangehörige an den Grenzen zurückgewiesen oder aus Algerien ausgewiesen würden. Viele dieser Ausweisungen werden dem Vernehmen nach ohne vorherige rechtliche Überprüfungen und ohne ausreichende Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Diskriminierung von Frauen

Am 15. Juli 2009 nahm die algerische Regierung die Vorbehalte gegenüber Artikel 9.2 der UN-Frauenrechtskonvention (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women* – CEDAW) teilweise zurück. Der Artikel fordert die Gleichstellung von Frauen in Bezug auf die Weitergabe ihrer Nationalität an ihre Kinder. Eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes hatte es bereits im Jahr 2005 mit Ausländern verheirateten algerischen Frauen ermöglicht, die algerische Staatsbürgerschaft auf ihre Kinder zu übertragen. Das Familiengesetz enthält jedoch immer noch eine Reihe von diskriminierenden Verordnungen, vor allem im Hinblick auf Eheschließung, Scheidung, das Sorgerecht für Kinder und das Erbrecht. Dementsprechend hält Algerien an Vorbehalten gegenüber einer Reihe von Artikeln der UN-Frauenkonvention weiterhin fest.

Todesstrafe

Mehr als 100 Menschen wurden 2009 zum Tode verurteilt. Die Behörden behielten jedoch das De-facto-Moratorium für Hinrichtungen bei, das seit 1993 in Kraft ist. Die Mehrzahl der Urteile erging nach Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Terrorismus. Oft wurden die Angeklagten in Abwesenheit verurteilt. Mehrere Gefangene erhielten Todesurteile wegen Mordes.

Im Juli wurde bekannt, dass die Regierung einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt hat. Der Vorschlag war von einem Parlamentarier der Opposition vorgelegt worden.

Amnesty International: Bericht

 A legacy of impunity: a threat to Algeria's future
(MDE 28 / 001 / 2009)

Angola

Amtliche Bezeichnung: Republik Angola
Staatsoberhaupt: José Eduardo dos Santos
Regierungschef: António Paulo Kassoma
Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft
Einwohner: 18,5 Mio.
Lebenserwartung: 46,5 Jahre
Kindersterblichkeit: 220/189 pro 1000
 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 67,4%

Die Regierung ging weitere Verpflichtungen zur Bereitstellung von Sozialwohnungen ein. Nach wie vor kam es jedoch zu Zwangsräumungen, darunter auch eine der größten Zwangsräumungen der letzten Jahre. Es gab Berichte über staatlichen Mord, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Folter und andere Misshandlungen durch die Polizei. Menschenrechtsorganisationen sahen sich weniger Einschüchterungsversuchen ausgesetzt, doch wurden Journalisten wegen ihrer Arbeit schikaniert und strafrechtlich verfolgt.



Hintergrund

Im September war Präsident José Eduardo dos Santos seit 30 Jahren im Amt. Die für 2009 angesetzten Präsidentschaftswahlen wurden wegen der noch ausstehenden Genehmigung der neuen Verfassung weiter verschoben. Es gab drei verschiedene Verfassungsentwürfe, die zur öffentlichen Diskussion in Umlauf gebracht wurden. Ein Entwurf sah die Direktwahl des Präsidenten durch das Parlament vor. Bis zum Jahresende war noch keine Entscheidung bezüglich der Entwürfe gefallen. Im Dezember gab Präsident dos Santos bekannt, dass die Wahlen voraussichtlich um weitere drei Jahre verschoben würden.

Anfang 2009 führten schwere Regenfälle in zahlreichen Landesteilen zu Überschwemmungen. Zehntausende Menschen verloren ihr Zuhause, darunter im März etwa 25.000 Bewohner der Provinz Cunene im Süden des Landes.

Im September schloss Angola mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Vereinbarung über Kredite in Höhe von bis zu 890 Mio. US-Dollar.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Im Juli kündigte die Regierung die Aufhebung des Importzolls für einige Baustoffe an, um den Bau von Unterkünften für Menschen in Armut erschwinglicher zu machen. Im selben Monat wurde bekannt gegeben, dass die USA Angola einen Kredit in Höhe von 400 Mio. US-Dollar gewährten, um in den nächsten Jahren 1 Mio. Unterkünfte für Menschen in Armut zu bauen.

Trotz dieser Maßnahmen fanden weiterhin Zwangsräumungen statt. Im Juli wurden über 3000 Familien (ca. 15.000 Personen) aus den Vierteln Bagdad und Iraque in Luanda vertrieben. Diese Zwangsräumungen hatten ein größeres Ausmaß als die Zwangsräumungen in den vorangegangenen Jahren. Von offizieller Seite wurden diese Maßnahmen damit begründet, dass die Vertriebenen von der Regierung als Bauland ausgewiesenes Land illegal besetzt und bebaut hätten. Einige der Vertriebenen gaben jedoch an, einen Rechtsanspruch

auf das Land zu haben. In der Provinz Benguela gab es ebenfalls Zwangsräumungen, und Zehntausende Familien im gesamten Land waren bei Jahresende weiter von Zwangsräumung bedroht.

Polizei

Die Polizei beging nach wie vor Menschenrechtsverletzungen, auch durch den exzessiven Einsatz von Gewalt und staatlichen Mord. Nur wenige Beamte mussten sich strafrechtlich verantworten, und es gab kaum Informationen darüber, ob die Polizei für in der Vergangenheit begangene Verstöße zur Verantwortung gezogen wurde.

■ Ende Januar 2009 verfolgte ein Polizeibeamter in Namibe Roberto Yava Chivondú, der sich mit dem Motorrad auf dem Heimweg befand, und erschoss ihn. Der Polizist hatte ihm bedeutet anzuhalten, was er jedoch nicht tat. Ehefrau und Nichte von Roberto Yava Chivondú, die mit ihm auf dem Motorrad saßen, wurden verletzt, als sie nach den Schüssen stürzten. Der Polizist, der bereits bei einem früheren Vorfall einen Menschen getötet haben soll, wurde im Juni vom Provinzgericht Namibe der Tötung von Roberto Yava Chivondú für schuldig befunden und zu 20 Jahren Haft verurteilt.

■ Im August 2009 schoss ein Polizeibeamter bei einem Polizeieinsatz in der Stadt Lobito (Provinz Benguela), bei dem eine Gruppe verdächtiger junger Männer festgenommen werden sollte, Jorge Euclia in den Unterleib. Der Beamte gab drei Schüsse auf Jorge Euclia ab, als dieser versuchte, den Beamten davon abzuhalten, seinen Bruder zu schlagen. Jorge Euclia musste wegen seiner Verletzungen auf die Intensivstation gebracht werden und überlebte. Der Polizeikommandant der Provinz Benguela gab an, dass Jorge Euclia nicht von der Polizei, sondern von einem der Verdächtigen angeschossen worden sei. Es gab keine Ermittlungen, und niemand wurde für die Schüsse zur Verantwortung gezogen.

■ Im September 2009 begann am Provinzgericht von Luanda der Prozess gegen sieben Polizeibeamte, die angeklagt waren, in der Gegend von Largo da Frescura in Luanda im Juli

2008 acht Jugendliche getötet zu haben. Das Verfahren war bei Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen

Es gab Berichte über willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen durch die Polizei. Die meisten Festnahmen waren begleitet von einem exzessiven Einsatz von Gewalt. Nach weiteren Informationen soll die Polizei außerdem Häftlinge in der Provinz Lunda Norte gefoltert und auf andere Weise misshandelt haben.

■ Am 1. April 2009 brachten vier Mitglieder der Kommission für ein juristisches soziologisches Manifest des Protektorats Lunda Tchokwe (*Comissão do Manifesto Jurídico Sociológico do Protectorado da Lunda Tchokwe*) in der Provinz Lunda Norte eine Grundsatzerklärung zum Polizeiposten in Cuango. Dort wurden die vier Männer – Calixto Kulunga, Modesto Timóteo, Bento Majimo und Zeferino Rui Muatxingo – nach vorliegenden Informationen festgenommen und von der Polizei geschlagen, um die Namen und Adressen anderer Kommissionsmitglieder in Erfahrung zu bringen. Im Anschluss wurden etwa 270 Personen festgenommen und inhaftiert, die von den vier Männern genannt worden waren. Die meisten der Festgenommenen wurden freigelassen. Die vier Männer sowie etwa 30 andere Mitglieder der Kommission blieben jedoch im Gefängnis Condúe in Lunda Norte inhaftiert, wo sie Berichten zufolge gefoltert wurden. Sie sollten im November wegen Verbrechen gegen den Staat vor Gericht gestellt werden, der Prozess wurde jedoch verschoben.

Menschenrechtsverteidiger

Im März kam das Verfassungsgericht zu der Entscheidung, für ein Verfahren gegen die Vereinigung für Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie (*Associação de Justiça, Paz e Democracia*) nicht zuständig zu sein. In dem Verfahren wurde die Auflösung der Vereinigung mit der Begründung beantragt, dass ihre Satzung Bestimmungen enthalte, die gegen angolantisches Recht verstießen. Das Verfassungsge-

richt übergab die Entscheidung des Falls an den Obersten Gerichtshof.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten sahen sich weiterhin mit Schikannen durch Prozesse und andere Einschränkungen konfrontiert. Mindestens drei Journalisten beschuldigte man des Missbrauchs der Medien, ein weiterer wurde zu einer Bewährungsstrafe wegen Verleumdung verurteilt.

■ Dem Herausgeber der Zeitung *Folha 8* wurde im Mai sein Reisepass abgenommen, als er versuchte, nach Namibia auszureisen. Man teilte ihm mit, dass er zu dem Kreis von Personen gehöre, denen das Verlassen des Landes untersagt sei.

■ Im Juli 2009 wurde der Herausgeber der Zeitung *A Capital* Berichten zufolge unter dem Verdacht eines »Angriffs auf die Ehre und Würde des Staatsoberhaupt« – nach angolanischem Recht ein Straftatbestand – zum Verhör durch die Kriminalpolizei bestellt. Die Anschuldigung basierte auf einer Beschwerde des Büros des Staatsanwalts und bezog sich auf einen Zeitungsartikel, in dem der Präsident kritisiert wurde. Eine Entscheidung in dem Fall stand zum Jahresende noch aus.

■ Im Juli 2009 wurde der Journalist Eugénio Mateus vom Provinzgericht Luanda wegen Verleumdung der Streitkräfte zu einer dreimonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Die Anklage beruhte auf einer Beschwerde des Stabschefs der Armee wegen eines Artikels, in dem Eugénio Mateus 2007 die Armee u. a. eines exzessiven Alkoholkonsums bezichtigt hatte.

Provinz Cabinda

In der Provinz Cabinda kam es nach wie vor zu sporadischen Auseinandersetzungen zwischen den Streitkräften von Angola und dem militärischen Flügel der Befreiungsfront für den Staat Cabinda (*Frente de Libertação do Estado de Cabinda*).

■ Im März 2009 begann der Prozess gegen fünf Personen, die 2008 wegen Verbrechen gegen den Staat in der Provinz Cabinda festgenommen und angeklagt worden waren. Im Mai wurden vier der Angeklagten freigesprochen,

ein Angeklagter wurde wegen Waffenbesitzes zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Da der Verurteilte bereits eine entsprechende Zeit in Untersuchungshaft verbracht hatte, ließ man alle fünf Angeklagten frei.

■ Im August wurde der gewaltlose politische Gefangene José Fernando Lelo nach einem Berufungsurteil des Obersten Militärgerichts freigelassen, dem zufolge die Beweislage nicht ausreichte, um das Urteil aufrechtzuerhalten. José Fernando Lelo war im September 2008 vom Militärgericht Cabinda wegen Verbrechen gegen die nationale Sicherheit und der Anstiftung zum Aufstand zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Im August erhöhte das Oberste Militärgericht außerdem in einem Berufungsurteil das Strafmaß für fünf Soldaten, die im September mit José Fernando Lelo verurteilt worden waren, von 13 auf 22 bis 24 Jahre. Die fünf waren wegen des Versuchs der Organisation eines bewaffneten Aufstands und anderer Militärstraftaten angeklagt und verurteilt worden.

Rechte von Migranten

Die Behörden wiesen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, meist Staatsbürger aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), weiterhin aus. Viele der Ausgewiesenen machten für sich jedoch ein Bleiberecht in Angola geltend. Gegen Ende September begannen daraufhin die Behörden der DR Kongo in einer Vergeltungsaktion, Angolaner ebenfalls auszuweisen (siehe Länderbericht DR Kongo).

Die Massenabschiebungen fanden unter erbarmungswürdigen Umständen statt und waren begleitet von Menschenrechtsverletzungen, zu denen die Anwendung physischer und auch sexueller Gewalt durch die Streitkräfte gehörte. Viele Personen wurden in überfüllten Fahrzeugen an die Grenzen gebracht, wobei dem Vernehmen nach einige von ihnen erstickt sind. Zahlreiche Familien, auch Kinder, wurden während der Abschiebungen getrennt und die Deportierten in entlegenen Gebieten ohne Nahrung und Obdach zurückgelassen. Von den Abschiebungen waren Flüchtlinge aus beiden Ländern betroffen.

Im Oktober kamen beide Länder überein, die Abschiebungen zu stoppen. Die angolische Regierung arbeitete mit einem interinstitutionellen UN-Ausschuss zusammen, um das entstandene humanitäre Problem in den angolischen Provinzen Uíge und Zaire anzugehen. Es liegen keine Informationen vor, dass die während der Abschiebungen begangenen Menschenrechtsverletzungen strafrechtliche Konsequenzen nach sich zogen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

📄 Die von Amnesty International im Oktober 2008 beantragten Visa waren noch nicht erteilt worden. Im Oktober 2009 reichte Amnesty International neue Anträge ein, die jedoch zum Jahresende ebenfalls noch nicht genehmigt worden waren.

📄 Unjust, unlawful, unacceptable: forced evictions in Angola (AFR 12 / 002 / 2009)

📄 Angola: Submission to the UN Universal Periodical Review (AFR 12 / 005 / 2009)

Äquatorialguinea

Amtliche Bezeichnung: Äquatorialguinea

Staatsoberhaupt:

Teodoro Obiang Nguema Mbasogo

Regierungschef: Ignacio Milám Tang

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 0,7 Mio.

Lebenserwartung: 49,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 177 / 160 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 87%

Nach einem vermeintlichen Angriff auf den Präsidentenpalast in Malabo, der Hauptstadt von Äquatorialguinea, wurden politische Gegner des Präsidenten und andere Personen im Februar 2009 willkürlich festgenommen. Bei den Festgenommenen handelte es sich allem Anschein nach um gewaltlose politische Gefangene. Inhaftierte wurden gefoltert,

ohne dass dafür irgendjemand strafrechtlich verfolgt worden wäre. Soldaten sollen mindestens zwei Menschen widerrechtlich getötet haben. Nach wie vor wurden Gefangene ohne Kontakt mit der Außenwelt in Haft gehalten, zum Teil in Einzelzellen und ohne ausreichenden Zugang zu frischer Luft und Tageslicht. Zahlreiche Familien wurden in verschiedenen Städten mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben, Hunderten von weiteren Familien drohten ebenfalls Zwangsräumungen.

Hintergrund

Im Februar erklärten die Behörden, der Anschlag auf den Präsidentenpalast in Malabo sei von Mitgliedern der Nigerianischen Bewegung für die Befreiung des Nigerdeltas (*Nigerian Movement for the Emancipation of the Niger Delta* – MEND) verübt worden. Die Attentäter hätten dabei Unterstützung von Kräften in Äquatorialguinea erhalten. Nach dem vermeintlichen Anschlag nahmen die Sicherheitskräfte politische Gegner fest und gingen hart gegen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus vor. Zwischen Februar und Mai wurden rund 500 ausländische Staatsbürger, hauptsächlich Nigerianer und Kameruner, aus



Äquatorialguinea ausgewiesen. Nach dem vermeintlichen Anschlag wurden der Verteidigungsminister und der Minister für Innere Sicherheit entlassen und ihre Ämter neu besetzt. Die MEND bestritt jegliche Beteiligung an dem vermeintlichen Anschlag.

Im März verurteilte der neue Minister für Innere Sicherheit die hohe Zahl illegaler Inhaftierungen im Polizeipräsidium von Malabo und die schlechte Aktenführung über inhaftierte Personen. Außerdem kritisierte er, dass Mitarbeiter der Einwanderungsbehörden illegale Zahlungen entgegennehmen. Er ermahnte die Beamten, derartige Praktiken zu unterlassen und erklärte, dass es ihre Pflicht sei, die Bürger und deren Eigentum zu schützen, nicht aber ihre Rechte zu verletzen.

Im Mai verabschiedete das Parlament ein neues Gerichtsverfassungsgesetz. Das Gesetz 5/09 sieht die Schaffung von Familiengerichten vor, die auch für Verfahren zuständig sind, in denen es um Gewalt gegen Frauen geht.

Staatspräsident Teodoro Obiang begnadigte im November vier Südafrikaner, die wegen Beteiligung an einem Umsturzversuch im März 2004 Gefängnisstrafen zwischen 17 und 34 Jahren verbüßten. Begnadigt wurde auch ein Brite, der im Juli 2008 wegen des gleichen Tatbestands zu 32 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war.

Im November gewann Staatspräsident Obiang die Präsidentschaftswahlen mit 95,4% der Stimmen.

Im Dezember beschäftigte sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung (UPR) mit der Menschenrechtsslage in Äquatorialguinea. Die Regierung akzeptierte im Prinzip die Empfehlungen der UPR-Arbeitsgruppe. Die endgültige Version des Berichts soll im März 2010 vom Menschenrechtsrat angenommen werden.

Recht auf angemessenen Wohnraum – Zwangsräumungen

In mehreren Landesteilen wurden zahlreiche Familien mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben, Hunderten von weiteren Familien drohte dasselbe Schicksal. In Bata, der größ-

ten Stadt auf dem Festland, kam es im Stadtteil Comandachina zu weiteren rechtswidrigen Zwangsräumungen. Zahlreiche Familien verloren ihre Wohnungen, weil an deren Stelle ein Luxushotel und ein Einkaufszentrum gebaut werden sollen. In Bisa, einem anderen Stadtteil von Bata, wurden im Januar mehr als 50 Familien mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben, um Platz zu schaffen für eine Strandpromenade.

Im Februar wurde die Hälfte des Stadtzentrums von Kogo abgerissen, um dort einen Jachthafen und eine Promenade anzulegen. Über 60 Familien wurden obdachlos. Bei den Betroffenen handelte es sich vor allem um alte Menschen, die Eigentümer der abgerissenen Häuser waren und dort jahrzehntelang gelebt hatten. Die Bewohner waren weder befragt noch in angemessener Weise über die Zwangsräumungen informiert worden. Erst als die Zwangsräumungen unmittelbar bevorstanden, bot man den Familien ein kleines Stück unerschlossenes Ödland außerhalb der Stadt für den Bau neuer Häuser an. Die Betroffenen erhielten jedoch weder eine finanzielle Entschädigung noch sonstige Hilfen; die meisten blieben obdachlos.

Willkürliche Festnahmen und Haft

Der gewaltlose politische Gefangene Bonifacio Nguema Ndong wurde im März 2009 nach Verbüßung einer einjährigen Haftstrafe aus dem Gefängnis entlassen. Fünf weitere gewaltlose politische Gefangene – Cruz Obiang Ebele, Emiliano Esono Michá, Gumersindo Ramírez Faustino, Juan Ecomo Ndong und Gerardo Angüe Mangué – blieben in Haft.

Im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Angriff auf den Präsidentenpalast wurden im Februar politische Gegner und ausländische Staatsbürger willkürlich verhaftet. Die Behörden gaben bekannt, während des Überfalls seien 15 Nigerianer gefasst worden. Weitere Angaben machten sie nicht. Ende 2009 waren noch zwischen sechs und acht Nigerianer ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren im Gefängnis »Black Beach« inhaftiert. Berichten zufolge soll es sich bei ihnen um Händ-

ler handeln, die regelmäßig mit dem Boot nach Malabo führen und in den Hoheitsgewässern von Äquatorialguinea aufgebracht wurden. Sechs äquatorialguineische Fischer, die sich zum Zeitpunkt des vermeintlichen Angriffs im Hafen von Malabo aufhielten, wurden ebenfalls festgenommen. Sie wurden nach zwei Wochen ohne Anklageerhebung aus der Haft entlassen.

Im Februar und im März 2009 nahm die Polizei in Malabo und in Bata zehn Parteimitglieder der Volksunion (*Unión Popular* – UP) fest, darunter auch Beatriz Andeme Ondó, die Frau des Parteivorsitzenden Faustino Ondó Ebang. Die Behörden warfen ihnen vor, mit Faustino Ondó Ebang in telefonischem Kontakt zu stehen. Der frühere gewaltlose politische Gefangene lebt in Spanien. Die zehn Festgenommenen waren gewaltlose politische Gefangene, die allein deshalb verfolgt wurden, weil sie sich gewaltlos politisch betätigt hatten. Die in Bata festgenommenen Personen wurden vom Polizeipräsidium in Bata nach Malabo gebracht. Die zehn Inhaftierten wurden zwei Monate lang auf dem Polizeipräsidium von Malabo festgehalten und dort gefoltert. Dann wurden sie in das Gefängnis »Black Beach« verlegt. Acht Gefangene kamen im September bis zur endgültigen Entscheidung über Anklage und Verfahren frei. Sie erhielten die Auflage, sich zweimal pro Woche im Polizeipräsidium zu melden. Marcelino Nguema und Santiago Asumo Nguema befanden sich Ende 2009 noch immer im Gefängnis. Ende November wurden die zehn Männer wegen »Terrorhandlungen« unter Anklage gestellt. Ein Gerichtsverfahren war jedoch bis Ende 2009 nicht eingeleitet worden.

Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor wurde auf den Polizeiwachen gefoltert. Die Vorfälle wurden nicht untersucht, und die Täter mussten sich nicht vor der Justiz verantworten.

■ Die Mehrzahl der zehn PU-Mitglieder, die man im Februar und im März festgenommen hatte, wurde in den Polizeipräsidi in Bata und Malabo gefoltert. Santiago Asumo sagte vor

dem Ermittlungsrichter aus, man habe ihn bäuchlings auf den Boden gelegt, die Füße eng mit Kabeln gefesselt und ihm für ein »Geständnis« Geld angeboten. Ein anderes Mal stopften ihm die Polizisten Papier in den Mund, steckten ihn in einen Sack, den sie zubanden, hängten ihn auf und schlugen ihn. Obwohl Santiago Asumo diejenigen benannte, die ihn gefoltert hatten, wurde der Fall nicht untersucht und niemand zur Rechenschaft gezogen.

■ Epifanio Pascual Nguema wurde am 26. Februar 2009 ohne Haftbefehl festgenommen und auf das Polizeipräsidium von Bata gebracht. Am 2. März holten ihn Polizeibeamte gegen Mitternacht aus seiner Zelle, brachten ihn in den Keller und folterten ihn dort vier Stunden lang. Sie schlugen ihn auf die Nieren, den Bauch und die Genitalien. Mehrere Tage lang hatte er Blut im Urin und konnte weder gehen noch aufrecht stehen. Er musste im Krankenhaus behandelt werden. Allem Anschein nach war er festgenommen worden, weil er Reisedokumente für seine Frau besorgt und Präsident Obiang kritisiert hatte. Ende Mai wurde er ohne Anklageerhebung aus der Haft entlassen.

Widerrechtliche Tötungen

Es gab Berichte, wonach Soldaten in Malabos Stadtteil Lampert zwei Menschen im Zusammenhang mit dem vermeintlichen Angriff auf den Präsidentenpalast widerrechtlich töteten. Einer der Toten war ein Nigerianer, der von Soldaten angeschossen wurde, nachdem diese ihn auf der Straße anhalten wollten. Als der Mann nicht stehen blieb, sondern wegrannte, schossen sie ihn in den Rücken. Er erlag vier Tage später seinen Verletzungen. Bei dem zweiten Toten handelte es sich um einen Mann aus Äquatorialguinea. Er wurde auf dem Heimweg von Soldaten angehalten. Diese schlugen so brutal auf ihn ein, dass er wenige Tage darauf an den Verletzungen starb. Niemand wurde für die Tötungen strafrechtlich belangt.

Haftbedingungen

Das Besuchsverbot für Inhaftierte wurde Ende November 2009 aufgehoben. Einige Häftlinge waren in Einzelzellen eingesperrt, an den Füßen gefesselt und hatten nur alle zwei bis vier Wochen für ungefähr 30 Minuten Hofgang.

In den Polizeiwachen von Malabo und Bata waren die Haftbedingungen wegen der überfüllten Zellen und der schlechten hygienischen Verhältnisse lebensgefährlich.

■ Berichten zufolge soll eine Frau, bei der es sich vermutlich um eine nigerianische Staatsbürgerin handelte, am 3. März 2009 im Polizeipräsidium in Malabo an den Folgen der Überfüllung und der unhaltbaren hygienischen Zustände gestorben sein. Die Frau war im Zuge des vermeintlichen Angriffs auf den Palast des Staatspräsidenten zwei Wochen zuvor festgenommen worden. Ihr Tod wurde nicht untersucht.

Kinderrechte

Im Februar wurden mindestens 20 Minderjährige im Alter von zehn bis 17 Jahren festgenommen, weil sie Geld von einem Enkel von Präsident Obiang angenommen hatten. Der Enkel hatte das Geld wahrscheinlich gestohlen. Obwohl Jugendliche in Äquatorialguinea erst mit 16 Jahren strafmündig sind, wurden die Minderjährigen fast zwei Monate im Gefängnis »Black Beach« festgehalten, das nicht für Jugendliche vorgesehen ist.

Amnesty International: Berichte

- Equatorial Guinea: Arrest and torture of political opponents following February attack on presidential palace (AFR 24 / 004 / 2009)
- Equatorial Guinea: Submission of the UN Universal Periodic Review (Index: AFR 24 / 002 / 2009)

Argentinien

Amtliche Bezeichnung: Argentinische Republik
Staats- und Regierungschefin:

Cristina Fernández de Kirchner

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 40,3 Mio.

Lebenserwartung: 75,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 17 / 14 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97,6%

Trotz rechtlicher Garantien wurden indigene Gemeinschaften von ihrem angestammten Land vertrieben. Die Prozesse gegen diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur (1976–83) verantwortlich waren, wurden fortgesetzt. Die Haftbedingungen in den Gefängnissen gaben weiterhin Anlass zu ernsthafter Besorgnis.

Hintergrund

Es gab zahlreiche Proteste und Demonstrationen gegen die Arbeitslosigkeit, die hohe Kriminalitätsrate in den Städten, schlechte Wohnverhältnisse und andere soziale Probleme. Um die Ausgrenzung verarmter Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen, führte die Regierung im



Oktober per Dekret eine monatliche Beihilfe für Kinder ein. Sie wird an Eltern ausgezahlt, die arbeitslos sind, nur geringe Einkünfte haben oder im informellen Sektor arbeiten.

Rechte indigener Völker

Angehörige indigener Völker erhielten nach wie vor Räumungsbefehle. Dies stand im Widerspruch zu internationalen Standards sowie zu einem 2006 erlassenen nationalen Notstandsgesetz, das die Vollstreckung von Räumungsbefehlen und die Vertreibung indigener Gemeinschaften von ihrem angestammten Land zeitweise aussetzte. Da kaum Fortschritte bei der landesweiten Erfassung und Registrierung von Land zu verzeichnen waren, verlängerte der Kongress die Gültigkeit des Gesetzes aus dem Jahr 2006 bis November 2013.

Den indigenen Gemeinschaften wurde das Recht auf freie, vorherige und sachkundige Zustimmung zu Projekten verweigert, die den Abbau von Bodenschätzen auf ihrem Land betrafen. Gegen rund 150 Angehörige der Mapuche wurde Strafantrag gestellt, weil sie gegen die Verletzung ihrer Landrechte und gerichtlich angeordnete Räumungen in der Provinz Neuquén protestiert hatten.

- Im Oktober 2009 wurde der 68-jährige Javier Chocobar, ein Angehöriger der indigenen Gemeinschaft der Diaguita in Los Chuschagasta (Provinz Tucumán), von einem Grundbesitzer getötet, der versuchte, die Gemeinschaft von ihrem angestammten Land zu vertreiben. Gegen den Grundbesitzer und zwei weitere Männer wurden zum Jahresende Ermittlungen eingeleitet.

- Eine Klage, die Mitglieder der indigenen Gemeinschaft der Pilagá in El Descanso (Provinz Formosa) im Jahr 2001 erhoben hatten, war zum Jahresende 2009 noch anhängig. Der Fall betraf ein Bewässerungsprojekt aus dem Jahr 1997, das nach Ansicht der Gemeinschaft ihr traditionelles Landeigentum beeinträchtigte. Das Recht der Gemeinschaft auf freie, vorherige und sachkundige Zustimmung zu einem bedeutenden Infrastrukturentwicklungsprojekt in der Provinz wurde nicht respektiert.

Straflosigkeit – Gerechtigkeit für frühere Menschenrechtsverletzungen

Bei der strafrechtlichen Verfolgung derjenigen, die als Hauptverantwortliche für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur gelten, waren Fortschritte zu verzeichnen. In einigen Fällen kam es jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen zu langwierigen Verzögerungen. Nach Angaben der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft (*Unidad Fiscal de Coordinación y Seguimiento de las Causas por Violaciones a los Derechos Humanos cometidos durante el Terrorismo de Estado*) waren Ende 2009 Verfahren gegen mehr als 600 Personen anhängig. Dazu zählten auch Strafverfahren wegen »Verschwindenlassens«. Im Laufe des Jahres 2009 wurden in Prozessen mehr als 30 Urteile gefällt.

- Im Dezember 2009 brachen zwei Männer in das Menschenrechtsbüro der Provinz Buenos Aires ein. Gestohlen wurden Akten über rechtswidrige Polizeiaktivitäten und Dokumente über Fälle von Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit, in denen Gerichtsverfahren anstanden.

- Im August 2009 erhielt Santiago Omar Riveros, der während der Militärdiktatur Kommandant des berüchtigten Gefängnisses *Campo de Mayo* war, eine lebenslange Haftstrafe. Er wurde für schuldig befunden, im Jahr 1976, einen Monat nach dem Militärputsch, den 15-jährigen Floreal Avellaneda gefoltert und erschlagen zu haben. Nach Ansicht des Gerichts war er außerdem für die Entführung von Avellanedas Mutter, Iris Pereyra, verantwortlich.

- Im März 2009 wurden zwei frühere Militärangehörige und drei ehemalige Polizeibeamte in der Provinz San Luis zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie waren für schuldig befunden worden, Graciela Fiocchi ermordet zu haben sowie für das »Verschwindenlassen« und die Ermordung von Pedro Valentín Ledezma und Sandro Santana Alcaraz verantwortlich zu sein. Auch die Folterung von Víctor Carlos Fernández wurde ihnen zur Last gelegt. Alle vier Opfer waren im September 1976 festgenommen worden.

■ Im Oktober 2009 wurde der ehemalige General Jorge Olivera Róvere zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Er war in vier Fällen des Mordes und in mehreren Fällen der illegalen Freiheitsberaubung schuldig gesprochen worden. In demselben Verfahren wurde ein zweiter ehemaliger General ebenfalls zu lebenslanger Haft verurteilt. Drei weitere ehemalige Militärangehörige wurden freigesprochen.

■ Im Dezember 2009 wurde gegen 17 ehemalige Marineoffiziere, unter ihnen Kapitän Alfredo Astiz, Anklage erhoben. Sie wurden beschuldigt, während der Militärdiktatur in Argentinien's größter geheimer Haftanstalt, dem Marine-Schulungszentrum ESMA (*Escuela Mecánica de la Armada*), Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Alfredo Astiz stand unter Anklage, zwei französische Nonnen getötet zu haben und für das »Verschwindenlassen« eines argentinischen Journalisten sowie weitere Verbrechen verantwortlich zu sein.

■ In einem Prozess, der im Dezember 2009 in der Provinz Córdoba zu Ende ging, wurde der ehemalige General Luciano Benjamin Menéndez zum dritten Mal zu lebenslanger Haft verurteilt.

Bedrohung von Zeugen

Es gab weiterhin Berichte darüber, dass Zeugen in Prozessen, in denen es um frühere Menschenrechtsverletzungen ging, trotz Zeugenschutzprogrammen bedroht wurden. Dies betraf insbesondere Zeugen, die in abgeschiedenen ländlichen Gebieten lebten.

■ Orlando Argentino González, ein Überlebender einer geheimen Haftanstalt in der Provinz Tucumán, erschien im Mai 2009 nicht als Zeuge vor Gericht, nachdem er mehrere Drohungen erhalten hatte.

■ Der Aufenthaltsort von Jorge Julio López, der Hauptzeuge und Kläger im Verfahren gegen Miguel Etchecolatz war, den ehemaligen Chefermittler der Polizei der Provinz Buenos Aires, blieb weiterhin unbekannt. Bei den Ermittlungen über sein Verschwinden im September 2006 gab es 2009 keine Fortschritte zu verzeichnen.

Haftbedingungen

Es gab Berichte über schlechte Haftbedingungen, Gewalt, Überbelegung, mangelnde Gesundheitsversorgung, Folter und andere Misshandlungen in den Gefängnissen und Haftanstalten der Provinzen Santiago del Estero und Mendoza. Die nationalen Behörden unterließen es, einen nach dem Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter vorgeschriebenen Mechanismus zur Verhinderung von Folter einzurichten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bot weiterhin Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Im April wurde ein Gesetz zur Vorbeugung und Bestrafung von Gewalt gegen Frauen erlassen. Das Gesetz sieht eine kostenlose Rechtshilfe für Frauen vor, die Opfer von Gewalt wurden, sowie die Sammlung und systematische Erfassung offizieller Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Ende 2009 stand die konkrete Umsetzung des Gesetzes jedoch noch aus.

Armenien

Amtliche Bezeichnung: Republik Armenien

Staatsoberhaupt: Serge Sarkisjan

Regierungschef: Tigran Sarkisjan

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 3,1 Mio.

Lebenserwartung: 73,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 29/25 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 99,5%

Nach wie vor herrschte Straflosigkeit für Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen hatten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt, und Journalisten wurden Opfer von Übergriffen. Das im März 2008 während des Ausnahmezustands einge-

führte Verbot, im Zentrum der Hauptstadt Eriwan Demonstrationen abzuhalten, blieb in Kraft. Der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt blieb hinter internationalen Standards zurück. Die Regierung unterließ es, eine echte Alternative zum Militärdienst anzubieten.

Hintergrund

Am 19. Juni 2009 gewährte die Nationalversammlung eine Amnestie für Anhänger der Opposition, die im Zusammenhang mit den Ereignissen in Eriwan vom März 2008 inhaftiert worden waren. Die Amnestie galt für Personen, denen keine Gewalttaten zur Last gelegt wurden und die zu Haftstrafen von weniger als fünf Jahren verurteilt worden waren. Das Strafmaß von Gefangenen, die nicht unter die Amnestiebedingungen fielen, wurde halbiert. Bei Protesten gegen die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen vom 19. Februar, bei denen der oppositionelle Kandidat Levon Ter-Petrosjan dem Amtsinhaber Serge Sarkisjan unterlag, war es am 1. und 2. März 2008 in Eriwan zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen.

Bei den Gesprächen zwischen Armenien und Aserbaidschan über die umstrittene Region Nagorny-Karabach, eine überwiegend von Armeniern besiedelte Enklave innerhalb Aserbaidschans, die sich nach dem Krieg im Jahr 1990 von Armenien losgelöst hatte, waren Fortschritte zu verzeichnen. Nach Gesprächen in Moskau unterzeichneten Armenien und Aserbaidschan am 2. November ein gemeinsames Abkommen, das zum Ziel hat, den

Konflikt auf der Grundlage des Völkerrechts zu lösen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

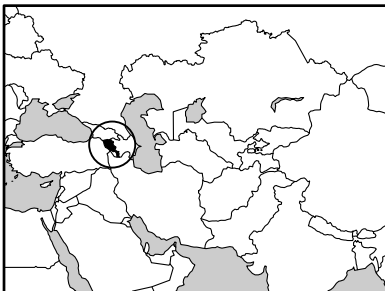
In seinen im Februar veröffentlichten abschließenden Bemerkungen äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau besorgt über das Fehlen von Gesetzen gegen familiäre Gewalt und das Nichtvorhandensein einer für den Problembereich zuständigen staatlichen Institution. Der Ausschuss forderte die Behörden auf, »unverzüglich Gesetze zu verabschieden, die sich konkret der familiären Gewalt gegen Frauen annehmen«. Ferner rief er dazu auf, in ausreichender Zahl Schutzeinrichtungen bereitzustellen.

Ein Gesetzentwurf zur familiären Gewalt wurde von den Behörden zwar diskutiert, war jedoch bis Ende des Jahres noch nicht dem Parlament vorgelegt worden. 2009 existierte lediglich eine von der NGO *Women's Rights Centre* unterhaltene Notunterkunft für Opfer familiärer Gewalt.

Straflosigkeit

Wegen Gewalt gegenüber Zivilisten bei den Demonstrationen vom 1. März 2008 wurden im Oktober vier Polizeibeamte unter Anklage gestellt. Bis Ende 2009 hatten die gegen die Polizei erhobenen Anschuldigungen wegen Gewaltanwendung im Zuge der Ereignisse vom März 2008 noch keine unabhängigen Ermittlungen nach sich gezogen. Im Juni 2008 war eine mit einem zeitlich befristeten Mandat ausgestattete parlamentarische Kommission eingerichtet worden, welche die Vorfälle untersuchen sollte. Die Kommission blieb jedoch handlungsunfähig, da die Opposition ihre Mitarbeit verweigerte. Eine separate, aus Vertretern verschiedener politischer Gruppierungen und der Ombudsperson bestehende Untersuchungskommission wurde im Juni 2009 durch einen Erlass des Präsidenten aufgelöst, bevor sie ihre Arbeit hatte aufnehmen können.

■ Das Strafverfahren im Zusammenhang mit den Schüssen auf den Menschenrechtsverteidiger Mikael Danielian wurde im Mai 2009 mit



der Begründung eingestellt, dass der Täter in Notwehr gehandelt habe. Im Mai 2008 hatte ein ehemaliges Führungsmitglied der regierungsnahen Partei *Armenian Progressive Party* aus nächster Nähe mit einem Luftgewehr auf Mikael Danielian geschossen. Menschenrechtsgruppierungen äußerten die Besorgnis, dass die Staatsanwaltschaft die Aussagen wichtiger Zeugen nicht berücksichtigt habe. Mikael Danielian legte Rechtsmittel gegen die Einstellung des Verfahrens ein, eine Entscheidung darüber stand Ende 2009 noch aus.

Recht auf freie Meinungsäußerung

■ Am 30. April 2009 wurde der Anwalt und Journalist Argishti Kiwirjan vor seinem Haus in Eriwan von einer Gruppe unbekannter Männer brutal verprügelt. Dem Vernehmen nach schlugen ihn die Angreifer mit Stöcken und versuchten, auf ihn zu schießen. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit forderte die Behörden auf, den Zwischenfall aufzuklären. Er äußerte sich besorgt über das Ausbleiben von Ermittlungen in Bezug auf Gewaltakte gegen Journalisten, was zu einem Klima der Straflosigkeit beitrage. Im Juli wurden zwei Verdächtige festgenommen. Die Ermittlungen dauerten zum Jahresende noch an.

Diskriminierung von Zeugen Jehovas

Der alternativ zum Dienst an der Waffe angebotene Zivildienst stand nach wie vor unter Kontrolle des Militärs. Kriegsdienstverweigerer mussten Militäruniform tragen, wurden von der Militärstaatsanwaltschaft mit Strafen belegt und durften keine Gebetsversammlungen abhalten. Am 1. November 2009 verbüßten 71 Zeugen Jehovas Haftstrafen von 24 bis 36 Monaten Dauer, weil sie es aus Gewissensgründen abgelehnt hatten, Militärdienst zu leisten.

Im Oktober entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit nicht verletzt worden sei, als Vahan Bajatjan zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden war, weil er sich aus religiösen Gründen geweigert hatte, Militärdienst zu leisten. Das Gericht erklärte, dass das Recht auf Kriegsdienstverwei-

gerung aus Gewissensgründen durch keinen Artikel der Konvention gewährleistet sei. In einer abweichenden Meinung gab eine Richterin des Gerichtshofs zu Protokoll, das Urteil ignoriere die fast universell akzeptierte Rechtsauffassung, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen elementar für die Rechte auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist. Vahan Bajatjan hat vor der Großen Kammer Rechtsmittel eingelegt.

Aserbaidtschan

Amtliche Bezeichnung: Republik Aserbaidtschan

Staatsoberhaupt: İlham Əliyev

Regierungschef: Artur Rasizade

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 8,8 Mio.

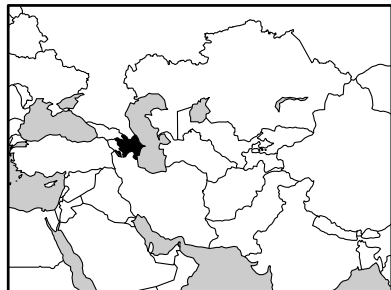
Lebenserwartung: 70 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 54/52 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 99,5%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde 2009 noch weiter eingeschränkt. Die Gesetze zum Verbot von Folter und anderen Misshandlungen und ihre Anwendung entsprachen nicht den internationalen Standards; so wurden z. B. Foltervorwürfe nicht untersucht. Unabhängige Journalisten und zivilgesellschaftliche Aktivisten waren weiterhin Schika-



nen ausgesetzt. Einige wurden des Rowdytums und der Verleumdung angeklagt und inhaftiert. Die Behörden unterließen es, umfassende Ermittlungen zum Tod eines Menschenrechtsverteidigers, der in Haft gestorben war, einzuleiten. Der Menschenrechtler war in einem unfairen Gerichtsverfahren zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. In Haft hatte man ihm die notwendige medizinische Versorgung verweigert.

Hintergrund

Im Konflikt um das umstrittene Gebiet Nagorny-Karabach konnten in Gesprächen zwischen Aserbaidtschan und Armenien Fortschritte erzielt werden. Nagorny-Karabach ist eine überwiegend von Armeniern besiedelte Enklave in Aserbaidtschan, die nach dem armenisch-aserbaidtschanischen Krieg 1990 ihre Unabhängigkeit erklärte. Nach einem Treffen in Moskau am 2. November unterschrieben Armenien und Aserbaidtschan eine Vereinbarung, in der sie erklärten, den Konflikt um Nagorny-Karabach auf Grundlage des Völkerrechts beizulegen. Etwa 600 000 Menschen, die aufgrund des Konflikts zu Binnenflüchtlingen geworden waren, wurden die wirtschaftlichen und sozialen Rechte nur eingeschränkt gewährt.

Folter und andere Misshandlungen

Im November äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt darüber, dass die aserbaidtschanische Regierung das Übereinkommen gegen Folter weder auf Gesetzes- noch auf Anwendungsebene umgesetzt hat und für Folter Verantwortliche nicht strafrechtlich verfolgt wurden. Der Ausschuss reagierte außerdem beunruhigt auf die Auslieferung von Tschetschenen an Russland und von Kurden an die Türkei, da beiden Gruppen in dem jeweiligen Land Folter drohte.

■ Im Januar 2009 hob der Oberste Gerichtshof die im Juli 2008 vom Berufungsgericht Baku gefällten Schuldsprüche gegen Dmitri Pavlov, Maksim Genashilkin und Ruslan Bessonov auf. Die Verurteilung der drei Männer, die zum

Tatzeitpunkt im Juni noch nicht volljährig waren und die des Mordes an einem anderen Jugendlichen beschuldigt worden waren, basierte auf Geständnissen, die unter Folter erzwungen worden sein sollen. Der Oberste Gerichtshof stellte fest, dass das Berufungsgericht keine Zeugen vorgeladen hatte, um diese hinsichtlich der widersprüchlichen Aussagen ins Kreuzverhör zu nehmen, und dass die Vorwürfe über erzwungene Geständnisse vom Berufungsgericht nicht untersucht wurden. Im Juni überprüfte das Berufungsgericht den Fall zum dritten Mal, soll dabei aber die vom Obersten Gerichtshof beanstandeten Fehler nicht korrigiert haben.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Straßenproteste wurden verhindert und jugendliche oppositionelle Aktivisten, die in Baku demonstrieren wollten, wurden Berichten zufolge von der Polizei festgenommen.

Im März 2009 verabschiedete das Parlament mehrere Gesetzesänderungen, welche die Arbeit der Massenmedien weiter einschränkten. Die Novellierungen erlaubten die Schließung von Medieneinrichtungen in Fällen des »Missbrauchs der Redefreiheit und der Rechte eines Journalisten«. Der Tatbestand wurde nur vage formuliert und bezog sich auf die Verbreitung von Informationen, welche die »Integrität des Staates« oder die öffentliche Ordnung gefährdeten.

Das Verfassungsreferendum im März führte zu weiteren repressiven Maßnahmen in der Verfassung und Gesetzgebung. So wurden Film-, Foto- und Audioaufnahmen von Personen ohne deren vorherige Zustimmung verboten. Da dieses Verbot sich auch auf die Öffentlichkeit bezog, war die Berichterstattung über Veranstaltungen öffentlichen Interesses praktisch nicht möglich. Anhänger der Opposition und oppositionelle Gruppierungen, die versuchten, gegen das Referendum zu protestieren, waren Berichten zufolge Einschüchterungen und Drangsalierungen der Polizei ausgesetzt.

Unabhängige Journalisten und zivilgesellschaftliche Aktivisten wurden häufig wegen

Straftaten wie Verleumdung und Rowdytum angeklagt und inhaftiert. Der UN-Menschenrechtsrat forderte die aserbaidzschische Regierung auf, den Tatbestand der Verleumdung zu entkriminalisieren und das Verbot ausländischer Rundfunksender aufzuheben. Der Rat zog damit Konsequenzen aus der universellen regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtslage im Juni. Im August drängte der UN-Menschenrechtsausschuss darauf, dass die Regierung den direkten und indirekten Einschränkungen der Meinungsfreiheit ein Ende setzen soll.

■ Im November 2009 verurteilte ein Gericht in Baku die beiden bekannten jugendlichen Aktivisten Emin Abdullayev (sein Name als Blogger lautet Emin Milli) und Adnan Hajizade zu 30 bzw. 24 Monaten Haft. Sie waren des Rowdytums und der minderschweren Körperverletzung für schuldig befunden worden. Die Anklagen sollen konstruiert worden sein, um die beiden Aktivisten wegen ihrer abweichenden Meinungen, die sie friedlich äußerten, zu bestrafen. Dies spiegelt das wiederholt harte Durchgreifen der Regierung gegen Kritiker wider.

In der autonomen Republik Naxçivan, einer Exklave in Aserbaidschan nahe der Grenze zu Iran und Armenien, wurden Journalisten auch weiterhin bei ihrer Arbeit von den Behörden schikaniert und behindert.

■ Im Januar griffen Behördenvertreter drei Korrespondenten der NGO Institut für Journalistenfreiheit und -sicherheit (*Institute for Reporter's Freedom and Safety* – IFRS), Hakimeldos Mehdiyev, Elman Abbasov und Mehman Mehdiyev, und eine Korrespondentin von *Radio Free Europe/Radio Liberty*, Malahat Nasibova, an und hielten sie vom Filmen ab, als diese Vorwürfen über Verstöße der Polizei im Dorf Heydarabad nachgehen wollten. Hakimeldos Mehdiyev gab an, von örtlichen Polizeibeamten geschlagen, dann in sein Auto gedrängt und des Dorfes verwiesen worden zu sein.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger sahen sich auch 2009 Druck ausgesetzt. Im September traten neue Bestimmungen für NGOs in Kraft, die vorsahen dass NGOs zukünftig einen nicht näher definierten finanziellen Rechenschaftsbericht vorlegen müssen. Darüber hinaus wird darin von ausländischen NGOs eine Genehmigung des Justizministeriums verlangt, um in Aserbaidschan arbeiten zu können.

■ Im März wurde eine Verleumdungsklage gegen die Menschenrechtlerin Leila Yunus vom Innenministerium zurückgezogen. Sie war im Dezember 2008 wegen Verleumdung angeklagt worden, nachdem sie über Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen berichtet hatte, die im Zuge eines öffentlichen Strafverfahrens, das sie beobachtete, laut geworden waren.

Im Falle eines schwerkranken Menschenrechtsverteidigers, der in Haft starb, weil er offenbar nicht die notwendige medizinische Versorgung erhalten hatte, versäumten die Behörden, eine sofortige, umfassende und unparteiische Untersuchung einzuleiten.

■ Im August starb der 67-jährige Novruzali Mammadov, der sich für die talische Minderheit einsetzte, in einem Gefängnis Krankenhaus. Er war im Juni 2008 in einem offenbar unfairen Gerichtsverfahren wegen Verrats zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Die Anklage soll politisch motiviert gewesen und auf das Engagement von Novruzali Mammadov für die talische Sprache und Kultur zurückzuführen sein. Es wurde keine umfassende Untersuchung seines Todes und der Frage, ob ihm die medizinische Versorgung verweigert wurde, durchgeführt.

Amnesty International: Bericht

■ Azerbaijan: Independent journalists under siege (EUR 55/004/2009)

Äthiopien

Ämtliche Bezeichnung:

Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Staatsoberhaupt: Girma Wolde-Giorgis

Regierungschef: Meles Zenawi

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 82,8 Mio.

Lebenserwartung: 54,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 138/124 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 35,9%

Neue Gesetze, die in der ersten Jahreshälfte 2009 in Kraft traten, schränkten die Rechte auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit und die Rechte von Menschenrechtsgruppen ein. Menschenrechtsverteidiger waren Opfer von Repressalien. Einige flüchteten außer Landes, um einer möglichen Festnahme bzw. Inhaftierung zu entgehen. Birtukan Mideksa, die Vorsitzende der Oppositionspartei Union für Demokratie und Gerechtigkeit (*Unity for Democracy and Justice Party* – UJDP), die im Dezember 2008 erneut festgenommen worden war, befand sich weiterhin im Gefängnis, wo

sie eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt. Im November wurden 26 Angeklagte in einem Prozess gegen mehr als 30 ehemalige Militärangehörige und Funktionäre der Partei *Ginbot 7* für schuldig befunden, Gewaltakte gegen die Regierung geplant zu haben. Äthiopische Sicherheitskräfte nahmen wiederholt führende Politiker und Geschäftsmänner aus der Region Oromo sowie deren Angehörige fest. Die Festgenommenen blieben häufig längere Zeit, in einigen Fällen ohne Anklage, in Haft. In der Region Somali kam es nach wie vor zwischen der äthiopischen Armee und der Ogaden-Befreiungsfront (*Ogaden National Liberation Front* – ONLF), einer bewaffneten Oppositionsgruppe, zu vereinzelten Kämpfen. Wegen verheerender Dürren benötigten rund 6,2 Mio. Äthiopier – viele von ihnen in der Region Somali – humanitäre Nothilfe. Die Unterstützung internationaler Geber für humanitäre Einsätze reichte aber nicht aus.

Hintergrund

Mithilfe neuer Gesetze wurden die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen beschnitten und der Rahmen für Antiterrormaßnahmen erweitert. In einem Klima allgemein herrschender Angst vor Repression entschieden zivilgesellschaftlich engagierte Personen, ihre Aktivitäten einzuschränken, Journalisten übten Selbstzensur.

Ende Januar hatte Äthiopien fast alle Soldaten aus Somalia abgezogen. Es gab allerdings Berichte, denen zufolge äthiopische Einheiten fast im gesamten Jahr 2009 immer wieder vor allem in das Umland der somalischen Stadt Beletweyne einfielen. Weiteren Berichten zufolge sollen Vertreter der äthiopischen Regierung bei Verhandlungen zwischen dem Präsidenten von Somaliland und Spitzenvertretern von Oppositionsparteien in Hargeisa, der Hauptstadt von Somaliland, im September eine Vermittlerrolle gespielt haben. Zum damaligen Zeitpunkt war in der selbst ernannten Republik Somaliland wegen der wiederholten Verschiebung all-



gemeiner Wahlen jeder Zeit ein Gewaltausbruch zu befürchten (siehe Länderbericht Somalia).

Äthiopien nahm zwar Tausende von Flüchtlingen aus Eritrea, Somalia und anderen Staaten am Horn von Afrika auf. Gleichzeitig flüchteten jedoch immer mehr prominente Mitglieder der Opposition außer Landes. Unter ihnen waren Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die von den Behörden schikaniert und eingeschüchtert wurden, wodurch sie befürchten mussten, jederzeit festgenommen und ins Gefängnis geworfen zu werden.

Im September ließen die Zentralregierung und die Regierungen der Regionen Amhara und Oromo im Rahmen einer Massenamnestie aus Anlass des äthiopischen Neujahrsfestes mehr als 9500 Gefangene frei.

Gewaltlose und andere politische Gefangene

Die Regierung ließ mehrere gewaltlose politische Gefangene und eine große Zahl von politischen Gefangenen weiter in Haft.

- Die ehemalige Richterin und Vorsitzende der UDDP, Birtukan Mideksa, befand sich weiterhin im Gefängnis, wo sie eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßt. Sie war 2007 zunächst begnadigt, aber im Dezember 2008 erneut festgenommen worden. Nach internationalen Appellen, ihre Haftbedingungen zu verbessern, hoben Regierungsvertreter die Einzelhaft auf. Birtukan Mideksa war seither in einer Zelle mit zwei weiteren Frauen untergebracht. Sie wurde regelmäßig von Angehörigen besucht, ihr Anwalt soll sie aber nur gelegentlich besuchen dürfen.

- Anfang 2009 wurden 26 Mitglieder von *Ginbot 7*, einer politischen Partei, deren Vorsitzender Berhanu Negga ist, wegen mehrerer Anklagepunkte verurteilt, in denen ihnen zur Last gelegt wurde, Gewaltakte gegen die Regierung geplant zu haben. Unter den Verurteilten befanden sich ehemalige Armeeoffiziere und andere Personen. Zu denen, die wegen des Prozesses monatelang in Haft gesessen hatten, gehörte auch Tsige Habtemariam, der 80-jährige Vater von Andargachew Tsige, einem führenden Politiker der Partei. Dem Vernehmen nach

war Tsige Habtemariam in schlechter gesundheitlicher Verfassung. 18 Angeklagte sollen bei ihrer Festnahme im Mai von den äthiopischen Sicherheitskräften gefoltert oder auf andere Weise misshandelt worden sein.

- Der unabhängige Vermittler Sultan Fowsi Mohamed Ali, der im August 2007 in der Stadt Jijiga festgenommen worden war, blieb als gewaltloser politischer Gefangener in Haft. Dem Vernehmen nach sollte er durch die Festnahme daran gehindert werden, gegenüber einer UN-Ermittlungskommission in der Region Somali auszusagen.

- Am 3. August 2009 verurteilte ein Gericht den kanadischen Staatsbürger Bashir Makhtal zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Er war zuvor am 27. Juli wegen vier terrorismusbezogener Anklagepunkte verurteilt worden. So wurde ihm u. a. zur Last gelegt, Mitglied der ONLF zu sein. Die Regierung wies den Vorwurf zurück, der Prozess gegen Bashir Makhtal sei nicht fair gewesen. Der Verurteilte hatte sämtliche Anklagepunkte bestritten. Am 4. Dezember bestätigte der Oberste Gerichtshof in der mündlichen Berufungsverhandlung Urteil und Strafmaß für Bashir Makhtal. Sein Bruder Hassan Makhtal wurde im Oktober aus dem Gefängnis entlassen und starb im November dem Vernehmen nach an Komplikationen, deren Ursache in der Haft erlittene Misshandlungen sein sollen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden brachten mehrere Gesetze ins Parlament ein, die sich negativ auf das Recht auf freie Meinungsäußerung auswirkten. Personen, die im Medienbereich arbeiteten, waren Schikanen durch die Behörden ausgesetzt.

Das Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände

Im Januar 2009 verabschiedete das Parlament das Gesetz über gemeinnützige Organisationen und Verbände, das zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zum Thema Menschenrechte arbeiten, umfassende Kontrollen und Beschränkungen auferlegt. Falls das Gesetz in Kraft tritt, können auch internationale Organisationen, die sich in Äthiopien im Bereich Men-

schenrechte und Demokratie engagieren, nicht ohne Sondererlaubnis im Land tätig sein. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass äthiopische Organisationen, die zum Thema Menschenrechte arbeiten, nicht mehr als 10 % des Gesamtbudgets aus dem Ausland erhalten dürfen, da sie sonst mit einem Betätigungsverbot belegt werden. Die Mehrzahl der Organisationen ist jedoch dringend auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Selbst geringfügige Verstöße gegen das Gesetz könnten schwere Strafen nach sich ziehen, darunter auch Geld- und Haftstrafen. Das Gesetz sieht außerdem die Einrichtung einer Behörde für zivilgesellschaftliche Organisationen vor, die umfassende Entscheidungsbefugnisse hat. Sie darf u. a. die Tätigkeit und die Verwaltung äthiopischer Organisationen überwachen und in diese eingreifen. Das neue Gesetz, das voraussichtlich Anfang Januar 2010 in Kraft treten soll, stellt eine ernsthafte Bedrohung für äthiopische und ausländische Organisationen dar, weil sie dann Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien nicht mehr ungehindert beobachten, über sie berichten und gegen sie vorgehen können. Einige Menschenrechtsgruppen haben ihre Aktivitäten vorläufig verringert. Im Oktober begann die nach dem neuen Gesetz erforderliche Neuregistrierung.

Antiterrorgesetz

Im Juli nahm das Parlament das Antiterrorgesetz an. Das Gesetz schränkte nicht nur das Recht auf freie Meinungsäußerung ein, sondern möglicherweise auch die Rechte auf friedliche Versammlungen und ein faires Gerichtsverfahren. Dieser Sachverhalt könnte im Vorfeld der 2010 stattfindenden Parlamentswahlen gravierende Auswirkungen haben. Die im Gesetz stehende Definition von »Terrorakten« beinhaltet Sachbeschädigung und die Störung der öffentlichen Ordnung. Wer dieser Straftatbestände für schuldig befunden wird, kann mit bis zu 15 Jahren Haft oder sogar dem Tod bestraft werden. Diese Definition von »Terrorakten« ist sehr unscharf gehalten und könnte auch legitime Ausdrucksformen abweichender Meinungen umfassen.

■ Im November und im Dezember drohten die Behörden dem großen Zeitungsverlag *Addis Neger* mit der Schließung. Mehreren Journalisten des Verlags wurde gedroht, dass man sie festnehmen würde. Dabei sollen sich die Behörden auf das neue Antiterrorgesetz berufen haben. Bis Ende 2009 waren viele Journalisten des Verlags außer Landes geflüchtet.

Unterdrückte Medien

■ Ibrahim Mohamed Ali, Herausgeber der Zeitung *Salafiyya*, und Asrat Wedajo, Herausgeber der eingestellten Zeitung *Seife Nebelbal*, wurden in mehreren Anklagen, die bis ins Jahr 2005 zurückreichten und im Zusammenhang mit Artikeln über Menschenrechtsverletzungen standen, zu jeweils einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dem Vernehmen nach wurden sie nach einem veralteten Pressegesetz verurteilt, das durch das neue Mediengesetz von 2008 abgelöst worden ist.

■ Den Eigentümern einiger der auflagenstärksten Tageszeitungen, die geschlossen worden waren, als die Regierung 2005 hart gegen die Medien vorging, wurde im November 2009 gedroht, sie vor den Obersten Gerichtshof zu laden. Sie wurden aufgefordert, die Geldstrafen zu zahlen, zu denen sie 2005 u. a. verurteilt worden waren, obwohl es zunächst offenbar geheißen hatte, diese seien erlassen worden.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Regierung Äthiopiens unterdrückte nach wie vor die Opposition in der Region Oromo und nahm Hunderte von Menschen fest, die unter dem Verdacht standen, Anhänger der Oromo-Befreiungsfront (*Oromo Liberation Front* – OLF) zu sein. Es wurde vermutet, dass viele von ihnen ohne Möglichkeit des Kontakts mit der Außenwelt in Haft gehalten worden sind. Viele waren auch inhaftiert, ohne dass man sie vor Gericht stellte. Gerichtsverfahren wurden häufig mehrfach verschoben. Die Haftbedingungen waren oft miserabel; einige Häftlinge wurden dem Vernehmen nach misshandelt. Auch 2009 wurden vereinzelt führende Politiker, Mitglieder von Organisationen und Geschäftsmänner aus der Region Oromo festge-

nommen und inhaftiert. Wie es in Berichten hieß, waren die Festnahmen und Inhaftierungen häufig politisch motiviert.

■ Oppositionsparteien warfen der Regierung vor, ihre Mitglieder im Vorfeld der für 2010 angesetzten Wahlen festzunehmen. Aus den Gefangenenslisten ging hervor, dass die meisten Gefangenen Oromo waren.

■ In der Region Somali nahmen Regierungstruppen Berichten zufolge zahlreiche Menschen fest, die sie für Anhänger der ONLF hielten. Die Truppen sollen für Vergewaltigungen und außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich gewesen sein. Internationale Ermittlungskommissionen bewirkten zwar eine gewisse Linderung der humanitären Krise in der Region Somali, aber in einigen Gegenden beschränkten die äthiopischen Behörden nach wie vor humanitäre Hilfslieferungen.

Todesstrafe

2009 wurden zwar Todesurteile verhängt, doch gingen keine Berichte über Hinrichtungen ein.

■ Im Zusammenhang mit Gewaltakten zwischen Einwohnern der Regionen Benishangul Gumuz und Oromo wegen eines Grenzstreits verurteilte das äthiopische Bundesstrafgericht der ersten Instanz am 2. September 2009 sechs Menschen zum Tode und 97 Menschen zu Freiheitsstrafen.

■ Am 25. Dezember wurden fünf Männer – vier von ihnen in Abwesenheit – zum Tode und 32 Männer sowie eine Frau zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Sie wurden für schuldig befunden, im April und im Mai 2009 an einem Putschversuch beteiligt gewesen zu sein.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im September in Äthiopien auf.

📄 Ethiopia: Government passes repressive new legislation (6 January 2009)

📄 Ethiopia: Arbitrary detention/torture or other ill-treatment: Birtukan Mideksa (AFR 25/003/2009)

📄 Ethiopia: Submission to the UN Universal Periodic Review (AFR 25/004/2009)

📄 Ethiopia: Government must reveal fate of political prisoners (5 May 2009)

📄 Ethiopia: New Anti-Terrorism Proclamation jeopardizes freedom of expression (7 July 2009)

📄 Ethiopia: Canadian citizen sentenced to life: Bashir Makhtal (AFR 25/006/2009)

Australien

Ämtliche Bezeichnung: Australien

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneurin Quentin Bryce

Regierungschef: Kevin Rudd

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

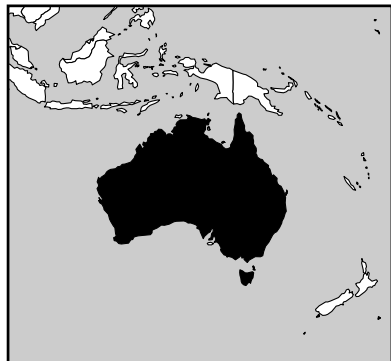
Einwohner: 21,3 Mio.

Lebenserwartung: 81,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Die indigene Bevölkerung im Nordterritorium (*Northern Territory*) wurde weiterhin diskriminiert. Eine Änderung des Einwanderungsgesetzes erlaubte es Asylsuchenden, auch bei noch anhängigem Verfahren eine Arbeit aufzunehmen. Im September wurde die bislang umfassendste öffentliche Befragung zur Lage der Menschenrechte abgeschlossen. Eines der daraus resultierenden Ergebnisse war die Empfehlung, ein nationales Menschenrechtsgesetz (*National Human Rights Act*) einzuführen.



Hintergrund

2007 hatte die australische Regierung in Reaktion auf Berichte über sexuellen Missbrauch Gegenmaßnahmen im Nordterritorium eingeleitet. Sie setzte dort u. a. das Antidiskriminierungsgesetz (*Federal Race Discrimination Act*) außer Kraft. Dies führte dazu, dass gegen mehr als 45 000 indigene Australier (*Aborigines*) rassendiskriminierende Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. wurde ihnen die Verwaltung ihres Vermögens entzogen.

Rechte der indigenen Bevölkerung

Im April 2009 kündigte die Regierung an, die UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker anzuerkennen. Dies bedeutete eine Kehrtwende gegenüber Australiens bisheriger ablehnender Haltung zu dem Vertragswerk.

Im März forderte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung die australische Regierung auf sicherzustellen, dass ihre Intervention im Nordterritorium im Einklang mit dem UN-Übereinkommen gegen Rassismus steht.

Im August stattete der UN-Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen Australien einen Besuch ab. Er stellte fest, dass die im Rahmen der Intervention getroffenen Maßnahmen eine grobe Diskriminierung der *Aborigines* darstellen und ihr Recht auf Selbstbestimmung verletzen. Damit würden die indigenen Gemeinden weiter stigmatisiert.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im April nahm die Bundesregierung den Bericht des Nationalen Rats zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (*National Council to Reduce Violence Against Women and their Children*) an und sagte zu, im Laufe des Jahres 2010 einen nationalen Aktionsplan vorzulegen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Juli 2009 wurden die Einwanderungsgesetze dahingehend geändert, Asylsuchenden während der Bearbeitung ihrer Anträge Arbeits-

möglichkeiten zu eröffnen. Seit September müssen Asylsuchende auch nicht mehr selbst für die Kosten ihrer Inhaftierung aufkommen.

Im November verabschiedete der Senat ein Gesetz zum Schutz von Asylsuchenden. Das Gesetz schützt Asylsuchende, die nicht unter die Bestimmungen der UN-Flüchtlingskonvention fallen, vor der Abschiebung.

Rund 4000 australische Inseln befanden sich nach wie vor außerhalb der Einwanderungszone des Landes. Flüchtlinge, die dort mit dem Schiff eintrafen, wurden auf den Weihnachtsinseln abgefertigt. Diesen Menschen wurden weniger Rechte und weniger Zugang zu Dienstleistungen gewährt als jenen, die mit dem Flugzeug einreisten.

Rechtliche Entwicklungen

Im Mai unterzeichnete Australien das UN-Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Im September trat das Land dem Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei.

Eine umfassende nationale Untersuchung zur Lage der Menschenrechte wurde im September mit der Empfehlung abgeschlossen, ein Menschenrechtsgesetz für Australien auf den Weg zu bringen. Bis Ende 2009 gab es seitens der Regierung noch keine Zusagen für ein solches Gesetz.

Antiterrormaßnahmen

Rechtsvorschriften, wonach Personen, die unter Terrorismusverdacht stehen, vor der Anklageerhebung inhaftiert werden können, blieben auch 2009 in Kraft.

Polizei und Sicherheitskräfte

■ Im Juni 2009 starb in Queensland ein Mann, nachdem die Polizei ihm mit einer Elektroschockwaffe 28 Stromstöße versetzt hatte. Eine Untersuchungskommission forderte eine Reform der Polizeiausbildung und der Regeln zur Vorgehensweise der Polizei. Die Kommission betonte, dass solche Waffen nur Anwendung

finden dürfen, wenn für dritte Personen »die Gefahr einer schweren Verletzung« besteht.

Tod in Haft

Nach dem Tod eines *Aborigines* im Gewahrsam im Jahr 2008 änderte die Regierung von Westaustralien die Inhaftierungsverfahren und die Ausbildung von Gefängnispersonal. Gesetze, welche die humane Behandlung von Gefangenen vorschreiben, fehlen jedoch weiterhin.

Amnesty International: Mission

Im November stattete die Generalsekretärin von Amnesty International Australien einen Besuch ab.

Bahamas

Amtliche Bezeichnung:

Commonwealth der Bahamas

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Arthur D. Hanna

Regierungschef: Hubert A. Ingraham

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 0,3 Mio.

Lebenserwartung: 73,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 14/12 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 95,8%

Mindestens zwei Personen wurden 2009 zum Tode verurteilt; Hinrichtungen fanden nicht statt. Es gab Berichte, wonach Sicherheitskräfte exzessive Gewalt anwandten. Migranten wurden Meldungen zufolge misshandelt und diskriminiert.

Polizei und Sicherheitskräfte

Wiederholt trafen Berichte über die Anwendung exzessiver Gewalt durch Angehörige der königlichen Polizei der Bahamas ein.

■ Bei der Jagd auf zwei mutmaßliche Diebe erschoss die Polizei am 9. Juli 2009 den 18-jährigen Brenton Smith, der in der Hauptstadt

Nassau mit einem Freund zu Fuß unterwegs war. Während es in ersten Polizeiberichten hieß, Brenton Smith sei an dem Raub beteiligt gewesen, zog man diesen Vorwurf später zurück. Im November wurden Ermittlungen aufgenommen, die dann jedoch auf Mitte Januar 2010 verschoben wurden.

Asylsuchende und Migranten

Es gab Meldungen über Misshandlungen im *Carmichael Road Detention Centre*. In der Haftanstalt wurden Migranten, darunter Familien mit Kindern, in Gewahrsam gehalten. Im Februar veröffentlichte eine Zeitung auf den Bahamas verschiedene Anschuldigungen, wonach Häftlinge unmittelbar zuvor misshandelt worden waren. Ein Mann erhob z. B. den Vorwurf, er sei so heftig geschlagen worden, dass er mehrere Finger- und Fußnägel verloren habe. Die Migrationsbehörde berief einen Ausschuss, um den Vorwürfen nachzugehen. Die Ergebnisse waren bis Ende 2009 jedoch noch nicht veröffentlicht.

Berichten zufolge misshandelten Beamte der Einwanderungsbehörde und Angehörige der Sicherheitskräfte Migranten bei Abschiebungen. Dies betraf vor allem Haitianer.



Gewalt gegen Frauen

Im März wies die Regierung die Empfehlungen des UN-Menschenrechtsrats zurück, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen. Doch wurde im Juli ein Entwurf zur Reform des Gesetzes über Sexualverbrechen und familiäre Gewalt ins Parlament eingebracht. In dem Gesetz aus dem Jahr 1991 wird Vergewaltigung in der Ehe nicht als Vergewaltigung definiert. Die Diskussion über die Gesetzesreform dauerte Ende 2009 noch an.

Todesstrafe

Mindestens zwei Personen wurden zum Tode verurteilt.

Im August 2009 bestätigten die Behörden die Todesurteile gegen vier Gefangene, die sich in Todeszellen befanden. Die Urteile waren überprüft worden, nachdem der in Großbritannien ansässige Rechtsausschuss des Kronrats (*Judicial Committee of the Privy Council*) festgestellt hatte, dass die bei Mord zwingend vorgeschriebene Todesstrafe gegen die Verfassung der Bahamas verstößt. Die Behörden begannen im Oktober mit Vorkehrungen, um einen der vier Männer hinzurichten. Dies wurde jedoch abgebrochen, nachdem die Anwälte des Häftlings beim Rechtsausschuss des Kronrats Rechtsmittel eingelegt hatten. 14 weitere Männer warteten Ende 2009 noch auf eine Überprüfung ihrer Urteile.

Nach Abschluss der universellen regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat lehnten die Bahamas im März zahlreiche Empfehlungen ab, die sich auf die Todesstrafe bezogen.

Amnesty International: Berichte

- Bahamas: Fear for safety/ill-treatment – Detainees at the Carmichael Road Detention Centre (AMR 14/001/2009)
- UN Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Bahamas: Amnesty International regrets rejection of recommendations to abolish the death penalty (AMR 14/002/2009)

Bahrain

Amtliche Bezeichnung: Königreich Bahrain

Staatsoberhaupt:

König Hamad bin 'Issa Al Khalifa

Regierungschef:

Scheich Khalifa bin Salman Al Khalifa

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 0,8 Mio.

Lebenserwartung: 75,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 13/13 pro 1000

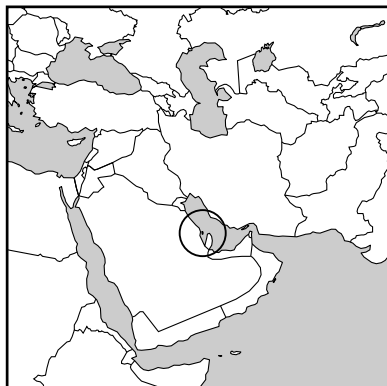
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 88,8%

Die Regierung leitete 2009 Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und zur Verbesserung der Situation von Arbeitsmigranten ein. Kritik an der königlichen Familie stand jedoch weiterhin unter Strafe. Die Behörden gingen Foltervorwürfen aus dem Jahr 2008 nicht nach. Einem Mann drohte nach wie vor die Hinrichtung.

Hintergrund

Im November wurde durch ein königliches Dekret die Gründung einer nationalen Menschenrechtsinstitution verfügt, die das Bewusstsein für die Menschenrechte in Bahrain fördern und Gesetzesreformen vorschlagen soll. Die Regierung kündigte an, einige Vorbehalte bei der Unterzeichnung von internationalen Menschenrechtsverträgen durch Bahrain



zurückzunehmen. Zudem sicherte die Regierung eine Reihe von Gesetzesreformen zu und versprach Menschenrechtsschulungen für Justizpersonal und Staatsbeamte einzuführen.

Im März schossen Sicherheitskräfte auf Demonstranten in Sitra und al-Duraz. Es gab einige Verletzte. Die Menschen hatten gegen die mutmaßliche Beschlagnahmung von Land protestiert und die Freilassung von Gefangenen gefordert, welche nach gewaltsamen Protesten in den Jahren 2007/08 zu Haftstrafen verurteilt worden waren. Die Behörden stritten die Anwendung von exzessiver Gewalt ab und gaben an, dass Sicherheitskräfte erst eingeschritten seien, als die Proteste gewaltsam wurden.

Gerechtssystem – Prozesse und Freilassungen von Gefangenen

Drei schiitischen Aktivisten – Hassan Meshaima, 'Abd al-Jalil al-Singace und Mohamad Habib al-Muqdad – wurde im März vor dem Obersten Strafgericht der Prozess gemacht. Zusammen mit weiteren 32 Angeklagten, einige davon in Abwesenheit, wurden sie beschuldigt, gewaltsame Aktionen zum Sturz der Regierung geplant und finanziert zu haben. 13 der Angeklagten, die am 15. Dezember 2008 verhaftet worden waren und später in einer Fernsehsendung ein »Geständnis« abgelegt hatten, gaben an, während ihrer Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert worden zu sein. Sie berichteten, dass man sie an den Armen aufgehängt, geschlagen und mit Elektroschocks gequält habe. Außerdem waren sie über lange Zeiträume hinweg an Händen und Füßen gefesselt worden. Noch vor dem Ende des Prozesses wurden alle Gefangenen im April vom König begnadigt. Insgesamt kamen 178 Gefangene, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, im Rahmen dieser Amnestie frei. Die Behörden gingen jedoch den Foltervorwürfen von Gefangenen aus dem Jahr 2008 nicht nach.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung reagierte nach wie vor scharf auf Kritik am Königshaus. Die 2008 vorgeschlagenen Änderungen des Presse- und Veröffent-

lichungsgesetzes von 2002 warteten noch auf die Verabschiedung durch das Abgeordnetenhaus. Sollten diese Änderungen in Kraft treten, könnten Tatbestände wie Kritik am König oder »Aufwiegelung zum Hass gegen die Regierung« nicht mehr mit Haftstrafen geahndet werden.

Im Januar blockierte das Ministerium für Information und Kultur zahlreiche Internetseiten, Blogs und Diskussionsforen, die angeblich »zum Hass und zu sektiererischer Gewalt aufwiegelten«. Bis Ende 2009 blieben Berichten zufolge noch Hunderte solcher Internetseiten gesperrt.

■ Im Januar 2009 wurde der Menschenrechtsverteidiger 'Abdul Hadi al-Khawaja gemäß Artikel 92, 160, 165 und 168 des Strafgesetzbuchs angeklagt, nachdem er das Königshaus kritisiert hatte. Man warf ihm vor, zu gewaltsamen Reformen des politischen Systems aufgerufen zu haben. Weiterhin wurden ihm Aufwiegelung zum Hass gegen die Regierung sowie Anzettlung von Unruhen durch vorsätzliche Verbreitung von Gerüchten angelastet. Er durfte nicht mehr ins Ausland reisen. 'Abdul Hadi al-Khawaja stritt die Vorwürfe ab. Die Anklage wurde nach der königlichen Amnestie im April fallen gelassen.

■ Im Februar wurde Lamees Dhaif strafrechtlich verfolgt, nachdem sie in der Tageszeitung *al-Waqt* mehrere Artikel über vermeintliche Korruption im Justizsystem veröffentlicht hatte. Sollte sie wegen Beleidigung einer öffentlichen Einrichtung verurteilt werden, droht ihr eine Haft- oder Geldbuße. Ende des Jahres waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Rechte von Arbeitsmigranten

Im Mai kündigte die Regierung eine Neuregelung des Sponsorensystems (*kafala*) an, in welchem ausländische Arbeitnehmer Beschäftigung finden. Das neue System, das am 1. August 2009 in Kraft trat, erlaubt es ausländischen Arbeitnehmern, ihre Arbeitsstelle ohne Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers zu wechseln. Bisher untersagte das *kafala*-System den Arbeitern, ihren Arbeitgeber zu wechseln oder das Land zu verlassen. Dies begünstigte Ausbeutung und die Verletzung der

Rechte von Arbeitnehmern durch die Arbeitgeber, die ihren Angestellten oft keinen Lohn bezahlten. Die Reform findet jedoch keine Anwendung für Arbeitsmigranten, die im Haushalt beschäftigt sind. Dies betrifft meist Frauen, die weiterhin besonders gefährdet bleiben, von ihren Arbeitgebern missbraucht zu werden.

Todesstrafe

■ Im November 2009 bestätigte das Berufungsgericht das Todesurteil gegen Jassim Abdulmanan aus Bangladesch. Er war 2007 wegen Mordes zum Tode verurteilt worden. Das Todesurteil muss noch vom König unterzeichnet werden.

Amnesty International: Missionen

📡 Im März beobachtete Amnesty International den Prozess gegen 35 Personen, die wegen Vergehen im Zusammenhang mit Terrorismus vor Gericht standen. Im selben Monat nahm eine Delegierte von Amnesty International an einer internationalen Konferenz zum Thema Menschenhandel teil.

Bangladesch

Amtliche Bezeichnung:

Volksrepublik Bangladesch

Staatsoberhaupt: Mohammad Zillur Rahman

(löste im Februar Iajuddin Ahmed im Amt ab)

Regierungschefin: Sheikh Hasina Wajed

(löste im Januar Fakhruddin Ahmed im Amt ab)

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 162,2 Mio.

Lebenserwartung: 65,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 58/56 pro 1000
Lebendgeburt

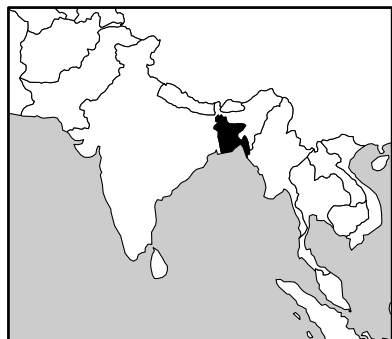
Alphabetisierungsrate: 53,5%

Im Februar 2009 kamen bei einer Meuterei der paramilitärischen Grenztruppen *Bangladesh Rifles* (BDR) mindestens

74 Menschen ums Leben, darunter sowohl Zivilisten als auch Armeeangehörige. Nach den Ausschreitungen wurden über 3000 Angehörige der BDR inhaftiert. Mindestens 48 von ihnen starben in Gewahrsam. Polizei und Sicherheitskräfte waren in mutmaßlich außergerichtliche Hinrichtungen von bis zu 70 Personen verwickelt, die krimineller Handlungen verdächtigt worden waren. Mindestens 64 Personen wurden zum Tode verurteilt und mindestens drei hingerichtet. Frauen waren auch weiterhin Opfer von Säureanschlägen, Vergewaltigungen, Schlägen und anderen tödlichen Angriffen, während die Behörden kaum Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Hintergrund

Im Januar 2009 übernahm die Regierung der Awami-Liga (*Awami League*) die Amtsgeschäfte. Damit wurde der von der Übergangsregierung mit Unterstützung der Armee verhängte Ausnahmezustand beendet. Die neue Regierung bestätigte einige der institutionellen Reformen, die die Übergangsregierung auf der Grundlage provisorischer Gesetzgebung eingeleitet hatte. Darunter fällt das vom Parlament im Juli beschlossene Gesetz über eine Menschenrechtskommission (*Human Rights Commission Act*). Nachdem das Parlament im März das Gesetz über das Recht auf Information (*Right to Information Act*) erlassen hatte, richtete die Regierung im Juli auch eine Informationskommission ein.



Unterdrückung abweichender Meinungen

Die Polizei wandte weiterhin unnötige und exzessive Gewalt gegen Demonstranten an.

■ Im September 2009 griffen zahlreiche Polizeibeamte friedliche Demonstranten einer Kundgebung in Dhaka mit Schlagstöcken an. Diese war vom Nationalen Komitee zum Schutz von Erdöl, Erdgas, Bodenschätzen, Energie und Häfen (*National Committee to Protect Oil, Gas, Mineral Resources, Power and Ports*) organisiert worden. Mindestens 20 Demonstranten wurden verletzt, unter ihnen Professor Anu Mohammed, einer ihrer Anführer. Die etwa 1000 Protestierenden forderten größere Transparenz bei Regierungsentscheidungen über die Vergabe von Verträgen an internationale Erdölfirmen. Eine unabhängige Untersuchung des Angriffs fand nicht statt.

Meuterei der BDR – Folter und Angst vor unfairen Gerichtsverfahren

Im Februar 2009 starteten Angehörige der BDR eine groß angelegte Rebellion in ihrem Hauptquartier in Dhaka. Die Meuterer töteten mindestens 74 Menschen, darunter sechs Zivilisten, 57 Armeeeoffiziere, einen Armeesoldaten, neun *jawans* (niedrigster Rang der BDR) und eine bisher noch nicht identifizierte Person. In der Folgezeit wurden Tausende BDR-Angehörige in ihre Kasernen verbracht und ihnen jeglicher Kontakt zur Außenwelt verboten. Bald darauf trafen Berichte ein, nach denen zahlreiche – möglicherweise Hunderte – BDR-Angehörige wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an der Meuterei Menschenrechtsverletzungen, darunter Folter, erleiden mussten. Allein in den Monaten März bis Mai starben mindestens 20 BDR-Angehörige in Gewahrsam. BDR-Vertreter behaupteten, dass vier der Männer Selbstmord begangen hätten und 16 eines natürlichen Todes gestorben seien. Bis zum 10. Oktober war die Gesamtzahl der Personen, die in Haft gestorben waren, bereits auf 48 angestiegen. Es gab Vermutungen, dass in einigen dieser Fälle der Tod durch Folter verursacht oder mitverursacht worden war. Ein im Mai eingesetzter Ausschuss zur Untersuchung der

Todesfälle hatte bis zum Jahresende noch keinen Bericht vorgelegt.

Eine offizielle Untersuchung der Umstände der Rebellion brachte keine Erkenntnis über ihre Ursachen. Die Kriminalpolizei (*Criminal Investigation Department*) nahm Ermittlungen auf, um die Anklagepunkte gegen mehr als 3000 BDR-Angehörige zu bestimmen, die auf ihren Prozess warteten. Im September bestätigte die Regierung, dass die Prozesse wegen Tötungen, Geiselnahme und Brandstiftung von Zivilgerichten übernommen werden sollten. Es war unklar, welche Ressourcen – insbesondere in Form einer zusätzlichen Fortbildung für Richter – den Gerichten zur Verfügung stehen würden, um faire Prozesse für diese hohe Zahl von Angeklagten durchzuführen, die es so bisher nicht gegeben hatte.

Rechte indigener Völker

Im August 2009 begann die Regierung mit der Auflösung größerer Armeelager in den Chittagong Hill Tracts (CHT), um einer von mehreren bisher noch nicht umgesetzten Vereinbarungen des im Jahr 1997 abgeschlossenen CHT-Friedensabkommens nachzukommen. Mit dem von der Regierung und CHT-Vertretern unterzeichneten Abkommen wurden die Rechte der in diesem Gebiet lebenden indigenen Völker anerkannt und mehr als zwei Jahrzehnte der Rebellion beendet. Die Regierung unternahm jedoch nichts, um weitere Vereinbarungen zu erfüllen, die noch nicht umgesetzt worden waren. So wurde ein Landkonflikt bisher nicht beigelegt. Die indigenen Völker hatten die Armee beschuldigt, ihr Land während des Aufstands konfisziert und an Bangladescher vergeben zu haben, die nicht indigener Herkunft waren. Letztere seien von der Regierung aufgefordert worden, sich dort anzusiedeln.

Staatliche Morde

In den Monaten Februar und Oktober 2009 versprach Premierministerin Sheikh Hasina Wajed, dass die Regierung den außergerichtlichen Hinrichtungen ein Ende bereiten werde. Während der ersten neun Monate des Jahres starben Berichten zufolge jedoch bis zu 70 Men-

schen im »Kreuzfeuer«. Die Polizeibehörden pflegten bei mutmaßlich außergerichtlichen Hinrichtungen von Tod im »Kreuzfeuer« oder Tod während eines »Schusswechsels« zu sprechen.

■ Familienangehörige von zwei Studentenfüh-
rern der Awami-Liga, dem 23-jährigen Mohsin
Sheikh und dem 22-jährigen Mohammed Ali
Jinnah, gaben an, dass die beiden Männer im
Mai in Dhaka von Angehörigen der polizeilichen
Einheit *Rapid Action Battalion* (RAB) erschos-
sen worden seien. Laut Angaben der RAB hat-
ten die Männer die Aufforderung missachtet,
an einer Straßensperre zu halten. Während des
darauf folgenden »Schusswechsels« seien die
Männer getötet worden. Eine Autopsie der
Leichname zeigte, dass keiner der von RAB-
Beamten abgegebenen Schüsse das Ziel ver-
fehlt hatte. Dies lässt vermuten, dass es sich
hier um eine geplante Tötung und nicht um
einen »Schusswechsel« gehandelt hat. Die
Polizei leitete anschließend strafrechtliche Er-
mittlungen gegen zehn RAB-Angehörige ein,
doch keiner von ihnen wurde zur Verantwor-
tung gezogen.

Gewalt gegen Frauen

Zeitungen berichteten über mindestens 21
Fälle, in denen ein Ehemann seine Frau getö-
tet hatte, weil deren Familie nicht in der Lage
war, ihm die Mitgift zu zahlen. Polizeiquellen
zufolge gab es zwischen Januar und Oktober
2009 mindestens 3413 Klagen über Schläge
und andere Misshandlungen von Frauen wegen
Mitgiftstreitereien. In vielen der bekannt ge-
wordenen Fälle führte die strafrechtliche Verfol-
gung zwar zur Verurteilung, doch versäumten
es die Behörden, ein Aktionsprogramm zu ent-
wickeln, zu finanzieren und umzusetzen, das
Gewalt gegen Frauen aktiv verhindert. Frauen-
rechtsgruppen sind der Meinung, dass über
viele Fälle von Gewalt gegen Frauen aus Furcht
vor Repressalien und wegen fehlendem
Schutz nicht berichtet wurde, z. B. über die
mutmaßliche Vergewaltigung von Sexarbeits-
rinnen in Polizeigewahrsam.

■ Im Oktober starb Smrity Begum, nachdem
ihr Ehemann sie gezwungen haben soll, Gift

einzunehmen. Er hatte von Smrity Begums Fa-
milie ein Motorrad als Mitgift gefordert, das
diese sich jedoch nicht leisten konnte. Die Poli-
zei beschuldigte den Ehemann des Mordes.

Rechtliche, verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklungen

Der Justizminister verkündete im August, dass
ein Tribunal eingerichtet werde, das für Anklä-
gen gegen Personen zuständig sein sollte, de-
nen Menschenrechtsverletzungen während
des Unabhängigkeitskriegs im Jahr 1971 zur
Last gelegt werden. Bis Ende 2009 wurde je-
doch noch kein derartiges Tribunal eingerichtet.

Todesstrafe

Das Oberste Gericht bestätigte im November
die Todesurteile gegen fünf Männer, die für
schuldig befunden worden waren, im Jahr 1975
den damaligen Präsidenten Sheikh Mujibur
Rahman ermordet zu haben. Mindestens 64
Personen wurden zum Tode verurteilt und
mindestens drei hingerichtet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✈ Vertreter von Amnesty International besuchten Bangladesch
in den Monaten April und Mai.
- 📖 Looking for justice: Mutineers on trial in Bangladesh
(ASA 13/006/2009)
- 📖 Bangladesh: Appeals for commutation of death sentences
(ASA 13/007/2009)

Belarus

Amtliche Bezeichnung: Republik Belarus

Staatsoberhaupt: Alexander Lukaschenka

Regierungschef: Sergej Sidorsky

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 9,6 Mio.

Lebenserwartung: 69 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 14/9 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 99,7%

Die Regierung verhängte 2009 weiterhin Todesurteile. Öffentliche Veranstaltungen wurden verboten und friedliche Demonstranten festgenommen oder in Polizeigewahrsam misshandelt. Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung waren eingeschränkt. Gewalt gegen Frauen wurde nur mit unzureichenden Maßnahmen bekämpft. Die staatliche Kontrolle über die Medien hielt unvermindert an.

Hintergrund

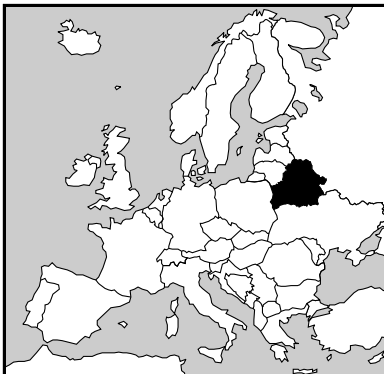
Europäische Institutionen hielten den Dialog mit Belarus aufrecht. Im Juni sprach sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats dafür aus, dem belarussischen Parlament unter mehreren Bedingungen erneut Sondergaststatus einzuräumen. Neben einem Moratorium für die Todesstrafe und der Zulassung der Menschenrechtsorganisation *Nasha Vi-asna* (Unser Frühling) umfassten die Bedingungen die unmittelbare und bedingungslose Aufhebung der Verurteilungen zu »Einschränkungen der Freiheit«, die aufgrund der Beteiligung an einer friedlichen Demonstration im Januar 2008 gegen mehrere junge Leute verfügt worden waren. Diese Bedingungen wurden indes bis Ende 2009 nicht erfüllt. Im November beschloss der Europarat, die Reisebeschränkungen gegen belarussische Regierungsmitglieder nicht aufzuheben, sondern die Sperre bis Oktober 2010 zu verlängern. Er revidierte damit seine im Oktober 2008 getroffene Entschei-

dung. Die meisten gedruckten und elektronischen Medien blieben weiterhin unter staatlicher Kontrolle, und das staatliche Pressevertriebssystem behielt sein Monopol. Die zwei unabhängigen Zeitungen – *Narodnaja Volja* (Volkswille) und *Nascha Niwa* (Unsere Flur) – bekamen die Erlaubnis zurück, das staatliche Pressevertriebssystem zu nutzen.

Todesstrafe

Am 29. Juni 2009 richtete das Repräsentantenhaus eine Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge für die Umsetzung eines Moratoriums für die Todesstrafe erarbeiten sollte. Belarus verhängte indes trotz internationalen Drucks weiterhin Todesurteile. Im Lauf des Berichtsjahrs wurden zwei Männer wegen Mordes zum Tode verurteilt. Am 29. Juni verurteilte das Bezirksgericht Brest den 30 Jahre alten Wassili Juseptschuk zum Tode, und am 22. Juli sprach das Bezirksgericht Minsk ein Todesurteil gegen den 25-jährigen Andrei Zhuk. Beide Todesurteile wurden in einem Berufungsverfahren bestätigt.

■ Im Januar 2009 wurden Wassili Juseptschuk und ein zweiter, namentlich ungenannter Mann festgenommen und des Mordes beschuldigt, nachdem zwischen November 2007 und Januar 2008 sechs ältere Frauen ermordet worden waren. Am 29. Juni befand das Bezirksgericht Brest beide Männer für schuldig. Der zweite Mann, der als Komplize schuldig gesprochen wurde, erhielt eine lebenslange Haftstrafe, während Wassili Juseptschuk zum Tode verurteilt wurde. Am 2. Oktober wies der Oberste Gerichtshof die von Juseptschuk eingelegten Rechtsmittel zurück, woraufhin dieser unverzüglich ein Gnadengesuch einreichte. Der ursprünglich aus der Ukraine stammende Wassili Juseptschuk gehört der marginalisierten ethnischen Gruppierung der Roma an und könnte geistig behindert sein. Sein Anwalt erklärte, dass Ermittlungen und Verhandlung grundsätzlich fehlerhaft gewesen seien und man Wassili Juseptschuk geschlagen habe, um ein Geständnis zu erzwingen. Am 12. Oktober appellierte der UN-Menschenrechtsausschuss an die belarussische Regierung, Wassili Ju-



septschuk nicht hinzurichten, ehe man den Fall dort begutachtet habe.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden verletzten weiterhin das Recht auf Versammlungsfreiheit, indem sie dem sehr strengen Gesetz über öffentliche Veranstaltungen folgten und Demonstrationen und öffentliche Aktionen verboten. Es gab Vorwürfe, dass exzessive Gewalt eingesetzt worden sei, um gewaltfreie Demonstrationen aufzulösen. Friedliche Demonstrierende wurden festgenommen.

■ Am 12. Februar 2009 wurde der Antrag einer Gruppe von 20 Personen, eine kleine öffentliche Aufklärungsaktion über die Belange von Homo- und Bisexuellen sowie Transgender-Personen abzuhalten, von der Stadtverwaltung von Homel abgelehnt. In der Begründung hieß es, der Antrag habe keine Kopien von Verträgen mit der örtlichen Polizei, dem Krankenhaus und der Müllabfuhr enthalten, mit denen die Kosten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit während der Veranstaltung sowie die Aufräumarbeiten nach der Aktion abgedeckt worden wären. Das Bezirksgericht von Homel erklärte, der Antrag sei in Übereinstimmung mit dem Gesetz über öffentliche Veranstaltungen abgelehnt worden, und wies die eingelegten Rechtsmittel zurück.

■ Friedliche legale Demonstrationen anlässlich des Jahrestags des »Verschwindens« der führenden Oppositionsvertreter Viktor Gontschar und Anatoli Krasowski, die am 16. eines jeden Monats abgehalten werden, wurden regelmäßig gewaltsam aufgelöst. Viktor Gontschar und der Geschäftsmann Anatoli Krasowski waren ebenso wie Juri Sacharenko und der Journalist Dmitri Sawadski in den Jahren 1999 bzw. 2000 Opfer des »Verschwindenlassens« geworden. Berichten zufolge setzten Polizeibeamte in Minsk am 16. September exzessive Gewalt ein, um die Demonstranten zu zerstreuen, und hielten 31 Personen mehr als drei Stunden lang fest, ehe sie sie ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß setzten. Die Demonstrierenden berichteten, sie hätten

schweigend dagestanden und Porträts der Verschwundenen hochgehalten, als sich ihnen etwa 40 Männer in Zivilkleidung näherten und sie zu verprügeln begannen – dicht gefolgt von Bereitschaftspolizisten, die sie festnahmen und sie mit dem Bus zur Polizeiwache des Bezirks Tsentralny brachten. Nach Angaben eines Demonstranten nannte die Polizei ihnen keinen Grund für ihre Festnahme, und einige der Festgenommenen wurden im Bus geschlagen. Auf der Polizeiwache mussten die Betroffenen Berichten zufolge drei Stunden lang mit dem Gesicht zur Wand stehen und wurden Opfer von Beschimpfungen, Drohungen und Schlägen. Am 17. September äußerte sich die EU-Präsidentschaft besorgt über das Vorgehen gegen friedliche Demonstranten in Minsk am Vortag und forderte die belarussischen Behörden auf, im Umgang mit friedlichen Kundgebungen auf den Einsatz exzessiver Gewalt zu verzichten.

Gewaltlose politische Gefangene

Mehrere Personen waren nach wie vor »Einschränkungen ihrer Freiheit« unterworfen, nachdem sie im Januar 2008 an friedlichen Protesten teilgenommen hatten. Die Bedingungen der »Einschränkungen der Freiheit« sind so streng, dass sie einem Hausarrest gleichkommen. Obwohl diese Strafe von einem Richter verhängt wird, kann der für den jeweiligen Fall zuständige Polizeibeamte Art und Form der Einschränkungen willkürlich verändern, ohne dass dagegen Rechtsmittel eingelegt werden können. Dies macht es den Verurteilten sehr schwer, die Bedingungen ihrer Strafe einzuhalten.

■ Am 7. Juli 2009 wurde Artsjom Dubski vom Bezirksgericht Assipowitschy in der Region Mogilew zu einem Jahr Haft verurteilt, und am 15. Juni wurde Maxim Daschuk vom Bezirksgericht Maskouski in Minsk zu einem Jahr und drei Monaten weiterer »Einschränkungen der Freiheit« verurteilt. Beide waren schuldig befunden worden, die Bedingungen vorheriger Strafen nicht eingehalten zu haben, die sie wegen ihrer Teilnahme an einer friedlichen Demonstration im Januar 2008 verbüßen muss-

ten. Amnesty International betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene. Die jungen Männer waren unter jenen elf Personen gewesen, die wegen »Beteiligung an oder Organisation von Aktionen, die die öffentliche Ordnung massiv stören« Strafen von bis zu zwei Jahren »Einschränkungen der Freiheit« erhalten haben. Bis November 2009 war fünf der ursprünglichen elf eine Amnestie gewährt worden, bei einem waren die Einschränkungen gelockert worden, und drei hielten sich weiterhin im Ausland auf.

Menschenrechtsverteidiger

Organisationen der Zivilgesellschaft waren mit zahlreichen Hindernissen bei der behördlichen Registrierung konfrontiert, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen durften.

■ Am 26. Januar 2009 beantragte die Menschenrechtsorganisation *Nasha Viasna* (früher als *Viasna* bekannt) ihre Registrierung, die ihr zum dritten Mal verweigert wurde. Das Justizministerium lehnte die Registrierung aus verschiedenen Gründen ab: frühere Verurteilungen von Mitgliedern der Gruppierung wegen Ordnungswidrigkeiten, Unregelmäßigkeiten in der Liste der Gründer, das Unvermögen, das Verfahren für die Wahl des Vorsitzenden und des Sekretärs zu erläutern, das Fehlen des Namens der Organisation auf einem Dokument und dass die Räumlichkeiten am Sitz der Organisation zu beeengt seien. Am 22. März bestätigte der Oberste Gerichtshof die Entscheidung des Justizministeriums, nachdem die Gründer am 19. März Rechtsmittel eingelegt hatten. Am 25. April stellten die Gründer der Organisation erneut einen Antrag, und am 28. Mai verweigerte ihnen das Justizministerium erneut die Registrierung. Neben den in den vorangegangenen Ablehnungsbescheiden genannten Gründen erklärte das Justizministerium, dass der zweite Teil des Namens der Organisation nicht mit ihrer Satzung in Einklang stehe. Am 16. Juni legten die Gründer von *Nasha Viasna* Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ein, doch am 12. August bestätigte der Oberste Gerichtshof erneut die Verweigerung der Registrierung.

Gewalt gegen Frauen

Am 21. Januar 2009 trat ein neues Gesetz zur Verbrechensprävention in Kraft, das sich erstmals ausdrücklich auf häusliche Gewalt bezog und die staatlichen Stellen – darunter auch das Innenministerium – aufforderte, in allen Fällen von häuslicher Gewalt zu ermitteln und die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Indes fehlte es nach wie vor an geeigneten Einrichtungen und Ressourcen, um auf Gewalt gegen Frauen zu reagieren. Zum Ende des Berichtsjahrs gab es nur zwei Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt, die aus einer Kombination aus staatlichen und nicht staatlichen Geldern finanziert wurden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Eine Delegierte von Amnesty International besuchte Belarus im März und im November.
- 📄 Ending executions in Europe: Towards abolition of the death penalty in Belarus (EUR 49/001/2009)

Belgien

Amtliche Bezeichnung: Königreich Belgien

Staatsoberhaupt: König Albert II.

Regierungschef: Yves Leterme (löste im November Herman Van Rompuy im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10,6 Mio.

Lebenserwartung: 79,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000
Lebendgeburten

Nach zahlreichen Protesten wurden Maßnahmen erlassen, die es einigen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus ermöglichten, ihren Status zu legalisieren. Der föderale Ombudsmann kritisierte die Bedingungen in den geschlossenen Zentren für Migranten und Asylsuchende und forderte eine Reform. Zahlreiche Asylsuchende lebten in unzu-

länglichen Unterkünften oder waren obdachlos. Belgien erteilte einem ehemaligen Häftling aus Guantánamo Bay eine Aufenthaltsgenehmigung. Es gab auch weiterhin Vorwürfe über Misshandlungen und übermäßige Gewaltanwendung durch Ordnungskräfte.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die für die Aufnahme von Asylsuchenden zuständige Föderale Agentur für den Empfang von Asylbewerbern (Fedasil) wurde von den Verwaltungsgerichten wiederholt wegen der fehlenden Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende verurteilt. Nach Angaben einer nationalen NGO haben über 200 Asylsuchende, darunter Familien mit Kindern, im Oktober auf der Straße geschlafen. Offiziellen Zahlen zufolge, die im September veröffentlicht wurden, waren stets mindestens 1100 Asylsuchende in Hotels und Obdachlosenunterkünften untergebracht, da nicht genügend offizielle Wohnunterkünfte zur Verfügung standen.

Der Minister für Integration gab im Oktober bekannt, dass Fertigmodule bzw. »Container« zur Unterbringung von 700 Asylsuchenden bis Juli 2010 auf dem Gelände bereits existierender Fedasil-Zentren errichtet werden sollen. Außerdem wurde eine Erhöhung des Budgets für die Unterbringung von Asylsuchenden um zusätzliche 16 Mio. Euro angekündigt.

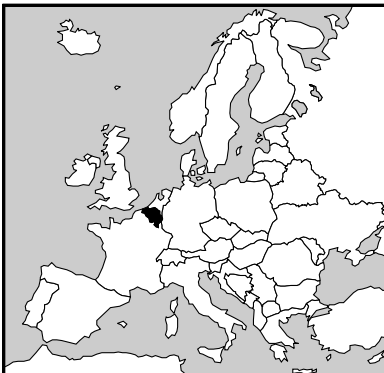
Nach über einem Jahrzehnt legte Belgien zum ersten Mal wieder ein Umsiedlungsprogramm für Flüchtlinge auf. 47 in Jordanien und

Syrien lebende irakische Flüchtlinge, darunter auch alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder, trafen im September in Belgien ein.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

■ Amnesty International wurde berichtet, dass mindestens ein abgelehnter Asylsuchender möglicherweise willkürlich festgehalten wurde, nachdem er seine Gefängnisstrafe verbüßt hatte. Saber Mohammed, ein irakischer Asylsuchender, war 2005 vom Berufungsgericht in Brüssel wegen Straftaten, die als terroristisch eingestuft wurden, zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Am 27. Oktober 2007 wurde er direkt im Anschluss an die von ihm verbüßte Gefängnisstrafe in Abschiebehaft genommen, um ausgewiesen zu werden. Er hatte im November 2000 einen Asylantrag gestellt, der jedoch 2005 abgelehnt worden war. Ein zweiter Asylantrag wurde im November 2007 gestellt. Im Februar 2007 lehnte der Generalkommissar für Flüchtlinge und Staatenlose Saber Mohammeds Asylantrag ab. Saber Mohammed legte beim Rat für Ausländerstreitsachen (*Conseil du contentieux des étrangers*) Rechtsmittel gegen den ursprünglichen Ablehnungsbescheid ein. Der Rat wies das Rechtsmittel zurück, merkte in seiner Entscheidung jedoch an, dass Saber Mohammed bei einer Rückkehr in den Irak dem Risiko von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverstößen ausgesetzt sei. Saber Mohammed wurde am 5. März 2009, einen Tag nach Einlegen des Rechtsmittels, aus der Abschiebehaft entlassen. Vom Ministerium für Migration und Asyl wurde umgehend eine Residenzpflicht angeordnet, der zufolge er sich innerhalb der Gemeinde Sint-Niklaas aufzuhalten und zweimal täglich bei der Polizei zu melden habe.

Ende 2009 lag Saber Mohammeds Asylantrag dem Staatsrat noch zur Berufung vor. Saber Mohammed hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage wegen willkürlicher Inhaftierung und unmenschlicher Behandlung eingereicht.



Migranten

Im Juli erließ die Bundesregierung eine Anweisung zu Legalisierungsmaßnahmen für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die nachweisen können, dass sie an ihrem belgischen Aufenthaltsort integriert sind und bereits seit längerer Zeit auf eine Legalisierung ihres Status warten. Der Einführung dieser Maßnahmen gingen zahlreiche öffentliche Proteste, Besetzungen und Hungerstreiks durch Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus voraus.

Im Juli veröffentlichte das Büro des föderalen Ombudsmanns die Ergebnisse seiner Untersuchung über geschlossene Zentren für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und abgelehnte Asylsuchende in Belgien. Der Ombudsmann betonte erneut, dass die Inhaftierung zum Zweck der Migrationskontrolle als letzter Ausweg zu betrachten sei und dieses Prinzip in Belgien nicht immer respektiert werde. Außerdem äußerte er Bedenken angesichts der Lebensbedingungen innerhalb der geschlossenen Hafteinrichtungen. Er führte ernsthafte Mängel im System für die Bearbeitung einzelner Beschwerden an und forderte die Einführung von Rechtsberatungen in den geschlossenen Zentren. Diese Empfehlung sprach auch der Menschenrechtskommissar des Europarats in dem Bericht zu seinem Belgienbesuch im Jahr 2008 aus, der im Juni veröffentlicht wurde. Er forderte die belgischen Behörden zudem auf, die automatische Inhaftierung von Asylsuchenden an der Grenze einzustellen und die Bedingungen in den geschlossenen Zentren zu verbessern.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Am 8. Oktober 2009 wurde ein Insasse des US-Gefangenenlagers in Guantánamo Bay nach Belgien überstellt. Die belgischen Behörden bestätigten, dass ihm eine Aufenthaltsgenehmigung gewährt würde, die eine Arbeitserlaubnis einschließt.

Polizei und Sicherheitskräfte

Es gab wiederholt Berichte über Misshandlungen und exzessiven Gewalteinsatz durch Ordnungskräfte.

■ Im März 2009 erstattete die Familie von Ebenizer Sontsa, einem abgelehnten Asylbewerber aus Kamerun, der im April 2008 nach einer versuchten Abschiebung am Brüsseler Flughafen Selbstmord begangen hatte, Anzeige wegen Folter und Übergriffen gegen die mit der Abschiebung befassten Polizeibeamten; sie stehen unter Verdacht, Ebenizer Sontsa misshandelt zu haben.

Benin

Amtliche Bezeichnung: Republik Benin

Regierungschef: Thomas Boni Yayi

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 8,9 Mio.

Lebenserwartung: 61 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 123/118 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 40,5%

Mehrere Demonstrationen wurden verboten. Mindestens ein Mann starb im Gewaltsam, nachdem er Berichten zufolge



misshandelt worden war. Die Bedingungen in den Gefängnissen waren nach wie vor sehr hart, da die Hafteinrichtungen überfüllt waren. Mindestens fünf Menschen wurden 2009 zum Tode verurteilt.

Versammlungsfreiheit

Im Mai verboten die Behörden in zwei Departements im Norden des Landes öffentliche Versammlungen, die angeblich die Sicherheit gefährdeten. Im Juli wurden mehrere Demonstrationen in der Hauptstadt Cotonou untersagt, die von den Gewerkschaften organisiert worden waren, um gegen Korruption und steigende Lebenshaltungskosten zu protestieren.

Folter und andere Misshandlungen

■ Im Februar 2009 starb Adam Yessoufa im Gewahrsam, nachdem er in Karimama im Norden des Landes von Gendarmen festgenommen worden war. Berichten zufolge soll er von Angehörigen der Sicherheitskräfte geschlagen worden sein. Der Fall ging an den Staatsanwalt von Karimama, der jedoch bis zum Jahresende noch keine Anklage erhoben hatte. Auch waren bis dahin keinerlei Untersuchungsergebnisse bekannt.

Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren nach wie vor überfüllt. Berichten zufolge sollen im Gefängnis von Abomey sechsmal so viele Menschen inhaftiert sein wie das Gefängnis eigentlich fassen kann. Die Haftbedingungen waren dadurch sehr hart.

Todesstrafe

Im November und Dezember 2009 verurteilte das Berufungsgericht von Parakou mindestens fünf Personen in Abwesenheit zum Tode. Nach Kenntnis von Amnesty International wurde zuletzt 1987 ein Todesurteil vollstreckt.

Bolivien

Amtliche Bezeichnung:

Plurinationaler Staat Bolivien

Regierungschef: Evo Morales Ayma

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 9,9 Mio.

Lebenserwartung: 65,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 65/56 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 90,7%

Eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte führte zu Verbesserungen beim Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen wie auch hinsichtlich der Anerkennung der Landrechte indigener Gemeinschaften und Kleinbauern. Durch eine weitere Schwächung des Justizsystems wurde das Recht auf ein faires Verfahren gefährdet.

Hintergrund

Im Dezember wurde Präsident Evo Morales für eine zweite Amtszeit wiedergewählt, nachdem seine Partei eine Zweidrittelmehrheit im Parlament errungen hatte. Nach über zwei Jahren



politischer Verhandlungen wurde die neue Verfassung im Januar in einer Volksabstimmung angenommen und trat im Februar in Kraft. Die Verfassung gesteht der »plurinationalen« indigenen Bevölkerungsmehrheit zentrale Bedeutung zu und enthält Bestimmungen zur Förderung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

Zwar kam es zu einer Abnahme politischer Gewalt, doch wirkte sich die politische Polarisierung weiterhin auf das öffentliche Leben aus. Im April tötete eine Eliteeinheit der Polizei drei Männer, die im Verdacht standen, einen bewaffneten Anschlag gegen die Zentralregierung in der Stadt Santa Cruz, einer Hochburg der Opposition, geplant zu haben. Die Art der Durchführung der anschließenden Ermittlungen wurde mit Besorgnis aufgenommen.

In etwa 140 gemeldeten Vergewaltigungsfällen in mehreren mennonitischen Gemeinden in Manitoba wurden Ermittlungen eingeleitet. Nach vorliegenden Informationen befanden sich unter den Vergewaltigungsopfern auch junge Mädchen.

Justizsystem

Es gab nach wie vor Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz. Politische Spannungen gefährdeten eine geregelte Diskussion der Vorschläge für eine Justizreform seitens der zuständigen Institutionen.

Im Juni trat die letzte noch amtierende Verfassungsrichterin zurück. Sie hinterließ über 4000 unbearbeitete Fälle. Ein Kontrollmechanismus zur Einhaltung der Verfassungsrechte war damit nicht mehr vorhanden.

■ Es gab Befürchtungen, dass die fortdauernde Instabilität und Politisierung des Justizsystems die Anwendung internationaler fairer Verfahrensstandards gefährden könne. 2009 wurden zahlreiche Richter und Justizbeamte, darunter auch Richter am Obersten Gerichtshof, ihres Amtes enthoben und wegen Verfahrensfehlern angeklagt. Dazu gehörte auch der Vorsitzende Richter des Obersten Gerichtshofs, Eddy Fernández, der im Mai vom Dienst suspendiert wurde, weil er das Verfahren im Fall »Schwarzer

Oktober« (siehe unten) absichtlich hinausgezögert haben soll.

Rechtliche Probleme verhinderten Fortschritte in zahlreichen Fällen von großem öffentlichen Interesse, was zu Vorwürfen politischer Einflussnahme führte. So gab es aufgrund von Rechtsstreitigkeiten Verzögerungen im Verfahren zu den Gewaltausbrüchen im Departamento Pando im September 2008, bei dem 19 Personen, zum größten Teil Kleinbauern, ums Leben kamen. Beschuldigungen, dass Richter in einigen Fällen nicht unparteiisch handelten, führten zu weiteren Verfahrensstreitigkeiten.

Zwei im Jahr 2008 von der Abgeordneten-kammer eingerichtete Sonderkommissionen legten ihre Erkenntnisse zu den Vorfällen rassistischer Gewalt in Sucre im Mai 2008 sowie zum Massaker von Pando vor. Zum Jahresende standen einige lokale Beamte und politische Anführer wegen Folter und Verstößen gegen die öffentliche Ordnung in Sucre vor Gericht. Die Abgeordneten empfahlen, gegen 70 Personen, darunter auch der ehemalige Präfekt von Pando, Leopoldo Fernández, wegen ihrer Beteiligung am Massaker von Pando Klage zu erheben. Die Eröffnung des Verfahrens wurde für Anfang 2010 erwartet.

Straflosigkeit

Im Mai 2009 wurde das Verfahren gegen 17 hohe Beamte, darunter der ehemalige Staatspräsident Gonzalo Sánchez de Lozada, im Zusammenhang mit den Ereignissen des »Schwarzen Oktober« im Jahr 2003 eröffnet. Damals wurden bei Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten, die gegen Pläne der Regierung zum Verkauf staatlicher Erdgasreserven protestierten, mindestens 67 Personen getötet und über 400 verletzt. Ende 2009 befand sich Gonzalo Sánchez de Lozada noch in den USA, während sein Auslieferungsverfahren weiterhin anhängig war. Einige mitangeklagte ehemalige Minister verließen Bolivien im Laufe des Jahres und entgingen so der strafrechtlichen Verfolgung.

Im November befand ein US-amerikanisches Gericht die Beweislage für ausreichend, Gon-

zalo Sánchez de Lozada und den ehemaligen Verteidigungsminister Carlos Sánchez Berzaín in den USA zivilrechtlich auf Entschädigung zu verklagen. Die Maßnahme erfolgte im Zusammenhang mit Anklagen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Durchführung außergerichtlicher Hinrichtungen.

Der ehemalige Innenminister Luis Arce Gómez wurde von den USA an Bolivien ausgeliefert, wo er zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Er war 1993 wegen »Verschwindenlassen«, Folter, Völkermords und Mordes in den Jahren 1980 und 1981 für schuldig befunden worden.

Im Juli wurde in Teoponte, einem ländlichen Gebiet 300 km von La Paz entfernt, mit der kriminaltechnischen Suche nach den sterblichen Überresten von Mitgliedern einer bewaffneten oppositionellen Bewegung begonnen, die 1970 »verschwunden« waren. Ende 2009 waren neun Leichen gefunden worden. Die Suche nach weiteren 50 Opfern, die in der Gegend getötet worden sein sollen, dauerte zum Jahresende noch an.

Das Verteidigungsministerium genehmigte ein Verfahren, dem zufolge von der Armee die Herausgabe der Dokumentation von in der Vergangenheit begangenen Menschenrechtsverletzungen verlangt werden kann. Staatspräsident Morales hatte ursprünglich darauf bestanden, dass keine Akten zu den Personen vorhanden seien, die unter früheren Regierungen Opfer von »Verschwindenlassen« geworden waren.

Rechte indigener Gemeinschaften

Im Mai veröffentlichte das Ständige Forum der UN über indigene Angelegenheiten einen Bericht, in dem die Maßnahmen der bolivianischen Regierung zur Ermittlung von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und der Versklavung gefangen gehaltener Familien gewürdigt wurden. In dem Bericht wurden die festgefügteten Strukturen in Präfekturen des Tieflands und Bürgerkomitees kritisiert, die dafür sorgen, dass diese Art von Missbrauch weiter stattfinden könne.

■ Im Juli 2009 kündigte der Vizeminister für Landfragen ein neues Programm an, das eine Ansiedlung von etwa 2000 Familien aus den Departamentos Cochabamba und La Paz auf 200 000 ha zu Staatsland erklärtem Gebiet im Departamento Pando vorsieht. Im August fand die Umsiedlung der ersten Familien statt. Es gab jedoch Bedenken angesichts fehlender Infrastruktur und Grundversorgungseinrichtungen, daraufhin wurde das Programm eingestellt.

Rechte von Frauen

Im Mai startete ein Programm der Regierung zur Reduzierung der Müttersterblichkeit. Mütter erhielten einen finanziellen Anreiz, an kostenlosen Pränatal- und Postnatal-Untersuchungen teilzunehmen. Die Resonanz war sehr groß, doch gab es Berichte, dass Frauen ohne Geburtsurkunde mit Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme dieser Leistung konfrontiert waren. Angehörige der Gesundheitsberufe meldeten für das Jahr einen Anstieg der Anzahl illegaler Abtreibungen und der Schwangerschaften Minderjähriger. Dies konnte jedoch aufgrund des Fehlens zuverlässiger Gesamtzahlen nicht bestätigt werden.

Amnesty International: Mission

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Bolivien im August.

Bosnien und Herzegowina

Amtliche Bezeichnung: Bosnien und Herzegowina

Staatsoberhaupt: Staatspräsidium mit turnusgemäß wechselndem Vorsitz, bestehend aus Željko Komšić, Nebojša Radmanović und Haris Silajdžić

Regierungschef: Nikola Špirić

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 3,8 Mio.

Lebenserwartung: 75,1 Jahre

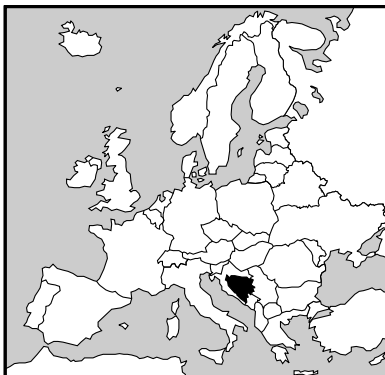
Kindersterblichkeit (m/w): 17/12 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 96,7%

Die ethnische Spaltung in Bosnien und Herzegowina vertiefte sich 2009. Die Verfolgung der zwischen 1992 und 1995 verübten Kriegsverbrechen verlief nach wie vor schleppend. Wie in den Vorjahren versäumten es die Behörden, den Frauen, die während des Kriegs vergewaltigt wurden, in angemessener Weise vor Gericht Gehör zu verschaffen und ihnen Wiedergutmachung zu leisten.

Hintergrund

Das Verhältnis zwischen den Angehörigen der drei wichtigsten ethnischen Gruppierungen – Serben, Kroaten und bosnische Muslime (Bosniaken) – verschlechterte sich ganz erheblich.



Einige hochrangige Politiker äußerten sich zunehmend nationalistisch. In einigen Fällen waren die öffentlichen Äußerungen gegen staatliche Institutionen gerichtet, u. a. gegen die Unabhängigkeit der Justiz. Manche Politiker erklärten, bestimmte Kriegsverbrechen hätten gar nicht stattgefunden. Dabei hatten die Gerichte über diese Fälle bereits geurteilt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Vertreter der Serben boykottierten in mehreren Fällen staatliche Institutionen und blockierten so deren Arbeit.

Im Oktober scheiterten von der internationalen Gemeinschaft moderierte Gespräche, die zum Ziel hatten, die staatlichen Institutionen zu stärken und die Verfassung zu reformieren.

Um der Wirtschaftskrise zu begegnen, kündigten die Behörden Kürzungen bei den Sozialleistungen an. Die Maßnahmen führten zu einer überproportionalen Benachteiligung der schwächsten Bevölkerungsgruppen und lösten allgemeine Empörung aus.

Die internationale Gemeinschaft hielt ihre Präsenz in Bosnien und Herzegowina auch weiterhin aufrecht. Im März übernahm der österreichische Diplomat Valentin Inzko das Amt des Hohen Repräsentanten von Miroslav Lajčák. Der Hohe Repräsentant leitet die nach dem Friedensabkommen von Dayton 1995 eingerichtete Zivilbehörde zur Umsetzung des Friedens. Außerdem fungiert er als Sondergesandter der EU.

Eine von der EU angeführte Friedenstruppe (EUFOR) mit rund 2000 Soldaten blieb im Land stationiert. Die EU hielt außerdem ihre Polizeimission mit etwa 150 internationalen Mitarbeitern in Bosnien und Herzegowina aufrecht.

Im Oktober wurde Bosnien und Herzegowina für die Sitzungsperiode 2010/11 als nicht ständiges Mitglied in den UN-Sicherheitsrat gewählt.

Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Ende 2009 waren sieben Verfahren wegen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit Bosnien und Herzegowina vor dem Internatio-

nalen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien anhängig. Drei weitere Fälle befanden sich im Berufungsverfahren.

■ Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien nahm im Oktober 2009 das Verfahren gegen Radovan Karadžić auf, dem Völkermord in zwei Fällen vorgeworfen wird. Der erste Anklagepunkt betrifft Verbrechen, die zwischen 31. März und 31. Dezember 1992 an verschiedenen Orten in Bosnien und Herzegowina verübt wurden. Dazu zählen Morde, Folterungen und Zwangsumsiedlungen oder Deportationen, deren Ziel es war, die bosnischen Kroaten und die bosnischen Muslime als ethnische oder religiöse Gruppe zu vernichten. Der zweite Anklagepunkt betrifft die Tötung von über 7000 Männern und Jungen im Juli 1995 in Srebrenica. Dazu kommen fünf Anklagepunkte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, darunter Verfolgung, Vernichtung, Ermordung und Deportation von Nicht-Serben. Weitere vier Anklagepunkte betreffen Verstöße gegen das Kriegs- und Gewohnheitsrecht, darunter Geiselnahme und Terror gegen die Zivilbevölkerung.

Radovan Karadžić boykottierte das Verfahren von Anfang an, indem er es wiederholt ablehnte, im Gerichtssaal zu erscheinen. Im November ernannte der Vorsitzende Richter einen Anwalt, der den Angeklagten in seiner Abwesenheit vertreten soll. Das Verfahren wurde auf März 2010 vertagt, um dem vom Gericht ernannten Anwalt Zeit zu geben, sich in den Fall einzuarbeiten.

■ Im Juli 2009 befand die Verfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs Milan und Sredoje Lukić wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig, u. a. wegen der Verbrennung von mindestens 119 bosnischen Muslimen in Višegrad im Jahr 1992. Die Anklagepunkte umfassten auch Mord, Verfolgung, Vernichtung und Folter der Zivilbevölkerung in der Region Višegrad während des Kriegs 1992–95. Milan und Sredoje Lukić wurden zu einer lebenslangen bzw. einer 30-jährigen Haftstrafe verurteilt. Das Kriegsverbrechen der sexuellen Gewalt war

nicht in der Anklageschrift enthalten, obwohl der Internationale Strafgerichtshof dazu umfangreiches Beweismaterial zusammengetragen hatte. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat der Internationale Strafgerichtshof im Zusammenhang mit dem Krieg in Bosnien und Herzegowina in lediglich 18 Fällen das Kriegsverbrechen der sexuellen Gewalt zur Anklage gebracht.

Innerstaatliche Verfolgung von Kriegsverbrechen

An allen Gerichten in Bosnien und Herzegowina wurden Zeugen nicht ausreichend unterstützt und geschützt. In einigen Fällen fanden deshalb Opfer, darunter auch Überlebende des Kriegsverbrechens der sexuellen Gewalt, kein Gehör vor Gericht.

Die Verfolgung von Kriegsverbrechen vor der Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgerichtshof von Bosnien und Herzegowina wurde fortgesetzt. Die Kammer fällte seit ihrer Gründung im Jahr 2005 bis Ende 2009 insgesamt 39 rechtskräftige Urteile. In 57 Fällen waren noch Verfahren anhängig, darunter auch Berufungsverfahren.

Einige weniger brisante Kriegsverbrecherprozesse fanden auch vor örtlichen Gerichten in den beiden halbautonomen Landesteilen – der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republik Srpska – sowie im Bezirk Brčko statt. Die Leistungsfähigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen war jedoch in beiden Landesteilen nach wie vor unzureichend.

Im Dezember 2008 hatten die Behörden in dem Bestreben, alle unbearbeiteten Verfahren wegen Kriegsverbrechen in Angriff zu nehmen, einen strategischen Plan beschlossen. In Ermangelung einer zentralen Datenbank wurde die Zahl der in allen Gerichtsbezirken auf allen Ebenen anhängigen Kriegsverbrecherprozesse geschätzt – man ging von 6000 bis 16000 aus. Die Umsetzung der Strategie verlief jedoch äußerst schleppend und litt unter mangelndem politischem Willen. Die Bemühungen des Landes, die Kriegsverbrechen zu ahnden, wurden zudem durch einige hochrangige Politi-

ker untergraben. Diese griffen in öffentlichen Äußerungen die Justiz an und leugneten Kriegsverbrechen.

Im Oktober lehnte es das Parlament von Bosnien und Herzegowina ab, das Mandat der internationalen Richter und Staatsanwälte zu verlängern, die in der Kammer für Kriegsverbrechen tätig waren. Mehrere Menschenrechtsorganisationen, unter ihnen auch Amnesty International, äußerten daraufhin ernste Zweifel, ob die Justiz von Bosnien und Herzegowina ohne die Unterstützung der internationalen Richter und Staatsanwälte imstande sei, Kriegsverbrechen in Übereinstimmung mit den höchsten internationalen Standards für faire Verfahren strafrechtlich zu verfolgen. Am 14. Dezember setzte der Hohe Repräsentant seine Sondervollmachten zur Überstimmung parlamentarischer Entscheidungen ein und verlängerte das Mandat der internationalen Richter und Staatsanwälte.

Diskriminierung

Opfer von Kriegsverbrechen – sexuelle Gewalt

Den Überlebenden des Kriegsverbrechens der sexuellen Gewalt wurden weiterhin wirtschaftliche und soziale Rechte verwehrt. Die Behörden waren nicht in der Lage, auf die Bedürfnisse der Überlebenden zu reagieren. So erhielten die Frauen keine angemessene Wiedergutmachung, die es ihnen ermöglicht hätte, sich ein neues Leben aufzubauen.

Viele der Frauen, die im Krieg vergewaltigt worden waren, lebten nach wie vor in Armut und konnten keiner geregelten Arbeit nachgehen, da sie noch immer unter den physischen und psychischen Folgen ihrer Kriegserlebnisse litten.

Die Angebote zur psychologischen Betreuung waren unzureichend, und viele der betroffenen Frauen hatten keinen Zugang zum Gesundheitssystem. Auch bei den Sozialleistungen für Kriegsoffer wurden sie im Vergleich zu anderen Gruppen diskriminiert.

Minderheiten

Am 22. Dezember entschied die große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschen-

rechte in Straßburg, dass die Bestimmungen der Verfassung über die Machtaufteilung gegen das Recht auf freie Wahlen und das Verbot der Diskriminierung verstoßen, weil Angehörige von Minderheiten weder für das Amt des Präsidenten noch für die Kammer der Völker des Parlaments kandidieren dürfen.

■ 2006 hatten Dervo Sejdić, der der Gemeinschaft der Roma angehört, und Jakob Finci, der jüdischer Herkunft ist, Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht, weil die Verfassung von Bosnien und Herzegowina sowohl gegen ihr Recht, für politische Ämter zu kandidieren, als auch gegen das Diskriminierungsverbot verstoße. Beide waren bekannte Persönlichkeiten und wollten für das Präsidentenamt und die Kammer der Völker kandidieren. Dies wurde ihnen jedoch verweigert, weil die Verfassung nur Angehörigen der »konstitutiven Nationen« (Bosniaken, Kroaten und Serben) das passive Wahlrecht zugesteht.

»Verschwindenlassen«

Die Nachforschungen nach Personen, die während des Kriegs dem »Verschwindenlassen« zum Opfer fielen, kamen kaum voran. Sie wurden durch die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republik Srpska behindert.

Der Verbleib von – je nach Schätzung – 10 000 bis 12 000 Personen konnte nach wie vor nicht geklärt werden. Außerdem konnten rund 3 000 Leichname, die aufgefunden und exhumiert wurden, noch nicht identifiziert werden. Das Institut für vermisste Personen (*Institut za nestale osobe*) führte auch weiterhin an verschiedenen Orten Exhumierungen durch.

■ Im August 2009 wurde die Leiche von Avdo Palić identifiziert, der während des Kriegs Kommandant der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina war. Er war im Juli 1995 dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen, vermutlich durch Angehörige der bosnisch-serbischen Armee. Medienberichten zufolge wurde der Leichnam im Jahr 2001 aus einem Massengrab in Rogatica in der Republik Srpska

exhumiert, doch nahm die Identifizierung fast acht Jahre in Anspruch.

Den staatlichen Behörden gelang es nicht, eine Datenbank der vermissten Personen anzulegen und einen Fonds zur Unterstützung der Familien von Vermissten zu gründen. Beide Maßnahmen waren im Gesetz über vermisste Personen vorgesehen, das 2004 verabschiedet worden war.

Da die Behörden keine angemessenen Schritte zur Lösung der Probleme unternahmen, wandten sich einige Angehörige von Opfern an internationale Menschenrechtsinstitutionen, um Gerechtigkeit einzufordern.

■ 2009 wandte sich die Genfer NGO *Advocacy Centre – TRIAL* (ACT) im Namen von Angehörigen von Opfern des »Verschwindenlassens« in Bosnien und Herzegowina mit fünf Eingaben an den UN-Menschenrechtsausschuss. ACT sprach darin von mehrfachen Verstößen gegen die Menschenrechte, da nach dem »Verschwinden« der Opfer weder Ermittlungen noch eine strafrechtliche Verfolgung stattgefunden habe, auch hätten die Familien keine Wiedergutmachung oder wirksame Rechtshilfe erhalten.

Außerdem reichte ACT im Namen von Angehörigen von »Verschwundenen« 16 Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.

■ Im Oktober 2009 reichte ein Verband von Angehörigenorganisationen der Republik Srpska beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 78 Beschwerden im Namen von Familien »verschwundener« Serben ein. Nach Angaben des Verbands hatten die Behörden nicht auf ihre hartnäckigen Nachfragen nach dem Verbleib ihrer Angehörigen reagiert, obwohl sie dazu gemäß einer Entscheidung der Menschenrechtskammer von Bosnien und Herzegowina verpflichtet gewesen seien.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

2009 kehrten weniger Menschen an ihre ehemaligen Wohnorte zurück als im Jahr 2008. Laut dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) waren bis September 2009 lediglich 758 Flüchtlinge und 216 Binnenvertriebene

an ihren ursprünglichen Wohnort zurückgekehrt.

Die meisten Rückkehrer kamen an Orte zurück, in denen sie zu einer ethnischen Minderheit gehörten. Zahlreiche Menschen, unter ihnen auch Überlebende des Kriegsverbrechens der sexuellen Gewalt, konnten nach wie vor nicht an den Ort zurückkehren, wo sie vor dem Krieg gewohnt hatten. Viele von ihnen fürchteten um ihre Sicherheit, da diejenigen, die Kriegsverbrechen gegen sie oder ihre Familienangehörigen verübt hatten, nach wie vor in diesen Orten lebten und häufig Machtpositionen innehatten.

Auch die Diskriminierung in Bezug auf soziale Rechte wie Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge oder Bildung hielt nach wie vor zahlreiche Betroffene davon ab, zurückzukehren.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Behörden von Bosnien und Herzegowina verletzten weiterhin die Rechte einiger Personen, die sich während des Kriegs oder danach in Bosnien und Herzegowina niedergelassen hatten und anschließend die Staatsbürgerschaft des Landes angenommen hatten. Einigen von ihnen wurde die Staatsbürgerschaft von der Staatlichen Kommission für die Revision der Staatsbürgerschaften wieder aberkannt. Gegen die Betroffenen wurden Abschiebemaßnahmen eingeleitet.

Sieben Personen wurden in der Hafteinrichtung der Einwanderungsbehörde in Lukavica festgehalten und warteten dort auf ihre Abschiebung in ihre jeweiligen Herkunftsländer. Sollten sie abgeschoben werden, droht ihnen dort Folter oder die Todesstrafe. Die Behörden erklärten, die Inhaftierung der Betroffenen sei aus Gründen der nationalen Sicherheit erfolgt, ohne dies näher auszuführen.

■ Imad al Husein blieb in der Hafteinrichtung der Einwanderungsbehörde in Lukavica in Gewahrsam, wo man ihn seit Oktober 2008 festhält, obwohl keine strafrechtlich relevanten Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden, die seine Inhaftierung rechtfertigen würden. Er legte gegen die Aberkennung seiner Staatsbürgerschaft bei der Justiz von Bosnien und Herzegowina

Rechtsmittel ein und wandte sich mit einer Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Haftbedingungen in Lukavica waren unzureichend. Während des Verfahrens über die Aberkennung ihrer Staatsbürgerschaft verbrachten die Betroffenen im Durchschnitt mehrere Monate in Gewahrsam. Die Hafteinrichtung in Lukavica war ursprünglich dafür vorgesehen, Personen nur wenige Wochen lang aufzunehmen. Sie wurde den Rechten und Bedürfnissen von länger Inhaftierten nicht gerecht, wie etwa den Fastenregeln während des Ramadans oder dem Bedürfnis nach einem separaten Raum für die Besuche von Ehepartnern.

Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden versäumten es in den meisten Fällen, Maßnahmen gegen Misshandlungen durch die Polizei und in den Haftanstalten zu ergreifen. Das bestehende Beschwerdesystem war ineffektiv, und die Staatsanwaltschaft leitete nur sehr selten Ermittlungen in Bezug auf Foltervorwürfe ein.

Die staatlichen Ombudspersonen legten im September einen Bericht vor, wonach die Haftbedingungen in ganz Bosnien und Herzegowina hinter internationalen Standards zurückblieben. Sie erwähnten insbesondere unzureichende Hygiene und schlechte Ausstattung in den Hafteinrichtungen sowie den mangelnden Zugang der Inhaftierten zur Gesundheitsfürsorge. Die Behörden versäumten es außerdem, die Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie des Gefängnisses von Zenica zu verbessern, wo Patienten mit psychischen Problemen nicht die erforderliche medizinische Versorgung erhielten.

Vom Staatsgericht verurteilte Personen verbüßten ihre Strafen nach wie vor in Haftanstalten der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republik Srpska, da es kein staatliches bosnisch-herzegowinisches Gefängnis gab. Dies führte zu beträchtlichen Unterschieden in Bezug auf ihre Rechte sowie die materiellen Bedingungen während der Haftzeit.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Bosnien und Herzegowina im März, September und Oktober.
- 📄 »Nobody listens to us and nobody cares« – Women still waiting for justice in Bosnia and Herzegovina (EUR 63/005/2009)
- 📄 Bosnia and Herzegovina: »Whose Justice?« The women of Bosnia and Herzegovina are still waiting. (EUR 63/006/2009)
- 📄 Bosnia and Herzegovina: Submission to the UN Universal Periodic Review Seventh session of the UPR Working Group of the Human Rights Council February 2010 (EUR 63/007/2009)
- 📄 Bosnia and Herzegovina: No justice for rape victims, 21 July 2009

Brasilien

Amtliche Bezeichnung:

Föderative Republik Brasilien

Regierungschef: Luiz Inácio (Lula) da Silva
Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 193,7 Mio.

Lebenserwartung: 72,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 33/25 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 90%

Es gab 2009 nur eingeschränkte Reformen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, die jedoch anzeigten, dass den Behörden die lange Vernachlässigung dieses Bereichs bewusst war. Beamte mit Polizeibefugnissen setzten jedoch nach wie vor exzessive Gewalt ein und waren für außergerichtliche Hinrichtungen sowie Folterungen verantwortlich, ohne dafür strafrechtlich verfolgt zu werden. Das Gefängnisssystem war durch grausame, unmenschliche und erniedrigende Bedingungen gekennzeichnet, zu denen häufig auch Folterungen gehörten. Zahlreiche Ordnungskräfte wurden wegen der Beteiligung an organisiertem

Verbrechen und Todesschwadronen angeklagt. Indigene Gemeinschaften, landlose Arbeiter und kleine ländliche Gemeinden, die ihre Landrechte verteidigten, waren weiterhin Drohungen und Angriffen ausgesetzt. Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten, die sich für soziale Rechte engagierten, waren trotz des staatlichen Programms für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern das Ziel von Drohungen, politisch motivierten Anklagen und Angriffen.

Hintergrund

Zum Ende seiner Amtszeit war es Präsident Lula da Silvas Regierung gelungen, Brasiliens Rolle in der Weltpolitik auszubauen. Die Politik Brasiliens, den bereits seit langem bestehenden »nördlichen« Machtstrukturen eine »südliche« Allianz entgegenzusetzen, hat zu Veränderungen in der Weltpolitik beigetragen. Dies geschah jedoch zeitweise zu Lasten einer umfassenden Menschenrechtsagenda, was sich nicht zuletzt in der Zusammenarbeit mit dem UN-Menschenrechtsrat zeigte.

Im Land selbst bestand weitgehende Übereinstimmung darin, dass das soziale Engagement der Regierung von Präsident Lula da Silva zur Reduzierung der sozioökonomischen Ungleichgewichte beigetragen hatte.



Im August fand in Brasilien erstmals eine nationale Konferenz zur öffentlichen Sicherheit statt, bei der Vertreter der Zivilbevölkerung und Polizeibeamte an der Ausarbeitung eines Regierungsprogramms mitwirkten. Im Dezember verabschiedete die Regierung ihr drittes Programm zur Förderung der Menschenrechte, das von der Zivilgesellschaft weitgehend begrüßt wurde. Das Programm stieß jedoch auf starken Widerstand seitens des Militärs, der katholischen Kirche und der Landbesitzerlobby, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Verfolgung vergangener Menschenrechtsverletzungen, sexuelle und reproduktive Rechte sowie Landrechte. Dadurch war der Schutz der Menschenrechte im Land in erheblichem Maße gefährdet.

Straflosigkeit bei vergangenen Menschenrechtsverletzungen

Im nationalen Programm zur Förderung der Menschenrechte wurde u. a. die Zusage zur Schaffung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen, die unter der Militärregierung (1964–85) begangen worden waren, vorgeschlagen. Einige NGOs sowie Angehörige von Opfern kritisierten die ursprünglichen Vorschläge, da diese der Kommission keine Befugnisse zur Verfolgung der für diese Vergehen Verantwortlichen zu geben schienen. Trotz der vorgenommenen Einschränkungen wurde der Vorschlag vom brasilianischen Militär heftig kritisiert, und auch der Verteidigungsminister war bemüht, ihn weiter abzuschwächen.

Nichtsdestotrotz wurden immer mehr Anstrengungen unternommen, um die langjährige Straflosigkeit für Verbrechen, die während der Militärregierung begangen worden waren, aufzuheben. Im August entschied der Oberste Gerichtshof, dass der uruguayische Staatsbürger Oberst Manuel Cordero Piacentini an Argentinien ausgeliefert werden könne, wo er im Zusammenhang mit dem »Verschwindenlassen« uruguayischer und argentinischer Staatsbürger im Rahmen der »Operation Condor« – eines Plans, mit dem Militärregimen-

gen des Südkegels in den 1970er und 1980er Jahren gemeinsam versucht hatten, Gegner auszuschalten – unter Anklage stand.

Eine Eingabe der brasilianischen Rechtsanwaltskammer und eines führenden Rechtsexperten beim Obersten Gerichtshof, in der die Auslegung des Amnestiegesetzes des Landes angefochten wurde, war zum Jahresende noch anhängig.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im gesamten Land gab es anhaltende Berichte über den exzessiven Einsatz von Gewalt, außergerichtliche Hinrichtungen und Folterungen durch Polizeikräfte. Bewohner von *Favelas* (Elendsvierteln) oder armen Gemeinden, die häufig von bewaffneten Banden kontrolliert wurden, waren Opfer von militärisch durchgeführten Razzien der Polizei. Die Polizisten an vorderster Front waren ebenfalls großer Gefahr ausgesetzt, und viele kamen im Dienst ums Leben.

Einige Bundesstaaten führten eigenständige Projekte zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit ein, die unterschiedliche Erfolge verzeichneten. Die Befriedungseinheiten der Polizei (*Unidades de Policiamento Pacificadores*) in Rio de Janeiro und der Lebenspakt (*Pacto Pela Vida*) in Pernambuco nahmen jeweils für sich in Anspruch, die Kriminalitätsrate reduziert und mehr Sicherheit in sozialen Randgebieten geschaffen zu haben. Diese Initiativen wurden von einigen Bereichen der Gesellschaft als mögliche Alternative zu vorherigen repressiven und missbräuchlichen Polizeipraktiken begrüßt, auch wenn sich einige Bewohner von Gebieten, in denen diese Projekte durchgeführt wurden, über Diskriminierung beklagten. Außerhalb der Reichweite der Projekte begingen Polizeikräfte auch weiterhin umfassende Verstöße.

Die Behörden fuhrten fort, von der Polizei begangene Tötungen unter Tod nach »Widerstand gegen die Staatsgewalt« zu erfassen, obwohl sie damit den Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen sowie dem dritten nationalen Programm zur

Förderung der Menschenrechte zuwiderhandelten. Hunderte von Tötungen wurden nicht angemessen untersucht, und nur in Ausnahmefällen kam es zu strafrechtlichen Maßnahmen. Nach einer Untersuchung des ans Ministerium für Öffentliche Sicherheit von Rio de Janeiro angegliederten Instituts für öffentliche Sicherheit wurden zwischen Januar 1998 und September 2009 im Bundesstaat Rio de Janeiro 10216 Personen bei Vorfällen getötet, die als Tod nach »Widerstand gegen die Staatsgewalt« registriert wurden. In Rio de Janeiro wurden 2009 insgesamt 1048 Menschen, die vermeintlichen »Widerstand gegen die Staatsgewalt« geleistet hatten, getötet. In São Paulo lag diese Zahl bei 543 Personen, was im Vergleich zu 2008 eine Zunahme von 36 % darstellte, während Tötungen durch die Militärpolizei um 41 % zugenommen hatten.

In São Paulo ließ die Regierung des Bundesstaats weitere massive Einsätze mit erhöhter Sicherheitskräftepräsenz in *Favelas* durchführen. Dabei wurden die Viertel für einen Zeitraum von 90 Tagen mit militärischem Vorgehen besetzt, bevor die Polizei wieder abrückte. Bewohner der Gemeinde Paraisópolis in São Paulo berichteten über Folterungen, exzessiven Einsatz von Gewalt, Einschüchterungsversuche, willkürliche und missbräuchliche Durchsuchungen, Erpressung und Diebstahl durch Polizeibeamte bei einem dieser Einsätze im Februar.

Im Oktober kamen in Rio de Janeiro drei Polizeibeamte ums Leben, als ein Polizeihubschrauber bei einer Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Drogenbanden abgeschossen wurde. Bandenmitglieder begannen, Busse anzuzünden und Anwohner aus ihren Häusern zu vertreiben, um die Polizei von ihrem Angriff auf eine rivalisierende Bande abzulenken. Dabei kam es zum Abschuss des Hubschraubers. Die Polizei führte eine Reihe von Einsätzen durch, die von einem ranghöheren Beamten als »Vergeltung« bezeichnet und bei denen mehr als 40 Personen getötet wurden. Darunter befanden sich eine 24-jährige Frau, die mit ihrem elf Monate alten Baby im Arm von einer verirrten Kugel getroffen wurde,

sowie ein 15-jähriger Junge, der Berichten zufolge von der Polizei erschossen wurde, als er den Müll nach draußen brachte.

Bewohner der Favelas Acari und Maré in Rio berichteten, dass Schulkinder auf dem Heimweg von der Schule regelmäßig durch gewalttätige Polizeieinsätze gefährdet wurden, so dass Schulen schließen mussten. Des Weiteren gab es Meldungen über Folter, Einschüchterungsversuche, illegale und willkürliche Durchsuchungen, Erpressung und Diebstahl. Die Polizei soll in Maré zudem ein gepanzertes Fahrzeug, einen sogenannten *caveirão* (Riesenschädel), an Drogenhändler vermietet haben, die in Gebietsstreitigkeiten verwickelt waren.

Milizen

Die Verbreitung von Milizen – bewaffnete paramilitärische Gruppen, die größtenteils aus Polizei- und Ordnungskräften außer Dienst bestehen – war so hoch, dass sie einer wissenschaftlichen Studie zufolge mehr *Favelas* von Rio de Janeiro unter ihrer Kontrolle hatten als die Drogenbanden. Die Milizen, die ihre Macht in den Vierteln zur Erzielung politischer und ökonomischer Vorteile missbrauchten, gefährdeten das Leben Tausender Bewohner und auch die Institutionen des Staats. Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und ein Abgeordneter des Bundesstaats wurden von den Milizen wiederholt mit dem Tod bedroht. Die staatlichen Behörden führten eine Reihe von Einsätzen gegen die Milizen durch, wobei es zu einigen Festnahmen kam. Der Vorsitzende des für die Untersuchung der Milizenaktivitäten zuständigen parlamentarischen Ausschusses kritisierte jedoch weiterhin das Versagen sowohl der städtischen Behörden als auch der Bundesbehörden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses zur Bekämpfung der weiteren Zunahme der Milizen.

Folter und Haftbedingungen

Nach wie vor waren Häftlinge grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Bedingungen ausgesetzt. Folter wurde als gängige Verhörmethode zur Bestrafung, Kontrolle, Erniedrigung und Erpressung eingesetzt. Auch die

Überbelegung der Haftanstalten blieb ein ernsthaftes Problem. Die Kontrolle der Hafteinrichtungen durch Banden führte zu einer hohen Gewalttätigkeit unter den Häftlingen. Das Fehlen unabhängiger Kontrollinstanzen sowie ein hohes Maß an Korruption sorgten für eine weitere Verfestigung der Gewaltprobleme im Straf- und Jugendstrafvollzug. Ende 2009 waren noch keine Maßnahmen für die Umsetzung des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter eingesetzt worden.

Einige der härtesten Haftbedingungen wurden auch weiterhin aus dem Bundesstaat Espírito Santo gemeldet. Es lagen Berichte über Folterungen sowie extreme Überfüllung und den Einsatz von Schiffscontainern (»Mikrowellen« genannt) als Zellen vor. Weiteren Berichten zufolge kam es zu Verstümmelungen von Häftlingen durch Mitgefangene. Auf massiven Druck durch lokale Menschenrechtsgruppen und nationale und bundesstaatliche Kontrollorgane wurden einige Bauprojekte im Justizvollzug eingeleitet. Im März wurde ein widerrechtliches Verbot von Kontrollbesuchen in Gefängnissen aufgehoben.

Im Dezember verabschiedete der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte nach Hinweisen auf Folterungen und versuchten Mord im Gefängnis Urso Branco im Bundesstaat Rondônia eine neue Resolution – die siebte seit 2002 –, in der die brasilianische Regierung aufgefordert wurde, die Sicherheit der dort einsitzenden Gefangenen zu gewährleisten. Eine Entscheidung über eine Petition, in der der Generalstaatsanwalt im Oktober 2008 das Eingreifen der Bundesbehörden gefordert hatte, war Ende 2009 noch vor dem Obersten Gerichtshof anhängig.

Landkonflikte

Im Zusammenhang mit Landkonflikten kam es 2009 weiterhin zu Menschenrechtsverstößen, die von bewaffneten Gruppen im Auftrag von Grundbesitzern wie auch von Polizeikräften begangen wurden. Nach Informationen der kirchlichen Organisation *Comissão Pastoral da Terra*, die sich für das Recht auf Land einsetzt, wurden zwischen Januar und Mitte November

20 Personen im Zusammenhang mit Landkonflikten in Brasilien ermordet.

■ Im Bundesstaat Rio Grande do Sul erschossen Militärpolizisten bei der Räumung der besetzten Viehfarm Southall in der Gemeinde São Gabriel im August den landlosen Arbeiter Elton Brum da Silva. Nach der Zwangsräumung beschuldigten lokale NGOs die Polizei, Folterungen begangen zu haben, u. a. mit Stockschlägen, Tritten, Faustschlägen und dem Einsatz von Tasern (Elektroschockpistolen).

■ Im August vertrieben 50 Militärpolizisten eine Gruppe von landlosen Arbeitern von der Farm Pôr do Sol im Bundesstaat Maranhão. Dabei schlugen sie mehrere Anführer der Gruppe zusammen, während andere bedroht wurden. Sie setzten Häuser in Brand und zerstörten persönliches Eigentum, auch Dokumente.

■ Im Oktober sollen Berichten zufolge 20 bewaffnete, mit Kapuzen verummte Männer unter der Führung eines lokalen Farmers eine Siedlung mit 20 Familien in der Gemeinde São Mateus (Bundesstaat Maranhão) überfallen haben. Nach dem Überfall drohten bewaffnete Männer damit, alle in dieser Gegend lebenden Familien zu töten.

Rechte von Arbeitern

Die Rechte der Arbeiter, insbesondere in der Landwirtschaft, wurden nach wie vor verletzt. Trotz der Anstrengungen, dem ein Ende zu setzen, waren Tausende Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die nach nationaler Gesetzgebung mit Sklaverei vergleichbar waren.

Im November verurteilte ein Bundesrichter im Bundesstaat Pará in einer historischen Entscheidung 27 Personen zu Haftstrafen zwischen drei Jahren und vier Monaten und zehn Jahren und sechs Monaten für den Einsatz von Sklavenarbeit. Die strafrechtliche Verfolgung erfolgte aufgrund von Berichten der für die Kontrolle der Umsetzung des Arbeitsgesetzes zuständigen Beauftragten aus den Jahren 1999 bis 2008.

Im Juni stellte die Regierung die Nationale Vereinbarung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Zuckerrohrsektor (*Compromisso Nacional para Aperfeiçoar as Condições de*

Trabalho na Cana-de-Açúcar) vor – eine freiwillige Vereinbarung zwischen Regierung, Industrie und Gewerkschaften für die Durchsetzung von Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen. Die Vereinbarung war das Resultat anhaltender Kritik an den Verstößen gegen die Rechte von Arbeitern in der Zuckerrohrindustrie.

Recht auf Wohnen

Gruppen von Obdachlosen in Städten waren Opfer von Drohungen, Angriffen und exzessiver Polizeigewalt. Es gab Anlass zu Vermutungen, dass eine Reihe von Zwangsräumungen in São Paulo im Zusammenhang stand mit dem Versuch, Platz für Bauprojekte zu schaffen, ohne Rücksicht auf die Rechte derer zu nehmen, die dadurch obdachlos wurden.

■ Am 18. Juni 2009 griff die Bereitschaftspolizei in São Paulo eine Gruppe von 200 am Straßenrand lebenden Familien an, die am 16. Juni aus leer stehenden Regierungsbüros vertrieben worden waren. Die Polizei setzte dabei Pfefferspray, Tränengas und Schlagstöcke gegen die Bewohner ein, die brennende Straßensperren errichteten. Nach Informationen der Obdachlosenbewegung im Zentrum von São Paulo (*Movimento dos Sem Teto do Centro*) wurden fünf Obdachlose verletzt, darunter ein Kind.

■ Im August 2009 setzte die Bereitschaftspolizei bei Zwangsräumungen im Viertel Olga Benário in Capão Redondo im Süden von São Paulo Gummigeschosse, Tränengas und Hubschrauber ein. Etwa 500 Familien wurden dadurch obdachlos und äußerst unsicheren Bedingungen ausgesetzt. Im Dezember erklärten sich die Behörden des Bundesstaats São Paulo nach nationalen und internationalen Protesten bereit, das Land für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

Wachstumsbeschleunigungsprogramm

Die Regierung sowie einige Wirtschaftsanalysten setzten ihr Vertrauen in das Wachstumsbeschleunigungsprogramm (*Programa de Aceleração do Crescimento* – PAC) zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität des Landes. Es gab jedoch Berichte, dass einige der Projekte

die Menschenrechte lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungsgruppen gefährdeten. Die Projekte, die den Bau von Staudämmen, Straßen und Häfen umfassten, waren mitunter von rechtswidrigen Zwangsräumungen, dem Verlust der Existenzgrundlage sowie von Drohungen und Angriffen gegen Demonstranten und Menschenrechtsverteidiger begleitet.

■ Im August 2009 wurden die Gemeindeglieder Pater Orlando Gonçalves Barbosa, Isaque Dantas de Souza und Pedro Hamilton Prado mehrfach mit dem Tod bedroht. Die drei wurden von Unbekannten beschattet, und bewaffnete Männer drangen in das Haus von Pater Barbosa ein. All dies geschah im Anschluss an ihre Aktivitäten gegen den Hafenbau am Encontro das Águas in Manaus im Bundesstaat Amazonas, einer sensiblen ökologischen Zone, in der sich zahlreiche Fischerdörfer befinden. Das Hafenprojekt wurde im Rahmen des PAC gefördert. Am 2. September musste Pater Barbosa Manaus aus Sicherheitsgründen verlassen.

Rechte indigener Volksgruppen

Im März wies der Oberste Gerichtshof eine Klage ab, in der die Legalität des Reservats Raposa Serra do Sol im Bundesstaat Roraima angefochten wurde. Das Urteil wurde als Sieg für die Bewegung indigener Volksgruppen betrachtet, beinhaltete jedoch eine Reihe von Bedingungen, die eine Schwächung zukünftiger Ansprüche bedeuteten.

Der Bundesstaat Mato Grosso do Sul blieb nach wie vor Brennpunkt schwerer Menschenrechtsverletzungen gegen indigene Bevölkerungsgruppen in Brasilien. Die Regierung des Bundesstaats und die mächtige Farmerlobby bedienten sich der Gerichte, um die Kennzeichnung indigenen Landes zu verhindern. Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Guarani-Kaiowá wurden von Wachleuten und Bewaffneten im Dienste ansässiger Farmer angegriffen. Lokale NGOs forderten ein Eingreifen der Bundesbehörden, um die Sicherheit der indigenen Bevölkerung sowie die Demarkation ihres Landes sicherzustellen.

■ Im Oktober 2009 wurden Angehörige der zur Guarani-Kaiowá-Gemeinschaft gehörenden Apyka'y mitten in der Nacht von bewaffneten Wachleuten im Auftrag lokaler Landbesitzer angegriffen. Die Apyka'y waren im April von ihrem angestammten Land vertrieben worden und lebten seither unter äußerst unsicheren Bedingungen am Rande einer Landstraße bei Dourados in Mato Grosso do Sul. Bei dem Angriff wurden ihre Hütten abgebrannt, und ein Mann erlitt am Bein eine Schussverletzung.

■ Im November 2009 verschwanden die beiden indigenen Lehrer Genivaldo Vera und Rolindo Vera, nachdem Angehörige der Piirajuí, die ebenfalls zur Gruppe der Guarani-Kaiowá gehören, am 30. Oktober durch eine Gruppe bewaffneter Männer von ihrem angestammten Land vertrieben worden waren. Die Leiche von Genivaldo Vera, die Folterspuren aufwies, wurde später in einem Fluss gefunden. Der weiterhin vermisste Rolindo Vera galt zum Jahresende als tot.

Im Dezember ordnete Präsident Lula da Silva als letzten Schritt im Demarkationsverfahren die »Freigabe« neun indigener Landgebiete in den Bundesstaaten Roraima, Amazonas, Pará und Mato Grosso do Sul an. Eine Woche nach der Bekanntmachung bestätigte der Oberste Gerichtshof ein von ansässigen Farmern eingereichtes Rechtsmittel, in dem der Erlass des Präsidenten in Bezug auf das Guarani-Kaiowá-Reservat Arroio-Korá in Mato Grosso do Sul ausgesetzt wurde. Das Urteil des Obersten Gerichtshofs wurde zum Teil mit Kommentaren des Urteils zum Reservat Raposa Serra do Sol begründet, dem zufolge Landrechte auf dem Landbesitz von 1988 basieren müssen, dem Zeitpunkt, an dem die Verfassung verkündet wurde.

Menschenrechtsverteidiger

Das Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern wurde in zwei weiteren Bundesstaaten eingeführt und fand damit Ende 2009 in insgesamt fünf Bundesstaaten Anwendung. In vielen Fällen wurde jedoch kein wirksamer Schutz bereitgestellt, und Menschenrechtsverteidiger waren auch weiterhin

hohen Risiken ausgesetzt, da es an politischem Willen mangelte, gegen systematische Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

■ Im Januar 2009 wurde Manoel Mattos getötet. Der stellvertretende Parteivorsitzende der Arbeiterpartei (*Partido dos Trabalhadores*) im Bundesstaat Pernambuco und Mitglied der Menschenrechtskommission der lokalen Anwaltskammer wurde von zwei mit Kapuzen verhüllten Männern, die in sein Haus eingedrungen waren, aus nächster Nähe erschossen. Manoel Mattos hatte sich lange gegen die Verbreitung von Todesschwadronen und polizeiliche Gewalt engagiert. Trotz wiederholter Morddrohungen hatte die Polizei des Bundesstaats seinen Personenschutz Ende 2007 abgezogen.

Amnesty International: Missionen

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Brasilien im Mai und im Dezember.

Bulgarien

Amtliche Bezeichnung: Republik Bulgarien

Staatsoberhaupt: Georgi Parwanow

Regierungschef: Bojko Borissov

(löste im Juli Sergej Stanislaw im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 7,5 Mio.

Lebenserwartung: 73,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 17/13 pro 1000
Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 98,3%

Die Gemeinschaft der Roma war nach wie vor vielfacher und verbreiteter Diskriminierung sowie immer wieder der Gefahr von Zwangsräumungen ausgesetzt. Die übermäßig lange Inhaftierung von Asylsuchenden stand im Widerspruch zu EU-Recht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest,

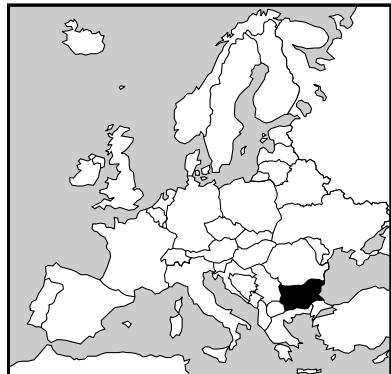
dass Bulgarien gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltene Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung verstoßen hatte.

Hintergrund

Nach den Parlamentswahlen wurde im Juli 2009 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Bojko Borissov ernannt. Die Regierungspartei Bürger für eine Europäische Entwicklung Bulgariens (GERB) wurde von drei kleineren Parteien flankiert, darunter die rechtsnationalistische *Ataka*-Partei, die in der Vergangenheit mit Äußerungen gegen Roma und Türken an die Öffentlichkeit getreten ist.

Diskriminierung von Roma

Die Gemeinschaft der Roma litt hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsfürsorge weiterhin unter Diskriminierung. Im Januar monierten mehrere einheimische und internationale NGOs in Schattenberichten an den UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) die häufigen rechtswidrigen Zwangsräumungen von Roma-Siedlungen. Roma in informellen Siedlungen fehlte es oft an gesicherten Wohnrechten, was sie der Gefahr von Zwangsräumungen und Obdachlosigkeit aussetzte. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz berichtete im Juni, dass Diskriminierung gegen Roma weit verbreitet war, u. a. wurde ihr Zugang zu öffentlichen Plätzen eingeschränkt.



Recht auf angemessenen Wohnraum

■ Im September 2009 wurden in der Stadt Burgas nahezu 50 von Roma bewohnte Häuser abgerissen und die Familien vertrieben. Die Entscheidung des örtlichen Gemeinderats, illegal auf kommunalem oder privatem Grund errichtete Häuser zu zerstören, machte etwa 200 Personen obdachlos, die seit Jahren in der Gegend gelebt hatten. Die NGO Bulgarisches Helsinki-Komitee (BHK) berichtete, dass die Polizei bei den Zwangsräumungen übermäßige Gewalt anwandte. Trotz der Zusicherung des Bürgermeisters von Burgas, den Familien als Alternative Sozialwohnungen zu niedrigen Mietpreisen zur Verfügung zu stellen, wurde kein Ersatzwohnraum angeboten. Den zwangsgeräumten Roma wurde lediglich empfohlen, sich um Sozialwohnungen zu bewerben. Im September legte die Roma-Gemeinschaft, die von der internationalen NGO *Centre on Housing Rights and Evictions* und der bulgarischen Organisation *Equal Opportunities Initiative* vertreten wurde, beim UN-Menschenrechtsausschuss Individualbeschwerde wegen der Zwangsräumung ein.

Recht auf Gesundheitsfürsorge und Zugang zu Sozialhilfe

Im April stellte der Europäische Ausschuss für soziale Rechte fest, dass Bulgarien gegen die Europäische Sozialcharta verstoßen hatte. Als Reaktion auf eine vom Europäischen Zentrum für Roma-Rechte und dem BHK eingereichte Beschwerde kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass die Regierung es versäumt habe, Menschen ohne ausreichende Mittel den Zugang zu Sozialleistungen zu ermöglichen. Die NGOs kritisierten eine Ergänzung zum Sozialhilfegesetz, durch die der Zeitraum verkürzt wird, innerhalb dessen Erwerbslose Sozialhilfe beziehen können. Sie hoben hervor, dass die Ergänzung sich in unverhältnismäßiger und ungerechtfertigter Weise auf Roma auswirken werde, die unter den Leistungsempfängern überrepräsentiert waren. Der Ausschuss erklärte, dass »angemessene Leistungen« jeder bedürftigen Person ohne ausreichende eigene Mittel zustehen müssten und der Zugang kei-

nen zeitlichen Begrenzungen unterworfen werden dürfe, da dies dazu führen könne, dass Antragsteller nicht einmal über das Existenzminimum verfügen würden.

Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren

Bulgarien verletzte erneut das durch die Europäische Menschenrechtskonvention festgeschriebene Recht auf ein öffentliches Gerichtsverfahren innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

■ Das Strafverfahren gegen Valentin Ivanov begann im Mai 1992 und endete im November 2000; es dauerte somit über acht Jahre. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass dies den Rahmen eines »angemessenen Zeitraums« überschritt, und erklärte, er habe bei Verfahren gegen Bulgarien in der Vergangenheit häufig Verletzungen desselben Rechts festgestellt.

Folter und andere Misshandlungen

Bulgarien verletzte erneut das durch die Europäische Menschenrechtskonvention festgeschriebene Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung.

■ Im Januar 2009 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, Bulgarien habe gegen das Folterverbot verstoßen und nur mangelhafte Untersuchungen zu den Verletzungen durchgeführt, die zeigten, dass Georgi Dimitrov in Polizeigewahrsam gefoltert wurde. Georgi Dimitrov war 2001 unter dem Vorwurf des Betrugs festgenommen worden. Nach seiner Haftentlassung im Jahr 2004 gab er an, von Polizeibeamten geschlagen worden zu sein.

Im März äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) besorgt über Misshandlungen und übermäßigen Einsatz von Gewalt gegenüber Minderheiten, vor allem gegenüber Roma. Das BHK und das Europäische Zentrum für die Rechte der Roma reichten einen Schattenbericht beim CERD ein, in dem sie Fälle von Misshandlungen Einzelner durch die Polizei sowie den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch die Polizei gegenüber Roma-Gemeinschaften anführten.

■ Im August 2009 bestätigte das Militärberufungsgericht die gegen fünf »Anti-Mafia«-Polizisten verhängten Freiheitsstrafen zwischen 16 und 18 Jahren. Die Polizisten waren 2008 für schuldig befunden worden, in der Stadt Blagowgrad den 38-jährigen Angel Dimitrov erschlagen zu haben. Die Polizisten legten beim Obersten Kassationsgericht Rechtsmittel gegen ihre Strafen ein.

Psychiatrische Einrichtungen

NGOs äußerten sich unvermindert kritisch über Aufnahmeverfahren und Lebensbedingungen in den staatlichen Einrichtungen für Menschen mit psychischen Krankheiten.

■ Im November 2009 wurden vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zwei Fälle verhandelt, in denen es um Einweisungen und Lebensbedingungen in Fürsorgeheimen in den Städten Pastra und Pravda ging. In beiden Fällen wurde moniert, dass Personen entmündigt und zwangsweise unter Vormundschaft gestellt worden waren. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter hatte bereits 2003 die Schließung der Einrichtung in Pastra empfohlen, da die Mängel hinsichtlich Lebensbedingungen und Pflege unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkamen. 2004 hatte die Regierung ihr Einverständnis mit der Empfehlung signalisiert.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Asylsuchende wurden weiterhin über mehrere Monate oder sogar Jahre hinweg in Haft gehalten.

■ Der Europäische Gerichtshof ordnete im November 2009 die unverzügliche Freilassung von Said Kadzoev an, einem Asylsuchenden tschetschenischer Abstammung mit russischer Staatsbürgerschaft, der bei einer Abschiebung in die Russische Föderation der Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt wäre. In einem richtungsweisenden Urteil entschied das Gericht, dass die vom Verwaltungsgericht Sofia vorgeschlagene Ausnahme von dem für die Inhaftierung Asylsuchender gültigen Zeitlimit von 18 Monaten der EU-Richtlinie über Standards und Verfah-

rensweisen für die Rückführung illegal im Land befindlicher Staatsbürger von Drittländern widersprach. Said Kadzoev war 2006 festgenommen worden und trotz der Anträge seines Anwalts auf weniger strikte Maßnahmen in Haft geblieben. Das Gericht erklärte, dass Asylsuchende nicht als Strafe für das Fehlen gültiger Papiere oder aggressives Verhalten inhaftiert werden sollten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im Juni 2009 fand in Sofia die zweite Pride-Parade von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen statt. Im Vorfeld der Parade rief der Parteichef der weit rechts stehenden Bulgarischen Nationalunion als Reaktion auf die Veranstaltung eine »Woche der Intoleranz« aus. Die Parade wurde von der Polizei geschützt, und es wurden keine Zwischenfälle gemeldet.

Burkina Faso

Amtliche Bezeichnung: Burkina Faso

Staatsoberhaupt: Blaise Compaoré

Regierungschef: Tertius Zongo

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 15,8 Mio.

Lebenserwartung: 52,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 160/154 pro 1000
Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 28,7%

Menschenrechtsverteidiger, die sich gegen Straflosigkeit einsetzten, waren Repressalien ausgesetzt. Mindestens sechs Menschen wurden zum Tode verurteilt. Trotz anhaltender Bemühungen der Regierung war die Sterblichkeitsrate bei Müttern weiterhin hoch.



Menschenrechtsverteidiger

Im Januar 2009 wurden drei Mitglieder des Bündnisses gegen Straflosigkeit, unter ihnen auch Chrysogone Zougmore, der Vorsitzende der Bewegung für Menschenrechte und Rechte der Völker von Burkina Faso (*Mouvement burkinabé des droits de l'homme et des peuples*), von der Gendarmerie vorgeladen. In dem Verhör ging es um die Organisation einer Demonstration zum zehnten Jahrestag der Ermordung des prominenten Enthüllungsjournalisten Norbert Zongo. Der Mord an dem Journalisten im Jahr 1998 wurde nie ernsthaft untersucht.

Todesstrafe

2009 wurden mindestens sechs Menschen zum Tode verurteilt. Unter ihnen befanden sich zwei Personen, die im November von einem Schwurgericht in Dedougou im Westen des Landes wegen Mordes für schuldig befunden worden waren. Nach Kenntnis von Amnesty International ist seit 1988 kein Todesurteil mehr vollstreckt worden.

Recht auf Gesundheit

Obwohl die Regierung in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen ergriff, um die gesundheitliche Betreuung von Schwangeren zu ver-

bessern und u. a. die Behandlungskosten senkte, war die Sterblichkeitsrate bei Müttern weiterhin hoch. Im Oktober erließ die Regierung zwei Dekrete, um den Zugang zu Verhütungsmitteln zu erleichtern. Die Nachfrage nach Verhütungsmitteln blieb jedoch sehr gering.

Amnesty International: Missionen

Delegierte von Amnesty International hielten sich im Februar, Juni und November in Burkina Faso auf.

Burundi

Amtliche Bezeichnung: Republik Burundi

Regierungschef: Pierre Nkurunziza

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 8,3 Mio.

Lebenserwartung: 50,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 177/155 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 59,3%

Die Regierung missachtete die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, indem sie einige Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionsparteien Schikanen unterwarf oder sie in ihrem Handlungsspielraum einengte. Nach wie vor gab es zahlreiche Fälle von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Im Rahmen einer Reform des Strafrechts wurden die Todesstrafe abgeschafft und weitere positive Neuerungen eingeführt. Gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen wurden allerdings unter Strafe gestellt. Im Zusammenhang mit der Massenrepatriierung von Flüchtlingen aus Tansania hielten die Auseinandersetzungen um Grund und Boden an.

Hintergrund

Die politische Lage blieb im Vorfeld der für 2010 angesetzten Wahlen angespannt. Die Regierung unter dem Vorsitz des Nationalen Rats für die Verteidigung der Demokratie – Kräfte zur Verteidigung der Demokratie (*Conseil national pour la défense et de la démocratie – Forces pour la défense de la démocratie* – CNDD-FDD) schränkte die Aktivitäten von Oppositionsparteien und Gruppen der Zivilgesellschaft ein.

Im April einigten sich die Regierung und die Nationalen Befreiungskräfte (*Forces Nationales de Libération* – FNL) auf ein Friedensabkommen. Die politisch motivierte Gewalt nahm dennoch zu. Die Oppositionsparteien warfen dem CNDD-FDD vor, dieser habe eine neue bewaffnete Jugendorganisation aufgebaut, Ex-Kombattanten mit Waffen ausgerüstet und ungesetzliche Tötungen begangen. Auch andere politische Parteien, die FNL eingeschlossen, sollen Gewalt angewandt haben.

Wie es in Berichten hieß, zeichneten CNDD-FDD und FNL für widerrechtliche Tötungen und tätliche Angriffe auf politische Gegner oder kritische Mitglieder in den eigenen Reihen verantwortlich. Der CNDD-FDD mobilisierte seine Jugendorganisation *Imbonerakure*, deren Mitglieder häufig mit Stöcken oder Knüppeln bewaffnet waren und nach Angaben von Au-

genzeugen gemeinsam mit Staatsbeamten Patrouillengänge unternahmen und Festnahmen durchführten.

Nachdem die FNL, vormals Palipehutu-FNL, im Januar den ethnischen Bezug aus ihrem Parteinamen entfernt hatte, konnte sie am 21. April 2009 als politische Partei zugelassen werden. Am 5. Juni wurden hochrangige Parteimitglieder in Regierungsämter berufen. Ehemalige Kämpfer wurden in das Demobilisierungsprogramm aufgenommen, rund 5000 von ihnen unter der Überwachung der Afrikanischen Union in Polizei und Armee integriert. Beschwerden ehemaliger FNL-Kämpfer über das geringe Demobilisierungsgeld erhöhten Befürchtungen über die labile Sicherheitslage.

Nach langwierigen Diskussionen nahm die Nationalversammlung am 11. September das Wahlgesetz an. Der CNDD-FDD und die Oppositionsparteien verständigten sich außerdem darauf, die Kommunalwahlen vor den Präsidentschaftswahlen abzuhalten.

Die unsichere Lage, die vielfach auf die hohe Kriminalität zurückzuführen war, blieb ein Problem. Leichte Schusswaffen waren weit verbreitet. Das schwach ausgeprägte Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz führte zu zahlreichen Vorfällen von Selbstjustiz. Vor allem im Süden des Landes verschlimmerte sich die Sicherheitslage durch gewaltsam ausgetragene und bisweilen tödlich endende Streitigkeiten um Grund und Boden.

Versammlungsfreiheit

Die Regierung verbot den Oppositionsparteien systematisch, Versammlungen abzuhalten. Davon waren auch die Union für Frieden und Entwicklung (UPD-Zigamibanga), die Bewegung für Solidarität und Demokratie (MSD) und die FNL betroffen. Am 18. März warnte der Innenminister davor, im Vorfeld der für 2010 anberaumten Wahlen »illegale« Versammlungen abzuhalten. Zahlreiche Mitglieder der Oppositionsparteien wurden willkürlich inhaftiert, die meisten von ihnen für kurze Zeit.

■ Im Mai 2009 verboten die Behörden äußerst kurzfristig einen von zivilgesellschaftlichen Gruppen organisierten Marsch, mit dem sie



ihrer Forderung nach Gerechtigkeit für den Mord an dem Menschenrechtsverteidiger Ernest Manirumva (siehe unten) Nachdruck verleihen wollten. Die vom Bürgermeister von Bujumbura angeführte Begründung, es bestünden Sicherheitsbedenken, wurde von den Organisatoren des Protests zurückgewiesen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Beziehungen zwischen der Regierung und Vertretern der Zivilgesellschaft – vor allem Menschenrechtsverteidigern und Journalisten – waren angespannt.

■ Juvénal Rududura, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für nicht richterliche Mitarbeiter des Justizministeriums, wurde Anfang 2009 unter der Anklage falscher Beschuldigungen verhaftet. Er hatte erklärt, im Justizministerium gebe es Korruption. Am 8. Juli wurde er bis zum Beginn seines Prozesses aus der Haft entlassen.

■ Zwei gewaltlose politische Gefangene, der Journalist Jean-Claude Kavumbagu und der MSD-Vorsitzende Alexis Sinduhije, kamen im März 2009 aus der Haft frei. Jean-Claude Kavumbagu war am 11. September 2008 festgenommen und wegen Verleumdung angeklagt worden. In einem Artikel hatte er den Vorwurf erhoben, dass die Reise von Pierre Nkurunziza zur Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele in Peking die Ursache dafür gewesen sei, dass das Gehalt einiger Staatsbeamter verspätet ausbezahlt wurde. Alexis Sinduhije war am 3. November 2008 nach einer Parteiversammlung festgenommen und wegen »Beleidigung des Staatsoberhaupts« angeklagt worden.

Menschenrechtsverteidiger

Die Nichtregierungsorganisation OLUCOME, die sich gegen Korruption engagiert, berichtete über regelmäßige Drohanrufe.

■ Am 8. April 2009 wurde Ernest Manirumva, stellvertretender Vorsitzender von OLUCOME, von Unbekannten in seiner Wohnung in Bujumbura erstochen. Unmittelbar vor seiner Ermordung hatte er über Korruption in den Reihen der Polizei recherchiert. Dabei ging es vor allem darum, dass Polizeibeamte Gehälter für

Posten forderten, die es anscheinend gar nicht gab. Auch Korruption in Privatunternehmen war ein Thema gewesen, mit dem sich Ernest Manirumva beschäftigt hatte. Vor seinem Tod hatte er verschiedentlich Morddrohungen erhalten. Die Untersuchung des Todes von Ernest Manirumva verlief schleppend. Die Ergebnisse von drei aufeinanderfolgenden Untersuchungen blieben unter Verschluss. Am 15. Oktober wurden der bekannte Geschäftsmann Hilaire Ndayizamba und zwei Polizeibeamte im Zusammenhang mit dem Mord verhaftet.

■ Am 23. November 2009 widerrief der Innenminister die Zulassung des Forums für die Stärkung der Zivilgesellschaft (FORSC), eines Dachverbands für burundische zivilgesellschaftliche Organisationen. Später setzte der Innenminister den Widerruf der Zulassung wieder außer Kraft. Ende 2009 war der Rechtsstatus des Verbands nach wie vor ungeklärt. Dem rigorosen Vorgehen des Ministers waren zunehmende Einschüchterungen und Schikanen gegen zivilgesellschaftlich engagierte Bürger vorausgegangen, die sich für Rechenschaftsablegung einsetzten und Gerechtigkeit für den Tod von Ernest Manirumva einforderten.

Justizwesen

Die Regierung und die Vereinten Nationen unternahmen Schritte zur Reform und Stärkung des Justizsystems. Diese beinhalteten u. a. den Neu- und Umbau von Gerichtsgebäuden, die Weiterbildung von Richtern, Maßnahmen zur Linderung der Überfüllung der Hafteinrichtungen und den Abbau anhängiger Fälle. Dennoch blieben gravierende Probleme bestehen. So wurden Richter manchmal von der Exekutive unter Druck gesetzt. Das Justizministerium ernannte Richter, ohne den Obersten Richterrat ausreichend zu konsultieren. Es gingen auch Berichte über Korruption in Richterkreisen und über schlecht ausgebildete Richter ein.

■ Der Richter, der im Prozess gegen Alexis Sinduhije (siehe oben) den Vorsitz geführt hatte, wurde am 6. Mai 2009 entführt. Vier Männer in Polizeiuniform hielten ihm einen Revolver an den Kopf und zerrten ihn in einen Wagen. Dann

brachten sie ihn an einen unbekannten Ort, prügeln auf ihn ein und beschuldigten ihn, er habe vom MSD Geld bekommen und deshalb den Ausgang des Prozesses manipuliert. Bevor die Entführer den Richter in derselben Nacht freiließen, sagten sie ihm, er habe drei Tage Zeit, um eine formelle schriftliche Erklärung mit dem Eingeständnis aufzusetzen, Geld erhalten zu haben.

■ Der burundische Richterverband SYMABU organisierte im September 2009 einen zweitägigen Streik. Die Verbandsmitglieder drückten damit ihre Kritik an der Einmischung der Exekutive in die Judikative aus. Grund für den Streik war die im September erfolgte Suspendierung von drei Richtern in Bujumbura wegen »beruflichen Fehlverhaltens«. Die Richter hatten Gédéon Ntunzwenindavya, dem Vorsitzenden von PA Amasekanya, einer politischen Partei, von der Anklage der Gefährdung der Staatssicherheit freigesprochen.

Gesetzesreformen

Am 22. April 2009 trat das Gesetz Nr. 1/05 über die Reform des Strafrechts in Kraft. Im Rahmen der Reform wurde die Todesstrafe abgeschafft, und es wurden die Straftatbestände Folter, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeführt. Das neue Strafrecht sah auch härtere Strafen für physische und sexuelle Gewalt gegen Frauen vor und hob das Alter der Strafmündigkeit auf 15 Jahre an. Artikel 567 stellt jedoch gleichgeschlechtliche Beziehungen unter Strafe und könnte dazu führen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen in Burundi strafrechtlich verfolgt werden. Als Reaktion auf den Druck von verschiedenen Seiten veranstaltete die Regierung am 6. März in Bujumbura eine Großdemonstration, um gegen die anfängliche Entscheidung des Senats zu protestieren, Paragraph 567 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nach wie vor gab es zahlreiche Fälle von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Bei den Ver-

gewaltigungsoffern handelte es sich hauptsächlich um Minderjährige.

Übergangsjustiz

Nur langsam kamen die Bemühungen voran, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie einen Sondergerichtshof ins Leben zu rufen, die mit der Aufgabe betraut werden könnten, während des Bürgerkriegs verübte Verbrechen wie Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen und strafrechtlich aufzuarbeiten. Dennoch begannen im Juli landesweite Konsultationen, die im Dezember abgeschlossen wurden. Ein Netz aus internationalen und nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen verfolgte die Konsultationen aus nächster Nähe. Berichten zufolge war die Beteiligung in bestimmten Provinzen hoch.

Unabhängige nationale Menschenrechtskommission

Die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission verlief nach wie vor schleppend. Ende 2009 gab es hierzu einen neuen Gesetzentwurf.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Von Januar bis September 2009 kehrten 29052 burundische Flüchtlinge – vor allem aus Tansania – ins Land zurück. 20758 dieser Flüchtlinge hatten Burundi 1972 verlassen.

Im Oktober begannen die Behörden mit der Abschiebung von bis zu 400 ruandischen Asylsuchenden aus der Provinz Kirundo im Norden des Landes. Sie änderten aber ihren Standpunkt und gingen dazu über, jeden Fall einzeln zu bewerten. Die Flüchtlinge erklärten, sie seien vor unfairen Verfahren vor den Gacaca-Gerichten im benachbarten Ruanda und wegen der Gewalt im Süden von Ruanda geflohen.

Landkonflikte

Streitigkeiten um Grund und Boden waren an der Tagesordnung. Gelegentlich schlugen sie in gewaltsame Zusammenstöße zwischen den Parteien um und forderten in einigen Fällen

auch Todesopfer. Die meisten Streitfälle gab es im Süden des Landes, vor allem in den Provinzen Bururi und Makamba.

Es gab zahlreiche Streitfälle zwischen heimkehrenden Flüchtlingen, die Anspruch auf ihr Eigentum erhoben, und den jetzigen Bewohnern. Die Situation war vor allem für jene Flüchtlinge kompliziert, die Burundi schon 1972 verlassen hatten, da der neue Landbesitzer nach burundischem Recht nach 30 Jahren der rechtliche Eigentümer wird.

Die Regierung hatte 2006 eine nationale Kommission für Grundbesitz und anderes Eigentum eingesetzt, deren Arbeit sich jedoch schwierig gestaltete, weil es keine Rechtsprechung für derartige Streitfälle gab und weil eine sehr hohe Zahl von Beschwerden einging.

Tötung von Kindern mit Albinismus

Kinder, die von Albinismus betroffen waren, wurden von Einzeltätern ermordet. Diese verkauften die abgetrennten Körperteile an Medizinmänner in Tansania.

■ Am 23. Februar 2009 wurde ein von Albinismus betroffener Junge von bewaffneten Männern ermordet, die in das Haus, in dem der Junge lebte, eingedrungen waren. Die Männer fesselten die Eltern und schnitten dem Jungen die Gliedmaßen ab. Beim Verlassen des Hauses warfen die Täter eine Handgranate hinein. Im März wurden im Zusammenhang mit dem Verbrechen einige Personen verhaftet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Im August besuchten Delegierte von Amnesty International das Land, um vor Ort Recherchen durchzuführen.
- 📄 Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Burundi (AFR 16/02/2009)
- 📄 Burundi abolishes the death penalty but bans homosexuality, 27 April 2009
- 📄 Burundi: Reverse ban on civil society group, 25 November 2009

Chile

Amtliche Bezeichnung: Republik Chile

Staats- und Regierungschefin:

Michelle Bachelet Jeria

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 17 Mio.

Lebenserwartung: 78,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 10/8 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 96,5%

Bei der strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die in der Vergangenheit Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, waren weitere Fortschritte zu verzeichnen. Indigene Völker machten unvermindert ihre Ansprüche auf Land geltend und forderten in einem Klima wachsender Spannungen im Süden des Landes die Achtung weiterer Rechte ein. Nach wie vor wurden die sexuellen und reproduktiven Rechte eingeschränkt.

Hintergrund

Im November verabschiedete der Senat ein Gesetz über die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsbehörde, die sich in ihrer Arbeit an



internationalen Standards orientieren soll und die Befugnis erhalten wird, in bestimmten Fällen von Menschenrechtsverletzungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Im Mai wurde Chiles Menschenrechtsbilanz im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung der UN begutachtet. Chile akzeptierte sämtliche ausgesprochenen Empfehlungen außer jenen, die die chilenischen Abtreibungsgesetze mit internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang gebracht hätten.

Rechte indigener Völker

Die Regierung bekundete ihre Absicht, 33000 ha Land in der südlichen Region IX an indigene Gemeinschaften zurückgeben zu wollen. Ein im September verabschiedetes Dekret (*Decreto 124*) über einen Konsultationsprozess mit den indigenen Völkern sowie deren Einbeziehung in Entscheidungen über sie direkt betreffende Angelegenheiten blieb indes weit hinter internationalen Standards zurück. Bestrebungen, die Anerkennung der Rechte indigener Völker in die Verfassung aufzunehmen sowie neue Gesetze über Land- und Wasserressourcen zu verabschieden, die beträchtliche Auswirkungen haben würden, fanden ohne angemessene Beratungen statt.

Nach wie vor gefährdeten Erschließungsprojekte großen Ausmaßes die Lebensgrundlagen indigener Völker.

■ Obwohl die lokalen indigenen Gemeinschaften der Diaguita Huascoalitino einwandten, dass sie nicht ihre Zustimmung gegeben hatten, begannen im Mai 2009 die Bauarbeiten für das Pascua-Lama-Minenprojekt in Nordchile, an der Grenze zu Argentinien.

Indigene Gemeinschaften der Mapuche kämpften weiterhin um Unterstützung ihrer Ansprüche auf Land und andere Rechte. Einige Gruppen der Mapuche und ihre Unterstützer organisierten Besetzungen, woraufhin es zu einer Reihe gewaltsamer Zusammenstöße mit den Sicherheitskräften kam. Das Koordinationskomitee Arauco Malleco, dessen Ziel die Schaffung einer autonomen Mapuche-Nation ist, übernahm die Verantwortung für eine Reihe von Protestaktionen. Als Reaktion darauf

wurden in mehreren Fällen Antiterrorgesetze und Gesetze über die nationale Sicherheit angewandt, die noch aus der Zeit der Militärrégierung unter Augusto Pinochet (1973–90) stammten, was einen Verstoß gegen frühere Verpflichtungserklärungen der Regierung bedeutete und den Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane zuwiderlief.

■ Am 12. August 2009 starb der 24-jährige Mapuche Jaime Facundo Mendoza Collío, nachdem die Polizei auf ihn geschossen hatte. Er zählte zu einer Gruppe von etwa 80 Personen, die eine Farm in der Gemeinde Ercilla in der Region Araucanía besetzt hatten – eine Aktion im Rahmen ihrer Kampagne zur Rückgabe von Land, auf das sie Anspruch erhoben. Während des Polizeieinsatzes zur Vertreibung der Besetzer wurden mindestens acht Personen verletzt. Forensischen Gutachten zufolge wurde Jaime Facundo Mendoza Collío von hinten erschossen.

■ Im Oktober 2009 bestritt die Regierung Vorwürfe, wonach am 16. Oktober mehrere Kinder durch Gummigeschosse verletzt wurden, die Sicherheitskräfte vor einer Schule in Temucucú abgefeuert haben sollen. In den Räumlichkeiten der Schule fand zu dem Zeitpunkt eine Gemeindeversammlung statt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Abtreibung war nach wie vor unter Strafe gestellt, und der Zugang zu Notfallverhütung blieb weiterhin von Hindernissen gekennzeichnet. Im März veröffentlichte der Präsident des Rechnungshofs eine Entscheidung, die es kommunalen Krankenhäusern untersagte, kostenlose Notfallverhütung anzubieten. Dadurch werden Frauen benachteiligt, die sich diese Mittel nicht privat leisten können.

Straflosigkeit

Chile ratifizierte im Juni das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und im Dezember das Internationale Übereinkommen über den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Im September erklärte die Regierung ihre Absicht, sowohl die Nationale Kommission über politische Haft und Folter

(Valech-Kommission) als auch die Nationale Wahrheits- und Versöhnungskommission (Retig-Kommission) wiederbeleben zu wollen, damit ihnen bisher unregistrierte Fälle von Folter und »Verschwindenlassen« vorgelegt werden könnten.

Der Oberste Gerichtshof kündigte an, die Bearbeitung von Fällen von Menschenrechtsverletzungen unter der Militärregierung von Augusto Pinochet beschleunigen zu wollen. Dabei gab es Bedenken, dass Reformen der Strafprozessordnung im Jahr 2010 bereits anhängige Verfahren behindern könnten. Offiziellen Zahlen zufolge wurden zwischen Januar und Oktober 69 frühere Angehörige der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen angeklagt, vor Gericht gestellt oder verurteilt. Bis Ende Oktober waren jedoch nur in 179 von insgesamt 3186 Fällen rechtskräftige Urteile ergangen.

Im September wurden mehr als 165 ehemalige Agenten des chilenischen Geheimdienstes (*Dirección de Inteligencia Nacional* – DINA) im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der Folterung und dem »Verschwindenlassen« politisch engagierter Personen unter Anklage gestellt.

■ Im September entschied der Oberste Gerichtshof, dass die zwischen September 1973 und Januar 1975 auf dem Ausbildungsgelände der chilenischen Luftwaffe verübten Folterungen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Nur zwei Personen, die Obersten im Ruhestand Edgar Cevallos Jones und Ramón Cáceres Jorquera, wurden im Zusammenhang mit diesen Verbrechen bestraft.

■ Das Verfahren gegen den früheren Militärstaatsanwalt Alfonso Podlech im Zusammenhang mit dem »Verschwindenlassen« von vier Personen in den 1970er Jahren begann im November in Italien und war bis Ende des 2009 noch nicht abgeschlossen.

■ Nachdem neue Ermittlungen ergeben hatten, dass der Tod des damaligen Präsidenten Eduardo Frei Montalva im Jahr 1982 nicht – wie ursprünglich vermutet – als Folge einer Infektion eingetreten, sondern durch Gift herbeigeführt worden war, erließ ein Richter im Dezember

2009 Haftbefehl gegen sechs Personen. Der Oberste Gerichtshof wies Einsprüche der Angeklagten gegen ihre Inhaftierung zurück. Rechtsanwälte der Familie Frei legten ihre Auffassung dar, dass Eduardo Frei Montalva wegen seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Regierung von Augusto Pinochet ermordet worden sei.

China

Amtliche Bezeichnung: Volksrepublik China

Staatsoberhaupt: Hu Jintao

Regierungschef: Wen Jiabao

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 1,3 Mrd.

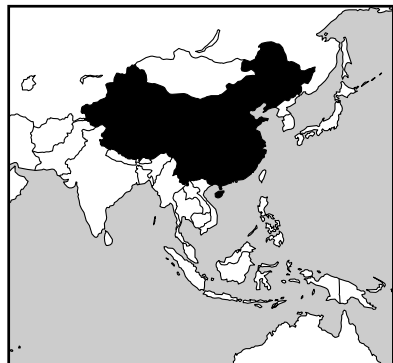
Lebenserwartung: 72,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 25/35 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 93,3%

Die Behörden haben 2009 ihre Beschneidung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit weiter intensiviert, was zum Teil auf die Brisanz einer Reihe bedeutender Jubiläen zurückzuführen war, darunter der 60. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik China am 1. Ok-



tober. Menschenrechtsverteidiger wurden inhaftiert, strafrechtlich verfolgt, unter Hausarrest gestellt oder fielen dem »Verschwindenlassen« zum Opfer. Die allumfassenden Kontrollen des Internets und der Medien hatten weiterhin Bestand. Kampagnen der Behörden mit der Bezeichnung »Harter Schlag« gingen insbesondere im Anschluss an einen Gewaltausbruch und Unruhen im Juli mit Massenverhaftungen in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang einher. Eine Untersuchung der Menschenrechtssituation in tibetischen Siedlungsgebieten durch unabhängige Beobachter wurde unterbunden. Die Behörden unterwarfen den Handlungsspielraum der Religionsausübung nach wie vor einer rigiden Kontrolle, was bedeutete, dass katholische und protestantische Gemeindeglieder, die ihren Glauben außerhalb des staatlich sanktionierten Rahmens praktizierten, drangsaliert, inhaftiert und in manchen Fällen auch zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Das drakonische und systematische Vorgehen gegen die spirituelle Bewegung Falun Gong wurde auch im zehnten Jahr seit ihrem Beginn fortgesetzt.

Hintergrund

China nahm nach allgemeiner Auffassung eine immer gewichtigere Rolle auf der politischen Weltbühne ein, so bei Themen wie Myanmar, Nordkorea, Iran, dem Klimawandel und den Maßnahmen gegen die globale Wirtschaftskrise. Gleichzeitig sah sich die Regierung jedoch innenpolitisch mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert, die von der sinkenden Wachstumsrate über steigende Arbeitslosigkeit bis hin zu zunehmenden sozialen Spannungen reichten, die mit der allseits grassierenden Korruption, dem fehlenden Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung und Wohnraum sowie der Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Gruppen zusammenhingen. Während die chinesische Wirtschaft weiter wuchs, vergrößerte

sich im Land die Kluft zwischen Arm und Reich.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Da das Internet immer mehr dazu genutzt wurde, Nachrichten zu verbreiten und Debatten zu führen, waren die Behörden bestrebt, seine Nutzung zu kontrollieren, indem die Nachrichtenberichterstattung im Internet eingeschränkt sowie Veröffentlichungen und Internetseiten gesperrt wurden. Darunter waren solche, die nach offizieller Sprachregelung »das politische System des Landes verunglimpft«, »die Geschichte der Partei verzerrt dargestellt«, »Propaganda für Falun Gong und andere bösartige Sekten betrieben« oder zu »Spaltungen zwischen den Volksgruppen angestiftet« haben. Für die Sperrung von Inhalten und die Aufzeichnung der Aktivitäten von Personen im Internet setzte die Regierung neue Filterprogramme wie z. B. Blue Shield ein.

Nach der Veröffentlichung der Charta 08 im Dezember 2008, einem Manifest mit Forderungen nach politischen Reformen und einem besseren Menschenrechtsschutz, wurden deren Unterzeichner verhört und über viele Monate hinweg observiert.

■ Der prominente Intellektuelle Liu Xiaobo, ein Unterzeichner der Charta 08, den man erstmals im Dezember 2008 in Gewahrsam genommen hatte, wurde am 25. Dezember 2009 wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Anwälte hatten in dem weniger als drei Stunden währenden Prozess nur 20 Minuten Zeit, Beweise zur Verteidigung ihres Mandanten vorzutragen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, darunter Rechtsanwälte, Journalisten, Umweltschutzaktivisten und Verfechter demokratischer Reformen, wurden inhaftiert, schikaniert, unter Hausarrest gestellt, ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten oder zu Freiheitsstrafen verurteilt. Viele von ihnen wurden in der Haft gefoltert oder misshandelt. Die Behörden nahmen erneut Familienangehörige von Men-

schenrechtsverteidigern, darunter auch Kinder, ins Visier, stellten sie für lange Zeiträume unter Hausarrest oder beschnitten ihre Bewegungsfreiheit und drangsalierten sie auf andere Art und Weise.

Anwälte, die in politisch brisanten Fällen Menschenrechtsverteidiger, Falun-Gong-Anhänger und Bauern vertraten, die Beschwerden gegen örtliche Beamte wegen Landrechten oder Korruption führten, sowie jene Juristen, die sich für eine Reform der Anwaltsvereinigungen aussprachen, wurden von der Polizei und den Sicherheitskräften festgenommen, drangsaliert und misshandelt. Rechtsanwälte waren zudem dem besonderen Risiko ausgesetzt, ihre Lizenz zu verlieren.

■ Am 4. Februar 2009 verschleppten zehn Beamte des Amts für öffentliche Sicherheit in Begleitung unbekannter Männer den prominenten Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng aus seiner Wohnung in der Provinz Shanxi. Bei Jahresende war sein Aufenthaltsort immer noch unbekannt. Gao Zhishengs Ehefrau, Geng He, und ihre Kinder reisten im März in die USA ein, um den anhaltenden Drangsalierungen seitens der chinesischen Behörden zu entgehen. Diese hatten es der Tochter des Ehepaars unmöglich gemacht, eine Schule zu besuchen.

Die Behörden griffen nach wie vor auf vage formulierte Gesetze in Bezug auf »Staatsgeheimnisse« und die »Untergrabung der Staatsgewalt« zurück, um Menschenrechtsverteidiger festzunehmen, anzuklagen und zu inhaftieren.

■ Gegen den Menschenrechtsverteidiger Tan Zuoren wurde im August 2009 Anklage wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« erhoben. Er war der Initiator einer unabhängigen Untersuchung über den Einsturz von Schulgebäuden bei dem Erdbeben vom Mai 2008 in der Provinz Sichuan und hatte vor seiner Inhaftierung beabsichtigt, einen entsprechenden Bericht zu veröffentlichen. Das Gerichtsurteil stand bei Jahresende noch aus.

■ Am 23. November 2009 wurde der Menschenrechtsverteidiger Huang Qi wegen des »illegalen Besitzes von Staatsgeheimnissen« zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte auf

seiner Internetseite die Forderungen von Eltern veröffentlicht, deren Kinder beim Erdbeben von Sichuan ums Leben gekommen waren.

Justizwesen

Unfaire Gerichtsverfahren waren weiterhin gängige Praxis und Gerichtsentscheidungen nach wie vor oftmals nicht frei von politischer Einflussnahme. Angeklagte konnten in vielen Fällen nicht den Anwalt ihrer Wahl benennen und erhielten keinen Kontakt zu ihrem Rechtsbeistand und ihren Familienangehörigen. Die Familien wiederum wurden nicht in angemessener Weise über die Gerichtsverfahren unterrichtet, und man verwehrte ihnen häufig den Zutritt zum Gerichtssaal. Durch Folter erzwungene Geständnisse wurden nach wie vor als Beweismittel vor Gericht zugelassen.

Millionen von Bürgern versuchten mit ihren Anliegen mittels des Beschwerdesystems der »Eingaben und Besuche« direkt bei den Regierungsbehörden vorstellig zu werden. Obwohl dies eine gesetzlich zugelassene Vorgehensweise ist, wurden die Beschwerdeführer oftmals von der Polizei schikaniert, gegen ihren Willen in ihre Heimatprovinzen zurückgebracht oder in rechtswidrige »schwarze Haftanstalten« oder psychiatrische Kliniken eingewiesen, wo sie der Gefahr ausgesetzt waren, misshandelt zu werden.

Behördenvertreter setzten die Einschüchterung von Eltern fort, deren Kinder während des Erdbebens in Sichuan vom Mai 2008 beim Einsturz von Schulgebäuden zu Tode gekommen waren, und hinderten sie daran, sich den Medien gegenüber zu äußern oder unabhängige Untersuchungen anzustellen.

Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren

Häufig erließen die Behörden auf dem Verwaltungsweg Haftstrafen, darunter die sogenannte Umerziehung durch Arbeit, um Personen ohne Gerichtsverfahren zu inhaftieren. Nach Regierungsangaben befanden sich 190 000 Menschen in Anstalten der Umerziehung durch Arbeit – im Vergleich zu einer halben Million vor einigen Jahren –, wenngleich davon auszugehen war, dass die tatsächlichen

Zahlen um vieles höher lagen. Ehemalige Gefangene der Umerziehung durch Arbeit berichteten, dass Falun-Gong-Anhänger eine der größten Gruppen der Inhaftierten ausmachten und auch andere, die ihre Religion außerhalb des staatlich sanktionierten Rahmens ausübten, sowie politisch aktive Bürger und Beschwerdeführer zu häufigen Opfern dieser Form der Haft gehörten. Die Behörden griffen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der illegalen Inhaftierung wie »schwarze Haftanstalten«, »Rechtserziehungskurse«, »Studienklassen« und psychiatrische Einrichtungen zurück, um Tausende von Menschen einzusperren.

Folter und andere Misshandlungen sowie Todesfälle in Haft

Folter war in den Hafteinrichtungen nach wie vor weit verbreitet und in manchen Fällen für den Tod von Häftlingen verantwortlich. Zu den Foltermethoden gehörten Schläge, häufig mit einem Elektroschlagstock, das Aufhängen an Gliedmaßen, Zwangsernährung, das Injizieren unbekannter Substanzen und Schlafentzug.

Der Tod eines 24-Jährigen im März 2009 in einem Untersuchungsgefängnis in der südwestlichen Provinz Yunnan löste eine rege Diskussion im Internet über die Polizei und deren Handlanger aus den Reihen der Häftlinge aus, die in Haftanstalten Insassen foltern oder anderweitig misshandeln. Die Online-Debatte förderte andere Todesfälle in der Haft zutage und führte zu einer Untersuchung durch die Oberste Volksstaatsanwaltschaft. Die Behörde legte im Juli ihren Bericht über die Untersuchung von zwölf der 15 Todesfälle in der Haft vor, die sich in den ersten vier Monaten des Jahres ereignet hatten. Dabei stellte sich heraus, dass sieben der Opfer zu Tode geprügelt worden waren. Drei weitere Personen sollen Selbstmord begangen haben, und in zwei anderen Fällen stellten die Behörden ebenfalls keine Fremdeinwirkung fest.

Todesstrafe

China wandte 2009 ungebrochen die Todesstrafe in großem Maßstab an, u. a. auch bei Straftaten ohne Gewaltanwendung. Weiterhin ergingen Todesurteile in unfairen Gerichtsverfahren. Statistiken über Todesurteile und Exekutionen wurden weiterhin als Staatsgeheimnisse betrachtet. Obwohl Tausende von Menschen in dem Land hingerichtet wurden, machte die Regierung keine Angaben über die tatsächliche Anzahl.

Religionsfreiheit

Personen, die ihre Religion außerhalb des staatlich sanktionierten Rahmens ausübten, mussten weiterhin mit Drangsalierungen, willkürlichen Festnahmen, Gefängnisstrafen und anderen drakonischen Beschneidungen ihrer Religionsfreiheit rechnen. Nach wie vor wurden katholische Priester und Bischöfe, die sich weigerten, der staatlich anerkannten Chinesischen Patriotischen Katholischen Vereinigung beizutreten, inhaftiert und über lange Zeiträume hinweg ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten, oder sie fielen dem »Verschwindenlassen« zum Opfer.

■ Der Aufenthaltsort des 75-jährigen Monsignore James Su Zhimin, eines Bischofs aus der Stadt Baoding in der Provinz Hebei, ist seit seiner Inhaftierung durch die Polizei im Jahr 1996 unbekannt.

2009 wurden Mitglieder christlicher Hauskirchen, die außerhalb staatlich anerkannter Einrichtungen ihren Glauben praktizieren, von der Polizei geschlagen. Auch riss man ihre Gotteshäuser ab und brachte sie in Lager für Umerziehung durch Arbeit. Das Vorgehen der Regierung gegen die spirituelle Bewegung Falun Gong nahm an Intensität zu. Es kam zu Massenfestnahmen und unfairen Prozessen, in denen lange Freiheitsstrafen gefällt wurden, sowie zu Fällen von »Verschwindenlassen« und Todesfällen in der Haft aufgrund von Folter und Misshandlungen.

■ Die Falun-Gong-Anhängerin Chen Zhenping war im August 2008 in einem Geheimprozess zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden. Ihr wurde zur Last gelegt, »mittels einer ketzeri-

schen Organisation das Gesetz untergraben« zu haben. Weder vor, während noch nach dem Gerichtsverfahren erhielt sie Zugang zu ihrem Rechtsbeistand. Im September teilten Gefängniswärter ihrer Familie mit, sie sei an einen anderen Ort verlegt worden, ohne diesen zu nennen. Chen Zhenpings Anwälten gelang es ebenfalls nicht, Näheres über ihren Verbleib in Erfahrung zu bringen.

Autonome Uigurische Region Xinjiang

Die Behörden verschärfen die bereits rigiden Beschneidungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang (Sinkiang) im Nordwesten des Landes, nachdem es dort am 5. Juli 2009 zu einem Gewaltausbruch bislang ungekannten Ausmaßes gekommen war. Nach Angaben der Regierung starben bei den Ausschreitungen in Xinjiang 197 Menschen, vornehmlich Han-Chinesen, die von Uiguren getötet wurden, und über 1600 weitere Personen erlitten Verletzungen. Uiguren hatten im Internet zu Protesten gegen die Untätigkeit der Regierung in einem Fall aufgerufen, bei dem im Juni uigurische Wanderarbeiter in einer Spielzeugfabrik in der Provinz Kanton von han-chinesischen Arbeitern verprügelt und einige von ihnen getötet worden waren.

Berichte von Augenzeugen der Ereignisse vom 5. Juli deuten darauf hin, dass die Polizei und die Sicherheitskräfte gegen friedlich demonstrierende Uiguren vorgegangen sind, um sie an einem Protestmarsch durch die Stadt zu hindern. Die Polizei schlug diesen Angaben zufolge mit Schlagstöcken auf die Protestteilnehmer ein und setzte Tränengas ein, um die Menge auseinanderzutreiben. Auch soll sie mit scharfer Munition direkt in die Menge friedlicher Demonstranten geschossen haben, was sehr wahrscheinlich den Tod vieler weiterer Menschen zur Folge hatte.

Nach den Unruhen nahmen die Behörden in Razzien, bei denen sie von Tür zu Tür gingen, Hunderte wegen des Verdachts der Teilnahme an den Protesten fest, darunter auch Jungen und ältere Männer. Familienangehörige und

Freunde mehrerer inhaftierter Personen bestritten, dass diese in irgendeiner Weise an den Gewalttaten oder Protesten beteiligt gewesen seien. Von vielen der Festgenommenen fehlte Ende des Berichtszeitraums nach wie vor jede Spur.

Im August 2009 gaben die Behörden bekannt, dass 718 Personen im Zusammenhang mit den Unruhen in Gewahrsam genommen worden seien und sich 83 von ihnen wegen Mordes, Brandstiftung, Raubes und anderer Straftaten verantworten müssten. Am 9. November meldeten die Behörden die Hinrichtung von neun Personen, die in unfairen Prozessen zum Tode verurteilt worden waren. Nach ihren Namen zu urteilen, handelte es sich bei ihnen um acht Uiguren und einen Han-Chinesen. Weitere 13 Personen wurden im Dezember zum Tode verurteilt, und nach Angaben der Behörden wurden weitere 94 Personen wegen des Verdachts der Beteiligung an den Unruhen vom Juli festgenommen.

Im November erging die amtliche Ankündigung, dass in der Region bis zum Jahresende eine Kampagne mit der Bezeichnung »Harter Schlag und Bestrafung« durchgeführt würde, um »die Kriminellen mit Stumpf und Stiel auszurotten«.

Die Behörden bezichtigten im Ausland lebende uigurische »Separatisten«, insbesondere Rebiya Kadeer, die Präsidentin des Weltkongresses der Uiguren, Urheber der Unruhen zu sein, unterließen es aber, dabei die Rolle von politischen Maßnahmen der Regierung, die zu Unzufriedenheit unter den Uiguren geführt haben, als Faktor in Betracht zu ziehen. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Beschneidung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Beschränkung religiöser und kultureller Praktiken sowie eine Wirtschaftspolitik, die die Volksgruppe der Uiguren benachteiligt und eine Einwanderung von Han-Chinesen in die Region fördert. Durch neue Bestimmungen wurde die bereits sehr strenge Kontrolle des Internets in der Region weiter verschärft, wobei man seine Nutzung durch den vage formulierten Tatbestand des »ethnischen Separatis-

mus« kriminalisierte. Unmittelbar nach dem 5. Juli 2009 wurden der Internetzugang sowie die internationalen Telefonverbindungen gesperrt und der Versand von SMS unterbunden. Die Beschränkungen dieser Kommunikationsmittel waren zum Jahresende weiterhin in Kraft.

Die kambodschanische Regierung brachte am 19. Dezember 20 uigurische Asylsuchende gegen ihren Willen und ungeachtet der Einwände des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) in die VR China zurück. Nach amtlicher chinesischer Darstellung sollen sie an den Unruhen vom Juli beteiligt gewesen sein. Einige Tage später bestritten die chinesischen Behörden einen Zusammenhang zwischen den Zwangsrückführungen und einem neuen chinesischen Hilfspaket für Kambodscha in Höhe von umgerechnet ca. 900 Mio. Euro.

Autonome Region Tibet

Die Proteste, die im März 2008 ihren Anfang nahmen, wurden im gesamten Berichtsjahr in kleinerem Maßstab fortgesetzt. Ebenso kam es immer wieder zu neuen Festnahmen und Inhaftierungen. Zwei Tibeter wurden wegen mutmaßlich während der Unruhen im März 2008 begangener Straftaten hingerichtet.

Internationale Menschenrechtsorganisationen meldeten einen Anstieg der Zahl tibetischer politischer Gefangener im Vorfeld brisanter historischer Daten wie des 50. Jahrestags des niedergeschlagenen Aufstands der Tibeter, der zur Flucht des Dalai Lama ins Exil geführt hatte. Die Behörden blockierten die Kommunikationskanäle aus der Region und in sie hinein und verhinderten eine Einschätzung der dortigen Menschenrechtssituation durch unabhängige Beobachter. Die Rechte von Tibetern auf freie Meinungsäußerung, Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren nach wie vor massiven Einschränkungen unterworfen. Die chinesischen Behörden vertraten ihre außenpolitische Linie in Bezug auf die Tibetfrage mit zunehmender Bestimmtheit. So äußerten chinesische Behördenvertreter öffentlich die Bereitschaft, wirtschaftliche und diplomatische

Sanktionen gegen Staaten zu verhängen, die als Unterstützer des Dalai Lama und tibetischer Belange angesehen werden.

■ Im Oktober 2009 wurden die beiden Tibeter Losang Gyaltsse und Loyal hingerichtet. Sie waren am 8. April vom Mittleren Volksgericht der Stadt Lhasa wegen Brandstiftung zum Tode verurteilt worden. Die zwei Männer waren im März 2008 bei Unruhen in der Autonomen Region Tibet bzw. in Siedlungsgebieten der Tibeter in den Nachbarprovinzen in Haft genommen worden.

■ Der unabhängige tibetische Filmemacher Dhondup Wangchen wurde am 28. Dezember 2009 wegen »Untergrabung der Staatsgewalt« in einem Geheimprozess vor dem Provinzgericht in Xining, in der Provinz Qinghai, zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Der von seiner Familie ursprünglich beauftragte Rechtsanwalt durfte ihn nicht vertreten, und es ist unklar, ob Dhondup Wangchen anschließend über einen Rechtsbeistand verfügte oder sich selbst vor Gericht verteidigen durfte.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Am 4. Juni 2009 gedachten laut Angaben der Veranstalter über 150 000 Menschen des 20. Jahrestags der blutigen Niederschlagung der Proteste auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking durch das chinesische Militär. Einigen politisch engagierten Chinesen und Ausländern, die an der Gedenkveranstaltung teilnehmen wollten, verwehrt die Behörden die Einreise. Im Juli nahmen Zehntausende an Protestmärschen teil und forderten u. a. bessere Lebensbedingungen, Demokratie und das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Rassendiskriminierung

Im Juli trat die Verordnung über Rassendiskriminierung (*Race Discrimination Ordinance* – RDO) in Kraft. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) stellte im August fest, dass die Definition der RDO nicht völlig mit Artikel 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung übereinstimmte, und empfahl die indirekte Diskriminie-

zung hinsichtlich der Sprache, des Aufenthaltsstatus und der Staatsangehörigkeit in die Definition mit aufzunehmen. Der UN-Ausschuss empfahl des Weiteren, alle Funktionen und Befugnisse der Regierung in den Zuständigkeitsbereich der RDO aufzunehmen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Zwar nahm der CERD geplante Reformen in Bezug auf Folterbeschwerden zur Kenntnis, empfahl aber gleichzeitig der Regierung, die Rechte von Asylsuchenden auf Information, einen Dolmetscher, einen Rechtsbeistand und auf Rechtsmittel zu gewährleisten, und sprach sich für die Verabschiedung eines Flüchtlingsgesetzes mit einem umfassenden Prüfverfahren für individuelle Asylbegehren aus. Der UN-Ausschuss erneuerte zudem seine Empfehlung, die Behörden mögen die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und ihr Zusatzprotokoll von 1967 ratifizieren.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Die Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong gab am 31. Dezember bekannt, dass eine Änderung der Verordnung über häusliche Gewalt (*Domestic Violence Ordinance*), die am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, den Schutz auf gleichgeschlechtliche Paare ausdehnt. Gegenwärtig verbieten gesetzliche Bestimmungen der Sonderverwaltungsregion Hongkong nicht die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Sonderverwaltungsregion Macao

Im Juni 2009 wurde der alleinige Kandidat Fernando Chui Sai-on von einem 300-köpfigen Wahlausschuss zum Verwaltungschef der Stadt mit einer Amtszeit bis 2014 gewählt. Im September wurden zwölf Kandidaten per Direktwahl in die aus 29 Sitzen bestehende Gesetzgebende Versammlung gewählt. Die übrigen Mitglieder werden von berufsständischen Vertretungen benannt.

Die Gesetzgebende Versammlung verabschiedete im Februar das Nationale Sicherheitsgesetz, das die Straftaten »Volksverhet-

zung«, »Spaltung des Landes«, »Subversion«, »Landesverrat« und »Diebstahl von Staatsgeheimnissen« umfasst. Die vage formulierten Straftatbestände könnten dazu missbraucht werden, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit zu beschränken. Einer Reihe von Bürgern aus Hongkong, darunter Abgeordnete des Gesetzgebungsrats, politische Aktivisten, Journalisten und ein Juraprofessor, die an politischen Aktionen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf teilnehmen wollten, wurde die Einreise nach Macao verwehrt. Drei Aktivisten aus Hongkong, die im Dezember während eines Besuchs des chinesischen Staatspräsidenten Hu Jintao die Freilassung von Liu Xiaobo fordern wollten, durften ebenfalls nicht nach Macao einreisen.

Côte d'Ivoire

Amtliche Bezeichnung: Republik Côte d'Ivoire

Staatsoberhaupt: Laurent Gbagbo

Regierungschef: Guillaume Kigbafori Soro

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 21,1 Mio.

Lebenserwartung: 56,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 129/117 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 48,7%

Die ursprünglich für 2005 angesetzten Präsidentschaftswahlen wurden erneut verschoben. Sicherheitskräfte der Regierung sowie der Neuen Kräfte (*Forces Nouvelles* – FN), einem politischen Bündnis bewaffneter Oppositionsgruppen, das seit September 2002 den Norden des Landes kontrolliert, waren auch 2009 für Menschenrechtsverstöße verantwortlich. Vor allem an Straßensperren kam es weiterhin sehr häufig zu Drangsalierungen und tätlichen Übergriffen.

Hintergrund

Trotz starken internationalen Drucks sowie gewisser Fortschritte bei der Identifizierung von Wahlberechtigten wurden die ursprünglich für 2005 angesetzten Präsidentschaftswahlen erneut verschoben, da die Registrierung der Wahlberechtigten noch immer nicht abgeschlossen war. Die Entwaffnung regierungstreuer Milizen und bewaffneter Teile der *Forces Nouvelles*, die in dem 2007 in Ouagadougou geschlossenen Friedensabkommen vorgesehen war, kam auch 2009 nicht voran. Die Gründe waren gegenseitiges Misstrauen und unterschiedliche Meinungen darüber, ob die Entwaffnung vor oder nach den Wahlen durchgeführt werden sollte.

Nach einem Bericht von UN-Experten, die sieben Verstöße beider Konfliktparteien gegen das Waffenembargo festgestellt hatten, entschied der UN-Sicherheitsrat im Oktober, das Waffen- und Diamantenexport-Embargo um ein Jahr zu verlängern. Ebenfalls verlängert wurden Sanktionen gegen einzelne Personen. Der Sicherheitsrat stellte eine Überprüfung dieser Maßnahmen nach freien, fairen und transparenten Präsidentschaftswahlen in Aussicht. Gleichzeitig betonte er, dass weitere Sanktionen verhängt würden, sollte der Wahlprozess bedroht sein. Der UN-Sicherheitsrat beschloss



außerdem den Verbleib der internationalen Friedenstruppen im Land bis zum Abschluss der Präsidentschaftswahlen.

Widerrechtliche Tötungen

Die Sicherheitskräfte waren für widerrechtliche Tötungen und häufige Übergriffe verantwortlich, mit denen sie an Straßensperren und bei der Überprüfung von Ausweispapieren Geld erpressten.

■ Im Januar 2009 wurde der Bauer Yao Kra in einem Dorf bei San Pedro, ungefähr 400 km westlich von Abidjan, nach einem Streit mit einem anderen Bauern von einem Gendarmen erschossen. Der Schuss soll aus nächster Nähe erfolgt sein. Die Familie des Toten reichte Klage ein. Soweit bekannt, gab es in dem Fall jedoch keine Fortschritte, und der für die Tötung mutmaßlich verantwortliche Gendarm wurde weder inhaftiert noch strafrechtlich belangt.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Kämpfer und Unterstützer der FN waren für Menschenrechtsverstöße verantwortlich, darunter Folter, Misshandlungen, willkürliche Festnahmen und Erpressungen großen Ausmaßes. Im Norden des Landes herrschte ein Klima der Straflosigkeit, da es dort keine funktionierende Justiz gab.

■ Im Juni 2009 überfielen bewaffnete Angehörige der FN die Ortschaft Pétionnara im Norden von Côte d'Ivoire. In dem Gebiet hatte die Ausbeutung von Goldminen zu Streitigkeiten zwischen der Bevölkerung und Gruppierungen der FN geführt. Die Bewaffneten drangen in Häuser ein und plünderten sie, sie gaben Schüsse in die Luft ab und schlugen auf Menschen ein, die versuchten, sich ihnen in den Weg zu stellen. Einige Tage später kamen Funktionäre der FN in das Dorf und entschuldigten sich für den Überfall, doch wurden offenbar keine Maßnahmen gegen die Täter ergriffen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Mehrere Journalisten und Tageszeitungen waren Schikanen durch die Behörden ausgesetzt.

■ Im September 2009 wurde Touré Moussa, Direktor der Tageszeitung *Nord Sud Quotidien*, von Gendarmen in Abidjan vorübergehend festgenommen und verhört. In der Zeitung war ein Artikel erschienen, der Beförderungen in der Armee kritisch hinterfragt hatte. Einige Tage später wurde Touré Moussa erneut von der Gendarmerie vorgeladen, weil er sich in einem Radiointerview zu den Gründen seiner Festnahme geäußert hatte.

Verantwortung für Giftmüllskandal

Der UN-Sonderberichterstatter über die negativen Auswirkungen von giftigen und gefährlichen Produkten und Abfällen auf die Menschenrechte präsentierte im September seinen Bericht über die Folgen der illegalen Entsorgung toxischer Abfälle in Abidjan im Jahr 2006. An den Folgen sollen mindestens 15 Personen gestorben sein, mehr als 100 000 Menschen mussten ärztlich behandelt werden. Der Sonderberichterstatter hielt eine Dekontamination für dringend notwendig. Vordringlich seien außerdem die medizinische Versorgung und Entschädigung der Betroffenen.

Ebenfalls im September erzielten ca. 30 000 Opfer, die das multinationale Unternehmen Trafigura vor einem Strafgericht in Großbritannien auf Schadenersatz verklagt hatten, eine außergerichtliche Einigung mit der Firma. Diese sagte zu, rund 45 Mio. US-Dollar an die Kläger zu zahlen. Im Oktober wandte sich ein Mann, der sich fälschlicherweise als Vertreter aller Opfer ausgab, an ein ivorisches Gericht und forderte, die Gelder einzufrieren und an seine Organisation zu überweisen. Das Gericht gab dem Antrag statt, weshalb die Gelder nicht an die Betroffenen ausgezahlt werden konnten. Im November wies ein anderes ivorisches Gericht den Antrag des Mannes auf Überweisung der Gelder zwar ab, die Mittel blieben jedoch weiterhin eingefroren. Ende 2009 warteten die Kläger in dem Entschädigungsverfahren noch immer auf die Auszahlung der Gelder.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✈ Eine Delegation von Amnesty International bereiste Côte d'Ivoire im Februar.
- 📄 Côte d'Ivoire: Authorities must ensure toxic waste compensation reaches victims, 5 November 2009

Dänemark

Amtliche Bezeichnung: Königreich Dänemark

Staatsoberhaupt: Königin Margrethe II.

Regierungschef: Lars Løkke Rasmussen (löste im April Anders Fogh Rasmussen im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

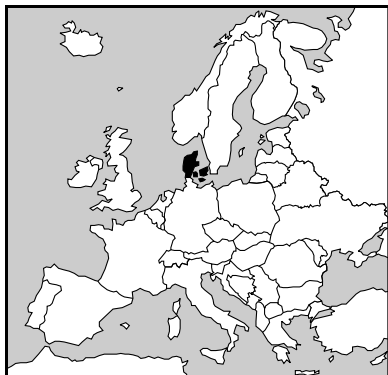
Einwohner: 5,5 Mio.

Lebenserwartung: 78,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/6 pro 1000

Lebendgeburt

Das Land führte neue Bestimmungen ein, die die Verwendung geheimer Informationen in Abschiebungs- und Ausweisungsfällen gestatten. Die Behörden beabsichtigten, Terrorverdächtige auf der Grundlage »diplomatischer Zusicherungen« in Länder zurückzuschicken, in denen bekanntermaßen gefoltert wird. Es fanden Abschiebungen in den Irak statt. Die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen waren unzureichend.



Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Juli 2009 traten Ergänzungen zum Ausländergesetz in Kraft, die rückwirkend angewandt wurden. Die neuen Regelungen sahen die Bestellung eines Anwalts von einer genehmigten Liste vor, wenn die Behörden auf der Grundlage geheimer Informationen ausländische Staatsbürger aus »Gründen der nationalen Sicherheit« ausweisen oder abschieben wollten. Die sicherheitsüberprüften Anwälte würden in nicht öffentlichen Verhandlungen Zugang zu dem Geheimmaterial bekommen, das als Grundlage für die Abschiebung oder Ausweisung dient. Es wäre ihnen allerdings verboten, die darin enthaltenen Informationen den Betroffenen oder deren Wahlverteidigern mitzuteilen. Die Maßnahmen verstießen gegen Standards für faire Gerichtsverfahren.

Im Februar äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter über Folter besorgt über die Absicht der Behörden, sich auf »diplomatische Zusicherungen« zu verlassen, wenn Terrorverdächtige in Länder zurückgeführt werden, in denen bekanntermaßen gefoltert wird.

■ Der 2007 von Ghousouallah Tarin angestrebte Zivilprozess war Ende 2009 noch nicht abgeschlossen. Ghousouallah Tarin zählt Berichten zufolge zu einer Gruppe von 31 afghanischen Staatsbürgern, die 2002 vom dänischen Kontingent der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppen (ISAF) in Afghanistan festgenommen worden waren. Er gab an, nach seiner Überstellung von dänischer in US-amerikanische Haft gefoltert bzw. anderweitig misshandelt worden zu sein. Mehrere Zeugen, die dem dänischen Verteidigungsministerium in hochrangiger Funktion angehört haben oder noch angehören, hatten bis Ende des Jahres noch nicht ausgesagt.

Folterungen und andere Misshandlungen

Im Jahr 2008 war die Anwendung der Folter als erschwerender Umstand bei verschiedenen Straftatbeständen ins Zivilstrafgesetzbuch und ins Militärstrafgesetzbuch aufgenommen worden. Auch enthält das dänische Strafgesetzbuch Bestimmungen, die Handlungen unter

Strafe stellen, welche der Folter gleichkommen. Gleichwohl ist im dänischen Strafrecht Folter nicht als eigener Straftatbestand definiert.

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter äußerte sich u. a. besorgt über die häufige Unterbringung von Gefangenen, insbesondere von Untersuchungsgefangenen, in Einzelhaft.

Minderjährige Untersuchungsgefangene wurden im Allgemeinen in den gleichen Einrichtungen inhaftiert wie erwachsene Häftlinge.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Dezember 2009 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, wonach ein neues System für Beschwerden gegen die Polizei eingerichtet werden soll.

Die Polizeieinsätze während der UN-Klimakonferenz im Dezember in Kopenhagen gaben Anlass zu Besorgnis. Berichte sprachen von übermäßigem Gewalteinsatz wie etwa der Verwendung von Pfefferspray gegen Demonstranten, die bereits unter polizeilicher Kontrolle standen. Von den 968 Demonstranten, die auf der Grundlage neuer Bestimmungen über präventive Verwaltungshaft festgenommen worden waren, kamen später fast alle ohne Anklageerhebung wieder frei.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im August drang die Polizei mitten in der Nacht in eine Kirche in Kopenhagen ein und nahm eine Reihe irakischer Asylsuchender fest, die dort monatelang Zuflucht gesucht hatten. Es gab Beschwerden, wonach die Polizei exzessive Gewalt angewandt haben soll, um Menschen, die aus Solidarität mit den Asylsuchenden demonstriert hatten, vom Ort des Geschehens zu entfernen.

Im Lauf des Jahres wurden 38 irakische Asylsuchende in den Irak abgeschoben, davon mindestens 25 gegen die Empfehlung des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) in den Zentral- und Südirak.

Neu eingetroffene Flüchtlinge und andere Ausländer hatten nach wie vor nur Anspruch auf 45–65 % der normalen Sozialhilfesätze, was zu der Besorgnis Anlass gab, dass sie dadurch in eine finanzielle Notlage geraten könnten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Februar äußerte sich der UN-Sonderbericht-erstatler über Folter besorgt über die hohe Zahl von Gewalttaten und sexuellen Übergriffen gegen Frauen in Grönland. Im August monierte der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) die Zunahme der Gesamtzahl von Frauen, die zwischen 2000 und 2005 Opfer körperlicher Gewalt geworden sind. Er wies darauf hin, dass Migrantinnen am häufigsten betroffen waren. Der CEDAW-Ausschuss stellte des Weiteren fest, dass verheiratete Ausländerinnen, deren Aufenthaltsstatus von dem ihrer Männer abhing, besonders oft Opfer familiärer Gewalt wurden. Die strenge Regelung, wonach ein Aufenthalt von sieben Jahren erforderlich ist, um eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, gab Anlass zu der Besorgnis, dass dieser Umstand Frauen davon abhalten könnte, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu lösen und Hilfe zu suchen.

Der CEDAW-Ausschuss stimmte mit dem UN-Sonderbericht-erstatler über Folter darin überein, dass das vorrangige Bestreben der Regierung, Opfer von Menschenhandel in ihr Herkunftsland zurückzuführen, statt sich um ihren Rechtsschutz und ihre Wiedereingliederung zu kümmern, Anlass zu Besorgnis gab.

Die Behörden unterließen es, das Fehlen von gesetzlichem Schutz und einklagbaren Rechten für Vergewaltigungsopfer zu beheben. Im November beauftragte die Regierung allerdings einen Expertenausschuss damit, die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf Vergewaltigung zu überprüfen und Empfehlungen auszusprechen.

Deutschland

Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Deutschland

Staatsoberhaupt: Horst Köhler

Regierungschefin: Angela Merkel

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 82,2 Mio.

Lebenserwartung: 79,8 Jahre

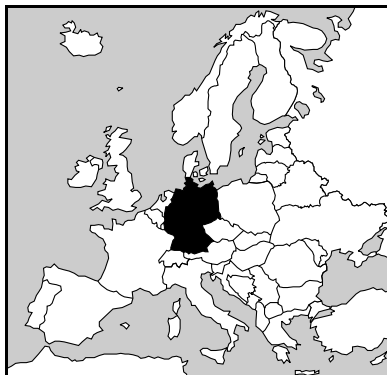
Kindersterblichkeit (m/w): 5/5 pro 1000

Lebendgeburten

Die Regierung setzte Personen der Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen aus und untergrub das absolute Folterverbot, da sie sich bei geplanten Abschiebungen nach wie vor auf »diplomatische Zusicherungen« verließ. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss schloss seine Untersuchungen zur Beteiligung der deutschen Behörden am US-Programm geheimer rechtswidriger Gefangenenüberstellungen (*renditions*) und weiterer Verstöße im Zusammenhang mit Antiterrormaßnahmen ab. Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel wurden nach wie vor ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vorenthalten.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

In zwei Strafverfahren gegen Terrorverdächtige bestand Anlass zu Befürchtungen, dass mut-



maßlich unter Folter erlangte Beweise genutzt wurden.

In einem Fall, der von Dezember 2008 bis Juli 2009 vor dem Oberlandesgericht Koblenz verhandelt wurde, basierte die Anklage teilweise auf Aussagen des Angeklagten, die er in pakistanischer Haft gemacht hatte, wo er seinen Angaben zufolge geschlagen worden war und man ihn am Schlafen gehindert hatte.

Im April 2000 wurde bekannt, dass deutsche Ermittler im Juni und September 2008 in Taschkent in Anwesenheit des usbekischen Staatssicherheitsdienstes einen inhaftierten Zeugen befragt hatten. In Usbekistan werden Gefangene bekanntermaßen systematisch gefoltert. Die Befragung war Teil der strafrechtlichen Ermittlungen in einem vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelten Fall.

Im Oktober traten Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz in Kraft. Die neuen Vorschriften sehen vor, dass »diplomatische Zusicherungen« eingeholt werden können, um für Terrorverdächtige, die in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden sollen, die Gefahr der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung auszuschließen. Nach Auffassung von Amnesty International sind derartige Zusicherungen unzuverlässig und stellen keinen wirkamen Schutz vor Folterungen dar.

Die Behörden betrachteten »diplomatische Zusicherungen« der tunesischen Regierung weiterhin als ausreichend, um die Foltergefahr bei geplanten Abschiebungen tunesischer Staatsbürger auszuschließen, die verdächtigt werden, terroristische Aktivitäten unterstützt zu haben.

■ Im März 2009 entschied das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Fall eines tunesischen Staatsbürgers, dass »diplomatische Zusicherungen« das absolute Folterverbot untergraben, und untersagte die Abschiebung des Betroffenen. Die Behörden legten gegen diese Entscheidung Rechtsmittel ein; das Verfahren war Ende des Jahres noch anhängig.

Der Bundestag beriet im Juli 2009 über den Bericht des parlamentarischen Untersu-

chungsausschusses über geheime Inhaftierungen und rechtswidrige Gefangenenüberstellungen. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass weder die Regierung noch die Geheimdienste direkt oder indirekt daran beteiligt waren. Amnesty International hingegen gelangte zu der Auffassung, dass sowohl die Untersuchung als auch der Bericht ausreichend Hinweise dafür lieferten, dass Deutschland für Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich ist. Amnesty kritisierte den Bundestag dafür, keine Maßnahmen eingeleitet zu haben, um derartige Verstöße in Zukunft zu verhindern. Am 17. Juni entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Regierung gegen das Grundgesetz verstoßen habe, indem sie dem Untersuchungsausschuss relevante Dokumente vorenthalten hatte, die nach Auffassung der Regierung geheim bleiben müssen, um staatliche Belange zu schützen. Der Untersuchungsausschuss nahm seine Arbeit nicht wieder auf.

Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Anzahl der Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber nach Syrien nahm erheblich zu, nachdem im Januar 2009 ein deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten war. Nachdem Berichte bekannt wurden, denen zufolge abgeschobene Asylbewerber in Syrien inhaftiert worden waren, ordnete die deutsche Regierung Mitte Dezember eine Neubewertung der Gefahrensituation an und empfahl ein De-facto-Moratorium für Abschiebungen nach Syrien.

■ Khaled Kenjo, ein aus Deutschland abgeschobener syrischer Kurde, wurde zwölf Tage nach seiner Ankunft in Syrien am 13. September 2009 von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes festgenommen. Nach dreiwöchiger Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, in der er seinen Angaben zufolge gefoltert wurde, stellte man Khaled Kenjo unter Anklage, im Ausland »Falschmeldungen« verbreitet zu haben, die dem Ansehen des Staates schaden könnten. Die vom Militärgericht in Qamishli erhobene Anklage soll sich auf seine politischen Aktivitäten in Deutschland bezogen haben.

Die Regierung verhandelte über ein Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo. Mehrere Bundesländer schoben Angehörige der Roma in den Kosovo ab, obwohl ihnen dort Gefahren drohten. Im November äußerte der Menschenrechtskommissar des Europarats Kritik an dieser Praxis.

Migranten

Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel hatten nur eingeschränkten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sowie zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Zudem hatten sie nur beschränkte Möglichkeiten, ihre Arbeitnehmerrechte gerichtlich geltend zu machen. Das Bundesland Hessen plante zum 1. Januar 2010 seine Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass Schulleiter nicht mehr verpflichtet sind, die Identität eines Kindes der Ausländerbehörde zu übermitteln, bei der alle ausländischen Staatsbürger gemeldet sein müssen. Neue Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz sehen vor, dass öffentliche Krankenhäuser bei Notfallbehandlungen nicht mehr verpflichtet sind, den Behörden die Identität von Migranten ohne gültigen Aufenthaltstitel zu melden.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Dezember fand vor dem Bundesgerichtshof eine öffentliche Anhörung im Fall Oury Jalloh statt, der 2005 in Polizeigewahrsam infolge eines Brandes in seiner Zelle an einem Hitzeschock gestorben war. Der Bundesgerichtshof kritisierte bei der Verhandlung die Ermittlungen in dem Fall. Die Familienangehörigen von Oury Jalloh legten Rechtsmittel gegen das Urteil des Landgerichts Dessau ein, das zwei Polizisten freigesprochen hatte.

Im Mai nahm die Bundesstelle zur Verhütung von Folter ihre Arbeit auf der Grundlage von Artikel 3 des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter auf. Es kam Kritik daran auf, dass die Stelle personell und finanziell unzureichend ausgestattet ist.

Kritik an Kundus-Bombardierung

Nach der Bundestagswahl im September 2009 wurden Regierung und Bundeswehr in den Medien und von Oppositionsparteien scharf kritisiert, weil sie Informationen im Zusammenhang mit einem NATO-Luftangriff vom 4. September in der Nähe von Kundus in Afghanistan zurückgehalten hätten. Bei dem Luftangriff waren bis zu 142 Personen getötet worden, darunter auch Zivilisten (siehe Länderbericht Afghanistan). Daraufhin mussten im November drei hochrangige Regierungsvertreter und Bundeswehrangehörige zurücktreten. Am 16. Dezember nahm ein parlamentarischer Ausschuss die Untersuchung des Umgangs der Bundesregierung mit dem Angriff und dessen Folgen auf.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Im Juli 2009 zog die Bundesregierung die Exportkreditgarantien zurück, die sie einem deutschen Unternehmen für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ilisu-Staudammprojekt in der Türkei gewährt hatte. Die Entscheidung, sich aus dem Projekt zurückzuziehen, wurde gemeinsam mit den Regierungen von Österreich und der Schweiz getroffen. Durch das Staudammprojekt stand zu befürchten, dass mindestens 55 000 Menschen umgesiedelt werden müssten. Die geplanten Umsiedlungsmaßnahmen entsprachen jedoch nicht den internationalen Menschenrechtsstandards.

Internationale Menschenrechtsverträge

Trotz der Ankündigung der Regierung, das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu unterzeichnen und zu ratifizieren, war dies Ende 2009 noch nicht geschehen.

Auch das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels hatte die Regierung Ende 2009 noch nicht ratifiziert. Deutschland war nach wie vor ein Ziel- und Transitland für den Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Dominikanische Republik

Amtliche Bezeichnung: Dominikanische Republik

Regierungschef: Leonel Fernández Reyna

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10,1 Mio.

Lebenserwartung: 72,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 37/29 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 89,1%

Berichten zufolge verübten die Sicherheitskräfte zwischen Januar und August 2009 mindestens 226 rechtswidrige Tötungen. Haitianer und Dominikaner haitianischer Herkunft waren weit verbreiteter Diskriminierung ausgesetzt. Durch eine Verfassungsreform stieg die Wahrscheinlichkeit eines totalen Verbots von Abtreibungen.

Hintergrund

Der Prozess der Verfassungsreform endete im Dezember. Zu den positiven Entwicklungen gehörten die Vorbereitungen zur Ernennung einer Ombudsperson für Menschenrechte (*Defensor del pueblo*) und die Gründung eines Verfassungsgerichts. Mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen gaben jedoch ihrer Sorge Ausdruck, dass viele der im Rahmen dieser Reform vorgesehenen Änderungen die verfassungsmäßigen Garantien der Menschenrechte untergraben könnten.



Polizei und Sicherheitskräfte

Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft wurden zwischen Januar und August 2009 insgesamt 226 Menschen von der Polizei getötet. Dies waren 72 Tötungen weniger als im Vergleichszeitraum 2008. Aussagen von Augenzeugen und andere Beweismittel deuteten darauf hin, dass viele dieser Tötungen rechtswidrig waren und einige als außergerichtliche Hinrichtungen einzustufen sein könnten.

■ Am 28. März 2009 wurde Nicolas Disla auf einer Straße in Santo Domingo von drei Polizeibeamten in einem Streifenwagen angehalten. Augenzeugen gaben an, dass ihn einer der Beamten zweimal in die Beine schoss, obwohl er unbewaffnet war und den Anordnungen der Polizei Folge leistete. Danach legten die Beamten dem verletzt am Boden Liegenden Handschellen an und fuhren mit ihm weg. Familienangehörige erfuhren später an diesem Tag, dass Nicolas Disla nach seiner Ankunft im örtlichen Krankenhaus für tot erklärt worden war und Schusswunden an Bauch und Beinen aufwies. Zwei Tage später versuchte einer der mutmaßlich für die Tötung verantwortlichen Beamten während des Begräbnisses, den Bruder von Nicolas Disla, Juan Carlos Disla, zu erschießen. Eine gerichtliche Untersuchung der Tötung von Nicolas Disla war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Die Polizei ging mit exzessiver Gewalt vor, um eine Demonstration aufzulösen, deren Teilnehmer gegen den fehlenden Zugang zu sauberem Wasser, die mangelhafte Infrastruktur und die ständigen Unterbrechungen der Stromversorgung protestierten.

■ Am 16. Juli 2009 wurde der 13-jährige Miguel Angel Encarnación während einer Demonstration im Ortsteil Capotillo von Santo Domingo erschossen. Nach Angaben der Polizei waren die Schüsse von unbekannten Personen abgegeben worden. Eine Untersuchungskommission bestätigte jedoch später die Aussagen von Augenzeugen, wonach ein Polizeibeamter die Schüsse abgefeuert hatte. Gegen den Polizeibeamten wurde Ende 2009 noch ermittelt.

Diskriminierung von Migranten aus Haiti und Dominikanern haitianischer Herkunft

Staatsangehörigkeit

Tausenden von Dominikanern wurden weiterhin auf der Grundlage einer im März 2007 vom dominikanischen Wahlausschuss (*Junta Central Electoral*) erlassenen Direktive die Ausweispapiere entzogen. Bei der Mehrheit derjenigen, deren Dokumente beschlagnahmt wurden, handelte es sich um Personen haitianischer Herkunft. Die Verweigerung der Ausstellung von Ausweispapieren hatte zur Folge, dass den betroffenen Menschen der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie ihr Wahlrecht und die Ausübung einer Beschäftigung versagt blieben. Personen ohne Ausweispapiere waren zudem dem Risiko willkürlicher Festnahme und Massenausweisung ohne Möglichkeit der juristischen Überprüfung ausgesetzt.

Ausweisungen

Viele Ausweisungen haitianischer Migranten verstießen gegen internationale Menschenrechtsstandards.

■ Am 4. Oktober 2009 wurden 25 haitianische Landarbeiter, die an einer Schulung über Arbeitnehmerrechte für Wanderarbeiter in Montecristi teilgenommen hatten, von Soldaten festgenommen und am nächsten Morgen nach Haiti ausgewiesen. Ihnen wurde keine Gelegenheit geboten, die Rechtmäßigkeit ihrer Festnahme anzufechten, Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen oder ihre Habseligkeiten mitzunehmen und sich den ihnen zustehenden Arbeitslohn auszahlen zu lassen.

Lynchmorde

Es gab weiterhin Berichte darüber, dass haitianische Migranten von aufgebrachten Menschenmengen angegriffen wurden. Die Angriffe erfolgten offenbar als Vergeltung für Morde an dominikanischen Staatsbürgern oder andere Straftaten, die Gerüchten zufolge von Haitianern verübt worden waren. Die Behörden unternahmen keine Anstrengungen, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

■ Am 2. Mai 2009 wurde Carlos Nerilus, ein haitianischer Staatsbürger, von einer Gruppe von Anwohnern enthauptet, die angaben, er habe am Tag zuvor in Santo Domingo einen dominikanischen Mann ermordet.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Generalstaatsanwaltschaft zufolge ging die Zahl der Frauen, die von ihrem Partner oder früherem Partner getötet worden waren, zwischen Januar und August 2009 um 31 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 zurück. Frauenorganisationen wiesen jedoch darauf hin, dass das wirkliche Ausmaß dieser Verbrechen aufgrund mangelhafter Datenerhebung schwierig zu bemessen sei.

Sexuelle Gewalt war nach wie vor weit verbreitet. Mädchen waren dabei einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. So gab die Staatsanwaltschaft von Santo Domingo im Juli bekannt, dass durchschnittlich 90 % der eingegangenen Beschwerden wegen sexueller Gewalt Mädchen unter 18 Jahren betrafen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Durch Verfassungsänderungen wurde das Prinzip der Unverletzbarkeit des Lebens »von der Empfängnis bis zum Tod« eingeführt. Frauenorganisationen, die Ärzteschaft und andere Vertreter der Zivilgesellschaft drückten ihre große Besorgnis darüber aus, dass dies das Lebensrecht von Frauen und Mädchen beeinträchtigen könne, weil dadurch in Fällen von lebensbedrohenden Komplikationen die Möglichkeit sicherer Schwangerschaftsabbrüche drastisch eingeschränkt werde. Es gab auch Befürchtungen, dass in den Fällen, in denen eine Schwangerschaft das Resultat von Vergewaltigung oder Inzest war, der Geltungsbereich für eine Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen beschnitten werden könnte.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✉ Delegierte von Amnesty International besuchten die Dominikanische Republik im März und September/Oktober 2009.
- 📄 Dominican Republic: Submission to the UN Universal Periodic Review (AMR 27 / 002 / 2009)

Dschibuti

Amtliche Bezeichnung: Republik Dschibuti

Staatsoberhaupt: Ismail Omar Guelleh

Regierungschef: Dileita Mohamed Dileita

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 0,9 Mio.

Lebenserwartung: 55,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 134/116 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 70,3%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt. Die Regierung hinderte Gewerkschaften daran, frei zu agieren. Menschenrechtsverteidiger wurden von den Behörden drangsaliert und eingeschüchtert.

Hintergrund

Die Arbeitslosigkeit blieb unvermindert hoch. Der weltweite Anstieg der Lebensmittelpreise trug zu einer Zunahme der Mangelernährung unter den in Armut lebenden Menschen bei. Eritrea erhielt seine Truppenpräsenz in der umstrittenen Region Ras Doumeira und auf der Insel Doumeira aufrecht.

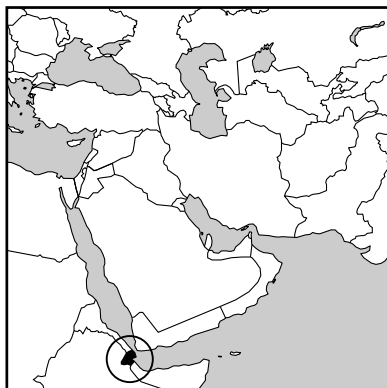
Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt. Um nicht von den Behörden schikaniert zu werden, übten Journalisten Selbstzensur. Die Regierung verhängte Einschränkungen gegenüber der unabhängigen Presse. Regierungsbehörden kontrollierten die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern, wodurch diese eingeschüchtert und von legalen Aktivitäten abgehalten werden sollten.

■ Am 2. Juli 2009 wurde der Dichter Ahmed Darar Robleh festgenommen, weil er Gedichte verfasst hatte, die den Präsidenten kritisierten. Man verurteilte ihn am 19. Juli zu sechs Monaten Haft.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Berichten zufolge behinderte die Regierung massiv die Aktivitäten der Gewerkschaften.



■ Auf Anweisung des Büros von Premierminister Dileita Mohamed Dileita hinderte die Polizei die Arbeitergewerkschaft von Dschibuti (*Union Djiboutienne du Travail* – UDT) am 13. Oktober 2009 daran, im Palast des Volkes in der Hauptstadt Dschibuti ein Seminar abzuhalten.

Sicherheitskräfte

■ Berichten zufolge erpressten Soldaten Geld von Houmad Mohamed Ibrahim, einem lokalen Führer im Bezirk Tadjourah. Die Soldaten schlugen ihn und andere Mitglieder seiner Familie. Dann brachten sie männliche Familienmitglieder in die Kaserne von Tadjourah, wo die Betroffenen willkürlich inhaftiert und verprügelt wurden.

Ecuador

Amtliche Bezeichnung: Republik Ecuador

Regierungschef: Rafael Vicente Correa Delgado

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 13,6 Mio.

Lebenserwartung: 75 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 29/22 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 91%

Zahlreiche Demonstranten wurden bei Massenprotesten gegen die neuen Gesetze über die Nutzung von natürlichen Ressourcen willkürlich inhaftiert und misshandelt. Es lagen Meldungen über die Einschüchterung und Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern vor, darunter Vertreter indigener Gemeinschaften und andere Gemeindesprecher.

Hintergrund

Am 26. April 2009 wurde Präsident Rafael Correa für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt. Er versprach, Ungleichheit und Armut zu bekämpfen und die Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerung zu verbessern.

Im gesamten Jahr kam es zu Massendemonstrationen und Straßensperren aus Protest gegen die neuen Gesetze über die Nutzung von natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser. Ferner gab es Proteste gegen ein im Januar verabschiedetes Bergbaugesetz, welches das in der Verfassung verankerte Recht indigener Gemeinschaften auf Konsultation bei Bergbau- und Erdölförderprojekten einschränkte.

Im Oktober ratifizierte Ecuador das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem »Verschwindenlassen«.



Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, vor allem Sprecher indigener Gemeinschaften und anderer Gemeinden, waren Opfer von Einschüchterungsversuchen und Schikanen. Gemeindesprecher und Menschenrechtsverteidiger gehörten zu der großen Zahl von Protestierenden, die bei Massendemonstrationen gegen das neue Bergbaugesetz willkürlich inhaftiert und misshandelt wurden.

- Im Januar 2009 wurde der Menschenrechtsverteidiger Joel Vicente Zhunio Samaniego angeschossen und schwer verletzt, als man ihn zwang, in einen Polizeiwagen zu steigen. Er wurde ohne Haftbefehl festgehalten und beschuldigt, bei Massendemonstrationen gegen das Bergbaugesetz die öffentliche Ordnung sabotiert zu haben. Während seiner 18-tägigen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt wurde er geschlagen und mit dem Tod bedroht. Bei seiner anschließenden Freilassung ließ man alle Anklagen gegen ihn fallen.

- Im Januar 2009 nahmen Polizisten in Molleturo in der Provinz Azuay die Menschenrechtsverteidigerinnen Etelvina de Jesús Misacango Chuñir, Virginia Chuñir und Yolanda Gutama in Haft und schlugen sie. Die drei Frauen wurden beschuldigt, Anfang des Monats bei Protesten gegen das Bergbaugesetz Straßensperren errichtet zu haben. Einen Tag nach der Festnahme kamen die Frauen unter Auflagen wieder frei. Am 22. April wurde Etelvina de Jesús Misacango Chuñir vor ihrem Haus in der Stadt Molleturo von vier Männern überfallen. Es gab Vermutungen, dass der Angriff im Zusammenhang mit ihrem Widerstand gegen Bergbauprojekte in der Region stand.

- Der seit über 20 Jahren im Umweltbereich tätigen NGO *Acción Ecológica* wurde von März bis August 2009 ihre rechtliche Zulassung aberkannt. Bei dieser Maßnahme scheint es sich um den Versuch gehandelt zu haben, die öffentliche Kritik am Bergbaugesetz einzudämmen.

Unternehmensverantwortung

Im April reichte eine kanadische Anwaltskanzlei im Namen dreier Einwohner aus der Gegend

von Intag in Cantón Cotacachi (Provinz Imbabura) eine Schadenersatzklage gegen eine kanadische Bergbaugesellschaft und die Börse von Toronto ein. Die drei Kläger, eine Frau und zwei Männer, gaben an, 2006 von Wachleuten im Dienste des Unternehmens angegriffen worden zu sein. Einer der Männer erklärte zu dem, in den Jahren 2005, 2006 und 2007 mehrfach Opfer von Drohungen und Einschüchterungsversuchen durch Personen ausgesetzt gewesen zu sein, die mutmaßlich Verbindungen zu dem Unternehmen hatten. Grund für die Drohungen und Angriffe war nach Angaben der drei Personen die von ihnen organisierte Kampagne gegen die Inbetriebnahme einer Kupfermine in der Region. Die Börse von Toronto soll die Finanzierung des Unternehmens unterstützt haben, obwohl sie über mögliche schädliche Folgen für die Bevölkerung informiert war. Der Fall war Ende 2009 vor dem Obersten Gerichtshof von Ontario anhängig.

In einem Fall, der 1993 von lokalen Gemeinschaften vor das Provinzgericht von Lago Agrio gebracht worden war, wurde die Urteilsverkündung auf das Jahr 2010 verschoben. Die Gemeinschaften hatten die Erdölfirma Chevron (ehemals Texaco) beschuldigt, für Umweltschäden verantwortlich zu sein, die aus mehr als 20 Jahren Erdölförderung resultierten.

Straflosigkeit

Das Mandat der Wahrheitskommission (*Comisión de la Verdad*), die im Mai 2007 zur Aufklärung der seit 1984 begangenen Menschenrechtsverletzungen eingerichtet worden war, wurde verlängert. Ende 2009 hatte die Kommission 700 Zeugenaussagen zu Fällen von Folter und »Verschwindenlassen«, zu außergerichtlichen Hinrichtungen und Todesfällen im Gewissensangehörig.

Fälle von Folter und außergerichtlichen Hinrichtungen blieben nach wie vor unaufgeklärt. Opfer sowie Angehörige von Opfern, die sich um Gerechtigkeit und Entschädigung bemühten, wurden bedroht und eingeschüchtert.

■ Die Polizistin Leidy Johanna Vélez Moreira und ihre Familie waren auch weiterhin Opfer

einer Einschüchterungskampagne der Polizei, die begonnen hatte, nachdem sie wegen einer Polizeirazzia in ihrem Haus im Oktober 2007 Anzeige erstattet hatte. Die jüngsten Vorfälle dieser Art ereigneten sich am 23. und 24. Januar 2009, als sie und ihr Lebensgefährte von Polizisten verfolgt wurden. Die Familie Vélez hat mehrfach Klage gegen die Polizei eingereicht, u. a. wegen der Folterung und Tötung der Brüder von Leidy Johanna Vélez Moreira, Yandry Javier Vélez Moreira und Juan Miguel Vélez Ceño, in Montecristi in der Provinz Manabí im Dezember 2008.

El Salvador

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador

Regierungschef: Carlos Mauricio Funes Cartagena (löste im Juni Elías Antonio Saca González im Amt ab)

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 6,2 Mio.

Lebenserwartung: 71,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 29/23 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 82%

Die für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit Verantwortlichen blieben weiterhin straffrei, obwohl beim Vorgehen gegen die Straflosigkeit einige positive Entwicklungen zu verzeichnen waren. Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen blieb unverändert bestehen. Die Anzahl von Frauenmorden stieg beträchtlich an.

Hintergrund

Im Juni 2009 übernahm Mauricio Funes, Kandidat der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* – FMLN), nach dem Wahl-

sieg seiner Partei Anfang des Jahres das Amt des Präsidenten. Im November rief der Präsident nach dem Hurrikan »Ida« den nationalen Notstand aus. Infolge des Hurrikans waren 140 Menschen zu Tode gekommen und 140000 obdachlos geworden. El Salvador unterzeichnete das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs auch 2009 nicht.

Straflosigkeit

Das 1993 erlassene Amnestiegesetz blieb in Kraft und verhinderte Bestrebungen, die Verantwortlichen zurückliegender Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Die neue Regierung sagte zu, die interinstitutionelle Kommission für die »Verschwundenen« zu reformieren. Diese Kommission war eingerichtet worden, um den Verbleib einiger der 700 während des internen bewaffneten Konflikts (1980–92) »verschwundenen« Kinder aufzuklären. Da die Kommission zum Zeitpunkt der Beendigung ihres Mandats lediglich den Verbleib von etwa 30 Kindern aufgeklärt hatte, stand sie in der Kritik.

■ Im Oktober 2009 wies der Oberste Bundesgerichtshof der USA (*US Supreme Court*) eine Petition des ehemaligen salvadorianischen Vize-Verteidigungsministers, Oberst Nicolás Carranza, zurück, mit der dieser eine Überprüfung seiner 2005 erfolgten Verurteilung beantragt hatte. Carranza war wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen worden, die die seiner Befehlsgewalt unterstellten Einheiten der Sicherheitskräfte in den Jahren 1979–81 begangen hatten.

■ Im Januar 2009 erhob ein spanisches Gericht Anklage gegen 14 Armeeangehörige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und

Staatsterrorismus. Den Militärangehörigen wird vorgeworfen, im November 1989 in der *Universidad Centroamericana* (UCA) sechs Jesuitenpriester, ihre Wirtschafterin und deren 16-jährige Tochter ermordet zu haben.

■ Im November 2009 übernahm El Salvador auf einer Sitzung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission die Verantwortung für die Ermordung von Erzbischof Oscar Arnulfo Romero im März 1980. Der Erzbischof war ermordet worden, während er in einem Krankenhaus in San Salvador eine Messe hielt. Die Regierung gab ihre Absicht bekannt, die Anforderungen des Kommissionsberichts aus dem Jahr 2000 zu erfüllen. In diesem Bericht waren eine gründliche und unabhängige Untersuchung des Mordes sowie Entschädigungen und die Aufhebung des Amnestiegesetzes von 1993 gefordert worden.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Das totale Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen blieb 2009 in Kraft. Frauenorganisationen forderten das Parlament auf, dieses Gesetz zu debattieren und zu reformieren.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Laut einer vom Institut für Rechtsmedizin veröffentlichten Statistik wurden zwischen Januar und September 411 Frauen ermordet. Dies stellt einen erheblichen Anstieg gegenüber 2008 dar. In vielen dieser Fälle sind die Frauen entführt und vergewaltigt worden, bevor ihre Körper verstümmelt wurden. Informationen über Ermittlungen in einer größeren Anzahl von Mordfällen waren nicht verfügbar.

Im November äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter seine Besorgnis über die vielen Formen der Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen – wie sexueller Missbrauch, Gewalt in der Familie und Morde – und kritisierte darüber hinaus den Mangel an gründlichen Untersuchungen der Fälle.

Rechte indigener Völker

Indigene Gruppen forderten die neue Regierung auf, ihr vor den Wahlen gegebenes Ver-



sprechen, die ILO-Konvention 169 zu unterzeichnen und den Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung zu stärken, einzuhalten. Ohne diesen Schutz waren indigene Gemeinschaften weiterhin Diskriminierung ausgesetzt. Auch wurden ihnen nach wie vor ihre Rechte auf Landbesitz und Zugang zu Wasser vorenthalten.

Eritrea

Amtliche Bezeichnung: Staat Eritrea

Regierungschef: Isayas Afewerki

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 5,1 Mio.

Lebenserwartung: 59,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 78/71 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 64,2%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde massiv beschnitten, Kritik an der Regierung unterdrückt. Unabhängiger Journalismus, politische Opposition, nicht eingetragene Religionsgemeinschaften und jegliche zivilgesellschaftliche Betätigung waren in hohem Maße eingeschränkt. Wer als Kritiker der Regierung galt, blieb inhaftiert. Fahnenflüchtige und Personen, die sich der Einberufung entzogen, wurden schikaniert, ins Gefängnis gesteckt und misshandelt. Das galt auch für ihre Familien. Angehörige von Gefangenen sagten, dass die Regierung Kontakte mit dem Ausland kontrolliere und auf diese mit Repressalien reagieren könnte.

Hintergrund

Obwohl die Regierung erklärte, das Land könne sich aus eigener Kraft mit Nahrungsmitteln versorgen, war die Bevölkerung Eritreas weiterhin dringend auf internationale Nahrungsmittel-

hilfe angewiesen. Geberländer Eritreas und internationale Organisationen spendeten mehrere Millionen US-Dollar an Hilfe. So stellte die EU 122 Mio. Euro zur Verfügung. In bestimmten Landesteilen wurde die Nahrungsmittelknappheit durch Dürren und Versteppung zusätzlich verschlimmert. Die Regierung war immer mehr auf eine 2%-Steuer angewiesen, die sie von den meisten im Ausland lebenden Eritreern einzog.

Viele Eritreer – vor allem junge Menschen – flüchteten nach Äthiopien, Kenia, Uganda und in den Sudan, um der Einberufung zum Militärdienst zu entgehen.

Der UN-Sicherheitsrat, die Afrikanische Union und die USA warfen Eritrea vor, bewaffnete somalische Oppositionsgruppen zu unterstützen. Im Dezember verhängte der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1907 Sanktionen gegen Eritrea. Diese beinhalteten u. a. ein Waffenembargo. Ferner wurden bestimmte Einzelpersonen und Einrichtungen mit einem Reiseverbot belegt und ihre Vermögenswerte eingefroren. Nach wie vor beließ Eritrea Truppen in dem umstrittenen Gebiet Ras Doumeira und auf der Insel Doumeira, die beide zu Dschibuti gehören, obwohl der UN-Sicherheitsrat in einer Resolution Eritrea zum Rückzug aufgefordert hatte.



Der Schiedsspruch, den die internationale Grenzkommission 2008 im Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien gefällt hatte, wurde nicht umgesetzt. Eritrea erklärte jedoch, es werde die Entscheidung der Kommission für Entschädigungsansprüche respektieren, die das Land aufgefordert hatte, Äthiopien eine Entschädigung von insgesamt 12,6 Mio. US-Dollar für Menschenrechtsverstöße während des Krieges (1998–2000) zu zahlen.

Religionsfreiheit

Mitglieder verbotener Religionsgemeinschaften liefen auch 2009 Gefahr, Opfer von Schikanen, Festnahmen und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt zu werden. Seit 2002 sind in Eritrea nur vier Konfessionen erlaubt: die eritreisch-orthodoxe Kirche, die katholische Kirche, die evangelische Kirche und der Islam.

- Ungefähr 3000 Mitglieder von nicht registrierten Minderheitenkirchen blieben 2009 inhaftiert.

- Am 15. Oktober 2009 drangen Angehörige der eritreischen Sicherheitsdienste in die Wohnung von Pastor Tewelde Hailom, einem Kirchenältesten der evangelikalen Full-Gospel-Kirche, ein. Pastor Hailom wurde wegen seines schlechten Gesundheitszustands nicht ins Gefängnis gebracht, wohl aber drei Personen, die in seiner Wohnung angetroffen wurden. Zwei Tage später nahmen die Sicherheitskräfte sieben weitere Mitglieder seiner Kirche fest.

Berichten zufolge sollen mindestens 22 Zeugen Jehovas festgenommen worden sein. Damit befanden sich mindestens 61 Zeugen Jehovas in Haft, weil sie den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigerten und sich »religiös betätigt« hatten.

Gewaltlose und andere politische Gefangene

Die Regierung tolerierte keine Kritik und schränkte die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit massiv ein.

Politische Gefangene, die 2001 bei einer Verhaftungswelle festgenommen worden waren und seither inhaftiert sind, wurden nach wie vor

ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. In den meisten Fällen war nicht bekannt, wo sie sich befinden und wie es ihnen gesundheitlich geht.

Unter den gewaltlosen politischen Gefangenen waren Menschen, die sich der Einberufung zum Militärdienst entzogen hatten, und Fahnenflüchtige, aber auch einige abgelehnte, nach Eritrea abgeschobene Asylbewerber.

Anfang 2009 gab es unbestätigte Berichte, laut denen seit 2002 neun der elf früheren Regierungsbeamten, die auch G-15 genannt werden, in der Haft gestorben sind. Die Gruppe hatte 2001 zu Regierungsreformen aufgerufen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung unterwarf sämtliche Medien einer strengen Kontrolle und reagierte feindselig auf jede Äußerung der staatlichen Medien, hinter der sie Kritik vermutete. Seit 2001 ist unabhängiger Journalismus in Eritrea verboten.

- Zehn Journalisten, die 2001 gegen das Verbot unabhängiger Medien protestiert hatten, waren nach wie vor ohne Möglichkeit des Kontakts mit der Außenwelt inhaftiert. Möglicherweise sind vier von ihnen seit 2002 in der Haft gestorben.

- Am 22. Februar 2009 nahmen Angehörige der eritreischen Sicherheitskräfte mindestens 50 Angestellte des Radiosenders *Radio Bana* fest. Einige kamen wieder frei; eine unbekannte Zahl blieb jedoch in Haft. Gegen die Betroffenen wurde keine Anklage erhoben.

- Der gewaltlose politische Gefangene Dawit Isaak soll im Januar 2009 in ein Krankenhaus der Luftwaffe in der eritreischen Hauptstadt Asmara eingeliefert worden sein. Er soll schwer erkrankt sein; Ursache und Ausmaß seiner Erkrankung blieben jedoch unklar. Dawit Isaak, der als Journalist für die Tageszeitung *Setit* arbeitete, war 2001 im Rahmen der Repressionswelle festgenommen worden. Am 19. November 2005 hatte man ihn aus der Haft entlassen, zwei Tage später, als er auf dem Weg in ein Krankenhaus war, jedoch erneut festgenommen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Wie es in Berichten hieß, flüchteten jeden Monat Hunderte von Eritreern in den Sudan und nach Äthiopien. Unter ihnen waren auch Menschen, die der Einberufung zum Militärdienst entgehen wollten.

Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) gab im April neue Richtlinien heraus. Er empfahl darin, alle Asylanträge von Eritreern »umfassend zu prüfen«, da sich die Menschenrechtslage in Eritrea verschlechtere. Der UNHCR empfahl, abgelehnte Asylbewerber nicht in ihr Heimatland zurückzuschicken und stützte sich dabei auf die Einschätzung der Menschenrechtslage und auf die Behandlung von zurückgekehrten Personen. Trotz der Empfehlung schoben Ägypten und Schweden eritreische Flüchtlinge und Asylbewerber nach Eritrea ab.

■ Im Januar schob Ägypten mindestens 64 Eritreer, die versucht hatten nach Israel zu gelangen, ab.

Schweden schob 2009 entgegen der Richtlinien des UNHCR mindestens acht Personen nach Eritrea ab (siehe Länderbericht Schweden).

Ehemalige Gefangene, denen die Flucht gelungen war, berichteten, dass eritreische Sicherheitsbeamte vor allem wissen wollten, was abgelehnte Asylbewerber im Rahmen ihres Asylverfahrens über Eritrea erzählt hätten. Alle Aussagen über Verfolgung in Eritrea würden als Landesverrat gewertet.

Militärdienst

Der nationale Militärdienst ist für Männer und Frauen im Alter von mindestens 18 Jahren obligatorisch. Er dauert eigentlich 18 Monate, wobei sechs Monate Dienst an der Waffe sind und auch häufig Zwangsarbeit geleistet werden muss; der Militärdienst ist auf unbestimmte Zeit verlängerbar. Entlassene müssen sich häufig als Reservisten zur Verfügung halten. Der überwiegende Teil der erwachsenen Bevölkerung ist im nationalen Wehrdienst gebunden. Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind vom Militärdienst nicht ausgenommen. Menschen, die sich dem Wehrdienst entziehen,

werden drakonisch bestraft, u. a. drohen ihnen Folter und Haft ohne Gerichtsverfahren. Auch Angehörige von Fahnenflüchtigen und Menschen, die sich der Einberufung entzogen hatten, wurden in einigen Fällen schikaniert, in Haft genommen und gefoltert.

Angehörige der Zeugen Jehovas waren besonders gefährdet, weil sie den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigern.

Folter und andere Misshandlungen

Kritiker der Regierung wurden verhört, gefoltert und auf andere Weise misshandelt. Die Behörden versuchten so, abweichende Meinungen zu unterdrücken. Häufig wurden Gefangene ausgepeitscht, getreten oder mussten lange Zeit gefesselt in schmerzhaften Stellungen ausharren.

Die Haftbedingungen waren extrem schlecht. Viele Gefangene wurden in unterirdischen Zellen ohne Tageslicht festgehalten. Die Zellen waren überfüllt, feucht und unhygienisch.

Gefangene waren oft stundenlang der Sonne ausgesetzt oder wurden in Schiffscontainern eingesperrt, in denen extreme Temperaturschwankungen herrschten.

Gefangene aus religiösen Gründen sollen im Gewahrsam an den Folgen der schlechten Haftbedingungen, von Misshandlungen oder, weil therapierbare Krankheiten nicht behandelt wurden, gestorben sein.

■ Dem Vernehmen nach starben im Januar 2009 die beiden Christen Mogos Hagos Kiflom und Mehari Gebreneguse Asegedom in einem Gefängnis.

■ Der 43-jährige Yemane Kahasay Andom, ein Mitglied der Kale-Hiwot-Kirche, starb Berichten zufolge am 29. Juli 2009 an den Folgen von Folterungen. Er war in einer unterirdischen Einzelzelle inhaftiert gewesen und soll sich geweigert haben, ein Dokument zu unterschreiben, in dem er seiner Religion abschwor.

Amnesty International: Bericht

■ Eritrea: Submission to the UN Universal Periodic Review (AFR 64/001/2009)

Estland

Amtliche Bezeichnung: Republik Estland

Staatsoberhaupt: Toomas Hendrik Ilves

Regierungschef: Andrus Ansip

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 1,3 Mio.

Lebenserwartung: 72,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 11/8 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,8%

Angehörige der nicht estnischsprachigen Minderheiten waren anhaltender Diskriminierung ausgesetzt, u. a. auf dem Arbeitsmarkt. Eine Menschenrechtsorganisation wurde weiterhin von der Regierung drangsaliert. Das Parlament verabschiedete Bestimmungen, die die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit einschränken könnten.

Diskriminierung nicht estnischsprachiger Minderheiten

Angehörige der russischsprachigen Minderheit waren Diskriminierung ausgesetzt. Nicht estnischsprachige Personen, vor allem Angehörige der russischsprachigen Minderheit, erhielten aufgrund offizieller sprachlicher Anforderungen für verschiedene Berufe im privaten Sektor sowie für fast alle Berufe im öffentlichen Sektor keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die meisten

hatten auch keinen Zugang zu bezahlbaren Sprachkursen, die es ihnen ermöglicht hätten, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Im Januar 2009 trat das Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, das in Bereichen wie Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Sozial- und Gesundheitsfürsorge Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Rasse und Hautfarbe verbietet. Die Maßnahme wirkte sich jedoch nur begrenzt auf den Arbeitsmarkt des öffentlichen Sektors aus, da Ergänzungen zum Gesetz über den öffentlichen Dienst festlegten, dass eine Ungleichbehandlung von staatlichen und städtischen Beamten aufgrund offizieller sprachlicher Anforderungen nicht als Diskriminierung gelten dürfe.

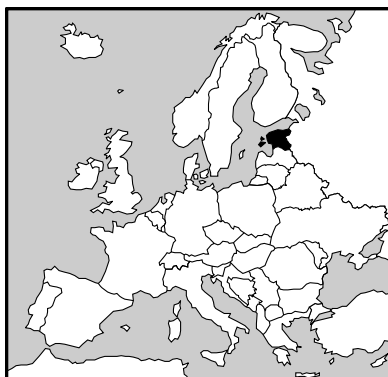
Menschenrechtsverteidiger

In ihrem im April veröffentlichten Bericht versuchte die Polizeibehörde erneut, das Juristische Informationszentrum für Menschenrechte (*Legal Information Centre for Human Rights – LICHR*), eine NGO, die sich für die Rechte von Angehörigen sprachlicher Minderheiten einsetzt, durch Anschuldigungen gegen ihren Direktor Aleksei Semjonov in ein schlechtes Licht zu rücken. In dem Bericht hieß es, Aleksei Semjonov wolle sich bei der Europawahl 2009 als pro-russischer Kandidat zur Wahl stellen, er sei Mitglied der für Minderheiten eintretenden Verfassungspartei und führe Aktionen durch, die von den russischen Behörden finanziert und gesteuert würden.

Aleksei Semjonov hatte indes am 20. März öffentlich erklärt, dass er nicht als Kandidat an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen werde. Im Internet zugängliche offizielle Angaben belegten, dass Aleksei Semjonov kein Mitglied der Verfassungspartei war und sich weder als unabhängiger Kandidat noch als Kandidat irgendeiner Partei für die Europawahlen hatte aufstellen lassen.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Am 15. Oktober 2009 verabschiedete das Parlament das sogenannte Aprilunruhen-Paket (Gesetz N.416UE). Es enthielt eine Reihe von



Ergänzungen zum Strafgesetzbuch, zum Gesetz über den öffentlichen Dienst und zum Ausländergesetz. Durch die Ergänzungen erweitert sich die Definition für »im Umfeld von Massenunruhen verübte Straftaten«, wozu ab sofort auch Fälle von gewaltfreiem Ungehorsam bei friedlichen Demonstrationen zählen könnten. Den neuen Bestimmungen zufolge kann Personen, die keine estnischen Staatsbürger sind, darunter auch Menschen, die seit langem in Estland leben oder sogar dort geboren sind, wegen solcher Straftaten sowie anderer »vorätzlicher Vergehen gegen den Staat« die Aufenthaltserlaubnis entzogen werden. Dazu könnten auch gewaltfreie Handlungen gehören wie die symbolische Zerstörung der Nationalflagge, der Flaggen anderer Staaten oder internationaler Organisationen.

Fidschi

Amtliche Bezeichnung: Republik Fidschi-Inseln
Staatsoberhaupt: Ratu Epeli Nailatikau (löste im August Ratu Josefa Iloilo Uluivuda im Amt ab)
Regierungschef: Josaia Voreqe Bainimarama
Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft
Einwohner: 0,8 Mio.
Lebenserwartung: 68,7 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 25/24 pro 1000 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 94,4%

Durch die Außerkraftsetzung der Verfassung, die Absetzung der Richter und den Erlass von Notstandsbestimmungen wurde der Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiter ausgehöhlt. Die vom Militär geführte Übergangsregierung verletzte auch 2009 das Recht auf freie Meinungsäußerung und schüchterte Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein. Die

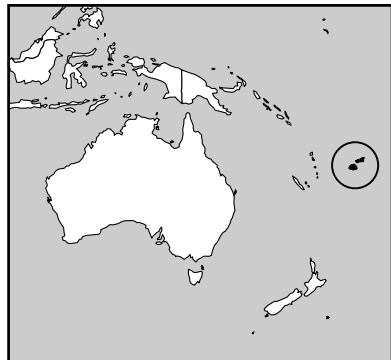
Menschenrechtskommission von Fidschi besaß keine Unabhängigkeit und wurde durch einen Regierungserlass handlungsunfähig. Gewalt gegen Frauen war weit verbreitet, und die Täter genossen in der Regel Straffreiheit.

Hintergrund

Am 10. April 2009 setzte Präsident Ratu Iloilo die Verfassung außer Kraft, entließ sämtliche Richter und verhängte unter Berufung auf die Notstandsbestimmungen (*Public Emergency Regulations* – PER) den Ausnahmezustand. Dies geschah einen Tag, nachdem das Berufungsgericht den Militärputsch vom Dezember 2006 sowie die anschließenden Maßnahmen von Commodore Bainimarama, dem Anführer des Putsches, und Präsident Ratu Iloilo für rechtswidrig erklärt hatte. Seit April wurde die Freiheit der Medien stark beschnitten. Die Exekutive griff in die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten ein. Außerdem wurden zahlreiche Menschenrechtsverteidiger, Regierungskritiker und Journalisten festgenommen und kurze Zeit festgehalten, bedroht oder auf andere Weise eingeschüchtert.

Rechtliche, verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklungen

Durch die im April verabschiedete Verordnung zur Aufhebung der Ernennung von Richtern (*Revocation of Judicial Appointments Decree*) wurden alle unter der Verfassung erfolgten Ernennungen von Richtern annulliert. Sechs



Wochen später wurden die Richter des Strafgerichts der ersten Instanz (*High Court*) berufen. Einige Richter, die im April entlassen worden waren, nahmen ihre Wiedereinstellung an, andere lehnten sie ab.

Durch zwei Dekrete im April und Mai 2009 wurden die Gerichte bzw. die Menschenrechtskommission daran gehindert, sich mit der Außerkraftsetzung der Verfassung und anderen Maßnahmen der Regierung zu befassen. Die Verordnung vom Mai schränkte auch die Befugnisse der Kommission im Hinblick auf die Menschenrechtsbildung ein. Im Mai wurde der Anwaltskammer *Fiji Law Society* (FLS) die Vollmacht für die Zulassung von Rechtsanwälten aberkannt und diese an den von der Regierung ernannten Registrar des *High Court* übertragen. Durch die Verordnung wurde die FLS auch aus der *Judicial Services Commission* ausgeschlossen, der zur Ernennung von Richtern des *High Court* befugten Stelle.

- Im Mai leitete die Registrarin des *High Court* eine Razzia im Büro der FLS und ließ ohne entsprechende Verfügung Akten entfernen.

- Die beiden Richter Ajmal Khan und Maika Nakora, die beide im Mai ernannt worden waren, wurden im Juli bzw. August ohne offizielle Begründung entlassen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Rahmen der PER verfügte der Staatssekretär im Informationsministerium über die Befugnis, allen Medien, deren Berichterstattung die Regierung in einem schlechten Licht erscheinen lässt, die Lizenz zu entziehen. Dies führte zu einer massiven Zensur der Medien. Seit April wurden die PER dazu eingesetzt, Kritiker und Menschenrechtsverteidiger einzuschüchtern und mindestens 20 Journalisten ohne Anklage in Gewahrsam zu nehmen oder zu inhaftieren.

- Im April 2009 wurden mehrere Journalisten im Rahmen der PER von der Polizei in Haft genommen. Einer der Journalisten wurde vernommen, weil er einem australischen Journalisten Fernsehmaterial zur Verfügung gestellt haben soll. Journalisten wurden zu einem »Journalismus der Hoffnung« angehalten und

sollten sich jeglicher negativer Berichterstattung über die Regierung enthalten, andernfalls würden sie sich einer strengen Bestrafung durch die Behörden aussetzen.

- Im Mai 2009 wurden zwei Journalisten inhaftiert und wegen der Veröffentlichung eines Berichts über die Freilassung mehrerer Soldaten und eines Polizisten verhört, die alle im Zusammenhang mit dem Tod eines jungen Mannes im Juni 2007 des Totschlags für schuldig befunden worden waren. Die Regierung gab später zu, dass es sich hierbei um eine Tatsache handelte.

- Im November 2009 inhaftierte das Militär den in Fidschi geborenen australischen Wissenschaftler Brij Lal wegen eines Interviews, das er Medien in Übersee gegeben hatte. Das Militär drohte ihm mit dem Tod, falls er das Land nicht sofort verlassen würde. Er verließ Fidschi am darauf folgenden Tag.

Religionsfreiheit

Im Juli verbot die Regierung der methodistischen Kirche die Abhaltung ihrer jährlichen Kirchenkonferenz. Führende Vertreter der Kirche und die oberste traditionelle Vertreterin (*High Chief*) der Provinz Rewa wurden kurzzeitig inhaftiert und von der Polizei und anschließend von Offizieren der Armee verhört. Sie wurden beschuldigt, mit der Planung zur Fortsetzung der Konferenz gegen die PER verstoßen zu haben. Anderen Kirchen und religiösen Organisationen wurde die Abhaltung ihrer Jahreskonferenzen gestattet.

Polizeichef Esala Teleni kündigte einen »christlichen Kreuzzug« an: ein christliches Öffentlichkeitsprogramm zur Kriminalitätsbekämpfung für Polizeibeamte. Im Rahmen dieses Programms wurden Polizeibeamte damit beauftragt, bei innerstädtischen Gottesdiensten der Öffentlichkeit christliche Werte zu vermitteln. Dieser »Kreuzzug« war unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit für alle Polizeibeamten obligatorisch. Beamte, die wegen der Zugehörigkeit zu einer anderen Religion nicht teilnahmen, wurden entlassen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Es gab auch 2009 eine hohe Zahl an Gewalttaten gegen Frauen. Diese wurden von der Polizei, die davon absah, Verdächtige festzunehmen oder Anklage zu erheben, nicht angemessen geahndet. Stattdessen zwangen sie Überlebende, sich im Rahmen des »christlichen Kreuzzugs« mit ihren gewalttätigen Partnern auszusöhnen. Von Juni bis Oktober wurden zahlreiche Vergewaltigungen von jungen Mädchen und Frauen gemeldet.

■ Im Juli 2009 wurde eine Frau vergewaltigt und ins Meer geworfen. Im gleichen Monat wurde ein Mann wegen der mehrfachen Vergewaltigung seiner Töchter und seiner Schwiegertochter angeklagt.

Die Statistik des Krisenzentrums fidschianischer Frauen (*Fiji Women's Crisis Centre*) zeigte einen steten Anstieg im Aufkommen von Fällen familiärer Gewalt im Verlauf des Jahres 2009.

Amnesty International: Mission und Bericht

- ✉ Ein Delegierter von Amnesty International besuchte Fidschi im April.
- 📖 Fidschi: Paradise Lost, A tale of ongoing human rights violations, April – July 2009 (ASA 18/002/2009)

Finnland

Amtliche Bezeichnung: Republik Finnland

Staatsoberhaupt: Tarja Halonen

Regierungschef: Matti Vanhanen

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 5,3 Mio.

Lebenserwartung: 79,5 Jahre

Kindersterblichkeit: 5/4 pro 1000
Lebendgeburten

Schutz und Entschädigung für Opfer sexueller Gewalt waren unzureichend. Immer mehr Asylsuchende wurden trotz ernsthafter Bedenken hinsichtlich der

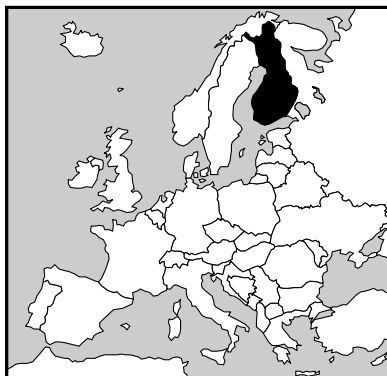
Aufnahmebedingungen und der Gewährleistung fairer Asylverfahren in andere Länder der EU zurückgeschickt. Einige asylsuchende Kinder wurden in Haft genommen. Mehrere Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen mussten gegen sie verhängte Freiheitsstrafen antreten.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Im September 2009 begann vor dem Bezirksgericht von Porvoo der Prozess gegen François Bazaramba, einen ruandischen Staatsbürger. Er war des Völkermords sowie der Verschöpfung und der Anstiftung zum Völkermord angeklagt. Die Anklagen bezogen sich auf die Vorgänge des Jahres 1994 in Ruanda (siehe Länderbericht Ruanda). Im September forderten zivilgesellschaftliche Gruppen, darunter auch Amnesty International, die Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Prozesszeugen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nach wie vor waren Schutz und Entschädigung für Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt nicht ausreichend. Es mangelte an entsprechenden Gesetzen und an praktischen Vorkehrungen. Das Strafgesetzbuch unterschied weiterhin zwischen verschiedenen Kategorien von Vergewaltigung, je nach Ausmaß der körperlichen Gewalt, die der Täter ausübt oder androht. Auch weiterhin wur-



den nur wenige Vergewaltigungsfälle strafrechtlich verfolgt. Bei bestimmten Kategorien von Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs wurde nur dann ermittelt und gerichtlich vorgegangen, wenn das Opfer dies forderte.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Mit der Beschleunigung der Asylverfahren ging kein ausreichender Schutz von Asylsuchenden einher. Beispielsweise gab es kein Berufungsrecht mit aufschiebender Wirkung. Dies führte dazu, dass auch Asylsuchende abgeschoben wurden, deren Rechtsmittel noch anhängig waren.

Immer mehr Asylsuchende wurden im Rahmen der Dublin-II-Verordnung zur Prüfung ihres Asylantrags in andere EU-Mitgliedstaaten zurückgeführt. Die Größenordnung der nach dieser Verordnung zurückgeschickten Personen belief sich 2009 auf insgesamt 35 % aller von den Behörden entschiedenen Asylanträge. In der Mehrzahl erfolgten die Rückführungen in EU-Länder, in denen Asylverfahren und Aufnahmebedingungen, z. B. die Inhaftierung von Asylsuchenden, Anlass zu ernsthaften Bedenken gaben.

Die Gesetzeslage erlaubte auch weiterhin die Inhaftierung unbegleiteter asylsuchender Kinder. Mindestens 29 Mädchen und Jungen, davon 15 unbegleitet, wurden in geschlossenen Hafteinrichtungen untergebracht.

Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Nach wie vor besaß die Länge des Zivildienstes im Vergleich zum Militärdienst Strafcharakter und war als Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern anzusehen. Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen mussten einen 362-tägigen Zivildienst ableisten – ein mehr als doppelt so langer Zeitraum wie der Militärdienst, der in der Regel 180 Tage dauert.

■ Sieben Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wurden inhaftiert, weil sie sich geweigert hatten, Zivildienst zu leisten. Die meisten von ihnen verbüßten eine Haftstrafe von 181 Tagen.

Rechtliche Entwicklungen

Im Dezember 2009 wurde ein Gesetz verabschiedet, das Folter in einer weit gefassten Definition zum Straftatbestand erklärte. Das Gesetz sah jedoch eine Verjährungsfrist vor.

Im September unterzeichnete Finnland das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Diskriminierung

Im März äußerte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung u. a. Bedenken gegen die faktische Ausgrenzung von Migranten und Roma bei der Unterbringung und wegen der eingeschränkten Möglichkeiten für Roma, ihre Rechte auf Bildung, Arbeit und Wohnraum wahrzunehmen.

Frankreich

Amtliche Bezeichnung: Französische Republik

Staatsoberhaupt: Nicolas Sarkozy

Regierungschef: François Fillon

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 62,3 Mio.

Lebenserwartung: 81 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

Auch 2009 gab es Vorwürfe über Misshandlungen und den übermäßigen Einsatz von Gewalt seitens der Polizei. Die Disziplinarverfahren und Strafermittlungen in solchen Fällen entsprachen nicht den internationalen Standards. In der Nähe von Calais vertrieben die französischen Behörden annähernd 300 Migranten und Asylsuchende, darunter auch unbegleitete Minderjährige, aus ihren provisorischen Zeltlagern. Drei afghanische Staatsbürger wurden zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückge-

führt. Frankreich nahm zwei Guantánamo-Häftlinge im Land auf. Zwei neue Polizeidatenbanken gaben Anlass zu der Befürchtung, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung ausgehöhlt werden könne. Einige Gesetzesreformen drohten die unabhängige Überwachung der mit dem Rechtsvollzug befassten Organe zu gefährden.

Polizei und Sicherheitskräfte

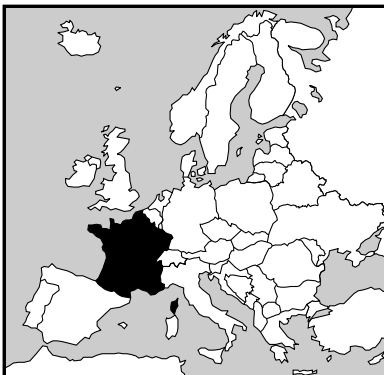
Es gab Vorwürfe über Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei, in mindestens einem Fall mit Todesfolge. Die Ermittlungen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden waren in solchen Fällen oft von mangelnder Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gekennzeichnet und zogen sich in die Länge.

■ Der 69-jährige Algerier Ali Ziri starb zwei Tage nach seiner Festnahme durch die Polizei am 9. Juni 2009 in Argenteuil. Er war mit seinem Freund Arezki Kerfali in dessen Auto unterwegs, als die Polizei den Wagen anhielt. Arezki Kerfali erklärte später, sie seien von den Polizeibeamten – am Ort der Kontrolle und anschließend auf dem Weg zur Polizeiwache – geschlagen worden. Beide Männer wurden ins Krankenhaus eingeliefert, wo Ali Ziri verstarb. Einen Monat danach schloss der Staatsanwalt die Untersuchung zum Tod von Ali Ziri mit der Feststellung ab, die Ermittlungen der Polizei von Argenteuil hätten keinen Hinweis auf Misshandlungen ergeben. Arezki Kerfali wurde wegen seiner Verletzungen zwei Tage lang im

Krankenhaus behandelt und später wegen Beleidigung eines Polizeibeamten unter Anklage gestellt. Auf Verlangen von Ali Ziris Familie wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungsrichterin bestand auf der Durchführung einer zweiten Autopsie durch das Pariser Institut für Rechtsmedizin (*Institut médico-légal de Paris* – IML). Die Autopsie ergab zahlreiche Hämatome, als wahrscheinliche Todesursache wurde positionsbedingtes Ersticken angegeben. Im Oktober forderte die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf fahrlässige Tötung weitere Ermittlungen. Die betreffenden Polizisten waren am Jahresende nach wie vor im Dienst.

■ Im Juli 2009 schlossen die Sachverständigen des IML ihre Überprüfung der Krankenhausunterlagen von Abou Bakari Tandia ab, der an seinen im Januar 2005 im Polizeigewahrsam erlittenen Verletzungen gestorben war. Laut dem Bericht der Mediziner war er brutal geschüttelt worden. Die Aussagen der Polizisten, er selbst habe den Kopf heftig gegen die Wand geschlagen, deckten sich nicht mit den medizinischen Befunden. Die Krankenhausunterlagen waren ebenso wie weiteres wichtiges Beweismaterial jahrelang »nicht auffindbar« gewesen und wurden der Ermittlungsrichterin erst im Januar 2009 vorgelegt. Obwohl die Staatsanwältin weitere Untersuchungen zum Tod von Abou Bakari Tandia erbeten hatte, ergriff die Ermittlungsrichterin bis zum Jahresende keine Maßnahmen.

■ Im Oktober 2009 wies das Berufungsgericht von Aix-en-Provence die mit der Untersuchung des Todes von Abdelhakim Ajimi befassten Richter an, zwei Polizeibeamte wegen des Verdachts auf fahrlässige Tötung und einen von ihnen wegen unterlassener Hilfeleistung zu vernehmen. Im März waren im gleichen Fall bereits fünf andere Polizisten wegen des Verdachts auf unterlassene Hilfeleistung vernommen worden. In einem Autopsiebericht hieß es, Abdelhakim Ajimi sei infolge der Festnahme- und Fixierungstechniken erstickt, die die Polizeibeamten im Mai 2008 gegen ihn angewandt hatten. Die Untersuchungen zum Tod von Abdelhakim Ajimi waren am Jahresende noch nicht abgeschlossen.



Am 15. Juni kündigte die damalige Innenministerin zwar die Veröffentlichung der Jahresberichte der Generalinspektion der Nationalpolizei an, doch waren diese Informationen Ende 2009 auf der Website der Nationalpolizei noch immer nicht zu finden. Auf Anfrage wurde lediglich eine Zusammenfassung statistischer Angaben übermittelt.

Im September untersagte der Staatsrat als oberstes Verwaltungsgericht die Verwendung von Elektroschockpistolen durch die Beamten der Stadtpolizei mit der Begründung, diese Waffen seien im September 2008 per Regierungsdekret ohne entsprechende Schulungs- und Sicherheitsmaßnahmen eingeführt worden. Nationalpolizei und Gendarmerie setzten diese Waffen dennoch weiterhin ein.

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Eine vom Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und partnerschaftliche Entwicklung im Mai angestrebte Reform könnte zu einer Einschränkung der Aktivitäten der sechs NGOs führen, die in den Gewahrsamseinrichtungen für Asylsuchende und Migranten tätig sein dürfen. Die Flüchtlingshilfsorganisation *Cimade* ging juristisch gegen die Reform vor, weil sie befürchtete, dass ihre Aktivitäten künftig nur noch auf die Bereitstellung von Informationen beschränkt sein werden und nicht mehr die Gewährung von Rechtsbeistand für diesen Personenkreis umfassen dürfe. Im November bestätigte der Staatsrat die Rechtmäßigkeit der Reform.

Im September erklärte der Minister für Zuwanderung, man habe 20 Mio. Euro für den Bau einer neuen Hafteinrichtung für Migranten im französischen Überseeterritorium Mayotte bereitgestellt. Zeitvorgaben für den Bau wurden jedoch nicht gemacht. Im Dezember 2008 waren anonyme Fotos veröffentlicht worden, die die Überbelegung und die schlechten hygienischen Bedingungen im existierenden Haftzentrum dokumentieren.

Am 22. September 2009 wurden etwa 300 Migranten und Asylsuchende, die meisten offenbar Afghanen, die nach Großbritannien ge-

langen wollten und in der Nähe von Calais in provisorischen Zeltlagern lebten, von der Polizei verhaftet. Das gesamte Gelände wurde anschließend mit Bulldozern planiert. 140 Erwachsene wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen und in Hafteinrichtungen für Einwanderer gebracht, 132 Minderjährige kamen in Sonderunterkünfte. Ende des Jahres hieß es, alle Erwachsenen seien freigelassen worden; viele von ihnen sollen in das zerstörte Lager bei Calais zurückgekehrt sein. Die meisten hatten keine Unterkunftsmöglichkeit mehr. Einige erhielten später Asyl, bei anderen war das Asylverfahren am Jahresende noch nicht abgeschlossen. Die übrigen der Migranten und Asylsuchenden lebten ohne Aufenthaltstitel weiter in Frankreich, in der ständigen Gefahr, in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden.

Zwischen Oktober und Dezember kam es zu weiteren Polizeiaktionen gegen kleinere Behelfslager in der Nähe von Calais.

Im Oktober wurden drei afghanische Staatsbürger, von denen einer in Calais verhaftet worden war, nach Afghanistan abgeschoben.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Am 3. Dezember 2009 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Daoudi gegen Frankreich, dass die Abschiebung eines wegen terroristischer Straftaten verurteilten Mannes nach Algerien aufgrund der ihm dort drohenden Folterungen oder Misshandlungen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße.

Guantánamo-Häftlinge

Frankreich erklärte sich zur Aufnahme der zwei algerischen Staatsbürger Lakhdar Boumediene und Saber Lahmar aus dem US-Gefangenenlager in Guantánamo Bay bereit. Beide Männer waren im November 2008 von einem US-Gericht in allen Anklagepunkten freigesprochen worden, konnten aber nicht nach Algerien zurückkehren, weil sie dort von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht wären. Lakhdar Boumediene traf im Mai in Frankreich ein, wo er auch seine Frau und

seine Kinder wiedersah. Saber Lahmar kam im Dezember nach Frankreich.

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Am 18. Oktober 2009 erließ die Regierung zwei Verordnungen zur Einrichtung neuer Polizeidatenbanken, in denen Angaben zu Personen gesammelt werden, von denen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung befürchtet wird. Diese beiden Datenbanken sollten die im Juli 2008 eingeführte umstrittene Polizeidatei EDVIGE ersetzen, die auch Informationen über Gesundheitszustand und sexuelle Orientierung sowie Angaben zu Minderjährigen enthielt. Anlass zu Bedenken gab der Umfang der gespeicherten Daten über unbescholtene Personen einschließlich Kinder ab dem Alter von 13 Jahren. Auch die Kriterien für die Aufnahme in die Datenbank wie »mögliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit« stießen auf Kritik.

Im September legte der Justizminister dem Ministerrat einige Gesetzentwürfe vor, mit denen die Aufgaben der Nationalen Ombudsperson, der Ombudsperson für Kinder und der Nationalen Kommission für Ethik in Sicherheitsfragen (*Commission Nationale de Déontologie de la Sécurité* – CNDS), die bislang als unabhängige Überwachungsinstanz für alle mit dem Rechtsvollzug befassten Organe fungierte, in dem neu geschaffenen Amt des sogenannten »Hüters der Menschenrechte« (*Défenseur des droits*) zusammengefasst werden sollten. Es wurden Befürchtungen geäußert, dies könne die Arbeit der CNDS und der anderen Organe beeinträchtigen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International bereisten Frankreich in den Monaten Januar, April und Oktober.
- 📄 France: An effective mandate for the Defender of Rights (EUR 21/002/2009)
- 📄 Public outrage: Police officers above the law in France (EUR 21/003/2009)

Gambia

Amtliche Bezeichnung: Republik Gambia

Regierungschef: Yahya Jammeh

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 1,7 Mio.

Lebenserwartung: 55,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 123/109 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 42,5%

Nach wie vor unterdrückte die Regierung abweichende Stimmen aus Politik und Gesellschaft. Angehörige des gambischen Geheimdienstes *National Intelligence Agency* (NIA), der Armee, der Militärpolizei und der Polizei nahmen vermeintliche Gegner der Regierung, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und frühere Angehörige der Sicherheitsdienste ohne rechtliche Grundlage fest und hielten sie in Haft. Staatspräsident Yahya Jammeh soll Menschenrechtsverteidigern und denen, die mit ihnen zusammenarbeiten, öffentlich gedroht haben. Nach einer Pause von mehr als 20 Jahren kündigten die Behörden an, wieder Todesurteile zu vollstrecken.



Willkürliche Festnahmen und Haft

Die Polizei, der NIA und die Armee nahmen Menschen fest und inhaftierten sie. Die Sicherheitsorgane verstießen damit gegen entsprechende Schutzbestimmungen im gambischen Recht. Inhaftierte Personen wurden in offiziellen Haftzentren wie dem Gefängnis »Mile 2 Central«, der Zentrale des NIA und in Hafteinrichtungen der Polizei festgehalten, aber auch in geheimen Haftzentren, darunter Kasernen, geheime Räumlichkeiten auf Polizeiwachen, Polizeiwachen in entlegenen Gebieten und Lagerhäuser.

■ Im März 2009 wurden mehr als 1000 Dorfbewohner im Distrikt Foni Kansala von sogenannten Hexenjägern, die aus Guinea und Burkina Faso kamen, in geheime Haftzentren verschleppt. Die Hexenjäger sollen von Präsident Jammeh ins Land geholt worden sein. Gambische Polizisten, Soldaten, NIA-Agenten und Angehörige der Leibwache des Präsidenten begleiteten sie. Berichten zufolge wurden die Dorfbewohner zum Trinken halluzinogener Kräutermixturen gezwungen sowie zum Geständnis der Hexerei. Die Mixturen verursachten offenbar Nierenprobleme und sollen den Tod von mindestens sechs Menschen zur Folge gehabt haben. Weil der führende Oppositionspolitiker Halifa Sallah in der Zeitung *Foroyaa*, die der Opposition nahesteht, auf die »Hexenjagd« aufmerksam gemacht hatte, wurde er unter dem Vorwurf der Spionage verhaftet, angeklagt und im Gefängnis »Mile 2 Central« inhaftiert. Nach Einstellung des Verfahrens gegen ihn wurde er Ende März wieder freigelassen. Die »Hexenjagd« nahm zwar ein Ende, nachdem sie öffentlich gemacht worden war, doch wurde aus dem Kreis der Personen, die an den Übergriffen beteiligt waren, nicht eine einzige vor Gericht gestellt.

Mehrere Menschen wurden über einen langen Zeitraum hinweg in Haft gehalten, ohne vor Gericht gestellt zu werden. Dazu gehörten mindestens 19 Personen, unter ihnen auch senegalesische und nigerianische Staatsangehörige, die ohne Anklagehebung im Hochsicherheitstrakt des Gefängnisses »Mile 2 Cen-

tral« inhaftiert waren, einer von ihnen seit mindestens 13 Jahren.

■ Mindestens zwei Männer, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Putschversuch im März 2006 festgenommen worden waren, blieben in Haft. Weder Alieu Lowe, der ohne Anklage festgehalten wurde, noch der wegen Vertuschung von Verrat angeklagte Hamadie Sowe waren bis Ende 2009 vor Gericht gestellt worden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb weiterhin stark eingeschränkt. Journalisten waren Drohungen und Schikanen ausgesetzt, wenn sie verdächtigt wurden, an Artikeln zu arbeiten, in denen die Behörden in ungünstigem Licht dargestellt würden, oder derartige Informationen an Medien weiterzugeben.

■ Am 15. Juni 2009 wurden sieben Journalisten festgenommen, nachdem sie den Präsidenten wegen seiner Kommentare im Zusammenhang mit dem Mord an Deyda Hydara, dem ehemaligen Chefredakteur der Zeitung *The Point*, kritisiert hatten. Der 2004 verübte Mord ist nach wie vor nicht aufgeklärt. Die sieben Journalisten wurden wegen Verleumdung und Staatsgefährdung unter Anklage gestellt. Ein Journalist kam später gegen Kautionsfreibei, die Vorwürfe gegen ihn wurden fallen gelassen. Die übrigen sechs wurden am 6. August schuldig gesprochen und zu zwei Jahren Gefängnis sowie einer Geldstrafe verurteilt. Die gewaltlosen politischen Gefangenen Emil Touray, Generalsekretär des nationalen Presseverbands *Gambian Press Union* (GPU), Sarata Jabbi Dibba, stellvertretender Vorsitzender des GPU, Pa Modou Faal, Schatzmeister des GPU, Pap Saine und Ebrima Sawaneh, Verleger bzw. Herausgeber der Zeitung *The Point*, und Sam Sarr, Herausgeber der Zeitung *Foroyaa*, wurden am 3. September im Rahmen einer Begnadigung durch den Staatspräsidenten aus der Haft entlassen.

»Verschwindenlassen«

Über das Schicksal und den Aufenthaltsort von mindestens acht Menschen, die in den vergangenen Jahren festgenommen worden waren

und unter denen sich auch Anhänger der Opposition und Journalisten befanden, gab es keinen neuen Erkenntnisse.

■ Der 2006 festgenommene Journalist Chief Ebrima Manneh, der für den *Daily Observer* gearbeitet hatte, blieb trotz eines 2008 vom Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) gefällten Urteils verschwunden. Der Gerichtshof hatte die Regierung Gambias angewiesen, Chief Ebrima Manneh freizulassen und seiner Familie eine Entschädigung zu zahlen. Die Regierung bestritt im Oktober, seinen Aufenthaltsort zu kennen.

■ Über das Schicksal des im September 2006 festgenommenen Oppositionsanhängers Kanyiba Kanyie herrschte weiterhin Ungewissheit, da die Regierung auch hier angab, seinen Aufenthaltsort nicht zu kennen.

Ungesetzliche Tötungen

Im April 2009 legte ein von der ECOWAS und den UN eingerichtetes Untersuchungsgremium seinen Bericht über die Tötung von mehr als 50 ausländischen Staatsbürgern – überwiegend aus Ghana – vor, die im Juli 2005 auf dem Meer vor der Küste Gambias von gambischen Sicherheitskräften aufgebracht worden waren. In dem Bericht hieß es, dass Sicherheitskräfte zwar an den Tötungen beteiligt waren, aber nicht auf Anweisung der Regierung gehandelt hätten. Die Regierung beteiligte sich an den Bestattungskosten für sechs Ghanaer, deren Leichen gefunden worden waren, unternahm jedoch nichts, um diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für die Tötungen verantwortlich waren.

Todesstrafe

Im September kündigte der Präsident an, dass es in Gambia wieder Hinrichtungen geben werde. Dies sei eine Reaktion auf die steigende Kriminalität. Die letzte bekannte Hinrichtung fand in den 1980er Jahren statt. Der Leiter der Anklagebehörde soll im Oktober gesagt haben, dass alle zum Tode verurteilten Gefangenen so bald wie möglich durch den Strang hingerichtet würden.

2009 wurde eine Person zum Tode verurteilt. Ende des Jahres sollen sich mindestens zwölf Menschen in den Todeszellen befunden haben. Es wurden keine Hinrichtungen gemeldet.

■ Im August wurde Kalilou Conteh vom Gericht in Banjul wegen Mordes zum Tode verurteilt.

Menschenrechtsverteidiger

Am 21. September 2009 soll der Staatspräsident gedroht haben, jeden zu töten, der die Absicht habe, das Land zu destabilisieren. Er richtete eine besondere Warnung an Menschenrechtsverteidiger sowie an diejenigen, die mit ihnen zusammenarbeiten. Internationale Organisationen und Mitglieder der gambischen Zivilgesellschaft boykottierten daraufhin die Sitzung der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker (*African Commission on Human and Peoples' Rights*), die im November in Gambia stattfand. Zwei Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen und ein Berichterstatter der Afrikanischen Kommission verurteilten die Äußerungen des Präsidenten als inakzeptabel und erklärten, er verstoße damit gegen alle Menschenrechtsverträge, die Gambia ratifiziert habe.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im November zur Recherche in Gambia auf.
- 📄 Gambia: Amnesty International Demands Freedom for Gambians (AFR 27/005/2009)
- 📄 Gambia: Submission to the UN Universal Periodic Review (AFR 27/006/2009)
- 📄 Gambia: Amnesty International expresses solidarity with civil society in Gambia (AFR 27/008/2009)
- 📄 Gambia: Hundreds accused of »witchcraft« and poisoned in government campaign (18 March 2009)
- 📄 Gambia: Six journalists condemned to two years in Mile 2 prison (7 August 2009)

Georgien

Amtliche Bezeichnung: Georgien

Staatsoberhaupt: Micheil Saakaschwili

Regierungschef: Nikoloz Gilauri (löste im Februar Grigol Mgalobischwili im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 4,3 Mio.

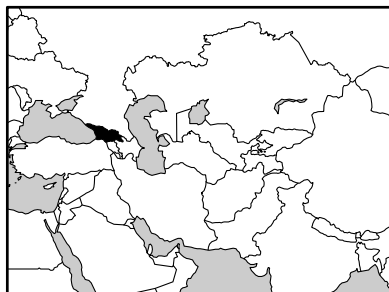
Lebenserwartung: 71,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 39/33 pro 1000
Lebendgeburten

Die georgischen Behörden stellten die Untersuchung der während des Konflikts im Jahr 2008 von den georgischen und südossetischen Truppen begangenen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ein. Nach Beendigung der Auseinandersetzungen litt die Zivilbevölkerung im ehemaligen Konfliktgebiet unter der allgegenwärtigen Unsicherheit, Fällen von Drangsalierung und Festnahmen. Fast 26 000 Menschen, zumeist ethnische Georgier, konnten nicht in ihre Heimatorte zurückkehren. Mitglieder der Opposition und Journalisten waren Berichten zufolge Schikanen und unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei ausgesetzt.

Hintergrund

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch die unsichere Lage in und um Abchasien und Südossetien, jenen Regionen Georgiens, die 2008 ihre Unabhängigkeit erklärt hatten. Eine



von April bis Juli dauernde politische Krise, während der auf Massendemonstrationen der Rücktritt von Präsident Micheil Saakaschwili gefordert wurde, sorgte für weitere Instabilität im Land.

Bewaffneter Konflikt

Ein im September veröffentlichter Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungsmission zum Konflikt in Georgien (*Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia*) bestätigte, dass 2008 die georgischen, russischen und südossetischen Kräfte international verbriefte Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verletzt haben. Alle Konfliktparteien wurden dazu aufgerufen, Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Kriegs zu ergreifen. Bis zum Jahresende hatte keine Seite umfassende Untersuchungen zur Aufklärung der im Jahr 2008 und unmittelbar danach begangenen Verletzungen der Menschenrechte und des internationalen Völkerrechts durchgeführt. Im Allgemeinen blieben die Verbrechen weiterhin ungeahndet. Bemühungen, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, waren nicht erkennbar.

Die Sicherheitslage in und um die ehemaligen Konfliktregionen blieb angespannt. Nachdem die Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie die UN-Beobachtermission im Juni ihre Tätigkeit in Georgien beendet hatten, waren die Möglichkeiten einer internationalen Kontrolle und Überwachung der Lage erheblich eingeschränkt. Die Überwachungsmission der EU (*EU Monitoring Mission*), die einzige verbliebene Überwachungsgruppe mit internationalem Mandat, erhielt keinen Zugang zu den von De-facto-Machthabern beherrschten Gebieten in Südossetien und Abchasien. Zivilisten sollen wegen illegaler Überquerung der administrativen Grenzlinie zwischen Georgien und Südossetien bedroht und festgenommen worden sein.

Binnenvertriebene

Schätzungsweise 26 000 Personen zumeist georgischer Herkunft konnten nicht in ihre Hei-

matdörfer zurückkehren, aus denen sie im Zuge einer offensichtlich vorsätzlichen Politik, die Teil der Kriegsstrategie war, gewaltsam vertrieben worden waren. Die meisten der georgischen Binnenflüchtlinge hatten Ersatzunterkünfte oder Entschädigung erhalten. Angesichts des Verlustes ihrer Lebensgrundlagen und fehlender Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden, ist nach wie vor zu befürchten, dass sie ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte nicht in Anspruch nehmen können.

Gewalt gegen Frauen

Im April billigte die Regierung einen neuen Aktionsplan gegen häusliche Gewalt für die Jahre 2009 und 2010. Im Juli wurde ein sogenannter Nationaler Zuweisungsmechanismus eingeführt, der Orientierung bei der Identifizierung von Opfern häuslicher Gewalt geben und diese an verfügbare Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen verweisen soll. Die Regierung stellte Räumlichkeiten zur Verfügung und traf Vorbereitungen zur Einrichtung von Anlaufstellen. Bis zum Jahresende waren diese staatlichen Anlaufstellen für Opfer häuslicher Gewalt jedoch noch nicht einsatzbereit.

Versammlungsfreiheit

Bei Demonstrationen, die zwischen April und Juli 2009 stattfanden, sollen Oppositionsanhänger von nicht identifizierten maskierten Männern bedroht, eingeschüchtert und geschlagen worden sein. Berichte, denen zufolge Polizeibeamte bei mehreren dieser Vorfälle anwesend waren, aber nicht einschritten, gaben Anlass zu Befürchtungen, dass die Behörden es unterlassen hatten, Demonstranten Schutz zu gewähren und das Recht auf Versammlungsfreiheit zu garantieren. Zwar wurden zu einigen der gemeldeten Vorfälle Ermittlungen aufgenommen, doch führten die Behörden keine vollständigen und unabhängigen Untersuchungen durch. Ebenso wenig stellten sie die für Übergriffe Verantwortlichen vor Gericht.

Im Juni in Kraft getretene Änderungen des Gesetzes zur Regelung des Versammlungs- und Demonstrationsrechts enthielten für Verstöße gegen das Gesetz drastische Strafandro-

hungen. Dies weckte bei Menschenrechtlern die Befürchtung, dass die neuen Rechtsvorschriften zur Einschränkung des Rechts auf Versammlungsfreiheit benutzt werden könnten.

Exzessive Gewaltanwendung

Polizeibeamte sollen am 6. Mai 2009 während einer gewalttätigen Auseinandersetzung vor dem Polizeipräsidium in Tiflis in rücksichtsloser Art und Weise Aufprallgeschosse auf demonstrierende Anhänger der Opposition abgefeuert haben. Dabei erlitten mehrere Personen Kopfverletzungen. Bei einem anderen Vorfall, der sich am 15. Juni ereignete, haben Polizeibeamte Berichten zufolge vor dem Polizeipräsidium von Tiflis friedlich demonstrierende Angehörige der Opposition unter Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt auseinandergetrieben. Sie sollen die Protestierenden ohne Vorwarnung mit Schlagstöcken angegriffen haben. 17 Demonstranten mussten zur Behandlung ihrer Wunden Krankenhäuser aufsuchen, zwei Personen stationär aufgenommen werden. Unter den Verletzten befand sich ein Vertreter des Büros des Ombudsmanns, der von Polizeibeamten inhaftiert und geschlagen worden sein soll. Beide Vorfälle zogen Ermittlungen nach sich. Bis zum Jahresende waren dabei jedoch noch keine Fortschritte festzustellen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten, die über die Demonstrationen der Monate April bis Juni berichteten, waren Meldungen zufolge Bedrohungen und Gewalt sowohl durch die Behörden als auch durch Anhänger der Opposition ausgesetzt. Zeugen berichteten, dass Polizeibeamte am 15. Juni 2009 während der Auflösung einer Protestkundgebung der Opposition etliche Journalisten angegriffen und ihre audiovisuelle Ausrüstung beschlagnahmt hätten. In einigen Fällen wurden Bänder mit Aufzeichnungen der Vorgänge nicht zurückgegeben, in anderen Fällen fehlten Teile der Bandaufzeichnungen.

Vor und während der Demonstrationen wurde eine große Anzahl von Angehörigen der Opposition unter der Anklage des Besitzes von Dro-

gen und Waffen festgenommen. Sowohl der Ombudsmann als auch Menschenrechtsorganisationen äußerten die Befürchtung, dass einige Demonstranten wegen ihrer politischen Aktivitäten festgenommen worden sein könnten und ihre Gerichtsverfahren nicht den internationalen Standards für faire Prozesse entsprachen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Delegierte von Amnesty International besuchten Georgien in den Monaten Juni und November.
- 📄 Civilians in the aftermath of war: The Georgia-Russia conflict one year on (EUR 04/001/2009)
- 📄 South Caucasus: promptly adopt and enforce legislation on domestic violence (EUR 04/002/2009)
- 📄 Georgia: Police reportedly use excessive force against the demonstrators (EUR 56/001/2009)

Ghana

Amtliche Bezeichnung: Republik Ghana

Regierungschef: John Evans Atta Mills (löste im Januar John Agyekum Kufuor im Amt ab)

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 23,8 Mio.

Lebenserwartung: 56,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 119/115 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 65 %

Die Lebensbedingungen in den Gefängnissen besserten sich nicht. 2009 wurden sieben Menschen zum Tode verurteilt. Gleichzeitig wurden 14 Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt, und es fanden keine Hinrichtungen statt. Mehrere Hundert Menschen wurden durch rechtswidrige Zwangsräumungen obdachlos. Gewalt gegen Frauen war nach wie vor an der Tagesordnung.

Hintergrund

Präsident John Evans Atta Mills wurde am 7. Januar 2009 in sein Amt eingeführt.

Die im Distrikt Bawku Municipal der Provinz Upper East in Nordghana verhängte Ausgangssperre blieb wegen der anhaltenden Gewalt zwischen lokalen Bevölkerungsgruppen in Kraft. Bei den Auseinandersetzungen kamen Berichten zufolge 21 Menschen zu Tode.

Die Entscheidung über das Gesetz auf Informationsfreiheit, das erstmals 2002 im Parlament eingebracht worden war, stand immer noch aus.

Haftbedingungen

Die Gefängnisse waren überfüllt und schlecht ausgestattet. Die medizinische Betreuung war mangelhaft. Es gab kaum sanitäre Einrichtungen und nicht genügend Schlafplätze. Viele Gefangene mussten auf dem nackten Boden bzw. abwechselnd in Schichten schlafen. Je rund 13000 Häftlinge waren in den für je rund 8000 Personen ausgelegten Gefängnissen untergebracht. Fast 30 % von ihnen waren Untersuchungshäftlinge. Medienberichten zufolge begnadigte der Staatspräsident im September 1021 Häftlinge aus Anlass des 100. Geburtstags von Kwame Nkrumah, dem ersten Staatspräsidenten von Ghana.



Todesstrafe

Nach Angaben der Gefängnisbehörden wurden 2009 sieben Menschen zum Tode verurteilt. Damit befanden sich 99 Gefangene in den Todeszellen, unter ihnen zwei Frauen. 14 Todesurteile wurden in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt. Hinrichtungen fanden nicht statt.

Recht auf Wohnen – rechtswidrige Zwangsräumungen

Nach wie vor wurden rechtswidrige Zwangsräumungen angedroht und auch durchgeführt. Betroffen waren vor allem Angehörige gesellschaftlicher Randgruppen. Im Oktober ließ das Distriktparlament *Accra Metropolitan Assembly* (AMA) Behausungen am Eisenbahngleis in der Nähe der Graphic Road und im sogenannten Slum Abuja abreißen. Von der Maßnahme waren mehrere hundert Menschen betroffen. Durch diese Zwangsräumungen wurden Familien obdachlos und verloren in der Regel auch ihre Existenzgrundlage. Betroffene, die in den Behausungen gelebt und gearbeitet hatten, sagten, die Behörden hätten wegen der Räumungen weder das Gespräch mit ihnen gesucht, noch habe man ihnen eine Entschädigung bzw. angemessene Ersatzunterkünfte angeboten.

Tausende Menschen, die in den informellen Siedlungen Agbogbloshie und Old Fadama von Accra lebten, waren mehrmals von rechtswidriger Zwangsräumung bedroht. Das AMA kündigte an, die Siedlungen abreißen zu lassen, ohne die Bewohner umzusiedeln oder zu entschädigen. Im November ließ die Regierung verlautbaren, dass die in Old Fadama von Zwangsräumung bedrohten Menschen an einem anderen Ort wieder angesiedelt werden würden, gab aber keine weiteren Einzelheiten bekannt. Einige Bewohner lebten zu diesem Zeitpunkt bereits seit 30 Jahren in den Siedlungen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor weit verbreitet. Schätzungen zufolge war jede dritte Frau von häuslicher Gewalt betroffen. Nach An-

gaben der Spezialeinheit der Polizei für familiäre Gewalt und die Unterstützung der Opfer (*Domestic Violence and Victim Support Unit*) nahm die Zahl der angezeigten Fälle von Gewalt gegen Frauen 2009 zu.

Justizwesen

Die Polizei führte Straftatverdächtige häufig nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums einem Richter vor. Das Programm »Gerechtigkeit für alle« (*Justice for all*), das 2007 vom Justizministerium und der Justizverwaltung gestartet worden war, um die Verfahren gegen Untersuchungshäftlinge zu beschleunigen, zeigte auch 2009 kaum Wirkung.

Amnesty International: Bericht

 Ghana: A seven point human rights agenda for the new government (AFR 28/001/2009)

Griechenland

Amtliche Bezeichnung: Hellenische Republik

Staatsoberhaupt: Karolos Papoulias

Regierungschef: Giorgos Andrea Papandreu
(löste im Oktober Kostas Karamanlis im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 11,2 Mio.

Lebenserwartung: 79,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97,1%

Im Jahr 2009 wurden weitere Fälle von Misshandlungen durch Polizeibeamte bekannt. Ein neuer Präsidialerlass beließ Asylsuchenden kein effektives Einspruchsrecht gegen eine Ablehnung ihrer Anträge. Es gab Meldungen, dass Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und mögliche Asylbewerber willkürlich aus Evros ausgewiesen worden sind. Bis zu 100 Personen verloren dem Ver-

nehmen nach ihr Obdach und blieben ohne Zugang zu Leistungen der Grundversorgung, nachdem eine große Anzahl Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und Asylsuchende einen Campingplatz in Patras zwangsweise räumen mussten. Die Haftbedingungen in mehreren Haftzentren für Migranten wie auch in Gefängnissen boten weiterhin Anlass zur Sorge. Bei Anschlägen bewaffneter Oppositionsgruppen wurden Menschen verletzt.

Hintergrund

Bewaffnete Oppositionsgruppen verübten mehrere Anschläge, einer davon galt einer Polizeistation. Einige Banken sowie die Häuser eines ehemaligen Parlamentsabgeordneten und eines Europaparlamentariers waren ebenfalls Zielscheibe von Anschlägen. Ein Polizeibeamter wurde getötet und sieben weitere verletzt, drei davon schwer.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Mit Besorgnis wurde zur Kenntnis genommen, dass die Polizeibehörden an den Grenzübergängen Asylanträge häufig nicht amtlich registriert und damit den Antragstellern den Zugang zum Asylverfahren verwehrt hatten. Im Juni wurden durch einen neuen Präsidialerlass nachteilige Änderungen der Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus eingeführt. Zu den in dem neuen Erlass enthaltenen Änderun-

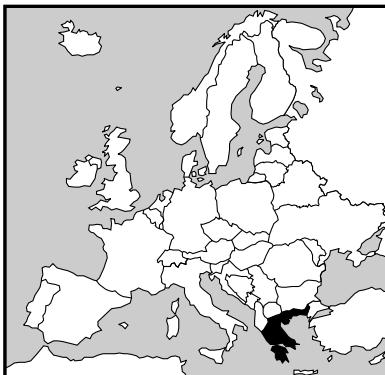
gen gehörte die Abschaffung des Berufungsausschusses. Dadurch wurde den Asylsuchenden ein effektives Einspruchsrecht gegen Entscheidungen der ersten Instanz genommen. Es blieb lediglich die Möglichkeit einer juristischen Überprüfung von Urteilen durch den Staatsrat, die sich jedoch auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Entscheidung beschränkt. Im Juli verkündete der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) seine Entscheidung, sich so lange nicht mehr an Asylverfahren zu beteiligen, bis substanzielle Änderungen eingeführt worden seien. Zum Jahresende kündigte die neue Regierung Pläne zur Reform der Asylanerkennungsverfahren an sowie zur Schaffung einer neuen unabhängigen Asylbehörde und zur Einrichtung von Untersuchungszentren für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus an den Grenzkontrollstellen. Um Vorschläge zu diesen Punkten auszuarbeiten, wurden Expertenkomitees eingesetzt.

Mehrere Personen wurden in Länder abgeschoben, in denen sie der Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren.

■ Im Juli 2009 wurden 18 kurdische Asylsuchende türkischer Nationalität, darunter vier unbegleitete Minderjährige, in die Türkei abgeschoben. Die Polizei, die für ihre in Chania auf Kreta erfolgte Festnahme verantwortlich war, hatte es abgelehnt, für die vier Minderjährigen Anträge auf Asylgewährung einzureichen und die Anträge der 14 Erwachsenen an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Zwischen Juni und August 2009 überstellten die Behörden zahlreiche Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und mögliche Asylsuchende aus den Haftzentren für Migranten auf den griechischen Inseln in die Grenzregion Evros. Lokale und internationale NGOs berichteten über die willkürliche Ausweisung einiger Mitglieder dieser Gruppen.

Im Juni wurde mit dem Gesetz 3772/2009 die Möglichkeit der administrativen Ausweisung von »Fremden« geschaffen. Diese besteht, wenn eine Person straffällig wurde, auch wenn es sich nur um Delikte handelt, die mit drei Monaten Freiheitsentzug bestraft werden. Asyl-



suchende und Flüchtlinge wurden vom Geltungsbereich dieser Bestimmung nicht ausdrücklich ausgenommen. Das gleiche Gesetz verlängerte die Dauer der Verwaltungshaft von drei auf sechs Monate. Unter gewissen Umständen kann die Haftzeit um bis zu zwölf Monate verlängert werden. Somit sind insgesamt bis zu 18 Monate Verwaltungshaft möglich.

Es gab nach wie vor Berichte über problematische Zustände in den Haftanstalten für Migranten. Dazu zählten Überbelegung, unhygienische Verhältnisse, unzureichende Verpflegung, nicht vorhandene Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung im Freien und fehlender Zugang zur Außenwelt und zur Gesundheitsversorgung. Im Juni traf der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter die Feststellung, dass »die Haftbedingungen, denen die große Mehrheit der illegalen Migranten während ihres Freiheitsentzugs in Griechenland ausgesetzt sind, weiterhin inakzeptabel sind«.

In einigen Einrichtungen wurden unbegleitete Minderjährige bis zu zweieinhalb Monate eingesperrt, da in den für Minderjährige vorgesehenen Aufnahmezentren zu wenige Plätze vorhanden waren.

- Im August 2009 traten etwa 150 unbegleitete Minderjährige in der Haftanstalt Pagani in Lesbos in einen Hungerstreik, um gegen ihre Haftbedingungen zu protestieren. Die Anstalt wurde im November vorübergehend geschlossen.

- Im Juli 2009 musste eine große Anzahl von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und von Asylsuchenden, zu denen auch unbegleitete Minderjährige gehörten, zwangsweise einen Campingplatz in Patras räumen. Zwischen 80 und 100 Personen wurden dadurch obdachlos und hatten keinen Zugang zu Wasser, sanitären Anlagen und medizinischer Versorgung. Im selben Monat wurde ein nicht genutztes Gerichtsgebäude in Athen, in dem etwa 100 Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus gelebt hatten, rechtswidrig zwangsgeräumt.

Rassistisch motivierte Angriffe auf Migranten und Asylsuchende nahmen zu.

Im Dezember wurde ein Gesetzentwurf angekündigt, der vorsieht, Migranten der zweiten Generation die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen.

Folter und andere Misshandlungen

Im Januar sollen Protestierende, Rechtsanwälte und Journalisten nach einer Demonstration von der Polizei misshandelt worden sein.

- Der für die Erschießung von Alexis Gregoropoulos im Dezember 2008 verantwortliche Beamte der Sondereinsatzkräfte wurde des vorsätzlichen Totschlags angeklagt. Gegen einen zweiten Beamten erging Anklage wegen Mittäterschaft. Ihr Prozess war Ende des Jahres noch anhängig.

Im Verlauf des Jahres gab es Meldungen, nach denen die Polizei bei Demonstrationen unverhältnismäßige Gewalt angewandt habe. Es wurde über die häufige willkürliche Einlieferung von Protestierenden in Polizeistationen, Misshandlungen an friedfertigen Demonstranten durch die Polizei und die Verletzung von Demonstranten durch Polizeimotorräder während der Proteste im Dezember berichtet.

Während des ganzen Jahres trafen Berichte über Misshandlungen durch Polizeibeamte ein. Angehörige schutzbedürftiger Gruppen wie Asylsuchende, Migranten und Roma waren besonders davon betroffen.

- Am 3. April 2009 soll Arivan Osman Aziz, ein kurdischer Migrant aus dem Irak, im Hafen von Igoumenitsa von einem Beamten der Küstenwache schwer geschlagen worden sein. Er starb vier Monate später an den Folgen seiner Verletzungen. Ende 2009 war die Untersuchung des Falls noch nicht abgeschlossen.

- Im Mai 2009 soll ein Polizeibeamter den Koffer eines syrischen Migranten während einer Identitätsüberprüfung zerstört haben. Die vereinigte administrative Untersuchung des Vorfalls war bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinschaft der muslimischen Migranten führte mehrere Demonstrationen durch, um gegen den Vorfall zu protestieren.

- Im Oktober 2009 starb Mohamed Kamran Atif, ein Migrant aus Pakistan. 14 Tage vor seinem Tod war er Berichten zufolge während seiner Festnahme und der Haft in einer Polizeiwache in Piräus gefoltert worden. Eine strafrechtliche Ermittlung wurde eingeleitet.

- Ebenfalls im Oktober sollen mehrere Asylsu-

chende und Migranten in der Haftanstalt Pagani auf Lesbos von Polizeiwachpersonal geschlagen worden sein. Der Zwischenfall ereignete sich, nachdem sie nach einem Protest gegen die Haftbedingungen und Haftdauer darum gebeten hatten, einen mit Rauch gefüllten Schlafsaal verlassen zu dürfen. Zu ihnen gehörte auch ein 17-jähriger Palästinenser, der Berichten zufolge schwer geschlagen wurde. Es wurde eine Untersuchung des Vorfalles eingeleitet, in deren Verlauf einige Zeugen aussagten, dass man sie eingeschüchtert habe.

■ Das Verfahren gegen einen Polizeibeamten, der angeklagt worden war, im August 2002 zwei Häftlinge mit Elektroschocks gefoltert zu haben, begann im Dezember 2009.

Im Dezember präsentierte die Regierung den Entwurf eines Präsidialerlasses zur Schaffung eines Amtes, das sich mit Fällen von Fehlverhalten durch Polizeibeamte befassen soll. Es wurden Bedenken hinsichtlich der institutionellen Unabhängigkeit und der eingeschränkten Befugnisse des vorgeschlagenen Gremiums geäußert.

Arbeitnehmerrechte

Im Juni schloss der mit der Untersuchung des Angriffs auf die Gewerkschafterin Konstantina Kuneva beauftragte Richter seine Ermittlungen ab, ohne die Täter identifiziert zu haben. Die Rechtsanwälte des Opfers zeigten sich besorgt über die unzureichende Qualität und Gründlichkeit der Voruntersuchung. Im November ordnete der Rat für Vergehen in Athen die Fortführung der Untersuchung in diesem Fall an.

Haftbedingungen

Es trafen Berichte über unmenschliche und erniedrigende Haftbedingungen in Gefängnissen ein, darunter Überbelegung, unzulängliche Einrichtung und fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung. Weibliche Gefangene berichteten, dass sie weiterhin der Praxis von Untersuchungen im Intimbereich ausgesetzt seien. Im Dezember wurden Gesetzesänderungen verabschiedet, die der Überbelegung von Gefängnissen und der Verbesserung der Zustände in den Gefängnissen gelten.

Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Das in Kraft befindliche Gesetz über Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen entsprach noch immer nicht europäischen und internationalen Standards. Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen waren weiterhin Diskriminierung und sogar strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

■ Am 31. März 2009 wurde der Kriegsdienstverweigerer Lazaros Petromelidis vom Athener Militärberufungsgericht wegen Gehorsamsverweigerung in zwei Fällen zu 18 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Im Jahr 2008 hatte ihn das Gericht der ersten Instanz unter der gleichen Anklage zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Ein im Februar erschienener Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats beanstandete die übertrieben restriktive Praxis griechischer Gerichte bei der Registrierung einiger Vereinigungen von Minderheiten und kritisierte die Anordnung zur Auflösung der Türkischen Union von Xanthi (*Xanthi Turkish Union*). Ähnliche Bedenken hatte bereits der Unabhängige UN-Experte für Minderheiten geäußert. Trotz dieser Stellungnahmen und der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2008 bestätigte das Oberste Gericht Griechenlands im Juni die Entscheidung des Berufungsgerichts, die offizielle Registrierung des Vereins *House of Macedonian Civilization* nicht zuzulassen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im März 2009 wurden mehrere Menschen während eines schwulenfeindlichen Angriffs auf eine Bar in Athen verletzt. Es wurde berichtet, dass Polizei und Krankenwagen trotz mehrerer Anrufe nicht auf den Vorfall reagierten.

Menschenhandel

Anlass zu Besorgnis gab die Tatsache, dass die Regierung nicht genug tat, um die Opfer von Menschenhandel zu identifizieren, und dass

der von einer Koalition aus NGOs, darunter Amnesty International, vorgeschlagene Entwurf für Leitlinien noch immer nicht angenommen worden ist. Infolge unzureichender staatlicher Finanzierung mussten einige Unterkünfte für die Opfer von Menschenhandel geschlossen werden.

Verletzungen der Rechte der Roma

Obwohl der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung die bereits ergriffenen Maßnahmen zur sozialen Integration der Roma würdigte, wies er im August mit Besorgnis auf die Hindernisse hin, denen Roma beim Zugang zu Beschäftigung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung gegenüberstehen.

■ Im August 2009 drohte elf Roma-Familien die Zwangsräumung auf dem Gelände einer Mülldeponie auf der Insel Lefkada. Sie waren dort auch anderen Verletzungen ihres Rechts auf angemessenen Wohnraum und Gesundheit ausgesetzt. Ende des Jahres befanden sich die Roma noch in der Siedlung, ohne dass die Behörden ihnen angemessene alternative Unterkünfte angeboten hatten.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Griechenland im Juni.
- 📄 Greece: Alleged abuses in the policing of demonstrations (EUR 25/001/2009)
- 📄 Greece: Proposed changes to asylum procedures flagrantly violate international law (EUR 25/005/2009)
- 📄 Greece: Amnesty International reiterates its serious concerns about detention conditions for asylum-seekers following ruling of the European Court of Human Rights (EUR 25/006/2009)
- 📄 Greece: Amnesty International condemns forced evictions in Patras (EUR 25/007/2009)
- 📄 Greece: Further forced evictions leave large numbers homeless (EUR 25/008/2009)
- 📄 Greece: 11 Roma families face forced eviction (EUR 25/009/2009)
- 📄 Greece: Amnesty International calls on the Government to create a genuinely independent and effective police complaints mechanism (EUR 25/011/2009)

Großbritannien

Amtliche Bezeichnung: Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II.

Regierungschef: Gordon Brown

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 61,1 Mio.

Lebenserwartung: 79,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/6 pro 1000

Lebendgeburten

Es tauchten weitere Berichte auf, wonach Großbritannien an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt war, die in anderen Ländern begangen wurden. Forderungen, die Rolle Großbritanniens bei diesen Verstößen einer unabhängigen Überprüfung zu unterziehen, verhallten ungehört. Auch 2009 versuchte die Regierung, Menschen auf der Grundlage »diplomatischer Zusicherungen« in Länder abzuschieben, in denen bekanntermaßen gefoltert wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschied, dass Großbritannien durch die Inhaftierung ausländischer Staatsangehöriger ohne Anklageerhebung (*internment*) deren Menschenrechte verletzt hatte. Die Umsetzung von Maßnahmen, die der Terrorismusbekämpfung dienen sollten, führten zu Menschenrechtsverletzungen wie z. B. unfairen Gerichtsverfahren. Es wurden neue rechtliche Möglichkeiten geschaffen, um die Einleitung unabhängiger gerichtsmedizinischer Untersuchungen bei plötzlichen oder unklaren Todesfällen zu umgehen oder auszuhöhlen. 20 Jahre nach dem gewaltsamen Tod von Patrick Finucane war noch immer keine Untersuchung zum Vorwurf der Beteiligung staatlicher Organe an seiner Ermordung eingeleitet worden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit Folter und Misshandlungen

Es gab weitere Berichte darüber, dass in verschiedenen Ländern schwere Menschenrechtsverletzungen mit Wissen, unter Mitwirkung und gelegentlich auch im Beisein britischer Geheimdienstmitarbeiter begangen wurden. Dazu zählten Ägypten, Bangladesch, Pakistan und die Vereinigten Arabischen Emirate. Von offizieller Seite wurde versucht, die britische Beteiligung zu verschleiern. Im August erklärten sich zwei parlamentarische Ausschüsse besorgt über die Beteiligung Großbritanniens an der Folterung »terrorverdächtiger Personen« im Ausland. Forderungen nach einer unabhängigen Untersuchung der Rolle Großbritanniens in diesen und anderen Fällen von schweren Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem »Krieg gegen den Terror« fanden jedoch kein Gehör. Dies galt auch für die britische Beteiligung an dem US-Programm der »außerordentlichen Überstellungen« (*renditions*).

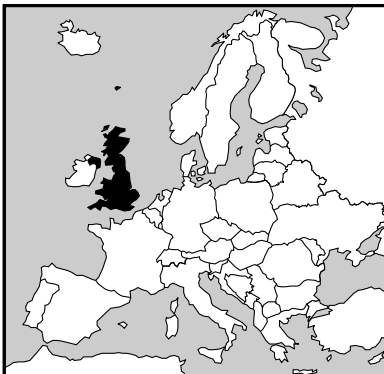
■ Im Februar 2009 kam der äthiopische Staatsbürger Binyam Mohamed frei, der seit 2004 im US-Gefangenenlager Guantánamo Bay inhaftiert war. Er kehrte nach Großbritannien zurück, wo er zuvor gelebt hatte. Nach seiner Festnahme in Pakistan im April 2002 war er im Rahmen der »außerordentlichen Überstellungen« nach Marokko und Afghanistan und schließlich nach Guantánamo gebracht worden. Die US-Regierung bestreitet nicht, dass seine Behandlung Folter und anderer Miss-

handlung gleichkam. Im Lauf des Jahres 2009 entschieden britische Richter mehrfach, die Regierung des Vereinigten Königreichs müsse offenlegen, welche Informationen die CIA dem britischen Inlandsgeheimdienst MI5 übermittelt und was der britische Auslandsgeheimdienst MI6 über die unrechtmäßige Behandlung von Binyam Mohamed gewusst habe. Sie stellten außerdem fest, dass die Beziehungen der britischen Regierung zu den US-Behörden im Fall Binyam Mohamed »weit über die eines Zuschauers oder eines Zeugen für das behauptete Fehlverhalten hinausgingen«. Die Eingabe der Regierung gegen das Urteil zur Offenlegung war Ende 2009 noch anhängig. Im März wurde angekündigt, dass die Polizei Ermittlungen zu den Vorwürfen möglichen kriminellen Verhaltens aufnehmen werde.

■ Ende 2009 war der saudi-arabische Staatsbürger Shaker Aamer der letzte Häftling in Guantánamo Bay, der zuvor viele Jahre in Großbritannien gelebt hatte. Nach seiner Festnahme in Afghanistan hatten ihn die US-Militärbehörden in verschiedenen Hafteinrichtungen festgehalten, ehe er schließlich nach Guantánamo kam. Im Dezember entschied der *High Court of England and Wales*, die britischen Behörden hätten bestimmte Dokumente freizugeben, die Aamers Aussage stützten, dass alle während seiner Inhaftierung abgelegten Geständnisse nach Misshandlungen durch US-amerikanische und britische Sicherheitskräfte erfolgt waren. Damit wären seine Geständnisse wertlos und seine Aussichten auf Freilassung verbessert.

■ Im Februar 2009 räumte die britische Regierung entgegen früheren Erklärungen ein, dass zwei im Jahr 2004 von britischen Soldaten im Irak festgenommene Personen in US-Gewahrsam überstellt und schließlich in ein US-amerikanisches Haftlager in Afghanistan verbracht wurden. Die US-Regierung hatte die beiden als »feindliche Kombattanten« eingestuft. Es gab die Befürchtung, dass die britische Regierung Bemühungen zur Ermittlung der Identität der beiden Männer verhindern könnte.

Im Dezember reichte ein parteiübergreifender parlamentarischer Untersuchungsausschuss



(*All Party Parliamentary Group on Extraordinary Rendition*) vor einem US-Gericht Klage ein und forderte von US-amerikanischen Geheimdiensten Auskunft über die Rolle Großbritanniens bei den von den USA durchgeführten »außerordentlichen Überstellungen«. Die Klageschrift bezog sich u. a. auf den rechtswidrigen Transport zweier Personen via die unter britischer Kontrolle stehende Insel Diego Garcia sowie auf die im Irak erfolgte Übergabe von Personen durch britische Streitkräfte an US-Streitkräfte, die sie anschließend nach Afghanistan brachten.

Abschiebungen

Auch 2009 versuchten die britischen Behörden, Personen, die mutmaßlich eine Gefahr für die »nationale Sicherheit« darstellten, in Länder abzuschieben, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter drohten. Die Regierung hielt an ihrer Auffassung fest, die »diplomatischen Zusicherungen« – vor keinem Gericht einklagbare Versprechen der Länder, in die die Betroffenen abgeschoben werden sollten – reichten aus, um die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen zu reduzieren.

■ Am 18. Februar 2009 wurde die Klage der als »R. B.« und »U.« bezeichneten Algerier und des jordanischen Staatsangehörigen Omar Othman (alias Abu Qatada) gegen ihre Abschiebung in ihre Herkunftsländer von der Berufungskammer des Oberhauses (den sogenannten *Law Lords*) aus Gründen der »nationalen Sicherheit« abgelehnt. In allen drei Fällen hatten sich die britischen Behörden auf »diplomatische Zusicherungen« seitens der algerischen und der jordanischen Regierung berufen und behauptet, diese würden die Gefahr schwerer Menschenrechtsverletzungen einschließlich Folter nach ihrer Rückführung ausreichend reduzieren. Einen Tag später gab der EGMR eine vorläufige Maßnahme bekannt und empfahl der britischen Regierung, Omar Othman nicht nach Jordanien abzuschieben. Ende 2009 war über den Fall noch nicht entschieden.

■ Im April 2009 wurden zehn pakistanische Studenten wegen des Verdachts der Beteiligung an terroristischen Aktivitäten verhaftet. Zwei Wochen später wurden sie ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß gesetzt, jedoch sogleich erneut festgenommen und »aus Gründen der nationalen Sicherheit« in Abschiebehaft verbracht. Im Dezember hatten acht von ihnen ihre Klage gegen die Abschiebung zurückgezogen und waren nach Pakistan zurückgekehrt.

Im Dezember traf der *High Court of England and Wales* eine Entscheidung gegen die britische Regierung und die Berufungskommission für Einwanderungsfragen (*Special Immigration Appeals Commission* – SIAC). Er befand, dass eine faire Anhörung die Offenlegung hinreichender Informationen erfordere und dass der ausschließliche Verweis auf geheime Unterlagen eine Verletzung der Standards für ein faires Verfahren darstelle. Dies gelte auch für Kautionsverfahren.

Inhaftierung ohne Anklageerhebung

Im Februar urteilte die Große Kammer des EGMR einstimmig, dass Großbritannien mit der Internierung von neun ausländischen Staatsangehörigen wegen Terrorverdachts deren Recht auf Freiheit verletzt habe. Ihre Inhaftierung ohne Anklageerhebung oder Verfahren (*internment*) stelle eine ungerechtfertigte Diskriminierung dieser Personen gegenüber britischen Staatsbürgern dar. Der EGMR befand weiter, vier der neun Personen hätten sich nicht angemessen gegen die vorgebrachten Anschuldigungen verteidigen können, da das öffentliche, von der Regierung zur Begründung angeführte Material ausschließlich aus allgemeinen Ausführungen bestand. Auch habe die Entscheidung des britischen Gerichts auf Fortsetzung der Haft ausschließlich bzw. in entscheidendem Maße auf geheimem Material beruht, zu dem weder sie noch ihre Wahlverteidiger Zugang hatten. Darüber hinaus stellte der Gerichtshof fest, dass allen neun Personen das Recht auf Entschädigung für die genannten Verstöße verweigert worden war.

Überwachungsverfügungen

2009 waren zwölf sogenannte Überwachungsverfügungen (*control orders*) nach dem Gesetz zur Vorbeugung gegen den Terrorismus in Kraft (Stand 10. Dezember). Dieses Gesetz stattet die Regierungsmitglieder mit der beispiellosen Befugnis aus, allein auf der Grundlage von Geheimdienstinformationen Verfügungen zu erlassen, die die Bewegungsfreiheit und Betätigungsmöglichkeiten terrorismusverdächtiger Personen einschränken.

■ Im Juni 2009 ließen die *Law Lords* auf der Grundlage des Urteils des EGMR (siehe oben) die Berufungsklagen gegen drei Überwachungsverfügungen zu, da das Recht der als »A. F.«, »A. N.« und »A. E.« bezeichneten Personen auf eine faire Anhörung verletzt worden sei. Die *Law Lords* befanden einstimmig, dass den drei Personen ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt werden müssten. Personen, gegen die eine Überwachungsverfügung erlassen wird, müssten hinreichende Informationen über die ihnen zur Last gelegten Sachverhalte erhalten, damit sie sich wirkungsvoll verteidigen könnten. Wenn die Verfügung ausschließlich oder hauptsächlich auf der Grundlage geheimer Informationen erfolge, verletze dies die Grundsätze eines fairen Verfahrens.

■ Im August 2009 erklärte der staatenlose Palästinenser Mahmoud Abu Rideh, er könne nicht länger in Großbritannien bleiben und wolle ausreisen. Er war im Dezember 2001 auf der Grundlage von Gesetzen inhaftiert worden, die unmittelbar nach dem Anschlag vom 11. September erlassen worden waren, und hatte seit März 2005 die Auflagen einer Überwachungsverfügung zu befolgen. Nach Androhung juristischer Schritte statteten die britischen Behörden ihn mit einer Bescheinigung aus, die ihm fünf Jahre lang eine Wiedereinreise erlaubte. Als er das Land verlassen hatte, erklärten die Behörden diese Bescheinigung für ungültig und verfügten ein dauerhaftes Einreiseverbot.

Britische Streitkräfte im Irak

Im Juni erklärte der EGMR eine Klage der beiden irakischen Staatsangehörigen Faisal Atiyah Nassar Al-Saadoon und Khalaf Hussain Mufdhi gegen Großbritannien für teilweise zulässig. Die beiden Männer waren 2003 im Irak festgenommen und in ein britisches Haftlager gebracht worden. Im Dezember 2008 wurden sie an die irakischen Behörden überstellt, obwohl es Grund zu der Annahme gab, dass sie vor dem Irakischen Hohen Strafgericht in einem unfairen Verfahren abgeurteilt und mit dem Tode bestraft würden. Die Überstellung erfolgte außerdem ungeachtet einer vorläufigen Maßnahme des EGMR, der empfohlen hatte, die beiden bis auf Weiteres nicht an die irakischen Behörden zu übergeben.

Im Mai stellte sich das Berufungsgericht von England und Wales gegen die Regierung und bestätigte, dass das Menschenrechtsgesetz von 1998 auch auf die im Irak eingesetzten britischen Soldaten anzuwenden sei und somit extraterritoriale Wirkung habe.

■ Eine öffentliche Untersuchung zum Tod des irakischen Zivilisten Baha Mousa gemäß dem Gesetz über die Einleitung amtlicher Untersuchungen (*Inquiries Act 2005*) war Ende 2009 noch nicht abgeschlossen. Baha Mousa war im September 2003 in einem von britischen Streitkräften geführten Haftlager ums Leben gekommen, nachdem britische Soldaten ihn 36 Stunden lang gefoltert hatten.

Im November kündigte die Regierung eine öffentliche Untersuchung gemäß dem *Inquiries Act 2005* zum Tod von Khuder al-Sweady und fünf weiteren Irakern an. Dabei geht es u. a. um den Vorwurf, britische Soldaten hätten 2004 in einem ihrer Stützpunkte Khuder al-Sweady getötet und fünf weitere Iraker gefoltert oder in anderer Weise misshandelt.

Rechtliche Entwicklungen

Im November 2009 verabschiedete das Parlament ein neues Gesetz zur unabhängigen gerichtsmmedizinischen Untersuchung bei plötzlichen oder unklaren Todesfällen und bei Todesfällen in Gefängnissen (*Coroners and Jus-*

tion Act 2009). Es gibt der Regierung die Möglichkeit, eine gerichtsmedizinische Untersuchung einstellen zu lassen und stattdessen ein Verfahren nach dem *Inquiries Act 2005* anzuordnen, was bedeutet, dass den Todesfall betreffende Informationen als geheim eingestuft werden können. Zur Begründung hieß es, ein Verfahren nach dem *Inquiries Act 2005* reiche aus, um die Todesursache zu ermitteln.

Polizei und Sicherheitskräfte

Das Vorgehen der Polizei gegen Demonstranten beim G20-Gipfel in London im April gab Anlass zu Besorgnis. Berichten zufolge gingen Polizisten mit unangemessener Gewalt gegen die Demonstranten vor, setzten Schlagstöcke und Schutzschilde ein und hatten zum Teil absichtlich ihre Kennnummern von den Uniformen entfernt.

- Ein Video, das an die Öffentlichkeit gelangte, zeigte, wie am 1. April 2009 ein Polizist mit Helm und Sturmhaube den 47-jährigen Zeitungsverkäufer Ian Tomlinson von hinten mit einem Schlagstock gegen sein Bein schlug und dann zu Boden stieß. Zum Zeitpunkt des Angriffs hatte Ian Tomlinson die Hände in den Hosentaschen und bewegte sich von den Polizisten weg, die hinter ihm standen. Er starb kurz nach dem Sturz. Die Polizei räumte den Vorfall erst ein, nachdem das Video veröffentlicht worden war. Ende des Jahres wurde gegen einen Polizisten wegen Totschlag ermittelt.

- Im Februar 2009 erklärte die Staatsanwaltschaft (*Crown Prosecution Service of England and Wales*), es gebe keine hinreichenden Beweise für ein strafrechtlich relevantes Verhalten einzelner Polizisten bezüglich des Todes von Jean Charles de Menezes. Der Brasilianer war 2005 von Polizisten in einer Londoner U-Bahnstation erschossen worden. Die Erklärung deutete darauf hin, dass die Tötung strafflos bleiben würde. Im November erklärte sich die Londoner Polizei zur Zahlung einer Entschädigung an die Familie von Jean Charles de Menezes bereit.

- Im März räumte der Chef der Londoner Polizei ein, dass Babar Ahmad im Dezember 2003 von Polizeikräften bei einer Razzia brutal ange-

griffen und zweimal in einen lebensgefährlichen Würgegriff genommen worden war. Er erklärte weiter, die Polizei werde Babar Ahmad eine Entschädigung und Strafschadenersatz bezahlen.

Nordirland

Im März 2009 wurden die beiden Soldaten Mark Quinsey und Patrick Azimkar sowie der Polizist Stephen Paul Carroll getötet. Die Verantwortung für die Attentate übernahmen Gruppen, die sich von den Republikanern abgespalten hatten.

Im Juni wies ein Gericht in Belfast einen Antrag der nordirischen Polizeibehörden zurück, die von der Journalistin Suzanne Breen verlangt hatten, ihre Informationen über die Tötung der beiden Soldaten herauszugeben. Das Gericht befand, die Aushändigung des Materials gefährde das Leben der Journalistin. Außerdem sei der Schutz der Vertraulichkeit journalistischer Quellen ein Teil des Rechts auf Meinungsfreiheit.

Politische Morde

Im Januar empfahl die von der Regierung 2007 eingesetzte Beratergruppe zum Umgang mit der Vergangenheit (*Consultative Group on the Past*) die Einrichtung einer unabhängigen Kommission. Diese solle zur Aufarbeitung des Nordirlandkonflikts beitragen, indem sie Prozesse der Versöhnung, der Gerechtigkeitsfindung und der Informationsgewinnung verbinde.

- 20 Jahre nach der Ermordung des bekannten Menschenrechtsanwalts Patrick Finucane hatte die Regierung noch immer nicht ihre Zusage umgesetzt, unabhängige Ermittlungen zum Vorwurf der Beteiligung staatlicher Organe an seinem Tod einzuleiten.

Drei öffentliche Untersuchungen zur Ermordung von Robert Hamill und Billy Wright im Jahr 1997 sowie zum Mord an der Menschenrechtsanwältin Rosemary Nelson im Jahr 1999 wurden 2009 beendet. Die Abschlussberichte wurden für 2010 erwartet. Die Tatsache, dass Familienangehörige und Rechtsbeistände von mehreren Sitzungen der Untersuchungskom-

mission ausgeschlossen waren, gab Anlass zur Besorgnis.

Diskriminierung von Roma

Nachdem sie über mehrere Monate hinweg immer stärker zur Zielscheibe verbaler und körperlicher Gewalt geworden waren, flohen mehr als 100 Roma im Juni aus ihren Wohnungen in Belfast.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Im Oktober beschloss die britische Regierung, entgegen den Empfehlungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR), 44 Iraker nach Bagdad abzuschieben. Bei der Ankunft wurden jedoch nur zehn Personen von den irakischen Behörden akzeptiert, die anderen 34 Iraker wurden nach Großbritannien zurückgefliegen und dort bei ihrer Ankunft festgenommen.

Im November räumte die Regierung ein, dass alle nicht arabischstämmigen Menschen aus Darfur dort unabhängig von ihren politischen oder sonstigen Verbindungen in Gefahr seien, verfolgt zu werden. Auch eine Wiederansiedlung dieser Flüchtlinge in anderen Teilen des Sudan sei gegenwärtig nicht möglich.

Im Dezember forderten die Verbände der Kinderärzte, der Allgemeinmediziner sowie der Psychiater in einer gemeinsamen Erklärung, ein unverzügliches Ende der Praxis, minderjährige Asylbewerber gemäß dem Einwanderungsgesetz in Gewahrsam zu nehmen. Dies sei »schändlich« und würde die Gesundheit der Kinder »dauerhaft gefährden«.

Im Juli stellte die Leiterin der Gefängnisbehörden von England und Wales fest, dass die Unterbringung in dem privat geführten Abschiebelager Tinsley House nahe London für Frauen und Kinder »völlig inakzeptabel« sei. Die Bedingungen hätten sich seit der letzten Inspektion deutlich hin zu einer »Gefängniskultur« entwickelt. Sie zeigte sich außerdem besorgt darüber, dass Familien häufig länger als 72 Stunden in dem Lager inhaftiert waren, manchmal sogar mehrere Wochen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im November 2009 startete die Regierung eine Initiative, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Sie kam damit ihren Verpflichtungen nach, die bei der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 vereinbart worden waren.

Im gleichen Monat kündigte die Regierung ein dreimonatiges Pilotprojekt an, das die schwierige Situation von Frauen verbessern soll, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben und von Gewalt bedroht sind.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Vertreter von Amnesty International nahmen an verschiedenen Gerichtsverfahren teil. Gegenstand waren u. a. Klagen gegen Überwachungsverfügungen und Abschiebungen auf der Grundlage diplomatischer Zusicherungen sowie Klagen ehemaliger Guantánamo-Häftlinge gegen die britische Regierung.
- ☞ United Kingdom: The case of Binyam Mohamed: »championing the rule of law«? (EUR 45/001/2009)
- ☞ UK/Northern Ireland: Patrick Finucane: twenty years on, still no inquiry (EUR 45/002/2009)
- ☞ Independent investigation into alleged UK involvement in torture long overdue (EUR 45/009/2009)

Guatemala

Amtliche Bezeichnung: Republik Guatemala
Staatsoberhaupt und Regierungschef:

Álvaro Colom Caballeros

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 14 Mio.

Lebenserwartung: 70,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 45/34 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 73,2%

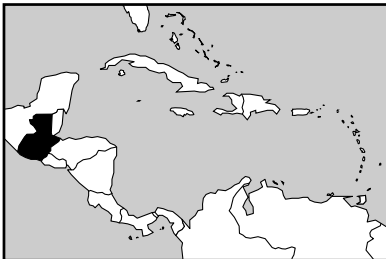
Die große Mehrheit der Personen, die für Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs (1960–96) verantwortlich waren, wurde nicht zur Rechenschaft gezogen. Gewalt gegen Frauen und die fehlenden Möglichkeiten für

Frauen, dagegen rechtlich vorzugehen, gaben weiterhin Anlass zu großer Besorgnis. Etliche Menschenrechtsverteidiger waren Angriffen und Bedrohungen ausgesetzt.

Hintergrund

Im Mai 2009 wurde der Rechtsanwalt Rodrigo Rosenberg Marzano ermordet. Er hatte zuvor ein Video aufgenommen, in dem er Präsident Álvaro Colom und Mitglieder der Regierung im Fall seiner Ermordung für seinen Tod verantwortlich machte. Nach seiner Ermordung gelangte das Video an die Öffentlichkeit. Der Mord und die Videobotschaft lösten im ganzen Land Proteste gegen die Regierung sowie Gegenproteste von Regierungssympathisanten aus. Die UN-gestützte Internationale Kommission zur Bekämpfung der Straflosigkeit in Guatemala (*Comisión Internacional Contra la Impunidad en Guatemala* – CICIG) untersuchte den Fall und ermöglichte so die Festnahme von neun Männern im September, darunter Polizisten, die entweder noch im Amt oder schon aus dem Dienst ausgeschieden waren. Sie wurden beschuldigt, Rodrigo Rosenberg getötet zu haben. Im Dezember kam es zur Festnahme von zwei weiteren Männern.

Im Oktober verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Resolution, die die CICIG unterstützte und die UN und die Regierung ersuchte, der CICIG bei ihren Bemühungen zu helfen, strafrechtliche Untersuchungen und Strafverfolgungsverfahren zu verbessern sowie die im April verabschiedeten Gesetze über öffentliche Sicherheit umzusetzen.



Straflosigkeit

Zehn Jahre nachdem die UN-gestützte Kommission zur Historischen Aufklärung (*Comisión para el Esclarecimiento Histórico*) ihren Bericht *Memoria del Silencio* (Gedächtnis des Schweigens) über die Untersuchung schwerer und weit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs veröffentlicht hatte, waren erst wenige der hierfür Verantwortlichen vor Gericht gebracht worden.

Im Februar forderte das Verfassungsgericht das Verteidigungsministerium auf, im Zusammenhang mit einem laufenden Rechtsverfahren gegen ehemalige hochrangige Militärangehörige, die wegen der Ermordung von Angehörigen indigener Völker des Genozids beschuldigt wurden, Akten auszuhändigen. Diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen waren während des Bürgerkriegs begangen worden. Zu den Straftaten, die den Männern zur Last gelegt wurden, zählte auch das Massaker von 1982 an etwa 250 Frauen, Kindern und Männern in Plan de Sánchez im Departamento Baja Verapaz. Das Verteidigungsministerium verweigerte die vollständige Herausgabe der Dokumente und behauptete, dass einige verloren gegangen seien. Das Ministerium hatte zuvor nie von einem Verlust von Dokumenten gesprochen, obwohl sich das Rechtsverfahren über die Offenlegung der Dokumente bereits über mehr als zwei Jahre hinzog. Am Jahresende war es noch nicht zur Offenlegung der Dokumente gekommen, und das Verteidigungsministerium fuhr fort, Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Verfassungsgerichts einzulegen.

Im August wurde ein ehemaliges Mitglied der Bürgerwehrpatrouillen (*Patrullas de Defensa Civil*) des »Verschwindenlassens« von sechs Menschen zwischen 1982 und 1984 in der Gemeinde Choatalúm im Departamento Chimaltenango für schuldig befunden. Die Bürgerwehrpatrouillen fungierten während des Bürgerkriegs als zivile Hilfsdienste des Militärs. Der Beschuldigte wurde zu einer Haftstrafe von 125 Jahren verurteilt. Im Dezember ergingen gegen drei ehemalige Mitglieder der Bürgerwehrpatrouillen und einen pensionierten

Oberst Haftstrafen von jeweils 50 Jahren wegen des »Verschwindenlassens« von acht Menschen im Jahr 1981 im Dorf El Jute im Departamento Chimaltenango.

Polizei und Sicherheitskräfte

Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen stellte fest, dass in Guatemala weiterhin Bandenmitglieder oder krimineller Handlungen Verdächtige hingerichtet werden. Laut Angaben des Sonderberichterstatters lagen lokalen Organisationen Beweise dafür vor, dass Angehörige der Polizeikräfte wiederholt direkt oder indirekt an diesen Tötungen beteiligt waren. Im Bericht hieß es ferner, dass es eine Zunahme bei Lynchmorden gebe. Diese richteten sich hauptsächlich gegen Personen, die verdächtigt werden, einen Raub begangen zu haben. Der UN-Sonderberichterstatter wies gleichzeitig darauf hin, dass die Behörden keine geeigneten Schritte unternahmen, um diese Morde zu verhindern.

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Im Februar forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau die Regierung zu größeren Anstrengungen auf, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, das hohe Maß an Armut und sozialer Ausgrenzung von Frauen zu reduzieren und gegen ihre Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt anzugehen.

Im März verabschiedete der Kongress ein Gesetz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt, Ausbeutung von Menschen und Menschenhandel. Laut Angaben der Regierung wurden 2009 insgesamt 717 Frauen getötet; dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Viele der getöteten Frauen waren vergewaltigt und ihre Körper verstümmelt worden.

Menschenrechtsverteidiger

Lokale Menschenrechtsorganisationen meldeten etliche Angriffe und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger. Die meisten Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

■ Im September wurde Adolfo Ich Chamán, ein ortsansässiger Lehrer und Gemeindevertreter,

in El Estor im Departamento Izabal getötet. Dieser Mord geschah im Zusammenhang mit einem andauernden Landkonflikt mit einem Nickelminenunternehmen. Zeugen sagten aus, dass Angehörige des Sicherheitsdienstes des Unternehmens Adolfo Ich Chamán während eines Protests getötet hätten. Zu dem Protest war es wegen des mutmaßlichen Versuchs gekommen, eine rechtswidrige Zwangsräumung der Gemeinde durchzuführen. Das Unternehmen bestritt, eine Zwangsräumung angedroht oder durchgeführt zu haben, und stritt auch eine Verwicklung seiner Sicherheitskräfte in den Mord ab.

■ Im April 2009 wurde Edgar Neftaly Aldana Valencia bedroht, und auf sein Haus in San Benito im Departamento Petén wurden Schüsse abgefeuert. Die Drohungen ließen den Schluss zu, dass er wegen seiner Gewerkschaftsaktivitäten in einem nahegelegenen Krankenhaus ins Visier genommen worden war. Er hatte dabei geholfen, Korruption und medizinische Fahrlässigkeit aufzudecken.

Bis zum Jahresende waren keine Ermittlungen zu diesen Vorfällen aufgenommen worden.

Todesstrafe

2009 wurden keine Todesurteile verhängt, und niemand wurde hingerichtet. Ende des Jahres befanden sich noch 15 Personen in den Todeszellen.

Amnesty International: Bericht

 Police involvement in killings in Guatemala (AMR 34/010/2009)

Guinea

Amtliche Bezeichnung: Republik Guinea
Staatsoberhaupt: Sékouba Konaté (löste im Dezember Moussa Dadis Camara im Amt ab)
Regierungschef: Kabiné Komara
Todesstrafe: nicht abgeschafft
Einwohner: 10,1 Mio.
Lebenserwartung: 57,3 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 157/138 pro 1000 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 29,5%

Während einer Protestkundgebung in einem Stadion in der Hauptstadt Conakry wurden mehr als 150 friedliche Demonstranten von den Sicherheitskräften außergerichtlich hingerichtet und mehr als 1500 weitere Personen verletzt. Zahlreiche Frauen wurden öffentlich vergewaltigt. Folter und andere Misshandlungen waren weit verbreitet. Zahlreiche Menschen wurden willkürlich in Gewahrsam gehalten, teilweise an geheimen Orten. Für die Sicherheitskräfte, die Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, galt weiterhin Straffreiheit. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren Bedrohungen und Einschüchterungen ausgesetzt.

Hintergrund

Im Januar 2009 schloss sich die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) der Afrikanischen Union (AU) an und suspendierte die Mitgliedschaft Guineas bis zur Wiederherstellung einer verfassungsmäßigen Ordnung. Präsident Moussa Dadis Camara, Chef der Militärjunta, die Ende 2008 die Macht ergriffen hatte, hatte versprochen, im Jahr 2009 Präsidentschaftswahlen abzuhalten, und zugesichert, dass dabei weder er noch ein anderes Mitglied des Nationalen Rats für Demokratie und Entwicklung (*Conseil National pour la Démocratie et le Développement* – CNDD) kandidieren würde. Die Popularität, die der CNDD zunächst genoss, schwand, als im Februar

deutlich wurde, dass Präsident Camara nicht gewillt war, seine Zusage einzuhalten.

Nach dem Blutbad in einem Stadion in Conakry am 28. September (siehe unten) verhängten die ECOWAS und die EU ein Waffenembargo gegen Guinea. Außerdem belegten die AU und die EU Mitglieder der Militärjunta mit gezielten Sanktionen.

Im Dezember wurde Präsident Camara bei einem Mordversuch verwundet. General Sékouba Konaté wurde Übergangspräsident.

Exzessive Gewaltanwendung und außergerichtliche Hinrichtungen

Die Sicherheitskräfte gingen 2009 gegen friedliche Demonstranten regelmäßig mit unverhältnismäßiger Gewalt vor, die zum Tod führen konnte. Diejenigen, die für widerrechtliche Tötungen verantwortlich waren, wurden nicht strafrechtlich verfolgt. Bei mehreren Gelegenheiten forderten Mitglieder des CNDD die Bevölkerung auf, mutmaßliche Diebe zu lynchen.

- Im August wurden in Kamsar eine Person getötet und zwei weitere schwer verletzt, als die Sicherheitskräfte Demonstrationen gegen Wasser- und Strommangel gewaltsam auflösten.
- Am 28. September wurden mehr als 150 Personen außergerichtlich hingerichtet und über 1500 verletzt, als die Sicherheitskräfte eine



friedliche Demonstration in einem Stadion von Conakry gewaltsam beendeten. Tausende Demonstranten waren dem Aufruf einer Koalition aus politischen Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefolgt und hatten sich in dem Stadion versammelt, um gegen die Kandidatur Präsident Camaras bei den für Januar 2010 angesetzten Präsidentschaftswahlen zu protestieren. Die Junta hatte die Demonstration verboten.

- Am 30. September schleifte ein Soldat in Bomboli einen Mann über die Hauptstraße, bevor er ihn erstach. Der Leichnam des Mannes blieb auf der Straße liegen.

- Im Stadtbezirk La Cimenterie in Conakry erstachen, ebenfalls am 30. September, Soldaten mit roten Baretten auf der Suche nach einem mutmaßlichen Anhänger der Opposition dessen 75-jährige Mutter.

Straflosigkeit

Für die Sicherheitskräfte galt weiterhin Straffreiheit. Die Untersuchungskommission, die 2007 eingerichtet worden war, um schwere Menschenrechtsverletzungen aus den Jahren 2006 und 2007 aufzuklären, führte keine einzige Ermittlung durch.

Im Oktober setzte der UN-Generalsekretär eine von der AU und der ECOWAS unterstützte Internationale Kommission (*International Commission of Inquiry – ICI*) ein, um die von den Sicherheitskräften Guineas im September begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Vergewaltigungen, zu untersuchen. Im Dezember legte die ICI dem Generalsekretär ihren Bericht vor, der nicht offiziell bekannt gemacht wurde. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass es gerechtfertigt sei, die am 28. September und unmittelbar danach verübten Straftaten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen. Außerdem befand die Kommission, dass es ausreichende Gründe gebe, für die Verbrechen einzelne Personen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Dazu zählten neben Staatspräsident Moussa Dadis Camara auch der für den Kampf gegen Drogenhandel und das organisierte Verbrechen verantwortliche Minister

für besondere Aufgaben, Kommandant Moussa Thégboro Camara, sowie der persönliche Adjutant des Präsidenten und Kommandant seiner persönlichen Leibwache, Leutnant Aboubacar Chérif Diakité.

Im Oktober leitete der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs eine vorläufige Prüfung ein, um festzustellen, ob die am 28. September begangenen Verstöße in den Zuständigkeitsbereich des Gerichts fallen. Im selben Monat setzte die Militärjunta eine nationale Untersuchungskommission ein, die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen des Landes boykottiert wurde.

Folter und andere Misshandlungen

Die Sicherheitskräfte wandten regelmäßig Folter und andere Formen von Misshandlung an, u. a. Vergewaltigungen, anhaltende Schläge und Verletzungen mit Messern. Auch wurden Gefangene an geheimen Orten ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert.

- Die im Januar 2009 festgenommenen Soldaten (siehe unten) wurden bei ihrer Ankunft in den Militärkasernen auf der Insel Kassa geschlagen. Sie mussten sich ausziehen und sich mit auf dem Rücken gefesselten Händen auf den Boden legen. Danach wurden sie getreten und geschlagen.

- Personen, die nach dem Stadion-Massaker vom September festgenommen worden waren, wurden in geheimer Haft gefoltert. Menschen, die nach den Leichnamen ihrer Familienangehörigen oder Freunde suchten, wurden festgenommen und in Militärlagern geschlagen.

Gewalt gegen Frauen

Sexuelle Gewalttaten, darunter auch Vergewaltigungen, waren an der Tagesordnung, insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 28. September 2009.

- Zahlreiche Frauen berichteten Amnesty International, dass sie am 28. September im Stadion von Soldaten, u. a. auch von Angehörigen der Präsidentengarde, öffentlich vergewaltigt worden seien. Ärztliche Unterlagen aus dem Donka-Krankenhaus in Conakry belegen, dass mindestens 32 Demonstrantinnen vergewaltigt

wurden. Mehrere Frauen, die nach ihrer Vergewaltigung festgenommen und zu einer Gesundheitsstation gebracht worden waren, wurden danach wieder inhaftiert. Sie verbrachten fünf Tage in Gewahrsam, wo sie unter Drogen gesetzt und erneut von Sicherheitskräften vergewaltigt wurden.

■ Der Leichnam einer Frau, die am 28. September festgenommen worden war, wurde einige Tage später ihrer Familie übergeben. Der Leichnam wies Spuren sexueller Gewalt und Brandmale auf, die von einem Bügeleisen herrührten.

■ Mindestens zwei Frauen, die vor der Internationalen Untersuchungskommission ICI als Zeuginnen ausgesagt hatten, erhielten Morddrohungen, nachdem die UN-Delegation Anfang Dezember abgereist war.

Menschenrechtsverteidiger

Namhafte zivilgesellschaftliche Gruppen, darunter die Guineische Menschenrechtsorganisation (*Organisation Guinéenne des Droits de l'Homme* – OGDH) und der Nationale Rat der Organisationen der Zivilgesellschaft (*Conseil National des Organisations de la Société Civile*) traten trotz Risiken, Drohungen und Einschüchterungen weiterhin für die Menschenrechte ein.

Nach den Ereignissen des 28. September wurde die OGDH im staatlichen Rundfunk und Fernsehen regelmäßig angegriffen.

■ Mouctar Diallo, der Vizepräsident der nationalen Menschenrechtskommission (*Observatoire National des Droits de l'Homme*), wurde am 26. November 2009 festgenommen. Er wurde zunächst im Militärlager Alpha Yaya in Conakry festgehalten und danach in das Haftzentrum PM III (*Poste militaire III*) überstellt. Eine Anklageerhebung gegen ihn erfolgte nicht, und der Besuch eines Rechtsanwalts war ihm untersagt. Die Behörden erklärten gegenüber Amnesty International, Mouctar Diallo werde ein Vergehen gegen die Staatssicherheit vorgeworfen.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Zahlreiche Personen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Wie viele Menschen am 28. September (siehe oben) festgenommen wurden, ist nicht bekannt.

■ Im Januar 2009 wurden mindestens zwölf Soldaten, darunter auch Offiziere der Armee, festgenommen und ohne Anklage im Militärlager Alpha Yaya festgehalten. Ein Großteil von ihnen hatte für den früheren Präsidenten Lansana Conté gearbeitet. Zwar wurden ihnen einige Familienbesuche erlaubt, nicht jedoch der Zugang zu einem Rechtsanwalt. Im August wurden elf der Gefangenen in ein Haftzentrum auf der Insel Kassa gebracht. Die Männer trugen nur Unterwäsche und waren mit Seilen aneinander gebunden. Auf der Insel Kassa wurden sie gefoltert und misshandelt (siehe oben). Besuche ihrer Familien waren nicht gestattet. Am 5. Dezember wurden sie in das Zentralgefängnis von Conakry und am 27. Dezember in Unterkünfte der Schnellen Einsatztruppe (*Brigade d'intervention rapide*) verlegt. Ende 2009 war noch keine Anklage gegen sie erhoben worden.

■ Vier Soldaten, unter ihnen Militäroffiziere, wurden im April 2009 festgenommen und bis zu ihrer Freilassung im Dezember ohne Anklageerhebung auf der Insel Kassa in Gewahrsam gehalten.

■ In der Zeit vor der Demonstration vom 28. September 2009 wurden Mitglieder der Fallschirmspringereinheit *Bataillon autonome des troupes aéroportées* (BATA) in mehreren Bezirken Conakrys eingesetzt, und zwar in Bomboli, Hamdalaye, Mapoto und Enco 5. Am 29. September führten sie in Bomboli eine Razzia durch, bei der sie Personen in ihren Wohnungen und auf der Straße festnahmen. Sie schlugen einige der Festgenommenen und verfrachteten sie in den Kofferraum von Fahrzeugen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb weiterhin eingeschränkt. Besonders betroffen waren Journalisten, die über regierungskriti-

sche Demonstrationen berichteten oder die vom CNDD als regierungsfeindlich eingestuft wurden. Journalisten, die für private Rundfunksender arbeiteten, waren Einschüchterungen und Drohungen ausgesetzt. Einige von ihnen übten Selbstzensur aus, indem sie nur Musik sendeten, um keinen Anlass für eine Razzia zu bieten.

■ Im August 2009 wurde Diarougba Balde, ein Journalist, der für die Website *Kibarou* arbeitete, festgenommen, während er über eine Demonstration gegen den CNDD berichtete. Einige Stunden später kam er wieder frei.

■ Am 28. September 2009 bedrohten und überfielen Sicherheitskräfte die Rundfunkkorrespondenten Moctar Bah und Amadou Diallo, die für den französischen RFI bzw. für die britische BBC über die Demonstration gegen den CNDD berichteten. Soldaten zwangen sie, vor den Leichen getöteter Menschen niederzuknien. Ihre persönlichen Gegenstände wurden beschlagnahmt und ihre Ausrüstung zerstört.

Amnesty International: Missionen und Berichte

📄 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Guinea im November, um Informationen zu sammeln und mit Behördenvertretern zu sprechen.

📄 Guinea: What has happened to the civilians and soldiers of whom there is no news? (AFR 29 / 006 / 2009)

📄 Guinea: Submission to the UN Universal Periodic Review (AFR 29 / 007 / 2009)

📄 Guinea: Details of violence emerge – Amnesty calls for international commission of inquiry, 30 September 2009

📄 Guinea: Call for suspension of military and police weapons transfers, 8 October 2009

📄 Guinea: Evidence of new arrests, harassment and illegal detentions by security forces, 3 December 2009

Guinea-Bissau

Amtliche Bezeichnung: Republik Guinea-Bissau

Staatsoberhaupt: Malam Bacai Sanhá (löste im September Raimundo Pereira im Amt ab, der im März João Bernardo »Nino« Vieira im Amt abgelöst hatte)

Regierungschef: Carlos Gomes Júnior

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 1,6 Mio.

Lebenserwartung: 47,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 207/186 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 64,6%

Die Ermordung hochrangiger Politiker und Militärs, darunter im März Präsident João Bernardo »Nino« Vieira, verschärfte die instabile politische Situation noch weiter. Die Wahlen im Juni 2009 trugen zu einer gewissen Stabilisierung bei. Das Militär mischte sich sowohl in die Regierung als auch in das Justizsystem des Landes ein. Angehörige der Streitkräfte begingen schwere Menschenrechtsverletzungen, u. a. rechtswidrige Tötungen, Folter und andere Misshandlungen sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Menschenrechtsverteidiger und andere Personen erhielten Morddrohungen.

Hintergrund

Nach den Parlamentswahlen 2008 war es zu Verzögerungen bei der Regierungsbildung gekommen. Dies hatte zu wachsenden politischen Spannungen geführt. Als ein Grund für die politische Instabilität und die politischen Morde wurden der Drogenhandel genannt sowie Spannungen zwischen zivilen Behörden und Militär. Schließlich wurde im Januar 2009 eine neue Regierung ernannt.

Berichten zufolge versuchten Angehörige der Präsidentengarde, die unter dem Namen »*Aguntas*« bekannt wurde, im Januar den Generalstabschef der Streitkräfte, General Tagme

Na Waie, zu töten, weil dieser offenbar die Auflösung der Garde befohlen hatte. Die Präsidentengarde war von Präsident João Bernardo »Nino« Vieira während des Bürgerkriegs (1998/99) gegründet worden. Im März wurde General Tagme Na Waie bei einem Bombenanschlag getötet. Soldaten beschuldigten Präsident Vieira, die Ermordung angeordnet zu haben, und töteten ihn wenige Stunden später. Daraufhin übernahm der Parlamentspräsident übergangsweise die Staatsgeschäfte. Keiner der Morde wurde gründlich untersucht.

Vor den Präsidentschaftswahlen im Juni töteten Soldaten Politiker, die dem ermordeten Präsidenten Vieira nahegestanden hatten, darunter einen Präsidentschaftskandidaten. Sie nahmen auch einige Parlamentsabgeordnete und ehemalige Minister willkürlich fest und schlugen sie. Andere Politiker flohen aus dem Land oder tauchten unter.

Die Präsidentschaftswahlen fanden am 28. Juni in einer Atmosphäre von Furcht und Zensur statt. Aus der Stichwahl im Juli ging Malam Bacai Sanhá, der Kandidat der regierenden Afrikanischen Partei für die Unabhängigkeit Guineas und der Kapverden (*Partido Africano da Independência da Guiné e Cabo Verde* – PAIGC), als Sieger hervor. Er trat das Präsidentenamt im September an.



Guinea-Bissau unterzeichnete im August das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und im September das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Ungesetzliche Tötungen

Im März und Juni töteten Soldaten rechtswidrig hochrangige Politiker und Militärs, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden. Trotz anderslautender Versprechen des neuen Präsidenten wurden diese Tötungen nicht untersucht.

■ Am 4. Juni 2009 wurde der ehemalige Verteidigungsminister Hélder Proença zusammen mit seinem Fahrer und Leibwächter bei einem Überfall etwa 40 km von der Hauptstadt Bissau entfernt von Soldaten getötet. Die Streitkräfte beschuldigten ihn, Drahtzieher eines Putschs zum Sturz der Regierung und zur Ermordung des Ministerpräsidenten sowie des amtierenden Generalstabschefs zu sein. Zwei Stunden später wurde Baciro Dabó, ehemaliger Minister für Territoriale Verwaltung und Kandidat für die Präsidentschaftswahl am 28. Juni, von einer Gruppe von etwa 13 Soldaten in seinem Haus erschossen.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Soldaten nahmen willkürlich Zivilisten und andere Soldaten fest, denen sie vorwarfen, die Regierung stürzen zu wollen. Die Festnahmen erfolgten ohne Haftbefehl. Die Inhaftierten wurden ohne Anklage oder Gerichtsverfahren wochen- oder monatelang in militärischen Einrichtungen in Gewahrsam gehalten, obwohl das Gesetz eine Höchstgrenze von 48 Stunden vorsieht. Fünf Soldaten, die beschuldigt wurden, im März den Generalstabschef ermordet zu haben, wurden kurz nach dem Mord festgenommen, aber monatelang keinem Haftrichter vorgeführt. Ende 2009 waren sie noch nicht vor Gericht gestellt worden.

Die im Juni festgenommenen Politiker kamen etwa zwei Monate später ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren wieder frei. Zu ihnen zählte auch der ehemalige Ministerprä-

sident Faustino Fadut Imbali. Soldaten hatten ihn am 5. Juni 2009 ohne Vorlage eines Haftbefehls in seinem Haus festgenommen. Er wurde während seiner Festnahme geschlagen und dann zum Hauptquartier der Streitkräfte gebracht, wo man ihn erneut schlug.

Folter und andere Misshandlungen

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Liga Guineense dos Direitos Humanos* (LGDH) wurden die meisten der im März und Juni festgenommenen Personen im militärischen Gewahrsam gefoltert. Dies galt auch für die fünf Soldaten, die im Zusammenhang mit der Ermordung von General Tagme Na Waie festgenommen worden waren. Auch Personen, die die Streitkräfte kritisiert hatten, wurden im Gewahrsam gefoltert oder anderweitig misshandelt. Untersuchungen dieser Vorfälle fanden nicht statt, und die Verantwortlichen wurden nicht vor Gericht gestellt.

■ Der Rechtsanwalt Pedro Infanda wurde am 23. März 2009 nur wenige Stunden nach einer Pressekonferenz von Soldaten willkürlich festgenommen. Er hatte bei der Pressekonferenz gesagt, einer seiner Klienten glaube, dass der Oberbefehlshaber der Streitkräfte für seinen Posten nicht geeignet sei. Pedro Infanda wurde zu der Kaserne Amura in Bissau gebracht und während der ersten vier Tage seiner Haft gefoltert. Man schlug ihn mit einem Holzstock und anderen Gegenständen, wobei er so schwere Rückenverletzungen erlitt, dass er sich in einem Krankenhaus einer Intensivbehandlung unterziehen musste.

■ Am 1. April 2009 suchten vier Soldaten um 1 Uhr morgens das Haus des Präsidenten des Rechnungshofs, Francisco José Fadul, auf und schlugen ihn mit ihren Gewehrkolben. Er erlitt Schnittwunden am Kopf und an einem Arm und musste zu einer Intensivbehandlung in ein Krankenhaus. Seine Frau wurde ebenfalls geschlagen, erlitt jedoch keine ernsthaften Verletzungen. Zwei Tage vor dem Überfall hatte Francisco José Fadul das Verhalten der Streitkräfte öffentlich kritisiert und die Regierung aufgefordert, das Militär wegen Korruption und der Ermordung von Präsident Vieira und Gene-

ral Tagme Na Waie zur Verantwortung zu ziehen.

Morddrohungen

Mitglieder der LGDH wurden bedroht, weil sie das Militär kritisierten. Niemand wurde wegen dieser Drohungen strafrechtlich verfolgt.

■ Im August 2009 teilte der damalige Generalstaatsanwalt mit, dass er Morddrohungen erhalte und deshalb gezwungen sei, außerhalb seines Hauses zu übernachten.

Amnesty International: Berichte

- Guinea-Bissau: Human rights violations in the run up to presidential elections (AFR 30/003/2009)
- Guinea-Bissau: Briefing for international election observers (AFR 30/005/2009)
- Guinea-Bissau: Submission to the UN Universal Periodic Review (AFR 30/007/2009)

Guyana

Amtliche Bezeichnung:

Kooperative Republik Guyana

Regierungschef: Bharrat Jagdeo

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 0,8 Mio.

Lebenserwartung: 66,5 Jahre

Kindersterblichkeit: 66/47 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99%

Es gab Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte, darunter rechtswidrige Tötungen sowie Folterungen und andere Misshandlungen. Drei Personen wurden zum Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden 2009 jedoch nicht statt.

Hintergrund

Im Oktober wurde der guyanische Staatsbürger Roger Khan, der u. a. wegen Drogenschmuggels angeklagt war, in den USA zu 30 Jahren

Gefängnis verurteilt. Nach seiner Verurteilung kündigte die guyanische Regierung polizeiliche Ermittlungen zu Roger Khans Mitwirkung in einer »Todesschwadron« an, der Polizeibeamte, darunter auch Personen, die nicht mehr im Dienst waren, angehörten. Berichten zufolge soll die Schwadron verantwortlich sein für die Folterung und das »Verschwindenlassen« bzw. die Tötung von mehr als 200 Personen in den Jahren 2002 bis 2006.

Im November veröffentlichte eine Koalition aus Oppositionsparteien ein Dossier zu ungeklärten Todesfällen, die seit 1993 begangen wurden – darunter Fälle rechtswidriger Tötungen durch die Sicherheitskräfte und ehemalige Todesschwadronen –, und forderte eine internationale Untersuchung.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen durch Sicherheitskräfte.

- Drei Männer, die im Zusammenhang mit einem Mordfall inhaftiert worden waren, wurden im Oktober auf der Polizeistation von Leonora gefoltert und misshandelt. Am 27. Oktober 2009 wurde ein 15-jähriger Junge brutal geschlagen. Als er sich weigerte, ein Geständnis zu unterzeichnen, fügte man ihm Verbrennungen im Genitalbereich zu. Vier Tage später kam er ohne Anklageerhebung frei und wurde

ins Krankenhaus eingeliefert. Am Vortag, dem 26. Oktober, war auch Deonaradine Rafik brutal geschlagen und gezwungen worden, ein Geständnis zu unterschreiben. Am 30. Oktober stellte man ihn wegen Mordes unter Anklage. Er blieb in Untersuchungshaft, bis die Klage zurückgezogen wurde und man ihn am 3. Dezember aus der Haft entließ. Nouravie Wilfred wurde sieben Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten und misshandelt, bevor er am 3. Dezember ohne Anklageerhebung freigelassen wurde. Drei Polizeibeamte warteten bei Jahresende auf den Beginn ihres Gerichtsverfahrens wegen »rechtswidriger Verwundung«.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Entwurf für ein Gesetz zu Sexualverbrechen, das die bisherige Gesetzgebung zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung ergänzen soll, wurde im Juli 2009 eingebracht und lag bei Jahresende noch der Nationalversammlung vor.

Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Nach wie vor fanden veraltete Kolonialgesetze Anwendung, um Personen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu diskriminieren.

- Im Februar 2009 wurden sieben Personen des Verstoßes gegen den *Summary Jurisdiction (Offences) Act* – ein Gesetz, das Transvestismus für Männer wie Frauen unter Strafe stellt – für schuldig befunden und verurteilt.

Recht auf Gesundheit

Im April wurde eine nationale Arbeitsplatzrichtlinie für HIV/AIDS eingeführt. Die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit HIV/AIDS erschwerte jedoch nach wie vor eine erfolgreiche Behandlung, vor allem bei Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte und den Schutz der Privatsphäre schreckten Menschen auch weiterhin davon ab, einen HIV-Test machen oder sich behandeln zu lassen.



Todesstrafe

Drei Personen wurden zum Tode verurteilt. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt. Ende 2009 befanden sich 41 Personen in den Todeszellen des Landes.

Amnesty International: Bericht

 Guyana: Tortured Guyanese man may face unfair trial (AMR 35/003/2009)

Haiti

Amtliche Bezeichnung: Republik Haiti

Staatsoberhaupt: René Garcia Préal

Regierungschef: Jean-Max Bellerive (löste im November Michèle D. Pierre-Louis im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10 Mio.

Lebenserwartung: 61 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 90/80 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 62,1%

In Haiti herrschte nach wie vor in weiten Teilen bittere Armut, was dazu führte, dass Millionen von Haitianern der Zugang zu einer Reihe von Menschenrechten verwehrt war. Frauen und Kinder litten weiterhin unter einem hohen Maß an Gewalt. Es kam häufig zu Akten der Selbstjustiz und zu Lynchmorden durch aufgebraute Menschenmengen. Die dafür Verantwortlichen wurden nur selten zur Rechenschaft gezogen. Es gab Berichte über Misshandlungen, willkürliche Festnahmen und Tötungen durch Staatsbeamte. UN-Angaben zufolge kamen die Haftbedingungen in den Gefängnissen grausamer und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich. Zahlreiche Menschen starben auf dem offenen Meer, als sie versuchten, Haiti auf Booten zu verlassen, die von Schlep-

pern bereitgestellt worden waren. Tausende von Kindern, die als Hausangestellte arbeiteten, liefen Gefahr, missbraucht zu werden.

Hintergrund

Im Juli 2009 erließen die Weltbank und der Internationale Währungsfonds dem Land Schulden in Höhe von 1,2 Mrd. US-Dollar, nahezu zwei Drittel von Haitis Staatsschulden. Der Pariser Club erließ Haiti weitere Schulden in Höhe von 63 Mio. US-Dollar.

Im April fanden Wahlen statt, um ein Drittel der Senatsmitglieder neu zu bestimmen. Die Stichwahlen im Juni verliefen relativ ruhig. Die Nationalversammlung kam überein, die Verfassung in einigen Punkten zu reformieren. Im Oktober sprach die Nationalversammlung Premierministerin Michèle D. Pierre-Louis das Misstrauen aus. Eine Woche später wurde Jean-Max Bellerive vom Parlament als neuer Premierminister bestätigt.

Der Präsident versäumte es, für den Obersten Gerichtshof und den Obersten Richterwahlausschuss einen Präsidenten zu ernennen. Dadurch waren dringend notwendige Reformen des Justizsystems blockiert. Die Reform der Polizei kam wegen Verzögerungen bei den Sicherheitsüberprüfungen und Ernennungen von Polizeibeamten nicht voran.

Das Mandat der UN-Stabilisierungsmission in Haiti (MINUSTAH) wurde vom UN-Sicherheitsrat um ein weiteres Jahr verlängert.

Recht auf Gesundheit

Armut war weit verbreitet, und das Land erholte sich nur langsam von den verheerenden Wirbelstürmen im Jahr 2008. Laut Angaben des



Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) hatten mehr als 56 % der Haitianer weniger als 1 US-Dollar pro Tag zur Verfügung. Obwohl sich die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr verbesserte, litten nach Schätzungen der Nationalen Koordination für Ernährungssicherung 1,9 Mio. Menschen unter einer unsicheren Nahrungsmittelversorgung. Millionen von Menschen hatten weiterhin keinen Zugang zu sauberem Wasser. Ihnen drohten schwere gesundheitliche Schäden. Verschmutztes Wasser war die Hauptsache für die Säuglingssterblichkeit sowie den Ausbruch von Krankheiten bei Kindern.

Kinderrechte

Die Zahl der Jugendgerichte war nach wie vor nicht ausreichend. Es existierten nur zwei Jugendgerichte, in der Hauptstadt Port-au-Prince sowie in Cap-Haïtien. Kinder wurden weiterhin in Gefängnissen für Erwachsene untergebracht und vor gewöhnliche Gerichte gestellt, die das Persönlichkeitsrecht von Minderjährigen häufig nicht beachteten. Laut Angaben von Menschenrechtsorganisationen gab es nach wie vor einen unverminderten Kinderhandel innerhalb des Landes sowie in die Dominikanische Republik. Nach Schätzungen von UNICEF waren 175 000 Kinder als Hausangestellte beschäftigt. Die UN-Sonderberichterstatterin über moderne Formen der Sklaverei bezeichnete dies nach ihrem Besuch in Haiti im Juni als »moderne Form der Sklaverei«.

Polizei und Justizsystem

Es gingen zahlreiche Berichte über Misshandlungen von Verdächtigen durch die Polizei ein. Häufig gab es auch Meldungen, wonach verdächtige Straftäter von einer aufgebrachten Menschenmenge gelyncht wurden, insbesondere in Gebieten, in denen es an staatlicher oder polizeilicher Präsenz fehlte. Die für die Übergriffe Verantwortlichen wurden nur in seltenen Fällen zur Rechenschaft gezogen. Nach Angaben der UN-Mission übten lokale Verwaltungsbehörden mit Unterstützung von Bürgerwehren unrechtmäßig polizeiliche und richter-

liche Funktionen aus. Dabei kam es zu willkürlichen Festnahmen und Tötungen.

Laut einer haitianischen Menschenrechtsorganisation überstieg die Zahl der Inhaftierten die Kapazität der Gefängnisse um das 5,5-Fache. In einigen Haftanstalten, wie z. B. dem Nationalgefängnis, kam die extreme Überbelegung grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleich. Eine übermäßig lange Untersuchungshaft war weiterhin die Regel für mutmaßliche Straftäter. Zahlreiche Personen wurden wegen Handlungen inhaftiert, die gesetzlich nicht als Straftat galten. Nicht einmal 20 % der 8833 Personen, die sich Ende Oktober 2009 in Haft befanden, waren vor Gericht gestellt und verurteilt worden.

■ Ronald Dauphin, ein Aktivist der Lavalas-Partei, verbrachte sein mittlerweile viertes Jahr ohne Gerichtsverfahren in Haft. Ihm wird vorgeworfen, an einer Reihe von Morden beteiligt gewesen zu sein, die im Februar 2004 in der Stadt Saint-Marc begangen wurden. Die Anträge seines Anwalts auf eine gerichtliche Haftprüfung wurden viermal zurückgewiesen. 2007 hatte ein Berufungsgericht eine neue Untersuchung angeordnet, da die frühere Untersuchung »schwerwiegende Verfahrensfehler« aufwies. Ende 2009 war jedoch kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder waren nach wie vor weit verbreitet. In der ersten Jahreshälfte 2009 wurden einer haitianischen Frauenorganisation 136 Vergewaltigungen gemeldet, davon waren mehr als die Hälfte der Opfer Kinder. Es gab nicht genügend Einrichtungen und Mittel, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Außerhalb der großen Städte fehlte es an vorbeugenden Medikamenten, um z. B. Infektionen durch Retroviren zu verhindern.

Im Januar prüfte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau den ersten von Haiti vorgelegten nationalen Bericht, seit das Land 1981 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifizierte. Im Februar forderte der Aus-

schuss Haiti auf, ein spezielles Gesetz zu erlassen, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Ende 2009 hatte das Parlament das Gesetz gegen familiäre Gewalt noch nicht verabschiedet.

■ Im März 2009 wurde auf der Insel La Gonâve eine 16-Jährige von fünf Männern vergewaltigt. Die Täter wurden von der lokalen Polizei festgenommen. Sie wurden später jedoch freigelassen, nachdem sie Berichten zufolge örtlichen Justizbeamten Geld bezahlten.

Rechte von Migranten

Viele Migranten starben bei dem Versuch, Haiti zu verlassen und der bitteren Armut zu entkommen. Menschenhändler, die das Leben von Tausenden aufs Spiel setzten, konnten völlig ungestraft agieren. Ende 2009 war ein entsprechendes Gesetz, das Menschenhandel unter Strafe stellt, noch nicht verabschiedet.

■ Im Juli kenterte vor den Turks- und Caicos-Inseln ein hölzernes Segelboot mit bis zu 200 Haitianern an Bord. 17 Haitianer starben, 67 Vermisste verloren vermutlich ebenfalls ihr Leben. Überlebende berichteten Menschenrechtsorganisationen, das Boot sei von der haitianischen Polizei von Cap-Haïtien im Norden Haitis aufgehalten worden. Den Angaben zufolge erhielt der Kapitän jedoch die Erlaubnis zur Weiterfahrt, nachdem er den Polizeibeamten 800 US-Dollar bezahlt hatte.

Straflosigkeit

Menschenrechtsverstöße aus den vergangenen Jahren wurden nicht geahndet, die Verantwortlichen entkamen weiterhin der Justiz. Im Oktober betrauten die Justizbehörden einen neuen Richter mit der Aufgabe, die Untersuchungen im Fall des im April 2000 ermordeten Journalisten Jean-Léopold Dominique und seines ebenfalls getöteten Leibwächters Jean-Claude Louissaint abzuschließen. Die zuvor von fünf Richtern durchgeführten Untersuchungen hatten nicht zur Identifizierung der Täter geführt. Während der Ermittlungen waren einige der Richter wegen ihrer Beteiligung an der Untersuchung bedroht worden.

Amnesty International: Berichte

- Detention without trial in Haiti: Appeal case – Release Ronald Dauphin (AMR 36/003/2009)
- Overcoming poverty and abuse: Protecting girls in domestic service in Haiti (AMR 36/004/2009)
- Haiti: Submission to the UN Universal Periodic Review (AMR 36/005/2009)

Honduras

Amtliche Bezeichnung: Republik Honduras

Regierungschef: José Manuel Zelaya Rosales
(wurde im Juni von Roberto Micheletti abgesetzt)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 7,5 Mio.

Lebenserwartung: 72 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 44/35 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 83,6%

Ein vom Militär unterstützter Staatsstreich im Juni untergrub den Schutz der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit. Die Sicherheitskräfte gingen während der darauffolgenden politischen Krise häufig mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Demonstranten vor. Angehörige der Oppositionsbewegung waren auf breiter Front Einschüchterungen und Angriffen ausgesetzt. In den zur Anzeige gebrachten Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die während der Unruhen begangen worden waren, wurde – wenn überhaupt – nur selten ermittelt.

Hintergrund

Am 28. Juni 2009 wurde Präsident José Manuel Zelaya Rosales gezwungen, die Regierungsmacht abzugeben. Eine vom Militär unterstützte Gruppe von Oppositionspolitikern, angeführt vom ehemaligen Präsidenten des Nationalkongresses und Mitglied der Liberalen Par-

tei von Honduras (*Partido Liberal de Honduras*), Roberto Micheletti, verwies Präsident Zelaya des Landes. Die von Micheletti geführte De-facto-Regierung war Ende 2009 noch an der Macht. Im September kehrte Präsident Zelaya in das Land zurück und fand in der Botschaft Brasiliens Zuflucht.

Der Staatsstreich wurde von einem großen Teil der internationalen Staatengemeinschaft verurteilt. Von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) vermittelte politische Verhandlungen, die das Ziel hatten, die gewählte Regierung wieder einzusetzen, scheiterten. Im November ließ die De-facto-Regierung Wahlen abhalten, bei denen Porfirio (»Pepe«) Lobo von der Nationalen Partei (*Partido Nacional*) die Mehrzahl der Wählerstimmen errang. Es soll allerdings ein hohes Maß an Enthaltungen gegeben haben. Porfirio (»Pepe«) Lobo sollte das Präsidentenamt im Januar 2010 antreten.

Willkürliche Festnahmen und Misshandlungen

Sowohl Polizeibeamte als auch Armeeangehörige nahmen nicht nur Hunderte von Demonstranten, zumeist Unterstützer der Regierung Zelaya, sondern auch Passanten willkürlich fest und schlugen und misshandelten sie. Viele der Festgenommenen berichteten, dass sie in nicht für Inhaftierungen vorgesehenen Einrichtungen festgehalten wurden, z. B. in einem Sportstadion und in Militärkasernen.

■ Die Polizei nahm eine 16-Jährige in Tegucigalpa willkürlich fest, nachdem sie gefragt hatte, wohin man ihren Vater bringen würde. Die Jugendliche wurde mehrere Stunden zu-

sammen mit neun anderen Frauen in einer Zelle festgehalten. Ein Polizeibeamter nahm etwas Toilettenpapier, tauchte es in eine Chemikalie und zündete es an, so dass giftiger Rauch in die Zelle drang. Das Mädchen und die anderen inhaftierten Frauen klagten über Atembeschwerden sowie brennende Augen und Kehlen. In einigen Fällen hielten diese Beschwerden mehrere Tage lang an.

■ Im August 2009 wurde Alex Matamoros, ein Menschenrechtsverteidiger, der bei der Menschenrechtsorganisation *Centro de Investigación y Promoción de los Derechos Humanos* (CIPRODEH) arbeitet, willkürlich in Tegucigalpa festgenommen, als er verhindern wollte, dass Polizisten nach einer Demonstration weiter auf drei Jungen einschlugen. Alex Matamoros blieb im Polizeipräsidium Manchén fast zwölf Stunden lang in Gewahrsam, bevor er ohne Anklageerhebung wieder freikam.

Unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt und rechtswidrige Tötungen

Der Gebrauch von scharfer Munition, Gummigeschossen und Tränengas durch Polizei und Militär hatte den Tod von mindestens zehn Menschen zur Folge. Die willkürliche und wahllose Anwendung von Tränengas, die ohne ausreichende Warnung oder Schutzmaßnahmen erfolgte, verursachte bei zahlreichen Protestierenden, darunter auch Kinder, Gesundheitsschäden. Die Krankenhäuser erhielten keine Informationen über die in den Tränengaskanistern enthaltenen chemischen Substanzen, so dass sie die Opfer nicht angemessen behandeln konnten.

■ Der 19-jährige Isis Obed Murillo starb am 5. Juli 2009 an einer Schusswunde am Kopf, nachdem Militärangehörige während einer Demonstration auf dem Flughafen Toncontín in Tegucigalpa scharfe Munition eingesetzt hatten. Das Militär soll sich geweigert haben, an den Ermittlungen im Fall des Todes von Isis Obed Murillo mitzuwirken.

■ Im August starb der 38-jährige Lehrer Roger Abraham Vallejo im Krankenhaus an den Folgen der Verletzungen, die er durch einen Kopf-



schuss erlitten hatte. Berichten zufolge hatte die Polizei den Schuss im Juli während der Niederschlagung einer Protestkundgebung in Tegucigalpa abgegeben.

■ Im September verwundete die Polizei den 16-jährigen Gerson Ariel Cruz nach der Auflösung einer Protestkundgebung in Tegucigalpa schwer. Nach einem Augenzeugenbericht hatte die Polizei die Demonstranten in ein Wohngebiet getrieben und dort das Feuer eröffnet. Dabei wurde Gerson Ariel Cruz, der sich nicht an dem Protest beteiligt hatte, durch Schüsse verletzt. Zum Jahresende war die Untersuchung des Vorfalls durch den Sonderstaatsanwalt für Menschenrechte noch nicht abgeschlossen.

Menschenrechtsverteidiger

Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen waren Drohungen und Schikanen ausgesetzt.

■ Im September 2009 feuerten etwa 15 Polizeibeamte Tränengasgeschosse in die Büroräume der Menschenrechtsorganisation *Comité de Familiares de Detenidos Desaparecidos en Honduras* (COFADEH) ab, wo zahlreiche für Zelaya demonstrierende Personen Zuflucht gesucht hatten. Etwa 100 Menschen, unter ihnen auch Kinder, hielten sich zu diesem Zeitpunkt in dem Büro auf.

■ Im Dezember wurde der für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen eintretende Walter Tróchez in Tegucigalpa ermordet. Neun Tage zuvor war ihm die Flucht gelungen, nachdem er von mehreren maskierten Männern entführt worden war, die von ihm verlangt hatten, ihnen Namen und Adressen von Mitgliedern der Oppositionsbewegung zu nennen. Seine Kidnapper sollen ihm gesagt haben, dass sie den Auftrag hätten, ihn zu töten.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Mehrere Journalisten wurden tödlich angegriffen. Die durch den Putsch an die Macht gelangten Behördenvertreter schlossen am 28. Juni auf unbestimmte Zeit den Radiosender *Radio Globo* und die Fernsehstation *Canal*

36. Ende des Jahres waren beide Medienunternehmen jedoch wieder auf Sendung; zeitweise besetzte Militärpersonal ihre Büros.

Der De-facto-Präsident erließ am 26. September 2009 eine Verordnung, die u. a. die Schließung von Zeitungen und Medienunternehmen erlaubte, die verdächtigt wurden, »Regierungsbeamte zu beleidigen«. Obwohl der Kongress der Verordnung keine Gesetzeskraft verliehen hatte, beriefen sich Polizei und Militärangehörige bei Durchsuchungen und Schließungen von Medienunternehmen auf sie. Die Verordnung bestimmte auch, dass alle öffentlichen Versammlungen und Zusammenkünfte jedweder Art im Voraus durch die Militärpolizei genehmigt werden müssen. Am 19. Oktober wurde die Verordnung wieder aufgehoben.

■ Als sich Delmer Membreño, ein Fotograf der Zeitung *El Libertador*, im September auf dem Weg zu *Radio Globo* und *Canal 36* befand, um die dort stattfindenden Ereignisse zu dokumentieren, wurde er von vier mit Gesichtsmützen verummten Männern gezwungen, in einen Lieferwagen einzusteigen. Die Männer stülpten ihm eine Kapuze über den Kopf und fuhren los. 90 Minuten später hielten sie an, zerrten ihn aus dem Wagen und hielten ihm eine Pistole an den Kopf. Einer der Männer erklärte ihm, dass er nur dann am Leben bleibe, wenn er dem Direktor von *El Libertador* eine Morddrohung übermittle. Danach schlugen die Männer Delmer Membreño und fügten ihm mit Zigaretten Verbrennungen an Gesicht und Körper zu, bevor sie ihn freiließen. Ende 2009 war die Untersuchung des Falls noch nicht abgeschlossen.

Gewalt gegen Frauen

Demonstrantinnen und inhaftierte Frauen berichteten über sexuellen Missbrauch und Schikanierung durch Polizeibeamte. Viele Frauen gaben an, dass sie bei Demonstrationen von Polizeibeamten auf das Gesäß und die Rückseiten der Beine geschlagen worden seien. Untersuchungen der während der Unruhen verübten geschlechtsspezifischen Gewalt fanden nicht statt.

■ Am 14. August 2009 wurde N. während einer Demonstration in Choloma von ihrer Familie getrennt. Polizeibeamte nahmen sie willkürlich fest. Nachdem die Polizisten andere Festgenommene im Polizeirevier abgeliefert hatten, brachten sie N. an einen abgelegenen Ort, wo sie nacheinander von vier Polizeibeamten vergewaltigt wurde.

■ Eine 34-jährige Frau gab Amnesty International gegenüber an, dass sie und ihre 59-jährige Mutter während einer Protestkundgebung wiederholt von der Polizei mit Schlagstöcken auf die Rückseite der Oberschenkel und das Gesicht geschlagen worden seien.

■ »Eva«, eine 26-jährige Frau, erzählte, dass ein Militärangehöriger versucht habe, sie festzunehmen. Er habe sie mit einem Schlagstock in obszöner Weise bedroht und dabei gerufen: »Verfluchte Hure, ich werde dir zeigen, was es heißt, eine Frau zu sein.«

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Vieles deutete darauf hin, dass die Zahl der Morde an Transgender-Frauen nach dem Staatsstreich im Juni stark angestiegen war. Menschenrechtsorganisationen hatten zwischen 2004 und März 2009 insgesamt 17 Morde an Transgender-Frauen registriert. Im Zeitraum von Ende Juni bis Dezember 2009 waren von lokalen Menschenrechtsorganisationen hingegen zwölf derartige Fälle gemeldet worden. Es liegen keine Informationen darüber vor, ob Untersuchungen aufgrund dieser Delikte eingeleitet worden sind.

Indien

Amtliche Bezeichnung: Republik Indien

Staatsoberhaupt: Pratibha Patil

Regierungschef: Manmohan Singh

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 1,2 Mrd.

Lebenserwartung: 63,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 77/86 pro 1000

Lebendgeburten

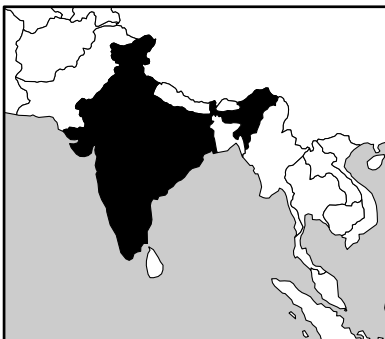
Alphabetisierungsrate: 66%

Im Zusammenhang mit der Verschärfung der Antiterror- und Sicherheitsgesetze nach den Anschlägen von 2008 in Mumbai wurde auch über willkürliche Festnahmen und Folter berichtet. Die Gewalt durch Maoisten in Zentralindien griff auf Westbengalen über, wobei Dorfgemeinschaften Angriffsziele waren und mindestens 300 Zivilpersonen getötet wurden. Außergerichtliche Hinrichtungen fanden 2009 in einer Reihe von Bundesstaaten statt. Menschenrechtsverteidiger wurden bedroht und willkürlich festgenommen. Die gerichtlichen Verfahren brachten nach wie vor weder Gerechtigkeit für viele Opfer zurückliegender Menschenrechtsverletzungen noch für die Betroffenen der gegen religiöse Minderheiten gerichteten Gewalt und die Opfer von Verstößen durch Wirtschaftsunternehmen. Adivasi (Angehörige indigener Gemeinschaften), Kleinbauern und Stadtbewohner, die in allen Teilen Indiens in Armut lebten und deren Lebensgrundlagen durch mit hoher Geschwindigkeit umgesetzte Entwicklungs- und Bergbauprojekte bedroht wurden, wehrten sich weiterhin gegen Bestrebungen, ihnen ihr Land und ihre Bodenschätze wegzunehmen. Mindestens 50 Personen wurden zum Tode verurteilt, doch fanden im fünften Jahr in Folge keine Hinrichtungen statt.

Hintergrund

Die Initiativen zum Friedensschluss zwischen Indien und Pakistan stagnierten, wobei die indischen Behörden wiederholt darauf hinwiesen, dass Personen oder Gruppen aus Pakistan für die Anschläge in Mumbai im Jahr 2008 verantwortlich seien. Die Angriffe hatten drei Tage gedauert und 174 Menschenleben gefordert. Indisch-pakistanische Initiativen zur Lösung des Kaschmir-Konflikts brachten keinen Fortschritt, obwohl die indischen Behörden wieder Gespräche mit führenden Vertretern aus Kaschmir aufgenommen hatten. Die indischen Sicherheitskräfte führten koordinierte paramilitärische und polizeiliche Aktionen gegen die sich ausweitende maoistische Aufstandsbewegung durch. Es kam zu Protesten gegen Menschenrechtsverstöße, die von beiden Seiten begangen worden waren. Ungefähr 200 Menschen fielen dem politisch motivierten Gewaltausbruch während der Parlamentswahlen im April/Mai sowie mehreren Bombenanschlägen in verschiedenen Teilen des Landes zum Opfer.

Das Wirtschaftswachstum blieb weitgehend auf die großen städtischen Zentren beschränkt und wurde durch die weltweiten Rezessionstrends, Sicherheitsbedenken und die fortgesetzten, durch von staatlichen Kräften und bewaffneten Gruppen begangene Menschenrechtsverstöße beeinträchtigt. Nach Schätzungen der Regierung aus dem Jahr 2005 lebt etwa ein Viertel der Bevölkerung Indiens unterhalb der nationalen Armutsgrenze.



Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Infolge der Untersuchungen der Terroranschläge von 2008 in Mumbai und anderen Orten wurden auf Grundlage verschiedener Sicherheitsgesetze in mehreren Bundesstaaten mehr als 30 Verdächtige ohne Anklage für Zeiträume zwischen einer Woche und zwei Monaten inhaftiert. Berichte über rechtswidrige Tötungen, Folter und andere Misshandlungen von Verdächtigen sowie das Versäumnis, unabhängige Untersuchungen derartiger Vorfälle einzuleiten, führten zu Protesten.

■ Im Oktober 2009 lehnte der Oberste Gerichtshof den Antrag auf eine unabhängige Untersuchung der Tötung von zwei jungen Männern und einem Polizeibeamten ab. Sie waren im September bei einem Schusswechsel im *Batla House* in Neu-Delhi ums Leben gekommen. Die beiden Männer sollen an der im September in Neu-Delhi verübten Serie von Bombenanschlägen beteiligt gewesen sein.

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften, Milizen und Maoisten

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Bundesstaat Chhattisgarh in Zentralindien zwischen den von den Behörden verbotenen bewaffneten maoistischen Gruppen und der Polizei sowie paramilitärischen Gruppen griffen nach Monaten politischer Gewalt auch auf andere Bundesstaaten über. Beide Seiten entführten, folterten und töteten, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, und nahmen häufig Zivilpersonen ins Visier. Zu den paramilitärischen Kräften gehören die Milizen *Salwa Judum*, die nach allgemeiner Ansicht von der Regierung des Bundesstaats unterstützt werden. Etwa 40000 binnenvetriebene Adivasi konnten aufgrund des andauernden Konflikts noch nicht in ihre Heimatorte zurückkehren. 20000 von ihnen lebten in Lagern, während sich der Rest verstreut im benachbarten Bundesstaat Andhra Pradesh aufhielt. Menschenrechtsverteidiger, die Verstöße der Sicherheitskräfte aufdeckten, waren Schikanen durch die Behörden ausgesetzt.

■ Im Mai 2009 wurde der Arzt Binayak Sen, der

sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Adivasi und Leiharbeiter eingesetzt und die Milizen *Salwa Judum* in Chhattisgarh kritisiert hatte, nach zwei Jahren im Gefängnis gegen Kaution freigelassen. Ihm drohten aber weiterhin Anklagen wegen mutmaßlicher Unterstützung der Maoisten.

- Am 17. September 2009 erschossen Polizeibeamte in Gachanpalli, Distrikt Dantewada, Chhattisgarh, sechs Dorfbewohner und brannten ihre Häuser nieder.

- Am 1. Oktober 2009 töteten Polizeibeamte neun Dorfbewohner in Gompad im Distrikt Dantewada. Unter den Getöteten befanden sich vier Mitglieder einer Familie.

- Im Dezember 2009 wurde Kopa Kunjam aufgrund einer politisch motivierten Anklage wegen Mordes verhaftet. Er war Mitglied des *Vanvasi Chetna Ashram*, einer NGO, die für die Wiederansiedlung der durch den Konflikt in Chhattisgarh vertriebenen Adivasi-Gemeinschaften eintritt. Im Mai hatten die Behörden die Räumlichkeiten des Aschrams zerstört.

Der Konflikt in Chhattisgarh griff auf Lalgarh in Westbengalen über. Etwa 8000 Adivasi lebten dort weiterhin als Binnenflüchtlinge, einige von ihnen in Behelfsunterkünften.

- Im September 2009 nahmen die Behörden von Westbengalen 23 Adivasi-Frauen in Lalgarh fest und beschuldigten sie, Maoistinnen zu sein. Später kamen 14 von ihnen im Austausch gegen einen Polizeibeamten, der von Maoisten als Geisel genommen worden war, wieder frei.

- Im Oktober 2009 entführten und töteten maoistische Kämpfer einen Geheimdienstmitarbeiter und warfen seinen verstümmelten Leichnam auf eine Landstraße im benachbarten Bundesstaat Jharkhand.

Rechtswidrige Tötungen

Es gab weiterhin Berichte über rechtswidrige Tötungen aus mehreren nordöstlichen Bundesstaaten, insbesondere aus Manipur und Assam, wo Sicherheitskräfte und bewaffnete Separatistenorganisationen seit Jahrzehnten niederschwellige Konflikte austragen. Trotz fortlaufender Proteste im Nordosten und in Kasch-

mir weigerten sich die Behörden, das Sonderrmächtigungsgesetz für die Streitkräfte (*Armed Forces Special Powers Act*) von 1958 aufzuheben. Der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen erklärte, dass das Gesetz außergerichtliche Hinrichtungen begünstige, weil es den Sicherheitskräften gezielte Schüsse mit Tötungsabsicht auch in Situationen erlaube, in denen sie nicht unmittelbarer Gefahr ausgesetzt seien.

- Im März 2009 wurde der Herausgeber der Tageszeitung *Aji*, Anil Mazumdar, von Männern in Guwahati in Assam erschossen, nachdem er Friedensgespräche zwischen der verbotenen Vereinigten Befreiungsfront von Assam (*United Liberation Front of Assam*) und den bundesstaatlichen Behörden befürwortet hatte.

- Im Mai wurden Satish Loitongbam und Pebam Gunendro Singh, die beide aus Imphal, der Hauptstadt des Bundesstaats Manipur, stammten, von mutmaßlichen Angehörigen der in Manipur stationierten paramilitärischen Organisation *Assam Rifles* festgenommen. Pebam Gunendro Singh kam nach drei Tagen wieder frei, während Satish Loitongbam an einen unbekannten Ort verschleppt und dort erschossen wurde.

- Im Juli erschossen Angehörige der Polizei von Manipur Sanjit Chungkham und die schwangere Rabina Devi im Khwairamband-Basar in Imphal. Videoaufnahmen des Vorfalls zeigen, dass Sanjit Chungkham erschossen wurde, nachdem er festgenommen worden war.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

- Im August/September 2009 reagierten die Behörden von Manipur auf Proteste mit der Festnahme von mehr als zehn Menschenrechtsverteidigern, nachdem sie deren Büros durchsucht hatten. Unter den Festgenommenen befand sich Jiten Yumnam, der sich am Jahresende noch in Präventivhaft befand. Berichten zufolge wurden etwa 90 Personen im Bundesstaat Manipur in Präventivhaft gehalten.

Unternehmensverantwortung

Marginalisierte Bevölkerungsgruppen in allen Teilen des Landes trugen die Hauptlast des Unvermögens der Regierung, sie vor Verstößen und Fehlverhalten von Unternehmen zu schützen.

Bhopal

Auch 25 Jahre nach dem verheerenden Giftgasunfall in Bhopal im Jahr 1984, einer der schrecklichsten industriellen Katastrophen, führte die lokale Bevölkerung, die noch immer unter den Auswirkungen leidet, ihre Kampagne für Gerechtigkeit fort. Die staatlichen Maßnahmen waren weiterhin unzulänglich und die Entschädigungen unzureichend. Das Fabrikgelände blieb weiterhin kontaminiert, und die Behörden brachen wiederholt die Versprechen, die sie den Überlebenden und ihren Familien gegeben hatten.

Zwangsräumungen

In mehreren Bundesstaaten waren benachteiligte Bevölkerungsgruppen, unter ihnen landlose Bauern und Adivasi, von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht, um Platz für Industrieobjekte und andere wirtschaftliche Projekte zu schaffen. In einigen Fällen drohte Adivasi die Vertreibung, obwohl das in Frage kommende Land nach der indischen Verfassung ausschließlich ihnen zugewiesen worden war. Obligatorische öffentliche Anhörungen erbrachten keine ausreichenden Informationen über Wirtschafts- oder Entwicklungsprojekte, und sowohl die Regierung als auch die Wirtschaftsvertreter schlossen die betroffenen Gemeinschaften häufig von den Entscheidungsprozessen aus.

■ Die Dongria Kondh und andere Adivasi-Gemeinschaften in Niyamgiri in Orissa organisierten erneut Protestaktionen, nachdem die Behörden die ökologische Unbedenklichkeit für eine Bauxitmine bescheinigt hatten, die von einer Tochtergesellschaft des britischen Bergbaukonzerns *Vedanta Resources* und der *Orissa Mining Corporation* betrieben werden soll.

Exzessive Gewaltanwendung

In mehreren Bundesstaaten wandte die Polizei 2009 unnötige oder exzessive Gewalt gegen Protestierende an, die gesellschaftlichen Randgruppen angehörten. Menschenrechtsverteidiger, die für die Land- und Umweltrechte der ländlichen Gemeinschaften kämpften, wurden von der Polizei häufig festgenommen, eingeschüchtert oder schikaniert.

■ Im November erschoss die Polizei die Adivasi-Sprecher Singanna und Andrew Nachika. Sie waren Mitglieder der *Chasi Mulia Adivasi Sangh*, einer Organisation, die für die Landrechte der Adivasi in Narayanpatna (Distrikt Korapur, Bundesstaat Orissa) eintrat. Die beiden Männer hatten an einer Demonstration teilgenommen, die auf das brutale Vorgehen der Polizei gegen Adivasi-Gemeinschaften aufmerksam machte. Die Polizei bezeichnete die Demonstration als Angriff.

■ Im Oktober ging die Polizei von Madhya Pradesh mit unnötiger Gewalt gegen friedliche Demonstrierende der Bewegung zur Rettung des Narmada (*Narmada Bachao Andolan*) vor und nahm 20 ihrer Anführer fest. Die Demonstranten hatten Konsultationen und die Umsetzung gerichtlicher Anordnungen gefordert, den Adivasi und anderen Bevölkerungsgruppen, die durch Bewässerungsprojekte vertrieben worden waren, ihre Rechte wieder zuzuerkennen.

■ Die Behörden von Orissa ließen im August Abhay Sahoo von der Kommunistischen Partei Indiens frei. Er hatte wegen 20 verschiedener Anklagepunkte zehn Monate in Haft verbracht, nachdem er eine Protestkundgebung gegen drohende Zwangsräumungen im Zusammenhang mit dem Bau des südkoreanischen Stahlwerks POSCO angeführt hatte.

Straflosigkeit

Die indische Regierung stellte nicht sicher, dass die Verantwortlichen zahlreicher Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit zur Rechenschaft gezogen wurden.

Das Massaker von 1984

Bisher wurden 20 Personen des gezielten Massakers, das im Jahr 1984 infolge der Ermordung der damaligen Premierministerin Indira Gandhi an ungefähr 3000 Sikhs in Nordindien (einschließlich Neu-Delhi) begangen worden war, für schuldig befunden.

■ Unter dem Druck der Öffentlichkeit leitete die Bundeskriminalpolizei (*Central Bureau of Investigation*) strafrechtliche Ermittlungen gegen die beiden Vorsitzenden der Kongresspartei, Jagdish Tytler und Sajjan Kumar, ein. Sie wurden beschuldigt, ihre Anhänger aufgestachelt zu haben, das Massaker in Neu-Delhi zu verüben, obwohl ursprünglich erklärt worden war, dass keine Beweise gegen sie vorlägen. Protestierende zwangen die regierende Kongresspartei, die Namen der beiden Männer aus der Kandidatenliste für die Parlamentswahlen zu streichen.

Menschenrechtsverletzungen

Die Verantwortlichen für die im Punjab zwischen 1984 und 1994 und in Assam zwischen 1998 und 2001 begangenen Menschenrechtsverletzungen – darunter »Verschwindenlassen« und außergerichtliche Hinrichtungen – entzogen sich weiterhin der Justiz. Zurückliegende Straftaten, darunter das seit 1989 praktizierte »Verschwindenlassen« Tausender von Menschen während des bewaffneten Konflikts in Kaschmir, blieben ungesühnt. Das Internationale Volksgericht für Menschenrechte und Gerechtigkeit (*International People's Tribunal on Human Rights and Justice*) im indisch verwalteten Teil Kaschmirs veröffentlichte einen Bericht, in dem die Existenz von namenlosen Gräbern von mehr als 2900 Menschen, die vermutlich während des Kaschmir-Konflikts verschwanden, dokumentiert wurde.

Ethnisch-religiöse Gewalt

Die meisten der Verantwortlichen für die 2002 erfolgten Angriffe auf Angehörige der muslimischen Minderheit in Gujarat sowie für andere in diesem Bundesstaat verübte Menschenrechtsverletzungen, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, wurden nicht zur Rechen-

schaft gezogen. Laufende Verfahren erzielten 2009 fast keine Fortschritte.

■ Eine juristische Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Tötung von Ishrat Jahan und drei weiteren Personen am 16. Juni 2004 ein »kaltblütiger Mord« der Polizei von Gujarat war. Die Regierung von Gujarat legte bei Gericht (*High Court*) Rechtsmittel gegen den Bericht ein. Der *High Court* richtete daraufhin ein Sonderermittlungsteam zur Untersuchung des Falls ein. Nachdem die Familie von Ishrat Jahan eine Petition an den Obersten Gerichtshof gerichtet hatte, setzte dieser die Untersuchung des *High Court* aus, während er eine eigene Anhörung durchführte.

■ Im Jahr 2008 wurden im Bundesstaat Orissa etwa 15 000 Menschen, zumeist Christen, im Zuge gewalttätiger Übergriffe durch Hunderte von Anhängern hindu-nationalistischer Organisationen vertrieben. Zum Jahresende waren die meisten von ihnen noch nicht in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Gerichtliche Untersuchungen der Ausschreitungen waren mangelhaft, und die Behörden erhoben gegen den Großteil der Gewalttäter keine Anklage.

■ Eine offizielle Kommission benannte 68 führende Mitglieder der oppositionellen Indischen Volkspartei (*Bharatiya Janata Party* – BJP) und anderer mit ihr verbündeter hindu-nationalistischer Organisationen als Verantwortliche für die 1992 erfolgte Zerstörung der Babri-Moschee in Ayodhya. Bisher wurde jedoch niemand unter Anklage gestellt. Diejenigen, die an der damit einhergehenden Gewalt und den anschließenden Massakern in einigen Bundesstaaten beteiligt waren, blieben weiterhin straffrei.

■ Im Juni 2009 töteten Polizisten und paramilitärische Kräfte einen Mann und verletzten 150 weitere Personen während einer Protestkundgebung in Kaschmir. Die Demonstranten hatten eine unabhängige Untersuchung der mutmaßlichen Beteiligung paramilitärischer Kräfte am sexuellen Missbrauch und der Ermordung von zwei Frauen in Shopian gefordert. Es kursierten Berichte über Versuche, das Beweismaterial für die sexuellen Übergriffe zu unterdrücken. Eine Untersuchung der Bundeskriminalpolizei kam zu dem Schluss, dass kein sexuel-

ler Missbrauch stattgefunden habe und die Frauen ertrunken seien. Daraufhin wurden Forderungen nach einer unabhängigen Untersuchung laut.

Diskriminierung

Dalits

Angehörige der Gemeinschaften der Dalits (Kastenlose) waren in mehreren Bundesstaaten weiterhin tätlichen Angriffen, gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheit, Bildung und juristischen Einrichtungen ausgesetzt. Gesetze, die eigens erlassen worden waren, um die Verursacher von Gewalttaten und Diskriminierung strafrechtlich zu verfolgen, blieben wirkungslos.

- Im August 2009 verhungerten vier Dalits in den Distrikten Nalanda und Jehanabad, nachdem Mitglieder der dominierenden Landeigentümerkasten ihnen den Zugang zu Nahrungsmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern verweigert hatten.

- Während der Parlamentswahlen im April/Mai 2009 waren Gemeinschaften der Dalits in mehreren Bundesstaaten, besonders in Bihar, Gujarat und Andhra Pradesh, Einschüchterungen und Gewalttätigkeit ausgesetzt. Am 23. April wurden 74 Häuser, die den Gemeinschaften der Dalits im Distrikt Madhubani in Bihar gehörten, niedergebrannt, so dass 300 Familien obdachlos wurden.

Minderheitengruppen

Im Bundesstaat Karnataka griffen hindu-nationalistische Gruppen mehrere Gebetsstätten religiöser Minderheiten an und gingen gegen in Städten lebende Frauen und gemischt-religiöse Paare vor.

- Am 25. Januar 2009 griffen Angehörige der hindu-nationalistischen Gruppe *Sri Rana Seme* in einer Bar in Mangalore zehn Personen an.

Arbeitsrechte

Die Gesetze, die der in Armut lebenden Landbevölkerung ein Recht auf Arbeit an mindestens 100 Tagen im Jahr garantieren, kamen in einigen Bundesstaaten voran, doch hing deren Umsetzung weiterhin von der Wachsamkeit der

lokalen Gemeinschaften ab. Menschenrechtsverteidiger, die an der Überwachung der Umsetzung beteiligt waren, mussten mit gewalttätigen Angriffen und Drangsalierungen rechnen.

- Die Polizei von Madhya Pradesh nahm am 10. Februar 2009 Shamim Modi unter falschen Anschuldigungen fest, nachdem ihre Organisation, die Gewerkschaft der Adivasi (*Shramik Adivasi Sangathan*), eine friedliche Protestkundgebung organisiert hatte. Der Protest beinhaltete die Forderung nach der Anwendung von Gesetzen, die die Rechte auf Arbeit und Land garantieren. Shamim Modi verbrachte 21 Tage im Gefängnis, bevor sie wieder freikam. Im Juli durchsuchten die bundesstaatliche Polizei und die Forstbehörde ihr Büro und nahmen willkürlich elf Adivasi fest. Shamim Modi, die Morddrohungen erhalten hatte, erlitt während eines tätlichen Angriffs in Mumbai Verletzungen. Bei den Tätern soll es sich um Söldner gehandelt haben, die von den Forstunternehmern angeheuert worden waren.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im Juli 2009 setzte das Strafgericht der ersten Instanz von Neu-Delhi in einer historischen Entscheidung Artikel 377 des indischen Strafbuchgesetzbuchs in Fällen einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs zwischen gleichgeschlechtlichen Personen außer Kraft. Artikel 377, der Homosexualität kriminalisiert und während der britischen Kolonialherrschaft eingeführt worden war, wurde vom Gericht als diskriminierend und »der Moral der Verfassung zuwiderlaufend« erachtet. Eine förmliche Aufhebung des Gesetzes war noch anhängig.

Todesstrafe

Es gab keine Berichte über Hinrichtungen im Verlauf des Jahres, doch verurteilten Gerichte mindestens 50 Menschen zum Tode.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Vertreter von Amnesty International besuchten Indien in den Monaten Februar/März und August/September.

- 📄 India: Dodging responsibility: Corporations, governments and the Bhopal disaster (ASA 20/002/2009)

- India: Open Letter to authorities to withdraw the clearance granted to Vedanta-Orissa Mining Corporation for bauxite mining project which could threaten Dongria Kondh indigenous communities at Niyamgiri (ASA 20/004/2009)
- India: Authorities should avoid excessive use of force in West Bengal (ASA 20/006/2009)
- India: Revoke preventive detention of human rights defender in Manipur (ASA 20/019/2009)

Indonesien

Amtliche Bezeichnung: Republik Indonesien
Regierungschef: Susilo Bambang Yudhoyono
Todesstrafe: nicht abgeschafft
Einwohner: 230 Mio.
Lebenserwartung: 70,5 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 37/27 pro 1000 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 92%

Während des ganzen Jahres kam es in der Provinz Papua zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, und die Bevölkerung war weiterhin massiven Einschränkungen ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausgesetzt. Berichten zufolge wandten Angehörige der Polizei auf dem gesamten Archipel Folter und andere Formen von Misshandlungen an und gingen mit unnötiger oder unverhältnismäßiger Gewalt vor, die in einigen Fällen zu rechtswidrigen Tötungen führte. Das Strafjustizsystem zeigte sich weiterhin außerstande, gegen die anhaltende Straflosigkeit für aktuelle und vergangene Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. 2009 wurde niemand hingerichtet, doch sah eine in Aceh erlassene neue Verordnung die Todesstrafe durch Steinigung vor. Die Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger setzten sich fort, und es gab mindestens 114 gewaltlose politische Gefangene. Ein neues Gesundheitsgesetz enthielt Bestimmungen, die

eine gleichberechtigte Inanspruchnahme der vor- und nachgeburtlichen Gesundheitsversorgung behinderten.

Hintergrund

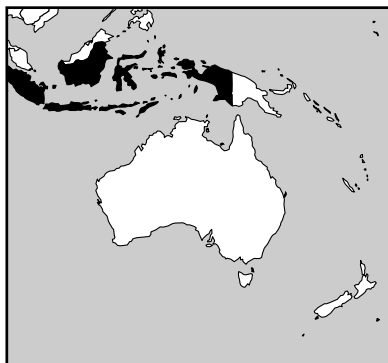
Im April 2009 fanden Parlamentswahlen statt, und im Juli wurden Präsidentschaftswahlen durchgeführt. Präsident Susilo Bambang Yudhoyono wurde im ersten Wahlgang für eine weitere fünfjährige Amtszeit gewählt. Außer in Papua gab es während der Wahlen keine größeren gewalttätigen Zwischenfälle.

Im Juli fanden in Jakarta mindestens neun Menschen bei zwei Bombenanschlägen den Tod.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Mindestens 114 Personen wurden festgenommen, als sie in friedlicher Weise ihre Ansichten äußerten. Die große Mehrheit von ihnen waren friedfertige, politisch engagierte Bürger, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, weil sie in den Provinzen Maluku bzw. Papua die verbotenen Unabhängigkeitsflaggen gehisst hatten.

■ Im März 2009 wurde Buce Nahumury zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, weil er im Juni 2007 in Ambon in der Provinz Maluku an der Aufführung eines friedlichen, gewaltlosen Cakalele-Tanzes teilgenommen hatte. Während des Tanzes wurde die »Benang-Raja-Flagge«, ein Symbol der Unabhängigkeitsbewegung von Süd-Maluku, vor dem Staatspräsidenten entrollt. Alle anderen 22 Cakalele-Tänzer erhielten Freiheitsstrafen zwischen sieben und 20 Jahren.



Menschenrechtsverteidiger wurden weiterhin eingeschüchtert und bedroht. Gegen fünf Menschenrechtsverteidiger ergingen Anklagen wegen krimineller Verleumdung, auf die nach dem Strafgesetzbuch eine Höchststrafe von über fünf Jahren steht. Die meisten in der Vergangenheit an Menschenrechtsverteidigern verübten Menschenrechtsverletzungen, darunter Folter, Mord und »Verschwindenlassen«, blieben unaufgeklärt, und die Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Obwohl zwei Personen wegen ihrer Beteiligung an der Ermordung des prominenten Menschenrechtsverteidigers Munir Said Thalib (bekannt als Munir) verurteilt worden waren, liegen glaubhafte Berichte vor, wonach sich die für die Tat Verantwortlichen, die den höchsten militärischen Kreisen angehören, noch immer auf freiem Fuß befinden. Munir Said Thalib war am 7. September 2004 vergiftet worden.

Religionsfreiheit

Religiöse Minderheitengruppen waren weiterhin schutzlos gewalttätigen Angriffen nicht staatlicher Akteure ausgeliefert und litten unter Diskriminierung.

Studierende der christlichen Hochschule STT Setia mussten weiterhin in unzulänglich ausgestatteten, provisorischen Unterkünften studieren und leben. Nach einem gewalttätigen Angriff durch Mitglieder der islamistischen Gruppierung *Islamic Defenders Front* im Juli 2008 waren sie aus ihren Schulgebäuden im Dorf Pulo Pinang Ranti im Unterbezirk von Ost-Jakarta evakuiert worden. Im Oktober begannen mindestens 17 Studenten einen Hungerstreik, weil das Risiko bestand, dass sie in andere Unterkünfte zwangsumgesiedelt würden, die ihrer Meinung nach noch weniger geeignet wären, um dort zu leben und zu studieren. Ende 2009 wohnten und studierten sie immer noch in den Behelfsunterkünften in Jakarta.

Papua

Während der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen kam es zu verstärkter Gewaltanwendung, wodurch ein Klima der Furcht

und Einschüchterung entstand. Berichten zufolge gingen die Sicherheitskräfte bei Demonstrationen mit unnötiger und unverhältnismäßiger Gewalt vor und folterten und misshandelten Gefangene bei der Festnahme, den Verhören und in den Hafteinrichtungen. Die Sicherheitskräfte sollen auch ungesetzliche Tötungen begangen haben. Die Rechte auf friedliche Versammlung und freie Meinungsäußerung unterlagen massiven Einschränkungen.

■ Am 6. April 2009 eröffnete die Polizei das Feuer bei einer Protestkundgebung in der Stadt Nabire in der Provinz Papua und verletzte mindestens sieben Personen, darunter einen zehnjährigen Schüler, der angeschossen wurde, als er von der Schule zurückkehrte. Ein Polizeibeamter wurde ebenfalls durch einen Pfeil verletzt. Die Polizei schlug und misshandelte Monika Zonggonau, Abet Nego Keiya und 15 weitere politisch engagierte Bürger während und nach ihrer Festnahme. Am 9. Juli wurde der Leichnam von Abet Nego Keiya im Dorf Waharia im Bezirk Nabire aufgefunden.

■ Die gewaltlosen politischen Gefangenen Filep Karma und Yusak Pakage, die zu 15 bzw. zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden waren, befanden sich weiterhin in Haft. Die beiden Männer waren 2005 festgenommen worden, weil sie die »Morgenstern«-Fahne gehisst hatten.

Polizei

Folter bei Festnahmen, Verhören und während der Haft war nach wie vor weit verbreitet. Vor allem Personen, die in Armut lebenden und marginalisierten Gemeinschaften angehörten und verdächtigt wurden, kriminelle Handlungen begangen zu haben, sowie friedfertige politisch engagierte Bürger waren polizeilichen Übergriffen ausgesetzt. Zu den Verstößen der Polizei gehörten die Anwendung unnötiger oder unverhältnismäßiger Gewalt, die in einigen Fällen zum Tode führte, Folter und andere Misshandlungen, aber auch der fehlende polizeiliche Schutz für Demonstrierende und religiöse Minderheiten.

■ Im Januar 2009 wurden mindestens 75 Einwohner des Dorfs Suluk Bongkal in der Provinz Riau beschuldigt, illegal Land zu beanspruchen. Die Polizei hatte sie im Dezember 2008 festgenommen, nachdem sie sie zuvor aus ihrem Dorf vertrieben hatte. Im August wurden die Dorfbewohner zu zehn Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 1 Mio. indonesischer Rupiah (ca. 72 000 Euro) verurteilt. Bis zum Jahresende war ihnen weder eine Entschädigung oder Wiedergutmachung zuteil geworden, noch hatten sie alternative Unterkünfte erhalten.

Im Januar erließ die Polizei eine neue Dienstvorschrift zum Gebrauch von Gewalt bei Polizeieinsätzen (Nr. 1/2009), die größtenteils den Grundlegenden Prinzipien der UN für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen (*UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms*) entsprach. Im Juni erließ die Polizei eine Dienstvorschrift über die Umsetzung von Menschenrechtsprinzipien (Nr. 8/2009). Die internen und externen Mechanismen zur Rechenschaftspflicht bei Übergriffen durch Polizisten blieben jedoch unzureichend.

Straflosigkeit

Schwere Menschenrechtsverletzungen, die in der Vergangenheit in Aceh, Papua, Timor-Leste und andernorts begangen worden waren, blieben weiterhin straffrei.

Die Regierung fuhr damit fort, die Versöhnung mit Timor-Leste auf Kosten der Bestrafung für Verbrechen, die während der indonesischen Besatzung von Timor-Leste (1975–99) begangen worden waren, voranzutreiben.

■ Im August 2009 mischte sich die Regierung in Angelegenheiten der Justiz von Timor-Leste ein, indem sie auf die dortige Regierung Druck ausübte, Martenus Bere, einen unter Anklage stehenden Milizenführer, freizulassen. Er war wegen eines Massakers an Zivilisten in der Stadt Suai und wegen anderer im Jahr 1999 begangener schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Bevor sein Fall vor einem unabhängigen Gericht in einem fairen Verfahren strafrechtlich verfolgt werden konnte,

erhielt Martenus Bere im Oktober die Erlaubnis, nach West-Timor (Indonesien) zurückzukehren.

Über 300 Personen, die von dem von der UN gegründeten Sondergericht *Special Panels for Serious Crimes in the District Court of Dili* wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer Verbrechen angeklagt worden waren, blieben auf freiem Fuß und befanden sich außerhalb der Gebietshoheit von Timor-Leste. Es wird angenommen, dass die meisten von ihnen in Indonesien leben. Die Regierung verweigerte die Auslieferung der Angeklagten mit der Begründung, dass sie das UN-Mandat zur Verurteilung indonesischer Staatsbürger in Timor-Leste nicht anerkenne.

Im September forderte der Sonderausschuss zur Untersuchung der Fälle des »Verschwindenlassens« in den Jahren 1997/98 (*Special Committee on Disappearances 1997–98*) des Parlaments (*House of People's Representatives*) die Regierung auf, ein Ad-hoc-Menschenrechtsgericht einzusetzen, um diejenigen, die für das »Verschwindenlassen« von Personen verantwortlich waren, zu belangen. Der Ausschuss forderte die Regierung auch dazu auf, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (*International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance*) zu ratifizieren. Bis Ende 2009 hatte die Regierung jedoch nichts unternommen, um die Empfehlungen umzusetzen.

Todesstrafe

Hinrichtungen fanden nicht statt. Gegen mindestens 117 Menschen waren jedoch Todesurteile anhängig.

Im September verabschiedete das Regionale Parlament von Aceh das lokale Islamische Strafgesetzbuch, das Bestimmungen über die Steinigung bis zum Eintritt des Todes für Ehebruch und eine Prügelstrafe von bis zu 100 Peitschenhieben für Homosexualität enthält. Obwohl sich der Gouverneur von Aceh weigerte, das neue Gesetz zu unterzeichnen, trat es im Oktober 2009 automatisch in Kraft.

Recht auf Gesundheit

Die Müttersterblichkeitsrate war nach wie vor hoch, insbesondere bei in Armut lebenden und marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

Im September wurde ein neues Gesundheitsgesetz verabschiedet. Im Unterschied zum Strafgesetzbuch erlaubt das Gesetz unter gewissen Umständen einen Schwangerschaftsabbruch. Schwangerschaftsabbrüche wurden unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Schwangerschaft das Leben der Mutter und/oder des Kindes gefährdet oder wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung war, die beim Opfer ein psychisches Trauma verursachte. Lokale NGOs kritisierten das neue Gesetz, weil es Unverheiratete besonders im Hinblick auf den Zugang zu Informationen über Sexualität und Fortpflanzung diskriminierte.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Indonesien in den Monaten April, Juni und Juli.
- 📄 Indonesia: Jailed for waving a flag: Prisoners of conscience in Maluku (ASA 21/008/2009)
- 📄 Unfinished business: Police accountability in Indonesia (ASA 21/013/2009)

Irak

Amtliche Bezeichnung: Republik Irak

Staatsoberhaupt: Jalal Talabani

Regierungschef: Nuri al-Maliki

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 30,7 Mio.

Lebenserwartung: 67,8 Jahre

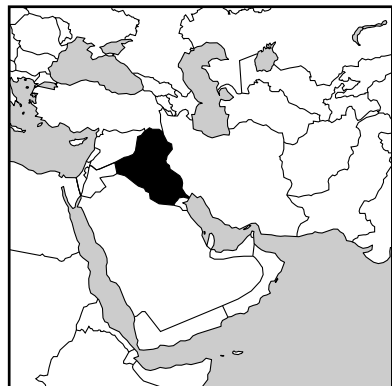
Kindersterblichkeit (m/w): 43/38 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 74,1%

Zwar nahm die Gewalt 2009 im Land gegenüber den Vorjahren ab, doch begingen Regierungstruppen und bewaffnete politische Gruppierungen nach wie vor

schwere Menschenrechtsverletzungen. Bei Selbstmordattentaten und anderen Anschlägen bewaffneter politischer Gruppen wurden Tausende von Zivilisten getötet oder schwer verletzt. Sowohl die irakischen Behörden als auch die von den USA angeführten multinationalen Truppen (*Multi-National Force – MNF*) hielten aus Sicherheitsgründen weiterhin mehrere tausend Menschen ohne Anklageerhebung in ihrem Gewahrsam, viele von ihnen schon seit mehreren Jahren. Tausende andere Personen wurden 2009 aus dem Gefängnis freigelassen. Folterungen und Misshandlungen an Gefangenen durch Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte, darunter auch Gefängniswärter, waren an der Tagesordnung und wurden nicht geahndet. Mindestens 1100 Gefangene sollen vom Vollzug der Todesstrafe bedroht gewesen sein, viele von ihnen waren in unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt worden. Zwar veröffentlichte die Regierung keine entsprechenden Informationen, doch Berichten zufolge wurden 2009 mindestens 120 Menschen hingerichtet, einige offenbar im Geheimen. Noch immer lebten mindestens 1,5 Mio. Menschen als Binnenvertriebene im Land und Hunderttausende von Irakern als Flüchtlinge im Ausland. Aus der halbautonomen Region Kurdistan, in der



die Lage generell besser und stabiler war als im Rest des Landes, wurden 2009 neue Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

Hintergrund

Die US-Streitkräfte zogen sich gemäß der zwischen der irakischen Regierung und den USA abgeschlossenen Statusvereinbarung für die Streitkräfte (*Status of Forces Agreement*), die im Januar in Kraft trat, bis zum 30. Juni aus den Städten des Landes zurück und ließen die von ihnen festgehaltenen Gefangenen frei oder übergaben sie den irakischen Behörden.

Auch die Kontrolle über das Zentrum von Bagdad, die sogenannte Grüne Zone, wurde an die irakische Regierung übergeben.

Bei den Kommunalwahlen Ende Januar 2009 gewann Ministerpräsident Nuri al-Malikis Bündnis »Koalition des Rechtsstaats« in zehn von 14 Provinzen einschließlich der Stadt Bagdad die Mehrheit. In Kirkuk und den drei kurdischen Provinzen wurde nicht gewählt.

Das zutiefest gesplante Parlament konnte sich erst im November auf ein neues Wahlgesetz einigen. Neuwahlen zum Parlament wurden für März 2010 festgelegt.

Trotz des Erdölreichtums lebten Millionen Iraker in tiefer Armut und litten unter hoher Arbeitslosigkeit und einer weitgehend korrupten Regierung. Wie ein hoher Regierungsvertreter im Oktober gegenüber den Vereinten Nationen erklärte, lebten 5,6 Mio. Iraker unterhalb der Armutsgrenze, was einen Anstieg von 35 % gegenüber der Zeit vor der Invasion der US-Streitkräfte im Jahr 2003 bedeutete.

Übergriffe bewaffneter Gruppen

Bewaffnete politische Gruppen waren für schwere Menschenrechtsverstöße wie Entführungen, Folter und Mord verantwortlich. Mit Selbstmordanschlägen und Attentaten an öffentlichen Orten sollten anscheinend gezielt Zivilisten getroffen werden. Viele Anschläge wurden von Al-Qaida im Irak und von sunnitischen Gruppen verübt. Auch schiitische Milizen waren für Entführungen, Folterungen und Morde verantwortlich. Unter den Opfern befanden

sich Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten, Journalisten, Homosexuelle und andere Zivilpersonen.

■ In den ersten drei Monaten des Jahres wurden in Bagdad mindestens 25 Männer getötet, die homosexuell waren oder dafür gehalten wurden, nachdem religiöse Führer im mehrheitlich von Schiiten bewohnten Viertel Sadr City dazu aufgerufen hatten, die Homosexualität auszurotten. Die Täter sollen bewaffnete Shia-Milizionäre und zum Teil sogar Familien- oder Stammesangehörige der Opfer gewesen sein. Viele der Getöteten waren zuvor entführt und gefoltert worden, einige Leichen waren verstümmelt.

■ Am 12. Juli 2009 kamen bei Bombenanschlägen auf fünf christliche Kirchen in Bagdad vier Zivilisten ums Leben, mindestens 21 wurden verletzt.

■ Am 13. August starben mindestens 20 Menschen bei zwei Bombenanschlägen in der nordirakischen Stadt Sinjar, einer Hochburg der religiösen Minderheit der Jesiden.

■ Am 25. Oktober kamen bei zwei Bombenanschlägen im Zentrum von Bagdad mindestens 155 Menschen ums Leben, mehr als 700 wurden verletzt. Erst detonierte eine Lastwagenbombe in der Nähe des Justizministeriums, nur wenige Minuten später explodierte eine Autobombe vor dem Gouverneurssitz.

Inhaftierungen

Am 1. Januar 2009 befanden sich in Camp Cropper und anderen Hafteinrichtungen mehr als 15000 Personen im Gewahrsam der MNF, zum Großteil ohne Anklage. Gemäß der Statusvereinbarung, derzufolge die MNF die Gefangenen entweder freilassen oder den irakischen Behörden übergeben mussten, wurden 7499 Häftlinge auf freien Fuß gesetzt, nachdem ein Ausschuss aus Vertretern mehrerer irakischer Ministerien ihre Fälle geprüft und der Geheimdienst die Betroffenen verhört hatte. Dadurch verringerte sich die Zahl der Anfang Dezember inhaftierten Personen auf 6466. Mindestens 1441 weitere Männer, darunter auch Ausländer, wurden in irakische Gefängnisse überstellt, nachdem die ira-

kischen Justizbehörden Haftbefehl gegen sie erlassen hatten.

Im September wurde das große, von den MNF geführte Gefängnis Camp Bucca nahe der südirakischen Hafenstadt Um Qasr geschlossen. Die Insassen wurden entweder freigelassen, den irakischen Behörden übergeben oder in die beiden noch verbleibenden MNF-Gefängnisse überstellt: Camp Cropper, in dem zahlreiche führende Mitglieder der ehemaligen regierenden Ba'ath-Partei inhaftiert waren, und Camp Taji nördlich von Bagdad.

■ Am 8. April 2009 entschied ein Gericht im Bezirk Al-Karkh in Bagdad, dass die Beweislage gegen Kadhum Ridha al-Sarraj, einen in London lebenden Handelsvertreter für medizinische Geräte, der am 15. September 2008 am internationalen Flughafen in Erbil festgenommen worden war, für eine Verurteilung nicht ausreiche. Al-Sarraj war nach seiner Festnahme an die MNF überstellt und dann ohne Anklageerhebung in Camp Cropper festgehalten worden, offenbar weil er sich durch seine medizinischen Forschungen der Herstellung von Bomben verdächtig gemacht hatte. Erst am 7. Oktober 2009 wurde er von den MNF freigelassen.

Todesstrafe

2009 wurden mindestens 391 Menschen zum Tode verurteilt. Damit stieg die Zahl der Todesstraktinsassen auf mindestens 1100 an, von denen mindestens 900 sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft hatten. Mindestens 120 Todesurteile wurden vollstreckt. Da die Behörden kaum entsprechende Informationen veröffentlichen und viele Hinrichtungen im Geheimen durchgeführt werden, dürfte deren tatsächliche Zahl höher liegen.

Die meisten Todesurteile ergingen 2009 in unfairen Gerichtsverfahren wegen bewaffneter Überfalls, Mordes und anderer Gewaltverbrechen. Viele Angeklagte beschwerten sich, dass sie keinen Verteidiger ihrer Wahl benennen konnten und dass ihre als Beweis vor Gericht zugelassenen »Geständnisse«, die sie während der Untersuchungshaft ohne Zugang zur Außenwelt abgelegt hatten, unter Folter er-

zwungen worden seien. In einigen Fällen wurden die »Geständnisse« im Fernsehen übertragen.

■ Am 10. Juni 2009 wurden in einem Gefängnis im Bagdader Stadtteil al-Kadhimiya 18 Männer und eine Frau durch den Strang hingerichtet. Eine öffentliche Bekanntgabe der Vollstreckung erfolgte nicht.

Gerichtsverfahren gegen ehemalige Regierungsvertreter

Das Oberste Irakische Strafgericht (*Supreme Iraqi Criminal Tribunal* – SICT) setzte die strafrechtliche Verfolgung ehemaliger führender Regierungsvertreter und anderer Personen aus dem Umkreis des früheren Präsidenten Saddam Hussein fort, der am 30. Dezember 2006 wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer Straftaten hingerichtet worden war. Das Oberste Gericht, dessen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit durch politische Einflussnahme untergraben wurde, verhängte mehrere Todesurteile. Ende Oktober sprachen sich mehr als 50 Mitglieder des Parlaments dafür aus, das SICT nicht länger dem Ministerrat zu unterstellen, dessen Vorsitz der Ministerpräsident innehat, sondern der alleinigen Aufsicht des Obersten Justizrats. Gleichfalls forderten sie, die Zuständigkeit des SICT auf Straftaten zu erweitern, die nach dem 1. Mai 2003 von Zivilisten und Militärangehörigen begangen worden sind.

■ Am 11. März 2009 wurden zwei Halbbrüder des ehemaligen Präsidenten Saddam Hussein, der vormalige Innenminister Watban Ibrahim al-Hassan und der einstige Geheimdienstchef Sab'awi Ibrahim al-Hassan, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt. Der ehemalige Außenminister und stellvertretende Ministerpräsident Tarik Aziz erhielt eine 15-jährige Freiheitsstrafe, ebenso Ali Hassan al-Majid, der in drei anderen Verfahren bereits zum Tode verurteilt worden war. Die vier Männer gehörten zu einer Gruppe von insgesamt acht Angeklagten, die im Zusammenhang mit der Hinrichtung von 42 Bagdader Geschäftsleuten im Jahr 1992 vor Gericht standen. Die Kaufleute sollen seinerzeit während der in-

ternationalen Wirtschaftssanktionen gegen den Irak mit Lebensmittelpreisen spekuliert haben. Drei weitere Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen zwischen sechs Jahren und lebenslänglich verurteilt, der vierte wurde freigesprochen.

Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte

Angehörige der irakischen Sicherheitskräfte waren für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, darunter außergerichtliche Hinrichtungen, Folterungen und Misshandlungen sowie willkürliche Inhaftierungen. Zur Rechenschaft wurde kaum jemand gezogen. Die Häftlinge waren in überfüllten Gefängnissen und Lagern zusammengepfercht und wurden von den Vernehmungsoffizieren und dem Wachpersonal gefoltert. Zu den berichteten Foltermethoden gehörten das Schlagen mit Kabeln und Schläuchen, das Aufhängen an Armen oder Beinen über lange Zeiträume, Elektroschocks an den Genitalien und anderen empfindlichen Körperstellen, das Brechen von Armen oder Beinen, das Herausreißen der Zehennägel mit einer Zange sowie das Durchbohren der Hände mit elektrischen Bohrern. Einige Gefangene sollen auch vergewaltigt worden sein.

■ Im Juni 2009 beschuldigte ein der Gouvernementsverwaltung im südirakischen Al-Diwaniya zugeordnetes Menschenrechtsgremium die dortigen Sicherheitskräfte der Folterung von Gefangenen zur Erpressung von »Geständnissen«: Die daraufhin eingeleiteten Untersuchungen des Innenministeriums ergaben, dass zehn der insgesamt 170 Gefängnisinsassen Verletzungen aufwiesen, die durch Folter oder Misshandlungen verursacht sein könnten. Videomaterial, das offenbar von einer Gefängniswache aufgenommen worden war, zeigte einen Häftling mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen, der von Wärtern bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert wurde. Von einem Wärter war zu hören: »Der ist hin.«

Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der US-Streitkräfte

Angehörige der US-Streitkräfte waren für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, darunter die ungesetzliche Tötung von Zivilisten. US-Militärtribunale nahmen in einigen Fällen, in denen Soldaten Straftaten zur Last gelegt wurden, die sie in früheren Jahren im Irak begangen haben sollen, Ermittlungen auf.

■ Am 1. Januar 2009 wurde Hadil Emad, eine Mitarbeiterin des Fernsehsenders Biladi TV, an einem Kontrollposten in Karrada, Bagdad, von Angehörigen der US-Streitkräfte angeschossen und schwer verletzt. Offiziellen Angaben des US-Militärs zufolge habe die Frau »sich verdächtig verhalten und nicht auf Warnrufe reagiert«.

■ Am 16. September 2009 erschossen US-Soldaten bei einer Patrouille in der Stadt Falludscha den mutmaßlich unter psychischen Störungen leidenden 32-jährigen Ahmed Latif, nachdem er sie beleidigt und einen Schuh nach ihnen geworfen haben soll. Nach Angaben der US-Behörden wurde das Feuer auf ihn eröffnet, weil die Soldaten einen Angriff mit einer Handgranate vermuteten.

■ Am 21. Mai 2009 wurde der ehemalige US-Soldat Steven Dale Green von einem US-Gericht wegen Vergewaltigung und Ermordung der 14-jährigen Abeer al-Janabi und wegen Mordes an ihrem Vater, ihrer Mutter und ihrer sechsjährigen Schwester im März 2006 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Im gleichen Fall wurden noch drei weitere ehemalige US-Soldaten zu lebenslanger Haft verurteilt.

Gewalt gegen Frauen

Auch 2009 wurden im Irak zahlreiche Frauen Opfer von Diskriminierung und tätlichen Übergriffen. Einige Frauen wurden auf offener Straße von bewaffneten Männern attackiert und andere mit dem Tod bedroht, weil sie sich nicht entsprechend den islamischen Moralvorstellungen verhielten. Im Mai berichteten Insassen des Frauengefängnisses Al-Kadhimiya in Bagdad den Mitgliedern des parlamentarischen

Menschenrechtsausschusses, sie seien im dortigen Gefängnis oder anderen Haftorten vergewaltigt worden. Die Regierung unternahm kaum etwas, um Frauen vor Gewalt in der Öffentlichkeit oder der Familie zu schützen.

■ Am 12. November wurde die politisch engagierte Safa 'Abd al-Amir al-Khafaji, die eine Mädchenschule im Bagdader Stadtteil Al-Ghadir leitete, in der Nähe der Schule von unbekannten Tätern angeschossen. Sie überlebte die Anschlag schwer verletzt. Kurz zuvor hatte sie angekündigt, bei den anstehenden Wahlen als Kandidatin der Irakischen Kommunistischen Partei anzutreten.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Hunderttausende Iraker hatten als Flüchtlinge in Syrien, Jordanien, dem Libanon, der Türkei und anderen Ländern Zuflucht gefunden, bis zu 1,5 Mio. Menschen lebten weiter als Binnenvertriebene im eigenen Land. Berichten zufolge waren 2009 rund 200 000 Menschen an ihren Wohnort zurückgekehrt, oft weil sie glaubten, die Sicherheitslage habe sich verbessert. Die Rückkehrer standen vor großen Problemen: Viele fanden ihre Häuser zerstört oder von anderen Menschen bewohnt vor, und auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und Strom war unzureichend.

Camp Ashraf

Nachdem sich die Spannungen im Land seit Monaten verstärkt hatten, stürmten irakische Sicherheitskräfte am 28. und 29. Juli 2009 das Camp Ashraf im Gouvernement Diyala. Dieses Lager, in dem rund 3400 Mitglieder und Anhänger der oppositionellen iranischen Volksmudschaheddin lebten, hatte von 2003 bis zum Abzug der amerikanischen Truppen unter Kontrolle des US-Militärs gestanden. Viodeaufnahmen zeigten, wie irakische Sicherheitskräfte absichtlich mit Militärfahrzeugen in Gruppen protestierender Camp-Bewohner hineinfuhren. Durch den Einsatz scharfer Munition dürften mindestens neun Menschen ums Leben gekommen sein, 36 weitere wurden festgenommen, gefoltert und zur Polizeistation al-Khalis nach Diyala gebracht, wo sie einen Hunger-

streik begannen. Trotz wiederholter richterlicher Anordnungen, sie freizulassen, wurden sie nach Bagdad gebracht. Erst nach einer internationalen Kampagne durften sie im Oktober wieder ins Camp Ashraf zurückkehren. Berichten zufolge hielt die irakische Regierung jedoch weiter daran fest, die Camp-Bewohner an einen anderen Ort im Süden des Irak zu verbringen. Sie setzte ungeachtet aller Befürchtungen über mangelnde Sicherheit an dem neuen Ort eine Frist bis zum 15. Dezember für die freiwillige oder zwangsweise Umsiedlung fest. Ende 2009 lebten die Menschen jedoch weiterhin in dem Camp.

Region Kurdistan

Am 25. Juli 2009 fanden im kurdischen Autonomiegebiet im Norden des Irak Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Masoud Barzani wurde als Präsident der Regionalregierung wiedergewählt. Die Kurdistan-Liste, ein Bündnis zwischen der Kurdischen Demokratischen Partei (KDP) und der Patriotischen Union Kurdistans (PUK), behielt ihre absolute Mehrheit im Parlament. Die wichtigste Oppositionsgruppe *Goran* (Wandel) errang 25 von 111 Sitzen.

Im April erklärte der Ministerpräsident der Kurdischen Regionalregierung Nechirvan Barzani den Mitgliedern einer Delegation von Amnesty International, er habe die Sicherheitspolizei (*Asayish*) der Regionalregierung und andere Organe der Strafverfolgung persönlich angewiesen, sich an den von Amnesty International empfohlenen Menschenrechtsstandards zu orientieren, und werde Mechanismen einführen, um die volle Rechenschaftspflicht der *Asayish* sicherzustellen. Des Weiteren seien konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von »Ehrenmorden« und anderen Gewalttaten gegen Frauen beschlossen worden. Trotz dieser Zusagen und der weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage in der Region Kurdistan wurden auch 2009 wieder Fälle willkürlicher Inhaftierung sowie Folterungen und Misshandlungen insbesondere durch die Geheimdienste von KDP und PUK gemeldet. Mitglieder von *Goran* und unabhängige Journalisten, die sich über die Kurdische Regionalregierung

oder hohe Amtsträger kritisch äußerten, wurden bedroht und eingeschüchtert, einige auch tödlich angegriffen.

Willkürliche Inhaftierung

2009 saßen noch mindestens neun Menschen im Gefängnis ein, gegen die nie Anklage erhoben oder ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden war.

■ Walid Yunis Ahmed, der der turkmenischen Minderheit im Land angehört, war im Februar 2000 festgenommen worden und saß nun bereits seit neun Jahren ohne Anklageerhebung in Haft. Berichten zufolge war er nach seiner Festnahme gefoltert worden. 2009 befand er sich im Gefängnis von Erbil in Einzelhaft.

Pressefreiheit

Trotz der Einführung eines liberaleren Pressegesetzes im Jahr 2008 wurden Journalisten, die für unabhängige Presseorgane tätig waren, weiterhin mit Strafverfahren überzogen, die anscheinend politisch motiviert waren. Einige wurden zum Opfer tödlicher Angriffe von Personen in Zivil, die vermutlich mit den Geheimdiensten *Parastin* und *Zanyari* in Verbindung standen.

■ Ende Oktober 2009 wurde Nabaz Goran, Herausgeber der unabhängigen Zeitschrift *Jihan*, vor seinem Büro in Erbil von drei unbekannten Männern angegriffen.

Gewalt gegen Frauen

2009 gingen zahlreiche Berichte über Gewalt gegen Frauen ein, darunter auch Fälle, in denen Frauen von Familienangehörigen getötet wurden.

■ Im Oktober wurde im Dorf Qadafari, Provinz Sulaimaniya, die Leiche von Jian Ali Abdel Qader in der Nähe des Hauses ihrer Familie gefunden. Berichten zufolge hatte sie im Juli in einem Frauenhaus in Sulaimaniya Schutz vor ihren Verwandten gesucht. Nach entsprechenden Zusagen, ihre Sicherheit sei nicht in Gefahr, war sie jedoch wieder zu ihrer Familie zurückgekehrt. Im Zusammenhang mit dem Mordfall wurden mehrere ihrer Verwandten festgenommen, darunter auch ihr Vater.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten die Region Kurdistan in den Monaten April und Mai.
- 📄 Trapped by violence: Women in Iraq (MDE 14/005/2009)
- 📄 Hope and fear: Human rights in the Kurdistan region of Iraq (MDE 14/006/2009)
- 📄 A thousand people face the death penalty in Iraq (MDE 14/020/2009)
- 📄 Iraq: Submission to the UN Universal Periodic Review (MDE 14/022/2009)

Iran

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Iran

Staatsoberhaupt: Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei

Regierungschef: Mahmoud Ahmadinedschad

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 74,2 Mio.

Lebenserwartung: 71,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 33/35 pro 1000

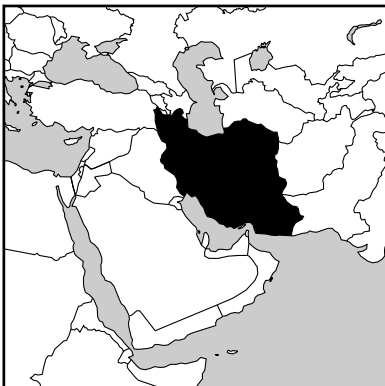
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 82,3%

Bereits vor den Präsidentschaftswahlen im Juni 2009, insbesondere aber nach dem äußerst umstrittenen Wahlergebnis, gingen die Behörden mit großer Härte gegen politische Proteste vor. Die seit vielen Jahren andauernde Repression erreichte dabei einen neuen Höhepunkt. Die Sicherheitskräfte, allen voran die Basij-Milizen, wandten exzessive Gewalt gegen Demonstranten an. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet oder schwer verletzt. Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung in bislang ungekanntem Maße ein, indem sie Mobilfunk-, Festnetz- und Internetverbindungen blockierten. Bis Ende 2009 nahmen die Behörden weit mehr als 5000 Menschen in Haft. Viele von ihnen wurden gefoltert, einige sollen im Gewahrsam vergewaltigt oder in anderer Weise misshandelt worden sein. Mehrere

Häftlinge erlagen ihren Verletzungen. Zahlreiche Menschen wurden in äußerst unfairen »Massenschauprozessen« abgeurteilt. Die meisten erhielten Gefängnisstrafen, mindestens sechs Personen wurden zum Tode verurteilt.

Die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Wahlen fügten sich in eine Welle massiver Repressionen ein, die das gesamte Jahr über anhielt. Zu den Opfern zählten Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, Studierende, Menschenrechtsverteidiger und Personen, die sich für politische Reformen einsetzten. Frauen waren weiterhin schwerer Diskriminierung ausgesetzt, sowohl durch Gesetze als auch im Lebensalltag. Frauenrechtlerinnen wurden schikaniert, verhaftet und zu Freiheitsstrafen verurteilt. Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen waren weit verbreitet und forderten mindestens zwölf Menschenleben. Die Behörden verweigerten Häftlingen systematisch den Kontakt zu ihren Familien und Anwälten sowie den Zugang zu medizinischer Versorgung. Viele Angeklagte wurden in unfairen Gerichtsprozessen verurteilt. Der Iran gehörte nach wie vor zu den Staaten mit den meisten Hinrichtungen. Außerdem zählte er zu den wenigen Ländern, die noch immer jugendliche Straftäter hinrichten. 2009



wurden mindestens 388 Menschen exekutiert, unter ihnen ein Mann, der zu Tode gesteinigt wurde. Mindestens fünf der Hingerichteten waren zur Tatzeit noch minderjährig gewesen.

Hintergrund

Das iranische Programm zur Urananreicherung sorgte weiterhin für Spannungen auf internationaler Ebene. Im März beschloss der UN-Sicherheitsrat eine Ausweitung der wirtschaftlichen und politischen Sanktionen gegen das Land. Im September bestätigte die iranische Regierung die Existenz einer weiteren, bislang unbekannten Anlage zur Urananreicherung.

Im Iran lebten rund eine Million Flüchtlinge, von denen die meisten aus Afghanistan stammten. Sie hatten nur eingeschränkten Zugang zu sozialen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen.

Übergriffe im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen

Bereits in den Monaten vor der Präsidentschaftswahl am 12. Juni 2009 verschärfte die Behörden ihr Vorgehen gegen Kritiker und Gegner der Regierung. Von insgesamt 474 Bewerbern für das Präsidentenamt wurden außer Amtsinhaber Mahmoud Ahmadinedschad nur drei weitere Kandidaten zugelassen. Als Mahmoud Ahmadinedschad am 13. Juni offiziell zum Sieger der Wahl erklärt wurde, kam es zu Massenprotesten. Dabei gingen Hunderttausende auf die Straße. Nachdem der Oberste geistliche Führer, Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei, am 19. Juni ein Ende der Proteste gefordert hatte, wurden die Sicherheitskräfte, vor allem die Basij-Milizen, eingesetzt, um die Demonstrationen mit Gewalt zu unterdrücken. An bestimmten Tagen wie etwa dem religiösen Aschura-Fest am 27. Dezember fanden dennoch weitere Protestkundgebungen statt. Mobilfunknetze und Internetverbindungen wurden von den Behörden gekappt, um die Verbreitung von Informationen zu unterbinden. Dies betraf auch die Internetseiten sozialer Netzwerke. Ausländische Journalisten durften nicht länger von den Demonstrationen berich-

ten. Einige von ihnen wurden des Landes verwiesen. Sicherheitsbeamte kontrollierten den Inhalt von Zeitungen und führten auf dem Gelände von Universitäten Razzien durch. Dabei wurden einige Studierende verletzt. Die Behörden beschuldigten die Regierungen der USA und Großbritanniens, Drahtzieher der Unruhen zu sein. Beide Regierungen wiesen diese Vorwürfe zurück.

Alle drei unterlegenen Präsidentschaftskandidaten klagten über Wahlbetrug und legten Beschwerde bei der Wahlkommission ein. Ein Teil der Stimmen wurden daraufhin neu ausgezählt, die Klagen der Kandidaten jedoch weitgehend abgewiesen. Am 5. August wurde Mahmoud Ahmadinetschad für eine zweite Amtszeit vereidigt.

Ungesetzliche Tötungen

Die Basij-Miliz und andere Sicherheitskräfte wandten exzessive Gewalt gegen die Teilnehmer der Kundgebungen an. Sie benutzten Schlagstöcke und fuhren mit Motorrädern absichtlich in die Menge, um den Demonstranten Verletzungen zuzufügen. Nach offiziellen Angaben wurden bei den Protesten 43 Personen getötet. Aus Kreisen der Opposition hieß es, wahrscheinlich seien über 100 Menschen ums Leben gekommen. Hunderte von Demonstranten wurden verletzt.

■ Die 27-jährige Neda Agha Soltan wurde am 20. Juni 2009 während einer Demonstration auf einer Straße in Teheran erschossen. Filmaufnahmen dokumentierten ihr Sterben. Der Täter wurde als Mitglied der Basij-Miliz identifiziert. Die Behörden behaupteten, die britischen und US-amerikanischen Nachrichtenmedien hätten diesen Todesfall verursacht. Die Familie von Neda Agha Soltan und andere Trauergäste wurden von den Sicherheitskräften schikaniert und eingeschüchtert, als sie der jungen Frau mit einer Feier gedenken wollten.

Festnahmen und Inhaftierungen

Nach den Präsidentschaftswahlen wurden bis Jahresende mehr als 5000 Menschen inhaftiert, darunter Oppositionspolitiker, Journalis-

ten, Wissenschaftler, Studierende, Rechtsanwälte, Menschenrechtsverteidiger und Soldaten. Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft oder solche mit Verbindungen zu den USA oder Großbritannien gerieten ebenfalls ins Visier der Sicherheitskräfte. Einige von ihnen wurden bei Kundgebungen festgenommen, andere in ihren Wohnungen oder an ihrem Arbeitsplatz. Mehrere Verletzte wurden sogar im Krankenhaus verhaftet. Die meisten Festgenommenen, wenn nicht sogar alle, blieben ohne Rechtsbeistand. Vielen wurde der Kontakt zu ihren Familien sowie medizinische Hilfe verweigert.

Einige hundert Verhaftete kamen nach einigen Tagen oder Wochen wieder frei. Gegen zahlreiche andere wurden vage formulierte Anklagen erhoben, darunter »Anstachelung zu einer samtenen Revolution« oder »Handlungen gegen die nationale Sicherheit«. Die Häftlinge wurden in Schauprozessen abgeurteilt.

■ Mohammad Ali Abtahi, Mohsen Aminzadeh, Said Hajjarian und mindestens vier weitere führende Politiker wurden nach den Wahlen in Haft genommen. Bei allen handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene. Said Hajjarian kam im Oktober auf Kaution frei, Mohammad Ali Abtahi im November. Mohsen Aminzadeh befand sich Ende 2009 noch immer in Haft.

Vergewaltigungen und Folter

Mehrere Gefangene wurden in das im Süden Teherans gelegene Haftzentrum Kahrizak gebracht, wo sie Folterungen und Misshandlungen ausgesetzt waren. Die Hafteinrichtung wurde innerhalb kürzester Zeit so berüchtigt für Misshandlungen, dass der Oberste Geistliche Führer Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei im Juli die Schließung des Zentrums anordnete. Ende 2009 war gegen zwölf Bedienstete der Haftanstalt ein Prozess vor einem Militärgericht anberaumt. Drei von ihnen waren des Mordes angeklagt.

Es trat eine erdrückende Menge von Beweisen dafür zutage, dass viele der inhaftierten Frauen und Männer während ihrer Haft Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen

der Folter geworden sind. Doch anstatt eine gründliche Untersuchung der Vorfälle einzuleiten, dementierten die Behörden umgehend die Vorwürfe, schikanierten die Opfer und schlossen die Büros einer Vereinigung, die Zeugenaussagen von Opfern gesammelt hatte.

■ Der 24-jährige Student Ebrahim Sharifi sagte aus, dass Sicherheitsbeamte ihn vergewaltigt und brutal geschlagen hätten. Außerdem habe man ihn in der Woche nach seiner Festnahme am 22. Juni 2009 einer Scheinhinrichtung unterzogen. Ebrahim Sharifi versuchte, eine Klage einzureichen, tauchte jedoch unter, nachdem er und seine Familie von Sicherheitsbeamten bedroht worden waren. Am 13. September wies ein Gremium der Justiz seine Klage wegen Vergewaltigung zurück und beschuldigte ihn, er habe den Vorwurf aus politischen Gründen erfunden. Ebrahim Sharifi floh daraufhin ins Ausland.

■ Mohsen Ruholamini, der Sohn eines Beraters des Präsidentschaftskandidaten Mohsen Rezaei, starb am 23. Juli 2009 nach zweiwöchiger Haft in Kahrizak. Aus einem gerichtsmedizinischen Gutachten ging hervor, dass er einen Herzinfarkt und innere Blutungen erlitten hatte und dass er wiederholt mit einem harten Gegenstand geschlagen worden war.

Unfaire Gerichtsverfahren

Ab August fanden »Massenschauprozesse« gegen zahlreiche Häftlinge statt. Sie entsprachen in keiner Weise den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Den meisten, wenn nicht sogar allen Angeklagten wurde der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Die Mehrheit der Angeklagten war mehrere Wochen lang ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten worden. Viele sollen gefoltert oder in anderer Weise misshandelt worden sein, bevor man sie vor Gericht stellte. Die Verhandlungen fanden hinter verschlossenen Türen statt, doch zeigte das staatliche Fernsehen Ausschnitte. Darin waren Angeklagte zu sehen, die offenbar erzwungene »Geständnisse« ablegten. Mehr als 80 Personen wurden für schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen

von bis zu 15 Jahren verurteilt. Gegen mindestens sechs Angeklagte erging die Todesstrafe.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, die sich u. a. für die Rechte von Frauen und ethnischen Minderheiten einsetzten, sowie Rechtsanwälte und Gewerkschafter waren das gesamte Jahr über willkürlichen Festnahmen, Schikanen, strafrechtlicher Verfolgung und unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt. Einige durften nicht mehr ins Ausland reisen.

■ Im April 2009 wurden fünf Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft der Beschäftigten des Unternehmens *Haft Tapeh Sugar Cane Company* zu Haftstrafen von bis zu sechs Monaten verurteilt. Ihnen wurde »Propaganda gegen das System« zur Last gelegt, weil sie 2008 in Interviews mit ausländischen Journalisten die Arbeitsbedingungen in dem Unternehmen kritisiert hatten. Nachdem die von ihnen eingelegten Rechtsmittel gegen das Urteil abgewiesen worden waren, mussten die Gewerkschafter im November ihre Haftstrafe antreten.

■ Im Dezember 2009 verhafteten Mitarbeiter des Geheimdienstes fünf Mitglieder der Menschenrechtsorganisation *Committee of Human Rights Reporters*. Nach anderen Mitgliedern der Organisation wurde gefahndet.

Diskriminierung von Frauen

Frauen unterlagen weiterhin gesetzlicher Diskriminierung, auch wenn es einige geringfügige Verbesserungen gab. Frauenrechtlerinnen, die sich mit der Kampagne »Eine Million Unterschriften« für ein Ende der rechtlichen Diskriminierung von Frauen einsetzten, wurden schikaniert, in Haft genommen, vor Gericht gebracht und mit Reiseverboten belegt, weil sie Unterschriften unter ihre Petition gesammelt hatten.

■ Am 1. Februar 2009 trat Alieh Eghdam-Doust, die an der Kampagne für Gleichberechtigung beteiligt war, eine dreijährige Haftstrafe an. Sie war wegen der Teilnahme an einer friedlichen Kundgebung vom Juni 2006 verurteilt worden. Eghdam-Doust war eine von

zahlreichen weiteren Frauen, die bei dieser Demonstration gegen diskriminierende Gesetze festgenommen worden waren. Sie trat nun als Erste eine Haftstrafe an.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden blockierten regierungskritische Internetseiten, insbesondere jene iranischer Blogger. Immer wieder wurden aber auch Internetseiten ausländischer Nachrichtenmedien gesperrt, die über den Iran berichteten. Im April warnten die Behörden SMS-Nutzer, nach einem im Januar verabschiedeten Gesetz zur »Internetkriminalität« würden alle SMS-Mitteilungen »kontrolliert«. Zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und andere Printmedien wurden verboten oder durften nicht erscheinen. Kritische Journalisten wurden verfolgt, unabhängige Gruppierungen der Zivilgesellschaft wie die Gesellschaft der Menschenrechtsverteidiger in Isfahan (*Society of Isfahan Human Rights Supporters*) wurden bespitzelt. Hunderte Studierende durften aufgrund ihrer politischen Aktivitäten auf dem Campus nicht mehr an den Vorlesungen teilnehmen.

■ Vier Studenten der Teheraner Universität Amir Kabir wurden am 24. Februar 2009 in ihren Wohnungen festgenommen, weil sie sich am Tag zuvor an einer friedlichen Demonstration beteiligt hatten. Die Kundgebung richtete sich gegen einen Beschluss der Regierung, die sterblichen Überreste von Soldaten auf dem Campus beizusetzen und damit den Basij-Milizen und anderen Sicherheitskräften uneingeschränkten Zugang zum Universitätsgelände zu gestatten. Es wurden noch weitere Studierende festgenommen, die jedoch alle bis Ende Juli ohne Anklageerhebung wieder freikamen.

■ Roxana Saberi, eine Journalistin mit US-amerikanischer und iranischer Staatsbürgerschaft, wurde am 31. Januar 2009 festgenommen. Am 18. April wurde sie vom Teheraner Revolutionsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen »Zusammenarbeit mit einem feindlichen Staat« zu acht Jahren Haft verurteilt. Nach Protesten aus dem In- und Ausland wurde die Haftstrafe in eine zweijährige Bewäh-

rungsstrafe umgewandelt. Roxana Saberi kam am 12. Mai frei und durfte das Land verlassen.

■ Die Brüder Arash und Kamiar Alaei, die als Ärzte im Bereich HIV/Aids-Prävention und -Behandlung arbeiteten, wurden im Januar wegen »Zusammenarbeit mit einer feindlichen Regierung« zu sechs bzw. drei Jahren Haft verurteilt. Das Verfahren hatte am 31. Dezember 2008 unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden. Die beiden Ärzte erhielten weder Auskunft über die Anklageschrift noch über das Beweismaterial. Auch bekamen sie keine Gelegenheit, Zeugen zu benennen oder zu befragen. Bei beiden Männern handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene. Sie wurden allein deshalb zu Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie im Rahmen ihrer medizinischen Arbeit zu US-amerikanischen und internationalen Ärzteorganisationen Kontakt gehalten hatten.

Diskriminierung von Minderheiten **Ethnische Minderheiten**

Angehörige der ethnischen Minderheiten im Iran litten weiterhin unter Diskriminierung. Sie wurden schikaniert und inhaftiert, weil sie eine stärkere Anerkennung ihrer sozialen und kulturellen Rechte forderten, z. B. Unterricht in ihrer Muttersprache. Im Juni kündigte die Regierung an, man wolle an weiterbildenden Schulen einige Veranstaltungen in regionalen Sprachen erlauben.

Aserbaidschaner und Angehörige der arabischen Gemeinschaft der Ahwazi waren weiterhin Zielscheibe der Repression. Im Februar wurden Mitglieder der kleinen Minderheit der sunnitischen Aserbaidschaner festgenommen, nachdem sie gegen mangelnde Wasserversorgung protestiert hatten. Angehörige der kurdischen Minderheit, die im Verdacht standen, verbotenen bewaffneten Oppositionsgruppen anzugehören, wurden festgenommen und zu Freiheitsstrafen verurteilt. Gegen einige erging auch die Todesstrafe. Mindestens ein Mann wurde außergerichtlich hingerichtet, wahrscheinlich als Vergeltung für eine Reihe von Angriffen auf Staatsbedienstete in der Provinz Kurdistan im September. In der Provinz Sistan-Belutschistan, wo die meisten der belut-

schischen sunnitischen Muslime als Minderheit leben, eskalierte die Gewalt im Zuge von Zusammenstößen zwischen den Sicherheitskräften und der Widerstandsbewegung des Iranischen Volks (*People's Resistance Movement of Iran* – PRMI), einer auch unter dem Namen *Jondallah* bekannten bewaffneten Gruppe. Am 18. Oktober kamen mindestens 42 Menschen bei einem Angriff ums Leben, für den die PRMI die Verantwortung übernahm. Unter den Toten befanden sich auch ranghohe Offiziere der Revolutionsgarden sowie Zivilpersonen.

■ Am 30. Mai 2009, zwei Tage nach einem Bombenanschlag der PRMI auf eine Moschee in Zahedan mit mindestens 25 Toten, wurden drei Männer in der Nähe der Moschee öffentlich hingerichtet. Angeblich hatten sie den Sprengstoff für den Anschlag in den Iran geschmuggelt. Zum Zeitpunkt des Angriffs befanden sich die drei Hingerichteten jedoch im Gefängnis, da man ihnen eine Beteiligung an anderen Bombenanschlägen vorwarf.

Religiöse Minderheiten

Mitglieder religiöser Minderheiten – darunter auch solche, die von der Regierung nicht anerkannt waren – sahen sich weiterhin Diskriminierung, Schikanen und willkürlichen Festnahmen ausgesetzt. Zudem wurde ihr Gemeineigentum beschädigt. Unter denen, die ins Visier der Behörden gerieten, befanden sich sunnitische sowie schiitische Geistliche, die eine Trennung von Staat und Religion forderten. Betroffen waren aber auch Anhänger der Gemeinschaften der Derwisch und der *Ahl-e Haqq*, Mitglieder einer philosophischen Gesellschaft namens *Al-e Yasin*, Christen sowie Anhänger der *Baha'i*-Glaubensgemeinschaft, denen weiterhin der Zugang zu weiterführenden Schulen verwehrt wurde. Menschen, die vom Islam zu anderen Religionen konvertierten, liefen Gefahr, strafrechtlich wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) verfolgt zu werden, was im Iran mit der Todesstrafe geahndet werden kann.

■ Die zum Christentum konvertierten Frauen Maryam Rostampour und Marzieh Amirizadeh Esmaeilabad wurden am 5. März 2009 in Tehe-

ran verhaftet, weil sie Bibeln verteilt und an religiösen Zusammenkünften teilgenommen hatten. Bei beiden handelte es sich um gewaltlose politische Gefangene. Ein Revolutionsgericht sprach sie im Oktober zwar vom Vorwurf frei, »gegen die Staatssicherheit gehandelt zu haben«. Aber auch nach ihrer Freilassung im November lagen gegen die zwei Frauen noch wegen »Apostasie« und »Missionierens« Klagen vor einem Strafgericht vor.

■ Sieben Anhänger der *Baha'i*, zwei Frauen und fünf Männer, die im März und Mai 2008 festgenommen worden waren, blieben weiterhin ohne Gerichtsverfahren im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Ihnen wurden Spionage für Israel sowie »Beleidigung religiöser Heiligtümer und Propaganda gegen das System« vorgeworfen. Im Mai erfuhren die Familien der Inhaftierten, dass die Anklage auf den Tatbestand der »Verdorbenheit auf Erden« ausgeweitet worden sei. Damit drohte ihnen die Todesstrafe.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren in der Untersuchungshaft nach wie vor weit verbreitet. Solchen Übergriffen wurde dadurch Vorschub geleistet, dass den Häftlingen regelmäßig der Kontakt zu einem Rechtsanwalt verweigert wurde und die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen straffrei blieben. Es gingen Berichte über schwere Schläge ein, über die Unterbringung von Häftlingen in winzigen Verschlägen, über den Entzug von Licht, Nahrung und Wasser sowie über die systematische Verweigerung von medizinischer Behandlung. Mindestens zwölf Menschen sollen 2009 infolge von Misshandlungen oder nicht gewährter medizinischer Behandlung in der Haft gestorben sein. Mit Ausnahme der Vorfälle in Kahrizak gab es keine Hinweise darauf, dass die Behörden Untersuchungen zu den Foltervorwürfen eingeleitet hätten.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Iranische Gerichte verhängten Prügel- und Amputationsstrafen, die auch vollstreckt wurden. Im Februar 2009 bestätigte der Oberste Ge-

richtshof ein Urteil, wonach einem Mann Säure in die Augen geträufelt werden sollte. Der Mann hatte eine Frau auf dieselbe Weise um ihr Augenlicht gebracht.

Todesstrafe

Der Iran gehörte weiterhin zu den Staaten mit den weltweit höchsten Hinrichtungsraten. Mindestens 388 Menschen wurden 2009 hingerichtet, darunter befand sich ein Mann, der zu Tode gesteinigt wurde. Bei mindestens fünf der Hingerichteten handelte es sich um jugendliche Straftäter, die für Vergehen verurteilt worden waren, die sie im Alter von weniger als 18 Jahren begangen hatten. Mindestens 14 Menschen wurden öffentlich hingerichtet. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen noch höher war.

Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen stieg in der Zeit der politischen Unruhen drastisch an. Im Zeitraum zwischen den Präsidentschaftswahlen am 12. Juni und der Amtseinführung von Mahmoud Ahmadinedschad am 5. August 2009 wurden 112 Hinrichtungen bekannt. Dies waren im Durchschnitt mehr als zwei pro Tag.

In den Monaten Januar, März, Juli und August führten die Behörden Massenhinrichtungen durch, bei denen insgesamt 77 Menschen starben.

Mindestens elf Menschen drohte Ende 2009 die Hinrichtung durch Steinigung. Auch mindestens 136 jugendliche Straftäter saßen noch in den Todeszellen ein.

■ Die 22-jährige Delara Darabi wurde am 1. Mai hingerichtet, obwohl die Oberste Justizautorität des Iran im April einen zweimonatigen Aufschub angeordnet hatte. Delara Darabi war eines Verbrechens für schuldig befunden worden, das sie im Alter von 17 Jahren begangen haben soll.

Amnesty International: Missionen und Berichte

■ Die iranischen Behörden verweigerten Amnesty International weiterhin den Zugang zum Land. Der Organisation wurde nach wie vor nicht erlaubt, die Lage der Menschenrechte vor Ort zu untersuchen. Das Einreiseverbot war kurz nach der Revolution im Iran im Jahr 1979 ausgesprochen worden.

- Iran: Submission to the UN Universal Periodic Review (MDE 13/009/2009)
- Human Rights in the spotlight on the 30 th anniversary of the Islamic revolution (MDE 13/010/2009)
- Iran: Election amid repression of dissent and unrest (MDE 13/053/2009)
- Iran: Election contested, repression compounded (MDE 13/123/2009)

Irland

Amtliche Bezeichnung: Republik Irland

Staatsoberhaupt: Mary McAleese

Regierungschef: Brian Cowen

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 4,5 Mio.

Lebenserwartung: 79,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Neue Bestimmungen in der Strafgesetzgebung, denen zufolge aus dem Schweigen eines Verdächtigen bei der polizeilichen Vernehmung für diesen nachteilige Rückschlüsse gezogen werden können, schränkten das Recht auf Verweigerung der Aussage weiter ein. Bei den Asylverfahren waren auch 2009 unverhältnismäßig lange Bearbeitungszeiten und eine unzureichende Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse Minderjähriger zu beklagen. Es wurden zwei Berichte über den Missbrauch von Kindern durch katholische Würdenträger veröffentlicht, in denen von Tausenden von Fällen im Verlauf mehrerer Jahrzehnte die Rede war. Die Missbrauchsfälle waren von den kirchlichen und staatlichen Institutionen verschleiert worden. Der Umgang der Justiz mit Vergewaltigungsoffern gab Anlass zur Besorgnis. Die Menschenrechte der Opfer von Menschen schmuggel wurden nicht ausreichend geschützt.

Entwicklungen in Justiz, Verfassung und Institutionen

Mit einer im Juli 2009 verabschiedeten Änderung des Strafverfolgungsgesetzes (*Criminal Justice [Amendment] Act 2009*) wurde die Zuständigkeit der ohne Schöffen tagenden Sonderstrafkammer (*Special Criminal Court*) auf bestimmte Straftaten im Bereich der »organisierten Kriminalität« erweitert. Das neue Gesetz enthält Bestimmungen, denen zufolge jetzt aus dem Schweigen eines Verdächtigen bei der polizeilichen Vernehmung für diesen nachteilige Rückschlüsse gezogen werden können, wodurch sein Recht, sich nicht selbst zu belasten, eingeschränkt wird. Der irische Menschenrechtsausschuss (*Irish Human Rights Commission* – IHRC) beschwerte sich, dass weder das Parlament noch die Öffentlichkeit genügend Zeit gehabt hätten, sich mit dem neuen Gesetz zu befassen.

Im Juli rügte der IHRC, dass die 32 % betragende Kürzung der im Haushaltsjahr 2009 für ihn bereitgestellten Mittel die Wahrnehmung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben ernsthaft beeinträchtigte. Er empfahl, das Gremium nicht länger einem Ministerium zu unterstellen, sondern direkt dem Parlament.

Die im Juni veröffentlichte Gesetzesvorlage zur zivilen Partnerschaft (*Civil Partnership Bill 2009*) enthielt den Vorschlag, gleichgeschlechtlichen, verschiedengeschlechtlichen und zusammenlebenden Partnern die Eintragung als Partnerschaft zu ermöglichen und ihnen eine Reihe anderer Rechte und Pflichten einzuräumen,

die bis dahin Ehepaaren vorbehalten waren. Lesbische, schwule, bisexuelle und Transgender-Gruppen kritisierten an dem Gesetzesvorschlag, dass er weder das Recht gleichgeschlechtlicher Partner auf eine zivile Eheschließung vorsah noch Lösungsvorschläge für die unbefriedigende rechtliche Stellung der Kinder aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften enthielt.

Polizei und Sicherheitskräfte

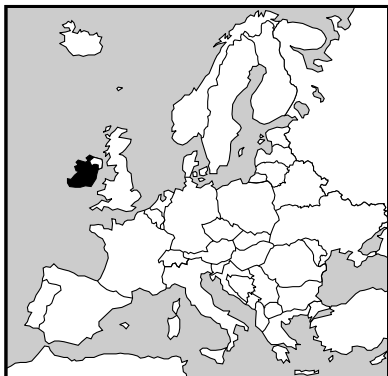
Im April begrüßte der IHRC positive Ansätze bei der Polizei (*Garda Síochána*), die darauf abzielten, das polizeiliche Vorgehen mit den Menschenrechten in Einklang zu bringen, äußerte zugleich aber Besorgnis über den schleppenden Fortschritt der Reformen in zentralen Bereichen. Er sprach eine Reihe von Empfehlungen für weitere Reformen aus, um die Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Polizeiarbeit zu erhöhen. Darüber hinaus forderte der Ausschuss, die mit der Bearbeitung von Beschwerden über die Polizei betraute Ombudskommission mit ausreichenden Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten.

Haftbedingungen

Im Oktober informierte der IHRC den UN-Menschenrechtsausschuss darüber, dass die Haftbedingungen in vielen Gefängnissen inakzeptabel seien und bisweilen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkämen. Darüber hinaus habe die Überbelegung der Haftanstalten in den vergangenen zwölf Monaten ein Ausmaß angenommen, das die Gewaltbereitschaft unter den Insassen deutlich erhöht habe.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der 2008 eingerichtete Kabinettsausschuss zur Prüfung und Stärkung der Rechtsetzung im Zusammenhang mit der Untersuchung mutmaßlicher Überstellungsflüge hat 2009 keine Legislativvorschläge eingebracht.



Internationaler Schutz von Guantánamo-Gefangenen

Im September erklärte die Regierung, Irland werde zwei ehemalige Guantánamo-Häftlinge aufnehmen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Dauer der Asylverfahren gab nach wie vor Anlass zur Besorgnis, in einigen Fällen war das Verfahren erst nach drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Die 2008 vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zur Einführung eines einzigen Verfahrens, in dem der Flüchtlingsstatus und zugleich auch andere Formen des Schutzes geprüft werden sollten, waren im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt.

Im November stellte die Ombudsfrau für Kinder fest, dass die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender nicht dem landesweit üblichen Standard entsprach und dass viele von ihnen in Privatunterkünften lebten, die keinerlei Überprüfung unterzogen worden waren. Sie äußerte Besorgnis darüber, dass zwischen Ende 2000 und Juni 2009 insgesamt 419 unbegleitete Jugendliche »verschwunden« bzw. untergetaucht waren, und übte Kritik an der Reaktion auf solche Vorfälle. Des Weiteren rügte sie, dass in den Asylverfahren das Alter und die besondere Schutzbedürftigkeit Minderjähriger nicht angemessen berücksichtigt wurden.

Kinderrechte

Der im Mai veröffentlichte Bericht des Ausschusses zur Untersuchung von Kindesmissbrauch (*Ryan Report*) lieferte einen Überblick über die körperliche, emotionale und sexuelle Misshandlung von mehr als 30.000 Kindern, die zwischen 1936 und 2000 von den Behörden in Einrichtungen katholischer Orden untergebracht worden waren. Der Bericht macht deutlich, dass alle zuständigen Institutionen (Bildungsministerium, Gesundheitsbehörden und religiöse Orden) es versäumt hatten, die Kinder angemessen zu schützen bzw. entsprechenden Beschwerden nachzugehen. Im Juli kündigte die Regierung die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses an, darun-

ter Entschädigungsleistungen für die Opfer und die Schließung gravierender Lücken im gegenwärtigen Schutz- und Betreuungssystem.

Im November wurde ein Bericht der Erzdiözese Dublin (*Murphy Report*) über eine Untersuchung zum sexuellen Missbrauch von Kindern in der Erzdiözese zwischen 1975 und 2004 veröffentlicht. Er gelangte zu der Feststellung, dass Hunderte von Missbrauchsfällen durch kirchliche wie staatliche Organe, einschließlich der Polizei, verschleiert worden waren.

Ein Volksentscheid über die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung wurde erneut verschoben.

Recht auf Gesundheitsversorgung

Die psychiatrische Versorgung wies Mängel auf, vor allem für besonders gefährdete Gruppen wie Kinder und Menschen mit geistigen Behinderungen. Im Mai rügte der Inspektor für psychiatrische Kliniken die Tatsache, dass 2008 insgesamt 247 Kinder in Einrichtungen für Erwachsene eingewiesen wurden, als »unentschuldigbar, kontraproduktiv und reines Wegsperrn«.

Im April berichtete der Ausschuss für psychiatrische Kliniken über die Versorgungs- und Behandlungspraktiken in zwei psychiatrischen Einrichtungen in Clonmel. Die Kritikpunkte reichten von unzureichender und unsicherer Unterbringung über die Verletzung zahlreicher Patienten unter unklaren Umständen, unangemessene Medikation und Nutzung von Isolationsräumen bis zum Fehlen eines minimalen Schutzes der Privatsphäre und Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

Frauenrechte

Im Dezember 2009 legte das Netzwerk Frauennotrufe (*Rape Crisis Network Europe* – RCNE) eine umfassende Studie zum Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit Vergewaltigungsfällen vor. Darin wurde festgestellt, dass lediglich 30% der bei der Polizei angezeigten Vergewaltigungen strafrechtlich verfolgt wurden. Weiter hieß es in der Studie, dass sowohl die Polizei als auch die Justizbehörden die

Glaubwürdigkeit von Vergewaltigungsvorwürfen anhand eines stereotypen Rasters prüfen, was die meisten Opfer davon abhalte, Anzeige zu erstatten und ihre Qual zu schildern. Häufigster Grund für die Rücknahme einer Anzeige durch das Opfer sei unangemessenes Verhalten der Polizei.

■ Ebenfalls im Dezember hörten die Richter der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine Klage dreier irischer Frauen an, die das strenge irische Abtreibungsrecht als Verstoß gegen ihr Recht auf Achtung des Privatlebens ansahen.

Menschenhandel

In einem im April veröffentlichten Bericht des Irischen Rats für Einwanderer wurde festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren mindestens 102 Frauen und Mädchen, wahrscheinlich deutlich mehr, mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung nach oder durch Irland geschleust worden waren.

Im Juni veröffentlichte die Regierung einen Dreijahres-Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels. Der darin enthaltene Vorschlag, Opfer von Menschenhandel in Einrichtungen für Asylsuchende unterzubringen, gab Anlass zu der Besorgnis, dass sie dort keinen angemessenen Schutz vor weiterem Missbrauch finden würden. Nur wenigen Opfern wurde eine »Bedenk- bzw. Erholungszeit« eingeräumt.

Waffenhandel

Die Regierung ist 2009 ihrer in der Neufassung des Ausfuhrkontrollgesetzes von 2008 enthaltenen Verpflichtung zur Veröffentlichung ihres ersten Berichts über Waffenexporte und Waffenhandel nicht nachgekommen.

Israel und besetzte palästinensische Gebiete

Amtliche Bezeichnung: Staat Israel

Staatsoberhaupt: Schimon Peres

Regierungschef: Benjamin Netanyahu
(löste im März Ehud Olmert im Amt ab)

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 7,2 Mio. (Israel); 4,3 Mio. (besetzte Gebiete)

Lebenserwartung: 80,7 Jahre (Israel); 73,3 Jahre (besetzte Gebiete)

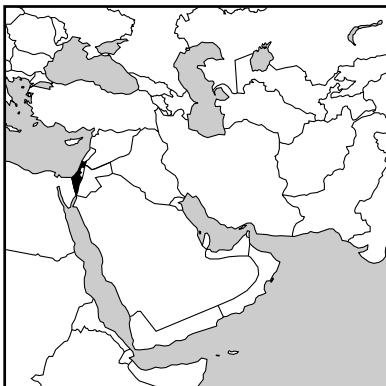
Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000
Lebendgeburt(en) (Israel); 23/18 pro 1000
Lebendgeburt(en) (besetzte Gebiete)

Alphabetisierungsrate: 97,1 % (Israel); 93,8 % (besetzte Gebiete)

Am 18. Januar 2009 endete eine 22 Tage andauernde Militäroffensive der israelischen Streitkräfte im Gazastreifen. Die unter dem Codenamen Operation »Gegossenes Blei« (*Cast Lead*) geführte Offensive war mit Kriegsverbrechen und schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergegangen. Die israelischen Streitkräfte führten willkürliche und unverhältnismäßige Angriffe gegen die Zivilbevölkerung durch; medizinisches Personal wurde attackiert und getötet und palästinensische Zivilpersonen als »menschliche Schutzschilde« missbraucht. Auf dicht besiedelte Gebiete wurden Bomben mit weißem Phosphor abgeworfen. Mehr als 1380 Palästinenser, darunter über 330 Kinder und Hunderte von Zivilpersonen, kamen ums Leben. Der Großteil des Gazastreifens wurde dem Erdboden gleichgemacht und dabei lebenswichtige Infrastruktur zerstört. Die Wirtschaft kam zum Erliegen, zugleich wurden

Tausende von Palästinensern obdachlos.

Auch 2009 schränkten die israelischen Sicherheitskräfte die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten empfindlich ein. Der Zugang zu ihrem Grund und Boden sowie zu wichtigen staatlichen Einrichtungen und Leistungen wurde ihnen erschwert. Die Einschränkungen wurden noch verstärkt durch die militärische Blockade des Gazastreifens. Die 1,5 Mio. Einwohner dort waren praktisch von der Außenwelt abgeschnitten, was zu einer humanitären Krise führte. Internationale Hilfslieferungen und Mitarbeiter humanitärer Organisationen wurden oft nicht in den Gazastreifen vorgelassen. Die Ausreise von Hunderten schwerkranker Palästinenser zwecks dringend erforderlicher medizinischer Behandlung wurde entweder verweigert oder verzögert. Mindestens 28 Menschen starben, während sie auf ihre Ausreisegenehmigung warteten. Die israelischen Sicherheitskräfte vertrieben weiterhin Palästinenser gewaltsam aus ihren Häusern, die anschließend zerstört wurden. Ihr Land in den besetzten Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, wurde enteignet. Israelische Siedlungen konnten sich dagegen auf den illegal beschlagnahmten Grundstücken weiterhin ungehindert ausbreiten.



Während des gesamten Berichtsjahrs wandten die israelischen Streitkräfte exzessive Gewalt gegen palästinensische Zivilisten an, die in einigen Fällen Menschenleben forderte. Es gab weiterhin Vorwürfe über Misshandlungen an palästinensischen Gefangenen. Eine Untersuchung der Vorfälle fand jedoch nur selten statt. Hunderte Personen befanden sich ohne Anklageerhebung in Verwahrungshaft. Andere Gefangene verbüßten Freiheitsstrafen, zu denen sie von Militärgerichten nach unfairen Verfahren verurteilt worden waren. Israelische Soldaten und Siedler, die sich schwerer Menschenrechtsverstöße gegen Palästinenser schuldig gemacht hatten, gingen praktisch straflos aus.

Hintergrund

Die israelischen Parlamentswahlen im Februar 2009 zeigten einen wachsenden Rückhalt in der Bevölkerung für Parteien des rechten Spektrums und führten zur Bildung einer Koalition aus Arbeiterpartei, der rechts gerichteten *Likud*-Partei und der ultrarechten Partei *Yisrael Beiteinu* (Unser Haus Israel).

Die US-Regierung forderte Israel wiederholt auf, seine Siedlungspolitik aufzugeben und so einen ersten Schritt zur Wiederbelebung des Friedensprozesses zu tun. Die Aufrufe verhallten jedoch ungehört.

Operation »Gegossenes Blei«

Die 22 Tage andauernde Militäroffensive »Gegossenes Blei« im Gazastreifen begann ohne Vorwarnung. Ihr erklärtes Ziel war es, die Raketenangriffe auf Israel durch bewaffnete, der *Hamas* und anderen palästinensischen Gruppierungen nahestehende Kämpfer zu beenden. Bei der Offensive kamen mehr als 1380 Palästinenser ums Leben, rund 5000 wurden verletzt, viele von ihnen schwer. Mehr als 1800 Verwundete waren Kinder. Tausende von Privathäusern, Geschäftsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen wurden zerstört, ganze Stadtviertel dem Erdboden gleichgemacht. Strom-, Wasser- und Abwassernetze sowie In-

dustrie- und Wirtschaftsunternehmen trugen Schäden davon. Große landwirtschaftliche Gebiete wurden zerstört. Die meisten Verwüstungen geschahen mutwillig und vorsätzlich und konnten militärisch nicht gerechtfertigt werden. 13 Israelis kamen bei den Kampfhandlungen ums Leben, unter ihnen drei Zivilpersonen, die während eines Raketen- und Mörserbeschusses durch bewaffnete palästinensische Gruppierungen im Süden Israels starben (siehe Länderbericht Palästinensische Autonomiegebiete).

Vor und während der Operation »Gegossenes Blei« verwehrten die israelischen Streitkräfte unabhängigen Beobachtern, Journalisten, Menschenrechtsgruppen und humanitären Hilfskräften die Einreise in den Gazastreifen und regelten das Gebiet praktisch von der Außenwelt ab. Die Behörden verweigerten zudem ihre Mitarbeit an einer Untersuchung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen.

Der Bericht des Menschenrechtsrats, bekannt auch als Goldstone-Bericht, wurde im September veröffentlicht. Darin werden Israel und die Hamas beschuldigt, im Gazastreifen und im Süden Israels Kriegsverbrechen und möglicherweise auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Der Menschenrechtsrat empfahl, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die israelischen Behörden leiteten keine unabhängigen und unparteiischen Untersuchungen zum Vorgehen ihrer Streitkräfte während der Operation »Gegossenes Blei« ein. Es fanden jedoch einige interne Ermittlungen statt.

Ungesetzliche Tötungen

Hunderte Zivilisten kamen bei den Angriffen der israelischen Streitkräfte ums Leben. Sie wurden von Langstrecken-Hochpräzisionsgeschossen getroffen, die aus Kampfflugzeugen, Hubschraubern und Drohnen abgeworfen oder von Panzern abgeschossen worden waren, welche nur wenige Kilometer von ihren Zielen entfernt stationiert waren. Die Opfer waren weder ins Kreuzfeuer geraten, noch hatten sie versucht, militante Kämpfer zu schützen. Sie kamen vielmehr in ihren Häusern ums Leben,

während sie schliefen, während sie ihrer täglichen Arbeit nachgingen oder spielten. Einige Zivilisten, darunter auch Kinder, wurden aus nächster Nähe erschossen. Sie hatten keinerlei Gefahr für Leib und Leben der israelischen Soldaten dargestellt. Bei der Bergung von Verwundeten wurden immer wieder Sanitäter und Krankenwagen beschossen. Mehrere Personen verloren dabei ihr Leben.

Zahlreiche Zivilpersonen wurden durch weniger präzise Waffen wie Artillerie- und Mörsergranaten sowie Splittergranaten getötet oder verletzt.

Mehrfach wurde auch weißer Phosphor wahllos auf dicht besiedeltes Gebiet abgefeuert. Dabei wurden Zivilisten getötet oder verwundet und erheblicher Sachschaden an Privateigentum angerichtet.

Viele dieser Angriffe verletzten das Völkerrecht, weil sie unverhältnismäßig und wahllos erfolgten. Sie richteten sich direkt gegen Zivilisten und zivile Ziele, gegen medizinisches Personal und dessen Fahrzeuge. Es wurden keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen, um die Risiken für die Zivilbevölkerung so gering wie möglich zu halten. Der rechtzeitige Zugang zu medizinischer Versorgung und freie Fahrt für medizinisches und anderes Hilfspersonal und dessen Fahrzeuge wurde behindert.

■ Am 4. Januar 2009 starben Sa'adallah Matar Abu Halima und vier seiner Kinder bei einem Angriff mit weißem Phosphor auf ihr Haus in der Gegend von Sayafa im nordwestlichen Gazastreifen. Seine Frau Sabah trug schwere Verbrennungen davon und berichtete Amnesty International, dass sie zusehen musste, wie ihr Baby Shahed, ein kleines Mädchen, in ihren Armen an den erlittenen Brandverletzungen starb. Unmittelbar nach dem Angriff erschossen israelische Soldaten die Cousins Matar und Muhammad Abu Halima aus nächster Nähe, als die beiden ihre Verwandten zur Behandlung von Brandwunden ins Krankenhaus bringen wollten.

■ In der Nacht zum 6. Januar starben 22 Mitglieder der Familie al-Daya – größtenteils Frauen und Kinder – bei einem Bombenangriff eines F-16-Kampfflugzeugs der israelischen

Luftwaffe auf ihr Haus im al-Zaytoun-Viertel in Gaza-Stadt.

Angriffe auf zivile Ziele

Die israelischen Streitkräfte griffen sowohl Krankenhäuser, medizinisches Personal und Krankenwagen als auch humanitäre Einrichtungen an, wie z. B. die Gebäude der Hilfs- und Arbeitsagentur der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (*UN Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East* – UNRWA). Mindestens 15 der 27 Krankenhäuser in Gaza wurden beschädigt, manche davon schwer. Rund 30 Krankenwagen wurden beschossen, 16 medizinische Mitarbeiter verloren ihr Leben. Amnesty International fand keine Beweise dafür, dass die Krankenhäuser der Hamas oder bewaffneten Gruppierungen als Unterschlupf oder als Basis für Kampfhandlungen gedient hätten. Die israelischen Behörden legten keine Beweise vor, um derartige Vorwürfe zu untermauern.

■ Die drei Sanitäter Anas Fadhel Na'im, Yaser Kamal Shbeir und Raf'at Abd al-Al kamen am 4. Januar 2009 in Gaza-Stadt ums Leben, als sie zwei verwundeten Männern zu Hilfe eilen wollten und dabei von einer israelischen Rakete getroffen wurden. Der zwölfjährige Omar Ahmad al-Barade'e hatte ihnen den Weg zu den Verletzten gezeigt und wurde ebenfalls getötet.

■ Am 17. Januar 2009 explodierte gegen 6 Uhr morgens eine Mörsergranate mit weißem Phosphor in der UNRWA-Grundschule in Beit Lahia, in der mehr als 1500 Menschen Zuflucht gesucht hatten. Zwei fünf bzw. sieben Jahre alte Kinder – Muhammad al-Ashqar und sein Bruder Bilal – verloren ihr Leben. Mehr als ein Dutzend der Zivilisten, die sich in der Schule aufgehalten hatten, wurden verletzt.

Missbrauch von Zivilisten als »menschliche Schutzschilde«

Bei mehreren Gelegenheiten missbrauchten israelische Soldaten palästinensische Zivilpersonen, darunter auch Kinder, als »menschliche Schutzschilde« während militärischer Interventionen oder zwangen sie, gefährliche Aufgaben auszuführen. Israelische Soldaten führten

auch Angriffe in der Nähe von bewohnten Häusern durch.

■ Vom 5. Januar 2009 an hielten israelische Streitkräfte Yousef Abu 'Ida, seine Frau Leila und ihre neun Kinder zwei Tage lang als »menschliche Schutzschilde« in ihrem Haus in Hay al-Salam im Osten von Jabalia fest. Das Haus wurde als militärische Stellung genutzt. Danach vertrieben die Soldaten die Familie mit Gewalt aus ihrem Haus und zerstörten es.

Behinderung von humanitärer Hilfe

Die israelischen Streitkräfte blockierten oder behinderten absichtlich medizinische Notfallhilfe und humanitäre Unterstützung. Sie griffen Hilfskonvois und Verteilungszentren für Hilfsgüter sowie medizinisches Personal an. Dies führte dazu, dass die UNRWA und das Rote Kreuz ihre Arbeit im Gazastreifen während der Offensive einschränken mussten.

■ In den Tagen nach einem Angriff vom 5. Januar 2009 verbluteten mehrere Mitglieder der Familie al-Sammouni in ihrem Haus im al-Zaytoun-Viertel von Gaza-Stadt, weil die israelische Armee sich weigerte, Krankenwagen oder andere Hilfskräfte passieren zu lassen. Die Kinder lagen drei Tage lang ohne Nahrung und Wasser neben den Leichen ihrer toten Verwandten. Insgesamt starben 29 Mitglieder der Familie al-Sammouni.

Blockade des Gazastreifens – humanitäre Krise

Die seit Juni 2007 anhaltende Militärblockade des Gazastreifens durch Israel verschärfte die humanitäre Krise in der Region. Massenarbeitslosigkeit, extreme Armut, unsichere Versorgung mit Nahrungsmitteln und steigende Lebensmittelpreise aufgrund von Engpässen machten vier von fünf Bewohnern des Gazastreifens abhängig von humanitärer Hilfe aus dem Ausland. Das Ausmaß der Blockade und die Aussagen der israelischen Behörden zum Zweck der Maßnahme zeigten, dass die Abschottung eine Kollektivstrafe für die Bewohner des Gazastreifens darstellen sollte. Dies bedeutet eine grobe Verletzung des Völkerrechts.

Die Operation »Gegossenes Blei« verschärfte

die Krise auf katastrophale Weise. Nach Ende der Kampfhandlungen behinderte die Blockade den Wiederaufbau des Gazastreifens erheblich. Dies führte zu einer weiteren Verschlechterung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Es gab vermehrt Stromausfälle, was in der Sommerhitze vor allem in öffentlichen und medizinischen Einrichtungen große Probleme verursachte. Die Schulen waren teilweise überfüllt. Das ohnehin schon überlastete Gesundheitssystem sah sich angesichts der beschädigten Einrichtungen und der steigenden Nachfrage nach medizinischer Versorgung vor immer neue Herausforderungen gestellt. Es gab wenig bis gar keine Aussichten auf wirtschaftliche Erholung. Israel verweigerte den Bauern weiterhin den Zugang zu den Feldern, die 500m und weniger von der Grenze zwischen Gaza und Israel entfernt lagen. Außerdem wurde den Palästinensern verboten, weiter entfernt als 3 Seemeilen vor der Küste zu fischen.

Unter den Menschen, die durch die Blockade im Gazastreifen eingeschlossen waren, befanden sich auch schwerkranke Patienten, die dringend medizinische Hilfe benötigten, welche in den Kliniken des Gazastreifens nicht verfügbar war. Studierende und Arbeiter, die zu ihren Universitäten und Arbeitsplätzen im Westjordanland oder im Ausland reisen wollten, saßen ebenfalls fest.

■ Samir al-Nadim starb am 1. November 2009, nachdem seine Ausreise aus dem Gazastreifen für eine Herzoperation 22 Tage lang verzögert worden war. Als ihn die israelischen Behörden am 29. Oktober endlich passieren ließen, war er bereits bewusstlos und wurde künstlich beatmet. Er starb an Herzversagen in einem Krankenhaus in Nablus.

Einschränkungen im Westjordanland

Der Zaun/die Mauer im Westjordanland, etwa 700 km lang, schränkte den Zugang der Palästinenser zu Grundversorgungseinrichtungen, Arbeitsplätzen, Schulen und Ausbildungsstätten sowie zu medizinischer Versorgung weiterhin empfindlich ein. Ausgangssperren, rund 600 israelische Militärkontroll-

punkte und Straßensperren sowie andere Hindernisse erschwerten das tägliche Leben.

Recht auf Wasser

Israel verweigerte den Palästinensern in den besetzten Gebieten weiterhin den Zugang zu einer ausreichenden Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Diese Praxis behinderte die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und stellte ein Gesundheitsrisiko für die Bewohner dar. Damit verletzte Israel seine Sorgfaltspflicht als Besatzungsmacht. Der Pro-Kopf-Verbrauch der palästinensischen Bevölkerung an Wasser betrug nicht einmal 70 Liter am Tag und lag damit deutlich unter dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Minimum von 100 Litern. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Wasser in Israel lag viermal höher. Die israelische Armee zerstörte Berichten zufolge häufig Regenwasserauffangbecken, weil sie von der palästinensischen Bevölkerung angeblich ohne Genehmigung gebaut worden waren.

Zwangsräumungen

Die israelischen Streitkräfte zerstörten vor allem in Ost-Jerusalem viele Häuser mit der Begründung, sie seien ohne Baugenehmigungen errichtet worden. Entsprechende Genehmigungen wurden den palästinensischen Bewohnern auch weiterhin systematisch verweigert. Vor dem Abriss waren die palästinensischen Bewohner gezwungen worden, ihre Wohnungen zu verlassen. Gleichzeitig forcierte die israelische Regierung die Ausweitung der israelischen Siedlungen auf unrechtmäßig beschlagnahmtem palästinensischem Land. Auch die Beduinenvolkgruppe in der Negev-Wüste wurde Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen.

Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt

Die israelischen Streitkräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen palästinensische Zivilisten vor. Dabei gab es zahlreiche Verletzte und einige Tote. Die Sicherheitskräfte setzten Tränengas, gummiummantelte Metallgeschosse

und scharfe Munition ein, obwohl oftmals weder für sie selbst noch für andere akute Gefahr bestand.

■ Am 17. April 2009 wurde Bassem Abu Rahmeh von einer mit hoher Geschwindigkeit auf ihn geschleuderten Tränengaspatrone getroffen. Er erlag auf der Stelle seinen inneren Blutungen. Der Mann hatte in Bil'in an einer wöchentlichen Demonstration gegen den Zaun/die Mauer teilgenommen; durch die Absperrung wird das Dorf Bil'in vom Großteil seiner landwirtschaftlichen Produktionsflächen getrennt. Eine Videoaufzeichnung beweist, dass Bassem Abu Rahmeh unbewaffnet war und keinerlei Gefahr darstellte. Die israelischen Streitkräfte kündigten eine Untersuchung des Todesfalls an.

Militärgerichtssystem

Haft ohne Gerichtsverfahren

Die Zahl der Palästinenser, die sich ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in israelischen Gefängnissen befanden, sank von 564 im Januar auf 278 im Dezember 2009.

■ Der palästinensische Student Hamdi al-Ta'mari war am 18. Dezember 2008 im Alter von 16 Jahren von israelischen Soldaten mit vorgehaltener Waffe in seinem Haus in Bethlehem festgenommen worden. Bis zu seiner Freilassung am 14. Dezember 2009 befand er sich ohne Anklageerhebung im Ofer-Gefängnis in der Nähe von Ramallah im Westjordanland. Seine Familie gab an, er sei in der Haft getreten, geschlagen und anderweitig misshandelt worden.

Unfaire Gerichtsverfahren

Palästinenser aus den besetzten Gebieten, darunter auch Jugendliche, wurden weiterhin ohne Anwesenheit eines Rechtsbeistands verhört. Ihre Prozesse fanden überwiegend vor Militärgerichten und nicht vor Gerichten der Zivilbehörden statt. Das Recht der Angeklagten auf ein faires Verfahren war nicht gewahrt.

Haftbedingungen – Verbot von Familienbesuchen

Rund 900 palästinensische Gefangene durften nicht von ihren Familien besucht werden, weil es Bewohnern des Gazastreifens seit Verhängung der Blockade untersagt ist, nach Israel einzureisen. Einige der Gefangenen blieben deshalb bereits im dritten Jahr in Folge ohne Besuch.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin Berichte über Folterungen und Misshandlungen durch den Allgemeinen Sicherheitsdienst (*General Security Service – GSS*). Die Foltermethoden reichten dem Vernehmen nach von Schlägen und Schlafentzug bis zum Verharren in schmerzhaften Positionen über längere Zeiträume hinweg. Das israelische Recht legitimiert nach wie vor Folter, wenn diese als »notwendig« angesehen wird.

Straffreiheit

Israelische Soldaten, die Polizei und andere Sicherheitskräfte sowie israelische Siedler übten schwere Menschenrechtsverstöße wie ungesetzliche Tötungen an Palästinensern und wurden dafür in der Regel nicht bestraft. Siedler schlugen auf Palästinenser ein, warfen Steine nach ihnen und beschädigten ihre Ernte und ihre Häuser. In seltenen Fällen wurde israelisches Sicherheitspersonal für schuldig befunden. Die Strafen fielen jedoch äußerst milde aus.

■ Im Juni 2009 zog die Staatsanwaltschaft die Klage gegen Ze'ev Braude aus der Siedlung Kiryat Arba in Hebron zurück, obwohl der Mann dabei gefilmt worden war, wie er zwei Palästinenser – Hosni Matriya und dessen 67-jährigen Vater Abed al-Hai – am 4. Dezember 2008 durch Schüsse schwer verletzt hatte.

Gewaltlose politische Gefangene – Israelische Wehrdienstverweigerer

Mindestens sechs israelische Wehrdienstverweigerer wurden 2009 inhaftiert, weil sie sich aus Protest gegen die Besetzung der palästinensischen Gebiete und das Vorgehen der israelischen Streitkräfte im Gazastreifen gewei-gert hatten, in der israelischen Armee zu die-

nen. Israelische Nichtregierungsorganisationen, die sich für Wehrdienstverweigerer einsetzen, sahen sich zunehmend Schikanen ausgesetzt.

Am 29. Oktober erhielt Frau Or Ben David ihre erste Haftstrafe von 20 Tagen, nachdem sie sich geweigert hatte, in der Armee zu dienen. Ende des Jahres befand sie sich erneut im Gefängnis, nachdem zwei weitere Haftstrafen gegen sie ergangen waren.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Delegierte von Amnesty International statteten Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten im Januar, Februar, Juni, Juli, Oktober und November Besuche ab.
- 📄 Israel/OPT: The conflict in Gaza: A briefing on applicable law, investigations and accountability (MDE 15/007/2009)
- 📄 Israel/OPT: Fuelling conflict – foreign arms supplies to Israel/Gaza (MDE 15/012/2009)
- 📄 Israel/Gaza: Operation »Cast Lead«: 22 days of death and destruction (MDE 15/015/2009)
- 📄 Israel/OPT: Urgent steps needed to address UN Committee against Torture's concern (MDE 15/019/2009)
- 📄 Troubled waters: Palestinians denied fair access to water (MDE 15/027/2009)

Italien

Amtliche Bezeichnung: Italienische Republik

Staatsoberhaupt: Giorgio Napolitano

Regierungschef: Silvio Berlusconi

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 59,9 Mio.

Lebenserwartung: 81,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/4 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 98,9%

Auch 2009 kam es immer wieder zu Zwangsräumungen von Roma-Siedlungen. Behördenmaßnahmen zur Migrationskontrolle gefährdeten die Rechte von Migranten und Asylsuchenden. Das Land schob weiterhin Flüchtlinge in Länder

ab, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverstöße drohten. Agenten des italienischen Geheimdienstes und der CIA wurden wegen ihrer Rolle im US-amerikanischen Programm rechtswidriger Gefangenenüberstellungen verurteilt. Es gab erneut Berichte über Todesfälle im Gewahrsam der Sicherheitskräfte sowie Vorwürfe über Folterungen und Misshandlungen durch Polizeikräfte.

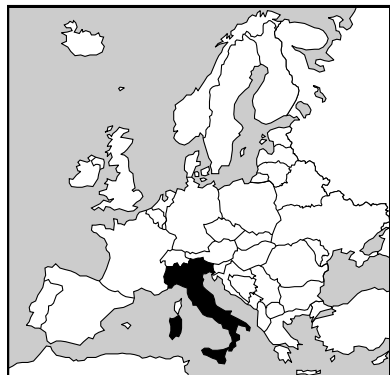
Diskriminierung von Roma

Roma hatten noch immer keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum Gesundheitswesen und zum Bildungssystem. Es wurden neue gesetzliche Bestimmungen erlassen, die zu weiterer Diskriminierung führen können.

Zwangsräumungen

Rechtswidrige Zwangsräumungen trieben viele Roma noch tiefer in die Armut. Dies galt für Roma mit italienischer Staatsbürgerschaft ebenso wie für diejenigen, die Staatsangehörige anderer Länder innerhalb oder außerhalb der EU waren.

■ Am 31. März 2009 ließ die Stadtverwaltung von Mailand ein Lager unter der *Bacula*-Überführung im Norden der Stadt räumen, in dem rund 150 Roma lebten. Nur vier Familien mit insgesamt rund 30 Personen wurde eine angemessene Alternativunterkunft angeboten. Die meisten Bewohner des *Bacula*-Lagers waren



2008 bereits aus anderen Siedlungen in Mailand vertrieben worden.

■ Am 11. November 2009 ließ die Stadtverwaltung von Rom das Lager *Via Centocelle* mit etwa 350 Roma zwangsräumen und alle Unterkünfte zerstören. Etwa 70 Bewohnern des Lagers wurde eine vorübergehende Unterkunft angeboten. Die Bewohner waren zuvor nicht über die Räumung informiert worden. Damit verstießen die Behörden gegen italienisches Recht, wonach jeder einzelne Betroffene über die vorgesehene Räumung informiert bzw. eine entsprechende Verfügung oder Bekanntmachung veröffentlicht werden muss. Da sie nicht rechtzeitig informiert wurden, hatten die Roma keine Möglichkeit, die geplante Räumung auf gerichtlichem Wege zu verhindern oder hinauszuzögern.

Rechtliche Entwicklungen

Mit dem neuen Gesetz Nr. 94/2009 (einem Teil des sogenannten Sicherheitspakets) konnten die lokalen Behörden ab August unbewaffneten Bürgern, die nicht den staatlichen Ordnungskräften angehören, die Genehmigung erteilen, im Stadtgebiet zu patrouillieren. Nachdem es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Übergriffen organisierter Gruppen von Bürgern gegen Roma und Migranten gekommen war, könnte die Umsetzung dieser Bestimmung zu weiterer Diskriminierung und zu Selbstjustiz führen.

Rechte von Migranten und Asylsuchenden

Im Januar kritisierte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, dass Migranten und Asylsuchende routinemäßig inhaftiert wurden, ohne dass die Notwendigkeit dieser Maßnahme im Einzelfall geprüft wurde. Dies geschah häufig ohne jegliche rechtliche Grundlage und betraf auch Minderjährige. Asylsuchende durften das Aufnahmезentrum, in dem sie festgehalten wurden, nicht verlassen, bis sie eine offizielle Eingangsbestätigung ihres Asylantrags erhalten hatten. Die Aufnahmeformalitäten konnten bis zu einem Monat dauern. Auch 2009 kam es zu Abschiebungen

ohne Berücksichtigung der individuellen Situation und Schutzbedürftigkeit.

Rechtliche Entwicklungen

Mit einem neuen, im Rahmen des sogenannten Sicherheitspakets verabschiedeten Gesetz wurde der Straftatbestand der »illegalen Einwanderung« geschaffen. Das Strafverfahren gegen einen illegal eingereisten Asylsuchenden wird bei der Asylantragstellung lediglich ausgesetzt. Eine Einstellung des Verfahrens erfolgt nur, wenn dem Asylantrag stattgegeben wurde.

Die neuen Bestimmungen gaben Anlass zu der Befürchtung, dass Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus künftig keine Bildungsangebote und Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen oder sich als Opfer von Straftaten an die Behörden wenden würden, aus Angst der Polizei gemeldet zu werden. Dies galt umso mehr, als die Bestimmungen des Strafgesetzes alle staatlichen Angestellten (wie z. B. Lehrer und Mitarbeiter lokaler Behörden, einschließlich der Meldebehörden) dazu verpflichteten, jede Straftat der Polizei oder der Justiz zu melden.

Internationale Verpflichtungen in Bezug auf Flüchtlinge und Migranten

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen Italiens und Maltas, wer zu Rettungsaktionen auf See verpflichtet sei, führten dazu, dass sich Migranten oft tagelang ohne Wasser und Nahrung in Seenot befanden und in Lebensgefahr schwebten.

Die italienischen Behörden fällten die beispieldlose Entscheidung, aus Seenot gerettete Migranten und Asylsuchende ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe und eines eventuellen Anspruchs auf internationalen Schutz in die libysche Hauptstadt Tripolis zu bringen. Libyen hat die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 nicht unterzeichnet. Auch gibt es in dem Land kein funktionierendes Asylverfahren, so dass es kaum möglich ist, internationalen Schutz zu erhalten. Nach Angaben der italienischen Regierung wurden 2009 in den Monaten Mai bis September 834 auf See aufgegriffene bzw. aus

Seenot gerettete Flüchtlinge nach Libyen gebracht, wo sie von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht waren. Dies stellte einen klaren Verstoß gegen den Grundsatz des *Non-Refoulement* (Abschiebungsverbot) dar.

■ Am 6. Mai 2009 setzten drei Boote mit etwa 227 Menschen an Bord in etwa 50 Seemeilen Entfernung von der Insel Lampedusa SOS-Rufe ab. Die Rettungsoperationen verzögerten sich, weil sich Malta und Italien nicht einigen konnten, welches Land für die Boote zuständig war. Schließlich wurden die Flüchtlinge von zwei Schiffen der italienischen Küstenwache gerettet, die sie jedoch direkt ins libysche Tripolis brachten, ohne vorher einen italienischen Hafen anzusteuern, um den Flüchtlingsstatus und einen Anspruch auf internationalen Schutz zu klären.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Kooperation der italienischen Behörden bei der Untersuchung der Menschenrechtsverstöße, die im Rahmen des US-amerikanischen Programms außerordentlicher Gefangenenüberstellungen begangen wurden, war unzureichend. Unter dem Vorwand der Sicherheit des Landes setzte Italien seine Politik fort, Angehörige von Drittstaaten in Länder abzuschieben, in denen sie von Folter bedroht waren. Italien nahm 2009 zwei Guantánamo-Häftlinge auf.

Außerordentliche Überstellungen

■ Am 4. November 2009 wurden in Mailand 22 CIA-Agenten und ein Offizier der US-Armee in Abwesenheit zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte bereits 2005 und 2006 Haftbefehle gegen die beschuldigten US-Bürger ausgestellt, doch mehrere aufeinanderfolgende Justizminister Italiens hatten sich geweigert, einen Auslieferungsantrag an die US-Regierung zu richten.

Die Angeklagten wurden wegen ihrer Beteiligung an der Entführung von Usama Mostafa Hassan Nasr (besser bekannt unter dem Namen Abu Omar) im Februar 2003 verurteilt. Dieser wurde in Mailand gekidnappt und mit einem Flugzeug via Deutschland nach Ägypten gebracht, wo er 14 Monate lang in geheimer

Haft gefangen gehalten und nach eigenen Aussagen gefoltert wurde. Drei weitere US-Bürger, darunter der damalige CIA-Chef in Italien, genossen diplomatische Immunität, und die Verfahren gegen sie wurden eingestellt. Auch zwei Mitarbeiter des italienischen Militärgenheimdienstes SISMI wurden schuldig gesprochen und zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Anklagen gegen den ehemaligen SISMI-Chef, seinen Stellvertreter und drei weitere italienische Staatsbürger wurden unter dem Verweis auf »Staatsgeheimnisse« fallen gelassen.

Das Mailänder Gericht sprach Abu Omar und seiner Frau Nabila Ghali wegen der Misshandlungen und dem erlittenen Unrecht eine Entschädigung von einer Million bzw. 500 000 Euro zu.

Abschiebungen

Ungeachtet mehrerer einschlägiger Urteile internationaler Gerichte nahmen die italienischen Behörden gemäß dem 2005 eingeführten Pisanu-Gesetz (Gesetz Nr. 155/05), das die Ausweisung Terrorverdächtiger vorsieht, auch 2009 Abschiebungen nach Tunesien vor, obwohl Gefangene dort nachweislich von Folter und Misshandlung bedroht waren.

■ Am 24. Februar erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Entscheidung der italienischen Behörden vom Vorjahr, Sami Ben Khemais Essid nach Tunesien abzuschieben (siehe Länderbericht Tunesien), für rechtswidrig. Nach Ansicht des Gerichtshofs verstieß Italien damit gegen den Grundsatz des *Non-Refoulement*.

■ Am 2. August schoben die italienischen Behörden Ali Ben Sassi Toumi nach Tunesien ab, obwohl der EGMR in drei Entscheidungen darauf gedrängt hatte, die Zwangsrückführung auszusetzen. Ali Ben Sassi Toumi wurde nach seiner Rückkehr in Tunesien festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Seine Familie wurde erst kurz vor seiner Freilassung gegen Kautions am 10. August über seinen Verbleib in Kenntnis gesetzt. Ende 2009 wartete er noch immer auf die Eröffnung eines Verfahrens wegen terroristischer Straftaten.

Guantánamo Bay

Am 30. November 2009 wurden die beiden tunesier Adel Ben Mabrouk und Riadh Nasser, die ohne Anklageerhebung im US-Gefangenenlager Guantánamo Bay festgehalten worden waren, nach Italien überstellt. Gegen die beiden Männer, die nach ihrer Ankunft festgenommen wurden, sind Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet worden, offenbar wegen des Verdachts terroristischer Straftaten. Am Jahresende befanden sie sich noch immer in einem Mailänder Gefängnis unter höchsten Sicherheitsbedingungen.

Todesfälle im Gewahrsam, Folter und andere Misshandlungen

Es gab zahlreiche Vorwürfe über die Folterung und Misshandlung von Häftlingen durch Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden sowie Berichte über umstrittene Todesfälle im Gewahrsam. Italien versäumte es weiterhin, ein unabhängiges Organ zur Bearbeitung von Beschwerden gegen die Polizei einzurichten. Folter wurde gesetzlich nach wie vor nicht als Straftatbestand erfasst.

■ Die Untersuchung des Falls von Emmanuel Bonsu dauerte an. Der 22-jährige Ghanaer war im September 2008 in Parma von Beamten der Stadtpolizei festgenommen worden. Berichten zufolge wurde er so heftig geschlagen und körperlich attackiert, dass er anhaltende psychische Schäden davontrug. Im Juni wurden zehn Polizeibeamte wegen Körperverletzung, tätlicher Bedrohung, Entführung, Beleidigung und falscher Zeugenaussage sowie weiterer, geringerer Delikte unter Anklage gestellt. Das Verfahren war am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

■ Am 6. Juli 2009 wurden im Fall des 18-jährigen Federico Aldrovandi, der im September 2005 in Ferrara bei einer Polizeikontrolle ums Leben gekommen war, vier Polizeibeamte wegen Totschlags zu Haftstrafen von sechs Monaten bis zu drei Jahren verurteilt. Keiner der Polizisten war für die Dauer der Ermittlungen und des Prozesses vom Dienst freigestellt worden. Alle legten am Ende des Jahres Rechtsmittel gegen ihre Verurteilung ein.

■ Am 22. Oktober 2009 starb der 31-jährige Stefano Cucchi sieben Tage nach seiner Verhaftung in der Häftlingsabteilung des römischen Krankenhauses *Sandro Pertini*. Seine Familie hielt die Verletzungen, die an seiner Leiche zu sehen waren, für Spuren von Misshandlungen. Der mit der Untersuchung zum Tod von Stefano Cucchi befasste Staatsanwalt erhob gegen drei Strafvollzugsbeamte und drei Ärzte Anklage wegen Totschlags.

Gerichtsverfahren wegen G8-Gipfel

Es waren mehrere Rechtsmittelverfahren anhängig, die sich auf Urteile aus dem Jahr 2008 bezogen. Dabei handelte es sich um Urteile gegen Polizeikräfte wegen der Misshandlung von Demonstranten in der Armando-Diaz-Schule und in der Polizeikaserne Bolzaneto während des G8-Gipfels 2001.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Italien im März, im Juli und im Oktober.
- 📋 Italy: Forcible return / fear of torture or other ill-treatment (EUR 30/001/2009)
- 📋 Italy/Malta: Obligation to safeguard lives and safety of migrants and asylum-seekers (EUR 30/007/2009)
- 📋 Italy: Homophobic attacks on the rise in Italy (EUR 30/010/2009)
- 📋 Italy: The Abu Omar case (EUR 30/012/2009)
- 📋 Italy: Roma community forcibly evicted (EUR 30/013/2009)

Jamaika

Amtliche Bezeichnung: Jamaika

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Sir Kenneth Octavius Hall

Regierungschef: Bruce Golding

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 2,7 Mio.

Lebenserwartung: 71,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 28/28 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 86 %

Hunderte von Personen in Innenstadtvierteln fielen Mörderbanden zum Opfer oder wurden von Polizisten getötet. Sexuelle Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen war weit verbreitet. Es gab Berichte über Diskriminierung von Lesben und Schwulen. Mindestens zwei Personen wurden 2009 zum Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Hintergrund

Die Sicherheitssituation blieb kritisch. Gewaltanwendung durch Banden in marginalisierten innerstädtischen Vierteln führte Berichten zufolge zwischen Januar und September 2009 zum Tod von 1198 Menschen. Der Minister für Nationale Sicherheit und der Polizeichef quittierten im April bzw. November ihre Ämter, nachdem der Premierminister Kritik daran geäußert hatte, dass es nicht gelungen sei, die Mordrate zu senken.

Eine neue Charta über grundlegende Rechte und Freiheiten wurde im April dem Parlament vorgelegt und befand sich Ende 2009 noch im Stadium der Beratung. Die Charta, die Absatz III der Verfassung ersetzen soll, wurde von jamaikanischen Menschenrechtsorganisationen kritisiert, weil ihr Anwendungsbereich nicht umfassend genug und die Öffentlichkeit nicht ausreichend konsultiert worden sei.

Ungesetzliche Tötungen

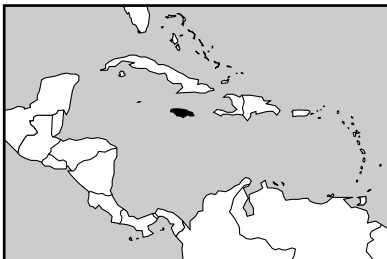
Die Zahl der Personen, die Berichten zufolge durch Polizisten getötet wurden, stieg 2009 auf 253 an, verglichen mit 224 im Jahr 2008. Die hohe Zahl der von der Polizei verübten Tötungen lässt angesichts von Aussagen von

Augenzeugen und anderen Indizien den Schluss zu, dass viele dieser Tötungen rechtswidrig waren.

■ Anthony Nelson wurde am 7. Januar 2009 auf einer Baustelle in Central Village, St. Catherine, von der Polizei erschossen. Sein Begleiter, Ricardo Suckoo, erlitt schwere Verletzungen. Polizeibeamte gaben an, die beiden Männer hätten auf sie geschossen, nachdem sie sie wegen verdächtigen Verhaltens befragt hatten. Zeugenaussagen zufolge waren die Männer jedoch unbewaffnet, und die Polizisten schossen auf sie, nachdem sie sie gefragt hatten, was sie auf der Baustelle zu suchen hätten. Zum Jahresende stand die Entscheidung des Generalstaatsanwalts über die eventuelle Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen die Polizeibeamten noch aus.

■ Dane Daley wurde am 27. Mai 2009 in Portmore, St. Catherine, von Polizeikugeln tödlich getroffen, als er zusammen mit zwei Cousins, Tyrell und Jordan Thompson, zum Einkaufen ging. Nach Aussagen von Tyrell Thompson wurden sie von vier bewaffneten Männern, die sie wegen der Dunkelheit zunächst nicht erkennen konnten, angehalten. Ihnen wurde befohlen, sich nicht von der Stelle zu rühren. Bevor sie feststellten, dass es sich bei den Männern um Polizeibeamte handelte, waren sie losgerannt. Tyrell Thompson wurde angeschossen und verletzt. Dane Daley erlitt Schussverletzungen an Kopf und Bauch und starb. Anwohner sagten aus, dass die Polizei nach vorhergehenden Vorfällen von Bandenschießereien in der Gegend Kontrollgänge durchgeführt habe. Eine Untersuchung des Schusswaffeneinsatzes dauerte zum Jahresende noch an.

Die Polizeikräfte (*Jamaica Constabulary Force* – JFC) begannen damit, die Empfehlungen einer strategischen Überprüfung der JCF umzusetzen. Jamaikanischen Menschenrechtsorganisationen zufolge waren die den Abteilungen für Ballistik, Forensik und Pathologie zur Verfügung gestellten Ressourcen weiterhin unzureichend, obwohl die Anzahl der in Tatortuntersuchung ausgebildeten Polizeibeamten erhöht worden war. Die Unabhängigkeit dieser Abteilungen, die weiterhin der Polizeidirektion



unterstehen, wurde gleichfalls in Frage gestellt.

Das Parlament beriet über einen Gesetzentwurf, der die Schaffung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der von Sicherheitskräften begangenen Übergriffe vorsah. Zum Jahresende waren die Beratungen jedoch noch nicht abgeschlossen.

Justizsystem

Angaben des Justizministers zufolge war Anfang November 2009 mit der Umsetzung von 70 der insgesamt 200 Empfehlungen begonnen worden, die eine Arbeitsgruppe für die Reform des Justizsystems (*Justice System Reform Task Force*) vorgelegt hatte. Das Parlament verabschiedete ein Gesetz, mit dem das spezielle Amt eines *Coroners* (Beamter, der die Todesursache in Fällen gewaltsamen oder unnatürlichen Todes untersucht) geschaffen wurde, um die Untersuchung neuer Fälle von Schusswaffengebrauch mit Todesfolge durch die Polizei zu beschleunigen. Bis zum Jahresende 2009 kam es jedoch nicht zur Einrichtung der Behörde. Mehr als eineinhalb Jahre nach der Vorlage eines Gesetzesvorhabens zur Schaffung des Amtes eines Sonderstaatsanwalts für die Untersuchung von Korruption durch Staatsbedienstete hatte das Parlament das Gesetz noch nicht verabschiedet.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Eine Studie von Gesundheitswissenschaftlern über den Zusammenhang zwischen der Schwangerschaft von Heranwachsenden und sexueller Gewalt zeigte, dass 49 % der 750 erfassten Mädchen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sexuellem Zwang oder sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen waren. Die Studie hob die Notwendigkeit hervor, die geschlechtsbasierte Gewalt auf Ebene der Gemeinde anzugehen.

Im Juli wurde das Gesetz über sexuelle Delikte (*Sexual Offences Act*), mit dem mehrere Gesetze, die sich auf Vergewaltigung, Inzest und andere sexuelle Straftaten beziehen, reformiert und zusammengefasst wurden, vom Parlament verabschiedet. Obwohl Frauen-

organisationen das Gesetz grundsätzlich begrüßten, äußerten sie auch Bedenken wegen der restriktiven Definition von Vergewaltigung. So kriminalisiert das Gesetz zwar Vergewaltigung in der Ehe, aber nur unter gewissen Umständen.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Während einer Parlamentsdebatte stellte ein Mitglied des Parlaments das Recht von Schwulen und Lesben in Frage, Organisationen zu bilden, und forderte lebenslange Haft für homosexuelle Handlungen. Obwohl sich der Premierminister von diesen Äußerungen distanzierte, stellte er klar, dass seine Regierung Analverkehr nach wie vor als Verbrechen ansehe (*crime of buggery*), für das gegenwärtig eine Strafdrohung von bis zu zehn Jahren Haft gilt.

Todesstrafe

Mindestens zwei neue Todesurteile wurden 2009 gefällt, doch fanden keine Hinrichtungen statt. Drei Menschen befanden sich am Jahresende im Todestrakt. Im Juli hatte der Premierminister erklärt, dass die Regierung der 2008 von der Abgeordnetenversammlung getroffenen Entscheidung für die Beibehaltung der Todesstrafe mit der Wiederaufnahme von Exekutionen entsprechen werde, sobald die Rechtsmittel, die den zum Tode verurteilten Gefangenen zur Verfügung stehen, ausgeschöpft seien.

Amnesty International: Mission und Bericht

-  Delegierte von Amnesty International besuchten Jamaika im Februar.
-  Public security reforms and human rights in Jamaica (AMR 38/001/2009)

Japan

Amtliche Bezeichnung: Japan

Staatsoberhaupt: Kaiser Akihito

Regierungschef: Hatoyama Yukio (löste im September Aso Taro ab)

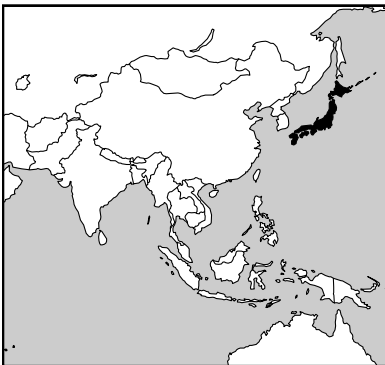
Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 127,2 Mio.

Lebenserwartung: 82,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/4 pro 1000
Lebendgeburten

Es gab weiterhin Hinrichtungen, bis im August 2009 eine neue Regierung an die Macht kam. Die neue Justizministerin forderte eine öffentliche Debatte über die Todesstrafe und richtete einen Ausschuss zur Untersuchung der »Transparenz« von Verhören ein. Das Untersuchungshaftsystem (*daiyo kangoku*) blieb jedoch weiterhin in Kraft. Gefangene saßen über längere Zeiträume in Einzelhaft und hatten nur unzureichenden Zugang zu medizinischer Versorgung. Im Juli empfahl die UN-Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel härtere Gesetze und Inspektionen am Arbeitsplatz, um die Rechte von Arbeitsmigranten zu schützen. Sie zeigte sich sehr besorgt über den Menschenhandel, der die Ausbeutung von Arbeitskräften zum Ziel hat.



Hintergrund

Nach der Niederlage der Liberaldemokratischen Partei (LDP) bei den Kommunalwahlen in Tokio kündigte Ministerpräsident Aso Taro für August Neuwahlen an. Diese brachten die oppositionelle Demokratische Partei Japans (DPJ) an die Macht und beendeten die über 50 Jahre andauernde Regierungszeit der LDP. Hatoyama Yukio wurde zum Ministerpräsidenten einer Koalitionsregierung mit der Sozialdemokratischen Partei und der Neuen Volkspartei gewählt.

Justizsystem

Im Oktober richtete Justizministerin Chiba Keiko einen Ausschuss ein, der die Transparenz im Untersuchungshaftsystem (*daiyo kangoku*) beleuchten soll. Sie setzte jedoch keine Frist für Vorschläge. Das *daiyo-kangoku*-System erlaubt die Inhaftierung Verdächtiger über einen Zeitraum von 23 Tagen. Es wird in Verbindung gebracht mit Einschüchterungsmaßnahmen und missbräuchlichen Verhörmethoden, die dazu dienen sollen, Geständnisse zu erhalten.

■ Im Juni 2009 gab das Hohe Gericht in Tokio dem Antrag von Sugaya Toshikazu auf Wiederaufnahme des Verfahrens statt. Man hatte ihn 1993 zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, nachdem er des Mordes an einem vierjährigen Mädchen schuldig gesprochen worden war. Sugaya Toshikazas Verurteilung beruhte auf fehlerhaften DNA-Indizien und einem unter dem *daiyo-kangoku*-System erzwungenen Geständnis. Im Laufe seines Verfahrens hatte er sein Geständnis zweimal widerrufen.

Im Rahmen eines neuen Laienrichter-Systems (*saiban-in*) traten Bürger bei der Entscheidung über Urteile und Strafen an die Seite professioneller Richter. Alle schweren Verbrechen, darunter auch solche, auf die die Todesstrafe steht, können nun nach diesem System verhandelt werden.

■ Im ersten Verfahren nach dem neuen System wurde im August ein 72-jähriger Mann vor dem Tokioter Bezirksgericht des Mordes schuldig gesprochen und zu 15 Jahren Haft verurteilt.

Todesstrafe

2009 wurden sieben Männer hingerichtet. Etwa 106 Häftlingen drohte die Vollstreckung der Todesstrafe. Sie lebten unter besonders harten Haftbedingungen. Unter ihnen befanden sich auch einige psychisch kranke Häftlinge.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Regierung schob Asylsuchende in Länder ab, in denen ihnen Folter und andere Miss-handlungen drohten. Bis September 2009 hatten 1123 Personen Asylanträge gestellt. Das Anerkennungsverfahren für Asylsuchende war sehr zeitraubend, und nur 15 der Antragsteller erhielten einen Flüchtlingsstatus, darunter drei nach der Einlegung von Rechtsmitteln. Mehr als 90 % der Asylsuchenden durften nicht arbeiten, waren nicht krankenversichert und hatten keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

■ Im April 2009 schob die Regierung die philippinischen Staatsangehörigen Arlan und Sarah Calderon ab, da sie keinen regulären Aufenthaltsstatus besaßen, und trennten sie damit von ihrer 13-jährigen Tochter Noriko Calderon. Das Justizministerium stellte Noriko Calderon, die in Japan geboren ist und nur Japanisch spricht, vor die Wahl, entweder mit ihren Eltern auf die Philippinen zurückzukehren oder allein in Japan zu bleiben.

Im Juli traten Reformen des Gesetzes zur Kontrolle der Zuwanderung und zur Anerkennung von Flüchtlingen sowie des Einwohnermeldegesetzes in Kraft. Die Reformen sehen vor, in den kommenden drei Jahren ein neues System zur Regelung und Kontrolle des Aufenthalts von ausländischen Staatsbürgern einzurichten. Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten Bedenken, dass Ausländer ohne Papiere, wie z. B. Asylsuchende, dadurch von grundlegenden staatlichen Leistungen ausgeschlossen würden, darunter Bildung und Gesundheitsfürsorge.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Japan legte dem UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau seinen sechsten Staatenbericht vor. Der Ausschuss äußerte im Juli Bedenken angesichts der Hin-

denisse, mit denen sich Opfer von familiärer und sexueller Gewalt konfrontiert sehen, wenn sie Anzeige erstatten und Schutz suchen. Er zeigte sich vor allem besorgt über die unsichere Situation von Migrantinnen, von Frauen, die Minderheiten angehören, sowie von Frauen aus besonders gefährdeten Gruppen.

Der UN-Ausschuss forderte das Land erneut auf, eine dauerhafte Lösung zu finden für die sogenannten Trostfrauen, die Überlebenden der sexuellen Versklavung durch das japanische Militär. Dazu sollten neben einer Entschädigung für die Opfer auch die strafrechtliche Verfolgung der Täter sowie die Aufklärung des japanischen Volks über diese Verbrechen zählen. Zwölf kommunale Ratsversammlungen verabschiedeten Resolutionen, in denen sie eine Entschuldigung und eine Entschädigung für Überlebende des »Trostfrauen«-Systems forderten.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Japan im Februar und im April.

📄 Hanging by a thread: mental health and the death penalty in Japan (ASA 22/005/2009)

Jemen

Amtliche Bezeichnung: Republik Jemen

Staatsoberhaupt: 'Ali Abdullah Saleh

Regierungschef: 'Ali Mohammed Mujawar

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 23,6 Mio.

Lebenserwartung: 62,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 84/73 pro 1000

Lebendgeburten

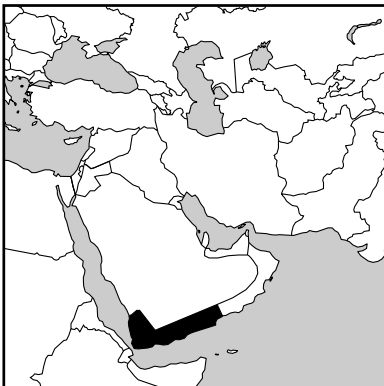
Alphabetisierungsrate: 58,9%

Tausende Menschen wurden im Zusammenhang mit Protestaktionen im Süden des Landes sowie während der erneut aufgeflamten Kämpfe in Sa'da im

Norden verhaftet. Die meisten der Festgenommenen wurden später wieder freigelassen oder aber vor Gericht gestellt. Gegen Personen, die in den vergangenen Jahren in Haft genommen worden waren, ergingen nach unfairen Prozessen vor dem Sonderstrafgericht (*Specialized Criminal Court* – SCC) Todesurteile oder Freiheitsstrafen. Es trafen Berichte über Folterungen und Misshandlungen ein. Mindestens ein Gefangener kam in der Haft unter ungeklärten Umständen ums Leben. Die Behörden leiteten keine Untersuchungen dieser und weiterer Menschenrechtsverletzungen ein. So blieben auch Vorwürfe über ungesetzliche Tötungen und andere Tötungsdelikte ungeklärt, die von Sicherheitskräften begangen worden sein sollen. Die Regierung verstärkte die Kontrolle der Medien. Frauen waren auch 2009 Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Die Behörden gewährten Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Somalia Schutz, wiesen jedoch Terrorverdächtige nach Saudi-Arabien aus, obwohl ihnen dort Gefahr für Leib und Leben drohte. Mindestens 30 Menschen wurden hingerichtet.

Hintergrund

Die für 2009 geplanten Parlamentswahlen wurden um zwei Jahre verschoben. Vermehrte Unruhen, die Proteste im Süden des Landes gegen Diskriminierung und für mehr Unab-



hängigkeit sowie die wieder aufgeflamten Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Angehörigen der schiitischen Zaidi-Minderheit in der Provinz Sa'da im Norden hatten zu dieser Entscheidung beigetragen.

Bewaffnete Gruppierungen verübten weiterhin Anschläge, Mitglieder von Al-Qaida z. B. auf der Arabischen Halbinsel. Im März kamen vier südkoreanische Staatsangehörige und ein Jemenit bei einer Bombenexplosion in Shibam ums Leben. Drei Krankenhausangestellte und drei Kinder, die im Juni von Unbekannten aus der Klinik al-Jumhuriya in Sa'da entführt worden waren, galten Ende 2009 noch immer als vermisst. Die Regierung ließ verlautbaren, alle sechs seien noch am Leben, machte jedoch keine weiteren Angaben. Drei weitere Krankenschwestern, die zusammen mit ihnen entführt worden waren, wurden getötet. Im Dezember verstärkte die Regierung ihre Angriffe auf angebliche Al-Qaida-Hochburgen. Dabei kamen zahlreiche Menschen ums Leben, darunter Kinder und Verwandte von verdächtigen Personen. Am 25. Dezember rückte Al-Qaida im Jemen in den Mittelpunkt des internationalen Interesses, als ein Nigerianer erfolglos versuchte, ein Flugzeug über Detroit in den USA in die Luft zu sprengen. Der Attentäter war Berichten zufolge im Jemen ausgebildet worden.

Im Mai befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung mit der Menschenrechtssituation im Jemen. Die Ratsmitglieder riefen die jemenitische Regierung auf, ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen einzulösen und der Hinrichtung jugendlicher Straftäter ein Ende zu setzen.

Der Konflikt in Sa'da

Der anhaltende Konflikt zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Anhängern des verstorbenen schiitischen Zaidi-Geistlichen Husain Badr al-Din al-Huthi in der nördlichen Provinz Sa'da flammte ab August 2009 wieder heftig auf. Die Regierung hatte eine Militäroffensive unter dem Codenamen »Verbrannte Erde« (*Scorched Earth*) gestartet, bei der auch Luftangriffe geflogen und Bodentruppen in den

Norden beordert wurden. Nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) vom Dezember 2009 sind seit Ausbruch der Kampfhandlungen im Jahr 2004 mehr als 190 000 Menschen aus ihren Heimatorten vertrieben worden. Über die Zahl der Todesopfer lagen im Jahr 2009 keine belastbaren Informationen vor.

Beide Seiten haben offensichtlich schwere Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Regierung beschuldigte die Rebellen, Zivilisten und gefangen genommene Soldaten getötet zu haben. Die Rebellen ihrerseits warfen der Regierung die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt sowie Folterungen und Morde an Anhängern von al-Huthi vor. Im November weiteten sich die Kämpfe über die Grenze nach Saudi-Arabien aus, obwohl die saudischen Behörden versucht hatten, die Grenze für Menschen zu schließen, die vor den Kämpfen Zuflucht suchten. Es kam auch zu Kämpfen zwischen saudi-arabischen Streitkräften und Anhängern von al-Huthi.

Die Regierung verweigerte den Medien und unabhängigen Beobachtern den Zugang zum Kampfgebiet, was eine unabhängige Berichterstattung über den Konflikt sehr erschwerte. Nach vorliegenden Meldungen nahm die Regierung mehrere mutmaßliche Anhänger der Rebellen fest, nannte aber keine Zahlen oder weiteren Informationen zu diesen Fällen. Der rechtliche Status der Festgenommenen oder wo und unter welchen Bedingungen sie gefangen gehalten werden, wurde nicht bekannt gegeben. Anscheinend hat es auch keine unabhängigen und unvoreingenommenen Untersuchungen mutmaßlicher Tötungen von Zivilisten durch Regierungstruppen gegeben.

- Mindestens 80 Zivilisten kamen Berichten zufolge ums Leben, als die jemenitische Luftwaffe im September 2009 das Dorf Adi im Bezirk Harf Sufyan in Amran bombardierte. Die Regierung setzte eine Kommission ein, die dem Vernehmen nach die Tötungen untersucht hat. Ergebnisse wurden jedoch nicht veröffentlicht.

- Der Journalist Muhammad al-Maqalih, ein Mitglied der Sozialistischen Partei, hatte vor al-

lem die Politik der Regierung mit Blick auf Sa'da kritisiert. Er wurde Opfer des »Verschwindenlassens«. Im September wurde er auf offener Straße in Sana'a entführt, wahrscheinlich durch Sicherheitsbeamte. Die Behörden weigerten sich, seinen Aufenthaltsort oder seinen rechtlichen Status bekannt zu geben. Der Zugang zu einem Rechtsbeistand und zu seiner Familie blieb al-Maqalih ebenfalls verwehrt. Im Dezember teilten die Behörden lediglich mit, er werde von den Sicherheitskräften in Haft gehalten.

Mehr als 100 vermeintliche al-Huthi-Anhänger mussten sich in verschiedenen Gruppen vor dem SCC verantworten. Die Verfahren vor diesem Gericht entsprechen nicht den internationalen Standards für einen fairen Prozess. Mindestens 34 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, mindestens 54 weitere zu bis zu 15-jährigen Freiheitsstrafen. Das Gericht befand die Angeklagten schuldig, eine bewaffnete Gruppe gegründet und Gewaltverbrechen verübt zu haben. Sie sollen u. a. 2008 in dem nördlich der Hauptstadt gelegenen Bezirk Bani Hushaysh mehrere Soldaten getötet haben. Mit ihnen gemeinsam waren 2008 noch mindestens 50 weitere Menschen festgenommen worden, die die Behörden allerdings später ohne Anklageerhebung wieder freigelassen hatten.

Unruhen im Süden

Während des gesamten Berichtsjahrs gab es Proteste im Süden des Landes, vor allem in Aden. Sie richteten sich gegen die so empfundene Diskriminierung der Bewohner Südjemens durch die Regierung und forderten, dass der Süden wieder ein unabhängiger Staat werden solle. Dies würde die Wiedervereinigung von 1990 rückgängig machen. Viele der Demonstranten waren friedlich, andere wurden jedoch gewalttätig. Es gab Berichte über die Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt durch die Regierungskräfte. Mehrere Demonstranten verloren dadurch ihr Leben.

- Am 3. Juli 2009 erschossen Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach 'Ali Ahmed La'jam vor den Augen seiner Familie in seinem Haus, obwohl keine Gefahr von ihm ausgegangen war. Es gibt keine Hinweise darauf, dass eine unab-

hängige Untersuchung des Vorfalles eingeleitet worden wäre.

Die Behörden führten auch wiederholt Massenverhaftungen durch. Die meisten der Festgenommenen kamen rasch wieder frei. Einige blieben jedoch für lange Zeit in Haft, darunter auch gewaltlose politische Gefangene wie Salim 'Ali Bashawayh (siehe unten). Mehrere Gefangene wurden angeklagt und vor den SCC gestellt.

- Der ehemalige Diplomat Qassim 'Askar Jubran und der politische Aktivist Fadi Ba'o'om mussten sich ab Juni vor dem SCC verantworten. Den beiden wurde vorgeworfen, die Einheit des Landes gefährdet zu haben, indem sie zu Protesten aufgerufen und die Unabhängigkeit des Südens gefordert hatten. Das Verfahren dauerte Ende 2009 noch an.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab 2009 neue Berichte über Folterungen und Misshandlungen an Häftlingen durch die Polizei und das Gefängnispersonal. Zu den am häufigsten geschilderten Foltermethoden gehörten Schläge mit Stöcken oder Gewehrkolben, Fußtritte, Faustschläge sowie das Aufhängen an den Hand- und Fußgelenken. Damit sollten offensichtlich »Geständnisse« von den Häftlingen erpresst werden, um sie später vor Gericht gegen sie zu verwenden.

- Zahlreiche Gefangene, die im Zusammenhang mit den Protesten im Süden des Landes in Haft saßen, wurden Berichten zufolge im August im Zentralgefängnis von al-Mukalla geschlagen und mit Tränengas besprüht. Sie hatten Slogans skandiert, mit denen sie ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit des Südens kundtaten und ihre Freilassung forderten. Salim a'Ali Bashawayh und sechs weitere Gefangene, die man als Rädelsführer bezichtigte, wurden mehrere Stunden lang an Hand- und Fußgelenken aufgehängt, was äußerst schmerzhaft ist. Sie waren im Mai nach einer friedlichen Kundgebung verhaftet worden, auf der sie die Freilassung von politischen Gefangenen gefordert hatten.

- Tawfiq Bassam Abu Thabit starb im Oktober im Gewahrsam des politischen Sicherheits-

dienstes (*Political Security*) in Sana'a. Er war 2008 während bewaffneter Zusammenstöße in Sa'da durch ein Schrapnell verwundet und in einem Militärstützpunkt festgehalten worden, als seine Familie versuchte, ihn in ärztliche Behandlung zu bringen. Die Behörden äußerten sich nicht zur Todesursache. Es ist jedoch anzunehmen, dass Abu Thabit an den Folgen der Misshandlungen oder wegen mangelnder medizinischer Behandlung gestorben ist. Eine Untersuchung ist offenbar nicht eingeleitet worden.

Im November überprüfte der UN-Ausschuss gegen Folter die Einhaltung der Antifolterkonvention durch die jemenitischen Behörden. Der Ausschuss legte der Regierung dringend nahe, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um das Folterverbot in der Praxis umzusetzen.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Bei Alkoholkonsum und Sexualdelikten fand die Prügelstrafe weiterhin Anwendung.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Neben den Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Konflikt in Sa'da und den Protesten im Süden des Landes wurden mindestens 24 Personen wegen vermeintlicher Verbindungen zu Al-Qaida vor dem SCC angeklagt. Gegen acht der Angeklagten ergingen Haftstrafen von bis zu sieben Jahren. Das Gericht hatte sie für schuldig befunden, Terroranschläge geplant zu haben. 16 weitere Angeklagte, unter den Namen *Tarim Cell* oder Soldatenbrigaden des Jemen bekannt, wurden im Juli vom SCC wegen Terroranschlägen in den Jahren 2007 und 2008 verurteilt. Sechs der Angeklagten erhielten die Todesstrafe, gegen die übrigen ergingen Haftstrafen von bis zu 15 Jahren.

Über 90 jemenitische Staatsbürger wurden noch immer von den US-Behörden in Guantánamo Bay auf Kuba festgehalten. Die Leiche von Muhammad Ahmad Abdulla Saleh wurde zur Bestattung in den Jemen überführt, nachdem er im Juni im Gefängnis gestorben war. Salim Hamdan, der nach seiner Rückkehr in

den Jemen im November 2008 verhaftet worden war, kam im Januar 2009 frei. Sechs Jemeniten, die im Dezember in den Jemen zurückgekehrt waren, wurden für einige Tage inhaftiert und anschließend ohne Anklageerhebung wieder freigelassen. Medienberichten zufolge hatten die US-Behörden geplant, alle oder zumindest die meisten der jemenitischen Gefangenen offensichtlich gegen den Willen der jemenitischen Regierung zur »Umerziehung« nach Saudi-Arabien zu überstellen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung verschärfte die Kontrolle der Medien. Im Mai 2009 setzte sie eigens ein Gericht zur Verhandlung von Fällen ein, die im Zusammenhang mit den Medien stehen. Die Behörden beschlagnahmten Zeitungen und verwehrten einigen Herausgebern den Zugang zu staatlichen Druckereien. Im Mai schickte die Regierung Truppen in die Räume von *al-Ayyam*, einer der größten Tageszeitungen, und besetzte die Büros des Blattes in Aden. Damit sollte ein Erscheinen von *al-Ayyam* im Mai verhindert werden.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im März 2009 änderte die Regierung das Staatsangehörigkeitsgesetz. Seitdem ist es jemenitischen Frauen, die mit einem Ausländer verheiratet sind, gestattet, ihre Staatsangehörigkeit auf ihre Kinder zu übertragen. Trotzdem wurden Frauen weiterhin diskriminiert, sowohl durch die Gesetze als auch im Alltag. Sie wurden oft sehr früh zwangsverheiratet und litten offensichtlich verstärkt unter häuslicher Gewalt in den Familien. Die Müttersterblichkeit im Jemen war bedeutend höher als in den meisten anderen Ländern der Region. Im Februar verabschiedete das Parlament ein Gesetz, welches das Heiratsalter für Mädchen auf 17 Jahre anhebt. Ende 2009 war das Gesetz jedoch noch nicht in Kraft getreten.

■ Die zwölfjährige Fauzia al-'Amudi starb im September 2009 während der Geburt ihres Kindes. Sie war im Alter von elf Jahren mit einem 24-jährigen Mann verheiratet worden.

Die Wehen hatten bereits zwei Tage lang angehalten, ehe sie das nächste Krankenhaus erreichte, welches fast 100 km von ihrem Wohnort entfernt war.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Behörden gewährten Tausenden von Somaliern Schutz. Mindestens 77 000 dieser Flüchtlinge waren nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) seit Januar in den Jemen eingereist. Die meisten hatten eine gefährliche Passage über das Rote Meer hinter sich. Viele weitere Flüchtlinge sind vermutlich während der Überfahrt ertrunken. Die Behörden nahmen Flüchtlinge aus anderen Staaten fest und schoben sie in ihre Heimatländer ab, ohne ihnen vorher die Gelegenheit gegeben zu haben, einen Asylantrag zu stellen.

■ Ali 'Abdullah al-Harbi und vier weitere saudi-arabische Staatsbürger wurden im April 2009 gegen ihren Willen nach Saudi-Arabien abgeschoben. Sie hatten keine Gelegenheit erhalten, einen Asylantrag zu stellen oder die Rechtmäßigkeit ihrer Abschiebung prüfen zu lassen. Die fünf Flüchtlinge wurden dem Vernehmen nach verdächtigt, Mitglieder von Al-Qaida zu sein. In Saudi-Arabien waren sie von schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht.

Todesstrafe

Gegen mindestens 53 Menschen ergingen Todesurteile, mindestens 30 Menschen wurden hingerichtet. In den Todeszellen saßen vermutlich Hunderte von Menschen ein. Mehr als 70 zum Tode Verurteilte befanden sich allein im Zentralgefängnis von Ta'iz.

■ 'Ali Mousa wurde im Januar 2009 nach über 30 Jahren Haft hingerichtet. Er war des Mordes an einem Verwandten schuldig gesprochen worden. 'Ali Mousa galt als psychisch krank. Berichten zufolge starb er nicht sofort durch das Erschießungskommando, sondern wurde vom Henker nochmals aus nächster Nähe in den Kopf geschossen.

■ Im März 2009 verurteilte der SCC drei Männer in unfairen Gerichtsverfahren zum Tode. Abdul Karim Laliji und Hani Muhammad wur-

den der Spionage für den Iran für schuldig befunden, Bassam al-Haydari der Spionage für Israel.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Delegierte von Amnesty International besuchten den Jemen im Februar zu Recherchezwecken.
- 📄 Yemen's dark side: Discrimination and violence against women and girls (MDE 31/014/2009)
- 📄 Suggested recommendations to states included in the fifth round of Universal Periodic Review – May 2009 (IOR 41/012/2009)

Jordanien

Amtliche Bezeichnung:

Haschemitisches Königreich Jordanien

Staatsoberhaupt: König Abdullah II.

Regierungschef: Samir Rifai (löste im Dezember Nader al-Dahabi im Amt ab)

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 6,3 Mio.

Lebenserwartung: 72,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 24/19 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 91,1%

Es trafen erneut Berichte über Folter und Misshandlungen ein. Mindestens zwei Männer starben dem Vernehmen nach an den Folgen von Schlägen, die ihnen Polizisten zugefügt hatten. Tausende Personen befanden sich ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Prozesse vor dem Staatssicherheitsgericht (*State Security Court* – SSC) verstießen weiterhin gegen internationale Standards für faire Gerichtsverfahren. Ein neues Vereinsrecht ebnete dem Staat den Weg zu mehr Einflussnahme auf die Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft. Frauen litten unter Diskriminierungen vor dem Gesetz und im täglichen Leben und waren nicht ausrei-

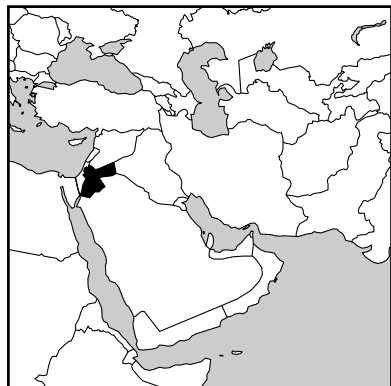
chend vor häuslicher Gewalt geschützt. Mindestens 24 Frauen wurden aus Gründen der »Familienehre« getötet. Neue Regelungen verbesserten die Arbeitsbedingungen von Arbeitsmigranten, die als Hausangestellte tätig waren. Sie liefen gleichwohl noch immer Gefahr, ausgebeutet oder misshandelt zu werden. Gegen mindestens zwölf Menschen ergingen Todesurteile, Hinrichtungen fanden 2009 jedoch nicht statt.

Hintergrund

Im November löste der König das Unterhaus des Parlaments auf, dessen Mitglieder im November 2007 gewählt worden waren. Für Ende 2010 wurden Neuwahlen angesetzt. Im Dezember fand die Vereidigung eines neuen Kabinetts statt.

Haft ohne Gerichtsverfahren, Folter und Misshandlungen

Ungeachtet neuer Strafverfahrensvorschriften trafen erneut Berichte über Folterungen und Misshandlungen an Gefangenen ein. Durch die Änderung der Strafprozessordnung war die Höchstdauer der Untersuchungshaft ohne Anklageerhebung um die Hälfte herabgesetzt worden. Sie betrug bei leichteren Vergehen nur noch einen Monat, bei Straftaten maximal drei Monate. Die Regelungen legen darüber hinaus fest, dass Häftlinge nur nach richterlicher Zustimmung für die genannten Zeiträume in Gewahrsam gehalten werden dürfen.



Im April veröffentlichte das staatliche Nationale Menschenrechtszentrum (*National Centre for Human Rights* – NCHR) seinen Jahresbericht 2008. Darin ist zu lesen, dass es anlässlich unangemeldeter Besuche in Gefängnissen Klagen von Insassen gegeben habe. Gefangene hatten sich darüber beschwert, vom Wachpersonal geschlagen oder anderweitig misshandelt worden zu sein. Der Bericht stellte auch fest, dass einige der Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten, weil die körperlichen Anzeichen von Misshandlungen meist nur eine gewisse Zeit sichtbar waren und es keine unabhängigen Zeugen für die Übergriffe gegeben habe.

Tausende von Menschen befanden sich Berichten zufolge auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbrechensverhütung von 1954 in Haft. Dieses Gesetz gibt Provinzgouverneuren die Befugnis, Personen für unbegrenzte Zeit ohne Anklage oder Gerichtsverfahren zu inhaftieren, wenn der Verdacht besteht, dass sie Verbrechen begehen oder eine »Gefahr für die Gesellschaft« darstellen könnten. Im Jahresbericht 2008 des NCHR werden mehr als 13 000 derartige Fälle von Inhaftierung erwähnt. Darüber hinaus lassen Provinzgouverneure auch weiterhin Frauen, von denen angenommen wird, dass sie Opfer häuslicher Gewalt werden könnten, zu ihrer »eigenen Sicherheit« inhaftieren.

■ Sadem Abdul Mutelib al-Saoud starb am 8. November 2009 in einem Krankenhaus. Er erlag Verletzungen, die er offensichtlich während seiner Festnahme und Inhaftierung durch die Polizei im Oktober im al-Hussein-Sicherheitszentrum in Amman erlitten hatte. Sadem Abdul Mutelib al-Saoud fiel ins Koma und starb drei Wochen später. Mindestens vier Polizeibeamte wurden am 11. November im Zusammenhang mit dem Todesfall vor ein Polizeigericht gestellt.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Zahlreiche Menschen, denen terroristische Straftaten oder Staatssicherheitsdelikte zur Last gelegt wurden, mussten sich vor dem Staatssicherheitsgericht verantworten. Verfah-

ren vor diesem Gerichtshof entsprechen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Der Staatsicherheitsgerichtshof akzeptierte nach wie vor »Geständnisse«, die laut Angaben der Angeklagten unter Folterungen während der Untersuchungshaft zustande gekommen sind, als Beweismittel, ohne den Vorwürfen in angemessener Weise nachzugehen.

Im September 2009 hob ein Kassationsgericht allerdings lebenslange Haftstrafen gegen acht Männer auf, die 2004 einen Terroranschlag geplant haben sollen. In der Begründung hieß es, die »Geständnisse« seien unter Nötigung zustande gekommen und deshalb nicht verwertbar.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das neue Gesetz zur Regelung von Organisationen wurde vom König ratifiziert und trat im September in Kraft. Das Gesetz gibt der Regierung mehr Kontrolle über die gesetzliche Zulassung, die Verwaltung und die Arbeit von NGOs. Es erlaubt mehr Eingriffe in ihre Angelegenheiten und schreibt vor, dass jede NGO vorab eine offizielle Genehmigung einholen muss, bevor sie Zahlungen aus dem Ausland annehmen darf.

Journalisten und weitere Personen wurden auch 2009 wegen »Beleidigung« des Königs oder der Justiz oder wegen »Verunglimpfung« der Religion strafrechtlich belangt.

■ Ein Gericht in Amman verurteilte im Juni 2009 in erster Instanz den Dichter und Journalisten Islam Samhan zu einer einjährigen Haftstrafe und einer Geldbuße, nachdem man ihn wegen Beleidigung des Islam und religiöser Empfindungen schuldig gesprochen hatte. Er war im Oktober 2008 festgenommen und drei bis vier Tage in Haft gehalten worden. Zuvor hatte er einen Gedichtband herausgegeben, in dem er angeblich Koranverse verwendet hatte. Islam Samhan blieb bis zur Verkündung des Berufungsurteils auf freiem Fuß.

Anwendung von unverhältnismäßiger Gewalt

Der Gendarmerie wurde die Anwendung von unverhältnismäßiger Gewalt gegen die Teilnehmer einer weitgehend friedlichen Demonstration vom 9. Januar in al-Rabiah, Amman, zur Last gelegt. Etwa 3000 Menschen hatten gegen die israelischen Angriffe auf den Gaza-Streifen protestiert, als sie von Polizeibeamten ohne Vorwarnung mit Gewalt auseinandergetrieben wurden. Die Beamten setzten Schlagstöcke, Wasserwerfer und Tränengas ein. Die Sicherheitsbehörde (*Public Security Directorate*) sagte eine Untersuchung der Vorfälle zu. Bis Ende 2009 waren jedoch keine Ergebnisse veröffentlicht worden.

Unverhältnismäßige Gewalt durch die Polizei kam Berichten zufolge auch bei einigen Festnahmen zur Anwendung.

■ Fakhri Anani Kreishan starb am 14. November 2009, nachdem er offenbar zwei Tage zuvor von einem Polizeibeamten vor seinem Haus in Ma'an angegriffen worden war. Nachdem ihn der Polizist mit einem Schlagstock auf den Kopf geschlagen und ihn einige Treppenstufen hinuntergeschleift hatte, fiel Fakhri Anani Kreishan dem Vernehmen nach ins Koma. Bei der Autopsie wurde festgestellt, dass sein Tod durch Kopfverletzungen, verursacht durch einen harten Gegenstand, eingetreten war. Ein Polizeibeamter wurde am 17. November wegen Mordes angeklagt und vor ein Polizeigericht gestellt.

Rechte von Arbeitsmigranten

Zehntausende ausländischer Arbeitsmigrantinnen wurden wirtschaftlich ausgebeutet sowie körperlich und seelisch von ihren Arbeitgebern und Angestellten der Vermittlungsagenturen misshandelt. Die Selbstmordrate und die Zahl versuchter Selbstmorde war unter den Arbeitsmigranten in Jordanien besonders hoch. Im März veröffentlichte die Zeitung *al-Ghad* eine »offizielle Statistik« ohne Quellenangabe, wonach 25 Arbeitsmigranten in den ersten drei Monaten des Berichtsjahrs gestorben waren. Laut der Statistik hatten 18 von ihnen Selbstmord begangen, sieben waren eines na-

türlichen Todes gestorben. Im Oktober teilte das Arbeitsministerium mit, dass 14 Arbeitsmigranten aus Sri Lanka 2009 einen Selbstmordversuch unternommen hatten. Die Gründe hierfür schienen nach Einschätzung des Ministeriums mit ihren Arbeitsbedingungen zusammenzuhängen.

Im August führten die Behörden neue Arbeitsgesetzverordnungen ein, um die Arbeitsbedingungen für Hausangestellte – auch für Arbeitsmigranten – zu verbessern. Die Regelungen setzen maximale tägliche Arbeitszeiten, das Recht auf Urlaub und auf Krankenstand fest und gaben Arbeitsmigranten das Recht, regelmäßigen Kontakt mit ihren Familien zu halten. Obwohl wichtige Rahmenbedingungen geschaffen wurden, sind die Verordnungen dennoch sehr vage formuliert und geben breiten Raum für Auslegungen. Es fehlen nach wie vor Regelungen für die Festlegung der Entlohnung sowie Lösungen für lang anstehende Probleme wie zu niedrige Löhne oder Vorenthaltung der Gehaltszahlungen. Die Verordnungen bieten noch immer keinen ausreichenden Schutz vor körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch von Hausangestellten durch ihre Arbeitgeber. Der Großteil des Hauspersonals sind Frauen, die einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt sind, weil sie ihren Arbeitgeber vor Verlassen des Hauses um Erlaubnis fragen müssen.

■ Eine indonesische Hausangestellte starb am 7. März 2009, nachdem sie von ihrem Arbeitgeber geschlagen worden war, der sie offenbar auf diese Weise »disziplinieren« wollte. Eine Autopsie ergab, dass die Frau heftig auf den Kopf geschlagen worden war und Rippenbrüche sowie schwere Blutergüsse am ganzen Körper davongetragen hatte. Das Ehepaar, das sie beschäftigt hatte, wurde wegen Totschlags angeklagt.

Flüchtlinge

In Jordanien lebten weiterhin rund 450000 irakische Flüchtlinge. Die meisten von ihnen hatten den Irak nach der von den USA angeführten Invasion im Jahr 2003 verlassen. Viele der Flüchtlinge befanden sich in einer unsicheren

Lage, hatten keinen rechtlichen Status und konnten daher nicht arbeiten oder staatliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen

24 Frauen wurden 2009 offensichtlich Opfer von Tötungen im Namen der »Familienehre«. Die Verantwortlichen für diese Tötungen kamen nach Paragraph 98 des Strafgesetzbuchs immer noch in den Genuss von unverhältnismäßig milden Urteilen. Auf der Grundlage des genannten Paragraphen können Strafen auf drei Monate Haft abgemildert werden, wenn die Tötung in einem »Anfall von blinder Wut« erfolgte, weil sich das Opfer »rechtswidrig oder gefährlich« verhalten hatte. Im August richteten die Behörden ein Sondergericht ein, welches Fälle von Tötungen im Namen der »Familienehre« bearbeitet. Der Justizminister teilte im September mit, dass die Regierung eine Änderung des Strafgesetzes – auch des Paragraphen 98 – plane. Bis zum Ende des Berichtsjahrs waren die in Aussicht gestellten Änderungen jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Im Mai teilte die Regierung dem UN-Generalsekretär mit, dass sie beabsichtige, den Vorbehalt gegen Artikel 15 (4) des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzunehmen. Der Artikel garantiert Frauen das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf freie Wahl ihres Wohnsitzes. Am Vorbehalt gegen einige andere Passagen von Artikel 15 – rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen – hält Jordanien jedoch fest.

Todesstrafe

Mindestens zwölf Menschen wurden 2009 zum Tode verurteilt. Das Justizministerium teilte mit, dass Ende 2009 insgesamt 40 Todesurteile anhängig gewesen seien, von denen vier in letzter Instanz bestätigt und damit rechtskräftig seien. Im April verlautete aus dem Justizministerium, dass eine Gesetzesänderung zur Abschaffung der Todesstrafe für einige Straftaten angestrebt werde. Mord soll offenbar weiterhin

mit der Todesstrafe geahndet werden. Die Vorschläge für die Änderungen lagen dem Parlament Ende 2009 zur Beschlussfassung vor.

Amnesty International: Bericht

 Jordan must fully investigate suspected police killings
(18 November 2009)

Kambodscha

Amtliche Bezeichnung: Königreich Kambodscha

Staatsoberhaupt: König Norodom Sihamoni

Regierungschef: Hun Sen

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 14,8 Mio.

Lebenserwartung: 60,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 92/85 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 76,3%

Im ganzen Land waren Tausende von Familien, vor allem aus in Armut lebenden Bevölkerungsgruppen, weiterhin rechtswidrigen Zwangsräumungen ausgesetzt. Aktivisten der Gemeinschaften, die von den Zwangsräumungen und Landenteignungen betroffen waren, machten mobil, um ihren Protest und ihre Beschwerden gegenüber den Behörden gemeinsam zu artikulieren. Eine Welle gerichtlicher Schritte gegen engagierte Bürger, die das Recht auf Wohnen verteidigten, sowie gegen Journalisten und andere kritische Stimmen unterdrückte das Recht auf freie Meinungsäußerung. 2009 fand das erste Gerichtsverfahren zur Aufarbeitung der von den Roten Khmer in der Vergangenheit begangenen Gräueltaten statt. Der Angeklagte Duch bekannte sich schuldig, bat aber später darum, freigesprochen zu werden.

Hintergrund

Infolge der globalen Wirtschaftskrise verloren ungefähr 45 000 Arbeiter in der Bekleidungsindustrie ihre Arbeitsplätze, einige Unternehmen senkten die Löhne. Untersuchungen wiesen auf einen Anstieg der Massenarbeitslosigkeit von Jugendlichen hin, da etwa 300 000 junge Leute nach dem Abschluss einer weiterbildenden Schule und einem Hochschulabschluss keine Anstellung fanden. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bewertete zum ersten Mal den Staatenbericht Kambodschas, dessen Vorlage die Behörden 14 Jahre lang aufgeschoben hatten.

Der Ausschuss stellte schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung mehrerer vertraglicher Verpflichtungen fest, darunter solche, die sich auf das Justizsystem, das Recht auf Wohnen und fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter bezogen. Kambodschas Bericht über die Menschenrechtssituation im Land wurde im Dezember im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung durch die UN (UPR) begutachtet.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Rechtswidrige Zwangsräumungen beeinträchtigten weiterhin das Leben Tausender Kambodschaner. Durch mindestens 26 Zwangsräumungen verloren etwa 27 000 Menschen ihr Zuhause. Die meisten von ihnen gehören Bevölkerungsgruppen an, die in Armut leben. Im Juli rief eine Reihe von internationalen Gebern Kambodscha auf, Zwangsräumungen einzu-

stellen, »solange es kein faires und transparentes Verfahren zur Klärung von Landkonflikten gibt und keine umfassende Umsiedlungspolitik« existiert.

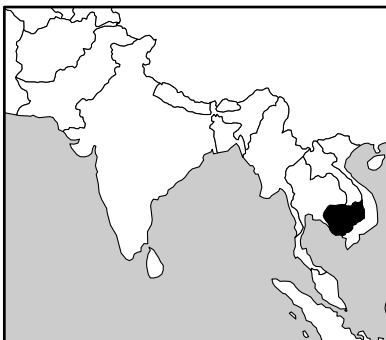
■ Nach einem höchst mangelhaften Rechtsverfahren wurden am 16. und 17. Juli 2009 das Gelände »Gruppe 78« in Phnom Penh von Sicherheitskräften rechtswidrig zwangsgeräumt und die dort lebenden Bewohner vertrieben. Den letzten 60 dort wohnenden Familien blieb keine andere Wahl, als ihre Häuser niederzureißen und eine Entschädigung zu akzeptieren. Die Folge war, dass sie nicht mehr in der Nähe ihrer früheren Unterkünfte und Arbeitsstätten leben konnten. Die meisten Familien wurden außerhalb der Stadt angesiedelt, wo es nur geringe Aussichten auf Arbeitsmöglichkeiten gibt.

Infolge der von der Zivilgesellschaft erhobenen Kritik versuchte die Weltbank, die Sicherheitsklauseln in einem von mehreren Geberländern unterstützten Projekt für Landmanagement und -administration zu stärken, um die Wohnrechte der in städtischen Elendsvierteln und anderen gefährdeten Gebieten lebenden Bewohner zu schützen. Im September reagierte die Regierung darauf, indem sie den Vertrag mit der Bank beendete.

Menschenrechtsverteidiger

Einflussreiche gesellschaftliche Kräfte, die über finanzielle Ressourcen verfügten, missbrauchten weiterhin das Strafrechtssystem, um Menschen zum Schweigen zu bringen, die gegen rechtswidrige Zwangsräumungen und Landraub protestierten. Die Polizei nahm mindestens 149 engagierte Bürger fest, die mit friedlichen Mitteln für das Recht auf Wohnen eingetreten waren.

■ Am 22. März 2009 schossen Sicherheitskräfte auf unbewaffnete Dorfbewohner in der Provinz Siem Reap und verletzten dabei mindestens vier Personen. Die Dorfbewohner, die aus dem Distrikt Chikreng stammten, hatten gegen den Verlust von Ackerland protestiert, dessen Besitztitel strittig war. Bis zum Jahresende hatte keine Behörde den Schusswaffeneinsatz untersucht, doch nahm die Polizei mindestens zwölf der Dorfbewohner fest. Zwei von



ihnen wurden danach wegen Diebstahls angeklagt, da sie versucht hatten, auf dem umstrittenen Land ihren Reis zu ernten. Sieben wurden freigesprochen, blieben jedoch wegen eines anhängigen Rechtsmittels der Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung weiterhin willkürlich inhaftiert.

Inoffizielle Vertreter von Gemeinschaften in nahezu allen Provinzen bildeten zunehmend basisdemokratisch orientierte Netzwerke und brachten damit gemeinsam ihre Besorgnis über Zwangsräumungen und Einschüchterungen zum Ausdruck.

Internationales Recht

Im März 2009 fand das als historisches Ereignis bewertete erste mündliche Verfahren der Außerordentlichen Kammern der Kambodschanischen Gerichte (*Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia* – ECCC) statt, auch als das Rote-Khmer-Tribunal bekannt. Angeklagt war Kaing Guek Eav (alias Duch), der ehemalige Kommandant des berüchtigten Sicherheitsgefängnisses S-21. Während des 72 Tage dauernden Verfahrens hörten Überlebende und Opfer der von den Roten Khmer verübten Gräueltaten zum ersten Mal Zeugenaussagen gegen »die Hauptverantwortlichen«. Duch bekannte sich zu seiner Verantwortung für die im Gefängnis S-21 begangenen Verbrechen, darunter die Ermordung von etwa 15 000 Menschen.

Das Verfahren gegen vier weitere hochrangige Angehörige der Roten Khmer befand sich in Vorbereitung und der internationale Co-Staatsanwalt stellte Anträge auf Einleitung von Ermittlungen gegen fünf weitere Verdächtige. In einem offensichtlichen Versuch, das Gericht zu beeinflussen, sprach sich die kambodschanische Regierung mit der Begründung, dass dies zu Unruhen führen könnte, gegen weitere Verfahren aus.

Im Juli entschieden die Co-Ermittlungsrichter, dass im Fall der ehemaligen Sozialministerin der Roten Khmer, Ieng Thirith, unter Folter erzwungene »Geständnisse« als Beweismittel anerkannt werden. Diese Entscheidung verstieß gegen den in Artikel 15 des Übereinkommens

gegen Folter enthaltenen und für das ECCC verbindlichen Ausschlussgrundsatz (*exclusionary rule*), wonach Aussagen, die nachweislich durch Folter herbeigeführt worden sind, nicht als Beweis in einem Verfahren verwendet werden dürfen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Eine Serie von Anklagen gegen Personen, die die Politik der Regierung kritisiert hatten, unterdrückten das Recht auf freie Meinungsäußerung.

■ Der Zeitungsherausgeber Hang Chakra und der Direktor einer NGO, die beide der oppositionellen *Sam-Rainsy*-Partei (SRP) angehören, wurden wegen einer friedlichen Äußerung ihrer Ansichten zu Gefängnisstrafen verurteilt.

■ Das Gericht von Phnom befand die Generalsekretärin der SRP, Mu Sochua, der Diffamierung für schuldig, weil sie gegen den Premierminister eine Beschwerde – ebenfalls wegen Verleumdung – erhoben hatte. Sie musste ohne Rechtsbeistand auskommen, da ihr Rechtsanwalt sein Mandat niedergelegt hatte. Ihm war mit gerichtlichen Schritten gedroht worden, weil er während einer Pressekonferenz über den Fall berichtet hatte. Mu Sochua erhielt eine Strafe ohne Freiheitsentzug.

Am 10. Juli 2009 stellte *Moneaksekar Khmer* (Gewissen der Khmer), eine der wenigen noch existierenden Zeitungen, die der Opposition nahe stehen, ihr Erscheinen ein. Der Herausgeber Dam Sith leistete öffentliche Abbitte für Artikel, aufgrund derer die Regierung strafrechtliche Ermittlungen wegen »Aufhetzung« gegen ihn beantragt hatte.

■ Bis zum Jahresende konnte die Polizei noch keine Fortschritte bei ihren Ermittlungen im Fall der Ermordung des *Moneaksekar-Khmer*-Reporters Khim Sambor erzielen. Er war während der im Juli 2008 durchgeführten Wahlen von Unbekannten getötet worden.

Rechtliche, verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklungen

Am 12. Oktober 2009 verabschiedete die Nationalversammlung das neue Strafgesetzbuch,

das Diffamierung als Straftatbestand aufrechterhielt.

Abgeordnete der Opposition und zivilgesellschaftliche Gruppen kritisierten ein neues Gesetz über gewaltlose Demonstrationen, das die Nationalversammlung im Oktober verabschiedet hatte. Da die Behörden regelmäßig die Genehmigung für Demonstrationen verweigerten, könnte die Verabschiedung des Gesetzes bedeuten, dass derartige Einschränkungen nunmehr festgeschrieben werden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Aufgrund unzulänglicher Anwendung von Gesetzen, Korruption in den Gerichten und der weit verbreiteten Praxis außergerichtlicher finanzieller Regelungen fand eine strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigern nur selten statt. Die Vergleiche, die üblicherweise von Gesetzeshütern arrangiert wurden, bestimmten, dass das Opfer jedwede Strafanzeige zurückziehen muss. Berichte deuten darauf hin, dass die Vergewaltigung von Frauen und Mädchen, darunter auch von Sexarbeiterinnen, weiterhin zunahm, wobei es sich um immer jüngere Opfer handelte.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Vertreter von Amnesty International besuchten Kambodscha von März bis Mai, im September und von Oktober bis Dezember.

- 📄 Cambodia: Urban development or relocating slums? (ASA 23/002/2009)
- 📄 Cambodia: After 30 years Khmer Rouge crimes on trial (ASA 23/003/2009)
- 📄 Cambodia: Briefing for the UN CESCR 42nd Session, May 2009 (ASA 23/004/2009)
- 📄 Cambodia: Borei Keila – lives at risk (ASA 23/008/2009)

Kamerun

Amtliche Bezeichnung: Republik Kamerun

Staatsoberhaupt: Paul Biya

Regierungschef: Philémon Yang (löste im Juni Ephraim Inoni im Amt ab)

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 19,5 Mio.

Lebenserwartung: 50,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 151/136 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 67,9%

Regierungsgegner, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden festgenommen, inhaftiert und wegen Kritik an der Regierung oder an Regierungsbeamten vor Gericht gestellt. Mindestens ein Mann kam unter der Beschuldigung homosexueller Beziehungen in Haft. Die Haftbedingungen waren weiterhin hart und häufig lebensbedrohlich. Angehörige der Sicherheitskräfte, die in die im Februar 2008 begangenen Menschenrechtsverletzungen verwickelt waren, genossen weiterhin Straffreiheit. Eine unbekannte Anzahl von Gefangenen befand sich im Todestrakt.



Hintergrund

Im Juni 2009 ersetzte Präsident Paul Biya in einer Kabinettsumbildung Premierminister Ephraïm Inoni durch Philémon Yang.

Präsident Biya ernannte eine neue Wahlkommission zur Vorbereitung der für 2011 angesetzten Präsidentschaftswahlen. Oppositionsparteien und Organisationen der Zivilgesellschaft riefen zu einer Reform der als *Election Cameroon* (ELECAM) bekannten Wahlkommission auf. Regierungskritiker erklärten, dass die Kommission von Anhängern der Regierungspartei Demokratische Versammlung des Kamerunischen Volks (*Rassemblement démocratique du peuple camerounais* – RDPC) beherrscht werde.

Die Behörden gingen weiterhin mit Festnahmen, Inhaftierungen und Gerichtsverfahren gegen ehemalige Regierungsbeamte und Leiter von staatlichen Betrieben vor, die der Korruption beschuldigt wurden. Im August veröffentlichte die Nationale Antikorruptionskommission einen Untersuchungsbericht, in dem 47 Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums beschuldigt wurden, für die Maisproduktion bestimmte Geldmittel veruntreut zu haben. Im September reichte die lokale NGO *Association citoyenne de défense des intérêts collectifs* (ACDIC) beim Strafgericht der ersten Instanz Klage gegen die 47 Beamten ein.

Politische Gefangene

■ Das Verfahren gegen John Frau Ndi, Vorsitzender der Oppositionspartei Sozialdemokratische Front (*Social Democratic Front* – SDF), und mindestens 20 weitere wegen Beteiligung an der Ermordung von Grégoire Diboulé im Jahr 2006 Angeklagte wurde mehrmals verschoben und fand bisher nicht statt.

■ Im Juni 2009 bestätigte das Berufungsgericht in Douala Schuldspruch und Strafmaß der ersten Instanz im Fall des Musikers und politischen Aktivisten Pierre Lambo Sandjo. Er war der Beteiligung an dem Aufbruch vom Februar 2008 für schuldig befunden und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Vereinigungsfreiheit

Mitglieder des Anglophonen Nationalrats von Südkamerun (*Southern Cameroons National Council* – SCNC), einem gewaltfreien sezessionistischen Verband, waren 2009 weiterhin Festnahmen und Inhaftierungen ausgesetzt.

■ Im Februar nahm die Polizei in Tiko in der Südwestregion 25 Mitglieder des SCNC fest und inhaftierte sie kurzzeitig. Sie waren zu einem Gericht gegangen, um andere SCNC-Mitglieder, die wegen der Durchführung eines nicht genehmigten Treffens im Oktober 2008 unter Anklage standen, zu unterstützen.

■ Im März wurden sieben SCNC-Mitglieder unter dem Verdacht, ein illegales Treffen organisiert zu haben, festgenommen und inhaftiert. Ihre vorläufige Freilassung erfolgte am 2. April.

■ Im Mai befand das Gericht der ersten Instanz in Mamfe in der Südwestregion drei führende SCNC-Mitglieder für schuldig, einer in Kamerun nicht zugelassenen ausländischen Organisation anzugehören, und verurteilte sie zu fünf Monaten Haft. Einer von ihnen war Nfor Ngala Nfor, der Vorsitzende der Organisation. Die drei SCNC-Mitglieder warteten auf ihren Prozess, seit sie im September 2002 bei ihrer Rückkehr aus Nigeria festgenommen worden waren. Sie waren nach Nigeria gereist, um dort Unterstützung für die politischen Ziele ihrer Organisation zu mobilisieren. Das Gericht bestätigte die Ansicht der Staatsanwaltschaft, dass der SCNC in Kamerun nicht zugelassen sei und deshalb als verbotene ausländische Organisation betrachtet werden müsse. Aus diesem Grund könnten SCNC-Mitglieder nach dem Strafgesetzbuch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung versuchte weiterhin, Kritiker ihrer Politik, darunter Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, zum Schweigen zu bringen.

■ Lewis Medjo, der Chefredakteur der Zeitung *La Détente Libre*, wurde im Januar 2009 zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt. Er war aufgrund eines Artikels der »Verbreitung falscher Nachrichten« für schuldig befunden.

den worden. In seinem Artikel hatte er die Vermutung angestellt, dass Präsident Biya plane, den Rücktritt des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs zu erzwingen.

■ Im Juni 2009 wurden die Journalisten der Zeitung *La Nouvelle*, Jacques Blaise Mvié und Charles René Nwé, in Abwesenheit zu fünf Jahren Freiheitsentzug verurteilt, nachdem sie das Militärgericht in Yaoundé schuldig gesprochen hatte, einen Regierungsbeamten beleidigt und militärische Geheimnisse verbreitet zu haben. Das Urteil bezog sich auf einen Artikel in der Zeitung, in dem behauptet wurde, dass der Verteidigungsminister an einer Konspiration zum Sturz der Regierung beteiligt gewesen sei.

■ Im Dezember 2009 wurde Jean-Bosco Talla, der für die Zeitung *Germinal* arbeitete, festgenommen und wegen Beleidigung des Präsidenten Biya angeklagt. In der Zeitung *Germinal* war ein Auszug aus einem verbotenen Buch veröffentlicht worden, in dem behauptet wurde, dass Präsident Biya und sein Vorgänger, Ahmadou Ahidjo, einen politischen Pakt abgeschlossen und mit einem homosexuellen Akt besiegelt hätten. Am 28. Dezember sprach das Gericht der ersten Instanz Jean-Bosco Talla schuldig und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie einer Geldstrafe. Außerdem hatte er die Kosten des Verfahrens in Höhe von 3 154 600 CFA Francs (ca. 7000 US-Dollar) zu zahlen. Ende 2009 war er noch in Haft, da er die ihm auferlegte Geldstrafe nicht gezahlt hatte. Jean-Bosco Talla hatte bereits früher – im Juli – anonyme telefonische Morddrohungen erhalten, nachdem *Germinal* in einem Artikel behauptet hatte, dass Präsident Biya auf korrupte Art und Weise Grundstücke in Frankreich erworben habe.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Nach dem Strafgesetzbuch sind gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen strafbar.

Im Juli organisierten führende Vertreter der römisch-katholischen Kirche eine Demonstration in Douala, um gegen die Annahme des Pro-

tokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, bekannt als Maputo-Protokoll, durch Kamerun zu protestieren. Das Protokoll garantiert Frauen umfangreiche Rechte. Die Kirchenvertreter beschuldigten die Regierung, mit der Annahme des Protokolls Abtreibungen und Homosexualität zu legalisieren.

■ Yves Noe Ewane wurde im Mai 2009 festgenommen und wegen homosexueller Handlungen angeklagt. Er hatte anfänglich die Anschuldigungen bestritten, soll aber unter Zwang gestanden haben, nachdem er mehrere Tage lang ohne Bekleidung festgehalten wurde und ihn Familienangehörige nicht besuchen durften. Er kam im September frei.

Haftbedingungen

Im gesamten Land waren die Haftbedingungen weiterhin hart und oft lebensbedrohlich. Die Nationale Kommission für Menschenrechte und -freiheiten (*Commission nationale des droits de l'homme et des libertés* – CNDHL) stellte in einem Bericht im August fest, dass jedes Jahr mindestens fünf Gefangene wegen unzureichender medizinischer Versorgung und schlechter Hygiene sterben. Die Kommission zeigte sich auch besorgt darüber, dass bis zu 62 % der Gefängnisinsassen über einen langen Zeitraum in Gewahrsam gehalten werden, ohne dass Anklage gegen sie erhoben wird. Einige mussten neun Jahre ohne Anklageerhebung in Haft verbringen.

In den Haftzentren war die Sicherheitslage nach wie vor bedenklich.

■ Im Januar 2009 wurden während einer Meuterei der Insassen des Gefängnisses von Bamenda viele Häftlinge verletzt. Im März konnten zehn Häftlinge, darunter zwei zum Tode Verurteilte und acht wegen Vergewaltigung oder bewaffnetem Raubüberfall Verurteilte, fliehen.

■ Im Juni 2009 flohen bis zu 50 Insassen aus dem Gefängnis von Yagona in der Region Hoher Norden (*Extrême-Nord*). Die meisten der Ausbrecher wurden wieder gefasst, doch waren zum Jahresende noch fast 20 von ihnen auf

der Flucht. Weitere 18 Häftlinge flohen aus dem Gefängnis von Meri in der gleichen Region.

Straflosigkeit

Offensichtlich ergriff die Regierung keine administrativen oder juristischen Maßnahmen, um die rechtswidrigen Tötungen und andere Menschenrechtsverletzungen an Zivilisten zu untersuchen, die Sicherheitskräfte während der gewaltsamen Proteste im Februar 2008 begangen hatten. Diejenigen, die diese Menschenrechtsverletzungen angeordnet oder ausgeführt hatten, wurden nicht zur Verantwortung gezogen, und die Opfer erhielten keine Entschädigung.

Todesstrafe

Eine unbekannte Anzahl von Gefangenen befand sich in Todeszellen. Einer von ihnen war Jérôme Youta, der 1999 wegen der Ermordung seines Vaters in einem Verfahren verurteilt worden war, das nach seiner Auffassung und der Ansicht seines Rechtsbeistands unfair war. Es blieb unklar, wie viele Menschen 2009 zum Tode verurteilt wurden. Die letzte bekannt gewordene Hinrichtung fand im Jahr 1997 statt.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚌 Unter Bezugnahme auf einen im Januar veröffentlichten Bericht von Amnesty International stritt die Regierung ab, dass sie in der Vergangenheit Vertreter von Amnesty International am Besuch des Landes gehindert habe, und versprach, Anfang 2010 einen Besuch zu ermöglichen.

📄 Cameroon: Impunity underpins persistent abuse (AFR 17/001/2009)

Kanada

Amtliche Bezeichnung: Kanada

Staatsoberhaupt: König Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneurin Michaëlle Jean

Regierungschef: Stephen Harper

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 33,6 Mio.

Lebenserwartung: 80,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/6 pro 1000
Lebendgeburten

Die Rechte der indigenen Bevölkerung wurden von den kanadischen Behörden nicht ausreichend geschützt. Anlass zur Sorge gaben erneut Menschenrechtsverletzungen, die mit den Sicherheitsgesetzen und Maßnahmen kanadischer Bergbauunternehmen im Ausland in Zusammenhang standen.

Hintergrund

Im Februar wurde die Lage der Menschenrechte in Kanada im Zuge der universellen regelmäßigen Überprüfung durch die UN bewertet. Die Empfehlung zur Entwicklung einer nationalen Strategie für die Armutsbekämpfung wurde von der kanadischen Regierung mit der Begründung abgelehnt, dies falle in den Verant-



wortungsbereich der Provinzen bzw. Territorien.

Rechte indigener Volksgruppen

Die Rechte indigener Volksgruppen bei der Erteilung von Lizenzen für Bergbau, Holzzabbau, Erdölförderung und die Gewinnung anderer natürlicher Ressourcen wurden von den Behörden nicht geschützt. Die Regierung hielt auch weiterhin an ihrem Standpunkt fest, dass die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker auf Kanada nicht anwendbar sei. Im September begann vor dem kanadischen Gericht für Menschenrechte (*Canadian Human Rights Tribunal*) eine Anhörung zur finanziellen Benachteiligung von Angehörigen der First Nations durch soziale Einrichtungen für Kinder und Familien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen.

■ Im Norden der Provinz Alberta wurden auch weiterhin umfassende Projekte zur Erdöl- und Erdgasförderung ohne Zustimmung der Lubicon-Cree-Indianer durchgeführt. Die Fördermaßnahmen beeinträchtigten die Lubicon Cree in der Nutzung der von ihnen beanspruchten Gebiete und trugen zu zahlreichen gesundheitlichen Problemen und einer hohen Armutsrate bei.

Frauenrechte

Es gab auch 2009 zahlreiche Fälle von Gewalt an indigenen Frauen und Mädchen. Der kanadische Verband indigener Frauen (*Native Women's Association of Canada*) forderte erneut einen umfassenden nationalen Aktionsplan, um gegen die Gewalt und die ihr zugrunde liegende Diskriminierung anzugehen. Trotz ihrer erklärten Bereitschaft, der Gewalt Einhalt gebieten zu wollen, unternahm die kanadische Regierung keinerlei Schritte zur Umsetzung eines solchen Plans.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Personen, gegen die *Immigration Security Certificates* ausgestellt worden waren, wurde größtenteils der Einblick in das gegen sie verwendete Beweismaterial verweigert. Im Falle zweier Männer wurde die Ausstellung eines

Security Certificate im Oktober bzw. Dezember durch das Bundesgericht aufgehoben.

Im Mai verweigerte der Oberste Gerichtshof Kanadas die Anhörung einer Klage gegen die kanadische Militärpolizei wegen der Überstellung von Kriegsgefangenen in Afghanistan an afghanische Behörden. Im November gab die Aussage eines kanadischen Diplomaten vor einem Parlamentsausschuss Anlass zu ernsthafter Sorge über die fehlerhafte Einschätzung des Folterrisikos für überstellte Gefangene durch hohe Beamte.

■ Im August 2009 bestätigte das Bundesberufungsgericht ein früheres Urteil, dem zufolge sich die kanadische Regierung um die Rückführung des kanadischen Staatsbürgers Omar Khadr zu bemühen habe, der im Alter von 15 Jahren in Afghanistan inhaftiert worden war und seit 2002 im US-Gefangenenlager Guantánamo festgehalten wird. Gegen dieses Urteil wurden beim Obersten Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Februar lehnte der Oberste Gerichtshof Rechtsmittel gegen eine Vereinbarung über sichere Drittstaaten zwischen Kanada und den USA ab, die Asylsuchenden, welche über die USA nach Kanada gelangen, den Zugang zum kanadischen System zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus verweigert.

Polizei und Sicherheitskräfte

Mindestens eine Person kam 2009 zu Tode, nachdem die Polizei eine Taser-Waffe (Elektroschockpistole) gegen sie eingesetzt hatte. Damit ist die Anzahl derartiger Todesfälle seit 2003 auf mindestens 26 gestiegen.

Im Februar änderte die Polizeieinheit *Royal Canadian Mounted Police* (RCMP) ihre Politik bezüglich des Einsatzes von Tasern und beschränkte diesen auf Situationen, in denen »Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder die von Beamten« besteht.

In der Provinz British Columbia wurde die öffentliche Untersuchung des Todes von Robert Dziekanski fortgesetzt, der 2007 nach der Betäubung durch eine Taser-Waffe gestorben

war. Die Provinzregierung akzeptierte alle Empfehlungen des im Mai veröffentlichten Zwischenberichts der Untersuchung. Dazu zählte auch der Vorschlag, der Polizei den Einsatz von Tasern nicht erst bei unmittelbar drohender Körperverletzung, sondern schon bei »aktivem Widerstand« verdächtiger Personen zu gestatten.

Im Oktober 2009 führten die RCMP und andere Polizeikräfte in Kanada Richtlinien ein, nach denen Beamte Taser nicht auf die Brust von Personen richten sollen.

Todesstrafe

Im März wurde die Regierung vom Bundesgerichtshof angewiesen, ihre Entscheidung, kein Gnadengesuch für den 1983 in den USA zum Tode verurteilten Kanadier Ronald Smith zu stellen, zu revidieren.

Internationale Justiz

Im Mai 2009 verurteilte ein Gericht in Québec den ruandischen Staatsbürger Désiré Munyaneza wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft. Im November klagte die Regierung einen weiteren ruandischen Staatsbürger, Jacques Mungwarere, des Völkermordes an.

Unternehmensverantwortung

Eine im März von der Regierung angekündigte neue Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen enthielt keine verbindlichen Menschenrechtsauflagen. Gesetzesinitiativen zur Schaffung eines verbindlichen menschenrechtlichen Rahmens für kanadische Unternehmen, die im Ausland an Erdöl-, Erdgas- und Bergbauprojekten beteiligt sind, stand Ende 2009 noch aus.

Amnesty International: Berichte

- »A place to regain who we are« – Grassy Narrows First Nation, Canada (AMR 20/001/2009)
- »Pushed to the edge« – The land rights of Indigenous Peoples in Canada (AMR 20/002/2009)
- »Fighting for the future of our children« – Indigenous rights

in the Sacred Headwaters region, British Columbia, Canada (AMR 20/003/2009)

- Connecting our past to our future – The Long Point First Nation of Canada (AMR 20/010/2009)
- No more stolen sisters – The need for a comprehensive response to discrimination and violence against Indigenous women in Canada (AMR 20/012/2009)

Kasachstan

Amtliche Bezeichnung: Republik Kasachstan

Staatsoberhaupt: Nursultan Nasarbajew

Regierungschef: Karim Massimow

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 15,6 Mio.

Lebenserwartung: 64,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 34/26 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,6%

Unter Folter erpresste »Geständnisse« wurden nach wie vor als Beweismittel vor Gericht zugelassen. Strafprozesse entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Folterungen und Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte waren weiterhin an der Tagesordnung, vor allem durch Mitarbeiter des kasachischen Inlandsgeheimdiensts (KNB) bei Einsätzen im Namen der nationalen Sicherheit und im Kampf gegen Terrorismus und Korruption. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Religionsfreiheit blieben nach wie vor eingeschränkt.

Hintergrund

Im Mai 2009 stimmte Staatspräsident Nursultan Nasarbajew einem Nationalen Handlungsplan für Menschenrechte für die Jahre 2009 bis 2012 zu, um die Besorgnis einheimischer sowie internationaler Menschenrechtsorganisatio-

nen zu zerstreuen, dass Kasachstan kurz vor Übernahme des Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Januar 2010 seinen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte nicht nachkomme.

Im Juli unterzeichnete der Staatspräsident Ergänzungen zu einem Gesetz über das Internet, die sämtliche Online-Quellen als Massenmedien einstufen und sie denselben strengen Vorschriften unterwerfen, wie sie für andere Massenmedien gelten. Für Kritik am Staatspräsidenten oder an Regierungsvertretern drohen seitdem strafrechtliche Konsequenzen.

Folter und andere Misshandlungen

Im November entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Verfahren Kaboulov gegen die Ukraine, dass die Auslieferung von Straftatverdächtigen nach Kasachstan, darunter auch Amir Damirovich Kaboulov, eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention bedeuten würde, da die Betroffenen in großer Gefahr wären, Opfer von Folterungen oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu werden. Trotz Änderungen des Strafrechts und der Strafprozessordnung mit dem Ziel, missbräuchliche Praktiken zu unterbinden, blieben Folterungen und andere Misshandlungen weit verbreitet. »Geständnisse«, die dem Vernehmen nach unter Folter erpresst worden waren, wurden nach wie vor als Beweismittel vor Gericht zugelassen. Und es wurden auch weiterhin Personen länger ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten als die nach kasa-

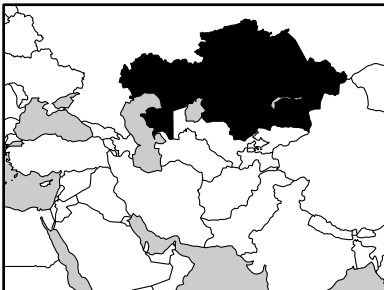
chischem Recht statthaften drei Stunden. Trotz Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter vom November 2008 fehlte nach wie vor eine klare Definition des Begriffs der Inhaftierung.

Nach seinem Besuch in Kasachstan im Mai 2009 stellte der UN-Sonderberichterstatter über Folter fest, er habe »zahlreiche ›glaubwürdige Beschwerden‹ über Schläge mit Händen und Fäusten, sandgefüllten Plastikflaschen und Polizeiknüppeln erhalten«. Ihm sei außerdem »von Tritten, Erstickungsversuchen mit Plastiktüten und Gasmasken berichtet worden, wodurch ›Geständnisse‹ von Verdächtigen erpresst werden sollten. In mehreren Fällen wurden diese Vorwürfe durch rechtsmedizinische Nachweise erhärtet.«

■ Im Juni 2009 wurden Dmitri Tian und Oleg Evloev von einem Gericht in der Hauptstadt Astana wegen Mordes an einer Frau und deren drei Kindern zu 25 Jahren bzw. lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt. Beide Männer erklärten, die Morde nicht begangen zu haben, sondern in Haft gefoltert worden zu sein, um ihnen »Geständnisse« abzupressen. Prozessbeobachtern zufolge wies der Richter die Geschworenen an, die Foltervorwürfe nicht zu beachten. Oleg Evloev soll auf einer von der Polizei nach seiner Festnahme gemachten Videoaufzeichnung von Hämatomen übersät zu sehen gewesen sein, doch ging das Band in Händen der Staatsanwaltschaft verloren. Im November wies der Oberste Gerichtshof die Rechtsmittel beider Angeklagten zurück. Hinsichtlich der Foltervorwürfe fanden keine Ermittlungen statt.

Haftbedingungen

■ Inessa Karkhu, eine Buchhalterin, die eine 2007 wegen Betrugs verhängte achtjährige Freiheitsstrafe verbüßte, erhielt nach wie vor nicht die notwendige medizinische Behandlung wegen eines Glaukoms, einer Krankheit, bei der die Sehkraft kontinuierlich abnimmt. Ihr Zustand verschlechterte sich im Lauf des Berichtsjahrs. Es stand zu befürchten, dass sie ihre Sehkraft ganz verlieren könnte, wenn sie nicht unverzüglich behandelt wird. Inessa



Karkhu war auf von ihrer Familie besorgte Medikamente angewiesen, was schwierig wurde, als man sie in ein Gefängnis in das etwa 1000 km von der Hauptstadt Astana entfernte Almaty verlegte. Infolge internationalen Drucks wurde Inessa Karkhu im November von einem unabhängigen Augenarzt untersucht, der feststellte, dass die Krankheit erheblich fortgeschritten war und beide Augen betraf. Dennoch hatte Inessa Karkhu bis Ende 2009 noch immer nicht die empfohlene medizinische Behandlung erhalten.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der Inlandsgeheimdienst (KNB), der Sonder Einsätze zur Wahrung der nationalen Sicherheit und gegen Korruption durchführt, ging nach wie vor mit Antiterrormaßnahmen gegen Minderheiten vor, denen unterstellt wurde, dass sie die nationale und regionale Sicherheit gefährden könnten. Besonders betroffene Gruppen waren Asylsuchende und Flüchtlinge aus Usbekistan sowie Mitglieder oder vermeintliche Mitglieder islamischer Gruppierungen oder islamistischen Parteien, die in Kasachstan entweder nicht registriert oder verboten waren. Manche im Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden politischen Akteure, die bei Einsätzen gegen die Korruption ins Visier geraten waren, wurden nach wie vor willkürlich und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten.

Im Mai erklärte der UN-Sonderberichterstatter über Folter, dass Angehörige »mancher Gruppierungen stärker als andere Gefahr laufen, zu Opfern grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung zu werden«. Er merkte an, dass die Wahrscheinlichkeit, einer solchen Behandlung unterzogen zu werden, für Ausländer »über dem Durchschnitt« lag.

Mitarbeiter des KNB wurden beschuldigt, in ihrer Zuständigkeit unterstehenden Hafteinrichtungen vor der Anklageerhebung sowie in Untersuchungshaft routinemäßig Folterungen und andere Misshandlungen verübt zu haben. Öffentliche Kontrollkommissionen, die beauftragt waren, Hafteinrichtungen zu inspizieren, erhielten keinen Zugang zu Einrichtungen des KNB.

■ Im September 2009 nahmen bewaffnete und maskierte KNB-Angehörige in Almaty eine nächtliche Razzia in den Wohnungen dreier Flüchtlinge und zweier Asylsuchender aus Usbekistan vor. Die Beamten, die sich nicht auswiesen, nahmen die Männer fest und brachten sie zum Verhör an einen unbekannten Ort, der später als das KNB-Gebäude in Almaty identifiziert wurde. Berichten zufolge wurden die Männer in Handschellen gelegt und geschlagen mit der Folge, dass einer eine gebrochene Nase davontrug; außerdem zog man ihnen Plastiktüten über den Kopf. Die Betroffenen berichteten, dass die KNB-Beamten sie wegen angeblichen Mordes an einem Polizisten mit der Auslieferung nach Usbekistan bedroht hätten. Einige Stunden später kamen sie ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß. Während der Haft hatte man ihnen den Kontakt zu ihren Angehörigen, einem Rechtsbeistand oder einem Vertreter des UNHCR, des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, verweigert. Ein Sprecher des KNB bestritt später jeglichen Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt und bezeichnete die Razzien und Inhaftierungen als reine Personenkontrollen.

Unfaire Gerichtsverfahren

Strafverfahren blieben weiterhin hinter internationalen Standards für faire Gerichtsverhandlungen zurück, wodurch die Rechtsstaatlichkeit untergraben wurde.

■ Im September 2009 wurde Jevgenij Zhovtis, ein bekannter Menschenrechtsverteidiger und Direktor des Internationalen Büros für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit (*Kazakhstan International Bureau for Human Rights and the Rule of Law*), zu vier Jahren Haft verurteilt, nachdem ein Gericht ihn für schuldig befunden hatte, im Juli bei einem Verkehrsunfall den Tod eines Fußgängers verursacht zu haben. Jevgenij Zhovtis hatte gestanden, den Fußgänger mit seinem Auto erfasst und tödlich verletzt zu haben, plädierte aber auf nicht schuldig im Sinne der auf Vorsatz lautenden Anklage. Ein Berufungsgericht bestätigte im Oktober das Urteil. Das Verfahren blieb Berichten zufolge hinter nationalen und inter-

nationalen Standards für faire Gerichtsverfahren zurück. Das Versäumnis, Jevgenij Zhovtis darüber zu informieren, dass man ihn als Verdächtigen vernahm und nicht als Zeugen, beraubte ihn während der Ermittlungen einer Reihe von Rechten, darunter die Rechte, die Aussage zu verweigern und Einblick in rechtsmedizinische Gutachten zu erhalten. Im Oktober verlegte man Jevgenij Zhovtis in ein offenes Gefängnis in Ust-Kamenogorsk. Seine Anwälte legten Widerspruch gegen die Entscheidung des Berufungsgerichts ein.

Recht auf Religionsfreiheit

Das Recht auf freie Religionsausübung blieb weiterhin eingeschränkt. Religiöse Minderheiten berichteten unvermindert von Schikanen durch die Polizei und lokale Behörden. Muslime, die außerhalb staatlich zugelassener Moscheen beteten, wie etwa Anhänger der Ahmadi-Gemeinschaft und der Salafisten-Bewegung, wurden dem Vernehmen nach zunehmend von der Polizei und dem Inlandsgeheimdienst KNB ins Visier genommen.

■ Im März 2009 führten der KNB und die lokale Polizei wiederholt Razzien gegen die muslimische Ahmadi-Gemeinschaft in Semipalatinsk durch, sobald sich die Mitglieder der Gemeinschaft zum Freitagsgebet versammelten. Wie verlautete, wurden die Anwesenden gezwungen, Angaben zu ihrer Person zu machen. Während einer dieser Razzien wurden Mitglieder der Gemeinschaft festgenommen und auf dem örtlichen Polizeirevier stundenlang vernommen.

Im Februar befasste sich der Verfassungsrat auf Antrag des Staatspräsidenten mit einem umstrittenen Gesetzentwurf über das Recht auf Meinungsfreiheit, der die Rechte religiöser Minderheiten massiv einschränken würde. Der Verfassungsrat entschied, dass der Gesetzentwurf weder mit der Verfassung noch mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen vereinbar sei. Eine revidierte Fassung des Gesetzentwurfs war bis Ende 2009 noch nicht fertiggestellt worden.

Amnesty International: Mission und Bericht

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Kasachstan im Juni.
- 📄 Kazachstan: Submission to the UN Universal Periodic Review (EUR 57/001/2009)

Katar

Amtliche Bezeichnung: Staat Katar

Staatsoberhaupt:

Scheich Hamad bin Khalifa al-Thani

Regierungschef:

Scheich Hamad bin Jassim bin Jabr al-Thani

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 1,4 Mio.

Lebenserwartung: 75,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 10/10 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 93,1%

Frauen waren weiterhin Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Ausländische Arbeitsmigranten wurden ausgebeutet und missbraucht und genossen keinen ausreichenden rechtlichen Schutz. Hunderten von Menschen blieb die Staatsbürgerschaft willkürlich vorenthalten. Gerichte ordneten auch weiterhin Auspeitschungen an. Nach wie vor ergingen Todesurteile, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen

Frauen wurden auch weiterhin durch Gesetze sowie im täglichen Leben diskriminiert. Es bestand für sie kein wirksamer Schutz gegen häusliche Gewalt. Das Familienrecht machte es Männern sehr viel leichter als Frauen, sich scheiden zu lassen.

Trotz einer Gesetzesreform aus dem Jahr 2008 über die Gleichstellung von Männern und Frauen bei Entschädigungszahlungen hob

ein Berufungsgericht im April 2009 eine Entscheidung der Vorinstanz auf, welche die Reform angewandt hatte. Das Berufungsgericht entschied, dass im Einklang mit der Scharia für den Tod einer Frau und ihrer Tochter nur halb so viel Entschädigung gezahlt werden müsse wie für den Tod ihres Mannes und des gemeinsamen Sohnes.

Im April trat Katar dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bei, allerdings mit Vorbehalten bezüglich der Gleichstellung der Frauen vor dem Gesetz, in der Ehe und in Fragen des Sorgerechts für die Kinder.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Mindestens elf ausländische Staatsbürger wurden 2009 wegen Blasphemie verurteilt. Drei von ihnen erhielten die Höchststrafe von sieben Jahren Haft, weil sie Worte benutzt hatten, die als Beleidigung des Islam gelten. Unter den Verurteilten befand sich ein Syrer, der »den Islam in einem Wutanfall beleidigt« und ein blasphemisches Wort ausgerufen hatte, als die Prepaid-Karte seines Mobiltelefons während eines Gesprächs ablief. Das Gericht ordnete zudem die Ausweisung des Mannes an. Es ist nicht bekannt, ob der Syrer und die übrigen Ausländer ihre Haftstrafe antreten mussten.

Mindestens 52 andere ausländische Staatsbürger wurden »unerlaubter sexueller Beziehungen« schuldig gesprochen. Sie wurden ent-

weder ausgewiesen oder zu Haftstrafen mit anschließender Ausweisung verurteilt.

Während des Berichtsjahrs fanden Diskussionen über ein mögliches neues Pressegesetz statt, welches das Gesetz Nr. 8 von 1979 ersetzen soll und Haftstrafen für Kritik an der Religion, der Armee und dem Emir vorschreibt.

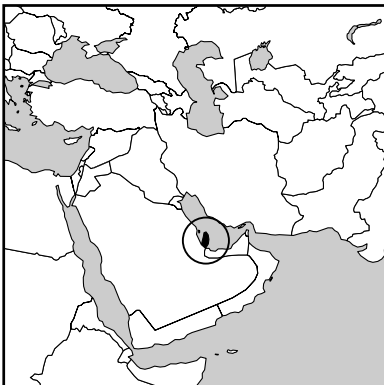
Rechte von Arbeitsmigranten

Ausländische Arbeitsmigranten, die mehr als 80 % der Bevölkerung Katars stellen, waren weiterhin ohne ausreichenden Schutz Missbrauch und Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber ausgesetzt. Weibliche ausländische Hausangestellte waren besonders gefährdet, von ihren Arbeitgebern ausgebeutet und missbraucht zu werden. Berichtet wurde über Schläge, Vergewaltigungen und andere sexuelle Übergriffe.

Im Februar trat ein neues Gesetz in Kraft, das die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte regelt und einige Verbesserungen gegenüber dem vorherigen Zustand mit sich brachte. Vor allem dürfen die Arbeitgeber nicht mehr die Pässe der Angestellten nach der Visaerteilung einbehalten. Zudem erlaubt es das Gesetz weiblichen Arbeitnehmerinnen, die sich in unabhängigen Arbeitsverhältnissen befinden, die Einreise ihrer Ehemänner und Kinder nach Katar und deren Aufenthalt im Land zu finanzieren.

Diskriminierung – Recht auf Staatsbürgerschaft

Die Regierung verweigerte nach wie vor Hunderten von Menschen die katarische Staatsbürgerschaft. Für die Betroffenen bedeutete dies, dass sie von Arbeitsplätzen, der Sozialversicherung und vom Gesundheitssystem ausgeschlossen waren oder nicht nach Katar einreisen durften. Es gab keine rechtliche Handhabe gegen diese Maßnahme. Von ihr betroffen waren vor allem Angehörige des al-Murra-Stamms, denen ein gescheiterter Putschversuch im Jahr 1996 zur Last gelegt wird.



Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Mindestens 18 Personen, zumeist ausländische Staatsbürger, wurden wegen Vergehen im Zusammenhang mit »unerlaubten sexuellen Beziehungen« oder Alkoholkonsum zu 40 bis 100 Peitschenhieben verurteilt. Diese Strafen werden nur an Muslimen mit gutem Gesundheitszustand vollzogen. Es ist nicht bekannt, ob die Urteile gegen die 18 Personen vollstreckt wurden.

Todesstrafe

Gegen mindestens drei Personen ergingen im Berichtsjahr Todesurteile, bis zu fünf Todesurteile wurden 2009 bestätigt. Mindestens 27 Menschen befanden sich bei Jahresende in den Todeszellen.

Amnesty International: Bericht

■ Qatar: Submission to the UN Universal Periodic Review
(MDE 22/001/2009)

Kenia

Amtliche Bezeichnung: Republik Kenia

Regierungschef: Mwai Kibaki

Regierungschef: Raile Odinga

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 39,8 Mio.

Lebenserwartung: 53,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 112/95 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 73,6%

Die kenianische Regierung ließ es am politischen Willen fehlen, Personen, die für Menschenrechtsverstöße bei den gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen vom 27. Dezember 2007 verantwortlich waren, vor Gericht zu stellen und für eine angemessene Entschädigung der Opfer zu sorgen. Auch am Zu-

stand der Straflosigkeit für Mitarbeiter der Staatssicherheitsdienste, die ungesetzliche Tötungen und Folterungen zu verantworten hatten, änderte sich nichts. Menschenrechtsverteidiger sahen sich Bedrohungen und großen persönlichen Risiken ausgesetzt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen war nach wie vor weit verbreitet. Tausende von Menschen wurden gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben. Präsident Mwai Kibaki wandelte die Todesurteile von über 4000 Gefangenen, die bereits seit längerer Zeit im Todestrakt einsaßen, in lebenslange Freiheitsstrafen um. 2009 wurden zwar weiter Todesurteile verhängt, aber keine Hinrichtungen durchgeführt.

Hintergrund

Die Regierung setzte verschiedene Maßnahmen um, die im Rahmen des nach den Wahlen und den darauf folgenden gewalttätigen Ausschreitungen eingeleiteten nationalen Dialogs für Aussöhnung vereinbart worden waren. Im Februar wurden die Mitglieder eines Expertenausschusses zur Erarbeitung einer neuen Verfassung ernannt. Im November veröffentlichte der Ausschuss einen Verfassungsentwurf und bat um Stellungnahmen. Im April wurde



eine vorläufige Unabhängige Wahlprüfungskommission eingerichtet, die in den nächsten zwei Jahren – bis zur Einrichtung eines ständigen Gremiums – alle Wahlen überwachen soll. Im September ernannte die Regierung die Mitglieder der Kommission für nationale Kohäsion und Integration, deren Mandat 2008 mit einem Gesetz zur Förderung der nationalen Integration festgelegt worden war. Insgesamt wurden aber bei der Umsetzung der vereinbarten grundlegenden Reformen kaum Fortschritte erzielt.

Immer wieder kam es innerhalb der Regierung und zwischen den beiden wichtigsten Parteien der regierenden Koalition – der Partei der Nationalen Einheit (*Party of National Unity* – PNU) und der Partei *Orange Democratic Movement* (ODM) – zu Meinungsverschiedenheiten. Dadurch wurden dringend erforderliche Reformen wie eine Verfassungsreform, eine Landreform und eine Wahlreform verzögert.

Vor allem in Zentralkenia kamen Dutzende von Menschen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zu Tode, in die lokale Bürgerwehren und Mitglieder der verbotenen Mungiki-Gruppe verwickelt waren. Der Polizei gelang es nicht, Recht und Ordnung im Land wirksam durchzusetzen.

Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen

2009 wurden keine Maßnahmen ergriffen, um jene zur Rechenschaft zu ziehen, die für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen verantwortlich waren. Ein Teil der Übergriffe, bei denen mehr als 1000 Menschen ums Leben kamen, ist möglicherweise als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen.

Im Februar wies das Parlament eine Gesetzesvorlage für die Einrichtung eines Sondergerichts zur Verfolgung der mutmaßlichen Täter zurück; im Juli lehnte das Kabinett die Befassung mit einer geänderten Vorlage ab. Ein im August veröffentlichter Gesetzentwurf eines einzelnen Abgeordneten zur Einrichtung eines solchen Sondergerichts war bei Jahresende noch im Parlament anhängig.

Im Juli kündigte die Regierung an, im Rahmen des Prozesses für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung für »rasche Reformen der Justiz, der Polizei und der staatlichen Ermittlungsorgane« zu sorgen, um die Strafverfolgung für Menschenrechtsverletzungen bei den gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen im Dezember 2007 zu gewährleisten. Einen entsprechenden Zeitplan legte sie aber nicht vor.

Im selben Monat wies die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC) die kenianische Regierung erneut darauf hin, dass bei Straftaten, die möglicherweise in die Zuständigkeit des ICC fallen, die vorrangige Verantwortlichkeit für die Ermittlungen und die Strafverfolgung bei den kenianischen Behörden liege. Im November beantragte der Chefankläger des ICC bei der Vorverfahrenskammer des Gerichtshofs die Genehmigung für ein Untersuchungsverfahren wegen möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen. Eine Entscheidung über den Antrag stand Ende 2009 noch aus.

Polizei und Sicherheitskräfte

Kein Polizist oder Angehöriger der Sicherheitskräfte wurde wegen ungesetzlicher Tötungen oder anderer in jüngerer Zeit begangener Menschenrechtsverletzungen vor Gericht gestellt.

Im Februar reiste der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen zu einer Bestandsaufnahme nach Kenia. In seinem im Mai veröffentlichten Bericht bestätigte er, dass es bei den gewalttätigen Ausschreitungen nach den Wahlen, bei Sicherheitsoperationen gegen mutmaßliche Mitglieder der verbotenen Mungiki-Gruppe und bei einer Aktion der Sicherheitskräfte in der Bergregion Mount Elgon im Westen Kenias zu systematischen, weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei und Angehörige anderer Sicherheitsorgane gekommen sei.

Im November empfahl eine von der Regierung eingerichtete Task Force eine umfas-

sende Polizeireform einschließlich der Einrichtung eines unabhängigen Überwachungsgremiums mit der Aufgabe, allen gegen die Polizei erhobenen Beschwerden nachzugehen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Unklar blieb jedoch, wann und wie die Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Menschenrechtsverteidiger

In Nairobi wurden Anfang März 2009 Oscar Kingara und Paul Oulu von der Rechtshilfe- und Menschenrechtsorganisation *Oscar Foundation* durch unbekannte Bewaffnete getötet. Die beiden Männer hatten dem UN-Sonderberichterstatter Informationen über mutmaßliche Tötungen durch Polizeibeamte geliefert. 2009 trafen keine Meldungen über Fortschritte bei den Ermittlungen zu den beiden Verbrechen ein.

Eine Reihe von Menschenrechtsverteidigern, darunter Vertreter von NGOs in Nairobi und engagierte Bürger aus der Region Mount Elgon, flüchteten nach Drohungen und Schikanen seitens der Polizei und anderer Sicherheitskräfte ins Ausland.

Binnenflüchtlinge

Die meisten Lager, die den Großteil der in der Zeit nach den Wahlen aus ihren Häusern vertriebenen Familien beherbergten, wurden inzwischen geschlossen. Etwa 200 000 Binnenvertriebene sollen an ihren Wohnort zurückgekehrt sein. Im September ordnete die Regierung die Neuansiedlung aller in Lagern lebenden Binnenflüchtlinge innerhalb von zwei Wochen und die Bereitstellung entsprechender Beihilfen an. Im Oktober lebten jedoch nach UN-Angaben noch immer Tausende von Vertriebenen in der Provinz Rift Valley in Übergangslagern und anderen Behelfseinrichtungen. Viele Binnenvertriebene klagten über fehlende staatliche Hilfe, wenn sie an ihren alten Wohnort zurückkehren oder sich an einem anderen Ort ansiedeln wollten. Andere beschwerten sich über unzureichende staatliche Unterstützung. Hunderte von Flüchtlingsfamilien erklärten, man habe sie gezwungen, die Lager zu verlassen und an ihren Wohnort zurückzu-

kehren, obwohl sie dort um ihre Sicherheit fürchten mussten.

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Auch 2009 litten Frauen und Mädchen in Kenia weiter unter geschlechtsspezifischer Gewalt und hatten nur eingeschränkt Zugang zu den Gerichten. Im März erschien eine Studie der *International Federation of Women Lawyers* (FIDA), der zufolge in Kenia für Frauen und Mädchen mit Behinderungen das Risiko, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden, dreimal so hoch ist wie für nicht behinderte Frauen. Die Studie stellte außerdem fest, dass entsprechende Vorfälle praktisch nie zur Anzeige gelangen.

Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung

Im Juli 2009 ernannte die Regierung die Mitglieder der nach den Wahlen Ende 2007 eingerichteten Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung (*Justice and Reconciliation Commission* – TJRC). Mit einem Änderungsgesetz (*Statute Law [Miscellaneous Amendment] Act, 2009*) billigte der Präsident Änderungen am TJRC-Gesetz, das die Befugnisse der Kommission regelt. Paragraph 34 des TJRC-Gesetzes wurde dahingehend geändert, dass die Kommission in Fällen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Menschenrechtsverletzungen nunmehr keine Amnestie mehr empfehlen kann. Anlass zu Besorgnis gab aber weiterhin die Tatsache, dass im TJRC-Gesetz kein wirksamer Opfer- und Zeugenschutz und keine angemessene Entschädigung der Opfer vorgesehen sind.

Flüchtlinge und Asylsuchende

2009 griffen die kenianischen Behörden gegen somalische Asylsuchende verstärkt zum Mittel der Zwangsrückführung ins Herkunftsland. Die kenianische Regierung nahm ihre Entscheidung vom Januar 2007, die Grenze nach Somalia zu schließen, formell nicht zurück. 2009 gelang es dennoch über 50 000 Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Somalia, die Grenze nach Kenia zu überqueren.

Die Lebensbedingungen im Flüchtlingslager Dadaab, in dem die meisten somalischen Flüchtlinge untergebracht waren, verschlechterten sich weiter; 2009 lebten dort dreimal so viele Menschen wie ursprünglich vorgesehen.

Meinungsfreiheit

Im Januar wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Informations- und Kommunikationsgesetzes trotz Bedenken verabschiedet, dass damit eine ungerechtfertigte Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung einhergehen könne. Mit weiteren neuen Bestimmungen zur Tätigkeit der Medien wurden im Juli einige Vorschriften des Gesetzes vom Januar, die der Regierung die Möglichkeit zur Kontrolle der Inhalte einräumten, wieder aufgehoben. Die neuen Regelungen sahen außerdem ein unabhängiges Organ für diese Aufgabe vor.

Mehrere Journalisten, die sich in ihren Artikeln regierungskritisch geäußert hatten, wurden von Vertretern staatlicher Organe bedroht und unter Druck gesetzt.

■ Im Januar 2009 wurde der im Südwesten des Landes lebende freiberufliche Journalist Francis Kainda Nyaruri von unbekannten Angreifern ermordet. Grund für seine Ermordung waren nach Ansicht der lokalen Presse seine Artikel, in denen er über Korruption und andere Missstände in der örtlichen Polizei geschrieben hatte. Berichten zufolge wurden zwei Verdächtige festgenommen, Strafverfolgungsmaßnahmen wurden jedoch nicht eingeleitet. Mehrere Zeugen des Verbrechens sollen von der Polizei bedroht worden sein.

Recht auf angemessenen Wohnraum

Im September 2009 nahm das Parlament den Bericht einer 2008 eingerichteten Task Force zur Problematik des Mau-Walds an. In dem Bericht wurde u. a. die Räumung der Häuser Tausender von Familien empfohlen, die in diesem Waldgebiet leben. Später richtete die Regierung eine Koordinierungsstelle zur Wiederherstellung des Waldgebiets ein, legte jedoch keinen umfassenden Plan zu den empfohlenen Umsiedlungen vor, um Zwangsräumungen zu verhindern, wie sie in den Jahren 2004 bis 2006

in einem Teil des Waldgebiets stattgefunden hatten. Im November wurde mit den Umsiedlungen begonnen. Davon betroffen waren nach Angaben der Behörden 2850 Haushalte mit rund 20345 Menschen. Die meisten gaben an, nicht angemessen über das Vorhaben informiert worden zu sein und keine Wohnalternativen zu besitzen. Ihre Unterbringung erfolgte größtenteils in Behelfsunterkünften, in denen sie kaum mit dem Notwendigsten versorgt werden konnten.

Im Juli wurden in Githogoro Village, einem Stadtteil von Nairobi, fast 3000 Menschen aus ihren Siedlungen vertrieben. Die Polizei setzte den Bewohnern eine Frist von 72 Stunden, um ihre Hütten selbst abzubauen, bevor die Bulldozer anrückten. Grund für die rechtswidrigen Zwangsräumungen war offensichtlich der von der kenianischen Regierung geplante Bau einer Umgehungsstraße.

Ende 2009 waren Hunderte von Familien, die am Nairobi-Fluss in behelfsmäßigen Siedlungen lebten und 2008 von den Behörden zum Verlassen ihrer Häuser aufgefordert worden waren, noch immer von Vertreibung bedroht. Auch hier gab es keinen Plan, der im Fall von Zwangsräumungen angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen vorsah.

Auch 2009 hat die Regierung ihr Versprechen aus dem Jahr 2006, nationale Richtlinien für Räumungen zu erarbeiten, noch immer nicht erfüllt. Dies galt auch für die Zusage, bis zur Verabschiedung solcher Richtlinien keine Zwangsräumungen mehr durchzuführen.

In Nairobi lebten 2009 etwa 2 Mio. Menschen, d. h. die Hälfte der Einwohner, in Slums und behelfsmäßigen Siedlungen auf gerade einmal 5 % der Wohnfläche der Stadt. Die Bewohner dieser Stadtteile leben nicht nur unter erbärmlichen Bedingungen ohne Zugang zu öffentlichen Versorgungseinrichtungen und in großer Unsicherheit, sondern werden zudem auch diskriminiert und marginalisiert. Zwar wird in der nationalen Wohnungspolitik seit 2005 eine schrittweise Realisierung des Rechts auf angemessenen Wohnraum angestrebt, doch ist es der Regierung noch nicht gelungen, geeignete und bezahlbare Wohnungen für alle bereitzu-

stellen. Aus Mangel an Geldmitteln verliefen die Maßnahmen zur Sanierung der Slums nur schleppend. Die Slumbewohner klagten darüber, bei der Umsetzung des Sanierungsprogramms nicht ausreichend Gehör zu finden.

Todesstrafe

Im August 2009 wandelte der Präsident die Todesurteile von mehr als 4000 Häftlingen in lebenslange Freiheitsstrafen um. Er erklärte, ein lang dauernder Aufenthalt im Todestrakt verursache seelische Qualen und Leiden, psychische Traumata und Angstzustände und sei möglicherweise als eine Form von unmenschlicher Behandlung zu betrachten. Er ordnete die Durchführung einer Studie an, um festzustellen, ob die Todesstrafe überhaupt den Erfolg der Verbrechensbekämpfung beeinflusse. Ob diese Studie bereits durchgeführt wurde, ist unklar. Ergebnisse wurden bislang jedenfalls nicht veröffentlicht.

Die kenianischen Gerichte verhängten weiterhin Todesurteile; Hinrichtungen wurden nicht gemeldet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Vertreter von Amnesty International hielten sich im Februar, März, Juni, September und November in Kenia auf. Im Juni besuchte die Generalsekretärin von Amnesty International an der Spitze einer hochrangigen Mission das Land.
- 📄 Kenyan authorities cannot wait for the International Criminal Court to end impunity for crimes (AFR 32/001/2009)
- 📄 Kenya: The unseen majority – Nairobi's two million slum-dwellers (AFR 32/005/2009)
- 📄 How the other half lives: Nairobi's slum-dwellers (AFR 32/006/2009)
- 📄 Kenya: Statement on the conclusion of the mission led by Amnesty International's Secretary General (AFR 32/007/2009)
- 📄 Kenya: Amnesty International calls for immediate investigation into execution-style killings of human rights activists, 6 March 2009

Kirgisistan

Amtliche Bezeichnung: Kirgisische Republik

Staatsoberhaupt: Kurmanbek Bakijew

Regierungschef: Danijar Usenow (löste im Oktober Igor Tschudinow im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 5,5 Mio.

Lebenserwartung: 67,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 49/42 pro 1000
Lebendgeburten

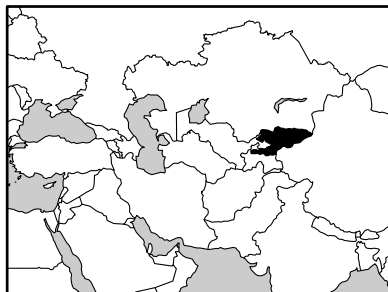
Alphabetisierungsrate: 99,3%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb 2009 eingeschränkt. Drei Menschenrechtsverteidiger wurden des Landes verwiesen. Die Sicherheitskräfte begingen bei Antiterrormaßnahmen Folterungen und andere Misshandlungen.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im September sprach sich der Leiter des Nationalen Sicherheitsdienstes (NSS) unverhohlen für öffentliche Hinrichtungen, Zwangsumerziehung und separate Hafteinrichtungen für Mitglieder verbotener islamischer Gruppierungen und islamistischer Parteien wie der *Hizb-ut-Tahrir* aus. Im Juni und im Oktober kam es zu Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen, die mit der verbotenen Islamischen Bewegung von Usbekistan in Verbindung gestanden haben sollen und angeblich den Süden des Landes unterwandern wollten.

■ Im Mai 2009 wies der Oberste Gerichtshof die Einsprüche aller 32 Personen ab, die im



November 2008 wegen Anstachelung zum Sturz der verfassungsmäßigen Ordnung zu Haftstrafen zwischen neun und 20 Jahren verurteilt worden waren. Das Strafmaß gegen einen 17-jährigen Jungen und zwei Frauen wurde herabgesetzt. Die Gruppe war wegen Mitgliedschaft in der *Hizb-ut-Tahrir* sowie der Teilnahme an gewalttätigen Protesten in der Stadt Nookat angeklagt worden, nachdem die Behörden im Oktober 2008 die Feiern zum Ende des Ramadan abgesagt hatten. Der Oberste Gerichtshof ordnete keine Ermittlungen zur Aufklärung von Vorwürfen an, denen zufolge die Angeklagten gefoltert worden waren. Berichten zufolge hatte man den Frauen die Köpfe geschoren und sie gezwungen, in eiskaltem Wasser zu stehen, während man den Männern die Bärte anzündete, sie nackt auszog, an Metallbetten fesselte und ihnen auf die Fußsohlen schlug. Angehörige der Gefangenen berichteten, sie selbst seien von Sicherheitsbeamten bedroht worden, damit sie aufhören, Beschwerden wegen der Foltervorwürfe einzureichen.

Menschenrechtsverteidiger

■ Im Februar 2009 wurde Witali Ponomarew, der Direktor des Zentralasienprogramms der russischen Menschenrechtsorganisation *Memorial*, kurz nach seiner Ankunft in Kirgisistan nach Russland ausgewiesen und mit einem fünfjährigen Einreiseverbot belegt. Ponomarew wollte in Kirgisistan einen Bericht über Vorwürfe wegen unfairer Gerichtsverfahren und Folterungen im Zusammenhang mit den Protesten in Nookat (siehe oben) vorlegen.

■ Im November wurde Bachrom Chamrojew, ein russischer Menschenrechtsverteidiger usbekischer Herkunft, von Mitarbeitern des NSS willkürlich festgenommen, als er gerade für *Memorial* über die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit den Protesten in Nookat recherchierte. Man hielt ihn ohne Kontakt zur Außenwelt mehr als 18 Stunden lang in Gewahrsam und verhörte ihn über seine Recherchen und seine angeblichen Verbindungen zu verbotenen islamistischen Gruppierungen. Auf internationalen Druck hin wurde Bachrom

Chamrojew freigelassen und nach Russland ausgewiesen.

■ Im Dezember wurde der tadschikischen Menschenrechtsverteidigerin Nigina Bachriewa die Einreise nach Kirgisistan für zehn Jahre verboten, vermutlich, weil sie im September in Bischkek auf einem internationalen Fortbildungsseminar über Menschenrechte auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Protesten in Nookat aufmerksam gemacht hatte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

2009 war eine Zunahme gewalttätiger und in Einzelfällen tödlicher Übergriffe gegen unabhängige Journalisten zu verzeichnen, darunter Messerattacken, Prügel und Schüsse. Bei den Tätern handelte es sich teilweise um maskierte Männer. Die Behörden verurteilten die Anschläge und ordneten Ermittlungen an. Vermutungen über etwaige Zusammenhänge mit Artikeln oder Recherchen der betroffenen Journalisten, u. a. in Bezug auf Themen wie Korruption und organisiertes Verbrechen, wiesen sie zurück.

■ Im August 2009 gestand ein ehemaliger Polizeibeamter den im Oktober 2007 verübten Mord an dem usbekischstämmigen Journalisten und Herausgeber Alischer Saipow, zog jedoch Berichten zufolge später vor Gericht sein Geständnis zurück mit der Begründung, gefoltert worden zu sein. Das Gericht der ersten Instanz entschied, den Fall zwecks weiterer Ermittlungen zurückzuverweisen, doch im Dezember verwarf das Oberste Gericht diese Entscheidung.

Kolumbien

Amtliche Bezeichnung: Republik Kolumbien

Regierungschef: Álvaro Uribe Vélez

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 45,7 Mio.

Lebenserwartung: 72,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 30/22 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 92,7%

Der interne bewaffnete Konflikt hatte weiterhin verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Indigene Gemeinschaften waren davon besonders hart betroffen. Alle Konfliktparteien – Sicherheitskräfte, Guerillagruppen und paramilitärische Gruppen – waren für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich. Zwar gab es weniger außergerichtliche Hinrichtungen von Zivilisten durch die Sicherheitskräfte und die Zahl der Vertreibungen stieg weniger stark als in den vergangenen Jahren, doch nahmen andere Menschenrechtsverstöße deutlich zu. Es gab mehr Tötungen von Angehörigen benachteiligter sozialer Gruppen



und indigener Gemeinschaften. Auch Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger und andere engagierte Bürger nahmen zu. Zeugen von Morden und Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie deren Familien wurden bedroht und schikaniert.

Im September 2009 kündigte die Regierung an, dass sie den zivilen Geheimdienst (*Departamento Administrativo de Seguridad* – DAS) auflösen werde. Zuvor waren Beweise aufgetaucht, dass der DAS mindestens sieben Jahre lang widerrechtlich die Kommunikation von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, Oppositionspolitikern und Richtern abgehört sowie mit paramilitärischen Gruppen zusammengearbeitet hatte.

Der Oberste Gerichtshof machte bei der Untersuchung des Skandals um Verbindungen zwischen Politik und Paramilitärs weiterhin Fortschritte. Er ermittelte gegen etwa 80 Kongressabgeordnete, von denen die meisten den Parteien der Regierungskoalition angehörten, wegen mutmaßlicher Verbindungen zu paramilitärischen Gruppen.

Die Entscheidung der Regierung, dem US-Militär die Benutzung von sieben Militärbasen in Kolumbien zu gestatten, führte zu wachsenden Spannungen im Verhältnis zu anderen Ländern der Region, insbesondere zu Venezuela.

Interner bewaffneter Konflikt

Die Konfliktparteien machten keinen Unterschied zwischen Zivilisten und Kombattanten. Dies führte zu Vertreibungen, zur Tötung von Zivilpersonen, zu sexueller Gewalt gegen Frauen und zu Geiselnahmen. Weitere Folgen waren das »Verschwindenlassen« von Personen, die Zwangsrekrutierung von Minderjährigen sowie willkürliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung. In einigen größeren Städten nahm die Gewalt stark zu. Dieser Anstieg war auf den bewaffneten Konflikt zurückzuführen, auf Verbrechen im Zusammenhang mit Drogenhandel sowie auf Akte »sozialer Säuberung«.

Berichten zufolge ermittelte die Generalstaatsanwaltschaft weiterhin in etwa 20000 Fällen von »Verschwindenlassen«.

Die Zahl der aufgrund des Konflikts Vertriebenen stieg weiter an, wenn auch etwas langsamer als in den vergangenen Jahren. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation *Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento* (CODHES) wurden 2009 mehr als 286000 Menschen Opfer von Vertreibungen. Am stärksten waren davon indigene und afrikanischstämmige Gemeinschaften betroffen sowie Kleinbauern (*campesinos*).

Die Regierung lehnte es ab, den Gesetzentwurf über Entschädigungen für Opfer zu unterstützen. Das »Opfergesetz« hätte den Opfern des Konflikts Entschädigungen zugesprochen, und zwar ohne einen Unterschied zu machen, ob der Täter im Auftrag des Staates handelte oder nicht. Der Gesetzentwurf wurde im Juni vom Kongress abgelehnt.

Rechte indigener Völker

Im Juli besuchte der UN-Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten indigener Völker das Land. Er bezeichnete die Situation der indigenen Völker im Hinblick auf die Menschenrechte als »ernst, kritisch und zutiefst besorgniserregend«. Mehr als 114 indigene Männer, Frauen und Kinder wurden 2009 getötet. Dies bedeutete eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Mehr als die Hälfte der Getöteten waren Mitglieder der Gemeinschaften der Awá.

■ Am 26. August 2009 wurden zwölf Awá, darunter sechs Kinder und ein acht Monate altes Baby, im indigenen Reservat von Gran Rosario in der Provinz Nariño von bewaffneten Männern getötet. Eines der Opfer, Tulia García, war am 23. Mai Zeugin der Ermordung ihres Mannes, Gonzalo Rodríguez, durch die Armee gewesen.

■ Am 4. Februar 2009 töteten die Revolutionären Streitkräfte von Kolumbien (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* – FARC) 15 Angehörige der Awá im Bezirk Barbaçoas in der Provinz Nariño, darunter zwei schwangere Frauen.

Sprecher der Indigenen und ihre Familien wurden ebenfalls bedroht.

■ Am 11. Mai 2009 wurde die zwölfjährige Tochter der Indigenen-Sprecherin Aída Quilcué mit vorgehaltener Schusswaffe vor ihrem Haus bedroht. Da im Dezember 2008 Aída Quilcués Ehemann von Soldaten getötet worden war, erhielt sie auf Anordnung der Inter-amerikanischen Menschenrechtskommission Personenschutz.

Im Januar erließ das Verfassungsgericht die Verfügung 004/09. Darin kam es zu dem Schluss, dass das Überleben einiger indigener Völker aufgrund des bewaffneten Konflikts in Gefahr sei.

Im April billigte die Regierung die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker. Kolumbien hatte sich 2007 der Stimme enthalten, als die Erklärung von der UN-Generalversammlung angenommen worden war.

Ziviler Geheimdienst

Im April enthüllten die Medien, dass der zivile Geheimdienst DAS, der direkt dem Präsidenten unterstellt ist, seit langer Zeit in großem Stil widerrechtlich Menschenrechtsverteidiger, Oppositionspolitiker, Richter und Journalisten ausspionierte, um deren Arbeit zu behindern oder zunichte zu machen. Berichten zufolge geschah dies in enger Zusammenarbeit mit paramilitärischen Gruppen. Auch Angehörige des diplomatischen Corps in Kolumbien und internationale Menschenrechtsverteidiger waren Ziel dieser Operation.

Im Mai klagte der Generalstaatsanwalt den ehemaligen DAS-Direktor Jorge Noguera des Totschlags und der Mitgliedschaft in paramilitärischen Gruppen an. Einige der vom DAS abgehörten Personen waren Morddrohungen ausgesetzt und wegen konstruierter Straftaten angeklagt worden. Im September sagte Präsident Álvaro Uribe, dass der DAS aufgelöst und ein neuer Geheimdienst geschaffen werde.

Im März billigte der Kongress ein Geheimdienstgesetz. Danach ist es untersagt, Informationen über Personen auf der Grundlage ihrer politischen Zugehörigkeit oder ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft bzw. in einer

sozialen oder einer Menschenrechtsorganisation zu sammeln. Im September wurde ein Dekret zur Umsetzung des Geheimdienstgesetzes erlassen. Es ordnete eine Überprüfung aller Geheimdienstakten an, die aus den oben genannten Gründen angelegt wurden. Die Überprüfung betraf die Akten aller Geheimdienste unter Einschluss des militärischen Geheimdienstes. Diese Akten waren häufig dazu benutzt worden, um unbegründete kriminelle Verfahren gegen politisch und sozial engagierte Bürger einzuleiten. Ende 2009 gab es noch keine Informationen über die Ergebnisse dieser Überprüfung.

Skandal um Verbindungen zwischen Politik und Paramilitärs

2009 wurde gegen etwa 80 Kongressabgeordnete wegen des Verdachts auf Verbindungen zu paramilitärischen Gruppen ermittelt.

Im September entschied der Oberste Gerichtshof, dass er befugt sei, gegen Abgeordnete zu ermitteln, die von ihren Ämtern zurückgetreten waren. Sie hatten mit ihren Rücktritten die Erwartung verbunden, dass ihre Fälle dann von der Generalstaatsanwaltschaft untersucht würden, von der sie sich eine nachsichtigere Behandlung erhofften.

Mehrere Richter, die an der Untersuchung des Skandals beteiligt waren und deshalb bedroht und belästigt wurden, erhielten weiterhin Schutzmaßnahmen, die von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission angeordnet worden waren.

Staatliche Morde

Nachdem 2008 aufgedeckt worden war, dass die Sicherheitskräfte mehr als ein Dutzend junge Männer aus Soacha, nahe der Hauptstadt Bogotá, außergerichtlich hingerichtet hatten, sah sich die Regierung gezwungen, Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Morde zu ergreifen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2009 deutlich weniger derartige Tötungen. Die Generalstaatsanwaltschaft untersuchte 2009 rund 2000 außergerichtliche Hinrichtungen, die Armeeingehörige in den vergangenen Jahren ausgeführt hatten. Doch waren dabei nur

geringe Fortschritte zu verzeichnen. Vonseiten der Militärgerichtsbarkeit gab es erneut Widerstand dagegen, dass Fälle, in denen Militärangehörigen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden, vor Zivilgerichten verhandelt wurden.

Menschen, die Zeugen außergerichtlicher Hinrichtungen geworden waren, erhielten Drohungen und wurden angegriffen. Das galt auch für die Angehörigen der Getöteten.

Nach seinem Besuch in Kolumbien im Juni erklärte der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, dass die Hinrichtungen »in einer mehr oder weniger systematischen Art und Weise von wichtigen Funktionsträgern innerhalb des Militärs vollzogen wurden«.

Paramilitärische Gruppen

Paramilitärische Gruppen waren nach wie vor in vielen Landesteilen aktiv, manchmal in geheimem Einverständnis mit Teilen der Sicherheitskräfte. Ihre fortgesetzten Aktivitäten straften Behauptungen der Regierung Lügen, alle Paramilitärs hätten im Zuge des Regierungsprogramms 2003 eingeleiteten zur Demobilisierung ihre Waffen niedergelegt.

Nach Ansicht der Regierung handelte es sich bei den Gewalttaten, die den Paramilitärs zugeschrieben wurden, lediglich um Drogendeckelung und gewöhnliche Kriminalität. Doch die Art und Weise, wie diese Gruppen die Zivilbevölkerung terrorisierten, z. B. durch Morddrohungen und Massaker, entsprach dem Vorgehen der paramilitärischen Gruppen vor ihrer Demobilisierung. Menschenrechtsverteidiger, Gemeindesprecher und andere sozial engagierte Bürger waren weiterhin Zielscheiben dieser Gruppen.

Es gab Hinweise darauf, dass sich die paramilitärischen Gruppen reorganisierten. In einem im Oktober veröffentlichten Bericht sprach die von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) ernannte Mission zur Unterstützung des Friedensprozesses (*Misión de Apoyo al Proceso de Paz en Colombia de la Organización de los Estados Americanos* – MAPP-OEA) von der »Fähigkeit dieser illegalen Strukturen, sich zu

erneuern«. Dies gelte insbesondere für die Führungsebene, weshalb die Behörden aufgefordert seien, diese Reorganisation zu verhindern.

Immer häufiger fielen Angehörige sozialer Randgruppen in städtischen Gebieten Morden zum Opfer, die meist von Paramilitärs ausgeführt wurden. Zu den Opfern zählten Jugendliche, Obdachlose, Kleinkriminelle, Drogenabhängige, Prostituierte, Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation *Centro de Investigación y Educación Popular (CINEP)* gab es 2009 insgesamt 184 solcher Morde im Vergleich zu 82 im Jahr 2008.

Die paramilitärischen Gruppen versuchten zunehmend, soziale Kontrolle über Gemeinden auszuüben, die in Armut lebten. Um dies zu erreichen, verteilten sie massenhaft Flugblätter, die Drohungen enthielten. 2009 registrierte CINEP 83 Drohflugblätter, die in vielen Gebieten des Landes verteilt wurden, 2008 waren es 58 gewesen.

Prozess für Gerechtigkeit und Frieden

Nur ungefähr 3700 der 31 000 Paramilitärs, die angeblich seit 2003 demobilisiert worden waren, hatten bis Ende 2009 an dem Prozess für Gerechtigkeit und Frieden teilgenommen. Von vielen war jedoch unbekannt, wo sie sich aufhielten. Der Prozess für Gerechtigkeit und Frieden stellte ehemaligen Paramilitärs ein geringeres Strafmaß in Aussicht, wenn sie Menschenrechtsverletzungen gestanden. Einige Paramilitärs legten Geständnisse über Menschenrechtsverstöße ab und belasteten andere, darunter Personen aus Politik, Wirtschaft und Militär. Der Prozess erfüllte jedoch nach wie vor nicht die internationalen Standards bezüglich der Rechte von Opfern auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.

Rund 90 % derjenigen, die demobilisiert worden waren, entgingen weiterhin einer tatsächlichen Strafverfolgung. Grund hierfür waren das Dekret 128 und das Gesetz 782, die denjenigen eine De-facto-Amnestie gewährten, gegen die nicht wegen Menschenrechtsverletzungen ermittelt wurde. Im Juni verabschiedete der

Kongress ein Gesetz zur Regelung des legalen Status von 19 000 angeblich demobilisierten Paramilitärs, nachdem der Oberste Gerichtshof 2008 entschieden hatte, dass die Amnestie-regelung nicht auf sie angewandt werden könne. Das Gesetz ermächtigte den Generalstaatsanwalt, die Ermittlungen gegen sie zu suspendieren, zu unterbrechen oder einzustellen und sie damit in die Lage zu versetzen, dem Zugriff der Justiz zu entgehen.

Im Juli annullierte der Oberste Gerichtshof aus verfahrensrechtlichen Gründen das Urteil, das im März vom Gericht für Gerechtigkeit und Frieden gegen den Paramilitär Wilson Salazar Carrascal alias »El Loro« ergangen war. Bis zum Jahresende war kein einziger Paramilitär im Rahmen des Prozesses für Gerechtigkeit und Frieden verurteilt worden.

Die meisten der 18 paramilitärischen Führer, die wegen Drogenhandels an die USA ausgeliefert worden waren, weigerten sich, mit der kolumbianischen Justiz zusammenzuarbeiten, um Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Kolumbianische Justizbeamte hatten Schwierigkeiten, Zugang zu den wenigen Personen zu erhalten, die sich zur Zusammenarbeit bereit erklärten.

Von 4 bis 6 Mio. ha Land, das sich Paramilitärs widerrechtlich angeeignet hatten, gaben nur einige wenige einen kleinen Teil zurück. Es wurde jedoch befürchtet, dass ein Teil dieses Landes erneut unter die Kontrolle paramilitärischer Gruppen oder ihrer Hintermänner fallen könnte. Einige der wenigen ursprünglichen Eigentümer, die ihr Land zurückerhielten, wurden bedroht oder getötet.

Opfer oder deren Angehörige, die am Prozess für Gerechtigkeit und Frieden teilnahmen, wurden bedroht und getötet. Dies hielt viele Opfer davon ab, am Prozess teilzunehmen. Auch Personen, die sie begleiteten, und Justizbeamte, die Menschenrechtsverletzungen untersuchten, waren von Drohungen und Tötungen betroffen.

Guerillagruppen

Sowohl die FARC als auch die Nationale Befreiungsarmee (*Ejército de Liberación Nacional – ELN*) begingen weiterhin Menschenrechtsverstöße und mehrfach schwere Verstöße gegen das internationale Völkerrecht. Dazu zählten die Tötung von Zivilisten, die Rekrutierung von Kindern und Geiselnahmen.

Die FARC benutzte weiterhin in großem Ausmaß Landminen. Im Jahr 2009 wurden mehr als 111 Zivilpersonen und Angehörige der Sicherheitskräfte durch Landminen getötet sowie 521 verwundet.

Die FARC führten 2009 willkürliche Angriffe durch, bei denen hauptsächlich Zivilisten die Opfer waren.

- Am 13. Januar griffen die FARC den Ortskern von Roberto Payán in der Provinz Nariño mit Sprengkörpern an. Dabei verloren sechs Menschen ihr Leben, darunter drei Kinder.

Nach offiziellen Angaben ging die Anzahl der Entführungen 2009 auf 213 zurück, während sie 2008 noch bei 437 gelegen hatte. Die meisten Entführungen wurden kriminellen Banden angelastet. Für den Großteil der Entführungen, die im Zusammenhang mit dem internen bewaffneten Konflikt standen, waren jedoch Guerillagruppen verantwortlich.

- Am 21. Dezember entführten und töteten die FARC den Gouverneur der Provinz Caquetá, Luis Francisco Cuéllar.

- Im Februar ließen die FARC mehrere prominente Geiseln frei. Unter ihnen waren Sígfredo López, ein Abgeordneter des Provinzparlaments von Valle de Cauca, der sich seit 2002 in Geiselhaft befunden hatte, und der frühere Gouverneur der Provinz Meta, Alán Jara, der seit 2001 festgehalten worden war. Ebenfalls im Februar ließen die FARC drei Polizeibeamte und einen Soldaten frei.

Straflosigkeit

Es gab einige Fortschritte bei bedeutenden Menschenrechtsuntersuchungen. Die anhaltende Straflosigkeit für Verstöße gegen die Menschenrechte bot jedoch weiterhin Anlass zu großer Sorge.

- Im November 2009 wurde der pensionierte

Armeegeneral Jaime Uscateguá wegen seiner Beteiligung am Mapirán-Massaker im Jahr 1997 in der Provinz Meta zu 40 Jahren Gefängnis verurteilt.

- Im September 2009 bestätigte der Staatsrat eine Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft aus dem Jahr 1995. Sie hatte General Álvaro Velandia Hurtado und drei weitere Offiziere aus der Armee entlassen, weil diese 1987 am »Verschwindenlassen«, der Folter und Tötung von Nyida Erika Bautista, einem Mitglied der Guerillagruppe M-19, beteiligt waren.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden bedroht und getötet, besonders jene, die in abgelegenen Gebieten arbeiteten. Sprecher von Dorfgemeinschaften waren einem hohen Risiko ausgesetzt, angegriffen zu werden. Mindestens acht Menschenrechtsverteidiger und 39 Gewerkschaftsmitglieder wurden 2009 getötet.

Morddrohungen gegen Bürger und Organisationen, die sich für Menschenrechte und soziale Belange engagierten, nahmen zu. Die meisten dieser Drohungen wurden paramilitärischen Gruppen zugeschrieben.

Menschenrechtsverteidiger und andere engagierte Bürger, die beschuldigt wurden, mit Guerillagruppen in Verbindung zu stehen, hatten weiterhin strafrechtliche Verfolgung zu erdulden. Die Vorwürfe gegen sie basierten häufig nur auf Informationen aus militärischen Geheimdienstakten oder von bezahlten Informanten. Lang andauernde Untersuchungen gegen einige Menschenrechtsverteidiger wurden jedoch schließlich von den Gerichten eingestellt. Es gab Einbrüche in Büros von Menschenrechtsorganisationen, dabei wurden auch sensible Daten gestohlen.

Während eines Besuchs der UN-Sonderberichterstatterin über Menschenrechtsverteidiger im September bezeichnete Präsident Uribe die Menschenrechtsarbeit als legitim. Hochrangige Beamte, darunter auch der Präsident selbst, gaben jedoch weiterhin Erklärungen ab, in denen sie diese Arbeit mit der Unterstützung von Guerillagruppen in Verbindung brachten.

US-Militärhilfe

Die USA stellten Kolumbien 2009 ungefähr 662 Mio. US-Dollar an Finanzhilfe zur Verfügung. In diesem Betrag waren 543,5 Mio. US-Dollar aus den Mitteln des Gesetzes über die Mittelbereitstellung an ausländische Staaten (*Foreign Operations Funding Bill*) enthalten. Hiervon waren wiederum 305 Mio. US-Dollar Militärhilfe. 30 % dieses Betrags wurden unter der Auflage gewährt, dass die kolumbianischen Behörden bestimmte Menschenrechtsbedingungen erfüllten. Nachdem die kolumbianische Regierung »positive Schritte« im Hinblick auf die Menschenrechte unternommen hatte, wurden im August 55 Mio. US-Dollar Militärhilfe freigegeben, die 2008 zurückgehalten worden waren. Im November 2009 wurden 19 Mio. US-Dollar der auf das Jahr 2008 entfallenden Militärhilfe sowie 31 Mio. US-Dollar der für 2009 vorgesehenen Militärhilfe vom US-Kongress einbehalten, da es erneut Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtssituation gab.

Internationale Kritik

Der im März veröffentlichte Kolumbien-Bericht des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte stellte fest, dass es weiterhin schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen gab, obwohl die Regierung Anstrengungen zur Bekämpfung außergerichtlicher Hinrichtungen unternommen hatte. Im Bericht wurde auch die Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass Regierungsbeamte weiterhin Erklärungen abgaben, die Menschenrechtsverteidiger und sozial engagierte Bürger mit Guerillagruppen in Verbindung brachten. Anlass zur Sorge boten auch die von Guerillagruppen verübten Menschenrechtsverletzungen und die großen Risiken, die der Zivilbevölkerung von »illegalen bewaffneten Gruppen« drohten, »die seit der Demobilisierung der paramilitärischen Organisationen entstanden waren«. Der Bericht wies außerdem darauf hin, dass bislang nur wenigen Opfern von Menschenrechtsverletzungen ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung gewährt wurde.

Im März billigte der UN-Menschenrechtsrat die Ergebnisse der Überprüfung der Men-

schenrechtssituation in Kolumbien, die im Dezember 2008 im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung erfolgt war. Die Regierung verpflichtete sich, den meisten Empfehlungen zu folgen. Dazu zählte auch die unverzügliche Umsetzung aller Empfehlungen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte.

2009 besuchten die UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, über Menschenrechtsverteidiger, über indigene Völker und über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen Kolumbien.

Am 1. November 2009 erlosch die Erklärung, die Kolumbien unter Artikel 124 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs abgegeben hatte, wonach das Land die Jurisdiktion des Gerichts bezüglich Kriegsverbrechen sieben Jahre lang nicht anerkennen würde.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Kolumbien in den Monaten Februar, Juli, September und Oktober.
- 📄 The Curvaradó and Jiguamiandó Humanitarian Zones – Communities in resistance in Colombia (AMR 23/001/2009)
- 📄 The Peace Community of San José de Apartadó – Communities in resistance in Colombia (AMR 23/002/2009)
- 📄 Everything Left Behind: Internal Displacement in Colombia (AMR 23/015/2009)

Kongo (Demokratische Republik)

Amthliche Bezeichnung:

Demokratische Republik Kongo

Staatsoberhaupt: Joseph Kabila

Regierungschef: Adolphe Muzito

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 66 Mio.

Lebenserwartung: 47,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 209/187 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 67,2%

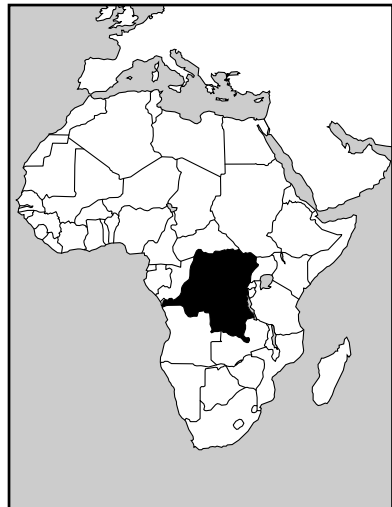
Bewaffnete Gruppen und die kongolesische Armee begingen im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) gravierende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen. Dies geschah vor allem im Zusammenhang mit Militäroperationen gegen die Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* – FDLR), einer ruandischen Hutu-Miliz. Regierungstruppen, Geheimdienste und Polizeieinheiten zeichneten im gesamten Land für schwere, in einigen Fällen politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, darunter häufige willkürliche Festnahmen, Folterungen und andere Misshandlungen sowie sexuelle Gewalt. Zahlreiche Menschen wurden zum Tode verurteilt, Hinrichtungen soll es jedoch nicht gegeben haben. Offizielle Einschränkungen der Pressefreiheit sowie Drohungen und tätliche Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger nahmen 2009 zu. Die Beziehungen zwischen der DR Kongo und Angola verschlechterten sich. Die Spannungen zwischen beiden Ländern gipfelten im September in der

wechselseitigen Massenabschiebung von Migranten und Flüchtlingen.

Bewaffneter Konflikt

Im Januar begann in der Provinz Nordkivu eine gemeinsame Offensive kongolesischer und ruandischer Regierungseinheiten gegen die FDLR. Im Februar zogen die Einheiten aus Ruanda ab. Im März unternahmen die Streitkräfte der DR Kongo eine zweite Offensive gegen die FDLR mit dem Namen Kimia II. Dabei wurden sie von der UN-Friedensmission MONUC unterstützt. Im Juli wurde die Offensive Kimia II auf die Provinz Südkivu ausgeweitet und dauerte Ende 2009 in beiden Provinzen an. Im Oktober erklärte der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, dass die militärischen Operationen gegen die FDLR in menschenrechtlicher Hinsicht eine Katastrophe seien.

Den Militäroperationen war eine neuerliche Annäherung zwischen der DR Kongo und Ruanda sowie ein Anfang 2009 geschlossenes Friedensabkommen vorausgegangen mit dem Ziel, dem Aufstand des Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes (*Congrès National pour la Défense du Peuple* – CNDP) ein Ende zu machen. Diese in Nordkivu operierende Rebellengruppe war bisher von Ruanda unter-



stützt worden. Im Rahmen des Friedensabkommens wurden die CNDP-Kombattanten und Kämpfer anderer bewaffneter Gruppen über- eilt in die kongolesische Armee integriert und übernahmen dann eine führende Rolle in den Kämpfen gegen die FDLR. Die Regierung ergriff keine Maßnahmen, um die neu in die Armee aufgenommenen Kräfte zu überprüfen, auszu- bilden oder angemessen zu bezahlen. Die Be- fehlsstrukturen der früheren bewaffneten Grup- pen blieben intakt. Die Tatsache, dass die Re- gierung diese Ex-Rebellen nicht effektiv kontrol- lierte, trug dazu bei, dass die Armee die Men- schenrechte missachtete.

Die Unterstützung der Offensive Kimia II durch die MONUC löste Kritik aus, obwohl die- ses Vorgehen vom UN-Sicherheitsrat autorisiert worden war. Grund für die Kritik war, dass die kongolesische Armee Kriegsverbrechen und andere gravierende Menschenrechtsverlet- zungen beging, was wiederum entsprechende Vergeltungsakte durch die FDLR zur Folge hatte. Die MONUC bestand Ende 2009 aus rund 20000 Soldaten, die im Osten der DR Kongo konzentriert waren.

Im Nordosten des Landes ging die kongolesi- sche Armee gemeinsam mit ugandischen Re- gierungstruppen und der MONUC militärisch gegen die ugandische Miliz Widerstandsar- mee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) vor. Die LRA war für Verletzungen des humani- tären Völkerrechts, u. a. die Ermordung und Entführung von Zivilpersonen, verantwortlich.

Im Juni 2009 kündigten die Regierung und die UN einen gemeinsamen Plan für die Stabi- lisierung und den Wiederaufbau (STAREC) für den Osten der DR Kongo an. Der Plan soll dazu beitragen, die Sicherheit und Autorität des Staats zu konsolidieren, der vom Krieg betro- ffenen Bevölkerung zu helfen und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Kernstück des Plans ist der allmähliche Aufbau der Polizei so- wie von Verwaltungs- und Justizbehörden im Osten des Landes, die den Platz der kongolesi- schen Armee einnehmen sollen. Die Umset- zung des Plans dürfte jedoch sehr problema- tisch werden – nicht zuletzt deshalb, weil die Sicherheitslage im Osten nach wie vor kritisch

ist und die Regierung keine Strategie für eine grundlegende Reform der Streitkräfte hat.

In der Stadt Dogo, Provinz Equateur, im Nord- westen der DR Kongo, brach Gewalt auf inter- kommunaler Ebene aus. Dabei kamen mindes- tens 100 Menschen ums Leben, rund 92000 wurden vertrieben.

Rechtswidrige Tötungen

Bewaffnete Gruppen und die Armee waren für Hunderte von ungesetzlichen Tötungen und tätlichen Angriffen auf Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen verantwortlich, die vor al- lem während der Offensive Kimia II begangen wurden.

- Bei Operationen gegen die FDLR töteten Soldaten der regulären Armee zwischen dem 27. und dem 30. April 2009 in einem Flüch- tlingslager bei Shalio im Gebiet Walikale, Nord- kivu, mindestens 100 Zivilisten, vor allem Frauen und Kinder.

- Ganz offenkundig aus Rache tötete die FDLR daraufhin am 10. Mai in Busurungi, Gebiet Walikale, mindestens 96 Zivilisten. Einige Opfer verbrannten bei lebendigem Leib in ihren Häusern.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Militäroperationen im Osten der DR Kongo lösten eine sprunghafte Zunahme von Verge- waltigungen aus. Auch aus anderen Landestei- len, die nicht von Kampfhandlungen betroffen waren, wurde über hohe Vergewaltigungszah- len berichtet, so u. a. aus den Städten Lubum- bashi und Kinshasa.

- Im Juni 2009 berichtete das medizinische Versorgungszentrum einer NGO, es nehme pro Monat rund 60 neue Fälle von Vergewalti- gungen an Frauen und Mädchen auf, die im Süden des Gebiets um Lubero, Nordkivu, von Armeeangehörigen, Mitgliedern der FDLR und anderen Milizen begangen wurden.

Kinderrechte

Im Januar 2009 trat ein neues Kinderschutzge- setz in Kraft. Das Gesetz sieht eine ganze Pa- lette administrativer, gerichtlicher, erzieheri- scher und gesundheitlicher Maßnahmen zum

Schutz von Kindern vor. Unter anderem stellt es Folterung, Entführung und Menschenhandel mit Kindern sowie sexuelle Gewalt gegen Kinder unter Strafe. Das Gesetz verbietet es außerdem bei Strafe, Kinder für die Streitkräfte, bewaffnete Gruppen und die Polizei anzuwerben und im Kampf einzusetzen. Das Gesetz wurde de facto jedoch kaum beachtet.

Im Januar stellte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes fest, dass die Regierung und bewaffnete Gruppen gleichermaßen für massive Verstöße gegen das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes verantwortlich seien. Der Ausschuss erwähnte u. a. die Anwerbung und den Einsatz von Kindern bei kriegerischen Auseinandersetzungen. Weitere Verstöße, deren Opfer Kinder sind, seien Entführungen, Folterungen und andere Misshandlungen, willkürliche Festnahmen, rechtswidrige Inhaftierungen sowie das hohe Ausmaß von sexueller Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung. Der Ausschuss äußerte sich besorgt über die hohe Kindersterblichkeit und die besonders bei Mädchen niedrige Einschulungsrate. Im November berichtete das UN-Kinderhilfswerk UNICEF, dass in der DR Kongo mehr als 43 000 Kinder in Bergwerken arbeiten.

■ Im April 2009 sahen Delegierte von Amnesty International mit eigenen Augen, wie Kinder in einem Goldbergwerk in Goné, Gebiet Mwenga, Südkivu, arbeiteten. Andere Schürfer benutzten ohne jegliche Schutzmaßnahmen Quecksilber, um Goldpartikel aus dem Schlamm von Flussbetten herauszuwaschen.

Kindersoldaten

Im Osten der DR Kongo kämpften immer noch 3000–4000 Kinder – unter ihnen auch neue Rekruten – in den Reihen bewaffneter Gruppen. In der Provinz Orientale im Nordosten des Landes verschleppte die LRA mehrere hundert Menschen, überwiegend Kinder. Sie mussten als Haussklaven arbeiten oder wurden als Sexsklavinnen missbraucht und gezwungen, für die LRA zu kämpfen. Auch in der kongolesischen Armee kämpften nach wie vor zahlreiche Kinder, obwohl diese seit 2004 offiziell keine Kinder mehr rekrutiert. Unter ihnen

waren auch Kinder aus den Reihen bewaffneter Gruppen, die 2009 in die Armee integriert worden waren. Die Armee benutzte Kinder bei Militäroperationen als Träger. Programme der UN und von NGOs zum Schutz von Kindern und zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten in das Zivilleben waren nach wie vor unterfinanziert.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Ende 2009 gab es in der DR Kongo rund 2 Mio. Binnenvertriebene. Unter ihnen waren Hunderttausende, die ihre Heimat durch die Offensive Kimia II verlassen mussten. Ungefähr die Hälfte der Vertriebenen waren Kinder. Mehrere Zehntausend Vertriebene, die sich in unsicheren Regionen befanden, waren nach wie vor von humanitärer Hilfe abgeschnitten. Viele Vertriebene waren durch ihre tage- bzw. wochenlange Flucht in sehr schlechter gesundheitlicher Verfassung.

Von Januar bis Oktober 2009 wies Angola schätzungsweise 160 000 Staatsbürger der DR Kongo aus (siehe Länderbericht Angola). Die Abschiebungsaktionen erreichten im September ihren Höhepunkt. Die willkürlichen Massenabschiebungen fanden unter furchterlichen humanitären Bedingungen statt. Die angolischen Sicherheitskräfte zeichneten dabei noch für weitere Menschenrechtsverletzungen, darunter sexuelle Gewalt, Folterungen und andere Misshandlungen, verantwortlich. Zahlreiche Ausgewiesene sollen bei Flussüberquerungen umgekommen oder in überfüllten Fahrzeugen erstickt sein. Aus Rache wiesen die Behörden der DR Kongo ihrerseits ebenfalls im September Tausende von Angolanern aus, darunter eine unbestimmte Zahl von anerkannten Flüchtlingen. Im Oktober vereinbarten Angola und die DR Kongo die Einstellung der Ausweisungen.

Waffenhandel und Ausbeutung der Bodenschätze

Im Oktober kam eine UN-Expertengruppe zu dem Schluss, dass sowohl die Armee der DR Kongo als auch die FDLR und andere bewaffnete Gruppen nach wie vor von der systema-

tischen Ausbeutung der Rohstoffvorkommen in der DR Kongo profitierten. In ihrem Bericht nannte die Gruppe Beispiele dafür, dass die FDLR Gold nach Uganda, Burundi und in die Vereinigten Arabischen Emirate schmuggelte und dass Angehörige der Regierungsarmee und der FDLR zusammenarbeiteten. Außerdem führte sie Indizien dafür auf, dass die FDLR über Tansania und Burundi möglicherweise mit Waffen versorgt wurde. Des Weiteren wurde in dem Bericht der Vorwurf erhoben, dass der CNDP trotz seiner Integration in die Armee der DR Kongo nach wie vor die Kontrolle über den größten Teil seines Waffenarsenals habe. In dem Bericht wurden Beweise aufgeführt, dass der Staat keinerlei Anstalten machte, sich an das Waffenembargo und die Sanktionen der UN zu halten. Nach Ansicht der Expertengruppe wurde dadurch die Glaubwürdigkeit des Sanktionsregimes gravierend ausgehöhlt.

■ Im April 2009 berichtete ein Unteroffizier der Armee Amnesty International, dass die Armee im Gebiet von Walungu, Provinz Südkivu, systematisch ein großes Kassiterit-Bergwerk ausbeute. Der Profit werde zwischen zwei Brigaden der Armee und der Regionalkommandantur der Armee in Bukavu aufgeteilt.

Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor verübten Angehörige des Militärs, der Polizei und der Geheimdienste routinemäßig Folterungen und Misshandlungen an Menschen in ihrem Gewahrsam. Bewaffnete Gruppen waren ebenfalls für derartige Übergriffe verantwortlich. In sämtlichen Hafteinrichtungen herrschten derart harte Bedingungen, dass von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gesprochen werden musste. Zahllose Häftlinge und Untersuchungshäftlinge verhungerten oder starben, weil ihre Krankheiten nicht behandelt wurden. Frauen, die sich in Hafteinrichtungen befanden, wurden vergewaltigt und auf andere Weise sexuell missbraucht. Es gab zahlreiche Massenausbrüche aus Gefängnissen und Hafteinrichtungen. Unter den Ausbrechern waren auch Armeeangehörige, die wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt bzw. verurteilt worden waren.

■ Im Juni 2009 wurden 20 weibliche Häftlinge bei einem versuchten Massenausbruch im Muzenze-Gefängnis in Goma vergewaltigt. Die Frauen wurden in ihren Zellen von Militärgefangenen überfallen. Diese hatten Waffen bei sich, die in das Gefängnis hineingeschmuggelt worden waren.

Todesstrafe

Militärgerichte verurteilten 2009 zahlreiche Menschen zum Tode, darunter auch Zivilisten. Es wurden keine Hinrichtungen gemeldet.

Menschenrechtsverteidiger und das Recht auf freie Meinungsäußerung

Eine Reihe von Menschenrechtsverteidigern wurde willkürlich festgenommen und im Gewahrsam misshandelt. Die Morddrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger und Journalisten nahmen zu. Sie wurden gewöhnlich als SMS-Nachricht verschickt. Zwei Menschenrechtsverteidiger wurden strafrechtlich verfolgt, weil ihre Organisationen Berichte veröffentlicht hatten, in denen die Behörden kritisiert wurden. Gewerkschaftsmitglieder und Journalisten wurden festgenommen, weil sie Ministern und anderen Amtsträgern der Regierung Korruption vorgeworfen hatten. Die Regierung drohte kongolesischen und ausländischen Journalisten, sie vor Militärgerichte zu bringen, falls sie Artikel veröffentlichen sollten, die von der Regierung als eine Beleidigung der Streitkräfte bewertet würden.

■ Im September 2009 wurde Golden Misabiko, Vorsitzender der Menschenrechtsorganisation *Association Africaine de défense des Droits de l'Homme* (ASADHO/Katanga), in Abwesenheit zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wovon acht Monate zur Bewährung ausgesetzt wurden. Man warf ihm vor, »Falschinformationen, die dazu geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen oder aufzuwiegeln,« verbreitet zu haben. Damit reagierten die Behörden auf einen Bericht der NGO, in dem staatlichen Amtsträgern Komplizenschaft bei der illegalen Ausbeutung des Uranbergwerks von Shinkolobwe vorgeworfen wurde.

■ Robert Ilunga, Präsident von *Les Amis de Nelson Mandela* (*Freunde von Nelson Mandela* – ANMDH), einer NGO, die sich für die Menschenrechte engagiert, wurde im August 2009 von den Geheimdiensten in Kinshasa festgenommen. Ihm wurden »die Verbreitung von Falschinformationen« und »Verleumdung« angelastet. Hintergrund war ein Bericht der ANMDH über die mutmaßliche Misshandlung von Arbeitern in einer Fabrik in Kasangulu, Provinz Bas-Congo. In dem Bericht hieß es, dass eine »prominente Dame« an dem Unternehmen beteiligt sei. Nach Auffassung der Behörden war dies eine Anspielung auf Olive Lembe, die Ehefrau von Staatspräsident Joseph Kabila. Nach neun Tagen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt wurde Robert Ilunga in das Zentralgefängnis von Kinshasa überstellt. Im Oktober entschied ein Gericht in Kinshasa, ihn vorläufig aus der Haft freizulassen. Ein Termin für den Prozess gegen ihn wurde nicht genannt.

Straflosigkeit

Im Juli kündigte die Regierung an, gegenüber Menschenrechtsverletzungen, die von ihren Einheiten begangen würden, künftig eine Politik der Null-Toleranz zu verfolgen. In den Provinzen Nord- und Südkivu mussten sich zahlreiche Soldaten und Offiziere niederen Rangs vor einem Feldgericht wegen Menschenrechtsverletzungen einschließlich Vergewaltigungen verantworten. Allerdings weigerte sich die Regierung, den vom Internationalen Strafgerichtshof (ICC) per Haftbefehl gesuchten Bosco Ntaganda an den ICC auszuliefern. Dort soll er sich wegen Kriegsverbrechen verantworten. Die Regierung lehnte es ferner ab, hochrangige Armeeangehörige, die verdächtigt wurden, gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, bis zum Ende der Ermittlungen und der Prozesseröffnung vom Dienst zu suspendieren. Bosco Ntaganda und viele der unter Verdacht stehenden Militärangehörigen hatten bei der Offensive Kimia II die Funktion von Befehlshabern. Im März verurteilte ein Militärgericht den früheren Anführer der *Mayi-Mayi*-Milizen Kyungu Mutanga alias Gédéon zum Tode, weil es ihn für schuldig befand, in

der Provinz Katanga von 2004 bis 2006 Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Revolten und »Terrorhandlungen« begangen zu haben.

Internationale Rechtsprechung

Im November verhafteten die deutschen Behörden die Nummer eins der FDLR, Ignace Murwanashyaka, und seinen Stellvertreter Straton Musoni. In Berichten hieß es, den Verhaftungen wegen des Vorwurfs der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen, welche die FDLR im Osten der DR Kongo begangen hat, seien jahrelange Ermittlungen vorausgegangen. Es handle sich um die ersten Verhaftungen hochrangiger politischer und militärischer Führer, denen vorgeworfen werde, in den Provinzen Nord- und Südkivu Verbrechen begangen zu haben. Andere Anführer bewaffneter Gruppen, denen Kriegsverbrechen und andere gravierende Menschenrechtsverstöße in der DR Kongo vorgeworfen wurden, blieben im Ausland und wurden strafrechtlich nicht verfolgt. Einer von ihnen war Laurent Nkunda, der entmachtete Anführer des CNDP, der im Januar 2009 von ruandischen Truppen festgenommen worden war.

Im Januar begann vor dem ICC das Verfahren gegen Thomas Lubanga. Ihm wurden Kriegsverbrechen vorgeworfen, weil er Kinder unter 15 Jahren für den Kriegsdienst rekrutiert und sie bei Kämpfen eingesetzt haben soll. Das Verfahren dauerte Ende 2009 noch an. Die Prozesse gegen Germain Katanga und Mathieu Ngudjolo Chui begannen im November. Beiden wurden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen, darunter auch die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren und deren Einsatz bei Kämpfen sowie Mord, Vergewaltigung und sexuelle Versklavung. Die auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit lautenden Anklagepunkte gegen den ehemaligen Vizepräsidenten der DR Kongo, Jean-Pierre Bemba Gombo, wurden im Juni 2009 bestätigt. Bemba war im Juli 2008 an den ICC überstellt worden. Der Prozess gegen ihn soll nun Anfang 2010 beginnen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ☞ Delegierte der Organisation hielten sich im März, Juli und Oktober in der DR Kongo auf.
- 📄 Democratic Republic of Congo: Submission to the UN Universal Periodic Review (AFR 62/009/2009)
- 📄 Democratic Republic of Congo: Open Letter to President Kabila regarding Bosco Ntaganda (AFR 62/011/2009)
- 📄 Democratic Republic of Congo: More prosecutions should follow for war crimes in the Kivus (AFR 62/019/2009)
- 📄 Democratic Republic of Congo: Governments launching offensives against armed groups must take precautions to avoid civilian casualties, 20 January 2009

Kongo (Republik)

Amtliche Bezeichnung: Republik Kongo

Staats- und Regierungschef: Denis

Sassou-Nguesso

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 3,7 Mio.

Lebenserwartung: 53,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 135/122 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 81,1 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit von Anhängern und führenden Mitgliedern der Opposition wurden eingeschränkt. Dies war vor allem nach den Präsidentschaftswahlen im Juli der Fall. Mehrere Oppositionsanhänger wurden ohne Anklage inhaftiert und dann wieder auf freien Fuß gesetzt. Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo, die Anfang 2004 inhaftiert worden waren, wurden nach wie vor ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren im Gewahrsam des Militärs gehalten.

Hintergrund

Staatspräsident Denis Sassou-Nguesso wurde bei der Präsidentschaftswahl im Juli 2009 im

Amt bestätigt und im August für eine siebenjährige Amtszeit vereidigt. Das Verfassungsgericht erklärte, bei der Wahl seien fast 80 % der abgegebenen Stimmen auf ihn entfallen. Oppositionsparteien und Organisationen der Zivilgesellschaft sprachen jedoch von Wahlmanipulationen und unfairen Wahlen. Die Wahlkommission hatte die Kandidaturen mehrerer Bewerber der Opposition um das Präsidentenamt nicht zugelassen mit der Begründung, dass sie nicht alle Anforderungen erfüllten. Nach seiner Amtseinführung ernannte Präsident Sassou-Nguesso eine neue Regierung und schaffte den 2005 von ihm geschaffenen Posten des Ministerpräsidenten (ohne Regierungsgewalt) wieder ab.

Aus der Region Pool wurden vereinzelt Überfälle krimineller Banden gemeldet, die Mitgliedern der ehemaligen bewaffneten Gruppe Nationaler Widerstandsrat (*Conseil National de Résistance* – CNR) zugeschrieben wurden. Der frühere Anführer des CNR, Frédéric Bintsamou, bestritt jedoch, dass ehemalige CNR-Kämpfer für diese Überfälle verantwortlich seien. Er sagte weiter, dass er zu dem Friedensabkommen stehe, das 2003 zwischen dem CNR und der Regierung unterzeichnet wurde.

Im März erklärte die Regierung, dass sie fast



3000 Waffen vernichtet habe, die sie im Rahmen des Demobilisierungsprogramms CNR-Kämpfern abgekauft hätte. Demgegenüber erklärte Frédéric Bintsamou, anders als im Friedensabkommen von 2003 vereinbart, habe die Regierung nichts unternommen, um seine Kämpfer zu demobilisieren und einen Teil von ihnen in die Sicherheitskräfte zu integrieren. Im Dezember nahm Frédéric Bintsamou offiziell das Amt des Beauftragten für die Verbreitung friedlicher Werte und Wiedergutmachung für Kriegsschäden an, zu dem Präsident Sassou-Nguesso ihn 2007 ernannt hatte.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit

Wie schon in den Vorjahren wandten die Sicherheitskräfte bei der Auflösung friedlicher Proteste exzessive Gewalt an. Mitglieder von Oppositionsparteien wurden an der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit gehindert.

Drei Tage nach den Präsidentschaftswahlen im Juli veranstalteten Oppositionsparteien in Brazzaville, der Hauptstadt des Landes, eine Demonstration, um gegen den Wahlbetrug zu protestieren, den es ihrer Ansicht nach gegeben hatte. Um die Demonstranten auseinanderzutreiben, setzten Sicherheitskräfte Tränengas und scharfe Munition ein, wodurch einige Demonstranten verletzt wurden.

Als Reaktion auf die Demonstrationen im Juli verbot die Regierung sämtliche Proteste der Opposition. Außerdem verbot sie führenden Oppositionsmitgliedern, die Hauptstadt bzw. das Land zu verlassen. Von dem Reiseverbot waren u. a. der ehemalige Ministerpräsident Ange Edouard Pongui und der frühere Vorsitzende der kongolesischen Anwaltsvereinigung Ambroise Hervé Malonga betroffen. Nach Angaben von Sprechern der Regierung und der Sicherheitsdienste wurden die Oppositionsführer mit Reiseverbot belegt, weil ihre Anwesenheit für die Untersuchung von Gewaltakten erforderlich sei, die es bei den Demonstrationen vom Juli gegeben haben soll. Nach Protesten von Betroffenen und von kongolesischen Menschenrechtsorganisationen hob die Regie-

rung Anfang November die Reiseverbote wieder auf. Keiner der mit Reiseverbot belegten Oppositionsführer wurde unter Anklage gestellt.

■ Angehörige der Sicherheitskräfte schikanieren vier ausländische Journalisten, die über die Wahlen berichteten. Sie beschlagnahmten die Ausrüstung von Arnaud Zajman und Marlène Rabaud vom Fernsehsender *France 24 television* und von Thomas Fessy von der *BBC*. Catherine Ninin von *Radio France* soll Berichten zufolge Drohungen erhalten haben, wonach man ihr etwas antun werde. Vor und nach den Wahlen warf ein Sprecher der Regierung den Journalisten vor, sie würden falsche Informationen verbreiten und eine oppositionsfreundliche Berichterstattung betreiben.

Unterdrückung Andersdenkender – Festnahmen

Nach den Wahlen im Juli wurden mehrere Personen aus dem Umfeld von Oppositionsparteien inhaftiert. Kurz nach den Juli-Demonstrationen in Brazzaville wurden drei Leibwächter des oppositionellen Bewerbers um das Präsidentenamt, Mathias Dzon, festgenommen. Bei einem der Festgenommenen handelte es sich um den ehemaligen Leutnant der Armee Célestin Ngalouo. Nach Angaben von Regierungsvertretern standen die Festnahmen im Zusammenhang mit Schießereien während der Demonstrationen. Die Opposition wies den Vorwurf, ihre Anhänger hätten Schüsse abgegeben, zurück. Für die Schießereien seien vielmehr die Sicherheitskräfte der Regierung verantwortlich. Die Festgenommenen kamen nach ein paar Wochen ohne Anklage frei.

■ Im Juli 2009 wurde der ehemalige Armeegeneral Ferdinand Mbaou bei seiner Rückkehr aus Frankreich, wo er mehr als zehn Jahre lang gelebt hatte, festgenommen. Er war ins Land zurückgekehrt, um eine Einigung zwischen den gespaltenen Führungsspitzen der Panafrikanischen Union für soziale Demokratie (*Union panafricaine pour la démocratie sociale*) voranzutreiben. Nach Angaben der Behörden stand seine Festnahme in Zusammenhang mit aufrührerischen Reden, die er in Frankreich ge-

halten haben soll. Zum Jahresende befand er sich immer noch ohne Anklage in Haft.

Asylsuchende

■ Drei Asylsuchende aus der Demokratischen Republik Kongo, die Anfang 2004 inhaftiert worden waren, wurden nach wie vor ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren im Gewahrsam des Militärgeheimdienstes gehalten. Germain Ndamanya Etikilome, Médard Mabwaka Egonde und Bosch Ndala Umba waren 2004 in Brazzaville festgenommen worden. Germain Ndamanya Etikilome war Anfang 2009 schwer krank und wurde wochenlang nicht ärztlich betreut. Sein Zustand besserte sich, als er mit geeigneten Medikamenten behandelt wurde. Die Behörden machten keine Angaben darüber, warum sie weiterhin ohne Anklage oder Verfahren festgehalten wurden.

Korea (Nord)

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Volksrepublik Korea

Staatsoberhaupt: Kim Jong-il

Regierungschef: Kim Yong-il

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 23,9 Mio.

Lebenserwartung: 67,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 63/63 pro 1000

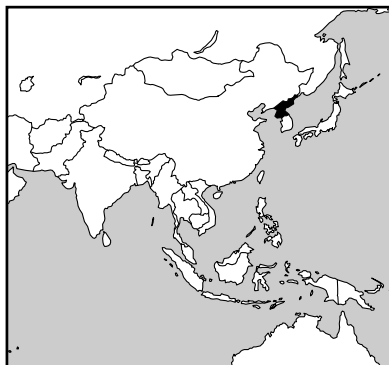
Lebendgeburten

Die Regierung verletzte systematisch die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Millionen von Nordkoreanern. Nahezu das gesamte Land war von Nahrungsmittelknappheit betroffen. Wegen Misswirtschaft und dem gleichzeitigen Rückgang der internationalen Hilfe war eine Verschärfung der Versorgungskrise zu befürchten. Tausende von Nordko-

reanern überquerten zumeist aus Hunger die Grenze nach China. Die chinesischen Behörden nahmen Tausende von ihnen fest und schoben sie in ihr Heimatland ab. Dort drohten den Rückkehrern Haft, Verhöre und Folter. Einige von ihnen fielen dem »Verschwindenlassen« zum Opfer, was die Regierung jedoch abstritt. Politisch motivierte und willkürliche Inhaftierungen waren nach wie vor an der Tagesordnung. Massive Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Freizügigkeit blieben bestehen. Mindestens sieben Personen wurden 2009 hingerichtet. Unabhängige Menschenrechtsbeobachter erhielten weiterhin keinen Zutritt zum Land.

Hintergrund

Im April 2009 verwies Nordkorea internationale Nuklearinspektoren des Landes. Aufgrund wachsender Spannungen mit der internationalen Staatengemeinschaft gaben Regierungsvertreter Nordkoreas im Mai bekannt, dass ein zweiter Atombombentest durchgeführt worden war. Im Juni entschied der UN-Sicherheitsrat einstimmig, strengere Sanktionen zu verhängen, um Nordkoreas Atomwaffenentwicklungsprogramm zu begegnen. Außerdem hielt der Sicherheitsrat UN-Mitgliedstaaten dazu an, Frachtschiffe und verdächtige Flugzeuge, bei denen man Waffen oder anderes militärisches Werkzeug an Bord vermutete, zu untersuchen. In der zweiten Jahreshälfte waren Bemühungen



um eine Annäherung an die internationale Gemeinschaft zu erkennen. Im Anschluss an den Besuch des ehemaligen US-Präsidenten Bill Clinton ließen die Behörden im August zwei US-amerikanische Journalistinnen frei, Laura Ling und Euna Lee: Die beiden Journalistinnen waren im Juni wegen illegaler Einreise zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.

Im August nahm eine Delegation aus Nordkorea an der Beisetzung des früheren Präsidenten von Südkorea, Kim Dae-Jung, teil. Die Behörden ließen vier südkoreanische Fischer frei, die wegen illegaler Überquerung nordkoreanischen Gewässers inhaftiert worden waren. Im September setzten Vertreter von Nordkorea die Treffen fort, in denen es um die Zusammenführung von durch den Koreakrieg getrennten Familien ging – es war die erste Sitzung nach fast zwei Jahren. Im Oktober kündigte die Regierung ihre Bereitschaft an, bezüglich ihres Atomprogramms bilaterale sowie multilaterale Gespräche aufzunehmen.

Am 30. November 2009 führte die Regierung eine Währungsreform durch, mit einem Wechselkurs von alter gegen neue Währung im Verhältnis 100: 1. Die höchste Summe, die umgetauscht werden konnte, lag bei 300000 nordkoreanischer Won pro Person (ca. 150 Euro). Dem Vernehmen nach waren die Behörden aufgrund von Protesten in der Hauptstadt Pjöngjang gezwungen, den Wechselkurs leicht anzuheben.

Nahrungsmittelkrise

Nahezu 9 Mio. Menschen, mehr als ein Drittel der Bevölkerung, litten unter extremer Nahrungsmittelknappheit. Nichtsdestotrotz ging die internationale Hilfe infolge des Atomtests im Mai und eines allgemeinen Spendenrückgangs gravierend zurück. Als Konsequenz kürzte das UN-Welternährungsprogramm (*World Food Programme* – WFP) seine Nothilfprojekte, so dass die Hilfe anstatt wie anfänglich vorgesehen 6 Mio. Menschen nur noch 2,4 Mio. Menschen zugutekam. UN-Generalsekretär Ban Ki-moon erklärte, dass die humanitären Pro-

bleme – die Nahrungsmittelknappheit, ein zerfallendes Gesundheitssystem und der mangelnde Zugang zu sauberem Trinkwasser – in erheblicher Weise die Menschenrechte der Bevölkerung gefährdeten.

Willkürliche Inhaftierungen, Folter und andere Misshandlungen

Tausende von Nordkoreanern, die vornehmlich, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen, die Grenze nach China überquerten, wurden von den chinesischen Behörden abgefangen und wieder nach Nordkorea zurückgeschickt. Bei ihrer Rückkehr wurden sie von nordkoreanischen Sicherheitskräften festgenommen und in Hafteinrichtungen in der Nähe der Grenze für einige Tage festgehalten, wo sie Folterungen und anderen Misshandlungen ausgesetzt waren. Nahezu alle zwangsweise zurückgebrachten Nordkoreaner wurden zu Haftstrafen von bis zu drei Jahren in einem Straflager verurteilt, wo sie zehn bis zwölf Stunden am Tag ohne Ruhetage Zwangsarbeit leisten mussten. Aus Berichten ging hervor, dass mehrere Gefangene in den Hafteinrichtungen gestorben sind – an den Folgen der Zwangsarbeit in Verbindung mit mangelhafter Ernährung und unzulänglichem Zugang zu Medikamenten und medizinischer Behandlung.

■ Nach dem Besuch des Hyundai-Konzernchefs Hyun Jeong-eun in Nordkorea ließen die Behörden Yu Seong-jin frei, einen südkoreanischen Staatsbürger und Angestellten des Unternehmens Hyundai Asan. Yu Seong-jin war im März an seinem Arbeitsplatz im Industriekomplex Kaeseong festgenommen worden. Grund für seine Festnahme war der Vorwurf der nordkoreanischen Regierung, Yu habe Kritik an ihr geübt und eine Frau dazu überreden wollen, das Land zu verlassen und nach Südkorea zu gehen.

»Verschwindenlassen«

Die Behörden weigerten sich weiterhin, die Praxis des »Verschwindenlassens« einzugestehen. Seit den 1950er Jahren haben die Behörden Nordkoreaner und Personen anderer Staaten »verschwinden« lassen, darunter süd-

koreanische und japanische Staatsangehörige. Nordkoreanische Familienangehörige mutmaßlicher Dissidenten »verschwanden« nach dem Prinzip der »Sippenhaft«, einer Art Kollektivbestrafung derjenigen, die mit mutmaßlichen Regimegegnern in Verbindung stehen sollen.

Todesstrafe

Die Behörden richteten unvermindert Menschen durch den Strang oder durch Erschießungskommandos hin. Mord, Menschenhandel, Schmuggel, Verbreitung »schädlicher« Informationen, Weitergabe von religiösen Inhalten und Spionage waren offenbar Straftatbestände, die mit einer öffentlichen Hinrichtung bestraft wurden. Ausländischen Medienberichten zufolge wurden mindestens sieben Personen hingerichtet.

■ Im Juni 2009 wurde die 33-jährige Ri Hyun-ok in der nordwestlich gelegenen Stadt Ryongchon, nahe der chinesischen Grenze, öffentlich hingerichtet. Man legte ihr zur Last, Bibeln verteilt und Spionage betrieben zu haben. Ihre Eltern, ihr Mann und ihre drei Kinder wurden in ein Straflager für politische Gefangene in der Stadt Hoeryong im Nordosten des Landes gebracht.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Regierung übte weiterhin eine rigide Kontrolle über die Medien aus und bestraft jegliche Form der Vereinigung oder von Äußerungen, welche sie als regierungsfeindlich einstufte, dazu gehörte auch die Religionsausübung. Es existierten weder unabhängige Oppositionsparteien noch NGOs. Örtliche Behördenvertreter nahmen weiterhin Personen in Haft, die im Besitz nicht genehmigter chinesischer Mobiltelefone waren oder die südkoreanische Videos verkauft hatten.

Verfassung

Eine Verfassungsänderung, die den Vorsitzenden der nationalen Verteidigungskommission, Kim Jong-il, zu Nordkoreas »oberstem Führer« erklärte, trat im April 2009 in Kraft. Artikel 8

der veränderten Verfassung sieht die Achtung und den Schutz der Menschenrechte durch den Staat vor.

Internationale Kontrollgremien

Im Dezember legte Nordkorea im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung dem UN-Menschenrechtsrat einen Menschenrechtsbericht vor. Die Regierung verwehrt unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern weiterhin den Zutritt zum Land, ebenso dem UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea.

Korea (Süd)

Amtliche Bezeichnung: Republik Korea

Staatsoberhaupt: Lee Myung-bak

Regierungschef: Chung Un-chan (löste im September Han-Seung-soo im Amt ab)

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 48,3 Mio.

Lebenserwartung: 79,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/6 pro 1000
Lebendgeburt

Die Diskriminierung von Arbeitsmigranten war weit verbreitet. Viele von ihnen litten unter extrem schlechten Arbeitsbedingungen. Die Polizei nahm Journalisten und Demonstranten fest, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausübten. Ordnungskräfte, die bei gegen Migranten gerichteten Protestkundgebungen, Zwangsräumungen und Razzien unnötige oder exzessive Gewalt anwandten, genossen weiterhin Straffreiheit.

Rechte von Migranten

Das staatliche System der Arbeitsgenehmigungen (*Employment Permit System* – EPS) gewährte den Arbeitgebern ein Übermaß an Be-

fugnissen gegenüber Migranten. Die Arbeitsmigranten liefen deshalb Gefahr, ungerechtfertigt entlassen zu werden, Opfer sexueller Belästigung zu werden oder gegen ihren Willen Mehrarbeit leisten zu müssen. Arbeitsmigranten waren wesentlich häufiger von Arbeitsunfällen betroffen als einheimische Arbeitskräfte, dies galt auch für Unfälle mit tödlichem Ausgang. Beamte der Einwanderungsbehörde trugen oft keine Uniform, wenn sie Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus festnahmen. Sie unterließen es auch, Haftbefehle vorzulegen oder Festgenommene über ihre Rechte aufzuklären. Mehrere Frauen, die als Sängerinnen engagiert worden waren und ein E-6-Visum für Unterhaltungskünstler (*E-6 Entertainment Scheme*) erhielten, wurden in US-amerikanische Militärlager verbracht und dort sexuell ausgebeutet. Von Bewerberinnen für Arbeitsgenehmigungen in den Bereichen Unterhaltung und Fremdsprachenunterricht wurde ein HIV-Test verlangt. Ausländer mit einem positiven Testergebnis wurden abgeschoben.

Im November empfahl der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), die Erteilung von E-6-Visa stärker zu überwachen. Er sprach sich auch für eine verpflichtende Weiterbildung von Ordnungskräften, Staatsanwälten und Richtern hinsichtlich der Gesetzgebung gegen Menschenhandel aus. Außerdem empfahl der CESCR, einen effektiven Beschwerdemechanismus für Arbeitsmigranten einzuführen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Der UN-Ausschuss

wies auch darauf hin, dass in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation die Bestimmung des EPS unzumutbar sei, wonach Migranten nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses innerhalb von drei Monaten einen neuen Arbeitsplatz finden müssen, da sie sonst ihren legalen Status verlieren. Außerdem solle der Staat den Beschluss des Obersten Gerichts in Seoul unterstützen und die Gewerkschaft der Arbeitsmigranten offiziell anerkennen.

■ Im April 2009 zeigte ein Videoclip, wie zwei Beamte der Einwanderungsbehörde in Daejeon eine chinesische Frau, die sie von hinten an Jeans und Hemd gepackt hatten, zu einem Lieferwagen schleppten. Einer der beiden Beamten schlug sie in den Nacken, ohne dass sie sich in irgendeiner Weise provozierend verhalten hätte.

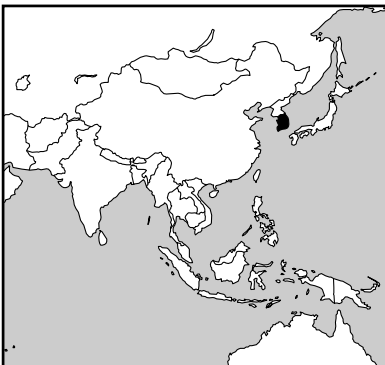
Rassismus

Im November verurteilte ein Gericht in Incheon einen Mann namens Park zur Zahlung von einer Million Won (865 US-Dollar) wegen Verunglimpfung des indischen Wissenschaftlers Professor Bonojit Hussain. Park wurde wegen »persönlicher Beleidigung« verurteilt, da kein Gesetz über rassistische Diskriminierung existiert. Es handelte sich um den ersten Fall einer Verurteilung wegen rassistischer Äußerungen.

Polizei und Sicherheitskräfte

■ Im Januar 2009 verbarrikadierten sich ungefähr 40 Mieter mit brennbarem Material auf einem Hausdach im Stadtteil Yongsan in Seoul. Sie protestieren dagegen, dass sie für die Zwangsräumung ihrer Wohnungen nicht entschädigt wurden. Nach 25 Stunden ohne jegliche Verhandlungen stürmten zwei Trupps eines Antiterrorkommandos das Gebäude, unterstützt von 1600 Bereitschaftspolizisten. Dabei starben fünf Demonstranten und ein Polizist.

1258 Personen wurden wegen illegaler Proteste während der Demonstrationen im Jahr 2008 gegen die Rindfleischimporte aus den USA strafrechtlich verfolgt. Dagegen wurden keine Verfahren gegen Polizeibeamte wegen



der Anwendung unnötiger oder exzessiver Gewalt während der Proteste eingeleitet, obwohl es Beweise für entsprechende Vergehen einiger Polizisten gab.

Im September entschied das Verfassungsgericht, Artikel 10 des Versammlungs- und Demonstrationengesetzes verstoße gegen den Geist der Verfassung, die das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit garantiere. Der Artikel untersagt Demonstrationen nach Sonnenuntergang und vor Sonnenaufgang.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Internet

■ Im Januar 2009 wurde der Blogger Park Dae-sung alias Minerva wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Telekommunikation festgenommen. Er hatte zuvor düstere wirtschaftliche Prognosen veröffentlicht. Die Anklage warf ihm vor, er habe mutwillig Gerüchte verbreitet, um die Wirtschaft zu destabilisieren. Im April wurde Park Dae-sung freigesprochen, die Staatsanwaltschaft legte jedoch Rechtsmittel ein.

Journalisten

■ Im März 2009 wurden vier Journalisten und Gewerkschafter, die beim 24-Stunden-Nachrichtenkanal *Yonhap Television Network* (YTN) beschäftigt waren, wegen »Störung des Betriebsfriedens« festgenommen. Die Journalisten hatten Garantien für die redaktionelle Unabhängigkeit gefordert, nachdem Ku Bon-hong, ein ehemaliger Berater von Präsident Lee Myung-bak, zum Präsidenten von YTN ernannt worden war.

■ Im Juni 2009 wurden vier bei der *Munhwa Broadcasting Corporation* beschäftigte Produzenten und ein Autor angeklagt, weil sie angeblich den früheren Landwirtschaftsminister und Unterhändler bei den Verhandlungen über die Einfuhr von Rindfleisch aus den USA diffamiert hatten. Die Staatsanwaltschaft warf ihnen vor, sie hätten in dem Fernsehbeitrag *PD Notebook*, der im April 2008 ausgestrahlt wurde, Fakten verfälscht, Aussagen vorsätzlich falsch übersetzt und die Gefahren durch Rindfleischimporte aus den USA übertrieben. Nach Auf-

fassung der Regierung löste der Beitrag die Kerzenlicht-Protestkundgebungen gegen die Rindfleischimporte im Jahr 2008 aus.

Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Mindestens 696 Wehrdienstverweigerer, die aus Gewissensgründen den Militärdienst ablehnten, befanden sich in Haft. Die meisten von ihnen waren Zeugen Jehovas. Ihre Haftstrafen betrugen im Durchschnitt eineinhalb Jahre.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

18 Personen wurden wegen Verstößen gegen die vagen Bestimmungen des Nationalen Sicherheitsgesetzes festgenommen. 34 Personen, die auf der Grundlage des Nationalen Sicherheitsgesetzes unter Anklage standen, wurden vor Gericht gestellt. Es ergingen 14 Schuldsprüche; die Verfahren gegen die übrigen 20 Personen waren Ende 2009 noch anhängig.

Todesstrafe

Im Juni verhandelte das Verfassungsgericht den Fall Oh, eines Häftlings im Todestrakt, der geltend machte, dass die Todesstrafe die verfassungsmäßig garantierte Würde des Menschen und die humanitären Werte verletze. 2009 fanden keine Hinrichtungen statt. 57 Personen befanden sich weiterhin in Todeszellen.

Menschenrechtskommission

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zeigte sich äußerst besorgt hinsichtlich der Unabhängigkeit der Nationalen Menschenrechtskommission von Korea (NHRCK) und deren Verkleinerung um 21 %. Er empfahl, die Kommission mit ausreichend Personal und finanziellen Ressourcen auszustatten. Außerdem regte er an, dass sich Einzelpersonen mit Beschwerden über Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte direkt an die NHRCK wenden können.

Flüchtlinge und Asylsuchende

2009 beantragten 324 Personen Asyl; 321 Anträge lagen dem Justizministerium zur Bearbeitung vor. Insgesamt wurden 994 Asylanträge abgelehnt, und 74 Personen gewährte man den Flüchtlingsstatus.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zeigte sich weiterhin besorgt darüber, dass die Anerkennungsrate von Asylsuchenden extrem niedrig war. Im Juni wurde einigen Asylsuchenden zwar eine Arbeitserlaubnis erteilt, doch Verzögerungen bei der Umsetzung führten dazu, dass viele keine Möglichkeit hatten, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Kroatien

Amtliche Bezeichnung: Republik Kroatien

Regierungsoberhaupt: Stjepan Mesić

Regierungschef: Jadranka Kosor (löste im Juli Ivo Sanader im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 4,4 Mio.

Lebenserwartung: 76 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 8/7 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 98,7%

Die strafrechtliche Ahndung von Kriegsverbrechen, die Angehörige der kroatischen Armee und Polizeikräfte während der Kriegsjahre 1991–95 an kroatischen Serben und anderen Minderheiten verübt haben sollen, kam weiterhin nur schleppend voran. Nach wie vor mangelte es an Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (*International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia* – ICTY) hinsichtlich der Aushändigung von Militärdokumenten zur Operation »Sturm« im Jahr 1995. Übergriffe ge-

gen Journalisten blieben zum Teil ungeklärt. Auch weiterhin kam es zu Diskriminierung von Roma und kroatischen Serben, u. a. beim Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten.

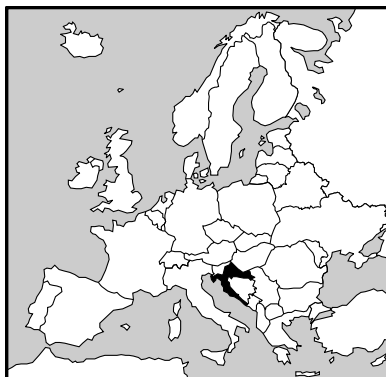
Hintergrund

Die Beitrittsverhandlungen mit der EU, die im Dezember 2008 wegen eines Grenzkonflikts mit Slowenien sowie mangelnder Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof ausgesetzt worden waren, wurden im September 2009 wieder aufgenommen. Aufgrund des negativen Berichts des Chefanklägers des Strafgerichtshofs sprachen sich auch weiterhin einige EU-Mitgliedstaaten gegen die Aufnahme von Verhandlungen mit Kroatien zu den Kapiteln Judikative und Grundrechte aus.

Internationale Strafverfolgung und Kriegsverbrechen

Nach Berichten des UN-Menschenrechtsausschusses und des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien hat Kroatien dem Gericht immer noch nicht alle ausstehenden Militärdokumente zur 1995 durchgeführten Operation »Sturm« vorgelegt, wegen der sich die drei kroatischen Armeegeneräle Ante Gotovina, Ivan Čermak und Mladen Markač in Den Haag verantworten müssen.

Trotz der Äußerungen von Regierungsvertretern, dass die Behörden bereit und willens seien, mit dem Internationalen Strafgerichtshof



zu kooperieren, blieb die Suche nach den Militärdokumenten ohne Ergebnis.

Das Verfahren gegen Momčilo Perišić, der u. a. wegen des Bombardements auf Zagreb vom Mai 1995 angeklagt war, wurde vor dem Internationalen Strafgerichtshof fortgesetzt.

Der Prozess gegen Jovica Stanišić und Franko Simatović wurde im Juni 2009 wieder aufgenommen, nachdem er 2008 ausgesetzt worden war. Die beiden Männer waren u. a. wegen rassistisch und religiös motivierter Verfolgung, wegen Mordes, Deportation und Verbrechen gegen die Menschlichkeit an der nicht serbischen Bevölkerung in den von Serben kontrollierten Gebieten Kroatiens während des Krieges 1991–95 angeklagt.

Justiz und Kriegsverbrechen

Die Behörden führten auch weiterhin keine Ermittlungen zur Aufklärung von Kriegsverbrechen durch, die während der Kampfhandlungen 1991–95 von Angehörigen der kroatischen Armee und der Polizei gegen kroatische Serben und andere Minderheiten begangen worden waren. Zu den größten Hindernissen gehörte der fehlende politische Wille, diesen Fällen nachzugehen. Die unverhältnismäßig hohe Anzahl von Verfahren gegen kroatische Serben wurde in einem Bericht in der Zeitung *Jutarnji List* aufgezeigt. In dem Bericht vom September gab der Justizminister an, dass sich 2 % der Fälle, die von der kroatischen Justiz aufgegriffen worden waren, gegen ethnische Kroaten richteten, während die restlichen 98 % der Verfahren gegen kroatische Serben und andere Minderheiten geführt wurden. Nach Ansicht des Ministers war dieses Ungleichgewicht nachvollziehbar, da die kroatischen Serben mehr Kriegsverbrechen begangen hätten als ethnische Kroaten.

Von der Regierung konzipierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit für Kriegsverbrechen wurden nicht umgesetzt. 2009 wurde nur ein Prozess vor einer der eigens an vier Bezirksgerichten in Zagreb, Osijek, Rijeka und Split eingerichteten Kammern für Kriegsverbrechen geführt. Die Kammern waren 2003 eingerichtet worden, um Fälle von Kriegsver-

brechen außerhalb der Gemeinde zu verhandeln, in der sie stattgefunden hatten. Auf diese Weise sollte möglichem Druck auf Zeugen vorgebeugt und Befangenheit vermieden werden.

■ Im Mai 2009 wurden Branimir Glavaš und fünf weitere Angeklagte vom Bezirksgericht Zagreb verurteilt. Branimir Glavaš wurde schuldig gesprochen, seine Untergebenen nicht daran gehindert zu haben, Angehörige der Zivilbevölkerung zu inhaftieren, zu misshandeln und zu töten. Außerdem sei er in seiner Eigenschaft als Anführer des lokalen Militärs 1991 direkt an einigen dieser Verbrechen beteiligt gewesen. Branimir Glavaš wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt. Gegen die übrigen fünf Angeklagten ergingen wegen Freiheitsberaubung, Folter und Tötung kroatisch-serbischer Zivilisten im Jahr 1991 in Osijek Freiheitsstrafen zwischen fünf und acht Jahren.

Kurz nach der Urteilsverkündung floh Branimir Glavaš, der im Besitz eines bosnischen Reisepasses war, nach Bosnien und Herzegowina. Die kroatischen Behörden konnten keine Auslieferung erwirken, da zwischen den beiden Ländern kein Auslieferungsabkommen bestand.

■ Im November 2009 begann vor dem Obersten Gerichtshof ein Berufungsverfahren gegen das Urteil im Prozess gegen die beiden kroatischen Armeegeneräle Mirko Norac und Rahim Ademi. 2008 hatte das Zagreber Bezirksgericht Rahim Ademi von allen Anklagepunkten freigesprochen, während Mirko Norac in einigen Anklagepunkten für schuldig und zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt worden war. Die Anklage gegen die beiden Männer hatte auf Kriegsverbrechen einschließlich Mord gelaute, auf unmenschliche Behandlung sowie Plünderungen und mutwillige Zerstörung von Eigentum gegen kroatisch-serbische Zivilisten und Kriegsgefangene im Zuge von Militäroperationen im Jahr 1993.

Der Aktionsplan zur strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen enthielt keinerlei Vorkehrungen, um der ethnisch begründeten Befangenheit von Richtern entgegenzuwirken. Nach dem Plan oblag die Auswahl der vorrangig zu bearbeitenden Fälle den jeweiligen

Staatsanwälten vor Ort. Bei keinem der gemäß dem Plan als vorrangig ausgewählten Fälle in der Region Sisak, in der zu Kriegsbeginn etwa 100 kroatische Serben getötet worden oder dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen waren, handelte es sich um einen Fall mit kroatischen Serben als Opfern; bei allen sieben vorrangig zu behandelnden Fällen waren die Opfer ethnische Kroaten. Dies leistete ethnisch begründeten Vorurteilen weiteren Vorschub und begünstigte die Straflosigkeit für Verbrechen, die von Angehörigen der kroatischen Armee und Polizei begangen worden waren.

Im März äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung besorgt über Berichte zu Fällen ethnischer Diskriminierung bei der strafrechtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen. Der Ausschuss riet Kroatien zu gründlichen Ermittlungen und zur strafrechtlichen Verfolgung aller Kriegsverbrechen unabhängig von der ethnischen Herkunft der Opfer und Täter.

Im Oktober brachte der UN-Menschenrechtsrat in Anbetracht der Straflosigkeit von Kriegsverbrechen seine Besorgnis zum Ausdruck. Neben der Tatsache, dass zahlreiche potenzielle Fälle von Kriegsverbrechen ungeklärt blieben, handelte es sich bei den ausgewählten Fällen unverhältnismäßig oft um Verfahren gegen kroatische Serben. Den kroatischen Behörden wurde eine Frist von einem Jahr eingeräumt, um diese und andere Defizite zu beheben.

Im Oktober merkte die Europäische Kommission in ihrem Fortschrittsbericht zu Kroatien ebenfalls an, dass die Straflosigkeit für Kriegsverbrechen nach wie vor ein Problem darstelle, insbesondere dann, wenn es sich bei den Opfern um ethnische Serben und bei den Tätern um Angehörige der kroatischen Armee handelt. Dem Bericht zufolge war der Umstand, dass zahlreiche Verbrechen ungeahndet blieben, auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, darunter die Einschüchterung von Zeugen und die fehlende Bereitschaft von Polizei und Staatsanwaltschaften, in diesen Fällen zu ermitteln.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden unterließen es auch weiterhin, Journalisten, die über Kriegsverbrechen und organisiertes Verbrechen berichteten, vor Einschüchterungsversuchen und Übergriffen zu schützen. Die geringen Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung einiger Fälle vermittelten den Tätern den Eindruck, straffrei agieren können.

■ Keine Fortschritte gab es bei den Ermittlungen zu dem Überfall auf Dušan Miljuš, einen Journalisten der Zeitung *Jutarnji List*, der im Juni 2008 von Unbekannten vor seinem Haus in Zagreb brutal zusammengeschlagen worden war. Der Journalist erhielt auch weiterhin Morddrohungen.

■ Im Januar 2009 wurde gegen den Journalisten Željko Peratović wegen »Verbreitung potenziell verunsichernder Informationen an die Bevölkerung« ein Strafverfahren eingeleitet. Die Anklage erfolgte auf Geheiß des Innenministers, dem der Journalist vorgeworfen hatte, die Ermittlungen im Fall Milan Levar zu behindern, einem potenziellen Zeugen des ICTY, der 2000 getötet worden war.

■ Im März 2009 wurden der Journalist Drago Hedl von *Jutarnji List* und ein Fotograf gewaltsam aus einer öffentlichen Pressekonferenz entfernt. Die Konferenz war von dem Parlamentsmitglied Branimir Glavaš einberufen worden. Glavaš war im Mai wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden, die er 1991 in seiner Eigenschaft als lokaler Anführer des Militärs in Osijek begangen hatte. In den vorangegangenen Jahren war Drago Hedl wegen seiner Recherchen über die während des Kriegs in Osijek begangenen Kriegsverbrechen Ziel von Einschüchterungsversuchen geworden, darunter auch Morddrohungen.

Im Oktober brachte der UN-Menschenrechtsrat seine Besorgnis angesichts von Einschüchterungsversuchen und Übergriffen gegen Journalisten zum Ausdruck. Er merkte an, dass diese mutmaßlichen Verbrechen nur selten untersucht werden und kaum einer der dafür Verantwortlichen vor Gericht gebracht wird, was faktisch einer Einschränkung der Pressefreiheit gleichkomme. Der UN-Menschenrechtsrat

forderte Kroatien auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Einschüchterung von Journalisten zu unterbinden und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Diskriminierung

Roma

Angehörige der Roma wurden beim Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten wie Bildung, Arbeit und Wohnraum nach wie vor diskriminiert. Die von den kroatischen Behörden zur Abhilfe ergriffenen Maßnahmen blieben unzureichend.

Im April kam es vor der großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg zu einer Anhörung im Fall Oršuš und andere. In dem Verfahren ging es um den Vorwurf der ethnischen Absonderung von Schülern in reinen Roma-Klassen in der kroatischen Region Medimurje.

Sowohl der UN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung als auch der UN-Menschenrechtsrat brachten ihre Sorge angesichts der Segregation von Roma-Schülern im Bildungssystem zum Ausdruck.

Kroatische Serben

Die kroatischen Behörden unterließen es auch weiterhin, für die Wahrung der Rechte zahlreicher kroatischer Serben Sorge zu tragen, die in den Kriegsjahren 1991–95 aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren.

Im Oktober berichtete die NGO Human Rights Watch, dass kroatisch-serbische Rückkehrer nach wie vor Probleme hätten, ihre Wohnungen, die mittlerweile von anderen Mietern bewohnt wurden, wieder in Besitz zu nehmen. Dies sei auch dann häufig der Fall, wenn sie im Besitz eines Gerichtsbescheids zu ihren Gunsten waren. Viele Rückkehrer konnten ihre Ansprüche aus den Wiederaufbauprogrammen nicht wahrnehmen und hatten zudem Probleme, eine Arbeit zu finden.

Im März äußerte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung Bedenken angesichts einer beträchtlichen Anzahl unbearbeiteter Fälle, in denen es um die Durchsetzung von Eigentums- und Mietrech-

ten ging. Der Ausschuss forderte die Behörden nachdrücklich dazu auf, faire und transparente Maßnahmen zu ergreifen, um eine dauerhafte Rückkehr kroatischer Serben zu ermöglichen.

Im Oktober forderte der UN-Menschenrechtsrat die Behörden auf, die Anzahl der zu einer Rückkehr nicht bereiten oder in der Lage befindlichen Personen zu ermitteln sowie deren jeweilige Gründe zu prüfen.

Recht auf körperliche und geistige Gesundheit

Im Oktober 2009 äußerte der UN-Menschenrechtsrat seine Besorgnis angesichts der anhaltenden Verwendung von »Käfigbetten«, um psychisch Kranke oder auch Kinder in kroatischen Pflegeheimen einzusperren. Er forderte das Land auf, diese Praxis umgehend einzustellen und einen Mechanismus zur Überwachung psychiatrischer Kliniken einzurichten.

Amnesty International: Bericht

 Briefing to the UN Human Rights Committee on the Republic of Croatia (EUR 64/001/2009)

Kuba

Amtliche Bezeichnung: Republik Kuba

Regierungschef: Raúl Castro Ruz

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 11,2 Mio.

Lebenserwartung: 78,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 9/6 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,8%

Die Behörden schränkten die bürgerlichen und politischen Rechte 2009 weiterhin stark ein, und Regierungskritiker waren nach wie vor inhaftiert. Viele von ihnen berichteten, dass sie während der Haft geschlagen worden seien. Ein-

schränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung waren an der Tagesordnung. Die Regierung beschnitt weiterhin das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Das US-Embargo blieb bestehen, obwohl die Kritik daran sowohl innerhalb als auch außerhalb der USA zunahm.

Hintergrund

Die Beziehungen zwischen Kuba und den USA verbesserten sich im Lauf des Jahres 2009. Die Regierungen nahmen Gespräche über Migrationsthemen und die Wiedereinführung eines direkten Postverkehrs zwischen den beiden Ländern auf. Vertreter des US-Kongresses trafen während eines Kuba-Besuchs im April mit dem kubanischen Präsidenten zusammen.

Der Ministerrat wurde im März größtenteils umgebildet. Minister, die während der letzten Amtsjahre von Fidel Castro Schlüsselpositionen innehatten, wurden ausgetauscht.

Im Juni hob die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) den 47 Jahre andauernden Ausschluss Kubas aus der Organisation auf. Kubas Mitgliedschaft ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass es die OAS-Grundsätze befolgt.

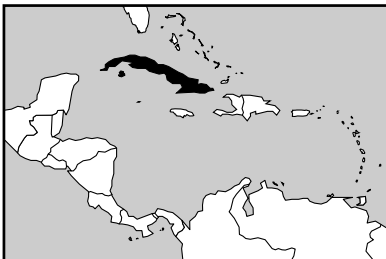
Im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung beschäftigte sich der UN-Menschenrechtsrat im Februar mit dem Menschenrechtsbericht Kubas. Das Land akzeptierte einige allgemeine Verpflichtungen, lehnte aber die meisten der Empfehlungen ab, die sich auf den Schutz und die Förderung bürgerlicher und politischer Rechte bezogen. Im Mai wurde Kuba für weitere drei Jahre in den Menschen-

rechtsrat gewählt. Den für Oktober 2009 geplanten Besuch des UN-Sonderberichterstatters über Folter verschoben die kubanischen Behörden auf das Jahr 2010.

Gewaltlose politische Gefangene

Ende 2009 befanden sich 55 gewaltlose politische Gefangene allein wegen der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung weiterhin in Haft. Der politische Gefangene Nelson Aguiar Ramírez kam im Lauf des Berichtsjahrs aus gesundheitlichen Gründen frei; Reinaldo Miguel Labrada Peña hatte seine Strafe verbüßt.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Darsi Ferrer und seine Frau, Yusnaimy Jorge, wurden am 9. Juli 2009 in ihrer Wohnung in Havanna festgenommen und der Hehlerei mit illegaler Ware beschuldigt. Das Ehepaar hatte vor, am selben Tag einen sogenannten »Spaziergang deiner Träume« entlang Havannas Seepromenade Malecón anzuführen. Darsi Ferrer ist Arzt und Präsident des unabhängigen Gesundheits- und Menschenrechtszentrums *Juan Bruno Zayas*, das Randgruppen der kubanischen Gesellschaft in Havanna unterstützt. Er wurde auf der Polizeiwache Aguilera in Lawton von sieben Polizisten geschlagen. Das Ehepaar kam unter Vorbehalt am selben Tag kurz nach Mitternacht frei. Am 21. Juli wurde Darsi Ferrer erneut festgenommen und des »Widerstands gegen die Staatsgewalt« beschuldigt. Eine Freilassung gegen Kautions wurde abgelehnt. Man brachte ihn ins Gefängnis von Valle Grande in der Provinz Havanna, ein Hochsicherheitsgefängnis für verurteilte Kriminelle. Ende 2009 befand er sich noch immer in Haft und wartete auf seinen Prozess.



Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versamlungs- und Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war weiterhin stark eingeschränkt. Alle Massenmedien und das Internet blieben unter staatlicher Kontrolle. Die Behörden sperrten nach wie vor den Zugang zu Internetseiten von Bloggern und Journalisten, die der Regierung kri-

tisch gegenüberstanden. Es wurden weiterhin Anzeigen wegen angeblicher »Gefährdung« gestellt, um die Dissidenten an der Ausübung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu hindern. Unabhängige Journalisten und Blogger sahen sich mit Einschüchterungen konfrontiert. Einige von ihnen wurden mit Strafverfolgung bedroht, andere inhaftiert.

■ Im September 2009 wurde Yosvani Anzardo Hernández, Herausgeber der Internetzeitschrift *Candonga* und Korrespondent einer in Miami erstellten Nachrichtenwebsite, von Polizisten in seiner Wohnung in der Provinz Holguín festgenommen. Bei der Festnahme beschlagnahmten die Beamten den Computer, auf dem die Daten seiner Internetzeitschrift gespeichert waren. Während seiner Haft im Gefängnis von Pedernales in der Provinz Holguín wurde ihm mit einem Strafverfahren auf Grundlage des Gesetzes Nr. 88 zum Schutz der nationalen Unabhängigkeit und Wirtschaft Kubas gedroht. Nach zwei Wochen kam er ohne Anklage frei.

Bewegungsfreiheit

Beschränkungen der Bewegungsfreiheit hinderten Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und politisch engagierte Bürger an der Ausübung rechtmäßiger und friedlicher Aktivitäten.

■ Im September 2009 verwehrten die kubanischen Behörden Yoani Sánchez, der Autorin des populären Blogs *Generación Y*, ein Ausreisevisum. Sie wollte in die USA reisen, um an der New Yorker Columbia-Universität den Maria-Moors-Cabot-Preis für Journalismus entgegenzunehmen. Auch ein Ausreisevisum für Brasilien wurde ihr verweigert. Sie war vom brasilianischen Senat eingeladen worden, um vor der Parlamentskammer eine Rede zu halten und ihr Buch bei einer Konferenz vorzustellen. Im November zerrten Staatssicherheitsbeamte Yoani Sánchez und den Blogger Orlando Luis Pardo in ein Auto, schlugen und bedrohten sie, bevor sie sie wieder freiließen. Die Angreifer sagten zu Yoani Sánchez: »Bis hierhin haben wir dich gewähren lassen. Jetzt ist Schluss damit.«

US-amerikanisches Embargo

Das US-amerikanische Embargo gegen Kuba wirkte sich weiterhin nachteilig auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der kubanischen Bevölkerung aus. US-amerikanische Gesetze beschränkten die Ausfuhr von in den USA hergestellten oder patentierten Gütern und Ausrüstungen nach Kuba und verhinderten so nach wie vor den Zugang des Landes zu Medikamenten und medizinischer Technologie. In Kuba tätige Abteilungen der Vereinten Nationen waren ebenfalls vom Embargo betroffen.

Im April lockerte der US-amerikanische Präsident Barack Obama die Reisebeschränkungen: Einzelpersonen erhielten die Erlaubnis, Verwandte in Kuba zu besuchen und ihnen Geld zu schicken. Im September verlängerte er jedoch für ein weiteres Jahr seine Befugnis, finanzielle Sanktionen gegen Kuba im Rahmen des Gesetzes von 1917 über den Handel mit dem Feind (*Trading with the Enemy Act*) zu verhängen. Im 18. Jahr in Folge stimmte eine überwältigende Mehrheit in der UN-Generalversammlung für eine Resolution, die die USA aufforderte, ihr Embargo gegen Kuba aufzuheben. Eine Gruppe US-amerikanischer Senatoren, zu der sowohl Demokraten als auch Republikaner gehörten, legte einen Entwurf zu einem Gesetz vor, das allen US-amerikanischen Bürgern erstmals seit 1962 erlauben würde, frei nach Kuba zu reisen. Dem Kongress wurden weitere Gesetzentwürfe vorgelegt, die eine Lockerung oder vollständige Aufhebung des Embargos zum Ziel hatten. Ende 2009 war über diese Gesetzentwürfe noch nicht entschieden worden.

Todesstrafe

Hinrichtungen fanden nicht statt. Drei Personen waren Ende 2009 noch in Todeszellen inhaftiert; Präsident Raúl Castro hatte die meisten Todesurteile 2008 in Haftstrafen umgewandelt.

■ Die Todesurteile gegen Otto René Rodríguez Llerena und Raúl Ernesto Cruz León, beide salvadorianische Staatsangehörige, blieben bestehen. Sie waren 1999 wegen Terrorismus verurteilt worden und hatten gegen die Urteile

Rechtsmittel eingelegt, über die der Oberste Volksgerichtshof Ende 2009 noch nicht entschieden hatte.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Amnesty International hat seit 1990 keine Erlaubnis erhalten, Kuba zu besuchen.
- 📄 Cuba: Fear for safety – Jorge Luis García Pérez; Iris Tamara Pérez Aguilera; Carlos Michael Morales Rodríguez; Diosiris Santana Pérez; Ernesto Mederos Arrozarena (AMR 25/003/2009)
- 📄 Cuba: Harassment – Edgard López Moreno (AMR 25/005/2009)
- 📄 Cuba: The US embargo against Cuba – Its impact on economic and social rights (AMR 25/007/2009)

Kuwait

Amtliche Bezeichnung: Staat Kuwait

Staatsoberhaupt:

Scheich Sabah al-Ahmad al-Jaber al-Sabah

Regierungschef:

Scheich Nasser Mohammad al-Ahmad al-Sabah

Todesstrafe: nicht abgeschafft

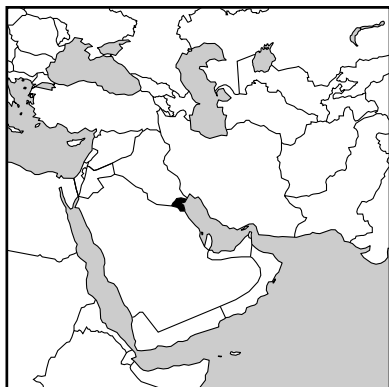
Einwohner: 3 Mio.

Lebenserwartung: 77,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 11/9 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 94,5%



Trotz Gesetzesreformen waren Arbeitsmigranten weiterhin von Ausbeutung und Verstößen bedroht. Kritiker der Regierung oder des Königshauses wurden schikaniert. Tausenden von staatenlosen *Bidun* blieben weiterhin die Staatsbürgerschaft und somit ihre Bürgerrechte verwehrt. Mindestens drei Menschen wurden zum Tode verurteilt. Hinrichtungen fanden aber nach vorliegenden Informationen nicht statt.

Hintergrund

Nach dem Rücktritt der Regierung im März 2009 fanden im Mai Wahlen statt. 16 Frauen kandidierten für einen der 50 Sitze in der Nationalversammlung (*Majlis al-Umma*). Vier Frauen gewannen zum ersten Mal ein Mandat. Offizielle politische Parteien blieben verboten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Kritiker der Regierung und des Königshauses wurden schikaniert.

■ Muhammad Abdulqader al-Jasem, ein Journalist und bekannter Kritiker des Ministerpräsidenten, wurde im November 2009 verhaftet und von der Kriminalpolizei des Innenministeriums festgehalten. Er hatte bei einer privaten Zusammenkunft kritische Bemerkungen gemacht. Nach zwölf Tagen kam er gegen Kaution wieder frei.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im August gaben die Behörden die Verhaftung von sechs Männern bekannt. Sie wurden verdächtigt, Mitglieder einer Al-Qaida-Zelle zu sein, die Anschläge auf einen US-Stützpunkt in Kuwait sowie auf ein Regierungsgebäude, in dem Sicherheitskräfte untergebracht sind, geplant haben soll. Nachdem das Gericht anerkannt hatte, dass die Beschuldigten misshandelt worden waren, wurden die Anklagen im Dezember als zu unsicher betrachtet, und die Anklagebehörde ordnete Ermittlungen zu den Misshandlungsvorwürfen an. Eine weitere Anhörung soll im Januar 2010 stattfinden.

■ Im Oktober bzw. Dezember 2009 wurden Khaled al-Mutairi und Fouad al-Rabia aus

dem US-Gefangenenlager Guantánamo Bay entlassen und nach Kuwait ausgeflogen. Sie sollen bei der Rückkehr nicht festgenommen worden sein, obwohl die kuwaitischen Behörden ein »Rehabilitationszentrum« – offenbar für ehemalige Guantánamo-Häftlinge und andere – eingerichtet haben, das sich in der Nähe des Zentralgefängnisses von Sulaybiya befindet. Zwei weitere Kuwaiter – Fawzi al-Odah und Faiz al-Kandari – blieben weiterhin in Guantánamo inhaftiert.

Frauenrechte

Im Oktober 2009 erklärte das Verfassungsgericht ein 1962 erlassenes Gesetz für verfassungswidrig. Das Gesetz schreibt vor, dass eine Frau die Erlaubnis ihres Ehemanns benötigt, wenn sie einen Reisepass beantragen möchte. Dies stünde nicht im Einklang mit der verfassungsmäßigen Garantie der persönlichen Freiheit und der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Rechte von Arbeitsmigranten

Im Dezember stimmte das Parlament einer Änderung des Arbeitsgesetzes von 1964 zu. Das Gesetz sah vor, für bestimmte Tätigkeiten einen Mindestlohn einzuführen, den Jahresurlaub zu verlängern, willkürliche Entlassungen zu verbieten und Strafen zu verhängen, wenn Personen Visa verkaufen oder Arbeiter anwerben, ohne eine Anstellung anzubieten. Sollte das neue Gesetz vom Emir genehmigt werden, würde damit auch eine staatliche Stelle geschaffen, die Anstellungsvereinbarungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitsmigranten kontrolliert. Offenbar soll das Gesetz jedoch nicht für Hausangestellte, vor allem Frauen, gelten, die in besonderer Gefahr sind, ausgebeutet und missbraucht zu werden.

■ Im März 2009 wurde eine philippinische Hausangestellte Berichten zufolge in ein Krankenhaus eingeliefert. Sie war vergewaltigt und mehrfach körperlich misshandelt worden. Die Polizei wies die Behauptung ihres Arbeitgebers zurück, wonach die Frau einen Selbstmordversuch unternommen habe.

Todesstrafe

Mindestens drei Menschen wurden wegen Mordes zum Tode verurteilt. Es lagen jedoch keine Berichte über Hinrichtungen vor.

■ May Membri Vecina, eine philippinische Hausangestellte, kehrte im Juni 2009 in ihr Heimatland zurück, nachdem der Emir sie begnadigt hatte. May Membri Vecina war im Juli 2007 zum Tode verurteilt worden, nachdem man sie für schuldig befunden hatte, das jüngste Kind ihrer Arbeitgeber getötet zu haben. Während ihres Prozesses erklärte sie, ihr Arbeitgeber habe sie körperlich und seelisch derart misshandelt, dass dies bei ihr zu einer psychischen Störung geführt habe. Ihr Todesurteil war im Juni 2008 in lebenslange Haft umgewandelt worden.

Laos

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Volksrepublik Laos

Staatsoberhaupt: Choummaly Sayasone

Regierungschef: Bouasone Bouphavanh

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 6,3 Mio.

Lebenserwartung: 64,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 68/61 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 72,7%

Etwa 4500 Asylsuchende der ethnischen Minderheit der Hmong wurden aus Thailand nach Laos abgeschoben. Die laotischen Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nach wie vor stark ein. Unabhängige Medien waren nicht zugelassen. Da unabhängige Menschenrechtsbeobachter keinen uneingeschränkten Zugang zu be-

stimmten Regionen erhielten, war es schwierig, die Menschenrechtslage zu bewerten. Projekte zur Rohstoffgewinnung und Landentwicklungsprogramme hatten Zwangsräumungen zur Folge. Ein Regierungsbeamter erklärte, dass Landkonflikte zum vordringlichsten Problem des Landes geworden seien.

Hintergrund

Am 25. September 2009 ratifizierte Laos den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das UN-Übereinkommen gegen Korruption. Ein Regierungserlass über die Registrierung inländischer Vereinigungen trat im November in Kraft, womit zum ersten Mal die Bildung zivilgesellschaftlicher Organisationen erlaubt wurde.

Chronische Unterernährung stellte nach wie vor ein großes Problem dar. Die Hälfte der in den ländlichen Gebieten lebenden Kinder unter fünf Jahren war hiervon betroffen. Bei der in abgelegenen Regionen lebenden Bevölkerung und den nicht den Lao-Thai angehörenden ethnischen Gruppen war die Zahl der Fälle chronischer Unterernährung noch höher.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Dezember schoben die thailändischen und laotischen Behörden in einer koordinierten Aktion etwa 4500 Angehörige der aus Laos stammenden ethnischen Gruppe der Hmong aus Thailand ab. Eine unbekannte Anzahl von

Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe war nach Thailand gegangen, um dort Asyl zu beantragen. Ihnen wurde jedoch keine Möglichkeit eingeräumt, ihren Flüchtlingsstatus beim UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) anerkennen zu lassen, und sie wurden zwangsweise nach Laos rückgeführt. Ein paar hundert Rückkehrer wurden in eigens dafür vorgesehenen Gebieten wieder angesiedelt, so u. a. im Dorf Phalak im Distrikt Kasi. Informationen über den Verbleib und die Situation der Mehrheit dieser Personen lagen jedoch nicht vor. Unabhängige Beobachter erhielten keinen freien Zugang zu den Flüchtlingen, und die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, um dem großen Zustrom von Menschen angemessen zu begegnen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

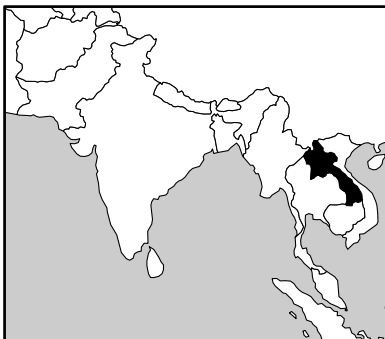
Die Regierung stellte öffentliche Debatten unter strikte Kontrolle. Auch die Medien und das Internet waren hiervon betroffen.

- Nach Verbüßen einer zehnjährigen Haftstrafe wurden drei überlebende Aktivisten der sogenannten Oktoberproteste, die für die Demokratisierung eingetreten waren, weiter im Gefängnis Samkhe festgehalten, obwohl ihre Freilassung für den 25. Oktober 2009 vorgesehen war. Die Behörden behaupteten, dass die Männer zu 20 Jahren Haft verurteilt worden seien.
- Am 2. November 2009 nahmen die Sicherheitskräfte über 300 Bauern und andere Personen fest, die gegen den Verlust ihres Landes und das Fehlen wirtschaftlicher und sozialer Unterstützung protestieren wollten. Bis auf neun Personen wurden alle Festgenommenen wieder freigelassen. Über das Schicksal und den Verbleib der neun Personen lagen zum Jahresende keine Informationen vor.

Todesstrafe

Ein faktisches Hinrichtungsmoratorium blieb bestehen und über Hinrichtungen lagen keine Berichte vor. Die Vollstreckung der Todesstrafe war jedoch strikter Geheimhaltung unterworfen.

- Eine 2008 wegen des Verdachts auf Drogenschmuggel festgenommene Britin hatte ein



obligatorisches Todesurteil zu erwarten. Nach einem unfairen Verfahren verurteilte sie ein Gericht in Vientiane gemäß einer in der nationalen Gesetzgebung enthaltenen Bestimmung zu lebenslanger Haft, nachdem bekannt geworden war, dass sie schwanger war. Sie wurde anschließend zur Verbüßung ihrer Strafe nach Großbritannien überstellt.

Haftbedingungen

Trotz umfassender Geheimhaltung tauchten Berichte über harsche Bedingungen in laotischen Gefängnissen und Haftzentren der Polizei auf. Eine ausreichende Versorgung der Insassen mit Lebensmitteln und sauberem Wasser war nicht gewährleistet. Die Wärter bestraften die Gefangenen mit Schlägen, und einige Häftlinge mussten hölzerne Fußfesseln tragen.

Religionsfreiheit

Berichten zufolge, die aus den Provinzen Savannaketh und Saravan eintrafen, versuchten Mitarbeiter lokaler Behörden, Christen dazu zu zwingen, ihrem Glauben abzuschwören. Zu den dabei angewandten Methoden sollen Verhöre, Morddrohungen und Schikanierung gehört haben. Es hatte den Anschein, dass insbesondere erst kurz zuvor zum Christentum konvertierte Menschen Ziel dieser Maßnahmen waren.

Amnesty International: Berichte

- 📄 Laos: Submission to the UN Universal Periodic Review (ASA 26/003/2009)
- 📄 Laos: Peaceful protesters must be released immediately (ASA 26/004/2009)

Lettland

Amtliche Bezeichnung: Republik Lettland

Staatsoberhaupt: Valdis Zatlers

Regierungschef: Valdis Dombrovskis (löste im März Ivars Godmanis im Amt ab)

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Einwohner: 2,2 Mio.

Lebenserwartung: 72,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 12/10 pro 1000

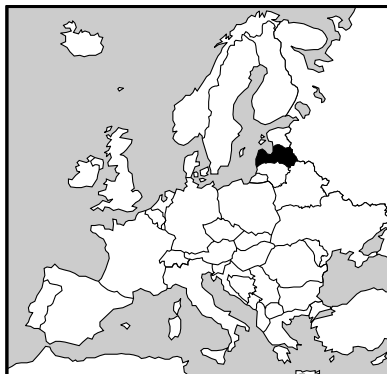
Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 99,8%

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen waren auch 2009 Schikanen durch Behördenvertreter ausgesetzt. Es gab Berichte über Misshandlungen in Gefängnissen.

Hintergrund

Die weltweite Finanzkrise hatte besonders starke Auswirkungen auf Lettland. Durch massive Einschnitte bei den Staatsausgaben sanken die zur Finanzierung der Polizeikräfte, zur Erhaltung der Mindestlöhne und zur Steuerbefreiung der Mindesteinkommen aufgewandten Mittel. Die Gehälter im öffentlichen Dienst sanken um mehr als 20%.



Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen

Am 8. Mai 2009 stimmte die für Veranstaltungen, Märsche und Demonstrationen zuständige Kommission des Stadtrats von Riga der von lettischen, estnischen und litauischen NGOs organisierten Parade *Baltic Pride* zu. Ziel der Veranstaltung war es, auf die Situation von Homo- und Bisexuellen sowie Transgender-Personen in den baltischen Staaten aufmerksam zu machen. Am 13. Mai forderten jedoch 34 der insgesamt 60 Ratsmitglieder, den Entschluss zu widerrufen, da die Demonstration gegen die guten Sitten verstoße und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstelle. Nachdem am 14. Mai die Erlaubnis für die *Baltic Pride* vom Stadtrat zurückgezogen worden war, kippte ein Gerichtsbeschluss des Rigaer Stadtgerichts das Verbot jedoch wieder. Die Parade fand am 16. Mai unter polizeilichem Schutz statt. Homophobe Gegendemonstranten schrien den Beteiligten Beleidigungen entgegen.

Folter und andere Misshandlungen

Im Dezember äußerte sich das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) in seinem Bericht über einen Besuch im Land vom Dezember 2007 besorgt über die Vorwürfe körperlicher Misshandlung, die gegen Gefängnispersonal der Hafteinrichtungen in Jēkabpils, Daugavpils und Jelgava sowie der Justizvollzugsanstalt in Cēsis erhoben wurden. Das Komitee warf den Behörden vor, die Vorwürfe nicht umfassend in einem unparteiischen und unabhängigen Verfahren zu untersuchen. Das CPT berichtete darüber hinaus über die hohe Gewaltbereitschaft unter Gefängnisinsassen, die von den Behörden weder verhindert noch eingedämmt werde. Dies führte zu Selbstverletzungen von Insassen, die dadurch eine Verlegung in sicherere Gefängnisabteilungen erreichen wollten.

Libanon

Amtliche Bezeichnung: Libanesische Republik

Staatsoberhaupt: Michel Suleiman

Regierungschef: Saad Hariri (löste im November Fouad Siniora im Amt ab)

Todesstrafe: nicht abgeschafft

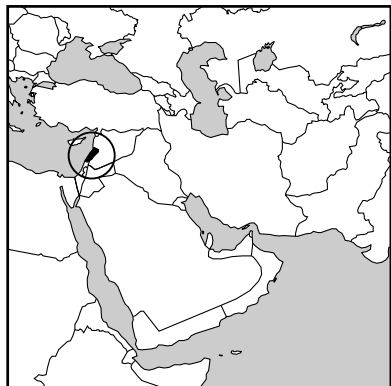
Einwohner: 4,2 Mio.

Lebenserwartung: 71,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 31/21 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 89,6%

Der Sondergerichtshof für den Libanon nahm im März seine Arbeit auf. Vor diesem Gericht sollen sich Personen verantworten, die im Verdacht stehen, für die Tötung des ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 und ähnliche Anschläge verantwortlich zu sein. Das Gericht ordnete die Freilassung von vier Generälen an, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen willkürlich inhaftiert worden waren. Palästinensische Flüchtlinge litten weiterhin unter Diskriminierung und hatten keinen angemessenen Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem, zu Bildung und Wohnraum. Andere Flüchtlinge sahen sich Festnahmen ausgesetzt und wurden des Landes verwiesen. Kleine Fortschritte gab es bei den Unter-



suchungen der Fälle von Tausenden von Menschen, die während des Bürgerkriegs 1975–90 »verschwunden« waren. Die Situation der Arbeitsmigranten verbesserte sich in einigen Punkten. Sie waren jedoch nach wie vor in Gefahr, ausgebeutet und missbraucht zu werden. Gegen mindestens 41 Menschen waren Todesurteile anhängig. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

Hintergrund

Nach den Wahlen im Juni 2009 blieb die politische Lage angespannt, bis im November eine neue Regierung der nationalen Einheit gebildet wurde. Regierungschef wurde Saad Hariri, der Sohn des ermordeten ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri. Dem vorausgegangen waren fünfmonatige Verhandlungen zwischen Saad Hariris Partei *Alliance du 14 mars* und der Partei *Alliance du 8 mars*, der auch die *Hibollah* und andere politische Gruppierungen angehören.

Mehrere Zivilisten wurden Berichten zufolge getötet und weitere verletzt, als an verschiedenen Orten politisch motivierte Gewalt ausbrach. Die meisten Zusammenstöße fanden zwischen den Religionsgemeinschaften der Alewiten und der Sunniten in Tripoli, Aisha Bakkar und Ain al-Rummaneh in Beirut statt.

Die Beziehungen zwischen dem Libanon und Syrien verbesserten sich weiterhin. Beide Länder haben inzwischen Botschafter ernannt.

Die Spannungen mit Israel dauerten an. Im Januar, September und Oktober wurden vom südlichen Libanon aus Raketen auf israelisches Gebiet abgefeuert. Die israelische Luftwaffe erwiderte das Feuer und drang wiederholt in den libanesischen Luftraum ein.

Nicht explodierte Streubomben und Landminen, die von den israelischen Streitkräften in den letzten Jahren zurückgelassen worden waren, kosteten nach Angaben des staatlichen Zentrums *Lebanon Mine Action Center* drei Zivilisten das Leben. 25 Personen wurden verletzt, unter ihnen Kinder. Im Mai übergaben die israelischen Behörden der UN-Schutztruppe im Libanon Daten und Landkarten derjenigen

Gebiete, über denen die israelische Armee während des Kriegs im Jahr 2006 Streubomben abgeworfen hatte.

■ Im März 2009 verlor der zehnjährige Mohammed Abd al-'Aal sein linkes Bein und seine rechte Hand, als er beim Spielen in der Nähe seines Hauses in Hilta im Südlibanon auf eine Streubombe trat.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Mehrzahl der palästinensischen Flüchtlinge war weiterhin in zwölf überfüllten offiziellen Flüchtlingslagern unter oft armseligen Bedingungen untergebracht. Fast 422 000 registrierte Flüchtlinge litten unter diskriminierenden Gesetzen und Bestimmungen. So wurde ihnen das Recht abgesprochen, Wohneigentum zu erben. Auch der Zugang zu rund 20 Berufen und weitere Grundrechte blieben ihnen verwehrt.

Mindestens 3000 palästinensische Flüchtlinge hatten keine offiziellen Ausweis-papiere, die u. a. nötig sind, um ihre Aufenthaltsgenehmigung für den Libanon nachzuweisen oder um eine Geburt, eine Heirat oder einen Todesfall aktenkundig zu machen. Diese Regelung wird damit begründet, dass die betreffenden Personen erst nach der Ausweisung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) aus Jordanien im Jahr 1971 in den Libanon eingereist seien. 2008 hatten die Behörden Ausweis-papiere für rund 800 Palästinenser ausgestellt, die jedoch nur ein Jahr lang gültig waren. Diese Maßnahme stellte einen ersten Schritt zur Legalisierung ihres Status und zur Herstellung ihres Rechts auf Bewegungsfreiheit im ganzen Land dar. 2009 jedoch hinderte der staatliche Sicherheitsdienst *General Directorate of the General Security* die Behörden daran, weitere Personalausweise auszustellen. Dies stellt eine starke Beeinträchtigung der Grundrechte der palästinensischen Flüchtlinge dar.

Rund 21 650 palästinensische Flüchtlinge, die 2007 während der 15 Wochen andauernden Kampfhandlungen um das Flüchtlingslager Nahr al-Bared in der Nähe von Tripoli ihre Unterkünfte verlassen mussten, blieben aufgrund der angerichteten Zerstörungen und der nur schleppend fortschreitenden Wiederaufbau-

maßnahmen Binnenflüchtlinge. Bei den Kämpfen hatten sich die libanesische Armee und die bewaffnete Gruppe *Fatah al-Islam* Gefechte geliefert. Etwa 4450 Menschen, die in unmittelbarer Nähe des Flüchtlingslagers Nahr al-Bared gelebt hatten, konnten wieder zurückkehren.

Im Libanon hielten sich außerdem Flüchtlinge aus dem Irak, Somalia, dem Sudan und anderen Ländern auf. Diese Personen waren ständig von Festnahmen, Haft und Ausweisung bedroht. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob sie vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) offiziell als Flüchtlinge anerkannt worden waren oder nicht. 2008 gewährte der Staatssicherheitsdienst allen Flüchtlingen eine stillschweigende Duldung von drei Monaten, die einmal verlängert werden konnte. In dieser Zeit mussten sie einen Arbeitgeber finden, der sich für sie verbürgte, ihnen eine Aufenthaltserlaubnis beschaffte und somit ihren Status legalisierte. Dieses Verfahren wurde 2009 jedoch nicht beibehalten.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen

Weibliche ausländische Hausangestellte waren weiterhin weder gegen Ausbeutung am Arbeitsplatz geschützt noch gegen körperliche und seelische Misshandlungen.

Im Januar führte das Arbeitsministerium neue Standardarbeitsverträge für Arbeitsmigranten ein, die im Haushalt beschäftigt sind. Die überwältigende Mehrheit dieser Arbeitnehmer sind Frauen. Der Vertrag enthält eine Arbeitsplatzbeschreibung, benennt die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und legt die maximale Zahl der täglichen Arbeitsstunden fest. Es ist bislang jedoch keine Kontrollinstanz vorgesehen, die überprüft, ob sich die Arbeitgeber auch an die Verträge halten. Somit ist diese neue Regelung wahrscheinlich nicht ausreichend, um Arbeitsmigranten wirksam zu schützen.

Das Staatsbürgerschaftsrecht erlaubt es libanesischen Frauen nicht, ihre Staatsbürgerschaft auf ihre Ehemänner oder Kinder zu übertragen. Eine Übertragung ist selbst dann nicht

möglich, wenn die Kinder im Libanon geboren wurden.

■ Im Juli bzw. September 2009 legten die Staatsanwaltschaft und ein im Justizministerium angesiedelter Rechtsausschuss Widerspruch gegen ein Urteil vom Juni ein. In dem von drei Richtern gefällten Urteil war Samira Soueidan das Recht zugesprochen worden, ihre Staatsbürgerschaft auf drei ihrer Kinder zu übertragen. Der Vater der Kinder, ein Ägypter, war bereits vor 15 Jahren verstorben. Bis zum Jahresende hatte in der Sache noch keine Anhörung stattgefunden.

Sondergerichtshof für den Libanon

Der Sondergerichtshof für den Libanon nahm am 1. März in der Nähe von Den Haag in den Niederlanden seine Arbeit auf. In einer ersten Amtshandlung wurden die libanesischen Behörden aufgefordert, dem Sondergerichtshof die Fälle von vier Generälen zu übertragen, die seit August 2005 im Zusammenhang mit dem Mord an Rafiq Hariri ohne Anklage im Libanon inhaftiert waren. Die libanesische Regierung kam dem Ansinnen nach, die vier Generäle Jamil al-Sayyed, Mustapha Hamdan, Ali al-Hajj und Raymond Azar kamen auf Anordnung des Sondergerichtshofs am 29. April ohne Anklageerhebung frei. Bereits 2008 hatte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen festgestellt, dass die vier Generäle willkürlich festgehalten würden und ihre Haft ungerechtfertigt sei.

Schon im Februar setzten die libanesischen Behörden drei weitere Gefangene nach drei Jahren Haft gegen Kauton auf freien Fuß. Es handelte sich um Ahmad 'Abd al-'Aal, Mahmoud 'Abd al-'Aal sowie Ibrahim Jarjoura. Sie sollen falsche Aussagen gegenüber der UN-Untersuchungskommission gemacht haben, die den Mord an Rafiq Hariri und damit zusammenhängende Anschläge aufzuklären versuchte.

Willkürliche Inhaftierungen

Nach 15 Jahren Haft wurde der palästinensische Flüchtling Yusef Cha'ban am 13. Juli 2009 freigelassen. Er war für schuldig befunden

worden, einen jordanischen Journalisten ermordet zu haben. Präsident Michel Suleiman gewährte ihm angesichts der groben Verfahrensfehler während seines Prozesses eine außerordentliche Begnadigung. Yusef Cha'ban musste im Gefängnis bleiben, obwohl ein jordanisches Gericht bereits 2002 festgestellt hatte, dass er nicht für den Mord verantwortlich sei. Sein Prozess im Libanon hatte vor dem Justizrat (*Justice Council*) stattgefunden. Urteile dieses Gerichts können weder angefochten noch aufgehoben werden.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen hatte 2006 erklärt, Yusef Cha'ban sei in willkürlicher Weise seiner Freiheit beraubt worden.

»Verschwindenlassen« und Entführungen

Tausende Fälle von »Verschwindenlassen« und Entführungen von Personen während des Bürgerkriegs blieben weiterhin ungeklärt. Im Oktober und November entschied jedoch ein Gericht, dass die Behörden ihm Einblick in vertrauliche Akten gewähren müssen. Darin befinden sich die Erkenntnisse einer offiziellen Untersuchungskommission, die im Jahr 2000 zur Aufklärung der Schicksale verschleppter und »verschwundener« Personen eingesetzt worden war. Konkret ging es um zwei in Beirut entdeckte Massengräber. Bis Ende 2009 stellten die Behörden lediglich einen kurzen zusammenfassenden Bericht über eines der Gräber zur Verfügung.

Im November ergaben DANN-Tests, dass sich unter den sterblichen Überresten, die in der ostlibanesischen Stadt Aita al-Foukhar gefunden worden waren, auch diejenigen des britischen Journalisten Alec Collet befanden. Er war 1985 offenbar von einer bewaffneten palästinensischen Gruppierung entführt und anschließend getötet worden.

Vermeintliche Kollaborateure

Zahlreiche Männer und Frauen, die der Spionage für Israel bezichtigt worden waren, wurden entweder direkt von den Behörden verhaftet oder von der *Hisbollah* gefangen genom-

men. Letztere verhörte die Gefangenen zunächst und übergab sie anschließend den Behörden. Mindestens zwei Männer, die bereits 2006 festgenommen worden waren, wurden wegen Kollaboration mit Israel vor Gericht gestellt.

■ Im August 2009 musste sich Mahmoud Raffeh, ein pensionierter Beamter der für innere Sicherheit zuständigen Dienste (*Internal Security Forces*), vor einem Militärgericht in Beirut verantworten. Er gab an, während seiner Untersuchungshaft gefoltert worden zu sein. Dabei war er dem Vernehmen nach von Mitarbeitern des militärischen Geheimdienstes genötigt worden, ein »Geständnis« abzulegen. Sein Verfahren dauerte Ende 2009 noch an.

■ Im Februar 2009 wurde Joseph Sader, Angestellter der Fluggesellschaft Middle East Airlines, entführt und von einer nicht staatlichen Gruppierung ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Die Gruppierung verdächtigte ihn, Informationen an Israel weitergegeben zu haben.

Todesstrafe

Ende 2009 waren gegen mindestens 40 Männer sowie eine Frau Todesurteile anhängig. Die letzte Hinrichtung im Libanon hat im Jahr 2004 stattgefunden.

Ein von Justizminister Ibrahim Najjar zur Abschaffung der Todesstrafe eingebrachter Gesetzesentwurf war dem Ministerrat 2008 vorgelegt worden. Bis Ende 2009 war er noch nicht beschlossen worden. Der Minister drängte darauf, diejenigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs abzuschaffen, die es den Gerichten erlauben, Todesurteile zu fällen.

Amnesty International: Berichte

- The Special Tribunal for Lebanon: Selective Justice? (MDE 18/001/2009)
- Lebanon: A Human Rights Agenda For The Elections (MDE 18/003/2009)

Liberia

Amtliche Bezeichnung: Republik Liberia

Staats- und Regierungschefin:

Ellen Johnson-Sirleaf

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 4 Mio.

Lebenserwartung: 57,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 144/136 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 55,5%

Im Dezember wurde der Abschlussbericht der Kommission für Wahrheit und Versöhnung (*Truth and Reconciliation Commission* – TRC) veröffentlicht. Bei der Einrichtung der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission waren gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die Bemühungen der Regierung, gegen Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt vorzugehen, denen Frauen und Mädchen ausgesetzt waren, machten auf institutioneller Ebene gewisse Fortschritte. Dennoch wurden viele Fälle sexueller Gewalt nach wie vor nicht gemeldet. Die Situation der Justizverwaltung war weiterhin äußerst besorgniserregend, so führten Verzögerungen bei den Verfahren zur Überfüllung der Gefängnisse.

Hintergrund

Staatspräsidentin Ellen Johnson-Sirleaf nahm in den Monaten April, Juni und Juli 2009 mehrfach umfassende Kabinettsumbildungen vor. Sie reagierte damit auf die unzulänglichen Leistungen der Minister in Schlüsselressorts, vor allem im Justizwesen und im Sicherheitsbereich.

Im April wurden fünf hochrangige Regierungsvertreter der Übergangsregierung Liberias freigesprochen. Es handelte sich um den ehemaligen Vorsitzenden der Übergangsregierung Charles Gyude Bryant, den Parlamentspräsidenten Edward Snow und drei weitere Regierungsmitglieder. Die Freisprüche wurden

als herber Rückschlag im Kampf gegen die Korruption gewertet. Die im Frühjahr 2009 eingesetzte liberianische Antikorruptionskommission nahm die Untersuchung von zwei wichtigen Fällen auf. Mehrere Minister wurden aufgrund von Korruptionsvorwürfen entlassen.

Im Juli erklärte Präsidentin Johnson-Sirleaf das Programm für die Entwaffnung, Demobilisierung, Resozialisierung und Wiedereingliederung von Kämpfern in die Zivilgesellschaft offiziell für beendet. Seit 2003 waren im Rahmen des Programms 101 000 ehemalige Kämpfer entwaffnet und demobilisiert worden, 90 000 von ihnen wurden in die Zivilgesellschaft eingegliedert.

Die liberianischen Streitkräfte und Angehörige der Nationalpolizei waren an drei gewaltsamen Zwischenfällen beteiligt, die sich im Februar, April und Mai in der Hauptstadt Monrovia ereigneten.

Da die Öffentlichkeit kein Vertrauen in die Justizverwaltung hatte, gab es mehrere Fälle von Selbstjustiz. So löste z. B. der Vorwurf eines Ritualmords im Juni in der Stadt Harper (Südost-Liberia) Krawalle aus, an denen mehr als 2000 Menschen beteiligt waren. Die Randalierer verwüsteten die Polizeiwache, beschädigten das Gefängnis und versuchten Polizeibeamte zu töten, indem sie sie mit Benzin übergossen.



Eine aus Angehörigen der UN-Friedenstruppen in Liberia und Côte d'Ivoire zusammengesetzte Feldmission besuchte im April den Westen von Côte d'Ivoire. Die Kommission stellte fest, dass viele der rund 1500–2000 liberianischen Kombattanten, die ivoirischen Milizen angehörten, am illegalen Abbau von Rohstoffen beteiligt waren.

Im September verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der UN-Mission in Liberia (UNMIL) um ein weiteres Jahr. Das militärische und zivile Personal der UNMIL wurde auf rund 8500 Mitarbeiter verringert.

Im Dezember hob der UN-Sicherheitsrat das seit 1999 bestehende Waffenembargo auf. Gleichzeitig verlängerte er das Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten von Personen, die als Bedrohung für den Friedensprozess galten. Das Mandat der Sachverständigengruppe, die die Einhaltung der gegen Liberia verhängten Sanktionen überwacht, wurde ebenfalls bis Dezember 2010 verlängert.

Liberia machte keine Anstalten, die Todesstrafe abzuschaffen, die 2008 wieder eingeführt worden war. Damit hatte Liberia das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzt, dem das Land 2005 beigetreten war.

Straflosigkeit

Die Bemühungen, Menschen vor Gericht zu bringen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen während der Konflikte 1989–96 und 1999–2003 verantwortlich waren, kamen kaum voran.

Im Januar 2009 wurde Benjamin Yeaten, ehemaliger General der Nationalen Patriotischen Front von Liberia (*National Patriotic Front of Liberia* – NPFL) und enger Verbündeter des ehemaligen Staatspräsidenten Charles Taylor, für schuldig befunden, im November 1997 und im Juni 2003 zwei stellvertretende Minister sowie einen Minister und dessen Angehörige ermordet zu haben. Dem Vernehmen nach soll Benjamin Yeaten in Togo leben.

Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung (TRC) schloss im Juni ihre Arbeit ab und legte dem Parlament und der Staatspräsidentin

die vorläufige Fassung ihres Berichts vor. Der Abschlussbericht wurde der Öffentlichkeit im Dezember vorgestellt. Die TRC empfahl die Einrichtung eines Sondergerichtshofs, vor dem sich Menschen verantworten sollen, die Verbrechen im Sinne des Völkerrechts und Wirtschaftsverbrechen begangen haben. Die TRC legte eine Liste mit den Namen von 98 Personen vor, die sie als die »berüchtigtsten Täter« einstufte. Die Liste enthielt auch die Namen von Charles Taylor und sieben weiteren Anführern bewaffneter Gruppen. In der Liste wurden 36 Männer als Verantwortliche für Verbrechen im Sinne des Völkerrechts eingestuft. Die TRC empfahl jedoch, diese Männer nicht strafrechtlich zu verfolgen, weil sie ihre Taten eingestanden hätten und diese aufrichtig bereuten. In der Liste mit den Namen von Anhängern bewaffneter Gruppen war auch Präsidentin Johnson-Sirleaf aufgeführt. Die TRC empfahl, sie solle 30 Jahre lang kein öffentliches Amt mehr bekleiden dürfen. Johnson-Sirleaf sicherte im Juli zu, sie werde bei der Umsetzung der Empfehlungen der TRC mit allen Anspruchsträgern und Beteiligten zusammenarbeiten. Bis Ende 2009 waren jedoch keine Fortschritte festzustellen.

Die unabhängige nationale Menschenrechtskommission

Nach erheblichen Verzögerungen machte die Einrichtung der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission Fortschritte. Im August ernannte Präsidentin Johnson-Sirleaf sieben Kommissionsmitglieder, darunter auch den Vorsitzenden. Ende 2009 hatte der Senat noch nicht über die Ernennungen entschieden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt waren 2009 nach wie vor weit verbreitet. Die überwältigende Mehrheit der gemeldeten Vergewaltigungsoffer waren Mädchen unter 16 Jahren. Bei 77 der 807 Vergewaltigungen, die im Bezirk Montserrado in der ersten Jahreshälfte gemeldet wurden, waren die Opfer Mädchen, die nicht einmal fünf Jahre alt waren. In 232 Fällen waren die Opfer fünf bis zwölf

Jahre alt, in 284 Fällen waren die Vergewaltigungsopfer Mädchen und junge Frauen im Alter von 13 bis 18 Jahren. Nach wie vor war es jedoch schwierig festzustellen, wie hoch die Zahl der Vergewaltigungen tatsächlich war. Bei Frauen vermutete man eine besonders hohe Dunkelziffer, da überlebende Vergewaltigungsopfer von ihren Familien und Mitbürgern stigmatisiert und abgelehnt werden. Nach Angaben von internationalen Organisationen, die in Liberia zu sexueller und geschlechtsbedingter Gewalt arbeiten, wurden die meisten Vergewaltigungen von Männern – nahen Verwandten oder Nachbarn – verübt, die das Opfer kannten.

■ Meldungen zufolge wurde im Bezirk Bong ein zwölfjähriges Mädchen von vier Männern, darunter ihr Stiefvater, vergewaltigt. Nach der Tat wurde das Mädchen aus dem Haus geworfen und als »verrückt« und »vom Teufel besessen« bezeichnet.

■ Nach einer Prozessverzögerung von acht Monaten wurde im Februar die Anklage im Fall der mehrfachen Vergewaltigung eines 14-jährigen Mädchens in einer Verhandlung des Bezirksgerichts im Bezirk Margibi fallen gelassen. An der nicht öffentlichen Sitzung hatten nur der Richter, die Verteidigung, das Mädchen und der Staatsanwalt teilgenommen. Wie es hieß, soll das Mädchen genötigt worden sein, die Anklage zurückzuziehen. Der Angeklagte wurde freigelassen.

Die Regierung setzte einen Sondergerichtshof für Fälle geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ein. Dieser hatte bis November vier Verfahren abgeschlossen, von denen drei mit einem Schuldspruch endeten.

Es gab nach wie vor gesundheitsgefährdende und lebensgefährliche traditionelle Praktiken. Dazu gehörten auch Genitalverstümmelungen und sogenannte Gottesurteile (*trials by ordeal*). Dabei wird Schuld oder Unschuld der angeschuldigten Person willkürlich bestimmt. Diese Praktik hat in Liberia schon zu einigen Todesfällen geführt.

Justizsystem

Erhebliche Probleme bestanden auch weiterhin im Hinblick auf Polizei, Gerichte und den Justizvollzug. Die Gerichte waren nicht in der Lage, Fälle zeitnah zu verhandeln, wodurch sich die Zahl der anhängigen Strafverfahren erhöhte. Nach Einschätzung von Experten vor Ort waren wegen der fortwährenden Verzögerungen 92 % der Haftinsassen Untersuchungshäftlinge.

Wegen der nach wie vor schlechten Ausstattung der Gefängnisse kam es im Laufe des gesamten Jahres zu Ausbrüchen von Häftlingen. Im April gelang 50 Häftlingen die Flucht aus einem Hochsicherheitsgefängnis im Südosten des Landes. Im November verhinderten UNMIL-Soldaten in Monrovia einen Ausbruchversuch von rund 50 Häftlingen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International statteten Liberia im März einen Besuch ab.
- 📖 Liberia: After the Truth – Liberians need justice (AFR 34/001/2009)
- 📖 Lessons from Liberia – Reintegrating women in post conflict Liberia (AFR 34/002/2009)

Libyen

Amtliche Bezeichnung: Sozialistische

Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Staatsoberhaupt: Muammar al-Gaddafi

Regierungschef: al-Baghdadi Ali al-Mahmudi

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 6,4 Mio.

Lebenserwartung: 73,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 20/19 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 86,8 %

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben stark eingeschränkt. Die Behörden zeigten wenig Toleranz gegen-

über abweichenden politischen Meinungen. Personen, die Kritik an der Menschenrechtspolitik der Regierung übten, wurden bestraft. Ehemalige Insassen des US-Gefangenenlagers Guantánamo Bay, die nach Libyen überstellt worden waren, blieben weiterhin in Haft. Ein Häftling beging dem Vernehmen nach im Gewahrsam Selbstmord. Ausländische Staatsangehörige, darunter auch Flüchtlinge und Asylsuchende, die verdächtigt wurden, sich illegal im Land aufzuhalten, wurden festgenommen und misshandelt. Eine offizielle Untersuchung der Todesfälle im Abu-Salim-Gefängnis im Jahr 1996 wurde in die Wege geleitet. Die Behörden gaben aber keine Einzelheiten bekannt. Verwandte der Toten, die für eine lückenlose Aufklärung eintraten, wurden festgenommen. Hunderte Fälle von »Verschwindenlassen« und anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen aus den 1970er, 1980er und 1990er Jahren wurden weiterhin nicht aufgeklärt. Der Interne Sicherheitsdienst (*Internal Security Agency* – ISA), der an diesen Menschenrechtsverletzungen beteiligt war, konnte noch immer straflos operieren.



Hintergrund

Im Februar 2009 wurde Muammar al-Gaddafi zum Präsidenten der Afrikanischen Union ernannt. Er sprach im September zum ersten Mal vor der UN-Generalversammlung, deren Vorsitz Libyen zu dieser Zeit führte. Ebenfalls im September feierte Libyen den 40. Jahrestag der Machtergreifung Muammar al-Gaddafis. Die Verhandlungen zwischen der EU und Libyen über ein Rahmenabkommen wurden fortgesetzt.

Am 20. August wurde der libysche Staatsangehörige Abdelbaset Ali Mohmed al-Megrahi von den schottischen Behörden freigelassen und nach Libyen überstellt, nachdem er unheilbar an Krebs erkrankt war. Al-Megrahi war der Beteiligung am Bombenattentat auf den Pan-Am-Flug 103 über Lockerbie in Schottland im Jahr 1988 in Großbritannien für schuldig befunden worden.

Im Oktober bewilligten die Behörden einen Besuch der UN-Arbeitsgruppe zum Schutz aller Personen vor dem »Verschwindenlassen«, nannten aber kein Datum für einen solchen Besuch. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter erhielt jedoch trotz einer entsprechenden Anfrage keine Einladung.

Im November fror die Schweiz ihre diplomatischen Beziehungen zu Libyen ein, nachdem die libyschen Behörden die Schweizer Geschäftsleute Rachid Hamdani und Max Goeldi vom 18. September bis zum 9. November 2009 ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert hatten. Die Anklage lautete auf Verletzung der Einreisebestimmungen. Die Männer wurden zu 16 Monaten Haft und einer Geldbuße von 2000 LYD (umgerechnet ca. 1000 Euro) verurteilt. Ende 2009 hielten sich die beiden Männer noch in der Schweizer Botschaft auf. Ihnen droht darüber hinaus eine Anklage wegen Wirtschafts- und Steuervergehen.

Unterdrückung Andersdenkender

Die Behörden ließen mindestens zwei gewaltlose politische Gefangene frei, von denen einer jedoch wieder in Haft genommen wurde. Viele weitere blieben inhaftiert. Das Strafgesetz und das Gesetz Nr. 71 aus dem Jahr 1972

stellten nach wie vor die friedliche Ausübung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit unter Strafe.

■ Jamal el-Haji und Faraj Saleh Hmeed kamen am 10. März 2009 frei. Sie waren seit Februar 2007 inhaftiert gewesen, weil sie versucht hatten, eine friedliche Demonstration zu organisieren. Jamal el-Haji wurde am 9. Dezember wieder in Haft genommen und angeklagt, die Justizbehörden beleidigt zu haben, weil er sich über seine Behandlung in der Haft beschwert hatte.

■ Der bekannte Regierungskritiker und gewaltlose politische Gefangene Fathi el-Jahmi befand sich seit März 2002 fast ununterbrochen in Haft. Im Gefängnis wurde ihm nur sporadische und unzureichende medizinische Betreuung zuteil. Am 5. Mai wurde er von Libyen zu einer dringenden medizinischen Behandlung nach Jordanien ausgeflogen; er starb am 21. Mai 2009. Es gibt keine Berichte darüber, ob die libyschen Behörden eine unabhängige Untersuchung der Umstände einleiteten, die zur Verschlechterung seines Gesundheitszustands geführt hatten. Die Todesursache und die weiteren Umstände seines Todes blieben ebenfalls im Dunkeln.

■ Abdelnasser al-Rabbasi war im Januar 2003 festgenommen worden. Er verbüßte seitdem im Abu-Salim-Gefängnis eine 15-jährige Haftstrafe wegen »Untergrabung des Ansehens des Revolutionsführers«. Al-Rabbasi hatte eine E-Mail an die Zeitung *Arab Times* geschickt, in der er sich kritisch über Muammar al-Gaddafi äußerte.

■ Der Rechtsanwalt 'Adnan el-Urfi wurde am 9. Juni 2009 nach der Radiosendung *Good Evening Benghazi* festgenommen. Während des Programms hatte el-Urfi dort angerufen und über Menschenrechtsverletzungen berichtet, die einer seiner Mandanten erdulden musste. Außerdem hatte er das libysche Justizsystem kritisiert. Ein erstinstanzliches Gericht in Benghazi sprach ihn im September von allen Anklagepunkten frei. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Rechtsmittel ein. Ende des Jahres war die Entscheidung über dieses Rechtsmittel noch anhängig, und Adnan el-Urfi blieb auf freiem Fuß.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die inhaftierte Führung der Libyschen Islamischen Kampfgruppe (*Libyan Islamic Fighting Group* – LIFG) verzichtet dem Vernehmen nach zukünftig auf Gewalt. Dies war das Ergebnis von fortgesetzten Verhandlungen mit der Internationalen Gaddafi-Stiftung für Wohltätigkeit und Entwicklung (*Gaddafi International Charity and Development Foundation* – GDF) unter Saif al-Islam al-Gaddafi. Im März teilte die GDF mit, dass in den vergangenen zwei Jahren 136 Mitglieder der LIFG aus der Haft entlassen worden seien. 45 weitere Mitglieder erlangten im Oktober zusammen mit 43 mutmaßlichen Mitgliedern »dschihadistischer« Gruppierungen ihre Freiheit. Die GDF veröffentlichte im Oktober eine Liste der Freigelassenen und forderte den Generalsekretär des Allgemeinen Volkskongresses auf, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen.

■ Im Juni 2009 wurde Muhammad Hassan Abou Sadra nach mehr als 20 Jahren aus der Haft entlassen. Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen hatte ihn als Opfer willkürlicher Haft anerkannt.

■ Abu Sufian Ibrahim Ahmed Hamuda und Abdelsalam Safrani, die nach ihrer Rückkehr aus US-amerikanischer Haft in Guantánamo Bay im Dezember 2006 bzw. im September 2007 in Libyen festgenommen worden waren, befanden sich noch immer im Abu-Salim-Gefängnis in Haft. Die libyschen Behörden weigerten sich, Einzelheiten über ihren rechtlichen Status bekannt zu geben. Die US-Behörden kündigten im September die Entlassung von drei weiteren libyschen Staatsangehörigen aus Guantánamo an. Ende 2009 waren sie jedoch noch nicht nach Libyen überstellt worden.

■ Abdelaziz Al-Fakheri, auch bekannt als Ibn Al Sheikh Al Libi, hat Berichten zufolge am 9. Mai 2009 im Abu-Salim-Gefängnis Selbstmord begangen. Er war in den USA in Verbindung mit Terrorismus inhaftiert und Ende 2005 oder Anfang 2006 von den US-Behörden nach Libyen überstellt worden. Seit seiner Rückkehr befand er sich ununterbrochen in Haft. Die Behörden gaben an, eine Untersuchung des Falls eingeleitet zu haben und bestätigten später, dass Al-

Fakheri Selbstmord begangen habe. Weitere Einzelheiten wurden nicht bekannt.

■ Mahmoud Mohamed Aboushima wurde der Mitgliedschaft in der LIFG verdächtigt. Man hatte ihn im Juli 2005 verhaftet, kurz nachdem er aus Großbritannien zurückgekommen war. Er blieb auch Ende 2009 im Abu-Salim-Gefängnis inhaftiert, obwohl der Oberste Gerichtshof im Juli 2007 den Beschluss eines vorinstanzlichen Gerichts über seine Freilassung bestätigt hatte.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Es gab 2009 immer wieder Berichte über Inhaftierungen von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus. Einige von ihnen wurden, wie es hieß, misshandelt und Tausende abgeschoben. Flüchtlingen und Asylsuchenden wurde kein Schutz gemäß dem Völkerrecht gewährt. Im Mai schickten die italienischen Behörden auf See abgefangene »illegale Migranten« zurück nach Libyen, wo sie inhaftiert wurden. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) untersuchte diese Fälle und teilte mit, dass er bis September 206 der 890 von Italien nach Libyen rückgeführten Menschen als Flüchtlinge anerkannt habe. Im November kündigte die libysche Partnerorganisation des UNHCR die Eröffnung von Gesundheitszentren in den vier Hafteinrichtungen an.

Am 10. August setzten Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach exzessive Gewalt gegen bis zu 200 ausländische Staatsangehörige ein, die versucht hatten, aus dem Ganfouda-Gefangenlager in der Nähe von Benghazi zu fliehen. Die Insassen wurden mit scharfer Munition beschossen und mit Messern und Schlagstöcken attackiert. Es gab Tote und Schwerverletzte. Die meisten der Geflohenen wurden wieder festgenommen und nach Ganfouda zurückgebracht. Einige Insassen des Lagers berichteten, dass sie nach dem Ausbruchversuch von Sicherheitsbeamten tödlich angegriffen worden seien.

Straflosigkeit

Im Laufe des Jahres 2009 hielten Angehörige der Hunderten von Gefangenen, die Berichten zufolge 1996 im Abu-Salim-Gefängnis getötet worden waren, in Benghazi, Ajdebia und weiteren Städten friedliche Demonstrationen ab. Sie forderten die Wahrheit über die Vorfälle zu erfahren, Gerechtigkeit und Entschädigungszahlungen. Die Behörden teilten mehreren Familien mit, dass die Gefangenen getötet worden seien, und stellten in einigen Fällen Totenscheine aus. Viele Familien lehnten eine finanzielle Entschädigung jedoch ab, weil diese an einen Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln gekoppelt war. Im September beauftragten die Behörden einen Richter mit der Untersuchung des Falls. Weder sein genaues Mandat noch weitere Einzelheiten der Ermittlungen wurden bislang bekannt gemacht. Im Oktober kündigten die Behörden den Abriss des Abu-Salim-Gefängnisses an, was bei einigen der Familien für Empörung sorgte, weil sie fürchteten, dass so Beweismittel zerstört würden.

Die Sicherheitskräfte, allen voran ISA-Angehörige, konnten weiterhin straffrei operieren. Personen, die abweichende politische Meinungen vertraten oder Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus verdächtigt wurden, kamen in Haft und wurden verhört. Sie wurden ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten und erhielten keinen Rechtsbeistand.

■ Am 26. März 2009 wurden drei Mitglieder des Organisationskomitees der Familien der Opfer von Abu Salim in Benghazi festgenommen. Fouad Ben Oumran, Hassan El-Madani und Fathi Tourbil hatten Demonstrationen von Familien der Opfer angeführt. Zusammen mit zwei weiteren am 28. März verhafteten Personen wurden sie nach einigen Tagen ohne Anklageerhebung wieder freigelassen.

Am 28. Oktober rief das Allgemeine Volkskomitee für Gerechtigkeit die Bevölkerung auf, der Organisation Fälle zu melden, in denen Personen von »Sicherheitskräften« ohne Anklage oder nach einem Freispruch bzw. nach der Verbüßung einer Strafe inhaftiert wurden. Dieser Aufruf erfolgte im Rahmen der »nationalen Versöhnung«. Der Sekretär des Komitees ver-

sprach den Opfern eine finanzielle Entschädigung für jeden unrechtmäßig im Gefängnis verbrachten Tag. Er betonte weiterhin, dass »die Tür für gerichtliche Schritte offen bleibe«. Eine öffentliche Entschuldigung der Behörden für die begangenen Menschenrechtsverletzungen blieb aus. Die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Diskriminierung von Frauen

Frauen waren vor dem Gesetz und im täglichen Leben weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Es gab Fälle strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilungen wegen *zina*-Vergehen (außereheliche Beziehungen). Mindestens eine Frau wurde zu Peitschenhieben verurteilt.

■ Am 21. Oktober 2009 demonstrierte eine Gruppe von Frauen aus einem staatlichen Pflegezentrum in Benghazi gegen mutmaßliche sexuelle Belästigungen durch Mitarbeiter des Zentrums. Nach der Demonstration übten Behördenvertreter dem Vernehmen nach Druck auf die Frauen aus, damit diese ihre Anschuldigungen fallen ließen. Am 26. Oktober erging gegen den Journalisten Mohamed Al-Sarit, der über die Demonstration berichtet hatte, Anklage wegen Verleumdung. Grundlage seiner Berichterstattung sollen die Aussagen der Frauen gewesen sein. Berichten zufolge wurden Ermittlungen zu den Vorwürfen der sexuellen Belästigung eingeleitet. Keiner der Verdächtigen wurde jedoch bislang vor Gericht gestellt.

Todesstrafe

Libyen hielt an der Todesstrafe für eine große Anzahl von Vergehen fest. Darunter fällt auch die friedliche Ausübung der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Mindestens vier Männer wurden Berichten zufolge 2009 hingerichtet – ein Nigerianer und drei ägyptische Staatsangehörige. Die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen dürfte aber höher liegen, da die Behörden keine Einzelheiten zu Hinrichtungen bekannt gaben. Anlässlich einer Amnestie zum 40. Jahrestag der Fateh-Revolution im September wurden alle Todesurteile, die vor dem 1. September für Straftaten

ergangen waren, in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt. Acht zum Tode verurteilte Gefangene wurden begnadigt, und in elf Fällen wurden die Todesurteile in unterschiedlich lange Haftstrafen umgewandelt.

Amnesty International: Mission und Bericht

✈ Eine Delegation von Amnesty International erhielt im Mai zum ersten Mal seit über fünf Jahren eine Einreiseerlaubnis nach Libyen.

📖 Libya: Amnesty International completes first fact-finding visit in over five years (MDE 19/003/2009)

Litauen

Amtliche Bezeichnung: Republik Litauen

Staatsoberhaupt: Dalia Grybauskaitė (löste im Juli Valdas Adamkus im Amt ab)

Regierungschef: Andrius Kubilius

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 3,3 Mio.

Lebenserwartung: 71,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 14/19 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,7%

Eine parlamentarische Untersuchung ergab, dass litauische Beamte während des von den USA angeführten »Kriegs gegen den Terror« am Bau eines geheimen CIA-Gefängnisses in Litauen mitgewirkt haben. Ein neues Gesetz untersagte die Verwendung von Informationsmaterialien in Schulen, die dazu geeignet sein könnten, für »gleichgeschlechtliche, bisexuelle und polygame Beziehungen« zu werben. Der UN-Ausschuss gegen Folter kritisierte die Regierung, da sie bisher das Verbrechen der Folter nicht in die nationale Gesetzgebung aufgenommen hat.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im August und November 2009 richtete sich die internationale Aufmerksamkeit auf die litauischen Behörden, nachdem der Verdacht aufgekommen war, dass bis zu acht Terrorverdächtige in den Jahren 2004 und 2005 von der CIA in einer geheimen Haftanstalt in Antavilia in der Nähe von Vilnius festgehalten und verhört worden waren. Eine Untersuchung, die in der Folge vom Parlamentsausschuss für Nationale Sicherheit und Verteidigung durchgeführt wurde, ergab im Dezember, dass für Sicherheitsfragen zuständige staatliche Beamte Unterstützung beim Bau eines geheimen Gefängnisses für Terrorismusverdächtige auf litauischem Boden geleistet haben. Der Ausschuss bestätigte jedoch nicht, dass Verdächtige dort wirklich inhaftiert und verhört wurden. Er kam zu dem Schluss, dass Flugzeuge der CIA ohne Grenzkontrollen gelandet waren und dass für die Sicherheit zuständige Beamte den Präsidenten oder den Ministerpräsidenten unter Verletzung der nationalen Gesetze nicht informiert hatten. Menschenrechtsgruppen forderten dazu auf, die Untersuchung fortzuführen und festzustellen, ob es im Zusammenhang mit dem geheimen Gefängnis zu Menschenrechtsverletzungen gekommen war.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Trotz eines vom Präsidenten im Juni eingelegten Vetos verabschiedete das Parlament im Juli das Gesetz zum Schutz Minderjähriger vor

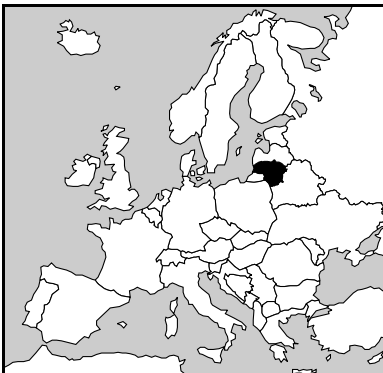
den schädlichen Folgen öffentlicher Information. Das Gesetz, das im März 2010 in Kraft tritt, verbietet in Schulen, an öffentlichen Orten und in den Medien jedwede Materialien, die »für homosexuelle, bisexuelle und polygame Beziehungen werben« und von Kindern betrachtet werden können. Kritische Stimmen machten geltend, das Gesetz institutionalisiere Homophobie und verletze die Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf ein Leben frei von Diskriminierung. Die EU machte darauf aufmerksam, dass das Gesetz möglicherweise gegen den EU-Vertrag verstoße, der gegen Mitgliedstaaten Sanktionen vorsieht, die »gemeinsame Werte der EU« verletzen. Ende des Jahres hatte noch keine abschließende parlamentarische Abstimmung über den Vorschlag, die im Gesetz enthaltenen diskriminierenden Bestimmungen zu streichen, stattgefunden.

Haftbedingungen

Im Januar drückte der UN-Ausschuss gegen Folter seine Besorgnis über Berichte aus, denen zufolge Minderjährige und Erwachsene überaus lange Zeit in Untersuchungs- und administrativer Haft verbringen müssen und dabei einem hohen Risiko ausgesetzt sind, misshandelt zu werden. Der Ausschuss merkte an, dass die Haftbedingungen weiterhin schlecht seien und es mehrere Fälle von Überbelegung, mangelnder Hygiene und ungeeigneter Infrastruktur gebe. Der Ausschuss rief dazu auf, Folter entsprechend dem UN-Übereinkommen gegen Folter als Verbrechen in die nationale Gesetzgebung aufzunehmen.

Amnesty International: Berichte

- Amnesty International condemns adoption of homophobic law in Lithuania (EUR 53/005/2009)
- Lithuania: Investigation of allegations of CIA secret prison must be effective and impartial (EUR 53/007/2009)
- Lithuania: Parliament moves to criminalize homosexuality – act now! (EUR 53/008/2009)



Madagaskar

Amtliche Bezeichnung: Republik Madagaskar

Staatsoberhaupt: Andry Nirina Rajoelina (löste im März Marc Ravalomanana im Amt ab)

Regierungschef: Camille Albert Vital (löste im Dezember Cécile Manoroahanta im Amt ab, die Eugène Mangalaza ebenfalls im Dezember abgelöst hatte; Eugène Mangalaza hatte im Oktober Monja Roindofa abgelöst)

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 19,6 Mio.

Lebenserwartung: 59,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 105/95 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 70,7%

Im Zuge einer politischen Krise kam es verbreitet zu Menschenrechtsverletzungen. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor. Ihr Einsatz forderte Dutzende von Todesopfern und Hunderte von Verletzten. Oppositionsangehörige wurden willkürlich inhaftiert. Die Rechte auf Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und auf ein faires Gerichtsverfahren wurden missachtet. Die Verantwortlichen



für Menschenrechtsverletzungen genossen Straffreiheit.

Hintergrundinformationen

Nach monatelangen Spannungen mit der Regierung von Präsident Marc Ravalomanana erklärte sich der frühere Bürgermeister von Antananarivo, Andry Nirina Rajoelina, am 17. März 2009 selbst zum Präsidenten der als Hohe Übergangsbehörde (*Haute Autorité de la Transition*) bezeichneten Übergangsregierung. Rajoelina klagte Ravalomanana öffentlich an, Missbrauch mit dem Reichtum des Landes zu treiben, und forderte ihn zum Rücktritt auf. Außerdem organisierte er Massendemonstrationen gegen die Regierung. Nach öffentlichem Druck übergab Präsident Ravalomanana die Macht an ein Militärdirektorat, das seinerseits Andry Rajoelina damit betraute. Das Oberste Verfassungsgericht bestätigte in beiden Fällen die Machtübergabe. Am 19. März löste der neue Präsident die Nationalversammlung und den Senat auf und erklärte einen unbegrenzten »Ausnahmestand«, durch den viele Verfassungsrechte außer Kraft gesetzt wurden. Die Übergangsregierung wurde weder von regionalen noch von internationalen Institutionen anerkannt, und die Afrikanische Union setzte die Mitgliedschaft des Landes aus.

Eine Internationale Kontaktgruppe bemühte sich um eine Lösung der politischen Krise. Im August unterzeichneten alle an der Krise beteiligten Parteien, darunter auch Andry Rajoelina und die früheren Präsidenten Didier Ratsiraka, Albert Zafy und Marc Ravalomanana, in Maputo, Mosambik, eine Vereinbarung, die aber nicht umgesetzt wurde. Am 6. Oktober wurde Eugène Mangalaza zum Ministerpräsidenten ernannt, und im November einigten sich die Konfliktparteien im äthiopischen Addis Abeba einvernehmlich auf eine Übergangsregierung. Im Dezember ernannte Präsident Rajoelina Oberst Camille Albert Vital zum Ministerpräsidenten.

Im März richtete die Übergangsregierung eine Gemeinsame Nationale Ermittlungskommission (*Commission nationale mixte d'enquête* –

CNME) ein, die ihr als »operatives Instrument für die juristische Aufarbeitung der vor, während und nach der Krise begangenen rechtswidrigen Handlungen und für die Durchführung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen« dienen sollte. Damit übernahm die CNME faktisch die Aufgaben von Staatsanwaltschaft und Justiz. Später wurde die Ermittlungskommission durch die mit einem ähnlichen Mandat ausgestatteten Sonderinterventionskräfte (*Forces d'intervention spéciale* – FIS) ersetzt. Die Öffentlichkeit betrachtete die beiden Institutionen vor allem als politische Organe der Übergangsregierung zur Unterdrückung oppositioneller Kräfte.

Exzessive Gewaltanwendung und rechtswidrige Tötungen

Unter beiden Regierungen gingen die Sicherheitskräfte des Landes mit exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende vor, was zu zahlreichen Todesopfern und Verletzten führte. Unabhängige, unparteiische Ermittlungen zu diesen Vorfällen wurden nicht durchgeführt.

■ Unter den mindestens 31 Menschen, die bei einer Demonstration vor dem Präsidentenpalast in Antananarivo zu Tode kamen, war auch der Fotoreporter Ando Ratovonirina. Die Präsidentengarde hatte mit scharfer Munition das Feuer eröffnet, als die unbewaffneten Demonstrierenden sich dem Palast näherten. Viele von ihnen wurden bei dem Einsatz der Präsidentengarde verletzt.

■ Im April 2009 wurden bei Demonstrationen in Antananarivo mindestens vier Anhänger des ehemaligen Präsidenten Ravalomanana von den Sicherheitskräften der Übergangsregierung getötet und 70 weitere verletzt.

Willkürliche Inhaftierungen

Bevor die Übergangsregierung im März 2009 die Macht übernahm, waren zahlreiche politische Gegner der Regierung von Präsident Ravalomanana willkürlich in Haft genommen worden. Danach wurden viele Anhänger Ravalomananas zu Opfern willkürlicher Inhaftierungspraktiken der Sicherheitskräfte, vor allem der CNME und der FIS. Einige Demonstrie-

rende blieben mehrere Monate lang ohne Anklageerhebung in Haft.

■ Am 20. Februar 2009 wurde Jean Théodore Rajivenson, ein Dozent der Universität Antananarivo und Anhänger von Andry Rajoelina, verhaftet und wegen Gefährdung der Staatssicherheit, Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen und Brandstiftung unter Anklage gestellt. Nachdem ein Gericht in Antananarivo auf Freispruch entschieden hatte, wurde er am 19. März aus der Haft entlassen.

■ Der von Präsident Ravalomanana am 10. April 2009 zum Ministerpräsidenten ernannte Manandafy Rakotonirina wurde am 29. April im Hotel Carlton in Antananarivo zusammen mit mindestens sechs weiteren Personen von der CNME festgenommen. Alle wurden der Teilnahme an einer nicht genehmigten Versammlung, der Beschädigung öffentlichen Eigentums und des illegalen Waffenbesitzes beschuldigt. Manandafy Rakotonirina warf man darüber hinaus vor, sich als Ministerpräsident ausgegeben zu haben. Am 23. September wurde er zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt, gegen seine sechs Mitangeklagten wurden Bewährungsstrafen zwischen sechs und zwölf Monaten verhängt. Alle wurden wieder frei gelassen.

■ Die Senatorin Naïke Eliane wurde am 12. September 2009 u. a. wegen der Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration verhaftet. Am 22. September kam sie aus der Haft frei, doch das Verfahren gegen sie wurde fortgesetzt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Vor und nach der Machtübernahme der Übergangsregierung gingen die Behörden gegen unliebsame Medienorgane und Journalisten vor. Zahlreiche Journalisten erhielten Drohungen über ihre Mobiltelefone, einige von ihnen tauchten daraufhin unter. Nachdem die Regierung Ravalomanana den Fernsehsender *Tele Viva* am 13. Dezember 2008 geschlossen hatte, zwang sie im Januar 2009 auch *Radio Viva*, die Arbeit einzustellen. Besitzer beider Stationen war Andry Rajoelina. Im März schloss

die Übergangsregierung dann die private Fernsehstation *Tele Mada* und den Rundfunksender *Radio Mada*, beide im Besitz des ehemaligen Präsidenten Ravalomanana, sowie weitere Medienorgane, die ihn unterstützten.

■ Evariste Anselme Ramanantsoavi, ein Journalist von *Radio Mada*, wurde am 5. Mai von Sicherheitsbeamten der Übergangsregierung wegen Gefährdung der Staatssicherheit und Verbreitung falscher Informationen verhaftet, von einem Gericht zu einer Geldstrafe von 1 Mio. Ariary (ca. 385 Euro) verurteilt und am 5. Mai wieder freigelassen. Nachdem er Rechtsmittel eingelegt hatte, erhielt er anonyme Drohanrufe.

Unfaire Verfahren

Am 3. Juni 2009 verurteilte ein Strafgericht in Antananarivo den ehemaligen Präsidenten Ravalomanana und seinen Finanzminister Haja Nirina Razafinjatovo in Abwesenheit zu vier Jahren Haft und einer Geldstrafe von 70 Mio. US-Dollar als Entschädigung für angeblichen Amtsmissbrauch. Das Verfahren wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, und die Angeklagten hatten keine Möglichkeit, Einspruch gegen die Anklage zu erheben.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Im Juni besuchten Delegierte von Amnesty International Madagaskar.
- 📄 Madagascar: Investigate killings by security forces (AFR 35/001/2009)
- 📄 Madagascar: Human rights overlooked in resolving the current political crisis, 6 July 2009

Malawi

Amtliche Bezeichnung: Republik Malawi

Regierungschef: Bingu wa Mutharika

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 15,3 Mio.

Lebenserwartung: 52,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 125/117 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 71,8%

Die Haftanstalten waren nach wie vor überbelegt und schlecht ausgestattet. Zwei homosexuelle Männer wurden von der Polizei misshandelt und inhaftiert, nachdem sie öffentlich ihre Verlobung gefeiert hatten.

Hintergrund

Die *Democratic Progressive Party* unter Führung von Präsident Bingu wa Mutharika gewann am 19. Mai 2009 die Präsidentschafts- und die Parlamentswahlen. Allerdings gab es Vorwürfe, wonach die Polizei Versammlungen oppositioneller Parteien aufgelöst habe und die Berichterstattung in den staatlichen Medien einseitig gewesen sei.



Haftbedingungen

Die Haftanstalten waren überbelegt, die meisten über das Zweifache ihrer Kapazitäten hinaus. So befanden sich z. B. in dem für 700 Häftlinge gebauten Maula-Gefängnis (Zentralregion) etwa 2200 Insassen, in dem für 900 Häftlinge vorgesehenen Zomba-Gefängnis (Südliche Region) etwa 2176, in dem für 700 Häftlinge gebauten Chichiri-Gefängnis in Blantyre 1800 und in dem für 200 Häftlinge gebauten Mzuzu-Gefängnis (Nördliche Region) 412 Insassen. Die Überbelegung führte zur Verbreitung ansteckender Krankheiten, darunter Tuberkulose und Krätze.

Jugendliche Straftäterinnen wurden zusammen mit Erwachsenen inhaftiert, da es keine separaten Einrichtungen für jüngere Häftlinge gibt.

Verfahren gegen Oppositionspolitiker

■ Das Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Bakili Muluzi, der wegen Beteiligung an der Planung eines Staatsstreichs im Jahr 2008 unter Anklage stand, wurde weitergeführt. Bakili Muluzi werden Landesverrat und Korruption zur Last gelegt. Am 7. Dezember ließ das Obere Gericht (*High Court*) 50 der 60 Anklagepunkte gegen ihn fallen. Die Verhandlung wurde vertagt, damit er zur medizinischen Behandlung ins Ausland reisen konnte. Mehrere andere Politiker, die in Opposition zu Präsident wa Mutharika stehen und zur gleichen Zeit festgenommen wurden, gegen Kaution aber wieder auf freien Fuß kamen, gaben an, politisch verfolgt zu werden.

■ Im Verfahren gegen den ehemaligen Vizepräsidenten Cassim Chilumpha, der im April 2006 unter Verdacht auf Landesverrat festgenommen worden war, waren keine Fortschritte zu verzeichnen. Er blieb gegen Kaution auf freiem Fuß.

Polizei

Am 2. Dezember 2009 verabschiedete die Nationalversammlung das Polizeigesetz, begleitet von Protesten seitens Menschenrechtsgruppierungen und Oppositionsparteien. Sie beanstandeten, dass das Gesetz der Polizei übermä-

ßige Machtbefugnisse einräume, darunter auch die Befugnis, ohne richterliche Anordnung eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Die Polizei ist seit langem dafür bekannt, gesetzwidrige Durchsuchungen sowie willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von Regierungskritikern vorzunehmen, darunter auch Oppositionspolitiker und Journalisten. Bis Ende 2009 hatte der Präsident das Polizeigesetz noch nicht durch seine Unterschrift rechtskräftig gemacht.

Diskriminierung – Misshandlung und Inhaftierung homosexueller Männer

■ Steven Monjeza und Tiwonge Chimbalanga wurden am 28. Dezember 2009 festgenommen, zwei Tage nachdem sie im Stadtviertel Chirimba in Blantyre eine traditionelle Verlobungsfeier (*chinkhoswe*) abgehalten hatten. Man legte ihnen »widernatürliche strafbare Handlungen« und »unanständige Praktiken zwischen Männern« nach Artikel 153 und 156 des Strafgesetzbuchs zur Last. Bei einer Verurteilung drohen ihnen bis zu 14 Jahre Haft mit Zwangsarbeit. Beide Männer waren in Polizeigewahrsam Übergriffen ausgesetzt und wurden einer zwangsweisen psychologischen Begutachtung unterzogen. Tiwonge Chimbalanga wurde überdies gezwungen, im Krankenhaus eine anale Untersuchung über sich ergehen zu lassen, anhand derer festgestellt werden sollte, ob er sexuelle Beziehungen zu Männern gehabt hatte oder nicht. Zwangsweise anale Untersuchungen sind mit grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichzusetzen.

Malaysia

Amtliche Bezeichnung:

Persekutuan Tanah Malaysia

Staatsoberhaupt: König Tuanku Mizan Zainal

Abidin ibni al-Marhum

Regierungschef: Najib Tun Razak (löste im April

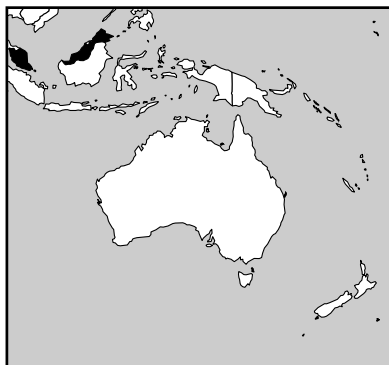
Abdullah Ahmad Badawi im Amt ab)

Todesstrafe: nicht abgeschafft**Einwohner:** 27,5 Mio.**Lebenserwartung:** 74,1 Jahre**Kindersterblichkeit (m/w):** 12/10 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 91,9%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war eingeschränkt. So wurden Internet-blogger strafrechtlich verfolgt und friedliche Demonstranten häufig festgenommen. Mindestens zwei Menschen starben im Polizeigewahrsam. Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und Asylsuchende waren Festnahmen, Inhaftierungen und Miss-handlungen in Internierungslagern ausgesetzt. Die vom UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung ausgesprochenen Empfehlungen, das Recht auf friedliche Versammlung zu garantieren und die UN-Flüchtlingskonvention sowie das UN-Übereinkommen über die Rechte von Arbeitsmigranten zu ratifizieren, lehnte Malaysia ab.



Hintergrund

Im April 2009 trat Najib Tun Razak sein Amt als Premierminister an. Im nördlich der Hauptstadt Kuala Lumpur gelegenen Bundesstaat Perak nahmen die politischen Spannungen zu. Dort hatte die oppositionelle Volksallianz (*People's Alliance* – PA) 2008 die Wahl gewonnen. Doch liefen später drei PA-Abgeordnete ins Lager der Regierungskoalition Nationale Front (*Barisan Nasional* – BN) über. Nach einem Treffen mit dem malaysischen Premierminister forderte der Sultan von Perak im Februar den PA-Regierungschef des Bundesstaats, Mohammad Nizar Jamaluddin, zum Rücktritt auf. Bei einer Sitzung des Parlaments von Perak im Mai, bei der damit gerechnet wurde, dass der Kandidat der BN, Zambry Abdul Kadir, zum neuen Regierungschef ernannt würde, entfernten Polizeibeamten den zur PA gehörenden Parlamentspräsidenten V. Sivakumar gewaltsam aus dem Sitzungssaal. Vor und nach der Sitzung der Abgeordneten-kammer kam es zu kurzzeitigen Festnahmen zahlreicher Personen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung war 2009 starken Einschränkungen unterworfen. Dabei benutzten die Behörden verschiedene Gesetze wie das 1998 erlassene Gesetz über Kommunikation und Multimedia (*Communication and Multimedia Act* – CMA 1998), um kritische Meinungen zu unterdrücken.

■ Das unabhängige Nachrichtenportal *Malaysiakini* stellte einen Bericht und zwei Videos über Proteste von Muslimen ins Netz, die sich gegen die Verlagerung eines Hindutempels in ihre Nachbarschaft richteten. Die staatliche Internet-Regulierungsbehörde wies *Malaysiakini* an, die Videos zu entfernen, und drohte damit, auf der Grundlage des CMA 1998 Ermittlungen wegen angeblich anstößiger Inhalte einzuleiten. Die Anklagen gegen das Portal standen noch aus.

■ Nach landesweiten Razzien gegen Internet-blogger im März drohten acht Personen Freiheits- und Geldstrafen. Man warf ihnen vor, kritische Kommentare über den Sultan von Perak

im Zusammenhang mit der politischen Krise veröffentlicht zu haben, und klagte sie auf der Grundlage des CMA 1998 an. Gegen einen Abgeordneten der Opposition, Karpal Singh, wurde aufgrund des Gesetzes gegen staatsgefährdende Aktivitäten (*Sedition Act*) Anklage erhoben, weil er damit gedroht hatte, den Sultan von Perak wegen Verfassungsbruchs zu verklagen. Ein Blogger bekannte sich schuldig, während die restlichen Verfahren noch anhängig sind. Alle kamen gegen Zahlung einer Kaution frei.

■ Im November wurde der religiöse Führer Mohamad Asri Zainul Abidin auf der Grundlage der Verordnung des Bundesstaats Selangor zur Anwendung islamischer Gesetze (*Selangor Islamic Administration Enactment*) angeklagt, da er einen religiösen Vortrag gehalten hatte, ohne dafür eine Genehmigung durch die Regierung einzuholen. Sein Verfahren blieb anhängig, er wurde jedoch gegen Kaution freigelassen. Sollte er verurteilt werden, so muss er eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und /oder eine Geldstrafe von bis zu 3000 Malaysia Ringgit (873 US-Dollar) befürchten.

■ Im Oktober gab es mehrere Polizeiberichte, die sich gegen die Frauenrechtsgruppe *Sisters in Islam* richteten, nachdem diese Stockschläge als Bestrafung für Muslime kritisiert hatte. Mindestens zwei führende Gruppenmitglieder wurden von der Polizei auf der Grundlage des Gesetzes gegen staatsgefährdende Aktivitäten verhört.

Inhaftierungen ohne Prozess

Die Behörden nahmen Hunderte von friedlichen Demonstranten fest und inhaftierten sie bis zu 24 Stunden, um damit Proteste zu ersticken. Fünf gewaltlose politische Gefangene wurden freigelassen. Es handelte sich dabei um führende Mitglieder der Aktionsgruppe für die Rechte der Hindus (*Hindu Rights Action Force* – HINDRAF), die auf der Grundlage des Gesetzes zur inneren Sicherheit (*Internal Security Act* – ISA) inhaftiert worden waren. Auch zehn weitere ISA-Häftlinge kamen frei. Berichten zufolge waren neun Personen weiterhin aufgrund des ISA in Haft.

■ Im Mai 2009 wurde Wong Chin Huat auf der Grundlage des Gesetzes gegen staatsgefährdende Aktivitäten festgenommen, nachdem er im Zuge der politischen Krise in Perak zu Protesten gegen die Regierung aufgerufen hatte. Ebenfalls im Mai wurden der Vizepräsident der oppositionellen *Pan-Malaysian Islamic Party* (PAS), Mohamad Sabu, sowie mindestens 14 weitere Personen festgenommen. Man warf ihnen vor, im Zusammenhang mit der Perak-Krise an Protestaktionen teilgenommen oder diese geplant zu haben. Auch die fünf Rechtsanwälte dieser 14 Personen wurden festgenommen. Alle wurden für eine Nacht in Gewahrsam genommen und am nächsten Tag wieder freigelassen.

■ Im August 2009 wurden fast 600 Personen nach einer Protestkundgebung gegen das ISA für kurze Zeit in Gewahrsam genommen. 63 Personen hielt man über Nacht fest, darunter auch den PA-Vizepräsidenten Sivarasa Rasiah.

■ Im September 2009 kam es zur kurzzeitigen Festnahme von 16 Mitgliedern der HINDRAF, als diese versuchten, eine Kerzenlicht-Mahnwache in Kuala Lumpur abzuhalten. Unter ihnen war auch der ehemalige ISA-Häftling P. Uthayakumar.

Tod in Gewahrsam

■ Im Januar 2009 kam Kugan Ananthan im Polizeigewahrsam ums Leben. Sein Leichnam wies zahlreiche Spuren von Folter auf. Im Oktober wurde ein Polizeibeamter wegen schwerer Körperverletzung angeklagt.

■ Im Juli 2009 starb Teoh Beng Hock, der politische Sekretär eines Oppositionsführers, nach einem Sturz aus einer oberen Etage des Hauptsitzes der malaysischen Anti-Korruptionseinheit in Selangor. Am Vorabend hatte ihn die Polizei im Rahmen einer Untersuchung als Zeugen vernommen. Dabei ging es um die Veruntreuung staatlicher Gelder durch die Regierung des Bundesstaats, die von der Opposition gestellt wurde. Eine gerichtliche Untersuchung des Todesfalls war im Gange.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Aussagen über sexuelle Gewalttaten, darunter Vergewaltigungen, die Mitarbeiter einer Holzfirma im Ort Baram im Bundesstaat Sarawak an Frauen und Mädchen der indigenen Gruppe der Penan begangen hatten, bildeten die Grundlage eines Berichts, der im September von einer Sonderkommission veröffentlicht wurde. Sie war von der Regierung eingesetzt worden, um die Vorfälle aufzuklären. Der Untersuchungsbericht bestätigte, dass Angestellte der Holzfirma Frauen und Mädchen, die zum Teil erst zehn Jahre alt waren, vergewaltigt hatten. Beamte des Bundesstaats Sarawak bestritten jedoch, dass Mitarbeiter des Unternehmens an den Vergewaltigungen beteiligt gewesen waren, und die Polizei stellte ihre Ermittlungen ein.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Bei verschiedenen Vergehen wurde weiterhin die Prügelstrafe angewandt.

- Im Juni 2009 gab die Regierung bekannt, dass seit 2002 insgesamt 47.914 Migranten wegen Verstößen gegen die Einwanderungsgesetze zu Prügelstrafen verurteilt worden seien. Davon seien bis Ende 2008 bereits 34.923 Strafen vollstreckt worden.

- Das Oberste Scharia-Gericht im Bundesstaat Pahang verurteilte Kartika Dewi im Juli 2009 zu sechs Stockschlägen und einer Geldstrafe, weil sie Alkohol getrunken hatte. Im September wurde Nazarudin Kamaruddin wegen Alkoholkonsums zu sechs Stockschlägen und einem Jahr Gefängnis verurteilt. Mohamad Shahrin und Nadiah Hussin wurden vom Islamischen Gericht des Bundesstaats Selangor wegen versuchten vorehelichen Geschlechtsverkehrs zu sechs Stockschlägen verurteilt. Alle waren Muslime.

Flüchtlinge und Migranten

Migranten, darunter auch Asylsuchende und Flüchtlinge, wurden häufig festgenommen und über längere Zeit in Gewahrsam gehalten. Die Regierung machte keinen Unterschied zwischen Arbeitsmigranten, Asylsuchenden

und Flüchtlingen. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) hatte bis Mai 49.000 Personen als Flüchtlinge registriert, davon stammten 89 % aus Myanmar. Schätzungsweise 45.000 Asylsuchende blieben unregistriert.

Die Zustände in den Internierungslagern blieben weit hinter internationalen Standards zurück. Es gab weiterhin Berichte über eine unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und mangelhafte sanitäre Einrichtungen, auch von körperlichen Misshandlungen war die Rede.

- Im Mai 2009 starben zwei Personen aus Myanmar im Internierungslager *Juru Immigration Depot* an Leptospirose, einer bakteriellen Infektion, die durch den Kontakt mit Wasser verursacht wird, das durch Tierurin verseucht ist. Im August starb ein Gefangener im Internierungslager *KLIA Immigration Depot*, nachdem er sich mit dem H1N1-Grippevirus angesteckt hatte. In beiden Fällen wurden weitere Personen ins Krankenhaus eingeliefert.

Todesstrafe

Mindestens 68 Männer und Frauen wurden 2009 von den Strafgerichten zum Tode verurteilt. Die Zahl der Hinrichtungen ist nicht bekannt. Der UN-Menschenrechtsrat empfahl im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung, ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen oder die Todesstrafe ganz abzuschaffen. Dies wurde von Malaysia jedoch nicht unterstützt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✈ Vertreter von Amnesty International besuchten Malaysia im Juli und August.

- 📄 Malaysia: End caning as a punishment for all offences (ASA 28 / 006 / 2009)

Malediven

Amtliche Bezeichnung: Republik Malediven

Regierungschef: Mohamed Nasheed

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 0,3 Mio.

Lebenserwartung: 71,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 31/26 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97 %

Bei den ersten Mehrparteienwahlen des Landes gewann die Opposition die Mehrheit der Parlamentssitze. Fortschritte im Prozess zur Sicherung der Gerechtigkeit wurden dadurch beeinträchtigt, dass das Strafgesetzbuch nicht vom Parlament verabschiedet wurde. Mindestens 180 Personen, zum größten Teil Frauen, drohte der Vollzug der Prügelstrafe. Der weltweite Anstieg des Meeresspiegels stellte auch weiterhin eine Gefahr für das Land dar.

Hintergrund

Die maledivische Volkspartei *Dhivehi Rayyithunge* des ehemaligen Präsidenten Maumoon Abdul Gayoom gewann bei den Parlamentswahlen im Mai die Mehrheit der Sitze. Die daraus resultierende Pattsituation zwischen Präsident Mohamed Nasheed und der oppositionellen Parlamentsmehrheit behinderte die Umsetzung angekündigter Reformen. Die Regierung forderte auch weiterhin unverzüglich Maß-

nahmen, um das Problem der globalen Erwärmung angesichts des Anstiegs von Meeresspiegel und Temperaturen anzugehen. Bei einem Treffen mit Amnesty International im April bekräftigte der Präsident sein Engagement für den Schutz der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit.

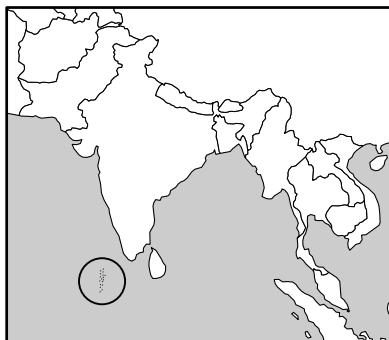
Folter und andere Misshandlungen

Mindestens 180 Personen, zum größten Teil Frauen, waren dem Risiko der Vollstreckung der Prügelstrafe ausgesetzt. Diese Strafe war von den Gerichten in den vergangenen Jahren für außerehelichen Geschlechtsverkehr verhängt worden. Seitens der Regierung gab es keine öffentliche Stellungnahme zu den nach dem letzten bekannten Fall im Juli laut gewordenen nationalen und internationalen Forderungen, den Vollzug der Prügelstrafe bis auf Weiteres auszusetzen. Bis zum Jahresende wurde jedoch die Prügelstrafe nicht mehr vollstreckt.

■ Eine 18-jährige Frau erhielt am 5. Juli 100 Peitschenhiebe, nachdem sie des außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit zwei Männern beschuldigt worden war. Journalisten vor Ort berichteten, die Frau sei nach den Peitschenhieben ohnmächtig geworden und zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht worden. Die 18-Jährige war zum Zeitpunkt der Verurteilung schwanger und hatte den Vollzug der Strafe auf die Zeit nach der Geburt ihres Kindes verschieben lassen. Das Gericht kam zu dem Urteil, dass die Schwangerschaft der Frau ein Beweis ihrer Schuld sei. Die an dem Fall beteiligten Männer wurden freigesprochen.

Justizwesen

Mindestens drei neue Gesetzentwürfe zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte im Land wurden vom Parlament nicht verabschiedet. Dabei handelte es sich um einen Gesetzentwurf, durch den Diffamierung kein strafrechtlicher Tatbestand mehr wäre, sondern ein zivilrechtlicher. Die beiden übrigen Entwürfe betrafen die Pressefreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung.



Wie schon in den Vorjahren scheiterte auch 2009 die Verabschiedung des Strafgesetzbuchs durch das Parlament. Der entsprechende Entwurf sieht die Beseitigung einiger grundlegender Mängel im aktuellen Strafrechtssystem vor, darunter auch das Fehlen einer einheitlichen Definition für eine Straftat.

Es gab keinerlei Bemühungen, die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Allerdings scheiterten Versuche von Oppositionsmitgliedern im Parlament, ein Gesetz zu verabschieden, das dem ehemaligen Präsidenten strafrechtliche Immunität eingeräumt hätte. Der Parlamentspräsident erklärte den Antrag für verfassungswidrig.

Recht auf Wohnen

Nach einem Besuch der Malediven im Februar 2009 äußerte sich die UN-Sonderberichtsterin über das Recht auf angemessenen Wohnraum mit den Worten, dass der Klimawandel »das Überleben der Nation, wegen der Landknappheit, jedoch unmittelbarer noch das Recht auf Wohnen gefährdet«. Die Malediven sind durch den Anstieg des Meeresspiegels und die Küstenerosion nach wie vor gefährdet.

Amnesty International: Bericht

📄 Malediven: Over one hundred people at risk of being flogged,
21 Juli 2009

Mali

Amtliche Bezeichnung: Republik Mali
Staatsoberhaupt: Amadou Toumani Touré
Regierungschef: Modibo Sidibé
Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft
Einwohner: 13 Mio.
Lebenserwartung: 48,1 Jahre
Kindersterblichkeit: 193/188 pro 1000
Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 26,2%

Ein Gesetzentwurf für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sorgte für heftige Kontroversen und Proteste. Mindestens zehn Personen wurden zum Tode verurteilt. Es wurden jedoch keine Hinrichtungen vollzogen.

Hintergrund

Im Oktober 2009 trafen die Regierung und bewaffnete Tuareg-Gruppen aus Niger und Mali eine weitere Friedensvereinbarung. Die mali-schen Behörden verpflichten sich zur Entwicklung der Region Kidal, und die bewaffneten Gruppen der Tuareg erklärten sich einverstanden, im Kampf gegen das Netzwerk Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) mit der Regierung zu kooperieren. Im Januar ließ eine der bewaffneten Tuareg-Gruppen drei malische Soldaten frei, die sich seit 2008 in ihrer Gewalt befunden hatten. Die Armee ließ im Juni einige Tuareg-Kämpfer frei.

Im Januar wurden vier europäische Touristen im Norden Malis von AQIM-Mitgliedern entführt. Zwei von ihnen wurden im April, einer im Juli freigelassen. Der Brite Edwin Dyer soll Informationen zufolge im Juni getötet worden sein, als die britischen Behörden sich weigerten, Abu Qatada freizulassen (siehe Länderbericht Großbritannien). Der kanadische UN-



Gesandte Robert Fowler und sein Berater Louis Guay, die im Dezember 2008 von AQIM entführt worden waren, wurden im April in Mali freigelassen. AQIM erklärte, dass sich auch Pierre Camatte, ein im November im Norden Malis entführter Franzose, in ihrer Gewalt befinde. Berichten zufolge wurden noch weitere europäische Geiseln, die in Mauretanien entführt worden waren, in Mali festgehalten (siehe Länderbericht Mauretanien).

Frauenrechte

Der Entwurf für das neue Familiengesetz, das Frauen gleiche Rechte zuspricht, löste heftige Diskussionen aus. Das neue Gesetz schreibt ein Mindestalter von 18 Jahren für eine Eheschließung vor und verlangt die Zustimmung beider Parteien bei Eheschließung und Scheidung. Beide Eltern sind erziehungsberechtigt, und Frauen und Männer sind erbrechtlich gleichgestellt.

Nachdem das Gesetz im August vom Parlament verabschiedet worden war, demonstrierten Zehntausende – angeführt von religiösen Gruppen – gegen seine Einführung. Die Reaktionen von Frauenorganisationen waren gemischt, die meisten forderten weitere Gespräche. Präsident Touré gab den Gesetzentwurf an das Parlament zurück, wo er in zweiter Lesung beraten werden sollte.

Todesstrafe

Mindestens zehn Personen wurden zum Tode verurteilt.

- Am 12. März 2009 verurteilte das Geschworenengericht in Bamako Makan Diarra wegen des Mordes an einem sechsjährigen Kind zum Tode. Sein Anwalt plädierte auf die geistige Unzurechnungsfähigkeit seines Mandanten.

Malta

Amtliche Bezeichnung: Republik Malta

Staatsoberhaupt: George Abela (löste im April Edward Fenech-Adami im Amt ab)

Regierungschef: Lawrence Gonzi

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 0,4 Mio.

Lebenserwartung: 79,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 7/7 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 92,4%

Migranten und Asylsuchende gerieten durch Verzögerungen bei Seerettungseinsätzen in Lebensgefahr. Nach wie vor wurden sie entgegen internationalen Rechtsstandards bei der Ankunft routinemäßig in Gewahrsam genommen. Die Haftbedingungen blieben schlecht, trotz der Bemühungen der Behörden, in einigen Einrichtungen Verbesserungen vorzunehmen.

Rechte von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden

Seenotrettung

Die Behörden kamen der Verpflichtung nicht nach, das Leben von auf See geretteten Migranten und Asylsuchenden angemessen zu schützen. Die maltesische und die italienische Regierung waren sich nicht darüber einig, welches Land für Such- und Rettungseinsätze verantwortlich war, was Verzögerungen bei der Reaktion auf Notrufe zur Folge hatte.

- Am 16. April 2009 rettete das türkische Frachtschiff *Pinar* schätzungsweise 140 Personen, deren Boot in Gefahr war, südlich von Sizilien zu sinken. Das Schiff wurde daran gehindert, einen maltesischen oder italienischen Hafen anzulaufen, da keines der beiden Länder die Verantwortung für die Geretteten übernehmen wollte. Die Betroffenen saßen vier Tage lang mit zu wenig Nahrung und Wasser fest und mussten an Deck des Schiffs schlafen. Am 20. April durften sie schließlich in Porto Empedocle in Italien von Bord gehen.

■ Am 30. April 2009 wurde ein Boot der maltesischen Küstenwache von den italienischen Behörden daran gehindert, 66 Migranten und mögliche Asylsuchende auf der italienischen Insel Lampedusa abzusetzen. Die Menschen waren von einem tunesischen Fischerboot gerettet und innerhalb der nach internationalen Übereinkommen Malta unterstehenden Seenotrettungszone auf das maltesische Schiff gebracht worden. Trotzdem weigerten sich die maltesischen Behörden anfangs, den Migranten und Asylsuchenden Hilfe zu leisten oder sie auf maltesischem Staatsgebiet von Bord gehen zu lassen. Die Migranten und Asylsuchenden wurden schließlich von Malta aufgenommen.

Inhaftierungen

Im Januar äußerte sich die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen besorgt über die gesetzliche Grundlage für die Inhaftierung von Migranten und Asylsuchenden. Die Arbeitsgruppe registrierte, dass alle Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus automatisch und zwangsläufig inhaftiert werden, darunter auch Asylsuchende. Die Höchstdauer der Inhaftierung ist im Gesetz nicht festgelegt, und oft steht die Dauer in keinem Bezug zur Einschätzung des jeweiligen Einzelfalls.



In der Praxis hat die Regierung bei Asylsuchenden, über deren Anträge noch nicht entschieden ist, eine Höchstdauer der Inhaftierung von einem Jahr angesetzt. Abgewiesene Asylsuchende sowie sämtliche Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, die nach 18-monatiger Inhaftierung weder in ihre Herkunftsländer noch in Drittländer abgeschoben wurden, kommen meist frei.

Gerichtliche Entscheidungen über Asylanträge und Inhaftierungen können nur vor der Berufsinstanz für Migranten angefochten werden, die nicht Teil des Justizsystems ist. Dies widerspricht Artikel 5 (4) der Europäischen Menschenrechtskonvention, die eine automatische richterliche Überprüfung jeder Inhaftierung vorsieht.

Die Haftbedingungen blieben unvermindert schlecht. Im Lager Hal Far lebten über 500 Personen in Zelten. Die Behörden eröffneten eine neue Hafteinrichtung in Ta'Kandja und renovierten einen Teil des Lagers Lyster.

Marokko und Westsahara

Amtliche Bezeichnung: Königreich Marokko

Staatsoberhaupt: König Mohammed VI.

Regierungschef: Abbas El Fassi

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 32 Mio.

Lebenserwartung: 71 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 43/29 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 55,6%

Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit blieben auch 2009 im Zusammenhang mit der internen oder externen staatlichen Sicherheit stark eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, de-

ren Berichterstattung über die Monarchie als grenzüberschreitend gewertet wurde, Befürworter der Selbstbestimmung in der Westsahara und Mitglieder der nicht zugelassenen politischen Organisation *Adl-wa al-Ihsan* wurden schikaniert, festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Des Terrorismus verdächtige Personen wurden inhaftiert, in einigen Fällen ohne Kontakt zur Außenwelt. Verhaftungen und kollektive Abschiebungen von Migranten wurden auch 2009 bekannt. Die Verantwortlichen für frühere und anhaltende Menschenrechtsverletzungen blieben fast ausnahmslos strafrei.

Hintergrund

Im Juni gewann die von Fouad Ali el Himma gegründete Partei der Authentizität und Modernität (*Parti Authenticité et Modernité* – PAM) die Mehrheit der Sitze in den Kommunalparlamenten. Die zweitstärkste Partei wurde die Istiqbal-Partei des amtierenden Ministerpräsidenten Abbas El Fassi. Im Juli wurde ein Oppositioneller zu zwei Jahren Haft verurteilt, vier Angehörige der Opposition und ein Journalist erhielten Gefängnisstrafen zwischen 20 und 25 Jahren. Dieser hochpolitische Fall, auch be-

kannt als die »Affäre Belliraj«, war durchsetzt von Folttervorwürfen und Verfahrensfehlern.

Die Verhandlungen zwischen Marokko und der *Frente Polisario* um den Status der Westsahara stagnierten weiterhin. Die *Frente Polisario* fordert einen unabhängigen Staat auf dem Gebiet der Westsahara und hat in den Flüchtlingslagern im Südwesten Algeriens eine selbst ernannte Exilregierung gebildet. Der UN-Sicherheitsrat verlängerte das Mandat der UN-Mission für einen Volksentscheid in der Westsahara bis zum 30. April 2010. Das Mandat enthält keine Bestimmungen zur Beobachtung der Menschenrechtslage.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung reagierte nach wie vor intolerant auf Meinungen oder Informationen, welche als Angriff auf die Monarchie gewertet wurden. Nationale und internationale Magazine, die Meinungsumfragen, Artikel oder Karikaturen über die königliche Familie veröffentlichten, wurden beschlagnahmt, unter Druck gesetzt und mussten ihr Erscheinen einstellen. Auch Journalisten wurden auf der Grundlage von Bestimmungen des Strafgesetzes und des Pressegesetzes strafrechtlich verfolgt. Beide Gesetze sehen Haftstrafen für die friedliche Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung vor.

■ Der Karikaturist Khaled Gheddar und der Direktor der Tageszeitung *Akhbar Al-Youm*, Tawfik Bouashrin, erhielten am 30. Oktober 2009 eine vierjährige Freiheitsstrafe auf Bewährung. Sie hatten eine Karikatur veröffentlicht, die Prinz Moulay Ismail, einen Cousin des Königs, vor der marokkanischen Flagge stehend zeigt. Außerdem müssen die beiden eine hohe Geldbuße zahlen und Schadenersatz wegen Respektlosigkeit gegenüber der Nationalflagge und Beleidigung eines Mitglieds der königlichen Familie leisten. Im Dezember wurden die Strafen im Berufungsverfahren bestätigt. Der Prinz erließ den beiden Männern die Schadenersatzforderungen, nachdem sie sich entschuldigt hatten. Ihre Tageszeitung wurde auf Anordnung der Behörden geschlossen, konnte aber unter einem anderen Namen wieder erscheinen.



Gegen eine Reihe von Publikationen, die den Gesundheitszustand des Königs zum Gegenstand hatten, wurden gerichtliche Schritte eingeleitet.

■ Am 15. Oktober 2009 verurteilte ein erstinstanzliches Gericht in Rabat den Herausgeber der Wochenzeitung *Almichaal*, Idriss Chahtane, zu einem Jahr Gefängnis. Ihm wurde zur Last gelegt, falsche Informationen in »böswärtiger Absicht« verbreitet zu haben. *Almichaal* wurde im November verboten, nachdem die gegen Idriss Chahtane verhängte Strafe im Berufungsverfahren bestätigt worden war.

Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und weitere Personen wurden strafrechtlich verfolgt, weil sie Korruption angeprangert und die Behörden kritisiert hatten.

■ Der Menschenrechtsverteidiger Chekib El-Khiari wurde am 24. Juni zu drei Jahren Haft und einer hohen Geldbuße verurteilt. Die Anklage lautete auf Untergrabung und Beleidigung von öffentlichen Einrichtungen und Verstoß gegen die Finanzgesetze. Das Berufungsgericht von Casablanca bestätigte das Urteil am 24. November 2009. Chekib El-Khiari hatte öffentlich hochrangigen Beamten vorgeworfen, in den Drogenhandel involviert zu sein. Ende 2009 befand sich El-Khiari noch im Gefängnis.

Unterdrückung Andersdenkender

Sahrauische Aktivisten

Die Behörden verschärfte die Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung in Bezug auf den Ruf nach Selbstbestimmung der Menschen auf dem Gebiet der Westsahara. Sahrauische Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten und andere Personen waren ständigen Schikanen ausgesetzt. Sie wurden streng überwacht, bedroht und von Sicherheitskräften angegriffen. Politisch motivierte Anklagen sollten sie davon abhalten oder sie dafür bestrafen, ihre Meinung zu äußern und Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren.

■ Sieben sahrauische Aktivisten, die die von der *Frente Polisario* verwalteten Tindouf-Flüchtlingslager in Algerien besucht hatten, wurden bei ihrer Rückkehr nach Marokko am 8. Oktober festgenommen und vor ein Militär-

gericht in Rabat gestellt. Unter den Gefangenen befinden sich die Menschenrechtsverteidiger Brahim Dahane und Ali Salem Tamek sowie Frau Dakja Lashgar, ein früheres Opfer des »Verschwindenlassens«. Alle wurden wegen Bedrohung der Staatssicherheit und der »territorialen Integrität« Marokkos angeklagt. Ende 2009 befanden sich alle noch in Haft und warteten auf ihr Gerichtsverfahren.

■ Am 27. August 2009 wurde Ennaâma Asfari, der in Frankreich lebende Vizepräsident des Komitees zur Achtung der Freiheiten und Menschenrechte in der Westsahara (*Comité pour le respect des libertés et des droits humains au Sahara occidental*), wegen »Missachtung von Staatsbeamten im Dienst« zu vier Jahren Haft und einer Geldbuße verurteilt. Sein Mitangeklagter, Ali El-Rubia, erhielt eine Haftstrafe auf Bewährung und ebenfalls eine Geldbuße. Beide Angeklagten gaben an, bei ihrer Festnahme am 14. August von der Polizei misshandelt worden zu sein.

■ Als die Menschenrechtsverteidigerin Amina-tou Haidar am 13. November 2009 nach einer Auslandsreise am Flughafen von Laayoune eintraf, warf man ihr vor, bei der Einreise ihre Staatsbürgerschaft verleugnet zu haben. Sie wurde daraufhin am 14. November auf die Kanarischen Inseln ausgewiesen. Sie konnte am 17. Dezember zurückkehren, nachdem sie aus Protest gegen ihre Ausweisung einen Monat im Hungerstreik am Flughafen von Lanzarote verbracht hatte.

Die Behörden schränkten die Bewegungsfreiheit von sahrauischen Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern ein, um sie so davon abzuhalten, Gerichtsverhandlungen zu verfolgen, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und sich mit Ausländern zu treffen. Einige der Aktivisten durften nicht mehr ins Ausland reisen. Ihre Personalausweise und Reisepässe wurden eingezogen.

■ Im Oktober 2009 hinderten die Behörden fünf sahrauische Studierende an einer Reise nach Mauretanien. Die Behördenvertreter zogen die Reiseunterlagen und Pässe der Studierenden ein, gaben aber keine Begründung für das Reiseverbot an.

Zahlreiche Sahrauis wurden wegen gewalttätigen Verhaltens in Verbindung mit Demonstrationen im Jahr 2009 und den Vorjahren strafrechtlich verfolgt. Die Prozesse entsprachen Berichten zufolge nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Einige Sahrauis, die sich für die Unabhängigkeit der Westsahara ausgesprochen hatten, waren Schikanen ausgesetzt und wurden von marokkanischen Sicherheitskräften verprügelt.

Mitglieder der Organisation *Al-Adl wal-Ihsan*

Mitglieder der nicht zugelassenen politischen Organisation *Al-Adl wal-Ihsan* waren weiterhin Repressionen ausgesetzt. Der Sprecherin der Organisation, Nadia Yassine, stand seit 2005 ein Gerichtsverfahren bevor. Sie war wegen Beleidigung der Monarchie angeklagt worden. Ihr Prozess wurde erneut verschoben, diesmal auf Januar 2010.

■ Im Februar 2009 griffen Sicherheitskräfte Frau Hakima Moaadab Aloui, ein Mitglied von *Al-Adl wal-Ihsan*, bei einer Razzia im Büro der *Tanwir*-Vereinigung tödlich an. Zu dieser Vereinigung gehören auch Mitglieder von *Al-Adl wal-Ihsan*. Im Dezember erklärte die Staatsanwaltschaft, dass nicht genügend Beweise vorlägen, um Anklage gegen einen Regierungsbeamten zu erheben, dem Hakima Moaadab Aloui vorgeworfen hatte, sie geschlagen zu haben.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im September berichtete die staatliche Nachrichtenagentur, dass ein »terroristisches Netzwerk« zerstört und 24 Verdächtige inhaftiert worden seien. Einige der Verdächtigen waren Berichten zufolge von Beamten des Geheimdienstes *Direction de la Surveillance du Territoire* inhaftiert worden. Der Geheimdienst ist seit Jahren berüchtigt für Folterungen und andere Misshandlungen von Gefangenen. Einige der Häftlinge wurden über mehrere Wochen hinweg ohne Kontakt zur Außenwelt gehalten. Nicht alle ihre Familien wurden über die Inhaftierung und den Aufenthaltsort der Gefangenen in Kenntnis gesetzt.

■ Am 4. Februar 2009 bestätigte ein Berufungsgericht in Rabat die zehnjährige Frei-

heitsstrafe gegen den ehemaligen Guantánamo-Häftling Said Boujaadia, der im Mai 2008 von den US-Behörden nach Marokko überstellt worden war. Seine Anwälte legten aus Protest ihr Mandat nieder und gaben an, dass es bei der Gerichtsverhandlung Verfahrensfehler gegeben habe. Gegen einen der Anwälte, Tawfik Moussaef, wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil er Menschenrechtsverletzungen gegen inhaftierte Terrorverdächtige angeprangert hatte. Im April bestätigte der Oberste Gerichtshof das Urteil eines erstinstanzlichen Gerichts, wonach Moussaef die Vorschriften der Rechtsberufe verletzt habe.

■ Es ist nicht bekannt, ob die marokkanischen Behörden weitere Schritte unternommen haben, um die Vorwürfe des ehemaligen Guantánamo-Gefangenen Binyam Mohamed zu untersuchen. Er war im Februar aus Guantánamo entlassen worden und hatte angegeben, in Marokko während seiner geheimen Haft zwischen Juli 2002 und Januar 2004 gefoltert worden zu sein.

Hunderte islamistische Gefangene, die nach dem Bombenanschlag in Casablanca im Jahr 2003 verurteilt worden waren, forderten weiterhin die Prüfung ihrer Gerichtsverfahren. Einige von ihnen traten in einen Hungerstreik, um ihrem Protest gegen ihre Inhaftierung und die schlechten Haftbedingungen Ausdruck zu verleihen. Viele von ihnen waren aufgrund von »Geständnissen« verurteilt worden, die unter Folter zustande gekommen sein sollen.

Rechte von Migranten

Ausländische Staatsbürger, die unter Verdacht standen, keinen regulären Aufenthaltsstatus zu haben, wurden weiterhin festgenommen und abgeschoben, in den meisten Fällen unter Missachtung ihrer Schutzbedürftigkeit und ihres gesetzlich festgeschriebenen Rechts, die Entscheidung anzufechten oder die Rechtslage prüfen zu lassen. Einige Migranten waren Berichten zufolge bei ihrer Festnahme, während der Inhaftierung oder Abschiebung exzessiver Gewalt und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Einige sollen ohne ausreichende Nahrungs- und Wasservorräte an der Grenze zu

Algerien oder Mauretanien ausgesetzt worden sein.

Ein 29 Jahre alter Migrant aus Kamerun starb am 1. Januar, nachdem er von marokkanischen Sicherheitsbeamten angeschossen worden war. Zuvor hatte eine Gruppe von etwa 50 Migranten versucht, den Sperrzaun zwischen Marokko und der spanischen Enklave Melilla zu erreichen. 14 Migranten der Gruppe wurden verhaftet, geschlagen und schließlich an der Grenze zu Algerien in der Nähe der Stadt Oujda ausgesetzt. Es gibt keine Hinweise auf eine Untersuchung dieser Vorfälle.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Obwohl Marokko ein Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 und des Zusatzprotokolls von 1967 ist, stellten die Behörden vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) anerkannten Flüchtlingen keine Aufenthaltsgenehmigungen oder andere notwendige Dokumente aus. Am 15. Juni veranstaltete eine Gruppe von Flüchtlingen vor dem Büro des UNHCR in Rabat einen Sitzstreik, um gegen ihre Lebensbedingungen zu protestieren und ihre Umsiedlung in andere Länder zu fordern. Zwei Wochen später folgten Zusammenstöße zwischen Polizeikräften und Flüchtlingen, als Letztere sich weigerten, die Demonstration aufzulösen. Fünf Flüchtlinge wurden festgenommen und wegen gewalttätigen Verhaltens angeklagt. Sie wurden zu einem Monat Gefängnis und einer Geldbuße verurteilt. Von der Anklage des unrechtmäßigen Aufenthalts sprach man sie allerdings frei. Berichten zufolge sind die Gefangenen während ihrer Haftzeit geschlagen worden.

Recht auf Religionsfreiheit

Die Behörden hinderten Mitglieder der Alternativen Bewegung für persönliche Freiheiten (*Mouvement alternatif pour les libertés individuelles*) daran, am 13. September 2009 im Mohammadia öffentlich das Ramadan-Fastenbrechen zu zelebrieren. Mindestens sechs Mitglieder der Bewegung sollen festgenommen oder zu Vernehmungen vorgeladen worden

sein. Anklagen wurden jedoch nicht erhoben. Die Staatsanwaltschaft in Rabat ordnete für zwei der Gruppenorganisatoren ein Reiseverbot ins Ausland an. Davon betroffen waren Frau Ibtissame Lashgar und Frau Zineb El-Razoui.

Nachdem die Behörden im März iranische Diplomaten in Rabat beschuldigt hatten, Aktionen durchgeführt zu haben, die den »religiösen Grundsätzen« von Marokko schaden, gab es Berichte über Verhöre einer Reihe von verdächtigen schiitischen Muslimen. Die Behörden beschlagnahmten schiitische Dokumente und schlossen eine Schule für irakische Kinder.

Aufarbeitung der Vergangenheit

Eine Liste von Fällen von »Verschwindenlassen«, die von der Marokkanischen Wahrheitskommission (*Instance Equité et Réconciliation* – IER) untersucht worden waren, ist immer noch nicht veröffentlicht worden. Die Kommission hatte die Aufgabe, Fällen von schweren Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, die in der Zeit von 1956 bis 1999 begangen worden waren. Im November 2005 beendete die Kommission ihre Arbeit, und die Liste sollte durch die staatliche Menschenrechtsorganisation (*Conseil Consultatif des Droits de l'Homme* – CCDH), welche die Arbeit der IER fortführte, veröffentlicht werden. Im September teilte der CCDH mit, dass auf Veranlassung der Kommission 17 012 Überlebende und Angehörige der Opfer eine finanzielle Entschädigung erhalten hätten. 2886 Personen hätten Karten des staatlichen Gesundheitssystems erhalten. Opfer und Überlebende haben aber immer noch keinen sicheren Zugang zu Rechtsmitteln, und die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen sind noch immer nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Im Juni stattete die UN-Arbeitsgruppe für das Verschwindenlassen von Personen Marokko einen Besuch ab. Am 20. August sprach sich der König auf Anraten der Kommission für eine Justizreform aus. Es wurden jedoch keine Reformmaßnahmen eingeführt.

Polisario-Flüchtlingslager

Soweit bekannt, wurde seitens der *Frente Polisario* nichts gegen die Straffreiheit derjenigen unternommen, denen Menschenrechtsverstöße in den 1970er und 1980er Jahren in den Flüchtlingslagern zur Last gelegt werden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Die Generalsekretärin von Amnesty International und andere Delegierte statteten Marokko im März einen Besuch ab. Sie diskutierten mit dem Justizminister und dem Innenminister über die Lage der Menschenrechte.
- 📄 Morocco/Western Sahara: No more half measures – addressing enforced disappearances in Morocco and Western Sahara (MDE 29/005/2009)
- 📄 Morocco/Western Sahara: Expulsion of human rights defenders reflects growing intolerance (MDE 29/012/2009)

Mauretanien

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Mauretanien

Staatsoberhaupt:

General Mohamed Ould Abdel Aziz

Regierungschef: Moulaye Ould Mohamed Laghdaf

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 3,3 Mio.

Lebenserwartung: 56,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 128/112 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 55,8%

Sicherheitskräfte gingen mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Menschenrechtsverteidiger und Abgeordnete vor. Es gab zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen. In den Gefängnissen herrschten nach wie vor harte Haftbedingungen. Mehrere Personen, die verdächtigt wurden, bewaffneten Gruppen anzugehören, wurden ohne Gerichtsverfahren inhaftiert. Hunderte von Migranten wurden festgenommen und abge-

schoben, ohne gegen ihre Festnahme bzw. massenhafte Abschiebung gerichtlich vorgehen zu können. Es gab keine Berichte über Hinrichtungen, aber mindestens eine Person war von der Hinrichtung bedroht.

Hintergrund

General Mohamed Ould Abdel Aziz, der im August 2008 nach einem Staatsstreich gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Sidi Ould Cheikh Abdallahi an die Macht gekommen war, trat im April aus der Armee aus, um bei den Präsidentschaftswahlen im Juli kandidieren zu können. Sein Wahlsieg wurde vom mauretanischen Verfassungsgericht bestätigt. Der Vorsitzende der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission CENI zweifelte das Wahlergebnis allerdings an und trat von seinem Amt zurück.

Vor den Präsidentschaftswahlen nahm die Afrikanische Union (AU) Mauretanien im Juni erneut als Mitglied auf. Das Land war nach dem Putsch 2008 aus der AU ausgeschlossen worden.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren weit verbreitet. Im September erklärte ein Häftling in einem Telefongespräch mit einem Journalis-



ten, dass die Mehrzahl der Häftlinge systematisch gefoltert würde.

Im September wurden 68 Gefangene aus dem Gefängnis von Dar Naïm entlassen. Dennoch waren die Haftanstalten nach wie vor überfüllt. Bei Amnesty International gingen auch 2009 Berichte über harte und willkürlich verhängte Strafmaßnahmen ein. In den Gefängnissen von Dar Naïm und Nouadhibou waren die Inhaftierten bei drückender Hitze zusammengepfercht. Nur alte und kranke Gefangene durften ihre Zellen gelegentlich verlassen. Aus Protest gegen das knappe Essen traten Häftlinge in den Hungerstreik. Familienangehörige protestierten mit einem Sitzstreik gegen die Folterung von Gefangenen, die des Terrorismus verdächtigt wurden.

■ Im April 2009 starb Cheikhani Ould Sidina im Gefängnis der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott. Er war 2008 festgenommen und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden, weil er seinem Bruder bei der Flucht aus einem Gericht geholfen hatte. Das Justizministerium kündigte eine Untersuchung der Haftbedingungen im Gefängnis von Nouakchott an.

Exzessiver Gewalteinsatz

Im ersten Halbjahr 2009 wandten die Sicherheitskräfte regelmäßig übermäßige Gewalt an, um Proteste gegen den Wahltermin zu verhindern.

■ Im April wurden zwei Demonstrationen gewaltsam aufgelöst. An den Protesten hatten politische Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen teilgenommen, darunter auch das Bündnis *Coordination des Forces Démocratiques*, das von der Nationalen Front für die Verteidigung der Demokratie (FNDD) gebildet worden war und dem Gewerkschaften, Menschenrechtsverteidiger und Vertreter der Zivilgesellschaft angehörten.

■ Bei einer friedlichen Demonstration gegen den Putsch von 2008 wurden der Menschenrechtsverteidiger Boubacar Messaoud und einige Parlamentsabgeordnete, unter ihnen Kobade Ould Cheick und Mohamed Moustapha Ould Bedredine, am 2. April von Polizisten geschlagen und mit Tränengas angegriffen. Bou-

bacar Messaoud ist Vorsitzender der NGO *SOS Esclaves*, die sich gegen Sklaverei engagiert.

■ Am 19. April misshandelten Sicherheitskräfte zahlreiche Frauen, unter ihnen ehemalige Ministerinnen, Abgeordnete und Menschenrechtsverteidigerinnen, mit Tritten und Schlägen. Dabei setzten sie Stöcke und Gürtel ein. Die Frauen hatten sich vor der Vertretung der Vereinten Nationen in Nouakchott zu einem Sitzstreik versammelt. Die ehemalige Bildungsministerin Nebghouha Mint Mohamed Vall und ihre Tochter wurden von der Polizei geschlagen. Eine weitere Frau, die ebenfalls geschlagen wurde, verlor das Bewusstsein und musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Gewaltlose politische Gefangene

Der ehemalige Gesundheitsminister Isselmou Ould Abdelkhader, der wegen seiner Kritik am Staatsstreich gegen Präsident Sidi seit September 2008 im Gefängnis gesessen hatte, wurde im Februar vorläufig freigelassen. Im Juni wurden vier weitere Gefangene, darunter der ehemalige Regierungschef sowie der Minister für öffentliche Verwaltung, gegen Kautions aus der Haft entlassen.

Antiterrormaßnahmen

Mindestens zwölf Personen, darunter auch marokkanische Staatsangehörige, die verdächtigt wurden, Al-Qaida im islamischen Maghreb anzugehören, wurden an verschiedenen Orten festgenommen, u. a. in Nouakchott und an der Grenze zu Mali. Einer von ihnen soll an einem Bombenanschlag vor der französischen Botschaft in Nouakchott im August beteiligt gewesen sein. Ende 2009 befanden sich in den Gefängnissen mehr als 60 Häftlinge, die wegen terroristischer Aktivitäten verdächtigt oder verurteilt worden waren.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Im November entführte Al-Qaida im islamischen Maghreb drei Mitarbeiter einer spanischen Hilfsorganisation und im Dezember zwei italienische Touristen. Die Entführten sollen nach Mali gebracht worden sein.

Flüchtlinge

Das Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) gab im November bekannt, dass seit Anfang 2009 mehr als 14 000 mauretanische Flüchtlinge, d. h. mehr als 3500 Familien, aus dem Senegal zurückgekehrt seien. Seit Beginn der Rückführung von Flüchtlingen im Januar 2008 kamen rund 20 000 Menschen aus den Nachbarstaaten Mauretaniens in das Land zurück. Von den 12 000 noch in Mali lebenden Flüchtlingen erklärten rund 8 000, sie würden gern nach Mauretanien zurückkehren. Aufgrund von Repressalien gegen die schwarze Bevölkerung Mauretaniens waren zwischen 1989 und 1991 Tausende Mauretanier in die Nachbarländer geflüchtet.

Migranten

Mehr als 1750 Menschen wurden willkürlich festgenommen, weil man sie verdächtigte, von Mauretanien aus nach Europa gelangen zu wollen. Sie wurden tagelang in einem Haftzentrum in Nouadhibou festgehalten, bevor man sie abschob. Mit der Strategie der Festnahmen und Massenabschiebungen reagierten die mauretanischen Behörden auf den starken Druck seitens der EU, vor allem Spaniens. Die EU versucht auf diese Weise, die Migration nach Europa zu verhindern.

Diskriminierung und Sklaverei

Im März wurde der Bericht des UN-Sonderberichterstatters über zeitgenössische Formen des Rassismus veröffentlicht. Er stellte fest, dass die Regierung positive Schritte zur Bekämpfung der Diskriminierung ergriffen habe. Der Sonderberichterstatter äußerte sich jedoch besorgt über die anhaltende Diskriminierung der schwarzen Bevölkerung Mauretaniens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Zwar seien entsprechende Gesetze verabschiedet worden, insbesondere gegen Sklaverei, doch bestünden noch immer Defizite bei deren Anwendung, und es würden vor den mauretanischen Gerichten keine Klagen eingereicht. Der Sonderberichterstatter empfahl, die Verfassung so abzuändern, dass sich darin die kulturelle Vielfalt des Landes widerspiegelt,

und eine Kommission einzurichten, die sich mit den tiefer liegenden Ursachen der Diskriminierung befasst.

Die UN-Sonderberichterstatterin über moderne Formen der Sklaverei einschließlich ihrer Ursachen und Folgen besuchte Mauretanien im Oktober und November. Sie lobte die Bemühungen der Regierung und der Zivilgesellschaft, die Sklaverei abzuschaffen. Gleichzeitig unterstrich sie aber, dass ein Ansatz zur Bekämpfung sämtlicher Formen der Diskriminierung und der Armut gefunden werden müsse, der auf mehr Ganzheitlichkeit, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit beruhe. Dieser Ansatz müsse zudem die gesamte Gesellschaft umfassen.

■ Im April 2009 wurde die Anklage gegen ein Ehepaar wegen der Versklavung eines zehnjährigen Mädchens fallen gelassen, nachdem der Staatsanwalt zu dem Schluss gekommen war, dass es sich dabei um eine »Familienangelegenheit« handele. Die Organisation *SOS Esclaves*, die die Klage eingereicht hatte, kritisierte, dass das Gesetz aus dem Jahr 2007, wonach Sklaverei ein Straftatbestand ist, keine Anwendung fand.

Todesstrafe

Nach wie vor sprachen Gerichte Todesurteile aus. Berichte über Hinrichtungen gingen jedoch nicht ein. Ende 2009 befand sich mindestens eine Person in der Todeszelle.

Amnesty International: Bericht

📄 **Mauritanie: Nouvelle répression par la force de manifestations pacifiques (AFR 38/001/2009)**

Mazedonien

Amtliche Bezeichnung: Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Staatsoberhaupt: Gjorgje Ivanov (löste im Mai Branko Crvenkovski im Amt ab)

Regierungschef: Nikola Gruevski

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 2 Mio.

Lebenserwartung: 74,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 17/16 pro 1000

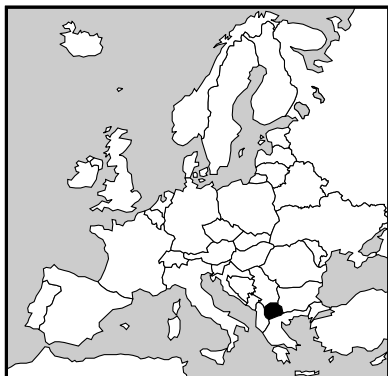
Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 97%

Es gab nur wenige Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen, die im Zusammenhang mit dem internen bewaffneten Konflikt im Jahr 2001 begangen worden waren. Es wurden Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung von Misshandlungen durch die Polizei und Schritte gegen die Bedingungen in Gefängnissen ergriffen. Roma waren nach wie vor Diskriminierung ausgesetzt.

Hintergrund

Die Namensstreitigkeiten mit Griechenland dauerten an. Im Januar 2009 begannen Verhandlungen am Internationalen Gerichtshof im Rahmen eines im November 2008 von Mazedonien eingeleiteten Verfahrens. Beide Länder beschuldigten sich gegenseitig, gegen eine



1995 getroffene Interimsvereinbarung verstoßen zu haben, in der Mazedonien sich vorübergehend verpflichtet hatte, die Bezeichnung »Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien« zu führen. Griechenland hatte sich bereit erklärt, die Mitgliedschaft Mazedoniens in internationalen Organisationen nicht zu behindern, hatte jedoch 2008 gegen die NATO-Mitgliedschaft Mazedoniens ein Veto eingelegt.

Im Oktober empfahl die Europäische Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, doch wurde die Entscheidung der EU-Außenminister im Dezember auf Antrag Griechenlands vertagt.

NGOs äußerten sich besorgt angesichts der Maßnahmen, welche die Regierung ergriffen hatte, um den Anspruch Mazedoniens auf eine historische Identität zu bekräftigen (u. a. Finanzierung des Baus von Denkmälern mit öffentlichen Mitteln) sowie angesichts des wachsenden Einflusses der Mazedonisch-Orthodoxen Kirche auf den säkularen Staat. Im April erklärte das Verfassungsgericht Artikel 26 des Gesetzes für die Grundschulen, der die Einführung von Religionsunterricht vorsieht, für verfassungswidrig.

Justizsystem

Das Verfahren im Fall der Straßenarbeiter der Baufirma »Mavrovo«, der vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (*International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia* – ICTY) an Mazedonien zurückverwiesen worden war, wurde im Mai wegen der noch ausstehenden Auslieferung eines Beschuldigten aus Deutschland vertagt. Die Straßenarbeiter waren Berichten zufolge im August 2001 von der ethnischen albanischen nationalen Befreiungsarmee UÇK misshandelt, sexuell missbraucht und mit dem Tode bedroht worden, bevor sie wieder freikamen.

In drei weiteren Fällen, die ebenfalls vom ICTY zurückverwiesen worden waren, wurden keine Fortschritte gemeldet.

Das »Verschwindenlassen« von drei ethnischen Albanern sowie die Entführung von 13 ethnischen Mazedoniern und eines Bulgaren im Jahr 2001 blieben weiterhin unaufgeklärt.

Folter und andere Misshandlungen

Im Februar 2009 ratifizierte Mazedonien das Fakultativprotokoll des UN-Übereinkommens gegen Folter. Das Büro des Ombudsmanns wurde zum nationalen Präventivorgan für die Umsetzung des Protokolls erklärt und zur Zusammenarbeit mit NGOs ermächtigt.

Polizei und NGOs berichteten von einem geringeren Aufkommen an Folterungen und anderen Misshandlungen. Zuvor hatte man die »Alfi«-Spezialeinheiten der Polizei außerhalb Skopjes aufgelöst, die Untersuchungen durch den Sektor für interne Kontrolle und professionelle Standards des Innenministeriums (*Sector for Internal Control and Professional Standards* – SICPS) verbessert und Haftprotokolle auf Polizeistationen eingeführt. Richter und Staatsanwälte veranlassten jedoch auch weiterhin keine Ermittlungen bei mutmaßlichen Misshandlungsfällen, sogar dann nicht, wenn Inhaftierte bei Erscheinen vor Gericht sichtbare Spuren von Misshandlungen aufwiesen.

Nach der Untersuchung der mutmaßlichen Misshandlung von Jovica Janevski durch Schläge auf der Polizeistation von Tetovo im Jahr 2008 verwies der SICPS den Fall im März an den Staatsanwalt von Tetovo, der es bereits zuvor versäumt hatte, diesbezüglich Ermittlungen zu veranlassen.

Das Justizministerium initiierte einen strategischen Plan zur Verbesserung der »erbärmlichen« Haftbedingungen, die 2008 vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter festgestellt worden waren. Zu den angekündigten Maßnahmen gehörten die dringende Sanierung mehrerer Gefängnisse und anderer Einrichtungen für Häftlinge sowie die Verstärkung und Schulung des Gefängnispersonals.

Im Juni traf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erste Vorüberlegungen zu einem Gesuch von Jasmina Sulja, der Partnerin von Sabri Asani, einem ethnischen Albaner, der im Januar 2000 starb, nachdem er Berichten zufolge in Polizeigewahrsam verprügelt worden war. Bislang wurden noch keine Ermittlungen durchgeführt und Jasmina Sulja ein effektiver Rechtsbehelf somit verweigert.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der Staatsanwalt unterließ es, sich mit einer im Januar von Khaled el-Masri eingereichten Klage zu befassen. In dieser beschuldigt Khaled el-Masri Mazedonien der Beteiligung an seiner Entführung, gesetzwidrigen 23-tägigen Inhaftierung und Misshandlung im Jahr 2003, in deren Anschluss er an die US-Behörden überstellt und nach Afghanistan geflogen wurde. Dort hat man ihn nach vorliegenden Informationen gefoltert und misshandelt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte führte nach Einreichen der Klage gegen Mazedonien gerichtliche Voruntersuchungen durch.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im März 2009 unterließ es die Polizei, etwa 150 Studierende, die gegen Pläne der Regierung zum Bau einer Kirche auf dem Hauptplatz von Skopje demonstrierten, vor den Übergriffen einer großen Gegendemonstration zu schützen, die Berichten zufolge von der Mazedonisch-Orthodoxen Kirche organisiert worden war. Unter den Frauen und Männern, die wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung angezeigt wurden, befanden sich neun Teilnehmer der Demonstration und sieben Teilnehmer der Gegendemonstration. Drei der für die Organisation verantwortlichen Studierenden wurden beschuldigt, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht gewährleistet zu haben. Im April forderte ein Parlamentsausschuss eine Untersuchung; der SICPS kam zu dem Ergebnis, dass die Polizei ordnungsgemäß gehandelt hatte. Bei einem Marsch in Skopje am UN-Tag für Toleranz im November gab es keine Zwischenfälle.

Diskriminierung

Der Entwurf zu den im Rahmen des EU-Beitrittsverfahrens erforderlichen Antidiskriminierungsgesetzen entsprach nicht den Bestimmungen und wurde internationalen und EU-Standards nicht gerecht. Zahlreiche NGOs bemängelten zudem, dass sie im Entwurfsprozess nicht konsultiert worden waren.

Im April erklärte das Verfassungsgericht die Bestimmungen des Krankenversicherungsge-

setzes, denen zufolge Kindergeld nur an Mütter in Gemeinden mit einer jährlichen Geburtenrate unter 2,1 Kindern pro 1000 Einwohner gezahlt wird, für verfassungswidrig. Die Bestimmungen hätten eine Diskriminierung von ethnischen albanischen Müttern und Müttern anderer Gemeinden ethnischer Minderheiten dargestellt.

Roma

Bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma gab es weiterhin nur zögerliche Fortschritte. Ein vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) koordiniertes und von Roma-NGOs umgesetztes Registrierungsprogramm führte zu einer beträchtlichen Reduzierung der Anzahl nicht registrierter Roma.

Der Zugang von Roma-Kindern zu schulischer Bildung wurde durch staatliche Maßnahmen für die Bereitstellung kostenloser Schulbücher und Schultransporte sowie Stipendien für Schüler der Sekundarstufe verbessert. In Šuto Orizari, einer hauptsächlich von Roma bewohnten Gemeinde, begannen Bauarbeiten für eine Schule der Sekundarstufe. Eine wachsende Zahl von Kindern besuchte jedoch Schulen, an denen Kinder der Mehrheitsgesellschaft und Roma-Kinder faktisch getrennt wurden.

Im November legte die Europäische Kommission einen negativen Bericht zum Fortschritt Mazedoniens bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma vor. Die überarbeiteten staatlichen Aktionspläne zur Integration der Roma für das nächste Jahrzehnt wurden erst im Mai angenommen.

Die Regierung versäumte es, finanzielle Mittel für die Implementierung der staatlichen Aktionspläne zur Verbesserung des Status der Roma-Frauen bereitzustellen. UNIFEM, der UN-Entwicklungsfonds für Frauen, unterstützte Studien zu den Erfahrungen von Roma-Frauen im Umgang mit staatlichen Stellen.

Etwa 140 obdachlose Roma, die in Čičino Selo gegen ihre Lebensbedingungen protestiert hatten, wurden im September bei Nacht vertrieben und gegen ihren Willen in ein Ferienzentrum gebracht, wo sie keinen Zugang zu schu-

lischen Einrichtungen, medizinischer Versorgung oder Arbeit hatten. Weiteren 20 Familien im Skopje Stadtteil Aerodrom drohte die Zwangsräumung. Die Regierung stellte obdachlosen Roma-Kindern – einige erst neun Jahre alt –, die Berichten zufolge intravenös Heroin gespritzt haben sollen, keine Unterkunft oder medizinische Versorgung zur Verfügung.

Flüchtlinge

Im Rahmen eines Gesetzes für Asyl und subsidiären Schutz wurde ein Verwaltungsgericht für die Anhörung von Rechtsmitteln gegen die Ablehnung des Flüchtlingsstatus eingerichtet. Allerdings erhielten nur wenige der 1700 Roma und Aschkali aus dem Kosovo, denen subsidiärer humanitärer Schutz zugesichert worden war, Zugang zu einem umfassenden und fairen Verfahren, um ihren Anspruch auf internationalen Schutz zu ermitteln.

Laut UNHCR beantragten etwa 350 Personen ihre Rückkehr in den Kosovo. Die verbliebenen Personen hatten Anspruch auf lokale Integration, doch war diese Vorgehensweise von der Regierung noch nicht genehmigt worden.

Frauenrechte

Im Mai 2009 ratifizierte Mazedonien die Konvention des Europarats gegen Menschenhandel, die im September in Kraft trat. Die zur Durchsetzung der Konvention erforderlichen Gesetze wurden in der Praxis jedoch nicht umgesetzt. Das Gesetz für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern von 2006 war ebenfalls noch nicht vollständig umgesetzt.

Amnesty International: Mission und Bericht

- ✈ Eine Delegation von Amnesty International besuchte Mazedonien im Oktober.
- 📄 Amnesty International's Concerns in Macedonia: January–June 2009 (EUR 65/002/2009)

Mexiko

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Mexikanische Staaten

Regierungschef: Felipe Calderón Hinojosa

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 109,6 Mio.

Lebenserwartung: 76 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 22/18 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 92,8%

Es gab 2009 eine zunehmende Anzahl von Berichten über schwere Menschenrechtsverletzungen, die von Angehörigen des Militärs, die Polizeiaufgaben wahrnahmen, begangen wurden. Auch die Polizeikräfte des Bundes, der Bundesstaaten und der Kommunen begingen weiterhin in mehreren Bundesstaaten schwere Menschenrechtsverletzungen. Frauen waren in hohem Maß geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und hatten kaum Möglichkeiten, rechtlich gegen die Täter vorzugehen. Tausende Migranten ohne regulären Aufenthaltstatus wurden entführt und einige von kriminellen Banden ermordet. Viele Migrantinnen wurden vergewaltigt. Meh-

rere Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden bedroht, wegen konstruierter Straftaten angeklagt oder getötet. Marginalisierte Bevölkerungsgruppen, deren Land für die wirtschaftliche Entwicklung benötigt wurde, waren der Gefahr von Schikanierung, rechtswidriger Zwangsräumung und Verweigerung ihres Rechts auf angemessene Information und Konsultierung ausgesetzt. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (*Inter-American Court of Human Rights*) sprach in zwei Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen wegweisende Urteile gegen Mexiko.

Hintergrund

Nach den Zwischenwahlen zum Kongress wurde die Partei der Institutionalisierten Revolution (*Partido Revolucionaria Institucional* – PRI) stärkste Partei im Abgeordnetenhaus. Im November wählte der Senat einen neuen Präsidenten der Nationalen Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de los Derechos Humanos* – CNDH). Mexiko erklärte sich dazu bereit, 83 der 91 vom UN-Menschenrechtsrat ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen.

Etwa 50 000 Soldaten wurden mit Polizeiaufgaben betraut, um die öffentliche Sicherheit zu verbessern und das organisierte Verbrechen sowie die Drogenkartelle zu bekämpfen. Die Medien berichteten, dass mehr als 6500 Menschen durch die vom organisierten Verbrechen ausgeübte Gewalt den Tod fanden. Häufig waren die Sicherheitskräfte ebenfalls Ziel der Angriffe.

Der US-Kongress bewilligte die Auszahlung von weiteren 486 Mio. US-Dollar als Teil der Mérida-Initiative, ein über drei Jahre laufendes regionales Abkommen über Zusammenarbeit und Sicherheit. Die Freigabe von 15 % der Finanzmittel der Initiative war an Auflagen zur Beachtung der Menschenrechte gekoppelt. Obwohl Mexiko die Menschenrechtsbedingungen nicht erfüllte, wurden weitere Finanzmittel freigegeben.



Polizei und Sicherheitskräfte Militärjustiz und Menschenrechtsverletzungen durch das Militär

Die Zahl der Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch Militärangehörige nahm zu. Dazu gehörten außergerichtliche Hinrichtungen und andere widerrechtliche Tötungen, »Verschwindenlassen«, Folter und andere Misshandlungen sowie willkürliche Festnahmen. Die CNDH legte dem Verteidigungsministerium 30 Empfehlungen zur Behandlung nachgewiesener Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Militärangehörige im Jahr 2009 vor. Im Vorjahr hatte die CNDH 14 Empfehlungen unterbreitet. Einige Opfer und deren Familienangehörige, die versucht hatten, Strafanzeige zu erstatten, waren Bedrohungen ausgesetzt. Menschenrechtsverletzungen, an denen Militärpersonal beteiligt war, wurden weiterhin von der Militärgerichtsbarkeit untersucht und verhandelt. Regierungsbeamte waren nicht dazu bereit, das Ausmaß der Verbrechen und der Straflosigkeit anzuerkennen.

■ Im August 2009 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Familienangehörigen von vier unbewaffneten Zivilisten, die in Santiago de los Caballeros im Bundesstaat Sinaloa von der Armee getötet worden waren, keinen Rechtsanspruch haben, gegen die Behandlung des Falls durch die Militärgerichtsbarkeit Einspruch zu erheben.

■ Im März 2009 wurden Miguel Alejandro Gama Habif, Israel Ayala Martínez und Aarón Rojas de la Fuente in Nuevo Laredo im Bundesstaat Tamaulipas von Armeeingehörigen entführt. Im April wurden ihre verkohlten Leichname aufgefunden. Familienangehörige durften weder die Toten sehen noch Einblick in den Obduktionsbericht nehmen. Im Mai gab das Verteidigungsministerium bekannt, dass zwölf Angehörige des Militärs festgenommen worden seien. Offizielle Informationen über gegen sie erhobene Anklagen oder eingeleitete Gerichtsverfahren waren nicht verfügbar.

■ Im März 2009 nahm die Armee 25 Angehörige der kommunalen Polizei fest, die während ihrer inoffiziellen Untersuchungshaft (*arraigo*) auf der Militärbasis in Tijuana im Staat Baja

California Folterungen ausgesetzt waren. Später wurden die Polizisten wegen Delikten im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität angeklagt und in ein ziviles Gefängnis in Tepic im Bundesstaat Nayarit überstellt. Zum Ende des Jahres lagen keine Informationen darüber vor, ob eine Untersuchung der Foltervorwürfe eingeleitet worden war.

Polizeikräfte

Im Januar trat das neue Gesetz über nationale öffentliche Sicherheit (*Ley General del Sistema Nacional de Seguridad Pública*) in Kraft. Es verlangt von der Polizei erhöhte Professionalität und Koordination und enthält auch einige Verbesserungen zum Schutz der Menschenrechte. Im Juni ist mit dem Bundespolizeigesetz eine einheitliche Polizeikraft des Bundes geschaffen worden, die mit neuen Befugnissen zur Entgegennahme von Strafanzeigen und zur Durchführung von Ermittlungen ausgestattet wurde. Dazu gehören die elektronische Überwachung und verdeckte Ermittlungen, die ohne ausreichende juristische Kontrollen durchgeführt werden können.

Mehrfach trafen Berichte ein, die über Menschenrechtsverletzungen, darunter »Verschwindenlassen«, exzessive Gewaltanwendung, Folter und andere Misshandlungen sowie willkürliche Inhaftierung durch die Polizeikräfte des Bundes, der Bundesstaaten und der Kommunen informierten. Die Zusage der Regierung, alle Foltervorwürfe zu untersuchen, wurde nicht eingehalten.

■ Im Februar 2009 ließen Angehörige der kommunalen Polizei in Monterrey im Bundesstaat Nuevo León Gustavo Castañeda Puentes »verschwinden«. Obwohl Zeugen die Täter identifiziert hatten, führten die Ermittlungen nicht zur Festnahme der Verdachtspersonen.

■ Im März 2009 nahm die Bundespolizei Jesús Arturo Torres in seiner Wohnung in der Stadt Chihuahua im Bundesstaat Chihuahua widerrechtlich fest. Während eines dreistündigen Verhörs wurde er von Polizisten geschlagen und mit dem Tod bedroht. Ohne Anklageerhebung kam er frei. Er reichte eine Beschwerde ein, jedoch lagen zum Jahresende keine Informatio-

nen über irgendeinen Fortschritt bei den Ermittlungen vor.

Rechte von Migranten

Mehr als 60 000 Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus wurden festgenommen und abgeschoben. Die meisten von ihnen waren Zentralamerikaner, die versucht hatten, in die USA zu gelangen. Unter den Migranten mussten insbesondere Frauen und Kinder mit Misshandlungen wie Schlägen, Drohungen, Entführung, Vergewaltigung und Mord rechnen. Unter den Tätern waren zumeist Mitglieder krimineller Banden, jedoch auch einige Mitarbeiter öffentlicher Behörden. Die Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung der Übergriffe waren unzureichend, und die Migranten hatten praktisch keinen Zugang zu Gerichten. Im Bemühen, den Schutz von Einwandererkindern in der Haft zu verbessern, erließ die Regierung regionale Richtlinien zur Behandlung von Kindern von Migranten und bildete einige Beamte aus.

Im Juli veröffentlichte die CNDH einen Bericht, der auf die extrem hohe Anzahl von Entführungen gegen Lösegeldzahlung und andere von kriminellen Banden gegen Migranten verübte Verstöße aufmerksam machte. Schätzungen zufolge sind während der zurückliegenden sechs Monate bis zu 10 000 Migranten entführt und in vielen Fällen Migrantinnen sexuell missbraucht worden. Die offiziellen Bemühungen um eine Eindämmung der Übergriffe auf Migranten waren völlig unangemessen.

■ Im Januar 2009 erschoss die Polizei des Bundesstaats Chiapas drei Migranten und verwundete weitere während der Verfolgung des Wagens, in dem diese in der Nähe von San Cristóbal im Bundesstaat Chiapas unterwegs waren. Das Gerichtsverfahren gegen mehrere Polizeibeamte war zum Jahresende noch anhängig.

Menschenrechtsverteidiger

Im Oktober dokumentierte ein Bericht des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Mexiko (*Office of the UN High Commissioner for Human Rights in Mexico*) Bedrohungen und Angriffe auf Privatpersonen und

Menschenrechtsverteidiger, die sowohl durch Staatsbeamte als auch Privatpersonen verübt worden waren. Er hob auch den Mangel an effektiven Maßnahmen zur Untersuchung und Verhinderung von Angriffen hervor. Insbesondere gegen Menschenrechtsverteidiger, die sich für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte einsetzten, wurden konstruierte Strafanzeigen gestellt und unfaire Gerichtsverfahren durchgeführt.

■ Im Februar 2009 wurden die indigenen Menschenrechtsverteidiger Raúl Lucas Lucía und Manuel Ponce Rosas in Ayutla im Bundesstaat Guerrero von nicht identifizierten bewaffneten Männern, die behaupteten, Polizisten zu sein, entführt, gefoltert und getötet. Die beiden Männer waren bereits in der Vergangenheit wegen ihrer Arbeit bedroht worden. Raúl Hernández, ein gewaltloser politischer Gefangener und Mitarbeiter einer lokalen Organisation, die für die Rechte der indigenen Bevölkerung eintritt, befand sich zum Jahresende auf der Grundlage einer konstruierten Mordanklage noch in Haft. Vier weitere in diesem Fall angeklagte gewaltlose politische Gefangene wurden im März auf freien Fuß gesetzt, nachdem ein Bundesgericht geurteilt hatte, dass die Beweismittel gegen sie nicht ausreichten. Es handelte sich um Manuel Cruz, Orlando Manzanarez, Natalio Ortega und Romualdo Santiago. Menschenrechtsverteidiger, die in den beiden Fällen für Gerechtigkeit kämpften, erhielten Morddrohungen.

■ Im August 2009 schoss ein nicht identifizierter Mann mehrmals auf Salomón Monárrez, wobei dieser nur knapp dem Tod entging. Salomón Monárrez war Mitarbeiter der Bürgerlichen Front von Sinaloa (*Frente Cívico Sinaloense*), einer Menschenrechtsorganisation in Culiacán im Bundesstaat Sinaloa. Eine Untersuchung der Schießerei war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Angriffe auf Journalisten

Journalisten, insbesondere wenn sie über Themen arbeiteten, die die öffentliche Sicherheit und Korruption betrafen, waren weiterhin Dro-

hungen, Angriffen und Entführung ausgesetzt. Berichten zufolge wurden mindestens zwölf Journalisten während des Jahres 2009 ermordet. Die Ermittlungen führten selten zur strafrechtlichen Verfolgung der für die Tötungen, Entführungen und Bedrohungen Verantwortlichen und trugen damit zu einem Klima der Straflosigkeit bei.

Indigene Völker und soziale Randgruppen

Indigene Völker und Angehörige sozialer Randgruppen erfuhren häufig eine unfaire Behandlung durch die Justiz. Die Land- und Wohnrechte dieser Gruppen wurden häufig übergangen oder in mehreren Fällen bestritten, um die lokalen Ressourcen ausbeuten zu können.

■ Im September 2009 wurde die gewaltlose politische Gefangene Jacinta Francisco Marcial aus Santiago Mexquititlán im Bundesstaat Querétaro in einem Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, nachdem die Bundesstaatsanwaltschaft die Anklage gegen sie fallengelassen hatten. Sie war zur Zielscheibe geworden, weil sie eine in Armut lebende indigene Frau war. Für ein Verbrechen, das sie nicht begangen hatte, musste sie drei Jahre im Gefängnis zubringen. Zwei weitere indigene Frauen, gegen die Wiederaufnahmeverfahren unter derselben Anklage stattfanden, warteten auf ihre Urteile und befanden sich zum Jahresende noch immer im Gefängnis.

■ Mitglieder der Gemeinde Lomas del Poleo, die am Stadtrand von Ciudad Juárez im Bundesstaat Chihuahua liegt, wurden wiederholt von privatem Sicherheitspersonal bedroht und eingeschüchtert. Diese Drangsalierungen waren Teil einer sechsjährigen Kampagne mit dem Ziel, die Bewohner aus ihren Häusern zu vertreiben, so dass die kommerzielle Entwicklung dieser Region in Angriff genommen werden konnte. Bis Ende 2009 befasste sich ein Agrargericht noch immer mit den Ansprüchen der Familien auf das Land. Trotz wiederholter Beschwerden ergriffen die Behörden keine Maßnahmen zur Verhinderung oder Untersuchung der Drohungen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen im Umfeld der Familie war in den meisten Bundesstaaten nach wie vor weit verbreitet. Zahlreiche Fälle von Mord an Frauen nach Entführung und Vergewaltigung wurden aus den Bundesstaaten Chihuahua und México gemeldet. Zwar ergriffen alle Bundesstaaten rechtliche Maßnahmen, um geschlechtsspezifischer Gewalt besser vorzubeugen und diesbezügliche Vergehen angemessen zu bestrafen, doch blieb die Umsetzung der neuen Gesetze äußerst begrenzt. Straflosigkeit für die Ermordung von Frauen und andere an Frauen verübte Gewaltverbrechen blieb die Regel.

■ Die Ermordung und Entführung von Frauen und Mädchen in Ciudad Juárez hielt an. Mindestens 35 Frauen wurden Berichten zufolge 2009 entführt. Ihr Verbleib war am Jahresende noch immer unbekannt. Die Regierung des Bundesstaats Chihuahua veröffentlichte zwar einen Bericht über Fortschritte bei der Vorbeugung und Bestrafung von Frauenmorden, konnte jedoch keine vollständige Aufklärung aller Verdachtsfälle liefern. Im November urteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im sogenannten Baumwollfeld-Fall, dass Mexiko sich der Diskriminierung und des unterlassenen Schutzes von drei jungen Frauen, die im Jahr 2001 in Ciudad Juárez ermordet worden waren, schuldig macht, wenn der Staat keine effektive Untersuchung ihrer Entführung und Ermordung einleitet. Das Gericht ordnete eine neue Untersuchung sowie Entschädigungszahlungen an die Angehörigen und Ermittlungen gegen Behördenmitarbeiter an. Außerdem forderte es verbesserte Maßnahmen zur Verhinderung und Untersuchung der Fälle entführter und ermordeter Frauen und Mädchen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Als offensichtliche Reaktion auf die im Jahr 2007 im Bundesdistrikt beschlossene Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs verabschiedeten 17 der insgesamt 31 Parlamente der mexikanischen Bundesstaaten Änderungen ihrer bundesstaatlichen Verfassungen.

gen, die nunmehr einen Rechtsanspruch auf Leben vom Augenblick der Befruchtung an garantieren. Eine beim Obersten Gerichtshof eingereichte Verfassungsklage war Ende 2009 noch anhängig.

Die Regierung veröffentlichte schließlich eine aktualisierte Direktive für medizinisches Fachpersonal über die Versorgung von Frauen, die Gewalt erleben mussten. Nach der Direktive sind Überlebende von Vergewaltigungen berechtigt, Information über und Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu erhalten. Einige Regierungen informierten die Medien darüber, dass die Direktive in ihren Bundesstaaten keine Anwendung finden werde.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen aus früheren Jahren blieb fest verwurzelt. Wenig oder gar nichts wurde unternommen, um die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

■ Die Untersuchungen von Hunderten von Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen, die während Mexikos »schmutzigem Krieg« in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren begangen worden waren, erzielten keine Fortschritte. Einige Dokumente früherer Untersuchungen waren nicht mehr aufzufinden.

■ Im Februar 2009 kam eine spezielle Untersuchung des Obersten Gerichtshofs zu dem Schluss, dass die Polizei im Mai 2006 in San Salvador Atenco schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hatte, u. a. sexuellen Missbrauch von Gefangenen. Der Gerichtshof legte aber auch dar, dass nur die unmittelbar an den Übergriffen Beteiligten zur Verantwortung gezogen werden könnten, nicht jedoch höhere Beamte, die die Maßnahmen angeordnet oder es unterlassen hatten, die Verstöße zu verhindern bzw. zu untersuchen. Im September kam eine strafrechtliche Sonderuntersuchung des Bundes über Folter und sexuellen Missbrauch von 26 weiblichen Häftlingen in San Salvador Atenco zu dem Schluss, dass 34 bundesstaatliche Polizeibeamte dafür verantwortlich gewesen seien. Es wurden aber keine Anklagen erhoben, und der Fall wurde zurück an die Generalstaatsanwaltschaft des Bundesdistrikts

México verwiesen, die vorher nichts getan hatte, um die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Informationen über weitere Untersuchungen lagen nicht vor.

■ Im März 2009 bestätigte ein Bundesgericht die Einstellung des Verfahrens gegen den ehemaligen Präsidenten Luis Echeverría, der wegen des Studentenmassakers, das 1986 auf dem Tlatelolco-Platz stattgefunden hatte, des Völkermords beschuldigt worden war.

■ Im Oktober 2009 schloss der Oberste Gerichtshof seine Sonderuntersuchung über schwere Menschenrechtsverletzungen während der politischen Krise in Oaxaca im Jahr 2006 ab. Der Gerichtshof gelangte zu dem Schluss, dass der Gouverneur und andere höhere Staatsbeamte zur Verantwortung gezogen werden sollten. Zum Jahresende lagen jedoch keine weiteren Informationen über die vom Gericht empfohlenen neuen Untersuchungen vor. Juan Manuel Martínez, der beschuldigt worden war, im Oktober 2006 in Oaxaca den US-Journalisten Brad Will ermordet zu haben, musste im Gefängnis bleiben, obwohl keine Beweise gegen ihn vorlagen und die Bundesbehörden keine vollständige und gründliche Untersuchung zur Identifizierung der Verantwortlichen durchgeführt hatten.

■ Im Dezember 2009 machte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Mexiko für das »Verschwindenlassen« von Rosendo Radilla durch die Armee verantwortlich. Die Tat hatte sich im Bundesstaat Guerrero 1974 ereignet. Der Gerichtshof ordnete eine neue zivilrechtliche Untersuchung, Entschädigungen für die Familienangehörigen sowie eine Reform des militärischen Strafgesetzbuchs an, um die Untersuchung und Verhandlung von Menschenrechtsfällen der Militärjustiz zu entziehen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Vertreter von Amnesty International besuchten Mexiko im Februar und Juni.

📄 Mexico: New reports of human rights violations committed by the military (Index: AMR 41/058/2009)

Moldau

Amtliche Bezeichnung: Republik Moldau

Staatsoberhaupt: Mihai Ghimpu (löste im September Vladimir Voronin im Amt ab)

Regierungschef: Vladimir Filat (löste im September Zinaida Greceanii im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 3,6 Mio.

Lebenserwartung: 68,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 26/21 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,2%

Immer wieder war die Rede von Folterungen und Misshandlungen, wobei die Täter weiterhin straffrei blieben. Die Polizei versäumte es, das Recht auf Versammlungsfreiheit zu wahren und zu schützen. Menschenrechtsverteidiger waren aufgrund ihres Engagements mit Schikanen konfrontiert.

Hintergrund

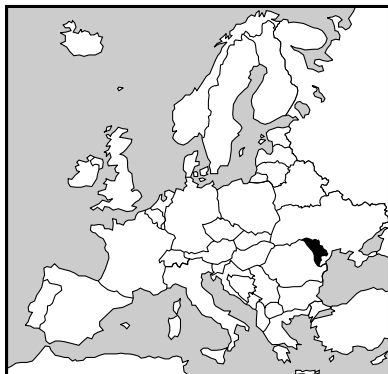
Die regierende Kommunistische Partei ging aus den Parlamentswahlen vom 5. April 2009 zum dritten Mal siegreich hervor, begleitet von zahlreichen Beschwerden über Wahlbetrug. Am 6. April begannen in der Hauptstadt Chişinău friedliche Proteste, die am 7. April in gewaltsame Ausschreitungen umschlugen. Sie gipfelten in der Erstürmung der Gebäude, in denen Staatspräsident und Parlament ihren Sitz ha-

ben. Am 29. Juli wurden erneut Wahlen abgehalten, bei denen die Parteien der Opposition die Mehrheit erhielten.

Folter und andere Misshandlungen

Nach den Demonstrationen in Chişinău wurden Hunderte von Menschen, darunter auch Minderjährige, von der Polizei festgenommen und inhaftiert. Internationale und lokale NGOs sammelten Zeugenaussagen von über 100 Inhaftierten sowie deren Angehörigen und Anwälten. Sie gaben an, dass die Betroffenen Opfer von Folterungen oder anderen Misshandlungen geworden seien. Der Menschenrechtskommissar des Europarats berichtete, bei seinem Besuch in den Hafteinrichtungen nach den Ereignissen vom April hätten die meisten der von seiner Delegation befragten Personen angegeben, sie seien von Polizeibeamten misshandelt worden.

■ Oxana Radu zählte zu einer Gruppe von 36 jungen Leuten, die aus dem in Südmoldau gelegenen Cahul in zwei Minibussen nach Chişinău gekommen waren, um die Ereignisse zu verfolgen. Sie wurden angehalten, als sie Chişinău am 8. April 2009 nach Mitternacht verließen, und anschließend zur Hauptpolizeiwache eskortiert. Oxana Radu, ihre Schwester und eine weitere Frau wurden sofort in die Polizeiwache gebracht. Oxana Radu berichtete Amnesty International, dass man sie in einen Raum mit einer Polizistin und einem Polizisten gebracht und gezwungen habe, sich nackt auszuziehen. Der Polizist sagte zu ihr: »Du frierst, wir werden dich wärmen.« Sie gab an, dass man sie gezwungen habe, in nacktem Zustand Kniebeugen zu machen, wobei sie bedroht und beschimpft wurde. Dann brachte man sie zusammen mit vier anderen Frauen und ihrer jüngeren Schwester in eine Zelle. Dort ließ man sie dem Vernehmen nach zwei Tage lang ohne Essen oder Wasser und ohne Zugang zu einem Anwalt oder der Möglichkeit, ihre Angehörigen zu verständigen. Oxana Radu wurde beschuldigt, einen Polizisten angeschrien zu haben, und von einem Richter in der Polizeiwache zu fünf Tagen Verwaltungshaft verurteilt. Sie und zwei weitere Frauen wurden



zur Verbüßung ihrer Strafen auf die Polizeiwache in Drochia im Norden Moldaus gebracht. Am 14. April um 2 Uhr morgens kam sie frei.

Straflosigkeit

Die verbreitete Straflosigkeit für Polizeibeamte hielt unvermindert an. Begünstigt wurde sie durch die geringe Quote von Strafverfolgungsverfahren wegen Folterungen und anderer Misshandlungen sowie das Versäumnis, zeitnahe, gründliche und unabhängige Ermittlungen durchzuführen, und durch das Ausbleiben angemessener Strafen bei Verstößen.

■ Die Regierungsdelegation berichtete dem UN-Menschenrechtsausschuss, dass bis September 101 Anzeigen wegen Folterungen oder anderer Misshandlungen durch Polizeibeamte eingegangen und im Zusammenhang mit den Ereignissen vom April 25 Strafverfahren eingeleitet worden seien. Die Zahl der wegen Misshandlungen gegen die Polizei eingereichten Klagen entsprach allerdings nicht dem tatsächlichen Umfang des Problems. Einschüchterung und Drangsalierung von Opfern und Zeugen führten dazu, dass Folterungen und andere Misshandlungen in vielen Fällen nicht angezeigt wurden, was zu einem Klima der Straflosigkeit beitrug.

■ Am 16. Juni 2009 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einstimmig, dass Sergei Gurgurov 2005 ein Opfer von Folterungen geworden war, woraufhin die Generalstaatsanwaltschaft im Juli ein Strafverfahren eröffnete – fast vier Jahre nachdem Sergei Gurgurov erstmals erklärt hatte, von Polizeibeamten gefoltert worden zu sein. Die Generalstaatsanwaltschaft hatte bis dahin auf alle Forderungen nach strafrechtlichen Maßnahmen erwidert, dass sich Sergei Gurgurov die Verletzungen, die er als Folge von Folterungen durch Polizeibeamte bezeichnet hatte, selbst beigebracht habe.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Trotz des 2008 verabschiedeten fortschrittlichen Gesetzes über die Versammlungsfreiheit beschränkten Polizei und Lokalbehörden weiterhin in unzulässiger Weise das Recht auf

die Abhaltung friedlicher Versammlungen, indem sie Demonstrationen verboten, Einschränkungen auferlegten und friedliche Kundgebungsteilnehmer festnahmen.

■ Am 19. Januar 2009 wurde Anatol Matasaru vor dem Büro des Generalstaatsanwalts in Chişinău festgenommen, als er in einem Schweinekostüm und mit einer Lautsprecheranlage, aus der Schweinequieken zu hören war, eine Ein-Mann-Protestveranstaltung abhielt. Er protestierte damit gegen das Versäumnis des Generalstaatsanwalts, seiner Anzeige wegen Misshandlungen durch die Polizei im Jahr 2006 Ermittlungen folgen zu lassen. Im Rahmen seines Protests zeigte er Bilder, auf denen Schweine in verschiedenen Umfeldern dargestellt waren, zusammen mit Texten, die die Untätigkeit der Staatsanwaltschaft kritisierten. Die Polizei erschien binnen weniger Minuten nach Beginn der Protestaktion und hielt Anatol Matasaru etwa fünf Stunden lang in Gewahrsam. Man legte ihm zur Last, das Bürgermeisteramt nicht von seiner Protestaktion informiert zu haben (obwohl dies laut dem Gesetz über Versammlungsfreiheit nicht erforderlich war), sich nicht an die Anweisungen der Polizei gehalten, Widerstand gegen seine Festnahme geleistet und Staatsbeamte beleidigt zu haben. Anatol Matasaru erklärte, ein Polizist habe ihn während seiner Inhaftierung geschlagen. Die Anklage wurde im Februar vom Bezirksgericht Rîşcani in Chişinău fallengelassen.

■ Am 3. Februar 2009 versäumte es die Polizei dem Vernehmen nach, friedliche Demonstranten zu beschützen, die von einer Gruppe Maskierter überfallen wurden. Die Demonstration war von Amnesty International Moldau und den lokalen Menschenrechtsorganisationen *Hyde Park*, *Promo Lex*, dem *Resource Centre for Human Rights* und dem *Institute for Human Rights* organisiert worden. Mit ihrem Protest wandten sie sich gegen das vorausgegangene mehrfache Versäumnis der Polizei, die Rechte auf Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu wahren, und appellierten an die Generalstaatsanwaltschaft, wegen dieser Versäumnisse zu ermitteln. Kurz nachdem sich die Genann-

ten vor dem Büro der Generalstaatsanwaltschaft im Zentrum von Chişinău versammelt hatten, wurden die Demonstranten von etwa zehn teilweise maskierten Männern angegriffen, die sie mit Farbe besprühten sowie mit Fausthieben und Schlägen traktierten. Igor Grosu, der Vorsitzende von Amnesty International Moldau, wurde von hinten getroffen und musste wegen einer Kopfverletzung, die mit mehreren Stichen genäht wurde, im Krankenhaus behandelt werden. Ein Mitglied des *Hel-sinki Committee for Human Rights* bekam einen Fausthieb ins Gesicht. Die Demonstranten riefen sofort die Polizei, laut ihren Aussagen kamen ihnen jedoch keine Polizisten zu Hilfe. Nachdem die Teilnehmer die Angreifer erfolgreich in die Flucht geschlagen hatten, weigerte sich die Polizei erneut, zu kommen und die Beweise aufzunehmen, die von dem Angriff zurückgeblieben waren, wie etwa Masken und Dosen mit Sprühfarbe.

Menschenrechtsverteidiger

Im April erhielten mindestens sieben NGOs, die sich nach den Ereignissen in Chişinău daran beteiligt hatten, Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, Briefe vom Justizministerium. Darin wurden die jeweiligen Organisationen aufgefordert, ihre Haltung gegenüber den Ausschreitungen zu erläutern sowie sämtliche Maßnahmen zu schildern, die sie unternommen hatten, um die Gewalt zu verhüten und zu beenden und das Gesetz über Versammlungsfreiheit durchzusetzen. Diese sieben sowie weitere vier Organisationen erhielten darüber hinaus Vorladungen von ihren örtlichen Finanzämtern, datiert vom 24. April, in denen sie aufgefordert wurden, Finanzunterlagen für die Jahre 2008 und 2009 vorzulegen sowie bis zum 28. April ihre Quellen für Einkünfte und Auslagen offenzulegen. Am 28. April besuchten Vertreter der örtlichen Finanzaufsichtsbehörde das Büro von Amnesty International in Chişinău und forderten die Organisation auf, eine Liste zahlender Mitglieder und andere Dokumente vorzulegen. In einem Brief an Amnesty International erklärte die Generalstaatsanwaltschaft, dass es sich um routinemä-

Bigge Überprüfungen gehandelt habe und es »keinen kausalen Zusammenhang mit den Ereignissen vom 7. April« gebe.

Internationale Justiz

Ende 2009 hatte Moldau das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs noch immer nicht ratifiziert, obwohl das Verfassungsgericht bereits 2007 entschieden hatte, dass Moldau das Römische Statut ohne Verfassungsänderung ratifizieren könne.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Moldau im April und im Juli.
- 📄 Moldova: Memorandum – Amnesty International's concerns relating to policing during and after the events of 7 April 2009 in Chişinău (EUR 59/003/2009)
- 📄 Police torture and other ill-treatment: it's still »just normal« in Moldova (EUR 59/009/2009)

Mongolei

Amtliche Bezeichnung: Mongolei

Staatsoberhaupt: Tsachiagiin Elbegdordsch

(löste im Juni Nambaryn Enchbayar im Amt ab)

Regierungschef: Süchbaataryn Batbold (löste im Oktober Sanjaagiin Bayar im Amt ab)

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 2,7 Mio.

Lebenserwartung: 66,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 49/40 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97,3%

Beamte mit Polizeibefugnissen verübten Verstöße gegen die Menschenrechte, ohne dafür strafrechtlich verfolgt zu werden. Die Behörden versäumten es, Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie Transgender-Personen zu verhindern, aufzuklären und zu bestrafen. Dies betraf auch Übergriffe durch Polizeibeamte. Informationen über

die Anwendung der Todesstrafe galten nach wie vor als Staatsgeheimnis.

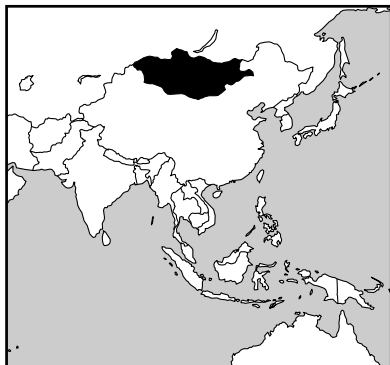
Hintergrund

Im Juli 2008 hatte der Verdacht massiver Wahlfälschung zu einem Aufruhr in der Hauptstadt Ulan-Bator geführt. Dabei kamen fünf Menschen ums Leben, und Hunderte wurden verletzt. Am 1. Juli setzte der parlamentarische Unterausschuss für Menschenrechte eine vierköpfige Arbeitsgruppe ein, um dem Vorwurf nachzugehen, die Polizei habe im Zuge des Aufstands Folterungen und andere Misshandlungen sowie illegale Inhaftierungen vorgenommen. Die Arbeitsgruppe untersuchte auch Verletzungen des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren. Am 2. Dezember fand eine öffentliche Anhörung statt, bei der Zeugenaussagen von beteiligten Personen, NGOs, Anwälten und Staatsbeamten gehört wurden.

Straflosigkeit

Die Generalstaatsanwaltschaft ermittelte entweder gar nicht oder nur unzureichend gegen Polizisten, denen Folterungen und andere Misshandlungen zur Last gelegt wurden.

Im Juli verabschiedete das Parlament ein Amnestiegesetz. In der Folge kamen 2192 Personen frei, die wegen geringfügiger, vor dem 24. Juni 2009 verübter Vergehen und Ordnungswidrigkeiten inhaftiert waren. Zu den Freigelassenen zählten auch Personen, die wegen mutmaßlicher Straftaten im Umfeld des Aufruhrs vom Juli 2008 inhaftiert worden waren.



Eine Untersuchung der Sonderermittlungseinheit im Fall von vier leitenden Polizeibeamten, die im Verdacht standen, im Juli 2008 den Einsatz scharfer Munition erlaubt und diese ausgegeben zu haben, sowie von zehn anderen Polizeibeamten, die sie eingesetzt haben sollen, wurde am 15. Februar abgeschlossen. Die Einleitung weiterer Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung war bis November blockiert, da die Angeklagten und ihre Anwälte die Unterlagen nicht an die Sonderermittlungseinheit zurückgaben. Unklar blieb, inwiefern das Amnestiegesetz die Strafverfolgung beeinflussen würde.

Todesstrafe

Alles, was die Todesstrafe betraf, galt als Staatsgeheimnis. Mindestens sechs Personen befanden sich in Todeszellen. Die Familien und die Anwälte der in Todeszellen Inhaftierten wurden nicht über bevorstehende Hinrichtungen informiert. Die Leichname der Exekutierten wurden nicht an die Angehörigen herausgegeben.

- Der Präsident wandelte alle Todesurteile, zu denen ihm Gnadengesuche vorlagen, in 30-jährige Haftstrafen um. Einer der Betroffenen war Buuveibaatar, ein 33-jähriger Mann, der für schuldig befunden worden war, im Januar 2008 den Freund seiner früheren Freundin ermordet zu haben.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Polizeibehörde gab Verträge mit den Rundfunkstationen heraus. Diese sehen eine Verpflichtung der Sender vor, bei der Berichterstattung über öffentliche Unruhen mit der Polizei zu kooperieren. Die Rundfunkstationen sollen sich auf die Angaben der Polizei stützen und ihr dabei helfen, Demonstrationen, Kundgebungen und Protestmärsche aufzulösen. Nach wie vor führte die Angst vor Repressalien zu Selbstzensur. Die Behörden beschränkten weiterhin den Zugang zu Informationen.

Rechtliche Entwicklungen

Die Mongolei trat dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei.

Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Die staatliche Registrierungsbehörde erkannte das Zentrum für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen im Dezember offiziell an. Die Behörde hatte zuvor alle Anträge auf Anerkennung mit der Begründung abgelehnt, das Zentrum stehe im Widerspruch zu den »Traditionen und Gebräuchen der Mongolei« und berge die Gefahr, »Kindern und Jugendlichen ein falsches Vorbild zu geben«.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen auf Polizeiwachen und in Untersuchungshaft waren an der Tagesordnung. Die Haftbedingungen waren schlecht und die Gefängnisse in der Regel überbelegt.

Die Sonderermittlungseinheit der Generalstaatsanwaltschaft, die Foltervorwürfe gegen Staatsbeamte untersuchen soll, bestand aus 24 Mitarbeitern. Sie war für das ganze Land zuständig.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten die Mongolei im Juli.

📄 Where should I go from here? The legacy of the 1 July 2008 riot in Mongolia (ASA 30/003/2009)

Bei der strafrechtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen waren Fortschritte zu verzeichnen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde durch Drohungen, Geldstrafen und unaufgeklärte politische Morde ausgehöhlt. Roma litten unter Diskriminierung. Die Europäische Kommission bereitete eine Stellungnahme zum Beitritt Montenegros zur EU vor.

Justizsystem – Kriegsverbrechen

Im Juli verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Ein bilaterales Abkommen aus dem Jahr 2007, das US-amerikanischen Staatsbürgern Schutz vor Strafverfolgung gewährt, blieb in Kraft.

Im März 2009 eröffnete das Sondergericht für Kriegsverbrechen und organisierte Kriminalität von Bijelo Polje (*Special Court for War Crimes and Organized Crime* – SCWC) das Verfahren gegen acht ehemalige Soldaten der Jugoslawischen Volksarmee (JNA). In der Anklage wurde den Soldaten vorgeworfen, im April 1999 in Kaluderski Laz 23 Zivilisten der Kosovo-Albaner ermordet zu haben.

Im Mai begann vor dem SCWC von Podgorica ein Verfahren gegen fünf frühere montenegrinische Reservisten. Sie waren der Folter und unmenschlichen Behandlung von 169 kroatischen Zivilisten und Kriegsgefangenen zwischen Oktober 1991 und August 1992 im Lager Morinj angeklagt. Das Verfahren war im März von Bijelo Polje nach Podgorica verlegt

Montenegro

Amtliche Bezeichnung: Republik Montenegro

Staatsoberhaupt: Filip Vujanović

Regierungschef: Milo Đukanović

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

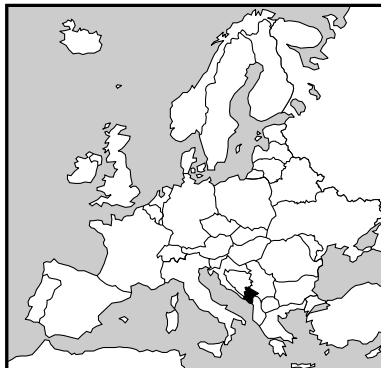
Einwohner: 0,6 Mio.

Lebenserwartung: 74 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 11/9 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 96,4 %



worden, nachdem Zeugen bedroht worden waren. Anschließend hatte man sich auf Maßnahmen zu deren Schutz geeinigt.

Im November wurde das Verfahren gegen neun ehemalige Regierungsvertreter und hochrangige Polizeibeamte eröffnet, wobei gegen fünf von ihnen in Abwesenheit verhandelt wurde. Wegen des »Verschwindenlassens« von mindestens 79 Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina im Jahr 1992, die anschließend an die damaligen Behörden der bosnischen Serben überstellt worden waren, hatte man im Januar Anklage gegen sie erhoben. S. P., ein ehem. Polizeiinspektor, der es abgelehnt hatte, sich an dem »Verschwindenlassen« der Flüchtlinge zu beteiligen, war gezwungen worden, den Polizeidienst zu quittieren. Seit 1992 hatte er wiederholt Morddrohungen erhalten und war Opfer von Überfällen und Beschädigungen seines Eigentums geworden. Im Dezember gewährte man ihm Zeugenschutz.

Folter und andere Misshandlungen

Im Januar 2009 drängte der UN-Ausschuss gegen Folter die Behörden, Inhaftierten grundlegende gesetzlich verankerte Schutzmechanismen zu garantieren und Beschwerden wegen Misshandlungen zügig nachzugehen.

Im März ratifizierte Montenegro das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und schlug im Mai den »Schützer der Menschenrechte und Freiheiten« als nationales Präventionsorgan vor.

Die Jugendinitiative für Menschenrechte (*Youth Initiative for Human Rights* – YIHR), eine NGO, bestätigte einen Rückgang gemeldeter Misshandlungsvorfälle aufgrund der Empfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Nach einem Wiederaufnahmeverfahren wurde Damir Mandić im April wegen Mittäterschaft am Mord an Duško Jovanović, dem ehemaligen Chefredakteur der Zeitung *Dan*, zu 30 Jahren Haft verurteilt. Andere Verdächtige wurden nicht ermittelt. Im Anschluss an den Prozess gingen bei der Zeitung Drohungen ein, darunter eine Bombendrohung.

Im August wurden der Bürgermeister von Podgorica und sein Sohn des tätlichen Angriffs auf zwei Journalisten der Zeitung *Vijesti* angeklagt. Keine Fortschritte gab es bei den Ermittlungen im Mordfall Srdjan Vojičić, dem Leibwächter des Schriftstellers Jevrem Brković. Auch der brutale Überfall auf den Journalisten Mladen Stojović im Mai 2008 blieb unaufgeklärt. Obwohl er wegen seiner Reportagen über das organisierte Verbrechen im Fußball um Polizeischutz gebeten hatte, wurde er Zielscheibe des Anschlags.

Im Mai kritisierte der Ministerpräsident öffentlich NGOs und unabhängige Journalisten, die empfindliche Bußgelder entrichten mussten. Im August wurden Andrej Nikolaidis und die Zeitschrift *Monitor* vom Obersten Gerichtshof dazu verurteilt, dem Filmregisseur Emir Kusturica 12 000 Euro Schadenersatz zu zahlen.

Diskriminierung

Ein Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz war in Vorbereitung. Im November 2009 machte der Minister für Menschenrechte und Minderheiten diskriminierende Bemerkungen über Homosexuelle.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) registrierte im März »anhaltende Vorwürfe wegen Polizeibrutalität und Misshandlungen sowie das Ausbleiben zügiger und unparteiischer Ermittlungen bei Fällen im Zusammenhang mit benachteiligten ethnischen Gruppierungen, insbesondere Roma«. Laut der Jugendinitiative für Menschenrechte sollen 75 % aller Roma erklärt haben, dass sie im Fall von Misshandlungen keine Anzeige erstatten würden.

Der CERD kam überdies zu dem Schluss, dass die sozioökonomischen Bedingungen für Roma »prekär und diskriminierend« waren. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) unterstützte Roma ohne Geburtsurkunde dabei, Ausweispapiere zu bekommen, die für den Anspruch auf Sozialversicherung, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Beschäftigung unerlässlich sind.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Dem UNHCR zufolge blieben 4476 Roma, Aschkali und Ägypter aus dem Kosovo in Montenegro. Eine vorgeschlagene Ergänzung zum Ausländergesetz würde ihnen und anderen Vertriebenen aus Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina gestatten, eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Juni setzte das US-amerikanische Außenministerium Montenegro auf seine Beobachtungsliste für den Menschenhandel 2009, da es nach wie vor ein Transitland für Frauen und Mädchen war, mit denen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Handel getrieben wurde. Es gelang indes nicht, Menschenhändler zu verurteilen oder Opfer zu identifizieren. Ein Gesetzentwurf über familiäre Gewalt enthielt keine ausreichenden Bestimmungen über die Umsetzung von Schutzanordnungen.

Amnesty International: Mission und Bericht

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Montenegro im Oktober.
- 📄 Summary of Amnesty International's concerns in Montenegro: January–June 2009 (EUR 70/016/2009)

Mosambik

Amtliche Bezeichnung: Republik Mosambik

Staatsoberhaupt: Armando Guebuza

Regierungschefin: Luisa Diogo

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 22,9 Mio.

Lebenserwartung: 47,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 162/144 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 44,4%

Die Polizei ging bei Demonstrationen und bei der Festnahme von Straftatverdächtigen mit exzessiver Gewalt vor. 13 Häftlinge erstickten im Polizeigewahr-

sam in einer überfüllten Gefängniszelle. Zwei Polizeibeamte mussten sich in diesem Zusammenhang vor Gericht verantworten. Ein hochrangiger Polizeibeamter wurde für eine im Jahr 2007 begangene außergerichtliche Hinrichtung wegen Mordes verurteilt.

Hintergrund

Von Januar bis März 2009 starben mindestens 120 Menschen an den Folgen einer Cholera-epidemie. Im März stellte das Rote Kreuz seine Tätigkeit im Bezirk Mongicual, in der Provinz Nampula im Norden des Landes, ein, nachdem drei Mitarbeiter der Organisation und zwei Polizisten bei gewaltsamen Protesten im Zusammenhang mit der Choleraabehandlung von Einwohnern getötet worden waren. Die Einwohner beschuldigten die Mitarbeiter des Roten Kreuzes, ihre Brunnen mit Cholera-Bakterien zu verseuchen. Die Helfer hatten dem Brunnenwasser Chlor zugesetzt.

Daviz Simango, der Bürgermeister der Stadt Beira, gründete nach seinem Austritt aus der größten Oppositionspartei, der Nationalen Mosambikanischen Widerstandsbewegung (*Resistência Nacional Moçambicana* – RENAMO), im März eine neue politische Partei, die Demokratische Bewegung Mosambik (*Movimento*



Democrático de Moçambique – MDM). Bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober war Daviz Simango einer der drei Bewerber um das Amt. Aus den Wahlen gingen der amtierende Präsident Armando Guebuza und die regierende Mosambikanische Befreiungsfront (*Frente da Libertação de Moçambique* – FRELIMO) als Sieger hervor. Im Wahlkampf war es vereinzelt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen, die überwiegend darin bestanden, dass Anhänger einer Partei das Wahlkampfmaterial ihrer Gegner zerstörten. Das Bezirksgericht von Murrupula verurteilte zwei Polizeibeamte zur Zahlung einer Geldstrafe, weil sie Wahlplakate der RENAMO vernichtet hatten. Die Polizei wurde kritisiert, weil sie auf gewalttätige Aktionen von FRELIMO-Anhängern nicht reagierte. Internationale und nationale Wahlbeobachter stellten Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen fest. So gaben Wahlberechtigte z. B. mehrfach ihre Stimme ab, und es wurden Stimmen ungültig gemacht, die für Oppositionskandidaten abgegeben worden waren. Die EU-Beobachtermission vertrat jedoch die Ansicht, dass die Vorfälle sich nicht wesentlich auf das Wahlergebnis auswirkten.

Im November begann einer der größten Korruptionsprozesse des Landes. Der ehemalige Verkehrsminister und vier ehemalige Mitarbeiter der mosambikanischen Flughafenbetriebsfirma ADM waren angeklagt, dem Unternehmen von 2005 bis Oktober 2008 rund 2 Mio. US-Dollar gestohlen zu haben.

Polizei

■ Im Juni 2009 sprach das für die Provinz Maputo zuständige Gericht in Matola einen hochrangigen Polizeibeamten der Ermordung von Abranches Penicelo im Jahr 2007 schuldig. Der Polizeibeamte wurde zu 22 Jahren Gefängnis verurteilt. Außerdem muss er den fünf Kindern des Ermordeten eine Entschädigung von 500 000 Metical (ca. 19 000 US-Dollar) zahlen. Fünf andere Polizeibeamte, denen man ebenfalls eine Beteiligung an dem Mord vorwarf, wurden jedoch weder angeklagt noch vor Gericht gestellt. Zwei weitere Polizisten, die in den Mordfall verwickelt sein sollen, sind ge-

storben. Die acht Polizisten hatten Abranches Penicelo im August 2007 zusammengeschlagen, ihm eine giftige Substanz injiziert, ihn in den Nacken geschossen und angezündet. Dann ließen sie ihn liegen, weil sie offenbar glaubten, er sei tot. Er starb am folgenden Tag im Krankenhaus. Der Ermordete war seit Jahren von der Polizei drangsaliert worden.

Es gab Berichte, wonach Polizeibeamte mit Kriminellen zusammenarbeiteten, indem sie diese u. a. mit Schusswaffen und Polizeiuniformen versorgten.

■ Zwei wegen Mordes verurteilte Männer, die im Dezember 2008 aus Haftzellen der Stadtpolizei von Maputo ausgebrochen waren, wurden wieder gefangengenommen. Samuel Januário »Samito« Nhare wurde im Januar, Aníbal »Anibalzinho« dos Santos Júnior im August gestellt. Luís »Todinho« de Jesus Tomás, der mit den beiden anderen geflohen war, wurde im Januar in Matola (Provinz Maputo) erschossen aufgefunden. »Anibalzinho« sagte aus, Polizisten hätten ihnen bei dem Ausbruch geholfen.

■ Im Februar 2009 wurden drei Polizeibeamte unter dem Verdacht der Zusammenarbeit mit Kriminellen festgenommen.

Exzessiver Gewalteinsatz

Nach wie vor ging die Polizei vor allem bei der Festnahme von Straftatverdächtigen und bei Demonstrationen mit unverhältnismäßiger Gewalt vor.

■ Im Januar 2009 schossen Polizisten in Zivil auf vier unbekannte Männer, die sie angeblich beim Raubüberfall auf ein Geschäft für Elektrogeräte im Stadtteil Baixa von Maputo ertappt hatten. Die Polizisten eröffneten das Feuer auf zwei Verdächtige, als diese aus dem Geschäft kamen. Ein Mann war sofort tot, der andere wurde am Bein verletzt. Die beiden anderen Straftatverdächtigen sollen entkommen sein. Die Polizeibehörden erklärten gegenüber Amnesty International, die Polizisten hätten aus Notwehr geschossen, weil die mutmaßlichen Räuber auf die Polizisten geschossen hätten. Andererseits gaben sie an, Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma, die das Geschäft be-

wachten, hätten das Feuer eröffnet. Der Vorfall wurde nicht untersucht.

■ Im April 2009 verletzte ein Polizeibeamter zwei streikende Arbeiter auf der Baustelle des Nationalstadions von Mosambik durch Schüsse. Dort streikten rund 700 Arbeiter wegen niedriger Löhne, unbezahlter Überstunden und der schlechten Behandlung durch die Bauleitung. Die Stadtpolizei von Maputo erklärte, der Vorfall werde untersucht. Bis Ende 2009 waren jedoch keine weiteren Informationen bekannt.

■ Bei dem Versuch, Proteste auf einer Zuckerplantage im Bezirk Marromeu, Provinz Sofala, aufzulösen, schoss die Polizei im September mit scharfer Munition. Dabei wurden zwei Arbeiter verletzt. Bei der Demonstration soll es zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen sein, als die Streikenden einen Krankenwagen und ein Motorrad zerstörten, Barrikaden errichteten und einen Teil der Plantage in Brand steckten. Die Plantagenarbeiter waren wegen niedriger Löhne in Streik getreten. Soweit bekannt, hatte bis Ende 2009 noch keine Untersuchung des Vorfalls stattgefunden.

Tod in Gewahrsam

Im März 2009 erstickten im Bezirk Mongicual, Provinz Nampula, 13 Menschen im Polizeigewahrsam in einer überfüllten Gefängniszelle. Die Häftlinge waren nach Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Choleraepidemie im Bezirk gemeinsam mit anderen Personen festgenommen worden. Im August verurteilte das Bezirksgericht in Angoche den diensthabenden Polizeibeamten und den Polizeichef des Bezirks wegen Totschlags zu jeweils einem Jahr Gefängnis. Der Bezirksleiter der Kriminalpolizei wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Im Mai hielten sich Delegierte von Amnesty International in Mosambik auf.

📄 Briefing to the Parliament (assembly) of Mozambique (AFR 41/002/2009)

📄 »I can't believe in justice any more«: Obstacles to justice for unlawful killings by police in Mozambique (AFR 41/004/2009)

Myanmar

Amtliche Bezeichnung: Union Myanmar

Staatsoberhaupt: Senior General Than Shwe

Regierungschef: General Thein Sein

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 50 Mio.

Lebenserwartung: 61,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 120/102 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 89,9%

2009 waren nach wie vor fast 2200 politische Gefangene inhaftiert; die meisten unter unerträglichen Bedingungen. Viele der Gefangenen litten an körperlichen und psychischen Beschwerden. Aung San Suu Kyi, die Generalsekretärin der größten Oppositionspartei Nationale Liga für Demokratie (*National League for Democracy* – NLD), wurde festgenommen und zu weiteren 18 Monaten Hausarrest verurteilt. Die Kämpfe zwischen der Armee, die von einer Splittergruppe der Widerstandsbewegung der Karen unterstützt wurde, auf der einen Seite und der Nationalen Befreiungsarmee der Karen (*Karen National Liberation Army* – KNLA) auf der anderen nahmen an Intensität zu. Die Kampfhandlungen gingen mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher und hatten die Flucht Tausender Menschen ins benachbarte Thailand zur Folge. Die Behörden gingen weiterhin gegen Angehörige ethnischer Minderheiten vor, die sich in unterschiedlicher Form gegen politische Maßnahmen, Praktiken und Projekte der Regierung zu wehren versuchten.

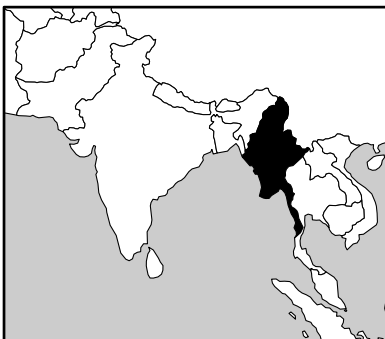
Hintergrund

Im August wurde Aung San Suu Kyi die Begegnung mit einem US-amerikanischen Senator gestattet, und im Oktober traf sie sich zum ersten Mal seit Januar 2008 wieder mit ihrem Verbindungsbeamten. Im November kam sie mit

hochrangigen Vertretern der US-Regierung zusammen.

Im April schlug der regierende Staatsrat für Frieden und Entwicklung (*State Peace and Development Council* – SPDC) vor, dass die bewaffneten Gruppen ethnischer Minderheiten, die einem Waffenstillstand zugestimmt hatten, unter der Befehlsgewalt des SPDC in die Grenzschutzkräfte eingebunden werden sollten. Dies erfolgte im Rahmen der Vorbereitungen zu den für 2010 angesetzten nationalen Wahlen – den ersten seit 1990. Im weiteren Verlauf des Jahres kam es zu Verhandlungen mit diesen bewaffneten Gruppen, aber immer wieder auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Bis Ende 2009 stimmten lediglich neun Gruppen dem Vorschlag des SPDC zu; die meisten anderen begründeten ihre ablehnende Haltung mit der Furcht vor Territorial- oder Kontrollverlusten.

Hilfs- und Entschädigungsleistungen sowie Wiederaufbaumaßnahmen im Zusammenhang mit den Verwüstungen durch den Zyklon Nargis wurden fortgesetzt. In den Unionsstaaten Chin und Rakhine kam es zu einer gravierenden Nahrungsmittelknappheit. Myanmar begann mit dem Bau eines Zauns zur Sicherung der Grenze mit Bangladesch, was zur Verstärkung der Spannungen zwischen den beiden Ländern führte. Die internationale Gemeinschaft befürchtete, dass sich die Regierung von Myanmar um Kernwaffen bemühen könnte.



Politische Gefangene

Unter den mehr als 13000 Häftlingen, die im Februar und September freigelassen wurden, befanden sich nach vorliegenden Erkenntnissen nur 158 politische Gefangene, darunter die fünf gewaltlosen politischen Gefangenen Ma Khin Khin Leh, U Saw Naing Naing, U Soe Han, Ko Aung Tun und Khaing Kaung San, die alle bereits seit etwa zehn Jahren in Haft gewesen waren. Nach der Freilassungswelle im September wurden erneut mindestens 50 Menschen festgenommen, so dass Ende 2009 noch immer fast 2200 politische Gefangene in Haft saßen.

■ Im Januar wurde Bo Min Yu Ko (Phyo Gyi), ein Mitglied des Studentenverbands *All Burma Federation of Students Union*, von einem Gericht wegen verschiedener Delikte, darunter sechs Verstöße gegen das Einwanderungsgesetz, zu insgesamt 104 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

■ Im Mai erging gegen Aung San Suu Kyi, nachdem ein zunächst unbekannter amerikanischer Staatsbürger sie in ihrem Haus aufgesucht hatte, ein erneuter Haftbefehl wegen Verletzung des Hausarrests, unter dem sie seit 2003 stand. In dem Prozess, der zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Insein-Gefängnis nahe Yangon stattfand, wurde das zunächst ausgesprochene Strafmaß von drei Jahren Arbeitslager in eine Verlängerung ihres Hausarrests um weitere 18 Monate umgewandelt.

■ Im September wurde Kyaw Zaw Lwin (Nyi Nyi Aung), ein in Myanmar gebürtiger Mann mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft, bei seiner Ankunft in Myanmar festgenommen. Er wollte seine Angehörigen besuchen, unter ihnen vier gewaltlose politische Gefangene. Während der Untersuchungshaft wurde Kyaw Zaw Lwin gefoltert und erhielt keinerlei medizinische Behandlung. Im Oktober wurde er wegen Betrugs und Fälschung angeklagt. Die Behörden gaben öffentlich bekannt, dass ihm im Falle einer Verurteilung die Todesstrafe drohen könne.

Haftbedingungen

Trotz einer im März gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat abgegebenen Erklärung der Regierung, wonach für politische Gefangene die Möglichkeit von Besuchen und medizinischer Versorgung sichergestellt sei, wurden viele von ihnen auch 2009 an Haftorten festgehalten, die weit entfernt von Familienangehörigen und Freunden lagen. Seit November 2008 waren mindestens 220 politische Gefangene in abgelegene Hafteinrichtungen verbracht worden, was es den Familien nahezu unmöglich machte, ihre Angehörigen mit den notwendigen Dingen zu versorgen. Die Haftbedingungen waren nach wie vor erbärmlich, die Versorgung mit Nahrung, Wasser und medizinischen Leistungen unzureichend. Häufig wurden politische Gefangene in Einzelhaft gehalten.

- Im März drohte dem ehemaligen Studentenfürher Hla Myo Naung, der fast 1500 km von seiner Heimatstadt Yangon entfernt festgehalten wurde, der vollständige Verlust des Augenlichts. Auf einem Auge war er bereits erblindet, weil ihm die erforderliche fachärztliche Versorgung verweigert worden war.

- Anfang März wurde der Studentenfürher Ko Htay Kywe, der in einem über 1000 km von seiner Familie entfernten Gefängnis einsaß, in Isolationshaft verlegt. Seinen Mitgefangenen wurden von der Gefängnisaufsicht schwere Strafen angedroht, sollten sie versuchen, mit ihm zu sprechen.

- Gleichfalls im März wurde die NLD-Aktivistin Su Su Nway, die in einem Gefängnis mehr als 1000 km von ihrem früheren Wohnort entfernt einsaß, in den Krankenhastrakt verlegt. Man verabreichte ihr Psychopharmaka, die ihren Gesundheitszustand noch weiter verschlechterten. Als Strafe für verschiedene Verstöße wurde sie immer wieder in Isolationshaft verlegt und durfte keine Besuche von Angehörigen erhalten.

- Im Mai benötigte der regimekritische Komiker und Schauspieler Zarganar, der über 1400 km von seiner Familie entfernt im Gefängnis saß, dringend medizinische Versorgung, u. a. wegen akuter Herzprobleme. Als er im April in

seiner Zelle das Bewusstsein verlor, wurde er erst zehn Tage später in ein Krankenhaus eingeliefert. Seine Schwägerin, die ihn am 7. Dezember im Gefängnis besuchte, berichtete, er leide an einer Hauterkrankung mit dem medizinischen Namen Pruritus.

Vorgehen gegen ethnische Minderheiten

Die Behörden gingen 2009 weiter gegen Angehörige ethnischer Minderheiten vor, die sich für politische, umweltrelevante oder religiöse Themen engagierten und politische oder bewaffnete Gruppen unterstützten bzw. ihrer Unterstützung bezichtigt wurden.

- Im Januar wurden im Unionsstaat Rakhine mindestens 19 Männer und Frauen festgenommen, geschlagen und ins Gefängnis geworfen, denen man vorwarf, im Besitz von Materialien zu Menschenrechten und Demokratie zu sein und eine politische Organisation gegründet zu haben. Sie wurden zu Haftstrafen von fünf bis sieben Jahren verurteilt.

- Im Januar wurde eine Frau aus der ethnischen Minderheit der Shan wiederholt von Soldaten geschlagen, weil sie angeblich Aufständische mit Reis versorgt und ihnen den Weg gewiesen hatte.

- Im Februar wurden im Unionsstaat Kachin zwei Jugendliche von der Polizei verhaftet, weil sie verbotene Internetseiten zu Myanmar aufrufen hatten.

- Im März und Anfang April verstärkten die Behörden ihre Maßnahmen zur Überwachung des Waffenstillstands mit der *New Mon State Party* im gesamten Unionsstaat Mon und befragten die Mitglieder der Partei regelmäßig über ihre Kontakte zu den Medien.

- Im Unionsstaat Rakhine wurde im Juni eine Frau namens Soe Soe festgenommen und wegen Kontaktaufnahme zu Oppositionsgruppen im Exil zu sechs Jahren Haft verurteilt.

Die fortwährende Unterdrückung der im Rakhine-Staat beheimateten ethnischen Minderheit der Rohingya führte dazu, dass Tausende von Menschen zumeist in Booten nach Bangladesch, Thailand oder Malaysia flüchteten. Im Januar wurde eines dieser Boote auf dem

Meer von der Marine aufgegriffen. Die an Bord befindlichen 78 Rohingya wurden sechs Tage lang festgehalten und schwer geschlagen, ehe das Boot wieder auf die offene See gelassen wurde. Anlässlich der regionalen Sitzungen des sogenannten Bali-Prozesses im Nachgang zur UN-Klimakonferenz auf Bali im Jahr 2007 weigerte sich die Regierung öffentlich, die Rohingyas als ethnische Minderheit und als Staatsbürger von Myanmar anzuerkennen.

Verhaftungen und Gefängnisstrafen im Zusammenhang mit dem Zyklon Nargis

Mindestens 29 Menschen, die nach der Naturkatastrophe durch den Zyklon Nargis im Mai 2008 private Hilfsorganisationen unterstützt hatten, waren auch 2009 noch im Gefängnis, weil die Behörden ihre Aktivitäten als »politisch« einstufen. Mindestens 18 von ihnen wurden zu Haftstrafen zwischen 10 und 35 Jahren verurteilt.

■ Im Oktober 2009 wurden mindestens zehn Personen verhaftet, weil sie Hilfgelder aus dem Ausland angenommen hatten. Mindestens sieben von ihnen gehörten der lokalen Organisation Lin Let Kye (»Strahlender Stern«) an, die Katastrophenhilfe und soziale Unterstützung leistet.

Bewaffneter Konflikt und Vertreibung

Auch 2009 griff die Armee bewaffnete Gruppierungen ethnischer Minderheiten an, ging dabei häufig gegen Zivilisten vor und vertrieb zahlreiche Menschen aus ihren Wohngebieten. Im Juni vertrieb die Armee zusammen mit der von der Regierung unterstützten *Democratic Karen Buddhist Army* (DKBA) Tausende Angehörige der ethnischen Minderheit der Karen aus ihren angestammten Siedlungen und zwang 4800 Menschen zur Flucht nach Thailand. Die DKBA zwang viele Menschen, als Träger und Militärhelfer für sie zu arbeiten, zerstörte verlassene Dörfer und legte nach den Vertreibungen überall Landminen.

Im August kam es zu den heftigsten Angriffen gegen die Armee des Shan-Staats/Süd und Zivilisten aus der Minderheit der Shan seit zehn Jahren; mehr als 10 000 Menschen wurden im

Zuge dieser Kämpfe vertrieben. Auch von widerrechtlichen Tötungen und sexuellen Übergriffen wurde berichtet. Ebenfalls im August griff die Armee die Rebellentruppen der Kokang (*Myanmar National Democratic Alliance Army*) an und zwang mehr als 30 000 Menschen, zum Großteil ethnische Kokang-Chinesen, zur Flucht ins benachbarte China; fast alle wurden jedoch wieder nach Myanmar zurückgeschickt. Die Anzahl der Binnenvertriebenen im Land stieg auf mehr als 500 000 Menschen an.

Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten

Die Armee beging im Zusammenhang mit offiziellen Entwicklungsprojekten zahlreiche Menschenrechtsverletzungen wie Rekrutierung zur Zwangsarbeit, Tötungen, Misshandlungen, Beschlagnahme von Land und Eigentum sowie Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Armeeeinheiten, die im Verwaltungsbezirk Tanintharyi und im Unionsstaat Kayin zur Sicherung der Gaspipelines Yadana-Yetagun und Kanbaw-Myiung Kalay abgestellt waren, zwangen Zivilisten zum Bau von Kasernen, Straßen und Wachposten. Im Unionsstaat Rakhine konfiszierten die Behörden im Zusammenhang mit der Shwe-Gaspipeline Land ohne jede Entschädigungsleistung und gingen gegen Bewohner vor, die sie des Widerstands oder der Kritik an diesem Projekt verdächtigten. Viele Dorfbewohner wurden verhaftet, ins Gefängnis geworfen und verhört, und zahlreiche Menschen mussten die Region verlassen.

Kindersoldaten

Die Armee und regierungstreue Milizen setzten ihre Praxis fort, direkt oder über Mittelspersonen Kindersoldaten systematisch zu rekrutieren und gefangen zu nehmen. Auch einige bewaffnete Gruppen ethnischer Minderheiten rekrutierten Kinder für den Kampf. Die Regierung hielt sich nicht an ihre mündliche Zusage vom September 2007, ihren Maßnahmenplan gegen die Rekrutierung von Kindern »in naher Zukunft« an den internationalen Standards

auszurichten. Ebenso wenig leitete sie Schritte zur Umsetzung eines formalen Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramms ein, mit dem sichergestellt werden sollte, dass alle Kindersoldaten freigelassen werden und zu ihren Familien zurückkehren können.

Die Internationale Arbeitsorganisation (*International Labour Organization* – ILO) erhielt auch 2009 zahlreiche Berichte über die Rekrutierung von Kindersoldaten. Seit Februar 2007 bis Ende 2009 waren bei der ILO 131 Beschwerden über die Rekrutierung Minderjähriger eingegangen. Im gleichen Zeitraum waren 59 Kinder aus dem Militärdienst entlassen worden. Die Behörden betonten immer wieder, dass in Myanmar keine Kinder gegen ihren Willen zum Militärdienst gezwungen würden, ahndeten die Zwangsrekrutierung Minderjähriger jedoch in der Regel nur mit einem Disziplinarverweis. In drei von vier anhängigen Fällen wurden Kindersoldaten, die wegen Desertion verurteilt worden waren und Haftstrafen verbüßten, aus dem Gefängnis entlassen.

Entwicklungen auf internationaler Ebene

Im Januar und Februar besuchte der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs Myanmar und unterrichtete im darauf folgenden Monat den UN-Sicherheitsrat. Im Februar hielt sich der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar im Land auf und legte im März dem UN-Menschenrechtsrat seinen Bericht vor. Gleichfalls im Februar führte der thailändische Außenminister mit Erlaubnis der Regierung von Myanmar informelle Gespräche mit der im Grenzgebiet zwischen Myanmar und Thailand operierenden Gruppierung *Karen National Union* (KNU). Im März besuchte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge Myanmar. Im April und im Juni fanden im Rahmen des Bali-Prozesses Gespräche über die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserwesen und die Verhinderung illegaler Migration im asiatisch-pazifischen Raum statt, bei denen auch die Situation der ethnischen Minderheit der Rohingya in Myanmar zur Sprache kam.

Nach der Verhaftung von Aung San Suu Kyi im Mai brachte der UN-Sicherheitsrat in einer Presseerklärung seine Besorgnis zum Ausdruck und forderte die Freilassung aller politischen Gefangenen in Myanmar. Auch ASEAN, UNHCR und der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar gaben Stellungnahmen zur Festnahme von Aung San Suu Kyi ab. Die EU verschärfte ihre Wirtschaftssanktionen gegen das Land.

Im Juni besuchte der UN-Generalsekretär Myanmar, im Juli der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte. Vor dem Hintergrund der Resolutionen 1612 und 1882 des UN-Sicherheitsrats fanden im August Gespräche zwischen UN-Vertretern und der Regierung über einen gemeinsamen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage von Kindern während bewaffneter Konflikte statt. Die Arbeitsgruppe des UN-Sicherheitsrats gab im Oktober ihre Einschätzung zur Lage der Kinder im Kontext der Auseinandersetzungen in Myanmar bekannt. Die UN-Generalversammlung verabschiedete im Dezember eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Myanmar.

Die US-Regierung erweiterte im Januar ihre Liste der Einzelpersonen und Unternehmen, gegen die gezielte Finanzsanktionen verhängt werden; im Februar kündigte sie an, ihre Politik gegenüber Myanmar einer erneuten Prüfung zu unterziehen, und im September beschloss sie, an den Wirtschaftssanktionen festzuhalten, aber gleichzeitig den Dialog mit der Regierung des Landes aufzunehmen. Im August besuchte ein Abgeordneter des US-Senats Myanmar. Die US-amerikanische Regierung entsandte im November eine hochrangige Delegation nach Myanmar.

Todesstrafe

Im Oktober 2009 verhängte ein Gericht in Laogai, Unionsstaat Shan, die Todesstrafe gegen mindestens einen Kindersoldaten wegen Tötung einer Person, die möglicherweise ebenfalls Kindersoldat war.

Amnesty International: Berichte

- Open letter to the governments of Bangladesh, India, Indonesia, Malaysia, Myanmar and Thailand on the plight of the Rohingyas (ASA 01/001/2009)
- Myanmar: Daw Aung San Suu Kyi's new sentence »shameful«, 11 August 2009

Namibia

Amtliche Bezeichnung: Republik Namibia

Regierungschef: Hifikepune Pohamba

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 2,2 Mio.

Lebenserwartung: 60,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 58/45 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 88%

Im November 2009 fanden Präsidenten- und Nationalratswahlen statt. In diesem Zusammenhang gab es Berichte über gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern verschiedener Parteien. Das Ende eines seit 2004 anhängigen Hochverratsverfahrens wegen Angriffen in der im Nordosten des Landes gelegenen Region Caprivi war nicht abzusehen.

Hintergrund

Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentenwahlen, die am 27. und 28. November 2009 stattfanden, kam es zu Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der regierenden *South West Africa People's Organisation* (SWAPO) und Oppositionsparteien. SWAPO-Mitglieder wurden beschuldigt, die Wahlkampfveranstaltungen anderer Parteien zu sprengen.

■ Am 27. Oktober hinderten ungefähr 300 SWAPO-Anhänger Unterstützer der Sammlungsbewegung für Demokratie und Fortschritt (*Rally for Democracy and Progress* – RDP) daran, in Outapi, in der Region Omusati, Wahlkampf zu betreiben. SWAPO-Mitglieder erklär-

ten, die RDP-Mitglieder hätten verbal provoziert, um Anhänger zu gewinnen.

■ Am 8. November bewarfen sich Anhänger der RDP und der SWAPO mit Steinen, als SWAPO-Anhänger sich gegen RDP-Mitglieder stellten, die nach Outapi gekommen waren, um eine Versammlung zu besuchen. Bei den Zusammenstößen wurden drei Menschen festgenommen.

Caprivi-Prozess

Das Ende eines seit 2004 anhängigen Hochverratsverfahrens war nicht abzusehen. Die meisten der 117 Angeklagten, denen zur Last gelegt wird, an Angriffen der separatistischen Gruppe Befreiungsarmee der Region Caprivi (*Caprivi Liberation Army*) im Jahr 1999 in der Region Caprivi beteiligt gewesen zu sein, befanden sich nunmehr das zehnte Jahr in Haft.

Massengräber

Im Norden des Landes wurden Massengräber entdeckt. Es wurde vermutet, dass sich darin auch die sterblichen Überreste von rund 30 Männern der Ethnie der San befanden. Berichten zufolge »verschwanden« sie im Westen der Region Caprivi im Militärgewahrsam, nachdem sie unter dem Verdacht der Beteiligung an den separatistischen Angriffen von



1999 festgenommen worden waren. Die NGO Nationale Gesellschaft für Menschenrechte veröffentlichte die Namen einiger Opfer.

Nepal

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Bundesrepublik Nepal

Staatsoberhaupt: Ram Baran Yadav

Regierungschef: Madhav Kumar Nepal (löste im Mai Pushpa Kamal Dahal im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

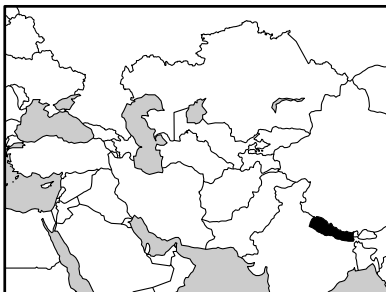
Einwohner: 29,3 Mio.

Lebenserwartung: 66,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 52/55 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 56,5%

Nepalesische Menschenrechtsverteidiger berichteten über Hunderte von Tötungen und Entführungen durch Polizeikräfte und bewaffnete Gruppen. Die Sicherheitslage eskalierte, als immer mehr bewaffnete Gruppen gewalttätig gegen Zivilisten vorgingen. Die Polizei setzte unnötige und exzessive Gewalt ein, um politische Kundgebungen und Menschenrechtsdemonstrationen zu zerstreuen. Es gab zahlreiche Meldungen über Folter an inhaftierten Männern und Frauen.



Hintergrund

Die 2006 im Friedensabkommen (*Comprehensive Peace Accord*) von Nepal verankerte Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wurde nicht eingehalten. Politische Spaltungen und die starke Zunahme bewaffneter Gruppen gefährdeten den Friedensprozess. Die regierende Kommunistische Partei Nepals (KPN-M, Maoisten) unter Premierminister Pushpa Kamal Dahal stürzte im Mai und wurde durch eine Koalitionsregierung unter Madhav Kumar Nepal ersetzt. Anhänger der maoistischen Partei veranstalteten Protestkundgebungen und Generalstreiks, darunter auch eine Besetzung des Parlaments. Bemühungen um den Entwurf einer neuen Verfassung machten nur geringe Fortschritte. Trotz der erklärten Verpflichtung des Staates zur Unterstützung des UN-Entwurfs zu den Prinzipien und Leitlinien für die effektive Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Arbeit und Abstammung (*UN Draft Principles and Guidelines for the Effective Elimination of Discrimination Based on Work or Descent*), in dem die Ungleichbehandlung der Kasten angesprochen wird, blieb die Diskriminierung von Dalits und Frauen weiterhin ungeahndet.

Justiz in der Übergangsphase

Keine Fortschritte gab es bei den Bemühungen zur Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission* – TRC). Nepalesische Kritiker eines seit 2007 anhängigen TRC-Gesetzesentwurfs bemängelten u. a. die fehlende Unabhängigkeit der vorgeschlagenen Kommission von politischer Einflussnahme, einen unzureichenden Zeugenschutz und Bestimmungen, wonach die Kommission die Befugnis erhalten soll, eine Amnestie für Verantwortliche schwerer Menschenrechtsverletzungen zu empfehlen.

»Verschwindenlassen«

Beide Parteien des 2006 beendeten Konflikts ließen Menschen »verschwinden«. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zufolge war Ende 2009 der Verbleib von über 1300

Frauen und Männern noch ungeklärt. Im Juni scheiterte ein Gesetzentwurf, der das »Verschwindenlassen« unter Strafe stellt. Eine Kommission zur Untersuchung dieser Fälle wurde ebenfalls nicht eingerichtet. Der Gesetzentwurf enthielt weder eine Definition von »Verschwindenlassen« nach internationalem Recht noch eine Anerkennung dieses Tatbestands als mögliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Am 30. August veröffentlichte Amnesty International mit acht bekannten nepalesischen und internationalen Organisationen eine gemeinsame Absichtserklärung, in der eine Anpassung des Gesetzentwurfs an internationale Standards gefordert wurde.

Straflosigkeit

Die Verantwortlichen für während des Konflikts begangene Menschenrechtsverletzungen blieben weiterhin straffrei – kein einziger Fall kam vor ein Zivilgericht. Opfer berichteten, dass die Polizei sich geweigert habe, Strafanzeigen entgegenzunehmen oder Nachforschungen anzustellen. Die Behörden setzten von Gerichten erlassene Haftbefehle gegen Militärangehörige, denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, nicht um.

■ Im Dezember 2009 beförderte die Regierung einen hochrangigen Armeeoffizier, der an Menschenrechtsverletzungen während des Konflikts beteiligt war, darunter Folter, willkürliche Inhaftierungen und »Verschwindenlassen«. Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte sprach ihre Besorgnis darüber aus und widersprach seiner Beförderung, solange eine Untersuchung unhängig war.

Misshandlungen durch die Polizei

Die Polizei setzte auch weiterhin unnötige, exzessive Gewalt ein, um Demonstrationen aufzulösen. So wurden protestierende Frauen und Männer mit langen Holzstöcken (*lathis*) und Gewehrkolben geschlagen. Es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten sowie über bei inszenierten »Zusammenstößen« verübte Tötungen von Personen, die verdächtigt wurden, Verbindungen zu bewaffneten Gruppen zu unterhalten.

Misshandlungen durch bewaffnete Gruppierungen

Über 100 bewaffnete Gruppen, die in der Terai-Region von Nepal operieren, begingen Menschenrechtsverstöße. So wurden Angehörige der Pahadi-Gemeinschaft entführt und Bombenanschläge auf öffentlichen Plätzen verübt.

■ Am 9. April 2009 erschoss die Polizei Parasuram Kori, nachdem Mitglieder der linksgerichteten, in der Terai-Region beheimateten bewaffneten Gruppierung *Janatantrik Terai Mukti Morcha* (JTMM-J) auf eine Polizeipatrouille geschossen hatten. Der Mutter des Opfers zufolge waren ihr Sohn und zwei weitere Männer drei Tage zuvor von der JTMM-J entführt worden.

Die Junge Kommunistische Liga, der Jugendflügel der KPN-M (Maoisten), war ebenfalls verantwortlich für Tötungen, Übergriffe und Entführungen.

Kindersoldaten

Über 2500 ehemalige Kindersoldaten verblieben in Ausbildungslagern (militärische Quartiere, die der KPN-M im Rahmen des Friedensabkommens mit ihrer Zustimmung zugewiesen wurden). Im Juli gab die Regierung die Absicht bekannt, sie und über 1000 nach 2006 eingezogene »illegale Rekruten« bis zum November entlassen zu wollen. Beide Seiten konnten sich jedoch nicht auf einen gemeinsamen Entlassungs- und Rehabilitierungsplan einigen. Bis Jahresende war noch niemand freigelassen worden, die ersten Freilassungen wurden für Anfang Januar 2010 angekündigt.

Folter und andere Misshandlungen

Die nationalen Gesetze zum Schutz gegen Folter reichten nicht an internationale Standards heran und wurden nach wie vor nicht angemessen umgesetzt.

■ Im Juli 2009 folterte die Polizei Bhakta Rai und Sushan Limbu, nachdem Letzterer wegen eines Bagatelldelikts in Urlabari im Südosten Nepals festgenommen worden war. Die beiden Männer wurden in einer Zelle geschlagen, auf der Straße bis auf die Unterwäsche entkleidet und dann mit Eisenstäben malträtirt sowie

gezwungen, auf Ellbogen und Knien über steinigen Untergrund zu kriechen. Beide erlitten schwere Verletzungen. Nach einer erfolgreichen Eingabe bei Gericht wurde den Männern Rechtsbeistand und medizinische Hilfe gewährt. Die an den Folterungen beteiligten Polizisten verblieben jedoch weiter im Dienst, und es wurde auch keine Untersuchung eingeleitet.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauenrechtlerinnen wurden bedroht, angegriffen und getötet. Es kam auch weiterhin zu Mordmorden und Fällen sexueller Gewalt. Die schwache Gesetzgebung und unzureichende Polizeiarbeit erschwerten die Strafverfolgung in Fällen von familiärer und sexueller Gewalt. Die Polizei weigerte sich, Fälle von Gewalt gegen Frauen zu dokumentieren oder Frauenrechtsverteidigerinnen über den Ermittlungsstand zu informieren.

■ Uma Singh, eine Journalistin von *Radio Today FM* und Mitglied des Netzwerks für Frauenrechte *Women's Human Rights Defender Network*, wurde am 11. Januar 2009 von einer Gruppe bewaffneter Männer angegriffen. Sie erlitt so schwere Verletzungen, dass sie auf dem Weg ins Krankenhaus in Kathmandu starb.

Im August forderte Amnesty International in einer Aktion den Premierminister auf sicherzustellen, dass die Schuldigen im Fall von Maina Sunuwar, einem 15-jährigen Mädchen, das von Angehörigen der nepalesischen Armee im Februar 2004 zu Tode gefoltert worden war, zur Verantwortung gezogen werden. Im Dezember wurde einer der Beschuldigten, Major Niranjana Basnet, aus einer UN-Friedensmission entlassen und nach Nepal zurückgeschickt. Amnesty International forderte die nepalesische Armee auf, ihn an die Zivilbehörden zu überstellen.

Rechtliche und institutionelle Entwicklungen

Die Regierung zögerte die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs trotz der Zusage des damaligen nepalesischen Außenministers hinaus. Im Juli legte Amnesty International der neuen Außenministerin Sujata Koirala über 13000 An-

schreiben vor, in denen die Regierung aufgefordert wurde, mit der Ratifizierung fortzufahren. Die Ministerin versprach, den Prozess in die Wege zu leiten, doch waren zum Jahresende noch keine Fortschritte zu verzeichnen.

Neuseeland

Ämtliche Bezeichnung: Neuseeland

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Anand Satyanand

Regierungschef: John Key

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 4,3 Mio.

Lebenserwartung: 80,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000

Lebendgeburt

Die Regierung kündigte ihre Bereitschaft an, die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker zu unterstützen. Durch die im neuen Einwanderungsgesetz vorgesehene Überprüfung von Passagieren droht Asylbewerbern die Gefahr, verfolgt zu werden. Maori waren sowohl unter den Festgenommenen und strafrechtlich Verfolgten als auch unter den Gefangenen stark überrepräsentiert.



Rechte indigener Völker

Bei der universellen regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat erklärte die Regierung Neuseelands im Juli, dass sie künftig die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker unterstützen wolle. Dies dürfe jedoch keine Auswirkungen haben auf die Regelungen, mit denen Neuseeland derzeit Rechtsansprüchen indigener Völker begegne.

Es wurden Bedenken laut, dass das Gesetz über Küstengewässer und Meeresboden von 2004 die Maori diskriminiere. Es war verabschiedet worden, um die Ansprüche der Maori auf Küstengewässer und Meeresboden zu regeln. Aufgrund der Bedenken wurde eine unabhängige ministerielle Überprüfungskommission eingesetzt, die empfahl, das Gesetz aufzuheben und einen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Außerdem machten die Rechte der Maori nach dem Vertrag von Waitangi ein neues Gesetz erforderlich.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im November 2009 trat das Einwanderungsgesetz in Kraft, einschließlich des vorgesehenen Systems zur Überprüfung von Reisenden. Das Gesetz ermächtigte den Leiter der Zuwanderungsbehörde, einer Person ohne Angabe von Gründen das Besteigen eines Flugzeugs nach Neuseeland zu verwehren. Dies könnte Asylsuchende in Gefahr bringen, die in ihren Herkunftsländern von Verfolgung bedroht sind. Überdies verweigert das Gesetz abgelehnten Passagieren eine richterliche Überprüfung dieser Entscheidung.

Haftbedingungen

Im September gab die Gefängnisbehörde ihre Absicht bekannt, im Jahr 2010 Stockbetten als dauerhafte Lösung einzuführen, obwohl bereits 21 % der Betten in mehrfach belegten Zellen stehen, was im Widerspruch zu internationalen Standards zur Behandlung Inhaftierter steht. Im Juli kündigte die Gefängnisbehörde an, dass ab März 2010 Gefängniszellen aus umgebauten Schiffscontainern in das Haftsystem eingegliedert werden sollen, um mit den steigenden Häftlingszahlen Schritt zu halten.

Die 2009 verabschiedete Gesetzesnovelle über die vertragliche Regelung des Managements von Haftanstalten gestattete die Privatisierung von Gefängnissen. Es gab Bedenken, dass die Rechenschaftspflicht in privatisierten Gefängnissen möglicherweise geringer sein könnte.

Maori wurden unverhältnismäßig häufig festgenommen, vor Gericht gestellt und inhaftiert.

Rechtliche Entwicklungen

Bei der universellen regelmäßigen Überprüfung zeigte die Regierung ihre Bereitschaft, das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu ratifizieren und dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem »Verschwindenlassen« beizutreten.

Der Grundrechtskatalog *New Zealand Bill of Rights Act* (BORA) von 1990 besaß keinen gesetzlich geschützten Status, weshalb Gesetze beschlossen werden konnten, die im Widerspruch dazu stehen. Die BORA umfasste nicht sämtliche im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthaltenen Rechte.

Nicaragua

Amtliche Bezeichnung: Republik Nicaragua

Regierungschef: Daniel Ortega Saavedra

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 5,7 Mio.

Lebenserwartung: 72,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 29/22 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 78 %

Das Verbot aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen blieb in Kraft und führte zu einem Anstieg der Todesfälle von Müttern. Zwei Drittel der Opfer der

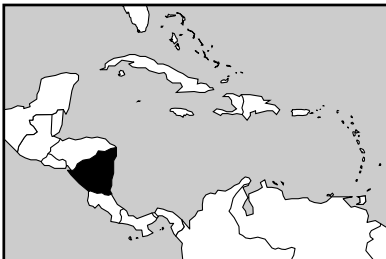
zwischen Januar und August 2009 gemeldeten Vergewaltigungen waren jünger als 18 Jahre. Regierungskritiker waren verstärkt Einschüchterungen und Angriffen ausgesetzt; dies führte zu Befürchtungen, dass die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit weiter eingeschränkt würden.

Hintergrund

Während des ganzen Berichtsjahrs kam es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern der regierenden Sandinistischen Befreiungsfront (*Frente Sandinista de Liberación Nacional* – FSLN) und Regierungskritikern. Nicaragua gehörte weiterhin zu den wenigen Staaten des amerikanischen Doppelkontinents, die das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs nicht unterzeichnet haben. Im November wurde in der Menschenrechts-Ombudsstelle das Amt einer Ombudsperson für sexuelle Vielfalt geschaffen.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Das Verbot aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen blieb bestehen. Datenerhebungen des nicaraguanischen Gesundheitsministeriums zeigten, dass in den ersten 19 Wochen des Jahres 2009 die Zahl der Todesfälle von Müttern gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2008 von 20 auf 33 angestiegen war. Etwa 16 % der 33 Todesfälle im Jahr 2009 waren auf Komplikationen nach unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen zurückzuführen; diese Todesursache war in den Erhebungen des Vergleichszeitraums 2008 – also bevor alle Arten von Schwangerschaftsabbrüchen gesetzlich verboten wurden – nicht zu finden.



Im Mai drückte der UN-Ausschuss gegen Folter seine »tiefe Besorgnis« darüber aus, dass die nicaraguanische Regierung nichts unternommen habe, um dieses Gesetz aufzuheben, zumal drei weitere UN-Ausschüsse zuvor schon ihre Bedenken darüber geäußert hatten.

Obwohl sich der Oberste Gerichtshof am 6. Mai 2009 verpflichtet hatte, eine Entscheidung über ein im Juli 2008 eingelegtes Rechtsmittel zu treffen, in dem die Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Verbots aller Arten von Schwangerschaftsabbrüchen in Frage gestellt wurde, blieb er in dieser Angelegenheit untätig.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Offizielle Bemühungen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen, blieben ohne Wirkung. Laut Statistik der Polizeieinheit zur Bekämpfung von Straftaten gegen Frauen und Kinder wurden zwischen Januar und August 1259 Vergewaltigungen gemeldet. Zwei Drittel dieser Fälle betrafen 17-jährige oder auch jüngere Mädchen.

■ Im August 2009 wurde ein 13-jähriges Mädchen von ihrem drei Tage zuvor aus dem Gefängnis entlassenen Stiefvater mit einem Bajonett erstochen. Wegen schwerer Vergewaltigung, die zur Schwangerschaft des Mädchens geführt hatte, war er zu einer 13-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden; nach nur acht Monaten Haft kam er jedoch aus gesundheitlichen Gründen frei. Weder das Mädchen noch seine Familie erhielten eine Nachricht über seiner Freilassung. Es soll keine Ermittlungen wegen des Gerichtsentscheids, der zu seiner Haftentlassung geführt hatte, gegeben haben.

Menschenrechtsverteidigerinnen

Menschenrechtlerinnen, die sich für Frauenrechte und die Anerkennung sexueller und reproduktiver Rechte einsetzten, waren Schikanen durch Beamte ausgesetzt.

■ Im Oktober 2009 hielt die Polizei die Journalistin und Frauenrechtlerin Patricia Orozco und zwei ihrer Kolleginnen an, als diese von einem Kurs für örtliche Frauenrechtlerinnen zurückkehrten, den sie geleitet hatten. Die Beamten

warfen den Frauen vor, sich unerlaubt von einer vorherigen Polizeikontrolle entfernt zu haben. Während des folgenden Wortwechsels kam es zur Festnahme von Patricia Orozco, die anschließend zum Polizeirevier in León gebracht und dort vier Stunden festgehalten wurde, bevor sie ohne Anklageerhebung freikam. Am nächsten Tag erschien im Online-Magazin der Regierung *El 19* ein Artikel über den Vorfall. Darin wurde die autonome Frauenbewegung, zu der Patricia Orozco und eine ihrer beiden Kolleginnen gehören, als »Übel« bezeichnet und behauptet, dass Patricia Orozco und ihre Kolleginnen, »deren Geschlecht unklar« sei, von einer Party zurückgekommen seien, zu der »Männer nicht zugelassen waren«.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Es kam zu etlichen Zwischenfällen, darunter Angriffe auf Journalisten, Regierungskritiker und zivilgesellschaftliche Aktivisten.

■ Im November 2009 griffen regierungstreue Personen in Managua eine Gruppe von Demonstrierenden an, die gegen Korruption und Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung protestierten. Anhänger der FSLN warfen Steine auf die Gruppe und schlugen die gläserne Eingangstür einer Polizeistation ein, in der die Demonstranten Zuflucht gesucht hatten. Keiner der an diesem Angriff Beteiligten war bis Ende 2009 festgenommen worden.

Die *Coordinadora Civil* (CC), ein nationaler Dachverband zivilgesellschaftlicher Gruppen, berichtete, dass ihre Mitglieder von FSLN-Anhängern angegriffen und eingeschüchtert worden seien.

■ Im August 2009 wurden Mitglieder der CC angegriffen, als sie sich auf dem Weg zu einer Kulturveranstaltung befanden, nachdem sie zuvor über einen Vorschlag für einen Kurswechsel der Regierung im Hinblick auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik diskutiert hatten. Mehr als 30 Mitglieder der CC sollen verletzt worden sein.

■ Leonor Martínez, ein 24-jähriges CC-Mitglied, wurde im Oktober 2009 von drei bewaffneten Männern angegriffen, als sie in Managua von

einer Pressekonferenz zum Thema Menschenrechtsverletzungen zurückkehrte. Die Männer schlugen sie, brachen ihr den Arm an verschiedenen Stellen und drohten ihr, sie und ihre Familie zu töten, falls sie weiter für die *Coordinadora Civil* arbeite. Die Männer sollen auch an früheren Angriffen auf CC-Mitglieder beteiligt gewesen sein. Eine Untersuchung des tätlichen Angriffs wurde eingeleitet. Im November erhielt Leonor Martínez telefonische Drohungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit für die *Coordinadora Civil*. Am Jahresende war noch keiner der an den Angriffen auf CC-Mitglieder Beteiligten vor Gericht gebracht worden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Nicaragua im Juli.
- 📖 The total abortion ban in Nicaragua: Women's lives and health endangered, medical professionals criminalized (AMR 43/001/2009)
- 📖 Nicaragua: The impact on the complete ban of abortion in Nicaragua: Briefing to the United Nations Committee against Torture (AMR 43/005/2009)
- 📖 Nicaragua: Submission to the UN Universal Periodic Review (AMR 43/010/2009)

Niederlande

Amtliche Bezeichnung:

Königreich der Niederlande

Staatsoberhaupt:

Königin Beatrix Wilhelmina Armgard

Regierungschef: Jan Peter Balkenende

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 16,6 Mio.

Lebenserwartung: 79,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

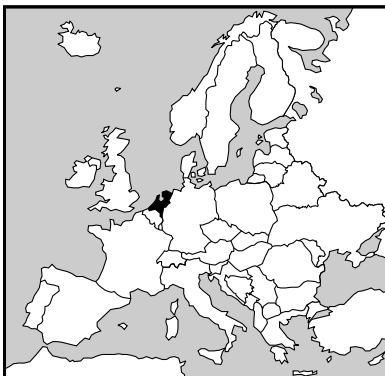
Trotz anhaltender Bedenken, sie könnten dort keinen Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten, wurden Asylsu-

chende nach Griechenland überstellt. Beschleunigte Asylverfahren, Inhaftierungen von Asylsuchenden und Migranten, die Verlängerung der Untersuchungshaft sowie die Verweigerung eines Rechtsbeistands bei polizeilichen Vernehmungen Straftatverdächtiger gaben 2009 Anlass zu Besorgnis.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Nach einem Gerichtsentscheid im Mai nahm die Regierung die Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland wieder auf, wo über ihren Asylanspruch nach der Dublin-II-Verordnung entschieden werden sollte. Über gravierende Bedenken in Bezug auf Asylverfahren und Haftbedingungen in Griechenland setzte sich die Regierung hinweg.

Im Juni legte die Regierung Ergänzungen zum Ausländergesetz vor. Sollten sie Rechtskraft erlangen, müsste über sämtliche Asylanträge binnen acht Tagen entschieden werden, selbst in komplizierten Fällen. Im Juli äußerte sich der UN-Menschenrechtsausschuss besorgt darüber, dass die bereits bestehende »beschleunigte Verfahrenspraxis«, die eine Entscheidung über Asylanträge binnen 48 Arbeitsstunden gestattet, sowie das vorgeschlagene Acht-Tage-Verfahren es Asylsuchenden unmöglich machen könnte, ihre Ansprüche angemessen zu untermauern. Der Ausschuss sah durch die Ergänzungen die Gefahr von Zwangsrückführungen als gegeben an.



Zahlen der Regierung zufolge wurden im Lauf des Berichtsjahrs Tausende von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus sowie Asylsuchende in Hafteinrichtungen für Zuwanderer festgehalten und wie Untersuchungsgefangene behandelt. Zu den Inhaftierten zählten auch Personen, die besonders schutzbedürftigen Gruppen angehörten, wie etwa Opfer von Menschenhandel und Folter. Über Alternativen zur Inhaftierung wurde nicht ernsthaft nachgedacht. Auch unbegleitete Minderjährige, die laut Regierung keinen legitimen Anspruch darauf hatten, in den Niederlanden zu bleiben oder sich dort niederzulassen, wurden weiterhin inhaftiert.

Einige Personen, die sich bereits seit 2008 in Einwanderungsgewahrsam befanden, wurden länger als zwölf Monate festgehalten, da der niederländische Gesetzgeber keine zeitliche Begrenzung für den Zuwanderungsgewahrsam vorsieht.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im März äußerte sich der Menschenrechtskommissar des Europarats besorgt über von den niederländischen Behörden verabschiedete Maßnahmen, deren erklärtes Ziel die Bekämpfung des Terrorismus ist. Dazu zählten: vage und weit gefasste Definitionen von Straftaten, die nicht zu rechtfertigende Einschränkungen von Menschenrechten und Freiheiten zur Folge haben könnten; Bestimmungen nach dem Gesetz über die Aufklärung und Strafverfolgung terroristischer Straftaten, die bereits beim reinen Verdacht eines »terroristischen Verbrechens« eine Inhaftierung zulassen und die Verlängerung der Höchstdauer der Untersuchungshaft von 90 Tagen auf zwei Jahre bei Personen, denen »terroristische Straftaten« zur Last gelegt werden.

Der UN-Menschenrechtsausschuss monierte die Verweigerung eines Rechtsbeistands für Straftatverdächtige während der polizeilichen Befragung sowie die zulässige Dauer der Untersuchungshaft von bis zu zwei Jahren. Der Ausschuss kritisierte bestimmte Klauseln des Zeugenschutzgesetzes, die es gestatten, die Verteidigung bei der Befragung von Zeugen

auszuschließen, deren Identität der Verteidigung aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht offengelegt wird. Er äußerte sich auch besorgt über die Befugnis lokaler Bürgermeister, mit dem Argument der Terrorbekämpfung Verwaltungsanordnungen wegen Störung der öffentlichen Sicherheit zu erlassen, ohne dass eine richterliche Ermächtigung oder Überwachung der aufgrund solcher Anordnungen verhängten Maßnahmen stattfindet.

Guantánamo-Häftlinge

Im Juli erklärte die Regierung ihre Bereitschaft, die Aufnahme einiger Personen prüfen zu wollen, welche auf dem US-amerikanischen Marinestützpunkt Guantánamo Bay inhaftiert sind.

Diskriminierung

Der Menschenrechtskommissar des Europarats äußerte sich besorgt über rassistische, antisemitische und andere intolerante Tendenzen in den Niederlanden, insbesondere Intoleranz gegenüber Muslimen.

Im Juni wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Kommunen ab 1. Januar 2010 verpflichtet, Daten über Vorfälle von Diskriminierung zu sammeln und Personen, die Diskriminierung melden wollen, den Zugang zu einem Hilfsdienst zu ermöglichen.

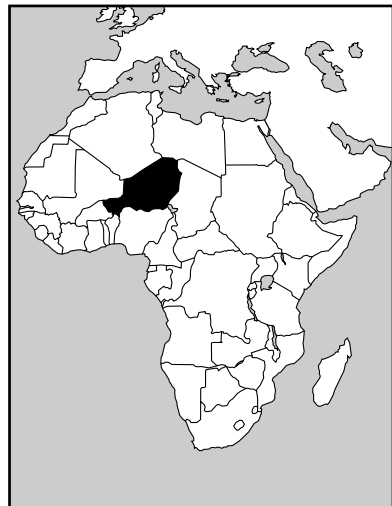
Gegen eine Verfassungsänderung, die Präsident Mamadou Tandja eine dritte Amtszeit ermöglicht hätte, gab es zahlreiche Proteste. Daraufhin löste der Präsident zentrale staatliche Institutionen auf und regierte per Notstandsdekret weiter. Führende Politiker, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger wurden von den Sicherheitskräften schikaniert und inhaftiert. Die Regierung und die von Tuareg-Rebellen angeführte bewaffnete Opposition unterzeichneten einen Friedensvertrag.

Hintergrund

Im Mai 2009 löste Präsident Tandja das Parlament auf, nachdem das Verfassungsgericht Versuche blockiert hatte, durch ein Referendum eine Änderung der Verfassung durchzusetzen, die ihm eine dritte Amtszeit ermöglichen würde. Im Juni löste er das Verfassungsgericht auf und regierte per Notstandsdekret weiter. Das im August durchgeführte Referendum zur Änderung der Verfassung wurde von den Oppositionsparteien boykottiert, und der Präsident gewann mit deutlicher Mehrheit. Dies führte zu Protesten der Oppositionsparteien, der Gewerkschaften und engagierter Bürger, die die Volksbefragung als »Staatsstreich« be-

Niger

Amtliche Bezeichnung: Republik Niger
Staatsoberhaupt: Mamadou Tandja
Regierungschef: Ali Bado Gamatié (löste im Oktober Seini Oumarou im Amt ab)
Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft
Einwohner: 15,3 Mio.
Lebenserwartung: 50,8 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 171/173 pro 1000 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 28,7%



zeichneten. Die Wirtschaftsgemeinschaft der Afrikanischen Staaten (ECOWAS) versuchte vergeblich, Tandja zu einer Verschiebung der anstehenden Parlamentswahlen und zu Gesprächen mit der Opposition zu bewegen. Im Oktober gewann die Regierungspartei die von der Opposition boykottierte Wahl. Daraufhin setzte ECOWAS die Mitgliedschaft Nigers aus dem Staatenbund aus.

Im April wurden zwei kanadische Diplomaten, die im Dezember 2008 von Al-Qaida im islamischen Mahgreb (AQIM) entführt worden waren, in Mali freigelassen.

Im Oktober unterzeichneten mehrere bewaffnete Tuareg-Gruppen einen umfassenden Friedensvertrag mit der Regierung, in dessen Rahmen sich alle Tuareg-Gruppierungen bereit erklärten, ihre Waffen abzugeben. Daraufhin wurde der seit 2007 in der Region Agadez bestehende Ausnahmezustand aufgehoben.

Unterdrückung abweichender Meinungen

Die Behörden unterdrückten alle Demonstrationen gegen das Referendum und die Herrschaft von Präsident Tandja und ließen mehrere politische Gegner verhaften.

■ Im Juni wurde Mamadou Issoufou, Vorsitzender der größten Oppositionspartei (*Parti Nigérien pour la Démocratie e le Socialisme* – PNDS) und ehemaliger Abgeordneter des Parlaments, vorübergehend in Haft genommen, weil er die Sicherheitskräfte aufgefordert haben soll, sich Tandjas Befehlen zu widersetzen.

■ Im Juli wurde der Oppositionelle Alassane Karfi festgenommen und in das Hochsicherheitsgefängnis Koutoukalé verlegt, weil er im Fernsehen das Referendum kritisiert hatte. Er wurde wegen »aufwieglerischer Aktivitäten« angeklagt und im Oktober gegen eine Kaution wieder freigelassen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtler, vor allem die Mitglieder der Transparenz-Initiative Gemeinsame Front zur Rettung der Demokratie (*Front Uni pour la Sauvegarde des Acquis Démocratiques* – FUSAD), die gegen die Verfassungsänderung protestier-

ten, wurden von der Polizei immer wieder schikaniert. Die zumeist friedlichen Demonstrationen wurden häufig mit Tränengas aufgelöst.

■ Im August 2009 wurde der Vorsitzende von FUSAD, der Menschenrechtsverteidiger Marou Amadou, verhaftet, weil er zu Protesten gegen die Regierung aufgerufen hatte. Nach einer richterlichen Entscheidung wurde er am nächsten Tag auf freien Fuß gesetzt, aber unter dem Vorwurf der »Leitung einer nicht genehmigten Organisation« sofort wieder festgenommen. Im September kam er auf Kaution frei.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Juli erließ Präsident Tandja ein Dekret, das es möglich machte, alle Informationen zu zensieren, die »die öffentliche Ordnung stören oder die Sicherheit des Staats beeinträchtigen« könnten, und das zur Entmachtung des Obersten Medienrats führte.

■ Im April 2009 wurden Seyni Amadou, Leiter des Fernsehsenders *Dounia TV*, und der Journalist Elhadj Idi Abdou wegen »Verbreitung falscher Informationen« vorübergehend inhaftiert, nachdem sie Kritik am Besuch des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy geübt hatten. Im Juni wurde die Mediengruppe *Dounia* mehrere Tage lang geschlossen, weil sie eine Stellungnahme der Opposition veröffentlicht hatte, in der Präsident Tandja vorgeworfen wurde, einen Staatsstreich zu planen.

■ Im August 2009 wurde der Herausgeber der unabhängigen Tageszeitung *Le Canard Déchaîné*, Abdoulaye Tiémogo, der den Haftbefehl gegen den ehemaligen Premierminister Hama Amadou kommentiert hatte, wegen »Diskreditierung eines Gerichtsentscheids« zu einer dreimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Nach zwei Monaten Haft wurde er wieder freigelassen.

Straflosigkeit

Nach der Unterzeichnung der Friedensvereinbarung im Oktober gewährte Präsident Tandja allen Mitgliedern der bewaffneten Tuareg-Oppositionsgruppen eine Generalamnestie. Dass auch die nigrischen Sicherheitskräfte in die

Amnestie einbezogen wurden, führte zur Verstärkung des Klimas der Straflosigkeit und verhinderte, dass die während des Konflikts auf beiden Seiten verübten Menschenrechtsverletzungen geahndet wurden. Ende des Jahres wurden etwa 100 Tuareg wegen Mitgliedschaft in der bewaffneten Opposition ohne Anklageerhebung weiter festgehalten, obwohl die Amnestie auch für sie hätte gelten sollen.

Amnesty International: Berichte

- Niger-Mali: Amnesty International calls for the release of hostages reportedly held by Al-Qa'ida in the Islamic Maghreb (AFR 43/001/2009)
- Niger: Appel à la libération inconditionnelle et immédiate de M. Amadou Arou (AFR 43/002/2009)

Nigeria

Amtliche Bezeichnung: Bundesrepublik Nigeria

Regierungschef: Umaru Musa Yar'Adua

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 154,7 Mio.

Lebenserwartung: 47,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 190/184 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 72%

Die Polizei war auch 2009 für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, wie z. B. für widerrechtliche Tötungen, Folterungen und andere Misshandlungen sowie für Fälle von »Verschwindenlassen«. Die Polizei konnte so handeln, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Unter den Opfern waren auch Personen, die sich geweigert hatten, Bestechungsgelder zu bezahlen. Mehrere Menschen wurden im Polizeigewahrsam zu Tode gefoltert. Viele Gefängnisinsassen warteten schon seit Jahren unter unsäglichen Bedingungen auf

ihren Prozess. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden von der Regierung eingeschüchtert und schikaniert. Gewalt gegen Frauen war nach wie vor an der Tagesordnung. Es wurden weiterhin Übergriffe auf Menschen verübt, die gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen verdächtigt wurden. Tausende Menschen in ganz Nigeria waren von rechtswidrigen Zwangsräumungen betroffen. Mindestens 58 Menschen wurden zum Tode verurteilt. Mehr als 870 Personen, von denen zahlreiche in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt worden waren, saßen in den Todeszellen ein. Allerdings verkündete die Regierung ein »freiwilliges Hinrichtungsmoratorium«. Im Nigerdelta gab es in der ersten Jahreshälfte 2009 mehrere Gefechte zwischen bewaffneten Gruppen und den Sicherheitskräften. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet, unter ihnen auch Unbeteiligte. Die Sicherheitslage entspannte sich jedoch, nachdem Staatspräsident Umaru Musa Yar'Adua den Angehörigen der bewaffneten Gruppen im August eine Amnestie angeboten hatte.



Hintergrund

Die Arbeitsgruppe des universellen regelmäßigen Überprüfungsverfahrens (UPR) der UN befasste sich im Februar mit der Lage der Menschenrechte in Nigeria. Die Regierung erklärte im Juni, sie akzeptiere 30 der 32 Empfehlungen der UPR-Arbeitsgruppe.

Im Juli 2009 ratifizierte Nigeria das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen gegen das Verschwindenlassen, das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter.

Im März wurde die Geschäftsführerin der Nationalen Menschenrechtskommission Kehinde Ajoni entlassen. Zu ihrem Nachfolger wurde Roland Ewubare ernannt. Die Ablösung von Frau Ajoni dürfte politisch motiviert gewesen sein. Ende 2009 war immer noch nicht über die Annahme eines Gesetzentwurfs entschieden worden, der ein effektiveres Arbeiten der Kommission ermöglichen soll. Der Vorstand der Kommission hat seit 2007 nicht mehr getagt.

Im Juli 2009 starben bei Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der religiösen Gruppe *Boko Haram* und Sicherheitskräften in den Bundesstaaten Borno, Kano, Katsina und Yobe mehr als 800 Menschen, unter ihnen auch 24 Polizeibeamte. Die Unruhen hielten eine Woche an. Am 26. Juli griffen Mitglieder der *Boko Haram* im Bundesstaat Bauchi ein Polizeirevier an. Der Anführer der Gruppe, Muhammad Yusuf, wurde am 30. Juli in Maiduguri (Bundesstaat Borno) verhaftet. Stunden nach seiner Verhaftung gab die Polizei bekannt, er sei bei einem Fluchtversuch getötet worden. Am 13. August erklärte der nigerianische Generalstaatsanwalt und Justizminister Michael Kaase Aondoakaa, dass Muhammad Yusuf im Gewahrsam der Polizei getötet worden sei. Die Regierung kündigte an, sämtliche Todesfälle zu untersuchen, informierte die Öffentlichkeit jedoch nicht über den Gang der Untersuchungen.

Im November entschied der Gerichtshof der ECOWAS, dass alle Nigerianer sowohl nach dem *Common Law* als auch in menschenrecht-

licher Hinsicht ein Recht auf Bildung haben. Die nigerianische NGO *Socio-Economic Rights and Accountability Project* hatte bei dem Gericht deshalb Klage eingereicht.

Der kranke Staatspräsident Umaru Musa Yar'Adua, der sich im November zur ärztlichen Behandlung nach Saudi-Arabien begeben hatte, war Ende 2009 noch nicht nach Nigeria zurückgekehrt, hatte aber die Staatsgeschäfte auch nicht in die Hände seines Stellvertreters gelegt.

Bei Zusammenstößen zwischen einer religiösen Gruppierung und der Polizei wurden im Dezember im Bundesstaat Bauchi mindestens 65 Menschen – unter ihnen auch Kinder – getötet.

Ungesetzliche Tötungen und »Verschwindenlassen«

Die Polizei tötete mehrere hundert Menschen. Viele wurden vor oder während ihrer Festnahme in den Straßen oder an Kontrollpunkten oder auch anschließend im Gewahrsam der Polizei getötet. Andere wurden im Polizeigewahrsam zu Tode gefoltert. Bei einer großen Zahl der widerrechtlichen Tötungen dürfte es sich um außergerichtliche Hinrichtungen gehandelt haben. Viele Menschen wurden nach ihrer Festnahme Opfer von »Verschwindenlassen«. Nur selten erlangen die Angehörigen »Verschwendener« Wiedergutmachung auf dem Rechtsweg und bekommen häufig keine Antwort auf ihre Nachfragen. Die Verantwortlichen für Fälle von »Verschwindenlassen« werden meist nicht strafrechtlich belangt. Bei der Polizei gibt es zwar Verfahren für die Entgegennahme von Beschwerden der Öffentlichkeit, doch werden diese Beschwerden häufig nicht weiter bearbeitet.

■ Am 19. März 2009 verletzten Polizisten Christian Onuigbo mit Schüssen, als er in Jiwa (Hauptstadt-Territorium) seinen Wagen parken wollte. Er verbrachte die Nacht auf dem Polizeirevier in Jiwa und wurde am nächsten Morgen in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort weigerte sich das Krankenhauspersonal, ihn ohne den entsprechenden Polizeibericht zu behandeln. Um vier Uhr nachmittags lag der Bericht

endlich vor. Christian Onuigbo starb am 21. März.

■ Der Motorradtaxifahrer Aneke Okorie wurde am 15. Mai 2009 angeschossen, als er sich weigerte, an einem Kontrollpunkt in Emene, Bundesstaat Enugu, ein Bestechungsgeld zu zahlen. Er starb auf dem Weg ins Krankenhaus. Ein Augenzeuge berichtete Amnesty International, dass der Polizeibeamte Aneke Okorie in den Bauch geschossen habe. Der Polizist habe seine Waffe dann um den Hals des verwundeten Mannes gelegt, um so den Eindruck zu erwecken, es handle sich um einen bewaffneten Räuber. Im September wurde der Polizist aus dem Dienst entfernt und angeklagt. Ende 2009 erwartete er seinen Prozess.

■ Stanley Adele Uwakwe und Faka Tamunotonye Kalio wurden am 10. Mai 2009 festgenommen und in die Hafteinrichtung Old GRA in Port Harcourt gebracht. Einige Tage später wurden die beiden Männer in ein anderes Polizeirevier überstellt, doch erzählten die dortigen Beamten den Angehörigen, dass sich die Männer nicht in ihrem Gewahrsam befänden. Den Angehörigen wurde auf inoffiziellern Weg mitgeteilt, dass die Männer von der Polizei getötet worden waren.

Folter und andere Misshandlungen

Bei Verhören von Straftatverdächtigen setzte die Polizei häufig Folterungen und andere Misshandlungen ein. Es gab keine routinemäßigen Verfahrensweisen, um diese Praktiken zu unterbinden. Nach wie vor wurden unter Folter erpresste Geständnisse in Gerichtsverfahren als Beweise benutzt.

■ Am 19. November 2009 wurden drei Motorradtaxifahrer von Mitbürgern des Diebstahls beschuldigt und an die Polizei übergeben. Die Männer gaben an, dass die Menschen, die sie der Polizei übergeben hatten, ihre Motorräder gestohlen hätten. Sie wurden mehrere Tage im Gewahrsam des Sonderdezernats für Raub in Borokiri, Port Harcourt, gehalten. Dort wurden sie jede Nacht mit einem Gewehrkolben und einem Metallriemen geschlagen. Die Männer berichteten außerdem, dass sie Wasser trinken mussten, das mit Chemikalien versetzt war,

die innere Verätzungen hervorriefen. Das Wasser wurde ihnen auch über den Körper geschüttet und verursachte Schmerzen sowie Hautausschlag. Nachdem eine NGO Haftbeschwerde eingelegt hatte, kamen sie gegen Kautio frei.

Justizwesen

Obwohl die Regierung immer wieder versicherte, etwas gegen die in der Strafjustiz bestehenden Probleme tun zu wollen, waren kaum Anzeichen für Fortschritte zu erkennen. Die 2004 begonnene Überarbeitung des Polizeigesetzes von 1990 hatte noch immer kein neues Gesetz hervorgebracht. Die meisten Empfehlungen, die in den vergangenen Jahren von zwei Kommissionen, die der Staatspräsident persönlich eingesetzt hatte, sowie vom UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen und dem UN-Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe ausgesprochen worden waren, wurden nicht umgesetzt.

Sieben von zehn Menschen, die in den nigerianischen Gefängnissen saßen, waren Untersuchungshäftlinge. Viele Gefangene warteten schon seit Jahren unter unsäglichsten Bedingungen auf ihren Prozess. Nur wenige konnten sich einen Anwalt leisten. Die staatlich geförderte Rechtshilfeeinrichtung *Legal Aid Council* beschäftigte nicht einmal 100 Anwälte, die für das ganze Land zuständig waren.

Nach Angaben des Justizministeriums wurden den Anwälte damit beauftragt, Gefangene zu vertreten, die keinen Rechtsbeistand hatten. Eine Wirkung dieser Maßnahme war allerdings bis Ende 2009 nicht festzustellen, auch die Überfüllung der Gefängnisse war nicht zurückgegangen. Die Ursachen für die Verzögerungen innerhalb der Strafjustiz wurden nicht bekämpft.

Im Juli unterzeichnete der Gouverneur des Bundesstaats Lagos ein Gesetz über erstinstanzliche Gerichte. Danach müssen Straftatverdächtige binnen 24 Stunden einem Richter vorgeführt werden. Die Anklageerhebung darf

nur durch Juristen mit entsprechender Fachqualifikation erfolgen.

Im August bekräftigte der neue Innenminister Shetima Mustapha, die Regierung wolle die Gefängnisse reformieren. Ende 2009 stand ein Großteil der Gesetzentwürfe für eine Justizreform noch immer zur Beratung in der Nationalversammlung an.

Todesstrafe

Mindestens 58 Menschen wurden zum Tode verurteilt. Ende 2009 saßen 860 Männer und elf Frauen in den Todeszellen ein. Hunderte waren nach unfairen Verfahren verurteilt worden.

Es waren keine Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Arbeitsgruppe über die Todesstrafe aus dem Jahr 2004 und der vom Präsidenten eingesetzten Kommission für die Reform der Justizverwaltung aus dem Jahr 2007 für ein Hinrichtungsmoratorium erkennbar. Im Februar 2009 erklärte jedoch der Außenminister auf der vierten Sitzung des UPR, dass in Nigeria weiterhin ein »freiwilliges Hinrichtungsmoratorium« gelte.

Der Gouverneur des Bundesstaats Lagos begnadigte im Juni drei zum Tode verurteilte Gefangene und ließ sie frei. Die in Lagos gegen 29 Gefangene ergangenen Todesurteile wurden in lebenslange Freiheitsstrafen und die Todesurteile weiterer acht Gefangener in Haftstrafen von unterschiedlicher Dauer umgewandelt.

Sechs Bundesstaaten – Abia, Akwa Ibom, Anambra, Ebonyi, Enugu und Imo – verabschiedeten 2009 Gesetze, nach denen Entführungen als Kapitalverbrechen geahndet werden. Im Bundesstaat Delta stand ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beratung an.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen war nach wie vor an der Tagesordnung. Frauen litten sowohl unter familiärer Gewalt als auch unter Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen durch Staatsbedienstete und andere Personen. Die Behörden unterließen es durchgängig, ihrer Verpflichtung zur Vorbeugung und Ahndung sexueller Gewalt nachzukommen. Dies betraf so-

wohl staatliche als auch andere Täter und trug dazu bei, dass sich eine Kultur der Straflosigkeit verfestigte.

Einige Bundesstaaten haben Gesetze verabschiedet, die Frauen vor Diskriminierung und Gewalt schützen. Die Bestimmungen der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW werden aber nach wie vor weder auf Bundesebene noch in den Einzelstaaten erfüllt, obwohl Nigeria die Konvention schon vor fast 25 Jahren ratifiziert hat.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

2009 wurden weiterhin Übergriffe auf Menschen verübt, die gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen verdächtigt wurden. Das nigerianische Strafrecht stellt einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe. Nach der Scharia ist »Sodomie« ein Straftatbestand. In einigen Bundesstaaten steht darauf sogar die Todesstrafe.

Ein Gesetzentwurf aus dem Jahr 2008, der gleichgeschlechtliche Hochzeitszeremonien unter Strafe stellt, wurde von der Regierung ohne abschließende Entscheidung beraten. Der Entwurf sieht Strafen auch für Personen vor, die an den Zeremonien als Zeugen teilnehmen oder die in anderer Weise dazu beitragen, dass eine gleichgeschlechtliche Ehe geschlossen wird.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, die der Regierung kritisch gegenüberstanden, waren nach wie vor Einschüchterungsversuchen und Schikanen ausgesetzt. Mindestens 26 Journalisten wurden von der Polizei bzw. der Geheimpolizei *State Security Service* (SSS) festgenommen. Einige wurden nach ein paar Stunden aus dem Gewahrsam entlassen, andere waren jedoch bis zu zwölf Tage ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Zudem wurden die Redaktionen durchsucht, Fernsehsender geschlossen und Journalisten von Polizisten und Sicherheitskräften bedroht und geschlagen.

■ Bayo Ohu, stellvertretender Leiter der Nach-

richtenredaktion der Zeitung *The Guardian*, wurde im September 2009 in seiner Wohnung in Lagos unter ungeklärten Umständen ermordet. Aus der Wohnung wurden lediglich sein Handy und sein Laptop entwendet.

■ Im November 2009 wurden drei Journalisten in Port Harcourt festgenommen. Sie hatten einen Artikel über eine Schießerei im Stadtteil Bundu von Port Harcourt veröffentlicht. Ein Journalist wurde nach zwei Tagen, seine beiden Kollegen nach fünf Tagen freigelassen. Sie wurden formell wegen der Verbreitung von Falschnachrichten angeklagt.

Im November forderte die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker die nigerianische Regierung auf, den 2009 vorgelegten Gesetzentwurf über den Nigerianischen Presserat und die Praxis des Journalismus in Nigeria zurückzunehmen. Sollte der Entwurf angenommen werden, hätte dies Einschränkungen für die Meinungsfreiheit zur Folge.

Noch immer stand in der Nationalversammlung der Entwurf für ein Gesetz auf Informationsfreiheit zur Beratung an. Der Entwurf war der Nationalversammlung 1999 schon einmal vorgelegt worden.

Menschenrechtsverletzungen im Nigerdelta

Bewaffnete Gruppen und kriminelle Banden griffen 2009 zahlreiche Erdölanlagen an und entführten Dutzende von Arbeitern der Erdölgesellschaften samt ihren Angehörigen, darunter auch Kinder. Die Sicherheitskräfte verübten nach wie vor regelmäßig Menschenrechtsverletzungen. Dazu zählten außergerichtliche Hinrichtungen, Folterungen und andere Misshandlungen sowie die Zerstörung von Häusern. Wie es in Berichten hieß, führte die Sondereinheit *Joint Military Taskforce* (JTF), die aus Soldaten des Heeres, der Marine, der Luftwaffe und aus mobilen Einsatzkommandos der Polizei besteht, häufig Razzien in Ortschaften durch. Die Razzien wurden oft nach Zusammenstößen zwischen der JTF und bewaffneten Milizen durchgeführt. Dabei wurden in vielen Fällen auch Unbeteiligte getötet.

■ Nach einem Gefecht zwischen der JTF und bewaffneten Gruppen kam es im Bundesstaat Delta zwei Wochen lang zu Kämpfen zwischen den beiden Parteien. Die JTF führte Boden- und Luftangriffe auf Ortschaften und Lager der Rebellen in den Regionen Warri State und South West im Bundesstaat Delta durch. Das Kampfgebiet wurde monatelang von der JTF besetzt. Im August durfte die einheimische Bevölkerung endlich zurückkehren. Die meisten Häuser waren zerstört. Amnesty International wurde berichtet, dass bei der Offensive der JTF mindestens 30 unbeteiligte Menschen, darunter auch Kinder, ums Leben gekommen und etliche mehr verletzt worden waren.

Im Oktober nahmen die meisten Anführer und Angehörige bewaffneter Gruppen im Nigerdelta das Amnestieangebot der Bundesregierung vom August an. Die Amnestie garantierte Straffreiheit für »Verbrechen, die im Zusammenhang mit militanten Aktivitäten im Nigerdelta« standen. Nach der Amnestie entspannte sich die Sicherheitslage zwar, doch gab es offenbar keine Strategie für den Umgang mit den Ursachen des Konflikts.

Die in der Region allgegenwärtige Umweltverschmutzung durch die Erdölindustrie hatte nach wie vor gravierende Auswirkungen auf das Leben der Menschen im Nigerdelta. Für über 60% der Bewohner der Region bedeuten Umweltschäden auch eine Gefährdung ihres Lebensunterhalts. Häufig hatte die Bevölkerung des Nigerdeltas keinen Zugang zu den wesentlichen Informationen über die Auswirkungen der Erdölindustrie auf ihr Leben.

Die Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt wurden nach wie vor kaum angewendet. Die Regierungsbehörden, die für die Umsetzung von Umweltbestimmungen zuständig waren, arbeiteten nicht effizient und waren in einigen Fällen interessengeleitet.

Die Entscheidung über den Entwurf eines Gesetzes zur Erdölindustrie, der die bestehenden Gesetze reformieren soll, stand weiterhin aus. Die gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Auswirkungen der Erdölindustrie in der Region werden im Gesetzentwurf jedoch nicht berücksichtigt.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

Auch 2009 wurden Menschen überall in Nigeria Opfer von rechtswidrigen Zwangsräumungen. Die Behörden kümmerten sich nicht um Entschädigungen oder die Bereitstellung von Ersatzunterkünften für Menschen, die mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben worden waren. In einigen Vierteln drohte den Bewohnern bereits die dritte Zwangsumsiedlung.

Im Hafengebiet von Port Harcourt, der Hauptstadt des Bundesstaats Rivers, wurden im ganzen Jahr Zwangsräumungen durchgeführt. Tausende Menschen mussten ihre Wohnungen verlassen.

- Die Siedlung Njemanze, in der Tausende Menschen lebten, wurde am 28. August 2009 zwangsgeräumt.
- Am 12. Oktober 2009 protestierten im Stadtviertel Bundu von Port Harcourt Menschen gegen den bevorstehenden Abriss ihrer Wohnungen und blockierten die Zufahrt zum Viertel. Um die Menschenmenge aufzulösen, setzten gemeinsame Einheiten von JTF und Polizei scharfe Munition ein. Dadurch wurden mindestens drei Menschen getötet und elf weitere Personen verletzt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich in den Monaten Juni, Juli, November und Dezember in Nigeria auf.
- 📄 Nigeria: A new chance to commit to human rights – Implementation of the outcome of the Universal Periodic Review (AFR 44/014/2009)
- 📄 Nigeria: Petroleum, pollution and poverty in the Niger Delta (AFR 44/017/2009)
- 📄 Nigeria: Killings by security forces in Northern Nigeria (AFR 44/028/2009)
- 📄 Nigeria: Thousands facing forcible eviction (AFR 44/032/2009)
- 📄 Nigeria: Promoting and protecting human rights – A ten point national agenda (AFR 44/035/2009)
- 📄 Killing at will – Extrajudicial executions and other unlawful killings by the police in Nigeria (AFR 44/038/2009)

Oman

Amtliche Bezeichnung: Sultanat Oman

Regierungschef: Sultan Qaboos bin Said

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 2,8 Mio.

Lebenserwartung: 75,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 14/13 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 84,4%

Frauen und Kinder sowie die Angehörigen zweier Stämme waren weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. Gegen einen Journalisten wurde strafrechtlich ermittelt, weil er öffentlich die staatliche Zensur angeprangert hatte.

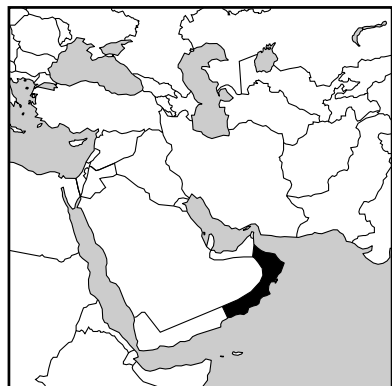
Diskriminierung

Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren weiterhin Diskriminierungen vor dem Gesetz und in der Praxis unterworfen. Dies betraf vor allem die Familien-gesetzgebung.

Die Stämme der Aal Tawayya und Aal Khalifayn

- Etwa 15 Angehörige der Stämme der Aal Tawayya und der Aal Khalifayn litten weiterhin unter wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen, nachdem das Innenministerium 2006 beschlossen hatte, die Namen der beiden Stämme in »Awlad Tawayya« und »Awlad Kha-



lifayn« zu ändern und sie dem Hauptstamm der al-Harithi zuzuordnen. In der Praxis bedeutet dies, dass die beiden Stämme jetzt einen niedrigeren Status – nämlich den von *akhdam* (Dienern) – gegenüber dem Hauptstamm einnehmen. Eine 2008 eingeleitete gerichtliche Eingabe gegen die Entscheidung des Ministeriums wurde abgewiesen. Die Regierung ließ verlauten, dass der Beschwerde der beiden Stämme Rechnung getragen worden sei. Die Angehörigen beider Stämme haben Berichten zufolge jedoch weiterhin Probleme bei der Verlängerung ihrer Personalausweise, die notwendig sind, um ein Geschäft zu eröffnen, Reisedokumente zu beantragen und Angelegenheiten wie Scheidungen oder Erbschaften zu regeln.

Kinderrechte

Anlässlich einer Überprüfung der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch Oman zeigte sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Juni besorgt darüber, dass unehelich geborene Kinder noch immer Diskriminierungen ausgesetzt seien. Außerdem gab es Hinweise auf Missbrauch und Misshandlungen in den Familien und in Einrichtungen für Kinder. Kinder in ländlichen Gegenden und Kinder ausländischer Staatsangehöriger hätten zudem keinen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung. Der Ausschuss drängte die Regierung u. a. dazu, ein Mindestalter für Strafmündigkeit festzulegen, eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution ins Leben zu rufen sowie die Vorbehalte neu zu überdenken, die Oman bei der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention geäußert hatte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

■ Ali al-Zuwaydi, ein Journalist und Moderator einer Rubrik der Internetseite des *Sablat Oman Forum*, wurde im April 2009 zu zehn Tagen Haft und einer Geldbuße verurteilt, weil er einen Erlass der Regierung veröffentlicht hatte. Demnach ist es Radiostationen zukünftig untersagt, aufgezeichnete Hörerbeiträge zu senden oder Anrufe von Hörern entgegenzunehmen,

die sich mit militärischen, sicherheitsrelevanten oder juristischen Themen beschäftigen oder das Staatsoberhaupt erwähnen. Er wurde freigelassen, weil er bereits mehr als zehn Tage in Haft verbracht hatte.

Misshandlungen

■ Wosim Tahan, ein syrischer Computeringenieur, der seit rund zwei Jahren im Oman ansässig ist, wurde Berichten zufolge im Polizeigewahrsam misshandelt, nachdem er aus unbekannten Gründen im Juli 2009 festgenommen worden war. Er saß vier Tage ohne Kontakt zur Außenwelt im Mahda-Gefängnis und soll 36 Stunden lang keine Nahrung erhalten haben. Der sofortige Zugang zu seiner Familie und einem Rechtsanwalt wurde ihm verweigert, und er bekam keine Gelegenheit, die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung anzufechten. Im Oktober teilte die Regierung Amnesty International mit, dass Wosim Tahan illegal in den Oman eingereist sei und dass man ihn des Landes verwiesen habe. Nähere Einzelheiten sowie der Zeitpunkt seiner Ausweisung wurden nicht verlautbart.

Österreich

Amtliche Bezeichnung: Republik Österreich

Staatsoberhaupt: Heinz Fischer

Regierungschef: Werner Faymann

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 8,4 Mio.

Lebenserwartung: 79,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000

Lebendgeburten

Im Jahr 2009 wurden erneut Vorwürfe über Misshandlungen und Rassismus durch Polizeibeamte laut. Die Behörden verletzten und untergruben die Rechte von Asylsuchenden und Migrantinnen.

Rassismus

Österreichische Einwohner nicht weißer Hautfarbe wurden im Verhältnis zu Österreichern weißer Hautfarbe eher einer Straftat verdächtigt und von der Polizei misshandelt. In Fällen, in denen Angehörige ethnischer Minderheiten Vorwürfe über Misshandlungen durch die Polizei erhoben, reagierten oft weder die Polizei noch die Justizbehörden in angemessener Weise. So wurden Beschwerden nicht ordnungsgemäß untersucht, Polizisten selten strafrechtlich verfolgt und nur mit geringen Strafen belegt.

■ Als Reaktion auf einen Anstieg von Einbrüchen führte die Wiener Polizei aufgrund einer Weisung zwischen April und Mitte 2009 eine groß angelegte Aktion gegen Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft durch. Es wurden alle Haushalte mit georgischen oder moldawischen Personen aufgesucht und die Anwesenden ohne Vorliegen eines konkreten Verdachts kontrolliert und befragt, um zu ermitteln, ob sie potentiell Diefbesgut oder Einbruchswerkzeuge besaßen.

Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden setzten weiterhin die Schutzmaßnahmen gegen Folter und Misshandlungen nicht um.

■ Das Folteropfer Bakary J., ein gambischer Staatsbürger, hatte Ende 2009 noch immer keine Entschädigung oder eine andere Form der Rehabilitation erhalten. Er war 2006 von drei Polizisten gefoltert worden und befand sich

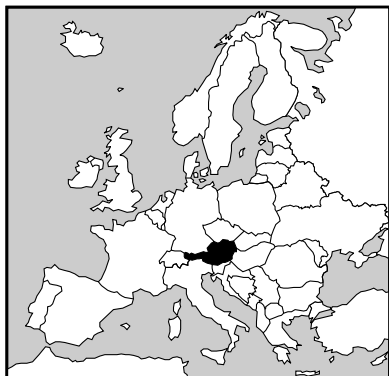
immer noch in Gefahr, abgeschoben zu werden, weil er sich ohne Aufenthaltstitel in Österreich aufhielt. Am 20. November entschied die Disziplinar-Oberkommission, zwei Polizisten, die an dem Fall beteiligt waren, aus dem Dienst zu entlassen. Ein dritter Polizist, der inzwischen pensioniert ist, verlor alle aus dem Dienstverhältnis stammenden Rechte und Ansprüche.

Polizei und Sicherheitskräfte

Nach wie vor gingen Berichte über Menschenrechtsverletzungen und exzessive Gewaltanwendung durch Beamte mit Polizeibefugnissen ein. Die Behörden untersuchten weder diese Fälle noch verhängte sie internationalen Standards entsprechende Strafen, was zu einem hohen Maß an Straflosigkeit führte.

■ Nach einem Einbruch in der niederösterreichischen Stadt Krems starb im August 2009 der 14-jährige Florian P., und ein 17-Jähriger wurde schwer verletzt, nachdem zwei Polizisten auf sie geschossen haben sollen. Eine unverzügliche und unparteiische Untersuchung wurde nicht durchgeführt. Die beteiligten Polizisten wurden erst einige Tage darauf von Kollegen – und nicht wie gesetzlich vorgesehen von der Staatsanwaltschaft – befragt. Im September kam ein von der Staatsanwaltschaft bestellter Experte zu dem Schluss, dass die Aussage eines der Polizisten über den Vorfall in höchstem Maße fehlerhaft war, was zu Verzögerungen bei den Ermittlungen führte. Der 17-jährige Tatverdächtige wurde trotz seiner Verletzungen umgehend im Krankenhaus verhört und dabei sein Recht auf Anwesenheit einer Vertrauensperson während der Befragung verletzt. Ende 2009 waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

■ Am 13. Januar 2009 wurde der tschetschenische Konventionsflüchtling Umar Israilov in Wien getötet. Bei den Tätern soll es sich um Tschetschenen gehandelt haben. Umar Israilov hatte öffentlich erklärt, in Tschetschenien von Präsident Ramsan Kadirow und seinen Sicherheitskräften gefoltert worden zu sein, und wegen der Folterungen 2006 beim Europäi-



schen Gerichtshof für Menschenrechte Klage eingereicht. Sein Anwalt hatte der Polizei die genauen Einzelheiten des Falls geschildert und wiederholt Schutzmaßnahmen beantragt, aber die Behörden leiteten keine angemessenen Schritte ein.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Am 21. Oktober verabschiedete das Parlament eine Novelle des Asyl- und Fremdenpolizeigesetzes. Die neuen Bestimmungen, die am 1. Januar 2010 in Kraft treten, sehen weit mehr Fälle vor, in denen Asylsuchende inhaftiert werden müssen. Dies stellt einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsstandards dar. Das Innenministerium kündigte nahezu alle Verträge mit unabhängigen NGOs, die Rechtsberatung für Asylsuchende leisten. Dadurch wird für Asylbewerber die Möglichkeit, Asyl bzw. internationalen Schutz zu erhalten und die Gründe für eine Inhaftierung oder Abschiebung rechtlich anzufechten, eingeschränkt.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Ein Delegierter von Amnesty International besuchte Österreich im April.

📄 Austria: Victim or Suspect – A question of colour: racial discrimination in the Austrian justice system (EUR 13/002/2009)

Infolge der schweren Eskalation des bewaffneten Konflikts zwischen Regierung und bewaffneten Gruppen wurden Millionen von Pakistanern zu Opfern von Menschenrechtsverstößen. Im ganzen Land gingen die pakistanischen Taliban und andere oppositionelle Gruppen gegen die Zivilbevölkerung vor. Die Sicherheitskräfte operierten mit unangemessener und willkürlicher Gewalt. Sie verübten Tötungen, bei denen es sich um mutmaßliche extralegale Hinrichtungen handelt. In den von den Taliban und den mit ihnen verbündeten bewaffneten Gruppen kontrollierten Gebieten litt die Zivilbevölkerung unter schweren Übergriffen und gravierenden Missständen. Dazu zählten: willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folterungen und Misshandlungen, das weitgehende Fehlen ordnungsgemäßer Verfahren, massive Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, religiöse, ethnische und geschlechtsspezifische Diskriminierung sowie Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Angriffe auf Angehörige von Minderheiten nahmen zu, und die Regierung tat nichts, um solche Übergriffe zu verhindern und die Täter zu bestrafen. Die Menschenrechtskommission Pakistans registrierte 2009 insgesamt 276 neue Todesurteile; Hinrichtungen fanden aber nicht statt.

Pakistan

Amtliche Bezeichnung: Islamische Republik Pakistan

Staatsoberhaupt: Asif Ali Zardari

Regierungschef: Yousuf Raza Gilani

Todesstrafe: nicht abgeschafft

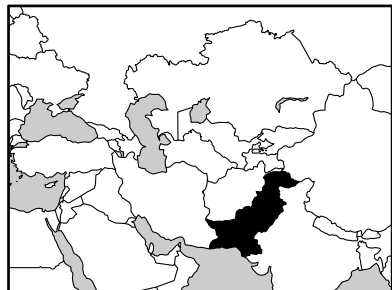
Einwohner: 180,8 Mio.

Lebenserwartung: 66,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 85/94 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 54,2%



Hintergrund

Nach landesweiten Protesten pakistanischer Rechtsanwälte wurde am 16. März 2009 der im November 2007 vom damaligen Präsidenten Pervez Musharraf suspendierte Iftikhar Chaudhry wieder in sein Amt als Oberster Richter eingesetzt. Am 31. Juli befand der Oberste Gerichtshof, dass Präsident Musharraf mit der Ausrufung des Ausnahmezustands am 3. November 2007 gegen die Verfassung verstoßen habe. Im August wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der rechtswidrigen Inhaftierung von Richtern der höheren Gerichtshöfe 2007 gegen ihn eingeleitet. Am 16. November nahm der Oberste Gerichtshof die Verfahren zu Fällen von »Verschwindenlassen« wieder auf, die bei Verhängung des Ausnahmezustands ausgesetzt worden waren.

Als die bewaffneten Gruppen im Januar den Mitte 2008 vereinbarten Waffenstillstand aufkündigten, eskalierte die Gewalt in Belutschistan. Die Staatsorgane reagierten auf Geiselnahmen und widerrechtliche Tötungen durch Mitglieder dieser Gruppen mit Menschenrechtsverstößen wie willkürlichen Inhaftierungen und dem »Verschwindenlassen«.

Die pakistanischen Taliban und mit ihnen verbündete Aufständische konnten ihre Stellung in den unter Bundesverwaltung stehenden Stammesgebieten konsolidieren und die Reichweite ihrer Aktivitäten auf Teile der Provinz North West Frontier ausdehnen, insbesondere auf das dicht besiedelte Swat-Tal. Die Armee setzte ihre Operationen zur Bekämpfung der Aufständischen auch 2009 fort. Dabei konzentrierte sie sich im April vor allem auf das Swat-Tal, im September auf das Stammesgebiet Khyber und von Oktober an auf Süd-Waziristan. Bei den Überfällen der Aufständischen im ganzen Land, die auch auf Moscheen und Schulen abzielten, kamen Hunderte von Zivilisten zu Tode, Tausende weitere wurden verletzt.

Am 13. April zwangen die pakistanischen Taliban im Swat-Tal Präsident Asif Ali Zardari, die Nizam-e-Adl-Verordnung zu unterzeichnen, durch die im Bezirk Malakand Gerichte eingeführt wurden, deren Rechtsprechung sich am rigiden Islamverständnis der Taliban orien-

tierte. Mitte April zerbrach die Friedensvereinbarung, weil die Taliban weiter mit Waffengewalt in den benachbarten Bezirk Buner eindrangen. Die Aktionen der Taliban und die am 26. April einsetzenden militärischen Gegenmaßnahmen der Armee führten zur Vertreibung von mehr als 2 Mio. Menschen. Schon vor diesem Zeitpunkt hatte der Konflikt zwischen Taliban und Sicherheitskräften rund eine halbe Million Pakistaner zu Binnenflüchtlingen gemacht. Die Operation in Süd-Waziristan zwang mehr als zwei Drittel der 450 000 Bewohner der Region zur Flucht.

Rechtliche und institutionelle Entwicklungen

Am 2. Oktober 2009 wurde die Frist im Antiterrorgesetz, innerhalb derer gegen Terrorverdächtige Anklage erhoben werden muss, von 30 auf 90 Tage verlängert.

Am 19. August teilte das Ministerium für Menschenrechte dem Parlament mit, dass bei 8000 der 11 000 Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die in den vergangenen drei Jahren landesweit registriert wurden und zum Großteil die Provinz Sindh betrafen, keine polizeilichen Ermittlungen eingeleitet oder entsprechende Untersuchungen eingestellt worden sind.

Am 4. August stimmte die Nationalversammlung dem Gesetzentwurf zur Vorbeugung von und Schutz vor familiärer Gewalt (*Domestic Violence [Prevention and Protection] Bill*) zu. Der Senat lehnte den Gesetzentwurf ab, doch die Regierung setzte keinen Vermittlungsausschuss zur Beilegung der Differenzen ein.

Präsident Zardari kündigte im August ein Reformpaket für die Stammesgebiete unter Bundesverwaltung an. Das Paket umfasste die Aufhebung des Verbots parteipolitischer Aktivitäten und eine begrenzte Reform der aus der Kolonialzeit stammenden kollektiven Strafbestimmungen (*Frontier Crimes Regulation*), die den Bewohnern der Stammesgebiete den Großteil der Rechte entzieht, die ihnen nach internationalem Recht und nach der pakistanischen Verfassung zustehen. Die Umsetzung dieser Reformen war bis Ende 2009 noch nicht erfolgt.

Am 24. November legte Ministerpräsident Yousuf Raza Gilani umfassende Vorschläge für ein Maßnahmenpaket vor, das eine Verringerung der Militärpräsenz in Belutschistan, die Freilassung aller belutschischen politischen Gefangenen, sofern sie nicht in den »Terrorismus« verwickelt waren, sowie die Freilassung aller »Verschwundenen« und Programme zur Entwicklung der Wirtschaft beinhaltete. Berichten zufolge wurden von Ende November bis Ende Dezember 20 Verschwundene freigelassen und 89 Strafverfahren gegen politisch engagierte Bürger eingestellt. Am 10. Dezember erklärte der Ministerpräsident, von den 992 belutschischen Opfern des »Verschwindenlassens« befänden sich mittlerweile 262 wieder auf freiem Fuß, die übrigen würden in Kürze ebenfalls freigelassen.

Aufstände in den Stammesgebieten unter Bundesverwaltung, der Provinz North West Frontier und in Belutschistan

Aufständische entführten und töteten Tausende von Menschen, darunter Stammesälteste, Lehrer, Journalisten und andere Personen mit akademischer Ausbildung sowie Binnenflüchtlinge, als diese an ihre Wohnorte zurückkehrten. Bei 87 Selbstmordattentaten wurden 1299 Menschen getötet und 3633 verletzt, darunter zahlreiche Zivilisten. Die Taliban haben in den letzten beiden Jahren im Swat-Tal über 200 Schulen zerstört, mehr als 100 davon waren Mädchenschulen. Nach Angaben der örtlichen Behörden bedeutete das für über 50000 Schüler vom Grundschul- bis zum College-Alter das Ende des Schulbesuchs.

Die Taliban-Gruppen richteten in den Gebieten unter ihrer Kontrolle informelle islamische »Gerichte« ein, vor denen zahlreiche Menschen, vor allem Frauen, wegen Verstößen gegen eine besonders rigide Auslegung des islamischen Rechts angeklagt wurden. Zu den verhängten Strafen gehörten öffentliches Auspeitschen und öffentliche Hinrichtungen.

Die Angriffe des pakistanischen Militärs gegen mutmaßliche Taliban-Verstecke, die bisweilen wahllos und mit exzessiver Gewaltan-

wendung erfolgten, forderten eine hohe Zahl von zivilen Opfern. Die Sicherheitskräfte nahmen die Familienangehörigen mutmaßlicher Aufständischer, darunter auch Kinder, fest, um die Gesuchten zur Aufgabe zu zwingen.

Stammesmilizen (*lashkars*), die auf Veranlassung der Stammesältesten in der Provinz North West Frontier und in einigen Stammesgebieten zur Bekämpfung der Taliban und zum Schutz der Dörfer gebildet wurden und mit staatlicher Unterstützung operierten, nahmen zahlreiche mutmaßliche Taliban-Kämpfer fest und töteten einige von ihnen.

Journalisten, die über die Aufstände im Nordwesten des Landes und in Belutschistan berichteten, wurden zur Zielscheibe sowohl der Regierung wie der bewaffneten Gruppen und berichteten deshalb nur selten von Übergriffen der Konfliktparteien. Mindestens zehn Journalisten kamen in Ausübung ihres Berufs ums Leben.

- Der afghanische Journalist Janullah Hashimzada wurde am 24. August 2009 in Jamrud im Bezirk Khyber getötet; nach Ansicht seiner Kollegen waren die Täter Taliban. Im selben Monat stellte die in Quetta, der Hauptstadt von Belutschistan, ansässige Zeitung *Asaap* ihr Erscheinen ein, nachdem Angehörige der Sicherheits- und Geheimdienste die Redaktion aufgesucht hatten, um ihre Arbeit zu zensieren.

- Am 7. Juli 2009 setzten Aufständische in Buner das Haus des für die Fernsehstation *Geo TV* tätigen Journalisten Behroz Khan in Brand.

Binnenflüchtlinge

Zusätzlich zu den etwa 500000 Menschen, die bereits in den Vorjahren im Zuge des Konflikts aus den Stammesgebieten vertrieben worden waren, flohen 2009 aus Furcht vor den im April einsetzenden Kämpfen im Swat-Tal noch einmal mehr als 2 Mio. Menschen aus ihren Wohnorten (siehe Länderbericht Afghanistan). Der Regierung gelang es nicht, die Rechte der Vertriebenen – über die Hälfte davon Kinder – auf Sicherheit, Gesundheitsversorgung, ausreichende Ernährung, Wohnraum und Bildung sicherzustellen. Im Oktober gingen die Sicherheitskräfte mit schikanösen Methoden gegen

Angehörige des Mehsud-Stamms vor, als sie wegen der Kämpfe aus Süd-Waziristan flohen. Zahlreiche Stammesmitglieder wurden auf der Grundlage der kollektiven Strafbestimmungen der *Frontier Crimes Regulation* in Haft genommen.

Folter und Misshandlung

Dutzende von Häftlingen wurden getötet bzw. zu Tode gefoltert. Ferner gab es Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen. Die Verantwortlichen für solche Menschenrechtsverletzungen mussten meist nicht mit Bestrafung rechnen.

■ Am 15. September 2009 wurde der 19-jährige Fanish Masih, ein Angehöriger der christlichen Minderheit, in seiner Einzelzelle im Gefängnis von Sialkot tot aufgefunden. Nach Angaben der Gefängnisbehörden hatte er Selbstmord begangen, doch seine Angehörigen stellten Berichten zufolge an seiner Stirn und an Armen und Beinen Blutergüsse fest, die auf Folterungen zurückzuführen sein könnten. Drei Gefängnisbeamte wurden wegen Vernachlässigung ihrer Amtspflichten vom Dienst suspendiert, aber gegen keinen von ihnen wurde ein Strafverfahren eröffnet.

■ In der zweiten Julihälfte 2009 sollen im Swat-Tal die Leichen von über 250 mutmaßlichen Aufständischen gefunden worden sein; sie waren zum Teil öffentlich aufgehängt worden als Warnung an die Taliban, dass ihnen das gleiche Schicksal bevorstehen könne.

»Verschwindenlassen«

Auch im Berichtsjahr wurden weitere Fälle von »Verschwindenlassen« gemeldet. Obwohl der Oberste Gerichtshof im November 2009 die Verfahren zu solchen Fällen wieder aufnahm, blieben das Schicksal und der Verbleib Hunderter von »Verschwindenen« weiterhin ungeklärt.

■ Im Oktober erklärte ein Bezirksgericht in Abbottabad den vormaligen Präsidenten Musharraf zum Verdächtigen im Fall der mutmaßlichen Entführung des Wissenschaftlers Atiq-ur Rehman, der für die pakistanische Atomenergiekommission gearbeitet hatte und am 25. Juni 2004 »verschunden« war.

■ Am 18. August teilte die Armee mit, dass sich 900 Personen, die im Swat-Tal verhaftet worden waren, im Gewahrsam der Armee befanden und den zuständigen Behörden übergeben würden. Über Namen, Verbleib und Schicksal der Betroffenen wurde nichts bekannt.

■ Am 3. April wurden die drei belutschischen Aktivisten Ghulam Mohammad Baloch, Lala Muni und Sher Mohammad Baloch von Männern in Zivil aus der Kanzlei ihres Anwalts entführt. Die Entführung fand an dem Tag statt, an dem das Anti-Terrorismus-Gericht die drei Männer von der Anklage freigesprochen hatte, zu Unruhen aufgestachelt zu haben. Berichten zufolge wurden die drei in Fahrzeugen der paramilitärischen Einheit *Frontier Corps* abtransportiert. Am 8. April wurden ihre Leichen gefunden. Ghulam Mohammad Baloch hatte einer Kommission zur Aufklärung des Schicksals von etwa 800 »Verschwindenen« angehört. Das Obere Gericht der Provinz Belutschistan leitete im April eine gerichtliche Untersuchung ein. Im September forderte es die Geheimdienste auf, die Ermittlungen zu unterstützen, nachdem die Polizei deren mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit beklagt hatte.

■ Der Sozialarbeiter Zakir Majeed Baloch, stellvertretender Vorsitzender der Studentenvereinigung *Baloch Students Organization* (BSO), wurde nach Angaben seiner Familie am 8. Juni in der Nähe von Mastung (Belutschistan) von Geheimdienstmitarbeitern festgenommen. Die Polizei verweigerte die Entgegennahme der Anzeige der Familie. Schicksal und Verbleib von Zakir Majeed Baloch sind ungeklärt.

Diskriminierung religiöser Minderheiten

2009 kam es verstärkt zu Übergriffen gegen religiöse Minderheiten. Ihre Mitglieder mussten mit Einschüchterungsmaßnahmen und Schikannen bis hin zur Entführung und Ermordung rechnen. Die Behörden sorgten weder für ihren Schutz noch für eine konsequente Strafverfolgung der Täter. Die Taliban erhoben von allen in ihrem Herrschaftsbereich lebenden Nicht-Muslimen (Sikhs, Hindus und Christen) eine

Kopfsteuer (*Jyza*). In einigen Fällen wiesen sie die Betroffenen auch einfach aus. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen sunnitischen und schiitischen Gemeinschaften im Bezirk Kurram spitzten sich zu, als sunnitische Taliban die Kontrolle über das Gebiet übernahmen.

■ Mindestens 14 Angehörige der Ahmadiyya-Gemeinschaft, darunter auch Kinder, wurden wegen Blasphemie verhaftet und unter Anklage gestellt. Bei diesem Delikt ist die Verhängung der Todesstrafe zwingend vorgeschrieben. Mindestens elf Ahmadis und neun Christen wurden wegen ihres Glaubens getötet.

■ Am 29. Januar 2009 wurden im Bezirk Layyah in der Provinz Punjab fünf Ahmadis, darunter ein Minderjähriger, aufgrund zweifelhafter, weder durch Beweise noch durch Zeugenaussagen bestätigter Vorwürfe wegen Blasphemie in Haft genommen. Nach Zahlung einer Kautions kamen sie wieder frei.

■ In Gojra (Provinz Punjab) drangen am 1. August 2009 über 1000 Menschen gewaltsam in das christliche Viertel ein. Sechs Bewohner, darunter ein siebenjähriges Kind, wurden bei lebendigem Leib verbrannt, 17 weitere verletzt. Ein Mann erlag später seinen Verletzungen. Anlass für die Ausschreitungen waren Gerüchte, nach denen Christen im benachbarten Korian angeblich einige Seiten einer Koran-Ausgabe entweiht hätten. Anfang September wurde den Behörden das Ergebnis einer vom Ministerpräsidenten der Provinz Punjab angeordneten gerichtlichen Untersuchung vorgelegt, es wurde aber nicht veröffentlicht. Von den 42 Personen, die man im Zusammenhang mit den Vorfällen verhaftete, kamen 35 gegen Kautions wieder frei.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

2009 wurden 960 Fälle gemeldet, in denen Frauen »Ehrenmorden« zum Opfer fielen. Im September kündigte der Justizminister der Provinz Punjab an, dass die Prozesse zu Verbrechen an Frauen künftig nach dem Antiterrorgesetz durchgeführt würden.

■ In der Provinz North West Frontier und in den Stammesgebieten wurden Mädchenschulen

von Taliban-Gruppen geschlossen oder niedergebrannt, Frauen wurden zum Tragen eines Schleiers gezwungen und durften das Haus nur noch in Begleitung eines männlichen Angehörigen verlassen. Mehrere Frauen wurden wegen »unmoralischen« Verhaltens bestraft, verstümmelt oder erschossen.

Es war nach wie vor schwierig, auf juristischem Weg Wiedergutmachung für Verstöße gegen die Rechte von Frauen zu erreichen.

■ Am 27. April 2009 wurde in Peshawar die paschtunische Sängerin Ayman Udas erschossen. Berichten zufolge verübten ihre beiden Brüder die Tat. Sie waren der Ansicht, die künstlerische Karriere sowie die Scheidung und Wiederverheiratung ihrer Schwester beflecke die Ehre der Familie. Keiner der mutmaßlichen Täter wurde verhaftet.

Kinderrechte

Kinderarbeit, familiäre Gewalt, sexuelle Übergriffe und die Zwangsverheiratung von Mädchen zur Beilegung eines Streits waren weiter an der Tagesordnung. Die Regierung tat wenig, um solche Menschenrechtsverstöße zu verhindern oder die Bestrafung der Täter sicherzustellen. Im Oktober wurde das Parlament der Provinz Sindh darüber unterrichtet, dass zwischen Mai 2008 und April 2009 insgesamt 4367 Opfer von Kinderarbeit aus ihren Arbeitsverhältnissen befreit und einer NGO zur Rehabilitation übergeben worden waren.

Die Armee präsentierte in den Medien wiederholt Kinder, die angeblich in Taliban-Camps aufgegriffen worden waren, wo man sie für Selbstmordattentate geschult habe.

■ Im August 2009 traten in Mingora elf »sichtlich traumatisierte« Jungen, von denen drei noch nicht einmal zehn Jahre alt zu sein schienen, vor Journalisten auf und erzählten, sie seien zusammen mit Hunderten von Gleichaltrigen in Ausbildungscamps der Taliban festgehalten worden.

Die Jugendstrafordnung aus dem Jahr 2000 wurde nach wie vor unzureichend umgesetzt. Dies galt insbesondere für die Bestimmung, dass Kinder in Haftanstalten getrennt von Erwachsenen unterzubringen sind.

Todesstrafe

Nach Angaben der Menschenrechtskommission von Pakistan verhängten die Gerichte des Landes im Berichtszeitraum 276 Todesurteile. Hinrichtungen fanden allerdings nicht statt. Ende 2009 waren gegen rund 7700 Menschen Todesurteile anhängig.

Zusicherungen aus dem Jahr 2008, alle Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen umzuwandeln, wurden nicht erfüllt. Im September forderte Präsident Zardari die Provinzregierungen dazu auf, ihre Empfehlungen zur Umwandlung von Todesurteilen in Haftstrafen von 24 bis 30 Jahren vorzulegen. Am 31. August hob der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung des Oberen Gerichts von Lahore vom April auf, bei Drogendelikten keine Todesstrafe mehr gegen Frauen und Jugendliche zu verhängen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

Ein Delegierter von Amnesty International besuchte Pakistan im Mai.

- Pakistan: Resolve hundreds of Baluch »disappearances« (ASA 33 / 001 / 2009)
- Pakistan: Lahore attack shows government must do more to protect civilians (ASA 33 / 002 / 2009)
- Pakistan: Government should take concrete action to amend or abolish the blasphemy laws within a year (ASA 33 / 008 / 2009)
- Pakistan: Government must prepare for South Waziristan displacement crisis, 16 October 2009
- Pakistan: Amnesty International welcomes Supreme Court move to hear disappearances cases (ASA 33 / 011 / 2009)

Palästinensische Gebiete

Amtliche Bezeichnung: Palästinensische Gebiete

Leiter der Autonomiebehörde: Mahmoud Abbas

Regierungschef: Salam Fayyad

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 4,3 Mio.

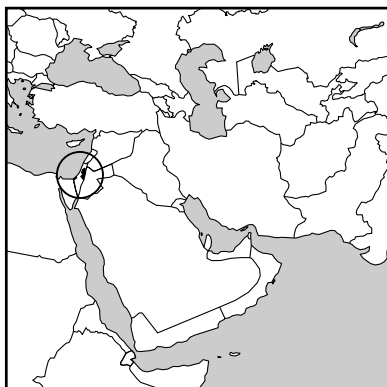
Lebenserwartung: 73,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 23/18 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 93,8%

Während der Operation »Gegossenes Blei« (*Cast Lead*), einer 22 Tage andauernden Militäroffensive der israelischen Streitkräfte, die am 18. Januar 2009 endete, feuerten Hamas-Kräfte und Milizen im Gazastreifen wahllos Raketen und Mörsergranaten auf israelisches Gebiet ab. Im Gazastreifen selbst entführten sie politische Gegner und ehemalige Gefangene, die mit dem israelischen Geheimdienst »zusammengearbeitet« haben sollen. Einige wurden in Schnellverfahren hingerichtet, andere geschlagen oder durch Schüsse in die Beine verletzt. Während des Berichtsjahrs nahmen Sicherheitskräfte der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) willkürlich Hunderte von Mitgliedern oder Anhängern rivalisierender Gruppierungen fest und



hielten sie ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Viele der Gefangenen wurden gefoltert und misshandelt. Die Sicherheitskräfte der PA im Westjordanland und diejenigen der De-facto-Verwaltung im Gazastreifen wandten weiterhin bei Konfrontationen mit bewaffneten rivalisierenden Gruppen unverhältnismäßige Gewalt an. Dabei wurden mehrere Zivilpersonen getötet. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war weiterhin stark eingeschränkt, sowohl im Westjordanland unter der Regierung der PA als auch im Gazastreifen unter der Führung der *Hamas*. Militärgerichte im Westjordanland und im Gazastreifen verurteilten 17 Menschen zum Tode, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Hintergrund

Israel hielt weiterhin das Westjordanland, Ostjerusalem und den Gazastreifen besetzt. In diesem Zusammenhang gab es zwei verschiedene palästinensische Verwaltungseinheiten mit eingeschränkten Befugnissen: Während das Westjordanland von einer Übergangsregierung unter Salam Fayyad regiert wurde, der vom Leiter der Autonomiebehörde Mahmoud Abbas von der *Fatah*-Partei eingesetzt worden war, stand der Gazastreifen de facto unter der Verwaltung der *Hamas* unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Isma'il Haniyeh. Trotz der Schlichtungsversuche der ägyptischen Regierung kam es immer wieder zu Spannungen zwischen *Fatah* und *Hamas*.

Der *Hamas* nahestehende bewaffnete Gruppierungen hielten sich weitgehend an die Ende Januar verkündete Waffenruhe mit Israel. Andere palästinensische bewaffnete Gruppierungen mit Verbindungen zur Volksfront zur Befreiung Palästinas (*Popular Front for the Liberation of Palestine* – PFLP), zur *Fatah* und zum *Islamic Jihad* feuerten jedoch weiterhin immer wieder wahllos Raketen und Mörsergranaten auf den Süden Israels ab. Es gab dort aber keine zivilen Opfer.

Die seit Juni 2007 andauernde israelische Militärblockade des Gazastreifens hatte weiterhin

verheerende Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, auf das Gesundheitssystem und die zivile Infrastruktur. Die dadurch ausgelöste humanitäre Krise verschärfte sich noch durch die israelische Militäroperation »Gegossenes Blei« (siehe Länderbericht Israel und besetzte palästinensische Gebiete). Mehr als 3000 Häuser wurden zerstört, 20000 weitere trugen Schäden davon. Dutzende von zivilen Gebäuden wie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und Schulen wurden ebenfalls beschädigt. Die israelischen Behörden schränkten die Einfuhr von Grundversorgungsmitteln wie Brennstoffe ein und verhängten ein Einfuhrverbot für Zement. Als Folge davon dienten die unter der Grenze zwischen Gaza und Ägypten angelegten Tunnelsysteme immer häufiger zum Schmuggeln von Waren. Diese ohnehin schon unsicheren Tunnel wurden durch Angriffe der israelischen Streitkräfte noch gefährlicher. Eine Vielzahl von Menschen, darunter auch Kinder, kamen während der Angriffe ums Leben oder wurden verletzt.

Im September warf der Goldstone-Bericht des UN-Menschenrechtsrats sowohl Israel als auch der *Hamas* vor, während der Operation »Gegossenes Blei« im Gazastreifen und im Süden Israels Kriegsverbrechen begangen zu haben. In dem Bericht wurde empfohlen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die De-facto-Verwaltung der *Hamas* leitete keine unabhängigen oder unparteilichen Untersuchungen ein, um das Vorgehen von palästinensischen bewaffneten Gruppierungen zu klären. Sprecher der *Hamas* ließen lediglich verlautbaren, dass man zu internen Untersuchungen bereit sei.

Ungesetzliche Tötungen

Während und unmittelbar nach der israelischen Militäroffensive im Gazastreifen waren Streitkräfte der *Hamas* an einer Serie von Entführungen sowie vorsätzlichen und ungesetzlichen Tötungen und Folterungen beteiligt. Personen, die im Verdacht standen, mit Israel »kollaboriert« zu haben, sowie andere Gegner und Kritiker wurden mit dem Tode bedroht. Mehr als 30 Menschen wurden summarisch

hingerichtet. Zahlreichen Personen wurde in die Beine geschossen, man zertrümmerte ihre Kniescheiben oder verletzte sie in einer Weise, dass sie zeitlebens behindert bleiben werden. Viele wurden brutal geschlagen, gefoltert oder misshandelt. Die Verantwortlichen für derartige Verstöße gingen mit offensichtlicher Billigung der *Hamas*-Führung straffrei aus.

■ Saleh Jahjouh aus Beit Hanoun wurde am 21. Januar 2009 im al-Shif'a-Krankenhaus erschossen. Er war zuvor im Zentralgefängnis von Gaza inhaftiert gewesen, weil er der »Kollaboration« mit Israel bezichtigt worden war. Nachdem er sich bei einem israelischen Luftangriff auf das Gefängnis Verletzungen zugezogen hatte, war er in das Krankenhaus verlegt worden.

Bei Zusammenstößen zwischen palästinensischen Sicherheitskräften und der Polizei der PA wurden im Westjordanland und im Gazastreifen mindestens fünf unbeteiligte Zivilisten getötet oder verletzt.

■ Am 31. Mai 2009 starb ein Zivilist in der Stadt Qalqiliya im Westjordanland während einer Schießerei zwischen der Polizei der PA und bewaffneten Anhängern der *Hamas*. Letztere hatten sich der Verhaftung widersetzt. Drei Polizisten und zwei bewaffnete Anhänger der *Hamas* kamen ebenfalls ums Leben.

■ Am 14. und 15. August 2009 starben in Rafah im Gazastreifen mindestens vier Zivilpersonen während eines Zusammenstoßes zwischen Sicherheitskräften der *Hamas* und Anhängern der *Jund Ansar Allah*, einer bewaffneten Gruppe, die nach eigenen Angaben Al-Qaida nahesteht.

Insgesamt gab es bei dem Gefecht etwa 24 Tote und mehr als 100 Verletzte.

Übergriffe durch bewaffnete Gruppen

Der bewaffnete Arm der *Hamas* und weitere bewaffnete palästinensische Gruppen in Gaza feuerten Hunderte von Raketen und Mörsergranaten auf den Süden Israels ab, ehe die *Hamas* am 18. Januar eine Waffenruhe verkündete. Bei den Angriffen kamen drei Zivilpersonen ums Leben, mindestens vier erlitten schwere Verletzungen. Mehrere Häuser wurden beschädigt.

■ Der siebenjährige Uriel Elazarov wurde von einem Schrapnell schwer verwundet, als am 15. Januar 2009 in Be'er Scheva im Süden Israels eine Rakete explodierte. Fünf weitere Zivilisten wurden bei diesem Angriff verletzt.

Nach dem 18. Januar feuerten PFLP, *Fatah* und *Islamic Jihad* weiterhin vereinzelt Raketen und Mörsergranaten von Gaza auf den Süden Israels ab.

Die *Hamas* erlaubte dem gefangen genommenen israelischen Soldaten Gilad Shalit weiterhin keinen Zugang zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und untersagte Familienbesuche. Im Oktober veröffentlichte die *Hamas* ein Video, das zeigte, dass Gilad Shalit am Leben und in Gefangenschaft war.

Justizwesen

Das Justizwesen funktionierte sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen 2009 nur äußerst eingeschränkt. Die PA untersagte ehemaligen Mitarbeitern der Justizbehörden und der Sicherheitskräfte weiterhin, für die De-facto-Verwaltung der *Hamas* im Gazastreifen zu arbeiten. Sie wurden stattdessen von der PA bezahlt, ohne zu arbeiten. Die *Hamas* beschäftigte weiterhin Ersatz-Staatsanwälte und Richter, die häufig keine entsprechende Ausbildung und Qualifikation für diese Aufgaben hatten. Im Westjordanland hielten sich die Sicherheitskräfte der PA oft nicht an Gerichtsbeschlüsse auf Freilassung bestimmter Gefangener.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen inhaftierten Sicherheitskräfte Hunderte von Menschen willkürlich und hielten sie ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Gewahrsam. Den Gefangenen wurde meistens die Zusammenarbeit mit einer rivalisierenden politischen Partei zur Last gelegt.

Folterungen und Misshandlungen

Gefangene im Westjordanland und im Gazastreifen wurden in der Untersuchungshaft häufig geschlagen und mit Schlafentzug gequält. Auch mussten sie über längere Zeit-

räume hinweg in Handschellen in schmerzhaften Stellungen (*Shabeh*) verharren. Foltervorwürfen wurde nur selten nachgegangen.

Tod in Haft

Drei Gefangene starben im Gewahrsam der Sicherheitskräfte der PA im Westjordanland. Alle drei waren Berichten zufolge wegen vermeintlicher Verbindungen zur *Hamas* festgenommen worden. Sie sollen in der Haft gefoltert oder misshandelt worden sein.

■ Der Krankenpfleger Haitham Amr wurde am 11. Juni 2009 von Mitgliedern des Allgemeinen Geheimdienstes der PA (*General Intelligence Service*) in seinem Haus in der Nähe von Hebron verhaftet. Vier Tage später gaben die Behörden seinen Tod bekannt. Seine Leiche wies zahlreiche schwere Blutergüsse auf. Der Innenminister bestätigte kurze Zeit darauf, dass Haitham Amr in der Haft gefoltert worden war. Ungewöhnlich an dem Fall war, dass die PA ein Verfahren vor einem Militärgericht gegen die Beamten anstrebte, die an dem Todesfall mutmaßlich beteiligt gewesen waren.

In Gaza starben mindestens vier Männer im Gewahrsam der Sicherheitskräfte der *Hamas*. Drei der Toten waren zuvor offensichtlich gefoltert worden.

■ Der in Rafah ansässige Zayad Ayash Jaradat kam im März 2009 im Gewahrsam der *Hamas*-Polizei im Gazastreifen ums Leben. Dem Vernehmen nach war der unter Straftatverdacht festgenommene Mann an den Folgen von Schlägen durch die Polizei gestorben. Das Innenministerium entließ elf Polizeibeamte, die inhaftiert wurden und offensichtlich auf ein Verfahren vor einem Militärgericht warten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Sowohl die PA im Westjordanland als auch die *Hamas* im Gazastreifen unterdrückten die freie Berichterstattung und gingen gegen kritische Medien und Journalisten vor.

Im Januar verhafteten und bedrohten Sicherheitskräfte der PA im Westjordanland Journalisten, die über das gewaltsame Vorgehen gegen Demonstranten anlässlich einer Kundgebung gegen die israelischen Angriffe auf den

Gazastreifen berichtet hatten. Während des Berichtsjahrs inhaftierten und schikanierten die Sicherheitskräfte Mitarbeiter der Satellitensender *al-Aqsa* und *al-Quds*, die als der *Hamas* nahestehend betrachtet werden. Im Juli ordnete die Regierung der PA die Einstellung des Sendebetriebs von *al-Jazeera* an. Nach einem öffentlichen Aufschrei sah sich die Regierung jedoch schnell gezwungen, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen.

■ Im Januar wurde Khaled Amayreh vom PA-Sicherheitsdienst *Preventive Security Agency* in Hebron festgenommen und drei Tage ohne Anklageerhebung in Haft gehalten. Er wurde zu einem Interview befragt, das er dem Fernseher *al-Quds* gegeben und in dessen Verlauf er die Reaktion der PA auf die israelischen Angriffe im Gazastreifen kritisiert hatte.

Am 14. August verbot das Innenministerium der *Hamas* allen Journalisten während der Kämpfe zwischen den Sicherheitskräften der *Hamas* und *Jund Ansar Allah* den Zugang nach Rafah. Im November verhinderte die *Hamas* ein Treffen von Journalisten, das von der Internationalen Journalistenvereinigung (*International Federation of Journalists*) einberufen worden war.

■ Im Juni 2009 verhaftete die *Hamas* in Gaza Sari al-Qudweh, Chefredakteur der Zeitung *al-Sabah*. Sicherheitskräfte der *Hamas* durchsuchten seine Wohnung und schlossen das Büro der Zeitung. Am 19. August wurde Sari al-Qudweh wieder freigelassen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Berichten zufolge fielen mindestens fünf Frauen und ein 16-jähriges Mädchen im Westjordanland und im Gazastreifen Tötungen im Namen der »Familienehre« zum Opfer. Die Täter waren meist männliche Verwandte. Sofern die für derartige Verbrechen Verantwortlichen überhaupt vor Gericht gestellt und schuldig gesprochen wurden, fielen ihre Strafen in der Regel ungewöhnlich milde aus. Sie mussten meist für weniger als drei Jahre ins Gefängnis.

■ Am 23. Juli wurde Fadia Jawdat al-Najjar, eine geschiedene Mutter von fünf Kindern, in

Gaza getötet. Ihr Vater Jawdat al-Najjar stellte sich am 24. Juli der Polizei und gestand, seine Tochter zu Tode geprügelt zu haben. Er wurde wegen Mordes angeklagt und wartete Ende 2009 auf sein Verfahren.

Todesstrafe

Gerichte im Westjordanland und im Gazastreifen verurteilten weiterhin Menschen zum Tode, vor allem wegen Mordes oder »Kollaboration«. Hinrichtungen fanden allerdings 2009 nicht statt. Im Westjordanland verurteilten Militärgerichte der PA drei Personen wegen »Kollaboration« und Verrats zum Tode. In Gaza verhängte ein Militärgericht gegen 14 Personen die Todesstrafe wegen »Kollaboration«, Verrats und Mordes.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Delegierte von Amnesty International statteten dem Westjordanland und dem Gazastreifen im Januar, Februar, Juni, Juli, Oktober und November Besuche ab.
- 📄 Palestinian Authority: Hamas' deadly campaign in the shadow of the war in Gaza (MDE 21/001/2009)
- 📄 Israel/Gaza: Operation »Cast Lead« – 22 Days of Death and Destruction (MDE 15/015/2009)
- 📄 Troubled waters – Palestinians denied fair access to water (MDE 15/027/2009)

Papua-Neuguinea

Amtliche Bezeichnung:

Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Generalgouverneur Paulias Matane

Regierungschef: Michael Somare

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 6,7 Mio.

Lebenserwartung: 60,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 70/68 pro 1000

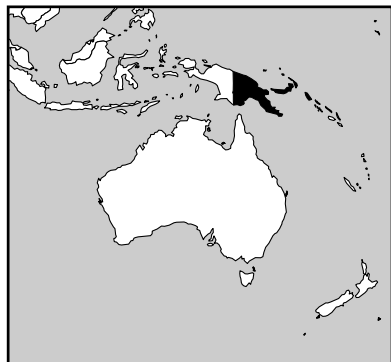
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 57,8%

2009 war eine Zunahme von Tötungen wegen angeblicher Hexerei zu verzeichnen. Die Regierung unternahm kaum etwas, um das Problem anzugehen oder die Täter vor Gericht zu bringen. Frauen und Mädchen waren körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt, die dafür Verantwortlichen wurden nur äußerst selten zur Rechenschaft gezogen. Die Polizei vertrieb weiterhin gewaltsam Gemeinschaften aus Bergbaugebieten. Die HIV-Infektionsraten waren die höchsten in der Region, dennoch gab es keinen angemessenen Zugang zu Tests oder zu Behandlung, Pflege und Vorsorge.

Widerrechtliche Tötungen

- Im Januar 2009 zog eine Gruppe von Männern eine von ihnen der Hexerei bezichtigte Frau nackt aus und verbrannte sie anschließend bei lebendigem Leib auf der Müllhalde Kerebug in der Stadt Mount Hagen. Polizeikommandanten der Provinzen Östliches Hochland und Chimbu bestätigten, in den dortigen Regionen im Jahr 2008 mehr als 50 Morde im Zusammenhang mit »Hexerei« registriert zu haben.
- Im Februar 2009 erschossen Dorfbewohner einen 60-jährigen Mann, warfen ihn ins Feuer und verbrannten zudem seinen Sohn bei lebendigem Leibe, nachdem sie die beiden beschuldigt hatten, durch Hexerei den Tod eines prominenten Mitglieds der Gemeinde verursacht zu haben.



Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Physische, psychische und sexuelle Misshandlungen stellten weiterhin ein eklatantes Problem dar.

■ Im April 2009 wurde ein Polizeibeamter in Moresby wegen Vergewaltigung und Entführung eines 13-jährigen Mädchens angeklagt.

■ Im Mai 2009 töteten Polizeibeamte in Lae eine Sexarbeiterin. Auf eine andere Frau prügelten sie ein und fügten ihr dabei schwere Verletzungen zu.

Recht auf Gesundheit – Menschen mit HIV/AIDS

Die HIV-Raten waren die höchsten in der Pazifikregion. Laut einer im Oktober von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten Statistik waren 1,4% der Bevölkerung von HIV betroffen. Die Datenerhebung und die kontinuierliche Beobachtung der HIV-Raten waren sehr lückenhaft.

Trotz der Bemühungen, die Gesundheitsversorgung für HIV-infizierte Menschen zu verbessern, bestanden für diese immer noch Probleme in der Palliativversorgung; hinzu kamen Stigmatisierung und Diskriminierung. Beschäftigten in der Gesundheitsfürsorge und Sozialarbeitern mangelte es an Ausbildung im Umgang mit erkrankten Menschen. Gut ausgebildetes medizinisches Personal wanderte zu einem großen Teil aus.

■ In einem historischen Prozess wurde ein Mann von einem Gericht in der Westlichen Provinz wegen »ungesetzlicher Stigmatisierung« eines Mädchens, das sich einem HIV-Test unterzogen hatte, zu einer Geldstrafe von 2000 Kina (ca. 705 US-Dollar) verurteilt. Er hatte das Mädchen außerhalb des Krankenhauses, in dem es sich testen ließ, öffentlich beschuldigt, an AIDS erkrankt zu sein.

Vertreibungen

Zwischen April und Juli 2009 führten Polizeibeamte in Dörfern im Hochland Razzien durch und vertrieben Menschen aus ihren Häusern. Sie brannten mindestens 97 Häuser nieder und zerstörten das Hab und Gut, die Gärten und das Vieh der vertriebenen Personen. Die

Vorfälle ereigneten sich in einem Sonderpachtgebiet des Minenabbaus, in dem die Gesellschaft Porgera Joint Venture eine der größten Minen des Landes betreibt. Die Polizei führte ihre Aktionen ohne vorherige Ankündigung oder Diskussion durch. Auch wurde weder eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt noch auf andere Weise Hilfe geleistet. Die Vertreibung wurde von der Polizei gewaltsam durchgeführt, indem sie die Bewohner u. a. mit Pistolen und Gewehren bedrohte. Polizisten schlugen einige Bewohner und sollen Berichten zufolge drei Frauen während der Vertreibungen vergewaltigt haben.

Amnesty International: Missionen

🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Papua-Neuguinea in den Monaten Juli, August und September.

Paraguay

Amtliche Bezeichnung: Republik Paraguay

Regierungschef: Fernando Lugo Méndez

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 6,3 Mio.

Lebenserwartung: 71,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 44/32 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 94,6%

Die Regierung unternahm 2009 Schritte zur Erfüllung ihrer Versprechen im Hinblick auf die Menschenrechte und eine Stärkung der Institutionen. Zentrale Zusagen hinsichtlich einer Landreform und der Stärkung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen wurden jedoch nicht erfüllt. In einigen ländlichen Gebieten gab es Berichte über Misshandlungen seitens der Polizei. Die Strafverfolgung derer, die in der Vergangenheit Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, machte leichte Fortschritte.

Hintergrund

Es wurden Schritte unternommen, um den institutionellen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte innerhalb der Exekutive zu stärken, doch gab es keine eindeutigen Hinweise darauf, ob und wie sich diese Maßnahmen auf die konkrete Arbeit von Gesetzgebung und Justiz auswirken würden. Die Bedenken hinsichtlich der Effektivität zentraler Institutionen wie dem Büro des Ombudsmanns für Menschenrechte und der Indigenenbehörde INDI (*Instituto Paraguayo del Indígena*) blieben bestehen.

Fälle von Gewalt, die der bewaffneten Gruppierung Volksarmee von Paraguay (*Ejército del Pueblo Paraguayo*) zugeschrieben wurden, darunter auch die Entführung des Landbesitzers Fidel Zavala, führten in einigen Gebieten zu Sicherheitsbedenken.

Im Mai rief die Regierung für einige Departamentos im Westen Paraguays den Notstand aus, nachdem eine schwere Dürre in indigenen und kleinbäuerlichen Gemeinschaften zu Problemen bei der Nahrungsmittelversorgung geführt hatte.

Rechte indigener Gemeinschaften

Zwar unternahmen die Behörden Schritte, um die grundlegende Versorgung indigener Bevölkerungsgruppen sicherzustellen, doch gab es



keine Maßnahmen, um die Landansprüche indigener Gemeinschaften umzusetzen oder gegen die Diskriminierung anzugehen. Versäumt wurde auch, den Einsatz von Angehörigen der indigenen Bevölkerung als Zwangsarbeiter in entlegenen Gebieten effektiv zu überwachen.

■ Im Oktober 2009 lehnte der Senat eine Gesetzesvorlage ab, der zufolge Land, das traditionell der Gemeinschaft der Yakye Axa gehört, durch Enteignung der derzeitigen Besitzer an die Gemeinschaft zurückzugeben ist. Die Ablehnung erfolgte, obgleich eine Frist für die Rückgabe, die der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil gesetzt hatte, bereits abgelaufen war. Es gab keine wesentlichen Fortschritte bei der Rückgabe von Land an die Gemeinschaft der Sawhoyamaya, wie sie der Interamerikanische Gerichtshof in einem Urteil von 2006 angeordnet hatte. Ein dritter Fall, bei dem es um die Gemeinschaft der Xákmok Kásek ging, war Ende 2009 noch vor dem Interamerikanischen Gerichtshof anhängig.

■ Im November 2009 leistete die Menschenrechtskommission des Senats offenbar aktive Unterstützung bei der Vertreibung von 150 Familien der Ava Guaraní von ihrem angestammten Land im Bezirk Itakyry. Nach einem öffentlichen Aufschrei wurde der Räumungsbefehl im Verlauf des Monats aufgehoben. Angehörige der Gemeinschaft gaben an, von einem kleinen Flugzeug aus mit offensichtlich giftigen Pestiziden besprüht worden zu sein. Dies wurde in einem Bericht des Gesundheitsministeriums bestätigt. Mehr als 200 Personen sollen davon betroffen gewesen sein. Einige mussten im Krankenhaus behandelt werden.

■ In Gebieten, in denen indigene Gemeinschaften leben, sollen rechtswidrig Pestizide eingesetzt worden sein. Der Indigenenbehörde INDI zufolge ist der Tod von zwölf Angehörigen der Mbyá Guaraní zwischen Juni und August 2009 im Bezirk Aba'í im Departamento Caazapá auf die mögliche Vergiftung durch Pestizide zurückzuführen, mit denen Weizen- und Sojapflanzen vor Ort besprüht worden waren.

Die Verschlechterung der Lebensbedingungen einiger landloser Gemeinschaften führte

in Verbindung mit dem fehlenden Zugang zu einer Grundversorgung zu schweren Gesundheitsproblemen und vermeidbaren Todesfällen. Anfang 2009 starben sechs Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Sawhoyamaya an den Folgen von Durchfall und Erbrechen.

Entgegen anderslautenden Zusagen der Regierung wurde der Wald im Norden des Chaco weiter abgeholzt, wodurch die in der Region lebenden Angehörigen der Ayoreo-Totobiesode gefährdet waren.

Eine UN-Studie vom März des Jahres wies auf weit verbreitete Verstöße gegen Arbeitsgesetze hin, denen Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen in der Region des Chaco ausgesetzt waren, sowie den immer noch praktizierten Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit auf Farmen.

Landkonflikte

Gruppen von *Campesinos* (Kleinbauern) forderten auch weiterhin eine Landreform zur Umsetzung ihrer Forderungen. Einige Gruppen organisierten Demonstrationen, Straßensperren und Besetzungen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Bei Auseinandersetzungen und Polizeieinsätzen im Rahmen von Landstreitigkeiten wurden einige Personen getötet oder verletzt.

■ Im Mai 2009 wurde die Leiche des 30-jährigen Campesino-Sprechers Enrique Brítez Irala auf dem Gelände der Farm La Fortuna Agroganadera in der Kolonie Jejuí (Bezirk Choré, Verwaltungsgebiet San Pedro) an einem Baum hängend gefunden. Er war in einen Streit mit einem lokalen Landbesitzer verwickelt gewesen. Campesino-Gruppen erklärten, dass Enriquez Brítez Irala, der drei Tage vor Auffinden seiner Leiche verschwunden war, gefoltert worden war. Sie widersprachen damit Angaben, er habe Selbstmord begangen. Ende des Jahres waren Ermittlungen eingeleitet worden.

Polizei und Sicherheitskräfte

■ Einsatzkräfte der Polizei wurden beschuldigt, während einer Razzia in einem Campesino-Lager in der Gegend von Toro Blanco in der Stadt Caaguazú Dutzende von Frauen und

Männern verletzt zu haben. Die Beamten waren auf der Suche nach Mitschuldigen an einem Überfall im Juli auf nahe gelegene Geschäftsbäude. Etwa 50 Männer und Frauen wurden daraufhin inhaftiert und angeklagt, bei der Festnahme Widerstand gegen Staatsbeamte geleistet bzw. Verstöße gegen die öffentliche Ordnung begangen zu haben. Ende des Jahres war noch kein Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet worden.

Straflosigkeit

Wichtige Fortschritte gab es bei der strafrechtlichen Verfolgung einiger öffentlicher Personen, die für Menschenrechtsverletzungen während der Militärregierung von General Alfredo Stroessner (1954–89) verantwortlich waren. Nachdem 2008 Änderungen am Gesetz über Entschädigungen vorgenommen worden waren, gingen bis Ende 2009 etwa 13 700 Anträge auf Entschädigungszahlungen beim Ombudsmann ein. Im Oktober autorisierte der Verteidigungsminister die Offenlegung von Akten aus der Zeit der Militärregierung und gewährte damit erstmals Menschenrechtsaktivisten, die mit der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen während dieser Zeit betraut waren, Zugang zu diesen Informationen.

■ Im Mai 2009 wurde Sabino Augusto Montanaro, Innenminister von 1968 bis 1989, nach der freiwilligen Rückkehr aus seinem Exil in Honduras festgenommen. Ihn erwartete ein Verfahren wegen einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen, darunter Verbrechen, die er im Rahmen der sogenannten »Operation Condor« begangen haben soll, eines zwischen den Militärregierungen Argentinien, Bolivien, Brasiliens, Chiles, Paraguays und Uruguays in den 1970er und 1980er Jahren vereinbarten Geheimplans zur Beseitigung politischer Gegner.

■ Im August 2009 verfügte ein Richter die Auslieferung von Norberto Bianco, einem Armeearzt am Militärhospital Campo de Mayo, an Argentinien. Er wird beschuldigt, an der illegalen Inhaftierung von über 30 Frauen und der anschließenden Wegnahme ihrer Kinder in den Jahren 1977 und 1978 beteiligt gewesen zu

sein. Seine Auslieferung stand zum Jahresende noch aus.

■ Im Juni 2009 wurde der ehemalige Diplomat Francisco Ortiz Téllez im Zusammenhang mit dem »Verschwindenlassen« von Agustín Goiburú im Jahr 1977 festgenommen; Agustín Goiburú war ein führender Gegner der Regierung Stroessner. Francisco Ortiz Téllez stand Ende 2009 noch unter Hausarrest und wartete auf die Entscheidung über die von ihm eingelegten Rechtsmittel.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte Paraguay im März, um sich mit Präsident Fernando Lugo Méndez und anderen offiziellen Vertretern des Landes zu treffen.

📄 »We're only asking for what is ours« – Indigenous Peoples in Paraguay (AMR 45/005/2009)

Peru

Amtliche Bezeichnung: Republik Peru

Regierungschef: Alán García Pérez

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten
abgeschafft

Einwohner: 29,2 Mio.

Lebenserwartung: 73 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 38/27 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 89,6%

Bei der Räumung einer von Mitgliedern indigener Gemeinschaften angeführten Straßenblockade durch die Polizei kamen 33 Menschen ums Leben, unter ihnen 23 Polizeibeamte, während mindestens 200 Demonstrierende Verletzungen erlitten. Sprecher indigener Gemeinschaften waren Einschüchterungen und Drangsalierungen ausgesetzt. Menschenrechtsverteidiger wurden nach wie vor bedroht. Die Verletzung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen gab weiterhin Anlass zu Besorgnis.

Hintergrund

Während des gesamten Jahres 2009 löste die Regierungspolitik zunehmend soziale Unruhe und Unzufriedenheit aus, die sich vor allem auf Projekte zum Abbau von Rohstoffen und Gesetze über die Nutzung von Ressourcen und Land bezogen. In der Folge kam es zu landesweiten Mobilisierungen und Streiks, die das Land wochenlang lahmlegten.

Die bewaffnete Oppositionsgruppe Leuchter Pfad (*Sendero Luminoso*) blieb in einigen Teilen der Andenregion weiterhin aktiv, und es gab Berichte über bewaffnete Zusammenstöße mit Militär und Polizei.

Rechte indigener Völker

Tausende indigener Demonstrierender organisierten eine über 50 Tage dauernde Straßenblockade in der Amazonasregion, um gegen eine Reihe von Gesetzesverordnungen zu protestieren, die ihrer Ansicht nach ihr Grundrecht auf Land und Ressourcen und damit ihre Lebensgrundlage beeinträchtigten.

Exzessiver Einsatz von Gewalt und Misshandlungen

Am 5. Juni 2009 kamen 33 Personen ums Leben, darunter 23 Polizeibeamte. Mindestens 200 Demonstrierende wurden verletzt, als die Polizei die Straßenblockade auflösen wollte.



Die Polizei setzte übermäßige Gewalt ein, um die Menge zu vertreiben, und verletzte und tötete dabei mehrere Unbeteiligte. Elf Polizeibeamte starben bei dem Versuch, die Blockade aufzulösen. Die Demonstrierenden töteten wenige Stunden später zwölf Polizeibeamte, die sie als Geiseln in ihrer Gewalt hatten. Der Verbleib eines Polizeibeamten, der an dem Einsatz teilgenommen hatte, blieb bis Ende 2009 unbekannt. Nach dem Einsatz berichteten zahlreiche Inhaftierte von Misshandlungen durch die Polizei.

Justizsystem

Mindestens 18 Personen mussten sich wegen Ausschreitungen während der Proteste sowie der Tötung und Verletzung von Polizeibeamten vor Gericht verantworten. Bei der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen der Sicherheitskräfte, die Menschenrechtsverletzungen gegen Protestierende verübt hatten, waren dagegen kaum Fortschritte zu verzeichnen. Überdies wurden fünf Sprecher und eine Sprecherin indigener Gemeinschaften wegen Aufruhrs, Volksverhetzung und Verschwörung gegen den Staat unter Anklage gestellt, wobei diese Vorwürfe offenbar nicht auf glaubwürdigen Beweisen beruhten.

Entwicklungen in Justiz und Behörden

Vier Arbeitsgruppen, zu denen auch Vertreter der indigenen Völker zählten, wurden eingerichtet, um die Gewalttaten vom 5. Juni aufzuklären und die Gesetzesverordnungen zu überarbeiten, welche die Proteste ausgelöst hatten. Darüber hinaus sollten sie Empfehlungen für eine dauerhafte Einbindung der indigenen Gemeinschaften in die Entscheidungsprozesse aussprechen und einen staatlichen Entwicklungsplan für die Amazonasregion aufstellen. Im Dezember legte der Ausschuss, dessen Einsatz die Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Zusammenstöße vom 5. Juni empfohlen hatte, dem Landwirtschaftsminister seinen Bericht vor. Zwei Ausschussmitglieder, darunter auch der Vorsitzende, distanzieren sich von dem Bericht mit der Begründung, dass der Ausschuss weder genug Zeit noch Mittel

gehabt habe, um eine umfassende Untersuchung durchzuführen. Zudem sei der Bericht nicht unparteiisch.

Verantwortlichkeit von Unternehmen

Im Januar wurden Fotografien im Zusammenhang mit der Misshandlung von 29 Personen und der Tötung eines Mannes veröffentlicht, die 2005 nach Protesten gegen ein britisches Bergbauprojekt in Río Blanco im Nordwesten Perus inhaftiert worden waren. Die Protestierenden gaben an, von der Polizei und den Sicherheitskräften des Bergbaubetriebs gefoltert worden zu sein. Im März 2009 stellte der Generalstaatsanwalt mehrere Polizeibeamte wegen Folter unter Anklage, beschloss jedoch, weder die Bergbaufirma noch deren Sicherheitskräfte strafrechtlich zu verfolgen. Die Opfer erstatteten indes in Großbritannien Anklage gegen die Firma. Daraufhin erließ ein Gericht dort im Oktober eine einstweilige Verfügung gegen Monterrico Metals, mit der es einen Teil des Firmenvermögens einfro. Ende 2009 war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Im Dezember erschoss die Polizei zwei Männer und verletzte acht weitere Dorfbewohner in Cajas-Canchaque im Bezirk Carmen de la Frontera in der Provinz Huancabamba. Die Polizei soll Berichten zufolge am 1. November während einer Operation gegen die mutmaßlichen Beteiligten an einem Brandanschlag auf das Camp der Kupfermine Río Blanco das Feuer eröffnet haben. Dabei starben drei Minenarbeiter.

Müttersterblichkeit

Einige Maßnahmen wurden ergriffen, um die Müttersterblichkeit zu reduzieren, die in ländlichen Gegenden und unter indigenen Gemeinschaften nach wie vor hoch war. Im März wurde ein staatlicher Plan zur Verringerung der Müttersterblichkeit vorgestellt, zu dem auch Maßnahmen zählten, die den Zugang zu Gesundheitsfürsorge einschließlich Geburtshilfe in Notfällen erleichtern sowie die Beteiligung der Kommunen ausweiten sollen. Es gab jedoch Bedenken, wie dieser Plan mit bereits be-

stehenden Verfahrensweisen zu vereinbaren ist.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Es wurden Schritte unternommen, um Abtreibung unter bestimmten Umständen zu entkriminalisieren, z. B. wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist. Das Verfassungsgericht entschied jedoch im November, dass der Staat die »Pille danach« weder verteilen noch verkaufen darf. Diese Regelung benachteiligt Frauen mit niedrigem Einkommen, die sich diese Art der Verhütung, die nach wie vor in Apotheken verkauft wird, nicht leisten können.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen waren nach wie vor Diskriminierung und Misshandlungen ausgesetzt.

■ Im Januar 2009 wurde Techí, eine Transgender-Frau, von Mitgliedern einer lokalen Bürgerwehr in der Stadt Tarapoto in der Provinz San Martín entführt und gefoltert. Ein Urteil in dem Gerichtsverfahren gegen drei mutmaßliche Täter stand Ende des Jahres noch aus.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden im Berichtszeitraum bedroht und eingeschüchtert. Die Behörden versäumten es, unmissverständlich klarzumachen, dass solche Taten nicht toleriert werden, oder solchen Drohungen mit nachhaltigen Ermittlungen zu begegnen. Im September drohte ein anonymes Anrufer damit, Salomón Lerner Febres, den Menschenrechtsverteidiger und früheren Vorsitzenden der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2001, zu vergiften. Die beiden Wachhunde von Salomón Lerner Febres waren bereits Anfang September vergiftet worden.

■ Im September 2009 wurde die Menschenrechtsverteidigerin Gisela Ortiz Perea in einer überregionalen Tageszeitung beschuldigt, ein führendes Mitglied der Organisation »Leuchtender Pfad« zu sein. Dies war offenbar ein Versuch, sie wegen ihrer anhaltenden Unterstüt-

zung für Opfer der unter der Regierung von Alberto Fujimori (1990–2000) verübten Menschenrechtsverletzungen einzuschüchtern.

Straflosigkeit

Im April 2009 wurde der frühere Staatspräsident Alberto Fujimori wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen zu 25 Jahren Haft verurteilt. Dennoch gab Straflosigkeit weiterhin Anlass zur Sorge. Zahlreiche Berichte über Fälle von Tötungen durch Polizeibeamte wurden nicht untersucht. Gleichzeitig herrschte ernste Besorgnis darüber, dass ein Gesetz von 2007 dazu dienen könnte, Ermittlungen zu mutmaßlichen außergerichtlichen Hinrichtungen zu verhindern. Das Gesetz hatte eine Reform des Strafgesetzbuchs zur Folge und nimmt Polizeibeamte, die Verdächtige im Dienst verletzen oder töten, von der Strafverfolgung aus.

Keine Fortschritte waren bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2001 zu verzeichnen, die eingerichtet worden war, um die während des internen bewaffneten Konflikts 1980–2000 verübten Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.

Hinsichtlich der seit 2003 bei der Generalstaatsanwaltschaft angezeigten 1000 Fälle früherer Menschenrechtsverletzungen gab es ebenfalls kaum Fortschritte. Das Verteidigungsministerium hielt nach wie vor Informationen über Fälle zurück, an denen Militärangehörige beteiligt waren.

Im November musste der Wiedergutmachungsrat seine Arbeit aufgrund mangelnder Ressourcen einstellen. Das 2006 gegründete Organ sollte eine Liste der Personen aufstellen, die während der zwei Jahrzehnte des internen bewaffneten Konflikts Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden waren.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International beobachteten im April das Verfahren gegen Alberto Fujimori und besuchten Peru im Juli und August zu Recherchezwecken.

📄 Fatal flaws: Barriers to maternal health in Peru (AMR 46/008/2009)

📄 Peru: Bagua, six months on (AMR 46/017/2009)

Philippinen

Amtliche Bezeichnung: Republik der Philippinen

Staats- und Regierungschefin:

Gloria Macapagal-Arroyo

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 92 Mio.

Lebenserwartung: 71,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 32/21 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 93,4%

Die Regierung hatte sich selbst die Frist gesetzt, bis zum Jahr 2010 die kommunistische Aufstandsbewegung zu »zerschlagen«. Da das Militär dabei keinen Unterschied zwischen den Kämpfern der Neuen Volksarmee (*New People's Army* – NPA) und politisch aktiven Zivilisten und Menschenrechtsverteidigern in den ländlichen Gebieten machte, kam es zu Vertreibungen und widerrechtlichen Tötungen. Das Militär wandte gegenüber der Zivilbevölkerung geheime Haft, Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung an. Beide Konfliktparteien töteten und ließen Menschen aus politischen Motiven »verschwinden«. Da die Täter fast nie vor Gericht gestellt wurden, setzte sich eine Kultur der Straflosigkeit fort. Im Juli unternahm die Regierung erste Schritte, um die formellen Friedensverhandlungen mit der Nationaldemokratischen Front (*National Democratic Front* – NDF) und der Islamischen Befreiungsfront der Moro (*Moro Islamic Liberation Front* – MILF) wieder aufzunehmen.

Hunderttausende von Menschen konnten nicht in ihre Heimatorte zurückkehren. Indigene Bevölkerungsgruppen, die überall im Land in den abgelegenen Gebieten lebten, wie auch die *Moros* (philippinische Muslims) in Mindanao waren besonders davon betroffen. Von Privatleuten ausgerüstete Milizen und Todesschwadronen führten widerrecht-

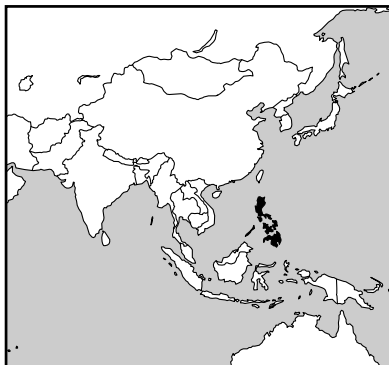
liche Tötungen durch. Die indigenen Bevölkerungsgruppen litten sowohl unter dem Konflikt als auch unter den im Interesse der Rohstoffgewinnungsindustrie vorgenommenen widerrechtlichen Vertreibungen aus ihren Siedlungsgebieten.

Interner bewaffneter Konflikt

Im Dezember unterzeichnete die Präsidentin ein »Gesetz zur Definition und Bestrafung von Verbrechen gegen das Internationale Menschenrecht, Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.

Islamische Befreiungsfront der Moro

Nach einem Jahr bewaffneter Auseinandersetzungen auf der Insel Mindanao im Süden der Philippinen einigten sich die Armee und die MILF im Juli 2009 auf eine Einstellung der militärischen Handlungen. Im September unterzeichneten sie ein Rahmenabkommen über eine internationale Kontaktgruppe, die als Garant der Friedensverhandlungen dienen sollte. Im Oktober unterzeichneten die beiden Konfliktparteien eine Vereinbarung über den Schutz der Zivilbevölkerung, mit der sie die Pflichten, die ihnen nach dem internationalen Völkerrecht und der Menschenrechtsgesetzgebung obliegen, nochmals bestätigten. Eine internationale Überwachungsgruppe und NGOs wurden beauftragt, die von beiden Seiten übernommenen Pflichten zu kontrollieren und die Zivilbevölkerung zu schützen. Im Dezem-



ber kam es zur Wiederaufnahme formeller Friedensgespräche.

Die Anzahl der Binnenvertriebenen in Mindanao lag nach Schätzungen der Regierung im Dezember bei etwa 125 000 Personen. Nur 20 % dieser Familien lebten in Aufnahmezentren für Binnenflüchtlinge. Die meisten anderen Personen waren in Zelten untergebracht, die vor allem angesichts der häufigen Taifune und Überschwemmungen für einen längeren Aufenthalt nicht geeignet waren. Die Lebensbedingungen der Binnenflüchtlinge waren armselig: Es gab kein sauberes Wasser, zu wenig sanitäre Anlagen und ein hohes Maß an Unterernährung.

Nationaldemokratische Front

Im Juni 2009 einigten sich Regierung und NDF, eine Wiederaufnahme der formellen Friedensgespräche anzustreben, um den seit 40 Jahren immer wieder aufflammenden bewaffneten Konflikt zu beenden. Die NDF unterhält Verbindungen zur Kommunistischen Partei der Philippinen (*Communist Party of the Philippines – CPP*) und zur NPA.

Im Juli hob die Regierung die vierjährige Aussetzung der Gemeinsamen Vereinbarung über die Garantie von Sicherheit und Immunität (*Joint Agreement on Safety and Immunity Guarantee*) auf, um der NDF die Möglichkeit zu geben, sich auf die seit 2005 unterbrochenen Gespräche vorzubereiten. Die Bemühungen des Militärs, die NPA aufzustöbern, führten dazu, dass im ganzen Land Tausende Personen, darunter Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, aus Waldgebieten vertrieben wurden.

■ Im Juli und August 2009 befanden sich etwa 1800 Angehörige von 15 indigenen Gemeinden in der Provinz Surigao del Sur, 400 Angehörige von sieben Gemeinden in der Provinz Nord-Cotabato und 500 Angehörige von sieben Gemeinden in Davao del Sur auf der Flucht, nachdem die Armee in ihre Siedlungsgebiete eingedrungen war. Ihre wirtschaftlichen Aktivitäten kamen dadurch zum Erliegen und ihre Bewegungsfreiheit wurde eingeschränkt. Einige Angehörige dieser Gemeinschaften wur-

den bedrängt, sich dem Einsatzkommando *Gantangan-Bagani Force* anzuschließen, einer von der Regierung unterstützten paramilitärischen Einheit, die sich aus Angehörigen der indigenen Bevölkerung zusammensetzte und die Aufgabe hatte, gegen die NPA zu kämpfen. Einige von ihnen waren bis Jahresende wieder in ihre Heimatorte zurückgekehrt.

Ungegesetzliche Tötungen

Im April stellte der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen in einem Follow-up-Bericht über die Philippinen fest, dass die Regierung es versäumt habe, Reformen durchzuführen, welche die Verantwortlichkeit von Vorgesetzten für Menschenrechtsverletzungen gewährleisten. Die Straflosigkeit für widerrechtliche Tötungen sei nach wie vor weit verbreitet, und der Zeugenschutz genüge noch immer nicht den Anforderungen. Daneben wies der Sonderberichterstatter darauf hin, dass die CPP und die NPA nicht genügend getan hätten, um die Fälle von rechtswidrigen Tötungen zu reduzieren.

■ Im März 2009 erschossen nicht identifizierte Angreifer in der Provinz Süd-Cotabato am helllichten Tag Eliezer Billanes, der sich aktiv gegen Bergbauprojekte eingesetzt hatte. Er war gerade erst von einem Treffen mit Soldaten zurückgekehrt, mit denen er über Bedenken hinsichtlich seiner Sicherheit gesprochen hatte.

■ Im Juni 2009 wurde der Köhler Katog Sapa-lon in der Provinz Maguindanao von fünf Soldaten vor den Augen seiner Familie geschlagen und dann erschossen. Ein Familienmitglied sagte aus, dass die Soldaten wiederholt gefragt hätten, ob er ein Mitglied der MILF sei.

■ Im September 2009 töteten bewaffnete Männer in der Provinz Nord-Samar den katholischen Priester und Menschenrechtsverteidiger Pater Cecilio Lucero. Er war zu seiner Sicherheit in Begleitung eines bewaffneten Leibwächters, der der Polizei angehörte, gereist.

■ Im Dezember 2009 massakrierten mehr als 100 Angehörige paramilitärischer Gruppen gemeinsam mit der Privatismee eines mächtigen Familienclans in der Provinz Maguindanao 57

Menschen, darunter mehr als 30 Journalisten. Die Getöteten hatten eine Nominierungsurkunde eines Kandidaten für die Provinzwahlen unterzeichnet.

Folter und andere Misshandlungen sowie »Verschwindenlassen«

In militärischen Einrichtungen und geheimen Haftzentren wurde weiterhin Folter angewandt. Im Mai äußerte der UN-Ausschuss gegen Folter seine Besorgnis über »die zahlreichen, ständigen, glaubhaften und regelmäßigen Vorwürfen, wonach insbesondere zur Erpressung von Geständnissen Folter und Misshandlungen von Verdächtigen in Polizeigewahrsam üblich und weit verbreitet sind«, und dass Verstöße, »die von Polizeibeamten und Militärangehörigen zu verantworten waren, nur selten untersucht oder strafrechtlich verfolgt wurden«.

■ Im Januar 2009 entführte das Militär den Dreiradfahrer Mansur Salih aus der Provinz Maguindanao während einer Razzia in seinem Dorf. Das Militär hielt ihn in einem geheimen Gefängnis in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, wo er mit Schlägen und wiederholten Elektroschocks gequält wurde. Er erhielt nur alle drei Tage etwas zu essen. Man zwang Mansur Salih, ein Dokument zu unterschreiben, dass er zuvor nicht gelesen hatte. Als er im April wieder aus der Haft auftauchte, wurde er wegen Brandstiftung angeklagt.

■ Im Mai 2009 soll das Militär in der Provinz Tarlac die US-Amerikanerin philippinischer Herkunft Melissa Roxas entführt haben. Das Militär schlug sie und brachte sie mit Plastiktüten fast zum Ersticken. Melissa Roxas sagte aus, dass sie irrtümlich für die ehemalige Generalsekretärin der linksgerichteten Arbeitergruppe *Migrante* gehalten worden sei.

Im November trat das Antiterrorgesetz in Kraft.

Rechte indigener Völker

Die nach der philippinischen Gesetzgebung erforderliche vorherige, freie und sachkundige Zustimmung zu allen die Belange der indigenen Bevölkerung betreffenden Maßnahmen

wurde umgangen oder in der Praxis verweigert. Im August gab der UN-Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (*UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination*) seiner Sorge darüber Ausdruck, dass die indigenen Bevölkerungsgruppen bei der Planung von Infrastrukturvorhaben und Projekten zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen nicht ausreichend konsultiert wurden. Der Ausschuss hob auch die Auswirkungen der mit derartigen Projekten einhergehenden Binnenvertreibung auf die Lebensgrundlagen, Gesundheit und Bildung der indigenen Bevölkerungsgruppen hervor.

■ Im Oktober 2009 lösten etwa 100 bewaffnete Polizisten und ein Abbruchkommando eine Protestveranstaltung von Bewohnern in Didipio in der Provinz Nueva Vizcaya gewaltsam auf. Die Bewohner protestierten gegen die rechtswidrige Zwangsräumung der Heimstätten von Hunderten Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und Landbewohnern, die den Weg für die Ausbeutung von Bodenschätzen freimachen sollte. Die Polizei soll dabei unnötige und unverhältnismäßige Gewalt angewandt und die Bewohner mit Tränengasgranaten beworfen haben.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung beschuldigte politisch und sozial engagierte Bürger sowie linksgerichtete NGOs, Helfershelfer der Kommunisten zu sein. Die derart beschuldigten Menschen wurden mit Gerichtsverfahren überzogen, die als SLAPP-Prozesse (*Strategic Lawsuits Against Public Participation*) bekannt wurden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

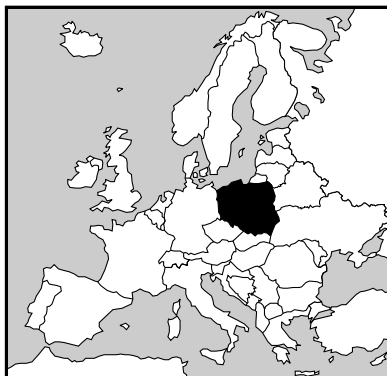
✈ Vertreter von Amnesty International besuchten die Philippinen im März, April, Mai und Dezember.

📖 *Shattered Lives: Beyond the 2008–2009 Mindanao Armed Conflict* (ASA 35/003/2009)

Polen

Amtliche Bezeichnung: Republik Polen
Staatsoberhaupt: Lech Kaczyński
Regierungschef: Donald Tusk
Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft
Einwohner: 38,1 Mio.
Lebenserwartung: 75,5 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 9/7 pro 1000
Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 99,3%

Die Ergebnisse einer parlamentarischen Untersuchung über die mutmaßliche Beteiligung Polens an den von den USA geführten Überstellungsflügen und dem geheimen Inhaftierungsprogramm blieben weiterhin unter Verschluss. Polen wurde vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, da es die Regierung unterlassen hatte, die Gesetze der EU über das Verbot der Geschlechterdiskriminierung in nationales Recht zu überführen. Internationale Gremien kritisierten die Hindernisse, mit denen Frauen beim Zugang zu bestimmten Einrichtungen der reproduktiven Gesundheit konfrontiert waren. So blieb Abtreibung verboten, selbst wenn das Leben von Frauen in Gefahr war. Polen wurde wegen der Anwendung von Strafgesetzen über Verleumdung kritisiert.



Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der Generalstaatsanwalt untersuchte weiterhin Vorwürfe, wonach Polen eine geheime Hafteinrichtung zugelassen habe, in der 2002 und 2003 »Gefangene von hohem Wert« vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA verhört worden waren. Im April 2009 erklärte Roman Giertych, der ehemalige Leiter einer Parlamentskommission, er habe der Regierung 2006 dokumentarische Nachweise für potenzielle Straftaten vorgelegt. Die Ergebnisse der Kommission blieben unter Verschluss. Ehemalige Staatsvertreter, unter ihnen der frühere Präsident Aleksander Kwasniewski, bestritten die Anschuldigungen, räumten jedoch eine andauernde Zusammenarbeit zwischen der CIA und dem polnischen Geheimdienst ein.

Ebenfalls im April veröffentlichten der Fernsehsender TVP und die Zeitung *Rzeczpospolita* neue Beweise für die Beteiligung Polens, darunter ein Flugverzeichnis vom Flughafen Szymany, auf dem Berichten zufolge in den Jahren 2002 und 2003 regelmäßig US-amerikanische Maschinen gelandet sein sollen.

Im Juli unterrichtete der Generalstaatsanwalt Amnesty International davon, dass sein Büro im März 2008 im Zusammenhang mit geheimen CIA-Operationen in Europa Ermittlungen wegen möglicher Kompetenzüberschreitungen durch Staatsbeamte eingeleitet habe. Es war indes nicht geplant, Umfang und Methodik dieser Ermittlungen publik zu machen, da sie als geheime Daten eingestuft waren.

Diskriminierung

Im Mai 2009 wurde Polen von der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, weil das Land es versäumt hat, EU-Vorschriften zum Verbot von geschlechtsspezifischer Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in nationales Recht umzusetzen. Bis Ende Dezember waren die Antidiskriminierungsgesetze noch immer nicht angenommen worden. Die Regierung bereitet indes eine Gesetzesvorlage vor, wonach die Zu-

ständigkeit des Kommissars für den Schutz der Bürgerrechte auf die Befugnis als Gleichstellungsorgan erweitert wurde.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Frauen trafen auf Schwierigkeiten, wenn sie Zugang zu Abtreibungsmöglichkeiten innerhalb des Gesundheitssystems suchten, selbst in Fällen, wo dies gesetzlich erlaubt war, und sogar dann, wenn das Leben der betroffenen Frau in Gefahr war. Die Verantwortlichen für die Bereitstellung medizinischer Dienstleistungen und Gesundheitseinrichtungen wurden weder dafür, dass sie Frauen den Zugang zu gesetzlich erlaubten Gesundheitsdiensten verweigerten, noch für die Folgen dieser Verweigerung für Gesundheit und Leben der betroffenen Frauen zur Rechenschaft gezogen. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kritisierte Polen dafür, dass das Land keine grundlegende Gesundheitsfürsorge für die sexuelle und reproduktive Gesundheit gewährleiste wie etwa Verhütungsmittel und Einrichtungen zur Familienplanung.

Das Parlament verabschiedete im Juni 2009 das Gesetz über Patientenrechte und über die Ombudsperson für Patientenrechte, wonach jeder Patient das Recht hat, Einspruch gegen die Meinung oder Entscheidung eines Arztes einzulegen. Die Verabschiedung folgte einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2007 im Verfahren *Tysięc gegen Polen*. Danach verletzte Polen das Recht auf Schutz der Privatsphäre, da es keine zeitnahen oder effektiven Mittel für Frauen bereitstelle, Einspruch gegen ärztliche Entscheidungen einzulegen, die ihnen den Zugang zu Abtreibungsmöglichkeiten verweigern. Laut dem neuen Gesetz ist der Gesundheitsausschuss verpflichtet, binnen 30 Tagen über eine Beschwerde zu entscheiden, ein Zeitraum, der für bestimmte ärztliche Eingriffe zu lang sein und dadurch eine Verletzung des Rechts auf Gesundheit darstellen könnte. Darüber hinaus hatte der Gesundheitsausschuss das Recht, die Klage einer Patientin unbearbeitet abzuweisen, wenn die Antragstellerin die rechtliche Grundlage der beanspruchten

Rechte oder Pflichten nicht nennen konnte. Die Notwendigkeit, einen Anwalt einzuschalten, bedeutete ein massives Hindernis für Patientinnen aus den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

■ Im Juni 2009 forderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Regierung auf, die Umstände des Todes einer 25 Jahre alten Schwangeren namens Z. im September 2004 aufzuklären. In den Monaten vor ihrem Tod waren bei der Frau eine chronische Darmentzündung sowie ein Abszess diagnostiziert worden, zu dessen Entfernung drei Operationen erforderlich waren. Z. wurde in mehreren Krankenhäusern behandelt, doch trotz entsprechender Bitten ihrer Familie war aus Angst um das Leben des Fötus keine der Kliniken bereit, eine vollständige Endoskopie und weitere diagnostische Untersuchungen vorzunehmen. Am 5. September 2004 erlitt Z. im fünften Schwangerschaftsmonat eine Fehlgeburt und starb am 29. September 2004 an einer Blutvergiftung.

Justiz

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällte 2009 Entscheidungen zur Untersuchungshaft und zur Überbelegung von Haftanstalten in Polen.

■ Im Februar entschied das Gericht im Verfahren *Kauczor gegen Polen*, dass zahlreiche Fälle von übermäßiger Dauer der Untersuchungshaft ein »Versagen der polnischen Strafjustiz« belegten, das eine Vielzahl von Einzelpersonen betreffe.

■ Im Fall *Jamrozcy gegen Polen* entschied das Gericht im September, dass die übermäßige Länge der Untersuchungshaft von mehr als zwei Jahren das Recht auf Verhandlung binnen einer vertretbaren Frist oder auf Freilassung bis Verfahrensbeginn verletzt.

■ Im Oktober befand das Gericht Polen für schuldig, das Verbot von Folter oder erniedrigender Behandlung verletzt zu haben. Krzysztof Orchowski hatte den größten Teil seiner Haftstrafe in einer Zelle verbracht, in der ihm weniger als 3 m² und manchmal sogar nur 2 m² privater Raum zur Verfügung standen. Die

Regierung räumte ein, dass die Überbelegung von Gefängnissen verbreitet war.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Kriminalisierung von Verleumdung, einer Straftat, die mit bis zu zwei Jahren Haft für Journalisten belegt ist (Paragraph 212 des Strafgesetzbuchs), hatte in mindestens einem Fall kontraproduktive Auswirkungen auf das Recht auf freie Meinungsäußerung.

■ Im Februar 2009 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Polen das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt habe. Im Jahr 2000 war der Journalist Jacek Ługolecki wegen Beleidigung eines Politikers nach Paragraph 212 verurteilt und mit einer Geldstrafe belegt worden. In der Entscheidung des Gerichtshofs hieß es, dass die Bestrafung einer Form von Zensur gleichkäme und das Urteil die Gefahr berge, Journalisten davon abzuhalten, sich an öffentlichen Diskussionen zu beteiligen oder ihre Aufgabe als öffentliches Kontrollorgan wahrzunehmen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Flüchtlinge und Asylsuchende sahen sich beim Zugang zu Gesundheitsfürsorge und zum Arbeitsmarkt nach wie vor Schwierigkeiten ausgesetzt. Im Dezember reisten etwa 200 Asylsuchende, überwiegend Menschen aus Georgien und Tschetschenien, ohne Fahrkarten oder Personaldokumente nach Straßburg, um so gegen die Bedingungen für Flüchtlinge und Asylsuchende in Polen zu protestieren.

Amnesty International: Bericht

■ Poland: Briefing to the UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (EUR 37/002/2009)

Portugal

Amtliche Bezeichnung: Portugiesische Republik

Staatsoberhaupt: Aníbal António Cavaco Silva

Regierungschef:

José Sócrates Carvalho Pinto de Sousa

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10,7 Mio.

Lebenserwartung: 78,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000

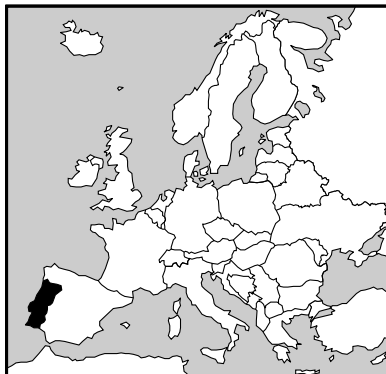
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 94,9%

Die richterlichen Ermittlungen hinsichtlich einer mutmaßlichen Beteiligung der portugiesischen Behörden an der rechtswidrigen Überstellung von Gefangenen nach Guantánamo Bay wurden im Mai mangels Beweisen eingestellt. Zwei ehemalige Guantánamo-Häftlinge ließen sich in Portugal nieder. Familiäre Gewalt hatte zahlreiche Todesfälle zur Folge. Die Ermittlungen wegen Foltervorwürfen gegen Beamte mit Polizeibefugnissen kamen nur schleppend voran und ließen Straflosigkeit vermuten.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die richterlichen Ermittlungen wegen mutmaßlicher CIA-Überstellungsflüge und anderer rechtswidriger Überstellungen von Gefangenen nach Guantánamo Bay, die über portugiesi-



schες Staatsgebiet geführt haben sollen, wurden Ende Mai vom Generalstaatsanwalt wegen mangelnder Beweise eingestellt. Ana Gomes, eine portugiesische Abgeordnete im Europäischen Parlament, legte im Juli Einspruch dagegen ein und forderte, diese wieder aufzunehmen mit der Begründung, dass die Ermittlungen unzureichend gewesen seien. Sie nannte etliche Mängel, darunter auch das Versäumnis, wichtige Mitarbeiter des Geheimdienstes, die Minister für Äußeres und Verteidigung, frühere Ministerpräsidenten, Beamte der Botschaft der Vereinigten Staaten sowie die Direktoren der portugiesischen Zivilluftfahrtbehörde und der Kontrollbehörden für den Luftverkehr als Zeugen aussagen zu lassen. Auch kritisierte sie das Versäumnis des Staatsanwalts, eine Klarstellung vom Außenministerium darüber zu verlangen, ob dessen Ausnahmegenehmigungen an die Vereinigten Staaten, mit denen »der Transport umstrittener Gegenstände und Personen« gestattet worden war, auch die Überstellung von Gefangenen an geheime Hafteinrichtungen umfasst hatte. Die Beschwerde wurde im September vom Generalstaatsanwalt abgewiesen. Er erklärte, dass die geforderten zusätzlichen Ermittlungsmaßnahmen »irrelevant« seien.

■ Am 28. August 2009 kamen zwei syrische Häftlinge aus Guantánamo frei und wurden nach Portugal überstellt. Wegen der Gefahr von Folterungen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen konnten sie nicht nach Syrien zurückkehren. Die portugiesische Regierung gewährte beiden Männern aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis und erklärte, dass keine Anklage gegen sie erhoben werde.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Bei der Portugiesischen Vereinigung für Opferhilfe (*Associação Portuguesa de Apoio à Vítima* – APAV) gingen 2009 insgesamt 15904 Beschwerden wegen häuslicher Gewalt ein, dazu zählten 16 Morde.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2009 gab es wieder strafrechtliche Ermittlungen in Bezug auf Vorwürfe wegen Folterungen und anderer Misshandlungen durch Polizeibeamte.

■ Am 22. Mai sprach das Strafgericht Faro sein Urteil im Fall der Folterungen von Leonor Cipriano. Das Gericht erkannte zwar an, dass sie 2004 in Polizeigewahrsam gefoltert worden war, sprach jedoch alle drei Polizeibeamten frei mit der Begründung, es sei unmöglich festzustellen, wer dafür verantwortlich war. Ein vierter Polizist wurde wegen falscher Zeugenaussage und ein weiterer wegen Urkundenfälschung verurteilt. Über die von Leonor Cipriano eingelegten Rechtsmittel war bis Ende 2009 noch nicht entschieden.

■ Bis Jahresende war noch kein Verhandlungstermin gegen drei Polizeibeamte festgesetzt worden, die angeklagt sind, im März 2000 Virgolino Borges gefoltert zu haben. Das Verfahren sollte im November 2008 zur Verhandlung kommen, wurde jedoch vertagt, da die Verteidigung weitere ärztliche Untersuchungen gefordert hatte. Virgolino Borges gab an, von Polizeibeamten gefoltert worden zu sein, indem sie ihm Fausthiebe versetzten und ihn mit einem Holzstock auf die Fußsohlen schlugen, während er sich in Gewahrsam befand. Die Ermittlungen waren 2005 vom Generalstaatsanwalt eingestellt worden, der erklärte, dass Virgolino Borges sich die Verletzungen selbst zugefügt haben könnte. Virgolino Borges legte zuerst beim Strafgericht Lissabon und dann beim *Tribunal da Relação*, einem Lissaboner Berufungsgericht der zweiten Instanz, Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ein, worauf dieses im November 2005 anordnete, den Fall zur Verhandlung zu bringen.

Puerto Rico

Amtliche Bezeichnung: Freistaat Puerto Rico

Staatsoberhaupt: Barack H. Obama (löste im Januar George W. Bush im Amt ab)

Regierungschef: Aníbal Acevedo-Vilá

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 4 Mio.

Lebenserwartung: 79 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 9/8 pro 1000
Lebendgeburten

Berichten zufolge kam es zu Misshandlungen durch die Polizei bei dem Versuch, in eine informelle Wohnsiedlung einzudringen, für die eine Räumungsklage der Regierung vorlag.

Exzessive Gewaltanwendung

Es gab Berichte über exzessive Gewaltanwendung gegen Angehörige der Gemeinde Villas de Sol in Toa Baja, als Polizeikräfte im August 2009 versuchten, sich Zugang zu dem Gebiet zu verschaffen. Nach vorliegenden Informationen setzte die Polizei gegen eine Gruppe von Anwohnern, die sie am Zugang hindern wollten, Pfefferspray und Schlagstöcke ein. Einige Personen mussten Berichten zufolge ins Krankenhaus gebracht werden, darunter eine Frau, die im achten Monat schwanger war.

Recht auf angemessenen Wohnraum

Gegen die 211 meist aus der Dominikanischen Republik stammenden Familien der Gemeinde Villas de Sol in Toa Baja lag ein staatlicher Räumungsbefehl vor. Im August wurde die Wasser- und Stromversorgung der Ge-

meinde abgeschaltet. Die städtischen Behörden sorgten für eine vorübergehende Notversorgung. Es gab jedoch Bedenken hinsichtlich der Qualität des Wassers in den Tanks und der vermeintlichen Toxizität der Stromgeneratoren. Im November wurde bei der UN-Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen im Namen der Gemeinde eine Klage eingereicht. Im Laufe des Monats wurde die Frist für die Räumung der Gemeinde zum 31. Dezember um sechs Monate verlängert.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im August erklärte die Jury eines US-amerikanischen Bundesgerichts vier Angehörige der städtischen Polizei von San Juan für schuldig, für den Tod von Jose Antonio Rivera Robles verantwortlich zu sein, der 2003 in Gewahrsam starb. Zum Jahresende lag noch kein Urteil gegen die drei Beamten vor.

Ruanda

Amtliche Bezeichnung: Republik Ruanda

Staatsoberhaupt: Paul Kagame

Regierungschef: Bernard Makuza

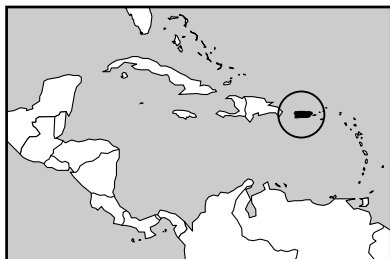
Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10 Mio.

Lebenserwartung: 49,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 167/143 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 64,9%



Das politische Leben wurde von den Behörden angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen 2010 streng kontrolliert und die Meinungsfreiheit durch allgemein gefasste Gesetze zur »Völkermordideologie« unangemessen eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger wandten auch weiterhin Selbstzensur an, um Konfrontationen mit den

ruandischen Behörden zu vermeiden. Trotz laufender Reformen des Justizsystems erfüllten die konventionellen Gerichte immer noch keine internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Ruanda bemühte sich, einige Mängel im Justizsystem zu beheben, die vom Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (*International Criminal Tribunal for Rwanda* – ICTR) angeführt worden waren, nachdem der ICTR sich 2008 geweigert hatte, Fälle an Ruanda zu übergeben. Kein Land lieferte des Völkermords verdächtige Personen an Ruanda aus.

Hintergrund

Internationale Geberländer, die sich angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung Ruandas und seiner Annäherung an die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) erfreut zeigten, brachten Menschenrechtsverletzungen nur selten öffentlich zur Sprache.

Ruandas Beziehungen zur DR Kongo nahmen 2009 eine positive Entwicklung, nachdem beide Länder zu Anfang des Jahres ein Friedensabkommen geschlossen hatten, um den Aufstand durch die von Ruanda unterstützte Rebellenbewegung *Congrès National pour la Défense du Peuple* (CNDP) zu beenden.



Im Januar schloss sich Ruanda in einer gemeinsamen Militäroffensive gegen die Rebellen der *Forces Démocratiques pour la Libération du Rwanda* (FDLR) in der Provinz Nord-Kivu kongolesischen Regierungstruppen an. Die Militäreinsätze gegen die FDLR wurden im Hinblick auf die Menschenrechte heftig kritisiert (siehe Länderbericht DR Kongo). Die Niederlande und Schweden nahmen die direkte finanzielle Unterstützung nicht wieder auf, die sie im Dezember 2008 ausgesetzt hatten, als aus einem UN-Bericht hervorgegangen war, dass der CNDP von Ruanda unterstützt wurde.

Ruanda trat dem Commonwealth of Nations bei und nahm die diplomatischen Beziehungen mit Frankreich im November wieder auf.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb weiterhin stark eingeschränkt.

Journalisten

Im August verabschiedete die Regierung ein Mediengesetz, das die Pressefreiheit ungebührlich einschränkte. Es sieht u. a. vor, dass ruandische Journalisten einen Abschluss oder ein Zeugnis besitzen müssen, um ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. Einige Journalisten mit einer regierungskritischen Einstellung blieben weiterhin von Pressekonferenzen ausgeschlossen.

■ Am 25. April 2009 wurde die Übertragung von BBC Kinyarwanda von der ruandischen Regierung vorübergehend eingestellt, nachdem der Trailer für eine Sendung ausgestrahlt worden war, in der es um Gespräche zum Thema Vergebung nach dem Völkermord von 1994 ging. Die ungerechtfertigte Begründung der Regierung lautete, die Sendung habe den Straftatbestand der Verleugnung des Völkermords erfüllt. In dem Trailer wurde auch Faustin Twagiramungu gezeigt, ein ehemaliger Präsidentschaftskandidat, der sich gegen die Bestrebungen für eine kollektive Entschuldigung aller Hutu für den Völkermord aussprach, da nicht alle daran beteiligt gewesen seien. Ferner gab

es einen Ausschnitt, in dem ein Mann mit gemischter ethnischer Herkunft Überlegungen darüber anstellt, warum die Regierung den Angehörigen der von der Ruandischen Patriotischen Front (*Front Patriotique Rwandais* – FPR) Getöteten nicht erlaubt hatte zu trauern. Nach Verhandlungen zwischen der BBC und der Regierung wurde die Ausstrahlung von BBC im Juni wieder aufgenommen.

Gesetz über »Völkermordideologie«

Die Behörden machten Gebrauch vom weit gefassten Gesetz über »Völkermordideologie«, um Kritik, u. a. an der herrschenden RPF, im Keim zu ersticken und Forderungen nach Gerechtigkeit für von der RPF begangene Kriegsverbrechen abzuwehren. Im August 2009 befanden sich nach vorliegenden Informationen 912 Frauen und Männer in Haft, die auf der Grundlage des Gesetzes zur »Völkermordideologie« angeklagt waren; 356 von ihnen warteten auf den Beginn ihres Prozesses und 556 waren bereits verurteilt. In einigen Fällen kam es zu Freilassungen, meist nach einer langen Untersuchungshaft.

Das Gesetz deckt zwar einige Handlungen ab, die u. U. den Tatbestand der Hassrede erfüllen, doch ist eine Verbindung mit einem Akt des Völkermords nicht zwingend erforderlich, und der Wortlaut ist äußerst vage. So droht Personen, die eine Gruppe von Personen »entmenschlichen«, indem sie »sich über ihr Unglück lustig machen« oder »schlechte Gefühle wecken«, eine Haftstrafe zwischen zehn und 25 Jahren. Kleine Kinder können bis zu zwölf Monate lang in ein Rehabilitationszentrum gesteckt werden, während Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Freiheitsstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren drohen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wandten auch weiterhin Selbstzensur an, um Konfrontationen mit den ruandischen Behörden zu vermeiden. Es gab Berichte, dass einige NGOs weiterhin von Mitgliedern der herrschenden RPF-Partei infiltriert waren.

Vereinigungsfreiheit

Die Registrierung neuer politischer Oppositionsparteien wurde von der Regierung aktiv behindert. Die *Parti Social Imberakuri* (PS-Imberakuri) wurde nach etlichen Verzögerungen schließlich im August eingetragen, während die Grüne Partei Ende 2009 noch immer auf ihre Registrierung wartete und Schwierigkeiten hatte, von der Polizei eine Genehmigung für Versammlungen zu erhalten.

Gewaltlose politische Gefangene

Charles Ntakirutinka, ein ehemaliger Minister der ruandischen Regierung, saß im Zentralgefängnis von Kigali weiter seine zehnjährige Haftstrafe ab, die Ende 2012 endet. Er war in einem unfairen Prozess verurteilt worden, weil er zu »zivilem Ungehorsam« aufgerufen und mit »kriminellen Elementen« zusammengearbeitet haben soll. Sein Mitangeklagter, der ehemalige Präsident Pasteur Bizimungu, war 2007 nach der Begnadigung durch den Präsidenten freigelassen worden.

Justizsystem

Ruanda bemühte sich, Mängel im Justizsystem zu beheben, die vom ICTR angeführt worden waren, nachdem dieser sich 2008 geweigert hatte, Fälle an Ruanda zu übergeben. Im Mai änderte das Parlament das Überführungsgesetz von 2007, sodass im Ausland lebende Zeugen ihre Aussage mittels Videoübertragung, Hinterlegung oder vor einem Richter in einem ausländischen Rechtsgebiet machen können. Die Änderung sah auch eine Rechtshilfe für mittellose Angeklagte vor, die überführt oder ausgeliefert werden. Für diese Fälle wurde eine spezielle Zeugenschutzstelle mit Sitz im Obersten Gericht geschaffen, an die sich Zeugen der Verteidigung wenden können, die nicht mit der Abteilung für die Unterstützung von Zeugen und Opfern im Büro des Staatsanwalts in Kontakt treten möchten.

Die Billigung eines Gesetzentwurfs, der die Auslegung von »Sonderbedingungen« in Bezug auf lebenslange Haftstrafen klären soll, stand Ende 2009 noch aus. Nach der Abschaffung der Todesstrafe im Jahr 2007 wurden

zwei Arten von lebenslangen Haftstrafen etabliert: lebenslange Haft und lebenslange Haft mit Sonderbedingungen, die als Isolationshaft verbüßt wird. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Häftlinge 20 Jahre lang in Einzelzellen bleiben. Dies weckte die Befürchtung, dass einige Gefangene eine unverhältnismäßig lange Einzelhaft zu verbüßen hätten. Ruanda besitzt allerdings nicht die erforderlichen Kapazitäten, um Straftäter in Einzelzellen zu inhaftieren. Nach dem Gesetzentwurf dürfen Häftlinge zwar Sport treiben, Besuch jedoch nur von nahen Familienangehörigen empfangen. Auch verstößt der Entwurf gegen das Recht auf Gesundheit in medizinischen Notfällen, da ein inhaftierter Straftäter erst dann außerhalb des Gefängnisses behandelt werden darf, wenn drei Gefängnisärzte eine entsprechende Genehmigung erteilt haben.

Im Oktober 2009 befanden sich 62821 Personen im Gefängnis. Die Überfüllung der Haftanstalten stellte auch weiterhin ein Problem dar, obwohl die Zahl der Insassen aufgrund von Strafen wie gemeinnützige Arbeit und der jährlichen Freilassung von Häftlingen deutlich zurückgegangen war.

Gacaca-Verfahren

Die Verfahren der Gacaca-Gerichte, die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren nicht genügten, wurden mit dem Ziel beschleunigt, alle ausstehenden Fälle bis Dezember 2009 abzuschließen. In einigen Gebieten wurde die Frist für die Einreichung neuer Klagen vor einem Gacaca-Gericht über den 31. Juli hinaus verlängert. Berichten zufolge wurden einige Gacaca-Prozesse durch falsche Beschuldigungen und Korruption beeinträchtigt oder Zeugen der Verteidigung konnten nicht zur Aussage bewegt werden. Da im Dezember noch mehrere Rechtsmittel und Revisionen anhängig waren, wurde die Frist für die Abwicklung der Gacaca-Gerichte bis Ende Februar 2010 verlängert. Nach der Abwicklung sollten neue Klagen vor gewöhnlichen Gerichten verhandelt werden.

Internationale Rechtsprechung Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda

Das Mandat des ICTR für die Bearbeitung aller Verfahren der ersten Instanz wurde gemäß Resolution 1901 des UN-Sicherheitsrats bis Ende Juni 2010 verlängert. Die Festnahme der beiden vom ICTR angeklagten Verdächtigen Grégoire Ndahimana und Idelphonse Nizeyimana und ihre Überführung aus der DR Kongo bzw. Uganda nach Arusha waren Beleg für eine wachsende regionale Zusammenarbeit der Länder bei der strafrechtlichen Verfolgung des Völkermords.

Im Ausland lebende Völkermordverdächtige

In Belgien, Finnland, Kanada und den USA fanden Verfahren gegen Personen statt, die verdächtigt wurden, am Völkermord beteiligt gewesen zu sein. In Finnland, Schweden und Großbritannien wurden Auslieferungsverfahren gegen Völkermordverdächtige fortgesetzt. Kein Land lieferte des Völkermords verdächtige Personen für Strafverfahren an Ruanda aus.

Aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Schutzes von Zeugen der Verteidigung und Befürchtungen einer unbefugten Einmischung der Exekutive in die Justiz hob ein britisches Strafgericht der ersten Instanz die ursprüngliche Entscheidung Großbritanniens auf, vier ruandische Staatsbürger, die in Ruanda des Völkermords angeklagt waren, an Ruanda auszuliefern. Finnland lehnte die Auslieferung von François Bazaramba ab und entschied, nach universaler Rechtsprechung gegen ihn zu prozessieren. Abgesandte des Gerichts reisten nach Ruanda, um Zeugen der Anklage vor Ort anzuhören. Schweden entschied sich als erstes Land für die Auslieferung, doch wurde die Auslieferung von Sylvère Ahorugeze wegen einer beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Revision ausgesetzt.

Nach Angaben der ruandischen Regierung wird weltweit gegen mehr als 500 des Völkermords verdächtige Männer und Frauen ermittelt. Dabei hätten einige afrikanische Länder keine Bereitschaft zur Kooperation gezeigt.

Straflosigkeit

Die meisten von der FPR und der Ruandischen Patriotischen Armee (RPA) vor, während und nach dem Völkermord begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden noch immer nicht verfolgt. Es wurden keine strafrechtlichen Ermittlungen oder Verfahren gegen ehemalige RPA-Kämpfer eingeleitet, die der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt wurden. Der ICTR erhob keine Anklage gegen RPF-Befehlshaber, die in diese Fälle verwickelten waren, und forderte auch die RPF-Akten nicht zurück, die an die Regierung von Ruanda übergeben worden waren und den Anstoß für ein Verfahren gegen zwei rangniedere RPF-Befehlshaber gegeben hatten. Dabei gab es Bedenken, dass der Prozess, bei dem das Urteil im Oktober 2008 gesprochen worden war, internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren nicht entsprochen hatte und dass die für den Tötungsbefehl Verantwortlichen nicht verfolgt wurden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Das Unterhaus des ruandischen Parlaments lehnte Ende Dezember 2009 eine Änderung des Strafgesetzbuchs ab, nach der sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen sowie deren Begünstigung strafbar wären. Auf erheblichen Druck seitens der ruandischen Zivilbevölkerung und der diplomatischen Gemeinschaft erklärte der Justizminister in einer öffentlichen Stellungnahme, dass Homosexualität nicht unter Strafe gestellt würde, da die sexuelle Orientierung Privatangelegenheit sei.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Frist für die freiwillige Rückführung ruandischer Flüchtlinge aus Uganda lief ab. Zuvor waren Bedenken geäußert worden, dass die Rückführung u. U. nicht freiwillig gewesen sei, zumal Ugandas Unterstützung für ruandische Flüchtlinge gemäß der am 22. April zwischen den Regierungen Ruandas und Ugandas und dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge ge-

troffenen Vereinbarung für die freiwillige Rückführung am 31. Juli auslaufen sollte. Einige Flüchtlinge berichteten, sie seien daran gehindert worden, ihr Land zu bestellen. Das Ende dieser Unterstützung könnte Flüchtlinge, die nach wie vor begründete Angst haben mussten, in Ruanda verfolgt zu werden, zur Rückkehr nach Ruanda gezwungen haben.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegationen von Amnesty International besuchten Ruanda im September und Oktober.

📄 Finland: Universal jurisdiction put into practice against suspect in Rwandan genocide (EUR 20/001/2009)

Rumänien

Amtliche Bezeichnung: Rumänien

Staatsoberhaupt: Traian Băsescu

Regierungschef: Emil Boc

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 21,3 Mio.

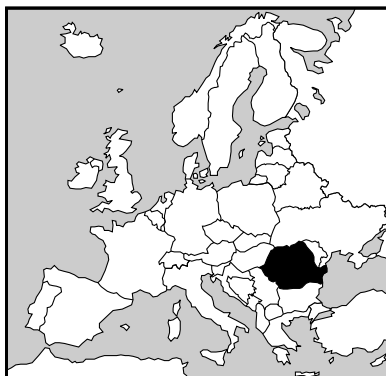
Lebenserwartung: 72,5 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 20/15 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97,6%

Die Untersuchungsergebnisse des Senats zu den gegen Rumänien erhobenen Anschuldigungen, am US-Programm



rechtswidriger Gefangenenüberstellungen von Terrorverdächtigen sowie geheimer Hafteinrichtungen beteiligt gewesen zu sein, unterlagen weiterhin der Geheimhaltung. Meinungsumfragen der Regierung zeigten eine weit verbreitete Diskriminierung der Roma durch die Mehrheitsbevölkerung. Es lagen Berichte über mehrere Fälle rechtswidriger Zwangsräumungen von Roma-Unterkünften vor.

Hintergrund

Der Versuch einer Reform des Rentensystems verursachte eine politische Krise, durch die die Regierung Emil Boc im Oktober 2009 zum Rücktritt gezwungen wurde. Die Reform war eine Bedingung, die der Internationale Währungsfonds an eine Kreditvergabe geknüpft hatte. Nach den Präsidentschaftswahlen ernannte der Präsident Traian Băsescu Emil Boc erneut zum Ministerpräsidenten. Seine neue Regierung wurde im Dezember vom Parlament bestätigt. Die Rumänische Akademische Gesellschaft (*Romanian Academic Society* – SAR) warnte im November, dass das Gesundheitssystem des Landes im Jahr 2010 kurz vor dem Kollaps stehen könnte.

Im Juni wurden ein neues Zivilgesetzbuch und ein neues Strafgesetzbuch angenommen. Das Strafgesetzbuch enthält nun bei Diskriminierungsstraftaten den Strafverschärfungsgrund »erschwerende Umstände« und stellt die Anstiftung zu Hass oder Diskriminierung unter Strafe. Diese Gesetzbücher traten bis Ende 2009 jedoch nicht in Kraft, da keine neuen Prozessordnungen verabschiedet wurden.

Lokale NGOs übten scharfe Kritik an den Inhalten der neuen Gesetzbücher. Die Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte in Rumänien – Helsinki-Komitee (APADOR-CH) bemängelte u. a. einen Paragraphen in den Verfahrensordnungen, der offenbar die Verwendung von Beweismitteln, die unter Folter erpresst wurden, in Strafprozessen zu tolerieren scheint.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die Zeitung *New York Times* berichtete im August, dass in Bukarest ein geheimes Gefängnis des US-Geheimdienstes CIA gebaut worden sei. Die Regierung stritt dies ab und betonte, dass sie mit allen internationalen Kommissionen zusammenarbeite, die gebildet wurden, um die Anschuldigungen bezüglich der Existenz von CIA-Haftzentren auf dem Hoheitsgebiet Rumäniens zu untersuchen. Die EU reagierte darauf mit einer nochmaligen Aufforderung zu lückenlosen, unabhängigen und unparteiischen Untersuchungen zur Wahrheitsfindung.

Bezug nehmend auf eine Anfrage von APADOR-CH bestätigte die Regierung einen Bericht des Europarats, dass einige von der CIA betriebene Flugzeuge auf dem Hoheitsgebiet Rumäniens gestartet und gelandet seien.

Der Bericht der Untersuchungskommission des Senats, der in den Jahren 2006 und 2007 Behauptungen über die Existenz geheimer CIA-Haftzentren in Rumänien nachgegangen und im Jahr 2008 angenommen worden war, unterlag weiterhin der Geheimhaltung.

Diskriminierung von Angehörigen der Roma

Unter der Mehrheitsbevölkerung existierten weit verbreitete Vorurteile gegenüber der Gemeinschaft der Roma. Roma wurden auch 2009 beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, einschließlich sicheren Wohnrechts, diskriminiert. Nach der von der Regierung unterstützten Meinungsumfrage »Interethnisches Barometer 2009« waren 55 % der befragten Personen der Meinung, dass es Roma nicht gestattet sein sollte, ins Ausland zu reisen, da sie den guten Ruf des Landes schädigten. 43 % stimmten der Aussage zu, dass sie keinem Angehörigen der Gemeinschaft der Roma eine Arbeitsstelle anbieten würden, da sie Roma als »faul und diebisch« beurteilten. Die Zeitung *Jurnalul Național* rief zu einem Volksbegehren für eine Gesetzesinitiative auf, um statt der Bezeichnung *Roma* die Bezeichnung *Țigani* (Zigeuner) einzuführen. NGOs der Roma und Menschen-

rechts-NGOs zeigten sich besorgt über die negativ besetzte Bezeichnung *Tigan*. Es wurden Fälle von Gewaltanwendung gegen Roma-Gemeinschaften, z. B. die Zerstörung ihres Eigentums, gemeldet.

■ Am 31. Mai 2009 griffen Berichten zufolge 400 Nicht-Roma im Dorf Sanmartin Häuser an, die von Roma bewohnt wurden. Sie beschädigten dabei zahlreiche Häuser und Besitztümer. Anlass soll ein Konflikt zwischen einer Gruppe ansässiger Roma und einem nicht ihrer Gemeinschaft angehörenden Mann gewesen sein. Nach Angaben der NGO *Romani CRISS* flüchteten 170 Roma aufgrund der Angriffe aus ihren Häusern und suchten aus Sorge um ihre Sicherheit Zuflucht in Wäldern, auf Feldern und auf der Straße. Die Dorfbewohner bildeten eine informelle Dialogkommission, deren Mitglieder überwiegend aus der nicht der Gemeinschaft der Roma angehörenden Bevölkerung des Dorfs bestanden. Die Kommission verfasste eine »Gemeindevereinbarung«, in der die Pflichten der Roma niedergelegt waren. Nachdem diese Vereinbarung gebilligt worden war, sollen die Roma in Sanmartin zwischen Juni und August weiterhin Drangsalierungen vonseiten der Nicht-Roma-Bevölkerung des Dorfs ausgesetzt gewesen sein. Sie bildete regelmäßig Gruppen von 100 bis 150 Personen, die durch das Wohnviertel der Roma im Dorf patrouillierten, um angeblich die Einhaltung der in der Vereinbarung enthaltenen Pflichten der Roma zu überwachen. Rumänische NGOs zeigten sich besorgt darüber, dass die Behörden keine Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Gemeinschaft zu gewährleisten und die Angriffe auf die Häuser der Roma zu untersuchen.

■ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nahm das Eingeständnis der Regierung zur Kenntnis, dass innerstaatliche Rechtsmittel fehlten, um in der Rechtssache »Tănase und andere gegen Rumänien« die von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte zu gewährleisten. Dazu zählten das Verbot der Folter, das Recht auf eine faire Verhandlung, das Recht auf Privat- und Familienleben, das Recht auf wirksame Beschwerde

und das Verbot von Diskriminierung. 1991 hatte im Dorf Bolintin Deal eine Menschenmenge von mehr als 2000 Nicht-Roma zusammen mit dem Priester und dem Bürgermeister die Häuser von 24 Roma niedergebrannt oder anderweitig beschädigt. Nach diesen Angriffen floh die gesamte Roma-Bevölkerung des Dorfs aus ihren Häusern und war einen Monat lang ohne Obdach. Im Mai verpflichtete sich die Regierung, Entschädigungen in Höhe von insgesamt 565 000 Euro zu zahlen, und versprach, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen sowie die Lebensbedingungen für die Gemeinschaft der Roma zu verbessern.

Recht auf angemessenen Wohnraum

Roma wurden hinsichtlich des Wohnraums auch im Jahr 2009 ausgegrenzt. Der UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf angemessenen Wohnraum äußerte Bedenken über die Wohnbedingungen in Armut lebender und schutzbedürftiger Gruppen, zu denen auch die Gemeinschaft der Roma gehört, und rief Rumänien nachdrücklich dazu auf, die Ratifizierung von Artikel 31 der Revidierten Europäischen Sozialcharta in Betracht zu ziehen, der das Recht auf angemessenen Wohnraum beinhaltet. In mehreren Fällen wurde das Recht auf angemessenen Wohnraum verletzt.

■ Fünf Jahre, nachdem sie ein Gebäude im Zentrum der Stadt Miercurea Ciuc aufgrund einer rechtswidrigen Zwangsräumung verlassen mussten, lebten ungefähr 75 Roma, darunter Familien mit kleinen Kindern, noch immer unter unangemessenen Wohnbedingungen in einem versteckten Winkel hinter einer Kläranlage in einem Außenbezirk der Stadt. Seitdem sie von den lokalen Gemeindebehörden dort untergebracht wurden, leben sie in Metallcontainern und selbst errichteten Hütten, die überbelegt sind, kaum Frischluftzufuhr erhalten und wenig Schutz gegen Kälte und Regen bieten. Die sanitären Anlagen sind unzulänglich – es stehen nur vier Toilettenhäuschen für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung. Die unmittelbare Nähe der Ansiedlung zur Kläranlage verstößt gegen innerstaat-

liches Recht, das vorschreibt, dass zwischen einer Ansiedlung von Menschen und potenziellen Gefahrenquellen eine Schutzzone von mindestens 300m liegen muss. Die Stadtverwaltung kam ihrer Pflicht nicht nach, die Bereitstellung angemessenen Ersatzwohnraums sicherzustellen. Mitglieder der Gemeinschaft mit Unterstützung durch *Romani CRISS* hatten 2008 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde mit der Begründung eingelegt, dass ihre in der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieften Rechte verletzt würden.

Folter und andere Misshandlungen

■ Im April 2009 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Rumänien das Folterverbot verletzt habe. Nicu Olteanu war im Jahr 1997 von der Polizei unter dem Verdacht, sechs Flaschen Mineralwasser gestohlen zu haben, festgenommen worden. Er gab an, dass ein Polizeibeamter ihn auf der lokalen Polizeiwache in den Fuß geschossen habe, nachdem er versucht hatte zu fliehen, und dass er trotz seiner Verletzungen keine ausreichende medizinische Versorgung erhalten habe. Sein medizinischer Untersuchungsbericht erwähnte zusätzlich zu der Schusswunde Schnitte an seinem rechten Bein und rechten Unterarm. Das Urteil besagte, dass die Behörden sein Recht, keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung unterzogen zu werden, verletzt hätten und dass das gegenüber Nicu Olteanu angewandte Maß an Gewalt unverhältnismäßig und ungerechtfertigt gewesen sei. Das Urteil stellte auch fest, dass die Behörden keine zielgerichtete und unparteiische Untersuchung der von ihm vorgebrachten Anschuldigungen durchgeführt hätten.

Psychiatrische Einrichtungen

■ Im Dezember 2009 legten die rumänische NGO *Centrul de Resurse Juridice* (Center for Legal Resources) und die internationale *Interight* (International Centre for the Legal Protection of Human Rights) im Namen von fünf Patienten, die im Jahr 2004 im Psychiatrischen Hospital *Poiana Mare* gestorben waren,

Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Die Patienten sollen infolge des Zusammenwirkens von unzureichender Versorgung, unangemessener Behandlung und schlechten Lebensbedingungen gestorben sein. Im Jahr 2004 hatte der Europäische Ausschuss für die Verhütung von Folter das Hospital besucht und Bedenken hinsichtlich der Behandlung der Patienten sowie ihrer Lebensbedingungen geäußert und die Behörden aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um diese Missstände zu beheben.

Amnesty International: Missionen

■ Vertreter von Amnesty International besuchten Rumänien in den Monaten Januar, Mai und Oktober.

Russland

Amtliche Bezeichnung: Russische Föderation

Staatsoberhaupt: Dmitri Medwedew

Regierungschef: Wladimir Putin

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 140,9 Mio.

Lebenserwartung: 66,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 18/14 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 99,5%

Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte und Journalisten wurden bedroht und tödlich angegriffen, einige wurden getötet. Es herrschte bezüglich dieser Fälle ein Klima der Straflosigkeit, das die Täter vor Verfolgung schützte, zumal die Polizei nicht sorgfältig ermittelte. Aus dem Nordkaukasus wurden 2009 verstärkt Menschenrechtsverstöße gemeldet. Mutmaßliche Straftäter sollen in einigen Fällen gefoltert und misshandelt worden sein, um Geständnisse zu erzwingen. Die Menschenrechtsverletzungen der russischen Streitkräfte während

des Konflikts mit Georgien im August 2008 wurden von den Behörden nicht gründlich untersucht. Es gab weiterhin Befürchtungen, dass Gerichtsprozesse nicht den Standards für faire Verfahren entsprachen. Regierungsvertreter bezogen zwar öffentlich gegen Rassismus Stellung, dennoch gab es wiederholt rassistisch motivierte Übergriffe. Im November sprach sich das Verfassungsgericht dafür aus, die Todesstrafe völlig abzuschaffen.

Hintergrund

Die Regierung kündigte an, die Korruption bekämpfen zu wollen. Nach öffentlicher Kritik an Polizeübergriffen ordnete Präsident Dmitri Medwedew im Dezember eine Reform des Innenministeriums an. Im Februar bewertete der UN-Menschenrechtsrat die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung. Dabei boten die jüngsten Morde an Journalisten, die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz, Extremismus und rassistisch motivierte Gewalt sowie die Lage im Nordkaukasus Anlass zu Besorgnis.

Unsichere Lage im Nordkaukasus

Auch 2009 trafen aus Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan Berichte über widerrechtliche Tötungen, außergerichtliche Hinrichtungen, exzessive Gewaltanwendung, Fälle von »Verschwindenlassen«, Folter und andere Misshandlungen im Gewahrsam sowie willkürliche Inhaftierungen ein. Bewaffnete Gruppen waren für die Tötung von Vertretern der Staatsorgane verantwortlich. Bei Selbstmordattentaten kamen Angehörige der Polizeikräfte und Zivilisten ums Leben. Opfer von Menschen-

rechtsverstößen, die ihr Recht einforderten, mussten mit Repressalien rechnen.

Tschetschenien

Im April kündigte die russische Regierung an, die Antiterrormaßnahmen zu beenden, doch trafen weiterhin Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen ein, insbesondere über Fälle von »Verschwindenlassen«. Es gab noch immer keine vollständige Liste derjenigen Personen, die seit 1999 dem »Verschwindenlassen« zum Opfer gefallen waren. Die Behörden ließen einige Massengräber untersuchen. Dies war jedoch wenig effektiv, da die Untersuchungen nicht systematisch erfolgten und es an der notwendigen gerichtsmedizinischen Ausrüstung mangelte. Zahlreiche Flüchtlingsfamilien wurden aus ihren Behelfsunterkünften vertrieben und erhielten weder eine andere Unterkunft noch eine Entschädigung. Es gab Berichte, wonach Eigentum von Familien mutmaßlicher Mitglieder bewaffneter Gruppen zerstört wurde.

Zu zahlreichen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellten Menschenrechtsverletzungen führten die russischen Behörden keine ernsthaften Ermittlungen durch. Wer sich wegen Menschenrechtsverletzungen an den EGMR wandte, musste mit Schikanen und Einschüchterungsversuchen rechnen.

■ Im Juli 2009 wurde Natalia Estemirowa vom Menschenrechtszentrum *Memorial* in Grosny auf der Straße vor ihrem Haus entführt und ermordet. Noch am selben Tag wurde ihr mit Schusswunden übersäter Körper in der benachbarten Republik Inguschetien aufgefunden.

■ Im August 2009 wurden in einem Vorort von Grosny im Kofferraum eines Fahrzeugs die Leichen der Menschenrechtsverteidigerin Sarema Sadulajewa und ihres Mannes Alik (Umar) Dschabrailow gefunden. Sie waren beide erschossen worden. Sarema Sadulajewa war Vorsitzende der örtlichen Hilfsorganisation »Rettet die nächste Generation« gewesen. Diese engagiert sich für Kinder, die während des bewaffneten Konflikts in Tschetschenien



verletzt wurden. Die Behörden erklärten im Oktober, die Entführung habe Alik Dschabrailow gegolten, doch seine Frau habe darauf bestanden, mit ihm zu gehen.

■ Im Oktober 2009 wurde die Mitarbeiterin einer dänischen Flüchtlingsorganisation, Sarema Gaisanowa, aus ihrer Wohnung in Grosny entführt. Vertreter der Staatsanwaltschaft teilten der Mutter von Sarema Gaisanowa mit, dass ihre Tochter am Leben sei, sie aber keinen Zugang zu ihr hätten. Einem Bericht des tschechischen Fernsehens zufolge soll Präsident Ramsan Kadirow eine Operation angeführt haben, die Aufständischen in der Nachbarschaft von Sarema Gaisanowa galt.

Inguschetien

Im Juni scheiterte ein Attentatsversuch gegen den inguschetischen Präsidenten Junus-Bek Jewkurow, der als mäßigender Faktor in der instabilsten der russischen Kaukasus-Republiken galt. Dies gab Anlass zu Befürchtungen, dass die Gewalt weiter eskalieren könnte.

■ Im Mai 2009 begann im Stadtgericht von Nasran die Gerichtsverhandlung über die Ermordung des Journalisten Magomed Jewlojew im August 2008. Jewlojew war als Gegner der früheren Regierung bekannt und betrieb eine unabhängige Internetseite in Inguschetien. Im Dezember wurde ein Polizeibeamter wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Haft verurteilt.

■ Im Oktober 2009 wurde der Oppositionelle Makscharip Auschew, ein Freund Jewlojews, der nach dessen Tod seine Homepage weiterführte, auf einer Fahrt im benachbarten Kabardino-Balkarien erschossen. Im Dezember kamen bei einem Bombenanschlag auf ein Fahrzeug, in dem neben seiner Witwe auch weitere Verwandte von ihm saßen, seine Schwiegermutter und sein Schwager ums Leben.

Journalisten, die Berichte zu Vorwürfen über Folter und rechtswidrige Tötung veröffentlichten wollten, wurden bedroht und mussten Inguschetien verlassen. Bewaffnete Gruppen gingen wahllos gegen die Zivilbevölkerung vor, u. a. mit Selbstmordanschlägen. Berichten zu-

folge wurden mehrere Ladenbesitzer von Mitgliedern bewaffneter Gruppen erschossen, weil sie Alkohol verkauften.

Dagestan

In einem Klima von extremer Gewalt und Gesetzlosigkeit wurden auch 2009 zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Journalisten bedroht bzw. getötet, und es gab erneut Berichte über Fälle von »Verschwindenlassen« und Folterungen.

■ Im August wurde das Büro der NGO Mütter Dagestans für die Menschenrechte bei einem Brandanschlag zerstört. Im selben Monat wurden in Machatschkala, der Hauptstadt von Dagestan, Flugblätter verteilt, die zur Blutrache aufriefen. Der Aufruf galt den beiden Mitgliedern der Organisation Swetlana Isajewa und Gulnara Rustamowa sowie weiteren Menschenrechtsverteidigern und Journalisten aus Dagestan. Sie wurden beschuldigt, illegalen bewaffneten Gruppen anzugehören. Die im Oktober wegen dieser Drohungen eingeleiteten Ermittlungen blieben folgenlos. Die Behörden ergriffen keine Maßnahmen zum Schutz der Mitglieder der NGOs.

■ Ebenfalls im August wurde in Machatschkala der Journalist Malik Achmedilow in einem Auto erschossen aufgefunden. Er hatte Berichte über ungeklärte Tötungen hochrangiger Beamter in Dagestan veröffentlicht.

■ Im selben Monat wurden Artur Butajew, Islam Askerow und Arsen Butajew entführt und an einem unbekannten Ort verhört. Dabei sollen sie auch geschlagen und gewürgt worden sein. Islam Askerow und Arsen Butajew gelang es zu entkommen und unterzutauchen. Drei Tage später wurden in der Nähe von Machatschkala die Leichen von Artur Butajew und zwei weiteren Männern, Gadschi Gudalijew und Amiraslan Islamow, in einem ausgebrannten Auto gefunden.

Kabardino-Balkarien

■ Im Februar 2009 entschied der Oberste Gerichtshof, dass der Prozess gegen 58 Personen, die im Oktober 2005 ein öffentliches Gebäude in Naltschik angegriffen haben sollen,

aufgrund neuer Gesetze nicht von einem Schwurgericht übernommen werden könne. Im März wurde das Verfahren vor dem Obersten Gericht der Teilrepublik Kabardino-Balkarien eröffnet. Berichten zufolge hatte sich der Gesundheitszustand einiger Häftlinge wegen der harten Bedingungen während der Untersuchungshaft und der unzureichenden ärztlichen Versorgung verschlechtert. Dem Häftling Rasul Kudajew, der an Hepatitis C litt, war nach Angaben seines Anwalts die erforderliche ärztliche Behandlung verweigert worden. Der Antrag seines Anwalts, Geständnisse, die unter Folter erzwungen worden sein sollen, nicht als Beweismittel zuzulassen, wurde abgelehnt. Rasul Kudajew war zuvor im US-Gefangenenerlager Guantánamo inhaftiert gewesen.

Bewaffneter Konflikt mit Georgien

Der im September veröffentlichte Abschlussbericht der von der EU eingesetzten unabhängigen internationalen Mission zur Untersuchung des Konflikts in Georgien bestätigte, dass während des Kriegs 2008 sowohl georgische als auch russische und südossetische Truppen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen hatten. Alle Konfliktparteien wurden aufgefordert, die Folgen des Kriegs aufzuarbeiten. Bis Ende 2009 hatte jedoch noch keine Seite umfassende Ermittlungen zu den während des Konflikts und unmittelbar danach begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen eingeleitet. Auch wurden keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Menschenrechtsverteidiger

Die Reform des Gesetzes über NGOs, die im August in Kraft trat, vereinfachte die Registrierungs-, Kontroll- und Berichterstattungsverfahren. Dennoch bestand weiterhin die Gefahr, dass das Gesetz zur Reglementierung zivilgesellschaftlicher Organisationen missbraucht werden könnte.

Insbesondere im Nordkaukasus, aber nicht nur dort, wurden Mitglieder unabhängiger zi-

vilgesellschaftlicher Organisationen weiterhin bedroht. In der gesamten Russischen Föderation waren Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Oppositionelle Drohungen und Übergriffen ausgesetzt, einige von ihnen wurden ermordet. Die in diesen Fällen eingeleiteten Ermittlungen waren unzureichend. Von staatlicher Seite warf man Menschenrechtsverteidigern und NGOs vor, sie würden »Extremismus« fördern bzw. für ausländische Geheimdienste arbeiten. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten gingen die Strafverfolgungsbehörden in gleicher Weise gegen gewaltbereite Regierungsgegner wie gegen gewaltfreie Andersdenkende vor. Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte sich bei seiner Prüfung der Einhaltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte durch die Russische Föderation besorgt über den mangelnden Schutz für Menschenrechtsverteidiger und Journalisten.

- Im Januar 2009 wurden mitten in Moskau der Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger Stanislaw Markelow und die Journalistin Anastasia Baburowa von der Zeitung *Nowaja Gaseta* erschossen. Im November nahm die Polizei zwei Tatverdächtige fest.

- Im Februar 2009 wurden die drei Angeklagten im Prozess um die Ermordung der Journalistin Anna Politkowskaja im Jahr 2006 von einem Schwurgericht freigesprochen. Im September ordnete der Oberste Gerichtshof auf eine Beschwerde ihrer Familie hin neue Ermittlungen an. Diese sollten sich nicht auf die drei mutmaßlichen Helfershelfer beschränken, sondern auch diejenigen einbeziehen, die den Mord ausführten und in Auftrag gaben.

- Im März 2009 wurde der Menschenrechtsverteidiger Lew Ponomarjow vor seinem Haus in Moskau von drei Unbekannten zusammengeschlagen.

- Im Oktober 2009 wurde der Leiter des Menschenrechtszentrums *Memorial*, Oleg Orlow, vom Moskauer Twerskoi-Bezirksgericht in einem Zivilprozess wegen Verleumdung des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadirow zu einer Geldstrafe verurteilt. Orlow hatte

Kadirow beschuldigt, für den Mord an der Menschenrechtsverteidigerin Natalia Estemirowa im Juli verantwortlich zu sein. Beide Parteien legten gegen die Entscheidung Rechtsmittel ein – gegen das Urteil und gegen die Höhe der vom Gericht zugesprochenen Entschädigung. Ende 2009 hatte noch kein neues Verfahren begonnen. Am 20. Oktober wurde in derselben Angelegenheit ein Strafverfahren gegen Oleg Orlow eingeleitet, bei dem ihm bis zu drei Jahre Haft drohen.

■ Im Mai 2009 wurde Aleksej Sokolow inhaftiert, der Leiter der NGO *Prawowaja Osnowa* (Rechtliche Grundlage), die gegen Folter und Misshandlung in den russischen Gefängnissen und Haftzentren kämpft. Er stand angeblich im Verdacht, an einem Raubüberfall im Jahr 2004 beteiligt gewesen zu sein. Im Juli ordnete das Regionalgericht Swerdlowsk seine Freilassung an, doch unmittelbar danach nahm ihn die Polizei wieder fest, diesmal wegen des Verdachts auf einen im Jahr 2004 begangenen Diebstahl. Im August ordnete das Bezirksgericht Jekaterinburg in nicht öffentlicher Sitzung die Fortdauer der Untersuchungshaft an. Zur Begründung hieß es, dass er als Mitglied einer öffentlichen Kommission für die Kontrolle von Hafteinrichtungen die wegen des Raubüberfalls von 2004 verurteilten Männer treffen und beeinflussen könnte. Neben zahlreichen anderen Verstößen gegen die Verfahrensvorschriften wurde auch die Dauer der Untersuchungshaft bis ins Jahr 2010 verlängert.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit war für Oppositionelle und für Menschenrechtsverteidiger eingeschränkt. Mehrere Personen wurden allein deshalb in Polizeigewahrsam genommen, weil sie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen wollten. Die Moskauer Behörden lehnten 2009 wiederholt Anträge auf Genehmigung von Demonstrationen zur Verteidigung der Versammlungsfreiheit ab. Dutzende von Menschen, die öffentlich demonstrieren wollten, wurden festgenommen und mit Geldstrafen belegt.

■ Im Januar wurden in Nischni Nowgorod vier Mitglieder des Oppositionsbündnisses »Das andere Russland« von der Polizei festgenommen

und zu fünf Tagen Verwaltungshaft verurteilt – anscheinend nur, um ihre Teilnahme an einer Demonstration zu verhindern, die drei Tage später stattfinden sollte. Weder in den Polizeiberichten noch vor Gericht wurde deutlich, was man ihnen konkret vorwarf.

■ Im Mai verboten die Moskauer Behörden eine Parade von Homosexuellen, ohne aber, wie gesetzlich vorgeschrieben, einen Ausweichtermin oder einen anderen Ort anzubieten. Als dennoch versucht wurde, die nicht genehmigte Parade durchzuführen, nahm die Polizei mehrere Teilnehmer und einige Gegendemonstranten vorübergehend in Gewahrsam.

■ Der Oppositionelle Eduard Limonow wurde zu zehn Tagen Haft verurteilt, weil er während einer nicht genehmigten Demonstration im Oktober angeblich die Anweisungen der Polizei missachtet hatte.

Das Klima der Intoleranz gegenüber Andersdenkenden behinderte auch die freie Meinungsäußerung in Kunst und Wissenschaft.

■ Im Juli 2009 begann der Prozess gegen den ehemaligen Leiter des Moskauer Sacharow-Museums, Juri Samodurow, sowie gegen den Ausstellungskurator Andrej Jerofew. Beide mussten im Fall einer Verurteilung wegen »Volksverhetzung« mit bis zu fünf Jahren Haft rechnen. Die Anklage war im Zusammenhang mit der Ausstellung »Verbotene Kunst« erhoben worden, die 2007 im Sacharow-Museum gezeigt worden war. Sie umfasste Werke, die von anderen Galerien abgelehnt worden waren, und sollte eine Diskussion zum Thema Kunstfreiheit anregen.

Folter und andere Misshandlungen

Im Januar nahmen die regionalen Kommissionen zur Kontrolle von Hafteinrichtungen ihre Arbeit auf. Die Einrichtung dieser Kommissionen in verschiedenen russischen Regionen ging auf ein Gesetz zurück, das im September 2008 verabschiedet worden war. Es gab zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen in den Hafteinrichtungen, auch soll ärztliche Hilfe verweigert worden sein. Nur in wenigen Fällen führten diese Berichte dazu, dass Beamte mit Polizeibefugnissen wegen

Amtsmissbrauch verurteilt wurden. Häufig wurde hingegen der Verdacht geäußert, dass die Behörden solche Vorwürfe nicht gründlich untersuchten.

■ Berichten zufolge wurde der Tschetschene Subair Subairajew im Februar und April 2009 in einer Gefängniskolonie in der Region Wolgograd von Aufsehern gefoltert und anderweitig misshandelt. Sein Anwalt erklärte, er habe bei einem Besuch im April an den Schultern und auf der Brust seines Mandanten Spuren von Misshandlungen gesehen. Subairajew wurde weder medizinisch versorgt, noch wurden seine Verletzungen in irgendeiner Weise dokumentiert. Seine Verlegung in eine andere Kolonie erfolgte möglicherweise aufgrund seiner Beschwerden über diese Behandlung.

■ Im November 2009 starb der Anwalt Sergej Magnitski in Moskau in der Untersuchungshaft. Als bekannt wurde, dass man ihm jede medizinische Behandlung verweigert hatte, wurden Ermittlungen eingeleitet.

Unfaire Gerichtsverfahren

Die Prozesse vor den russischen Gerichten entsprachen häufig nicht den internationalen Standards für faire Verfahren. In einigen Fällen gab es Befürchtungen, dass die Behandlung der Tatverdächtigen politisch motiviert war. Im September forderte die parlamentarische Versammlung des Europarats die Russische Föderation u. a. dazu auf, Reformen einzuleiten, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und die Schikanen gegen die Verteidiger von Angeklagten zu beenden.

■ Im Februar 2009 wurden der frühere Eigentümer des Erdölkonzerns YUKOS, Michail Chodorkowskij, und sein ehemaliger Geschäftspartner Platon Lebedew, die seit ihrer Verurteilung wegen Steuerhinterziehung und Betrug im Mai 2005 eine achtjährige Freiheitsstrafe verbüßten, aus dem Untersuchungsgefängnis in Tschita nach Moskau überführt. Dort begann im März ein weiteres Verfahren unter den neuen Anklagepunkten Geldwäsche und Unterschlagung. Es gab Befürchtungen, dass dieser Prozess nicht den internationalen Standards für faire Verfahren entspricht und poli-

tisch motiviert sein könnte. Auch wurde offenbar das Recht der Angeklagten auf ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Verteidigung verletzt.

Rassismus

Die russischen Behörden sahen in rassistisch oder ethnisch motivierter Gewalt eine »Bedrohung der nationalen Sicherheit«. Die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung von rassistisch motivierter Gewalt und Diskriminierung durch Polizeikräfte stand jedoch noch immer aus.

Nach Angaben der NGO SOWA-Zentrum starben bis Ende 2009 in 36 russischen Regionen mindestens 71 Personen durch rassistische Übergriffe, mehr als 330 wurden verletzt. Wer sich gegen Rassismus engagierte, wurde zur Zielscheibe für rechtsextreme Gruppen.

■ Im November wurde der 26-jährige Iwan Chutorskoi vor seiner Wohnungstür erschossen. Er hatte an einer Reihe antifaschistischer öffentlicher Aktionen teilgenommen und war mehrfach von unbekannten Personen bedroht und angegriffen worden.

Einer Statistik des Innenministeriums zufolge wurden in den ersten vier Monaten des Berichtsjahrs gegen 105 Personen wegen »extremistischer« Straftaten Ermittlungen eingeleitet oder Anklage erhoben, dazu zählten auch rassistisch motivierte Morde.

Todesstrafe

Im November entschied das Verfassungsgericht, das 1999 erlassene Hinrichtungsmoratorium zu verlängern, und empfahl, die Todesstrafe völlig abzuschaffen. Das Moratorium hätte nach der Einführung von Schwurgerichten in allen Regionen auslaufen sollen. Dies war für Januar 2010 geplant. Das Verfassungsgericht erklärte, der Weg zur Abschaffung der Todesstrafe sei unumkehrbar.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Untersuchungen verschiedener NGOs belegten, dass Gewalt gegen Frauen im familiären Umfeld weit verbreitet war. Offizielle Statistiken gab es dazu nicht. Telefonische Beratungsein-

richtungen und Zentren zur Unterstützung der Opfer erhielten nach wie vor kaum staatliche Unterstützung. Im ganzen Land gab es nur etwa 20 Frauenhäuser. Viele davon standen nur Frauen offen, die in der entsprechenden Region offiziell gemeldet waren. Dies galt auch für das einzige Moskauer Frauenhaus, das nur zehn schutzbedürftigen Frauen Unterkunft bieten konnte. Es gab weiterhin keine Gesetze zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in der Familie.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Ein Delegierter von Amnesty International besuchte im Juli Nordossetien.
- 📄 Civilians in the aftermath of war – the Georgia-Russia conflict one year on (EUR 04/001/2009)
- 📄 Russian Federation: Rule without law – human rights violations in the North Caucasus (EUR 46/012/2009)
- 📄 Russian Federation: Briefing to the UN Human Rights Committee (EUR 46/025/2009)

Salomonen

Amtliche Bezeichnung: Salomonen

Staatsoberhaupt: Königin Elizabeth II., vertreten durch Sir Frank Kabui (löste im Juli Nathaniel Waena im Amt ab)

Regierungschef: Derek Sikua

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 0,5 Mio.

Lebenserwartung: 65,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 56/57 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 76,6%

In der Hauptstadt Honiara breiteten sich mit großer Geschwindigkeit informelle Siedlungen aus. Die Behörden unternahmen kaum etwas, um den Tausenden dort lebenden Menschen einen angemessenen Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Gesundheits-

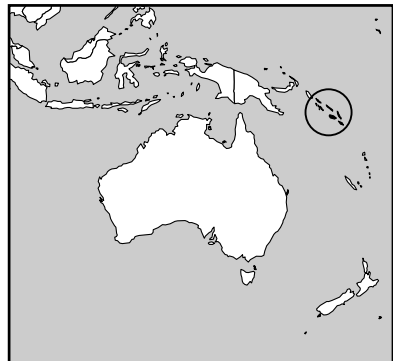
versorgung zu ermöglichen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war nach wie vor weit verbreitet.

Recht auf angemessenen Wohnraum

In Honiara lebten Tausende von Menschen in informellen Siedlungen, deren Anzahl seit den 1980er und 1990er Jahren wegen der starken Land-Stadt-Migration und der hohen Arbeitslosigkeit schnell gestiegen ist. Die Regierung war immer noch nicht bereit oder nicht fähig, die dort anzutreffenden unzureichenden sanitären Einrichtungen und Lebensbedingungen zu verbessern und den Siedlungsbewohnern angemessene alternative Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung unternahm nichts, um die unzureichende Wasserversorgung in den Siedlungen rund um Honiara zu verbessern, und Tausende Menschen tranken nach wie vor verschmutztes Flusswasser. Bewohner anderer Siedlungen mussten aufgrund des Wassermangels und fehlender Straßeninfrastruktur täglich oft mehr als 1 km weit laufen, um Wasser zu holen.

Viele andere Siedlungen waren ohne Stromversorgung. Zahlreiche Menschen sahen keine andere Möglichkeit, als die Müllkippen von Ranadi in den Außenbezirken von Honiara zu durchstöbern, um sich mit Essbarem zu versorgen und Baumaterial für ihre Unterkünfte zu sammeln. Die Behörden unternahmen keinen nennenswerten Versuch, um das Durchsuchen der Müllkippen zu unterbinden oder die



im Müll Suchenden über die damit verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufzuklären. Viele Unterkünfte waren baufällige Konstruktionen aus Blech-, Holz- oder Plastikabfällen. Der Platzmangel in einigen Siedlungen zwang viele Familien, unhygienische Toiletten gemeinsam zu benutzen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gemäß einer im Januar vom Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (*Secretariat of the Pacific Community*) – einer regionalen zwischenstaatlichen Organisation – durchgeführten Studie, die von der Regierung gefördert worden war, waren mindestens 64 % der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren häuslicher Gewalt ausgesetzt. Im August nutzte die Regierung diese Erhebungen, um einen Aktionsplan für den Kampf gegen die häusliche Gewalt im Lande auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Studie wurden im November veröffentlicht.

Amnesty International: Mission

🚗 Eine Delegation von Amnesty International besuchte die Salomonen im August.

Saudi-Arabien

Amtliche Bezeichnung: Königreich Saudi-Arabien

Regierungschef:

König Abdullah Bin 'Abdul 'Aziz al-Saud

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 25,7 Mio.

Lebenserwartung: 72,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 26/17 pro 1000

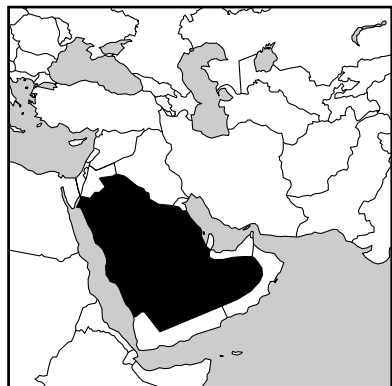
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 85 %

Die Behörden unterdrückten weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und andere Grundrechte. Mehrere hundert Menschen wurden unter Terrorismusverdacht inhaftiert. Tausende Perso-

nen, die in den vorhergehenden Jahren aus Sicherheitsgründen festgenommen worden waren, befanden sich noch immer in Haft, unter ihnen auch gewaltlose politische Gefangene. Etwa 330 des Verstoßes gegen die Sicherheit verdächtige Personen wurden vor ein neu geschaffenes Sondergericht gestellt und in unfairen Prozessen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verurteilt. Ein Angeklagter erhielt die Todesstrafe, gegen 323 weitere ergingen Haftstrafen.

Frauen litten weiterhin unter schwerer Diskriminierung, sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben. Allerdings gab es auch Anzeichen für Reformen. Der Staat bot Frauen und insbesondere ausländischen Hausangestellten keinen ausreichenden Schutz vor Gewalt. Schiiten und andere Personengruppen gerieten wegen der Ausübung ihres Glaubens ins Fadenkreuz der Behörden. Die Rechte von Arbeitsmigranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden verletzt. Dem Justizsystem fehlte es weiterhin an Transparenz, und die Rechtsprechung erfolgte in der Regel im Schnellverfahren. Systematische Folterungen und Misshandlungen an Gefangenen waren an der Tagesordnung, wobei die dafür Verantwortlichen in der Regel straffrei ausgingen. Gerichte verhängten regelmäßig Körperstrafen. Mindestens



69 Menschen wurden 2009 hingerichtet, unter ihnen zwei jugendliche Straftäter.

Hintergrund

Im Februar befasste sich der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung mit der Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien. Die saudische Regierung brachte einige Reformen auf den Weg, betonte jedoch gleichzeitig, dass die Gesetze des Landes auf religiösen Grundlagen beruhen. Im Mai wurde Saudi-Arabien als Mitglied des UN-Menschenrechtsrats wiedergewählt.

Im Februar 2009 wurde zum ersten Mal eine Frau als stellvertretende Ministerin in die Regierung berufen. Der Oberste Gerichtshof fungiert seit Februar laut Justizverfassungsgesetz von 2007 auch als höchstes Berufungsgericht. Die Kassationsgerichte wurden ebenfalls durch Berufungsgerichte ersetzt.

Im Juli trat zum ersten Mal ein Gesetz gegen das offenbar große Problem des Menschenhandels in Saudi-Arabien in Kraft. Wer des Menschenhandels überführt wird, dem drohen bis zu 15 Jahre Haft und eine Geldstrafe.

Es gab Berichte zu Übergriffen durch Anhänger oder Mitglieder von Al-Qaida. Im August wurde der stellvertretende Innenminister offenbar bei einem Selbstmordanschlag verletzt. Im Oktober ließ das Innenministerium verlauten, dass zwei Männer in der Provinz Jizan bei Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und militanten Aktivisten ums Leben gekommen seien. In diesem Zusammenhang seien sechs jemenitische Staatsbürger verhaftet worden.

In den letzten Monaten des Jahres 2009 griff der Konflikt in der jemenitischen Region Sa'da auch auf Saudi-Arabien über. Mehrere saudisch-arabische Soldaten wurden dem Vernehmen nach von jemenitischen Rebellen getötet. Saudi-arabische Kampfflugzeuge flogen Angriffe auf die Rebellen. Es blieb unklar, ob es bei solchen Angriffen ausreichende Schutzmaßnahmen für die zivile Bevölkerung gegeben hat. Die Regierung versuchte die Grenze zum

Jemen für Flüchtlinge zu schließen. Menschen, die über Sa'da ins Land gelangten, wurden gegen ihren Willen in den Jemen zurückgeführt.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Unter Berufung auf Sicherheitsbelange und den Kampf gegen den Terrorismus wandten die Behörden eine Vielzahl repressiver Maßnahmen an und unterwanderten damit zaghafte Gesetzesreformen. Die Antiterrorgesetze mit ihren vagen und allgemein gehaltenen Formulierungen wurden benutzt, um die friedliche Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und andere legitime Handlungen zu unterbinden. Die Sicherheitskräfte hielten sich nicht einmal an diese Gesetze, da sie mit Straffreiheit rechnen konnten.

Die Behörden nahmen 2009 mehrere hundert Menschen unter Berufung auf Sicherheitsbelange fest. Tausende Menschen, die bereits in den vergangenen Jahren inhaftiert worden waren, blieben unter geheim gehaltenen Umständen im Gewahrsam der Behörden. Viele standen im Verdacht, islamistische Gruppierungen zu unterstützen. In der Regel werden solche Gefangenen ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren über Monate oder Jahre hinweg in Untersuchungshaft gehalten und verhört. Sie erhalten keine Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung gerichtlich prüfen zu lassen. Den meisten von ihnen wird der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Familienbesuche oder Kontakte mit der Familie bleiben vielen Gefangenen oft über Monate oder Jahre hinweg verwehrt. Sie sitzen in Gefängnissen ein, in denen Folter und Misshandlungen an der Tagesordnung sind und angewandt werden, um selbstbelastende »Geständnisse« zu erzwingen. Im Fall einer Anklageerhebung werden die Gefangenen in grob unfairen Gerichtsverfahren abgeurteilt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Rechtsbeistand stattfinden. Die Angeklagten werden von einem dreiköpfigen Gremium nur kurz zu ihren »Geständnissen« befragt. Die gegen sie verhängten Strafen reichen von Auspeitschungen über Freiheitsentzug bis hin zur

Todesstrafe. Manche Häftlinge verbleiben auch nach Ablauf ihrer Strafe in Gewahrsam, andere werden für unbestimmte Zeit zur »Umerziehung« in den Gefängnissen festgehalten.

■ Im Juli 2009 teilte die Regierung mit, dass 330 Angeklagten vor einem neu eingerichteten Sonderstrafgericht (*Special Criminal Court* – SCC) der Prozess gemacht worden sei. Drei Angeklagte wurden freigesprochen, 323 erhielten Haftstrafen von bis zu 30 Jahren, ein Mann wurde zum Tode verurteilt und drei Beschuldigte mit einem Reiseverbot ins Ausland belegt. Einige der 323 Verurteilten erhielten dem Vernehmen nach noch zusätzliche Strafen wie Geldbußen oder Hausarrest, die Freilassung anderer wurde davon abhängig gemacht, ob sie »Reue« zeigten. Einzelheiten zu den Anklagepunkten oder zu den Beweisen, aufgrund derer die Angeklagten verurteilt worden waren, wurden nicht bekannt. Auch zu Hunderten von weiteren Angeklagten, denen vor demselben Gericht der Prozess gemacht werden soll, machten die Behörden keinerlei Angaben.

Gewaltlose politische Gefangene

Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker, die sich friedlich für politische Reformen eingesetzt hatten, wurden weiterhin festgenommen. Einige in den vergangenen Jahren inhaftierte Personen blieben auch 2009 in staatlichem Gewahrsam. Bei ihnen handelt es sich um gewaltlose politische Gefangene.

■ Sieben Männer, die im Februar 2007 festgenommen worden waren, blieben ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Es handelt sich um Al-Sharif Saif al-Ghalib, Dr. Saud al-Hashimi, Abdel Rahman Khan, Musa al-Qirni, Fahd al-Qirshi, Suliman al-Rushudi und Abdel Rahman al-Shumayri. Die Männer hatten in einer Petition gefordert, allen Gefangenen faire Gerichtsverfahren zu garantieren oder sie freizulassen. Außerdem hatten sie sich für die Gründung einer Menschenrechtsorganisation ausgesprochen. Die Männer befanden sich im Dhahban-Gefängnis in Jiddah in Einzelhaft. Das Innenministerium legte ihnen zur Last, sie hätten Geld gesammelt, um den Terrorismus zu unterstützen. Alle wiesen die-

sen Vorwurf vehement zurück. Im Oktober beschäftigte sich ein Beschwerdegericht mit einem Rechtsmittel gegen die Inhaftierung von Abdel Rahman al-Shumayri. Aus dem Innenministerium verlautete im Dezember, man treffe Vorbereitungen für die Eröffnung eines Prozesses. Bis Ende 2009 hat jedoch noch kein Verfahren stattgefunden.

Folter und andere Misshandlungen

Folterungen und Misshandlungen waren 2009 weit verbreitet und blieben straflos. Zu den Foltermethoden zählten schwere Schläge, Elektroschocks, das Aufhängen von Gefangenen an der Decke, Schlafentzug und Beleidigungen.

■ Der gewaltlose politische Gefangene Dr. Saud al-Hashimi, der sich seit seiner Festnahme im Februar 2007 in Einzelhaft befand, wurde Berichten zufolge mehrere Tage lang gefoltert und misshandelt, nachdem er im Juni aus Protest gegen seine anhaltende Inhaftierung in einen Hungerstreik getreten war. Berichten zufolge zog man ihn bis auf die Unterwäsche aus, legte ihm Fußfesseln an und zerterte ihn in eine extrem kalte Zelle, wo er fünf Stunden lang bleiben musste.

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen litten auch weiterhin unter schwerer Diskriminierung sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben. Frauen durften ihr Haus nicht ohne Begleitung eines männlichen Bewachers verlassen, heiraten oder öffentliche Institutionen aufsuchen. Nach wie vor war es Frauen untersagt, Auto zu fahren. Im Juni teilten die saudi-arabischen Behörden der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (UNHRC) mit, dass Schritte zum Abbau der Diskriminierung von Frauen unternommen würden. Bis Ende 2009 waren jedoch keine nennenswerten Änderungen eingeführt worden.

Im April veröffentlichte die UN-Sonderberichtserstatlerin über Gewalt gegen Frauen einen Bericht über ihren Besuch in Saudi-Arabien im Jahr 2008. Der Bericht bescheinigte dem

Land bescheidene Reformen, kam aber zu dem Schluss, dass das Ausmaß der Diskriminierung von Frauen deren Rechte und Würde stark beeinträchtigt. Weiter hieß es, dass Frauen oft großen Hindernissen gegenüberstehen, wenn sie dem häuslichen Missbrauch entfliehen wollen. Als Gründe hierfür wurden u. a. die mangelnde Selbstbestimmung der Frauen und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit angeführt sowie die Bestimmungen zu Scheidungen und dem Sorgerecht für die Kinder, ferner das Fehlen von Gesetzen für die strafrechtliche Verfolgung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, die uneinheitliche Durchsetzung von Gesetzen und Widersprüche im Justizsystem. Der Bericht stellte auch fest, dass der Staat Fällen von Gewalt gegen weibliche Hausangestellte nicht genügend Rechnung trägt.

2009 gingen mehrere Fälle von Gewalt gegen Frauen durch die Medien.

- Im Februar wurde eine 23-jährige unverheiratete Frau von fünf Männern vergewaltigt, nachdem sie in deren Auto eingestiegen war. Ein Bezirksgericht in Jiddah verurteilte die Frau wegen außerehelichem Geschlechtsverkehr und versuchter Abtreibung zu einem Jahr Freiheitsentzug und 100 Peitschenhieben. Ob auch ihre Vergewaltiger strafrechtlich verfolgt wurden, ist nicht bekannt.

- Im April erschoss ein Mann seine zwei Schwestern, nachdem die Religionspolizei die beiden verhaftet hatte. Ihnen wurde zur Last gelegt, sich mit Männern getroffen zu haben, mit denen sie nicht verwandt waren. Die Morde fanden vor den Augen des Vaters statt. Er »verzieh« seinem Sohn, weil dieser die »Familienehre« verteidigt habe. Es gibt widersprüchliche Meldungen darüber, ob der Mann angeklagt wurde oder nicht.

Nach vielen negativen Berichten über die Folgen einer Frühehe für Frauen leiteten die Behörden erste Schritte ein, um dieses Thema aufzugreifen.

Recht auf freie Religionsausübung

Schiitische Muslime sowie mindestens ein Christ wurden wegen ihres Glaubens behelligt. 18 ismailitische Schiiten kamen aus der Haft

frei. 17 von ihnen hatten seit dem Jahr 2000 eine zehnjährige Freiheitsstrafe verbüßt. Die meisten von ihnen waren gewaltlose politische Gefangene.

- Im Januar 2009 wurde Hamoud Saleh al-Amri festgenommen, nachdem er in seinem Blog verkündet hatte, er sei vom Islam zum Christentum übergetreten. Ende März wurde er freigelassen, allerdings unter der Bedingung, dass er weder ins Ausland reisen noch in den Medien auftreten werde.

- Mindestens zehn schiitische Muslime, darunter sechs Jungen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren, wurden im März 2009 in der Ostprovinz festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Ihre Festnahme steht offensichtlich im Zusammenhang mit einer Demonstration am 27. Februar, die sich gegen die Verhaftung von schiitischen Besuchern des Grabes des Propheten Mohammed in Medina gerichtet hatte. Mehrere der Jungen wurden innerhalb weniger Wochen wieder freigelassen. Es gibt jedoch keine Klarheit darüber, was mit den anderen Gefangenen geschehen ist.

- Im März 2009 nahmen Sicherheitskräfte Berichten zufolge mehrere schiitische Muslime in der Stadt al-'Awamiya fest. Sie hatten gegen den Haftbefehl für einen führenden schiitischen Geistlichen und Imam protestiert, der Kritik an den Angriffen auf schiitische Pilger und angebliche Diskriminierung der schiitischen Glaubensgemeinschaft geäußert hatte.

Rechte von Arbeitsmigranten

Arbeitgeber und Staatsbeamte verstießen gegen die Rechte von Arbeitsmigranten, ohne dass dies geahndet worden wäre. Hausangestellte, vor allem Frauen, mussten bis zu 18 Stunden täglich arbeiten. Einige von ihnen wurden sexuell oder anderweitig missbraucht.

Etwa 500 Arbeitsmigranten und weitere Personen, die im Abschiebehafenzentrum al-Shumaisi in Riyadh inhaftiert waren, traten im September in einen Hungerstreik, um gegen ihre andauernde Haft sowie ihre Unterbringung in überfüllten und schmutzigen Räumlichkeiten zu protestieren. Einige von ihnen waren im Besitz von gültigen Pässen und Flugtickets, um

Saudi-Arabien zu verlassen. Sie erhielten keine Gelegenheit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten, und wurden bis zu sieben Monate lang festgehalten, bevor man sie des Landes verwies. Es hieß, einige von ihnen seien in der Haft ums Leben gekommen.

■ Der indische Staatsbürger Mohammed Saquib, der vor seinem Arbeitgeber geflohen war, starb am 30. August 2009 im al-Shumaisi-Abschiebehaftzentrum an Tuberkulose, die offensichtlich nicht angemessen behandelt worden war.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Behörden verweigerten weiterhin Flüchtlingen und Asylsuchenden die Einreise. Von August an wurde die südliche Grenze zu Jemen geschlossen, um die Einreise von Menschen zu verhindern, die dem Konflikt in der jemenitischen Region Sa'da entkommen wollten.

■ 28 eritreische Staatsbürger mussten weiterhin in einem Lager in der Nähe der Stadt Jizan bleiben. Dort lebten sie vermutlich schon seit dem Jahr 2005.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Es wurden erneut Menschen ausgepeitscht, nachdem Gerichte sie zu dieser Strafe verurteilt hatten. Mehrere Menschen wurden des Diebstahls für schuldig befunden und zur Amputation einer Hand verurteilt.

■ Am 25. März 2009 verurteilte ein Gericht in Mekka einen Mann zu 15 Jahren Haft und 40000 Peitschenhieben. Das Urteil lautete auf versuchte Vergewaltigung und Totschlag an einer jungen Frau. Sie war von einem Lastwagen überfahren worden, als sie auf die Straße lief, um ihrem Vergewaltiger zu entkommen.

■ Am 24. Juli 2009 wurde die rechte Hand des jemenitischen Staatsbürgers Hasan bin Ay-yash Ahmed Sagheer zwangsamputiert, nachdem er des Diebstahls für schuldig befunden worden war.

■ Am 28. September 2009 wurden rund 200 Jugendliche in Khobar und Dammam öffentlich ausgepeitscht. Jeder von ihnen bekam mindestens 30 Peitschenhiebe. Die jungen

Leute waren in der Woche zuvor in Krawalle in der Stadt Khobar verwickelt gewesen.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde weiterhin sehr häufig angewandt. Anders als in den Vorjahren wurde aber offensichtlich niemand ausschließlich wegen Drogenvergehen hingerichtet. Angeklagte, die sich wegen schwerer Straftaten verantworten mussten, sahen sich grob unfairen Gerichtsverfahren gegenüber. Ihnen wurde nicht nur ein Rechtsbeistand verweigert, oft erfolgte ihre Verurteilung auch allein aufgrund von »Geständnissen«, die unter Folter zustande gekommen waren.

Mindestens 69 Menschen wurden im Jahr 2009 hingerichtet, 141 Gefangene saßen in den Todeszellen. Die Dunkelziffer der zum Tode Verurteilten scheint jedoch noch höher zu liegen. Unter den Hingerichteten befanden sich zwei Frauen, zwei zur Tatzeit jugendliche Straftäter und 19 ausländische Staatsbürger.

■ Am 10. Mai 2009 wurden fünf Männer nach grob unfairen Gerichtsverfahren in Medina hingerichtet, darunter zwei jugendliche Straftäter – der saudi-arabische Staatsbürger Sultan Bin Sulayman Bin Muslim al-Muwallad sowie der aus dem Tschad stammende 'Issa Muhammad 'Umar Muhammad. Die beiden waren der Entführung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern schuldig gesprochen worden. Zur Tatzeit sollen sie 17 Jahre alt gewesen sein.

Amnesty International: Missionen und Berichte

✉ Amnesty International ist bei der saudi-arabischen Regierung erneut mit der Bitte um Gespräche zur Lage der Menschenrechte vorstellig geworden. Die Regierung erteilte jedoch keine Einreisegenehmigung.

📄 Saudi-Arabia: Assaulting human rights in the name of counter-terrorism (MDE 23/009/2009)

📄 Saudi-Arabia: Countering terrorism with repression (MDE 23/025/2009)

Schweden

Amtliche Bezeichnung: Königreich Schweden

Staatsoberhaupt: König Carl XVI. Gustaf

Regierungschef: Fredrik Reinfeldt

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 9,2 Mio.

Lebenserwartung: 80,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 4/4 pro 1000

Lebendgeburten

Die Regierung behielt sich auch für die Zukunft das Recht vor, unter Hinweis auf »diplomatische Zusicherungen« Menschen in Länder zurückzuschicken, in denen sie von Folter oder Misshandlung bedroht sein könnten. Zwei Opfer von geheimen rechtswidrigen Gefangenüberstellungen (*renditions*) erhielten keine Aufenthaltserlaubnis. Abschiebungen von Asylsuchenden, über deren Anträge noch nicht endgültig entschieden worden war, gaben Anlass zu Besorgnis.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im April nahm der UN-Menschenrechtsausschuss zur Kenntnis, dass Schweden auch in Zukunft nicht auf die Verwendung »diplomatischer Zusicherungen« verzichten will, um Menschen in Länder zurückzuschicken zu können, in denen sie Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt sein könnten. Der Aus-

schuss empfahl der Regierung sicherzustellen, dass niemand, auch kein Terrorismusverdächtiger, der Gefahr von Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt wird.

■ Zum Teil aufgrund von Informationen, die gegenüber Ahmed Agiza und Mohammed El Zari nie offengelegt wurden, lehnte die Regierung im November 2009 den Einspruch der beiden Männer gegen die Entscheidung ab, ihnen keine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Die schwedische Regierung verweigerte den beiden somit eine umfassende Wiedergutmachung für die schweren Menschenrechtsverletzungen, die sie im Dezember 2001 als Folge ihrer Überstellung von Schweden nach Ägypten in einem vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA gemieteten Flugzeug erlitten hatten. Die Behörden kamen der Forderung nicht nach, gründliche Ermittlungen hinsichtlich der Gründe für die Ausweisung der beiden Männer vorzunehmen.

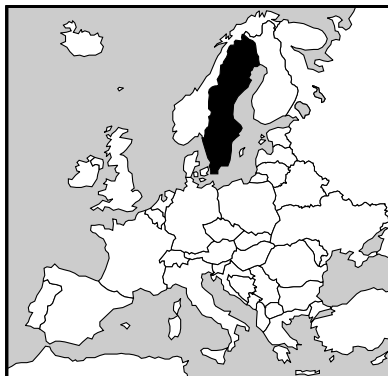
Guantánamo-Häftlinge

Im Februar sprach das Stockholmer Einwanderungsgericht Adel Abdul Hakim, einem chinesischen Staatsangehörigen aus der Volksgruppe der Uiguren, der 2006 aus US-amerikanischer Haft in Guantánamo entlassen worden war, den Flüchtlingsstatus zu. Mit diesem Urteil wurde der ablehnende Bescheid der Einwanderungsbehörde aufgehoben, die Adel Abdul Hakim im Juni 2008 eine Aufenthaltserlaubnis verweigert hatte.

Folter und andere Misshandlungen

Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte sich besorgt über das Versäumnis, das Recht inhaftierter Straftatverdächtiger auf Konsultation eines Arztes zu garantieren. Die gemeldete Zahl von Selbsttötungen in Haftanstalten und das Fehlen einer effektiven und unabhängigen Anlaufstelle für Beschwerden gegen die Polizei wurde vom Ausschuss ebenfalls mit Kritik bedacht.

Im Dezember erklärte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter, dass die Behörden nur unzureichende Maßnahmen ergriffen hätten, um seine Besorgnis zu zerstreuen.



Seine Kritik galt nicht ausreichend verankerten gesetzlichen Mechanismen gegen Misshandlungen in Polizeigewahrsam. Er beanstandete ferner allzu strenge Auflagen gegen Untersuchungsgefangene und die Isolierung von verurteilten Häftlingen gewisser Kategorien.

■ Die Ermittlungen bezüglich des Todes von Johan Liljeqvist, einem 24-jährigen Mann, der im April 2008 nach seiner Festnahme durch die Göteborger Polizei gestorben war, wurden im Oktober 2009 wieder aufgenommen. Zuvor war bekannt geworden, dass Polizeiermittler versucht hatten, das Ausmaß der von ihm erlittenen Verletzungen zu vertuschen.

Im Dezember kritisierte die Ombudsperson des Parlaments den Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei in bestimmten Situationen. Sie beanstandete die Verwendung solcher Sprays in Fahrzeugen und Einrichtungen der Polizei gegen Personen, die bereits unter polizeilicher Kontrolle stehen. Auch als Druckmittel, polizeiliche Anweisungen zu befolgen, oder in Situationen, in denen keine Gewaltbereitschaft erkennbar ist, lehnte die Ombudsperson den Einsatz von Pfefferspray ab.

Schweden unterließ es, Folter als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten

Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte sich besorgt über die Ausweisung von Asylsuchenden, über deren Anträge noch nicht endgültig entschieden war. Er beanstandete, dass in manchen Abschiebungsverfahren Informationen Berücksichtigung finden, die gegenüber den von Abschiebung Bedrohten nicht offengelegt werden. Auch lang anhaltende Inhaftierungen einiger Asylsuchender wurden mit Kritik bedacht. Sowohl der UN-Menschenrechtsausschuss als auch der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter äußerten sich besorgt über die Unterbringung von inhaftierten Migranten in Untersuchungsgefängnissen.

Trotz Empfehlungen des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) an alle Staaten, Zwangsrückführungen in den Süden und die

Mitte Iraks sowie nach Eritrea zu stoppen, wurden 285 Iraker in die genannten Landesteile und mehrere Eritreer nach Eritrea abgeschoben.

Asylsuchende, die ihre Überstellung in ein anderes EU-Mitgliedsland nach der Dublin-II-Verordnung anfechten wollten, hatten keinen Anspruch auf ein Berufungsverfahren, das ihre Überstellung bis zum Abschluss des Verfahrens aufgeschoben hätte. Den während des Wartens auf die Überstellung Inhaftierten wurde das Recht auf juristischen Beistand verweigert, auch in Bezug auf Probleme in Verbindung mit ihrer Inhaftierung, bis über die Überstellung entschieden war.

Im Juni äußerte sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes besorgt über das Versäumnis der Behörden, die Interessen von asylsuchenden Kindern in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Auch die hohe Zahl von unbegleiteten Kindern, die aus Aufnahmezentren verschwinden, veranlasste den Ausschuss zu kritischen Bemerkungen. Im November kündigte die Regierung an, dass man eine Kommission bilden werde, um das System für den Umgang mit unbegleiteten asylsuchenden Kindern und deren Wohnbedürfnissen zu überarbeiten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte sich besorgt über die hohe Zahl von Gewalttaten gegen Frauen, den Mangel an Schutzeinrichtungen für Frauen in manchen Gemeinden und die anhaltende Praxis weiblicher Genitalverstümmelungen (innerhalb von Migrantengemeinschaften).

Diskriminierung

Der UN-Menschenrechtsausschuss registrierte eine Zunahme von Berichten über rassistisch motivierte Straftaten. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zeigte sich besorgt über diskriminierende Praktiken sowie fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen gegenüber Kindern aus ethnischen Minderheitengruppen, Flüchtlingskindern und asylsuchenden Kindern sowie Kindern aus Migrantenfamilien.

Schweiz

Amtliche Bezeichnung:

Schweizerische Eidgenossenschaft

Regierungschef: Hans-Rudolf Merz (löste im Januar Pascal Couchepin im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 7,6 Mio.

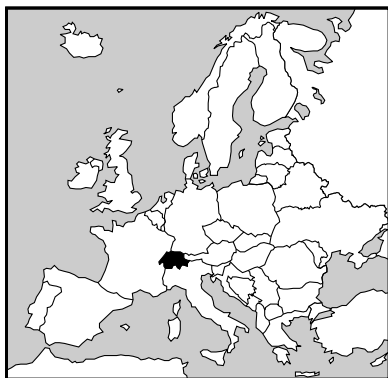
Lebenserwartung: 81,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 6/5 pro 1000 Lebendgeburten

Der Anstieg von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in der öffentlichen Diskussion gab 2009 Anlass zur Besorgnis. Vorwürfe wegen Misshandlungen durch Polizeikräfte, darunter auch rassistisch motivierte Vorfälle, wurden laut. Trotz gesetzlicher Maßnahmen zu deren Bekämpfung kam es nach wie vor zu Gewalt gegen Frauen und zu Menschenhandel.

Rassismus und Diskriminierung

In einer Volksabstimmung wurde am 29. November 2009 eine Verfassungsänderung beschlossen, die den Bau von Minaretten untersagt. Während der Abstimmungskampagne wurde die muslimische Minderheit durch politische Propaganda der Befürworter des Minarett-Verbots stigmatisiert. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) äußerte sich daraufhin besorgt darüber,



dass über »eine Initiative, welche die Menschenrechte verletzt, abgestimmt werden kann«.

Im vierten periodischen Länderbericht zur Schweiz, der im September veröffentlicht wurde, brachte die ECRI ihre Besorgnis angesichts zunehmender rassistischer und fremdenfeindlicher Äußerungen im politischen Diskurs zum Ausdruck, insbesondere mit Bezug auf die Schweizerische Volkspartei. Als besorgniserregend bezeichnete die ECRI außerdem die nur bedingte Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen gegen Rassismus. Die ECRI forderte daher eine verbesserte Ausbildung der Juristen und Juristinnen, die für die Umsetzung der Bestimmungen zuständig sind. Der ECRI-Bericht empfahl ferner eine Anpassung der bestehenden zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, insbesondere durch die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, die ein höheres Strafmaß für rassistisch motivierte Straftaten vorsieht.

Die ECRI begrüßte, dass Maßnahmen zur besseren Integration von ausländischen Staatsangehörigen ergriffen wurden. Sie wies jedoch auch auf die weit verbreitete Diskriminierung aus rassistischen Gründen beim Zugang zu staatlichen Leistungen hin. Insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund wurde die Bildung erschwert. Fahrenden Gemeinschaften wurden zu wenige Standplätze zur Verfügung gestellt. Sie machten daher an nicht dafür vorgesehenen Orten Station, so dass es vermehrt zu Spannungen mit der ortsansässigen Bevölkerung kam.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Oktober äußerte sich der UN-Menschenrechtsausschuss besorgt über die anhaltenden Berichte über Misshandlungen durch Polizeikräfte, von denen insbesondere Asylsuchende sowie Migrantinnen und Migranten betroffen waren. Die Kommission forderte die Einsetzung von unabhängigen Gremien zur Untersuchung der Vorwürfe gegen die Polizeikräfte.

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Ein am 1. Januar 2009 in Kraft getretenes Gesetz sieht vor, dass alle abgelehnten Einbürgerungsanträge begründet werden und anfechtbar sein müssen.

Im Oktober äußerte der UN-Menschenrechtsausschuss seine Besorgnis darüber, dass Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde, weder angemessene Lebensbedingungen noch Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.

Am 12. Juni beschloss das Parlament eine Gesetzesänderung im Zivilrecht, die schweizerischen Staatsangehörigen und Einwanderern mit geregelter Aufenthaltsstatus die Heirat mit abgewiesenen Asylsuchenden und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus verbietet.

Bis Ende 2009 hatte das Bundesverwaltungsgericht kein endgültiges Urteil hinsichtlich der im Jahr 2008 an die Schweiz gerichteten Asylanträge von drei Häftlingen des US-Gefangenenlagers Guantánamo gefällt. Das Bundesverwaltungsgericht hob jedoch eine Entscheidung des Migrationsamts auf und wies den Fall für eine erneute Überprüfung an das Bundesamt zurück. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Argumentation des betroffenen Häftlings nicht angemessen bewertet worden sei.

Im Dezember 2009 bestätigte der Bundesrat, dass man einem usbekischen Guantánamo-Häftling humanitäre Hilfe leisten wolle und dass dieser vom Kanton Genf aufgenommen werde, sobald zwischen den US-amerikanischen und den schweizerischen Behörden eine Absichtserklärung unterschrieben worden sei. Zum Jahresende ließ die Schweizer Regierung die Möglichkeit offen, weitere Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen, sofern andere kantonale Behörden einer Aufnahme zustimmen sollten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau begrüßte im August die zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und

Mädchen und des Menschenhandels eingeführten neuen Gesetze. Er wies jedoch auf die nach wie vor weite Verbreitung dieser Menschenrechtsverletzungen hin. Der Ausschuss drückte zudem seine Sorge darüber aus, dass nur in einer begrenzten Anzahl der Kantone Hilfseinrichtungen für Opfer von Menschenhandel eingerichtet wurden und dass keine konsequente Anwendung der Gesetze zum Opferschutz erfolgte.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau forderte die Errichtung weiterer Hilfseinrichtungen für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt. Außerdem sollen Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen ethnischer Minderheiten und Migrantinnen angestrengt werden. Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte Besorgnis darüber, dass Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, der Erwerb oder die Erneuerung von Aufenthaltsgenehmigungen nach einer Scheidung durch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer erschwert wird.

Institutionelle Entwicklungen

Im September 2009 ratifizierte die Schweiz das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter. Im Oktober ernannte der Bundesrat zwölf Mitglieder, die seither den nationalen Ausschuss zur Prävention von Folter bilden.

Der Bundesrat erklärte im Juli, dass die Errichtung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution »verfrüht« sei, und bewilligte stattdessen die Schaffung eines universitären Kompetenzzentrums für Menschenrechtsfragen in der Schweiz als Pilotprojekt. Dieses Dienstleistungszentrum soll dem Bund, den Kantonen und privaten Unternehmen gegen ein Entgelt Empfehlungen und Analysen zu Menschenrechtsfragen erstellen. Menschenrechtsorganisationen kritisierten diesen Vorschlag, da er die international anerkannten Grundsätze nicht erfüllt, was den Status nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte betrifft (Pariser Grundsätze).

Amnesty International: Berichte

- Switzerland: Banning the construction of minarets would violate international human rights law (EUR 43/001/2009)
- Switzerland: Switzerland votes against religious freedom (30 November 2009)

Senegal

Amtliche Bezeichnung: Republik Senegal

Staatsoberhaupt: Abdoulaye Wade

Regierungschef: Souleymane Ndéné Ndiaye (löste im April Hadjibou Soumaré im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 12,5 Mio.

Lebenserwartung: 55,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 125/114 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 41,9%

Im Süden der Region Casamance wurden durch erneute vereinzelte Kämpfe zwischen mutmaßlichen Mitgliedern einer Separatistenbewegung und der senegalesischen Armee mehrere Hundert Men-



schen vertrieben. Die Polizei folterte Personen in ihrem Gewahrsam, was von der Justiz stillschweigend gebilligt wurde. Die Unterdrückung homosexueller Männer nahm 2009 zu. Durch die Drangsalierung unabhängiger Medien und Journalisten wurde versucht, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu beschneiden. Der Prozess gegen den ehemaligen tschadischen Präsidenten Hissène Habré ließ weiterhin auf sich warten.

Hintergrund

Mutmaßliche Mitglieder der Bewegung der Demokratischen Kräfte von Casamance (*Mouvement des Forces Démocratiques de la Casamance* – MFDC) griffen 2009 erneut vereinzelt militärische Ziele an. Dies wirkte sich negativ auf die fragile Sicherheitslage im Süden der Region Casamance aus, die dort seit dem Friedensabkommen von 2004 das Leben prägt. Im September und im Oktober wurden mehrere Soldaten getötet. Als Reaktion darauf bombardierte die senegalesische Luftwaffe Landstriche, in denen die Streitkräfte Stützpunkte der MFDC vermuteten.

Im März gewann ein Bündnis aus Oppositionsparteien die Kommunalwahlen. Die Wahlen wurden von Protesten gegen steigende Lebensmittelpreise, Engpässe bei der Versorgung mit wichtigen Gebrauchsgütern und Unterbrechungen der Stromversorgung überschattet.

Binnenvertriebene – Region Casamance

Durch neuerliche vereinzelte Kampfhandlungen wurden in der Region Casamance mehrere hundert Menschen aus ihren Wohnungen in Vororten von Ziguinchor, der Hauptstadt der Region Casamance, vertrieben. Einige Menschen flüchteten vor den Bombardements der senegalesischen Luftwaffe. Andere, vor allem Menschen in der Umgebung des Dorfs Baraf bei Ziguinchor, wurden von mutmaßlichen MFDC-Mitgliedern aus ihren Häusern vertrieben und durften ihre Felder nicht bestellen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Bei dem Versuch, die Meinungsfreiheit und die Kritik an Präsident Abdoulaye Wade und seiner Regierung zu unterdrücken, gerieten die unabhängigen Medien und einzelne Journalisten ins Visier der Behörden.

■ Im März 2009 wurden drei Lokalsender in Dakar wegen ihrer Berichterstattung über die Kommunalwahlen mit einem zweimonatigen Sendeverbot belegt. Nach vier Tagen hoben die Behörden das Sendeverbot mit der Auflage wieder auf, dass die Sender in Zukunft während des Wahlkampfs nicht mehr über politische Themen berichten.

■ Im September 2009 wurden drei Journalisten der Tageszeitung *Le Quotidien* von der Polizei vorgeladen und zwei Tage lang verhört, nachdem sie einen Artikel veröffentlicht hatten, der Kritik an Präsident Wade und verschiedenen Ministern enthielt.

Diskriminierung von Homosexuellen

Männer, die in den Verdacht gerieten, an einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen beteiligt zu sein, liefen Gefahr, deshalb schikaniert, willkürlich festgenommen, gefoltert und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt zu werden.

■ Im Januar 2009 wurden neun Männer wegen »Unzucht, widernatürlichen Handlungen und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung« zu jeweils acht Jahren Gefängnis verurteilt. Grundlage für die Verurteilung waren »Geständnisse«, die ihnen die Sicherheitskräfte unter Folter abgepresst hatten. Die Männer waren aufgrund von anonymen Anschuldigungen über ihr Sexualverhalten festgenommen worden. Nachdem das Berufungsgericht in Dakar das Urteil aufgehoben hatte, wurden sie im April aus der Haft entlassen.

■ Im August 2009 wurden drei Männer und ein Jugendlicher in der Stadt Darou Mastou (Region Louga) festgenommen. Sie waren anonym »widernatürlicher« sexueller Handlungen bezichtigt worden. Der Jugendliche wurde freigelassen, die drei Erwachsenen jedoch zu Haftstrafen zwischen zwei und fünf Jahren verurteilt. Die Männer legten gegen das Urteil

Rechtsmittel ein. Das Berufungsverfahren war Ende des Jahres noch anhängig.

Folter und andere Misshandlungen

Es wurden mehrere Fälle von Folterungen und anderen Misshandlungen von Häftlingen auf Polizeireviere dokumentiert. Menschen wurden nach Verfahren, die nicht den internationalen Standards für faire Prozesse entsprechen, auf der Grundlage von »Geständnissen« verurteilt, die unter Folter zustande gekommen waren.

■ Berichten zufolge wurden im Januar in der Stadt Kédougou, ca. 700 km südöstlich von Dakar, in der Gold abgebaut wird, nach Krawallen mehr als 20 Studierende und andere junge Menschen festgenommen. Sie wurden gefoltert, um von ihnen »Geständnisse« zu erzwingen und sie dazu zu bringen, andere zu beschuldigen. Einige Häftlinge wurden mit Elektroschocks gequält. Andere wurden unbekleidet geschlagen und mit Fußtritten und Faustschlägen traktiert. Obgleich mehrere Häftlinge vor Gericht angaben, gefoltert worden zu sein, ordneten weder die Richter noch die Anklagevertretung eine Untersuchung der Folturvorfälle an. 19 Angeklagte wurden auf Grundlage ihrer »Geständnisse« zu Freiheitsstrafen verurteilt. Sie wurden im März von Präsident Wade begnadigt.

Internationale Rechtsprechung – Hissène Habré

Die Behörden beharrten 2009 immer wieder darauf, dass der Prozess gegen den ehemaligen tschadischen Staatspräsidenten Hissène Habré erst beginnen könne, wenn sie finanzielle Mittel in einer gewissen Höhe bekämen. Nach Ansicht internationaler Geber war der geforderte Betrag übertrieben hoch. Im Jahr 2006 hatte der Rat der Afrikanischen Union (AU) Senegal aufgefordert, Habré, der in Senegal im Exil lebt, vor Gericht zu stellen. Die Anklagepunkte umfassen Folterungen und andere Verbrechen, die während seiner Regierungszeit begangen worden waren.

Im Februar drohte Präsident Wade, die Polizeiaufsicht, unter der Hissène Habré stand, aufzuheben und ihn an die AU zu übergeben.

Wenige Tage später erhob Belgien Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag und forderte den IGH auf, Senegal zu zwingen, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Flucht Habrés zu verhindern und ihm entweder den Prozess zu machen oder ihn nach Belgien auszuliefern, damit er dort vor Gericht gestellt werden kann. Der IGH lehnte die Forderungen Belgiens im Mai ab.

Im September legte Hissène Habré vor dem Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) Beschwerde gegen Senegal ein. In der Beschwerde hieß es, Senegal verletze die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, vor allem den Grundsatz, dass Strafgesetze nicht rückwirkend angewandt werden dürfen. Der Gerichtshof hatte Ende 2009 noch nicht über die Beschwerde entschieden.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im Oktober für Recherchen zu Fragen des Menschenrechtsschutzes in Senegal auf.

📄 Senegal: Authorities must protect nine men at risk of homophobic attack (27 April 2009)

Serbien (einschließlich Kosovo)

Amtliche Bezeichnung: Republik Serbien

Staatsoberhaupt: Boris Tadić

Regierungschef: Mirko Cvetković

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 9,9 Mio.

Lebenserwartung: 73,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 15/13 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 96,4%

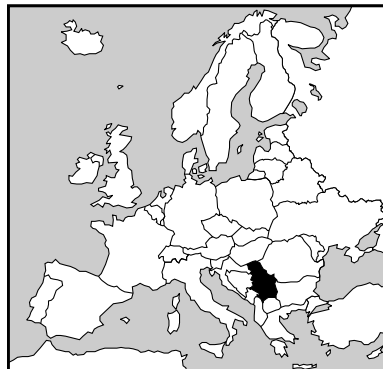
Serbien verzeichnete 2009 einige Fortschritte bei der strafrechtlichen Ahndung von Kriegsverbrechen durch natio-

nale Gerichte. Die Diskriminierung von Minderheiten setzte sich sowohl in Serbien als auch im Kosovo fort. Dort hielt auch die interethnische Gewalt an. Eine unter Leitung der EU stehende Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmission übernahm Aufgaben der Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Es wurden weiterhin Menschen in den Kosovo abgeschoben.

Hintergrund

Im Dezember äußerte sich der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (*International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*) positiv über Serbiens Fortschritte bei der Zusammenarbeit mit dem Tribunal. Daraufhin hob die EU die Blockade des Interims-Handelsabkommens Serbiens mit der EU auf, und Serbien bewarb sich um den EU-Kandidatenstatus. Eine Entscheidung über die Freigabe des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (*Stabilization and Association Agreement*) wurde noch nicht getroffen. Ein Fortschritt in dieser Frage war bereits früher von der Festnahme des ehemaligen Generals der bosnischen Serben, Ratko Mladić, und des ehemaligen Anführers der kroatischen Serben, Goran Hadžić, abhängig gemacht worden. Gegen beide ist vor dem Gerichtshof Anklage erhoben worden.

Im Dezember prüfte der Internationale Gerichtshof (*International Court of Justice*) Stellungnahmen zur Rechtmäßigkeit der im Jahr



2007 vom Kosovo einseitig erklärten Unabhängigkeit, die bis zum Jahresende von 64 Ländern anerkannt worden ist.

Serbien

Internationale Gerichtsbarkeit

Im Februar 2009 verurteilte das Tribunal fünf Serben der politischen, polizeilichen und militärischen Elite wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der ehemalige jugoslawische stellvertretende Ministerpräsident Nikola Šainović, der frühere General der Jugoslawischen Armee, Nebojša Pavković, und der serbische Polizeigeneral Sreten Lukić wurden wegen Deportation, Zwangsumsiedlung, Mord und Verfolgung (einschließlich Vergewaltigung) Tausender ethnischer Albaner während des Konflikts im Kosovo im Jahr 1999 für schuldig erklärt und zu jeweils 22 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Der ehemalige Generaloberst der Jugoslawischen Armee, Vladimir Lazarević, und der Generalstabschef Dragoljub Odjanić wurden der Beihilfe zu Deportationen, Zwangsumsiedlungen und anderen Akten der Unmenschlichkeit für schuldig befunden und zu jeweils 15 Jahren Haft verurteilt. Gegen den früheren Präsidenten Milan Milutinović erging ein Freispruch.

Im Januar 2009 begann das Verfahren gegen den ehemaligen stellvertretenden Innenminister Vlastimir Đorđević, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Kosovo angeklagt war. Er wurde für die von den ihm unterstehenden Polizeieinheiten verübten Verbrechen, die die Deportation von 800 000 albanischen Zivilisten und das »Verschwindenlassen« von mehr als 800 ethnischen Albanern zur Folge hatten, verantwortlich gemacht. Außerdem soll er ein Komplott angeführt haben, um die Leichname der »Verschwundenen« zu verbergen, die zur Wiederbestattung nach Serbien transportiert wurden.

Im Januar kam es zur Unterbrechung des Verfahrens gegen den Anführer der Serbischen Radikalen Partei, Vojislav Šešelj, der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und in Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina (BiH) begangene Kriegsverbrechen an-

geklagt war. Er wurde im Juli wegen Missachtung des Gerichts verurteilt, weil er die Identität von geschützten Zeugen offenbart hatte.

Im Oktober 2009 befasste sich die Berufungskammer mit dem Antrag der Anklagebehörde auf ein Wiederaufnahmeverfahren gegen den Kosovo-Albaner Ramush Haradinaj, der im Jahr 2008 von der Anklage, Kriegsverbrechen begangen zu haben, freigesprochen worden war.

Justizsystem: Kriegsverbrechen

Die Sonderkammer für Kriegsverbrechen am Bezirksgericht Belgrad führte 2009 Verfahren fort, die Fälle in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo betrafen.

Im April wurden vier serbische Polizisten für schuldig befunden, im März 1999 in Suva Reka/Suharekë im Kosovo 48 Mitglieder der Familie Berisha sowie Abdullah Elshani ermordet zu haben. Sie erhielten Gefängnisstrafen von 13 bis 20 Jahren. Zwei hochrangige Polizeibeamte wurden freigesprochen.

Im Juni ergingen Schuldsprüche gegen vier Mitglieder der paramilitärischen Gruppe »Skorpione« wegen der Ermordung von 20 albanischen Zivilisten in Podujevo/ë im März 1999. Ihre Gefängnisstrafen betrugen 15 bis 20 Jahre.

Im September wurden zwei ehemalige Polizeibeamte vom Vorwurf des nach dem Krieg erfolgten »Verschwindenlassens« der Brüder Bytići, ethnischen Albanern mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft, freigesprochen. Die Anklagebehörde legte gegen das Urteil sofort Rechtsmittel ein.

Der Prozess gegen Mitglieder der ethnisch albanischen Gnjilane-Gruppe wurde fortgesetzt. Die Vorwürfe gegen sie lauteten auf Freiheitsberaubung, Folter und Misshandlung (einschließlich Vergewaltigung) von 153 Zivilpersonen und Ermordung von mindestens 80 von ihnen im Jahr 1999. 34 Menschen galten weiterhin als vermisst. Gegen acht Angeklagte wurde in Abwesenheit verhandelt.

Im November kam es zur Festnahme von fünf Männern, die im Verdacht standen, im Jahr 1992 in Sjeverin in Bosnien und Herzegowina 23 Zivilisten der Roma getötet zu haben. Nach

vorliegenden Meldungen wurden die Roma inhaftiert und gefoltert, die Männer gezwungen, sich gegenseitig sexuell zu missbrauchen, und die Frauen wiederholt vergewaltigt.

Die Ermittlungen im Fall der nach dem Krieg erfolgten mutmaßlichen Entführung von Serben durch die Befreiungsarmee des Kosovo (*Kosovo Liberation Army*) und die Folterung der Entführten im »Gelben Haus« in der Nähe der albanischen Stadt Burrel wurden fortgeführt.

Folter und andere Misshandlungen

Im Januar berichtete der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (*European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* – CPT) über seine im November 2007 vorgenommene Besichtigung mehrerer Haftanstalten in Serbien. Im Vergleich zu früheren Besuchen wurden zwar weniger Anschuldigungen erhoben, doch waren Misshandlungen, darunter übermäßige Gewaltanwendung bei der Festnahme, nach wie vor an der Tagesordnung.

Der UN-Ausschuss gegen Folter (*UN Committee against Torture* – CAT) kam im Juli zu dem Ergebnis, dass Besim Osmani im Juni 2000 während der Zwangsräumung einer Siedlung in Belgrad grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt gewesen war. Der Ausschuss merkte an, dass die »Zufügung von physischem und psychischem Leid aufgrund (...) seiner ethnischen Herkunft als Roma (...), einer Minderheit, die im Verlauf der Geschichte Diskriminierung und Vorurteilen ausgesetzt war, noch stärker ins Gewicht fiel«. Die Behörden leiteten keine Ermittlungen ein und nahmen damit Besim Osmani das Recht auf eine unverzügliche und unparteiische Untersuchung seines Falls sowie den Anspruch auf eine Entschädigung.

Bedingungen in Haftanstalten

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung berichtete über massive Über-

belegung und einen Zustand der »Verwahrlosung« in den Haftanstalten, insbesondere im Bezirksgefängnis von Belgrad. Gefangene waren Berichten zufolge in der Justizvollzugsanstalt von Požarevac-Zabela Misshandlungen ausgesetzt, die offensichtlich durch Veränderungen im Register der »Zwangsmittel« vertuscht worden waren. Im Belgrader Gefängnis-Krankenhaus wurden Patienten der Psychiatrie mit Knüppeln geschlagen. Der Ausschuss drückte seine Besorgnis über die Qualität der Krankenakten der Gefangenen aus.

Nach Angaben einer serbischen NGO wurde den Anwälten des Gefangenen N. N. im Januar die Einsicht in dessen Krankenakte verweigert. N. N. hatte den Vorwurf erhoben, dass ihm Gefängniswärter in der Justizvollzugsanstalt Niš im Jahr 2008 den Arm gebrochen hätten. Im November kam es zur Festnahme von fünf Sicherheitsmitarbeitern, die unter dem Verdacht standen, im Januar Insassen des Bezirksgefängnisses von Leskovac misshandelt und gefoltert zu haben.

Im August beschlossene Änderungen des Strafvollzugsgesetzes verbesserten das interne Beschwerdesystem. Eine Verordnung über eine interne Aufsicht wurde hingegen nicht angenommen. Auch ein nationaler Präventionsmechanismus, wie er vom Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter gefordert wird, war bis zum Jahresende noch nicht eingerichtet worden.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im März 2009 wurde ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Es hatte zu einem früheren Zeitpunkt unter dem Druck der Serbischen Orthodoxen Kirche und anderer religiöser Institutionen zurückgezogen werden müssen. Sie hatten Einwände gegen jene Paragraphen erhoben, die Religionsfreiheit und das Recht auf Nichtdiskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechteridentität garantieren.

Die Lesben- und Schwulen-Parade *Belgrade Pride* fand im September nicht statt, nachdem sich die Behörden aufgrund von Drohungen

seitens rechtsgerichteter Gruppen in letzter Minute geweigert hatten, die Sicherheit auf der vereinbarten Route zu gewährleisten.

Diskriminierung von Roma

Im Juni empfahl der Beratungsausschuss für das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, dass die Justiz wirksamer gegen die Diskriminierung von Minderheiten vorgehen solle. Zusätzlich sollten Maßnahmen zur Ausstellung von Ausreisepapieren und zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum ergriffen werden.

■ Im Juni 2009 wurde G.H., ein Binnenflüchtling aus dem Kosovo, Berichten zufolge von zehn nicht identifizierten Personen in Belgrad angegriffen. G. H. wurde mit einer Lungenverletzung ins Krankenhaus gebracht, das er aber später wieder verließ. Ohne Ausreisepapiere hatte er weder Anspruch auf medizinische Versorgung noch auf eine polizeiliche Untersuchung seines Falls. Im Juli ereigneten sich Berichten zufolge drei weitere Angriffe auf Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Roma. Für diese Taten wurde niemand vor Gericht gebracht.

Mehrere ohne Genehmigung errichtete Roma-Siedlungen wurden zwangsgeräumt.

■ Aus dem Kosovo vertriebene Personen mussten im April 2009 ihre Behelfsunterkünfte in Block 67 im Stadtteil Neu-Belgrad räumen, um Platz für die im Juni stattfindende Sommer-Universiade (Weltsportspiele der Studierenden) zu schaffen. Zwar wurden ihnen vorübergehend Ersatzunterkünfte zur Verfügung gestellt, doch versuchten lokale Anwohner Container anzuzünden, um die Roma am Einzug zu hindern. Etwa 60 Familien akzeptierten alternative Unterkünfte ohne Wasser und Elektrizität. Andere blieben in Block 67 ohne permanente Unterkunft. Ein im Juni für die Dauer der Spiele um sie herum errichteter Zaun schränkte ihre Bewegungsfreiheit ein.

Menschenrechtsverteidiger

Insbesondere Menschenrechtsverteidigerinnen, die sich mit Kriegsverbrechen, Übergangsjustiz und Korruption befassten, waren ständigen Drohungen gegen ihr Leben und Eigentum, Angriffen durch die Medien und böswilliger Strafverfolgung ausgesetzt. Die Behörden taten nichts zu ihrem Schutz. Im Juni wurden antifaschistische Bürger wegen ihrer Unterstützung gewaltsam ausquartierter Roma zweimal von der rechtsgerichteten Gruppe *Obraz* (Ehre) angegriffen.

Gewalt gegen Frauen

Durch Änderungen des Strafgesetzbuchs erhöhten sich die Strafen für häusliche Gewalt und Menschenhandel. Der Tatbestand der wesentlichen Ausbeutung eines Opfers von Menschenhandel wurde neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Ein Gesetzentwurf über häusliche Gewalt stieß bei NGOs auf Kritik. Sie monierten, dass er keinen Beitrag zur Stärkung der Schutzmechanismen leiste und nicht sicherstelle, dass diejenigen, die Schutzanordnungen verletzen, strafrechtlich verfolgt werden.

Kosovo

In Übereinstimmung mit einem Plan der UN aus dem Jahr 2008 behielt die UNMIK weiterhin eine Funktion in den Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo. Einige ihrer Befugnisse wurden jedoch von der unter Führung der Europäischen Union (EU) stehenden Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX) übernommen.

Es wurde ein Verfassungsgericht geschaffen, um die bestehenden Gesetze zu überprüfen und Beschwerden über von den Behörden des Kosovo begangene Menschenrechtsverletzungen entgegenzunehmen. Im Juni ernannte das Parlament des Kosovo eine Ombudsperson.

Im September 2009 wurden 22 Mitglieder der NGO *Vetevendosje!* (Selbstbestimmung!) festgenommen, weil sie während einer Demonstration gegen ein Protokoll über Zusammenarbeit zwischen dem serbischen Innenministerium und der EULEX-Polizei Fahrzeuge der EULEX beschädigt hatten.

Im November gewann die regierende Demokratische Partei des Kosovo (*Democratic Party of Kosovo*) die von Gewalt begleiteten Kommunalwahlen. Trotz Bestimmungen über dezentralisierte Befugnisse der Kommunalverwaltungen boykottierten die Kosovo-Serben weitgehend die Wahlen und verloren dadurch auch in Gemeinden, in denen sie die Bevölkerungsmehrheit bildeten.

Justizsystem: Kriegsverbrechen

Um gegen Kriegsverbrechen und andere schwere Straftaten vorzugehen, richteten die EULEX und das Justizministerium gemischte juristische Ausschüsse und eine Sonderstaatsanwaltschaft ein, der Mitarbeiter örtlicher Staatsanwaltschaften angehören.

Im März 2009 wurde Gani Gashi des Mordes, des Mordversuchs und der schweren Körperverletzung an ethnischen Albanern schuldig gesprochen. Für diese 1998 verübten Verbrechen erhielt er eine Strafe von 17 Jahren Haft.

Im September wurden vier Kosovo-Serben in Novo Brdo/Novobërdë unter dem Verdacht festgenommen, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Dazu gehörten unmenschliche Behandlung sowie gesetzwidrige Festnahme und Inhaftierung von Kosovo-Albanern im Jahr 1999.

In einem vom Obersten Gericht angeordneten Wiederaufnahmeverfahren gegen die Llapigruppe ergingen im Oktober Schuldsprüche gegen Latif Gashi, Nazif Mehmeti und Rustem Mustafa-Remi wegen Folterung und unmenschlicher Behandlung ziviler Gefangener in Llapashtica/Lapaštica in den Jahren 1998 und 1999. Die Angeklagten wurden zu Freiheitsentzug zwischen drei und sechs Jahren verurteilt. Das albanische Mitglied des Richterremiums distanzierte sich öffentlich von dem Schuldspruch.

»Verschwindenlassen« und Entführungen

Mehr als 1800 Familien im Kosovo und in Serbien hatten bis Ende 2009 noch nichts über das Schicksal ihrer vermissten Familienmitglieder erfahren. Im Dezember 2008 hatte die EULEX die Verantwortung für das Büro für ver-

misste Personen und Forensik (*Office of Missing Persons and Forensics* – OMPF) übernommen. Bis Dezember waren die sterblichen Überreste von 101 Menschen exhumiert worden, 83 Leichname konnten zu ihren Familien überführt werden. Die Überreste von 400 bisher noch nicht identifizierten Menschen wurden an die Internationale Kommission für vermisste Personen (*International Commission for Missing Persons* – ICMP) zur Identifizierung mittels DNA-Analysen geschickt. Nur in wenigen Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet.

Die Familien der »Verschwundenen« führten wiederholt Demonstrationen durch, bei denen sie die Rückkehr ihrer vermissten Angehörigen forderten. Änderungen des Gesetzes über zivile Kriegsoffer (*Law on Civil Victims of War*) aus dem Jahr 2006, die Familienangehörigen vermisster Personen Entschädigungsansprüche einräumen, waren bis zum Jahresende noch nicht eingeführt worden.

Folter und andere Misshandlungen

Im Januar erstattete der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Bericht über seinen im März 2007 durchgeführten Besuch mehrerer Haftanstalten im Kosovo, die zu der damaligen Zeit unter der Kontrolle der UNMIK standen. Der Ausschuss berichtete, dass den Häftlingen ihre Rechte verweigert und sie durch Beamte der Polizei des Kosovo (*Kosovo Police Service*) misshandelt worden seien. Darüber hinaus kritisierte er die Zustände in den meisten Einrichtungen der Psychiatrie und sozialen Wohlfahrt. Der Ausschuss beschrieb auch die in mehreren Gefängnissen von der elitären Schnellen Eingreifgruppe begangenen Misshandlungen, darunter Schläge gegen männliche Jugendliche in der Justizvollzugsanstalt Lipjan/Lipljan.

Straflosigkeit

Im März sprach sich der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs (*Special Representative of the UN Secretary General* – SRSG) aus Sicherheitsgründen dagegen aus, vor dem Beratenden Menschenrechtsausschuss der

UNMIK (*Human Rights Advisory Panel* – HRAP) eine öffentliche Anhörung über das Versäumnis der UNMIK durchzuführen, Angehörige einer rumänischen Polizeieinheit vor Gericht zu stellen. Eine interne Untersuchung war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Polizisten am 10. Februar 2007 den Tod von zwei Männern, Mon Balaj und Arbën Xheladini, verschuldet und zwei andere Männer durch den unsachgemäßen Einsatz von Gummigeschossen schwer verletzt hatten. Obwohl das HRAP entschied, dass im Juni eine öffentliche Anhörung stattfinden werde, teilte der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs im Mai mit, dass er »bei der vom HRAP vorgesehenen Vorgehensweise« nicht an der Anhörung teilnehmen werde. Im Oktober wurde eine Verwaltungsanordnung erlassen, die dazu führen könnte, dass der Fall nicht weiterverfolgt wird.

Interethnische Verbrechen

Im September berichtete der UN-Generalsekretär über die zunehmende Anzahl von Vorfällen, die die Sicherheit von gesellschaftlichen Minderheitsgruppen beeinträchtigten. Interethnische Spannungen zwischen Kosovo-Serben und ethnischen Albanern hielten an, und es kam weiterhin zu Übergriffen, besonders im serbisch dominierten nördlichen Mitrovica. Im Juli und August wurden in Gjilane/Gnjilane und auch in Ferizaj/Uroševac Roma angegriffen und bedroht.

Im März erklärte das Oberste Gericht den im Juni 2008 gegen den Kosovo-Albaner Florim Ejupi verhängten Schuldspruch wegen des im Februar 2001 begangenen Sprengstoffanschlags auf den Niš-Expressbus in der Nähe der Ortschaft Podujevë/o für ungültig. Damals waren elf Serben getötet und mindestens 40 verletzt worden. Im Mai begann eine neue Untersuchung.

Im April wurden Kosovo-Albaner, die nach Kroi i Vitakut/Brđani im Norden von Mitrovica zurückgekehrt waren, von Kosovo-Serben daran gehindert, ihre Häuser wieder aufzubauen. Die EULEX-Polizei und Einheiten der unter der Führung der NATO stehenden Kosovo-Truppe (*Kosovo Force* – KFOR) setzten zehn

Tage lang Tränengas und Blendgranaten gegen Protestierende ein, von denen einer Verletzungen davontrug. Mitte Mai wurde auch den Serben erlaubt, ihre Häuser wieder aufzubauen. Zwischen den Baustellen wurde ein Stacheldrahtzaun errichtet, an dem die EULEX-Polizei patrouillierte. Mitte August und im September brach die Gewalt erneut aus.

Diskriminierung der Roma

Die Diskriminierung der Roma, u. a. beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung, setzte sich fort. Nur wenige kamen in den Genuss ihres Rechts auf angemessenes Wohnen. Die Mehrheit blieb ohne Personaldokumente, die Voraussetzung zur Anmeldung ihres Wohnsitzes und ihres Status waren.

Der Aktionsplan zur Umsetzung einer Strategie für die Integration der Roma, Aschkali und Ägypter harrte noch der Ausführung. Ungefähr 75 % der Roma-Frauen waren Analphabetinnen und hatten kaum Zugang zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Im Oktober meldeten NGOs die Diskriminierung von Roma bei der Bewerbung um »multiethnische« Wohnungen in dem überwiegend von Serben bewohnten Dorf Llapje Sellë/Lljapje Selo.

Im Juni erklärte das HRAP eine Klage gegen die UNMIK für teilweise zulässig, die 143 vertriebene Roma, Aschkali und Ägypter erhoben hatten. Die Kläger lebten in von der UNMIK verwalteten Lagern im Norden von Mitrovica. Sie gaben an, durch den Hütten- und Bergbaukomplex in Trepçë/Trepča Bleivergiftungen und andere Gesundheitsschäden erlitten zu haben.

Zwangsrückführung

Mehrere Mitgliedsländer der EU und die Schweiz handelten mit dem Kosovo bilaterale Abkommen über die Rückführung ethnischer Minderheiten, darunter Roma, aus. Im November wurden Kosovo-Serben aus Luxemburg in den Kosovo abgeschoben. Eine Strategie zur Rückkehr und Wiedereingliederung, die im Jahr 2007 zwischen den Behörden des Kosovo und der UNMIK vereinbart worden war,

wurde von der Regierung und den Gemeindebehörden weder mit den notwendigen Mitteln ausgestattet noch umgesetzt.

Im November erklärte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) bei einer Einschätzung des Bedarfs an internationaler Hilfe, dass Serben, Roma und Albaner überall dort, wo sie als Minderheiten leben, weiterhin Verfolgung oder schweren Nachteilen durch sich häufende diskriminierende Handlungen ausgesetzt sind. Der UNHCR teilte mit, dass im Jahr 2009 2962 Menschen, die in anderen europäischen Staaten Zuflucht zu finden gehofft hatten, gegen ihren Willen in den Kosovo zurückgeführt worden seien, unter ihnen 2492 ethnische Albaner und 470 Angehörige von Minderheiten. 193 Menschen – 47 Serben, 127 Roma und 19 Albaner – benötigten nach Einschätzung des UNHCR weiterhin internationalen Schutz.

Gewalt gegen Frauen

Das Büro für vermisste Personen und Forensik (OMPF) berichtete über 400 zwischen 2003 und 2008 registrierte Fälle von sexuellen Übergriffen im Kosovo. Nur 10% der Verdächtigen war forensisch untersucht worden. Mehr als ein Drittel der Opfer war noch keine 16 Jahre alt. Eine im Jahr 2009 durchgeführte Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der sexuellen Übergriffe den Behörden nicht gemeldet wurde.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚐 Vertreter von Amnesty International besuchten Serbien und den Kosovo im Februar.
- 📄 Serbia: Burying the past – 10 years of Impunity for enforced disappearances in Kosovo (EUR 70/007/2009)
- 📄 Serbia: Human rights defenders at risk (EUR 70/014/2009)
- 📄 Serbia: Briefing to the Human Rights Committee (EUR 70/015/2009)
- 📄 Summary of Amnesty International's concerns in Serbia, including Kosovo, January–June 2009 (EUR 70/016/2009)

Sierra Leone

Amtliche Bezeichnung: Republik Sierra Leone

Regierungschef: Ernest Bai Koroma

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 5,7 Mio.

Lebenserwartung: 47,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 160/136 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 38,1%

Im März 2009 gab es gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des herrschenden Allgemeinen Volkskongresses (*All People's Congress* – APC) und der oppositionellen Volkspartei von Sierra Leone (*Sierra Leone People's Party* – SLPP). Dabei kam es zu schweren Verletzungen und Vorwürfen der Vergewaltigung und anderer sexueller Übergriffe. Nach wie vor gab es sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen, und gefährliche traditionelle Praktiken wie die weibliche Genitalverstümmelung fanden weiter Anwendung. Die Regierung setzte sich für eine Reduzierung der hohen Müttersterblichkeit ein.



Hintergrund

Im Vorfeld von Kommunalwahlen kam es im März 2009 in drei Landesteilen zu gewalttätigen politischen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern von APC und SLPP. In Pujehun im Süden des Landes wurden bei diesen Zusammenstößen zwischen dem 9. und dem 12. März mehrere Personen schwer verletzt, ebenso zwischen dem 13. und dem 16. März in Freetown. Dort wurde dabei die SLPP-Zentrale geplündert; außerdem erhoben SLPP-Anhänger Vorwürfe über Vergewaltigungen und andere sexuelle Übergriffe. In Kenema waren zwischen dem 13. und dem 14. März Anhänger des APC Ziel von Gewalttaten und Brandstiftungen.

Im April wurde ein von den UN und der Registrierungskommission für politische Parteien (*Political Parties Registration Commission*) geförderter Ausschuss für die Einhaltung gemeinsamer Erklärungen (*Joint Communiqué Adherence Committee*) eingerichtet und von Vertretern von APC und SLPP gebilligt, was zur Entspannung der politischen Lage beitrug. Im Juli ernannte die Regierung eine Untersuchungskommission, um den Ursachen für die Gewalt und den Vorwürfen über Vergewaltigungen und andere sexuelle Übergriffe nachzugehen. Es wurde jedoch kein unabhängiges Kontrollgremium geschaffen. Im gleichen Monat gab die für die Unabhängigkeit der Medien zuständige *Independent Media Commission* bekannt, dass die Radiosender von APC und SLPP die Gewalt anscheinend durch Hassreden gefördert hätten und dementsprechend ihre Lizenz verlieren würden. Zivilgesellschaftliche Gruppen befürchteten, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung durch die Entscheidung der Kommission bedroht sein könnte.

Im September und Oktober ordnete die Regierung Soldaten zur Unterstützung der Polizei ab, nachdem in der Öffentlichkeit Bedenken über eine Überforderung der Polizei angesichts der starken Zunahme bewaffneter Raubüberfälle geäußert worden waren.

Im Mai verabschiedete die Regierung eine *Agenda for Change*, ihr zweites Strategiepapier zur Armutsbekämpfung. Es diente auf der

im November in Großbritannien stattfindenden *Sierra Leone Investment and Donor Conference* als Rahmen für die Gewinnung von Geldgebern.

Die Antikorruptionskommission (*Anti-Corruption Commission* – ACC) konnte deutliche Fortschritte erzielen. Im Februar wurden vier Staatsbeamte wegen verschiedener Korruptionsfälle angeklagt. Im Juni wurden zwei ehemalige hochrangige Funktionäre des *Sierra Leone Broadcasting Service* sowie der ehemalige Ombudsman der Unterschlagung von Mitteln für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe bzw. einer hohen Geldbuße verurteilt. Im Mai prüfte die ACC die Arbeit des Gesundheitsministeriums und gab mehrere Empfehlungen zur Verbesserung des Gesundheitssystems und zur Verringerung des Korruptionsrisikos im Ministerium. Im Oktober wurde der Gesundheitsminister wegen Korruption angeklagt und daraufhin entlassen. Ein Gericht für die zügige Bearbeitung von Korruptionsfällen mit speziellen Richtern und Staatsanwälten, wie es 2008 die ACC angeregt hatte, war Ende des Jahres noch nicht eingerichtet.

Einige Fortschritte gab es bei der Umsetzung von Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission* – TRC), die nach dem Bürgerkrieg (1991–2002) eingerichtet worden war. Es wurde jedoch kein Anschlussgremium ernannt, und die verfassungsrechtliche Prüfung stagnierte. Das Mandat des UN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (UNIP-SIL) wurde im September um ein weiteres Jahr verlängert.

Sondergerichtshof für Sierra Leone

Das Plädoyer der Anklage im Verfahren gegen den ehemaligen liberianischen Staatspräsidenten Charles Taylor vor dem Sondergerichtshof für Sierra Leone (*Special Court for Sierra Leone* – SCSL) in Den Haag, bei dem 91 Zeugen gehört wurden, endete am 27. Februar 2009. Charles Taylor musste sich in elf Fällen wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten, die er während

des Bürgerkriegs in Sierra Leone begangen haben soll. Die Anhörung der Argumente der Verteidigung begann am 13. Juli. Während des gesamten restlichen Jahres war Charles Taylor hierbei der einzige Zeuge.

Am 26. Oktober bestätigte die Berufungskammer des SCSL die Urteile gegen drei führende Mitglieder der Revolutionären Einheitsfront (Revolutionary United Front), Issa Sesay, Morris Kallon und Augustine Gbao, in nahezu allen Anklagepunkten. Dabei handelte es sich um die ersten Verurteilungen wegen Angriffen auf UN-Friedenssoldaten als Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht sowie wegen Zwangsverheiratung als unmenschliche Handlung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im Oktober wurden die drei verurteilten Männer gemäß einer im März mit dem SCSL getroffenen Vereinbarung nach Ruanda überführt, um dort ihre Haftstrafen anzutreten. Die Strafen reichten von 15 bis 52 Jahren, unter Anrechnung der Inhaftierungszeit am SCSL. Keine Haftanstalt in Sierra Leone entspricht den international erforderlichen Standards. Im November überstellte das SCSL seine Hafteinrichtungen an die Gefängnisverwaltungsbehörde von Sierra Leone, um weibliche Häftlinge unterzubringen.

Entschädigungsprogramm

Im Rahmen des nach Empfehlungen der TRC eingerichteten Entschädigungsprogramms wurden 2009 vor allem 28000 Kriegsoffer identifiziert, symbolische Reparationen in 18 Chiefdoms durchgeführt und Opfern sexueller Gewalt Fisteloperationen ermöglicht. Die Mittel für das Entschädigungsprogramm, die von dem Friedenskonsolidierungsfonds abgezweigt wurden, gingen Ende 2009 zur Neige. Die Regierung ergriff keinerlei Maßnahmen, um die zukünftige Mittelausstattung zu gewährleisten.

Müttersterblichkeit

Im Juli veröffentlichte die Nationale Menschenrechtskommission ihren zweiten Jahresbericht, in dem u. a. die hohe Müttersterblichkeitsrate besondere Erwähnung fand. Im Sep-

tember veröffentlichte Amnesty International einen Bericht und entsandte Delegierte, darunter auch die Generalsekretärin, nach Sierra Leone, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Am 23. September kündigte Präsident Ernest Bai Koroma vor der UN-Generalversammlung Pläne zur Bereitstellung kostenloser medizinischer Hilfe für schwangere und stillende Mütter sowie Kinder unter fünf Jahren an. Die Umsetzung dieser Pläne war für April 2010 geplant.

Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Unter Berufung auf die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes (*Child Rights Act*) von 2007 konnten NGOs bei ihrer Kampagne für die Abschaffung der Genitalverstümmelungspraxis bei Mädchen unter 18 Jahren einige Fortschritte erzielen. Einige traditionelle Führungspersonlichkeiten erließen in ihren Gemeinschaften Verordnungen, um die Genitalverstümmelung von Kindern für rechtswidrig zu erklären.

■ Im Februar 2009 wurden vier Journalistinnen von Initiatorinnen weiblicher Genitalverstümmelung entführt, ihrer Kleidung beraubt und gezwungen, nackt durch die Straßen von Kema zu laufen. Die Frauen erklärten, dass die Journalistinnen gegen die Tradition verstoßen hätten. Nach der Freilassung der Journalistinnen unternahm die Polizei keinerlei Anstalten, gegen die mutmaßlichen Angreiferinnen vorzugehen.

Es gab Vorwürfe über Vergewaltigungen und andere sexuelle Übergriffe während der politischen Unruhen im März. Eine im Juli eingerichtete Untersuchungskommission stellte fest, dass es zwar Fälle sexueller Gewalt, jedoch keine Vergewaltigungen gegeben hätte. Gegen die mutmaßlichen Verantwortlichen für sexuelle Gewalt wurden keine Schritte eingeleitet. Die Untersuchungsergebnisse der Kommission sorgten bei zivilgesellschaftlichen Gruppen und Frauenrechtsorganisationen für Protest.

■ Eine Frau im nördlichen Distrikt Kono wurde wegen ihres Geschlechts von den Stammes-

hauptlingswahlen im November 2009 ausgeschlossen.

Recht auf freie Meinungsauerung

Der Journalistenverband von Sierra Leone klagte im Februar beim Obersten Gerichtshof auf die Abschaffung archaischer Bestimmungen bezuglich staatsgefahrender Verleumdung. Ein Urteil stand zum Jahresende noch aus.

Im Juli auerten die Vereinten Nationen Bedenken, dass einige der Bestimmungen des 2009 verabschiedeten *Sierra Leone Broadcasting Corporation Act* die Unabhangigkeit der Rundfunkanstalt gefahrdet konnten. Prasident Koroma versicherte jedoch, dass dies nicht der Fall sei.

Im Juli gab die *Independent Media Commission* bekannt, dass Rundfunksendern politischer Parteien wegen der politischen Unruhen im Marz die Lizenz entzogen wurde – eine Manahme, die von zivilgesellschaftlichen Gruppen kritisiert wurde. Die SLPP reichte gegen die Entscheidung Rechtsmittel ein.

Todesstrafe

Zivile Gerichte fallten 2009 keine Todesurteile. Neun Manner und drei Frauen – Sia Beke, Mankaprie Kamara und Nallay Foday – saen in Todeszellen ein. Funf der Manner befanden sich bereits seit sechs Jahren in der Todeszelle.

■ Im Oktober wurde das Urteil gegen Marie Sampa Kamara aufgehoben, die wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war; sie kam frei.

Im August wurde ein Angehoriger des Militars von einem Kriegsgericht wegen Mordes zum Tod durch Erschieen verurteilt. Laut Kriegsrecht muss der Prasident das Todesurteil unterzeichnen; dies war jedoch bis zum Jahresende noch nicht geschehen.

Im Oktober 2009 forderte Prasident Ernest Bai Koroma die Einfuhrung der Todesstrafe fur bewaffneten Raububerfall. Es wurden jedoch keine weiteren Schritte diesbezuglich eingeleitet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✚ Im September besuchten Delegierte von Amnesty International, darunter auch die Generalsekretarin, Sierra Leone. Sie reisten zwolf Tage durch das Land, um auf die hohe Muttersterblichkeitsrate und ahnliche Probleme aufmerksam zu machen, und trafen sich mit fuhrenden Vertretern der Regierung wie dem Gesundheitsminister, der Ministerin fur Genderfragen und dem Vizeprasidenten.
- ✚ Sierra Leone: Lives cut short – Make pregnancy and childbirth safer (AFR 51/001/2009)
- ✚ Sierra Leone: President Koroma must commute all death row prisoners (AFR 51/003/2009)
- ✚ Sierra Leone: Out of reach – the cost of maternal health in Sierra Leone (AFR 51/005/2009)
- ✚ Sierra Leone: End maternal mortality – Join our campaign (AFR 51/006/2009)
- ✚ Sierra Leone: Investment in the health sector needed to implement free care policy (AFR 51/014/2009)

Simbabwe

Amtliche Bezeichnung: Republik Simbabwe

Staatsoberhaupt: Robert Mugabe

Regierungschef: Morgan Tsvangirai

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 12,5 Mio.

Lebenserwartung: 43,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 100/88 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 91,2%

Nach dem Antritt einer Regierung der nationalen Einheit im Februar 2009 verbesserte sich die Menschenrechtslage etwas. Nach wie vor wurden jedoch Menschenrechtsverteidiger, politische Aktivisten und Anhanger der von Premierminister Morgan Tsvangirai angefuhrten Bewegung fur den Demokratischen Wandel (*Movement for Democratic Change* – MDC-T) schikaniert und eingeschuchtert. Viele vermeintliche Kritiker der fruheren Regierungspartei Afrikanische Nationalunion von Simbabwe (*Zimbabwe*

African National Union – ZANU-PF wurden festgenommen. Die von der ZANU-PF kontrollierten staatlichen Institutionen übten weiterhin Druck auf deren mutmaßliche politische Gegner aus und schwächten damit die ohnehin fragile Übergangsregierung. Spannungen innerhalb der staatlichen Institutionen führten in ländlichen Gebieten und auf einigen Großfarmen verstärkt zu Übergriffen gegen Aktivisten der MDC-T.

Erstmals seit Beginn der Krise im Jahr 2000 zeigte die Wirtschaft Anzeichen einer leichten Erholung. Der Simbabwe-Dollar wurde abgeschafft und durch harte Währungen wie den US-Dollar und den südafrikanischen Rand ersetzt. Damit wurde die Inflation eingedämmt und das Angebot an Nahrungsmitteln in den Geschäften verbessert. Jedoch konnten viele mittellose Familien, die keinen Zugang zu ausländischen Währungen hatten, das Geld für Schulbildung und Gesundheitsversorgung nicht aufbringen. Die Unterstützung humanitärer Hilfsorganisationen ermöglichte es vielen Gesundheitszentren und Schulen, die im Jahr 2007 geschlossen worden waren, den Betrieb wieder aufzunehmen.



Hintergrund

Am 27. Januar tagte in Johannesburg ein außerordentlicher Gipfel der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (*Southern Africa Development Community – SADC*), um nach Wegen aus der politischen Sackgasse in Simbabwe zu suchen. Die ZANU-PF und die beiden Formationen der Bewegung für den Demokratischen Wandel MDC-T und MDC (angeführt von Arthur Mutambara) hatten am 15. September 2008 ein Abkommen zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen unterzeichnet, konnten sich dann aber nicht über die Aufteilung einiger Schlüsselministerien einigen.

Nach der Intervention der SADC wurden am 11. Februar 2009 Morgan Tsvangirai als Premierminister sowie Arthur Mutambara von der MDC und Thokozani Khupe von der MDC-T als seine beiden Stellvertreter vereidigt. Am 14. Februar traten weitere Mitglieder der neuen Einheitsregierung ihr Amt an. Doch die neue Übergangsregierung blieb schwach, weil sich Präsident Robert Mugabe weigerte, das Abkommen vollständig umzusetzen. Die von ihm angeführte ZANU-PF kritisierte, die MDC-T habe sich nicht nachdrücklich genug für die Beendigung der Sanktionen der EU und der USA eingesetzt. Im Oktober blieb die MDC-T aus Protest gegen die Verzögerungen bei der Umsetzung des Abkommens drei Kabinettsitzungen fern. Erst nach einem weiteren SADC-Krisengipfel am 5. November, auf dem den Parteien eine Frist von 30 Tagen für die Wiederaufnahme des Dialogs gesetzt wurde, nahm die MDC-T die Mitarbeit im Kabinett wieder auf. Bis zum Jahresende war keines der vordringlichsten Probleme des Landes gelöst worden.

Die Opfer der rechtswidrigen Massenzwangsräumungen von 2005 lebten nach wie vor unter beklagenswerten Bedingungen.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Auch 2009 wurden Menschenrechtsverteidiger und mutmaßliche politische Gegner der ZANU-PF unterdrückt. Zahlreiche politisch und sozial

engagierte Bürger wurden inhaftiert und vor Gericht gestellt, weil sie von ihren Rechten Gebrauch gemacht hatten.

Die Staatsanwaltschaft griff weiterhin auf Paragraph 121 des Strafverfahrens- und Beweisgesetzes (*Criminal Procedures and Evidence Act* – CPEA) zurück, um die Haft von Menschenrechtsverteidigern und politischen Aktivisten zu verlängern, die normalerweise auf Kaution freigelassen werden müssten. Paragraph 121 erlaubt eine Verlängerung der Haftzeit um sieben Tage, innerhalb derer die Staatsanwaltschaft gegen eine richterliche Anordnung der Freilassung auf Kaution Rechtsmittel vor der nächsthöheren Instanz einlegen kann.

■ Mindestens 18 politische Gefangene saßen 2009 aufgrund haltloser Beschuldigungen seitens der früheren ZANU-PF-Regierung weiter im Gefängnis. Am 2. März wurden die Menschenrechtsaktivistin und Leiterin des *Zimbabwe Peace Project* (ZPP), Jestina Mukoko, und der ZPP-Koordinator Broderick Takawira nach dreimonatiger Untersuchungshaft auf Kaution freigelassen. In der Folge kamen noch 13 weitere Häftlinge gegen Kaution frei. In den Fällen der beiden MDC-T-Aktivistinnen Gandhi Mudzingwa und Kisimusi Dhlamini sowie des Journalisten Andrison Manyere ordnete das Gericht am 9. April die Freilassung auf Kaution an. Die Behörden versäumten es, gemäß Paragraph 121 des CPEA innerhalb von sieben Tagen Rechtsmittel gegen die Freilassung der drei Männer einzulegen. Sie wurden am 17. April auf freien Fuß gesetzt, aber nach wenigen Tagen von der Polizei wieder verhaftet. Gandhi Mudzingwa und Kisimusi Dhlamini blieben unter Polizeiaufsicht weiter im Krankenhaus von Harare, wo ihre Verletzungen behandelt wurden, die sie durch die Folterungen in der Untersuchungshaft erlitten hatten. Am 13. Mai wurden sie schließlich auf Kaution freigelassen. Alle drei benötigten ärztliche Behandlung infolge der Folterungen und Misshandlungen während der Haftzeit.

■ Anfang 2009 begann der Prozess gegen Jestina Mukoko und 17 weitere Personen, die im Jahr 2008 verschleppt worden waren. Am 28. September stellte der Oberste Gerichtshof

das Verfahren mit der Begründung ein, dass die Sicherheitskräfte der Menschenrechtsverteidigerin ihre in der Verfassung verankerten Rechte vorenthalten hatten.

■ Am 17. Juni 2009 wurden in Bulawayo sieben Mitglieder der Frauenrechtsorganisation *Women of Zimbabwe Arise* (WOZA) verhaftet, weil sie an einer gewaltfreien Demonstration teilgenommen hatten. Sie durften keinen Rechtsbeistand kontaktieren. Am folgenden Tag wurden in Harare, keine 50 Meter vom Meikles Hotel, in dem die Generalsekretärin von Amnesty International gerade eine Pressekonferenz gab, vier WOZA-Aktivistinnen, ein Fotograf der staatlichen Zeitung *Herald* und eine unabhängige Journalistin von der Polizei verprügelt und verhaftet. Die WOZA-Aktivistinnen erhielten keine medizinische Versorgung und wurden über Nacht im Polizeigewahrsam festgehalten. Die Journalistin und der Fotoreporter wurden noch am selben Tag wieder freigelassen.

■ Am 5. August 2009 wurden die vier führenden Mitglieder des nationalen Studentenverbands, Clever Bere, Kudakwashe Chakabva, Archieford Mudzengi und Brian Rugodo, vor der Universität von Simbabwe festgenommen, weil sie T-Shirts verteilt hatten. Ihnen wurde vorgeworfen, durch die Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung mit der Anstachelung zu Gewaltanwendung, Landfriedensbruch und »Fanatismus« gegen das Strafgesetz *Codification and Reform Act* verstoßen zu haben. Alle vier wurden zwei Tage später gegen Kaution wieder freigelassen.

■ Am 25. Oktober 2009 wurden der Leiter der Dachorganisation der NGOs Simbabwes (*National Association for NGOs* – NANGO), Cephas Zinhumwe, und das Mitglied des NANGO-Vorstands, Dadirai Chikwengo, in der Stadt Victoria Falls festgenommen, wo NANGO einen Workshop für NGO-Leiter durchgeführt hatte. Die beiden wurden am 27. Oktober gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt und wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz über öffentliche Ordnung und Sicherheit (*Public Order and Security Act* – POSA) unter Anklage gestellt, weil sie die zuständige Behörde nicht von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt hatten, eine »öffentliche poli-

tische Versammlung« durchzuführen. Am 25. November wurden sie freigesprochen.

■ Am 28. Oktober 2009 wurden in Dete im Distrikt Hwange die beiden Mitarbeiter der Netzwerkorganisation *Zimbabwe Election Support Network*, Thulani Ndhlovu und Ndodana Ndhlovu, festgenommen. Auch ihnen wurde ein Verstoß gegen das POSA wegen der Durchführung von Veranstaltungen ohne polizeiliche Genehmigung vorgeworfen. Ndodana Ndhlovu wurde noch am selben Tag wieder freigelassen, Thulani Ndhlovu kam am 30. Oktober gegen Kautio frei.

■ Am 8. November 2009 wurden in Victoria Falls der Vorsitzende des Gewerkschaftsdachverbands von Simbabwe (*Zimbabwe Congress of Trade Unions* – ZCTU), Lovemore Matombo, und vier weitere ZCTU-Aktivistinnen – Michael Kandukutu, Percy Mchija, Dumisani Ncube und Nawu Ndlovu – nach einer Gewerkschaftssitzung wegen Verstoßes gegen das POSA festgenommen, weil sie, so die Staatsanwaltschaft, eine illegale Versammlung organisiert hätten. Nachdem ein erstinstanzliches Gericht das Verfahren eingestellt hatte, wurden sie am 12. November wieder freigelassen.

■ Am 20. November 2009 wurden 32 engagierte Bürger aus Gweru einem Gericht erster Instanz vorgeführt. Sie waren bereits im Dezember 2008 verhaftet und unter dem POSA angeklagt worden, nachdem sie an einer friedlichen Demonstration teilgenommen hatten. In der Vorladung war die Anklage jedoch auf Zerstörung fremden Eigentums und Verunglimpfung von Präsident Mugabe geändert worden.

Schikaniierung von Anwälten und Justizangestellten

Auch 2009 wurden sowohl Anwälte, die Menschenrechtsverteidiger und politische Aktivistinnen vertraten, als auch Gerichtsbedienstete schikaniert und eingeschüchtert.

■ Am 14. Mai wurde der Rechtsanwalt Alec Muchadehama, der den Journalisten Andriison Manyere und zwei Mitglieder der MDC-T vertrat, in einem Gericht in Harare von Polizeibeamten einer Einheit der Kriminalpolizei (*Law and Order Section*) verhaftet. Ihm wurde vor-

geworfen, den Ablauf des gegen Kisimusi Dhlamini, Gandhi Mudzingwa und Andriison Manyere anhängigen Verfahrens zu behindern und zu blockieren, weil er »auf gesetzwidrige Weise die Freilassung der Angeklagten« bewirkt habe, indem er den Beamten des *High Court* falsche Informationen und falsche Hinweise gegeben habe. Er musste die Nacht in Untersuchungshaft verbringen. Erst am 10. Dezember wurde Muchadehama von dieser Anklage freigesprochen. In einem verwandten Verfahren war am 6. Mai die Justizangestellte des *High Court*, Constance Gambara, die die Anweisung ihres Vorgesetzten zur vorübergehenden Freilassung der drei Angeklagten bei der Gerichtsgeschäftsstelle abgegeben hatte, wegen Amtsmissbrauch verhaftet worden. Zwei Tage später sollte sie gegen Kautio wieder auf freien Fuß gesetzt werden, aber die Staatsanwaltschaft legte gemäß Paragraph 121 des CPEA Widerspruch dagegen ein, und sie musste mit ihrer neun Monate alten Tochter weiter im Gefängnis bleiben. Am 14. Mai zog die Staatsanwaltschaft ihr Rechtsmittel zurück, und Constance Gambara wurde freigelassen. Am 10. Dezember erging auch in ihrem Fall ein Freispruch.

Straflosigkeit

Im Jahr 2009 wurden keine wirkungsvollen Maßnahmen ergriffen, um die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen, die während des Wahlkampfs zur zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen im Juni 2008 begangen worden waren, als es zu staatlich tolerierten Gewaltexzessen und zur Misshandlung vieler politischer Gegner der ZANU-PF gekommen war. Bei den Gewalttaten waren mindestens 200 Menschen getötet und mehr als 9000 verletzt worden. Nur in wenigen Fällen wurde ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Weder bemühte sich das von der Regierung eingerichtete Gremium zur nationalen Versöhnung *Organ on National Healing, Reconciliation & Integration* aktiv darum, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, noch sahen das Verteidigungs- und das Innenministerium Anlass zur Einleitung institutioneller Reformen,

um gegen die Straflosigkeit vorzugehen. Während des gesamten Berichtsjahrs konnten Angehörige von Armee, Polizei und Geheimdienst weiter Menschenrechtsverteidiger und Mitglieder der MDC-T ins Visier nehmen und Menschenrechtsverletzungen begehen.

Die Staatsanwaltschaft war entweder nicht daran interessiert, Vorwürfen wegen Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, oder sie war selbst darin verwickelt.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2009 waren Folter und andere Misshandlungen weit verbreitet. Die Verantwortlichen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

- Im September bestätigte der Oberste Gerichtshof u. a., dass die im Dezember 2008 von Angehörigen der Sicherheitskräfte entführte und an einen unbekannten Ort verschleppte Jestina Mukoko (siehe oben) gefoltert worden war. Trotzdem wurden in dem Fall keine weiteren Ermittlungen durchgeführt.

- Im Oktober wurden in Harare mindestens 95 Soldaten unter dem Verdacht inhaftiert, in die Waffenkammer der Pomona-Kaserne eingebrochen zu sein und 21 Schusswaffen gestohlen zu haben. Während der Verhöre durch Angehörige des Geheimdienstes, des Militärgeheimdienstes und der Militärpolizei sollen die Beschuldigten gefoltert worden sein. Mindestens zwei der Soldaten starben an den erlittenen Verletzungen. Einer der Gefangenen soll während der Isolationshaft Selbstmord begangen haben. Es wurde keine Obduktion durchgeführt. Der MDC-Mitarbeiter Pascal Gwezere wurde am 27. Oktober von Agenten des Geheimdienstes derselben Straftat bezichtigt. Er wurde aus seinem Haus in Harare entführt und gefoltert. Gwezere erhielt keinerlei ärztliche Versorgung. Am 24. Dezember wurde er freigelassen, nachdem der Oberste Gerichtshof die Anfechtung seiner Freilassung auf Kautions zurückgewiesen hatte.

Dem UN-Sonderberichterstatter über Folter Manfred Novak wurde am 28. Oktober die Einreise nach Simbabwe verweigert. Zwei Tage zuvor hatte die Regierung ihre Einladung mit der

Begründung widerrufen, die Aktivitäten der Einheitsregierung würden bereits von einer Delegation der SADC untersucht.

Unabhängigkeit der Justiz

Die Gerichte erster Instanz (*Magistrates' Courts*) wurden häufig unter Druck gesetzt, wenn sie Entscheidungen fällten, die nicht im Sinne der Generalstaatsanwaltschaft waren. Dies galt insbesondere in Verfahren gegen Menschenrechtsverteidiger und Mitglieder der MDC-T, in denen die Gerichtsbediensteten oft auf Anweisung des Generalstaatsanwalts selbst mit konstruierten Klagen überzogen wurden. Die Verfahren zielten darauf ab, Angst unter den Justizangestellten zu verbreiten und sie in ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu beeinflussen.

- Der Vorsitzende Richter am *Magistrates' Court* für die Provinz Manicaland, Livingstone Chipadza, wurde im März 2009 verhaftet, nachdem er den Schatzmeister der MDC-T Roy Bennett gegen Kautions aus der Haft entlassen hatte. Er wurde wegen »Amtsmissbrauchs« unter Anklage gestellt und musste mehrere Tage unter unwürdigen Umständen im Gefängnis verbringen, ehe man ihn gegen Kautions auf freien Fuß setzte. Am 4. August wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt.

- Die Richterin Chioniso Mutongi, die das Verfahren gegen den Menschenrechtsanwalt Alec Muchadehama führte, legte ihr Amt am 3. November 2009 nieder. Sie erklärte, von den Strafverfolgungsbehörden schikaniert worden zu sein, nachdem sie den Staatsanwalt Andrew Kumire wegen Missachtung des Gerichts zu fünf Tagen Haft verurteilt hatte. Andrew Kumire verließ das Gericht und wurde später von einem anderen Richter unter ungeklärten Umständen auf Kautions freigelassen. Im Berufungsverfahren wurde seine Verurteilung bestätigt. Chioniso Mutongi erhielt wiederholt anonyme Drohanrufe, und er gab an, von der übergeordneten Dienststelle (*Chief Magistrate's Office*) keinerlei Unterstützung erhalten zu haben.

Todesstrafe

Mindestens sieben Personen wurden 2009 zum Tode verurteilt, womit Ende des Jahres wenigstens 52 Menschen in den Todeszellen einsaßen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

Delegierte von Amnesty International besuchten Simbabwe im März, Mai, Juni und Oktober. Im Juni stattete die Generalsekretärin von Amnesty International dem Land einen Besuch ab und traf mit mehreren hochrangigen Regierungsvertretern zusammen, u. a. mit der Vizepräsidentin Joice Mujuru, dem Verteidigungsminister Emmerson Mnangagwa, Diplomaten der Afrikanischen Union und der EU sowie einigen Menschenrechtsverteidigern und Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Im Juli traf die Generalsekretärin in Großbritannien mit Premierminister Morgan Tsvangirai zusammen.

- Zimbabwe: A five point human rights agenda for the inclusive government (AFR 46/009/2009)
- Zimbabwe: Moving from words to action (AFR 46/025/2009)

Singapur

Amtliche Bezeichnung: Republik Singapur

Staatsoberhaupt: Sellapan Rama Nathan

Regierungschef: Lee Hsien Loong

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 4,7 Mio.

Lebenserwartung: 80,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 4/4 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 94,4%

Gesetze zur Einschränkung der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden verschärft und dazu genutzt, Regierungskritiker und Oppositionelle, die sich zunehmend offen äußerten, einzuschüchtern und zu bestrafen. Daten bezüglich der Anwendung der Todesstrafe waren kaum öffentlich zugänglich. Straftäter wurden weiter zu Stockschlägen verurteilt.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

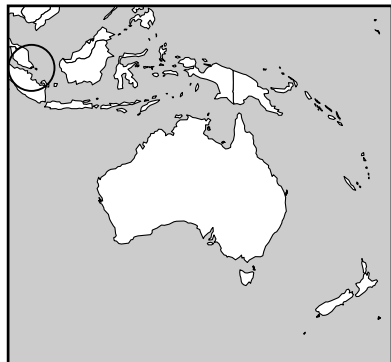
Zahlreiche Gerichtsverfahren der Behörden erzeugten ein Klima der Angst für Andersdenkende. Regierungskritiker, Menschenrechtsverteidiger, darunter ehemalige gewaltlose politische Gefangene, ließen sich jedoch nicht einschüchtern und führten ihre Arbeit fort, indem sie öffentliche Versammlungen abhielten, Artikel schrieben und die Macht der Regierungspartei *People's Action Party* in Frage stellten.

Der Generalsekretär der Oppositionspartei *Singapore Democratic Party* (SDP), Chee Soon Juan, wurde wegen verschiedener Vergehen angeklagt, darunter in zwei Fällen wegen öffentlicher Reden ohne Genehmigung. Er wurde auf der Grundlage des Öffentlichen Unterhaltungs- und Versammlungsgesetzes (*Public Entertainments and Meetings Act* – PEMA) zu einer Geldstrafe von 10 000 Singapur-Dollar (ca. 5235 Euro) oder alternativ zu zehn Wochen Gefängnis verurteilt.

SDP-Mitglied Yap Keng Ho wurde wegen Verkaufs der parteieigenen Zeitung während der Wahlen 2006 angeklagt. Er entschied sich für eine Gefängnisstrafe von 20 Tagen, nachdem er die Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 2000 Singapur-Dollar verweigert hatte.

Chee Soon Juan und Yap Keng Ho wurden auch mehrmals wegen unerlaubter Versammlungen und Kundgebungen angeklagt.

Im April verabschiedete die Regierung das Gesetz über die Öffentliche Ordnung (*Public Order Act 2009* – POA). Dieses neue Gesetz



grenzt die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit weiter ein. Der POA kam erstmalig gegen fünf Demonstrierende der Falun-Gong-Bewegung zur Anwendung, die auf dessen Grundlage wegen unerlaubter Versammlung angeklagt wurden. Durch das POA-Gesetz werden bereits bestehende Gesetze ergänzt und verschärft, wie der PEMA und das verschiedene Rechtsverstöße umfassende Gesetz *Miscellaneous Offences Act*, die zuletzt angewandt wurden, um friedliche Demonstrationen zu unterbinden. Der POA gibt den Polizeikräften die Befugnis, Personen daran zu hindern, Polizeikaktionen zu filmen und das Filmmaterial zu verbreiten. Gesetzesnovellen zum Filmgesetz schränken das Filmen von nicht genehmigten Protesten und von Personen ein, denen es nicht erlaubt ist, sich zur Wahl zu stellen.

Haft ohne Anklageerhebung oder Prozess

Etwa 20 mutmaßliche Islamisten blieben auf Grundlage des Gesetzes zur inneren Sicherheit (ISA) in Haft. Zwei Personen, die wegen Vergehen im Sinne des ISA seit 2002 inhaftiert waren, wurden freigelassen.

Die Regierung sprach von 366 Personen, die in den vergangenen fünf Jahren ohne Anklage auf der Grundlage des Strafgesetzes *Criminal Law (Temporary Provisions) Act* inhaftiert worden waren. 272 Personen wurden im selben Zeitraum freigelassen.

Todesstrafe

Die Regierung stellte keine umfassenden Informationen über verhängte Todesurteile, Hinrichtungen und damit verbundene Fakten bereit. Mindestens eine Person, Tan Chor Jin, wurde im Januar 2009 hingerichtet. Gerichte verhängten gegen mindestens drei weitere Personen die Todesstrafe. Die tatsächliche Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen wird weitaus höher eingeschätzt.

Folter und andere Misshandlungen

Nach geltendem Recht in Singapur kam die Prügelstrafe in Form von Stockschlägen bei

einer Vielzahl von Vergehen weiterhin zur Anwendung. Darunter fielen auch Verstöße gegen das Einwanderungsgesetz. Mindestens fünf Personen wurden 2009 zu Stockschlägen verurteilt, in den meisten Fällen wegen Sexualverbrechen wie Vergewaltigungen.

Der Militärdienst bleibt weiterhin verpflichtend. Nach Militärvorschriften wurden Kriegsdienstverweigerer und solche, die ihrer Pflicht zum Militärdienst nicht nachkamen, wegen Nichtbefolgung von rechtlichen Vorschriften und Befehlsverweigerung verurteilt. Ihnen drohten Gefängnisstrafen und die Prügelstrafe in Form von Stockschlägen.

Migranten

Ein Viertel der Bevölkerung von Singapur sind Migranten.

■ Weil sie die Demokratiebewegung in Myanmar aktiv unterstützt haben, wurde die Arbeitserlaubnis zweier myanmarischer Staatsangehöriger, die jeweils elf Jahre in Singapur gearbeitet hatten, nicht erneuert.

Slowakei

Amtliche Bezeichnung: Slowakische Republik

Staatsoberhaupt: Ivan Gašparovič

Regierungschef: Robert Fico

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 5,4 Mio.

Lebenserwartung: 74,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 9/8 pro 1000

Lebendgeburten

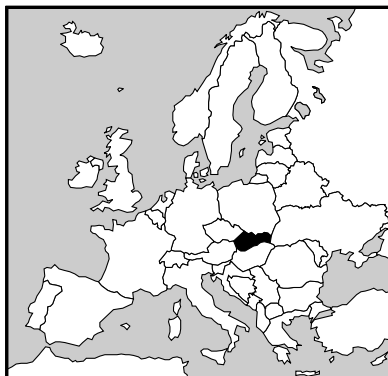
Angehörige der Gemeinschaft der Roma waren weiterhin Diskriminierung und Gewalt sowohl vonseiten der Behörden als auch von Privatpersonen ausgesetzt und hatten nach wie vor größtenteils nicht denselben Zugang zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung wie die übrige Bevölkerung.

Hintergrund

Obwohl das Land im Juni den Vorsitz des multilateralen Regierungsprogramms »Dekade der Einbeziehung der Roma 2005–2015« übernahm, weigerte sich die Slowakei, schwerwiegende strukturelle Defizite im Bildungssystem einzugestehen, die dazu führten, dass viele Roma-Kinder infolge ihrer Ausgrenzung nach wie vor schlechtere Bildungschancen erhielten.

Im April 2009 ratifizierte die Slowakei die revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta mit Ausnahme von Artikel 31 bezüglich des Rechts auf Wohnen. Im September traten Änderungen des Strafgesetzbuchs in Kraft, mit denen der Rechtsbegriff der extremistischen Straftaten eingeführt wurde. Diese Gesetzesänderung wurde von slowakischen nicht staatlichen Organisationen kritisiert, da nach ihrer Auffassung die Definition von Extremismus zu vage gefasst ist und die Novellierung die strukturellen Ursachen des Problems ausspart. Das Gesetz war trotz eines Vetos des Staatspräsidenten im Juni verabschiedet worden.

Unter Verweis auf Verfahrensmängel hob der Oberste Gerichtshof die Entscheidung des Innenministeriums aus dem Jahr 2008 auf, die im rechten Spektrum angesiedelte Gruppierung »Slowakische Gemeinschaft« (*Slovenská Pospolitnosť*) zu verbieten. Das Ministerium hatte die Gruppierung als verfassungs- und rechtswidrig eingestuft, weil sie nationalistisch, rassistisch und religiös motivierte Volksverhetzung betrieben habe. Das Ministerium kündigte an, ein erneutes Verbot auszusprechen.



Die Slowakische Bruderschaft hielt zwischen August und Dezember eine Reihe von Kundgebungen ab, auf denen gegen Roma gerichtete Parolen verbreitet wurden. Marián Kotleba, ein führendes Mitglied der Gruppierung, wurde am 22. August der Beleidigung von Angehörigen von Staaten, Volksgruppen und Religionsgemeinschaften angeklagt.

Diskriminierung – Roma

Bildung

Der UN-Menschenrechtsrat äußerte sich im September im Rahmen der regelmäßigen universellen Überprüfung aller Staaten besorgt über die Lage der Minderheit der Roma in der Slowakei und führte dabei u. a. die unverhältnismäßig hohe Zahl von Roma-Kindern an, die Sonderschulen besuchen.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) sprach sich im Mai für die Erhebung von Daten aus, mit denen die Folgen politischer Maßnahmen für Minderheiten wie Roma überwacht werden sollen. Aufgrund einer fehlenden Aufschlüsselung von statistischem Datenmaterial nach ethnischer Zugehörigkeit und Geschlecht war es der Regierung nicht möglich, die Verteilung von Kindern auf verschiedene Schulformen zu ermitteln.

Obwohl Diskriminierung und Ausgrenzung per Gesetz untersagt sind, fehlte es weiterhin an wirksamen gesetzlichen und politischen Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Verbots. Roma-Kinder wurden nach wie vor ausgegrenzt, indem sie Schulen und Klassen mit schlechterem Bildungsniveau zugeteilt wurden.

Im Mai forderte die ECRI die Slowakei mit Nachdruck auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit Roma-Grundschüler ohne Behinderungen nicht weiter Sonderschulen besuchen, sondern in den Regelschulbetrieb integriert werden. Außerdem forderte die Kommission eine Untersuchung von Vorwürfen über diskriminierende Praktiken, die sich gegen Roma-Schüler richten. Die ECRI rief zu politischen Maßnahmen auf, um die Einrichtung gesonderter Schulklassen für Kinder von Minderheiten zu verhindern.

Nach einem Bericht des Roma-Bildungsfonds *Roma Education Fund* vom September besuchten fast 60% der Roma-Kinder Sonderschulen. In Regelschulen betrug ihr Anteil in Sonderklassen mit niedrigerem Unterrichtsniveau 85,8%. Der Bildungsfonds forderte die Regierung auf, die Sondergrundschulen für Kinder mit leichten geistigen Behinderungen abzuschaffen.

■ In der Sonderschule in Pavlovce nad Uhom wurden 2009 erneut Inspektionen durchgeführt. Im Jahr 2008 waren dort 99,5% der Schüler Roma, von denen viele ohne jeglichen Einstufungstest dieser Schule zugewiesen worden waren. Eine in den Monaten April und Mai durchgeführte Inspektion ergab, dass immer noch viele Roma-Kinder die Schule besuchten, ohne dass bei ihnen eine geistige Behinderung diagnostiziert worden wäre. Die staatliche Schulinspektionsbehörde empfahl die Absetzung des Direktors der Schule, woraufhin dieser im November seinen Posten zur Verfügung stellte.

Wohnsituation

ECRI forderte die Regierung im Mai auf, unverzüglich Maßnahmen zum Schutz von Roma vor Zwangsräumungen zu ergreifen und sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation der Roma die Notwendigkeit miteinbeziehen, sie in die übrige Bevölkerung zu integrieren.

Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass das Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung sowie die Behörden der Stadt Sabínov Angehörige der Roma diskriminiert haben, indem Zwangsräumungen gegen die im Stadtzentrum wohnenden Roma angeordnet wurden. Das Ministerium und die Stadt fochten die Entscheidung des Ausschusses an.

Im Oktober wurde auf Veranlassung der Gemeinde Ostrovany damit begonnen, eine Mauer zu errichten, welche die Roma-Siedlung vom übrigen Dorf trennt. Diese Maßnahme stieß beim Roma-Beauftragten der Regierung auf Kritik, der die Errichtung der Mauer als Ausgrenzungsmaßnahme und als möglichen Gesetzesverstoß bezeichnete.

Zwangssterilisierung von Roma-Frauen

In ihrer Antwort auf die regelmäßige Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat gab die Slowakei bekannt, dass sie gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der beanstandeten Mängel ergriffen hat. So müssen im Gesundheitsdienst Beschäftigte vor einer Sterilisierung die Einverständniserklärung der betroffenen Person einholen. Außerdem wurde der neue Straftatbestand der »illegalen Sterilisierung« geschaffen. Nach Angaben der nicht staatlichen Beratungsstelle für Bürger- und Menschenrechte (*Poradňa pre občianske a ľudské práva*) hat das Gesundheitsministerium es jedoch unterlassen, Umsetzungsrichtlinien für im Gesundheitsdienst Beschäftigte zu Sterilisierungen und zur notwendigen Einverständniserklärung durch die Betroffenen herauszugeben. Zudem hätten die Behörden immer noch keine umfassenden, unparteiischen und wirksamen Untersuchungen aller Fälle mutmaßlicher Zwangssterilisierungen durchgeführt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand im April im »Verfahren K. H. und andere gegen die Slowakei«, dass das Land gegen die Rechte auf Privat- und Familienleben sowie auf Zugang zu einem Gericht verstoßen hat. In dem Fall ging es um acht Roma-Frauen, die Grund zu der Annahme hatten, dass ihre Unfruchtbarkeit auf eine Sterilisierung während ihrer Kaiserschnittgeburt in Krankenhäusern in der Ostslowakei zurückzuführen war. Den Frauen war umfassende Einsicht in ihre medizinische Behandlungsakte verwehrt worden. Das Gericht entschied, dass der Staat Einblick in die Akte mit den persönlichen Daten gewähren und auch erlauben müsse, dass Kopien davon angefertigt werden. Die slowakische Regierung beantragte eine Überprüfung des Falls durch die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Folter und andere Misshandlungen

In einigen Verfahren, in denen Polizeibeamte der Folter beschuldigt sind, gab es positive Entwicklungen. Im Berichtsjahr wurde mindes-

tens ein neuer Fall der Misshandlung durch Behördenvertreter gemeldet.

■ Der Oberste Gerichtshof bestätigte im September 2009 den Schuldspruch gegen sechs ehemalige Polizisten wegen der Misshandlung mit Todesfolge von Karol Sendrei, einem 51-jährigen Angehörigen der Roma, der 2001 in Polizeigewahrsam gestorben war. Die beiden Haupttäter wurden zu jeweils achteinhalb Jahren Haft verurteilt.

■ Sieben Polizeibeamten wurde zur Last gelegt, im April in Košice sechs Roma-Jungen auf einer Polizeiwache misshandelt zu haben, nachdem eine Zeitung belastende Videoaufnahmen der Übergriffe veröffentlicht hatte. Der Generalstaatsanwalt unterrichtete Amnesty International im Mai darüber, dass ein rassistisch motivierter Hintergrund der Tat geprüft werde.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Grundsatz des Non-Refoulement

Der algerische Staatsbürger Mustapha Labsi flüchtete im Dezember aus dem Lager für Asylsuchende im Dorf Rohovce und wurde später in Österreich festgenommen. Ende des Jahres befand er sich dort noch immer in Haft und wartete auf seine Rückführung in die Slowakei. Mustapha Labsi war in Algerien in Abwesenheit terroristischer Straftaten für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Algerien hatte 2007 seine Auslieferung beantragt. Im Jahr darauf entschied der Oberste Gerichtshof der Slowakei, dass der Mann nicht nach Algerien ausgeliefert werden kann, da ihm dort schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter und andere Misshandlungen drohen. Im Oktober bestätigte das Regionalgericht von Bratislava die Ablehnung seines Asylantrags durch die Einwanderungsbehörde. Der Anwalt von Mustapha Labsi legte im Dezember vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ein.

Recht auf Gesundheit

Reproduktive Rechte

Das Parlament verabschiedete im Juni 2009 eine Ergänzung zum Gesetz über Gesundheitsversorgung und Gesundheitsdienste, in

das eine 48-stündige Karenzzeit für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch beantragt haben, aufgenommen wurde. Dies verstößt gegen Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation, die besagen, dass Karenzzeiten Gesundheitsmaßnahmen unnötig verzögern und den Gesundheitsschutz mindern. Gemäß der Gesetzesnovelle sollen außerdem Personalausweissnummern und andere personenbezogene Daten zur Registrierung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen, gespeichert werden.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Vertreter von Amnesty International besuchten im September die Slowakei.
- 📄 Slovakia: Joint open letter regarding case of police abuse of Romani boys (EUR 72/002/009)
- 📄 Slovakia: Roma children still lose out – segregation persists in Slovak schools despite new law (EUR 72/004/2009)
- 📄 Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Slovakia: Amnesty International urges enhanced protection of the human rights of Roma (EUR 72/005/2009)

Slowenien

Amtliche Bezeichnung: Republik Slowenien

Staatsoberhaupt: Danilo Türk

Regierungschef: Borut Pahor

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 2 Mio.

Lebenserwartung: 78,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/4 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 99,7%

Die Behörden unterließen es, die Rechte der Personen wiederherzustellen, deren Namen 1992 gesetzwidrig aus dem Einwohnerregister gestrichen worden waren (sogenannte ausgelöschte Personen). Trotz verschiedener Maßnahmen der Regierung hielt die Diskriminierung von

Roma unvermindert an, vor allem bezüglich ihres Zugangs zu Wohnraum und Bildung.

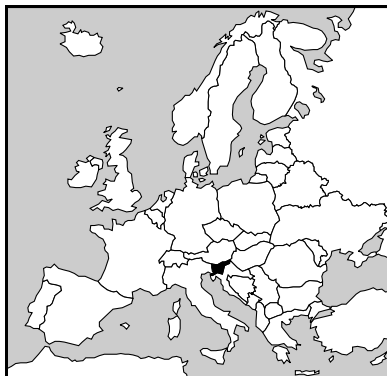
Diskriminierung sogenannter ausgelöschter Personen

Die Behörden unterließen es auch weiterhin, die Rechte früherer ständiger Einwohner Sloweniens zu gewährleisten, welche ursprünglich aus anderen jugoslawischen Teilrepubliken stammten und denen 1992 gesetzwidrig das Dauerwohnrecht entzogen worden war. Dies führte zu Verletzungen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Einige von ihnen wurden auch des Landes verwiesen.

Im November legte die Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der den sogenannten ausgelöschten Personen rückwirkend wieder das Dauerwohnrecht zugestehen würde. Bis Ende 2009 war das Gesetz indes noch nicht verabschiedet worden.

Die Behörden gaben keine Pläne über weitere Schritte bekannt, um die Ansprüche der sogenannten ausgelöschten Personen auf Wiedergutmachung für frühere Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten, wie etwa die Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, Entschädigungszahlungen oder eine offizielle Entschuldigung.

Die Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit über die sogenannten ausgelöschten Personen wurde das ganze Jahr über von fremdenfeindlichen Äußerungen mehrerer Parlamentarier überschattet.



Diskriminierung von Roma

Obwohl die Regierung Schritte einleitete, um die Lage der Roma-Gemeinschaft zu verbessern, hielt die Diskriminierung von Roma an.

Roma-Kinder wurden nur in sehr begrenztem Umfang in Vorschulen angemeldet, was sie beim Eintritt in die Grundschule im Vergleich zu ihren Altersgenossen benachteiligte. Im Dezember kündigte die Regierung eine Initiative an, um mehr Roma-Kinder in die Vorschulerziehung einzubinden. Gewisse Fortschritte waren beim Vorgehen gegen die Folgen der früheren Segregation von Roma-Schülern zu verzeichnen. Nach jahrelangen Bemühungen von Menschenrechtsvereinigungen und Roma-Organisationen initiierten die Behörden im September eine externe und unabhängige Evaluierung der Schulbildung von Roma-Kindern. Diese Evaluierung klammerte jedoch das sogenannte »Bršljín-Modell« aus, das bisher zu einer De-facto-Segregation von Roma-Schülern geführt hatte.

Viele Roma litten unter schlechten Wohnverhältnissen, gekennzeichnet durch fehlende Sicherheit bezüglich ihres Wohnrechts sowie unzureichenden Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Elektrizität. Roma-Siedlungen waren oft sehr isoliert und abgelegen. In manchen Fällen waren Gemeinschaften der Roma nicht korrekt informiert und angehört worden, wenn Zwangsräumungen geplant waren.

Im November wurde der Öffentlichkeit ein Entwurf für ein »Nationales Roma-Programm« vorgelegt, zu dem Beratungen mit NGOs vorgesehen waren. Das Programm skizzierte Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma für den Zeitraum 2010–15. Es deckte mehrere soziale Aspekte der Diskriminierung von Roma ab, etwa in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeitsmarkt und Zugang zu Gesundheitsfürsorge.

Amnesty International: Bericht

 Slovenia: Submission to the UN Universal Periodic Review
(EUR 68/004/2009)

Somalia

Amtliche Bezeichnung: Republik Somalia

Präsident der föderalen Übergangsregierung:

Sheikh Sharif Ahmed (löste im Januar
Adan Mohamed Nuur Madobe im Amt ab)

Ministerpräsident der föderalen

Übergangsregierung: Omar Abdirashid Ali
Sharmarke (löste im Februar Nur Hassan Hussein
im Amt ab)

Präsident der Republik Somaliland:

Dahir Riyaale Kahin

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 9,1 Mio.

Lebenserwartung: 49,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 186/174 pro 1000
Lebendgeburt

Obwohl die äthiopischen Truppen im Januar aus Somalia abzogen, hielten die kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Gruppen und den Einheiten der Föderalen Übergangsregierung (TFG) an. Durch die wahllose Kriegsführung wurden Tausende von Zivilisten getötet und Hunderttausende vertrieben. Die Zahl der Menschen, die seit 2007 Flüchtlinge im eigenen Land wa-

ren, stieg auf bis zu 1,55 Mio. an. Aufgrund der instabilen Sicherheitslage nahm die humanitäre Krise 2009 noch dramatischere Ausmaße an und wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass auch Hilfsorganisationen Bedrohungen ausgesetzt waren. Mitarbeiter von humanitären Organisationen, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger nahmen bei ihrer Arbeit große Risiken auf sich und liefen u. a. Gefahr, entführt oder ermordet zu werden. Auch 2009 wurden gravierende Menschenrechtsverstöße einschließlich Kriegsverbrechen nicht bestraft. Die TFG kontrollierte nur einen Teil der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Ein funktionierendes Justizsystem gab es nicht. Aufständische kontrollierten große Gebiete im Süden und im Zentrum des Landes und zeichneten dort für ungesetzliche Tötungen und Folterungen verantwortlich. In der halbautonomen Region Puntland wurde 2009 eine neue Regionalregierung gewählt. Die relative Stabilität der Region wurde durch die Tötung mehrerer Amtsträger und Zivilpersonen erschüttert.

Hintergrund

Wie 2008 im Abkommen von Dschibuti festgelegt, wurde das Föderale Übergangsparlament vergrößert und der Anführer des ehemaligen Bündnisses für die Wiederbefreiung von Somalia-Dschibuti (*Alliance for the Re-liberation of Somalia-Djibouti*), Sheikh Sharif Ahmed, am 30. Januar zum Präsidenten der TFG gewählt.

Die Kämpfe gegen die TFG hielten an. Hauptgegner der Regierung waren die *al-Shabab*-Milizen (»Jugendmilizen«). Anfang Januar eroberte eine Gruppe der *al-Shabab*-Milizen die Stadt Baidoa, den ehemaligen Sitz des Übergangsparlaments. Obwohl die äthiopischen Truppen im Januar aus Somalia abzogen und das Übergangsparlament im April die Scharia einführte, begannen bewaffnete Gruppen am 7. Mai mit einer neuen Offensive gegen die TFG sowohl in Mogadischu als auch in der Region um die Hauptstadt. Unter den Angreifern



waren auch das Bündnis *Hizbul Islam* (Partei des Islam), angeführt von Sheikh Hassan Dahir Aweys, der im April von Eritrea nach Somalia zurückgekehrt war, und Gruppen der *al-Shabab*-Milizen. Im Juni gelang es der TFG, sich mit der bewaffneten Gruppe *Ahlu Sunna Wal Jama'a* zu verständigen, die im Januar in Zentralsomalia gegen die *al-Shabab*-Milizen gekämpft hatte. Zwischen den miteinander verbündeten Gruppen *Hizbul Islam* und den *al-Shabab*-Milizen kam es seit September in und um die Stadt Kismayo zu Zusammenstößen.

Die Friedensmission der Afrikanischen Union für Somalia (AMISOM), die Ende 2009 aus 5200 Soldaten aus Burundi und Uganda bestand und den Auftrag hat, die Institutionen der TFG zu schützen, wurde immer häufiger von bewaffneten Gruppen angegriffen. AMISOM-Soldaten sollen auf die Angriffe mit wahllosem Schusswaffeneinsatz und Artilleriebeschuss reagiert und dabei Zivilisten getötet haben. Die *al-Shabab*-Milizen übernahmen die Verantwortung für mindestens drei Selbstmordanschläge: Bei dem ersten Anschlag kamen am 22. Februar 2009 in Mogadischu elf Soldaten aus Burundi ums Leben. Bei dem zweiten Anschlag wurden am 18. Juni in einem Hotel in Beletweyne der Sicherheitsminister der TFG und 20 weitere Personen getötet, darunter auch ein Mitarbeiter einer Hilfsorganisation. Der dritte Anschlag wurde am 17. September auf einen Stützpunkt der AMISOM in der Nähe des Flughafens von Mogadischu verübt und forderte mindestens 21 Todesopfer, darunter der stellvertretende AMISOM-Kommandant. Dieser Anschlag war ein Vergeltungsschlag für einen Angriff, den US-Hubschrauber am 14. September gegen das mutmaßliche Al-Qaida-Mitglied Saleh Ali Saleh Nabhan bei Barawe geflogen haben sollen.

■ Am 18. Dezember 2009 wurden Mohamed Suleiman Barre und Ismail Mohamed Arale aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo Bay freigelassen und kehrten nach Somaliland zurück.

Obwohl die TFG international unterstützt wurde – die USA lieferten Waffen und Munition, und verschiedene Staaten, u. a. Frank-

reich, bildeten die Soldaten der TFG aus –, hatte sie dennoch Mühe, ihre Sicherheitskräfte auf- und auszubauen. Am 23. Dezember verhängte der UN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen Eritrea, darunter auch ein Waffenembargo. Eritrea wurde vorgeworfen, bewaffnete Gruppen aus Somalia zu unterstützen und damit gegen das für Somalia geltende Waffenembargo der UN zu verstoßen. Der UN-Sicherheitsrat ersuchte den UN-Generalsekretär ferner, Vorkehrungen für die Verlagerung von UN-Operationen nach Somalia zu treffen, sowie um die Planung einer UN-Friedensmission.

Der UN-Generalsekretär, der Unabhängige UN-Experte für die Menschenrechtssituation in Somalia und der Beauftragte des UN-Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener sprachen in ihren Berichten von Menschenrechtsverstößen, einschließlich der Rekrutierung von Kindern für den bewaffneten Kampf. Appelle aus dem Ausland und von Kräften in Somalia, Verbrechen im Sinne des Völkerrechts endlich strafrechtlich zu ahnden, blieben wirkungslos. Weder die TFG noch die internationale Gemeinschaft ergriffen konkrete Maßnahmen wie den Einsatz einer Untersuchungskommission. Schiffskaperungen und Geiselnahmen von Seeleuten durch Piraten nahmen zu und gingen weit über den Golf von Aden hinaus. Weder internationale Seepatrouillen noch das neuerliche Versprechen der Behörden in Puntland, Piraten vor Gericht zu stellen, vermochten daran etwas zu ändern. Die Behörden in Puntland waren damit konfrontiert, dass infolge der zunehmenden Unsicherheit in der Region auch Amtsträger und Zivilpersonen getötet wurden. Unter den Opfern befanden sich auch fünf muslimische Geistliche aus Pakistan, die im August in Galkayo getötet wurden.

Wahllose Angriffe

Alle Konfliktparteien setzten in Gegenden, in denen Zivilisten lebten bzw. sich aufhielten, Mörser und schwere Waffen ein. Die Zivilbevölkerung von Mogadischu war besonders hart betroffen, da bewaffnete Gruppen aus Wohngebieten heraus angriffen und Berichten zufolge

sowohl die TFG als auch die AMISOM auf diese Angriffe mit wahllosem Schusswaffeneinsatz reagierten. Dadurch wurden 2009 zahlreiche Zivilisten verletzt oder getötet.

■ Am 2. Februar wurden auf der Straße Maka al-Mukarama in Mogadischu mindestens zehn Zivilisten getötet und zwölf verletzt, als – wie es in Berichten hieß – AMISOM-Soldaten das Feuer eröffneten, nachdem ein Anschlag auf ihr Fahrzeug verübt worden war. Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Untersuchung des Vorfalles durch die AMISOM fand bis Ende 2009 nicht statt.

■ Am 17. Juni wurde am frühen Abend im Stadtteil Karan im Norden von Mogadischu eine Moschee von einer Mörsergranate getroffen. In der Gegend hatte es den ganzen Tag Kämpfe zwischen der TFG, der AMISOM und bewaffneten Gruppen gegeben. Beim Verlassen der Moschee wurden 13 Menschen getötet.

■ Am 11. September wurden bei einem Angriff bewaffneter Gruppen auf den Hafen von Mogadischu das Martini-Hospital für behinderte Kriegsveteranen und ein Gefängnis von Mörsergranaten getroffen. In dem Krankenhaus starben mindestens elf Menschen, unter ihnen drei Kinder. Im Gefängnis wurden vier Aufseher getötet und zwölf Menschen verletzt. Bewaffnete Gruppen wiesen die Verantwortung für den Beschuss zurück.

Binnenvertriebene

Hauptursache für Vertreibungen waren die Kämpfe und die Sicherheitslage. Im Januar mussten in Zentralsomalia aufgrund der Kämpfe zwischen Milizen von *al-Shabab* und *Ahlu Sunna Wal Jama'a* in Dhusamareb und Guri El 50 000 – 80 000 Menschen ihre Heimatorte verlassen.

Im Mai flüchteten Schätzungen der UN zufolge nach der Offensive von Aufständischen gegen die TFG mehr als 255 000 Menschen aus Mogadischu. 65 000 von ihnen waren erst Anfang des Jahres in die Stadt zurückgekehrt, weil sie gehofft hatten, dass sich die Sicherheitslage dort verbessert hätte. Viele ließen sich im Afgoye-Korridor außerhalb Mogadischus nieder, wo sich bereits zahlreiche Vertriebene be-

fanden. Ende 2009 hausten entlang der Straße zwischen der Stadt Afgoye und Mogadischu mehr als 366 000 Menschen unter erbärmlichen Bedingungen.

Viele Zivilisten suchten auch in Nachbarländern Zuflucht. Mehr als 50 000 Flüchtlinge überquerten die Grenze zu Kenia und versuchten, zu den Flüchtlingslagern in der Grenzregion Dadaab zu gelangen. Andere wollten den Seeweg nach Jemen nehmen und gingen dabei hohe Risiken ein. Nach Angaben der UN schafften es 2009 fast 32 000 Somalier, nach Jemen zu kommen. 309 Somalier und Menschen aus anderen Ländern kamen bei der Überquerung des Golfs von Aden u. a. durch Ertrinken um.

Humanitäre Hilfsorganisationen

Bis zu 3,7 Mio. Menschen waren im Laufe des Berichtsjahrs wegen kriegesischer Auseinandersetzungen, Vertreibung, Dürren und Überschwemmungen auf humanitäre Hilfsleistungen angewiesen. Trotz der katastrophalen Lage gab es nicht genügend Mittel für humanitäre Hilfe. Die Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen wurde außerdem durch Kämpfe, die prekäre Sicherheitslage sowie Entführungen und Tötungen von Mitarbeitern erschwert. Außerdem sahen sich die Hilfsorganisationen mit Drohungen und Hindernissen konfrontiert. Allerdings wurden in Gebieten, in denen bewaffnete Gruppen das Sagen hatten, zahlreiche Straßensperren abgebaut. Mindestens zehn Mitarbeiter von humanitären Hilfsorganisationen wurden ermordet und sieben weitere entführt. Zehn Mitarbeiter, die 2008 entführt worden waren, wurden weiter als Geiseln gehalten. Durch die Kämpfe in Mogadischu im Mai und Juni mussten Mitarbeiter von humanitären Hilfsorganisationen aus ihren Einrichtungen flüchten und ihre Tätigkeit vorübergehend einstellen.

■ Drei Mitarbeiter des Welternährungsprogramms WFP der UN wurden 2009 erschossen. Am 6. Januar töteten Unbekannte den Somalier Ibrahim Hussein Duale, als dieser die Schulspeisung in einer vom WFP unterstützten Schule beaufsichtigte. Der Vorfall ereignete

sich in der Ortschaft Yubsan, 6 km von der Stadt Garbahare, Region Gedo, entfernt. Am 8. Januar wurde der Somalier Mohamud Omar Moallim in einem Lager für Vertriebene nordwestlich von Mogadischu erschossen, während er dort die Verteilung von Lebensmitteln beaufsichtigte. Am 22. Dezember wurde der Leiter des Wachpersonals des WFP in Beletweyne erschossen.

- Zwei ausländische Krankenpfleger von *Médecins sans Frontières* (Ärzte ohne Grenzen) wurden am 19. April 2009 in der Region Bakool entführt, aber am 28. April wieder freigelassen. Wegen der unsicheren Lage stellte die NGO ihre Tätigkeit in Bakool ein. Sie hatte dort ein Gesundheitszentrum für ca. 250 000 Menschen mit vier Außenstellen betrieben.

- Am 17. Mai 2009 drangen *al-Shabab*-Milizen nach der Eroberung der Stadt Jowhar in das Gelände des UN-Kinderhilfswerks UNICEF ein. Sie plünderten und zerstörten Hilfsgüter, die mehr als 100 000 bedürftigen Kindern zugutekommen sollten, darunter auch Impfstoffe und Nahrung für unterernährte Kinder. Ende 2009 war das UNICEF-Gelände noch immer von *al-Shabab*-Milizen besetzt.

- Im Juni 2009 beschuldigte die *al-Shabab*-Gruppe von Kismayo humanitäre Hilfsorganisationen, sie steckten hinter dem Konflikt in Somalia. Am 25. Oktober schloss *al-Shabab* das Büro der somalischen Hilfsorganisation ASEP, die in Beled Hawo, Region Gedo, an der Grenze zu Kenia tätig ist, weil sie der Organisation vorwarf, für westliche Staaten zu spionieren.

Drohungen gegen Journalisten und Angehörige der Zivilgesellschaft

Der Raum für Meinungsfreiheit und unabhängige Berichterstattung über die Lage in Somalia wurde noch enger. Bewaffnete Gruppen schüchterten somalische Journalisten und Organisationen der Zivilgesellschaft noch stärker ein und schreckten dabei auch vor Morddrohungen, der Schließung von Radiosendern und der Besetzung der Büros von NGOs nicht zurück. Neun Journalisten wurden 2009 getötet, mindestens drei durch geplante Morde. Die

Gefahr für Leib und Leben veranlasste viele engagierte Somalier zur Flucht ins Ausland. Die Sicherheitslage und das Entführungsrisiko hinderten ausländische Beobachter daran, das Land zu besuchen. Auch aus Puntland gingen Berichte über Schikanen gegen Journalisten ein.

- Am 7. Juni wurde Mukhtar Mohamed Hirabe, Direktor von *Radio Shabelle*, auf dem Markt in Bakara von Unbekannten erschossen. Sein Kollege Ahmed Omar Hashi erlitt Verletzungen. Mukhtar Mohamed Hirabe war der dritte Journalist von *Radio Shabelle* und der zweite Direktor des Senders, der 2009 ermordet wurde.

- Am 1. Oktober drangen *al-Shabab*-Milizen in Baidoa in die Räume von *Radio Warsan* ein, forderten die Einstellung der Sendungen und hielten zwei Journalisten des Senders zwei Tage lang fest. Wie es hieß, wurden sie beschuldigt, Musik gesendet zu haben, die nicht dem Islam entspreche. Am 21. Oktober schloss die *al-Shabab*-Gruppe in Baidoa die Radiosender *Radio Warsan* und *Radio Jubba*.

- Maskierte Bewaffnete entführten im Distrikt Afgoye am 2. Juni Ibrahim Mohamed Hussein, Direktor des Fernsehsenders *Somali Universal Satellite TV*, ließen ihn jedoch einige Tage später wieder frei. Die kanadische Journalistin Amanda Lindhout und der australische Fotograf Nigel Brennan wurden am 25. November freigelassen. Sie waren am 23. August 2008 in Afgoye entführt und als Geiseln gehalten worden. Zwei zusammen mit ihnen entführte Somalier waren bereits am 15. Januar freigelassen worden.

- Zwischen 19. und 21. August plünderten bewaffnete Gruppen im Bezirk KM5 in Mogadischu die Büroräume des Netzwerks für Frieden und Menschenrechte, einer Dachorganisation zivilgesellschaftlicher Gruppen.

- Am 2. November soll *al-Shabab* drei Frauenrechtsorganisationen in Beled Hawo, Region Gedo, geschlossen haben mit der Begründung, dass der Islam Frauen nicht erlaube, einer Arbeit nachzugehen.

- Am 3. Dezember sprengte sich ein Selbstmordattentäter bei einer Abschlussfeier für

Absolventen des Medizinstudiums in Mogadischu in die Luft. Dabei riss er mindestens 23 Menschen mit in den Tod, 56 wurden verletzt. Unter den Todesopfern waren Medizinstudenten, Universitätsmitarbeiter, drei Journalisten sowie drei Minister der TFG. Niemand bekannte sich zu dem Anschlag.

Justizwesen

In Süd- und Zentralsomalia gab es kein funktionierendes zentrales Justizsystem. Das UN-Entwicklungsprogramm UNDP bot auch 2009 Unterstützung in Form von Schulungen für Mitarbeiter von Gefängnissen, Gerichten und der Polizei an. Das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte vereinbarte mit der TFG, technische Hilfe in Menschenrechtsfragen zu leisten und die TFG im Kampf gegen die Straflosigkeit zu unterstützen.

Aus Puntland, das ein funktionierendes Justizsystem hat, wurde über willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren berichtet.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppierungen

Al-Shabab-Milizen zeichneten für ungesetzliche Tötungen und Bestrafungen von Menschen verantwortlich, denen sie vorwarfen, zu spionieren oder sich ihrer Auslegung des islamischen Rechts nicht zu beugen. In den von ihnen kontrollierten Landesteilen war ein dramatischer Anstieg öffentlicher Hinrichtungen, darunter auch Steinigungen, zu verzeichnen. Gleiches galt für die Zwangsamputation von Gliedmaßen und Auspeitschungen. *Al-Shabab*-Milizen schändeten auch Gräber führender Geistlicher der islamischen Sufi-Gemeinschaft. Außerdem mussten sich Frauen nach bestimmten Regeln kleiden und durften sich nicht frei bewegen.

■ Am 25. Juni 2009 wurden Ali Mohamudi Geedi, Osmail Kalif Abdule, Jeylani Mohamed Had und Abdulkadir Adow Hirale in Suqahola, Mogadischu, auf Geheiß der *al-Shabab*-Milizen öffentlich vor einer Menschenmenge jeweils die rechte Hand und der linke Fuß abgehackt. Die Anklage lautete auf Diebstahl.

■ Am 28. September 2009 richtete ein Erschießungskommando der *al-Shabab*-Milizen Mohamed Ali Salad und Hassan Moallim Abdullahi öffentlich hin. *Al-Shabab* hatte den Hingerichteten vorgeworfen, für die AMISOM und die CIA zu spionieren.

■ Am 16. Oktober 2009 sollen *al-Shabab*-Milizen im Norden von Mogadischu Frauen ausgepeitscht haben, weil sie Büstenhalter trugen. Die Milizen behaupteten, dies verstoße gegen den Islam.

■ Am 7. November 2009 wurde Abas Hussein Abdirahman in Merka vor einer Menschenmenge öffentlich gesteinigt. Dem Vernehmen nach hatte man ihn eines Sexualverbrechens beschuldigt.

■ Am 13. Dezember 2009 wurde Mohamed Abukar in Afgoye von Mitgliedern der *Hizbul Islam* gesteinigt. Er war des außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit einer Frau beschuldigt worden; diese erhielt 100 Peitschenhiebe.

Somaliland

Die Republik Somaliland, die 1991 ihre Unabhängigkeit erklärt hatte, bemühte sich weiterhin um internationale Anerkennung. Im Mittelpunkt des politischen Interesses der dortigen Bevölkerung stand allerdings die wiederholte Verschiebung der allgemeinen Wahlen. Ende September unterzeichneten der Präsident von Somaliland, Dahir Riyaale Kahin, und die Vorsitzenden von zwei Oppositionsparteien ein Abkommen, das auf Vermittlung von Äthiopien zustande gekommen war. Das Abkommen sah die Ernennung einer neuen Wahlkommission, die Berichtigung des fehlerhaften Wählerverzeichnisses und die Durchführung der Wahlen im Jahr 2010 vor.

Im Vorfeld des Abkommens nahmen Regierungsbeamte immer wieder unabhängige Journalisten fest und inhaftierten sie vorübergehend. Die Regierung unterhielt weiterhin Sicherheitskomitees, die Menschen willkürlich festnahmen; 2009 nahmen sie mehr als 200 Personen fest. Menschenrechtsverteidiger übten Selbstzensur, weil sie befürchteten, dass sie sonst festgenommen bzw. ihre Organisationen verboten würden.

Bei einer Demonstration wurden am 12. September drei Teilnehmer getötet und sechs weitere verletzt. Bei der Auflösung einer Menschenmenge vor einem Parlamentsgebäude setzte die Polizei Tränengas und Geschosse ein. Das Gebäude war einige Tage zuvor geschlossen worden, nachdem eine Person während einer Parlamentssitzung eine Schusswaffe gezogen hatte.

Die Beziehungen zwischen Somaliland und der halbautonomen Region Puntland waren auch 2009 äußerst angespannt, weil Puntland Anspruch auf Gebiete in der Grenzregion erhob. Nach wie vor befanden sich Vertriebene aus Somalia in Somaliland, für deren Versorgung es keine hinreichende internationale Unterstützung gab.

Todesstrafe

Im Oktober soll die TFG ein Militärgericht in Mogadischu eingerichtet haben. Es sollte Soldaten den Prozess machen, denen Straftaten zur Last gelegt werden. Das Gericht soll sechs Soldaten – drei von ihnen in Abwesenheit – wegen Mordes zum Tode verurteilt haben.

In Puntland wurden mindestens sechs Menschen zum Tode verurteilt, darunter zwei in Abwesenheit Verurteilte. Soweit bekannt, fanden keine Hinrichtungen statt.

■ Am 27. April 2009 wurde Ifraah Ali Aden in einem Schnellverfahren von dem erstinstanzlichen Gericht in Bossaso zum Tode verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie eine andere Frau ermordet hatte. Das Urteil erging einen Tag nach dem Mord an der Frau.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📅 Delegierte von Amnesty International besuchten Somaliland im September.
- 📄 Somalia: Human Rights Challenges – Somaliland Facing Elections (AFR 52/001/2009)
- 📄 Somalia: End indiscriminate shelling in Mogadishu (AFR 52/005/2009)
- 📄 Somalia: Amnesty International calls for accountability and safeguards on arms transfers to Somalia's Transitional Federal Government (AFR 52/006/2009)
- 📄 Somalia: Unlawful killings and torture demonstrate Al Shabab's contempt for the lives of civilians (AFR 52/009/2009)

- 📄 Somalia: Protection of civilians should be a paramount concern for the UN Security Council, 16 January 2009
- 📄 Somalia: Allegations of AU force firing on civilians need investigating, 5 February 2009

Spanien

Amtliche Bezeichnung: Königreich Spanien

Staatsoberhaupt: König Juan Carlos I.

Regierungschef: José Luis Rodríguez Zapatero

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 44,9 Mio.

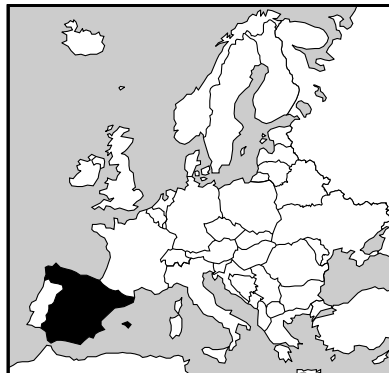
Lebenserwartung: 80,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/5 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 97,9%

Es gab 2009 erneut Berichte über Folter und andere Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen. Auf Polizeiwachen, die Überwachungskameras installiert hatten, soll die Anzahl der Fälle jedoch gesunken sein. Eine Reform der Asylgesetzgebung führte dazu, dass Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts als Asylgrund anerkannt wurde, die Reform umfasste aber auch Einschränkungen im Asylantragsverfahren. Die Behörden



hielten weiterhin Gefangene ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft, obwohl internationale Menschenrechtsinstitutionen wiederholt gefordert hatten, diese Praxis zu beenden. Die bewaffnete baskische Gruppe *Euskadi Ta Askatasuna* (ETA) setzte ihren gewaltsamen Kampf fort und bekannte sich zur Ermordung von zwei Menschen. Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, erhielten nach wie vor nicht ausreichend Schutz und Unterstützung vonseiten des Staats. Dies galt insbesondere für Opfer des Frauenhandels. Bei den Ermittlungen zu Fällen von »Verschwindenlassen« und Massengräbern aus der Zeit des Spanischen Bürgerkriegs (1936–39) und der Franco-Diktatur gab es im Berichtszeitraum kaum Fortschritte. Die Bemühungen der Regierung, Rassismus zu bekämpfen, waren nicht ausreichend. Durch eine Gesetzesreform wurde die Anwendung der universellen Gerichtsbarkeit für internationale Verbrechen eingeschränkt.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin Vorwürfe wegen Folter und anderen Misshandlungen durch Polizeibeamte. Nach Angaben eines nationalen Netzwerks von NGOs gingen die Beschwerden gegen katalanische Polizisten wegen Misshandlungen im Vergleich zu 2007 jedoch um fast 40 % zurück, nachdem 2008 in den Polizeiwachen der katalanischen autonomen Polizei ein umfassendes Videoüberwachungssystem eingeführt worden war. Von den Beschwerden, die von den Organisationen dokumentiert wurden, betraf seither keine mehr eine Misshandlung innerhalb einer Wache. Die Nationalpolizei und die *Guardia Civil* hatten die Videoüberwachung jedoch bislang nur bei Gefangenen eingeführt, die ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten wurden, und auch nur dann, wenn es von einem Richter ausdrücklich angeordnet wurde.

Laut dem Jahresbericht des Generalstaatsanwalts gab es 2009 mehr als 230 Beschwerden wegen Folter und anderen Misshandlungen

durch Polizeikräfte. Es wurden jedoch keine Schritte eingeleitet, um eine unabhängige Beschwerdekommision zu Polizeiübergriffen einzurichten, obwohl internationale Menschenrechtsinstitutionen wie der UN-Menschenrechtsausschuss dies wiederholt empfohlen hatten.

- Es wurde bislang noch kein Termin für das Gerichtsverfahren gegen zwei Polizeibeamte festgesetzt, denen vorgeworfen wird, den nigerianischen Staatsbürger Osamuyia Akpitaye bei seiner Abschiebung aus Spanien im Juni 2007 getötet zu haben.

- Im Juni 2009 wurde im Internet ein Video veröffentlicht, das die erniedrigende Behandlung eines Senegalesen zeigt bei dem Versuch, ihn aus Spanien abzuschieben. Der Film zeigte den Mann auf dem Rollfeld des Flughafens von Madrid auf dem Bauch liegend. Seine Arme und Beine waren auf dem Rücken gefesselt und Polizeibeamte in Zivil versuchten allem Anschein nach, ihn zu knebeln. Dann hoben die Beamten den gefesselten Mann vom Boden hoch und verfrachteten ihn in den hinteren Teil eines Polizeitransporters, da der Pilot sich weigerte, ihn unter diesen Umständen an Bord zu lassen.

- Drei Beamte der katalanischen autonomen Polizei, die angeklagt waren, auf der Wache Les Corts in Barcelona im März 2007 einen Gefangenen misshandelt zu haben, wurden im Juni des tätlichen Angriffs für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt. Ein vierter Beamter wurde freigesprochen. Heimlich aufgezeichnetes Filmmaterial hatte gezeigt, wie die Beamten den Gefangenen traten und schlugen.

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Viele Migranten und Asylsuchende riskierten weiterhin ihr Leben bei dem Versuch, Spanien auf gefährlichen See- und Landwegen zu erreichen. Offiziellen Angaben zufolge kamen jedoch im Vergleich zum Vorjahr 45 % weniger Menschen in Booten an. Spanien hatte 2009 im EU-Vergleich erneut eine der niedrigsten Anerkennungsraten bei Asylverfahren.

Im Februar berichteten Polizeigewerkschaften, dass die Beamten der Polizeiwache Vallecás in Madrid die Anordnung erhalten hätten, eine monatliche Quote bei der Festnahme von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus zu erfüllen. Die Polizei in anderen Landesteilen berichtete von ähnlichen Anweisungen. Der Innenminister dementierte öffentlich, dass eine solche Maßgabe existiere. NGOs berichteten aus ganz Spanien, dass Ausweiskontrollen nach äußerlichen Personenmerkmalen im Verlauf des Jahres vorgenommen hätten. Sie gingen davon aus, dass dies eine Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Migration war.

Im Oktober ratifizierte Spanien die Europäische Menschenrechtskonvention in der Fassung des Protokolls Nr. 4, das Sammelabschiebungen ausländischer Staatsangehöriger verbietet.

Nach der im Oktober verabschiedeten Reform der Asylgesetzgebung können der Flüchtlingsstatus oder andere Schutzmaßnahmen künftig auch Personen gewährt werden, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden. Durch die Reform sind jedoch EU-Bürger künftig vom Asylverfahren ausgeschlossen. Auch kann in spanischen Botschaften im Ausland künftig kein Asyl mehr beantragt werden. Außerdem wurden die Bestimmungen erweitert, wonach einer Person aufgrund nicht näher definierter, vager Kriterien wie »Gefährdung der nationalen Sicherheit« der Flüchtlingsstatus verweigert werden kann.

Das Ausländergesetz wurde im Oktober dahingehend geändert, dass NGOs Zugang zu Abschiebehaftzentren erhielten. Gleichzeitig wurde die maximale Haftdauer für Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus von 40 auf 60 Tage heraufgesetzt.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Die spanischen Behörden hielten Personen, die terroristischer Aktivitäten verdächtig wurden, nach wie vor ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft, obwohl internationale Menschenrechtseinstitutionen wiederholt die Abschaffung dieser Praxis gefordert hatten. Die geltenden gesetz-

lichen Regelungen schränkten den Zugang der Gefangenen zu Rechtsanwälten stark ein, und es bestand ein erhöhtes Risiko von Folter und anderen Misshandlungen.

Der UN-Ausschuss gegen Folter äußerte am 19. November in seinen abschließenden Bemerkungen erneut die Sorge, dass die Haft ohne Kontakt zur Außenwelt in Fällen von Terrorverdacht und bewaffneten Gruppen die notwendigen rechtlichen Schutzmaßnahmen gegen Folter und andere Misshandlungen aufweichen könnte. Der Ausschuss forderte Spanien auf, das System der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt zu reformieren mit dem Ziel, sie ganz abzuschaffen.

■ Nach der Weigerung der Staatsanwaltschaft und des Ermittlungsrichters, die Folterwürfe zu untersuchen, die Mohammed Fahsi erhoben hatte, legte sein Anwalt im Juni 2009 formell Beschwerde gegen die Behandlung ein, die Mohammed Fahsi erfahren hatte, als er sich im Januar 2006 ohne Kontakt zur Außenwelt im Gewahrsam der *Guardia Civil* befand. Bis Ende des Jahres lag keine Reaktion auf die Beschwerde vor. Im September begann das Verfahren gegen Mohammed Fahsi und acht weitere Männer wegen des Verdachts auf terroristische Aktivitäten. Im Dezember waren die vier Jahre vorbei, die ein Angeklagter, dem schwere Verbrechen vorgeworfen werden, maximal in Untersuchungshaft verbringen darf. Mohammed Fahsi wurde bis zur Urteilsverkündung aus der Haft entlassen.

■ Im Mai 2009 sprach der Oberste Gerichtshof Sabino Ormazabal und sieben weitere Männer frei, die zuvor im sogenannten Macroproceso-18/98-Verfahren der »Unterstützung einer terroristischen Vereinigung« schuldig befunden worden waren. Eine Frau, die wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden war, sprach man ebenfalls frei. Der UN-Sonderberichterstatter über Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus und der UN-Menschenrechtsausschuss hatten 2008 Besorgnis über den äußerst weit gefassten und schwammigen Charakter einiger Paragraphen in der spanischen Antiterrorgesetzgebung geäußert. Dazu zählten auch die in die-

sem Fall angewendeten Paragraphen, die möglicherweise nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen.

Bewaffnete Gruppen

Die ETA übernahm 2009 die Verantwortung für zahlreiche Bombenanschläge. Dazu zählten ein Attentat mit einer Autobombe, bei dem zwei Angehörige der *Guardia Civil* auf Mallorca ums Leben kamen, sowie ein Anschlag auf eine Kaserne der *Guardia Civil* im Baskenland. Beide Anschläge fanden im Juli statt.

Kinderrechte

In staatlichen Kinderheimen kam es zu Menschenrechtsverletzungen an Kindern. Es gingen Beschwerden über Vernachlässigung, Zwangsmedikamentierung, exzessive Gewaltanwendung und körperlichen sowie seelischen Missbrauch durch das Personal ein. Eine 2008 veröffentlichte Studie des spanischen Ombudsmanns hatte ebenfalls auf derartige Vorkommnisse hingewiesen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Trotz einiger positiver Entwicklungen in den vergangenen Jahren wurden nach wie vor Frauen von ihren Partnern und Ex-Partnern getötet. Migrantinnen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, sahen sich nach wie vor zusätzlichen Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie versuchten, ihre Rechte einzufordern und Hilfe von Fachkräften in Anspruch zu nehmen. Die Reaktion der Behörden auf andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, wie z. B. Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, war weiterhin unzureichend. Es gab kein institutionalisiertes Vorgehen, um die Opfer von Menschenhandel ausfindig zu machen bzw. ihnen professionelle Unterstützung zukommen zu lassen. Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen waren und eine Wiedergutmachung anstrebten, sahen sich zahlreichen Hindernissen gegenüber. Dazu zählte auch, dass die psychischen Folgen der Gewalt nicht entschädigt wurden.

■ Acht Jahre nachdem Ascensión Anguita von ihrem Ex-Mann angefahren und mit 15 Mes-

serstichen verletzt worden war, hatte sie noch immer keine Entschädigung für das Attentat erhalten. Ihre Gesundheit wurde dadurch erschwert, dass die zuständigen Stellen sie nur unzureichend unterstützten. Sie litt unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, war weiterhin nicht in der Lage zu arbeiten und musste von einer monatlichen Behindertenunterstützung in Höhe von 401 Euro leben. Seit Juli 2008 gewährte man ihrem Ex-Mann sechs Tage Hafturlaub pro Monat. Ascensión Anguita war gezwungen, während dieser Hafturlaube ihr Zuhause zu verlassen und sich an einem geheimen Ort aufzuhalten. Die Polizei teilte ihr mit, man habe nicht genügend Ressourcen, um sie zu schützen.

Rassismus

Der 2008 in Kraft getretene Nationale Menschenrechtsplan enthielt eine Klausel zur Einführung einer umfassenden Nationalen Strategie zur Bekämpfung von Rassismus. Trotz der Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung und der EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hatte man damit Ende 2009 noch nicht begonnen. Der 2003 gesetzlich verankerte Rat zur Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung hatte seine Arbeit noch nicht aufgenommen. Laut dem Jahresbericht 2009 der EU-Agentur für Grundrechte, der im Juni veröffentlicht wurde, ist Spanien einer von nur vier Mitgliedstaaten, die über keine Gleichstellungsbehörde verfügen, die statistische Daten zu Beschwerden über Rassismus erhebt. Spanien gehört zudem zu den nur sechs EU-Ländern, die keine offiziellen Zahlen über rassistische Straftaten erheben oder veröffentlichen.

»Verschwindenlassen«

Im September ratifizierte Spanien das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem »Verschwindenlassen«, doch ist das »Verschwindenlassen« im spanischen Recht nach wie vor kein Straftatbestand.

Im Dezember 2008 hatte der spanische Strafgerichtshof verkündet, er sei nicht dafür zu-

ständig, Fälle von »Verschwindenlassen« aus der Zeit des spanischen Bürgerkriegs und den frühen Jahren der Franco-Diktatur zu untersuchen. Die Untersuchung der 114.266 mutmaßlichen Fälle von »Verschwindenlassen« wurde vom Strafgerichtshof an die 43 lokalen Gerichte übergeben, in deren Zuständigkeitsbereich die Massengräber gefunden worden waren. Daraufhin stuften 13 Gerichte die Fälle als gewöhnliche Verbrechen ein und stellten die Ermittlungen mit der Begründung ein, die Verbrechen seien verjährt. Lediglich drei lokale Gerichte betrachteten die Fälle als völkerrechtliche Verbrechen, die nicht verjähren. Die Ermittlungen waren Ende 2009 noch nicht abgeschlossen.

Am 11. März 2009 lehnte der Senat einen Gesetzentwurf ab, der die Regierung aufforderte, sich der Auffindung, Exhumierung und Identifizierung der sterblichen Überreste der Opfer des Bürgerkriegs und der Franco-Zeit anzunehmen. Mit dieser Entscheidung verstieß der Senat gegen das 2007 verabschiedete sogenannte Gesetz des historischen Gedächtnisses, wonach Familien dabei unterstützt werden sollen, die sterblichen Überreste ihrer Angehörigen ausfindig zu machen und zu bergen. Das Gesetz von 2007 entspricht seinerseits nicht den internationalen Standards im Hinblick auf das Recht auf Entschädigung für die Opfer schwerer Menschenrechtsverstöße und ihrer Angehörigen.

Internationale Strafverfolgung

Im Oktober 2009 verabschiedete das Parlament einen Zusatz zum Gerichtsverfassungsgesetz, der die Anwendung der universellen Gerichtsbarkeit einschränkt. Als Folge davon könnten 13 in Spanien anhängige Verfahren eingestellt werden. Der Zusatz beschränkt die universelle Gerichtsbarkeit auf Fälle, in denen entweder das Opfer die spanische Staatsangehörigkeit besitzt oder ein »relevanter Bezug« zu Spanien gegeben ist oder der mutmaßliche Täter sich in Spanien aufhält. Auch ist eine Zuständigkeit nur dann gegeben, wenn nicht in einem anderen Land oder von einem internationalen Gerichtshof bereits wirksame Ermittlungen oder eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wur-

den. Dabei wurden keine Kriterien festgelegt, was in diesem Zusammenhang unter »wirksam« zu verstehen ist. Der Gesetzeszusatz wurde ohne parlamentarische Debatte verabschiedet.

Amnesty International: Missionen und Berichte

-  Eine Delegation von Amnesty International bereiste Spanien im November.
-  Spain: Out of the Shadows – time to end incommunicado detention (EUR 41/001/2009)
-  Spain: Adding insult to injury – police impunity two years on (EUR 41/010/2009)
-  Spain: Briefing to the Committee against Torture (EUR 41/004/2009)

Sri Lanka

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka

Regierungschef: Mahinda Rajapaksa

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 20,2 Mio.

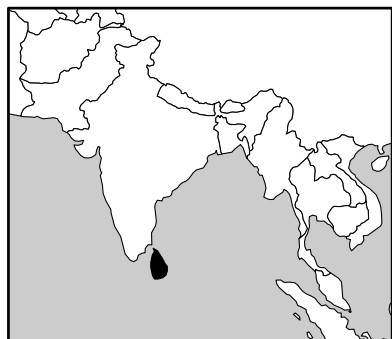
Lebenserwartung: 74 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 21/18 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 90,8%

Rund 300.000 tamilische Zivilpersonen wurden durch den bewaffneten Konflikt vertrieben und anschließend von der Re-



gierung in Lagern interniert. Diejenigen, die verdächtigt wurden, mit den Befreiungstigern von Tamil Eelam (*Liberation Tigers of Tamil Eelam* – LTTE) zusammengearbeitet zu haben – dies betraf mehr als 12 000 Personen –, wurden getrennt festgehalten. Viele von ihnen waren ohne Kontakt zur Außenwelt und manchmal in nicht für Gefangene bestimmten Räumlichkeiten oder in geheimen Gefängnissen inhaftiert. Einige Zivilisten waren monatelang bis zur Beendigung des Konflikts im Mai ohne ausreichende Nahrung, Unterkunft, sanitäre Einrichtungen und Gesundheitsversorgung oder Zugang zu humanitärer Hilfe in der Konfliktregion eingeschlossen. Die LTTE benutzte die Zivilbevölkerung als menschliche Schutzschilde und griff auch auf Drohungen und Gewalt zurück, um sie daran zu hindern, aus der Konfliktzone zu fliehen. Die Artillerie der Regierung tötete und verwundete Zivilisten, darunter auch Patienten in Krankenhäusern sowie medizinisches Personal. Die Regierung unternahm nichts, um die bislang strafrei gebliebenen Täter von Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, und ließ auch weiterhin Personen »verschwinden« oder foltern. Im Süden blieben Hunderte von Tamilen auf der Grundlage von Sondergesetzen über Sicherheit für übermäßig lange Zeit ohne Anklageerhebung inhaftiert. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden getötet, tödlich angegriffen, bedroht und inhaftiert. Polizeiliche Tötungen von Straftatverdächtigen nahmen zu.

Hintergrund

Im Mai 2009 erklärte die Regierung Sri Lankas ihren Sieg über die LTTE. Damit endete ein bewaffneter Konflikt, der mehr als 25 Jahre andauert hatte. Die Einstellung der Kämpfe zog jedoch weder die Aufhebung der drakonischen Sicherheitsgesetze, auf die sich die Regierung stützte, noch die Beendigung der schweren Menschenrechtsverletzungen.

Bewaffneter Konflikt

Sowohl die Regierung als auch die LTTE verletzen das humanitäre Völkerrecht. Die Regierung setzte in dicht von Zivilisten besiedelten Gebieten wahllos schwere Waffen ein. Die LTTE rekrutierte gewaltsam Kinder und Erwachsene als Kämpfer, benutzte Zivilisten als menschliche Schutzschilde gegen die heranrückenden Regierungstruppen und griff Zivilisten an, die zu fliehen versuchten. Unabhängige Berichte aus den Konfliktgebieten waren spärlich, da der Zugang der Medien, der UN und der humanitären Hilfsorganisationen zu diesen Regionen eingeschränkt war. UN-Schätzungen zufolge starben während der Kämpfe Tausende von Zivilisten. Vertriebene berichteten vom »Verschwinden« junger Männer, die das Militär von ihren Familien getrennt hatte, als Zivilisten auf das von der Regierung kontrollierte Gebiet überwechselten und dort vom Militär zur Identifizierung von Kämpfern der LTTE einer Überprüfung unterzogen wurden.

Die Regierung gab die Fernverkehrsstraße A9 nicht vor Juli frei – die einzige Landroute zur Halbinsel Jaffna. Dies führte in der ersten Jahreshälfte zu einer ernsthaften Einschränkung des Zugangs der Zivilbevölkerung zu humanitären Hilfslieferungen. Bis Ende Dezember war die Benutzung der A9 mit privaten Fahrzeugen verboten.

Binnenvertriebene

Ende Mai 2009 wurden die Zivilisten, die durch die Kämpfe aus ihren Wohnorten vertrieben worden waren, in von der Regierung errichteten Lagern im Norden und Osten interniert, die überbelegt waren und unhygienische Zustände aufwiesen. Vielen Tausend Zivilisten, die schon zu einem früheren Zeitpunkt des Konflikts ihre Heimat verlassen mussten, blieben vertrieben. Die Regierung Sri Lankas hatte den humanitären Hilfsorganisationen anfänglich keinen Zugang zu den vom Militär betriebenen neu errichteten Lagern gewährt, lockerte jedoch nach und nach die Einschränkungen, um die Lieferung von Hilfsgütern zu ermöglichen. Mitarbeiter der Hilfsorganisationen durften nicht mit den Vertriebenen sprechen. Besu-

che von Journalisten unterlagen einer strengen Kontrolle, und eine unabhängige Überwachung der Menschenrechtssituation wurde nicht gestattet. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erhielt nach Beendigung der Kämpfe von der Regierung die Aufforderung, seine Aktivitäten zu reduzieren, und verlor seinen Zugang zu den Binnenflüchtlingslagern. Zum Ende des Jahres wurden die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Vertriebenen gelockert, doch verblieben noch über 100 000 Personen in den Lagern.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Liberation Tigers of Tamil Eelam – LTTE

Die LTTE rekrutierte Kinder als Kämpfer und bestrafte Personen, die sich gegen die Zwangsrekrutierung wehrten. Ein striktes Pass-System wurde eingeführt, das Tausende von Familien daran hinderte, aus der Wannni-Region in sicherere Gebiete überzuwechseln. Als die Auseinandersetzungen zunahmen und das von der LTTE kontrollierte Gebiet immer weiter reduziert wurde, verhinderte die LTTE aktiv die Flucht von Zivilisten und schoss sogar auf Personen, die zu fliehen versuchten.

Die LTTE nahm auch die Zivilbevölkerung vorwiegend ins Visier. Sie führte wahllose Anschläge außerhalb der Konfliktzone durch, darunter Selbstmordattentate und einen Luftangriff auf Colombo.

■ Am 10. März 2009 wurden im Süden Sri Lankas bei einem Selbstmordanschlag auf eine muslimische religiöse Prozession 14 Zivilpersonen getötet und 50 verwundet.

Mit der Regierung verbündete bewaffnete Gruppen

Bei der Aufstandsbekämpfung wurden auch die mit der Regierung verbündeten tamilischen bewaffneten Gruppen eingesetzt. Dazu gehörten die *Eelam People's Democratic Party* (EPDP), die *People's Liberation Organization of Tamil Eelam* (PLOTE) und die *Tamil People's Liberation Front* (TMVP). Mitglieder dieser Gruppierungen ließen Menschen »verschwinden«, führten Geiselnahmen mit Lösegeldforderungen durch, begingen ungesetzliche Tö-

tungen und rekrutierten Kindersoldaten – auch aus Lagern, in denen Binnenflüchtlingskinder untergebracht waren. TMVP-Mitglieder und loyale Kader des ehemaligen TMVP-Anführers V. Muralitharan (bekannt als Karuna) wurden von Eltern beschuldigt, im Bezirk Batticaloa Kindersoldaten rekrutiert zu haben. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der beiden Fraktionen führten zum Tod von Zivilpersonen.

»Verschwindenlassen«

Die Regierung setzte das »Verschwindenlassen« von Personen fort, das Teil ihrer Strategie der Aufstandsbekämpfung war. Berichte über das »Verschwindenlassen« trafen aus vielen Teilen des Landes ein, besonders aber aus dem Norden und Osten Sri Lankas und aus Colombo.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Sicherheitskräfte benutzten die Notstandsverordnungen, um Tausende von Tamilen, die verdächtigt wurden, Verbindungen zur LTTE zu haben, festzunehmen und zu inhaftieren. Während Durchsuchungsaktionen und an Kontrollpunkten im ganzen Land kam es zu Festnahmen von Menschen, die sich in unterschiedlichen Situationen befanden, z. B. in Flüchtlingslagern lebten.

■ Am 26. März 2009 wurden mehr als 300 Personen, zumeist Tamilen, in der etwa 24 km nordwestlich von Colombo gelegenen Stadt Gampaha während einer zwischen 18 Uhr abends und 6 Uhr morgens durchgeführten Durchsuchungsaktion festgenommen.

Hunderte von Menschen wurden auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhinderung von Terrorismus (*Prevention of Terrorism Act*) und von Notstandsverordnungen unter dem Verdacht, Verbindungen zur LTTE zu haben, ohne Anklageerhebung in Polizeigewahrsam und Gefängnissen im Süden Sri Lankas festgehalten; mangels Beweisen kamen 20 Personen im November frei.

■ Am 18. September 2009 erklärten etwa 36 tamilische Gefangene des Gefängnisses Wel-

kada, dass sie von Gefängniswärtern geschlagen worden seien. Sie befanden sich im Hungerstreik, um gegen ihre lange Inhaftierung ohne Anklageerhebung wegen des Verdachts auf Verbindungen zur LTTE zu protestieren. Im November verletzten Gefängniswärter 22 tamilische Gefangene durch Schläge; sieben der Insassen trugen schwere Verletzungen davon.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Nachdem Präsident Mahinda Rajapaksa im Juli ein scharfes Vorgehen gegen kriminelle Aktivitäten angeordnet hatte, stieg die Anzahl der Tötungen von Personen, die krimineller Delikte verdächtigt wurden, sprunghaft an. Mindestens fünf mutmaßliche Bandenführer wurden allein im Juli entführt und getötet.

■ Mitte August 2009 gingen Tausende Sri Lanker auf die Straße, um gegen die von der Polizei begangene Tötung von zwei jungen Männern in Angulana, einer Vorstadt von Colombo, zu protestieren. Die Männer waren getötet worden, nachdem eine Frau mit Verbindungen zur Polizei die beiden beschuldigt hatte, sie belästigt zu haben. Zeugen gaben an, dass die Opfer geschlagen und auf andere Weise gefoltert worden seien, bevor sie aus dem Polizeiposten gebracht wurden. Am nächsten Tag wurden ihre Leichname gefunden.

Straflosigkeit

Die Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen, die vom Militär und der Polizei begangen worden waren, gerieten ins Stocken. Gerichtsverfahren brachten keinen Fortschritt, weil Zeugen aus Angst vor Repressalien die Aussage verweigerten.

Im Juni wurde die Präsidiale Untersuchungskommission (*Presidential Commission of Inquiry – COI*) aufgelöst, ohne die ihr gestellte Aufgabe erfüllt zu haben. Sie war eingerichtet worden, um seit 2006 begangene schwere Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Von den 16 Fällen, mit deren Untersuchung sie beauftragt worden war, hatte die Kommission nur sieben untersucht und nur über fünf davon Abschlussberichte vorgelegt.

Die Berichte wurden der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis gebracht, und keine der durchgeführten Ermittlungen zog eine Strafverfolgung nach sich.

Personen, die verdächtigt wurden, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben, bekleideten weiterhin verantwortungsvolle Regierungsposten. Der Minister für nationale Integration, Vinayagamoorthy Muralitharan (alias Karuna), und der *Chief Minister* der Östlichen Provinz, Sivanesanthurai Chandrakanthan (alias Pillayan), sollen Minderjährige für den Einsatz als Kindersoldaten verschleppt sowie Zivilisten und sonstige Personen, die der Zusammenarbeit mit der LTTE verdächtigt wurden, in Geiselschaft genommen, gefoltert und getötet haben. Beide Männer waren früher selbst Mitglieder der LTTE. Es wurden keine offiziellen Untersuchungen dieser Anschuldigungen eingeleitet.

■ Im September 2009 ordnete der Oberste Gerichtshof die Freilassung gegen Kautions Joseph Douglas Peiris und vier weiteren Polizeibeamten an, nachdem sie die Urteile, die im Zusammenhang mit Fällen des »Verschwindenlassens« vom Juli 1989 gegen sie verhängt worden waren, angefochten hatten. Im August hatte ein Gericht in Gampaha die Männer wegen der Entführung von zwei Brüdern mit dem Vorsatz ihrer Ermordung und der rechtswidrigen Inhaftierung der beiden Jugendlichen zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Einer der beiden Brüder war getötet worden. Die Verbrechen waren im Zusammenhang mit Operationen der Regierung zur Aufstandsbekämpfung begangen worden. Die strafrechtliche Verfolgung dieses Falls dauerte 20 Jahre.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger waren weiterhin willkürlichen Festnahmen, »Verschwindenlassen«, tätlichen Angriffen und Drohungen ausgesetzt.

■ Sinnavan Stephen Sunthararaj vom Zentrum für Menschenrechte und Entwicklung (*Centre for Human Rights and Development*) wurde im Mai 2009 von uniformierten Männern entführt. Die Tat geschah nur wenige Stunden nach seiner Entlassung aus einer Polizeistation, wo er

zwei Monate ohne Anklageerhebung in Gewahrsam gehalten worden war. Ende des Jahres war sein Verbleib noch ungeklärt.

■ Im Mai 2009 nahm die Armee Sri Lankas fünf Ärzte fest, die Augenzeugenberichte über zivile Opfer während der Schlussphase des bewaffneten Konflikts abgegeben hatten. Im Juli wurden sie offenbar genötigt, ihre früheren Berichte über die Angriffe der srilankischen Armee auf die Zivilbevölkerung öffentlich zu widerrufen. Vier der fünf Männer kamen im August frei und erhielten die Erlaubnis, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Der fünfte Mann, Dr. Sivapalan, wurde Ende Dezember auf freien Fuß gesetzt.

■ Im August 2009 erhielt Dr. Paikiasothy Saravanamuttu, der Direktor des in Colombo ansässigen Zentrums für Alternativen in der Politik (*Centre for Policy Alternatives*), einen an seine private Adresse gerichteten anonymen Brief mit der Drohung, man werde ihn töten, falls die EU die Zollvergünstigungen aussetze, die sie Sri Lanka im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems Plus (*Generalized System of Preferences Plus*) gewährt. Die weitere Gewährung dieser Zollerleichterungen war in Frage gestellt, weil Sri Lanka die damit verbundenen Auflagen zur Respektierung der Menschenrechte nicht erfüllte. Im September wurde Dr. Saravanamuttu auf dem internationalen Flughafen Bandaranaike von der Polizei festgenommen und verhört.

Journalisten

Journalisten wurden 2009 bedroht, drangsaliert, tödlich angegriffen, entführt oder getötet. Verantwortlich dafür waren sowohl Regierungskräfte als auch Mitglieder bewaffneter Gruppen. Es wurden kaum Anstrengungen unternommen, um die Angriffe zu untersuchen oder die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

■ Am 8. Januar wurde Lasantha Wickrematunge, ein offener Kritiker der Regierung und Herausgeber der Zeitung *Sunday Leader*, auf seinem Weg zur Arbeit erschossen.

■ Am 1. Juni entführten und verletzten nicht identifizierte Angreifer den Generalsekretär der Journalistenvereinigung *Sri Lanka Working*

Journalists Association, Poddala Jayantha. Seine Angreifer beschimpften ihn als Verräter, rasierten seinen Bart ab, schlugen ihn mit Eisenstangen, brachen ihm ein Bein und zerquetschten seine Finger, um ihn, wie sie sagten, daran zu hindern, weiter zu schreiben.

■ Am 31. August wurde der Journalist und gewaltlose politische Häftling Jayaprakash Sittampalam Tissainayagam unter der Anklage des Terrorismus zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Er hatte im Jahr 2006 Zeitungsartikel verfasst, in denen er die Behandlung der Zivilbevölkerung durch das Militär in der östlichen Provinz kritisiert hatte. Seine Kollegen V. Jasiharan und V. Vallarmathy kamen im Oktober nach 19-monatiger Haft frei. Die Anklagen gegen sie wurden fallen gelassen, nachdem sie sich dazu bereit erklärt hatten, eine Beschwerde über die Verletzung von Grundrechten gegen die Behörden nicht weiter zu verfolgen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✉ Die Behörden verweigerten Amnesty International die Erlaubnis zum Besuch des Landes.
- 📄 Stop the War on Civilians in Sri Lanka: A briefing on the humanitarian crisis and lack of human rights protection (ASA 37/004/2009)
- 📄 Twenty years of make-believe. Sri Lanka's Commissions of Inquiry (ASA 37/005/2009)
- 📄 Letter to the Security Council: The situation in Sri Lanka (ASA 37/009/2009)
- 📄 Sri Lanka: Government misrepresentations regarding the scale of the crisis (ASA 37/012/2009)
- 📄 Unlock the Camps in Sri Lanka (ASA 37/016/2009)

Südafrika

Amtliche Bezeichnung: Republik Südafrika
Regierungschef: Jacob G. Zuma (löste im Mai Kgalema Motlanthe im Amt ab)
Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft
Einwohner: 50,1 Mio.
Lebenserwartung: 51,5 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 79/64 pro 1000 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 88%

2009 wurde eine steigende Zahl von Folterungen und außergerichtlichen Hinrichtungen durch Polizeikräfte gemeldet. Flüchtlinge und Migranten litten weiter unter Diskriminierung, Vertreibung und gewalttätigen Angriffen. Das Engagement für das Recht auf Wohnraum hatte oft Drohungen und Angriffe zur Folge, ohne dass die Täter zur Rechenschaft gezogen wurden. Auch 2009 gab es zahlreiche Berichte über Gewalt gegen Frauen und Mädchen und über das Versagen der Behörden, überlebende Opfer angemessen zu unterstützen. Unter den schätzungsweise 5,7 Mio. Menschen, die mit HIV lebten, waren auch 2009 unverhältnismäßig viele Frauen.

Hintergrund

Nach den Wahlen im April stellte Jacob Zuma, der Vorsitzende des Afrikanischen Nationalkongresses (*African National Congress* – ANC) eine neue Regierung zusammen. Der ANC erhielt 65,9% der abgegebenen Stimmen und stellte damit in acht der neun Provinzen des Landes die stärkste Fraktion. Ein Mitarbeiter der Unabhängigen Wahlkommission der Provinz KwaZulu-Natal wurde wegen Wahlfälschung und Verstoß gegen das Wahlrecht strafrechtlich verfolgt; dies war der erste derartige Fall seit 1994.

Die anhaltende Armut und der Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie der Kriminalitätsrate stellten die neue Regierung vor erhebliche Probleme, die durch die Krise im öffentlichen Ge-

sundheitswesen noch verschärft wurden. Zwischen den Partnern der regierenden Dreierallianz (ANC, Kommunistische Partei und Gewerkschaftsbund COSATU) kam es wegen des wirtschaftspolitischen Vorgehens zu Spannungen, und das Land wurde von zahlreichen Streiks unter Führung der Gewerkschaften überzogen. Korruption und Vetternwirtschaft behinderten den Zugang zu Wohnraum und anderen grundlegenden staatlichen Leistungen, was in einigen Städten zum Zusammenbruch der Verwaltung und zu heftigen Protesten der betroffenen Einwohner führte. Die unsichere Lage trug auch dazu bei, dass gewalttätige Übergriffe gegen Ausländer zunahmen, die als unerwünschte Konkurrenten um die knappen wirtschaftlichen Ressourcen betrachtet wurden.

Die politischen Entwicklungen führten zur weiteren Aushöhlung der Unabhängigkeit und Integrität der südafrikanischen Justiz. Im April stellte der amtierende Generalstaatsanwalt Mokotedi Mpshe das Korruptionsverfahren gegen Jacob Zuma mit der Begründung ein, es sei während des Verfahrens aus politischen Gründen zu Manipulationen gekommen.

Im August entschied die aus hochrangigen Richtern bestehende *Judicial Services Commission* (JSC) ohne formelle Anhörung, dass sich der Gerichtspräsident der Provinz Wes-



tern Cape, John Hlophe, im Korruptionsverfahren gegen Jacob Zuma keiner Einflussnahme schuldig gemacht habe. Ein Teil der JSC gab ein abweichendes Minderheitenvotum ab.

Im November wurde Menzi Simelane, der eine leitende Position im Justizministerium innehatte, von Präsident Zuma zum neuen Generalstaatsanwalt ernannt. Gegen Simelane war ein disziplinarisches Untersuchungsverfahren durch die *Public Service Commission* (PSC) eingeleitet worden, weil er vor einem Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit der Suspendierung seines Vorgängers unwahre und rechtswidrige Angaben gemacht haben soll. Die Ergebnisse dieser Untersuchung durch die PSC waren Ende 2009 noch nicht veröffentlicht worden.

Folter und andere Misshandlungen

Es trafen zahlreiche Berichte über die Folterung und Misshandlung mutmaßlicher Straftäter im Gewahrsam der Polizei ein. In bestätigten Fällen war auch vom Einsatz von Elektroschocks und von Erstickungsfolter die Rede. Nach Angaben der Polizeiaufsichtsbehörde (*Independent Complaints Directorate* – ICD) war ein Anstieg der Fälle von Folter und Misshandlung zu verzeichnen. Zwischen April 2008 und März 2009 wurden insgesamt 828 Anzeigen wegen vorsätzlicher Körperverletzung untersucht, die in einigen Fällen als Folter zu betrachten waren. In mehreren Fällen waren Verdächtige, deren Festnahme in den Akten nicht dokumentiert wurde, verhört und geschlagen worden. Trotz intensiver Bemühungen der Südafrikanischen Menschenrechtskommission (*South African Human Rights Commission*) und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter von der Regierung nicht ratifiziert.

Die für die Überwachung des Strafvollzugs zuständige Behörde (*Judicial Inspectorate of Prisons*) erhielt zwischen April 2008 und März 2009 mehr als 2000 Beschwerden von Häftlingen wegen Körperverletzung durch das Wachpersonal. Im Oktober wurde eine Bestimmung des neuen Gesetzes zur Änderung des Straf-

vollzugs (*Correctional Services Amendment Act*) umgesetzt, der zufolge die Gefängnisverwaltungen jeden Fall von Gewaltanwendung unverzüglich dem Ermittlungsrichter zu melden hätten. Die Überbelegung der Gefängnisse war nach wie vor ein großes Problem; in 19 Gefängnissen war im Berichtsjahr die »kritische Überlastungsgrenze« erreicht.

■ Im Februar 2009 starb im Kapstadter Vorort Bellville South der 24-jährige Sidwel Mkwambi im Gewahrsam der Polizeieinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (*Bellville South Organized Crime Unit* – OCU). Die Polizei gab an, er sei aus einem fahrenden Polizeifahrzeug gesprungen. Seine Verletzungen passten jedoch nicht zu dieser Behauptung. Im Mai wies der für die Polizei zuständige Minister der Provinz die Beamten an, bei der von der ICD geführten Untersuchung mitzuwirken. Die ICD verwies den Fall an die Strafverfolgungsbehörden, die zu entscheiden hatten, ob gegen 14 Bedienstete der OCU Anklage erhoben werden soll.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Im September kündigten der für die Polizei zuständige Minister und der Polizeipräsident ein Bündel gesetzgeberischer und anderer Maßnahmen an, um mit größtmöglicher Härte gegen bewaffnete Straftäter und gegen Personen vorzugehen, die Polizeibeamte attackierten.

Im Juni meldete die ICD für die letzten beiden Jahre einen Anstieg der Todesfälle in Gewahrsam bzw. infolge »polizeilicher Maßnahmen« um 15%. Die Provinz KwaZulu-Natal verzeichnete mit 47% den höchsten Anstieg (von 175 auf 258 Todesfälle).

■ Am 3. Februar 2009 wurde Bongani Mkhize, Inhaber des Taxiunternehmens *kwaMaphumulo Taxi Association* aus Maphumulo, von Bediensteten der Polizeisondereinheit *National Intervention Unit* erschossen, angeblich nachdem er zuerst das Feuer eröffnet hatte. Seine Tötung, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen über den Mord an einem Polizeibeamten zu stehen schien, erfolgte ungeachtet einer drei Monate zuvor ergangenen ausdrücklichen Anweisung des *High Court* von Durban

an die Polizeikräfte, ihn nicht »rechtswidrig zu töten«. Dem Gericht hatten Beweise vorgelegen, dass Bongani Mkhize auf einer Liste verdächtiger Personen stand, die alle bis Oktober des Jahres erschossen wurden, einige, nachdem sie von der Polizei festgenommen und verhört worden waren.

■ Ein bislang noch nicht identifizierter Mann wurde am 29. Oktober 2009 in Durban erschossen, anscheinend nachdem er als mutmaßlicher Autodieb vor der Polizei geflohen war. Zeugen, die Schüsse gehört hatten, erklärten, seine Leiche habe in der Sicherheitsumzäunung eines Wohngebäudes gehangen. Die Polizei bemühte sich, die unabhängigen Untersuchungsbeamten in die Irre zu führen, und erklärte gegenüber der Presse, der unbekannte Mann sei durch einen Stromschlag an dem Elektrozaun gestorben. Die medizinischen Befunde legten jedoch nahe, dass er durch einen Schuss aus einer Schnellfeuerwaffe zu Tode kam; eine Verletzung durch elektrischen Strom wurde nicht nachgewiesen.

Recht auf angemessenen Wohnraum – Zwangsräumungen

In der Nacht vom 26. auf den 27. September 2009 wurde eine Veranstaltung der Bewegung *Abahlali baseMjondolo* (eine Vereinigung der Bewohner von Elendsvierteln) von etwa 40 bewaffneten Männern angegriffen. Anführer und Sympathisanten der Bewegung mussten aus den Unterkünften in der informellen Siedlung in der Kennedy Road nahe Durban fliehen. Ihre Behausungen wurden zerstört, und man drohte ihnen weitere Gewalt an. Die Angreifer hatten ihre Zielpersonen anhand ihrer Namen und ihrer Sprache als Xhosa identifiziert. Kurz darauf wurden 13 Abahlali-Sympathisanten, alle vom Volk der Xhosa, verhaftet und wegen des Todes zweier Männer im Verlauf des Überfalls unter Anklage gestellt. Die Angriffe auf die Mitglieder und Sympathisanten von Abahlali zogen hingegen keine einzige Anklage nach sich. Ende 2009 wurde die Anklage gegen einen der 13 Inhaftierten fallen gelassen; von den restlichen zwölf Angeklagten befanden sich sieben

nach Zahlung einer Kaution wieder auf freiem Fuß.

Im Oktober erklärte das Verfassungsgericht Paragraph 16 des Gesetzes der Provinz Kwa-Zulu-Natal zur Beseitigung und Verhinderung von Slums (2007) für verfassungswidrig und damit für ungültig. Abahlali hatte 2008 gegen das Gesetz geklagt mit der Begründung, dass dieser Absatz die Beseitigung von Slums durch Massenzwangsräumungen erlaube. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts betraf Tausende von Menschen in informellen Siedlungen ohne gesichertes Wohnrecht. Trotz dieser erfolgreichen Klage wurde die Basisarbeit von Abahlali durch den gewalttätigen Überfall Ende September nachhaltig beeinträchtigt.

Flüchtlinge und Migranten

2009 kam es immer wieder zu Verstößen gegen das Recht von Flüchtlingen und Migranten auf Leben und körperliche Unversehrtheit und zur Zerstörung ihres Eigentums. In De Doorns, Siyathemba (Balfour), Polokwane und an anderen Orten kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer und zu massenhaften Vertreibungen. Zu den Opfern zählten vor allem Menschen aus Somalia und Simbabwe. Die Reaktion der Polizei auf die Vorfälle reichte von Wegsehen bzw. Mitwirkung an den Übergriffen bis zum sichtbaren Bemühen, eine Eskalation der Gewalt zu verhindern. Gegen Ende des Jahres führte die Arbeit zivilgesellschaftlicher und humanitärer Organisationen zur Verbesserung der Polizeireaktion bei solchen Notfallinterventionen.

Präsident Jacob Zuma sprach sich öffentlich gegen Ausländerfeindlichkeit aus und verurteilte die Zerstörung des Eigentums von Ausländern, die in Südafrika leben. Bei der Erarbeitung eines nationalen Plans zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz waren Fortschritte zu verzeichnen. Es war jedoch nach wie vor schwierig, für bestimmte Flüchtlingsgruppen, die Opfer von Vertreibungen geworden waren, eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Dies betraf vor allem Menschen aus Ländern, in denen Konflikte ausgefochten wur-

den. Auch 2009 wurden Zwangsrückführungen durchgeführt.

Die politische und wirtschaftliche Krise in Simbabwe verstärkte den Zustrom von Migranten und Asylsuchenden nach Südafrika. Im April führte die Regierung für Staatsangehörige von Simbabwe die visafreie Einreise nach Südafrika für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ein und kündigte an, allen Bürgern des Nachbarlandes, die sich bereits in Südafrika aufhielten, eine Einwanderungserlaubnis zu erteilen. Dieser Plan war bis zum Jahresende noch nicht umgesetzt worden. Im März wurde in der Grenzstadt Musina eine Behelfsunterkunft für Simbawwer ohne Vorankündigung geschlossen; die betroffenen Flüchtlinge suchten daraufhin in Johannesburg Zuflucht, vor allem in einer methodistischen Kirche (*Central Methodist Church* – CMC). Ende 2009 bot diese Kirche Schutz für mehrere tausend Simbawwer, die von den Behörden keine humanitäre Hilfe erhielten.

■ Im Juli 2009 verhaftete die Polizei Hunderte von Menschen, vor allem Simbawwer, wegen »Herumlungerns« in der Nähe der CMC. Laut ärztlichen Befunden wurden die Festgenommenen in einigen Fällen geschlagen und getreten sowie mit Pfefferspray und Elektroschockwaffen außer Gefecht gesetzt. Andere wurden von den Polizisten als *makwerekwe* (etwa: ausländische Parasiten) beschimpft. Alle 350 Häftlinge kamen drei Tage später ohne Anklageerhebung wieder frei. Im Oktober beantragten die CMC und die unabhängige Menschenrechtsorganisation »Rechtsanwälte für die Menschenrechte« (*Lawyers for Human Rights*) vor Gericht, die Verhaftungen für rechtswidrig zu erklären und die weitere Anwendung der städtischen Bestimmungen gegen Herumlungern zu untersagen. Das Verfahren war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

2009 wurde ein Ministerium für Frauen, Jugend, Kinder und Behinderte eingerichtet.

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen war Berichten zufolge erneut hoch,

ein Vergleich mit den Vorjahren jedoch wegen einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für die Erfassung dieser Straftaten schwierig. Nach den polizeilichen Statistiken für den Zeitraum April 2008 bis Ende März 2009 war die Zahl der Sexualdelikte einschließlich Vergewaltigung von Erwachsenen und Kindern um 10,1 % gestiegen, die Zahl dieser Straftaten gegen Frauen über 18 Jahren lag bei mehr als 30 000.

Im Juni veröffentlichte der südafrikanische Forschungsrat für Medizin (*South African Medical Research Council*) die Ergebnisse einer Erhebung, nach der mehr als 40 % aller befragten Männer schon einmal einer Intimpartnerin Gewalt angetan hatten.

Im Februar berichtete die Polizeiaufsichtsbehörde ICD dem Parlament, die Prüfung von 430 Polizeistationen habe ergeben, dass viele ihren Verpflichtungen nach dem Gesetz über familiäre Gewalt (*Domestic Violence Act* – DVA) nicht nachgekommen waren. Es sei auch eine Reihe von begründeten Beschwerden gegen die Polizei eingegangen, weil z. B. Männer, die gegen eine Schutzanordnung verstoßen hatten, nicht verhaftet wurden oder Beschwerdeführerinnen nicht auf ihre Rechte nach dem DVA hingewiesen bzw. einfach »davon gejagt« wurden.

NGOs und Hilfsorganisationen berichteten, dass die Polizeibeamten zu ihren im DVA enthaltenen Pflichten unzureichend oder gar nicht geschult worden waren. Bis zum Jahresende hatten die Behörden 17 der geplanten 50 Zentren eingerichtet, an denen Vergewaltigungsoffer ärztliche Behandlung und Unterstützung, auch juristischer Natur, erhielten. Im Juli kündigte der Polizeiminister an, die Abschaffung der Sondereinheiten für familiäre Gewalt und Sexualdelikte noch einmal zu überprüfen. Eine Untersuchung hatte bestätigt, dass nach dieser im Jahr 2006 getroffenen Entscheidung die Hilfe für die Vergewaltigungsoffer zurückgegangen und die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen gesunken war.

Im November setzte das Gleichstellungsgericht die Urteilsverkündung zu einer von der NGO *Sonke Gender Justice* erhobenen Klage

wegen einer sexistischen Hassrede aus. Die Klage war gegen den Vorsitzenden des ANC-Jugendverbands gerichtet, der in einer Rede vor Studenten Frauen verunglimpft hatte, die den ANC-Vorsitzenden Jacob Zuma der Vergewaltigung bezichtigten.

Recht auf Gesundheit – Menschen mit HIV/AIDS

Nach Schätzungen von UNAIDS waren 2009 in Südafrika 5,7 Mio. Menschen HIV-positiv. Bis Juli 2009 hatte sich die Zahl der AIDS-Patienten, die eine antiretrovirale Therapie (ART) erhielten, auf 870 000 erhöht, das war etwa die Hälfte derjenigen, die diese Therapie benötigten. Wegen schlechter behördlicher Planung und Personalknappheit mussten einige Krankenhäuser Engpässe bei den erforderlichen Medikamenten überbrücken und konnten keine neuen Patienten in das Behandlungsprogramm aufnehmen. Im Oktober wurden die Mittelzuweisungen für HIV-Medikamente erhöht.

Nach wie vor waren Frauen überproportional stark von HIV und AIDS betroffen. Die im Juni durchgeführte landesweite HIV-Prävalenzerhebung des Südafrikanischen Forschungsrats für Humanwissenschaften (*South African Human Sciences Research Council*) ergab, dass die Prävalenzrate bei jungen Frauen zwischen 15 und 19 Jahren über 6% betrug, mehr als doppelt so viel wie bei gleichaltrigen Männern, und dass sie bei den 25- bis 29-jährigen Frauen bis auf über 32% anstieg. Schwarze Frauen zwischen 20 und 34 Jahren waren die am stärksten durch HIV gefährdete Bevölkerungsgruppe in Südafrika.

Am 1. Dezember, dem Welt-AIDS-Tag, kündigte die Regierung die verstärkte Bekämpfung der Epidemie durch Maßnahmen wie die Ausweitung der freiwilligen HIV-Tests an.

Internationale Strafverfolgung

Nach Protesten aus der Zivilbevölkerung revidierte die südafrikanische Regierung im August ihre einen Monat zuvor auf dem Gipfeltreffen der Afrikanischen Union im libyschen Sirte geäußerte Position und erklärte, den Haftbefehl

des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den sudanesischen Präsidenten zu vollstrecken, falls dieser nach Südafrika einreise.

Im Dezember beantragten Menschenrechtsorganisationen vor einem Gericht in Pretoria, eine Entscheidung der südafrikanischen Behörden im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Simbabwe für rechtswidrig zu erklären. Die Behörden hatten entschieden, gegen Verantwortliche für diese Verbrechen, von denen bekannt war, dass sie sich in Südafrika aufhielten, keine Ermittlungen einzuleiten.

Amnesty International: Missionen und Berichte

-  Delegierte von Amnesty International besuchten Südafrika im März, Juli/August und im November.
-  Human rights concerns in South Africa: Memorandum sent to the South African government, August 2009 (AFR 53/008/2009)
-  South Africa: Failure to conduct impartial investigation into Kennedy Road violence is leading to further human rights abuses (AFR 53/011/2009)

Sudan

Amtliche Bezeichnung: Republik Sudan

Regierungschef: Omar Hassan Ahmed al-Bashir

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 42,3 Mio.

Lebenserwartung: 57,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 117/104 pro 1000
Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 60,9%

Weit verbreitete Menschenrechtsverstöße durch die Regierung und bewaffnete Gruppen waren auch 2009 nach wie vor an der Tagesordnung. Der Konflikt in Darfur war zwar weniger intensiv als in den Vorjahren, setzte sich jedoch fort, wobei Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch alle Konfliktparteien zu verzeichnen waren. Dazu zählten auch

Anschläge auf die Zivilbevölkerung und auf Konvois mit humanitären Hilfslieferungen. Hunderte von Zivilisten wurden getötet. Gewalt gegen Frauen, darunter Vergewaltigung, war nach wie vor weit verbreitet, insbesondere bei Angriffen auf Dörfer und in Gebieten nahe den Lagern, in denen Binnenflüchtlinge untergebracht waren. Im Südsudan eskalierten sowohl bewaffnete Auseinandersetzungen als auch ethnische Konflikte. Mehr als 2500 Tote und die Vertreibung oder Flucht von mehr als 350 000 Personen waren das Resultat. Im März erließ der Internationale Strafgerichtshof (*International Criminal Court* – ICC) einen Haftbefehl gegen Präsident Omar al-Bashir wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Daraufhin verstärkte die Regierung die Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern, Angehörigen der politischen Opposition sowie einfachen Bürgern und ordnete die Ausweisung und Schließung internationaler und nationaler humanitärer Organisationen an. Mehr als 60 Menschen wurden zum Tode verurteilt, 54 davon durch spezielle Antiterrorgerichte. Mindestens neun Menschen wur-



den hingerichtet. Es trafen zahlreiche Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen waren weiterhin üblich. Mindestens zwölf Frauen wurden ausgepeitscht, nachdem sie – hauptsächlich wegen des Tragens von Hosen – von der Polizei festgenommen worden waren.

Hintergrund

Zwischen der regierenden Nationalen Kongresspartei (*National Congress Party* – NCP) und der im Südsudan regierenden Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (*Sudan People's Liberation Movement* – SPLM) kam es zu Spannungen. Grund dafür waren vor allem unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Festlegung der Grenzen des Distrikts Abyei, die im Juli vom Internationalen Schiedsgerichtshof mit Sitz in Den Haag vorgenommen worden war. Der Gerichtshof hatte entschieden, dass die Erdölfelder von Heglig und Bamboo zum Norden gehören. Diese Entscheidung wurde von der SPLM abgelehnt.

Darüber hinaus setzten sich die Streitigkeiten zwischen der NCP und der SPLM über das im Jahr 2005 abgeschlossene »Umfassende Friedensabkommen« (*Comprehensive Peace Agreement* – CPA) und das im Dezember verabschiedete Gesetz über ein Referendum im Südsudan (*South Sudan Referendum Bill*) fort.

Die landesweiten Wahlen, die eigentlich im April stattfinden sollten, wurden auf April 2010 verschoben. Mehrere Faktoren, so z. B. mangelnder Zugang zu Lokalen, in denen die Wähler sich registrieren lassen konnten, behinderten den Prozess der Wählerregistrierung, der von November bis Dezember stattfand.

Im Juni ließ der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der Sonderberichterstatterin zur Lage der Menschenrechte im Sudan auslaufen und entschied, die Berichterstatterin durch einen unabhängigen Experten für die Situation der Menschenrechte im Sudan zu ersetzen. Am 2. Oktober wurde Mohamed Chande Othman, ein ehemaliger Richter aus Tansania, in dieses Amt berufen.

Unter der Schirmherrschaft der Regierung des Emirats Katar und in Zusammenarbeit mit dem von Djibril Bassole geleiteten Gemeinsamen Team der AU und der UN zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Darfur (*AU-UN Joint Mediation Team*) fanden in Doha vorbereitende Konsultationen über die Aussichten eines neuen Friedensabkommens für Darfur statt. Nach siebentägigen Verhandlungen in Doha unterzeichneten die Regierung des Sudan und die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung (*Justice and Equality Movement* – JEM), eine der maßgeblichen bewaffneten Oppositionsgruppen aus Darfur, im Februar ein »Abkommen über guten Willen und Vertrauensbildung«. Beide Parteien verpflichteten sich, eine friedliche Lösung des Konflikts anzustreben. Das Abkommen enthielt Bestimmungen über den Austausch von Gefangenen, darunter Personen, die nach dem Angriff der JEM auf Khartum im Mai 2008 festgenommen worden waren. Es sah ferner vor, die Gefangennahme von vertriebenen Personen zu beenden und ihnen den Zugang zu humanitärer Hilfe zu gestatten. Das Abkommen ging in die Brüche, nachdem der ICC einen Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir ausgestellt und die Regierung sich geweigert hatte, Hunderte von Gefangenen freizulassen, die nach dem Angriff der JEM auf Khartum im Jahr 2008 festgenommen worden waren.

Internationale Gerichtsbarkeit

Am 4. März stellte der ICC einen Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir wegen Kriegsverbrechen in zwei Fällen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in fünf Fällen aus. Die Afrikanische Union und die Arabische Liga erklärten ihre Unterstützung für Präsident al-Bashir und ersuchten den Sicherheitsrat, den Fall nach Artikel 16 des Römischen Statuts des ICC auszusetzen. Dem Ersuchen wurde nicht stattgegeben.

Der Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir war der dritte, den der ICC im Zusammenhang mit Darfur ausgestellt hatte. Die sudanesisische Regierung weigerte sich, zu kooperieren oder auch nur einen der Beschuldigten auszuliefern.

Ali Kushayb, einer der ehemaligen Anführer der mit der Regierung verbündeten Miliz *Janjaweed*, gegen den im Jahr 2007 vom ICC ein Haftbefehl ausgestellt worden war, blieb dem Vernehmen nach auf freiem Fuß. Ahmed Haroun, der ehemalige Staatsminister für humanitäre Angelegenheiten, gegen den der ICC im Jahr 2007 ebenfalls einen Haftbefehl erlassen hatte, wurde im Mai zum Gouverneur des Bundesstaats Süd-Kordofan ernannt.

Am 7. Mai stellte die Vorverfahrenskammer des ICC Bahar Idriss Abu Garda eine versiegelte gerichtliche Vorladung zu. Er wurde der Mittäterschaft an drei Kriegsverbrechen während des Angriffs auf Angehörige der Friedensmission der Afrikanischen Union im Sudan (*African Union Mission in Sudan* – AMIS) im Dorf Haskanita im Jahr 2007 beschuldigt. Bahar Idriss Abu Garda erschien am 18. Mai freiwillig vor dem ICC.

Im März setzte die AU einen vom früheren südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki geleiteten Ausschuss über Darfur ein, der nach Möglichkeiten für die Sicherstellung von Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung in der Region suchen sollte. Im Oktober legte der Ausschuss der AU seinen Bericht vor. Neben anderen Empfehlungen sprach er sich für die Bildung eines gemischten Gerichts zur Verfolgung der schwersten in Darfur begangenen Verbrechen aus, dem sowohl sudanesisische Richter als auch von der AU ernannte Richter aus anderen Ländern angehören sollten. Der Friedens- und Sicherheitsrat der AU billigte den Bericht anschließend.

Bewaffneter Konflikt – Darfur

Trotz eines Rückgangs der Kampfhandlungen und der Rückkehr einiger Vertriebenen in ihre Heimatdörfer setzte sich der Konflikt in Darfur fort. Zivilisten trugen nach wie vor die Hauptlast der bewaffneten Auseinandersetzungen. Hunderte von ihnen wurden getötet. Angriffe auf Dörfer führten zur Vertreibung Tausender Zivilpersonen.

Es kam auch weiterhin zu Überfällen auf Mitarbeiter und Konvois humanitärer Hilfsorganisationen sowie auf die Gemeinsame Friedens-

truppe von UN und AU in Darfur (*Joint UN-AU Mission in Darfur* – UNAMID). Das UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (*UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* – OCHA) informierte im September darüber, dass in den ersten acht Monaten des Jahres drei Mitarbeiter von UNAMID und sieben Angehörige des nationalen humanitären Mitarbeiterstabs getötet sowie zwölf Angehörige des nationalen Mitarbeiterstabs und zehn Mitarbeiter von UNAMID verwundet worden seien. UNAMID verfügte noch immer nicht über die notwendige Ausrüstung und erreichte auch noch nicht die vorgesehene Truppenstärke von 26000 uniformierten Einsatzkräften, die erforderlich sind, um das Mandat, die Zivilbevölkerung zu schützen, erfüllen zu können.

■ Im Januar 2009 drang die JEM in Muhajeria ein, einer Stadt im Süden Darfurs, die vorher unter der Kontrolle einer Splittergruppe der Sudanesischen Befreiungsarmee unter Führung von Minni Minawi (*Sudan Liberation Army/Mini Minawi Branch* – SLA/MM) gestanden hatte, der einzigen bewaffneten Oppositionsgruppe aus Darfur, die 2006 das Friedensabkommen mit der sudanesischen Regierung unterzeichnet hatte. Bei den Kämpfen zwischen den beiden Gruppierungen gerieten auch zivile Bereiche unter Beschuss. Flugzeuge der Regierung bombardierten die Stadt. Dabei fanden zahlreiche Menschen den Tod, und Hunderte trugen Verletzungen davon. Der Großteil der Bevölkerung sah sich zur Flucht aus der Stadt gezwungen. Im Februar suchten etwa 6000 Menschen Zuflucht in der Umgebung des UNAMID-Stützpunkts in Muhajeria. Die Regierung forderte UNAMID auf, Muhajeria zu verlassen. UNAMID kam der Aufforderung jedoch nicht nach.

Zugang zu humanitärer Hilfe

Am 4. März 2009, unmittelbar nachdem der ICC Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir erlassen hatte, verwies die Regierung 13 internationale humanitäre Organisationen des Landes und ordnete die Schließung von drei nationalen Menschenrechtsorganisationen und Organi-

sationen der humanitären Hilfe an. Die Regierung erklärte, dass die Papiere einiger Organisationen nicht in Ordnung seien, und beschuldigte andere, Informationen an den ICC weiterzuleiten.

40 % aller humanitären Helfer mussten den Sudan verlassen, wodurch dramatische Auswirkungen auf die humanitäre Situation in Darfur, in den sogenannten Übergangszonen (*transitional areas*) Abyei, Blue Nile und Süd-Kordofan sowie in Ostsudan zu befürchten waren. Diese Gebiete sind die Heimat einer großen Anzahl schutzbedürftiger und auf humanitäre Hilfe angewiesener Menschen.

Im Juni kündigte die Regierung an, dass sie die Einreise und Registrierung neuer Organisationen und ihrer Mitarbeiter erlauben werde. Die drei nationalen humanitären und Menschenrechtsorganisationen – das *Khartoum Centre for Human Rights and Environmental Development*, die *Sudan Social Development Organization* (bekannt als SUDO) und das *Amal Centre for the Rehabilitation of Victims of Torture* in Khartum – blieben jedoch geschlossen. Dies führte zu einer beträchtlichen Einschränkung der humanitären Leistungen sowie der Überwachung und Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen in Darfur und dem Sudan im Allgemeinen. Der sudanesishe Geheimdienst (*National Intelligence and Security Services* – NISS) schikanierte die Mitarbeiter dieser Organisationen, durchsuchte ihre Büros und fror ihre Vermögenswerte ein.

Gewalt gegen Frauen

Im Zuge von Angriffen auf Dörfer und Gebiete in der Nähe von Lagern für Binnenflüchtlinge waren Vergewaltigungen und andere Gewalttätigkeiten gegen Frauen nach wie vor weit verbreitet. Frauen waren besonders dann gefährdet, wenn sie es wagten, sich außerhalb der Lager aufzuhalten. Organisationen, die insbesondere den Opfern sexueller Gewalt in Darfur Schutz geboten hatten, wurden durch die Ausweisung und Schließung humanitärer Organisationen hart getroffen.

Bewaffneter Konflikt – Südsudan

Nach wie vor fanden bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen statt. Berichten zufolge wurden mehr als 2500 Personen getötet und mehr als 350 000 vertrieben. Vor allem in abgelegenen Gebieten kam es zu Gewalt. Der Bundesstaat Jonglei wurde ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen. Dort kamen UN-Angaben zufolge mindestens 2000 Menschen ums Leben.

Die Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) auf die Zivilbevölkerung nahmen zu. Bei der LRA handelt es sich um eine bewaffnete Gruppe, die ursprünglich aus Norduganda kam. Nach Einschätzung des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte (*UN Office of the High Commissioner for Human Rights* – OHCHR) können die Angriffe der LRA im Südsudan als Kriegsverbrechen bezeichnet werden. Zwischen Dezember 2008 und März 2009 wurden 27 Angriffe bestätigt.

Der Anstieg der Gewalt im gesamten Südsudan wurde noch durch die zu geringen Regenfälle verschärft, wodurch eine fatale humanitäre Situation entstand. Da die Äcker nicht bestellt werden konnten und die Reisemöglichkeiten der humanitären Hilfsorganisationen eingeschränkt waren, erhöhte sich die Gefahr unzureichender Versorgung mit Nahrungsmitteln und einer Hungersnot, von der schätzungsweise 1,5 Mio. Menschen betroffen sein könnten.

Willkürliche Festnahmen, Folter und andere Misshandlungen

Nachdem der ICC Haftbefehl gegen Präsident al-Bashir erlassen hatte, fuhr der sudanesishe Geheimdienst NISS damit fort, besonders in Khartum und Darfur willkürlich Personen festzunehmen und sie ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam zu halten. Bedienstete des NISS durchsuchten die Büros mehrerer sudanesischer NGOs, schafften Akten fort und nahmen einige NGO-Mitarbeiter fest. Es kam auch zu Festnahmen von Mitarbeitern internationaler humanitärer Organisationen, die von der Re-

gierung als potentielle Informanten des ICC betrachtet wurden. Menschenrechtsverteidiger waren von der Welle der Festnahmen besonders betroffen, viele von ihnen flüchteten aus dem Land.

Ein neues Gesetz über die nationale Sicherheit, das im Dezember vom Parlament verabschiedet wurde, ließ die Befugnisse des NISS zur Festnahme von Personen ohne Anklage für weitere viereinhalb Monate bestehen und hielt die Immunität vor Strafverfolgung für Sicherheitsbeamte aufrecht.

■ Am 21. Oktober 2009, zwei Tage nachdem er aus dem Kober-Gefängnis in ein Polizeikrankenhaus in Khartum eingeliefert worden war, starb Adam Suleiman Sulman, einer von 103 durch Sondergerichte für terroristische Straftaten (siehe unten) zum Tode verurteilten Angeklagten. Ihm waren immer noch Fußfesseln angelegt. Adam Suleiman Sulman war während seiner Haft gefoltert worden. Er litt auch unter einer psychischen Störung, die sich Berichten zufolge durch Haft und Folter verschlimmert hatte. Adam Suleiman Sulman starb an Tuberkulose. Eine angemessene Behandlung war ihm verweigert worden, obwohl sein Rechtsanwalt darauf hingewiesen hatte, dass er dringend medizinischer Versorgung bedürfe.

Unfaire Prozesse vor Sondergerichten

Zwischen Juli 2008 und Juni 2009 wurden 103 Personen von Sondergerichten zur Verhandlung terroristischer Straftaten zum Tode verurteilt. Die Urteile gegen die Angeklagten ergingen nach unfairen Verfahren wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer mutmaßlichen Beteiligung an dem im Mai 2008 erfolgten Angriff der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung (JEM) auf Khartum standen. Nach diesem Angriff waren die Sondergerichte auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes (*Counter Terrorism Act*) von 2001 eingesetzt worden. Die Gerichte benutzten die vermutlich unter Folter erzwungenen »Geständnisse« der meisten Beklagten als wichtigste Beweismittel für die Feststellung ihrer Schuld. Viele Angeklagte durften erst nach Beginn ihres

Prozesses Kontakt zu einem Rechtsbeistand aufnehmen. Bis auf einen Angeklagten, der in der Haft gestorben war (siehe oben), warteten die übrigen Angeklagten bei Jahresende noch auf das Ergebnis der von ihnen gegen die Urteile eingelegten Rechtsmittel.

Todesstrafe

Zusätzlich zu den von Sondergerichten zum Tode verurteilten Personen wurden mindestens sechs Personen von ordentlichen Gerichten zum Tode verurteilt und neun hingerichtet.

■ Nachdem der Oberste Gerichtshof ihre Todesurteile bestätigt hatte, wurden am 13. April 2009 neun Männer hingerichtet. Sie hatten im Zusammenhang mit der Ermordung des Zeitungsherausgebers Mohamed Taha, der im September 2006 geköpft aufgefunden worden war, unter Anklage gestanden. Obwohl alle neun ihre Geständnisse im Gerichtssaal zurückzogen und angaben, dass sie unter Folter von ihnen erpresst worden seien, akzeptierte das Berufungsgericht die Geständnisse als Beweis ihrer Schuld. Die neun Männer stammten aus Darfur.

■ Im Juni 2009 verurteilte das erstinstanzliche Gericht in Khartum vier Männer zum Tode. Es befand die Männer des Mordes an dem USAID-Mitarbeiter John Granville und seinem Fahrer Abdel Rahman Abbas am 1. Januar 2008 für schuldig. Nachdem die Familie von Abdel Rahman Abbas die vier Männer begnadigt hatte, wozu sie nach dem im Sudan geltenden islamischen Recht befugt war, verwies das Berufungsgericht den Fall an das Gericht der ersten Instanz zurück, das die Todesurteile jedoch am 12. Oktober bestätigte. Drei der Angeklagten gaben an, dass ihre »Geständnisse« unter Folter erpresst worden seien.

»Verschwindenlassen« und Haft ohne Kontakt zur Außenwelt

Ungefähr 200 von rund 1000 Personen, die nach dem im Mai 2008 erfolgten Angriff der JEM auf Khartum festgenommen worden waren, wurden laut einem im Juni vom Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssitua-

tion im Sudan veröffentlichten Bericht noch vermisst. Bis Ende 2009 hatte die Regierung weder die Namen der Gefangenen bekannt gegeben noch über ihren Status oder Verbleib informiert. Sie untersagte auch den Kontakt der Inhaftierten zu ihren Familien oder Rechtsanwälten.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Pressefreiheit

Die Printmedien waren während der ersten neun Monate des Jahres scharfen Zensurmaßnahmen unterworfen. Mitarbeiter des Geheimdienstes NISS suchten täglich die Zeitungsverlage auf und zensierten Artikel, die sie als nachteilig für die Regierung oder die herrschende Partei betrachteten. Auch Berichte über politisch sensible Themen wie ICC oder Darfur fielen unter die Zensur. Journalisten und Eigentümer von Medien reagierten mit Protesten gegen die Zensurmaßnahmen, indem sie u. a. ihre Publikationen freiwillig einstellten. Ein im Juni verabschiedetes neues Pressegesetz hielt die den Journalisten auferlegten Beschränkungen aufrecht. Das Gesetz sah bei Verstößen Geldstrafen für Journalisten und Publikationen vor und stattete den Nationalen Presse- und Publikationsrat (*National Press and Publication Council*) mit der Befugnis aus, Zeitungen zu schließen. Am 27. September hob Präsident al-Bashir die Zensurmaßnahmen auf, die 18 Monate zuvor vom NISS verhängt worden waren. Die Regierung rief die Zeitungsherausgeber auf, im Gegenzug einen journalistischen »Ethik-Kodex« zu befolgen. Hiermit war wohl beabsichtigt, dass keine Berichte über Themen veröffentlicht werden sollten, die früher der Zensur unterworfen waren.

Journalisten waren nach wie vor Einschüchterungsversuchen und Festnahmen durch den Geheimdienst NISS ausgesetzt. Ausländische Journalisten wurden drangsaliert und Berichten zufolge wegen der Berichterstattung über Themen, die als politisch brisant oder nachteilig für den Sudan beurteilt wurden, des Landes verwiesen.

■ Am 2. März 2009 wurde Zouhir Latif, ein tunesischer Journalist, der auch für das UN-

Welternährungsprogramm arbeitete, des Landes verwiesen, nachdem er vom Geheimdienst NISS drei Tage lang in Gewahrsam gehalten worden war. Zouhir Latif hatte über Ereignisse in Darfur, darunter auch über ein Gefecht, das im Februar in Muhajeria stattgefunden hatte, berichtet.

Grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen

Nach wie vor wurden grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen wie etwa Auspeitschungen verhängt und vollstreckt.

■ Im Juli 2009 wurden 13 Frauen, unter ihnen die Journalistin Lubna Ahmed Hussein, in einem Restaurant in Khartum festgenommen, weil sie Hosen trugen. Die Beamten der Polizei für öffentliche Ordnung (*Public Order Police*), die sie verhafteten, erachteten die Beinkleider als »anstößige und unmoralische Kleidung«. Zehn der Frauen wurden auf der Grundlage von Paragraph 152 des Strafgesetzbuchs zu jeweils zehn Peitschenhieben verurteilt. Die Strafen wurden anschließend vollzogen. Lubna Husseins Fall wurde an ein Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit verwiesen, das die Frau im September zu einer Geldstrafe verurteilte. Lubna Hussein hatte eine öffentliche Kampagne gegen Paragraph 152 angeführt. Sie kündigte an, gegen ihre Verurteilung Rechtsmittel einlegen zu wollen.

Amnesty International: Berichte

- Empty promises on Darfur: International community fails to deliver (AFR 54/001/2009)
- Sudan: Death penalty – 82 Darfuri men (AFR 54/012/2009)
- Sudan: Amnesty International calls for arrest of President Al Bashir (4 March 2009)
- Sudan: Execution of nine potentially innocent men shows flaws of death penalty (14 April 2009)
- Sudanese authorities must abolish the punishment of flogging and repeal discriminatory laws (24 August 2009)

Suriname

Amtliche Bezeichnung: Republik Suriname

Regierungschef: Ronald Venetiaan

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Bevölkerung: 0,5 Mio.

Lebenserwartung: 68,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 35/26 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 90,4%

Der Prozess gegen die Verantwortlichen der außergerichtlichen Hinrichtungen im Dezember 1982 wurde nach vermeidbaren Verzögerungen fortgesetzt. Der fehlende Schutz indigener Völker gab unverändert Anlass zur Besorgnis.

Straflosigkeit – Prozessentwicklungen

Im Januar 2009 nahm das Militärgericht das Verfahren gegen 25 wegen außergerichtlicher Hinrichtungen im Jahr 1982 angeklagter Personen nach sechsmonatiger Vertagung wieder auf. Der Prozess war im November 2007 nach 25-jähriger Straflosigkeit eingeleitet worden. Unter den Angeklagten befand sich auch der ehemalige Präsident Oberstleutnant Désiré (»Dési«) Delano Bouterse, der 1980 durch einen Militärputsch an die Macht gelangt war



und 1987 wieder abgelöst wurde. Dési Bouterse und 24 weitere Männer wurden angeklagt, 13 Zivilisten und zwei Armeeoffiziere getötet zu haben. Die Opfer waren damals von Militärbehörden festgenommen und am folgenden Tag im Fort Zeelandia, einem Militärstützpunkt in Paramaribo, hingerichtet worden.

Der Vorsitzende Richter wies den von der Verteidigung 2008 vorgelegten Antrag auf Ausschluss der Medien von der Prozessbeobachtung ab. Zeugen, darunter ehemalige Soldaten, sagten vor dem Militärgericht aus, dass Dési Bouterse bei den ersten Tötungen am Morgen anwesend gewesen sei. Im August sagte der als Zeuge auftretende Bruder eines der Opfer vor dem Gericht aus, dass ein ehemaliger hochrangiger Offizier, der später verstarb, in einem Interview davon gesprochen habe, dass Dési Bouterse an der Tötung von zwei Opfern beteiligt gewesen sei. Dési Bouterse stritt jegliche Beteiligung an den Tötungen ab. Der Prozess war Ende 2009 noch nicht zum Abschluss gekommen.

Rechte indigener Völker

Im Februar prüfte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung den Bericht von Suriname. In seinen abschließenden Feststellungen dazu forderte der Ausschuss Suriname nachdrücklich auf, eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung der kollektiven Rechte der indigenen Völker zu schaffen. Diese umfassen die Rechte, das Land, die Ressourcen und die Siedlungsgebiete ihrer Gemeinschaften nach dem Gewohnheitsrecht und der traditionellen Landordnung zu besitzen, zu entwickeln und zu kontrollieren, sowie das Recht auf Beteiligung an Nutzung, Management und Erhalt der natürlichen Ressourcen. Der Ausschuss forderte Suriname ferner auf, das Bergbaugesetz zu aktualisieren und zu verabschieden. Hierbei sollten die früheren Empfehlungen des Ausschusses berücksichtigt werden, wonach sicherzustellen sei, dass indigene und Stammesgemeinschaften bei Angelegenheiten, die ihre Belange betreffen, hinzugezogen werden und dass ihre Einverständniserklärung bei sie betreffenden Ent-

scheidungen eingeholt wird. Der Ausschuss forderte die Regierung außerdem auf, durch die Identifizierung geeigneter Methoden die juristischen Verfahren zu stärken, um einen effektiven Schutz der indigenen Bevölkerung zu gewährleisten und ihr Rechtsmittel gegen Diskriminierung an die Hand zu geben.

Swasiland

Amtliche Bezeichnung: Königreich Swasiland

Staatsoberhaupt: König Mswati III.

Regierungschef: Barnabas Sibusiso Dlamini

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 1,2 Mio.

Lebenserwartung: 45,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 111/92 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 79,6%

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden nach wie vor unterdrückt. Zudem wurden Sicherheitsgesetze dazu



benutzt, die Rechte der Menschen zu verletzen. Die Polizei wandte gegen friedliche Protestteilnehmer exzessive Gewalt an. Es trafen Berichte über Folter und den ungerechtfertigten Einsatz von Gewalt mit Todesfolge durch Polizeikräfte ein. Fast 70 % der Bevölkerung von Swasiland lebten in Armut, mehr als ein Viertel benötigte Nahrungshilfe. Frauen und Mädchen litten weiterhin unverhältnismäßig stark unter sexueller Gewalt, Armut und der grassierenden HIV-Pandemie.

Hintergrund

Auch die neue Regierung, die ihre Amtsgeschäfte im Oktober 2008 aufgenommen hatte, setzte das seit 2008 geltende Gesetz zur Terrorismusbekämpfung (*Suppression of Terrorism Act* – STA) ein, um politische Opposition und abweichende Meinungen im Zaum zu halten. Im Juli forderten zivilgesellschaftliche Organisationen bei einer Versammlung in Manzini mehr Schutz für die Menschenrechte, einschließlich der Rechte auf Gesundheit, Bildung, Wohnraum und Sicherheit. Sie forderten auch ein Ende der Gewalt gegen Frauen und die Aufhebung des STA. Politische Organisationen und die Zivilgesellschaft kritisierten die im August von der Regierung im Rahmen des Nationalen Partnerschaftlichen Dialogs abgehaltenen Gespräche. Der Dialog beziehe nicht alle gesellschaftlichen Gruppen ein.

Im September kündigte die Regierung die Einsetzung einer Kommission für Menschenrechte und öffentliche Verwaltung an. Diese hätte eigentlich schon eingesetzt werden sollen, als 2006 die neue Verfassung in Kraft trat. Allerdings ernannte der König die Kommissionsmitglieder, ohne die Arbeit der Kommission gesetzlich zu regeln. Auch gab es weder Konsultationen mit der Öffentlichkeit, noch wurde diese in das Ernennungsverfahren eingebunden.

Maßnahmen gegen Verzögerungen bei der Ernennung von mehr Richtern wurden in Angriff genommen. Nach wie vor bestanden jedoch Zweifel daran, dass die Unabhängigkeit der Justiz tatsächlich garantiert war.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Trotz wachsender in- und ausländischer Kritik hielt die Regierung am STA fest. Die Behörden zogen auch andere Sicherheitsbestimmungen heran, um Kritiker der Regierung verhaften und anklagen zu können.

■ Am 3. Juni 2009 wurde der Menschenrechtsanwalt Thulani Maseko auf der Grundlage des Gesetzes über Volksverhetzung und staatsfeindliche Bestrebungen (*Sedition and Subversive Activities Act*) festgenommen, weil er sich auf einer öffentlichen Versammlung »in subversiver Absicht« geäußert haben soll.

Nachdem er wiederholt einem Richter vorgeführt worden war, wurde er ins Hochsicherheitsgefängnis Sidwashini überstellt. Am 10. Juni setzten seine Anwälte vor dem erstinstanzlichen Strafgericht durch, dass sie sich vertraulich mit ihm beraten konnten. Zwei Tage später wurde er gegen Kautions aus dem Gefängnis entlassen. Ein Verhandlungstermin stand bei Jahresende noch nicht fest.

■ Im Juli 2009 nahm die Polizei bei einer Versammlung von zivilgesellschaftlichen Gruppen in Manzini die politischen Aktivisten Mphandlana Shongwe und Norman Xaba fest. Sie sollen Slogans gerufen und T-Shirts getragen haben, die Vereinigungen zugeschrieben werden, welche auf der Grundlage des STA 2008 als terroristisch eingestuft worden waren. Gegen Kautions ließ man sie frei. Ein Termin für den Prozess gegen sie stand bei Jahresende ebenfalls noch nicht fest.

■ Mario Masuku, Vorsitzender der verbotenen Oppositionspartei People's United Democratic Movement (PUDEMO), wurde am 21. September 2009, dem ersten Verhandlungstag vor dem erstinstanzlichen Strafgericht, von einem Anklagepunkt auf Grundlage des STA freigesprochen. Das Gericht war der Ansicht, dass die Beweise des Staats unzulässig waren bzw. den Vorwurf nicht belegten.

■ Der Prozess gegen den in Untersuchungshaft sitzenden Südafrikaner Amos Mbedzi wegen Staatsgefährdung und anderer Anklagepunkte im Zusammenhang mit der versuchten Sprengung einer Brücke im Jahr 2008 wurde auf März 2010 vertagt.

■ Ein Gerichtsverfahren gegen 16 Personen, die 2006 im Zusammenhang mit verschiedenen Bombenanschlägen wegen Landesverrats angeklagt worden waren, war bis Ende 2009 noch nicht eröffnet worden. Die Beschuldigten befanden sich unter Auflagen auf freiem Fuß. Nach wie vor hielt die Regierung Ermittlungsergebnisse einer Untersuchungskommission zu dem Vorwurf, dass die 16 Männer in der Untersuchungshaft gefoltert worden seien, unter Verschluss.

Meinungsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die weit gefassten Bestimmungen des STA und die angedrohten harten Strafen schüchterten Kritiker der Regierung auch 2009 ein. Zivilgesellschaftlich engagierte Bürger und Oppositionelle berichteten von zunehmenden Schikarren, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen von Unterlagen. Elektronische Kommunikation, Telefonanrufe und Zusammenkünfte würden schärfer überwacht und Zusammenkünfte manchmal durch die Polizei aufgelöst.

Auf Medien und Journalisten wurde ständig Druck ausgeübt; zum Teil wurden sie auch offen eingeschüchtert. Die Polizei wirkte immer stärker dahingehend auf Journalisten ein, dass sie ihre Quellen preisgeben und bestimmte Informationen nicht veröffentlichen sollten. Andernfalls könnten sie auf der Grundlage des STA mit den Aktivitäten von Organisationen in Verbindung gebracht werden, die als »terroristische Einheiten« gelten. Die Zeitung *The Times of Swaziland* wurde gedrängt, die wöchentlichen Kommentare des Regierungskritikers Mfomfo Nkhambule nicht mehr zu veröffentlichen.

■ In einem Verfahren, das von Gewerkschaften und politischen Organisationen angestrengt worden war, urteilte der Oberste Gerichtshof am 21. Mai 2009, dass zwischen dem Recht swasiländischer Staatsbürger, gemäß Artikel 25 der Verfassung politische Parteien zu bilden und ihnen beizutreten, sowie Artikel 79, der die Kandidatur bei Wahlen nur auf Grundlage »persönlicher Verdienste« erlaubt, kein Wider-

spruch bestehe. Der Richter des erstinstanzlichen Gerichts, Thomas Masuku, war jedoch in einem anderslautenden Urteil zu dem Schluss gekommen, dass das in Artikel 25 unter Schutz gestellte Recht auf Vereinigungsfreiheit durch Artikel 79 ungültig werde und diese Außerkraftsetzung nicht hinreichend begründet werden könne.

Exzessive Gewaltanwendung und Folter

Polizei und andere Sicherheitskräfte – unter ihnen auch informelle Gruppen für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung – gingen nach wie vor gegen Straftatverdächtige, politisch engagierte Personen und unbewaffnete Demonstrierende mit unverhältnismäßiger Gewalt vor. Es gingen auch Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Nach wie vor wurden keine Anstalten gemacht, solche Übergriffe strafrechtlich zu ahnden. Der neue Polizeipräsident Isaac Magagula betonte zwar, dass man auf die Angst der Menschen vor Verbrechen reagieren müsse, ohne in »polizeiliche Brutalität« zu verfallen. Auch wollte er den Einsatz tödlicher Gewalt durch die Polizei auf Fälle beschränkt wissen, bei denen das Leben von Polizisten oder anderer Menschen in Gefahr ist. Doch es existierte nach wie vor keine unabhängige Stelle für die Untersuchung von Beschwerden, an die sich Opfer polizeilicher Übergriffe wenden könnten.

■ Am 16. April 2009 mussten Kirchen und Gewerkschaften, die zu einem Marsch für kostenlose Schulbildung aufgerufen hatten, den Protestzug absagen, weil es zu Ausschreitungen gekommen war. Eine Gruppe, die aus dem Marsch ausgesichert war, beging Sachbeschädigungen und attackierte einen Polizeibeamten. Die Sicherheitskräfte setzten gegen einige Demonstranten unverhältnismäßige Gewalt ein. Beispielsweise schlugen sie auf einen Mann mit Stöcken ein, traten und würgten ihn und sprangen auf ihn, weil er die Flagge Swasilands beleidigt haben soll.

■ Am 4. September 2009 wurde Wandile Dlodlu, Vorsitzender des Jugendkongresses von Swasiland (*Swaziland Youth Congress* –

SWAYOCO), von vier Polizeibeamten ohne rechtliche Grundlage im Grenzgebiet zu Südafrika festgenommen. Die Polizisten brachten ihn in ein Waldgebiet bei Bhunya und verhörten ihn im Zusammenhang mit Waffen, wobei er mehrmals der Erstickungsfolter ausgesetzt wurde. Seine Hände und Füße waren dabei fest auf dem Rücken zusammengebunden. Nach rund sieben Stunden stießen ihn die Polizisten in der Hauptstadt Mbabane aus dem Auto, ohne ihm eine Straftat angelastet zu haben. Wandile Dlodlu musste sich zur Behandlung seiner Verletzungen und des erlittenen psychischen Traumas, die beide eindeutig auf Misshandlungen zurückzuführen waren, in ein Krankenhaus begeben. Er erstattete auf dem Polizeipräsidium von Mbabane Strafanzeige gegen namentlich bekannte Polizisten. Bis zum Jahresende sollen die Ermittlungen jedoch noch nicht zu Verhaftungen geführt haben. Wandile Dlodlu reichte auch eine Zivilklage auf Schmerzensgeld ein.

■ Am 21. September 2009 griffen Angehörige des Gefängnisicherheitsdienstes politisch engagierte Menschen an, die friedlich auf die Haftentlassung von Mario Masuku (siehe oben) aus dem Zentralgefängnis Matsapha warteten. Die Sicherheitsleute hatten die Wartenden vorher nicht aufgefordert, sich zurückzuziehen. Die Sicherheitsbeamten wiesen Journalisten an, ihr Vorgehen weder zu filmen noch zu fotografieren. Sie beschlagnahmten Kameras sowie andere Aufzeichnungsgeräte. Mehrere Journalisten wurden von den Sicherheitskräften beschimpft, bedroht und tödlich angegriffen. Ende 2009 war noch niemand wegen des Vorfalles, der polizeilich untersucht wurde, verhaftet worden. Soweit bekannt, haben die Behörden außerdem keine Maßnahmen gegen die für Justizvollzugsbeamte zuständige Abteilung ergriffen, obwohl Stimmen in der Öffentlichkeit forderten, dass das gewaltsame Vorgehen und die Einschüchterung von Menschen, die im Medienbereich arbeiten, untersucht werden solle.

Armut, HIV und das Recht auf Gesundheit

Nach wie vor hatte Swasiland eine der höchsten HIV-Raten der Welt. Aus der jüngsten Statistik von UNAIDS/WHO, dem UN-Programm für HIV/AIDS, geht hervor, dass 42 % der schwangeren Frauen, die 2008 pränatale Kliniken aufgesucht hatten, HIV-positiv waren. Die Zahl der Infizierten, die eine antiretrovirale Therapie erhielten, nahm zwar weiter zu, doch vor allem im ländlichen Raum, wo nicht sichergestellt ist, dass Infizierte sich jeden Tag angemessen ernähren können, war es für Menschen mit HIV/AIDS nach wie vor schwierig, die Therapie durchzuführen, weil die Medikamente mehrmals täglich regelmäßig während einer Mahlzeit eingenommen werden müssen.

In Swasiland waren etwa 260 000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. In 15 % der Haushalte waren die Kinder durch den Tod ihrer Eltern auf sich gestellt.

Im Oktober stellte der Residierende Koordinator der Vereinten Nationen aus Anlass des Weltarmutstags besorgt fest, dass es keine Anzeichen für einen Rückgang der Armut in Swasiland gebe.

Nach wie vor gab es bei Armut und HIV-Infektionen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Frauen waren überproportional hoch von Armut und von HIV-Infektionen betroffen. Sie waren außerdem Opfer der anhaltenden Missachtung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte, weil Männer, die keine Kondome benutzen wollten, Frauen mit Gewalt bzw. der Androhung von Gewalt gefügig machten.

Im November lief die Kampagne für die schnelle Verringerung von Müttersterblichkeit in Swasiland an. Sie wird von offizieller Seite unterstützt. Laut Einschätzung einer UN-Agentur starben in Swasiland 370 Mütter pro 100 000 Lebendgeburten.

Rechte von Frauen und Kindern

Im März 2009 erklärte das zuständige Gericht, dass der Staat laut Verfassung die Pflicht habe, Kindern den kostenlosen Besuch von Grundschulen zu ermöglichen. Der Premierminister erklärte jedoch, dass der Richter-

spruch erst ab 2010 in mehreren Phasen umgesetzt werden könne.

Um die Reform von Gesetzen zu beschleunigen, die im Widerspruch zur Verfassung stehen, hatte das Justizministerium zusätzliche Mitarbeiter für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen abgestellt. Gleichwohl verzögerte sich die Fertigstellung von Gesetzesentwürfen, die das rechtliche Gleichstellungsgebot zwischen Mann und Frau sowie Rechtsgarantien für Kinder gewährleisten sollen.

Im Oktober nahm das Parlament ein Gesetz an, das Menschenhandel und Menschen-smuggel verbietet.

Todesstrafe

Die seit 2006 geltende Verfassung erlaubt zwar die Todesstrafe, doch haben seit Juli 1983 keine Hinrichtungen mehr stattgefunden. 2009 wurden keine Todesurteile verhängt. Die in Vorjahren gegen drei Personen ergangenen Todesurteile blieben bestehen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International statteten Swasiland im März einen Besuch ab.
- 📄 Swasiland: Suppression of Terrorism Act undermines human rights in Swaziland (AFR 55/001/2009; gemeinsame Publikation von Amnesty International und dem Institut für Menschenrechte der Internationalen Anwaltsvereinigung)
- 📄 Swaziland: An atmosphere of intimidation – Counter-terrorism legislation used to silence dissent in Swaziland (AFR 55/004/2009)
- 📄 Swaziland: Amnesty International condemns use of excessive force against media workers and political activists by prison officials (AFR 55/006/2009)

Syrien

Amtliche Bezeichnung: Arabische Republik Syrien

Staatsoberhaupt: Bashar al-Assad

Regierungschef: Muhammad Naji al-'Otri

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 21,9 Mio.

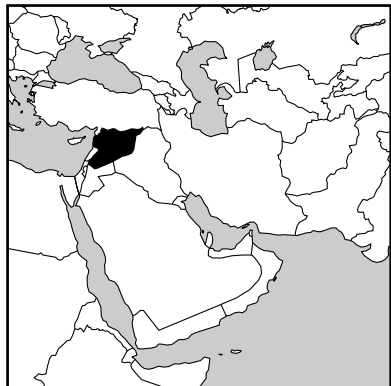
Lebenserwartung: 74,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 21/16 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 83,1%

Die Regierung duldet weiterhin keinerlei abweichende Meinungen. Regierungskritiker, Menschenrechtsverteidiger, vermeintliche Regierungsgegner und andere Personen, die abweichende Meinungen äußerten, blieben oft über einen langen Zeitraum hinweg inhaftiert. Einige von ihnen wurden in unfairen Gerichtsverfahren zu Haftstrafen verurteilt. Folter und andere Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung und blieben straflos. Es gab mehrere ungeklärte Todesfälle in Gewahrsam. Die Regierung unterließ es, die Vorfälle im Sednaya-Militärgefängnis von 2008 untersuchen zu lassen, bei denen mehrere Gefangene ums Leben gekommen waren. Das Schicksal von Tausenden Menschen, die in den vergangenen Jahren Opfer des »Verschwindenlassens« wurden, blieb weiterhin ungeklärt. Frauen



waren nach wie vor von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Die Angehörigen der kurdischen Minderheit sahen sich weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt; viele von ihnen sind praktisch staatenlos. Mindestens acht Menschen wurden 2009 hingerichtet.

Hintergrund

Die diplomatischen Beziehungen Syriens zum Libanon verbesserten sich weiterhin, während die Beziehungen zum Irak deutlich schlechter wurden. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der EU wurden fortgeführt.

Im November berichtete die Internationale Atomenergiebehörde (*International Atomic Energy Agency* – IAEA), dass es ihr nicht möglich gewesen sei festzustellen, ob die durch einen Angriff der israelischen Luftwaffe im Jahr 2007 zerstörte Anlage zur Entwicklung von Atomwaffen genutzt worden war oder nicht. Die syrische Regierung habe sich nicht kooperationsbereit gezeigt.

Unterdrückung Andersdenkender

Der Ausnahmezustand, der in Syrien seit 1963 ununterbrochen in Kraft ist, gab den Sicherheitskräften auch 2009 die Befugnis, friedliche Kritik Andersdenkender zu unterdrücken oder zu bestrafen. Politische Aktivisten, Menschenrechtsverteidiger, Blogger, Angehörige der kurdischen Minderheit und weitere Personen, die Kritik an der Regierung äußerten oder Menschenrechtsverletzungen ans Licht der Öffentlichkeit brachten, wurden willkürlich festgenommen und über lange Zeiträume hinweg inhaftiert. Viele von ihnen, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, wurden in unfairen Gerichtsverfahren vor dem Obersten Staatssicherheitsgerichtshof (*Supreme State Security Court* – SSSC) oder vor Militär- oder Strafgerichten zu Haftstrafen verurteilt. Weitere Personen, darunter auch ehemalige Häftlinge, wurden mit Reiseverboten belegt.

■ Der bekannte Menschenrechtsanwalt Muhammad al-Hassani, der im Juli festgenommen

worden war, befand sich Ende 2009 weiterhin in Haft und wartet auf sein Gerichtsverfahren. Er steht unter Anklage, »das Nationalgefühl geschwächt« und »Falschmeldungen« verbreitet zu haben. Diese Anklage wird üblicherweise gegen Regierungskritiker erhoben. Außerdem werden ihm noch weitere Vergehen zur Last gelegt. Al-Hassani war ins Kreuzfeuer der Behörden geraten, als er im Internet Berichte über Verhandlungen vor dem SSSC veröffentlicht hatte. Er befindet sich im 'Adra-Gefängnis in der Nähe von Damaskus. Wird er für schuldig befunden, drohen ihm 15 Jahre Haft. Am 10. November entzog die Rechtsanwaltskammer al-Hassani die Zulassung als Anwalt, weil er öffentlich darauf hingewiesen hatte, dass der SSSC Angeklagten das Recht auf einen Rechtsbeistand und auf ein faires Gerichtsverfahren verweigert.

■ Der 78-jährige Haytham al-Maleh, ein ehemaliger Menschenrechtsanwalt und Regierungskritiker, wurde im Oktober 2009 festgenommen. Auch ihm droht ein Gerichtsverfahren. Die Anklage lautet auf »Schwächung des nationalen Bewusstseins«, »Verbreitung von Falschmeldungen« sowie »Verleumdung einer staatlichen Einrichtung«. Er hatte in einem Telefoninterview, das er einem europäischen Satelliten-Fernsehsender gegeben hatte, kritische Anmerkungen gemacht. Bei einem Schuldspruch könnte er zu bis zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt werden.

■ Gegen Mesh'al al-Tammo, den Sprecher der nicht zugelassenen Gruppierung Kurdische Zukunftsbewegung (*Kurdish Future Current*) in Syrien, verhängte der Strafgerichtshof in Damaskus im Mai 2009 eine Haftstrafe von dreieinhalb Jahren. Die Anklage lautete auf »Schwächung des nationalen Bewusstseins« und »Verbreitung von Falschmeldungen«. Im November verurteilte dasselbe Gericht Sa'dun Sheikhu und zwei weitere Anhänger der verbotenen kurdischen *Azadi*-Partei (Freiheitspartei) zu drei Jahren Gefängnis wegen »Schwächung des nationalen Bewusstseins« und »Anstiftung zu sektiererischen und rassistischen Unruhen oder Konflikten zwischen Konfessionen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen«.

pen«. Die Anklagen wurden offensichtlich erhoben, nachdem die Parteizeitung Artikel mit Kritik an der Diskriminierung der kurdischen Minderheit in Syrien veröffentlicht hatte.

■ Im September 2009 verurteilte das SSSC den Blogger Kareem 'Arabji zu drei Jahren Haft. Die Anklage lautete auf »Verbreitung von Falschmeldungen« und »Schwächung des nationalen Bewusstseins«. Vor seiner Festnahme im Juni 2007 hatte er das Jugend-Internet-Forum www.akhawia.net moderiert. Berichten zufolge wurde er während einer langen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt gefoltert und anderweitig misshandelt.

■ Habib Saleh, der immer wieder zu friedlichen Reformen aufgerufen hatte, wurde vom Strafgerichtshof in Damaskus wegen »Schwächung des nationalen Bewusstseins« und »Verbreitung von Falschmeldungen« zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Die Anklage fußte auf einigen seiner Artikel, die er vor seiner Festnahme am 7. Mai 2008 im Internet veröffentlicht hatte.

■ Khaled Kenjo, ein Mitglied der kurdischen Minderheit, wurde im September 2009 festgenommen. Zwölf Tage zuvor war er von Deutschland nach Syrien abgeschoben worden, nachdem sein Asylantrag abgelehnt worden war. Die Anklage lautet auf »Verbreitung falscher Nachrichten in ausländischen Medien, die dem Ansehen des Staates schaden könnten«. Offenbar stand die Anklage in Zusammenhang mit seinen in Aktivitäten in Deutschland für die Rechte der kurdischen Minderheit in Syrien. Am 30. Dezember ordnete das Militärgericht von Qamishli seine Freilassung an, ohne die Anklagen gegen ihn fallen zu lassen. Khaled Kenjo wurde nach eigenen Aussagen in der Haft gefoltert.

■ Der Menschenrechtsanwalt Aktham Naisse war einer von mindestens elf Menschenrechtsverteidigern, die 2009 mit einem Reiseverbot ins Ausland belegt wurden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Personen, die im Verdacht standen, Islamisten oder Anhänger der in Syrien nach wie vor nicht zugelassenen Muslimbruderschaft zu sein, wa-

ren von Festnahme, langer Haft und unfairen Gerichtsverfahren – meist vor dem SSSC – bedroht. Gegen Angeklagte, die der Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft für schuldig befunden werden, ergeht routinemäßig die Todesstrafe, welche dann aber sofort in eine zwölfjährige Haftstrafe umgewandelt wird. Hunderte von mutmaßlichen Islamisten und Personen, denen Vergehen gegen die Staatssicherheit zur Last gelegt werden, befanden sich offenbar im Sednaya-Militärgefängnis und anderen Haftanstalten. Die Haftbedingungen in den Gefängnissen waren nach wie vor sehr schlecht.

■ Nabil Khilioui und weitere acht mutmaßliche Islamisten, von denen die meisten aus Deir al-Zour stammen, wurden weiterhin an einem unbekannten Ort und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Sie waren im August 2008 festgenommen worden.

■ Zwei Frauen, Bayan Saleh 'Ali und Usra al-Hussein, wurden im April bzw. Juli 2009 aus der Haft entlassen, nachdem sie monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden waren. Ihnen war zur Last gelegt worden, seit 2002 versucht zu haben, zu einer internationalen Organisation Kontakt aufzunehmen, weil sie Einzelheiten bezüglich der Inhaftierung von Usra al-Husseins Ehemann durch die US-Behörden in Guantánamo Bay in Erfahrung bringen wollten.

■ Ziad Ramadan, ein ehemaliger Arbeitskollege eines Straftatverdächtigen, dem die Beteiligung am Attentat auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri im Jahr 2005 zur Last gelegt wird, blieb weiterhin ohne Gerichtsverfahren inhaftiert, obwohl der Sondergerichtshof für den Libanon den syrischen Behörden bereits mitgeteilt hatte, dass kein Grund für seine Inhaftierung bestehe. Ramadan befindet sich seit Juli 2005 im Gefängnis.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen waren auf Polizeiwachen, in den Haftzentren des Staatssicherheitsdienstes sowie in den Gefängnissen weiterhin an der Tagesordnung. Die Verant-

wortlichen blieben straffrei. Der SSSC und andere Gerichte verurteilten nach wie vor Angeklagte auf der Grundlage von »Geständnissen«, die während ihrer Untersuchungshaft ohne Kontakt zur Außenwelt offensichtlich unter Anwendung von Folter zustande gekommen waren.

Es gab Meldungen über sieben ungeklärte Todesfälle in Gewahrsam. Die Behörden untersuchten jedoch offenbar weder die Todesfälle, noch gingen sie von Häftlingen erhobenen Foltervorwürfen nach.

■ Jakarkhon 'Ali, ein Mitglied der kurdischen Minderheit, soll nach seiner Festnahme durch Beamte des militärischen Sicherheitsdienstes am 20. Juni 2009 während seiner Haft ohne Kontakt zur Außenwelt mit Schlägen und Elektroschocks gequält worden sein. Zudem habe man ihn gezwungen, täglich bis zu 20 Stunden im Stehen zu verbringen. Am 3. Oktober kam er ohne Anklageerhebung frei.

■ Yusuf Jabouli und Mohammed Amin al-Shawa starben im Januar 2009 im Gewahrsam des militärischen Sicherheitsdienstes. Jabouli war einige Tage in Haft gewesen, während al-Shawa mehr als vier Monate festgehalten worden war. Die Familien der Gefangenen erhielten keine Erlaubnis, die Leichen zu sehen, und Beamte des militärischen Sicherheitsdienstes nahmen an den Beerdigungen teil. Unbestätigten Quellen zufolge waren die beiden Gefangenen an den Folgen von Folterungen gestorben. Die Behörden machten dazu keine näheren Angaben und leiteten offensichtlich keine Untersuchungen zur Klärung der Todesfälle ein.

Straflosigkeit

Noch immer blieben die Umstände des Todes von mindestens 17 Insassen und fünf weiteren Personen während der Revolte im Sednaya-Militärgefängnis im Juli 2008 im Dunkeln. Es gab keine Hinweise darauf, dass die Behörden eine Untersuchung der Vorfälle eingeleitet hätten. Im Juli erteilten die Behörden zum ersten Mal seit den Ereignissen im Juli 2008 einigen Familien die Genehmigung, das Gefängnis zu besuchen. Mindestens 43 Familien bekamen je-

doch keine Besuchserlaubnis. Jedwede Kontaktaufnahme mit inhaftierten Familienmitgliedern wurde ihnen untersagt. Dies gab Anlass zur Sorge, dass diese sich vielleicht ebenfalls unter den Personen befinden, welche im Juli 2008 ums Leben gekommen waren.

■ Im Februar 2009 beendete das Verteidigungsministerium die Untersuchungen der Fälle von Sami Ma'touq und Joni Suleiman, die am 14. Oktober 2008 von Beamten des militärischen Sicherheitsdienstes getötet worden sein sollen. Es ist nicht bekannt, ob gegen die Beamten, die mutmaßlich für die Tötungen verantwortlich sind, ermittelt worden ist. Zwei Zeugen des Vorfalles, Hussam Mussa Elias und Qaher Deeb, sowie der Rechtsanwalt Khalil Ma'touq wurden dem Vernehmen nach drangsaliert und eingeschüchtert. Sie hatten wiederholt gefordert, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Rechte von Frauen

Frauen waren 2009 weiterhin vor dem Gesetz Männern nicht gleichgestellt. Diese Diskriminierung kommt vor allem beim Personenstandsgesetz zum Tragen, welches Eheschließungen und das Erbrecht regelt. Auch das Strafgesetz, das mildere Strafen für Mord und andere Gewaltverbrechen an Frauen aus Gründen der »Familienehre« vorsieht, leistet der Ungleichbehandlung Vorschub. Am 1. Juli erließ Präsident Bashar al-Assad das Dekret Nr. 37. Es ersetzt Artikel 548 des Strafgesetzbuchs, welcher die Verantwortlichen für Tötungen aus Gründen der »Familienehre« straflos ausgehen ließ. Das neue Gesetz sieht eine Haftstrafe von mindestens zwei Jahren für Männer vor, die für schuldig befunden werden, Frauen aus Gründen der »Familienehre« getötet oder verletzt zu haben. Andere Artikel des Strafgesetzbuchs, welche mildere Strafen für Vergehen aus Gründen der »Familienehre« vorsehen, wurden jedoch nicht neu gefasst.

Mindestens 13 Frauen und ein Mann fielen 2009 sogenannten Tötungen aus Gründen der »Familienehre« zum Opfer.

■ Im Oktober 2009 befand ein Gericht in Zablatani in der Nähe von Damaskus den im Jahr

2007 festgenommenen Fayez al-Ezzo für schuldig, im Januar 2007 seine 16-jährige Schwester Zahra al-Ezzo erstochen zu haben, weil sie zuvor von einem Freund der Familie entführt und vergewaltigt worden war. Das Gericht befand, dass es sich dabei um eine Tötung aus Gründen der »Familienehre« handelte und verurteilte den Angeklagten lediglich zu zweieinhalb Jahren Haft. Er wurde sofort nach der Urteilsverkündung freigelassen, da er bereits zweieinhalb Jahre im Gefängnis verbracht hatte. Im November legte der Ehemann von Zahra al-Ezzo vor dem obersten Berufungsgericht Rechtsmittel gegen das Urteil ein; er forderte eine härtere Strafe. Das Rechtsmittel war Ende 2009 noch vor Gericht anhängig.

Diskriminierung der kurdischen Minderheit

Angehörige der kurdischen Minderheit, die bis zu 10% der Gesamtbevölkerung Syriens stellt und vor allem im Nordosten des Landes ansässig ist, litten weiterhin unter Diskriminierungen aufgrund ihrer Identität. Die Einschränkungen betrafen auch den Gebrauch der kurdischen Sprache und kulturelle Aktivitäten. Tausende syrische Kurden waren nach wie vor praktisch staatenlos und konnten ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte nicht gleichberechtigt ausüben.

■ Suleiman 'Abdelmajid Osso von der kurdischen Yekiti-Partei (*Yekiti Kurdish Party*) in Syrien und 15 weitere Männer wurden fast zwei Monate lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Sie hatten im März an einer friedlichen Veranstaltung im Rahmen des kurdischen Frühlingsfestes Newruz teilgenommen. Gegen alle Gefangenen erging Anklage wegen »Anstiftung zu sektiererischen Unruhen« und Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung. Alle Männer kamen im Mai bzw. Juni gegen Kaution frei. Ende 2009 war jedoch noch kein Gerichtsverfahren eingeleitet worden.

■ Jamal Sa'doun und drei weiteren Mitgliedern einer Band stand ebenfalls ein Gerichtsverfahren bevor. Sie wurden der »Anstiftung zu sektiererischen Unruhen« angeklagt, weil sie

bei einer Hochzeit in Derek in der Nähe der Stadt al-Hassaka kurdische Lieder gespielt hatten.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Hunderttausende Flüchtlinge aus dem Irak hielten sich 2009 immer noch in Syrien auf. Viele von ihnen litten unter wirtschaftlichen und anderen Problemen, weil ihnen das Recht auf Arbeit versagt blieb. Sie hatten keine gültigen Visa und waren somit ständig von einer Abschiebung in den Irak bedroht. Palästinensische Flüchtlinge, die zuvor lange Zeit im Irak ansässig gewesen waren, durften nicht einreisen. Viele von ihnen lebten weiterhin in einem abgelegenen Flüchtlingslager in al-Tanf an der Grenze zwischen dem Irak und Syrien.

Asylsuchende, die der Gemeinschaft der arabischstämmigen Iraner (*Ahwazi*) angehören, waren weiterhin in Gefahr, in den Iran abgeschoben zu werden.

Todesstrafe

Gegen mindestens sieben Männer erging wegen Mordes die Todesstrafe, und mindestens acht zum Tode verurteilte Personen wurden hingerichtet, vier von ihnen im August im Zentralgefängnis von Aleppo. Die genaue Zahl der Hinrichtungen könnte höher liegen, weil die Behörden nur selten Einzelheiten bekannt geben.

Amnesty International: Berichte

- Syria: Elderly Prisoner of Conscience charged (MDE 24/030/2009)
- Syria: Lifetime law practice ban against Muhandad al-Hasani sends chilling message (MDE 24/032/2009)
- Syria: Kurdish minority rights activists jailed (MDE 24/033/2009)
- Trial of Kurds in Syria likely to be a »parody of justice«, 15 December 2009

Tadschikistan

Amtliche Bezeichnung: Republik Tadschikistan

Staatsoberhaupt: Emomalii Rachmon

Regierungschef: Akil Akilow

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 7 Mio.

Lebenserwartung: 66,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 83/74 pro 1000

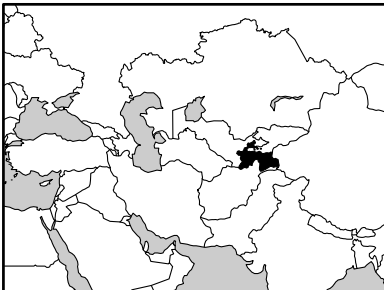
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,6%

Die Behörden unterließen es, mit angemessenen Mitteln auf Gewalt gegen Frauen zu reagieren. Das Recht auf freie Meinungsäußerung blieb eingeschränkt. Die Regierung übte nach wie vor strenge Kontrollen über religiöse Aktivitäten aus. Erneut trafen Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen ein.

Gewalt gegen Frauen

Ein Drittel bis die Hälfte aller Frauen in Tadschikistan erlebt körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt durch Ehemänner oder andere Familienmitglieder. Trotz erster Schritte seitens der Regierung, um familiäre Gewalt zu bekämpfen, hatten Frauen nach wie vor nur eingeschränkten Zugang zur Justiz. Einrichtungen zum Schutz von Opfern familiärer Gewalt wie Frauenhäuser oder angemessene alternative Unterbringungsmöglichkeiten waren praktisch nicht vorhanden. Frauen zeigten in den meisten Fällen gegen sie verübte Gewalttaten



nicht an, da sie Racheakte fürchteten oder weil Polizei und Justiz entsprechenden Vorwürfen nicht konsequent nachgingen. Diese Situation führte für die Täter zu faktischer Straflosigkeit. In dem Bestreben, traditionelle Geschlechterrollen beizubehalten, wurde häusliche Gewalt von den Behörden weithin als »Familienangelegenheit« abgetan. Frauen und Mädchen waren wegen früher und nicht registrierter Eheschließungen sowie einer gestiegenen Quote von Schulabbrecherinnen sogar noch stärker von häuslicher Gewalt bedroht. Ein Gesetzentwurf über den Schutz vor familiärer Gewalt befand sich zwar bereits seit Jahren in Vorbereitung, wurde dem Parlament aber auch 2009 nicht vorgelegt.

Religionsfreiheit

Die Zeugen Jehovas blieben weiterhin im ganzen Land verboten, während Mitglieder der sunnitischen Missionsgruppe Jamaat-ut-Tabligh verstärkt unter Druck gesetzt wurden. Im März 2009 unterzeichnete Staatspräsident Emomalii Rachmon ein neues Gesetz, das religiöse Gruppierungen dazu verpflichtete, sich bis zum 1. Januar 2010 amtlich registrieren zu lassen. Um sich überhaupt registrieren lassen zu können, muss der Antragsteller nachweisen, dass es die Gruppierung seit mindestens fünf Jahren in Tadschikistan gibt. Das Gesetz legt außerdem fest, dass religiöse Schriften vor ihrer Veröffentlichung bzw. ihrer Einfuhr ins Land von der Regierung genehmigt werden müssen. Für die muslimischen Gemeinschaften bestehen noch zusätzliche Auflagen. Sie dürfen nur eine begrenzte Anzahl von Moscheen unterhalten und müssen für die Ernennung von Imamen eine staatliche Genehmigung einholen. Große Moscheen sind nur in Städten mit über 10000 Einwohnern gestattet. Religionsgemeinschaften benötigen die Erlaubnis des Ausschusses für Religiöse Angelegenheiten im Kultusministerium, ehe sie an religiösen Tagungen im Ausland teilnehmen oder ausländische Besucher einladen dürfen.

■ Im Februar 2009 lehnte der Oberste Gerichtshof einen Einspruch der Zeugen Jehovas ge-

gen das von der Regierung im Oktober 2007 gegen sie verhängte Verbot ab.

■ Die Behörden schlossen, konfiszierten und zerstörten weiterhin ohne jede Erklärung muslimische und christliche Gotteshäuser. Im April 2009 wies das Obere Finanzgericht Rechtsmittel der Grace-Sunmin-Kirche gegen die Konfiszierung ihres Gotteshauses in der Hauptstadt Duschanbe zurück. Die angebotene Entschädigung reichte nicht aus, um eine neue Kirche zu errichten.

■ Im August 2009 verurteilte der Oberste Gerichtshof fünf Mitglieder der religiösen Gruppierung Jamaat-ut-Tabligh wegen »öffentlicher Aufrufe zum Sturz der verfassungsmäßigen Ordnung« zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren. Das Gericht erklärte, die Strafen basierten auf einem aus dem Jahr 2006 stammenden Verbot der Gruppe als »extremistische und terroristische Organisation«, legte jedoch keinen Nachweis für ein solches Verbot vor, dessen Existenz umstritten war. Die Angeklagten wiesen die Vorwürfe zurück und betonten, keine politischen Ziele zu verfolgen. Sie gaben an, die Aktivitäten der Bewegung beruhten auf den Werten der Hanafi-Schule des sunnitischen Islam, der Mehrheitsreligion in Tadschikistan.

Folter und andere Misshandlungen

Berichte über Folterungen und Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen rissen nicht ab. Zu derartigen Übergriffen soll es vor allem innerhalb der ersten 72 Stunden in Polizeigewahrsam gekommen sein, um Geständnisse zu erzwingen. 72 Stunden beträgt die Höchstdauer, die Verdächtige ohne Anklageerhebung in Haft gehalten werden können.

■ Am 27. Juni 2009 kam Chursched Bobokalonow, ein Facharzt am tadschikischen Onkologiezentrum, ums Leben, nachdem ihn die Polizei festgenommen hatte. Er war eine Straße entlanggegangen, als Polizeibeamte ihn anhielten und beschuldigten, betrunken zu sein. Chursched Bobokalonow protestierte, woraufhin ihn etwa 15 Polizisten in einen Streifenwagen stießen. Aus dem Innenministerium verlautete, er sei auf dem Weg zum Polizeirevier an

einem Herzinfarkt gestorben. Seine Mutter gab an, ihr Sohn habe Verletzungen im Gesicht und am Körper aufgewiesen. Am 22. Juli kündigte der Innenminister Ermittlungen wegen des Verdachts der »fahrlässigen Tötung« an. Bis Ende des Jahres wurde die Öffentlichkeit nicht über den Fortgang der Ermittlungen unterrichtet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Unabhängige Zeitungen und Journalisten waren nach wie vor mit Strafverfahren und Zivilklagen konfrontiert, wenn sie die Regierung kritisierten, was zu einer Selbstzensur der Medien führte. Im Oktober legte die Regierung eine neue Verordnung vor, durch die Journalisten dazu verpflichtet wurden, Unterlagen wie Gesetze, Richtlinien und Regierungserklärungen in Schriftform anzufordern und dafür eine Gebühr von 25 Somoni (ca. 4 Euro) pro Seite zu bezahlen. Der Verband unabhängiger Medien in Tadschikistan erklärte, die Verordnung verletze den durch die Verfassung garantierten freien Zugang zu Informationen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International besuchten Tadschikistan im Juli.
- 📄 Violence is not just a family matter: Women face abuse in Tajikistan (EUR 60/001/2009)
- 📄 Women and girls in Tajikistan: Facing violence, discrimination and poverty (EUR 60/002/2009)
- 📄 Remove barriers to girls' education in Tajikistan (EUR 60/005/2009)

Taiwan

Amtliche Bezeichnung: Republik China

Staatsoberhaupt: Ma Ying-jeou

Regierungschef: Wu Den-yih (löste im September Liu Chao-shiuan im Amt ab)

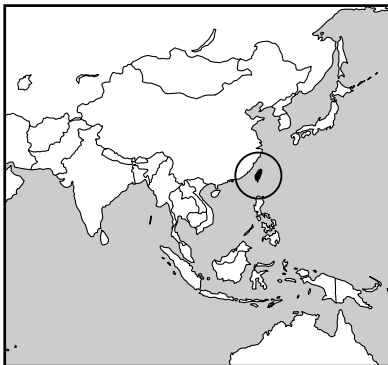
Todesstrafe: nicht abgeschafft

Im März 2009 ratifizierte Taiwan, das nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, den Internationalen Pakt über bürgerliche Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ein Umsetzungsgesetz ermöglichte im Dezember die Überprüfung aller Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen, womit sichergestellt werden sollte, dass sie innerhalb von zwei Jahren mit den beiden UN-Pakten in Einklang gebracht werden. Ein nationales Meldesystem in Bezug auf die Menschenrechte soll eingerichtet werden, um die Umsetzung zu überwachen.

Todesstrafe

Das seit 2006 bestehende Moratorium bezüglich der Todesstrafe blieb nur de facto in Kraft, obwohl die Justizministerin 2008 die Absicht bekundet hatte, Schritte hin zu einer Abschaffung der Todesstrafe zu unternehmen. Das Gericht der höchsten Berufungsinstanz bestätigte die gegen 13 Personen verhängten Todesurteile, wodurch sich die Zahl der rechtskräftig zum Tode verurteilten Gefangenen auf 44 erhöhte. Insgesamt befinden sich in Taiwan 79 Personen im Todestrakt.

Aufgrund der Ratifikation der beiden Internationalen Pakte ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Straftaten, die gemäß elf verschiedenen Gesetzen mit dem Tode bestraft werden können, von 52 auf 20 verringern wird.



■ Der Oberste Gerichtshof hob am 6. August die ursprünglichen Schuldsprüche gegen Chiou Ho-shun zum Teil auf. Gegen den Mann war 1989 wegen Raubes, Entführung, Erpressung und Mordes ein Todesurteil verhängt worden. Chiou Ho-shun befand sich nunmehr seit über 21 Jahren in Haft, während sein Fall immer wieder vom Strafgericht an den Obersten Gerichtshof und zurück verwiesen wurde.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Ungeachtet öffentlicher Forderungen war in Bezug auf den Vorschlag der Regierung, das Gesetz über Versammlungen und Aufmärsche zu ändern, kein Fortschritt zu verzeichnen.

■ Gegen die führenden Mitglieder zweier Menschenrechtsorganisationen, Lee Min Tsong und Lin Chia Fan, wurden im Mai bzw. Juni 2009 Strafverfahren eingeleitet, weil während des Besuchs einer halboffiziellen Delegation aus der VR China Protestkundgebungen unter ihrer Leitung ohne Genehmigung abgehalten worden waren. Die beiden Fälle waren zum Jahresende noch anhängig.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Gesetzgeber verabschiedete im Januar 2009 ein Gesetz gegen Menschenhandel.

Artikel 80 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung, der Prostituierte, nicht hingegen ihre Freier mit Strafen belegt, wurde im November 2009 vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Das Innenministerium kündigte Pläne an, das Sexgewerbe zu entkriminalisieren.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im November wurden dem Kabinett zwei Fassungen des neuen Entwurfs des Flüchtlingsgesetzes vorgelegt. Der Entwurf, der Flüchtlinge aus China ausnahm, für die Sonderregelungen laut Gesetz über die Regelungen der Beziehungen zwischen Personen der beiden Seiten der Taiwan-Straße (der Meerenge zwischen der Volksrepublik China und Taiwan) gelten, wurde dem für die Gesetzgebung zuständigen Staatsrat im Dezember vorgelegt.

Tansania

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Republik Tansania

Staatsoberhaupt: Jakaya Kikwete

Regierungschef: Mizengo Peter Pinda

Präsident der Regionalregierung Sansibar:

Amani Abeid Karume

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 43,7 Mio.

Lebenserwartung: 55 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 112/100 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 72,3%

Auch 2009 wurden in einigen Landesteilen Menschen ermordet, die vom Albinismus betroffen waren, also von Stoffwechselerkrankungen, die zu einer Pigmentstörung führten. Wie schon im vergangenen Jahr ließ die Reaktion der Regierung auf diese Morde die gebotene Entschlossenheit vermissen. Tausende Flüchtlinge aus Burundi beklagten den von der tansanischen Regierung auf sie ausgeübten Druck, nach Burundi zurückzukehren, obwohl die Gefahr bestand, dass sie nach ihrer Rückkehr verfolgt



würden. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war nach wie vor weit verbreitet. Die meisten Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen.

Hintergrund

Die Gespräche über eine Teilung der Macht auf der halbautonomen Insel Sansibar sowie eine Gesetzes- und Wahlrechtsreform zwischen der regierenden Partei der Revolution (*Chama Cha Mapinduzi*) und der oppositionellen Vereinigten Bürgerfront (*Civic United Front*), die 2008 abgebrochen worden waren, wurden nicht wieder aufgenommen. Dies löste Befürchtungen aus, dass es in Sansibar während des bevorstehenden Wahlkampfs für die Parlamentswahlen 2010 zu politisch motivierter Gewalt kommen könnte.

Diskriminierung – Morde an Menschen mit Albinismus

Die Ermordung und Verstümmelung von Menschen, die vom Albinismus betroffen sind, hielten an. Motiv für die Morde war offenbar der Glaube, dass die Körperteile von Menschen mit Albinismus Reichtum verleihen.

Aus Berichten geht hervor, dass 2009 mehr als 20 Menschen mit Albinismus ermordet wurden, insgesamt also mehr als 50 Menschen in zwei Jahren. Zwar wurden zahlreiche Personen verhaftet, die man der Beteiligung an den Morden und der Verstümmelung von Menschen mit Albinismus verdächtigte, doch wurden lediglich zwei Mordprozesse abgeschlossen. In dem ersten Prozess befand das Gericht im September drei Männer wegen Mordes für schuldig, in dem zweiten wurden im November vier Männer für schuldig befunden. Die polizeilichen Ermittlungen gingen in derartigen Fällen nach wie vor schleppend voran, und die Regierung unternahm keine hinreichenden Anstrengungen, um Angriffe auf Menschen mit Albinismus zu verhindern.

Internationale Überprüfung

Nachdem der UN-Menschenrechtsausschuss den vierten periodischen Bericht beraten hatte, den Tansania in Erfüllung der Verpflich-

tungen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgelegt hatte, veröffentlichte der Ausschuss im Juli seine Schlussfolgerungen. Der Ausschuss äußerte sich besorgt über die anhaltende, weit verbreitete Gewalt gegen Frauen, insbesondere über das Ausmaß häuslicher Gewalt und das Fehlen konkreter, effektiver Maßnahmen zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung. Des Weiteren zeigte sich der Ausschuss besorgt über die schlechte Mittelausstattung der Nationalen Kommission für Menschenrechte und verantwortungsbewusste Regierungsführung, die Misshandlung von Haftinsassen durch Beamte mit Polizeibefugnissen sowie über die Tatsache, dass die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern nicht anerkannt und nicht geschützt wurden. Der Ausschuss bezog sich in diesem Zusammenhang u. a. auf die negativen Auswirkungen von Projekten wie Wildparks auf die traditionelle Lebensweise indigener Völker. Der Ausschuss stellte ferner fest, dass die tansanische Regierung seine früheren Empfehlungen bisher nicht umgesetzt habe.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Über 36000 Flüchtlingen aus Burundi, die im Flüchtlingslager Mtabila in West-Tansania lebten, drohte die Abschiebung nach Burundi. Personen, die auf Anweisung der tansanischen Behörden handelten, setzten die Unterkünfte vieler Flüchtlinge in Brand oder drohten dies den Flüchtlingen an. Obwohl es für verschiedene Versuche der Zwangsrückführungen von Flüchtlingen Beweise gab, stritten die Behörden die Anwendung von Zwang ab und behaupteten, dass die Rückkehr freiwillig im Rahmen eines trilateralen Abkommens zwischen den Regierungen von Tansania, Burundi und dem Büro des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge geschehe. Die Regierung erklärte, sie sei entschlossen, das Flüchtlingslager Ende des Jahres zu schließen. Auch die Rückführung der Flüchtlinge solle bis dahin abgeschlossen sein. Es meldete sich jedoch nur eine verschwindend geringe Zahl von Flüchtlingen für die freiwillige Rückführung. Es gab keine Verfahren für die individuelle Prüfung der be-

gründeten Befürchtungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern, nach denen ihnen bei der Rückkehr in ihr Heimatland Verfolgung drohe.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Regierung hob das im Oktober 2008 angeordnete Erscheinsungsverbot für die Wochenzeitung *MwanaHALISI* wieder auf. Allerdings berichteten eine Reihe von Journalisten auf dem tansanischen Festland und in Sansibar von Drohungen und klagten, dass sie im Zusammenhang mit Medienberichten über einzelne hochrangige Politiker Repressalien ausgesetzt seien.

Die Neufassung des Mediengesetzes, das die Medien regulieren soll und in dessen Entwurf im Jahr 2007 Vorschläge von Gruppen der tansanischen Zivilgesellschaft eingeflossen waren, wurde bis Ende 2009 weder veröffentlicht noch im Parlament eingebracht.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Wie aus Berichten hervorging, war Gewalt gegen Frauen, wie z. B. häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe und die Frühverheiratung junger Mädchen, nach wie vor weit verbreitet. Die Genitalverstümmelung wurde ebenfalls noch immer – auch in einigen Städten – praktiziert.

Die Dokumentationen örtlicher Organisationen der Zivilgesellschaft belegten, dass nur sehr wenige Täter, die sich der Gewalt gegen Frauen schuldig gemacht hatten, strafrechtlich verfolgt wurden.

Recht auf Gesundheit

Die Müttersterblichkeit war in Tansania nach wie vor hoch. Berichten zufolge starben jedes Jahr ungefähr 8000 bis 13000 Frauen. Diese Situation wurde vor allem dem akuten Mangel an medizinischen Versorgungseinrichtungen und qualifiziertem Personal zugeschrieben, von dem ländliche Regionen besonders stark betroffen waren.

Haftbedingungen

In den Gefängnissen auf dem tansanischen Festland sowie auf der Insel Sansibar herrschten weiterhin harte Haftbedingungen, und es gingen Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen ein. Örtliche Menschenrechtsgruppen gaben an, dass die Überbelegung der Gefängnisse geringfügig abgenommen hat. Sie stellten zudem fest, dass die Überfüllung hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass sich Prozesse in die Länge zogen und dass die Gerichte von Alternativen zur Freiheitsstrafe zu wenig Gebrauch machten. Nach Angaben der beiden Menschenrechtsorganisationen *Legal and Human Rights Centre* und *Zanzibar Legal Services Centre* handelte es sich fast bei der Hälfte der Gefängnisinsassen um Untersuchungshäftlinge.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten nach wie vor Todesurteile. Nach Angaben der Regierung gab es im Mai 292 zum Tode verurteilte Häftlinge.

Eine 2008 von drei zivilgesellschaftlichen Organisationen eingereichte Beschwerde, in der die Verfassungsmäßigkeit der Todesstrafe in Frage gestellt wurde, war noch beim zuständigen Gericht anhängig.

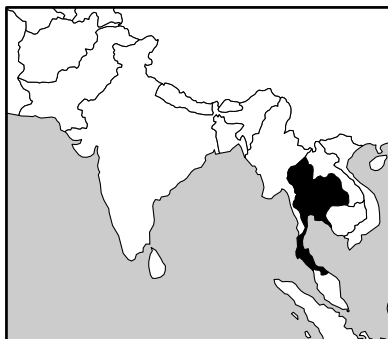
Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✉ Ein Delegierter von Amnesty International hielt sich im Oktober auf dem tansanischen Festland auf.
- 📄 Four Tanzanians sentenced to death for killing an albino man, 3 November 2009
- 📄 Tanzania: Burundian refugees must not be intimidated to return home, 29 June 2009

Thailand

Amtliche Bezeichnung: Königreich Thailand
Staatsoberhaupt: König Bhumibol Adulyadej
Regierungschef: Abhisit Vejjajiva
Todesstrafe: nicht abgeschafft
Einwohner: 67,8 Mio.
Lebenserwartung: 68,7 Jahre
Kindersterblichkeit (m/w): 13/8 pro 1000 Lebendgeburten
Alphabetisierungsrate: 94,1%

Das Recht auf freie Meinungsäußerung erlitt 2009 einen herben Rückschlag, als Zehntausende thailändischer Internetseiten wegen angeblicher Verleumdung der königlichen Familie blockiert und einige Personen festgenommen wurden. Die Regierung erzielte nur geringe Fortschritte bei der Lösung des Konflikts im Süden des Landes, der das ganze Jahr über von Gewalt erschüttert wurde. Dabei nahm die Brutalität der muslimischen Aufständischen zu. Ihre Angriffe richteten sich sowohl gegen Sicherheitskräfte als auch gegen Zivilisten. In mehreren Fällen von Menschenrechtsverletzungen stand auch im sechsten Jahr danach die Strafverfolgung der Verantwortlichen noch aus. Flüchtlinge und Asylsuchende aus Myanmar und Laos wurden in ihre Herkunftsländer abgeschoben, wo ihnen schwere Menschenrechtsverstöße drohten.



Hintergrund

Zum ersten Mal seit acht Jahren führte die Demokratische Partei (*Democrat Party*) die neue Koalitionsregierung an. Sie blieb während des gesamten Jahres 2009 an der Macht. Der politische Konflikt, der die Nation 2008 polarisiert hatte, setzte sich fort. Dabei stand auf der einen Seite die konservative und königstreue *People's Alliance for Democracy* (PAD) und auf der anderen Seite die *United Front of Democracy against Dictatorship* (UDD), die eine lose Verbindung zum abgesetzten Ministerpräsidenten Thaksin Shinawatra unterhält. Im April wandten die Behörden zum ersten Mal Teil II des Gesetzes über die innere Sicherheit an, als Demonstrationen der UDD während eines Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Staaten (ASEAN) in Thailand in Gewalt umschlugen. Das Gesetz wurde im Verlauf des Jahres fünf weitere Male angewandt, so auch in Teilen Südthailands, wo es den Ausnahmezustand ersetzte. Während des ASEAN-Gipfels schoss die Polizei mit scharfer Munition und verletzte dabei mehrere Menschen schwer. Das Gipfeltreffen musste später abgebrochen werden. Ebenfalls im April versuchten Unbekannte, den PAD-Führer Sondi Limthongkul zu ermorden. Sie gaben am helllichten Tage mehr als 100 Schüsse auf ihn ab.

Der bewaffnete Konflikt im Süden des Landes dauerte das gesamte Jahr über an. Er forderte in den vergangenen sechs Jahren annähernd 4000 Menschenleben. Verschiedene Anläufe der Regierung, die Rolle des Militärs bei politischen und finanziellen Entscheidungen abzuschwächen, führten nicht zu einer Verminderung der Gewalt. Im Juni eröffneten sechs Unbekannte das Feuer auf die Al-Furquan-Moschee in der Provinz Narathiwat. Dabei wurden zehn muslimische Gläubige getötet und zwölf weitere schwer verletzt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Januar 2009 bildete der Senat einen Untersuchungsausschuss, um die rechtlichen Schritte zu prüfen, die gegen Personen eingeleitet worden waren, denen eine Verletzung des *lèse-majesté*-Gesetzes vorgeworfen wurde. Das Gesetz

verbietet jedwede Äußerung oder Handlung, die geeignet sein könnte, die königliche Familie zu verleumden, zu beleidigen oder zu bedrohen. Ebenfalls im Januar richtete die Regierung eine Internetseite ein, die dazu dient, dass Bürger Personen anzeigen können, die verdächtigt werden, gegen das Gesetz verstoßen zu haben. Während des gesamten Jahres blockierte das Ministerium für Information und Kommunikationstechnologie in Zusammenarbeit mit der Königlichen Thailändischen Armee Zehntausende von Internetseiten. Den Betreibern wurde vorgeworfen, dass Äußerungen auf den Internetseiten über die Monarchie gegen das 2007 erlassene Gesetz über Computerdelikte verstoßen hätten. Im März durchsuchte die Polizei das Büro der Internetzeitung *Prachatai* und nahm deren Direktorin kurzzeitig fest. Drei Personen wurden zu Haftstrafen zwischen drei und 18 Jahren wegen Verstößen gegen das *lèse-majesté*-Gesetz verurteilt. Damit wurden in den vergangenen zwei Jahren insgesamt vier Personen wegen dieses Delikts verurteilt.

■ Am 3. April 2009 verurteilte ein Gericht Suwicha Thakhor zu einer Gefängnisstrafe von zehn Jahren. Grund war Material, das er in seinem Blog veröffentlicht hatte und das als Verleumdung der Monarchie gewertet wurde.

■ Am 28. August 2009 wurde Darunee Chanchoenkilapakul wegen kritischer Bemerkungen, die sie bei einer Kundgebung 2008 gemacht hatte, zu 18 Jahren Haft verurteilt.

Straflosigkeit

Im Januar ordnete der thailändische Ministerpräsident die Untersuchung von drei Vorfällen an, bei denen Angehörige der ethnischen Minderheit der Rohingyas von Sicherheitskräften auf das offene Meer zurückgeschickt worden waren (siehe unten). Es kam jedoch zu keiner strafrechtlichen Verfolgung. Ebenfalls im Januar versicherte der Ministerpräsident öffentlich, dass der Fall des im Jahr 2004 »verschwundenen« muslimischen Rechtsanwalts Somchai Neelapaijit aufgeklärt werde. Doch waren in der Folge keine Fortschritte zu verzeichnen, es wurde auch keine neue Strafver-

folgung eingeleitet. Im April erklärte die Regierung, dass die Ereignisse in der Krue-Se-Moschee im Jahr 2004 nicht strafrechtlich verfolgt würden. Dabei hatten frühere Untersuchungen ergeben, dass thailändische Sicherheitskräfte unverhältnismäßige Gewalt angewandt hatten, die 32 Menschen in der Moschee das Leben kostete. Obduktionsergebnisse ergaben, dass drei ranghohe Offiziere für die Tötungen verantwortlich waren. Im Mai wurden Obduktionen vorgenommen, um den Tak-Bai-Vorfall im Jahr 2004 aufzuklären, bei dem 78 Menschen im Gewahrsam gestorben waren. Es gelang jedoch nicht, die genauen Todesumstände festzustellen, wodurch eine künftige strafrechtliche Verfolgung beeinträchtigt ist.

Ein Jahr, nachdem eine Obduktion ergeben hatte, dass Yapha Kaseng aufgrund von Gewaltanwendung 2008 im Gewahrsam ums Leben gekommen war, hatte die Regierung noch keine strafrechtliche Verfolgung der verantwortlichen Sicherheitskräfte im Süden des Landes eingeleitet.

Bewaffneter Konflikt

Die Angriffe muslimischer Aufständischer im Süden des Landes nahmen 2009 zu. Auch war eine steigende Brutalität bei den Angriffen zu verzeichnen, die sich gegen thailändische Sicherheitskräfte richteten sowie gegen Zivilisten, denen Kooperation oder Kollaboration mit den Behörden unterstellt wurde. Es kam außerdem zu willkürlichen Angriffen, bei denen zahlreiche Menschen getötet oder verletzt wurden. Die Aufständischen enthaupteten mindestens acht Menschen. Die Gewalt steigerte sich im Fastenmonat Ramadan. Während dieser Zeit wurden 32 Angriffe gemeldet, bei denen mindestens 35 Personen getötet und über 80 Personen verletzt wurden.

■ Am 12. März wurde die Menschenrechtsverteidigerin Laila Paaitae Daoh in der Provinz Yala am helllichten Tag erschossen. In ihrer Familie ist sie bereits das vierte Opfer, das im Süden Thailands getötet wurde. Sie hinterlässt drei kleine Kinder.

■ Am 27. April, dem Vorabend des fünften Jah-

restags des Vorfalls in der Krue-Se-Moschee, wurden bei fünf verschiedenen Angriffen neun Menschen getötet und zwei weitere verletzt.

■ Am 15. Juni wurde ein Kautschukzapfer in der Provinz Yala erstochen und enthauptet. Sein Leichnam wurde verbrannt in der Plantage zurückgelassen, seinen Kopf fand man in der Nähe, auf einer Schaufel aufgespießt.

■ Am 25. August wurden 20 Personen verletzt, als eine Autobombe in der Provinz Narathiwat explodierte.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Januar 2009 verfrachteten die thailändischen Behörden 200 Angehörige der ethnischen Minderheit der Rohingya aus Myanmar und Bangladesch auf ein Boot, dessen Motor zuvor entfernt worden war, und schickten sie auf das offene Meer hinaus, ohne ein klares Ziel und ohne ausreichenden Proviant. Zuvor waren sie mehrere Wochen lang auf einer Insel festgehalten worden, wobei ihnen der Zugang zum UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) verweigert wurde. Mindestens zwei Menschen starben in der Folge. Innerhalb von zwei Monaten wurden damit rund 1200 Flüchtlinge und Migranten auf das Meer zurückgeschickt. Ebenfalls im Januar fingen die Behörden ein weiteres Boot mit 78 Angehörigen der Rohingya ab und hielten sie das gesamte Jahr über in Haft. Das UNHCR erhielt die Erlaubnis, mit ihnen zu sprechen. Zwei Männer starben im Gewahrsam, offenbar aufgrund fehlender medizinischer Versorgung.

Das gesamte Jahr über fuhren die thailändischen Behörden damit fort, Angehörige der ethnischen Gruppe der Hmong aus einem Flüchtlingslager in der Provinz Phetchabun nach Laos zurückzuführen. Unter den Abgeschobenen befanden sich auch Asylsuchende, und es bestanden Zweifel daran, dass die Rückführung auf freiwilliger Basis erfolgte. Ende 2009 schoben die thailändischen Behörden etwa 4500 Angehörige der Hmong von Phetchabun nach Laos ab, ebenso eine Gruppe von 158 anerkannten Flüchtlingen, die bereits seit November 2006 in der Provinz Nong Khai in Haft gehalten worden waren. Der UNHCR

hatte keinen Zugang zu der größeren der beiden Gruppen erhalten, während allen 158 Personen der Flüchtlingsstatus zugestanden worden war. Verschiedene Länder erklärten ihre Bereitschaft, sie aufzunehmen, doch wurde ihnen die Ausreise aus Thailand verwehrt.

Mehr als 87 Kinder gehörten der Gruppe an, von denen einige in Haft geboren worden waren.

Im Juli begann ein landesweiter Prozess zur Überprüfung von Arbeitsmigranten. Die thailändische Regierung unterließ es jedoch, die Maßnahmen öffentlich darzustellen oder den Migranten zu erklären. Dies führte dazu, dass Beamte und private Vermittler Informationsdefizite der Migranten ausnutzten, um damit Profit zu machen.

Todesstrafe

Im August 2009 wurden zwei Drogenhändler, Bundit Charoenwanich und Jirawat Phumpruek, mit der Giftspritze hingerichtet. Damit fanden zum ersten Mal seit 2003 in Thailand wieder Hinrichtungen statt.

Amnesty International: Bericht

■ Thailand: Torture in the southern counter-insurgency
(ASA 39/001/2009)

Timor-Leste

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Republik Timor-Leste

Staatsoberhaupt: José Manuel Ramos-Horta

Regierungschef: Kay Rala Xanana Gusmão

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 1,1 Mio.

Lebenserwartung: 60,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 92/91 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 50,1%

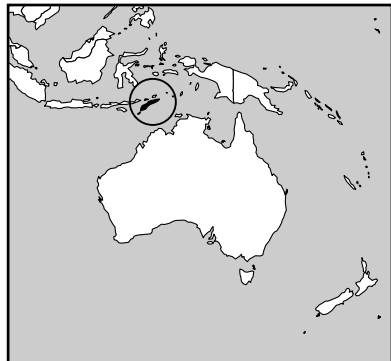
Die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen, welche im Zusammenhang mit dem Unabhängigkeitsreferendum von 1999 und in den vorhergehenden 24 Jahren indonesischer Besatzung begangen worden waren, genossen weiter Straffreiheit. Das Justizsystem war nach wie vor schwach und der Zugang zu den Gerichten eingeschränkt. Polizei und Sicherheitskräfte wandten auch 2009 in unangemessener Weise Gewalt an. Im häuslichen Umfeld war Gewalt gleichfalls noch immer weit verbreitet.

Hintergrund

Im Februar 2009 beschloss der UN-Sicherheitsrat einstimmig, das Mandat der UN-Mission in Timor-Leste (UNMIT) um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im September wurde eine Nationale Kommission für die Rechte des Kindes eingerichtet. Im selben Monat unterzeichnete die Regierung das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Alle 65 Lager für Binnenvertriebene wurden im Laufe des Jahres geschlossen, doch mussten rund 100 Familien weiter in Behelfsunterkünften leben.

Justiz

Im Juni trat in Timor-Leste ein neues Strafbuch in Kraft, in das auch die Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs Eingang fanden. Diese ge-



setzgeberische Maßnahme reichte jedoch nicht aus, um die Straffreiheit für die Verbrechen der Vergangenheit zu beenden. Nach dem neuen Gesetz ist Abtreibung in den meisten Fällen als Straftat zu ahnden. Ein im Juli verabschiedetes Zeugenschutzgesetz wies gravierende Mängel auf. So ist z. B. der Begriff »Zeuge« so definiert, dass die Opfer der Straftaten nicht darunter fallen. Obwohl die Zahl der Richter und Anwälte in den Bezirken aufgestockt wurde, war der Zugang zu den Gerichten auch 2009 noch immer eingeschränkt.

Polizei und Sicherheitskräfte

Auch 2009 wurde gegen Angehörige der Sicherheitskräfte der Vorwurf erhoben, Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Gegenstand der Vorwürfe waren insbesondere Misshandlungen sowie unnötige bzw. exzessive Gewaltanwendung; in mindestens 45 Fällen soll es sich bei den Tätern um Polizisten, in weiteren acht Fällen um Angehörige des Militärs gehandelt haben. Die vorhandenen Mechanismen, um Mitarbeiter dieser Sicherheitsorgane zur Rechenschaft zu ziehen, waren unzureichend. Auch 2009 wurden die Verantwortlichen für die Gewaltausbrüche im Jahr 2006, als ein Drittel der Soldaten des Landes aus der Armee entlassen worden war, nur sehr zögerlich zur Rechenschaft gezogen. In mehreren Fällen wurden jedoch Ermittlungen eingeleitet und Verfahren eröffnet. Einige Prozesse konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Vorgehen während des Ausnahmezustands im Jahr 2008 musste sich bis Ende 2009 kein Angehöriger der Sicherheitskräfte vor Gericht verantworten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Ausmaß sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt war nach wie vor immens. Frauen, die Anzeige erstatten wollten, wurden eher auf traditionelle Streitlösungsmechanismen verwiesen und nicht an die Strafjustiz.

Straflosigkeit

Das Parlament hatte sich bis Ende des Jahres noch nicht mit den Berichten der timoresischen Kommission für Wahrheit und Versöhnung (*Commission for Reception, Truth and Reconciliation*) und der von Indonesien und Timor-Leste gemeinsam eingerichteten bilateralen Kommission für Wahrheit und Freundschaft (*Commission of Truth and Friendship*) befasst, in denen Menschenrechtsverletzungen dokumentiert waren. Immerhin verabschiedete das Parlament Mitte Dezember eine Resolution zur Einsetzung eines Folgegremiums beider Institutionen. Der Generalstaatsanwalt erhob 2009 keine neuen Anklagen auf der Grundlage der Ergebnisse des UN-Ermittlungsteams zur Untersuchung der Verbrechen von 1999. Nur ein Verantwortlicher für diese Straftaten saß weiter im Gefängnis.

■ Am 30. August 2009 entließ die Regierung den ehemaligen Milizenführer Martenus Bere aus der Haft, den die Vereinten Nationen als Beteiligten an einem Massaker im Jahr 1999 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Anklage gestellt hatten. Martenus Bere konnte Timor-Leste im Oktober als freier Mann verlassen und nach Indonesien zurückkehren.

Im August sprach sich Präsident José Manuel Ramos-Horta klar gegen ein internationales Tribunal für die Aufarbeitung der Verbrechen von 1999 aus. Ein Nationaler Kongress der Opfer forderte im September dagegen die Einrichtung eines solchen Tribunals.

Amnesty International: Missionen und Berichte

🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im Juni und Juli in Timor-Leste auf.

📄 »We cry for justice«: Impunity persists 10 years on in Timor-Leste (ASA 57/001/2009)

Togo

Amtliche Bezeichnung: Republik Togo

Staatsoberhaupt: Faure Gnassingbé

Regierungschef: Gilbert Fossoun Hounbo

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 6,6 Mio.

Lebenserwartung: 62,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 105/91 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 53,2%

2009 wurde in Togo die Todesstrafe abgeschafft. Mehrere Inhaftierte sollen an den Folgen von Folter oder anderen Misshandlungen in Haft gestorben sein. Über 32 Personen, darunter Angehörige des Militärs, wurden aus politischen Gründen festgenommen; einige von ihnen hielt man ohne Kontakt zur Außenwelt fest. Die Behörden schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung stark ein.

Todesstrafe

Im Juni stimmte das Parlament für die Abschaffung der Todesstrafe für alle Verbrechen. Todesurteile wurden in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt.



Todesfälle im Gewahrsam

Mehrere in Gewahrsam genommene Menschen starben vermutlich an den Folgen von Folter oder anderen Misshandlungen.

■ Kossi Koffi starb im März 2009 während seiner Überstellung in das Zivilgefängnis von Lomé, nachdem er acht Tage in Gewahrsam gehalten worden war. Dem Vernehmen nach soll er vom Geheimdienst (*Agence Nationale de Renseignement* – ANR) gefoltert oder auf andere Weise misshandelt worden sein.

Politische Gefangene

■ Im April 2009 wurden mindestens 32 Männer, darunter der Bruder des Präsidenten, Kpatcha Gnassingbé, wegen des Verdachts festgenommen, einen Putsch geplant zu haben. Die Mehrzahl der Festgenommenen stand wegen Verbrechen gegen die Staatssicherheit, Verschwörung, Rebellion und wegen »vorsätzlicher Gewalt« unter Anklage. Diese Gefangenen befanden sich in einer Hafteinrichtung der ANR. Andere wurden wegen »Anstiftung zur Gewalt« angeklagt und befanden sich im Zivilgefängnis der Stadt Kara im Norden von Togo. Einige waren ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft. Ein Teil der Inhaftierten durfte keinen Besuch von Angehörigen erhalten. Anwälten wurde in einigen Fällen nicht gestattet, mit ihren Mandanten zu sprechen.

■ Vincent Sodji, Mitglied der Oppositionspartei *Union des Forces pour le Changement*, wurde im Oktober in Badou festgenommen, weil er Militäruniformen und Schusswaffen besessen haben soll. Ende 2009 befand er sich nach wie vor ohne Anklage im Zivilgefängnis von Atakpamé im Zentrum von Togo in Haft.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Meinungsfreiheit unterlag weiterhin starken Restriktionen durch die Behörden mit dem Ziel, Kritik zu unterdrücken. Nach dem angeblichen Putschversuch rief die oberste Medienkontrollbehörde des Landes (*Haute Autorité de l'Audiovisuel et de la Communication* – HAAC) die Medien im April dazu auf, bei der Verwendung von Informationen Zurückhaltung zu üben, und verbot bis auf Weiteres alle Radio-

und Fernsehprogramme mit Publikumsbeteiligung.

■ Im Juli 2009 lösten die Sicherheitskräfte eine friedliche Kundgebung der Organisation Journalisten für Menschenrechte (*Journalistes pour les Droits de l'Homme*) auf.

Straflosigkeit

Im Februar übertrug die Regierung der Kommission für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung die Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen, die 1958–2005 in Togo begangen worden waren, aufzuklären. Das Dekret über die Einsetzung der Kommission enthielt jedoch weder eindeutige Aussagen über die Befugnisse der Kommission noch Vorschriften über den strafrechtlichen Umgang mit den Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen.

Amnesty International: Berichte

- Togo: À quand la justice? (AFR 57/001/2009)
- Togo: Quinzième pays d'Afrique à abolir la peine de mort (AFR 57/002/2009)

Trinidad und Tobago

Amtliche Bezeichnung:

Republik Trinidad und Tobago

Staatsoberhaupt: George Maxwell Richards

Regierungschef: Patrick Manning

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 1,3 Mio.

Lebenserwartung: 69,2 Jahre

Kindersterblichkeit: (m/w): 37/28 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 98,7%

Mindestens 39 Personen wurden von der Polizei getötet, davon einige unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass die Tötungen ungesetzlich waren. Mindestens elf Menschen wurden zum

Tode verurteilt, Hinrichtungen fanden 2009 jedoch nicht statt.

Hintergrund

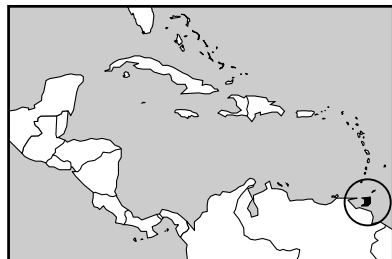
Im Januar legte die Regierung dem Parlament ein Arbeitsdokument für eine Reform der Verfassung vor. Zu den Änderungsvorschlägen gehörte der Austausch des in Großbritannien ansässigen Rechtsausschusses des Kronrats (*Judicial Committee of the Privy Council*) durch den karibischen Gerichtshof als höchstes Gericht des Landes sowie die Schaffung eines Justizministeriums.

Polizei und Sicherheitskräfte

Mindestens 39 Personen wurden von Polizeikräften getötet. Augenzeugenberichte und andere Indizien gaben Grund zu der Annahme, dass einige dieser Tötungen rechtswidrig waren.

■ Im Januar 2009 wurde der 52-jährige George Ashby auf dem Heimweg von der Arbeit zu seinem Haus bei Rio Claro durch drei Schüsse der Polizei in die Brust getötet. Die Polizeikräfte gaben an, er habe das Feuer eröffnet, als sie seinen Wagen anhielten, und sie hätten zurückgeschossen. Seine Familie ging von einer Verwechslung aus. Seine Tötung führte zu einem dreitägigen Protest der Anwohner. Eine polizeiliche Untersuchung war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

■ Im August 2009 wurde der 19-jährige Tyrone Peters tot in seiner Zelle auf dem Polizeirevier in La Horquetta (Arima) aufgefunden. Eine erste Autopsie bestätigte die Aussage der Polizei, er habe sich erhängt. Polizisten erklärten, dass er mithilfe seiner Jeans Selbstmord begangen habe. Nach Aussage seiner Familie war



seine Leiche in der Zelle jedoch vollständig bekleidet gewesen. Eine zweite von der Familie angeforderte Autopsie soll ergeben haben, dass er durch Erdrosseln starb. Die Ermittlungen dauerten Ende des Jahres noch an.

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Im Oktober gab der Mehrheitsführer im Senat bekannt, dass die Zahl der Todesfälle als Folge familiärer Gewalt zwischen 2004 und 2008 um das Vierfache und die Strafanzeigen wegen familiärer Gewalt im selben Zeitraum um 60 % gestiegen seien. Frauenverbände räumten ein, der Anstieg in der Anzahl der Anzeigen könne auf ein entschiedeneres Vorgehen der Polizei bei entsprechenden Meldungen zurückzuführen sein. Sie merkten jedoch an, dass die Regierung mehr tun müsse, um Überlebende häuslicher Gewalt zu unterstützen, auch in Form von mehr Einrichtungen, in denen sie Schutz finden können.

Todesstrafe

Mindestens elf Personen wurden zum Tode verurteilt; 2009 fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

Im Juli beantragten die Behörden die Hinrichtung von Ronald Tiwarie ungeachtet der Tatsache, dass ein von ihm bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte eingelegtes Rechtsmittel noch anhängig war. Sein Fall wurde vertagt, nachdem seine Anwälte beim Strafgericht der ersten Instanz (*High Court*) eine Verfassungsklage eingereicht hatten, die Ende 2009 noch anhängig war. Ronald Tiwarie befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Todeszelle, obwohl sein Fall unter eine Regelung fällt, die 1993 vom *Judicial Committee of the Privy Council* getroffen worden war und der zufolge ein Todesurteil nach fünf Jahren in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt werden kann, weil eine längere Wartezeit als unmenschliche und erniedrigende Behandlung erachtet wird.

Amnesty International: Bericht

Trinidad and Tobago: First execution in 10 years threatened (AMR 49/001/2009)

Tschad

Amtliche Bezeichnung: Republik Tschad

Staatsoberhaupt: Idriss Déby Itno

Regierungschef: Youssef Saleh Abbas

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 11,2 Mio.

Lebenserwartung: 48,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 220/201 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 31,8%

Die Lage im Osten des Tschad war auch 2009 von Menschenrechtsverstößen und Instabilität gekennzeichnet, obwohl dort eine UN-Friedensmission stationiert war. Zivilpersonen und Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen wurden verschleppt und ermordet. Frauen und Mädchen waren Vergewaltigungen und anderen Formen von Gewalt ausgesetzt. Kinder wurden weiterhin als Soldaten eingesetzt. Die Behörden ergriffen keine geeigneten Maßnahmen, um die Zivilbevölkerung gegen Angriffe krimineller Banden und bewaffneter Gruppen zu schützen. Vermeintliche politische Gegner wurden widerrechtlich festgenom-



men, willkürlich in Haft gehalten und gefoltert oder in anderer Weise misshandelt. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten waren weiterhin Einschüchterungen und Schikanen ausgesetzt. Tausende Menschen wurden obdachlos, da ihre Häuser abgerissen wurden.

Hintergrund

Es wurde weiterhin über die auf 2010 verschobenen Parlamentswahlen und die auf 2011 verschobenen Präsidentschaftswahlen diskutiert. Auch die Umsetzung der politischen Vereinbarung, die 17 tschadische Parteien am 13. August 2007 in der Hauptstadt N'Djamena unterzeichnet hatten, war Gegenstand von Diskussionen. Die für die Wahlen erforderliche Volkszählung endete am 30. Juni. Am 16. Juli stimmte die Nationalversammlung über ein neues Parteiengesetz ab. Ungeachtet der Proteste der Opposition ernannte der Präsident im Juli die 30 Mitglieder der Wahlkommission sowie deren Leiter. Am 25. Juli unterzeichnete die Regierung ein Friedensabkommen mit der Nationalbewegung (*Mouvement National*), einem Bündnis von drei bewaffneten Oppositionsgruppen im Tschad.

Mehrere Friedensabkommen, die zwischen dem Tschad und dem Sudan ausgehandelt worden waren, wurden nicht umgesetzt. Am 3. Mai unterzeichneten die beiden Staaten in Doha ein weiteres Abkommen, das auf Vermittlung der Regierung von Katar zustande gekommen war. Die Diskussion über die Umsetzung aller unterzeichneten Friedensabkommen dauerte das gesamte Jahr über an.

Außer den Flüchtlingen im Osten des Tschad (siehe unten) lebten im Süden des Landes noch mindestens 56 000 Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik in Lagern.

Situation im Osten

Die Sicherheitslage im Osten des Landes war weiterhin angespannt. Es kam zu zahlreichen Übergriffen trotz der Anwesenheit von 806 Sicherheitskräften der *Détachement Intégré de Sécurité* (DIS). Aufgabe der von den UN ausge-

bildeten tschadischen Polizeieinheit war es, die Sicherheit in den Städten und in den Lagern für Binnenflüchtlinge in der Region zu gewährleisten. Auch die Präsenz der UN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) änderte wenig an der unsicheren Lage. Am 14. Januar verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der MINURCAT bis März 2010 und beschloss eine militärische Komponente, um die Europäische Überbrückungsoperation EUFOR abzulösen. Im Februar unterzeichnete die MINURCAT mit der tschadischen Regierung eine gemeinsame Absichtserklärung und mit der EUFOR eine technische Vereinbarung zur Übergabe von Einrichtungen der EUFOR an die MINURCAT. Mitte September belief sich das Kontingent der MINURCAT auf 2665 Soldaten. Es umfasste damit etwas mehr als die Hälfte der zugesicherten Truppenstärke.

Im Januar schlossen sich acht bewaffnete Oppositionsgruppen zum Bündnis der Widerstandskräfte (*Union des Forces de la Résistance* – UFR) zusammen. Die Führung übernahm Timane Erdimi, ein Neffe und ehemaliger Berater von Präsident Idriss Déby Itno. Anfang Mai brachen nahe der Ortschaft Am Dam an der Grenze zum Sudan Kämpfe zwischen der UFR und der Regierungsarmee aus. Nach Angaben der Regierung wurden dabei 225 oppositionelle Kämpfer getötet und 212 gefangen genommen. In den Reihen der Armee gab es den Angaben zufolge 22 Todesopfer. Im Anschluss flog die tschadische Luftwaffe Bombenangriffe auf sudanesischem Staatsgebiet. Als Vergeltung bombardierten die sudanesischen Streitkräfte ihrerseits Ende Mai die tschadische Kleinstadt Bahai. Der Sudan legte wegen der Angriffe des Tschad bei den Vereinten Nationen Beschwerde ein.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Bewaffnete Gruppen aus dem Tschad und dem Sudan sowie kriminelle Banden, die im Osten des Landes operierten, verübten zahlreiche Menschenrechtsverstöße. Sie töteten und vergewaltigten Angehörige der Zivilbevölkerung und entführten Menschen, um Lösegeld zu er-

pressen, darunter auch Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen. Nach UN-Angaben gab es im Osten des Tschad zwischen Januar und Mitte Oktober 2009 192 Angriffe bzw. Überfälle auf Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen. Aufgrund der steigenden Zahl von Übergriffen stellten sechs regierungsunabhängige Hilfsorganisationen ihre Tätigkeit in der Region am 13. November ein.

■ Am 26. Oktober 2009 wurde Michel Mitna, der Leiter des Büros der tschadischen Behörde für die Aufnahme und Wiedereingliederung von Flüchtlingen (CNAR) in Guéréda, von Banditen erschossen. Er war zwischen Guéréda und Abeché im Osten des Tschad in einem Auto unterwegs, das deutlich als Fahrzeug des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) gekennzeichnet war. Sein Fahrer wurde bei dem Überfall verletzt. Die Angreifer entkamen.

■ Am 9. November 2009 verschleppten Bewaffnete in der Ortschaft Kawa, 20 km von der Grenze zur sudanesischen Region Darfur entfernt, den französischen Agrarwissenschaftler Laurent Maurice. Er arbeitete für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Das IKRK stellte daraufhin seine Tätigkeit in der Region ein.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen wurden im Osten des Landes nach wie vor Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen genossen Straffreiheit.

Kindersoldaten

Im Osten des Landes wurden weiterhin Kinder als Soldaten rekrutiert, und zwar sowohl von der Armee als auch von bewaffneten tschadischen Oppositionsgruppen, aber auch von bewaffneten Gruppen aus dem Sudan.

■ Bei den Kämpfen gegen die UFR im Mai machte die Armee unter den Kämpfern der UFR 84 Kindersoldaten ausfindig. Sie wurden dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) übergeben und später in ein Durchgangslager gebracht.

Flüchtlinge und Vertriebene

2009 befanden sich im Osten des Tschad noch immer über 260 000 Flüchtlinge aus der sudanesischen Region Darfur. Sie waren auf zwölf Flüchtlingslager verteilt. Es gab außerdem mindestens 180 000 Binnenflüchtlinge an 38 verschiedenen Orten. Die Flüchtlinge und die intern Vertriebenen lebten unter schwierigen Umständen und waren weitgehend schutzlos, vor allem wenn sie sich außerhalb der Lager bewegten. Sie wurden häufig von bewaffneten Gruppen aus dem Tschad und dem Sudan sowie von Angehörigen der tschadischen Sicherheitskräfte und von kriminellen Banden überfallen.

»Verschwindenlassen«

Der Aufenthaltsort zahlreicher Männer, die zwischen 2006 und 2008 nach ihrer Festnahme durch Regierungskräfte »verschwanden«, blieb unbekannt. Zu ihnen zählte auch der Oppositionsführer Ibni Oumar Mahamat Saleh, der am 3. Februar 2008 festgenommen worden war. Es gab Befürchtungen, dass er nicht mehr lebt.

Willkürliche Festnahmen und Haft

Die Behörden nahmen Menschen häufig willkürlich fest und hielten sie ohne Anklage in Haft. Einige waren in Einrichtungen der Sicherheitskräfte inhaftiert, in denen Besuche verboten waren.

■ Am 20. Juli 2009 wurde Haroun Mahamat Abdoulaye, Sultan des Departments Dar Tama im Osten des Tschad, in seinem Haus von Polizisten festgenommen. Anschließend hielt man ihn in N'Djamena in einer Einrichtung der Sicherheitskräfte in Haft, ohne Anklage gegen ihn zu erheben. Im November 2007 war er schon einmal festgenommen worden, weil man ihn verdächtigte, Verbindungen zur ehemaligen bewaffneten Oppositionsgruppe Vereinigte Front für den Wandel (*Front Uni pour le Changement*) zu unterhalten.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren weiterhin verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt, darunter Genitalverstümmelungen und Zwangsverheiratungen. Mädchen, die gerade

einmal 13 Jahre alt waren, wurden zur Heirat gezwungen. Dies betraf auch Mädchen in den Lagern für Flüchtlinge und Vertriebene.

■ Im August 2009 forderte der UN-Menschenrechtsausschuss das Land auf, ein Mädchen vor sexuellem Missbrauch im Gefängnis zu schützen. Es war im Alter von 13 Jahren zur Ehe gezwungen worden und befand sich seit 2004 im Gefängnis, da es seinen 70 Jahre alten Ehemann vergiftet haben soll. Das Mädchen wurde im Gefängnis mehrfach vergewaltigt, wurde daraufhin schwanger und brachte ein Kind zur Welt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Nach wie vor waren Journalisten Einschüchterungen und Schikanen ausgesetzt. Der vom Präsidenten während des Notstands im Februar und März 2008 verfügte Erlass Nr. 5 blieb in Kraft. Der Erlass schränkte die Pressefreiheit ein und erhöhte das Strafmaß bei Verstößen. So konnten Journalisten für die Veröffentlichung »falscher Informationen« zu Haftstrafen von bis zu fünf Jahren verurteilt werden. Dies galt auch für den neuen Straftatbestand der »Beleidigung des Staatspräsidenten, des Regierungschefs, von Ministern und ausländischen Diplomaten«.

■ Innocent Ebode, der aus Kamerun stammende Chefredakteur der Zeitung *La Voix du Tchad*, wurde am 14. Oktober 2009 in einem Schnellverfahren aus dem Tschad ausgewiesen. Die Behörden warfen der Zeitung vor, sie habe Verwaltungsvorschriften zur Herausgabe von Zeitungen im Tschad missachtet. Außerdem habe sich der Chefredakteur seit seiner Ankunft im Juni 2009 illegal im Land aufgehalten. Die Ausweisung von Ebode erfolgte, nachdem in einem Artikel eine Äußerung des tschadischen Umweltministers kritisiert worden war. Dieser hatte gesagt, der Friedensnobelpreis hätte eigentlich an Präsident Idriss Déby Itno gehen müssen für dessen Verdienste zum Schutz der Umwelt.

■ Am 28. November 2009 wurde Eloi Miandadjji, ein Reporter von *La Voix du Tchad*, festgenommen und mehrere Stunden inhaftiert. Er hatte sich zuvor dem Minister für Inneres und

Öffentliche Sicherheit vorgestellt und um ein Interview gebeten. Die Festnahme erfolgte, nachdem der Reporter den Minister zur Verwendung von Polizeifahrzeugen befragt hatte, woraufhin der Minister ihn beschimpfte. Eloi Miandadjji wurde später dazu gebracht, ein Dokument zu unterschreiben, in dem er erklärte, nichts über seine Festnahme oder die Frage nach den Polizeifahrzeugen zu schreiben. Sicherheitskräfte beschlagnahmten außerdem die Speicherkarte seiner Kamera. Der Minister sagte ihm, *La Voix du Tchad* würde demnächst geschlossen. Am 3. Dezember ordnete ein Gericht in N'Djamena die Schließung der Zeitung und die Beschlagnahmung sämtlicher Ausgaben an.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger liefen 2009 weiterhin Gefahr, bedroht, überfallen oder festgenommen zu werden.

■ Am 13. Oktober wurde Michel Barka, der Vorsitzende der großen Gewerkschaft *Union Syndicale du Tchad*, auf einer Autofahrt verfolgt und schließlich zum Anhalten gezwungen. Er wendete seinen Wagen und entkam. Am selben Tag wurde er ein weiteres Mal verfolgt, und zwar von einem Motorradfahrer, der ein Gewehr auf ihn richtete.

■ Ebenfalls am 13. Oktober wurde Masalbaye Tenebaye, der Vorsitzende der Tschadischen Liga für Menschenrechte (*Ligue tchadienne des droits de l'homme*), von Unbekannten verfolgt, als er sich auf dem Heimweg von einem Treffen mit einer internationalen Partnerorganisation befand. Dieselben Personen verfolgten ihn auch am Tag darauf. Staatsvertreter sicherten Masalbaye Tenebaye bei einem Treffen am 20. Oktober zu, man werde Maßnahmen zu seinem Schutz ergreifen und den Vorfällen nachgehen.

Zwangsräumungen

Auch 2009 wurden Menschen in mehreren Stadtteilen von N'Djamena mit Gewalt aus ihren Wohnungen vertrieben, so z. B. in den Vierteln Moursal, Chagoua und Goudji. Die Häuser wurden abgerissen, und Tausende von Menschen wurden obdachlos.

Mit Hilfe von kommerziellen Satellitenaufnahmen dokumentierte Amnesty International das Ausmaß der Zerstörungen in N'Djamena. So wurden im Zeitraum zwischen Januar 2008 und Ende Januar 2009 mehr als 3700 Gebäude abgerissen. Einige Bewohner hatten man rechtzeitig gewarnt, dass ihre Häuser abgerissen werden sollten, die meisten Betroffenen wurden jedoch nicht informiert. Einige Häuser wurden abgerissen, obwohl gerichtliche Unterlassungsverfügungen vorlagen. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Betroffenen erhielt Ersatzunterkünfte bzw. eine Entschädigung.

■ Apollinaire Nodjohoudou Djeria, dessen Haus Ende 2008 trotz einer gerichtlichen Verfügung abgerissen worden war, erhielt die Zusage des Bürgermeisters von N'Djamena, er werde 2009 eine Entschädigung bekommen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs war dies aber noch nicht geschehen.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🚗 Delegierte von Amnesty International hielten sich im März im Osten des Tschad auf und besuchten im April und Mai N'Djamena.
- 📄 Chad: Open letter to the Security Council (AFR 20/003/2009)
- 📄 Chad: Broken Homes, Broken Lives (AFR 20/007/2009)
- 📄 »No place for us here« – Violence against refugee women in eastern Chad (AFR 20/008/2009)
- 📄 Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Chad (AFR 20/011/2009)

Das Parlament stimmte einem Antidiskriminierungsgesetz zu, dessen Verabschiedung mehrere Jahre durch ein Veto des Staatspräsidenten verhindert worden war. 2009 gab es vermehrt Hassreden gegen Roma sowie Aufmärsche rechtsextremer Parteien und Gruppen. Roma wurden weiterhin in den Bereichen Bildung und Wohnen ausgegrenzt. Zwar entschuldigte sich die Regierung für Zwangssterilisierungen von Roma-Frauen aus der Vergangenheit, doch wiesen die Gerichte individuelle Ansprüche auf Entschädigungszahlungen ab.

Hintergrund

Im März 2009 verlor die Regierung unter Ministerpräsident Mirek Topolánek ein Misstrauensvotum und wurde im April durch eine Übergangsregierung unter Jan Fischer abgelöst.

Das Parlament verabschiedete im Juni gegen das Veto von Staatspräsident Václav Klaus ein Antidiskriminierungsgesetz. Somit kam das Land mit einigen Jahren Verzögerung schließlich seinen Verpflichtungen gemäß den EU-Richtlinien in Bezug auf das Recht auf Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt und den Schutz vor Rassendiskriminierung nach. Das neue Gesetz gewährleistet das Recht auf Gleichbehandlung und verbietet Diskriminierung in den Bereichen Bildung, Arbeit und Wohnen.

Tschechien

Amtliche Bezeichnung: Tschechische Republik

Staatsoberhaupt: Václav Klaus

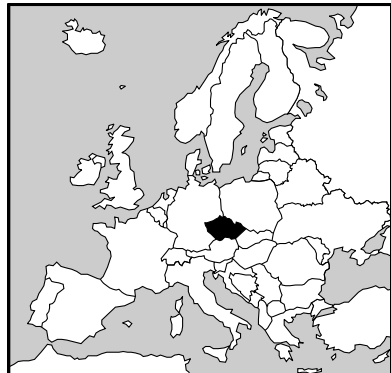
Regierungschef: Jan Fischer (löste Mirek Topolánek im April im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10,4 Mio.

Lebenserwartung: 76,4 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 5/4 pro 1000
Lebendgeburt



Diskriminierung – Roma

Roma waren in zunehmenden Maße unverhohlener Feindseligkeit im öffentlichen Raum ausgesetzt und litten unter Ausgrenzung in Schulen und auf dem Wohnungsmarkt sowie unter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Anschläge gegen Roma

Das Oberste Verwaltungsgericht wies den Antrag der Regierung auf Verbot der rechtsextremen Arbeiterpartei (*Dělnická strana*) unter Hinweis auf eine unzureichende Beweislage ab. Auf Initiative der Arbeiterpartei entstanden Bürgerwehren, deren Patrouillen sich gegen Roma richteten.

Der Europäische Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wies in einem Bericht vom September mit Besorgnis auf vermehrte Hassreden gegen Roma im öffentlichen Diskurs sowie auf wiederholte Demonstrationen rechtsextremer Gruppierungen hin. Der Ausschuss empfahl eine rigorose Anwendung von Gesetzen, die rassistisch motivierte Gewalt und Volksverhetzung unter Strafe stellen.

■ Rechtsextreme Gruppierungen veranstalteten am 4. April 2009 einen Marsch durch das vornehmlich von Roma bewohnte Viertel der Stadt Přerov. Die Arbeiterpartei, die zu dem Marsch ursprünglich aufgerufen hatte, distanzierte sich später davon. Etwa 500 Demonstranten marschierten durch den Ort und die Roma-Siedlung und skandierten dabei roma-feindliche Parolen. Ihnen schlossen sich Bewohner aus Přerov an. Ein Aufgebot von etwa 700 Polizisten verhinderte tätliche Angriffe auf Roma. Später kam es dann doch zu Ausschreitungen, als Demonstranten Angehörige der Bereitschaftspolizei und der berittenen Polizeistaffel angriffen.

■ Am 18. April 2009 wurden in dem Dorf Vítkov Molotowcocktails in die Wohnung einer Roma-Familie geworfen, in der Pavel Kudrik mit seiner Lebensgefährtin, vier Töchtern und zwei weiteren Familienangehörigen lebte. Die Wohnung wurde durch den Brand völlig zerstört, und das Ehepaar erlitt schwere Verletzungen. Ihre zweijährige Tochter Natálka musste wegen Verbrennungen an 80 % ihres Körpers für drei

Monate in ein künstliches Koma versetzt und sieben Monate lang im Krankenhaus behandelt werden. Die Polizei nahm im August zwölf Verdächtige fest, von denen vier in Zusammenhang mit dem Brandanschlag angeklagt und die übrigen acht ohne Anklage wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Nach Polizeiangaben handelte es sich bei den Tatverdächtigen um Anhänger rechtsextremer Gruppierungen. Das tschechische Fernsehen berichtete, dass sie den Autonomen Nationalisten (*Autonomní nacionalisté*) nahestanden, einer Organisation, die Verbindungen zur Arbeiterpartei unterhalten soll.

Im Oktober nahm die Polizei acht Personen fest, die unter dem Verdacht standen, im November 2008 Angriffe auf Roma in Havířov verübt zu haben. Der Fall wurde Ende des Jahres vor dem Regionalgericht in Ostrava (Ostrau) verhandelt.

Recht auf Bildung

Auch zwei Jahre nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dem zufolge die Tschechische Republik Roma-Kinder durch die Einweisung in Sonderschulen diskriminiert hatte, wurde diese Praxis der Ausgrenzung beibehalten. Ihre Zahl in den Grundschulen und Klassen für Schüler mit »leichten geistigen Behinderungen« oder in gesonderten Regelschulen und -klassen für Roma war nach wie vor unverhältnismäßig hoch, obwohl seit 2005 ein Schulgesetz in Kraft ist, das die Kategorie der »Sonderschulen« für Schüler mit leichten geistigen Behinderungen abgeschafft hat. In diesen Klassen und Schulen war das Bildungsangebot oft schlechter als in den Regelschulen.

Die tschechische NGO »Menschen in Not« (*Člověk v tísni*) stellte im Februar in einem Bericht fest, dass das Bildungssystem des Landes dazu neige, Schüler mit besonderen Bildungsdefiziten auszugrenzen. Eine vom Erziehungsministerium in Auftrag gegebene und im April veröffentlichte Studie zur Segregation von benachteiligten Kindern kam zu dem Schluss, dass fast die Hälfte der Grundschüler aus Roma-Familien entweder keinen Abschluss er-

langten oder in Sonderschulen eingewiesen wurden.

■ Das Stadtgericht von Prag wies im April 2009 eine Beschwerde von Jaroslav Suchý gegen das Bildungsministerium zurück, in der er geltend machte, man habe ihn diskriminiert und ihm das Recht auf Bildung vorenthalten. Jaroslav Suchý hatte nach eigenen Angaben wegen seiner Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Roma eine Sonderschule besuchen müssen. Das Gericht folgte seiner Argumentation jedoch nicht und verwies darauf, dass die Einweisung in die Sonderschule durch ein psychologisches Gutachten gerechtfertigt gewesen sei.

■ Der Stadtrat von Valašské Meziříčí kündigte im Mai 2009 Pläne an, in der örtlichen Regelschule im ersten Schuljahr gesonderte Klassen für Roma und für die übrigen Schüler einzurichten, was mit den besonderen Bildungsbedürfnissen von Roma-Schulkindern begründet wurde. Nach Kritik vonseiten des Ministers für Menschenrechte und des Erziehungsministeriums gab der Stadtrat sein Vorhaben wieder auf.

Recht auf angemessenen Wohnraum

Auch was ihre Wohnsituation anging, hatten Roma weiterhin unter Ausgrenzung zu leiden. In seinem Bericht vom September verzeichnete ECRI keine positiven Entwicklungen zur Lösung dieses Problems und hob das Versäumnis der Regierung hervor, Kommunalbehörden zur Rechenschaft zu ziehen, die das Recht auf angemessenen Wohnraum nicht achteten.

■ Die NGO *Zvířle práva*, eine tschechische Rechtsberatungsstelle für Roma, reichte Klagen gegen kommunale Behörden ein. So beschuldigte sie im Juli 2009 die Stadt Kladno, Roma im Zusammenhang mit Wohnungen ausgegrenzt zu haben. Der Stadt Ostrava warf die Organisation im August vor, Roma bei der Beantragung eines dauerhaften Wohnberechtigungs Scheins zu diskriminieren.

Zwangssterilisierung von Roma-Frauen

Es gab Schritte in Richtung des Eingeständnisses der Verantwortung für vergangene Zwangssterilisierungen. So äußerte der Minis-

terpräsident im November sein Bedauern über rechtswidrige Sterilisierungen und forderte den Gesundheitsminister auf, über die Durchsetzung bestehender Verbotsbestimmungen Bericht zu erstatten. Nach Angaben der Vereinigung der durch Zwangssterilisierungen geschädigten Frauen (*Spolek žen postižených neoprávněnou sterilizací*), einer tschechischen NGO, sind möglicherweise nicht weniger als 100 Frauen gegen ihren Willen sterilisiert worden. Die meisten dieser Zwangssterilisierungen waren zwar in den 1970er und 1980er Jahren durchgeführt worden, der jüngste berichtete Fall ereignete sich jedoch 2007.

■ Das Verfassungsgericht wies den Antrag einer Roma-Frau, die rechtswidrig sterilisiert worden war, auf finanzielle Entschädigung im Oktober 2009 mit der Begründung zurück, dass ihre Ansprüche verjährt seien. Sie erhielt eine Entschuldigung eines Krankenhauses in Vitkovice, nachdem das Regionalgericht in Ostrava 2005 festgestellt hatte, dass die dortigen Ärzte rechtswidrig handelten, als sie die Sterilisierung ohne Einverständniserklärung der Frau vornahmen. Der Minister für Menschenrechte erklärte daraufhin, dass der Staat trotzdem die Pflicht habe, einen Standpunkt einzunehmen, der den unumkehrbaren Folgen der Sterilisierungen für die betroffenen Frauen Rechnung trägt.

Folter und andere Misshandlungen

Die tschechische Ombudsperson wies in ihrem Bericht vom März darauf hin, dass einige psychiatrische Einrichtungen immer noch Fixierbetten einsetzten, selbst wenn von den Patienten keine Gefahr für sie selbst oder ihre Umgebung ausging. In einigen Fällen waren diese Betten im Inventar der Kliniken aufgeführt. Das Gesundheitsministerium gab im September einen Leitfaden für die Anwendung von Fixierungsmethoden einschließlich des Einsatzes von Betten mit Netzvorrichtung heraus. Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter hatte 2004 die Empfehlung ausgesprochen, umgehend auf Käfigbetten zu verzichten, sowie so rasch wie möglich Betten mit Netzvorrichtung abzuschaffen, die eingesetzt werden,

um emotional stark erregte Patienten oder Heimbewohner unter Kontrolle zu bringen.

Amnesty International: Missionen und Bericht

☞ Vertreter von Amnesty International besuchten im Februar und April die Tschechische Republik.

☞ Injustice renamed: discrimination in education of Roma persists in Czech Republic (EUR 71/003/2009)

Tunesien

Amtliche Bezeichnung: Tunesische Republik

Staatsoberhaupt: Zine el 'Abidine Ben 'Ali

Regierungschef: Mohamed Ghannouchi

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 10,3 Mio.

Lebenserwartung: 73,8 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 24/21 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 77,7%

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren auch 2009 stark eingeschränkt. Regierungskritiker wie Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Studentenfürher wurden schikaniert, bedroht und strafrechtlich verfolgt. Hunderte Menschen wurden in unfairen Gerichtsverfahren wegen Anklagen im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten verurteilt. Es gab Berichte über Folterungen und Misshandlungen von Gefangenen, welche unter den harten Bedingungen in den Gefängnissen litten. Wenigstens zwei Todesurteile ergingen im Berichtszeitraum. Ein Hinrichtungsmoratorium hatte jedoch weiterhin Bestand.

Hintergrund

Im Oktober wurde Präsident Zine el 'Abidine Ben 'Ali zum fünften Mal in Folge für eine weitere Amtszeit wiedergewählt. Politische Gegner

des Präsidenten sahen sich Restriktionen ausgesetzt, abweichende Meinungen wurden unterdrückt.

Freilassungen von politischen Gefangenen

Im November wurden 68 politische Gefangene, darunter auch gewaltlose politische Gefangene, aus Anlass des 22. Jahrestages der Machtübernahme von Präsident Ben 'Ali unter Auflagen aus der Haft entlassen. Ehemalige politische Gefangene werden meist unter »behördliche Kontrolle« gestellt und dürfen ihren Wohnort nicht verlassen. Sie müssen sich in regelmäßigen Abständen bei den Polizeiwochen melden und bekommen weder Reisepässe noch andere Ausweispapiere.

■ Unter den Freigelassenen befanden sich Adnan Hajji und weitere 17 Personen, die in Berufungsverfahren zu bis zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Sie hatten 2008 gegen zunehmende Arbeitslosigkeit, Armut und steigende Lebenshaltungskosten in der Region Gafsa protestiert. Ihre Prozesse entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Die Gerichte nahmen weder die Folter- und Misshandlungsvorwürfe der Gefangenen zur Kenntnis, noch leiteten sie Untersuchungen ein.



Die Präsidialamnestie kam nicht für Gefangene zur Anwendung, die in Abwesenheit verurteilt worden waren und noch nicht in Gewahrsam waren.

■ Der Fernsehjournalist Fahem Boukadous, der in Abwesenheit zu sechs Jahren Haft verurteilt worden war, weil er über die Unruhen in Gafsa berichtet hatte, legte im November 2009 Rechtsmittel gegen den Schuldspruch ein. Er blieb auf freiem Fuß.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

Personen, die Kritik an der Regierung übten oder Korruption und Menschenrechtsverletzungen anprangerten, riskierten, von den Staatssicherheitskräften schikaniert, eingeschüchtert oder tätlich angegriffen zu werden. Sie wurden wegen konstruierter Beschuldigungen strafrechtlich verfolgt und inhaftiert oder waren Opfer von Verleumdungskampagnen regierungstreuer Medien. Die Verantwortlichen gingen straffrei aus. Es gab kaum Untersuchungen solcher Vorwürfe. Die Kritiker standen unter unverhohlener strenger Überwachung. Ihre Telefonleitungen und Internetzugänge wurden unterbrochen oder gekappt. Die Behörden blockierten außerdem Internetseiten und überwachten streng alle Medien.

Am 30. Januar 2009 verboten die Behörden den unabhängigen Radiosender *Radio Kalima*. Vier Tage später nahm der Sender aus dem Ausland über Satellit seinen Betrieb wieder auf. Die Polizei blockierte die Geschäftsräume des Senders, schikanierte das Personal und stellte die Chefredakteurin Sihem Bense-drine unter Bewachung, weil sie angeblich eine Sendefrequenz ohne Lizenz benutzt hatte.

■ Am 4. April 2009 bestätigte das Berufungsgericht in Tunis die einjährige Haftstrafe gegen den gewaltlosen politischen Gefangenen Sadok Chourou. Ihm war zur Last gelegt worden, »eine verbotene Organisation zu unterhalten«. In Medieninterviews hatte er die politische Situation in Tunesien kommentiert und gefordert, dass *Ennahda*, eine verbotene islamistische Organisation, die Erlaubnis erhält, ihre politische Arbeit fortzuführen. Er war im November

2008 unter Auflagen freigelassen worden, nachdem er 18 Jahre im Gefängnis verbracht hatte. Nach seiner erneuten Verhaftung wurde seine vorläufige Freilassung zurückgenommen. Er muss nun das letzte Jahr seiner ursprünglichen Strafe sowie die 2009 verhängte einjährige Haftstrafe verbüßen.

■ Im August 2009 wurden die Vorstandsmitglieder der nationalen tunesischen Journalistengewerkschaft (*Syndicat national des journalistes tunisiens*) ihres Amts enthoben. Zuvor hatte die Gewerkschaft einen Bericht über die unzureichende Pressefreiheit in Tunesien veröffentlicht. Regierungstreue Mitglieder der Gewerkschaft beriefen eine Sonderversammlung ein und wählten neue Vorstandsmitglieder. Der neue Vorstand erhielt daraufhin einen Gerichtsbescheid, wonach die entlassenen Vorstandsmitglieder unverzüglich die Geschäftsräume der Gewerkschaft zu verlassen hätten.

■ Der Sprecher der nicht zugelassenen tunesischen kommunistischen Arbeiterpartei (*Parti communiste des ouvriers tunisiens*), Hamma Hammami, wurde am 29. September 2009 auf dem Flughafen von Tunis von Männern – wahrscheinlich Polizisten in Zivilkleidung – zusammengeschlagen. Er war gerade aus Frankreich zurückgekommen, wo er sich öffentlich kritisch über die Wahlen, Präsident Ben 'Ali und die Korruption in Tunesien geäußert hatte.

■ Im November 2009 wurde der Journalist Taoufik Ben Brik wegen politisch motivierter Anklagen in einem unfairen Gerichtsverfahren zu sechs Monaten Haft verurteilt.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden von den Behörden schikaniert, eingeschüchtert und tätlich angegriffen. Sie standen unter ständiger strenger Überwachung. Oft wurden sie von staatlichen Sicherheitskräften gewaltsam daran gehindert, an Treffen oder Versammlungen teilzunehmen, in denen Menschenrechtsfragen diskutiert werden sollten. Die Behörden versuchten weiterhin, die legale Registrierung von Menschenrechtsorganisationen zu verhindern, ihre Aktivitäten zu erschweren und einzuschränken und hielten einige der wenigen zu-

gelassenen Organisationen davon ab, öffentliche oder andere Versammlungen abzuhalten.

■ Der Menschenrechtsanwalt Samir Ben Amor erhielt von August 2009 an keine Erlaubnis mehr, seine inhaftierten Mandanten zu besuchen. Die Behörden nannten keine Gründe für diese Entscheidung. Ben Amor vertritt die Fälle vieler des Terrorismus verdächtigter Personen.

■ Im Oktober 2009 wurde das Auto des Anwalts und Menschenrechtsverteidigers Abderraouf Ayadi von Unbekannten, wahrscheinlich aber von Sicherheitsbeamten, mit einer gefährlichen Substanz übergossen und beschädigt. Dies geschah, als der Anwalt gerade Hamma Hammami und die Menschenrechtsanwältin Radhia Nasraoui sowie deren gemeinsame Tochter in seinem Auto mitnahm. Das Haus der Eheleute Hammami und Nasraoui wurde im Oktober unter strenge polizeiliche Bewachung gestellt. Das Paar musste sich bei der Kriminalpolizei melden und wurde mit nicht genauer spezifizierten Vorwürfen konfrontiert. Beide legten formell Beschwerde ein, der jedoch offensichtlich nicht nachgegangen wurde.

■ Im Dezember 2009 verurteilte ein Gericht den Menschenrechtsverteidiger Zouheir Makhoul in einem unfairen Verfahren zu drei Monaten Haft und einer hohen Geldstrafe. Der Menschenrechtler hatte auf einer Internetseite eines sozialen Netzwerks ein Video veröffentlicht, in dem Umweltverschmutzung, fehlende Infrastruktur und mangelnde öffentliche Leistungen in einem Industriegebiet der Stadt Na-beul angeprangert wurden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im August änderte die Regierung das Antiterrorgesetz aus dem Jahr 2003 mit dem Ziel, die Gesetzgebung gegen Geldwäsche zu verstärken. Andere Regelungen wurden abgeschafft, nach denen bisher die Identität der Richter, Staatsanwälte und der ermittelnden Polizeibeamten in Fällen von Antiterrormaßnahmen geheim bleiben musste.

Personen, die verdächtigt wurden, an terroristischen Aktivitäten beteiligt gewesen zu sein, wurden weiterhin festgenommen oder straf-

rechtlich verfolgt. In den meisten Fällen saßen die Häftlinge ohne Anklage oder Gerichtsverfahren und ohne Kontakt zur Außenwelt über die gesetzlich zulässige Zeit von sechs Tagen hinaus in Haft. Ihre Familien und Rechtsanwälte wurden über ihren Aufenthaltsort nicht informiert. Das Verhaftungsdatum wurde gefälscht, um so die tatsächliche Dauer ihrer Haft zu verschleiern.

Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Antiterrorgesetzgebung verliefen unfair. Die Angeklagten erhielten keinen sofortigen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder hatten nicht genügend Zeit, ihren Anwalt zu benachrichtigen und ihre Verteidigung vorzubereiten. »Geständnisse«, die Berichten zufolge unter Folter zustande gekommen waren, wurden vor Gericht ohne Rückfragen oder weitere Ermittlungen als Beweismaterial zugelassen. Einige Angeklagte mussten sich dem Vernehmen nach zweimal für denselben Tatbestand vor Gericht verantworten und wurden erneut verurteilt.

Mindestens vier Tunesier wurden wegen Terrorismusverdachts von anderen Staaten nach Tunesien ausgeliefert, obwohl es Anlass zur Sorge gab, dass sie dort gefoltert oder miss-handelt werden könnten oder ein unfaires Gerichtsverfahren erhielten.

■ Im April 2009 lieferten die italienischen Behörden Mehdi Ben Mohamed Khalaifia nach Tunesien aus. Er war zuvor in Abwesenheit im Zusammenhang mit terroristischen Straftaten zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Sofort nach seiner Ankunft wurde er festgenommen und zwölf Tage ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert, also zweimal so lange wie gesetzlich erlaubt. Er gab an, während seiner Haft bei Verhören geschlagen, getreten und geohrfeigt worden zu sein. Außerdem hätte man ihn in einer schmerzhaften verdrehten Stellung aufgehängt und ihm mit Vergewaltigung gedroht. Er legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Im September wurde sein Strafmaß auf zwei Jahre reduziert.

■ Sami Ben Khemais Essid war 2008 von den italienischen Behörden nach Tunesien abgeschoben worden. Er war bereits zuvor von Zivil- als auch Militärgerichten zu zwölf Jahren Haft

verurteilt worden. Jeweils im Januar und im Juni überstellte ihn das Gefängnis an das Innenministerium, wo er verhört und nach seinen Angaben gefoltert wurde. Neue Anklagen wurden gegen ihn erhoben, und er erhielt keinen Zugang zu seinem Anwalt.

■ Die Behörden leiteten im Fall des »Verschwindenlassens« von Abbes Mlouhi keine Ermittlungen ein. Vor seiner Verhaftung im Jahr 2005 war Mlouhi mehrere Male im Innenministerium wegen seiner Mitgliedschaft bei *al-Tabligh wa Daaoua*, einer islamischen Religionsgemeinschaft, verhört worden.

Folter und andere Misshandlungen

2009 gingen erneut Meldungen über Folterungen und andere Misshandlungen auf Polizeiwachen und in Haftzentren des Staatssicherheitsdienstes des Innenministeriums ein. Viele Gefangene wurden ohne Kontakt zur Außenwelt weit über die gesetzlich festgelegte Höchstdauer hinaus festgehalten. Das Verhaftungsdatum wurde von der Polizei gefälscht, um diese Praxis zu verschleiern. Gefangene ohne Kontakt zur Außenwelt waren besonders gefährdet, gefoltert oder misshandelt zu werden. Die Gerichte nahmen Foltervorwürfe seitens der Angeklagten routinemäßig nicht zur Kenntnis und verurteilten sie auf der Grundlage von »Geständnissen«, die dem Vernehmen nach unter Folter zustande gekommen waren. Es gibt keine Hinweise auf Untersuchungen von Foltervorwürfen nach entsprechenden Beschwerden. Die Sicherheitskräfte konnten nach wie vor straffrei operieren.

■ Ramzi Romdhani verbüßt eine Haftstrafe von insgesamt 29 Jahren. Er war 2008 in neun verschiedenen Fällen für schuldig befunden und auf Grundlage des Antiterrorgesetzes von 2003 verurteilt worden. Romdhani gab an, er sei im April vom Wachpersonal des Mornaguia-Gefängnisses gefoltert und misshandelt worden. Sein Rechtsanwalt reichte eine Beschwerde ein, aber die Behörden leiteten keinerlei Ermittlungen ein. Im August wurde Romdhani an die Staatssicherheitsbehörde übergeben, wo er Berichten zufolge von Sicherheitsbeamten gefoltert wurde. Sie verab-

reichten ihm Elektroschocks, hängten ihn an den Gliedmaßen sowie für einige Sekunden mit einer Schlinge um den Hals auf und bedrohten ihn mit dem Tod. Im Dezember wurde er seinen Angaben zufolge erneut zwei Tage lang von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes gefoltert und trug schwere Verletzungen am Auge davon.

Todesstrafe

Gegen mindestens zwei Personen ergingen Todesurteile. Es gab jedoch 2009 keine Berichte über Hinrichtungen. Die Regierung hält seit 1991 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen aufrecht. Trotzdem befinden sich in den Todeszellen noch immer Gefangene, denen jeglicher Kontakt mit ihren Familien oder ihren Rechtsanwälten untersagt bleibt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- ✚ Eine Delegation von Amnesty International stattete Tunesien im September und Oktober Besuche ab und traf mit Menschenrechtsverteidigern und Journalisten sowie mit Opfern und deren Familien zusammen.
- 📖 Behind Tunisia's »economic miracle«: inequality and criminalization of protest (MDE 30/003/2009)
- 📖 Tunisia: Continuing abuses in the name of security (MDE 30/010/2009)
- 📖 Tunisia: Routine muzzleing of dissent mars upcoming presidential elections (MDE 30/013/2009)

Türkei

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei

Staatsoberhaupt: Abdullah Gül

Regierungschef: Recep Tayyip Erdoğan

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 74,8 Mio.

Lebenserwartung: 71,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 36/27 pro 1000

Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 88,7%

Bei den Bemühungen, die Menschenrechte besser zu schützen, wurden 2009 kaum Fortschritte erzielt. Nach wie vor trafen Berichte über Folter und andere Misshandlungen ein. Auch gab es weiterhin Strafverfahren, die das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränkten. Die legitimen Aktivitäten türkischer Menschenrechtsverteidiger wurden durch administrative und juristische Schikanen behindert. Bei Vorwürfen über Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Bedienstete wurde häufig nicht gründlich ermittelt. Die Chancen, Polizeikräfte für Verstöße zur Rechenschaft zu ziehen, blieben verschwindend gering. Es gab nach wie vor unfaire Gerichtsverfahren, vor allem auf Grundlage des Antiterrorgesetzes, das auch dazu benutzt wurde, Kinder und Jugendliche auf dieselbe Weise strafrechtlich zu verfolgen wie Erwachsene. Bei den Haftbedingungen wurden kaum Verbesserungen erzielt, und häufig hatten Gefangene keinen angemessenen Zugang zu medizinischer Versorgung. Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen galt nach wie vor als Straftat. Die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden noch immer verletzt. Angehörige sexueller Minderheiten wurden per Gesetz und im Alltag diskriminiert. Der Schutz von Frauen und Mäd-

chen vor Gewalt war weiterhin unzureichend.

Hintergrund

Im Januar ging ein neuer staatlicher Radio- und Fernsehkanal mit einem kurdischsprachigen Angebot auf Sendung. Die Einschränkungen zum Gebrauch nichttürkischer Sprachen im politischen Bereich sowie in öffentlichen und privaten Schulen blieben jedoch bestehen.

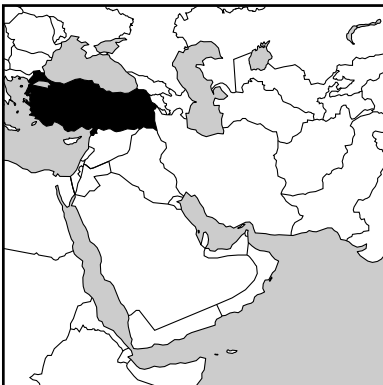
Im März rief die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) einen Waffenstillstand aus, der auch Ende 2009 noch in Kraft war. Dennoch verloren mehrere Menschen bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit den türkischen Streitkräften ihr Leben.

Im Mai kamen in der Ortschaft Bilge/Zangirt (Provinz Mardin) im Südosten des Landes bei einer Schießerei 44 Menschen ums Leben. Offiziellen Verlautbarungen zufolge waren die mutmaßlichen Täter in der Mehrzahl sogenannte Dorfschützer, die vom türkischen Staat ausgerüstet wurden, um als paramilitärische Hilfstruppe gegen die PKK zu kämpfen. Auch unter den Opfern waren einige Dorfschützer. Im September begann der Prozess gegen die Tatverdächtigen.

Im Juni gab das Parlament per Gesetz den Weg frei zur Räumung von schätzungsweise 600 000 Landminen entlang der syrischen Grenze. Das Gesetz regelte jedoch weder den Umgang mit anderen Minenfeldern auf türkischem Territorium noch enthielt es Angaben darüber, was mit den Landminenvorräten der Türkei geschehen soll.

Im Juli wurde im Osten des Landes der Bau des Ilisu-Staudamms am Tigris gestoppt, nachdem Deutschland, Österreich und die Schweiz ihre Exportkreditbürgschaften zurückgezogen hatten. Die drei Länder reagierten damit auf Bedenken, dass das Projekt nicht die vereinbarten Standards erfüllen würde, darunter auch die zugesicherten Menschenrechtsgarantien. Im Zuge des Staudammprojekts war die Umsiedlung von mindestens 55 000 Menschen geplant.

Im Oktober unterzeichneten die Türkei und Armenien zwei Protokolle zur Aufnahme und



Entwicklung bilateraler Beziehungen. Die Ratifizierung durch die Parlamente der beiden Länder stand am Ende des Jahres noch aus.

Im November befasste sich das Parlament mit einer Initiative, die den Klagen von kurdischstämmigen Bürgern über Menschenrechtsverletzungen Rechnung tragen und zur Beendigung des Konflikts mit der PKK beitragen soll. Die Regierung kündigte Schritte zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes an, ohne jedoch einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung zu nennen.

Im Dezember beschloss das Verfassungsgericht das Verbot der pro-kurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) mit der Begründung, die Partei sei zum »Brennpunkt von Aktivitäten gegen die unteilbare Einheit des Staates, des Landes und der Nation« geworden. Das Verbot erfolgte auf der Grundlage von Gesetzen, die nicht die internationalen Standards für das Recht auf Vereinigungsfreiheit erfüllen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Menschen, die auf gewaltlose Weise abweichende Meinungen äußerten – insbesondere Kritik an den Streitkräften oder an der Politik gegenüber den in der Türkei lebenden Kurden und Armeniern – wurden zum Ziel strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren. Zu den Angeklagten zählten häufig Schriftsteller, Journalisten, kurdischstämmige politische Aktivisten sowie Menschenrechtsverteidiger.

Eine ganze Reihe von Gesetzen ermöglichte dem Staat, die Meinungsfreiheit einzuschränken. Zwar wurden 2009 erneut zahlreiche Ermittlungen und Strafverfahren wegen »Herabwürdigung des Türkentums« (Artikel 301 des Strafgesetzbuchs) eingeleitet, was mit Haftstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden kann, doch verweigerte das Justizministerium in den meisten Fällen eine Fortsetzung des Verfahrens.

■ Im August 2009 wurde gegen den Journalisten Mehmet Baransu auf Veranlassung des Oberbefehlshabers der Streitkräfte ein Verfahren nach Artikel 301 eröffnet. Grund für die Strafverfolgung von Baransu war ein Artikel in

der überregionalen Zeitung *Taraf* über eine vermeintliche Verschwörung der Armee zur Destabilisierung der Regierung. Die Genehmigung des Justizministeriums für die Fortsetzung der Strafverfolgungsmaßnahmen lag am Jahresende noch nicht vor.

Wehrdienstverweigerer und ihre Unterstützer wurden weiterhin nach Artikel 318 des türkischen Strafgesetzbuchs (»Entfremdung der Bevölkerung vom Militärdienst«) strafrechtlich verfolgt.

■ Im Mai 2009 begann in Istanbul der Prozess gegen Ögüz Sönmez, Mehmet Atak, Gürsat Özdamar und Serkan Bayrak nach Artikel 318. Sie hatten 2008 den Kriegsdienstverweigerer Mehmet Bal öffentlich unterstützt. Alle vier Männer wurden freigesprochen.

■ Der Prozess gegen Sami Görendag, Lezgin Botan und Cüneyt Caniş, die ebenfalls gemäß Artikel 318 angeklagt waren, war Ende 2009 noch nicht abgeschlossen.

Viele auf Grundlage des Antiterrorgesetzes angestregte Verfahren betrafen die freie Meinungsäußerung zur Kurdenfrage in der Türkei. Die Prozesse endeten häufig mit der Verhängung von Freiheitsstrafen.

■ Osman Baydemir, DTP-Mitglied und Bürgermeister der im Südosten des Landes gelegenen Stadt Diyarbakır, wurde im April der »Propaganda für eine illegale Organisation« für schuldig befunden (Artikel 7/2 des Antiterrorgesetzes). Er war angeklagt worden, weil er 2008 bei einer Kundgebung, die sich gegen die Militäroperationen der türkischen Streitkräfte im Nordirak richtete, eine Rede gehalten hatte. Das Berufungsverfahren war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Wer abweichende Meinungen vertrat, erhielt häufig anonyme Drohungen. Vereinzelt wurde den Bedrohten Polizeischutz gewährt.

■ Im September 2009 erhielt die Organisation *DurDe* Drohungen per E-Mail. Die antirassistische Gruppe hatte zuvor Strafanzeige gegen den Oberbefehlshaber der Streitkräfte gestellt.

Zahlreiche Internetseiten wurden durch willkürliche Verwaltungsanordnungen und Gerichtsbeschlüsse geschlossen, oft ohne Angabe von Gründen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden wegen ihrer legitimen Aktivitäten, wie z. B. die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, mit Strafprozessen überzogen. Gegen einige bekannte Persönlichkeiten unter ihnen wurden regelmäßig strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. Menschenrechtsorganisationen mussten mit der minutiösen Überprüfung ihrer Tätigkeiten durch die Behörden rechnen. In einigen Fällen wurden juristische Verfahren angestrengt, um ein Verbot oder die Schließung der Organisationen zu bewirken.

■ Gegen Ethem Açıklan, den Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins *İnsan Hakları Derne i* (İHD) in Adana, wurden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit siebenmal Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet. Im Oktober wurde er zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er »unter der Bevölkerung Feindseligkeit und Hass geschürt« habe. Er hatte die Behörden kritisiert, weil sie 2008 mehr als 100 Kinder wegen ihrer Teilnahme an einer Demonstration inhaftiert und ihren Familien Sozialleistungen im Bereich Gesundheit gestrichen hatten. Das Berufungsverfahren war Ende 2009 noch anhängig.

■ Im Dezember 2009 wurde Muharrem Erbey, stellvertretender Vorsitzender des İHD und Leiter der Zweigstelle in Diyarbakır, wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (*Koma Civakên Kurdistan*) festgenommen, die bei den Behörden als Teil der PKK gilt. Die Polizei verhörte ihn zu seinen Aktivitäten für den İHD und beschlagnahmte offenbar Daten über Menschenrechtsverletzungen aus dem İHD-Büro in Diyarbakır. Ende 2009 war er noch in Untersuchungshaft.

Folter und andere Misshandlungen

Es trafen weiterhin Berichte über Folterungen und andere Misshandlungen ein, die häufig außerhalb der offiziellen Hafteinrichtungen stattfanden. Misshandlungen drohten sowohl Personen, die krimineller Straftaten beschuldigt wurden, als auch solchen, denen politisch motivierte Straftaten vorgeworfen wurden.

■ In Istanbul begann im Januar 2009 der Pro-

zess gegen 60 Staatsbedienstete im Zusammenhang mit dem Tod des 29-jährigen Engin Çeber, der im Oktober 2008 in der Untersuchungshaft zu Tode gekommen war. Gegen einige der Angeklagten, darunter Polizisten und Gefängniswärter, wurde der Vorwurf der Folter erhoben. Ende 2009 war der Prozess noch nicht abgeschlossen.

■ Im Oktober 2009 starb der 52-jährige Resul İlçin an Kopfverletzungen, kurz nachdem er in der südöstlichen Provinz Şırnak von der Gendarmerie festgenommen worden war. Noch bevor offizielle Ermittlungen aufgenommen wurden, erklärte das Amt des Gouverneurs, dass sein Tod nicht auf Misshandlungen zurückzuführen sei.

Straflosigkeit

Wenn Staatsbediensteten Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden, zog dies in der Regel keine gründlichen Ermittlungen nach sich. Die Chancen, die Verantwortlichen für Verstöße zur Rechenschaft zu ziehen, waren verschwindend gering. Auch wurde kein unabhängiger Mechanismus zur Überprüfung der Menschenrechtssituation oder zur unabhängigen Überprüfung der Haftanstalten geschaffen.

Im Januar legte die Menschenrechtskommission des Parlaments einen Bericht über die strafrechtliche Verfolgung von Bediensteten der Istanbuler Polizei zwischen 2003 und 2008 vor. Die Kommission stellte fest, dass in 35 Fällen, in denen insgesamt 431 Beamte angeklagt waren, keine einzige Verurteilung ausgesprochen worden war. Im Juni wurde die Strafprozessordnung dahingehend geändert, dass Armeeeingehörige nun auch vor Zivilgerichte gestellt werden können.

■ Im Oktober 2009 sprach das Oberste Berufungsgericht einen Gendarmeriebeamten frei, der 2005 in der Hauptstadt der osttürkischen Provinz Siirt bei einer Demonstration von der Schusswaffe Gebrauch gemacht und einen Menschen getötet hatte. Der Zwischenfall hatte sich ereignet, als unbewaffnete Zivilisten das Fahrzeug des Gendarmen mit Steinen beworfen und dabei Protestslogans skandiert hatten. Nach Ansicht des Gerichts war der Ge-

brauch der Schusswaffe zwar unangemessen, der Beamte wurde aber wegen der »Schwere des körperlichen Angriffs«, der »Fortsetzung des Angriffs trotz Warnung« sowie aufgrund der »Gesamtsituation in der Region« freigesprochen.

■ Im September 2009 kam bei einer Explosion in der Kleinstadt Lice in Südostanatolien die Schülerin Ceylan Önkol ums Leben. Zeugen berichteten, sie habe Vieh in der Nähe der Gendarmierestation Tapantepe geweidet, als eine Mörsergranate explodiert sei. Es kam weder zu einer Autopsie des Leichnams noch zu einer unverzüglichen Untersuchung des Vorfalls. Nach Angaben der Behörden konnte der Ort des Geschehens »aus Sicherheitsgründen« erst drei Tage nach dem Tod des Mädchens in Augenschein genommen werden.

■ Der Prozess gegen zahlreiche mutmaßliche Mitglieder der Organisation *Ergenekon*, eines ultra-nationalistischen Netzwerks mit Verbindungen zu staatlichen Einrichtungen, wurde 2009 fortgesetzt. Unter den Angeklagten befanden sich auch hochrangige Angehörige der Streitkräfte, die sich entweder noch im Dienst befanden oder bereits pensioniert waren. Das Gericht nahm im März eine zweite und im September eine dritte Anklageschrift entgegen. Eine Erweiterung des Verfahrens auf die Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen erfolgte jedoch nicht.

Haftbedingungen

Auch 2009 gab es zahlreiche Vorwürfe über die Misshandlung von Häftlingen beim Transport ins Gefängnis, und viele Gefangene hatten keinen Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung.

■ Im April stellte Emrah Alişan, der eine dreijährige Haftstrafe verbüßte, einen Antrag auf Entlassung aus Gesundheitsgründen. Der Antrag stützte sich auf medizinische Gutachten, wonach seine gesundheitlichen Beschwerden im Gefängnis nicht angemessen behandelt werden konnten. Außerdem stellten die Gutachten fest, dass sich der Gesundheitszustand des Gefangenen während der Haft erheblich verschlechtert habe. So sei er mittlerweile ge-

lähmt und auf Pflege angewiesen. Ende 2009 war Emrah Alişan jedoch noch immer inhaftiert.

Das Recht der Gefangenen auf Kontakt zu anderen Häftlingen wurde häufig verweigert.

■ Im November wurden fünf Häftlinge in das Hochsicherheitsgefängnis auf der Insel İmralı verlegt, in dem sich PKK-Führer Abdullah Öcalan seit zehn Jahren in Isolationshaft befindet. Es wurde angekündigt, dass die nun insgesamt sechs Gefangenen gemäß den geltenden Bestimmungen für Häftlinge in Hochsicherheitsgefängnissen bis zu zehn Stunden wöchentlich miteinander verbringen dürfen.

Immer wieder mussten Kinder und Jugendliche ihre Haftstrafen zusammen mit Erwachsenen verbüßen; generell gab es im Hinblick auf die Haftbedingungen keine Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen. Insbesondere hatten die Kinder in den Haftanstalten keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen.

Unfaire Gerichtsverfahren

Auch 2009 gab es verschleppte und unfaire Gerichtsverfahren, insbesondere in Fällen, die nach dem Antiterrorgesetz verhandelt wurden. Kinder und Jugendliche wurden nach den gleichen Verfahren wie Erwachsene angeklagt und häufig auf der Grundlage von dünnem oder fragwürdigem Beweismaterial wegen angeblicher Teilnahme an zum Teil gewalttätigen Demonstrationen verurteilt.

■ Im März wurde der 14-jährige A. Y. für schuldig befunden, Propagandamaterial für eine terroristische Vereinigung hergestellt zu haben und Mitglied dieser Vereinigung zu sein. Er soll im Oktober 2008 an einer Demonstration teilgenommen haben. Die Haftstrafe wurde auf drei Jahre, einen Monat und 15 Tage festgesetzt. Das Berufungsverfahren war Ende 2009 noch anhängig.

Gewaltlose politische Gefangene – Wehrdienstverweigerer

Es war nach wie vor verboten, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Auch existierte weiterhin keine zivile Alternative zum

allgemeinen Wehrdienst. Die Gesetze, wonach Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen mehrmals strafrechtlich belangt und verurteilt werden können, blieben auch 2009 in Kraft.

■ Im Dezember wurde in Istanbul der Wehrdienstverweigerer Enver Aydemir erneut festgenommen. Er erklärte gegenüber seinem Anwalt, dass man ihn im Militärgefängnis Maltetepe mehrmals geschlagen habe. Ende 2009 saß er noch immer wegen fortwährender Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht in Untersuchungshaft.

■ Im November wurden drei Soldaten, die den Wehrdienstverweigerer Mehmet Bal im Juni 2008 bis zur Bewusstlosigkeit verprügelt hatten, zu drei Monaten und zehn Tagen Haft verurteilt. Alle vier Männer waren zum Tatzeitpunkt im Hasdal-Militärgefängnis inhaftiert. Von der Gefängnisleitung wurde niemand zur Rechenschaft gezogen, auch nicht der leitende Beamte, der den Angriff auf Mehmet Bal angeordnet haben soll.

Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Nach wie vor wurden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität diskriminiert. 2009 wurden fünf Transgender-Frauen ermordet, nur in einem Fall erfolgte eine Verurteilung.

■ Im Januar 2009 begann der Prozess gegen den Vater des homosexuellen Ahmet Yıldız, der 2008 vermutlich im Namen der »Ehre« ermordet wurde. Ahmet Yıldız hatte zuvor darüber geklagt, von Familienangehörigen bedroht zu werden. Der Vater des Ermordeten wurde nicht inhaftiert, der Prozess gegen ihn wurde in seiner Abwesenheit eröffnet.

■ Ebenfalls im Januar hob das Oberste Berufungsgericht das Verbot der Organisation *Lambda Istanbul* auf, die sich für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen einsetzt. Ein Gericht hatte das Verbot 2008 damit begründet, dass die Ziele der Gruppe einen Verstoß gegen »Gesetz und Moral« darstellten. Die Entscheidung des Obersten Berufungsgerichts ließ jedoch die Möglichkeit offen, Organisationen sexueller

Minderheiten zu schließen, wenn sie »andere ermutigen, lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender zu werden«.

■ Im Oktober 2009 bemühte sich die Staatsanwaltschaft, die Organisation *Black Pink Triangle* verbieten zu lassen, die sich ebenfalls für die Rechte sexueller Minderheiten einsetzt. Zuvor hatte das Büro des Gouverneurs von Izmir erklärt, das Statut der Organisation verletze »die moralischen Werte der Türkei und die Familienstrukturen«.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Flüchtlingen, ordnungsgemäß registrierten Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen wurde der Zugang zum Asylverfahren willkürlich verweigert, in manchen Fällen wurden sie inhaftiert. Einige wurden in Länder abgeschoben, in denen ihnen Verfolgung drohte.

■ Im September 2009 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Sache *Abdolkhani und Karimnia gegen die Türkei*, dass die über ein Jahr andauernde Inhaftierung der beiden iranischen Flüchtlinge unrechtmäßig war. Im Oktober wurden die Asylsuchenden schließlich auf freien Fuß gesetzt, zahlreiche weitere Menschen, die unter ähnlichen Umständen festgesetzt worden waren, blieben jedoch weiter in Haft. Auch die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als rechtswidrig beanstandete Bestimmung blieb in Kraft.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Anzahl von Unterkünften für Opfer familiärer Gewalt blieb auch 2009 deutlich unter der gesetzlichen Vorgabe von einer Einrichtung pro 50 000 Einwohner. Im September unterzeichnete die Regierung ein Protokoll, das eine engere Zusammenarbeit der staatlichen Institutionen zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt ermöglichen soll.

■ Im Juni 2009 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Sache *Opuz gegen die Türkei*, dass die Behörden ihrer Verpflichtung zum Schutz der Beschwerdeführerin und ihrer Mutter nicht nachgekommen waren. Der Gerichtshof stellte fest, dass das

Recht auf Leben sowie das Verbot der Folter und Diskriminierung verletzt worden sei. Er befand außerdem, dass das absichtliche oder unabsichtliche Versäumnis des Staates, Frauen gegen häusliche Gewalt zu schützen, das Recht von Frauen auf gleichen Schutz durch das Gesetz verletze. Zudem erzeuge die allgemeine und diskriminierende Passivität der türkischen Gerichte ein Klima, das häuslicher Gewalt förderlich sei.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 🏠 Delegierte von Amnesty International besuchten die Türkei im Januar, Februar, März, April, Mai, Juli, August und Oktober, u. a. zur Beobachtung von Gerichtsverfahren.
- 📄 Turkey: Stranded – Refugees in Turkey denied protection (EUR 44/001/2009)
- 📄 Turkey: German, Swiss and Austrian governments withdraw financial support for Turkey's Ilisu dam project where human rights violations were at risk (EUR 44/004/2009)
- 📄 Turkey: Submission to the UN Universal Periodic Review – Eighth session of the UPR Working Group of the Human Rights Council, May 2010 (EUR 44/005/2009)
- 📄 Turkey: Amnesty International welcomes improvement in detention conditions of Abdullah Öcalan after 10 years in isolation (EUR 44/006/2009)
- 📄 Turkey: Constitutional Court rules in favour of closure of pro-Kurdish Democratic Society Party (EUR 44/007/2009)

Turkmenistan

Amtliche Bezeichnung: Turkmenistan

Regierungschef: Gurbanguly Berdimuhammedow

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 5,1 Mio.

Lebenserwartung: 64,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 72/56 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,5%

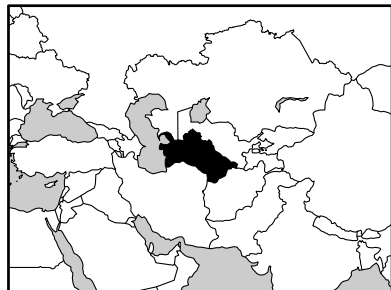
Über den Verbleib zahlreicher Opfer des »Verschwindenlassens« aus dem Jahr 2002 herrschte nach wie vor Ungewissheit. Es befanden sich weiterhin gewaltlose politische Gefangene in Haft, die le-

diglich in friedlicher Weise ihre Überzeugungen zum Ausdruck gebracht hatten. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und Religionsfreiheit waren nach wie vor eingeschränkt.

»Verschwindenlassen«

Die Behörden verweigerten Familienangehörigen und der Öffentlichkeit weiterhin Informationen über den Verbleib zahlreicher Personen, die nach dem vermeintlichen bewaffneten Anschlag auf den früheren Präsidenten Saparmurad Nijasow im November 2002 festgenommen und verurteilt worden waren. Briefe ihrer Familien an verschiedene Regierungsvertreter blieben unbeantwortet.

■ Der Verbleib von Boris Schichmuradow, der unter dem früheren Präsidenten Nijasow das Amt des Außenministers bekleidet hatte, blieb unbekannt. Er war im Dezember 2002 in einem nicht öffentlichen Verfahren zu 25 Jahren Haft verurteilt worden. Tags darauf hatte der 2008 abgeschaffte Volksrat das Strafmaß auf lebenslangen Freiheitsentzug heraufgesetzt. Seitdem hat Boris Schichmuradows Familie nichts mehr von ihm gehört. Seine Frau schrieb mehrmals an Regierungsvertreter, erhielt jedoch keine Antwort. Während eines Besuchs an der Columbia-Universität in den USA im September 2007 soll Präsident Gurbanguly Berdimuhammedow gesagt haben, er sei »sicher«, dass Boris Schichmuradow noch am Leben sei. Dies ist nach wie vor die einzige Information über sein Schicksal, seit die lebenslange Haftstrafe gegen ihn verhängt wurde.



Unterdrückung abweichender Meinungen

Sämtliche gedruckten und elektronischen Medien blieben der staatlichen Kontrolle unterworfen. Die Behörden blockierten nach wie vor von Oppositionsmitgliedern im Exil und Dissidenten betriebene Websites. Journalisten, die mit Vertretern unabhängiger ausländischer Medien in Kontakt standen, wurden von der Polizei und Beamten des nationalen Sicherheitsdienstes drangsaliert. Die Behörden übten nach wie vor Druck auf Angehörige von im Exil lebenden Oppositionsmitgliedern aus, indem sie sie auf eine »schwarze Liste« von Personen setzten, die das Land nicht verlassen durften.

■ Osmankuli Challijew, ein Korrespondent von *Radio Free Europe/Radio Liberty News Service* (RFE/RL) in der Provinz Lebap, war aufgrund seiner Arbeit für den turkmenischen Dienst von RFE/RL nach wie vor Schikanen durch Vertreter der Lokalregierung ausgesetzt. Im Januar 2009 stellte man ihn unter Hausarrest, nachdem er über die Parlamentswahlen vom Dezember 2008 berichtet hatte. Er teilte RFE/RL mit, dass sein Sohn, seine Schwiegertochter und sein Schwiegersohn als Strafe für seine Zusammenarbeit mit RFE/RL ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Osmankuli Challijew legte bei der lokalen Staatsanwaltschaft Beschwerde ein, erhielt jedoch keine Antwort.

■ Am 15. November 2009 starb Owes Annajew im Alter von 46 Jahren, nachdem man ihm die Erlaubnis verweigert hatte, nach Moskau zu reisen und sich dort einer Behandlung seiner Herzkrankheit zu unterziehen, die in Turkmenistan nicht angeboten wurde. Man hatte ihn und weitere Mitglieder seiner Familie am Verlassen des Landes gehindert, nachdem sein Schwager Chudaiberdi Orasow, der im Exil lebende Vorsitzende der Oppositionsbewegung *Vatan* (Mutterland), nach dem Anschlag auf den früheren Staatspräsidenten Saparmurad Nijasow im November 2002 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt worden war.

Gewaltlose politische Gefangene

■ Am 6. November 2009 kam der Umweltschützer Andrej Satoka frei, nachdem das Re-

gionalgericht Daschoguz seinen Fall überprüft und seine ursprüngliche Strafe in eine Geldstrafe von 1000 Manat (ca. 250 Euro) umgewandelt hatte. Andrej Satoka war am 29. Oktober in einem unfairen Verfahren zu fünf Jahren Haft verurteilt worden wegen. Er war des »Rowdytums« und der Körperverletzung für schuldig befunden worden. Diese hatte er einem Mann zugefügt, von dem er am 20. Oktober auf einem Markt tödlich angegriffen worden war. Der Umweltschützer berichtete Amnesty International, man habe ihn unter der Bedingung auf freien Fuß gesetzt, dass er auf seine turkmenische Staatsbürgerschaft verzichtet und das Land verlässt. Nachdem er die Geldstrafe bezahlt hatte, mussten er und seine Frau am 7. November mit nur wenigen Habseligkeiten Turkmenistan mit dem Ziel Russland verlassen. Es stand zu befürchten, dass die Regierung ihre Eigentumswohnung konfiszieren würde. Amnesty International nimmt an, dass Andrej Satoka wegen seines friedlichen Engagements für die Umwelt ins Visier der Behörden geraten war.

Die Behörden benutzten nach wie vor falsche, strafrechtlich relevante Anschuldigungen, um die friedliche Äußerung abweichender Meinungen zu unterdrücken.

■ Die Menschenrechtsverteidiger Annakurban Amanklitschew und Sapardurdi Chadschijew blieben in Haft, nachdem sie im August 2006 in einem unfairen Prozess wegen illegalen Waffenbesitzes bzw. Verkaufs von Munition oder Schusswaffen zu sieben Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden waren. Beide unterhielten Verbindungen zu der im Exil tätigen NGO *Turkmenistan Helsinki Foundation*.

Religionsfreiheit – Zeugen Jehovas

■ Laut der internationalen Menschenrechtsorganisation *Forum 18* wurden Schadurdi Uschotow und Akmurat Egendurdijew, zwei junge Zeugen Jehovas, im Juli 2009 zu zwei Jahren bzw. 18 Monaten Arbeitslager verurteilt, weil sie sich geweigert hatten, den gesetzlich vorgeschriebenen Militärdienst abzuleisten.

■ Im Mai 2009 hob das Stadtgericht von Serdar die Aussetzung der gegen die Brüder Sachet-

murad und Muchammedmurad Annamame-dow, beide Zeugen Jehovas, verhängten zwei-jährigen Haftstrafen auf. Daraufhin wurden die Brüder wieder festgenommen, um die restlichen 18 Monate ihrer Strafen zu verbüßen. Am 3. Juni legten sie beim Regionalgericht in Balkanabad Rechtsmittel gegen die Aufhebung der Aussetzung ihrer Haftstrafen ein, die das Gericht am 30. Juni ablehnte.

Amnesty International: Bericht

📄 Individuals continue to be at risk of violations in Turkmenistan (EUR 61/001/2009)

Uganda

Amtliche Bezeichnung: Republik Uganda

Regierungschef: Yoweri Kaguta Museveni

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Bevölkerung: 32,7 Mio.

Lebenserwartung: 51,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 129/116 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 73,6%

Beamte mit Polizeibefugnissen wurden für Menschenrechtsverletzungen, darunter ungesetzliche Tötungen sowie Folterungen und andere Misshandlungen, nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Regierung griff das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit an. Geschlechtsspezifische Gewalt war in Uganda weit verbreitet, dennoch machte die strafrechtliche Verfolgung der Täter und die Umsetzung von seit Langem versprochenen Gesetzesreformen so gut wie keine Fortschritte. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen waren weiterhin Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, und es musste befürchtet werden, dass ein neuer Ge-

setzentwurf die Diskriminierung dieses Personenkreises noch weiter verfestigen würde. Es wurden Todesurteile verhängt, Hinrichtungen fanden jedoch nicht statt.

Hintergrund

Ein Korruptionsprozess, in dem sich ein ehemaliger Gesundheitsminister, seine beiden früheren Stellvertreter sowie eine Regierungsbeamtin wegen Unterschlagung und Amtsmissbrauchs verantworten mussten, wurde fortgesetzt. Die Anklagepunkte standen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Globalen Fonds für die Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria.

Bewaffneter Konflikt

Die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der bewaffneten Oppositionsgruppe Widerstandsarmee des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) mit dem Ziel, den Konflikt im Norden Ugandas zu beenden, waren zwar 2008 abgeschlossen worden, doch die beiden Konfliktparteien hatten kein letztgültiges Friedensabkommen unterzeichnet. Dennoch blieb es in der Region relativ ruhig.

Die Umsetzung der im Rahmen des Friedensprozesses im Jahr 2008 vereinbarten Abkom-



men verlief äußerst schleppend. Das galt u. a. für das Abkommen über Verantwortlichkeit und Versöhnung sowie für das Abkommen über Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kämpfern in die Zivilgesellschaft. Besonders gravierend war die Tatsache, dass keine Strukturen für die Untersuchung von Menschenrechtsverstößen aufgebaut wurden, die während des Konflikts begangen worden waren. Außerdem mangelte es weiterhin an umfassenden Entschädigungsprogrammen, um Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Vergewaltigungen beim Aufbau eines neuen Lebens zu unterstützen.

Trotz einer gemeinsamen Militäroffensive der Streitkräfte von Uganda, dem Sudan und der Demokratischen Republik Kongo Ende 2008 und Anfang 2009 beging die LRA in der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan weiterhin Menschenrechtsverstöße, darunter ungesetzliche Tötungen und die Entführung von Hunderten Zivilpersonen.

Internationaler Strafgerichtshof – Haftbefehle

Die Haftbefehle, die der Internationale Strafgerichtshof (ICC) im Jahr 2005 gegen den LRA-Anführer Joseph Kony und drei weitere LRA-Befehlshaber ausgestellt hatte, blieben in Kraft. Sie wurden aber weder von der ugandischen Regierung noch von den Nachbarländern vollstreckt.

Ungeachtet der Tatsache, dass Uganda dem Römischen Statut des ICC beigetreten ist und deshalb jede per Haftbefehl des ICC gesuchte Person dem Gerichtshof überstellen muss, erklärte Staatspräsident Yoweri Museveni im Juli und im Oktober, dass der sudanesisische Präsident Omar Hassan Ahmed al-Bashir, gegen den der ICC im März 2009 einen Haftbefehl ausgestellt hatte, in Uganda willkommen sei (siehe Länderbericht Sudan).

Binnenvertriebene

In dem vom Konflikt betroffenen Norduganda verließen die meisten intern Vertriebenen die Lager und kehrten in ihre Heimat zurück.

Schätzungen zufolge kehrten bis zu 65 % der Bevölkerung in die Dörfer zurück, aus denen sie vertrieben worden waren, 15 % suchten Durchgangseinrichtungen außerhalb der Lager auf. Die Mehrzahl derjenigen, die in ihre Herkunftsorte zurückkehrten, stand vor dem Problem, dass es dort kein sauberes Wasser, keine medizinische Grundversorgung, keine Schulen und auch keine anderen staatlichen Leistungen gab. Mehr als 400 000 Vertriebene blieben in den Lagern und waren dringend auf humanitäre Hilfsleistungen angewiesen.

Folter und andere Misshandlungen

Der Regierung gelang es nicht sicherzustellen, dass Angehörige der Polizei und der anderen Sicherheitskräfte, die mutmaßlich für Folterungen und Misshandlungen verantwortlich waren, zur Rechenschaft gezogen wurden. Nur in seltenen Fällen wurden den Opfern der Zugang zur Justiz und eine Wiedergutmachung auf dem Rechtsweg ermöglicht. Bis zu 71 % der Entschädigungsleistungen, welche die ugandische Menschenrechtskommission Opfern seit 2001 zugesprochen hatte, waren bis Ende 2009 noch nicht ausgezahlt worden. Die meisten Beschwerden, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen bei der Kommission eingereicht hatten, bezogen sich auf Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Aus Berichten ging hervor, dass geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor weit verbreitet war, insbesondere im häuslichen Bereich. Die Täter mussten sich nur selten vor Gericht verantworten. Versuche betroffener Frauen, rechtliche Schritte einzuleiten, waren mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Im Dezember 2009 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die weibliche Genitalverstümmelung verbietet, sie unter Strafe stellt und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen vorsieht. Damit das Gesetz Rechtskraft erlangt, bedarf es der Zustimmung des Präsidenten, die Ende 2009 noch ausstand. Auch mehrere andere Gesetzesvorhaben waren weiterhin

anhängig. Dazu zählte ein neues Ehegesetz über die Rechte und Pflichten der Ehepartner, ein neues Scheidungsrecht sowie Rechtsvorschriften, die häusliche Gewalt unter Strafe stellen.

Prozess gegen Kizza Besigye

Vor dem Strafgericht von Kampala wurde der Hochverratsprozess gegen den führenden Oppositionspolitiker Kizza Besigye und sechs weitere Angeklagte fortgesetzt. Das Verfassungsgericht hatte bis Ende 2009 noch nicht über den Antrag der Angeklagten entschieden, das Verfahren einzustellen.

Zwei Mordprozesse, die seit 2007 vor zwei anderen Gerichten gegen Mitangeklagte von Kizza Besigye anhängig waren, wurden ebenfalls fortgesetzt.

September-Unruhen – ungesetzliche Tötungen und andere Menschenrechtsverletzungen

Vom 10. bis 13. September 2009 kam es in Kampala und in anderen Städten zu Ausschreitungen, weil die Regierung eine Delegation aus Ugandas traditionellem Königreich Buganda daran gehindert hatte, den im Osten von Uganda gelegenen Distrikt Kayunga zu besuchen, um dort an Veranstaltungen im Rahmen des Nationalen Jugendtags vom 12. September teilzunehmen. Nach Angaben der Polizei wurde die Delegation an dem Besuch gehindert, um Gewaltakte zwischen den Anhängern des Kabaka – des Königs des Baganda-Volks – und der ethnischen Gruppe der Banyala, die im Distrikt Kayunga lebt und die Herrschaft des Kabaka ablehnt, zu verhindern.

Bei den Unruhen sollen bis zu 27 Menschen getötet worden sein. Mindestens die Hälfte von ihnen starb durch Schüsse der Polizei und anderer Sicherheitskräfte. Die Regierung ließ keine unabhängige und unparteiische Untersuchung der Tötungen durchführen, um diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, juristisch zur Rechenschaft zu ziehen. Bei einigen der Vorfälle hatte es sich möglicherweise um ungesetzliche Tötungen gehandelt.

Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen wurden mehrere hundert Menschen festgenommen. Viele wurden schwerer Straftaten wie z. B. des Terrorismus angeklagt und waren in Gefahr, zum Tode verurteilt zu werden. Sie wurden tage- oder sogar wochenlang in Haft gehalten, ohne angeklagt oder einem Richter vorgeführt zu werden. Dies war ein grober Verstoß gegen die in der Verfassung vorgeschriebenen Fristen.

Zahlreiche Festgenommene gaben an, in der Haft gefoltert oder auf andere Weise misshandelt worden zu sein.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Nach den Unruhen vom September ordnete der Rundfunkrat – ein Regierungsgremium für die Überwachung der Inhalte von Radiosendungen – willkürlich die Schließung von vier Radiosendern an. Zur Begründung hieß es, die betroffenen Sender hätten vor und während der Unruhen Mindeststandards missachtet, die das Gesetz über elektronische Medien aus dem Jahr 2000 vorschreibt. Die Sender wurden nicht rechtzeitig über die Schließung unterrichtet, erhielten keine sachliche Begründung und hatten auch keine Möglichkeit, Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. Der Rundfunkrat ordnete nach den Unruhen auch die Einstellung einiger Radioprogramme an. Zwei Radiosender waren Ende 2009 weiterhin geschlossen.

Ein Großteil der Medien war wegen ihrer Berichterstattung während der Unruhen Einschüchterungsmaßnahmen seitens der Regierung und Drohungen von offizieller Seite ausgesetzt.

■ Der von Kampala aus tätige Journalist Robert Kalundi Sserumaga wurde aufgrund von Bemerkungen, die er während einer Radiodiskussion über die Spannungen zwischen der Regierung und dem Königreich Buganda gemacht hatte, willkürlich festgenommen, inhaftiert und gefoltert. Durch die Folterungen erlitt er schwere Verletzungen. Außerdem wurde er wegen Staatsgefährdung angeklagt. Der Prozess war Ende 2009 noch nicht abgeschlossen.

Auch 2009 griffen die Behörden das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit an. Bei den Gerichten waren mehrere Strafverfahren anhängig, in denen Journalisten wegen Verleumdung, Staatsgefährdung und der »Verbreitung von Falschmeldungen« angeklagt waren.

Die Regierung hielt an einem 2007 vorgestellten Gesetzentwurf über Eingriffe in die Kommunikationsfreiheit fest und reagierte auch nicht auf Bedenken, die aus menschenrechtlicher Sicht gegen das Vorhaben vorgebracht wurden. Sollte der Entwurf Gesetz werden, würde dadurch das Recht auf freie Meinungsäußerung erheblich eingeschränkt.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im April wurde ein gemeinsames Kommuniqué des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) und der Regierungen von Uganda und Ruanda veröffentlicht, in dem beide Regierungen angekündigten, die rund 20000 in Uganda lebenden ruandischen Flüchtlinge nach Ruanda zurückführen zu wollen. In dem Kommuniqué hieß es weiter, dass die Unterstützung der Flüchtlinge aus Ruanda zum 31. Juli 2009 eingestellt werde. Die Frist für die Rückführung wurde später bis Ende September verlängert. Betroffene Flüchtlinge kritisierten, dass die Einstellung von humanitärer und anderweitiger Hilfe, das Fehlen jeglicher Verfahren für eine Prüfung begründeter Ängste der Flüchtlinge vor Verfolgung in Ruanda und das Versäumnis, ihnen im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention alternative und nachhaltige Lösungen anzubieten, ihrer Zwangsrückführung gleichkämen. Es meldete sich nur eine geringe Zahl von Flüchtlingen für die freiwillige Rückführung.

Viele Flüchtlinge, die in Flüchtlingslagern oder in Stadtgebieten lebten, berichteten von Inhaftierungen ohne rechtliche Grundlage sowie von Folterungen und anderen Misshandlungen durch Regierungsvertreter. Die für Übergriffe Verantwortlichen kamen meist straffrei davon.

Diskriminierung von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Im September 2009 wurde ein gegen Homosexualität gerichteter Gesetzentwurf veröffentlicht und dem Parlament zur Beratung vorgelegt. Der Entwurf wurde von einem Mitglied der Regierungspartei maßgeblich unterstützt. Da bereits Gesetze in Kraft sind, die »widernatürlichen Geschlechtsverkehr mit einer anderen Person« verbieten, und eine Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Personen per Verfassung untersagt ist, hätte der Gesetzentwurf im Fall seiner Verabschiedung eine noch stärkere Kriminalisierung von Homo- und Bisexuellen sowie Transgender-Personen und die Verfestigung der Diskriminierung und der Stigmatisierung dieser Gruppen zur Folge.

Der Gesetzentwurf sieht drakonische Strafen einschließlich der Todesstrafe für »homosexuelle Handlungen unter erschwerenden Umständen« und lebenslangen Freiheitsentzug für den Straftatbestand der »Homosexualität« vor. Des Weiteren beinhaltet der Entwurf die Einführung neuer Straftatbestände wie etwa »Unterlassung der Anzeige des Verbrechens der Homosexualität«. Außerdem soll die »Förderung der Homosexualität« unter Strafe gestellt werden, wovon eine erhebliche Behinderung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ausgehen könnte. Der Einsatz für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen würde durch die neuen Vorschriften erheblich erschwert. Das Parlament hatte seine Beratungen über den Entwurf Ende 2009 noch nicht abgeschlossen.

Menschen, die zu einer sexuellen Minderheit gehören oder sich für die Rechte Homosexueller, Bisexueller und von Transgender-Personen einsetzen, wurden nach wie vor von der Polizei und anderen Sicherheitskräften willkürlich festgenommen, ohne Rechtsgrundlage inhaftiert sowie gefoltert oder auf andere Weise misshandelt.

Todesstrafe

Im Januar 2009 bestätigte der Oberste Gerichtshof, das höchste Gericht in Uganda, eine Entscheidung des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2005, nach der die zwingende Verhängung der Todesstrafe verfassungswidrig ist. Der Oberste Gerichtshof entschied ferner, dass die Todesurteile, welche die Gerichte verhängen mussten – was auf die Mehrheit der 400 Kläger in dem Verfahren zutraf – in lebenslange Freiheitsstrafen umgewandelt werden müssen. Allerdings urteilte der Oberste Gerichtshof auch, dass die Todesstrafe verfassungskonform ist.

Zivilgerichte ebenso wie Militärgerichte sprachen nach wie vor Todesurteile aus. Es fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

Amnesty International: Missionen und Berichte

- 📄 Delegierte von Amnesty International hielten sich im Januar, August, September und Oktober zu Recherchen in Uganda auf.
- 📄 Uganda: Amnesty International calls on the Ugandan government to abolish the death penalty (AFR 59/001/2009)
- 📄 Uganda: Incommunicado detention/torture and other ill-treatment (AFR 59/002/2009)
- 📄 Ugandan »Anti-Homosexuality Bill« threatens liberties and human rights defenders, 15 October 2009
- 📄 Uganda: Amnesty International says government obliged to arrest Sudanese President, 16 October 2009

Ukraine

Amtliche Bezeichnung: Ukraine

Staatsoberhaupt: Wiktor Juschtschenko

Regierungschefin: Julija Tymoschenko

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 45,7 Mio.

Lebenserwartung: 68,2 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 18/13 pro 1000

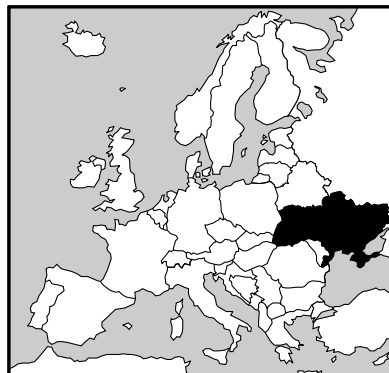
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 99,7%

Flüchtlinge und Asylsuchende waren von Abschiebung in ihre Herkunftsländer bedroht. Abschiebebehäftlinge hatten keine Möglichkeit, Rechtsmittel gegen ihre Inhaftierung und Abschiebung einzulegen. Die Behörden reagierten nicht angemessen auf rassistisch motivierte Straftaten. Auch 2009 gab es Meldungen über Folter und andere Misshandlungen im Gewahrsam der Polizei. Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen genossen Straffreiheit. Das Recht auf Versammlungsfreiheit war nach wie vor bedroht.

Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Durch das Fehlen angemessener und fairer Asylverfahren und durch die Abschiebung von Asylsuchenden in Länder, in denen ihnen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohten, verstieß die Ukraine auch 2009 weiterhin gegen das Menschenrecht auf Asyl. Amnesty International brachte der ukrainischen Regierung ihre Besorgnis über vier Fälle von *Refoulement* zur Kenntnis. Am 25. August traten neue Einreisebestimmungen für Ausländer und Staatenlose in Kraft, nach denen Bürger aus bestimmten Ländern ebenso wie Staatenlose mindestens 12620 ukrainische Hrywna (ca. 1000 Euro) bei sich haben müssen. Die Anwendung dieser Bestimmung auf Asylsuchende ist ein Verstoß gegen das internationale Flüchtlingsrecht und kommt dem *Refoulement* gleich.



■ Am 31. August 2009 wurden sechs Bürger der Demokratischen Republik Kongo nach der Ankunft am Flughafen Boryspil auf dem Flughafengelände festgehalten und am 2. September über Dubai in ihr Herkunftsland zurückgebracht. Berichten zufolge wurde einer der Kongolesen bei dem Versuch, Asyl zu beantragen, mit Schlägen misshandelt; sein Asylantrag wurde ignoriert, und man verabreichte ihm ein Schlafmittel. Nach Angaben des ukrainischen Grenzschutzes erhalten Bürger der Demokratischen Republik Kongo nur dann eine Einreiseerlaubnis für die Ukraine, wenn sie jeweils mindestens 1000 Euro bei sich haben.

■ Der Generalstaatsanwalt machte von seiner Befugnis Gebrauch, die Rechtmäßigkeit von Gerichtsurteilen zu überprüfen. Er hob Urteile auf, mit denen 15 Asylsuchenden aus Afghanistan, Belarus und Usbekistan der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden war. Der Staatsanwalt begründete seine Entscheidung mit dem Fehlen nicht einschlägiger Dokumente wie einer Gesundheitsbescheinigung oder eines Beschäftigungsnachweises im Herkunftsland. Nach Ansicht des UNHCR sind dies keine berechtigten Gründe, den Flüchtlingsstatus zu verweigern. Die Asylsuchenden konnten gegen die Entscheidungen des Generalstaatsanwalts keine Rechtsmittel einlegen.

Folter und andere Misshandlungen sowie Straflosigkeit

2009 trafen erneut Meldungen über Folterungen und andere Misshandlungen durch Angehörige der Ordnungskräfte ein sowie über die Untätigkeit der Behörden, die bei entsprechenden Vorwürfen keine effektiven, unabhängigen Ermittlungen durchführten. Bei 13 zur Ukrainischen Helsinki-Menschenrechtsunion gehörenden Menschenrechtsorganisationen gingen von Januar bis Oktober 165 Folter- und Misshandlungsvorwürfe ein, in mehr als 100 Fällen standen sie im Zusammenhang mit Polizeiaktionen. Die Ukraine hat bereits 2006 das Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder

Strafe ratifiziert, aber noch immer nicht das im Protokoll vorgesehene nationale Gremium zur Überwachung der Haftzentren eingerichtet.

■ Am 24. März 2009 wurde Vadim Glawatyj vom Bezirksgericht Podil wegen Vergewaltigung und Raubes zu sieben Jahren Haft verurteilt. Sein Berufungsverfahren war Ende 2009 noch anhängig. Berichten zufolge war Vadim Glawatyj seit September 2006 von Beamten der Polizeistation Podil dreimal gefoltert und misshandelt worden, damit er zunächst einen Raub und später auch eine Vergewaltigung gestand. Wegen der erlittenen Verletzungen musste Vadim Glawatyj im Krankenhaus behandelt werden. Im Oktober erklärte die Staatsanwaltschaft Kiew in ihrer Antwort auf ein Schreiben von Amnesty International, es gebe keinen Grund für die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Beamten der Polizeistation Podil. In dem Antwortschreiben hieß es weiter, der Misshandlungsvorwurf gegen Beamte der Polizeiwache werde durch Kollegen derselben Wache intern untersucht.

Rassismus

Nur vereinzelt wurden Maßnahmen gegen rassistisch motivierte Straftaten ergriffen und Schritte zur Veröffentlichung entsprechender Statistiken eingeleitet. Trotz einer am 6. Februar ergangenen gemeinsamen Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft und des Innenministeriums, alle Angaben über derartige Straftaten und die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen zu erfassen, lagen am Jahresende noch immer keine entsprechenden Statistiken vor. Rassistisch motivierte Straftaten wurden weiter als »Rowdytum« verfolgt und das rassistische Element der Straftaten nicht anerkannt. Nach Angaben der *Diversity Initiative*, einer Kooperation lokaler NGOs und internationaler Organisationen, waren bis Oktober 23 rassistische Vorfälle zu verzeichnen. In diesem Zeitraum wurden in sieben Fällen Strafverfolgungsmaßnahmen ergriffen, stets unter der Anklage des »Rowdytums«.

■ Drei Asylbewerber aus Somalia berichteten einer Menschenrechtsgruppe in Winnyzja, die

diese Aussage auf Tonband aufnahm, sie seien am 28. Februar 2009 von der Polizei verhaftet und auf eine Wache gebracht worden. Dort seien zwei von ihnen von den Beamten geschlagen worden, vermutlich aus Rache für die Entführung ukrainischer Seeleute durch somalische Piraten. Die Bezirksstaatsanwaltschaft Winnjza wies die Vorwürfe zurück. Der UNHCR erhielt von der Generalstaatsanwaltschaft die Zusicherung, dass die Angelegenheit noch einmal untersucht werde, Ergebnisse wurden jedoch nicht mitgeteilt. Die Menschenrechtsgruppe wurde später inoffiziell darüber in Kenntnis gesetzt, dass die beiden mutmaßlichen Täter nicht mehr im Polizeidienst tätig seien.

Gewaltlose politische Gefangene

Die ukrainischen Gesetze sehen für Häftlinge in Auslieferungshaft keine Möglichkeit vor, Rechtsmittel gegen ihre Inhaftierung und Auslieferung einzulegen.

Am 7. Juli 2009 wies das Bezirksgericht Bala-kawa die Berufungsklage von Igor Koktysch gegen seine Inhaftierung bis zur Auslieferung nach Belarus zurück und bestätigte, dass im Auslieferungsverfahren keinerlei Rechtsmittel vorgesehen sind. Igor Koktysch saß seit dem 25. Juni 2007 in der Ukraine in Haft, nachdem die belarussischen Behörden seine Auslieferung beantragt hatten, um ihn wegen Mordes unter Anklage zu stellen. In Belarus steht auf Mord die Todesstrafe. Igor Koktysch war bereits im Jahr 2001 von dieser Anklage freigesprochen und das Urteil am 1. Februar 2002 vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden. Am 11. April 2002 legte die Generalstaatsanwaltschaft von Belarus jedoch Rechtsmittel gegen den Freispruch ein, woraufhin der Fall für ein Wiederaufnahmeverfahren an die niedrigere Instanz zurückverwiesen wurde. Igor Koktysch war in der Opposition aktiv und engagierte sich in einer katholischen Jugendorganisation, die drogenabhängige Jugendliche bei der Rehabilitation unterstützt. Im Oktober 2003 siedelte er in die Ukraine um, wo er weiter den Herausforderer bei der belarussischen Präsidentschaftswahl 2006 unterstützte. Im Oktober 2007 er-

hob er vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen seine Inhaftierung und Auslieferung. Der Gerichtshof drängte die ukrainische Regierung, ihn nicht an Belarus auszuliefern, bis der Fall überprüft sei. Die Richter wiesen auf die Möglichkeit hin, dass die belarussischen Behörden die Anklage gegen Igor Koktysch konstruiert hatten, um ihn für die friedliche Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung zu bestrafen.

Versammlungsfreiheit

Am 3. Juni 2009 billigte das ukrainische Parlament in erster Lesung den Entwurf für ein neues Versammlungsgesetz. NGOs hatten kritisiert, dass er nicht internationalen Menschenrechtsstandards entspreche. Dem Entwurf zufolge muss jede Veranstaltung fünf Tage vor dem geplanten Termin angemeldet werden; spontane Kundgebungen sind nicht gestattet; Gewaltanwendung durch die Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden ist ohne Einschränkungen erlaubt. In den Gesetzentwurf wurde dagegen nicht die Verpflichtung des Staats, das Recht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, aufgenommen.

»Verschwindenlassen«

Am 27. Januar begrüßte die Parlamentarische Versammlung des Europarats in einer Resolution die Verurteilung von drei ehemaligen Polizeibeamten wegen der Ermordung des investigativen Journalisten Georgi Gongadze. Die Versammlung rief dazu auf, die Anstifter und Organisatoren des Verbrechens »ohne Rücksicht auf Rang und Position« zur Verantwortung zu ziehen. Georgi Gongadze war am 22. Juli 2000 spurlos verschwunden, im November desselben Jahres wurde in einem Waldstück bei Kiew seine Leiche ohne Kopf gefunden. Am 23. Juli 2009, neun Jahre nach seinem Verschwinden, wurde der ehemalige Generalleutnant im ukrainischen Innenministerium, Oleksij Pukatsch, verhaftet und wegen Mordes an dem Journalisten Gongadze unter Anklage gestellt.

Ungarn

Amtliche Bezeichnung: Republik Ungarn

Staatsoberhaupt: László Sólyom

Regierungschef: Gordon Bajnai (löste im April Ferenc Gyurcsány im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 10 Mio.

Lebenserwartung: 73,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 9/8 pro 1000 Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 98,9%

Die rechtsradikale Organisation *Magyar Gárda* (Ungarische Garde) organisierte in östlichen Landesteilen in Ortschaften mit einem hohen Einwohneranteil der Roma eine Reihe von Aufmärschen. Gewalttätige Angriffe gegen die Gemeinschaft der Roma rissen nicht ab.

Hintergrund

Die Situation im Jahr 2009 war gekennzeichnet durch politische und wirtschaftliche Turbulenzen, die zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Ferenc Gyurcsány führten. Sein Kabinett, das aus Mitgliedern der Sozialistischen Partei bestanden hatte, machte einer Übergangsregierung unter Gordon Bajnai Platz. Die unter dem Namen *Jobbik* bekannte rechtsextreme politische Partei *Jobbik Magyarorszáért Mozgalom* (Bewegung für ein besseres Ungarn), deren Agenda romafeindlich ist und zunehmend anti-

semitische Züge trägt, gewann im Juni bei den Wahlen zum Europäischen Parlament drei Sitze.

Im Mai wurde Ungarn zum Mitglied des UN-Menschenrechtsrats gewählt und trat seine Mitgliedschaft im Juni an. Ein von internationalen Finanzinstitutionen und der EU gewährter Notkredit über 20 Mrd. Euro war mit Auflagen für die Regierung verbunden: Sie musste Gehälter im öffentlichen Sektor, Pensionen, Sozialleistungen und andere Regierungsausgaben kürzen.

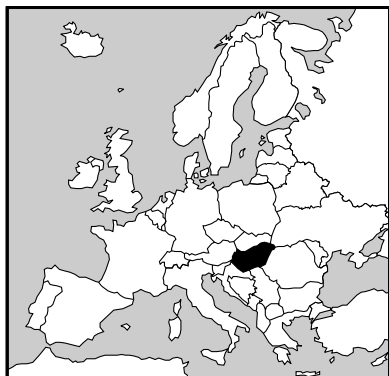
■ Im Juli 2009 traf das Berufungsgericht in Budapest eine rechtskräftige Entscheidung zum Verbot von *Magyar Gárda*, einer Organisation mit Verbindungen zur politischen Partei *Jobbik*. Das Gericht befand, dass die Aktivitäten von *Magyar Gárda* die Grenzen ihrer Rechte als Vereinigung überschritten und die Freiheiten der Roma eingeschränkt hätten. Noch im selben Monat kündigte *Jobbik* an, dass sie *Magyar Gárda* reaktivieren werde. Eines ihrer neu gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments trug bei der ersten Parlamentssitzung in Brüssel die Uniform der *Magyar Gárda*. Im Dezember bestätigte der Oberste Gerichtshof das Verbot der *Magyar Gárda*.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im September 2009 gab der Ministerpräsident bekannt, dass Ungarn einen der auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay einsitzenden Gefangenen aufnehmen werde. Er solle an einem 18-monatigen Integrationsprogramm teilnehmen. Am 1. Dezember wurde ein palästinensischer Häftling aus Guantánamo Bay nach Ungarn überstellt.

Rassismus

Im Februar drückte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (*European Commission Against Racism and Intolerance* – ECRI) ihre Besorgnis über das starke Ansteigen rassistischer Äußerungen in der Öffentlichkeit aus. Sie wies auch erneut auf die bereits in früheren Berichten dargelegte Tatsache hin, dass Roma in Ungarn auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und im Bildungs-



wesen weiterhin diskriminiert werden. Im Oktober zeigte sich der Kommissar für Menschenrechte des Europarats über den Anstieg des Extremismus besorgt und appellierte an die Vorstände aller politischen Parteien sicherzustellen, dass bei der Kampagne für die im Jahr 2010 stattfindenden Wahlen keine fremdenfeindlichen oder gegen Roma gerichteten Äußerungen gemacht werden.

Gewalttätige Angriffe auf Angehörige der Roma waren weiterhin an der Tagesordnung. Die Ungarische Nationale Ermittlungsbehörde, eine Polizeibehörde zur Untersuchung schwerer Verbrechen, verstärkte ein Sonderermittlungsteam auf 120 Beamte, um eine Serie von Übergriffen gegen die Gemeinschaft der Roma aufzuklären.

■ Im Februar 2009 wurden Róbert Czorba und sein fünfjähriger Sohn in der Ortschaft Tatárszentgyörgy getötet. Nach ersten Ermittlungen gab die lokale Polizei bekannt, dass die beiden Personen nach einem Brand, der durch einen elektrischen Defekt in ihrem Haus entstanden war, tot aufgefunden worden seien. Später am selben Tag räumte die Polizei ein, dass Schusswunden an ihren Körpern nachgewiesen wurden. Sie nahm jedoch erst zehn Stunden später Ermittlungen wegen Mordes auf. Im August gab der Justizminister bekannt, dass gegen lokale Polizeibeamte ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Im November kam die unabhängige Untersuchungskommission für Beschwerden gegen die Polizei nach Überprüfung der von der Polizei durchgeführten Ermittlungen im Zusammenhang mit den Morden in Tatárszentgyörgy zu dem Ergebnis, dass die lokale Polizei in schwerwiegender Weise grundlegende Rechte der Opfer des Anschlags auf effektive Ermittlungen verletzt habe.

■ Im April 2009 wurde Jenő Kóka, ein 54-jähriger Angehöriger der Roma, in der Roma-Siedlung der Ortschaft Tiszalök getötet. Berichten zufolge wurde er erschossen, als er sein Haus verließ, um sich auf den Weg zur Nachtschicht an seinem Arbeitsplatz in einer nahe gelegenen Chemiefabrik zu begeben. Die lokale Polizei gab bekannt, dass Ähnlichkeiten zwischen

dem Fall Jenő Kóka und früheren Angriffen auf die Roma-Gemeinschaft bestünden.

■ Im August 2009 wurde Maria Balogh, eine 45-jährige Roma, im Dorf Kisléta erschossen. Ihre 13-jährige Tochter wurde schwer verwundet. Noch im selben Monat nahm die Polizei vier Männer unter dem Verdacht fest, diese und mindestens fünf weitere tödliche Anschläge auf Angehörige der Gemeinschaft der Roma begangen zu haben, darunter auch auf Róbert Csorba und dessen Sohn sowie auf Jenő Kóka. Alle vier Verdachtspersonen stritten eine Beteiligung an diesen Übergriffen ab. Bei Jahresende befanden sie sich noch in Untersuchungshaft. Im August gab der Leiter der Nationalpolizei bekannt, dass Beweise vorlägen, die die Verdächtigen mit zwischen November 2008 und August 2009 gegen die Gemeinschaft der Roma begangenen Gewaltverbrechen mit Todesfolge in Verbindung bringen. Er teilte mit, dass offenbar Rassismus das Hauptmotiv für die Verbrechen war. Die NGO *European Roma Rights Centre* dokumentierte die Tötung von neun Roma während des gleichen Zeitraums.

Im September erstatteten ungefähr 400 Roma-Frauen Anzeige gegen Oszkár Molnár, Parlamentsabgeordneter der oppositionellen Partei *Fidesz* und Bürgermeister der Stadt Edéleny. Sie warfen ihm verleumderische Bemerkungen über Roma-Frauen vor. Oszkár Molnár wurde auch von NGOs, anderen Politikern und den Medien wegen seiner antisemitischen Äußerungen kritisiert, die er im Oktober während eines Interviews in einer lokalen Fernsehstation abgegeben hatte.

Diskriminierung von Roma Zwangssterilisierungen

■ Nach acht Jahren nationaler und internationaler Gerichtsverfahren teilte der Staatssekretär des Ministeriums für Soziales und Arbeit im Februar 2009 mit, dass das Ministerium Frau A. S. eine finanzielle Entschädigung für die am 2. Januar 2001 ohne ihre Zustimmung durchgeführte Sterilisierung leisten werde.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

■ Das von großem Aufsehen begleitete Verfahren im Fall Zsanett E. wurde fortgesetzt. Im Januar 2009 leitete der Staatsanwalt von Budapest eine Untersuchung wegen des Vorwurfs ein, Zsanett E. habe fünf Polizeibeamte fälschlicherweise der Vergewaltigung beschuldigt. Da jedoch eine 2008 von Zsanett E. gestellte Zivilklage noch anhängig war, hätten Ermittlungen gegen sie nicht eingeleitet werden dürfen. Die Ermittlungen des Staatsanwalts wurden deshalb ausgesetzt.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen

Am 5. September 2009 fand in Budapest die Parade der Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender-Personen (*Gay Pride Parade*) unter angemessenem Polizeischutz statt.

Während des Marschs wurden keine Zwischenfälle gemeldet. Eine junge Frau soll jedoch nach der Parade von zwei oder drei homosexuellenfeindlichen Gegendemonstranten angegriffen worden sein und Verletzungen am Kopf und an den Armen davongetragen haben. Das Budapester Polizeikommissariat leitete Ermittlungen zu dem Vorfall ein, den sie als »Gewalt gegen ein Mitglied einer gesellschaftlichen Gruppe« klassifiziert hatte, obwohl durch die im Februar erfolgte Reform des Strafgesetzbuchs homophobe Übergriffe und andere Hassdelikte als neue Straftatbestände eingeführt worden waren. Nachdem die ungarische Bürgerrechtsorganisation *Hungarian Civil Liberties Union* (HCLU) auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht hatte, erklärte die Polizei, dass der Übergriff bei den weiteren Ermittlungen gemäß den neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs behandelt werde.

Amnesty International: Mission und Bericht

🚗 Ein Vertreter von Amnesty International besuchte Ungarn im September.

📄 Romani woman shot dead in Hungary (EUR 27/001/2009)

Uruguay

Amtliche Bezeichnung:

Republik Östlich des Uruguay

Regierungschef: Tabaré Vázquez Rosas

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 3,4 Mio.

Lebenserwartung: 76,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 18/15 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97,9%

Der Gesetzgeber gewährte den Verantwortlichen für die unter der Militärregierung (1973–85) begangenen Menschenrechtsverletzungen weiterhin Straffreiheit.

Hintergrund

Aus den Präsidentschaftswahlen vom November 2009 ging José Mujica als Sieger hervor.

Die Lage der Menschenrechte in Uruguay wurde im Mai im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung durch die UN bewertet. Alle daraus hervorgegangenen Empfehlungen wurden von der Regierung angenommen.



Straflosigkeit für vergangene Menschenrechtsverletzungen

Im Oktober 2009 wurde in einem Referendum über die Abschaffung des Gesetzes über die Verjährung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs (*Ley de Caducidad*) abgestimmt. Das Gesetz verhindert die strafrechtliche Ahndung mutmaßlicher Verbrechen, die unter den Militärregierungen zurückliegender Jahre begangen worden sind. Es wurde jedoch nicht die zur Abschaffung des Gesetzes notwendige Mehrheit erzielt.

Im Vorfeld des Referendums hatte der Oberste Gerichtshof Uruguays das Strafverjährungsgesetz in einer wegweisenden Entscheidung für verfassungswidrig erklärt. Das Urteil erging im Fall von Nibia Sabalsagaray, einer jungen Aktivistin, die 1974 gefoltert und getötet worden war. In Verbindung mit Entscheidungen der Exekutive, die Anwendung des Gesetzes einzuschränken, stellte dieses Urteil einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur strafrechtlichen Verfolgung der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen dar.

Im August verabschiedete der Senat ein Gesetz über Entschädigungszahlungen an die Opfer staatlicher Repression unter der Militärregierung (1973–85) und der vorausgegangenen Zivilregierung (1968–1973).

■ Im März 2009 wurden acht ehemalige Militär- und Polizeibeamte zu Haftstrafen zwischen 20 und 25 Jahren verurteilt. Sie waren mitschuldig am Tod von 28 Menschen im Rahmen der »Operation Condor«, eines Plans, mit dem Militärregierungen einiger südamerikanischer Länder in den 1970er und 1980er Jahren gemeinsam versucht hatten, ihre politischen Gegnerinnen und Gegner auszuschalten.

■ Im Oktober 2009 wurde Gregorio Álvarez, ehemaliger General und De-facto-Präsident zwischen 1980 und 1985, für die Tötung von 37 Menschenrechtsverteidigern im Jahr 1978 in Argentinien zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. In demselben Verfahren erging gegen einen ehemaligen Marineoffizier wegen der Tötung von 29 Männern und Frauen eine 20-jährige Freiheitsstrafe.

■ Im November 2009 wurde der ehemalige

Polizeifotograf Nelson Bardecio von Argentinien an Uruguay ausgeliefert, wo er im Zusammenhang mit dem »Verschwindenlassen« des Studenten Héctor Castagnetto im Jahr 1971 unter Anklage stand. Ende 2009 befand er sich noch in Haft und wartete auf den Beginn seines Prozesses.

Haftbedingungen

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe besuchte Uruguay im März und kam zu dem Schluss, dass die dortigen Haftbedingungen unhaltbar seien. Er beanstandete die Verhältnisse im Gefängnis Libertad, in dem seinen Beobachtungen zufolge Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge »annähernd 24 Stunden pro Tag wie Tiere in Metallkäfigen eingesperrt sind«. Im Anschluss an seinen Besuch empfahl der Sonderberichterstatter eine grundlegende Reform von Strafjustiz und Strafvollzug.

Berichte sprachen von Überbelegung, Miss-handlungen, unzureichender Versorgung mit Medikamenten und Lebensmitteln sowie generell schlechten Bedingungen für Jugendliche in Haft. Hinzu kamen Meldungen über den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch die Sicherheitskräfte. Laut Informationen des Strafvollzugsbeauftragten des Parlaments befanden sich über 60 % aller Gefängnisinsassen in Untersuchungshaft oder warteten auf ihr rechtskräftiges Urteil.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Diskriminierung geworden waren, sahen sich bei der Suche nach Schutz, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung weiterhin Schwierigkeiten gegenüber. Mangelnde Ressourcen und eine unzureichende Fortbildung der Beschäftigten in der Justiz erschwerten die Umsetzung von Gesetzen zu familiärer Gewalt. Nach offiziellen Angaben wurden zwischen November 2008 und Oktober 2009 23 Frauen getötet.

Usbekistan

Amtliche Bezeichnung: Republik Usbekistan

Staatsoberhaupt: Islam Karimow

Regierungschef: Schawkat Mirsijojew

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 27,5 Millionen

Lebenserwartung: 67,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 63/53 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 96,9%

Die Behörden weigerten sich nach wie vor, eine unabhängige internationale Untersuchung der 2005 in Andischan erfolgten Massentötung von Demonstranten zuzulassen. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten standen weiterhin im Visier der Behörden, und einige von ihnen wurden in unfairen Gerichtsverfahren zu Gefängnisstrafen verurteilt. Zahlreiche Mitglieder islamischer Minderheitsgruppen erhielten in unfairen Prozessen lange Haftstrafen. Der Raum für Religions- und Glaubensfreiheit wurde weiter eingeeengt. In mehreren Verhaftungswellen nahmen die Sicherheitskräfte willkürlich Personen – und deren Familienangehörige – fest, die im Verdacht standen, Verbindungen zu verbotenen islamistischen Parteien und bewaffneten Gruppen zu haben, denen die Schuld an landesweiten Anschlägen zugeschrieben wurde. Mehrere tausend Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten, die wegen Verbindun-

gen zu verbotenen islamischen Bewegungen und islamistischen Parteien verurteilt worden waren, verbüßten weiterhin Haftstrafen unter harten und lebensbedrohlichen Bedingungen. Es gab nach wie vor Berichte über Folter und anderweitige Misshandlungen.

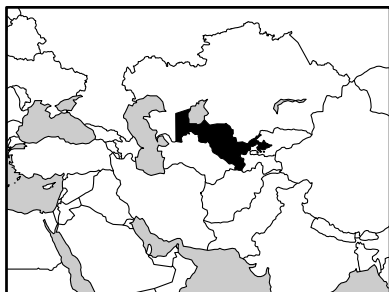
Internationale Kontrolle

Vier Jahre nachdem Sicherheitskräfte am 13. Mai 2005 in Andischan Hunderte überwiegend friedlicher Demonstranten getötet hatten, zeigten die Behörden noch immer keine Bereitschaft, eine unabhängige internationale Untersuchung der Ereignisse einzuleiten oder zu genehmigen. Die Regierung ließ weder die inhaftierten Menschenrechtsverteidiger frei, noch hielt sie die anderen von der EU im Jahr 2005 aufgestellten Vorgaben für Menschenrechte ein. Nach den Tötungen hatte die EU gegen zwölf Regierungsbeamte ein Einreiseverbot in die Länder der Europäischen Union verfügt und ein Waffenembargo gegen Usbekistan verhängt. Die Regierung erklärte die Angelegenheit für erledigt, da sie im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation durch den UN-Menschenrechtsrat im Dezember 2008 eine Stellungnahme abgegeben habe. Darin hatten Regierungsvertreter erneut die Anwendung exzessiver oder unverhältnismäßiger Gewalt geleugnet.

Im Oktober hob die EU das Waffenembargo gegen Usbekistan bedingungslos auf, obwohl die Regierung nichts unternommen hatte, um die von der EU aufgestellten Richtwerte für Menschenrechte einzuhalten.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Nach den im Ferghana-Tal und der Hauptstadt Taschkent im Mai und August 2009 verübten Anschlägen und der Tötung eines regierungsnahen Imams sowie hochrangiger Polizeibeamter in Taschkent im Juli setzte eine neue Welle willkürlicher Festnahmen ein. Die Behörden machten die in Usbekistan verbotenen islamischen Bewegungen *Islamic Movement of Uzbekistan* (IMU) und *Islamic Jihad Union* (IJU) sowie die nicht zugelassene islamisti-



sche Partei der Befreiung (*Hizb-ut-Tahrir*) für die Anschläge und Tötungen verantwortlich. Die IJU übernahm die Verantwortung für die Anschläge auf eine Polizeistation, einen Grenzkontrollpunkt und ein Regierungsbüro in Khanabad am 26. Mai 2009 wie auch für ein am selben Tag begangenes Selbstmordbombenattentat in einer Polizeistation in Andischan. Bei einer Schießerei zwischen nicht identifizierten bewaffneten Männern und Sicherheitskräften am 29. August in Taschkent verloren mindestens drei Menschen ihr Leben. Im September wurden bei einem Antiterrorereinsatz in Dschisach mindestens 90 Männer festgenommen.

Zu den zahlreichen Personen, die unter dem Verdacht, Mitglieder oder Sympathisanten der IMU, der IJU oder der *Hizb-ut-Tahrir* zu sein, festgenommen worden waren, zählten Männer und Frauen, die behördlich nicht zugelassene Moscheen besucht hatten, von unabhängigen Imamen unterwiesen worden waren, Reisen ins Ausland unternommen oder dort studiert hatten. Als Grund für eine Festnahme reichte es auch aus, Verwandte zu haben, die im Ausland lebten oder verdächtigt wurden, verbotenen islamistischen Gruppen anzugehören. Viele Personen sollen ohne Anklage und Gerichtsverfahren für längere Zeit in Gewahrsam gehalten worden sein. Es gab Berichte über Folter und unfaire Prozesse.

■ Im September 2009 begann das erste Gerichtsverfahren gegen die Personen, die verdächtigt wurden, die Anschläge am 26. Mai in Khanabad verübt zu haben. Menschenrechtsverteidiger berichteten, dass die Verfahren entgegen der ursprünglich vom Generalstaatsanwalt gegebenen Zusage, einen öffentlichen und fairen Prozess zu führen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden.

■ Im Oktober 2009 wurden in Sirdaria mindestens 30 Männer unter dem Verdacht festgenommen, an den im Juli in Taschkent begangenen Tötungen beteiligt gewesen zu sein und der *Hizb-ut-Tahrir* anzugehören. Familienangehörige von einigen Beschuldigten dementierten Verbindungen der Männer zur *Hizb-ut-Tahrir* oder bewaffneten Gruppen und erklär-

ten, dass sie lediglich in behördlich nicht zugelassenen Moscheen ihren Glauben ausgeübt hätten. Im Oktober erhoben Angehörige den Vorwurf, einige der Beschuldigten seien in Untersuchungshaft gefoltert worden, um ihr »Geständnis« zu erzwingen, an den im Juli erfolgten Tötungen beteiligt gewesen zu sein. Eine Mutter gab an, das Gesicht ihres Sohnes sei geschwollen und sein Körper voller Prellungen gewesen, in seine Fußsohlen seien Nadeln gestochen und am Anus Elektroschocks verabreicht worden. Er habe kaum essen, stehen oder gehen können.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab nach wie vor Berichte über weit verbreitete Folter und andere Misshandlungen von Festgenommenen und Gefängnisinsassen. Die Behörden führten in den meisten Fällen keine schnellen und unparteiischen Untersuchungen der Foltervorwürfe durch. Mehrere tausend Menschen, die wegen Verbindungen zu in Usbekistan verbotenen islamischen Bewegungen und islamistischen Parteien festgenommen worden waren, verbüßten weiterhin lange Freiheitsstrafen unter Bedingungen, die mit grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichzusetzen sind.

■ Im Januar 2009 bestätigte ein Berufungsgericht in Taschkent die Haftstrafen von bis zu 17 Jahren, zu denen vier Polizeibeamte im Dezember 2008 wegen Folterungen verurteilt worden waren. Die Urteile waren gegen die Beamten wegen Tötung des 30-jährigen Muzaffar Tuichev in der Stadt Andren im März 2008 ergangen. Verwandte von Muzaffar Tuichev gaben an, er sei festgenommen worden, um Geld von ihm zu erpressen. Bis zu 15 Polizeibeamte hätten ihn mehrere Stunden lang geschlagen und gefoltert.

■ Der Dichter und Regierungskritiker Yusuf Dzhuma, der im April 2008 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil er sich gegen seine Festnahme gewehrt und dabei eine Körperverletzung verursacht haben soll, war nach im November eingetroffenen Berichten ausgezehrt, krank und kaum in der Lage zu laufen. Er soll für Zeiträume von bis zu elf Tagen in Isola-

tionshaft gehalten und einmal an den mit Handschellen gefesselten Händen an der Zellen- decke aufgehängt und wiederholt geschlagen worden sein. Er berichtete seiner Familie, dass er während eines Besuchs, den Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (ICRC) dem Gefangenenlager Yaslik abstatte- ten, in ein Gefängnis in Nukus verlegt worden sei. Dort seien ihm Essen und Trinken verwei- gert und der Gang zur Toilette verwehrt wor- den. Bei großer Kälte sei er ohne Bekleidung in- haftiert gewesen.

■ Im November 2009 berichtete die unabhän- gige Menschenrechtsorganisation »Wohltätig- keit« (*Ezgulik*), dass zwei Schwestern, die im Mai in Taschkent unter der Anschuldigung des Rowdytums und des Raubs festgenommen worden waren, in Gewahrsam wiederholt von Polizeibeamten vergewaltigt worden seien. Ihre Familie erklärte, die gegen die Frauen erhobe- nen Anschuldigungen seien konstruiert gewe- sen. Die beiden Schwestern wurden anschlie- ßend zu sechs bzw. sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Eine der Schwestern soll als Folge der Vergewaltigungen schwanger geworden sein und versucht haben, sich das Leben zu neh- men. Im Dezember stimmte die Generalstaats- anwaltschaft einer Untersuchung des Falls zu.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten wurden weiterhin bedroht, ge- schlagen und inhaftiert; die Behörden tritten dies wiederholt ab.

Obwohl einige Menschenrechtsverteidiger 2008 und 2009 unter Auflagen freikamen, blieben andere aufgrund in früheren Jahren ge- gen sie ergangener Urteile weiter in Haft.

■ Mindestens zehn Menschenrechtsverteidi- ger, die nach unfairen Gerichtsverfahren lange Gefängnisstrafen verbüßen mussten, wurden immer noch unter grausamen, unmensch- lichen und erniedrigenden Bedingungen in Ge- wahrsam gehalten. Der Kontakt zu ihren An- gehörigen und Rechtsbeiständen war ihnen nur eingeschränkt erlaubt. Auch sollen sie gefol- tert oder anderweitig misshandelt worden sein.

Mindestens drei Menschenrechtsverteidiger

wurden 2009 auf der Grundlage vermutlich konstruierter Anschuldigungen zu langen Ge- fängnisstrafen verurteilt, um sie für ihre Arbeit, insbesondere ihre Aktivitäten zur Verteidigung der Rechte von Bauern, zu bestrafen.

■ Der Gesundheitszustand des 60-jährigen Norboi Kholzhigitov, eines Mitglieds der Ge- sellschaft für Menschenrechte von Usbekistan (*Human Rights Society of Uzbekistan*), der eine 2005 wegen Verleumdung und Betrugs ge- gen ihn verhängte zehnjährige Gefängnisstrafe absitzen musste, verschlimmerte sich derart, dass seine Familie um sein Leben bangte. Die gegen ihn erhobenen Anklagen waren Berich- ten zufolge konstruiert, um ihn für seine zu- gunsten von Bauern durchgeführten Men- schenrechtsaktivitäten zu bestrafen. Ihm wurde die notwendige medizinische Versor- gung für Diabetes und Bluthochdruck verwei- gert, im Dezember verlegte man ihn jedoch in ein Gefängnis Krankenhaus.

■ Im Juli 2009 wurde der Journalist und Men- schenrechtsverteidiger Dilmurod Saidov in einem unfairen Gerichtsverfahren wegen Be- trugs und Bestechung zu zwölf Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Vermutun- gen weisen darauf hin, dass er inhaftiert wurde, weil er die Rechte der Bauern in der Re- gion Samarkand verteidigt und die Korruption lokaler Behörden publik gemacht hatte. Er soll im Gefängnis schwer an Tuberkulose erkrankt sein. Während seines Verfahrens hatten alle Zeugen der Anklage ihre Anschuldigungen zu- rückgezogen und erklärt, dass die Anklagebe- hörden sie gezwungen hätten, falsche Aussa- gen zu machen. Im Oktober bestätigte ein Be- rufungsgericht jedoch das Urteil.

■ Im Oktober 2009 wurde Farkhad Mukhtarov, ein langjähriges Mitglied der Allianz für Men- schenrechte von Usbekistan (*Human Rights Al- liance of Uzbekistan*), in einem mutmaßlich unfairen Gerichtsverfahren zu fünf Jahren Ge- fängnis wegen Bestechung und Betrugs bei Immobiliengeschäften verurteilt. Es wird ange- nommen, dass die Anklagen politisch moti- viert waren, um ihn für seine Menschenrechts- aktivitäten zu bestrafen. Ein Berufungsgericht bestätigte das Urteil.

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden von der Polizei zu Verhören vorgeladen, unter Hausarrest gestellt oder regelmäßig von Beamten in Uniform oder Zivil überwacht. Andere berichteten, sie seien von der Polizei oder von vermutlich für die Sicherheitskräfte arbeitenden Personen geschlagen worden. Auch Familienangehörige gaben an, dass sie bedroht und schikaniert worden seien.

■ Im April 2009 wurde Elena Urlaeva, ein leitendes Mitglied der *Human Rights Alliance of Uzbekistan*, von zwei Unbekannten überfallen, als sie am frühen Morgen in Begleitung ihres fünfjährigen Sohnes ihr Haus verließ. Sie sagte aus, dass die Männer sie mit einem Messer bedroht, sie geschlagen und gefragt hätten, warum sie noch immer im Land sei. In derselben Woche trug ihr Sohn eine Gehirnerschütterung und Prellungen davon, nachdem er von einem nicht identifizierten jungen Mann auf einem Spielplatz geschlagen worden war. Elena Urlaeva gehörte zu einer Gruppe von Menschenrechtsverteidigerinnen, die von Polizeibeamten daran gehindert wurden, den vierten Jahrestag der Tötungen in Andischan öffentlich zu begehen. Die Polizisten nahmen sie fest, als sie am Morgen des 13. Mai ihre Häuser verließen. Sieben von ihnen wurden länger als sieben Stunden in Polizeistationen festgehalten, andere unter Hausarrest gestellt.

■ Bakhtior Khamroev und Mamir Azimov, Mitglieder der *Human Rights Society of Uzbekistan*, wurden im November 2009 in Dzizzakh für kurze Zeit festgenommen, um sie daran zu hindern, Bakhodir Choriev zu treffen, den einige Zeit zuvor aus dem Exil zurückgekehrten Vorsitzenden der nicht erlaubten politischen Oppositionsbewegung »Solidarität« (*Birdamlik*). Berichten zufolge schlug ein Polizeibeamter in Zivil Bakhtior Khamroev ins Gesicht und zerrte ihn aus dem Wagen, in dem er zusammen mit Bakhodir Choriev gesessen hatte. Auch dieser wurde tätlich angegriffen, als er aus dem Auto stieg. Am gleichen Tag wurde Mamir Azimov auf eine Bezirkspolizeistation gebracht, um ihn über das geplante Treffen zu verhören. Seinen Aussagen nach boxten ihn die Beamten in die Nieren und schlugen ihn auf

den Kopf. Außerdem zwangen sie ihn, breitbeinig über eine Stunde lang einen Stuhl über seinem Kopf zu halten. Sie drohten ihm an, ihm Beine und Arme zu brechen, sollte er nach seiner Freilassung ärztliche Hilfe suchen oder über die Misshandlung berichten. Bakhodir Choriev wurde im Dezember gezwungen, das Land zu verlassen.

■ Ein nicht identifizierter Angreifer überfiel im Dezember 2009 eine Mitarbeiterin der internationalen NGO *Human Rights Watch* in der Stadt Karshi. Die Polizei nahm sie anschließend fest und wies sie aus Usbekistan aus. Mindestens drei Menschenrechtsaktivisten, welche die NGO-Mitarbeiterin in Karshi und Margilan treffen wollte, wurden für kurze Zeit in Gewahrsam genommen.

Religionsfreiheit

Religiöse Gemeinschaften blieben 2009 weiterhin der strikten Kontrolle durch die Regierung unterworfen, die ihr Recht auf Religionsfreiheit einschränkte. Am meisten davon betroffen waren Mitglieder von behördlich nicht zugelassenen Gruppen wie die christlich-evangelikalen Gemeinden und Muslime, die ihren Glauben in von den Behörden nicht zugelassenen Moscheen praktizierten.

■ Personen, die unter Verdacht standen, Anhänger des türkischen muslimischen Theologen Said Nursi zu sein, wurden in einer Reihe von Gerichtsverfahren verurteilt. Zu den Anklagepunkten gegen sie gehörten Mitgliedschaft in oder Gründung einer illegalen religiösen extremistischen Organisation und Veröffentlichung oder Verteilung von Material, das die Gesellschaftsordnung bedrohe. Nach Ansicht unabhängiger religiöser Experten repräsentierte Said Nursi eine moderate und gewaltlose Auslegung des Islam. Bis zum Oktober waren mindestens 68 Männer in sieben unfairen Verfahren zu Gefängnisstrafen zwischen sechs und zwölf Jahren verurteilt worden. Die gegen die Urteile eingelegten Rechtsmittel wurden zurückgewiesen.

Weitere Gerichtsverfahren waren Berichten zufolge zum Jahresende anhängig, es war jedoch nicht klar, wie viele weitere Personen man

festgenommen hatte. Es wird angenommen, dass einige der Urteile auf »Geständnissen« beruhten, die während der Untersuchungshaft unter Folter abgelegt worden waren. Verteidiger und Gerichtssachverständige wurden nicht bestellt, und der freie Zugang zum Prozess wurde in einigen Fällen behindert. Andere Verfahren wurden eingestellt. Vor dem Beginn der Prozesse brandmarkte das nationale Fernsehen die Angeklagten als »Extremisten« sowie als »eine Bedrohung der Stabilität des Landes« und verletzte damit ihr Recht auf die Unschuldsvermutung vor dem Prozess.

Amnesty International: Berichte

- 📄 Submission to the Human Rights Committee, 96th session, 16–31 July 2009 (EUR 62/002/2009)
- 📄 Uzbekistan: Health condition of POC deteriorating, Norboi Kholzhigitov (EUR 62/003/2009)

Vanuatu

Amtliche Bezeichnung: Republik Vanuatu

Staatsoberhaupt: Iolu Johnson Abil (löste im September Kalkot Mataskelekele im Amt ab)

Regierungschef: Edward Natapei

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 0,2 Mio.

Lebenserwartung: 69,9 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 39/29 pro 1000
Lebendgeburt

Alphabetisierungsrate: 78,1%

Die Abwanderung aus ländlichen Gebieten in die Städte führte in Port Vila zu einer Zunahme von Elendsvierteln. Viele dieser informellen Siedlungen waren überbevölkert, boten nicht genug Unterkünfte und hatten nur unzureichenden Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen. Die Gewalt gegen Frauen stieg weiterhin an, wobei die Täter nur selten vor Gericht gebracht wurden.

Recht auf angemessenen Wohnraum

Die verstärkte Migration aus ländlichen Gebieten in städtische Bezirke und der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten zwangen zahlreiche Menschen dazu, in informellen Siedlungen in Port Vila zu leben. Viele der Viertel waren überfüllt, hatten kaum oder keinen Zugang zu sauberem Wasser, keine Sanitäreinrichtungen und nur unangemessene Unterkünfte. Mehr als 500 Menschen, die in Seaside Togoa, einer Siedlung mitten in Port Vila, lebten, teilten sich vier Toiletten und zwei Duschen. Eine Anzahl anderer Siedlungen in Port Vila, darunter Black Sands, Fresh Wota und Olen, waren völlig überbelegt; die öffentliche Sicherheit dort konnte nicht gewährleistet werden. Viele Kinder gingen nicht zur Schule, und etliche in den Siedlungen lebende Menschen mussten auf einer Müllhalde außerhalb von Port Vila nach Nahrung, Wasser und Baumaterial suchen.

Gewalt gegen Frauen

Die Gewalt gegen Frauen nahm 2009 weiter zu. Da die Polizei im Umgang mit familiärer Gewalt nicht ausreichend geschult war und man ihr nicht die notwendigen Kenntnisse über die Bestimmungen des neuen Gesetzes zum Schutz der Familie (*Family Protection Act – FPA*) vermittelt hatte, wurden die Täter nur selten vor Gericht gestellt. Das vom Parlament im Juni 2008 verabschiedete Gesetz stellte auf den Pazifikinseln die erste Rechtsvorschrift gegen geschlechtsspezifische Gewalt dar. Im Rahmen der universellen regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat im Mai verpflichtete sich die Regierung, die Bestimmun-



gen des FPA vollständig umzusetzen. Die Regierung sagte ferner zu, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu überprüfen.

Amnesty International: Mission

🚒 Delegierte von Amnesty International besuchten Vanuatu im August.

Venezuela

Amtliche Bezeichnung:

Bolivarische Republik Venezuela

Regierungschef: Hugo Chávez Frías

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 28,6 Mio.

Lebenserwartung: 73,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 24/19 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 95,2%

Angriffe, Drangsalierungen und Einschüchterungen von Regierungskritikern, darunter Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, waren weit verbreitet. Gegen diejenigen, die in Opposition zur Politik der Regierung standen, wurden Anklagen mit fadenscheinigen Begründungen erhoben. Es wurden weitere Sondergerichte und Büros der Staatsanwaltschaft eingerichtet, die sich mit Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt befassten. Die Umsetzung des 2007 erlassenen Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ging 2009 jedoch nur langsam voran.

Hintergrund

Im Februar wurden nach einem Referendum die Bestimmungen zur Begrenzung der Wiederwahl des Präsidenten aufgehoben.

Soziale Unruhen nahmen zu. Im Jahr 2009

fanden zwischen Januar und August fast doppelt so viele Protestveranstaltungen statt wie im gesamten Jahr 2008. Auslöser der Proteste waren Probleme wie Unzufriedenheit mit Arbeitnehmerrechten und Dienstleistungen der Grundversorgung. Die Proteste richteten sich auch gegen ein neues Bildungsgesetz, das sowohl vom privaten Bildungssektor als auch von der politischen Opposition abgelehnt wurde.

Die Nationalversammlung beriet über die Möglichkeit rechtlicher Reformen, um den Gebrauch und Besitz von Kleinwaffen zu reglementieren und den Waffenbesitz strenger zu bestrafen. Nach Angaben der parlamentarischen Kommission für Sicherheit und Verteidigung waren zwischen neun und 15 Mio. illegale Feuerwaffen im Umlauf.

Im Oktober wurden Reformen der Streitkräfte durchgeführt, die auch Vorkehrungen zur Zulassung von Bürgerwehren enthielten.

Zehn Polizeibeamte, die im Zusammenhang mit dem 2002 erfolgten Putschversuch gegen Präsident Hugo Chávez wegen krimineller Straftaten angeklagt worden waren, wurden im April zu Gefängnisstrafen von bis zu 30 Jahren verurteilt. Sie waren für schuldig befunden worden, gegen den Putschversuch protestierende Demonstranten getötet oder ihnen schwere Körperverletzungen zugefügt zu haben. Es gab jedoch Befürchtungen, dass nicht



alle, die im Zusammenhang mit dem Putschversuch Gewalttaten begangen hatten, zur Verantwortung gezogen wurden.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie deren Familienangehörige, die sich um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung bemühten, wurden von den Sicherheitskräften nach wie vor angegriffen, eingeschüchtert und bedroht.

■ Im August 2009 schossen zwei Männer auf José Luis Urbano, den Präsidenten der Stiftung für die Verteidigung des Rechts auf Bildung (*Asociación Pro-Defensa del Derecho a la Educación*), eine Nichtregierungsorganisation, die für die Förderung und Verteidigung des verfassungsmäßigen Rechts auf freie Bildung für alle arbeitet. José Luis Urbano und andere Mitglieder der Stiftung waren schon früher Ziel einer Serie von Angriffen und Drohungen gewesen. Bis zum Jahresende war niemand wegen dieses Angriffs oder wegen einer Schießerei im Jahr 2007, bei der José Luis Urbano schwer verwundet wurde, vor Gericht gestellt worden. Bis Jahresende waren auch keine Maßnahmen zu seinem Schutz sowie zum Schutz seiner Familie und anderer Mitglieder der Stiftung ergriffen worden.

■ Im Oktober 2009 wurde Oscar Barrios in der Stadt Guanayén im Bundesstaat Aragua von zwei bewaffneten Männern erschossen, die wie Polizeibeamte gekleidet waren. Die tödlichen Schüsse folgten einer sich über sechs Jahre hinziehenden Kampagne von Schikanen und Einschüchterungen gegen die Familie Barrios. Sie hatte begonnen, nachdem die Familie die Tötung von Narciso Barrios durch Polizeibeamte im Jahr 2003 zur Anzeige gebracht hatte. Danach kamen weitere Mitglieder der Familie zu Tode: Luis Barrios wurde 2004 und Rigoberto Barrios 2005 umgebracht. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission forderte Venezuela auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Leben und Sicherheit der Familie Barrios zu gewährleisten und die für die Morde Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

■ Im November 2009 wurde der Menschenrechtsverteidiger Mijail Martínez im Bundesstaat Lara erschossen. Er hatte dort zusammen mit dem Komitee der Opfer gegen die Straflosigkeit (*Comité de Víctimas en contra de la Impunidad – CVCI*) einen Dokumentarfilm mit Geschichten über Personen gedreht, deren Menschenrechte durch Polizisten verletzt worden waren. Bis Jahresende wurde niemand wegen des Mordes zur Verantwortung gezogen, und die Familie des Getöteten hatte noch keine Schutzmaßnahmen erhalten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten wurden drangsaliert, eingeschüchtert und bedroht. Mindestens 34 Radiosendern wurde wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften für Unternehmen der Telekommunikation die Sendelizenz entzogen. Im August merkte der Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit der Interamerikanischen Menschenrechtskommission jedoch an, dass die öffentliche Erklärung der Behörden, diese Sender hätten damit »gespielt«, »Venezuela zu destabilisieren«, darauf hinweise, dass deren redaktionelle Grundhaltung die wahre Ursache für die Schließung gewesen sein könnte.

Es wurde befürchtet, dass ein Gesetzentwurf, der die Verbreitung von »falschen« und »den Interessen des Staates zuwiderlaufenden« Informationen durch Medienunternehmen kriminalisierte, die Informations- und Meinungsfreiheit untergraben könnte. Bis Ende 2009 hatte die Nationalversammlung noch nicht über den Gesetzentwurf entschieden.

Im August griffen bewaffnete Männer in den Büros des Fernsehsenders *Globovisión* Mitarbeiter an. Es wurden Tränengasgranaten geworfen, und einer der Wachleute wurde geschlagen. *Globovisión* galt weithin als regierungskritisch. Im Januar wies der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte die Behörden durch einen Beschluss an, Berichten über Einschüchterungsversuche sowie physische und verbale Attacken gegen die Mitarbeiter von *Globovisión* nachzugehen. Bis Jahresende waren noch keine Ermittlungen zur Aufklärung der Vorfälle eingeleitet worden.

Unterdrückung abweichender Meinungen

Mitglieder oppositioneller politischer Parteien wurden schikaniert, bedroht, eingeschüchtert und mit fadenscheinigen Begründungen unter Anklage gestellt. Bei mehreren Gelegenheiten griffen die Sicherheitskräfte nicht ein, wenn Regierungsanhänger vermeintliche Oppositionelle attackierten.

■ Im Januar 2009 stürmten Regierungsanhänger mit Eisenstangen, Macheten und Schusswaffen das Kulturzentrum *Fundación Ateneo* in Caracas. Sie protestierten gegen die Entscheidung des Zentrums, ein Seminar durchzuführen, bei dem der Jahrestag der Gründung der regierungskritischen linksgerichteten politischen Partei *Bandera Roja* begangen werden sollte. Die Polizei griff nicht ein.

■ Im September 2009 wurde Julio César Rivas, ein Student und Sprecher der Hochschulvereinigung Aktive Jugend des Vereinigten Venezuela (*Juventud Activa de Venezuela Unida – JAVU*) verhaftet und wegen »Organisierung bewaffneter Gruppen« angeklagt. Er musste länger als zwei Wochen in einem Hochsicherheitsgefängnis bleiben, bis er am 28. September gegen Kautionsfreilassung wurde. Er hatte in Valencia gegen das neue Bildungsgesetz protestiert. Sein Verfahren hatte bei Jahresende noch nicht begonnen.

■ Im August 2009 wurde der Präfekt von Caracas und Präsident der Oppositionspartei *Alianza Bravo Pueblo*, Richard Blanco, zusammen mit elf Staatsbeamten festgenommen. Ihnen wurde Anstiftung zu einem Verbrechen sowie Körperverletzung zur Last gelegt. Sie hatten gegen das neue Bildungsgesetz protestiert, das im August in Kraft getreten war. Im Oktober wurden die elf Staatsbeamten bis zum Beginn ihres Gerichtsverfahrens auf freien Fuß gesetzt. Richard Blanco war bei Jahresende noch inhaftiert und wartete auf seinen Prozess. Die Anklage lautete auf Anstiftung zur Gewalt, die die Verletzung eines Polizeibeamten zur Folge hatte, obwohl laut Berichten keine glaubhaften Beweise gegen ihn vorlagen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Fällen familiärer Gewalt gab es nur bescheidene Fortschritte. Es wurden weitere auf Delikte von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Sondergerichte und Büros der Staatsanwaltschaft eingerichtet. Angesichts der Vielzahl anstehender Fälle war ihre Anzahl jedoch immer noch zu gering. Die Generalstaatsanwaltschaft in Caracas teilte mit, dass sie zwischen Januar und August mehr als 12000 Anzeigen erhalten habe und davon nur die Hälfte bearbeitet werden konnte.

Vereinigte Arabische Emirate

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Arabische Emirate

Staatsoberhaupt:

Scheich Khalifa bin Zayed al-Nahyan

Regierungschef:

Scheich Mohammed bin Rashid al-Maktoum

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 4,6 Mio.

Lebenserwartung: 77,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 10/12 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 90%

Frauen und Arbeitsmigranten wurden immer noch vor dem Gesetz und in der Praxis diskriminiert. Hunderte von Palästinensern und Libanesen, die seit Langem in den Emiraten ansässig waren, mussten das Land aus Gründen der nationalen Sicherheit verlassen. Ein Angeklagter, dem ein Verfahren im Zusammenhang mit »Terrorismus« bevorstand, gab an, in der Untersuchungshaft gefoltert worden zu sein. Gegen mindestens

13 Menschen ergingen Todesurteile, soweit bekannt, fanden jedoch keine Hinrichtungen statt.

Hintergrund

Das Parlament der Vereinigten Arabischen Emirate (*Federal National Council*) verabschiedete im Januar einen Entwurf für ein neues Pressegesetz. Journalisten, Rechtsanwälte und andere kritisierten, dass das Gesetz das Recht der Medien auf freie Berichterstattung einschränken könnte. Bis Ende 2009 war das Gesetz noch nicht ratifiziert worden.

Im März sagte die Regierung zu, 36 von 74 Empfehlungen umsetzen zu wollen, welche der UN-Menschenrechtsrat im Dezember im Rahmen seiner universellen regelmäßigen Überprüfung zur Lage der Menschenrechte in den Vereinigten Arabischen Emiraten vorge-schlagen hatte. Die Empfehlungen beziehen sich u. a. auf die Rechte der Frauen, die Rechte von Arbeitsmigranten und die Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsverträgen. Die Regierung betonte jedoch, dass sie nicht vorhabe, die Todesstrafe abzuschaffen oder Grundrechte für Arbeitnehmer zu garan-tieren wie z. B. das Recht auf Gründung einer Gewerkschaft.

Im August rief der UN-Ausschuss für die Be-seitigung der Rassendiskriminierung die Re-gierung auf, den Schutz der Rechte ausländi-scher Arbeitskräfte zu verbessern. Der UN-Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskrimi-

nierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz forderte die Behörden auf, für die Situation der Bidun eine tragfähige Lösung zu finden. Durch ihren Sta-tus als Staatenlose blieb ihnen der Zugang zu staatlicher Gesundheitsfürsorge und anderen Dienstleistungen ebenso verwehrt wie der zu bestimmten Sektoren des Arbeitsmarkts.

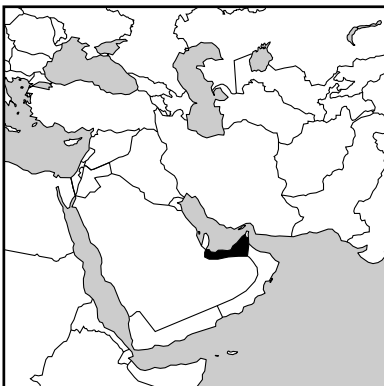
Im Oktober gab der Präsident einen Erlass über die Mobilmachung in Zeiten innerer oder äußerer Bedrohung der nationalen Sicherheit heraus. Der Erlass führte u. a. die Möglichkeit der Verhängung der Todesstrafe gegen Per-sonen ein, die der Preisgabe staatschädi-gender Informationen für schuldig befunden werden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im September mussten sich sieben Staatsbür-ger der Vereinigten Arabischen Emirate und ein Afghane in Abu Dhabi vor dem Obersten Gerichtshof (*Federal Supreme Court*) wegen Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus verantworten. Die acht Männer gehören offen-sichtlich zu einer Gruppe von 21 Personen, die im Oktober 2008 festgenommen worden wa-ren; die Anklagen gegen 13 weitere Personen wurden fallen gelassen, und sie kamen frei. Im Oktober 2009 ließ man sechs der acht Männer bis zur Eröffnung ihres Prozesses gegen Kau-tion ebenfalls frei. Einige der Männer sollen in der Haft gefoltert worden sein.

■ Im Oktober 2009 wurde der US-Staatsbürger Naji Hamdan wegen Straftaten im Zusammen-hang mit dem Terrorismus für schuldig befunden. Ihm war vor dem Obersten Bundesge-richtshof in Dubai unter Ausschluss der Öffent-lichkeit der Prozess gemacht worden. Naji Hamdan beteuerte seine Unschuld, wurde aber dennoch zu 18 Monaten Haft verurteilt. Im No-vember kam er frei und wurde des Landes ver-wiesen.

Die Behörden ordneten aus Gründen der na-tionalen Sicherheit die Ausreise von mehreren hundert Personen an, welche viele Jahre lang in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässig gewesen waren. Bei den Betroffenen handelte es sich um Palästinenser, hauptsächlich aus



dem Gazastreifen, und um libanesische Schiiten. Einige von ihnen hatten Berichten zufolge fast 30 Jahre lang im Land gelebt.

Folter und Misshandlungen

■ Naji Hamdan (siehe oben) gab vor Gericht an, dass er während der Untersuchungshaft gefoltert worden sei. Man habe ihn auf einem »elektrischen Stuhl« festgeschnallt und ihn so lange auf den Kopf geschlagen, bis er bewusstlos wurde. Weder das Gericht noch die zuständigen Behörden haben offensichtlich Schritte unternommen, um diesen Anschuldigungen nachzugehen.

■ Im Mai 2009 verhafteten die Behörden Shaikh Issa Bin Zayed Al Nahyan, ein Mitglied der Herrscherfamilie von Abu Dhabi. 2004 war im Ausland ein Video ausgestrahlt worden, auf dem zu sehen war, wie er anscheinend einen Mann mit einem elektrischen Schlagstock foltert. Die Behörden gaben an, den Vorfall untersucht, aber nicht weiter verfolgt zu haben, weil die Angelegenheit zwischen dem Täter und dem Opfer privat geregelt worden sei. Gegen Shaikh Issa Bin Zayed Al Nahyan und sechs andere Personen erging Anklage, gegen einige von ihnen in Abwesenheit. Der Prozess dauerte Ende des Jahres noch an.

Diskriminierung von Frauen und Arbeitsmigranten

Frauen sahen sich weiterhin Diskriminierung vor dem Gesetz und im täglichen Leben ausgesetzt. Ausländische Arbeitsmigranten stellen den Großteil der Arbeitskräfte in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Viele von ihnen sind bei Baufirmen angestellt. Sie litten unter schlechten Lebensbedingungen und liefen Gefahr, ausgebeutet und missbraucht zu werden. Berichte in den Medien ließen vermuten, dass einige Frauen aus Angst, wegen unerlaubtem Geschlechtsverkehrs angeklagt zu werden, davon absahen, eine Vergewaltigung bei der Polizei anzuzeigen.

■ Die britische Staatsbürgerin Marnie Pearce wurde im April 2009 freigelassen. Sie hatte 68 Tage ihrer dreimonatigen Haftstrafe wegen Ehebruchs abgesessen. Außerehelicher Ge-

schlechtsverkehr ist in den Vereinigten Arabischen Emiraten verboten, auch wenn er im privaten Bereich und im gegenseitigen Einverständnis stattfindet. Dieses Gesetz und seine Anwendung benachteiligt Frauen im Besonderen.

Todesstrafe

Gerichte in Dubai und Sharjah verurteilten 13 Männer zum Tode. Es gab jedoch keine Berichte über Hinrichtungen.

■ Im Juni 2009 hob der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen Shahid Bolsen auf, weil er während seiner Verhandlung keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand gehabt hatte.

Vereinigte Staaten von Amerika

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Staaten von Amerika

Regierungschef: Barack H. Obama (löste im Januar George W. Bush im Amt ab)

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 314,7 Mio.

Lebenserwartung: 79,1 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 7/8 pro 1000
Lebendgeburt

Trotz der Zusage der neuen Regierung, das Haftzentrum Guantánamo Bay auf Kuba bis zum 22. Januar 2010 zu schließen, waren dort Ende 2009 immer noch 198 Gefangene inhaftiert. Regierungsstellen leiteten Überprüfungen ein, um festzustellen, welche Häftlinge freigelassen, angeklagt oder in andere Länder verbracht werden könnten. Bei Jahresende warteten die meisten Gefangenen, deren Haftprüfungsanträge vor einem US-amerikanischen Zivilgericht anhän-

gig waren, noch immer auf ihre Anhörung. Gegen mindestens fünf Häftlinge fanden Verfahren nach geänderten Vorschriften vor Militärkommissionen statt, ein weiterer Fall wurde der Zuständigkeit der Bundesgerichte überstellt. Weitere Einzelheiten über die Folterung bzw. Misshandlung von Gefangenen, die im Rahmen des geheimen Inhaftierungs- und Verhörprogramms der CIA festgehalten wurden, gelangten an die Öffentlichkeit. Präsident Barack Obama stellte dieses Programm ein.

Die Bedingungen in den Gefängnissen und in den Haftzentren für Einwanderer gaben weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die lange Dauer der Inhaftierungen in Hochsicherheitseinrichtungen stand nach wie vor nicht im Einklang mit internationalen Standards. Dutzende von Menschen starben, nachdem Polizeibeamte Taser (Elektroschockwaffen) gegen sie eingesetzt hatten. 2009 wurden mindestens 105 Menschen zum Tode verurteilt und 52 Hinrichtungen vollstreckt.

Für Frauen ethnischer und nationaler Minderheiten war die Gefahr, während der Schwangerschaft oder der Geburt zu sterben, erheblich höher als für Frauen

aus anderen Bevölkerungsgruppen – ein Indiz für die Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung aufgrund von Armut und ethnischer Zugehörigkeit.

Antiterrormaßnahmen und Justiz

Guantánamo

Im Januar ging die Praxis der unbefristeten Inhaftierung ohne Anklage von ausländischen Staatsangehörigen, die als »feindliche Kämpfer« angesehen wurden, auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay, Kuba, ins achte Jahr. Am 22. Januar 2009 unterzeichnete Präsident Barack Obama eine Verfügung, der zufolge die Hafteinrichtung binnen Jahresfrist zu schließen sei. Der Präsident ordnete eine Überprüfung an, bei der bestimmt werden sollte, welche Gefangenen freizulassen bzw. anzuklagen seien und welche anderen »gesetzlichen Möglichkeiten« zum Umgang mit Personen existierten, die weder vor US-amerikanischen Gerichten angeklagt noch in andere Länder überstellt werden können.

Die US-Behörden weigerten sich nach wie vor, die Verbringung von Guantánamo-Häftlingen, die nicht in ihr Heimatland zurückgebracht werden konnten, auf das US-amerikanische Festland zu genehmigen. Im Februar hob das Berufungsgericht die 2008 erlassene Anordnung eines Bundesrichters auf, 17 Uiguren freizulassen, die seit 2002 ohne Anklageerhebung in Guantánamo inhaftiert waren und nicht nach China überstellt werden konnten. Im Juni wurden vier von ihnen nach Bermuda überstellt, im Oktober sechs weitere nach Palau.

Am 18. November 2009 räumte Präsident Obama ein, dass die Frist für die Schließung des Haftzentrums nicht einzuhalten sei.

Ende des Jahres 2009 befanden sich noch immer 198 Gefangene in Guantánamo, 49 waren im Laufe des Jahres aus dem Lager verbracht worden. Der jemenitische Staatsangehörige Mohammed al-Hanashi wurde im Juni tot in seiner Zelle aufgefunden; damit stieg die Zahl der Guantánamo-Häftlinge, die Selbstmord begangen haben sollen, auf insgesamt fünf an.



Militärkommissionen

Nach einer Überprüfung der Möglichkeiten zur Strafverfolgung von Guantánamo-Häftlingen unterzeichnete Präsident Obama im Oktober das Haushaltsgesetz für das Pentagon (Verteidigungshaushalt für 2010), das auch das geänderte Gesetz über Militärkommissionen (*Military Commissions Act* – MCA) von 2009 beinhaltete.

Im November kündigte Justizminister Eric Holder an, dass fünf Guantánamo-Häftlinge an eine Militärkommission überstellt würden.

■ Dem kanadischen Staatsbürger Omar Khadr, der zum Zeitpunkt seiner Festnahme 15 Jahre alt war, stand Ende 2009 noch immer ein Verfahren vor einer Militärkommission bevor (siehe Länderbericht Kanada).

Überstellungen an Zivilgerichte

■ Im Juni 2009 wurde Ahmed Khalfan Ghailani, der vor seiner Verbringung nach Guantánamo im Jahr 2006 zwei Jahre in einem geheimen US-amerikanischen Haftzentrum festgehalten worden war, einem Bundesgericht in New York überstellt. Dieses erhob gegen Ghailani Anklage wegen Beteiligung an den 1998 auf die US-Botschaften in Tansania und Kenia verübten Bombenanschlägen.

■ Im November 2009 kündigte der Justizminister an, dass sich die fünf Guantánamo-Häftlinge Khalid Sheikh Mohammed, Walid bin Atash, Ramzi bin al-Shibh, 'Ali 'Abd al-Aziz und Mustafa al Hawsawi, deren Verfahren ursprünglich vor einer Militärkommission stattfinden sollte, wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an den Anschlägen vom 11. September 2001 vor einem zivilen Bundesgericht verantworten müssten. Ende 2009 befanden sich die fünf Männer noch in Guantánamo in Haft.

■ Im März 2009 wurde der aus Katar stammende Ali Saleh Kahlah al-Marri, der seit Juni 2003 ohne Anklage in einem Militärgefängnis in den USA einsaß, einem zivilen Bundesgericht überstellt. Er bekannte sich der »Konspiration zur materiellen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation« schuldig und wurde zu 100 Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Dieses Strafmaß wurde um neun Mo-

nate verringert, um den »sehr harten Bedingungen« seiner Haft vom 23. Juni 2003 bis Ende 2004 Rechnung zu tragen.

Haftprüfungsverfahren für Guantánamo-Häftlinge

Ende 2009 und damit 18 Monate, nachdem der Oberste Gerichtshof im Verfahren Boumediene gegen George W. Bush den in Guantánamo einsitzenden Gefangenen das Recht auf Klage gegen ihre Inhaftierung vor einem ordentlichen US-Gericht und damit auf unverzügliche Überprüfung der Haftgründe zuerkannt hatte, waren die meisten Gefangenen, die ein entsprechendes Verfahren angestrengt hatten, noch nicht angehört worden. In der Mehrzahl der Fälle, in denen eine Entscheidung getroffen wurde, hieß es, die Gefangenen seien rechtswidrig inhaftiert. Einige der Gefangenen, deren Inhaftierung als rechtswidrig eingestuft wurde, mussten dennoch damit rechnen, weiterhin in Guantánamo festgehalten zu werden, bis die Regierung entschieden hat, wie sie weiter verfährt.

Im November räumte der Justizminister bei einer Anhörung vor dem Senat ein, es bestehe die Möglichkeit, dass es nach Abschluss der Überprüfung der Guantánamo-Fälle eine gewisse Anzahl von Personen geben werde, bei denen sich die Regierung um die Fortsetzung der Haft ohne Anklageerhebung »nach dem Kriegsrecht« bemühen werde.

Gefangenenlager Bagram

Auch 2009 waren auf dem US-Militärstützpunkt Bagram in Afghanistan Hunderte von Gefangenen, darunter auch Kinder, ohne Zugang zu Rechtsanwälten oder Gerichten inhaftiert (siehe Länderbericht Afghanistan). Nach wie vor war juristisch umstritten, ob den dort einsitzenden Häftlingen das Recht einzuräumen sei, vor US-Gerichten gegen ihre Inhaftierung vorzugehen.

Am 2. April 2009 hatte ein Bundesgericht, dem vier Klagen von Bagram-Insassen auf Haftüberprüfung vorlagen, drei der Gefangenen das Recht zugestanden, ihre Haft anzufechten. Diese drei waren keine afghanischen Staatsbürger, der vierte war Afghane. Im Sep-

tember legte die Regierung Berufung gegen den Beschluss ein. Ende 2009 stand die Entscheidung darüber noch aus.

Geheime Haftzentren der CIA

Im April erklärte CIA-Chef Panetta, aufgrund des am 22. Januar von Präsident Obama unterzeichneten Erlasses über Verhöre habe der Geheimdienst von »verschärften Verhörtechniken« Abstand genommen und betreibe auch keine geheimen Haftzentren mehr. Er bestätigte, dass die CIA auch weiterhin befugt sei, bestimmte Personen »vorübergehend« in Haft zu nehmen.

Im April gab das Weiße Haus vier Schriftsätze des Justizministeriums aus den Jahren 2002 und 2005 frei, in denen verschiedene gegen Gefangene in geheimen Haftzentren der CIA eingesetzte »verschärfte Verhörtechniken« juristisch gebilligt wurden. Zu den umstrittenen Techniken gehörten erzwungene Nacktheit, dauerhafter Schlafentzug und simuliertes Ertränken (*waterboarding*). Den Schriftsätzen zufolge war bei Abu Zubaydah (um den es in dem Bericht von 2002 ging) im August 2002 insgesamt 80 Mal und bei Khaled Sheikh Mohammed im März 2003 etwa 183 Mal *waterboarding* angewendet worden. Präsident Obama und Justizminister Holder betonten, dass niemand, der sich »in gutem Glauben« an die Vorgaben in den Schriftsätzen gehalten habe, strafrechtlich verfolgt würde.

Im August wurden weitere Einzelheiten zur Folterung und Misshandlung von Gefangenen in den CIA-Haftzentren veröffentlicht. Justizminister Holder kündigte »vorbereitende Ermittlungen« zu der Frage an, ob »im Zusammenhang mit dem Verhör bestimmter Häftlinge an außerhalb des US-amerikanischen Territoriums gelegenen Standorten gegen US-Gesetze verstoßen wurde«.

Aus Gründen der nationalen Sicherheit verweigerte das Weiße Haus die Veröffentlichung weiterer Einzelheiten zur Behandlung der Gefangenen in den nunmehr geschlossenen geheimen Haftzentren der CIA.

Verhöre und Transfer von Gefangenen

Im August legte die durch den Erlass über Verhöre vom 22. Januar eingerichtete Task Force zu Verhörtechniken und Gefangenentransfers dem Präsidenten ihre Empfehlungen vor. Sie umfassten u. a. die Bildung eines speziellen Verhörteams zur Befragung von mutmaßlichen Terroristen (*High-Value Detainee Interrogation Group*) und Verhörleitfäden für Militärangehörige und Bedienstete anderer Behörden.

Straflosigkeit

Auch 2009 wurden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem »Krieg gegen den Terror« weder geahndet noch die Opfer rehabilitiert bzw. entschädigt.

Im Januar erklärte Richterin Susan J. Crawford, die mit der Beaufsichtigung der Gerichtsverhandlungen vor den Militärkommissionen beauftragt war, sie habe 2008 die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Mohammed al-Qahtani vor der Militärkommission abgelehnt, weil dieser im US-Gewahrsam gefoltert worden war. Auch Ende 2009 waren noch keine Straf Ermittlungen zu diesem Sachverhalt eingeleitet worden.

Die neue Regierung vollzog eine politische Kehrtwende und verhinderte die Veröffentlichung einer Reihe von Fotos, die Misshandlungen von Gefangenen in US-Gewahrsam in Afghanistan und im Irak dokumentieren. Im Oktober ermöglichten neue rechtliche Bestimmungen dem Pentagon das Verbot der Veröffentlichung von Fotos, die als Gefährdung der nationalen Sicherheit eingestuft wurden.

Am 4. November 2009 wurden im italienischen Mailand 22 CIA-Agenten und ein Offizier der US-Luftwaffe in Abwesenheit zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie an der Entführung von Osama Mustafa Nasr (Abu Omar) und seiner Verschleppung nach Ägypten beteiligt waren, wo er gefoltert worden sein soll. Das Verfahren gegen die Mitarbeiter von US-Behörden wurde in Abwesenheit der Angeklagten geführt.

Folter und andere Misshandlungen – Elektroschockwaffen

Mindestens 47 Menschen starben 2009 nach Polizeiangriffen mit Taser-Waffen; damit stieg die Zahl der seit 2001 durch Elektroschockwaffen getöteten Menschen auf über 390. Zu den Opfern gehörten drei unbewaffnete Jugendliche, die in unbedeutende Vorfälle verwickelt waren, und ein offenbar gesunder Mann, auf den im Mai im texanischen Fort Worth 49 Sekunden lang mit einer Taserwaffe gefeuert wurde. Diese und andere Fälle führten erneut zu Diskussionen über die Sicherheit und Angemessenheit des Einsatzes solcher Waffen.

■ Der 15-jährige Brett Elder starb im März 2009 in Bay City, Michigan, als Polizeibeamte eine Schlägerei in einer Wohnung beenden sollten und ihn mit einer Elektroschockpistole ruhig stellten. Ein Amtsarzt gab zu Protokoll, der eher schwächliche Jugendliche sei an einem akuten alkoholinduzierten Delirium gestorben unter Miteinwirkung der Elektroschocks durch die Taserwaffe.

Haftbedingungen

Tausende Gefangene befanden sich in dauerhafter Isolationshaft in Hochsicherheitsgefängnissen, in denen oft die internationalen Standards humaner Behandlung nicht erfüllt waren.

■ Zahlreiche Insassen der Strafanstalt Tamms CMAX in Illinois, darunter viele Personen mit psychischen Erkrankungen, hatten zehn und mehr Jahre lang 23 Stunden am Tag in Einzelzellen verbracht, mit unzureichender medizinisch-therapeutischer Behandlung und ohne Überprüfung der Haftbedingungen. Für die Gefangenen bestand weder die Möglichkeit zu arbeiten, noch konnten sie an Bildungs- oder Freizeitprogrammen teilnehmen, und sie hatten kaum Kontakt zur Außenwelt. Nach Eingaben von Bürgerrechtsgruppen und Menschenrechtsverteidigern legte der neue Leiter der Haftanstalt im September 2009 einen Zehn-Punkte-Reformplan vor. Dieser sah u. a. für jeden Einzelfall eine Überprüfung des Transfers in diese Haftanstalt vor, eine bessere Überwachung der psychischen Gesundheit

der Insassen und die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen.

Im Oktober befand ein US-Bundesberufungsgericht, dass das verfassungsrechtlich begründete Verbot des Ankettens von schwangeren Häftlingen während der Arbeit durch Entscheidungen verschiedener Gerichte der unteren Instanz sowie vom Obersten Gerichtshof etabliert worden sei.

Migranten und Asylsuchende

Unter Verletzung internationaler Standards wurden Zehntausende Migranten, darunter auch Asylsuchende, routinemäßig in Haft gehalten, oft unter harten Bedingungen und ohne ausreichende Möglichkeiten zu körperlicher Betätigung. Auch der Zugang zu medizinischer Versorgung und rechtlichem Beistand war unzureichend. Im August kündigte die Regierung eine Reihe von möglichen Änderungen an, darunter die Stärkung der Bundesaufsicht über die Haftzentren für Einwanderer und Konsultationen sowie die Prüfung von Alternativen zur Inhaftierung. Die Einführung landesweit geltender, juristisch einklagbarer Standards für die Bedingungen in den Haftanstalten wurde hingegen abgelehnt.

Im Mai 2009 äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen besorgt über Todesfälle unter Migranten im Gewahrsam der Einwanderungs- und Zollbehörde aufgrund unzureichender medizinischer Versorgung. Er stellte fest, dass es seit 2003 mehr als die offiziell registrierten 74 Todesfälle gegeben habe, und forderte die Behörden nachdrücklich auf, unverzüglich zu allen derartigen Fälle Untersuchungen durchzuführen und öffentlich Bericht zu erstatten.

Gesundheit und reproduktive Rechte

Im Mai 2009 wurde in Wichita, Kansas, der Gynäkologe Dr. George Tiller von einem militanten Abtreibungsgegner erschossen. Dr. Tiller war wiederholt Ziel von Angriffen geworden, weil er legale Abbrüche im fortgeschrittenen Schwangerschaftsstadium bei Frauen vorgenommen hatte, die schwerwiegend gefährdet

waren oder einen nicht überlebenden Fötus austragen. Nach der Ermordung von Dr. Tiller verstärkte die US-Regierung den Personenschutz für einige weitere Ärzte, die Abtreibungen durchführen. Gleichwohl waren Abtreibungsärzte und die Kliniken, in denen sie arbeiteten, nach wie vor Drohungen und Schikanen ausgesetzt.

Recht auf Gesundheit – Müttersterblichkeit

Die Zahl vermeidbarer Todesfälle infolge von Schwangerschaftskomplikationen war mit mehreren hundert 2009 nach wie vor hoch. Der Zugang zu medizinischer Versorgung hing bei Schwangeren und Müttern häufig mit Faktoren wie Einkommen, ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft zusammen: Für Afroamerikanerinnen war die Gefahr, an den Folgen von Schwangerschaftskomplikationen zu sterben, viermal so hoch wie für Frauen mit weißer Hautfarbe. Schätzungen zufolge waren Anfang 2009 etwa 52 Mio. Amerikaner nicht krankenversichert, somit mehr als in den Vorjahren.

Handelsembargo gegen Kuba

Präsident Obama lockerte 2009 einige Reisebestimmungen für Kuba, so dass Exilkubaner in ihre ehemalige Heimat reisen und auch Geld dorthin schicken konnten. Das seit nunmehr 47 Jahren bestehende Handelsembargo hingegen wurde ausgeweitet und damit Kubas Zugang zu medizinischen Versorgungsgütern noch weiter beschränkt. Diese Maßnahme gefährdete die Gesundheit von Millionen Menschen (siehe Länderbericht Kuba).

Kriegsdienstverweigerer

Im August wurde Travis Bishop, Unteroffizier der US-Armee, zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er den Militärdienst in Afghanistan wegen seiner religiösen Überzeugung verweigerte. Das Militärgericht verhängte die Strafe, obwohl sein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen noch gar nicht bearbeitet worden war. Bishop ist nicht der einzige Soldat der US-Armee, der in den letzten Jahren zu einer Haftstrafe verurteilt

wurde, weil er den Einsatz in Afghanistan oder im Irak verweigerte.

Unfaire Gerichtsverfahren

Im August lehnte die Haftprüfungskommission die Freilassung von Leonard Peltier auf Bewährung ab, obwohl erhebliche Zweifel an der Fairness seiner 1977 erfolgten Verurteilung wegen Mordes bestanden. Der ehemalige Aktivist des *American Indian Movement* verbüßte seit über 32 Jahren eine Haftstrafe wegen der Ermordung zweier FBI-Agenten im Juni 1975.

Im Juni wies der Oberste Gerichtshof den Antrag auf Revision in dem 2001 abgeschlossenen Verfahren gegen fünf Männer zurück, die seinerzeit wegen Bildung eines Agentennetzwerkes für Kuba und damit zusammenhängender Straftaten zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Im Mai 2005 hatte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen gerügt, dass die fünf kein faires Verfahren erhalten hatten.

Todesstrafe

2009 wurden 52 Menschen hingerichtet. Damit stieg die Zahl der seit 1977 vollstreckten Todesurteile auf 1188 an. 1976 hatte der Oberste Gerichtshof ein Moratorium für Hinrichtungen aufgehoben, so dass ab Januar 1977 wieder Todesurteile vollstreckt wurden.

■ Im September 2009 wurde im Bundesstaat Ohio die Hinrichtung des 53-jährigen Afroamerikaners Romell Broom abgebrochen, nachdem es zwei Stunden lang nicht gelungen war, eine geeignete Vene zu finden. Im November kündigten die Behörden an, anstelle von drei Substanzen in den Injektionsspritzen nur noch eine zu verwenden. Am 8. Dezember 2009 wurde in Ohio Kenneth Biros auf diese Weise hingerichtet.

In Texas wurden 2009 insgesamt 24 Todesurteile vollstreckt; im Juni erfolgte die 200. Hinrichtung seit dem Amtsantritt von Gouverneur Rick Perry. Perry stand während des gesamten Jahres wegen des Todesurteils gegen Cameron Willingham, der 2004 hingerichtet worden war, unter heftiger Kritik. Es verdichteten sich die Indizien dafür, dass die Brandstiftungsthese, auf

deren Grundlage das Urteil verhängt worden war, möglicherweise nicht zu halten ist.

2009 wurden neun Menschen wegen erwiesener Unschuld aus der Todeszelle entlassen; damit stieg die Zahl der seit 1976 zu Unrecht verhängten und wieder aufgehobenen Urteile auf 139.

Im März unterzeichnete der Gouverneur von New Mexico ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe. Damit ist New Mexico der 15. Bundesstaat der USA ohne Todesstrafengesetzgebung.

Amnesty International: Berichte

- 📄 USA: The promise of real change – President Obama's executive orders on detentions and interrogations (AMR 51/015/2009)
- 📄 USA: Out of sight, out of mind, out of court? The right of Bagram detainees to judicial review (AMR 51/021/2009)
- 📄 USA: Right to an effective remedy – Administration should release Guantánamo Uighurs into the USA now (AMR 51/023/2009)
- 📄 USA: Different label, same policy? Administration drops ›enemy combatant‹ label in Guantánamo litigation, but retains law of war framework for detentions (AMR 51/038/2009)
- 📄 USA: Detainees continue to bear costs of delay and lack of remedy: Minimal judicial review for Guantánamo detainees 10 months after Boumediene (AMR 51/050/2009)
- 📄 USA: Too much cruelty, too little clemency: Texas nears 200th execution under current governor (AMR 51/057/2009)
- 📄 USA: Federal court rejects government's invocation of ›state secrets privilege‹ in CIA ›rendition‹ cases (AMR 51/058/2009)
- 📄 USA: ›Unconscionable and unconstitutional‹: Troy Davis facing fourth execution date in two years (AMR 51/069/2009)
- 📄 USA: Trials in error: Third go at misconceived military commission experiment, AMR 51/083/2009
- 📄 USA: Blocked at every turn. The absence of effective remedy for counter-terrorism abuses (AMR 51/120/2009)

Vietnam

Amtliche Bezeichnung:

Sozialistische Republik Vietnam

Staatsoberhaupt: Nguyen Minh Triet

Regierungschef: Nguyen Tan Dung

Todesstrafe: nicht abgeschafft

Einwohner: 88,1 Mio.

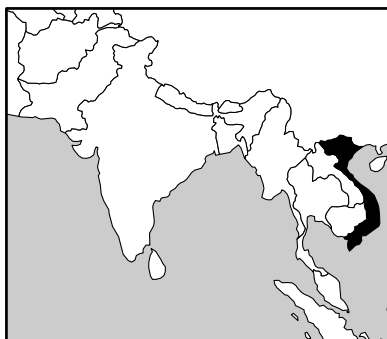
Lebenserwartung: 74,3 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 27/20 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 90,3%

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit unterlagen weiterhin strikten Einschränkungen. Die Repression gegenüber Dissidenten nahm zu mit erneuten Verhaftungen von politisch engagierten Bürgern und Menschenrechtsverteidigern. Die meisten von ihnen hatten die weit verbreitete Korruption im Land sowie die Regierungspolitik gegenüber China kritisiert. Auch Blogger wurden vorübergehend inhaftiert. In den meisten Fällen wurden Gründe der nationalen Sicherheit als Vorwand für Verhaftungen und strafrechtliche Ermittlungen angeführt. Friedlichen Protestkundgebungen von Katholiken im Zusammenhang mit Landkonflikten mit dem Staat begegnete die Polizei mit exzessiver Gewaltanwendung und Festnahmen. Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten wurden be-



droht und belästigt. Die Nationalversammlung stimmte der Streichung der Todesstrafe für acht Tatbestände zu, für 21 Delikte konnte sie jedoch weiterhin verhängt werden.

2009 ergingen mindestens 59 Todesurteile. Die Medien berichteten über neun Hinrichtungen. Offizielle Statistiken über die Todesstrafe gelangten nicht an die Öffentlichkeit.

Hintergrund

Fragen der Korruption standen weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Am 30. Januar 2009 ratifizierte Vietnam das UN-Übereinkommen gegen Korruption. Die Regierung lehnte jedoch grundlegende Empfehlungen ab, die aus der universellen regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat resultierten. So weigerte sie sich, im Strafgesetzbuch von 1999 enthaltene Bestimmungen über die nationale Sicherheit, die dem Völkerrecht widersprechen, zu ändern oder aufzuheben. Die Regierung war auch nicht bereit, andere Einschränkungen abweichender Meinungsäußerungen, politischer Opposition und der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit zu beseitigen sowie gewaltlose politische Gefangene freizulassen. Eine zunehmende Nachfrage nach Land führte im Oktober zum Erlass von Gesetzen über Entschädigungsregelungen, Umsiedlungsmaßnahmen und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die durch Entwicklungsprojekte aus ihren Wohngebieten vertrieben wurden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung blieben bestehen. Sie betrafen u. a. die Printmedien, Rundfunk und Fernsehen sowie das Internet. Im Mai setzte eine neue Welle von Verhaftungen ein, von der unabhängige Rechtsanwälte, Blogger und regierungskritische Bürger, die sich für Demokratie einsetzten, betroffen waren. Die Behörden behaupteten, dass sie eine Verschwörung »zur Gefährdung der nationalen Sicherheit« aufgedeckt hätten, an der 27 Personen beteiligt

gewesen seien. Einer der Festgenommenen wurde im Dezember zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsentzug verurteilt, mindestens vier weitere befanden sich bei Jahresende noch in Untersuchungshaft. Sie standen nach Paragraph 79 des Strafgesetzbuchs wegen »versuchten Staatsstreichs« unter Anklage, ein mit der Todesstrafe geahndeter Tatbestand. Die Angeklagten hatten Verbindungen zur Demokratischen Partei Vietnams, einer politischen Exilgruppe, die für eine Mehrparteien-Demokratie eintritt. Alle hatten umstrittene Geschäftsvereinbarungen und Grenzabkommen mit China öffentlich kritisiert.

■ Le Cong Dinh, ein bekannter Rechtsanwalt, wurde am 13. Juni 2009 festgenommen. Die Regierung führte in den staatlichen Medien sofort einen Propagandafeldzug gegen ihn durch. Im August unterbrach das staatliche Fernsehen sein Programm, um Videoclips mit seinen »Geständnissen« auszustrahlen. Le Cong Dinh wurde ohne Kontakt zur Außenwelt – ohne die Möglichkeit des Besuchs von Familienmitgliedern oder Rechtsanwälten – gefangen gehalten. Das Justizministerium entzog ihm seine Zulassung und verbot ihm, seinen Beruf auszuüben.

Politische und gewaltlose politische Gefangene

Mindestens 31 politische Gefangene, unter ihnen auch die gewaltlosen politischen Gefangenen Nguyen Van Ly, Nguyen Van Dai und Le Thi Cong Nhan, blieben weiterhin in Haft, nachdem sie in unfairen Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Inhaftiert waren u. a. Rechtsanwälte, Gewerkschafter sowie Mitglieder von unabhängigen politischen Vereinigungen und Menschenrechtsgruppen. Die meisten von ihnen waren nach Paragraph 88 des Strafgesetzbuchs der »Propaganda gegen den Staat« schuldig gesprochen worden.

Im Oktober wurden neun Dissidenten vor Gericht gestellt. Sie waren im September festgenommen worden, weil sie Spruchbänder entrollt, Broschüren verteilt und Informationen über das Internet verbreitet hatten, in denen sie

Kritik an der Regierung geübt und Demokratie eingefordert hatten. Alle wurden auf der Grundlage von Paragraph 88 angeklagt. Der erste Prozess fand vor dem Volksgerichtshof von Hanoi statt. Dabei wurden die Dichter Tran Duc Thach und Pham Van Troi zu Haftstrafen von drei bzw. vier Jahren verurteilt.

Vu Hung, ein Physiklehrer, wurde in diesem Prozess zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt. Er war Ende 2008 in den Hungerstreik getreten, nachdem ihn Sicherheitsbeamte während der Verhöre mehrmals geschlagen hatten. Nach seinem Prozess begann er erneut einen Hungerstreik, um damit gegen das Urteil und die Haftbedingungen zu protestieren. Polizeibeamte hatten Vu Hung während einer friedlichen Demonstration im April 2008 festgenommen. Vor seiner Freilassung war er geschlagen worden.

Im zweiten Prozess wurden sechs Männer, darunter die Schriftsteller Nguyen Xuan Ngia (60 Jahre alt) und Nguyen Van Tinh (67 Jahre alt), zu Gefängnisstrafen zwischen drei und sechs Jahren verurteilt.

Die Urteile sahen außerdem für alle neun Angeklagten nach ihrer Freilassung bis zu vier Jahre Bewährung oder Hausarrest vor.

Diskriminierung ethnischer und religiöser Gruppen

Sicherheitsbedienstete fuhren damit fort, Mitglieder religiöser Gruppen, die als Gegner der Regierung galten, zu verhaften, zu bedrohen und umfassend zu überwachen. Thich Quang Do, der Oberste Patriarch der verbotenen Vereinigten Buddhistischen Kirche von Vietnam (*Unified Buddhist Church of Viet Nam* – UBCV), blieb de facto unter Hausarrest. Andere führende Mitglieder der UBCV waren Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und strikter Überwachung unterworfen.

Staatliche Sicherheitskräfte gingen gegen Katholiken und Mitglieder der Minderheit der Khmer Krom vor, als diese gegen die Enteignung von Land protestierten. Dabei wandten die Sicherheitskräfte in unverhältnismäßiger Weise Gewalt an und nahmen friedliche Demonstranten fest.

Im September und Dezember 2009 instrumentalisierten die Behörden Menschenansammlungen, unter die sich Polizisten gemischt hatten, um rund 380 Anhänger des buddhistischen Mönchs Thich Nhan Hanh einzuschüchtern und tödlich zu bedrohen. Auf diese Weise sollten die Mönche gezwungen werden, ihr in der Provinz Lam Dong gelegenes Kloster zu verlassen.

Im zentralen Hochland wurden im April und September mindestens sechs Angehörige der ethnischen Minderheit der Montagnards unter der Anklage der »Unterminierung der nationalen Solidarität« zu Gefängnisstrafen zwischen acht und zwölf Jahren verurteilt. Eine unbekannte Zahl von Montagnards verbüßte noch immer lange Haftstrafen, die im Gefolge ihrer massiven Proteste gegen die Konfiszierung von Land und ihrer Forderung nach Freiheit der Religionsausübung in den Jahren 2001 und 2004 gegen sie verhängt worden waren.

Todesstrafe

Nach Diskussionen in der Nationalversammlung stimmten die Abgeordneten für die Abschaffung der Todesstrafe für acht Tatbestände, darunter vier Wirtschaftsdelikte. Damit wurde die Zahl der als Kapitalverbrechen geltenden Straftatbestände auf 21 reduziert. Das Justizministerium hatte eine noch weiter gehende Reduzierung vorgeschlagen. Die Todesstrafe für Drogenhandel, auf den die Mehrzahl der Todesurteile entfällt, wurde beibehalten. Die Regierung hielt an ihrer Politik der Geheimhaltung aller Aspekte der Todesstrafe fest, selbst Statistiken hielt sie unter Verschluss. Medienberichten zufolge wurde 2009 insgesamt 59 Menschen zum Tode verurteilt und neun Personen hingerichtet.

Amnesty International: Berichte

-  Viet Nam should release peaceful critics (ASA 41/005/2009)
-  Viet Nam: Prisoner of conscience sentenced (ASA 41/008/2009)
-  Viet Nam: Prisoner of conscience, Le Cong Dinh (ASA 41/002/2009)

Zentralafrikanische Republik

Amtliche Bezeichnung:

Zentralafrikanische Republik

Staatsoberhaupt: François Bozizé

Regierungschef: Faustin Archange Touadéra

Todesstrafe: in der Praxis abgeschafft

Einwohner: 4,4 Mio.

Lebenserwartung: 46,7 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 196/163 pro 1000
Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 48,6%

Aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen in der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) waren 2009 mehrere zehntausend Menschen weiterhin Flüchtlinge im eigenen Land. 130 000 Menschen hatten in Nachbarländern Zuflucht gesucht. Zahlreiche Zivilisten wurden von Kämpfern verletzt oder ungesetzlich getötet. Angehörige der Sicherheitskräfte, die Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, blieben straffrei. Die Vorbereitungen des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court* – ICC) für den Prozess gegen Jean-Pierre Bemba kamen voran. Der Hexerei beschuldigte Menschen wurden gefoltert.

Hintergrund

Trotz des im Dezember 2008 begonnenen Nationalen Integrativen Dialogs über die Beendigung des bewaffneten Konflikts hielten die Kämpfe im Norden und Osten des Landes an. Bei einigen Kämpfen, in deren Verlauf zahlreiche Zivilpersonen starben und Tausende von Menschen vertrieben wurden, waren auch Angehörige rivalisierender ethnischer Gruppen beteiligt. Damit erreichte die Gewalt eine neue Dimension. Vor allem im Nordwesten der Zentralafrikanischen Republik kam es zwischen ethnischen Gruppen zu gewaltsamen Zusammenstößen.

Einheiten der ugandischen Streitkräfte führten mit Unterstützung der Streitkräfte der ZAR im Osten des Landes Militäroperationen gegen die ugandische Rebellengruppe Widerstandsbewegung des Herrn (*Lord's Resistance Army* – LRA) durch. Eigenen Berichten zufolge nahmen die ugandischen Streitkräfte mehrere hochrangige Kommandanten der LRA fest bzw. töteten sie und befreiten Zivilisten, die von den Rebellen verschleppt worden waren.

Im Juli unterzeichneten die Regierung und der Anführer der Demokratischen Front für das zentralafrikanische Volk (*Front démocratique pour le peuple centrafricain* – FDPC) in der libyschen Stadt Sirte zwar ein neues Friedensabkommen, doch gingen die Kampfhandlungen zwischen beiden Seiten weiter.

Größere bewaffnete Gruppierungen weigerten sich, die Empfehlung des Nationalen Integrativen Dialogs zu befolgen und mit der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ihrer Kämpfer zu beginnen. Einige Gruppen, u. a. die Union Demokratischer Sammlungskräfte (*Union des forces démocratiques pour le rassemblement* – UFDR) und die Volksarmee für die Wiederherstellung der Republik und der Demokratie (*Armée populaire pour la restauration de la république et de la démocratie* – APRD), knüpften ihre Kooperation im Rahmen des



Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramms an die Entwaffnung ethnischer Milizen und tschadischer Rebellen im Norden der ZAR.

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF gab im Juli bekannt, es habe in der Provinz Ouham-Pende dabei geholfen, rund 180 Kinder, die Mitglieder der APRD waren, zu demobilisieren. Ebenfalls im Juli veranstaltete der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) für Mitglieder der APRD, der regulären Streitkräfte und einer regionalen Friedensmission einen Workshop über Menschenrechte.

Es wurden mehrere Maßnahmen zur Vorbereitung der für 2010 angesetzten Parlamentswahlen getroffen. Im Juni 2009 verabschiedete die Nationalversammlung ein Wahlgesetz. Im August erließ Präsident François Bozizé ein Dekret, durch das eine unabhängige Wahlkommission eingesetzt wurde, die den Auftrag hat, die kommunalen und regionalen Wahlen sowie die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorzubereiten, zu organisieren und zu beaufsichtigen.

Friedensmissionen

Im März wurde die im Tschad und im Norden der ZAR stationierte Europäische Überbrückungsoperation (EUFOR) von einer Militäreinheit der UN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) abgelöst. Der UN-Sicherheitsrat hatte die Militäreinheit der MINURCAT im Januar genehmigt. Ungefähr 2000 Angehörige der EUFOR blieben unter dem Kommando der MINURCAT zur Friedenssicherung zunächst im Land. Geplant war, dass sie durch Einheiten aus afrikanischen Ländern und aus anderen Teilen der Welt abgelöst werden sollten. Bis Ende 2009 erreichte die MINURCAT die genehmigte Stärke von 5225 Soldaten nicht. Gleichzeitig wurden jedoch immer mehr europäische Soldaten abgezogen.

Die von der Wirtschaftsgemeinschaft Zentralafrikanischer Staaten unterstützte Mission für die Friedenskonsolidierung in Zentralafrika (MICOPAX) blieb in der ZAR. Trotz der Präsenz der MINURCAT und der MICOPAX im Norden

und Osten der ZAR war der größte Teil der gefährdeten Zivilbevölkerung ohne Schutz. Zahlreiche Zivilpersonen wurden von Soldaten der regulären Armee und von Milizionären getötet. Fast 20 000 Menschen suchten im Tschad und in Kamerun Zuflucht, mehr als 100 000 Menschen waren Binnenflüchtlinge.

Internationale Rechtsprechung – Jean-Pierre Bemba

Jean-Pierre Bemba, ehemaliger Vizepräsident der Demokratischen Republik Kongo und Anführer einer bewaffneten Gruppe, befand sich nach wie vor in Untersuchungshaft des ICC und wartete auf die Eröffnung des Prozesses gegen ihn. Er muss sich für Verbrechen verantworten, welche die unter seinem Befehl stehende bewaffnete Gruppe zwischen Ende 2002 und Anfang 2003 in der ZAR begangen haben soll. Die Vorverfahrenskammer des ICC genehmigte seine Entlassung aus der Untersuchungshaft unter der Voraussetzung, dass sich ein Land bereit erklärte, ihn aufzunehmen. Dies löste Proteste der Anklagevertretung des ICC und von Anwälten der Opfer aus. Es fand sich jedoch kein Staat, der Bemba aufnehmen wollte. Daraufhin ordnete die Berufungskammer seinen Verbleib in Untersuchungshaft bis zum Prozessbeginn im April 2010 an.

Menschenrechtsverstöße der Regierungstruppen und bewaffneter Gruppierungen

Regierungstruppen und bewaffnete Gruppen verwundeten und töteten Zivilisten in den von Kampfhandlungen betroffenen Landesteilen. Die meisten Tötungen durch inländische bewaffnete Gruppen wurden aus den Provinzen Ouham, Ouham-Pende, Vakaga, Nana-Gribizi und Bamingui-Bangoran gemeldet. Durch die allgemein kritische Sicherheitslage war es für Menschenrechtsgruppen und humanitäre Hilfsorganisationen äußerst schwierig, die genaue Zahl der Verletzten und Getöteten zu bestimmen. Einige Opfer wurden zur Zielscheibe, weil man sie verdächtigte, die jeweiligen Gegner zu unterstützen, andere, weil sie die Konfliktparteien kritisiert hatten.

■ Mitglieder der APRD sollen im April 2009 Soule Garga, den Vorsitzenden des Nationalen Verbands der Viehzüchter in der ZAR, in der Stadt Paoua getötet haben.

■ Ein einheimischer Mitarbeiter des Roten Kreuzes wurde im Juni 2009 in der Stadt Birao getötet. Bei den Tätern soll es sich um Mitglieder einer nicht näher bezeichneten bewaffneten Gruppierung handeln.

Im Osten der ZAR töteten LRA-Kämpfer mehrere Zivilisten und verschleppten zahlreiche weitere Personen. Immer wieder griff die LRA Gebiete in und um die Kleinstadt Obo an.

■ Im April 2009 tötete die LRA zwei einheimische Mitarbeiter der italienischen Hilfsorganisation *Cooperazione Internazionale* (COOPI). Bei dem Angriff wurden noch zwei weitere Mitarbeiter der COOPI durch Schüsse verwundet.

Straflosigkeit

Regierungskräfte, vor allem Angehörige der Leibgarde des Präsidenten, verübten nach wie vor schwere Menschenrechtsverletzungen, ohne dafür strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Ein hochrangiger Offizier der Leibgarde des Präsidenten, der bereits in den vergangenen Jahren gemordet und gefoltert haben soll, ohne dafür strafrechtlich belangt zu werden, beging 2009 weitere Menschenrechtsverletzungen. So soll er im März in Bangui, der Hauptstadt der ZAR, angeordnet haben, den Polizeikommissar Daniel Sama zusammenzuschlagen, und sich auch an der Misshandlung beteiligt haben. Dem Vernehmen nach soll Daniel Sama, der nur wenige Stunden später seinen Verletzungen erlag, misshandelt worden sein, weil er eine Pistole besaß. Dabei handelte es sich jedoch um seine Dienstwaffe, die ihm rechtmäßig ausgehändigt worden war. Soweit bekannt, sind keine Ermittlungen eingeleitet worden, obwohl über den Fall ausführlich berichtet wurde und ein Minister erklärte, dass es eine Untersuchung geben werde.

Übergriffe gegen vermeintliche Hexer

Nach wie vor herrschte in der ZAR der Glaube vor, dass Einzelpersonen ihren Mitmenschen Unglück bringen und sogar deren Tod verursachen können. Der Hexerei verdächtige Menschen wurden häufig gefoltert, auf andere Weise grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt und in einigen Fällen sogar umgebracht. Regierung und Sicherheitskräfte duldeten die Anschuldigungen und Misshandlungen stillschweigend und unternahmen nichts, um die Opfer zu schützen oder die für Übergriffe Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

■ Ein Gefängnisbeamter in der Stadt Mobaye (Provinz Basse-Kotto), der glaubte, dass ein 15 Jahre altes Mädchen den Tod seiner Frau verursacht habe, befahl im Juli 2009 Häftlingen, die Arme des Mädchens mit Petroleum zu übergießen und in Brand zu stecken. Das Mädchen erlitt schwere Verbrennungen. Sie war im Dezember 2008 festgenommen worden, weil man sie beschuldigte, den Tod eines zwölfjährigen Jungen durch Ertrinken verursacht zu haben. Bei ihrer Festnahme wurde sie von mehreren Leuten mit Schlägen misshandelt, weil sie ihre vermeintlichen Mittäter preisgeben sollte. Die Leute glaubten, dass diese sich in Schlangen verwandelt und den Jungen unter Wasser gezogen hätten, so dass er ertrank. Unter Folter soll das Mädchen zwei ihrer vermeintlichen Mittäter genannt haben, die dann ebenfalls festgenommen wurden.

■ Im September 2009 befand das erstinstanzliche Strafgericht in Bangui vier Menschen der Hexerei und der Scharlatanerie für schuldig, zwei von ihnen Kinder im Alter von zehn und 13 Jahren. Einer der verurteilten Erwachsenen war von seiner eigenen Tochter der Hexerei beschuldigt worden, hatte dies im Prozess jedoch abgestritten.

Zypern

Amtliche Bezeichnung: Republik Zypern

Regierungschef: Demetris Christofias

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Einwohner: 0,9 Mio.

Lebenserwartung: 79,6 Jahre

Kindersterblichkeit (m/w): 7/6 pro 1000

Lebendgeburten

Alphabetisierungsrate: 97,7 Prozent

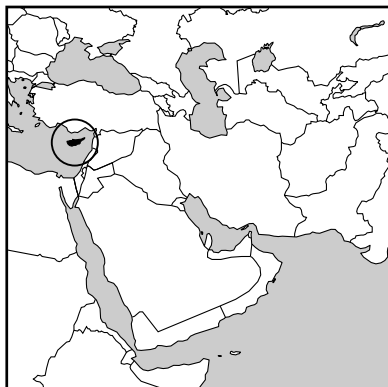
Trotz neuer Gesetzgebung ging 2009 der Handel mit Frauen zum Zweck ihrer sexuellen Ausbeutung weiter. Ein Gericht sprach sechs Polizisten von der Anklage frei, im Jahr 2005 zwei Studierende mit Schlägen misshandelt zu haben. Im November traten Änderungen des Flüchtlingsrechts in Kraft.

Hintergrund

Führende Vertreter der griechischen und der türkischen Zyprioten setzten ihre Verhandlungen fort. Zu den Diskussionspunkten zählten Eigentums- und Migrationsfragen, darunter auch die Themen Entschädigung und Flüchtlingschutz. Die Rechte von Frauen und von Minderheiten waren nicht Gegenstand der Gespräche.

Vermisste Personen

Der UN-Ausschuss für in Zypern vermisste Personen setzte seine Arbeit fort. Zwischen Januar und September 2009 konnten aus Grab-



stätten in verschiedenen Landesteilen die sterblichen Überreste von 104 Menschen exhumiert werden.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Im November 2009 wurde mit einer Novelle zum Flüchtlingsrecht die EU-Richtlinie zum Asylverfahren in innerstaatliches Recht übernommen. Die neuen Vorschriften in Verbindung mit Artikel 146 der Verfassung berechtigen Asylsuchende, gegen eine erstinstanzliche Ablehnung ihres Asylantrags bei einer Überprüfungskammer für Flüchtlinge oder dem Obersten Gerichtshof von Zypern Widerspruch einzulegen. Sollte auch dieses Gremium ihren Antrag ablehnen, können sie sich anschließend an den Obersten Gerichtshof wenden. Gegen die Novelle wurde eingewandt, dass sie dem in Paragraph 39 der Asylverfahrensrichtlinie verbrieften Anspruch auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz nicht genügt, da der Oberste Gerichtshof nur verfahrensrechtliche Fragen, nicht aber den entscheidungsrelevanten Sachverhalt überprüfen kann.

Die neuen Vorschriften sehen vor, dass Asylbewerber bei ihren Anhörungen vor der Überprüfungskammer und dem Obersten Gerichtshof unter bestimmten Voraussetzungen die kostenlose Hilfe eines Dolmetschers in Anspruch nehmen können. Unbegleitete Minderjährige sollen zudem während ihres Asylverfahrens vom Beauftragten für die Rechte des Kindes vertreten werden.

Im Mai kritisierte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dass abgelehnte Asylbewerber und Migranten ohne Papiere von den Behörden über lange Zeiträume hinweg unter unzulänglichen Bedingungen in Haft gehalten würden.

Im September führte die Polizei in der Altstadt von Nikosia umfangreiche Kontrollen von Migranten durch. Die Ombudsperson übte scharfe Kritik an dem Vorgehen der Ordnungskräfte. So beanstandete sie u. a. Hausdurchsuchungen und die Errichtung von Straßensperren durch die Polizei.

Im November befreiten die Behörden 110 Rumänen, die von einem Händlerring als Arbeits-

kräfte nach Zypern gebracht worden waren und unter erbärmlichen Bedingungen in einer Unterkunft in Tseri, einem Vorort von Nikosia, lebten.

Gewalt gegen Frauen

Im Mai äußerte sich der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anhaltend besorgt über das Ausmaß des Handels mit Frauen zwecks sexueller Ausbeutung. Obwohl 2008 die Erteilung von Künstlervisa abgeschafft worden war, die dem Frauenhandel Vorschub geleistet hatte, fand dieser nach wie vor statt.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im März 2009 sprach das Strafgericht von Nikosia zehn Polizisten frei, denen u. a. Straftaten wie grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung zur Last gelegt worden waren. Die Anklagevertretung hatte ihnen vorgeworfen, im Dezember 2005 den beiden mit Handschellen gefesselten Studenten Marcos Papageorgiou und Yiannos Nicolaou in unverhältnismäßiger Weise Gewalt zugefügt zu haben. Da von dem Vorfall Videoaufnahmen existierten, stieß der Freispruch auf Unverständnis. Im November legte die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das Urteil ein.

Anhang

Anhang I

Amnesty International

Amnesty International ist eine weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen, Ideologien und Religionen unabhängige Bewegung von Freiwilligen, die sich für die Durchsetzung der Menschenrechte engagiert. Amnesty International ist weder für noch gegen eine Regierung oder ein politisches System noch für oder gegen die Ansichten eines der Opfer, deren Rechte die Organisation zu schützen sucht. Einziges Anliegen von Amnesty International ist der unparteiische Schutz der Menschenrechte.

Amnesty International mobilisiert weltweit Freiwillige – Menschen, die aus eigenem Antrieb Zeit und Energie investieren, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen. In mehr als 150 Ländern und Territorien der Welt hat Amnesty International heute über 2,8 Millionen Mitglieder, Unterstützer und Förderer. Die Mitglieder der Organisation kommen aus den unterschiedlichsten Teilen der Gesellschaft, ihre politischen oder religiösen Überzeugungen gehen oft weit auseinander, und dennoch eint sie der entschlossene Einsatz für eine Welt, in der die grundlegenden Rechte eines jeden Menschen geachtet werden.

Viele Amnesty-Mitglieder haben sich in Gruppen organisiert. Weltweit gibt es in über 100 Ländern und Territorien Tausende örtliche, Jugend- und Studierendengruppen sowie Berufs- und andere Gruppen. Tausende weitere Mitglieder arbeiten in Gruppen, die sich mit einzelnen Ländern oder Themen befassen.

Amnesty International bildet eine internationale Gemeinschaft von Menschenrechtsteilhabern, deren Grundprinzipien internationale Solidarität, wirksame Aktionen für einzelne Betroffene, globales Handeln, Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie gegenseitiger Respekt sind.

Ziele und Aufgaben von Amnesty International

Das Ziel von Amnesty International ist eine Welt, in der allen Menschen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Menschenrechtsabkommen festgeschriebenen Rechte gewährt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat es sich Amnesty International zur Aufgabe gemacht, durch Ermittlungsarbeit und mit Aktionen schwerwiegende Verletzungen der Rechte auf körperliche und geistige Unversehrtheit, auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie auf Freiheit vor Diskriminierung zu verhindern beziehungsweise zu beenden. In diesem Zusammenhang ist Amnesty International auf folgenden Gebieten tätig:

- Amnesty International arbeitet für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, d. h. von Frauen und Männern, die wegen ihrer politischen, religiösen oder anderen geistigen Überzeugungen, aufgrund ihrer ethnischen Abstammung, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder ihrer Sprache, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, ihres wirtschaftlichen Status, ihrer Geburt oder eines anderen Status inhaftiert sind – vorausgesetzt, dass sie Gewalt weder angewandt noch befürwortet haben.
- Amnesty setzt sich für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen ein.
- Amnesty tritt für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und Unterdrückung ein.
- Amnesty wendet sich vorbehaltlos gegen die Todesstrafe sowie gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.
- Amnesty tritt gegen politische Morde und das »Verschwindenlassen« von Menschen ein.
- Amnesty ruft Regierungen auf, von ihren Truppen in bewaffneten Konflikten begangene ungesetzliche Tötungen zu unterbinden.
- Amnesty fordert bewaffnete politische Gruppen auf, Übergriffe wie die Inhaftierung von

gewaltlosen politischen Gefangenen, Geiselnahmen, Folterungen und ungesetzliche Tötungen zu beenden.

- Amnesty wendet sich gegen Übergriffe durch nichtstaatliche Täterinnen und Täter, wenn der Staat seiner Verpflichtung, wirksamen Schutz zu gewähren, nicht nachkommt.

- Amnesty setzt sich dafür ein, dass die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden.

- Amnesty tritt für den Schutz von Asylsuchenden ein, denen die Rückführung in ein Land droht, in dem sie der Gefahr von Verstößen gegen ihre fundamentalen Menschenrechte ausgesetzt sind.

- Amnesty wendet sich gegen bestimmte schwerwiegende Verletzungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

- Amnesty sucht die Zusammenarbeit mit anderen nichtstaatlichen Organisationen, den Vereinten Nationen sowie regionalen zwischenstaatlichen Organisationen.

- Amnesty tritt für eine effektive und dem Schutz der Menschenrechte dienende Kontrolle internationaler Beziehungen zwischen Militär, Sicherheitskräften und Polizei ein.

- Amnesty unterstützt Programme zur Menschenrechtsbildung und zur Förderung des Bewusstseins für die Menschenrechte.

Amnesty – eine demokratische Bewegung

Amnesty International ist eine demokratische Bewegung, deren Politik von ihren Mitgliedern bestimmt wird. Wichtige politische Entscheidungen trifft die Internationale Ratstagung, zu der alle nationalen Sektionen Vertreter entsenden. Dieser Internationale Rat kommt alle zwei Jahre zusammen und hat das Recht, die Satzung der Organisation, die die Arbeit und angewandten Arbeitstechniken regelt, zu ändern.

Der Internationale Rat wählt ein aus Freiwilligen zusammengesetztes Internationales Exekutivkomitee, das die Entscheidungen des Rats umsetzt und die Internationale Generalsekretärin bzw. den Internationalen Generalsekretär ernennt, die bzw. der dem Internationalen Sekretariat vorsteht und als SprecherIn der internationalen Bewegung fungiert.

Dem Internationalen Exekutivkomitee gehören zurzeit folgende Personen an: Bernard Sintobin (Belgien), Pietro Antonioli (Italien), Guadalupe Rivas (Mexiko), Tjalling J. S. Tiemstra (Niederlande), Vanushi Rajanayagam Walters (Neuseeland), Julio Torales (Paraguay), Louis Mendy (Senegal), Euntae Go (Südkorea), Christine Pamp (Schweden) und Peter Pack (Großbritannien).

Finanzen

Die Mittelbeschaffung erfolgt in erster Linie durch die nationalen Sektionen und die örtlichen Gruppen. Gelder von Regierungen werden weder beantragt noch angenommen, vielmehr sind es Hunderttausende von Mitgliedsbeiträgen und Einzelspenden, die von den Mitgliedern von Amnesty International und der Öffentlichkeit aufgebracht werden, um die Ermittlungsarbeit der Organisation oder Kampagnen gegen Menschenrechtsverletzungen zu finanzieren.

Vorrangiges Ziel von Amnesty International ist es, Menschenrechtsverletzungen Einhalt zu gebieten. Solange die Organisation jedoch weiterhin Verstöße gegen die Menschenrechte registrieren muss, versucht sie, die vielen tausend Opfer durch praktische Hilfe zu unterstützen und das ihnen zugefügte Leid zu lindern. Unterstützungszahlungen sind nur eines der Mittel, mit denen Amnesty International hier tätig wird. Zuweilen fließen diese Mittel den Betroffenen direkt zu; in anderen Fällen übernehmen beispielsweise vor Ort tätige oder nationale Menschenrechtsorganisationen die Verteilung der Gelder, um auf diese Weise sicherzustellen, dass diejenigen, die am nötigsten Hilfe benötigen, so effektiv wie möglich unterstützt werden.

Kampagnen und Aktionen

Aktionstag für den Iran: Hunderte forderten Menschenrechte und Medienfreiheit

Am 25. Juli 2009 forderten rund 500 Menschen auf dem Potsdamer Platz in Berlin die Einhaltung der Menschenrechte im Iran und bekundeten ihre Solidarität mit den Iranerinnen und Iranern. Viele Demonstrierende waren in schwarz gekleidet und legten weiße Blumen nieder im Gedenken an die seit der umstrittenen Wiederwahl von Präsident Mahmoud Ahmadinedschad am 12. Juni 2009 getöteten Menschen. Aufgerufen zu der zentralen Kundgebung in Berlin hatten die Organisationen Amnesty International, Reporter ohne Grenzen und P. E. N. Eingebettet war die Veranstaltung in den globalen Aktionstag, zu dem Menschenrechtsorganisationen und MenschenrechtsverteidigerInnen, darunter Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, aufgerufen hatten. Die TeilnehmerInnen forderten die iranische Regierung auf, umgehend Medien- und Versammlungsfreiheit herzustellen, die staat-

lich unterstützte Gewalt und Folter zu beenden und die Verantwortlichen für die Verbrechen der vorausgegangenen Wochen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International Monika Lücke sagte, die internationale Staatengemeinschaft, darunter auch die Bundesregierung, müsse sich mit Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte im Iran einsetzen. Auf ihre Rede folgten eine Schweigeminute, das Verlesen von Namen inhaftierter Iranerinnen und Iraner und der Bericht eines in Deutschland lebenden Iraners, Sahand Zamani, dessen Cousin Sohrab Arabi bei den Unruhen getötet worden war.

Briefmarathon

Beim Briefmarathon 2009 wurden weltweit in über 50 Ländern insgesamt 733 120 Appelle an die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen verschickt – in Form von Faxen, E-Mails, Briefen und Online-Petitionen. Allein in Österreich wurden 9821 Appelle auf den Weg gebracht – ein neuer Rekord für das Land.



Amnesty-Generalsekretärin Monika Lücke forderte auf dem Aktionstag in Berlin Menschenrechte und Medienfreiheit für den Iran.

© Amnesty International/Jens Liebchen



Info-Bus zur Bhopal-Katastrophe in München im Oktober 2009

© Amnesty International/Paul Knecht

Bhopal-Bustour: Zeitzeugen und Aktivisten

Im Dezember 1984 kam es im indischen Bhopal zu einem der schlimmsten Industrieunfälle des letzten Jahrhunderts: In einer Pestizidfabrik der Union Carbide Corporation (UCC) explodierte ein mit Giftgas gefüllter Tank. 7000 bis 10000 Menschen kamen unmittelbar bei der Chemiekatastrophe ums Leben, rund 15000 starben in den folgenden 20 Jahren. »Wir lebten direkt gegenüber der Fabrik, 150 m entfernt. Drei meiner Schwestern, zwei Brüder und meine Eltern starben in der Nacht. Meine Schwester, mein älterer Bruder und ich waren die einzigen Überlebenden«, erklärt Sanjay Verma, der in einem Waisenhaus aufgewachsen ist. Der 25-Jährige war von Oktober bis Dezember 2009 zusammen mit weiteren Betroffenen und AktivistInnen aus Bhopal und England auf einer Bustour in Europa, um auf die Katastrophe nach der Katastrophe aufmerksam zu machen.

Vom 17. bis 31. Oktober 2009 reiste der Info-Bus durch Deutschland. Rachna Dhingra, Saifreen Khan, Sanjay Verma, Becky Moss und Liz

Campbell informierten zusammen mit Amnesty-Mitgliedern in neun deutschen Städten über die aktuelle Situation in Bhopal und die schleppende juristische Aufarbeitung.

Eine Frage der Hautfarbe?

Ein Amnesty-Bericht dokumentierte im Frühjahr 2009 institutionellen Rassismus bei den österreichischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Dass rassistisch motivierte Gewalt traurige Realität ist, zeigt nach dem Erstickungstod des Nigerianers Marcus Omofuma 1999 auch der Folterfall Bakary J. Der Gambier war nach einer abgebrochenen Abschiebung 2006 schwer misshandelt worden. Gerechtigkeit gab es erst Anfang 2010, als zwei der beteiligten Polizisten aus dem Dienst entlassen wurden, eine Entschuldigung oder gar Entschädigung erhielt das Opfer bis heute nicht. Hoffnung macht das Projekt »Polizei.Macht.Menschen.Rechte« des österreichischen Innenministeriums, das Menschenrechtsbewusstsein bei der Polizei schaffen soll.

Mit Menschenrechten gegen Armut – Auftaktaktion »WOHNEN. IN WÜRDE.« in Berlin

An einem Freitagvormittag im Oktober, kurz vor dem Welt-Habitat-Tag der Vereinten Nationen am 5. Oktober 2009, wurden mitten in Berlin 60 bunte Papphäuser von einem Radlader langsam niedergewalzt. Mit dieser Aktion machte Amnesty International darauf aufmerksam, dass das Zuhause für Hunderttausende weltweit ein bedrohter Ort ist.

Mehr als 1 Mrd. Menschen leben in Slums. Vielen von ihnen droht die Vertreibung aus ihren Hütten und Häusern, weil die Grundstücke in Innenstädten attraktiv für Investoren sind. Amnesty-Generalsekretärin Monika Lücke forderte bei der Veranstaltung einen weltweiten Stopp der Zwangsräumungen. »Wenn Planiermaschinen nachts anrücken und ganzen Familien das Dach über dem Kopf wegreißen, ist das nicht nur ein Skandal«, so Monika Lücke. »Es ist auch ein schwerer Verstoß gegen die Menschenrechte. Die Menschen werden nicht gehört und haben keine Möglichkeit, gegen die Räumung gerichtlich vorzugehen.«

Auch der Anwalt Daniel King, der Opfer von Zwangsräumungen in Kambodscha berät, forderte mehr Aufmerksamkeit für die Vertriebenen. »Am schlimmsten trifft es die Kinder. Viele sind krank und bekommen keinerlei medizinische Versorgung.« In Kambodscha sind allein in der Hauptstadt Phnom Penh 70000 Menschen von Zwangsräumungen bedroht.

Amnesty-Aktivitäten in Österreich zum Thema »Mit Menschenrechten gegen Armut«

Um den Arbeitsschwerpunkt »Mit Menschenrechten gegen Armut« ging es in Österreich auf der Amnesty-Tagung »Recht auf Würde« im steirischen Schloss Retzhof mit rund 100 TeilnehmerInnen. Dabei gaben ExpertInnen aus dem In- und Ausland Einblicke in die Armutsbekämpfung in Ländern des »Südens«, thematisiert wurde aber auch Armut im »reichen« Österreich.

Urgent actions

Journalistin dankt für Unterstützung bei Prozess im Iran



Roxana Saberi
© Familie Saberi

Die 32-jährige Roxana Saberi wurde am 11. Mai 2009 freigelassen! Die Journalistin mit iranischer und US-amerikanischer Staatsbürgerschaft war am 31. Januar 2009 festgenommen worden. Nachdem man sie unterschiedlichster Ver-

gehen angeklagt hatte, wurde sie schließlich in einem Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit wegen nicht genauer definierter »Spionage« zu acht Jahren Haft verurteilt. Doch das Teheraner Berufungsgericht wandelte das Urteil am 10. Mai 2009 in eine Bewährungsstrafe um. Die Journalistin konnte daraufhin in die USA zurückkehren. An MitarbeiterInnen von Amnesty International schrieb Roxana Saberi nach der Freilassung: »Ich möchte Ihnen und Amnesty International für die Unterstützung für mich und meine Familie danken. Ohne diese Hilfe befände ich mich noch immer in Haft. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement.«

Menschenrechtlerin in Simbabwe gibt nicht auf

Die simbabwische Menschenrechtlerin Jestina Mukoko wurde im März 2009 aus der Haft entlassen. Die Leiterin des »Zimbabwe Peace Project« (ZPP) war im Dezember 2008 festgenommen und von den simbabwischen Behörden illegal in Haft gehalten und gefoltert worden. Nach drei Monaten ließ man sie im März 2009 auf Kautionsfrei. Amnesty International hatte sich intensiv um ihre Freilassung bemüht. Jestina Mukoko bedankte sich in einem Brief bei Amnesty International. Im Oktober 2009 schrieb sie: »Unsere Organisation hat eine sehr schwere Zeit durchgemacht, doch durch die Herausforderungen sind wir stärker ge-

worden, als Organisation ebenso wie als Personen. Zu wissen, dass es Menschen gibt, die uns in unserem Kampf unterstützen, hat uns Trost und Kraft gegeben. Falls Sie den Lauf der Ereignisse verfolgt haben, wissen Sie möglicherweise, dass mir das Verfassungsgericht am 28. September 2009 dauerhaften Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung gewährt hat. (...) Ich bin wieder frei. Vielen Dank, dass Sie uns beigestanden und an uns geglaubt haben. Wir werden unseren Kampf für die Achtung der Menschenrechte in Simbabwe weiterführen.«



Jestina Mukoko
© Amnesty International

Hausangestellte in Kuwait: statt Hinrichtung Rückkehr auf die Philippinen

Am 1. Juni 2009 wurde die philippinische Hausangestellte May Membri Vecina begnadigt und konnte in ihr Heimatland zurückkehren! Ein Jahr zuvor war ihr Todesurteil bereits in lebenslange Haft umgewandelt worden. Man hatte sie in Kuwait im Juli 2007 wegen Mordes an dem jüngsten Kind ihres Arbeitgebers zum Tode verurteilt. Während ihres Gerichtsverfahrens gab ihr Anwalt an, sie sei »vorübergehend unzurechnungsfähig« gewesen. Sie selbst erklärte, dass ihr Arbeitgeber sie physisch und psychisch missbraucht habe. Arbeitsmigrantinnen machen einen großen Anteil der kuwaitischen Arbeitnehmerschaft aus und sind vielseitigem Missbrauch ausgesetzt. Nach kuwaitischem Recht dürfen Hausangestellte ihren Ar-

beitgeber nicht wechseln, auch wenn er sie körperlich misshandelt. Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen gelten für Hausangestellte nicht, daher sind sie in der Praxis oft wehrlos. May Membri ist selbst Mutter von zwei Kindern.

Willkür in Sri Lanka unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung

Der Journalist Vettivel Jasikaran und seine Frau Valarmathi Jasikaran wurden am 26. Oktober 2009 freigelassen. Sie waren auf Grundlage der Antiterrororgesetze seit März 2008 inhaftiert. Die für Terrorismusfahndung zuständige Einheit der Polizei in Sri Lanka hatte Vettivel Jasikaran wegen Verdachts auf »terroristische Aktivitäten« und seine Frau als vermeintliche Mittäterin ohne Anklageerhebung in Gewahrsam genommen. Am 8. Juni 2008 erhoben die Eheleute beim Obersten Gerichtshof schriftlich Klage wegen Verletzung ihrer Grundrechte. Darin legten sie dar, dass ihre Festnahme und Inhaftierung rechtswidrig und Vettivel Jasikaran in Gewahrsam gefoltert worden sei. Die Haftanordnung wurde vom Verteidigungsministerium in Sri Lanka jedoch verlängert. Nachdem sie fast sechs Monate ohne Anklageerhebung inhaftiert waren, wurde Vettivel Jasikaran im August 2008 wegen des Schürens von »Unstimmigkeiten in der Gemeinschaft« angeklagt. Fast ein Jahr nach Beginn ihres Verfahrens gab der Oberste Gerichtshof schließlich der Klage der Eheleute wegen Verletzung ihrer Grundrechte statt und sprach sie von allen Anklagen frei.

Brasilianische Parlamentarier nicht länger in Todesangst

Der Menschenrechtler und Abgeordnete des Parlaments von Rio de Janeiro, Marcelo Freixo, hatte schon mehrmals Morddrohungen erhalten, aber im Mai 2009 wurde aus den Drohungen bitterer Ernst. Bei der Durchsuchung eines Milizenquartiers fand die Polizei konkrete Pläne zur Ermordung Freixos und seines Mitarbeiters Vinicius George. Beide baten daraufhin um staatliche Schutzmaßnahmen, die jedoch erst sehr spät und nur unzurei-



Marcelo Freixo

© Amnesty International

chend ergriffen wurden. Erst eine Urgent Action von Amnesty International brachte den gewünschten Erfolg. Unzählige Postkarten und Briefe aus aller Welt erreichten die brasilianischen Behörden, machten auf die Arbeit und Situation der beiden Männer aufmerksam und forderten zu ihrem Schutz auf. »Der Gouverneur von Rio, die Leiter der Ministerien, der Polizeichef, selbst der Präsident – sie alle sprachen persönlich bei uns vor, um zu erfahren, warum sie plötzlich diese Karten bekamen. Und sie sorgten schließlich dafür, dass wir geschützt wurden«, erzählt Marcelo Freixo. Die Behörde für Öffentliche Sicherheit von Rio de Janeiro hat zugesichert, dass die Schutzmaßnahmen so lange wie nötig aufrechterhalten werden.

Anhang II

Ratifikations- und Zeichnungsstand ausgewählter internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte

(Stand Dezember 2009)

Staaten, die einem Abkommen beigetreten sind oder es ratifiziert haben, sind Vertragsstaaten dieses Abkommens und zur Einhaltung seiner Bestimmungen verpflichtet. Staaten, die ein Abkommen unterzeichnet haben, haben damit ihre Absicht bekundet, diesem zu einem späteren Zeitpunkt auch beitreten zu wollen. In der Zwischenzeit sind sie verpflichtet, Handlungen zu unterlassen, die Inhalt und Zweck des Abkommens zuwiderlaufen.

Zeichenerklärung:

- = Ratifikation bzw. Beitritt
- = Vertragsstaat seit 2009
- ▽ = Unterzeichnung
- ▲ = Unterzeichnerstaat seit 2009
- 10 = Erklärung des Vertragsstaates gemäß Artikel 10 des CEDAW-Zusatzprotokolls, dass er die Zuständigkeit des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau nicht anerkennt, vertrauliche Untersuchungen von Mitteilungen über schwere oder systematische Verletzungen der Frauenrechtskonvention durchzuführen.
- 22 = Erklärung des Vertragsstaates gemäß Artikel 22, dass er die Zuständigkeit des Ausschusses gegen Folter zur Entgegennahme von Individualbeschwerden nicht anerkennt.
- 28 = Erklärung des Vertragsstaates gemäß Artikel 28, dass er die Zuständigkeit des Ausschusses gegen Folter zur Entgegennahme zuverlässiger Informationen mit Hinweisen auf systematische Folterungen und zur Durchführung vertraulicher Ermittlungen nicht anerkennt.
- ▽ 12 = Erklärung des Staates nach Artikel 12(3), dass er die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs bei Verbrechen in seinem Hoheitsgebiet anerkennt.
- 124 = Erklärung des Vertragsstaates gemäß Artikel 124, dass er die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs bei Kriegsverbrechen erst sieben Jahre nach der Ratifizierung anerkennt.
 - * Unterzeichnung des Römischen Statuts, danach aber formelle Erklärung, keine Ratifizierung zu beabsichtigen.

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Afghanistan	○			○	○		
Ägypten	○			○	○		
Albanien	○	○	○	○	○	○	
Algerien	○	○		○	○		
Andorra	○	○	○		○	○	
Angola	○	○		○	○	○	
Antigua und Barbuda					○	○	
Äquatorialguinea	○	○		○	○	●	
Argentinien	○	○	○	○	○	○	
Armenien	○	○		○	○	○	
Aserbaidshan	○	○	○	○	○	○	
Äthiopien	○			○	○		
Australien	○	○	○	○	○	●	
Bahamas	○			○	○		
Bahrain	○			○	○		
Bangladesch	○			○	○	○ 10	
Barbados	○	○		○	○		
Belarus	○	○		○	○	○	
Belgien	○	○	○	○	○	○	
Belize	○			▽	○	○ 10	
Benin	○	○		○	○	▽	
Bhutan					○		
Bolivien	○	○		○	○	○	
Bosnien und Herzegowina	○	○	○	○	○	○	
Botsuana	○				○	○	
Brasilien	○	●	●	○	○	○	
Brunei Darussalam					○		
Bulgarien	○	○	○	○	○	○	
Burkina Faso	○	○		○	○	○	
Burundi	○			○	○	▽	

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	○	○	○28		○	○		○
	○	○	○	○		○	○	○	▽
	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	●	○	○22		○	○	▽	▽
	○	○	○	○22					○
	○	○				○	○		▽
	○		○	○		○	○		○
	○		○	○28		○	○		
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○		▽
	○	○	○	○22	●	○	○	○	
	○		○	○		○	○		
	○	○	○	○22	▲	○	○		○
	○		○	▽		○	○		▽
	○	○	○	○					▽
	○	○	○	○				▽	▽
	○		○						○
	○	○	○	○		○	○		
	○	○	○	○22	▽	○	○		○
	○	○	○	○		○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○	▽	○
	○	○	▽						
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	○	○	○		○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○								
	○	○	○	○22		○	○		○
	○	○	○	○	▽	○	○	○	○
	○	○	○	○22		○	○		○

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Chile	○	○	○	○	○	▽	
China	▽			○	○		
Cookinseln					○	○	
Costa Rica	○	○	○	○	○	○	
Côte d'Ivoire	○	○		○	○		
Dänemark	○	○	○	○	○	○	
Deutschland	○	○	○	○	○	○	
Dominica	○			○	○		
Dominikanische Republik	○	○		○	○	○	
Dschibuti	○	○	○	○	○		
Ecuador	○	○	○	○	○	○	
El Salvador	○	○		○	○	▽	
Eritrea	○			○	○		
Estland	○	○	○	○	○		
Fidschi					○		
Finnland	○	○	○	○	○	○	
Frankreich	○	○	○	○	○	○	
Gabun	○			○	○	○	
Gambia	○	○		○	○		
Georgien	○	○	○	○	○	○	
Ghana	○	○		○	○	▽	
Grenada	○			○	○		
Griechenland	○	○	○	○	○	○	
Großbritannien	○		○	○	○	○	
Guatemala	○	○		○	○	○	
Guinea	○	○		○	○		
Guinea-Bissau	▽	▽	▽	○	○	●	
Guyana	○	○		○	○		
Haiti	○				○		
Honduras	○	○	○	○	○		

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	○	○	○22	○	○	○	○	●
	○	○	○	○28		○	○		
	○								○
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○		○	○		○	○		▽12
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○				○	○		○
	○	▽	○	▽		○	○		○
	○	▽	▽	○		○	○		○
	○	○	○	○22	▽	○	○	○	○
	○	○	○	○		○	○	○	
	○	○	○						▽
	○	▽	○	○	○	○	○		○
	○	▽	○			○	○		○
	○	○	○	○22	▽	○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○		○124
	○	▽	○	○	▽	○	○	▽	○
	○	▽	○	▽		○	○		○
	○		○	○22	○	○	○		○
	○	▽	○	○22	▽	○	○	○	○
	○		▽						
	○	○	○	○22		○	○		○
	○	○	○	○	○	○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○	○	
	○		○	○	▽	○	○	○	○
	○	▽	▽	▽		○	○	▽	▽
	○		○	○				▽	○
	○	▽	○			○	○		▽
	○	○	○	○	○	○	○	○	○

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Indien	○			○	○		
Indonesien	○			○	○	▽	
Irak	○			○	○		
Iran	○			○			
Irland	○	○	○	○	○	○	
Island	○	○	○	○	○	○	
Israel	○			○	○		
Italien	○	○	○	○	○	○	
Jamaika	○	**		○	○		
Japan	○			○	○		
Jemen	○			○	○		
Jordanien	○			○	○		
Kambodscha	○	▽		○	○	▽	
Kamerun	○	○		○	○	○	
Kanada	○	○	○	○	○	○	
Kap Verde	○	○	○	○	○		
Kasachstan	○	●		○	○	○	
Katar					●		
Kenia	○			○	○		
Kirgisistan	○	○		○	○	○	
Kiribati					○		
Kolumbien	○	○	○	○	○	○ 10	
Komoren	▽			▽	○		
Kongo (Republik)	○	○		○	○	▽	
Kongo (Demokratische Republik)	○	○		○	○		
Korea (Nord)	○			○	○		
Korea (Süd)	○	○		○	○	○	
Kroatien	○	○	○	○	○	○	
Kuba	▽			▽	○	▽	
Kuwait	○			○	○		

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	○	○	▽					
	○	▽	○	○				▽	
	○	○	○						
	○		○			○	○		▽
	○	○	○	○ ²²	▽	○	○		○
	○	○	○	○ ²²	▽	○	○		○
	○	○	○	○ ²⁸		○	○		▽*
	○	○	○	○ ²²	▽	○	○		○
	○	○	○			○	○	○	▽
	○	○	○	○		○	○		○
	○	○	○	○		○	○		▽
	○	○	○	○					○
	○	○	○	○	○	○	○	▽	○
	○	▽	○	○ ²²	▲	○	○	▲	▽
	○	○	○	○ ²²		○	○		○
	○	○	○	○			○	○	▽
	○	○	○	○ ²²	○	○	○		
	○	○	○	○					
	○	○	○	○ ²²		○	○		○
	○	○	○	○		○	○	○	▽
	○								
	○	○	○	○		○	○	○	○ ¹²⁴
	○		○	▽				▽	○
	○		○	○	▽	○	○	▽	○
	○	○	○	○		○	○		○
	○								
	○	○	○	○ ²²		○	○		○
	○	○	○	○ ²²	○	○	○		○
	○	○	○	○ ²⁸					
	○	○	○	○ ²⁸					▽

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Laos	●			○	○		
Lesotho	○	○		○	○	○	
Lettland	○	○		○	○		
Libanon	○			○	○		
Liberia	○	▽	○	○	○	▽	
Libyen	○	○		○	○	○	
Liechtenstein	○	○	○	○	○	○	
Litauen	○	○	○	○	○	○	
Luxemburg	○	○	○	○	○	○	
Madagaskar	○	○		○	○	▽	
Malawi	○	○		○	○	▽	
Malaysia					○		
Malediven	○	○		○	○	○	
Mali	○	○		○	○	○	
Malta	○	○	○	○	○		
Marokko	○			○	○		
Marshall-Inseln					○		
Mauretanien	○			○	○		
Mauritius	○	○		○	○	○	
Mazedonien	○	○	○	○	○	○	
Mexiko	○	○	○	○	○	○	
Mikronesien					○		
Moldau	○	○	○	○	○	○	
Monaco	○		○	○	○		
Mongolei	○	○		○	○	○	
Montenegro	○	○	○	○	○	○	
Mosambik	○		○		○	○	
Myanmar					○		
Namibia	○	○	○	○	○	○	
Nauru	▽	▽					

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	○	○						
	○	○	○	○		○	○	○	○
	○	○	○	○	○	○	○		○
	○	▽	○	○	○	○	○	▽	○
	○	○	○	○				○	
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○	○	○		○	○		○
	○	○	○	○22	▽	○	○		○
	○	○	○	○	▽	○			○
	○	▽	○	○		○	○		○
	○								
	○	○	○	○	○				
	○	○	○	○	○	○	○	○	○
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○	○	○22		○	○	○	▽
	○								○
	○		○	○28		○	○	○	
	○	●	○	○	○				○
	○	○	○	○	●	○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	▽							
	○	○	○	○	○	○	○		▽
	○	○	○	○22		○			▽
	○	○	○	○					○
	○	○	○	○22	●	○	○	▽	○
	○	○	○	○		○	○		▽
	○								
	○	○	○	○		○	○		○
	○	▽	▽	▽					○

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Nepal	○	○	○	○	○	○	
Neuseeland	○	○	○	○	○	○	
Nicaragua	○	○	●	○	○		
Niederlande	○	○	○	○	○	○	
Niger	○	○		○	○	○	
Nigeria	○			○	○	○	
Niue							
Norwegen	○	○	○	○	○	○	
Oman					○		
Österreich	○	○	○	○	○	○	
Pakistan	▽			○	○		
Palau							
Panama	○	○	○	○	○	○	
Papua-Neuguinea	○			○	○		
Paraguay	○	○	○	○	○	○	
Peru	○	○		○	○	○	
Philippinen	○	○	○	○	○	○	
Polen	○	○	▽	○	○	○	
Portugal	○	○	○	○	○	○	
Ruanda	○		○	○	○	○	
Rumänien	○	○	○	○	○	○	
Russische Föderation	○	○		○	○	○	
Salomonen				○	○	○	
Sambia	○	○		○	○	▽	
Samoa	○				○		
San Marino	○	○	○	○	○	○	
São Tomé und Príncipe	▽	▽	▽	▽	○	▽	
Saudi-Arabien					○		
Schweden	○	○	○	○	○	○	
Schweiz	○		○	○	○	○	

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	○	○	○					
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○	○	○	●	○	○	○	
	○	●	○	○22	▽	○	○		○
	○		○	○		○	○	●	○
	○	▽	○	○	●	○	○	●	○
	○								
	○	○	○	○22	▽	○	○		○
	○	○	○						▽
	○	○	○	○22	▽	○	○		○
	○	▽	○	▽					
	○								
	○	○	○	○		○	○		○
	○		○			○	○		
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	○	○	○		○	○	○	▽
	○	○	○	○22, 28	○	○	○		○
	○	○	○	○22	▽	○	○		○
	○	○	○	○		○	○	○	
	○	○	○	○	●	○	○		○
	○	○	○	○22		○	○		▽
	○	▲	○			○	○		▽
	○	▽	○	○		○	○		○
	○					○	○		○
	○	▽	○	○					○
	○		▽	▽		○	○	▽	▽
	○		○	○28					
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○	○	○22	●	○	○		○

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Senegal	○	○		○	○	○	
Serbien	○	○	○	○	○	○	
Seychellen	○	○	○	○	○	▽	
Sierra Leone	○	○		○	○	▽	
Simbabwe	○			○	○		
Singapur					○		
Slowakei	○	○	○	○	○	○	
Slowenien	○	○	○	○	○	○	
Somalia	○	○		○			
Spanien	○	○	○	○	○	○	
Sri Lanka	○	○		○	○	○	
St. Kitts und Nevis					○	○	
St. Lucia					○		
St. Vincent und die Grenadinen	○	○		○	○		
Südafrika	○	○	○	▽	○	○	
Sudan	○			○			
Suriname	○	○		○	○		
Swasiland	○			○	○		
Syrien	○			○	○		
Tadschikistan	○	○		○	○	▽	
Tansania	○			○	○	○	
Thailand	○			○	○	○	
Timor-Leste	○		○	○	○	○	
Togo	○	○		○	○		
Tonga							
Trinidad und Tobago	○	**		○	○		
Tschad	○	○		○	○		
Tschechien	○	○	○	○	○	○	
Tunesien	○			○	○	○	
Türkei	○	○	○	○	○	○	

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	○	○	○22	○	○	○	○	○
	○	○	○	○22	○	○	○	▽	○
	○	▽	○	○22		○	○	○	▽
	○	○	○	○	▽	○	○	▽	○
	○		○			○	○		▽
	○	○							
	○	○	○	○22		○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	▽	▽	○	○		○	○		
	○	○	○	○22	○	○	○		○
	○	○	○	○				○	
	○		○			○			○
	○		○						▽
	○		○	○		○	○		○
	○	●	○	○22	▽	○	○		○
	○	○	○	▽		○	○		▽*
	○	▽	○			○	○		○
	○		○	○		○	○		
	○	○	○	○28				○	▽
	○	○	○	○		○	○	○	○
	○	○	○			○	○		○
	○	○	○	○					▽
	○	○	○	○	▽	○	○	○	○
	○	○	○	○22	▽	○	○	▽	
	○		○						
	○		○			○	○		○
	○	○	○	○		○	○		○
	○	○	○	○22	○	○	○		●
	○	○	○	○22		○	○		
	○	○	○	○22	▽	○	○	○	

	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	1. Fakultativprotokoll zum IPBPR	2. Fakultativprotokoll zum IPBPR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)	CEDAW-Zusatzprotokoll	
Turkmenistan	○	○	○	○	○	●	
Tuvalu					○		
Uganda	○	○		○	○		
Ukraine	○	○	○	○	○	○	
Ungarn	○	○	○	○	○	○	
Uruguay	○	○	○	○	○	○	
Usbekistan	○	○	○	○	○		
Vanuatu	○				○	○	
Vatikan							
Venezuela	○	○	○	○	○	○	
Vereinigte Arabische Emirate					○		
Vereinigte Staaten von Amerika	○			▽	▽		
Vietnam	○			○	○		
Zentralafrikanische Republik	○	○		○	○		
Zypern	○	○	○	○	○	○	

	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)	CRC-Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	Fakultativprotokoll zur Folterkonvention*	Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
	○	▽	○	○22	●	○	○		○
	○		○			○	○		
	○		○	○		○	○		
	○		○	○	○	○	○	○	○
	○	▽	○	○22		○	○		○
	○		○	○	○	○	○	○	○
	○		○	○					▽
	○		○	○					
	○		○	○		○	○		
	○		○	○22			○		○
	○		○						○
	○		○	○			○		▽
	○		○	○					▽*
	○		○			○	○		○
	○		○			○	○		○

Adressen der deutschsprachigen Sektionen von Amnesty International

**Amnesty International,
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.**
53108 Bonn
Tel: 00 49 (0) 228 9 83 73-0
Fax: 00 49 (0) 228 63 00 36
E-Mail: info@amnesty.de
Internet: www.amnesty.de
Spendenkonto: 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

**Amnesty International,
Österreich**
Moeringgasse 10
A-1150 Wien
Tel: 00 43 (0)1 78 008
Fax: 00 43 (0)1 78 008 44
E-Mail: info@amnesty.at
Internet: www.amnesty.at
Spendenkonto: PSK Kontonummer 1.030.000,
BLZ 60000

**Amnesty International,
Schweizer Sektion**
Postfach
3001 Bern
Schweiz
Tel: 00 41 (0)31 307 22 22
Fax: 00 41 (0)31 307 22 33
E-Mail: service@amnesty.ch
Internet: www.amnesty.ch
Spendenkonto: Postkonto 30-3417-8

**Amnesty International,
Luxembourg**
B. P. 1914
L-1019 Luxembourg
Tel: 00 352 48 16 87
Fax: 00 352 48 36 80
E-Mail: e-mail@amnesty.lu
Internet: www.amnesty.lu
Spendenkonto: C. C. P. Luxembourg, 33–33

Internationales Sekretariat
Amnesty International,
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London
WC1X 0DW
Großbritannien
Tel: 00 44 (0) 20-74 13 55 00
Fax: 00 44 (0) 20-79 56 11 57
Internet: www.amnesty.org
E-Mail: amnestyis@amnesty.org

Die Adressen aller Sektionen und Strukturen
von Amnesty International finden Sie unter:
<http://web.amnesty.org/contacts/engindex>



BERICHTE, DIE FESSELN, UND AKTIONEN, DIE BEFREIEN

Amnesty Journal – das Magazin für die Menschenrechte. Aus 192 Ländern. Aus erster Hand. Aus gutem Grund. Hol dir die aktuelle Ausgabe am Bahnhofs- oder Flughafenkiosk oder bestell dein Probe-Abo unter www.amnesty.de/journal – 3 Ausgaben für nur 10 Euro.

AMNESTY
INTERNATIONAL



Irene Khan
Die unerhörte Wahrheit
Armut und Menschenrechte
Aus dem Englischen von Jürgen Bauer,
Fee Engemann und Edith Nerke
320 Seiten. Gebunden

Politiker, NGOs, Entwicklungshilfeorganisationen und Rockstars: alle wollen die Armut bekämpfen und trotzdem leben heutzutage immer noch eine Milliarde Menschen von weniger als einem US-Dollar am Tag! Damit Armut keine immerwährende globale Epidemie bleibt, fordert die ehemalige Generalsekretärin von Amnesty International, Irene Khan, eine radikale, neue Sicht der Dinge. Anhand gezielt ausgesuchter Fallbeispiele, belegt mit Analysen und unterfüttert mit persönlichen Erfahrungen, plädiert sie leidenschaftlich dafür, Armut endlich nicht mehr als rein ökonomisches Problem zu sehen, sondern als eindeutige Verletzung der Menschenrechte. Nur wenn wir den in Armut lebenden Menschen die einfachsten Grundrechte zugestehen, ihnen die Möglichkeit geben, selbst über ihr Leben zu bestimmen, dann werden wir auch die Armut besiegen und allen Menschen Freiheit und Würde geben können.

»Irene Khan liefert überzeugende Argumente
für die Vorrangstellung der Menschenrechte.«

Kofi Annan, ehem. UN-Generalsekretär

S. Fischer